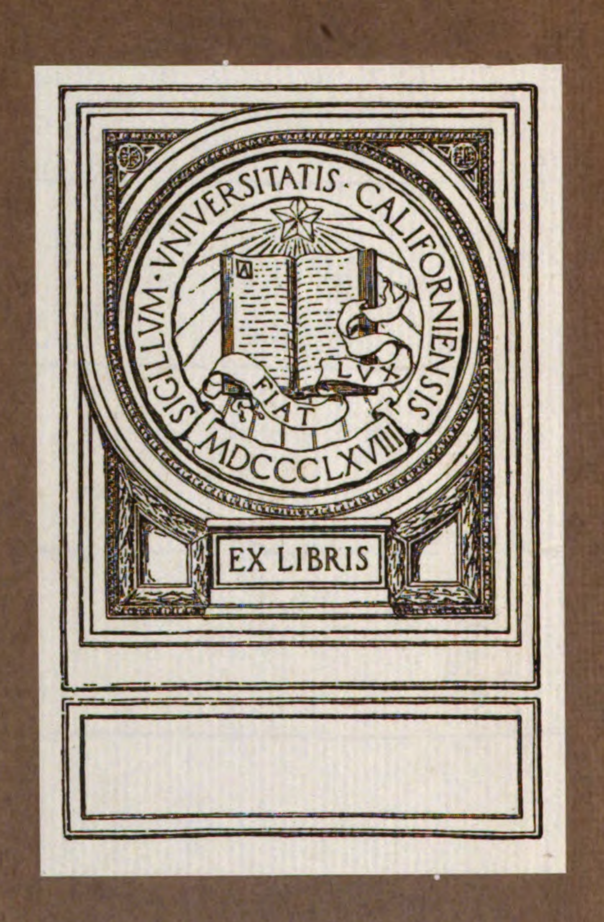
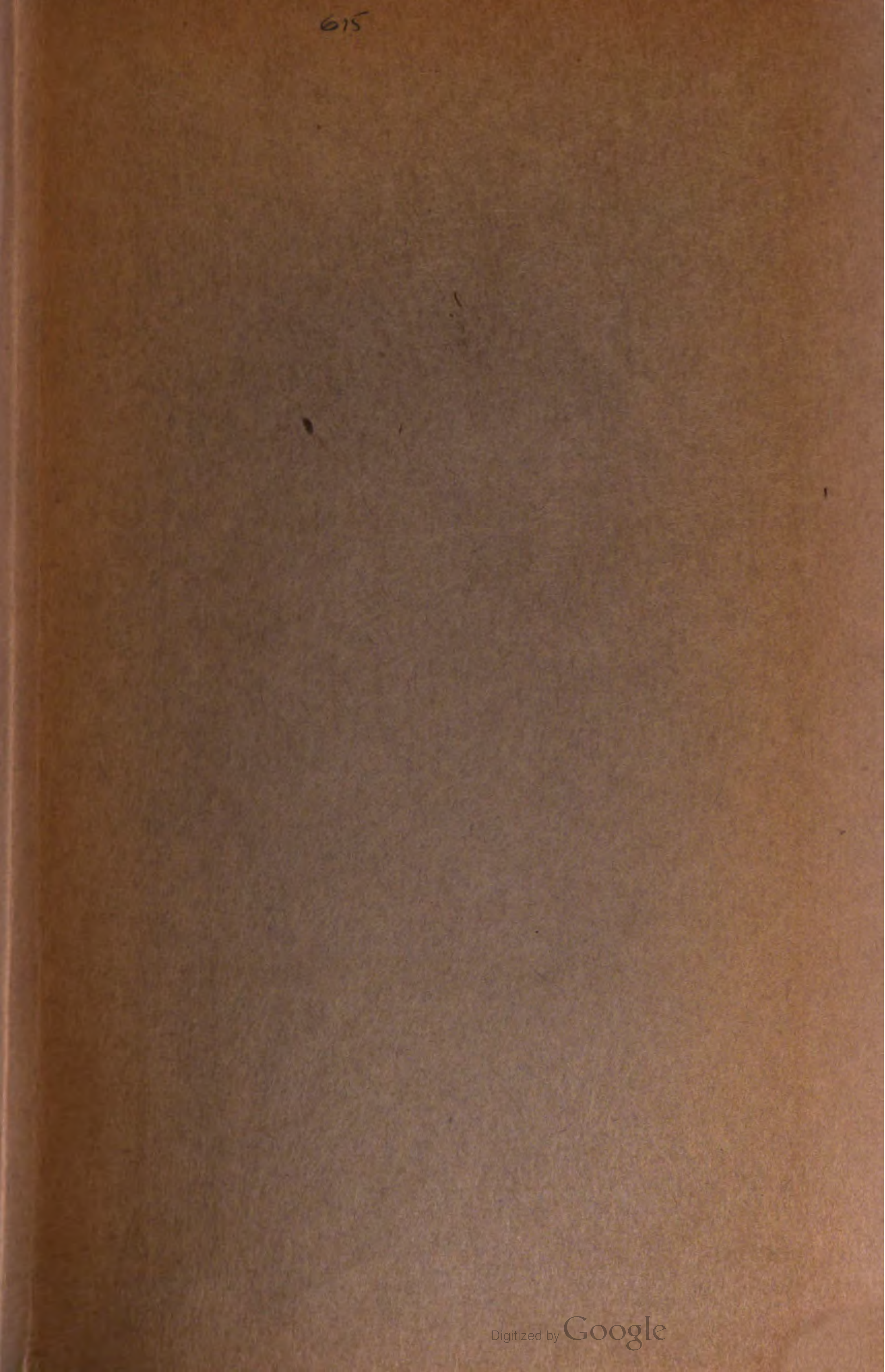
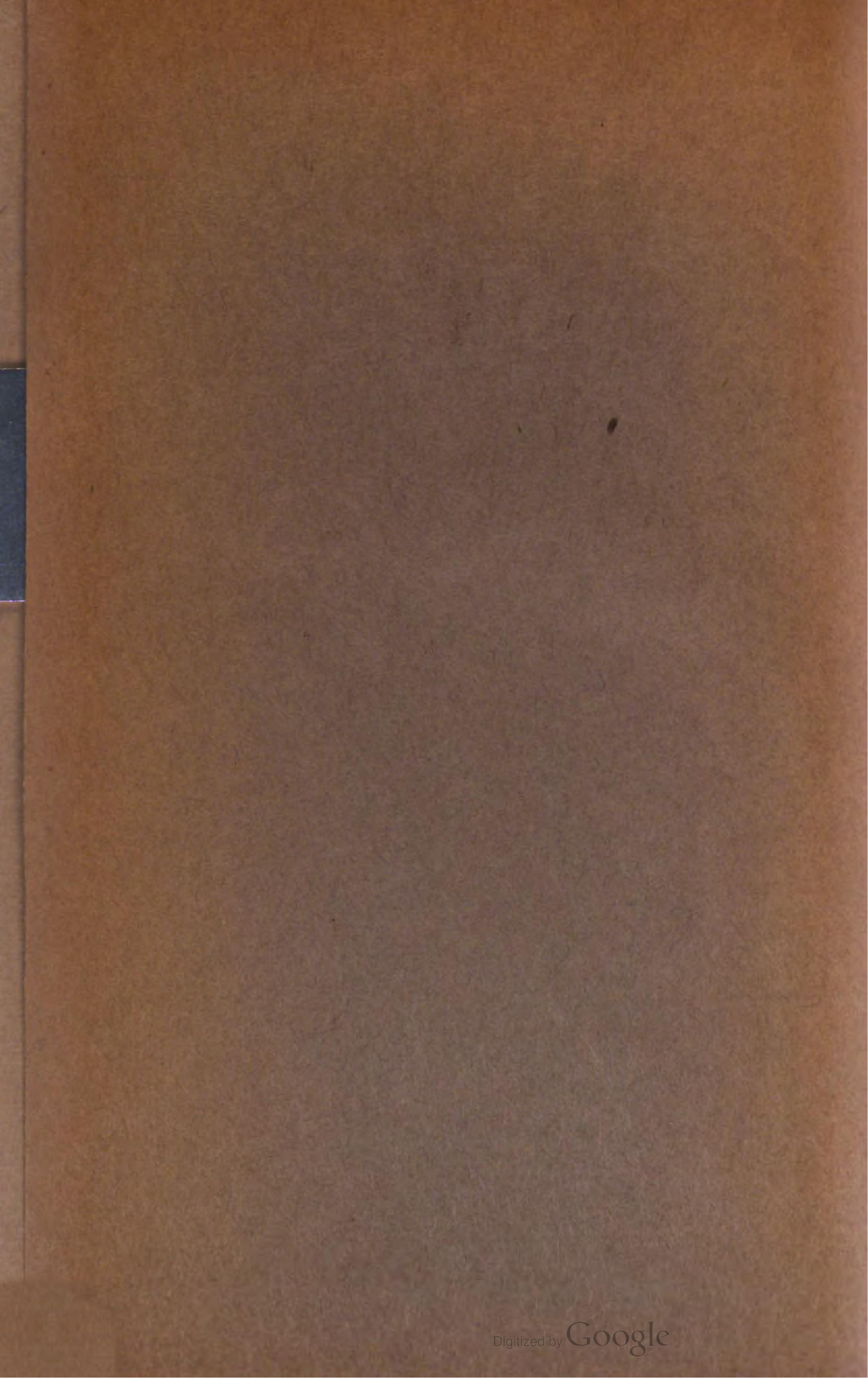





SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

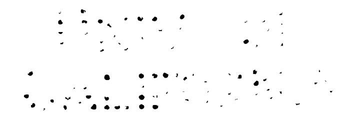
IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

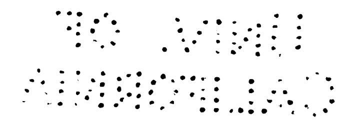
EMIL LEDERER

62. BAND





TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1929



Druck von H. Laupp jr in Tübingen

INHALT

I. ABHANDLUNGEN

II. LITERATUR

EINZEL-VERZEICHNIS

der im Literaturanzeiger und in den Literaturübersichten besprochenen Werke mit Angabe der Referenten

Druckfehler-Berichtigung

S. 299, Z. 1 v. u.	statt Leyern	lies Leyen
S. 304, Z. 17 v. o.	» der sich	» die sich
S. 305, Z. 9 v. u.	» gleichbleibender	» prozentual gleichbleibender
S. 326, Z. 10 v. u.	» S. 71	» 340 ff.
S. 335, Z. 13 u. 15 v. o.	» Billionen	» Milliarden
S. 337, Z. 22 v. u.	» S. 56 ff.	» S. 331 ff.
S. 338, Z. 15 v. u.	» Bewertungsergebnisse	» neueren Bewertungen

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

62. BAND / 1. Heft



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1929

Band 62

INHALT DES ERSTEN HEFTES

(September 1929)

Seite

I. ABHANDLUNGEN

II. LITERATUR

Voranzeige.

Das 2. Heft des 62. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Unveröffentlichte Vorträge von John St. Mill (Further reply to the debate on population, Speech on the influence of the aristocracy u. a.) 2. Dr. F. Zeuthen, Kopenhagen: Probleme der unbestimmten Lohnhöhe. 3. Dr. Gottfried Haberler, Wien: Die Kredittheorie der Cambridger Schule. 4. Prof. Constantino Ottolenghi, Turin: Ein Vorläufer der Krisenforschung im 17. Jahrhundert. 5. Dr. Paul Wittek, Konstantinopel: Türkentum und Islam II. 6. Dr. Gertrud Hermes, Leipzig: Studien zur Gesellschaftsstruktur des zollvereinten Deutschlands. 7. Dr. Erich Fechner, Aachen: Der Begriff des kapitalistischen Geistes bei Sombart und Max Weber. II. Literatur: Ministerialdirektor Dr. Georg Flatow, Berlin: Neues Schrifttum zum Arbeitsrecht.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Die Aufnahme eines dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung angebotenen Manuskripts steht selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Verfasser nicht gleichzeitig in einer anderen Zeitschrift denselben Gegenstand behandelt.

Mit 4 Beilagen der Verlagsbuchhandlung

Zum Streit um die Wissenssoziologie I *).

Die Wissenssoziologie und die kultursoziologischen Kategorien Alfred Webers.

Von

ALEXANDER VON SCHELTING.

I.

Die Wissenssoziologie mit ihren vielverzweigten Problemen steht heute zweifellos im Vordergrund des soziologischen Erkenntnisinteresses. Nach dem bei den Verhandlungen des Züricher Soziologentages zu diesem Thema (insbesondere von Karl Mannheim) Vorgetragenen und angesichts der in der Diskussion zutage getretenen Standpunkte [1]) dürfte dieses Interesse noch lebhafter werden. Es bildet auch den Ausgangspunkt für die folgenden Ausführungen. Daß es in letzter Zeit zu einer soziologischen Betrachtung des menschlichen Denkens und insbesondere der wissenschaftlichen Erkenntnis, ihrer Bewegungsform, ihres sachlichen Inhalts und selbst ihrer logischen Struktur (nicht allein ihres Fachbetriebes und seiner Organisation, welche relativ

*) In diesem Heft erscheinen Kapitel I—V, die weiteren werden in einem der nächsten Hefte zum Abdruck gelangen.

[1]) Verhandlungen des 6. Deutschen Soziologentages. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1929, S. 35—124.

»selbstverständliche« Gegenstände einer Soziologie wären) gekommen ist, und daß diese Behandlung des Gegenstandes mit einer großen geistigen Wucht in Angriff genommen wurde, dafür gibt es bestimmte Gründe in der gesellschaftlichen und geistigen Situation der Gegenwart und der letzten Vergangenheit und auch in dem Charakter, den die immanente Entwicklung in den Einzelwissenschaften und in ihrer Methodologie genommen hat, einem Charakter, der durch seine spezialistische unlebendige Enge bzw. einen rein formalistischen Logizismus oft unbefriedigend erscheinen mußte. Besonders mußte die marxistische These von dem ideologischen Charakter aller geistigen Gebilde und ihrer sozial-ökonomischen Determiniertheit einmal die soziologische Problematik der mit dem Anspruch auf objektive Geltung auftretenden Wissenschaft bewußt werden lassen. In der Sozialwissenschaft schienen u. a. vor allem zwei Erklärungskomplexe des sozialen Geschehens im Widerstreit zu stehen, die sich mehr oder weniger als ein »bürgerlicher« und ein »proletarischer« ansprechen ließen und als solche in übertriebener Weise vielfach angesprochen worden sind, zwischen welchen eine Verständigung innerhalb eines rein logischen Begründungszusammenhanges, der sich an für alle verbindlichen formalen Strukturen orientiert und für seine Ergebnisse eine von allen anzunehmende sachliche und formale Richtigkeit in Anspruch nimmt, unmöglich schien. Wir können hier die Entstehungsursachen der Wissenssoziologie indessen nicht untersuchen. Der Zweck dieses Aufsatzes ist nicht zu erklären, warum und wie die wissenssoziologische Fragestellung aufgekommen ist und in unserer Zeit eine zentrale Rolle zu spielen beginnt. Auch ist es noch nicht möglich, die Brauchbarkeit der neuen, allgemeinen Ideen und Forschungsprinzipien, welche die heute wissenssoziologisch arbeitende (und meist in irgendeinem Grade geschichtsmaterialistisch, historistisch und relativistisch orientierte) Forschung an den Stoff heranbringt, nach ihren Ergebnissen, »aposteriori«, endgültig zu prüfen [2]). Die neuen leiten-

---

[2]) Als mehr oder weniger dazu gehörig seien folgende Schriften genannt: Max Scheler, Probleme einer Soziologie des Wissens und andere Abhandlungen in »Die Wissensformen und die Gesellschaft«, Leipzig, Der Neue-Geist-Verlag, 1926; Karl Mannheim, Das Problem einer Soziologie des Wissens, im Arch. f. Sozialwiss., Bd. 53, S. 577 ff. (auch sein Aufsatz: Historismus, ebenda, Bd. 52, S. 1 ff.); ders., Das konservative Denken, Soziologische Beiträge zum Werden des politisch-historischen Denkens in Deutschland I u. II. Arch. f. Sozialwiss., Bd. 57, S. 67 ff., 470 ff; Georg Lukács, Geschichte und

den Gesichtspunkte verlangen ja ihrem Sinne nach nichts weniger, als daß der gesamte Stoff der Sozial- und Geistesgeschichte in neuer Art durchgeackert wird, — auf die Beziehungen der Bewegungsform, der Struktur und der Inhalte der geistigen Gebilde zu ihren gesellschaftlichen Bedingungen hin. Es geht nicht an, zu warten, bis dies geschehen ist und auf diesem Wege ihre Brauchbarkeit oder ihre Untauglichkeit erwiesen sein wird. Es muß eine andere prinzipielle Basis gesucht werden, von der aus eine Auseinandersetzung mit jenen Ideen möglich ist, bevor sie einseitig die Wissenssoziologie bestimmt haben. Und wir glauben in der Tat, daß sich ein abweichender, durchaus sinnvoller prinzipieller Standpunkt gewinnen läßt, der sowohl die Einseitigkeit einer völlig unhistorischen und unsoziologischen (rein formalistisch-absolutistisch-generalisierend verfahrenden) Logik, die sich auf rein immanente Wissenschaftsanalyse beschränkt, als auch die Vergröberungen eines übertriebenen materialistischen Soziologismus vermeidet, auf der anderen Seite aber die zu Recht bestehenden Elemente der beiden Denkweisen in sich aufnimmt. Wir glauben, daß eine Grundlage dafür in den kultursoziologischen Kategorien Alfred Webers geboten wird, oder mindestens in ihnen unter der Voraussetzung einer bestimmten Interpretation gefunden werden kann. Im ersten Teil dieser Abhandlung können wir die sachlich-konkreten wissenssoziologischen Probleme nicht behandeln und uns nicht eingehend mit den sich heute darin auswirkenden Tendenzen auseinandersetzen. Dies, wie auch die Erörterung der methodologischen Konsequenzen, die sich für die Kultursoziologie überhaupt aus der Anwendung der prinzipiellen Ideen Alfred Webers ergeben, muß dem Weiteren vorbehalten bleiben. Doch wird vielleicht die Art der Darstellung und der kritischen Interpretation A. Webers schon ein gewisses Licht auf jene Gestaltung der Probleme der Denksoziologie (insbesondere der Soziologie der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis) werfen, welche sie von der hier zu gewinnenden Basis aus erhalten sollen.

Die folgenden Ausführungen wollen also an Hand einer

Klassenbewußtsein, Berlin, Der Malik-Verlag, 1923; Dr. H. O. Ziegler, Ideologienlehre, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 57, S. 657 ff.; K. Korsch, Marxismus und Philosophie, Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1923; Dr. Paul Eppstein, Die Fragestellung nach der Wirklichkeit im historischen Materialismus, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 60, S. 491 ff.; Dr. Hans Speier, Die Geschichtsphilosophie Lasalles, I u. II, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 61, H. 1 u. 2, S. 103 ff., 360 ff. u. a.

Darstellung und Interpretation der Hauptgedanken Alfred Webers [3]) verschiedene bereits vorhandene ideelle Ströme, die sich in der Gegenwart geltend machen, unter einer bestimmten Einschränkung ihrer Geltungsansprüche in einem Zusammenhang aufzeigen, von dem aus vielleicht neues Licht auf die aktuellen Probleme der Soziologie des Wissens fallen kann. Die relative Berechtigung und Bedeutung eines jeden von ihnen kann durch eine sie aufeinanderbeziehende Betrachtung auf das richtige Maß reduziert werden. Wenn wir dabei von Alfred Webers kultursoziologischen Kategorien ausgehen, so geschieht es deshalb, weil sie mit spezifischer Feinfühligkeit die verschiedenen Komponenten bereits widerspiegeln, auf die es uns hier ankommt. Nach einer kurzen Aufweisung des logischen und des problemgeschichtlichen Ortes der prinzipiellen Beiträge Alfred Webers zum Problem der Kultursoziologie werden wir eine auf das für uns Wesentliche sich beschränkende Interpretation seiner kultursoziologischen Kategorien zu geben versuchen. Schon diese Darstellung inkludiert notwendigerweise eine gewisse kritische Auseinandersetzung nach zwei geistigen Standorten hin — nach der Richtung einer statisch-formalen und vom sozialen Werden abstrahierenden, rein immanenten Wissenschaftsbetrachtung auf der einen Seite und der mehr oder weniger restlosen dynamischen Relativierung, Historisierung und Soziologisierung der wissenschaftlichen Erkenntnis auf der anderen —, und es wird sich zeigen, daß die kultursoziologischen Kategorien Alfred Webers, in der Interpretation, die wir geben zu müssen glauben, geeignet sind, bei diesem Gegensatz eine klärende und vermittelnde Rolle zu spielen.

Es stehen im richtunggebenden Hintergrund unserer Darstellung folgende drei Problemkomplexe: 1. Der scheinbare Gegensatz des Absolutheitscharakters der die Geltung der wissenschaftlichen Erkenntnis tragenden, ihr immanenten logischen Form mit normativem Charakter einerseits und des faktischen Wandels der Wissenschaft im Strome der Zeit in seiner bis in die formale Struktur hineinreichenden Abhängigkeit vom realen historisch-gesellschaftlichen Geschehen, von tragenden sozialen Schichten und den ihnen jeweils korrespondierenden geistigen

---

[3]) Prinzipielles zur Kultursoziologie, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 47, S. 1 ff.; Ideen zur Staats- und Kultursoziologie, Karlsruhe, G. Braun, 1927 (Gesammelte Aufsätze). Im folgenden als »Prinzipielles« bzw. »Ideen« zitiert.

Standorten, anderseits[4]); 2. die prinzipielle Bestimmung der Art und Weise, wie die Bewegung der Wissenschaft in die dynamische Totalität des historischen Geschehens eingegliedert ist, und wie sie im besonderen mit anderen geistig-seelischen Denkgebilden (»Ideologien«, Geschichtsphilosophien, sozial-ethischen normativen Systemen usw.) zusammenhängt; und damit im Zusammenhang die Bestimmung der fundamentalen Verschiedenheit der inneren Struktur und der Bewegungsform der Wissenschaft i. e. S. einerseits und dieser letzteren anderseits, die von der heutigen Forschung nicht immer gesehen wird; 3. das dritte schließlich, den beiden ersten gegenüber selbständige methodologische Problem ist, welche logische Struktur und Geltungsgrundlage ihrer Ergebnisse die Kultursoziologie überhaupt (Wissenssoziologie als ein Teil derselben inbegriffen) haben muß, wenn sie sich an den Kategorien Alfred Webers orientiert. Diese letzte Betrachtung liefert aber insofern zu der Behandlung der beiden anderen Problemkomplexe gewissermaßen den Schlußstein, als sie — bei ihrem Gelingen — zeigen würde, daß aller geistig-seelischen und gesellschaftlichen Bedingtheit der wissen-

[4]) Bei dem ersteren Problem handelt es sich um das Grundproblem der Soziologie und Methodologie der wissenschaftlichen Erkenntnis überhaupt. Mit ihm hängt unmittelbar die notwendig zu stellende Frage zusammen, ob es vielleicht neben einer unwandelbaren Schicht der logischen Erkenntnisformen eine andere soziologisch und historisch wandelbare gibt, und wie es dann mit der objektiven Geltungsgrundlage der wissenschaftlichen Erkenntnis steht. (Vgl. Max Scheler, Die Wissensformen und die Gesellschaft, Probleme einer Soziologie des Wissens, S. 16.) Bei dem zweiten Problem handelt es sich um die Herausarbeitung von Typen der soziologisch bedingten wissenschaftlichen Dynamik. Es lassen sich, wie an anderem Orte ausgeführt werden soll, vier Typen dieses dynamischen Zusammenhanges theoretisch ableiten und historisch-empirisch aufweisen, deren Konzeption sich auf die kultursoziologischen Kategorien Alfred Webers stützt; sie beanspruchen aber weder generell geltende Gesetze zu sein, noch die historischen Möglichkeiten zu erschöpfen. Wo man bisher diese Art soziologischer Gesetzmäßigkeit zu konstruieren versucht hat, ist sie meist in einer völlig entstellenden Einseitigkeit gesehen worden (von Max Scheler sehen wir hier ab). Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß dies besonders für die Marx-Engelssche Konstruktion zutrifft, welcher der Marxismus bis heute wenig Neues hinzuzufügen weiß; die Dynamik der wissenschaftlichen Entwicklung wird mit derjenigen aller anderen »Ideologien« völlig identifiziert und ihres besonderen Charakters entkleidet (vgl. darüber Max Scheler, a. a. O. S. 21). Alle bisher versuchten Umdeutungen des Marxismus können nichts daran ändern, daß es sich bei Marx und Engels so verhält. Siehe die neueste, in dieser Beziehung einwandfreie Darstellung bei Albert Goedeckemeyer, Die Weltanschauung von Marx und Engels (Schr. d. Königsb. Gelehrten Gesellschaft, 5. Jahrg. 1928, H. 2, geisteswissenschaftl. Klasse. Halle, Max Niemeyer. S. 14 ff., 23—24).

schaftlichen Dynamik — durch neue soziale Situationen, durch das ihnen entspringende neue kulturelle Wollen oder durch neue allgemeine sachliche Einsichten in den Gesamtprozeß der Geschichte, die in neuen, an die Spitze der Forschung gestellten Ideen und Prinzipien ihren Ausdruck finden — unbeschadet, sich die angesichts neuer Erkenntniszwecke notwendige und ihnen adäquate logische Struktur aus notwendigen Grundvoraussetzungen des gültigen Erkennens durchsetzt und bis zu einem gewissen Grade schon apriori aufweisen läßt.

II.

Es gibt zwei verschiedene Arten, sich mit dem prinzipiellen Problem der wissenschaftlichen Erkenntnis zu beschäftigen: entweder untersucht man die mehr oder weniger abgeschlossen vorliegende Wissenschaft auf die ihr angesichts ihres Erkenntniszweckes immanenten logischen Formen und auf die formalen Grundlagen, welche ihre Wahrheit, d. h. Richtigkeit und Allgemeingültigkeit ihrer Sätze garantieren, oder: man ist bestrebt, noch unbeschrittene Wege der Erkenntnis zu weisen bzw. tut es de facto durch Aufstellung neuer Wissensideale und befruchtet die Forschung durch »Ideen«, d. h. durch Fragestellungen und Gesichtspunkte allgemeiner Art, die dem Gegenstand einen neuen Aspekt verleihen und in neuen Zusammenhängen aufleuchten lassen. Daß auch diese Ideen der Betrachtung der wissenschaftlichen Materie und der Vertiefung in den bereits herausgestellten Stoff der Geschichte und in seine Zusammenhänge entspringen, ist selbstverständlich. Die prinzipiellen Beiträge Alfred Webers zum Problem der Kultursoziologie sind von dieser letzteren Art. Während Windelband, Rickert und Max Weber die Gegebenheit der sozialwissenschaftlichen bzw. historischen Erkenntnis gewissermaßen ex post einer logischen Analyse unterziehen und deren Resultat — ihre, wenn auch dem einzelnen Forscher nicht oder nur undeutlich bewußte, so doch unter der Voraussetzung eines auf wahre Erkenntnis bestimmter Art gerichteten Zwecks als notwendig herausgestellte formale Struktur — auf methodologische Normen bringen, handelt es sich bei Alfred Weber in viel höherem Maße darum, eine noch nicht vorhandene Art der Forschung dadurch zu inaugurieren, daß der Stoff in eine neuartige ideelle Beleuchtung gerückt und in neuen Zusammen-

hängen gesehen wird. Bei dieser Art der allgemeinen Erörterungen über Geschichte und historische Erkenntnis, zu welcher auch geschichtsphilosophische Gedankengänge von Hegel, W. v. Humboldt, Ranke, Marx, Roscher, Knies,. Droysen, Burckhardt und Nietzsche gehören, läßt sich die eigentlich methodologische Präzision oft vermissen. Angesichts des Charakters dieser Gedankengänge ist das auch natürlich: Es handelt sich da um eine völlig andere geistige Ebene als die methodologische. Alle diese Denker haben nicht die logische Struktur und die Geltungsgrundlagen einer schon vorliegenden Erkenntnis untersucht, sondern durch allgemeine Ideen die Wissenschaft zu einer neuen Wendung befruchtet. Sie konnten das nur dadurch, daß sie entweder neue Sinndeutungen des historischen Prozesses oder materielle Aussagen allgemeinster Art über das historische Geschehen und seine Zusammenhänge vollzogen. Der eigentlichen Methodologie kann eine solche anregende Wirkung niemals entspringen. Einer jeden fruchtbaren Wendung in der sachlichen Erkenntnis des historisch-gesellschaftlichen Geschehens liegt eine neuartige »geschichtsphilosophische« Gesamtschau des historischen Prozesses zugrunde. Die eigentlich methodologische Fragestellung tritt dabei nicht deutlich auf. Es besteht indessen gegenüber einer Prinzipienlehre, wie derjenige von Alfred Weber, die interessante Aufgabe, die in ihr gegebenen neuen historischen Ideen und Erkenntnisideale mit den bereits herausgestellten logischen Formen in Verbindung zu bringen und zu fragen, ob und wie die formale Struktur der historisch-soziologischen Erkenntnis bei ihrer Anwendung sich wandeln müßte, wenn die gesetzten Erkenntniszwecke in gültiger Weise erreicht werden sollen. Es scheint vielleicht, daß dabei ein ungewöhnlicher Weg beschritten werden würde, indem die logische Struktur einer noch nicht abgeschlossenen Wissenschaft im Gegensatz zu dem üblichen Verfahren der Methodologie [5]) quasi apriori herauszustellen versucht würde. Soweit dies jedoch wirklich geschähe, wäre eine solche Aufgabe heute, nachdem die methodologische Fragestellung so stark ins allgemeine wissenschaftliche Bewußtsein

[5]) Ueber diesen Charakter der Methodologie siehe neuerdings bei Viktor Kraft, Die Grundformen der wissenschaftlichen Methoden, Wien 1926. Doch wird in diesem vielfach brauchbaren Buch der Charakter der logischen Struktur als Grundlage der objektiven Geltung leider nicht genügend hervorgehoben: der normative Charakter der Logik tritt gegenüber dem analytisch-empirischen stark in den Hintergrund.

gedrungen und gewissermaßen unentrinnbar geworden ist [6]), einerseits sehr verständlich, anderseits aber bei dem sehr entwickelten Kategorienapparat der modernen Methodologie auch weitgehend lösbar. Die Grenze zwischen der sozusagen empirisch-analytischen Herausstellung der formalen Strukturen und der Setzung neuer Erkenntnisideale ist indessen faktisch flüssig, und der hier besprochene Gegensatz kann der Natur der Sache nach nur relativ sein: auch bei Alfred Weber handelt es sich letzten Endes nicht um irgendwelche aus rein logisch-erkenntnistheoretischen Voraussetzungen herauspräparierte »Rezepte«, die der Verwendung anempfohlen werden. Soweit es sich dabei um methodologische Richtlinien handelt, bildet die schon in Angriff genommene sachliche Arbeit die Grundlage; sowohl eigene sachliche Versuche als in derselben Richtung gehende Versuche anderer, wenn sie auch noch fragmentarisch sind. Die allgemeinen Forschungsprinzipien und ihre abstrakte, d. h. von dem Inhalt der damit gewonnenen Erkenntnis losgelöste Formulierung als Normen der zu vollziehenden Forschungsarbeit erwachsen auch hier aus einer in gewissem Maße schon erfolgten Beschreitung des neuen Weges sachlicher Forschung, der logisch reflektierten Berührung mit dem auf neue Art schon geformten Stoffe [7]). Noch mehr trifft dies natürlich dort zu, wo es sich in der kultursoziologischen Prinzipienlehre Alfred Webers nicht um eigentlich methodologische Formalbetrachtung handelt, sondern (was überwiegend der Fall) um s a c h l i c h e Aussagen allerdings allgemeinster Art über den Gesamtprozeß des historischen Geschehens, auf die es uns hier zunächst ankommt. Gewiß kann man, wenn man will, auch solche Aussagen als »formal« bezeichnen, wenn man darunter die sehr umfassende inhaltliche und umfangliche Allgemeinheit

---

[6]) Vgl. M. Adler, Soziologie und Erkenntniskritik, Jahrb. d. Soziologie, Bd. I, 1925, S. 6.

[7]) Der relative Gegensatz bleibt jedoch bestehen: Als Orientierungspunkte weiterer Forschung sind die Kategorien Alfred Webers in höherem Maße v o r der Anwendung da, als dies etwa bei Max Weber der Fall war, welcher nur den logischen Sinn dessen explizieren wollte, was man schon stets, ohne sich dessen bewußt zu sein, getan hat. In diesem Sinne kann Alfred Weber von seinem »Handwerkszeug« sprechen, das man schon vor dem »Hantieren« mit ihm genau kennen muß (Ideen S. 9). Auf der andern Seite ist die Bezeichnung »Handwerkszeug« für diese Kategorien inadäquat, denn es handelt sich bei ihnen um allgemeine Zusammenfassungen inhaltlicher Erkenntnisse. Die logische Struktur und die Geltungsgrundlage der in deren allgemeinstem (und in diesem Sinne formalen) Rahmen zu erreichenden konkreten Erkenntnisse bleibt noch im Dunkeln liegen.

im Gegensatz zu den speziellen und konkret bestimmten historischen Aussagen versteht. Doch darf man nicht vergessen, daß sie noch keine logischen Formen der Geschichtsschreibung oder einer anderen Art der historisch-sozialen Erkenntnis darbieten. Man kann jene Aussagen auch »geschichtsphilosophisch« nennen, wenn man unter Geschichtsphilosophie nicht eine letzte Sinn- und Wesensdeutung des Geschichtsprozesses oder Aussagen über seinen letzten tragenden Grund (materielle Geschichtsphilosophie) oder Erkenntnistheorie und Logik der Geschichtswissenschaft (formale Geschichtsphilosophie) versteht, sondern eben die allgemeinsten möglichen, doch auf Grund seiner empirisch-realen Gegebenheit vollzogenen sachlichen Aussagen über das Ganze des historischen Prozesses.

III.

Man hat schon wiederholt das Wesen der soziologischen Betrachtungsweise darin gesehen, daß sie auf die »Totalität« des historisch-gesellschaftlichen Geschehens gehe, daß sie die geschichtlichen Phänomene nicht isoliert, sondern in ihrem »Eingestelltsein« oder »Eingebettetsein« in den Gesamtzusammenhang einer Zeit, einer Kultur, des »Lebensganzen« einer Gesellschaft usw. zu erfassen habe. Diese allgemeine Idee ist immer tiefer in das sozialwissenschaftliche Bewußtsein gedrungen und hat die Forschung schon weitgehend bestimmt [8]). Die einzelnen

[8]) Ideengeschichtlich lassen sich zu der Geschichtskonstruktion Alfred Webers sowohl im einzelnen als im ganzen gewisse Parallelen und Anklänge auffinden (etwa bei Herder, Hegel, der deutschen Romantik, Ranke, der historischen Schule der Wirtschaftswissenschaft, Knies, Wilhelm v. Humboldt, J. Burckhardt, O. Spengler usw.). Doch bleibt seine Prinzipienlehre eine durchaus originelle Konzeption. Bei dem russischen Geschichtsphilosophen W. Solowjew findet sich merkwürdigerweise eine Unterscheidung »der allgemeinen Formen der Menschheit«, die an die Sphärentrennung bei Alfred Weber stark erinnert; doch freilich kann deshalb nicht behauptet werden, daß hier die Gedanken Alfred Webers antizipiert worden sind, denn erstens bleibt bei Solowjew alles in der Ebene des intuitiven Aperçu stecken, zweitens erfährt seine Aufstellung keine rationale Begründung und keine Nachprüfung an dem Stoff der Geschichte, drittens bleibt die besondere Bewegungsform der Sphären und ihre innere Struktur völlig im Dunkeln, viertens geht alles schließlich unter in seiner etwas phantastischen prophetischen Metaphysik. Die Unterscheidung selbst ist jedoch interessant genug, um hier erwähnt zu werden. Nach A. Koschewnikoff (in dessen ungedruckter Dissertation [Heidelberg] über »Wladimir Solowjew als Philosoph«, im Kapitel »W. Solowjews Geschichtsphilosophie«) unterscheidet er nämlich »drei Sphären des öffentlichen Lebens, und zwar 1. die Sphäre des ‚Schaffens', die das Gefühl zur psychologischen Grundlage und die absolute Schönheit zum

Phasen dieses Werdeganges und die Wandlungen der Totalitätsidee — von Hegel über die historische Rechtsschule, deutsche Romantik [9]) (Adam Müller), historische Schule der Nationalökonomie (Knies), organologische Soziologie (Schaeffle) und den historischen Materialismus bis zu den modernen soziologischen Theorien (Simmel) [10]) — können hier nicht geschildert werden. Eines kann aber sicherlich behauptet werden: trotz ihrer großen geistes- und sozialgeschichtlichen Wirkung haben alle diese Richtungen es nicht vermocht, zu einem logisch klaren, historisch-empirisch begründeten, methodisch brauchbaren Begriff der Totalität zu gelangen. Es blieb im wesentlichen bei dem schon von Hegel ironisch erwähnten »abgedroschenen Satz« [11]) von dem »Zusammenhang aller Seiten« des historischen Geschehens,

---

Prinzip hat; 2. die Sphäre des ‚Wissens', die das Denken zur Grundlage und die Wahrheit zum Prinzip hat, und 3. die Sphäre der ‚praktischen Tätigkeit', die sich auf den Willen gründet und deren Prinzip das allgemeine Wohl ist.« Im Unterschied von Alfred Weber sind aber nach W. Solowjew »in allen diesen ‚Sphären' (von mir gesperrt) sodann drei ‚Stadien' oder ‚Stufen' zu unterscheiden, die nacheinander durch die Herrschaft des materiellen, formellen und absoluten Prinzips bestimmt sind.«

[9]) Die Bedeutung der Romantik als Wegebereiterin der soziologischen Auffassung des historischen Geschehens wird freilich — unter gleichzeitiger Unterschätzung des in dieser Richtung gehenden Einflusses des Marxismus — von G. v. Below stark übertrieben (G. v. Below, Die deutsche Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, und neuerdings die kleine nachgelassene Schrift: Die Entstehung der Soziologie, Jena, G. Fischer, 1928.)

[10]) Simmel bestimmte auf ähnliche Art die Soziologie als eine gegenüber der spezialgeschichtlichen Betrachtungsweise besondere Methode, welche die einzelnen üblicherweise unterschiedenen Sphären des gesellschaftlichen Lebens wie Staat, Wirtschaft, Kultur, Religion usw. nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den anderen behandelt. Neben diesem Begriff der besonderen soziologischen Methode stellt er zwei andere Begriffe der Soziologie auf: die formale Soziologie, die nach seinem eigenen Vorbild die Formen der Vergesellschaftung und die rein formalen, durch Momente, wie Ueber- und Unterordnung, bestimmten allgemeinsten Gesetzmäßigkeiten, unter Absehen von allen materiellen historischen Inhalten und Zwecken, zu untersuchen hat; und die Soziologie im Sinne einer Erkenntnistheorie und Logik der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis. Es ist zum mindesten terminologisch unzweckmäßig, diese letztere Betrachtungsweise Soziologie zu nennen. Es wäre richtiger, neben die beiden ersteren als den dritten Begriff der Soziologie einen rein methodologischen zu setzen und darunter alle generalisierende Erkenntnis des gesellschaftlichen Lebens überhaupt im Gegensatz zu seiner historischen Betrachtung zu verstehen (von diesem Begriff aus gesehen wäre die Wirtschaftstheorie ein Teil der Soziologie). Das bedeutendste Beispiel für diese Art der Soziologie wäre zum großen Teil Max Webers »Wirtschaft und Gesellschaft« im »Grundriß der Sozialökonomik«, während seine religionssoziologischen Arbeiten vor allem unter den ersten Typus fallen würden.

[11]) Hegel, Die Vernunft in der Geschichte, I. Bd. S. 99, 100 ff.

in dessen Hintergrund eine mehr oder weniger mystische, emanatistische Vorstellung von einem »jenseits« der einzelnen Erscheinungen stehenden und sie einheitlich durchwirkenden und verbindenden »Volksgeist« oder »Wesen« stand. Mit der »Einsicht«, daß alle Seiten des historischen Geschehens miteinander in Zusammenhang stehen oder daß alle sozialen Erscheinungen durch das Ganze bestimmt seien oder aus dem »Urgrund« alles Geschehens, »Volksgeist«, »Kulturseele« und dergleichen, »fließen«, ist es aber freilich nicht getan. Die Bestimmung dieses einen zentralen »Zurechnungspunktes« alles Geschehens in der gesellschaftlichen Totalität pendelte nun bis auf unsere Tage zwischen mehr irrationalistischen und rationalistischen, spiritualistischen und materialistischen, idealistischen und naturalistischen, stets aber einseitigen Konzeptionen [12]). Vor allem fehlte es an einer eindeutigen und empirisch-historisch fundierten phänomenologischen oder ontologischen Gliederung des Begriffs der Totalität, welche die notwendige logische Voraussetzung für seine Anwendbarkeit erst schafft. Die phantastischen Konstruktionen des organologischen Naturalismus gingen an dieser Aufgabe noch mehr als andere vorbei. Der historische Materialismus [13]) endete — trotz einiger Ansätze bei Engels, bei welchem dem »Ueberbau« eine Eigengesetzlichkeit in gewissen Grenzen zugestanden wird — immer wieder in dem einseitigen Kausalismus der ökonomischen Materie, die als prima causa fungiert [14]). Und alle späteren Sublimierungen (auch Lukàcs inbegriffen) haben ihm nicht verhelfen können, darüber wirklich hinauszukommen. Die Verwischung der in ihrer Bedeutung, Seinsart, inneren Struktur und geschichtlichen Bewegungsform heterogenen Sphären des historisch-gesellschaftlichen Geschehens blieb ihm eigentümlich. Die untereinander und dem real-sozialen Sein gegenüber wesensverschiedenen und relativ autonomen Erscheinungen des geistig-intellektuellen und des seelisch-kulturellen Lebengebietes wurden weiter ideologische »Widerspiegelung« bzw. »Umsetzung« der ökonomischen Verhältnisse »geschimpft«, ohne daß es jemand gelungen wäre zu zeigen, was unter diesem geheimnisvollen Vorgang der Wider-

---

[12]) Wie Alfred Weber zeigt, haben die bisherigen Geschichtstheorien immer nur einen Strang des historischen Geschehens herausgeholt und verabsolutiert. (Prinzipielles S. 40 ff.)

[13]) Siehe A. Weber zur Theorie des »Ueberbaues« in »Ideen« S. 27, 28.

[14]) Vgl. A. Goedeckemeyers Darstellung a. a. O. S. 15.

spiegelung zu verstehen sei und wie sie eigentlich zustande komme. Bei Max Weber finden sich in seinem Rationalisierungsbegriff[15]) und in dem allgemeinen Satz von der durchgängigen Abhängigkeit alles Kulturgeschehens von der — angesichts der Diskrepanz zwischen menschlichen Bedürfnissen und den Mitteln ihrer Befriedigung und der Schwäche des vereinzelten Menschen im Kampf mit der Natur — unausweichlichen Notwendigkeit des Wirtschaftens und der Vergesellschaftung[16]) Ansatzpunkte zur Herausgliederung der differenten Sphären der Totalität, doch erfahren sie keine prinzipielle Durchführung. In der sachlichen religions-soziologischen Forschung orientiert sich Max Weber de facto an der Differenz zweier Sphären: der ideellen Sphäre (der religiös fundierten Ethik) mit ihrem immanenten Zusammenhang und der realen Sphäre der sozialen Wirtschaftsführung, in welche die in ihrer Struktur wesensverschiedenen, einem ideellen Bereich entstammenden und in ihm begründeten Vorstellungen als Motive »herabsinken« und dadurch zu realpsychischen Kausalfaktoren werden[17]).

Wenn wir hier von Max Scheler und Karl Mannheim absehen[18]), können wir sagen, daß Alfred Weber vor einer noch

---

[15]) Siehe M. Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. I, Vorbem. S. 1 ff.

[16]) M. Weber, Objektivität der sozialwiss. Erkenntnis, Ges. Aufs. z. Wissenschaftslehre.

[17]) Selbstverständlich ist auch das Umgekehrte, wie es auch bei M. Weber hervortritt, möglich: daß da, wo verschiedene Entfaltungsmöglichkeiten eines oder mehrerer ideellen Prinzipien zu einem ideellen Zusammenhang vorliegen, die realen Kräfte eine selegierende Wirkung in der Richtung auf die größte Sinnaffinität zu ihnen ausüben. Dieses Verhältnis der beiden Sphären und den Anteil einer jeden von ihnen am konkreten historischen Geschehen aufzuweisen, ist eine der Hauptaufgaben der Kultursoziologie. Vgl. M. Scheler, a. a. O. S. 4—5.

[18]) Ueber den unbefriedigenden Charakter der Grundkategorien des gesellschaftlichen Gesamtgeschehens bei Max Scheler (Realfaktoren — Idealfaktoren) siehe A. Weber, Ideen S. 23 f. Relativ besser gelingt die Aufgabe der Ausgliederung der einzelnen differenten Ströme aus der Totalität Karl Mannheim in den oben zitierten Schriften (besonders im Historismus, Kapitel über die Bewegungsformen des Geschichtlichen, a. a. O. S. 30 ff.), welcher allerdings bereits auf A. Weber fußt und seine Kategorien, unter wesentlichen teils einschränkenden, teils erweiternden Modifikationen, verwendet. Vom Standpunkt einer Ontologie, die reales und irreales Sein unterscheidet, ist freilich die Einteilung der Gesamtbedingungen des historischen Geschehens in Ideal- und Realfaktoren bei Scheler durch ihre begriffliche Reinlichkeit und Eindeutigkeit besonders einleuchtend. Doch enthält die Sphäre der Idealfaktoren, wie die folgende Darstellung zeigen wird, zwei so verschiedene sehr umfassende Gebiete mit eigener Struktur und Bewegungsform, mit jeweils wenigstens

ungelösten Aufgabe stand, die Totalität durch Aufweisung der wesensdifferenten Grundströme im historischen Geschehen zu gliedern und damit ihren Begriff zu klären [19]). Denn: den Begriff der Totalität zu klären, um sodann einzelne konkrete historische Erscheinungen oder umfassende historische Individuen (mehr oder weniger geschlossene Ganzheiten) in ihrem »Gesamt«zusammenhang zu sehen, kann eben etwas anderes gar nicht bedeuten

verschiedenem Verhältnis zu jenen beiden ontischen Gebieten, daß ihre weitere Differenzierung (bei Alfred Weber: in Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung) doch unvermeidlich erscheint. Daß hierbei die philosophische Frage aufgeworfen werden müßte, ob nicht an die Stelle eines ontologischen Monismus oder Dualismus (Rickert) ein ontologischer Pluralismus zu treten habe, ist klar. Interessant, daß der sich am Historischen orientierende Rickert mit dem ontologischen Dualismus nicht auskommt, daß bei ihm neben die beiden Reiche des idealen Seins (geltende Wert- und Sinngehalte) und des realen Seins (die ganze psychophysische Wirklichkeit) noch ein vermittelndes drittes Reich, ein Zwischenreich tritt: der immanente, die geltenden Wertgehalte (irreales Sein) intendierende Sinn der psychischen Akte (reales Sein) (vgl. Rickert, System der Philosophie, Allgemeine Grundlegung der Philosophie, S. 254 ff., bes. 264, Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921).

Mannheim unterscheidet drei Sphären mit jeweils besonderer Bewegungsform: 1. die seelengebundene, gestalthaft-kulturelle (Kunst), 2. die dialektisch-rationale (Metaphysik, Geschichtsphilosophie, Geisteswissenschaften) und 3. die fortschrittlich-rationale (exakte Naturwissenschaft, Wirtschaft, Recht). Diese Einteilung ist schon deshalb unannehmbar, weil sie einerseits so völlig (ontologisch) verschiedene Sphären, wie die ideellen Gebilde der Wissenschaft und die Realität der Wirtschaft in eine Gruppe einreiht, anderseits aber in diese Gruppe nur exakte Naturwissenschaft und die sie anwendende Technik aufnimmt, andere Teile des empirisch-seinswissenschaftlichen Wissenskosmos mit der Metaphysik der Sphäre der dialektisch-rationalen Bewegung zuweist, was durchaus willkürlich ist, dann aber 2. der fortschrittlich-rationalen Sphäre Recht und Sitte zurechnet, deren gestaltende Prinzipien und Ideen doch wohl auch seelengebunden-kulturell sind (siehe K. Mannheim: Historismus, Kapitel Bewegungsformen des Geschichtlichen, S. 30 a. a. O.). So klar es ist, daß alle Wissenschaft in irgendeinem Grade in ihrer Entstehung und Richtung seinsverbunden und soziologisch bedingt ist, so sicher ist es auf der anderen Seite, daß die objektiv wissenschaftliche Erkenntnis überall einen spezifischen eigenen Geltungs- und Begründungszusammenhang besonderer Art darstellt, dessen Grundlagen und Impulse soziologisch unauflösbar sind, und der nicht auf eine Ebene mit dem Werden der Wirtschaft gerückt werden kann.

Das Verdienst von M. Scheler liegt vor allem in der weiteren Differenzierung der Faktoren innerhalb der realen und der idealen Sphäre, wie er sie vor allem mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für die Dynamik des Wissens vornimmt.

[19]) Daß eine solche Aufgabe unserer Zeit gestellt ist und von ihr — angesichts der durch die konkrete historische Forschung in noch nie dagewesenem Maß erweiterten weltgeschichtlichen Perspektiven, und wir können hinzufügen: angesichts des stark verfeinerten methodologischen Rüstzeugs — mit größeren Erfolgsaussichten als bisher in Angriff genommen werden konnte, sagt auch M. Scheler a. a. O. S. VI.

als diese Totalität zu gliedern, aus ihr die in ihr letztlich unterscheidbaren wesensverschiedenen Sphären herauszusondern, welchen einzelne Momente der zu untersuchenden Totalität des historischen Erkenntnisgegenstandes »zugerechnet« werden können. Um den »Gesamt«zusammenhang zu erfassen, muß man wissen, was denn für Dinge es sind, die in diesen Zusammenhang eingehen. Ebensowenig wie mit der einseitigen Erhebung eines — wenn auch wesentlichen — Stranges des Gesamtgeschehens zur tragenden Basis aller Erscheinungen ist diese Aufgabe dadurch gelöst, daß man der Versuchung unterliegt, einfach die üblichen Gliederungen des Sozial- und Kulturgeschehens in einzelne Stoffgebiete sich zu eigen zu machen, um dann nach ihren Wechselbeziehungen zu fragen [20]. Im Gegenteil: um das zu verstehen, was mit der Idee der Totalität, ihrer Gliederung und dem Zusammenhang der einzelnen Komponenten der Totalität in historisch gegebenen Gestaltungen gemeint ist, muß man sich von der Verabsolutierung jener üblichen Einteilungen des historisch-gesellschaftlichen Stoffes und von der Vorstellung weitgehend freimachen, daß damit entscheidende Differenzen innerhalb desselben getroffen sind. So sehr diese Einteilungen in dem notwendig arbeitsteiligen Wissenschaftsbetrieb (Wirtschafts-, Rechts-, Kunst-, Religions-, Staats-, »Kultur«geschichte bzw. -theorie usw.) und angesichts der leitenden Wertgesichtspunkte, welche bestimmte Teile des Geschehens zu besonderen Einheiten zusammenfließen lassen, berechtigt und unvermeidlich sind, so treffen sie keinesfalls die letzten phänomenologisch und ontologisch differenten Sachverhalte, auf die es ankommt. Gewiß handelt es sich bei den einzelnen dieser Sachgebiete vielfach um Gebilde mit einer in bestimmten Grenzen eigenen immanenten Gesetzmäßigkeit und oft um Erscheinungen, die mehr oder weniger weitgehend oder ganz unter eine der Grundkategorien, nach denen die Totalität gegliedert werden kann, fallen. Doch enthalten sie zumeist noch differente Elemente oder sind — in einer jeweils anderen Verbindung und einem jeweils anderen Maß — durch Momente bestimmt, die verschiedenen Strängen der Totalität angehören, was ihnen das Recht nimmt, ihrerseits als ontologisch reine oder phänomenologisch besondere Sphären der Totalität angesprochen zu werden [21]. Umgekehrt gehören

[20] Vgl. Prinzipielles S. 4.

[21] J. Burckhardt z. B. ist es mit seinen »drei Potenzen«: Staat, Religion, Kultur, deren gegenseitige Bedingtheiten (»die sechs Bedingtheiten«) er unter-

oft wesentliche Elemente der üblicherweise unterschiedenen und für sich behandelten Stoffgebiete unter eine und dieselbe der Grundkategorien der Totalität.

Was mit der Idee der Totalität und ihrer Gliederung allein gemeint sein kann, ist dies, daß man — von den üblichen Einteilungen in Stoffgebiete unabhängig — bestimmte ontologisch und phänomenologisch eigenartige, einander in einem gewissen Sinne »transzendente«, relativ autonome Seinsgebiete mit jeweils eigener innerer Struktur, Bewegungsform und Gestaltungspotenz gedanklich in dem Bewußtsein heraussondert, daß sie sich realiter in konkreten historischen Gestalten zu einem jeweils spezifisch kombinierten Mitwirken zusammenschließen und eben deren Totalität ausmachen. Die Erfassung der Totalität kann n i c h t bedeuten [22]), 1. daß man faktisch »alles« an einer historischen Einzelerscheinung oder an einem umfassenden historischen Individuum unter die ontologischen Grundkategorien Fallende erfaßt oder daß man deren volle Realität in ihre sämtlichen Beziehungen verfolgt (das wäre eine unlösbare Aufgabe, die a u c h in der Kultur s o z i o l o g i e durch wertbeziehende Reduktion auf das Wesentliche beschränkt wird), oder 2. daß man die historisch-realen Erscheinungen aus e i n e m ihnen allen irgendwie übergeordneten und sie bestimmenden realen »All«- oder »Gesamt«zusammenhang deutet oder aus einer »hinter« ihnen wirkenden und sie zu einer Ganzheit verbindenden metaphysischen Wesenheit ableitet. Totalität erfassen bedeutet stets: 1. die konkreten historischen Erscheinungen in i h r e r Totalität erfassen, d. h. die Art und Weise aufdecken, in welcher die ontologisch verschiedenen Seinsströme an ihnen beteiligt sind, in welcher verschiedenen immanenten Zusammenhängen entstammende Kräfte in ihnen zusammenwirken, oder 2. zu zeigen,

---

sucht, keinesfalls gelungen, die Totalität in dem hier gemeinten Sinne zu gliedern und ontologisch differente Sphären herauszusondern. (Vgl. Weltgeschichtliche Betrachtungen, Leipzig, Alfred Kröner, S. 29 ff., 83 ff.)

[22]) In den folgenden Formulierungen, die bereits das Methodologische streifen, entfernen wir uns vielleicht etwas von der nicht mit dieser Eindeutigkeit des Ja und Nein auftretenden Konzeption A. Webers. Doch glauben wir, daß dies die allein mögliche Sinninterpretation der Totalitätskategorien ist. Die folgenden Ausführungen deuten gleichzeitig schon an, daß die Aufweisung der Grundkategorien der historischen Totalität und die Orientierung der Forschung an ihnen nur wenig an dem von Max Weber entwickelten m e t h o d o l o g i s c h e n Apparat der Soziologie zu ändern vermag, den ich in meiner Abhandlung »Die logische Theorie der historischen Kulturwissenschaft von Max Weber usw.«, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 49, darzustellen versuchte.

wie in den Zusammenhang einer vorwiegend oder ganz einem ontologischen Strom zugehörigen Erscheinung die aus dem immanenten Bereich einer anderen, ihr »transzendenten« Sphäre fließenden Kräfte »einbrechen« oder wie sie selbst in eine ihr »transzendente« Sphäre »einbricht«[23]). Dies war stets der Sinn jener wissenschaftlichen Bestrebungen, die man Kultursoziologie nannte, und schon dieser Terminus, die Verbindung der Worte Kultur, als eines vorwiegend geistig bestimmt gedachten Lebensbezirks, und Soziologie, als einer den Realfaktoren der Gesellschaft zugewandten Forschung, deutet auf diesen Sinn hin. Daß die rein wirtschaftlichen Erscheinungen untereinander zusammenhängen, daß die einzelnen Wissenszweige als solche sich gegenseitig befruchten, oder verschiedene Kunstgattungen durch ein und dasselbe in ihnen nach Ausdruck ringende einheitliche Kunstwollen miteinander verbunden sind, daß die Religion als eine in der Kirche organisierte soziale Macht auf andere gesellschaftliche Gebilde einwirken oder von ihnen Wirkungen empfangen kann usw., und daß alle diese als ontologisch rein gefaßten Erscheinungen eine kausal oder ideell bestimmte Entwicklung in sich aufweisen, das schien relativ unproblematisch und selbstverständlich. Die Kultursoziologie ist aber alledem gegenüber etwas Neues, weil sie zeigen will, wie die verschiedenartigen Kräfte die Immanenz ihrer Ursprungssphäre oder der ihr So-Sein bestimmenden oder begründenden Sphäre »transzendieren« und in den Zusammenhang einer anderen »einbrechen« und wie erst durch ihre Begegnung mit dieser anderen die Totalität der historischen Gestaltungen begründet wird. Bevor sie dies tut, will sie aber die phänomenologisch und ontologisch sich jeweils anders verhaltende Eigenart dieser Sphären erarbeiten, und das war die Aufgabe der Prinzipienlehre A. Webers. Daß die Realität, deren Totalität an Hand der Grundkategorien des Historischen, jeweils erfaßt wird, sowohl eine relativ einfache konkrete Einzel-

---

[23]) Indem die einzelnen Entstehungsbedingungen oder einzelne Sachverhalte einer konkreten historischen Gestalt als Momente in der Bewegung verschiedener Ströme des Gesamtgeschehens erfaßt werden, erweitert sich ihre Erkenntnis über ihre Partialität hinaus zu einem umfassenderen Zusammenhang. Auch in dieser Bedeutung hat die Totalitätserfassung als die Intention, ein Gegebenes in immer umfassenderen Zusammenhängen zu sehen, einen guten Sinn (vgl. darüber K. Mannheim, Ideologie und Utopie, S. 63, Schriften zur Philosophie und Soziologie, begründet von Max Scheler, herausgegeben von K. Mannheim, Bonn, Friedrich Cohen, 1929). Niemals bedeutet sie aber, daß durch eine divinatorische »Gesamtschau« primär das Ganze als solches erfaßt wird.

erscheinung als auch ein sehr umfassendes historisches Ganzes sein kann, ist selbstverständlich. Daß die ontisch verschiedenen, relativ immanenten und einander »transzendierenden« Grundströme des Geschichtlichen mit Eigenstruktur und Eigenbewegung sich zu einem Zusammenwirken in einer historischen Gestalt verbinden können, ist kein »Wunder« der Geschichte, sondern darin begründet, daß der in eine jeweils besondere Natur- und Geschichtssituation eingestellte Mensch der einheitliche Träger dieser differenten Sphären ist, welche Ausstrahlungen verschiedener Seiten seines Wesens darstellen, seines jeweils besonderen sinnerfüllten Sichverhaltens, dessen Sinnaffinität auf verschiedenen Gebieten unter diesen die Verbindung stiftet [24]).

Eine historisch konkrete Wirtschaftspolitik einer Gruppe etwa in ihrer Totalität erfassen, heißt sowohl die sie bestimmenden realen Interessen, ihre gesellschaftliche Bedingtheit, als auch jene seelisch-ideellen Momente, die in sie einfließen und eine bestimmte kulturelle Formung der sozialen Verhältnisse anstreben, als auch die geistig-intellektuellen Voraussetzungen der objektiven Sacherkenntnis, auf die sie sich stützen muß, erfassen. In einem solchen Sinne kann sowohl die Totalität eines für uns vor allem als Kunstwerk bedeutsamen mittelalterlichen Kirchenbaues etwa erfaßt werden, der aus kulturellem Formwillen und religiösem Lebensgefühl allein nicht ableitbar, sondern auch von völlig heterogenen Bedingungen, darunter nicht zuletzt von der sozialen Arbeitsorganisation in der Zeit seines Entstehens, mitbestimmt ist, als auch die einer Kirche im Sinne einer Anstalt, die uns zunächst als eine soziale Organisation mit religiöser Zwecksetzung entgegentritt, in deren Werden und Struktur aber durchaus wesensverschiedene Momente der Totalität mit hineinfließen. Die ganze Menschheitsgeschichte in ihren Einzelerscheinungen und in ihren großen, mehr oder weniger geschlossenen historischen Ganzen und die ganze menschliche Sachwelt im weitesten Sinne, die der Mensch als eine umgeformte Naturumwelt um sich gebaut hat, erscheint als Wirkung, Folge oder Ausdruck verschiedener menschlicher Lebensströme, in deren vollem Licht allein

---

[24]) Auf die Bedeutung der Erlebniseinheit »des handelnden Menschen« verweist in verwandtem Sinne in sehr lesenswerten Ausführungen Dr. H. Jecht, Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie, Tübingen, J. C. B. Mohr, 1928, (Recht u. Staat, H. 60), S. 25, 38.

sein Dasein und sein Schicksal verständlich gemacht werden kann [25]).

IV.

Es soll nun gezeigt werden, in welcher Art bei Alfred Weber das Problem der Totalitätsgliederung im Sinne einer Aussonderung der ontologisch differenten, relativ autonomen Sphären der Totalität mit eigentümlicher innerer Struktur und Eigenbewegung gelöst wird und wie wir diese Lösung zu verstehen haben. Unseres Ausgangspunktes gedenkend, wollen wir bei der folgenden Darstellung vor allem darauf bedacht sein, daß jene Sachverhalte besonders hervortreten, die mit Rücksicht auf die denksoziologischen Probleme, insbesondere Probleme der Soziologie der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis, relevant sind.

Bevor wir jedoch weitergehen, wollen wir noch einige Bemerkungen einschalten: 1. Trotzdem jeder der Grundströme der Totalität eine große Mannigfaltigkeit von Gebilden mit stets sich wandelnden materiellen Inhalten, Zwecken und Ursprüngen umfaßt, läßt er sich einem besonderen Prinzip unterordnen. 2. Ueber die relative kausale Bedeutung der einzelnen Ströme der Totalität für die historische Wirklichkeit ist durch deren Aufweisung als solche noch nichts ausgesagt; die Tatsache, daß hier außerhalb jener Faktoren, die Max Scheler als Realfaktoren zusammenfaßt oder die als die »sozialökonomische Materie« bezeichnet werden können, andere relativ selbständige Seinsgebiete aufgewiesen werden, besagt nichts über deren Präponderanz in der historischen Wirklichkeit. 3. Das Urteil über die Wertbedeutung einer Sphäre oder eines Faktors in ihr ist von der Aussage über ihre Bedeutung im Sinne des Grades ihrer Wirksamkeit in der historischen Realität scharf zu scheiden (die meisten einseitigen Geschichtskonstruktionen sind dadurch charakterisiert, daß sie diese beiden Arten der Bedeutung vermischen, und geneigt sind, die subjektiv am höchsten bewertete Sphäre auch für die kausal-ausschlag-

---

[25]) Daß hier die Problematik der Totalitätserfassung und der Totalitätsgliederung nicht die erforderliche erkenntnistheoretische und psychologisch-anthropologische Fundierung gefunden hat, ist klar. Doch ist dies in diesem Zusammenhang weder möglich noch nötig: eine solche allseitige Grundlegung würde über die einleitenden Bemerkungen hinaus auf die materielle Ausführung der Gliederungsaufgabe selbst führen, deren Lösung im folgenden nach A. Weber gegeben werden soll.



gebende zu halten). 4. Die Frage, in welcher Weise sich die verschiedenen Geschehensströme zu einem Zusammenwirken in konkreten Erscheinungen überhaupt verbinden, soll hier nicht gelöst werden; ob sich dafür ein generelles Gesetz, wie Scheler es für das Zusammenwirken seiner Ideal- und Realfaktoren gefunden zu haben glaubt, oder ein irgendwie historisch differenziertes Gesetz aufstellen läßt, soll hier nicht erörtert werden. 5. Die einzelnen ontischen Gebiete sind nicht historisch unwandelbar, sondern machen eine — allerdings innerhalb ihres Grundprinzips verbleibende — Entwicklung durch. 6. Der Grad der Reinheit, mit welcher die einzelnen Gebiete historisch hervortreten, ist ebenfalls wandelbar. Es scheint gesagt werden zu können, daß der historische Verlauf von einer Undifferenziertheit zu einer immer stärkeren Herausgliederung im allgemeinen führt. (Vgl. bei M. Scheler Beispiele für die Undifferenziertheit in der Entwicklung von Kunst und Werkzeugstechnik auf primitiven Stufen; sie haben »einen gemeinsamen Ausgangspunkt in Gebilden, die Seelenvorgänge ausdrücken und zugleich so erfolgen, daß sie nützlichen Zwecken dauernd dienen können« [a. a. O. S. 18]).

»Geht man . . bei der Betrachtung der Geschichte . . . von der Bewegung aus und versucht, diese als Einheit und gleichzeitig als Vielheit der Gestaltung zu erfassen, so drängen sich jedem Auge, das unbefangen in die unablässige Flutung und Gestaltbildung hineinblickt, drei verschiedene Formen der Bewegung auf, die sie durchwirken, sich in ihnen durchdringen und im Zusammenwirken ihr Bild formen. Drei verschiedene Bewegungsformen, die drei Lebensgebieten verschiedener Art angehören« [26]). Diese drei »Lebensgebiete« sind nach A. Weber: »Die Wandlungen der körperhaften Gesamtgestalt des menschlichen Daseins in seinen verschiedenen Geschichtsbezirken, sein Gesellschaftsprozeß, der die ursprünglichst bewegenden, die naturalen Trieb- und Willenskräfte in Allgemeinformen bringt — sein auf der Bewußtseinsaufhellung und dem geistig-tech-

[26]) Ideen S. 2 (von mir gesp.). »Es ist ein ontologischer Tatbestand«, heißt es weiter. Also handelt es sich bei dieser Gliederung nicht um einen Gesichtspunkt, um eine Methode, um ein bloßes »Handwerkszeug«, sondern um Unterscheidung besonderer Seins- und Werdensarten oder wenigstens solcher Lebensgebiete, die sich in jeweils prinzipiell besonderer Art zu ontisch differenten Seinsarten verhalten.

nischen Foitschritt beruhender Zivilisationsprozeß — und seine um die seelisch-geistige Durchdringung der von diesen beiden gebotenen Lebenssubstanz ringende, stets alle Kulturinkrustationen dabei gleichzeitig mit umformende Kulturbewegung«[27]).

Wir wollen diese drei Sphären, ihre Struktur und ihre Bewegungsformen etwas näher betrachten und ausführlicher nur auf den »Zivilisationsprozeß« und die »Kulturbewegung« eingehen, denn es handelt sich für uns gerade darum, neben dem real-kausal strukturierten Gebiet des »Gesellschaftsprozesses« jene anders gearteten Sphären phänomenologisch aufzuweisen.

I. Der »Gesellschaftsprozeß«. All das, was die Wirtschafts-, Sozial- und Staatsgeschichte »an Tatsachen der äußeren Formation des geschichtlichen Lebens«[28]) feststellt, bildet nach A. Weber einen besonderen Strom im Gesamtprozeß der Geschichte, den »Gesellschaftsprozeß«, welcher als die Form erscheint, »in der unter bestimmten natürlichen (geographischen, klimatischen und sonstigen) Bedingungen die Totalität der naturalen menschlichen Trieb- und Willenskräfte, die in verschiedenen Schicksalsgemeinschaften arbeiten, in ihnen als Bevölkerung zusammengefaßt, in irgendeine notwendige Gestalt gebracht sind«[29]).

Mit diesem von A. Weber immer wieder betonten Charakter der Gesellschaftssphäre als jener Sachverhalte, in welchen die naturalen Trieb- und Willenskräfte des Menschen ihren Ausdruck, ihre Formung, »Bindung« und »Lenkung«, ihre »sozialen Inkrustationen« finden (wie, ihrem wesentlichen Gehalt nach, Staat und andere politische Formen, Wirtschaft und verschiedene Arten der gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Verbände), hängt auch die Art der Bewegung in dieser Sphäre zusammen. Da die naturale Grundlage der Trieb- und Willenskräfte überall annähernd dieselbe ist oder zum mindesten in ihrer sozusagen untersten Schicht der Grundtriebe sich stets gleichbleibt und durch alle überschaubaren Geschichtskörper hindurchgeht, ist der Gesellschaftsprozeß anders als die beiden übrigen Ströme des Gesamtgeschehens »durch typisch wiederkehrende Entwicklungsreihen und Entwicklungsformen«[30]) charakterisiert oder führt zum mindesten durch eine mehr oder weniger regel-

[27]) Ebenda S. 3, von mir gesperrt. [28]) Prinzipielles S. 5.
[29]) Ebenda S. 5. Vgl. Ideen S. 53, S. 3. [30]) Ideen S. 53.

mäßige evolutive Abfolge von ähnlichen »Vor- und Nachstufen«[31]). Jeder Geschichtskörper beginnt diese Bewegung von neuem, hat aber je nach den äußeren natürlichen Bedingungen und nach der Stufe, welche der Zivilisationsapparat bereits erreicht hat, und nach dem Maße, in welchem dessen Mittel für den Geschichtskörper zugänglich oder aneigenbar sind, auch sein »eigenes Gesetz«[32]). Doch handelt es sich überall, wenn auch um eine »jeweils verschiedene Gruppierung«, so doch um eine Gruppierung »ähnlicher«, »allgemeiner Formen«[33]). Diese Identität der allgemeinen Formen, die trotz der verschiedenen, das »eigene Gesetz« jeweils abwandelnden Bedingungen besteht, läßt nach Alfred Weber annehmen, daß es »doch ein allgemeines gesellschaftliches Entwicklungsprinzip« gibt, das sich nur in »verschiedenen Gestalten auswirkt«[34]). Dieses allgemeine Prinzip ruht eben offenbar auf jener im Wesen unwandelbaren naturalen Grundlage der menschlichen Trieb- und Willenskräfte, deren soziale »Objektivation« der Gesellschaftsprozeß ist. Diese soziale Objektivation des »Willens zum Leben«[35]) ist notwendig das Gebiet der Wiederholung und des Kreislaufs[36]).

Der »Gesellschaftsprozeß« wird bei Alfred Weber weniger eingehend als die anderen Sphären der Totalität behandelt. Wir können uns mit diesen Bemerkungen begnügen und — interpretativ erweiternd — für unsere Zwecke feststellen: 1. unter »Gesellschaftsprozeß« sind alle jenen Sachverhalte an der historischen Wirklichkeit zu verstehen, die ihren Antrieb von den naturalen Trieb- und Willenskräften des Menschen empfangen, von jenen Faktoren, die M. Scheler als Realfaktoren zusammengefaßt hat. Die in ihrer Struktur und in ihrem Werden am meisten durch diese Faktoren bestimmten konkreten historischen Gebilde, wie Wirtschaft, Staat und die jeweilige Form der Geschlechts- und Fort-

---

[31]) Ideen S. 3. Prinzipielles S. 5. [32]) Ideen S. 53.

[33]) Prinzipielles S. 5 ff. Zwischen dem Durchlaufen einer typischen Abfolge von Stufen und der jeweils verschiedenen Gruppierung derselben Formen besteht ein logischer Unterschied, den wir hier jedoch nicht weiter erörtern wollen. Jedenfalls ist dem Gesellschaftsprozeß angesichts dieses seines Charakters die generalisierende Methode nach A. Weber besonders adäquat (Ideen S. 7).

[34]) Prinzipielles S. 7.

[35]) Wir verwenden hier bewußt diesen Ausdruck aus der Metaphysik Schopenhauers. Denn es wäre nicht schwer zu zeigen, daß hier eine wesentliche Verwandtschaft zu seinen Ideen besteht. Auch die anderen Sphären Alfred Webers und das Ganze seiner Konzeption weisen eine weitgehende Parallelität mit Schopenhauers Lebensphilosophie auf. [36]) Vgl. Ideen S. 45.



pflanzungsverbände, sind indessen nicht einfach mit dem reinen Begriff des »Gesellschaftsprozesses« gleichsetzbar und in ihrer vollen Realität aus dessen Grundantrieben allein ableitbar. Sie gehören ihm gewiß vorwiegend an, doch weisen sie stets Sachverbalte auf, die von andersartigen Kräften bedingt sind. Nicht einmal die Wirtschaft läßt sich restlos im Rahmen der Realfaktoren erfassen, einmal deshalb, weil sie sich nicht auf »Produktion des naturalen Lebens« beschränkt, sondern auch Mittel zur Verfügung zu stellen hat, deren andere Lebensgebiete bedürfen, zweitens aber deshalb, weil die jeweilige Wirtschaftsstruktur und ihre Entwicklung auch dem direkten Einfluß anderer Gebiete unterworfen ist; 2. der »Gesellschaftsprozeß« in seinen Grundformen, die den drei wichtigsten Realfaktoren M. Schelers zugeordnet werden können, weist eine typologisch erfaßbare Eigenbewegung auf, der Einbrüche unbeschadet, die von anderen Lebensströmen her modifizierend einwirken; der Gesellschaftsprozeß erfährt Umgestaltungen und Neuordnungen seiner Elemente aus den Antrieben seiner inneren Faktoren (Prinzipielles S. 35); 3. auf die relative kausale Bedeutung der einzelnen Grundsachverhalte innerhalb des Gesellschaftsprozesses, die man mit Scheler als »Blutsverhältnisse, Herrschafts- und Wirtschaftsverhältnisse« bezeichnen kann, geht die Prinzipienlehre A. Webers nicht ein[37]); 4. der Gesellschaftsprozeß ist ein kausaler Verlauf; er ist aber (wie z. B. der Wirtschaftsverlauf) weitgehend aus dem subjektiv gemeinten Sinn des Verhaltens der einzelnen Individuen verstehend erklärbar. Ihm ist eine spezifische Art des Verstehens eigentümlich: Verstehen als Erfassen der Motive, die als real-psychische Sachverhalte die kausalen Triebfedern des sozialen Handelns darstellen.

Die einzelnen Verhaltungsweisen können gewiß auf den »objektiven« (d. h. den in Wirklichkeit von uns unterstellten)

---

[37]) Wesentliches darüber findet sich bei M. Scheler, welcher überzeugend nachweist, daß es »keine konstante unabhängige Variable unter drei obersten Hauptgruppen der Realfaktoren gibt«, wohl aber »Ordnungsgesetze des jeweiligen Primates (einer Gruppe der Realfaktoren). . . für bestimmte Phasen des Geschichtsverlaufs einer Kultur«. So gilt z. B. das Primat des Oekonomischen nicht generell für die ganze Menschheitsentwicklung, sondern nur »für eine eng umgrenzte Epoche der spätabendländischen Geschichte«, und auch hier nicht in dem Sinne des eigentlichen historischen Materialismus, d. h. in dem Sinne eindeutiger Bestimmung auch der geistigen Entwicklung und der jeweiligen konkreten Gestalt und des Werdens der historischen Realität schlechthin, sondern nur im inneren Rahmen des Gesellschaftsprozesses. (Vgl. M. Scheler, a. a. O. S. 34 ff.)

»Sinn«, z. B. den Zweck der Erhaltung und Fortdauer oder der wirtschaftlichen Bedürfnisbefriedigung der sozialen Gruppe als eines Ganzen funktionalisiert werden. Doch darf man nie vergessen, daß diese teleologisch-funktionalistische Unterstellung nur einen methodischen Ausgangspunkt der Betrachtung bilden kann, welchem eine Analyse der wirklichen kausalen Faktoren zu folgen hat, die nirgends anders als in der psychisch-realen Motivation der handelnden Individuen gesucht werden müssen. Daß der von uns unterstellte »Sinn« »verwirklicht« wird, daß jener Zweck der in bestimmter Art geforderten Erhaltung und Fortdauer des uns als Träger irgendwelcher Wertgehalte interessierenden historischen Ganzen einer sozialen Gruppe erreicht wird, ist das Ergebnis des aus bestimmten zu erforschenden Motivationsreihen hervorgehenden Zusammenhandelns der Individuen, nicht aber Real- und Erklärungsgrund ihres Verhaltens.

Es ist indessen klar, daß dieser »objektive« Sinn sowohl nachträglich von Anderen in theoretisch-ideologischen Reflexionen (wie etwa der Sinn der gesellschaftlichen Verhältnisse der Antike bei Plato oder derjenige der mittelalterlichen stadtwirtschaftlichen bei Thomas von Aquino), als auch von den Handelnden selbst in einer bestimmten Weise gedeutet und ihnen in dieser Form als mehr oder weniger verpflichtend bewußt werden kann, so daß eine bestimmte Auffassung des Funktionssinnes ihrer Schicht oder ihres persönlichen Verhaltens von den handelnden Individuen in ihre Vorstellungswelt und in ihre Motivation aufgenommen oder anderen als verbindlich zugemutet wird (etwa als eine Rechtfertigungsideologie einer Machtposition, einer Klasse, eines Standes oder einer Kaste). Eine solche Konstituierung des »objektiven« Sinnes ist niemals reine Tatsachenerkenntnis, sondern schließt stets ideelle Sinnauslegung und normative Momente ein, auch wenn sie nur in dem Sinne einer Bejahung des »entdeckten« Funktionszusammenhanges und seiner Setzung als seinsollend vollzogen wird; unterwerfen sich die handelnden Individuen einem solchen von ihnen »entdeckten« »objektiven« Sinn, so öffnet sich die »Schleuse«, durch welche in den realen Gesellschaftsprozeß die einem andersgearteten ideellen Zusammenhang entstammenden Kräfte mit ihren nicht-kausalen, wohl aber oft ebenso unentrinnbaren Konsequenzen einfließen. Die Sinnaffinität des subjektiv gemeinten Sinnes, welchen die in einer gegebenen Situation Zusammen-

handelnden mit ihrem Verhalten verbinden, zu bestimmten Deutungsmöglichkeiten des objektiv-normativen Sinnes dieser Situation stiftet die Verbindung zwischen den beiden Sphären (ein großes Beispiel: die Sinnaffinität der real bedingten Motivation des wirtschaftlichen Verhaltens in der Zeit der Entstehung des Kapitalismus zu bestimmten überempirischen Sinndeutungsmöglichkeiten auf der Basis ideeller Momente (religiöser Ideen), welche dann aber die kraft ihrer Eigenbewegung notwendigen ideellen Konsequenzen in die Realität des subjektiv-gemeinten Sinnes hineintragen). Es ragt indessen in den Gesellschaftsprozeß noch ein anderer, von dem hier vorgreifend angedeuteten »kulturellen« unterschiedener ideeller Strom herein, von dem zuerst die Rede sein soll. Was uns aus der Vergangenheit als historisch-soziale Wirklichkeit anspricht, ist in ihrer vollen Realität niemals durch die Kräfte des »reinen« Gesellschaftsprozesses allein bedingt, sondern: die naturalen menschlichen Kräfte, stets in eine bestimmte (hier nicht weiter zu behandelnde) natürliche Umwelt hineingestellt, wirken nur in Verbindung mit diesen beiden noch zu untersuchenden Lebensgebieten konkrete historische Gestalten.

II. Der »Zivilisationsprozeß«. Für die soziale Formung der naturalen Trieb- und Willenskräfte des Menschen liefert nach Alfred Weber die notwendigen Mittel der Zivilisationsprozeß, der »als etwas durchaus Besonderes und Geschlossenes« [38]) in der Totalität des historischen Geschehens sich abhebende »Rationalisierungsprozeß des Daseins, der durch alle großen Geschichtskörper hindurchgeht, ihre Gestalt mitbestimmt, und dessen Ausstrahlungen das innere Dasein, sowie die beobachtende und die praktische Behandlung des äußeren Daseins betreffen« [39]). »Er ist das stufenweise Hervortreten eines in sich zusammenhängenden, intellektuellen Kosmos von praktischem Wissen und davon abhängigen Mitteln und Methoden der äußeren Daseinsformung und Naturbeherrschung; von theoretischen Einsichten und damit gegebener kontinuierlicher Fortbildung des Welt- und Ichbildes; von Bewußtseinsaufhellungen und aus ihnen fließender, zunehmender geistiger Beherrschungsform des Daseins« [40]). An einer anderen Stelle werden die verschiedenen

[38]) Prinzipielles S. 11.
[39]) Ebenda. Teils von mir, teils von A. Weber gesperrt.
[40]) Ideen S. 52.

»Ausstrahlungen« des Zivilisationskosmos, seine drei »Ausdrucksseiten« etwas ausführlicher, aber vielleicht weniger eindeutig, folgendermaßen umschrieben: »Der Soziologe sieht, wie in jedem großen Geschichtskreise ... die Bewußtseinsentwicklung der Bevölkerung in typischer Art von primitiven Stufen, auf denen sie die Welt und das eigene Ich in Formen schaut, welche denen der heutigen Natur- und Halbkulturvölker nahe stehen, zu immer größerem Durchreflektiertwerden des Daseins führt ..., bei dem ... nicht nur der äußere Erlebnisstoff, ‚die Welt', sondern auch das eigene ‚Ich', seine Emotionen, seine Triebe und seine unmittelbaren Vorstellungen ‚durchgearbeitet' und in ganz bestimmte, wenn auch überall verschiedene Formen intellektueller systematisierter Anschauungsart gebracht sind«[41]). »Diesen Prozeß erblickt der Soziologe in allen Geschichtskörpern intim verbunden ... mit einem zweiten und einem dritten zu jenem Ganzen (des Zivilisationsprozesses) mitgehörigen. Erstens einer zunehmenden geistigen Naturbeherrschung, die der Intellektualisierung des Welt- und Ichbildes parallel, wie eine andere Seite derselben Entwicklung, eine intellektuelle Formung des praktisch-nützlichen Wissenskosmos darstellt, der Erfahrungen und Kenntnisse vom Leben, und die auch der Tendenz nach ebenfalls in intellektuell systematisierte Form gebracht wird«[42]). »Und endlich sieht er als dritten geistigen damit verknüpften Prozeß etwas, was nichts anderes ist als die Materialisierung und Konkretisierung dieses zweiten intellektuellen Kosmos: die Transformierung des praktischen Wissenssystems, das da aufgebaut wird, ins ganz Reale durch die Ausbildung eines Apparates von Werkzeugen und Methoden, Organisationsprinzipien usw., die das Dasein zu konkreten Bildungen umformen«[43]).

Diese Formulierungen scheinen uns nicht ganz durchsichtig. Der Unterschied zwischen verschiedenen »Ausdrucksseiten« des Zivilisationskosmos ist nicht eindeutig bestimmt, so zwischen der zweiten und der dritten (nach der zuerst zitierten Stelle) bzw. zwischen der ersten und der zweiten (nach der zuletzt angeführten Stelle), und es muß vor allem, wie wir noch zeigen werden, zweifelhaft erscheinen, ob die an dritter Stelle umschriebene »Ausdrucksseite« noch zum Zivilisationsprozeß gehört, wenn darunter etwas

[41]) Prinzipielles S. 10. [42]) Ebenda.
[43]) Ebenda S. 10/11.

Einheitliches und Besonderes verstanden werden soll. Auf diesen Punkt werden wir gleich zurückkommen. Der Grundgedanke ist indessen klar [44]: 1. gemeint ist die ganze Sphäre der intellektuellen »Aneignungen« [45] der Welt im weitesten Sinne durch den Menschen in seinem Wissen um ihre Gegebenheiten und deren Zusammenhänge, sowohl ihrem einmaligen als ihrem generellen Verlauf nach, und der Prozeß der Kumulation und der Vervollkommnung dieses Wissens; 2. dieser Prozeß richtet sich auf alle Seinssphären, wie sie etwa M. Scheler aufzählt, wenn wir die von ihm an erster Stelle genannte Sphäre des »Absoluten« ausnehmen: sowohl auf inneres als auf äußeres Geschehen, sowohl auf tote und organische Natur als auf menschliche Gesellschaft und Geschichte, sowohl auf reales als auf ideales Sein (also auch sich selbst), sowohl auf das von dem Menschen unabhängig Entstandene als auf die von ihm selbst geschaffene Welt, soweit er ihr als einer fertig vorliegenden objektiven Gegebenheit erkennend gegenübersteht; 3. gleichgültig ist für sein Wesen, in welcher psychologischen oder soziologischen Art einzelne Teile dieses Erkenntniskosmos entstehen: ob sie als zufällige Ergebnisse eines Spiels, eines Probierens oder als bewußt angestrebte Resultate eines exakten Experiments, ob sie als unmittelbar in einem Arbeitsprozeß erworbene praktische Kenntnisse, als unwillkürlich angeeignete Lebenserfahrungen, als plötzliche Entdeckungen oder aber als methodisch angestrebte oder systematisch abgeleitete Erkenntnisse zu Elementen der vom Menschen stets weiter ausgebauten gewußten Welt werden; ob sie von einem einzelnen für sich Forschenden oder in einer gesellschaftlich organisierten kooperativen Forschungsarbeit gewonnen werden; ob ihr erkenntnismäßiges Ergreifen mehr von einer kontemplativen Welthaltung oder mehr von einem Macht- und Herrschaftstrieb primär bedingt ist; 4. wesentlich ist, daß ein neues Objekt oder neue Zusammenhänge in die intellektuell durchleuchtete Sphäre treten, in ihrem So-Sein und in ihren zeitlichen oder räumlichen,

---

[44]) Was wir im folgenden über den Zivilisationsprozeß aussagen, enthält im einzelnen Abweichungen von der Konzeption Alfred Webers oder darüber hinausgehende Interpretationen seiner Grundgedanken, auf welche wir nicht jeweils hinweisen wollen. Nur die wichtigsten Unterschiede der beiderseitigen Auffassungen sollen besonders hervorgehoben werden. Der Kundige wird sie ohne weiteres herausfinden. Im übrigen verweisen wir überall da, wo Uebereinstimmung mit A. Weber vorliegt, oder seine Thesen einfach wiedergegeben werden, auf entsprechende Stellen seiner Schriften.

[45]) Vgl. Ideen S. 33/34.

realen oder ideellen Bedingungen »durchschaut« und dadurch dem Menschen prinzipiell dienstbar gemacht werden; und daß dies in einer — freilich nur allmählich an Hand des fortschreitenden sachlichen Wissenserwerbs selbst und der sich differenzierenden Erkenntnisgebiete und -zwecke hervortretenden — logisch verbindlichen Form geschieht, welche den neuen Wissenselementen eine überindividuelle, von Unterschieden des Wollens, Fühlens und Glaubens unabhängige objektive Richtigkeit, Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit verleiht [46]). Gewiß verhält es sich nicht so, daß eine historisch einmal hervorgetretene theoretische Erklärung etwa eines politischen Sachverhalts für alle Zeiten inhaltlich gilt, wohl aber so, daß unter der Voraussetzung desselben empirischen Materials und derselben Stufe allgemeiner Erkenntnisse, die auf dieses Material zum Zwecke seiner Erklärung bezogen werden können, jene früher gegebene Erklärung auch von uns gegeben und akzeptiert werden müßte. So müßten wir mit unserem formalen Denkapparat, intellektuell in die antike Welt versetzt, d. h. im Besitze desjenigen Anschauungsmaterials aus dem politischen Leben der griechischen Stadtstaaten und derjenigen allgemeinen Kenntnis psychologischer und soziologischer Zusammenhänge, über die Aristoteles verfügte, seiner Theorie des Kreislaufs der Staatsformen eine bestimmte Geltung zuerkennen; 5. der Zivilisationsprozeß ist indessen keine bloße *Anfügung* neuer Wissenselemente an die alten, die als unverrückt gedacht werden könnten, sondern ein ständiger Umbau, allerdings eines im Wesen desselben Gebäudes [47]); 6. der Zivilisationsprozeß umfaßt nicht nur die Erkenntnis der in der Erfahrung gegebenen Welt im weitesten Sinne, sondern auch die Erkenntnis der apriorischen Voraussetzungen ihrer Gegebenheit selbst (Erkenntnistheorie), und schließlich richtet er sich auf sich selbst, indem der sachliche, diese Gegebenheit verarbeitende Erkenntniskosmos in bezug auf seine formal-logische Struktur zum Objekt der intellektuellen Durchdringung gemacht wird (Methodologie); 7. ob die objektiv richtigen, an sich — dank ihrer Sachbezogenheit und ihrer Form — verbindlichen, d. h. allerdings: für den Menschen als rein *erkennendes* Wesen allein verbindlichen und als solche keinerlei Konsequenzen für sein *Verhalten* in der Welt beinhaltenden Einsichten in Zusammenhänge aller Art (kausal-reale oder ideelle) in der Zeit ihrer Gewinnung fak-

[46]) Vgl. Ideen S. 33. [47]) Vgl. Prinzipielles S. 13.

tisch anwendbar sind und ob sie überhaupt Anwendung finden oder nicht, ist irrelevant. Andererseits gehören aber dem Zivilisationskosmos auch alle solchen Einsichten in reale und ideelle (etwa rechtsdogmatische) Zusammenhänge, die schon primär von praktischen Interessen konkreter Art aus gesucht werden und eine bestimmte Verwendung im Dienste praktischer Zwecke von vornherein intendieren; 8. Niemals gehört aber zum Zivilisationskosmos als einem Kosmos geistig-intellektueller Weltdurchdringung — und dies ist seine allein mögliche Deutung, wenn er als ein besonderer Strom in der Totalität des historischen Geschehens abgehoben werden soll, so daß wir hier von Alfred Weber abweichen müssen — seine »Materialisierung und Konkretisierung«, seine »Transformierung ins ganz Reale durch die Ausbildung eines Apparates von Werkzeugen und Methoden, Organisationsprinzipien usw., die das Dasein zu konkreten Bildungen ausformen«, wenn darunter der konkrete »Niederschlag« »theoretischen« Wissens und Könnens in dem realen Verlauf der Lebensbeherrschung selbst verstanden werden soll. Abgesehen von rein theoretischen, d. h. hier: reinem Wissenwollen entspringenden Erkenntnissen, müssen auch die primär praktisch bedingten und gerichteten Erkenntnisse von Erfolgsmöglichkeiten jeder Art, von Verwendungsmöglichkeiten erkannter Zusammenhänge für mehr oder weniger konkrete (individuell oder typisch) bestimmte Zwecke einerseits und ihre materiellen Konkretisierungen in der faktischen Anwendung anderseits, d. h. Technologie und Technik [48]), streng auseinandergehalten werden.

Nur »Technik« im Sinne eines Wissens um Erfolgsmöglichkeiten aller Art gehört dem Zivilisationskosmos in unserem Sinne an. Ob dieses Wissen um Erfolgsmöglichkeiten aus allgemeinen theoretischen Einsichten in irgendwelche Gesetzmäßigkeiten (etwa physikalische oder chemische) deduktiv gewonnen oder einfach empirisch in der Praxis gefunden worden ist, ist gleichgültig. Die Grenze zwischen diesen beiden Arten des technologischen Wissens wird sich in concreto nicht immer scharf ziehen lassen, beide gehören jedoch dem Zivilisationsprozeß an. Nicht als »Transformierung des praktischen Wissens ins ganz Reale«, sondern als dieses Wissen selbst, auch in der Form eines bloßen Könnens, das — im Grenzfall — sich der zugrunde liegenden Beziehungen der Dinge, der Grundlagen seiner Erfolgs-

[48]) Vgl. Max Scheler, Wissensformen und die Gesellschaft, S. 104.

möglichkeit gar nicht bewußt ist, das aber von einer konkreten Anwendung doch abstrahierbar und als ein sich seiner in abstracto bewußtes Können mitteilbar, lehrbar und in der Zeit tradierbar ist. Die Konkretisierung eines theoretischen oder praktischen Wissens und dieses bloßen Könnens im realen, sozial oder kulturell bestimmten Verhalten des Menschen oder ihre Materialisierung in äußeren Mitteln der Lebensbeherrschung oder der Kulturgestaltung gehören dem Erkenntniskosmos ebensowenig an, wie das ein Obstgarten, ein Wohnhaus, eine Fabrikanlage oder ein Kraftwerk tun. Von der »Anwendung« theoretisch gewonnener Erkenntnisse in einem Experiment, das ihnen eine experimentelle Bestätigung verschaffen soll, oder von der »Anwendung« praktischen Wissens in einer probeweisen Konstruktion eines Modells oder von der »Anwendung« der erkannten logischen Formen im weiteren Erkenntnisprozeß etwa abgesehen, sind alle Konkretisierungen des Wissens keine Bestandteile des Zivilisationsprozesses mehr, sondern Elemente stets komplizierter realer Erscheinungen, die meist oder vorwiegend dem Gesellschaftsprozeß angehören. Daß das theoretische Wissen in einer Maschine konkretisiert wird, ist ein gesellschaftlicher Vorgang, sie ist ein Element des gesellschaftlichen Wirtschaftsprozesses, Produktionsmittel, Kapital. Ebensowenig gehört dem Zivilisationsprozeß die faktische Uebung irgendwelcher Verwaltungsmethoden an, wohl aber die Kenntnis dieser Methoden, das abstrakte Wissen um ihre Wirksamkeit angesichts bestimmter sozialer Zwecke. In allen solchen Fällen gehen Elemente des Zivilisationskosmos in einen umfassenderen Zusammenhang des realen gesellschaftlich oder bzw. und kulturell bestimmten Geschehens ein. Weil und soweit sie dieses gestalten helfen, läßt sich an realen Erscheinungen die Mitwirkung von Momenten feststellen, die einem besonderen (idealen) Lebensgebiet, dem Zivilisationskosmos Alfred Webers, entstammen [49]).

Nach Ausschluß der Technik betrachten wir den Zivilisationsprozeß als den Prozeß des fortschreitenden Wissenserwerbes. Der

[49]) Wir können ebenfalls d r e i Teile im Zivilisationskosmos unterscheiden, die sich mit der von Alfred Weber gegebenen Gliederung allerdings nicht decken: 1. das rein theoretische Wissen, 2. das praktische Wissen, 3. das bloße Können, das aber als solches in abstracto tradierbar ist. Historisch werden diese drei Wissensarten wohl in umgekehrter Folge als die hier angeführte zunehmend hervortreten. Der steigende Niederschlag der beiden ersten Teile dieses Wissenskosmos im realen sozialen Geschehen ist das, was man gewöhnlich unter der Rationalisierung des gesellschaftlichen Lebens versteht.



Wissenskosmos beschränkt sich keinesfalls auf das, was wir heute als positive oder gar exakte Wissenschaft vor uns haben, und diese wiederum ist nicht schlechthin ein Erzeugnis der Neuzeit allein, das geistige Spezifikum einer einzigen historisch-gesellschaftlichen Schicht: des spätabendländischen Bürgertums, wie Scheler das zu behaupten scheint [50]). Infolge ganz bestimmter soziologischer und historischer Bedingungen gelangt sie hier allerdings zu einer nie dagewesenen Entfaltung, Exaktheit und Bedeutung im gesellschaftlichen Leben [51]). Doch auch heute leben neben der positiven Wissenschaft noch andere (weniger systematisierte bzw. weniger rational durchgebildete, in ihrer logischen Geltungsstruktur weniger strenge, in ihrer Materialbasis weniger gesicherte oder in ihren Resultaten weniger exakte) Wissensarten weiter (so neben der experimentellen quantifizierenden exakten Psychologie die »Vulgärpsychologie«, die doch auch Wissen ist, und zwar ein Wissen, ohne welches wir weder im alltäglichen Leben noch in der Wissenschaft [Geschichte] auskommen können), und daneben gibt es auch heute noch auf vielen Gebieten bloßes praktisches Können, dessen reale Zusammenhangsunterlagen noch weit entfernt sind, positiv-wissenschaftlich erfaßt zu sein (so z. B. die Hypnose oder die telepathische Mitteilung). Umgekehrt finden wir auf früheren Kulturstufen Elemente des im heutigen Sinne exakten positiv-wissenschaftlichen Erkennens inmitten eines andersgearteten Wissens (s. B. die Geometrie in der griechischen Antike). Der Zivilisationskosmos läßt sich in mehr oder weniger großer Entfaltung durch die ganze überschaubare Menschheitsgeschichte als ein mitwirkender Faktor des Geschehens verfolgen. Eine metaphysisch unproblematische Sachbezogenheit auf die jeweils »fraglos gegebene« seiende Welt, eine wenn auch zunächst unentwickelte und nur keimhafte, so doch prinzipiell immer gleiche logische Struktur als Geltungsgrundlage; die grundsätzliche Verwendbarkeit in der Lebensbeherrschung als eine der in der logischen Struktur begründeten Geltung parallel laufende praktische »Bewährungsgeltung«, und schließlich der nur konstatierende, der Sinnauslegung des Seins bare, die Grenzen des als Erscheinung Gegebenen nicht überschreitende und von normativer Setzung freie Charakter sind die Merkmale dieses rein zivilisatorischen Wissenskosmos. An

[50]) M. Scheler, Wissensformen und die Gesellschaft, S. 47 ff.

[51]) Ebenda S. 100 ff.

der Tatsache, daß schon frühere und völlig anders als die heutige geartete Stufen über Wissen in diesem Sinne verfügen, über viele Dinge ebensogut wie wir heute Bescheid wissen, vermag der Sachverhalt nichts zu ändern, daß ihre menschlichen Träger daneben an Dämonen glaubten, von magischen Vorstellungen beherrscht wurden oder in vorwiegend symbolischer Denkweise verharrten, daß sie, wenn sie einem festgestellten Zusammenhang eine »tiefere« Deutung zu geben versuchten, ihn auf das Wirken von Dämonen, Gottheiten und dergleichen zurückführten. Das ändert ebensowenig etwas daran, wie es der positiven Wissenschaftlichkeit der modernen Naturerkenntnis Abbruch tut, daß ihre Vertreter an Gott glauben, der die »Naturmaschine« einmal in Gang gesetzt hat, oder daß man die empirisch erkennbaren Erscheinungen auf irgendwelche »Naturkräfte« zurückführt, oder daß es neben dem Wissen von den Naturerscheinungen und ihren empirischen Zusammenhängen auch noch eine Naturmetaphysik gibt, oder daß man in der Biologie von Entelechien und Vitalkräften spricht. Genau so wenig ändert an der Geltung der empirischen Einzelerkenntnisse der historischen Schule auf verschiedensten Sachgebieten die Tatsache, daß ihre Vertreter von der metaempirischen Vorstellung eines »Volksgeistes« beherrscht wurden und ausgegangen sind, welcher positiv-wissenschaftlich ebensowenig bedeutet, wie jene Geister der Primitiven [52]). Ganz generell gesprochen: an der Tatsache des mehr oder weniger kontinuierlichen positiven Wissenserwerbs und seiner Kumulation in der Geschichte vermag der Sachverhalt nichts zu ändern, daß sie sowohl heute als auch auf früheren Stufen von einer anders gearteten unaustilgbaren Tendenz begleitet wird, hinter der empirisch erkennbaren Welt der Erscheinungen jeder Art noch eine zweite andersgeartete Welt als das innere, absolute Wesen der ersteren, das Ding an sich zu vermuten und zu konstruieren, und diese in irgendeiner Art zu deuten [53]). Die geistig-seelischen Gebilde, die dabei entstehen, sind von der Sphäre des positiven Wissens scharf zu trennen und als einem prinzipiell anders gearteten Lebensgebiet zugehörig anzusehen, von dem wir weiter unten noch reden wollen.

---

[52]) Die Idee des Volksgeistes hatte sogar auf die Entwicklung der historischen Erkenntnis eine ungeheuer befruchtende Wirkung ausgeübt, wie E. Rothacker u. a. gezeigt haben.

[53]) Vg'. H. Kelsen, Rechtspositivismus und die philosophischen Grundagen des Naturrechts.

Es geht daher nicht an, solche Gebilde, wie es ihrem Kern nach alle Religionen und Metaphysiken (auch alle Sinnauslegungen des Seins, Setzungen normativer Ideen) sind, mit Aug. Comte für Vorstadien der positiven Wissenschaft zu halten oder sie mit M. Scheler einfach der Sphäre der Idealfaktoren als sich in ihr jeweils neben dem positiven Wissen entfaltende geistig-seelische Erzeugnisse zuzuweisen [54]). Die radikale Verschiedenheit der inneren Struktur, der Bewegungsformen und der tragenden menschlichen Ursprungskräfte in beiden Fällen tritt auch in der Darstellung M. Schelers selbst deutlich genug hervor [55]). Ihre Zusammenfassung in einem Gebiet der Idealfaktoren schlechthin läßt seine Konzeption unannehmbar erscheinen, und wir sehen das Verdienst Alfred Webers in der Heraushebung des »Zivilisationskosmos« als eines spezifischen Lebensstromes neben zwei wesensverschiedenen anderen: »Gesellschaftsprozeß« und »Kulturbewegung«.

Die hier entwickelte Konzeption des Zivilisationskosmos wird zweifellos dem Einwand begegnen, daß sie nur durch eine unzulässige Projizierung der verabsolutierten modernen Wissenschaftsform in eine gänzlich anders geartete historische Vergangenheit zustande kommt: in dieser gebe es weder die heutige Form positiven Wissens, noch trete dieses (soweit es vorhanden ist) in der heutigen Differenzierung eines besonderen geistigen Gebietes neben anderen, mehr seelengebundenen, dort auf. Dieser Einwand stützt sich gewöhnlich auf die These vom historischen Wandel der menschlichen Vernunft. Trotz aller Behauptungen aber, die in dieser Richtung gehen, ist es noch niemand gelungen, zu beweisen, daß die grundlegenden Anschauungsformen und Kategorien und die Grundformen der betrachtenden, erklärenden, schlußfolgernden und systematisierenden menschlichen Verstandesfunktionen, auf die es hier mit Rücksicht auf den Wissenskosmos ankommt, sich wirklich radikal geändert hätten [56]). Eine

---

[54]) Siehe M. Scheler, Wissensformen usw., S. 64 ff.

[55]) Ebenda.

[56]) Ethnologen und Soziologen haben in den letzten Jahrzehnten über die geistige Lebenswelt der Primitiven ein großes Material zusammengetragen. Man versucht heute, aus diesem Material die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die menschlichen Erkenntnisfunktionen sich im Laufe der Entwicklung grundsätzlich gewandelt hätten. Wir glauben, daß dieser Schluß übereilt ist. Eine eingehende logische Analyse der primitiven Vorstellungswelt fehlt noch. Nur die in der Tat von der unsrigen fundamental abweichende Art ihrer Inhaltlichkeit, ihrer materiellen Erklärungsweise der Vorgänge und der Sinnauslegung des Seins haben jenen Schluß nahegelegt. Daß die Primitiven aber in ihrem

unvoreingenommene Analyse der scheinbar jene These stützenden

---

erkennenden Verhalten zur Welt nicht dieselben, wenn auch allerdings in rudimentärer Gestalt auftretenden, Grundformen des Denkens aufweisen, die auch unser positives Wissen tragen, und daß die Grundfunktionen des Denkens bei ihnen mit den unsrigen nichts gemein haben, ist vorerst nur eine Behauptung. Es sei übrigens darauf verwiesen, daß sowohl Comte als Dürkheim (vgl. A. Cuvillier, Manuel de Philosophie, Tome II, S. 43) zugeben, daß auch in den primitivsten Gesellschaftsgruppen sich Elemente positiven Wissens finden. Die noch zu leistende logische Analyse der primitiven Denkgebilde (die bisherigen Interpreten waren, mit Ausnahme von Cassirer, keine sehr geschulten Logiker) wird voraussichtlich ergeben, daß sich darin neben anderen Denkweisen, wie sie Cassirer allein ernstlich untersucht hat, doch auch der unentfaltete Kern der positiven Seinsdenkformen aufweisen lasse. Und umgekehrt wird es sich wohl nachweisen lassen, daß in dem heutigen Menschen — neben dem modernen positiv-wissenschaftlichen Denken — starke Ueberreste andersartiger Denkweisen leben: der magischen, der symbolischen, und daß ihm auch das — von Levy-Brühl so benannte — »Gesetz der Partizipation« nicht fremd ist. Die Werke eines Kepler und der Zeitgenossen weisen vielfach noch ein eigentümliches Gemisch von astrologischen und dämonologischen Spekulationen mit wissenschaftlichen Sätzen auf (a. a. O. S. 45). Wir können hier nicht näher auf diese Dinge eingehen; doch glauben wir, behaupten zu können, daß selbst in den inhaltlich groteskesten Vorstellungen und Vorstellungsverbindungen, die von Levy-Brühl als schlagendste Belege seiner Thesen angeführt werden, sich als die zugrunde liegende, implizite verwendete logische Struktur logische Formen nachweisen lassen, die nichts anders als eine unentwickelte Art unserer eigenen sind. Wenn ein primitiver König es ablehnt, Kalbfleisch zu essen, »weil viele Generationen vorher eine Frau seines Geschlechts anstatt eines Kindes ein Kalb zur Welt gebracht hatte«, so ist dies gewiß eine inhaltlich sehr sonderbare Vorstellung, und Dr. Chaillu, den Levy-Brühl zitiert, war gewiß im Recht, wenn er darüber »zu lachen begann«; für uns hier ist aber nun dies wichtig, daß dieser König, in einwandfreier Weise, aus einer generellen Verhaltungsnorm als dem Geltungsgrund für sich das Gebot ableitet, des Kalbfleisches zu enthalten. Er tut aber noch mehr, indem er dem lachenden Europäer sehr ernst erwidert, er könne ihm »eine Frau einer anderen Familie zeigen, deren Großmutter ein Krokodil geboren hatte«; für diese Familie sei denn auch das Krokodil »roondah« usw. Denn er hat auf diese Weise auf die »objektive Möglichkeit« eines Geschehens verwiesen, dessen typische Züge auch sein eigener faktischer Fall trägt, welcher infolgedessen auch die Anwendung derselben normativen Konsequenzen erfordert (siehe Levy-Brühl, Das Denken der Naturvölker, 1921, S. 74). Wenn »für die Huischolen in Neu-Mexiko der Hirsch mit dem Getreide, zugleich aber auch mit einer heiligen Pflanze namens Hikuli und mit einer Vogelfeder identisch ist« (wie W. Jerusalem in seiner Einleitung zu Levy-Brühl, S. X, sagt); oder wenn, wie Levy-Brühl nach seinem vorsichtigeren Gewährsmann Carl Lumholtz zitiert, »das Getreide, der Hirsch und das Hikuli (heilige Pflanze) sind in einem gewissen Sinne (von mir gesperrt) für den Huischolen eine und dieselbe Sache« (S. 98), so handelt es sich offenbar auch hier um eine unentwickelte, von der Identifikation noch nicht scharf geschiedene Form der Generalisation, welche ja Levy-Brühl (auch in unserem Wortsinne der Generalisation) für andere Fälle der primitiven Vorstellungsverbindungen zugibt, die er selbst Gattungsbegriffe nennt. Wir halten es mit seinem Gewährsmann und glauben, daß die auch vom Primitiven unterschiedenen und mit besonderen Namen bezeichneten Dinge von ihm nur »in einem gewissen Sinne« identifiziert werden; um welche gemeinsamen Merkmale der in eine (latent vorhandene)

wissenschaftlichen Forschungsergebnisse [57]) wird wohl ein negatives Resultat ergeben [58]). Vielleicht gilt der Nachweis einer andersgearteten, sich im Laufe der Geschichte wandelnden menschlichen Vernunft für eine vormenschliche Existenz oder für vorhistorische Entwicklungsstufen, nicht aber für die historisch und soziologisch erfaßbaren Geschichtskörper. Diese weisen stets Elemente positiven Wissens auf, dessen Niederschlag im faktischen menschlichen Tun und in den Mitteln der gesellschaftlichen Lebensbeherrschung überall mit aller Deutlichkeit hervortritt. Wäre dem anders und würde der Satz von dem radikalen Vernunftwandel wahr sein, so müßten wir darauf verzichten, von primitiveren Stufen gesellschaftlichen Lebens überhaupt etwas zu verstehen, und die ganze materielle Umwelt, die sich ihre menschlichen Träger zum Zwecke der gesellschaftlichen Lebensbeherrschung, der Befriedigung, Bindung und Formung der gleichfalls im Kern unwandelbaren Auswirkungen der naturalen Bedürfnisse und Triebe aufgebaut haben, würde wie ein ewiges Rätsel vor uns stehen. In Wirklichkeit verhält es sich aber so, daß das Rätselhafte, das uns in der Tat entgegentritt, erst jenseits der Auswirkungen rein intellektiver Funktionen und der Verwendung ihrer Ergebnisse als solcher beginnt, überall da, wo es sich um Seelengebundenheit der sozialen Gebilde handelt, deren emotional-volitive oder metaphysisch-religiöse Grundlagen für uns nicht immer restlos in ihrem inneren Gehalt vollziehbar, d. h. nicht immer ganz verständlich sind. Auf der anderen Seite ist jene völlige Differenzierung und Verselbständigung des Wissenskosmos nicht nur auf primitiven Stufen nicht vorhanden, sondern überhaupt nur in Grenzfällen gegeben, und auch die moderne positive Wissenschaft als konkretes historisches Gebilde steht mit jener anderen geistig-seelischen Sphäre, die Alfred Weber »Kultur-

---

allgemeine Vorstellung verbundenen Dinge es sich handelt, können wir freilich nicht entscheiden; die Meinungen von Levy-Brühl und seinem Gewährsmann darüber gehen auseinander; ob es sich dabei um gleichartige Beziehungen verschiedener Dinge zu der naturalen Existenz des Stammes Huischolen (C. Lumholtz) — diese Deutung nennt Levy-Brühl »utilitaristisch« — oder ob es sich um gleichartige »mystische Eigenschaften dieser in unseren Augen so verschiedenen Dinge« handelt, »die deren Vereinigung in einer einzigen Vorstellung bewirken« (Levy-Brühl, a. a. O. S. 99), kann uns hier gleichgültig sein; die angewandte logische Form bleibt ja in beiden Fällen im Grunde dieselbe.

[57]) Levy-Brühl, La mentalité primitive; Graebner, Weltanschauung der Primitiven. Vgl. Anm. 56.

[58]) Siehe L. Mises, Geschichte und Soziologie. In diesem Archiv, Bd. 61, H. 3, S. 493—494, dessen Ausführungen zu diesem Thema wir restlos akzeptieren. Vgl. Anm. 56.

bewegung« nennt, in intimster Verbundenheit. Die Art ihrer Verbundenheit mit dieser als auch mit der Gesellschaftsbewegung, die typischen Formen dieser Verbundenheit, ihre Bedeutung für die Entfaltung des Wissenskosmos bilden das Hauptthema der Wissenssoziologie. Für die Soziologie der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis konkretisiert sich dieses Thema zu der Fragestellung nach dem Zusammenhang der Wissensentfaltung mit der Gesellschaftsstruktur, ihren Schichtungen und Wandlungen, einerseits und den jeweiligen sozial-metaphysischen und sozial-ethischen Tendenzen, d. h. mit metaempirischen Sinn- und Wesensauslegungen des sozialen Seins und den ihm gegenüber sich durchzusetzen suchenden normativen Formungsideen, welche niemals der »zivilisatorischen« Sphäre entstammen, anderseits.

Erst durch die Dreigliederung der Totalität, wie sie bei Alfred Weber vollzogen wird, wird es vielleicht möglich sein, die Bedingungen der historischen Wissensdynamik vollständig zu erfassen. Die menschliche, auf den Auf- und Ausbau irgendeines Teils des Wissenskosmos gerichtete intellektive Tätigkeit intendiert ein ideales Reich gültiger Erkenntnisse, einen objektiven Geltungs- und logischen Begründungszusammenhang. Das ist ihr immanenter Sinn. Doch ist sie zugleich ein realer, psychologisch und soziologisch bedingter Prozeß, und seine Träger, die lebendigen Menschen, sind gleichzeitig sozial handelnde, wollende und sinn- und normsetzende Wesen. Daraus ergibt sich die notwendige Beziehung des Erkenntnisprozesses sowohl zu der sozialen Lebensstruktur, als zu den Ausstrahlungen der kulturellen Sphäre, und ohne eine Berücksichtigung dieser Beziehung wird man das konkrete Werden des Wissenskosmos niemals ganz erfassen können.

Doch ebensowenig wird man es zu tun vermögen, wenn man über die immanente logische Eigengesetzlichkeit dieses Kosmos hinwegsieht, welche mit seiner auf einen objektiven Geltungs- und logischen Begründungszusammenhang gerichteten Intention notwendig gegeben ist. Die Hingabe an diese Intention bedeutet die Unterwerfung unter eine bestimmte logische Norm: die dem jeweiligen Erkenntniszweck adäquate logische Struktur, die sich mit immanenter Notwendigkeit im sachlichen Erkenntnisprozeß durchsetzt, soweit sich das reine Wissenwollen als solches, wenn auch im Rahmen anderer ursprünglich leitenden Erkenntnisimpulse (wie Interessen, praktische Zwecksetzungen, normativer Formungswille), geltend macht. Diese Eigengesetzlichkeit greift,

aller Bedingtheit durch gesellschaftliche und kulturelle Momente, welche vor allem die Richtung des Erkenntnisinteresses bestimmen, unbeschadet, wie ein innerer Zwang überall ein, wo wirklich etwas gültig erkannt wird, und kein Schritt, den der Wissenskosmos weiter macht, ist ohne die Berücksichtigung der im Wissenskosmos liegenden Eigendynamik zu verstehen [59]).

Es liegt im Wesen des Wissenskosmos, daß jede neuerkannte Erscheinung mit den bereits herausgestellten Teilen desselben in eine bestimmte logische Beziehung, deren Arten begrenzt sind, gesetzt wird. Diese Konfrontierung kann zu einer Revision oder zu einer Erweiterung des bisher geltenden Erkenntniszusammenhanges führen. Stets vollzieht sich die Entfaltung des Wissenskosmos in der Form einer Anknüpfung an den und Auseinandersetzung mit dem bestehenden Wissenszusammenhang. Die ideellen Konsequenzen, die sich daraus — sowohl für den neuen mit dem bestehenden Wissenszusammenhang in Beziehung gesetzten Sachverhalt als auch für diesen Wissenszusammenhang selbst — ergeben, entspringen der logischen Eigengesetzlichkeit des intellektiven Welterfassens selbst. Es bedarf dazu nicht des Anstoßes durch andere Faktoren. Die ideellen Konsequenzen des neuerkannten Sachverhalts (etwa des Grenznutzengesetzes) gebären von sich aus eine neue Problemlage, an die die Weiterentwicklung (im Falle unseres Beispiels: aller Gebiete der Wirtschaftstheorie) anknüpft.

Daß ein Problem (wie etwa der Zusammenhang zwischen Bevölkerungsbewegung und Wirtschaft) in einem bestimmten Moment sichtbar oder besonders intensiv in Angriff [60]) genommen wird (wie es ja bei dem erwähnten Zusammenhang der Fall gewe-

---

[59]) Alle jene menschlichen Tätigkeiten und sozialen Institutionen, welche direkt und primär auf den Ausbau, Bewahrung, Verbreitung und Tradierung des Wissenskosmos gerichtet sind, können als »Intellektualisierungsapparat« bezeichnet werden. Dieser bildet neben der schon erwähnten technischen Rationalisierung des gesellschaftlichen Lebens die zweite unmittelbarste Ausstrahlung des Wissenskosmos in der historischen Realität. Als die dritte Ausstrahlung des Wissenskosmos kann dann die sich an der intellektiven wissensmäßigen Erfassung des Psychischen orientierende innere »Durchreflektiertheit« des persönlichen Verhaltens der einzelnen sozialen Individuen bezeichnet werden. Diese drei Ausstrahlungen des Wissenskosmos sind nicht Teile desselben, sondern sein unmittelbarster Niederschlag im konkreten historischen Geschehen und sind als solcher auch durch andere Faktoren (gesellschaftliche und kulturelle) mitbedingt.

[60]) Vgl. zu dem zunächst Folgenden die treffenden Ausführungen bei H. Jecht, l. c. S. 43 ff.



sen ist), mag soziologisch und psychologisch bedingt sein; daß aber etwas überhaupt ein logisches Problem wird, ist ein Geschehen, das einer völlig andersartigen ideellen Ordnung angehört und niemals aus der gegebenen sozialen Struktur erklärt werden kann.

Auch aller weiteren Einwirkungen der »persönlichen Gleichung« und des »sozialen Standorts« des erkennenden Subjekts unbeschadet, welche die Problemlösung mitbestimmen (fördern oder hemmen) können, wird diese gleichzeitig durch die immanente logische Form der Erkenntnisbetätigung und durch den irrealen Sinnzusammenhang mit dem bereits herausgestellten Wissenskosmos in irgendeinem Maße mitbestimmt. Wo dies gar nicht mehr der Fall ist, da haben wir es nicht mehr mit objektiv-gültigem Wissen, mit logischen Problemen und ihren Lösungen, sondern lediglich mit Erlebnissen und psychologischen Reaktionen auf sie, mit Phantasien, Gefühlen und Wünschen zu tun. Es sind gewiß soziologische und psychologische Faktoren, die der Erkenntnis den Antrieb erteilen, und es ist wahr, daß es jeweils bestimmte soziale Situationen und Strukturen (nicht minder aber freilich psychische Prädispositionen) sind, die bestimmte Probleme erst aufkommen lassen; Klassenlagen, Lebensschicksale usw. können auch die Erkenntnischancen nach bestimmten Richtungen fördern oder hemmen [61]). So sicher das alles ist, so ist auf der andern Seite klar, daß rein gar nichts an objektiv-gültiger Erkenntnis zustandekommen würde, wenn nicht den primären, dem sozialen Sein und den seelisch-kulturellen Haltungen verbundenen Erkenntnisantrieben (Interessen, Macht- und Herrschaftsstreben, ideologisches Rechtfertigungsbedürfnis einer gegebenen Machtposition, das Bedürfnis, ein sozial-ethisches System durch erkannte Tatsachen zu »stützen« usw.) sich das kontemplativ-uninteressierte Streben nach objektivem Wissen als solchem zugesellen und eine Unterwerfung unter den ideellen Zusammenhang und die formale Struktur des objektiv-gültigen Seinsdenkens herbeiführen würde.

[61]) Dabei ist es freilich nur eine völlig unbeweisbare petitio principii oder eine in einer spezifischen Geschichtsmetaphysik begründete Vorstellung, daß die jeweils aufstrebende Klasse schlechthin die größten Erkenntnischancen habe (Lukács), während es doch auf der Hand liegt, daß eine solche Klassenlage ebensogut den Blick für bestimmte Zusammenhänge trüben kann. Dieser Auffassung liegt die geschichtsphilosophische Wertung zugrunde, daß die wesentlichen und »wahren« Erkenntnisse diejenigen sind, welche den notwendigen »nächsten Schritt« des Gesellschaftsprozesses vorbereiten oder fördern. Es wird angenommen, daß die aufstrebende Klasse für ihre Erfassung besonders prädisponiert sei, und daher eben die alleinige Chance der »Wahrheits«erfassung besitze.



Daß bestimmte geistige Gehalte als positives Wissen auftreten, als solche den Mitgliedern einer sozialen Gruppe zugemutet werden können, und von ihnen angenommen werden, daß man sich auf sie »verläßt« und sie verwertet oder anwendet, beruht darauf, daß sie sich als mehr als bloß psychisch-reale Fakta ausweisen können, welche letztere ja, als bloße Erlebnisse eines anderen, für niemand verbindlich wären, beruht darauf, daß sie über ihre real-kausale Wirklichkeit hinausweisen und ein anders geartetes Reich gültiger ideeller Zusammenhänge mit einer ihre Geltung tragenden formalen Struktur im Hintergrund haben. So greift in die historische Konkretion mit den vom Menschen erworbenen und in ihr angewandten objektiven Wissenselementen die relativ-immanente Gesetzmäßigkeit einer irrealen Sphäre. Was in dieser Weise in die Wirklichkeit hineinragt, tut es nicht als zufälliger Inhalt eines hic et nunc, infolge bestimmter realer Ursachen, auftretenden psychisch-realen Aktes eines oder mehrerer Individuen, sondern als ein ideelles Moment eines besonderen, es umgreifenden und in seinem Gehalt und seinen Konsequenzen für alle verbindlichen irrealen Zusammenhanges.

Wenn schon das Zustandekommen des objektiven Wissens ohne das Hinzutreten einer spezifischen, sich dem irrealen Geltungszusammenhang unterwerfenden Motivation nicht ableitbar ist, so ist die Frage seiner Geltung völlig von der nach seiner Bedingtheit durch soziologische und psychologische Kausalfaktoren zu trennen und nur auf rein logischem Wege, durch die Analyse seiner formalen Voraussetzungen zu entscheiden. Jeder Anspruch der Wissenssoziologie, irgend etwas über die Geltung der beanspruchten Erkenntnis auszusagen, muß a limine abgelehnt werden. Daß in einem real-psychischenAkt eines sozialen Individuums ein Wissensinhalt faktisch gedacht wird, ist genau wie alles wirkliche Geschehen durch bestimmte Ursachen bedingt. Daß der intendierte Inhalt gilt, ist allein aus dem ideellen Zusammenhang, dem er angehört, begreifbar.

Dieser ideelle Geltungszusammenhang des Wissenskosmos bringt es mit sich, daß seiner Entfaltung gegenüber eine spezifische Art des Verstehens adäquat ist: neben das kausale (emotionale oder zweckrationale) Verstehen des menschlichen Handelns tritt hier das akausale Verstehen des logischen Sinnes, des logischen Sinnzusammenhanges und ihres gültigen Erkennens. Die psychologischen

und soziologischen Triebfedern, welche die Erkenntnis in einer bestimmten Richtung antreiben und ihre kausalen Bedingungen darstellen, sind von den ideellen Voraussetzungen eines Erkenntniszusammenhangs zu unterscheiden. Daß Marx die Arbeitswerttheorie in einer bestimmten Richtung (und über die Grenzen ihrer wirklichen Geltung hinaus) entwickeln mußte, ist durch seine seinsverbundene ideologische Haltung und die dahinter stehenden Interessen und Ideale einer Klasse bedingt; die ideellen Voraussetzungen seiner Theorie bilden aber die schon vorher entwickelten Werttheorien, in der logischen Auseinandersetzung mit welchen seine eigene zustandekommt. Ohne diese ideellen Voraussetzungen, wenn sie auch gewiß nicht die Marxsche Theorie »von sich aus«, direkt »kausal« bedingen, würde keine noch so starke soziologische oder ideologische Interessiertheit seine theoretische Lösung hervortreiben können. Und so verhält es sich bei aller Wissenschaftsentfaltung überhaupt. Sie ist nur bei der gleichzeitigen Berücksichtigung der realen Ursachen und des immanenten ideellen Zusammenhangs der Erkenntnis voll erfaßbar. Die logisch-normative (kritische) Betrachtung des Geltungsanspruchs einer Wahrheit ist von der soziologisch-psychologischen Erklärung ihres Zustandekommens ganz zu trennen.

Mag ein Problem nur in einer bestimmten soziologischen Situation interessant oder überhaupt sichtbar werden können, mag dieses Sichtbarwerden aus der bestimmt gearteten Gesellschaftsstruktur, der sozialen Lage einer Schicht, ihren Interessen, ihrem spezifischen Lebensraum, ihrer damit verbundenen besonderen seelischen Haltung und spezifischen »Hellsichtigkeit« dafür resultieren; der einmal sichtbar gewordene sachliche Frageverhalt, wie etwa der schon erwähnte zwischen Bevölkerung und ökonomischen Lebensverhältnissen, ist dann prinzipiell für alle da, gewinnt eine ideelle Eigenexistenz, geht ideelle Beziehungen mit anderen Frageverhalten ein und treibt zu einer Lösung, die aus logischen Voraussetzungen zu verstehen und nach Kategorien falsch und richtig zu beurteilen ist. Der intellektive Frageverhalt, einmal gesehen und als solcher, ist für verschiedenste geistig-seelische seinsverbundene Standorte der gleiche. Wäre dem anders, so hätte es gar keinen Sinn, die differierenden Lösungen des Frageverhaltes miteinander zu konfrontieren und an Hand eines für alle verbindlichen logischen Schemas unter ihnen eine als richtig herausfinden zu wollen.

Sie wären alle gleichermaßen nur kausal notwendige Ergebnisse soziologischer Situationen, und die Frage nach ihrer Richtigkeit wäre sinnlos.

Daß nach Ursachen bestimmter Art bei einer konkreten oder typischen Erscheinung neu gefragt wird, so z. B. nach der ökonomischen Bedingtheit (einer Religion oder der Rezeption des römischen Rechts), mag die Folge einer realen Lebenssituation einer bestimmten Klasse sein, welche für die Erfassung gerade der ökonomischen Bedingtheit auch des geistigen Geschehens durch ihren eigenen Lebensraum besonders prädisponiert wird. Ist die kausale Fragestellung einmal da, so greift die ihr immanente formale Struktur des gültigen kausalen Regressus und der kausalen Zurechnung in die Erkenntnismotivation mitbestimmend ein.

Die logischen Formen der in einer jeweils besonderen Verarbeitung des Gegebenen vollzogenen begrifflichen »Abbildung«, Ordnung und Erklärung irgendeines Teils des realen oder irrealen Seins sind in ihrer Zahl begrenzt. Es ist die Aufgabe der Methodologie, diese Formen an Hand der vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnis, in welcher sie in vielfältigen Mischungen auftreten, rein herauszuarbeiten. Diese Formen sind ihrem Kerne nach ebenso im vor wissenschaftlichen alltäglichen Denken von heute wie im Denken unserer historischen Vorstadien anzutreffen. Es handelt sich nicht um einen Wesensunterschied gegenüber dem modernen positiv-wissenschaftlichen Denken, sondern nur um einen Gradunterschied der Deutlichkeit und Ausprägung, der methodischen und systematischen Anwendungsweise [62]).

Wenn dem Wissenssoziologen nicht nur der Wandel in der sachlichen Interessenrichtung und in der materiellen Problemstellung, sondern auch der Wandel der formalen Strukturen [63])

---

[62]) Vgl. das berühmte Beispiel Max Webers von der in modernsten pädagogischen Prinzipien sich sonst ergehenden Mutter, die plötzlich ihr Kind gegen ihre sonst beachteten Maximen verprügelt und dies aus ihrem »außergewöhnlich« großen Aerger über ihre Köchin erklärt. Max Weber gibt eine logische Analyse dieses Beispiels und zeigt, daß in der Erklärung, die die aufgeregte Mutter ihrem erstaunten Manne über ihr Verhalten gibt, durchaus dieselben logischen Kategorien und Erkenntnisformen drin stecken, die jeder geschichtswissenschaftlichen kausalen Zurechnung als die immanente Form ihres objektiv-gültigen Vollzugs zugrunde liegen. (Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, S. 279 ff., Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922.)

[63]) Die Stellungnahme M. Schelers zu diesem Problem ist nicht eindeutig. Es wird nicht klar, ob und inwieweit er eine im Wesen identische formale Struktur als objektive Geltungsgrundlage anerkennt. (Vgl. Wissensformen und Gesellschaft, S. 12 ff., 16, 17, 28/29, 55, 132). Die Kritik von R. Müller-Freienfels

auffällt, so beruht dies nicht darauf, daß die intellektive Grundbeschaffenheit des Menschen sich dauernd ändert oder daß die formalen Strukturen des intellektiven Welterfassens eine »Widerspiegelung« der sich jeweils wandelnden sozialen Verhältnisse darstellen, sondern: das bedeutet nur, daß mit der neuen Zielsetzung der Erkenntnis und mit neuen sachlichen Fragestellungen eine ihnen immanente und adäquate Denkform oder eine bestimmte Kombination der Denkformen hervortritt. Nicht anders verhält es sich mit dem Verschwinden oder Zurücktreten bestimmter Denkformen. Das, was wir heute unter Kulturgeschichte verstehen, und jene logischen Formen, in welchen sie ihre Erkenntnisse gewinnt und kleidet, werden sicherlich verschwinden, wenn jene Lebensauffassung und Werthaltung allgemein wird, die aus den folgenden Worten Henri Fords [64]) spricht:

»Man bemüht sich förmlich, die schöpferischen Funktionen auf Dinge zu beschränken, die sich an die Wand hängen, in Konzertsälen hören und sonstwie zur Schau stellen lassen, wo müßige und wählerische Leute sich zu versammeln pflegen, um gegenseitig ihre Kultur zu bewundern. Wer sich jedoch in Wahrheit schöpferisch betätigen will, der wage sich auf ein Gebiet, wo höhere Gesetze walten als die des Tons, der Linie und der Farbe — er wende sich dort hin, wo das Gesetz der Persönlichkeit herrscht. Wir brauchen Künstler, die die Kunst industrieller Beziehungen beherrschen. Wir haben die schöpferische Begabung allzusehr eingeengt und zu trivialen Zwecken mißbraucht."

Das wird aber keinesfalls bedeuten, daß die Grundstruktur der menschlichen Vernunft sich gewandelt hat, und in seinem alltäglichen Denken und Verhalten wird auch der »kulturlose« Mensch jener »Zukunft« die formalen Kategorien und Denkformen der heutigen geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis verwenden.

Wenn man freilich allgemeine Ideen über den geschichtlichen Prozeß, die durch bestimmte soziale Lebenssituationen angeregten besonderen Aspekte, unter welchen gesehen das historische Geschehen sich jeweils inhaltlich anders darbietet, oder gar metaphysische Deutungen des objektiven Sinnes

bringt keine Klärung dieses Sachverhalts bei Scheler (Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie, VI. Jahrg., H. 2, S. 192).

[64]) Henri Ford, Mein Leben und mein Werk, S. 321.

des Geschichtsprozesses und die daraus für das menschliche Handeln resultierenden Postulate und Ideale mit logischen Formen im engeren Sinne verwechselt [65]), dann ist es gewiß nicht verwunderlich, daß man von einem soziologisch bedingten Wandel der »logischen« Strukturen der Erkenntnis vom Vernunftwandel u. dgl. spricht. Was in Wirklichkeit diesem Wandel unterworfen ist, sind neben den selbstverständlicherweise soziologisch bedingten subjektiven Sinninterpretationen des Geschichtlichen und ethisch-politischen Postulaten die allgemeinen historischen Ideen. Im Gegensatz zu dem rein formalen Charakter der die objektive Geltung der Erkenntnis begründenden logischen Strukturen beinhalten indessen diese Ideen stets gewisse materielle Aussagen über die Art des historischen Verlaufs selbst. So z. B. die Idee der Entwicklung. Daß solche historische Ideen ihrer großen Allgemeinheit wegen in einem gewissen Sinne auch als »formal« bezeichnet werden können, haben wir schon erwähnt. Doch sind sie deshalb noch nicht mit den hier gemeinten logischen Erkenntnisformen identisch. Die Idee der Entwicklung, auf ihren einfachsten Gehalt reduziert, besagt, daß der historische Verlauf eine Aufeinanderfolge von in ihrer Eigenart verschiedenen gesellschaftlichen Gestalten aufweist, die jedoch in einer bestimmten Art sich auseinanderentfalten usw. Wenn die historische Forschung sich mehr oder weniger bewußt den Zweck setzt, die erfaßbaren geschichtlichen Tatsachen unter diesem ideellen Aspekt darzustellen und zu erklären, so unterwirft sie sich bestimmten formalen Strukturen, welche einer solchen Erkenntnisrichtung immanent und etwas durchaus anderes sind als die leitende Idee selbst: bestimmte, dem Erkenntniszweck adäquate Art der Begriffsbildung; ein spezifisches Verhältnis des Begriffsinhalts zu der Mannigfaltigkeit der konkreten historischen Tatsachen; die besondere Auswahl des Stoffes durch Beziehung auf Kulturwerte, mit Rücksicht auf welche man eben von einer Entwicklung in der Geschichte spricht oder gemessen an welchen die einzelnen Phasen der Entwicklung voneinander in ihrer Bedeutung und

[65]) Dieser Vorwurf kann auch den Ausführungen Karl Mannheims gegenüber nicht ganz erspart bleiben, dessen Analysen der soziologischen Bedingtheit der politischen und sozialnormativen Denkgebilde und der allgemeinen historischen Ideen, in dem hier im Text angedeuteten Sinne, deshalb natürlich nicht weniger bahnbrechend sind.

in ihrem Sosein verschieden sind (die materielle Art der dabei zugrunde liegenden Wertvorzugssysteme ist durch soziale Faktoren mitbestimmt und ihre Erklärung aus diesen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Wissenssoziologie); die Zusammenfassung des konkreten Materials zu geschlossenen Einheiten, die Max Weber »Idealtypen« genannt hat; das Postulat des Verstehens, des Erfassens »von innen«, das notwendig sich einstellt, wenn es sich um Wertbedeutung des Geschehens handelt, denn diese haftet vor allem an verstehbaren inneren Gehalten; die Erklärung der jeweiligen Eigenart der einzelnen Phasen mit Hilfe des einer jeden kausalen Zurechnung notwendig inhärierenden besonders gearteten logischen Apparats [66]) usw.

Woher der Begriff der Entwicklung [67]) ursprünglich stammt, können wir hier nicht untersuchen; sicherlich ist er nicht einfach eine ideologische »Widerspiegelung« bestimmter Klasseninteressen: der in der neueren Geschichte nacheinander aufstrebenden Schichten des Bürgertums und des Proletariats, die ihrer Lage nach danach streben müssen, die soziale und politische Struktur zu verändern, und ihre Bestrebungen durch eine Entwicklungstheorie und durch die Aufweisung der notwendig zu erwartenden nächsten Entwicklungsstufe ideell zu unterbauen versuchen und ihnen dadurch eine besondere Stoßkraft verleihen. Sicherlich liegen die geistigen Wurzeln der Entwicklungsidee viel weiter zurück, als diese beiden sozialen Bewegungen, und sind weitgehend in dem immanenten Ideenzusammenhang der geistigen Sphäre zu suchen. (Schon bei Aristoteles [68]), in der christlichen Welt- und Menschheitskonzeption überhaupt, bei Nikolaus Cusanus im besonderen, bei Vico, usw.)

---

[66]) Den M. Weber ein für allemal als notwendig erwiesen hat. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, S. 266 ff.

[67]) Ueber die geistigen Ursprünge und die verschiedenen Ausgestaltungen der Entwicklungsidee in der Zeit der Romantik und der historischen Schule siehe neuerdings die materialreiche Abhandlung von Margret Hüter, Die Methodologie der Wirtschaftswissenschaft bei Roscher und Knies (Jena, G. Fischer, 1928). Der weder rein formal-logische noch im engeren Sinne positiv-wissenschaftliche Charakter solcher Ideen tritt in dieser Darstellung deutlich hervor.

[68]) Auch der aristotelischen Theorie des Kreislaufs der Staatsformen liegt die Idee der Entwicklung im Sinne ihres kontinuierlichen Auseinanderhervorgehens zugrunde, allerdings in Verbindung mit der Idee der ständigen Wiederholung des Kreislaufs, welche die Entwicklung immer wieder auf ihren Ausgangspunkt zurückführt (Monarchie — Tyrannis — Aristokratie — Oligarchie — Politeia [Demokratie] — Ochlokratie — Monarchie usw.). Auch Aristoteles, durch diese allgemeine Entwicklungsidee geleitet, verwendet die seinem Erkenntnis-

Doch ebenso sicher ist es, daß die besondere Wucht und Lebendigkeit dieser Idee im modernen Bewußtsein und ihre befruchtende Wirkung auf die Geschichtswissenschaft des 19. und am Ende des 18. Jahrhunderts mit realsoziologischen Faktoren zusammenhängen.

Die Idee der Entwicklung hat neben der marxistischen Entwicklungskonzeption der kapitalistischen Wirtschaft u. a. auch in einer Reihe bürgerlich-fortschrittlicher Wirtschaftsstufentheorien ihren mehr oder weniger starken sozialwissenschaftlichen Niederschlag gefunden. Alle diese Konstruktionen gehen mehr oder weniger auf bestimmte in der sozialen Struktur begründete sozialpolitische Triebkräfte und Wollungen und die dahinterstehenden Interessen oder Ideale zurück; sie sind alle durch ein zuletzt gewolltes und gefordertes praktisches Ziel bestimmt und basieren auf mehr oder weniger umfassenden sozialpolitischen Postulaten. Nicht anders steht es umgekehrt auch mit den statischen Sozialmetaphysiken (wie etwa mit derjenigen von Malthus), deren soziologisch bedingter Antrieb in dem Streben nach Erhaltung eines für eine arrivierte Schicht günstigen oder wenigstens erträglichen Zustandes liegt, an dem man auch geistig-seelisch »engagiert« ist. Keine dieser Theorien hätte aber irgendwelche wissenschaftliche Bedeutung, wenn nicht ihre Schöpfer der treibenden Realimpulse unbeschadet sich der immanenten Gesetzmäßigkeit des ideellen Erkenntniskosmos hingegeben hätten; wenn und soweit man das nicht tat, sind reine Ideologien zustande gekommen. Die allen solchen Versuchen notwendig immanente logische Form hat Max Weber »Idealtypus« bzw. »idealtypische Entwicklungskonstruktion« genannt. Als solche sind alle erwähnten Theorien notwendig einseitig und besitzen nur eine beschränkte Geltung; sie kommen unter Absehen von der Fülle der Lebenselemente und durch eine gedankliche Deduktion der dann aus bestimmten isolierten Momenten zu erwartenden Entwicklung zustande; für d i e s e Momente, die, wenn sie allein wirksam wären, geeignet wären, die ersehnte

zweck immanenten logischen Formen, die sich von den modernen in gar nichts unterscheiden: auch er arbeitet die einzelnen Phasen der Entwicklung »idealtypisch« heraus und basiert seine »kausalen Zurechnungen« auf der »Kategorie der adäquaten Verursachung«, indem er zeigt, wie innerhalb jeder jeweils erreichten Staatsform sich Elemente entfalten, die nach allgemeinen menschlichen Verhaltensregeln empirischer Art diese Form in ihr Gegenteil oder in ihre Entartungsgestalt umzukehren geeignet sind.

Entwicklung (bei Marx zum Sozialismus) herbeizuführen, haben sie eine besondere soziologisch erklärbare »Hellsichtigkeit« (Mannheim); sie haben alle einen bestimmten Erkenntniswert; doch keine von ihnen erreicht das gesetzte und durch die ursprünglichen volitiven Erkenntnisantriebe bestimmte Ziel. Alle übertreiben sie aber die Relevanz ihrer wirklichen Ergebnisse, indem sie ihre »idealtypischen Konstruktionen«, die nur begrenzte Erkenntnisziele objektiv gültig realisieren, für das Bild des notwendigen, in seiner Fülle erfaßten realen Verlaufs der Geschichte ausgeben. Das ist ungefähr das wissenssoziologische Schema der »idealtypischen Entwicklungskonstruktion«, insbesondere der marxistischen. Es ist die Aufgabe der Wissenssoziologie, aufzuzeigen, welchen besonderen Impulsen sozialer Art solche Verschiebungen und Uebertreibungen der Geltung jeweils zuzuschreiben sind. Das eigentlich wissenschaftliche Resultat bildet innerhalb eines solchen als Ganzes ideologisch bestimmten Gebildes oft nur einen kleinen Teil; es kann evtl. einen bloßen »Nebenerfolg« eines im Grunde anders gearteten Denkstrebens darstellen; und doch gehört gerade dieser kleine Teil in den ideellen Geltungszusammenhang des Wissenskosmos. Bei den einzelnen hier gemeinten Theorien verteilen sich ideologische und positiv-wissenschaftliche Elemente verschieden; auch das erreichte positiv-wissenschaftliche Resultat ist verschieden groß. Die meisten vermochten es nicht, eine »idealtypische Entwicklungskonstruktion« im eigentlichen Sinne zu geben und gelangten bloß zu einer Reihe von statischen »Idealtypen«, die teils zur allgemeinen Charakterisierung der einzelnen Phasen der Entwicklung verwendet werden können, teils aber brauchbare Erkenntnismittel allgemeinbegrifflicher Art darstellen. Andere wieder haben an Stelle der beanspruchten allgemeingültigen Entwicklungskonstruktion die einmalige Aufeinanderfolge der Wirtschaftsweisen der germano-romanischen Welt, in allgemeinen Zügen und jede für sich, also eigentlich ohne ihr Hervorgehen auseinander zu treffen, zur Darstellung gebracht. (So vor allem Karl Bücher) [69].

Aus diesen Ueberlegungen scheint hervorzugehen und wird durch die Analyse der Kultursphäre noch deutlicher, daß neben dieser und den in der Geschichte sich entfaltenden und wirkenden real-kausalen sozialen Faktoren aller Art der Wissenskosmos als ein besonders strukturiertes Gebiet sich aus der Totalität abheben

---

[69]) Die anderen hier gemeinten Stufentheorien sind die von Storch, List, Knies und Hildebrand.



läßt: 1. Aller Abhängigkeit des Entwicklungsprozesses der rationalen Erkenntnis von sozialen und seelisch-irrationalen Faktoren unbeschadet bewahrt der Wissenskosmos seine relativ-immanente Struktur; 2. er ist seinem Wesen nach das Produkt rein intellektiven Verhaltens; 3. seine Ergebnisse wenden sich prinzipiell an alle Menschen; 4. sie beanspruchen und erzwingen objektive Geltung, die keine irrationale Gemeinsamkeit des Lebensgefühls, des Glaubens usw., sondern lediglich die Gegebenheit der erfahrungsmäßigen Welt und eine einheitliche logische Struktur voraussetzt; wie Berdjajew [70]) sagt, gelten sie gleichmäßig unter Feinden und Freunden, unter seelisch Verwandten und Fremden. Der Wissenskosmos intendiert einen Geltungszusammenhang der rationalen Welt- und Lebenserfassung in ihrem Sosein und in ihrem Zusammenhang [71]); er schafft dadurch ein Minimum der Gemeinsamkeit, das der Einwirkung der seelisch-irrationalen und interessenmäßigen Differenzen entrückt ist; 5. durch die motivationsmäßige Orientierung an der Idee der objektiv-gültigen Erkenntnis greift in die geistige Betätigung eine adäquate, als notwendig aufweisbare formale Struktur ein; 6. durch die Anwendung ihrer Ergebnisse werden die Konsequenzen eines relativ-immanenten ideellen Zusammenhanges in die Realität hineingetragen; 7. ob hinter der Erkenntnisbetätigung irgendwelche, auf Weltveränderung, ihre normative Formung oder ihre Sinnauslegung gerichtete Tendenzen stehen oder nicht, der gültige Wissenskosmos als solcher enthält nichts davon und kann auch nie aus sich heraus etwas derartiges begründen. (Freilich vermag der Erkenntnisprozeß, unter der Voraussetzung, daß bestimmte Normen gelten, ihre ideellen Beziehungen und ihre Konsequenzen rational erfassen und entfalten. Das bedeutet aber nur, daß der intellektuelle Wissenskosmos sich dem ideellen normativen Sein erkennend zuwendet und es dabei durchaus mit eigenen Mitteln durcharbeitet. So wie der Wissenskosmos das Sosein der Dinge aus Ursachen erklärt, genau so zeigt er hier auf, daß und wie etwas sein soll, wenn ein anderes Soll der (Geltungsgrund) gilt [72]); 8. die Ergebnisse dieses intellektuellen Wissenskosmos sind unentrinnbar [73]).

[70]) Vgl. N. Berdjajew, Der Sinn des Schaffens, Kapitel: Philosophie als schöpferischer Akt, besonders S. 24 ff.

[71]) Ideen S. 33, 34. [72]) Hans Kelsen a. a. O.

[73]) »Hat unser Intellekt einmal irgendeine Sphäre unseres Daseins durchleuchtet, hat er einmal, um das abgegriffene, aber verständliche Bild zu gebrauchen, den Schleier von seinen dunklen Hintergründen fortgezogen, so

Sie können durch Wandlungen in der kulturellen Sphäre als solcher nicht erschüttert werden.

Der Zivilisationsprozeß ist die Gesamtwelt der vom Menschen unabhängigen realen und idealen Gegebenheiten, soweit sie von ihm in ihrem Sosein, in ihren Zusammenhängen und in deren Anwendungsmöglichkeiten objektiv-rational erfaßt werden, soweit sie sein geistig intellektueller Besitz geworden sind [74]), eine Welt also, die der Mensch als rein erkennendes Wesen auf- und ausbaut »aus lauter rein Objektivem und Unpersönlichem . . . aus lauter Inhalten, die wir . . . verzerren würden, wenn wir etwas Individuelles dazu setzen wollten« [75]).

Niemals aber gehört dem Zivilisationsprozeß an die vom Menschen stets gestellte Frage und die Antwort auf die Frage, welchen »S i n n« dies alles habe und wie man sich dazu verhalten s o l l e.

III. »K u l t u r b e w e g u n g«. Die konkrete historische Situation, in welcher sich die jeweilige, auf den Ausbau des Wissenskosmos gerichtete geistige Betätigung entfaltet, ist neben den realen gesellschaftlichen Faktoren noch durch eine weitere besondere (ideelle) Sphäre konstituiert, die Alfred Weber die Kultur nennt. Es ist nunmehr unsere Aufgabe, diesen dritten »Strom« der historisch-gesellschaftlichen Totalität seinem Wesen, der inneren Struktur seiner Gebilde und der Form seiner relativ-immanenten Bewegung nach näher zu bestimmen. Das konkrete Werden des intellektuellen Wissenskosmos vollzieht sich stets in einer doppelseitigen Abhängigkeit vom Gesellschaftsprozeß und der Kulturbewegung; der relative Grad der Beteiligung dieser beiden Sphären an der Entfaltung verschiedener Wissensarten (von der rein theoretischen Naturerkenntnis bis zur historischen Tatsachenforschung) und die jeweiligen konkreten Bedingungen sind stets verschieden. Die Bewegung der s o z i a l wissenschaftlichen Erkenntnis ist jedenfalls stets in beide Prozesse eingebaut [76]).

---

können wir nicht mehr so tun, als ob das Dunkel nicht erhellt sei und als hätten wir nichts gesehen. Was wir gesehen haben, das ist da, das ist in unser Leben getreten und wird ein Teil unserer Existenz« (Ideen S. 36).

[74]) Ideen S. 33, 34.

[75]) Ebenda S. 33.

[76]) Es gibt dabei vor allem zwei typische Lagerungen der sozialen und kulturellen Faktoren, aus welchen die Wendepunkte der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis ihren Ursprung nehmen. Wir werden ihre Analyse in einer weiteren Abhandlung an Hand der Theorien von Marx und Malthus zu geben versuchen.

Die erste Bestimmung der »Kultursphäre« wollen wir in enger Anlehnung an Alfred Weber so vornehmen, daß wir ihr Wesen und ihre Bewegungsform, in ihrem bei ihm scharf hervortretenden Gegensatz zum »Zivilisationsprozeß« erarbeiten, um später die spezifische innere Struktur und die Seins- und Wirkensart des »Kulturellen«, soweit es uns hier angeht, anzudeuten.

1. Während ein und derselbe »Zivilisationsprozeß« durch alle Geschichtskörper hindurchgeht — mag er in ihnen zu je einer verschiedenen Stufe gelangen und »das Weltbild, das er herausstellt, in verschiedene Ausdrucksformen kleiden« [77]) —, bietet die Kulturbewegung eine Vielheit von ihrem Wesen nach durchaus »einmaligen«, »ausschließlichen« Gestalten, »eingeschlossen in den Geschichtskörper, in dem sie entstehen« [78]). 2. Während der Zivilisationsprozeß die erkenntnismäßige »Aneignung«, »Aufdeckung« und »sukzessive« Zugänglichmachung »einer schon vorhandenen Welt, »für uns Menschen generell vorhandenen Welt«, eines »präexistenten Kosmos« [79]) darstellt, sind alle Kulturemanationen durchaus neuartige »Schöpfungen« [80]), deren Charakter in jedem Kulturganzen durch das jeweils besondere »Lebensgefühl« [81]), die jeweils besondere »Gesamtempfindung für das Leben« [82]) bedingt ist. 3. Während der Zivilisationsprozeß — trotzdem er sich »in eigentümlichen, in das Schicksal der verschiedenen Geschichtskörper eingebetteten Absätzen, Etappen und Zerbrochenheiten vollzieht« —, doch eine kontinuierliche Einheit bildet, »die großen Geschichtskörper, die in ihrer gesellschaftlichen und Kulturentwicklung weitgehend voneinander abweichen, in ihrer Zivilisationsentwicklung durchaus aufeinander aufgebaut sind« [83]), während er daher als ein weiteres Merkmal eine universale Transponibilität aufweist [84]), ist die Kultursphäre »unübertragbar« [85]). 4. Während der Zivilisationsprozeß einen Entwicklungsstrom, einen »kontinuierlichen Fortbildungsvorgang

[77]) Prinzipielles S. 13. [78]) Ebenda S. 25, 22.
[79]) Ebenda S. 13, 14; Ideen S. 52, 53.
[80]) Prinzipielles S. 28. [81]) Ideen S. 42.
[82]) Ebenda S. 43. [83]) Prinzipielles S. 15.
[84]) Ebenda S. 14/15; Ideen S. 52/53. (Alle Sperrungen von mir.)
[85]) Prinzipielles S. 23/24. — Alle Versuche rein äußerlicher Uebertragung müssen mißglücken. Wo sie scheinbar gelingen, handelt es sich um etwas anderes: um echte Renaissancen, auf einem dem ursprünglichen verwandten Boden, die, aus einem ähnlichen Lebensgefühl erwachsen, naturgemäß dessen bereits

der intellektuell bestimmten Daseinsform des Menschen«[86]), »eine universale kumulierend rollende Fortschrittsbewegung«[87]) darstellt, ist der Kulturprozeß durch »eruptives«, »protuberanzenartiges Herausbrechen der Produktivität«[88]) und den ebenso plötzlich eintretenden Stillstand und Verfall charakterisiert. 5. Während der Zivilisationsprozeß einen objektiv-gültigen Wissenskosmos intendiert, seine Ergebnisse Allgemeingültigkeit und logische Notwendigkeit aufweisen und den Kategorien richtig oder falsch unterworfen sind[89]), verlieren diese Kategorien allen Sinn, den Erzeugnissen der Kultursphäre gegenüber[90]), wenn auch deren seelische Bedeutung für uns alles andere überragen mag. Als Ausdrucksformen seelischer Gehalte sind die Kulturemanationen nur den Kategorien des »Gelingens« oder »Versagens« des Ausdrucks zugänglich[91]). 6. Während der Wissenskosmos im Grunde — trotz aller Mitwirkung der notwendigen, im Subjekt liegenden Erkenntnisvoraussetzungen — stets die Welt nur »abbildet«, handelt es sich bei der Kultur um die im eigentlichen Sinne schöpferische Tätigkeit[92]).

Dieses kulturelle Schaffen vollzieht sich nach A. Weber in zwei Grundformen: »Entweder die Persönlichkeit saugt die Welt, der sie sich hingibt . . ., in sich hinein und setzt sie in Form freigestalteter Produkte, in denen sie sich mit ihr verschmolzen hat, aus sich heraus, in Gestalt von Objektivationen, in denen die Einheit, die sie sucht (die Einheit von Persönlichkeit und Welt), bereits gestaltet ist — und es entsteht das Kunstwerk. Oder sie formt, indem sie das Objektive in sich hineinzieht, in sich ein Bild der Welt, eine Einheit, die äußerlich noch nicht vorhanden

---

realisierte Objektivationen und Ausdrucksformen aufsuchen und aufnehmen, oder um solche Kulturübertragungen, die in Verbindung mit der Ausbreitung desjenigen Gesellschafts- und Zivilisationskörpers auftreten, auf dessen Boden die »übertragene« Kultur ursprünglich gewachsen war. Vgl. bei M. Scheler nähere Ausführungen über die Nichtübertragbarkeit kultureller Emanationen (Wissensformen und die Gesellschaft S. 191). [86]) Ideen S. 54.

[87]) u. [88]) Ideen S. 3. Im wertfreien Sinne einer stetigen Zunahme der intellektuellen Weltdurchdringung (vgl. Ideen S. 53; Prinzipielles S. 13, 27).

[89]) Prinzipielles S. 14, 21. — A. Weber unterscheidet dabei: 1. Die Allgemeingültigkeit der richtigen Einsichten, 2. die allgemeine »Nützlichkeit« (der »Erfolgsmöglichkeiten«, wenn wir unsere Interpretation unterstellen), 3. die unmittelbar evidente — apriorische — Richtigkeit.

[90]) Ideen S. 54. [91]) Ebenda.

[92]) Ebenda S. 3, vgl. auch N. Berdjajew, a. a. O.

ist, die sie erst in der Welt selbst durchsetzen, nach der sie das Leben gestalten muß: die Idee«[93]).

Auf die in dem angeführten Satz und an anderen Stellen[94]) bei Weber gegebene, das Metaphysische streifende Deutung des innersten Wesens der Kultur, des Kulturschaffens und des kulturellen Handelns, und insbesondere auf seine interessante Interpretation jenes »Punktes«, von dem her wir überhaupt »dazu kommen, in einem gewissen Sinne überbiologisch, in naturalem Sinne überzweckmäßig, ja gegenzweckmäßig zu handeln«[95]), können wir hier nicht eingehen. Soviel scheint uns klar: Mit der Kategorie der Kulturbewegung ist der dritte eigenartige »Strom« in der Totalität des historischen Geschehens erfaßt. Unter diese Kategorie gehören alle jene seelisch-geistigen Faktoren in der Menschheitsgeschichte, die, ohne eine direkte Auswirkung der im Kern identischen naturalen Trieb- und Willensgrundlage zu sein und ohne von einer einheitlichen objektiven Geltungsgrundlage, wie das positive Wissen, getragen zu werden, die ganze im Gesellschaftsprozeß dargebotene und im positiven Wissenskosmos intellektuell gestaltete Welt (beides zusammen nennt Alfred Weber die jeweilige — materielle und geistige — »Lebensaggregierung«[96])) auf eine eigentümliche natural-überzweckmäßige Art stets neu verarbeiten, indem sie sie mit einer seelisch-gebundenen subjektiven Formung durchdringen. Diese ideelle — alle persönliche Entscheidung und alle soziale Gestaltung mitbestimmende — Formung ist niemals Ausfluß eines rein intellektiven Verhaltens, wenn sie auch gewiß der rationalen Durchdringung und Systematisierung zugänglich ist und ihr im Prozeß der geistigen Entwicklung auch stets unterworfen wird. An sich ist sie sowohl den naturalen Lebenserfordernissen als auch der objektiven Welterkenntnis gegenüber etwas Irrationales. Wir kommen mit diesem Begriff zu einem Max Weber gegenüber, dessen Kategorie des rationalen bzw. irrationalen Verhaltens an der adäquaten Zweck-Mittel-Beziehung orientiert blieb, besonderen

---

[93]) Ideen S. 42. — Wir können hier nicht prüfen, ob diese beiden Grundformen alle Arten des Kulturschaffens, z. B. auch die religiöse und metaphysische Kultur umgreifen. An einer anderen Stelle entwickelt A. Weber drei verschiedene Grundformen des kulturellen Schaffens, deren eine, bei welcher die seelische Emanation ins Transzendente transponiert wird (vgl. Prinzipielles S. 32/33), gerade dies leisten soll.

[94]) Z. B. Ideen S. 41.

[95]) Ebenda.

[96]) Neue intellektive Einsichten, wie z. B. heute die Psychoanalyse, verändern die geistige »Lebensaggregierung«.

Begriff des Irrationalen, welcher sich auf solche letzten ideellen Gehalte selbst bezieht, die aus der Zweckadäquanz zu dem naturalen (individuellen oder gattungsmäßigen) Dasein nicht abgeleitet werden können [97]).

Die kulturellen Emanationen wurzeln in der gesamten volitiv-emotionalen Existenz des Menschen und richten sich an diese — wenn wir hier vom reinen Kunstwerk absehen — in einer stets irgendwie normativen Art, und zwar können wir dreierlei unterscheiden: 1. alle Arten der Sinnauslegung des Daseins, der »Ideen vom Menschen« [98]) (von der Deutung des Menschendaseins als eines in sich sinnlosen Spielballs in den Händen eines an seinen Leiden sich weidenden bösen Geistes (Leopardi), dem buddhistischen und Schopenhauerschen Pessimismus bis zu den optimistischen Fortschrittskonstruktionen der modernen Geschichtsphilosophie), der Theodizeen usw.; 2. alle normativen Prinzipien und sozialen Ideale [99]); 3. alle noch nicht zu deutlichem Ausdruck verdichteten unmittelbaren Sinn-, Wert- und Normhaltungen. Von Grenzfällen abgesehen, ist jede konkrete historische Gestalt durch solche Momente mitbedingt. Ueberall finden wir eine Verwurzelung in irgendwelchen dem naturalen Dasein transzendenten Ideen und dadurch bestimmten normativen Prinzipien [99a]). Seit Max Weber, Ernst Troeltsch und Werner Sombart wissen wir, daß selbst die scheinbar dem reinsten durch die entfesselten egoistischen Triebe des Individuums und seine zweckrationale Orientierung am positiven Wissen bedingte gesellschaftliche Lebensform des modernen Kapitalismus in metaphysisch-religiösen Anschauungen und daraus resultierenden wirtschaftsethischen Postulaten verankert ist.

Der Zivilisationskosmos bietet — unter dem Gesichtspunkt der Lebensbeherrschung und -gestaltung gesehen — nur einen in verschiedener Weise und Richtung verwendbaren geistigen und (indirekt) materiellen Mittelapparat und vermag als solcher keine Entscheidung darüber zu begründen, ob überhaupt und in welcher Weise man sich seiner »bedienen« solle. Diese Art und Weise kann auch nicht durch die realen Faktoren des Sozialprozesses

[97]) Ideen S. 39—41.

[98]) Max Scheler hat versucht, die fünf Grundformen solcher »Ideen vom Menschen« herauszuarbeiten (Mensch und Geschichte, Zürich 1928).

[99]) Prinzipielles S. 24, 28.

[99a]) Vgl. v. Schulze-Gävernitz a. weiter u. a. O., S. 256 ff.

als solche in eindeutiger Weise und auf die Dauer bestimmt werden. Es ist schlechthin keine auf die Dauer lebensfähige soziale Aggregierung auch nur denkbar, die ganz und gar der Eigengesetzlichkeit naturaler Faktoren überlassen und in keiner Weise in irgendwelchen ideellen Formungsprinzipien verankert wäre. Das wäre der chaotische »Naturzustand« des bellum omnium contra omnes, wie er den Naturrechtsphilosophen vorgeschwebt, aber niemals existiert hat. Und ebensowenig ist ein sinnvolles sozialpolitisches Programm aufstellbar, das an nichts anderes als an die naturale Lebensgrundlage und an die zivilisatorischen Lebensbeherrschungsmittel appellierte.

Die seelisch gebundenen kulturellen Sinngebilde weisen eine besondere innere Struktur, relativ-immanente Bewegungsform und spezifische Wirkungsart auf, die in ihrer Eigentümlichkeit noch kaum erkannt sind [100]). Die »Logik der Seele« ist noch nicht geschrieben [101]). Das wird wohl mit darauf beruhen, daß man die im statu nascendi stets »konkreten« [102]), rein erlebnismäßig-anschaulich gegebenen und rational noch ungeformten Ideen nicht in dieser ursprünglichen Gestalt der aus dem Leben aufsteigenden Sinn-, Wert- und Normhaltungen, sondern in der historisch leichter zugänglichen rationalisierten und systematisierten Form erfaßte, in die sie nachträglich gekleidet werden. Indessen formen sie schon in ihrer Ursprungsgestalt das Leben. Sowohl die italienisch-fascistische, als die russisch-bolschewistische Lebensgestaltung »durchtränken« solche Ideen, ohne bereits auf die letzten Prinzipien hin systematisierbar oder aus ihnen rational deduzierbar zu sein [102a]).

Das innere Gestaltungsgesetz der kulturellen Ideengebilde ist die spezifische seelische S i n n a f f i n i t ä t: die Sinnaffinität

[100]) Bei Gelegenheit meiner Kritik über die Schrift von H. Oppenheimer »Die Logik der soziologischen Begriffsbildung« habe ich darauf hingewiesen und angedeutet, wie Oppenheimer den kausal-realen und den ideellen Zusammenhang nicht auseinanderhält (in diesem Archiv, Bd. 58, H. 1, 191 ff.).

[101]) Als ein wesentlicher Beitrag dazu kann die »Psychologie der Weltanschauungen« von K. Jaspers angesehen werden, in welcher verschiedene Typen seelischer Sinn-, Wert- und Normhaltungen untersucht und in ihrem inneren Zusammenhang dargestellt werden. Allerdings handelt es sich dabei mehr um persönliche als um soziale Existenz und mehr um durch psychologische Prädispositionen bestimmte Typen, als um solche, die durch den jeweiligen sozialen Raum geprägt sind.

[102]) Prinzipielles S. 24; Ideen S. 43.

[102a]) Dr. E. W. Eschmann versucht in seiner ungedruckten Dissertation »Der fascistische Staat in Italien« (Heidelberg 1928) an solche Ideen heranzukommen.

der an die volitiv-emotionale Existenz des Menschen, in seinem innersten subjektiven Zentrum, appellierenden Sinnauslegungen und Forderungen. Die Zusammengehörigkeit der einzelnen Sinnelemente ist aus ihrer seelischen »Sinnverwandtschaft« untereinander verstehbar. Niemals sind sie aber aus dem Geltungszusammenhang des positiven Wissens gültig ableitbar.

Die ideellen Sinnmomente verdichten sich zu besonderen ideellen »Kraftzentren«[103]) — und diese entfalten eine durch Räume und Zeiten hindurch wirkende ideelle »Attraktion« und »Repulsion«, die nicht zufällig und nicht kraft einer jeweiligen kausalen Verbundenheit mit den Lebensrealitäten, sondern eben kraft seelischer Sinnaffinität Sinnadäquates (z. B. künstlerische oder metaphysische Sinnmomente) heranzieht, in sich aufnimmt, Sinninadäquates abstößt, aussondert. Wie die russische Dichtung in der dunklen Reaktionsepoche nach 1815 etwa Byronistische Motive in sich aufnahm oder die Ethik des Puritanismus solche Motive der jüdischen, die in ihren Rahmen »paßten« (vgl. M. Weber, Gesam. Aufsätze zur Religionssoziologie, I., S. 181). In diesem Sinne kann man von einer »objektiven Selektion« im Reiche der Ideen sprechen[104]). Die durch Sinnaffinität bestimmte ideelle »Attraktion« des mehr oder weniger Sinnverwandten tritt auf in Verbindung mit einem weiteren, schon von Lukács[105]) implicite erörterten und besonders von Mannheim[106]) prinzipiell behandelten und in concreto nachgewiesenen Phänomen des »Bedeutungswandels« der in einem neuen ideellen Zentrum »aufgehobenen« und zur möglichst vollen Sinnadäquanz zu diesem umgestalteten Sinnelemente[107]).

---

[103]) Vgl. den interessanten Aufsatz von Hans Effelberger, Die Modalitäten in der Geschichte, Philosophische Hefte, H. 2, 1928.

[104]) Vgl. ebenda.

[105]) Lukács, Geschichte und Klassenbewußtsein, Berlin, Der Malik-Verlag.

[106]) Karl Mannheim, Das konservative Denken, in diesem Archiv, Bd. 57, H. I u. II, und neuerdings: Ideologie und Utopie, Bonn 1929, Fr. Cohen.

[107]) Hier liegt die von K. Mannheim denksoziologisch bearbeitete Sphäre: die aus dem jeweils spezifischen sozialen Lebensraum aufsteigenden ideellen Haltungen in ihren Sinnzusammenhängen, und ihr systematisch-rationaler Niederschlag in den jeweils in neuen ideellen Zentren verankerten Geschichts- und Sozialmetaphysiken und politischen Systemen. Dieser Sphäre als solcher sind seine Voraussetzungen und seine Methode adäquat. Doch vermag er nicht zu sehen und zu erklären, daß und wie sich, in diese überwissenschaftlichen, seelengebundenen Gebilde eingebaut und ihres mit Recht relativierten Charakters unbeschadet, der positiv-wissenschaftliche Kern entfalten kann. Auch sieht er nicht genügend den ideellen akausalen Zusammenhang in seiner Immanenz und in seiner die soziale Konkretion gestaltenden Kraft.

Die seelischen Wert-, Norm- und Sinnhaltungen verharren nicht in ihrer ursprünglichen Form. Sie nehmen eine rational-systematische Verkleidung an, und ihre Zusammenhänge werden in die intellektuelle Sprache von Syllogismen und Deduktionen übersetzt, und sie müssen es, um mitteilbar und diskutierbar zu werden und sich im sozialen Kampf durchzusetzen [108]). Der dabei stets erhobene Anspruch solcher Gebilde, objektive Geltung und allgemeine Verbindlichkeit zu besitzen, ist freilich unbegründet [109]). »Objektiv-gültig« in gewissem Sinne ist nur das aus obersten Prinzipien formal-richtig vollzogene Schlußfolgern als solches [110]). Die obersten Prinzipien selbst und damit das Ganze des materiellen Inhalts solcher Systeme sind niemals als gültig erweisbar. In dem Streben der Ideen, zum klaren Bewußtsein ihrer selbst zu gelangen, und in der Auseinandersetzung mit anderen gegensätzlichen normativen Sinngebilden kommen sie nur zur Herausarbeitung dessen, was jeweils aus dem subjektiven Zentrum der volitiv-emotionalen menschlichen Existenz als Gesolltes gesetzt oder gewollt wird. Es handelt sich also darum, was man letzten Endes will oder wollen soll, und damit tritt der Gegensatz zum Wissenskosmos klar zum Ausdruck, dessen Gebilde immer danach streben, etwas herauszuarbeiten, das von allem Wollen unabhängig als seiend anerkannt werden muß.

Den normativen Sinngebilden ist eine besondere Art des Verstehens adäquat. Sie bezieht sich jedoch nicht auf ihre rational-deduktive Verkleidung als solche — dies wäre intellektuelles Verstehen der logischen Schlußketten —, sondern: auf die »Zumutungen«, die sie an unseren Willen und an unser Gefühl

---

[108]) Vgl. Prinzipielles S. 24.

[109]) Beispiele eines solchen unbegründeten Anspruchs auf objektive Geltung sind normative Systeme von Franz Oppenheimer und L. Nelson, die in Wirklichkeit auf subjektiven Setzungen beruhen. Ihnen kommt aber auch keine aktuelle »Ausdruckswahrheit« (im Sinne A. Webers) oder historisch dynamische »Wahrheit« (im Sinne K. Mannheims und G. Lukács) zu, was der Fall wäre, wenn die lebendigen Sinn-, Wert- und Normhaltungen einer den gegenwärtigen historischen Prozeß tragenden Schicht in ihnen ihren adäquaten und die Bewegung fördernden Ausdruck gefunden hätten. Daß auch die eigentlich soziologisch (nicht sozialphilosophisch) zu sein beanspruchenden Teile des Oppenheimerschen Systems von im Hintergrund stehenden sozial-ethischen Wertungen und Postulaten bestimmt werden, hat Fritz Sander nachgewiesen (in diesem Archiv, Gesellschaft und Staat, Bd. 56, S. 339 ff.).

[110]) Objektiv-gültig ist die intellektuelle Durchdringung solcher Gebilde, das positive Wissen um ihren emotionalen oder logischen Zusammenhang, niemals aber die materiellen Sinndeutungen, Wertsetzungen und Normgebungen selbst.



richten, »an unsere innerste individuelle Person«, deren »Tochter«, wie Alfred Weber es ausdrückt, eine solche Idee ist, da sie ihr ursprünglich entwuchs [111]). Bei diesem Verstehen handelt es sich um das Nacherleben des konkret-materiellen seelischen Bedeutungsgehaltes der geforderten eigenen oder der zu erduldenden fremden Seins- und Verhaltungsweisen. Die konstitutive Voraussetzung dieses Verstehens ist das Mitschwingen unserer volitiv-emotionalen Sphäre; wir erfassen die postulativen Ideen, wie: »alle Menschen sollen gleich sein«, »man solle seinen Nächsten lieben wie sich selbst« durch eine spezifische seelische Reaktion auf die darin enthaltenen »Zumutungen«. Im Gegensatz zum Erfassen aller theoretischen Sätze wie: $2 \times 2 = 4$, »die Körper ziehen sich an im umgekehrten Verhältnis zum Quadrat ihrer Entfernung«, »die Preise steigen, wenn das Angebot bei unveränderter Nachfrage sinkt« usw. Wir verstehen in dieser besonderen Weise nicht nur den seelischen Gehalt einer normativen Idee, sondern ebenso ihren durch diesen vermittelten Zusammenhang mit anderen Ideen, ihren Gegensatz oder ihre mehr oder weniger weitgehende Wahlverwandtschaft zueinander.

Wir können endlich faktische Verhaltungsweisen, Institutionen, Tatsachen aller Art auf solche Ideen beziehen und unter normativ-ideellen Gesichtspunkten bejahen oder verneinen bzw. sie als nebeneinander bestehen sollend oder -dürfend bzw. nicht sollend oder -dürfend empfinden und beurteilen. An diesen Kategorien orientiert sich zunächst jede Kritik und jede Idealbildung von sozialen Ordnungen [112]). Diese Erfassung der normativen Sinngehalte und ihrer ideellen Zusammenhänge hat mit den real-kausalen Kategorien der adäquaten Verursachung und der objektiven Möglichkeit, mit dem Nebeneinanderbestehen müssen oder -können bzw. mit dem Nacheinanderfolgenmüssen oder -können nichts zu tun. Die Kategorie der Kausalität greift erst ein, wenn es sich um die Mittel der Vernichtung oder der Realisierung der sozial-ethisch negierten oder postulierten Ordnung handelt.

Die relative Immanenz der ideellen Sphäre vermag freilich nichts daran zu ändern, daß die Ideen und ihre normativen

---

[111]) Ideen S. 43. [112]) Hierher gehören z. B. die von Radbruch konstruierten sozial-ethischen Systeme (normative Gefüge des im Sinne eines letzten Prinzips Seinsollenden bzw. -dürfenden). S. G. Radbruch, Grundzüge der Rechtsphilosophie. Leipzig 1914, S. 82—158.

Konsequenzen nur durch die reale Motivation hindurch in der Geschichte wirken können [113]), und ebensowenig daran, daß ihr Entstehen und Vergehen und die Selektion unter verschiedenen ideellen Entfaltungsmöglichkeiten [113a]) durch den jeweiligen historisch-sozialen Lebensraum mitbedingt sind. Der Soziologe und der Historiker werden daher die Aufgabe haben, ihren Ursprung kausal zu erklären (oder etwa im Sinne Alfred Webers als die Reaktion der jeweils besonders gearteten seelischen »Substanz« [114]) auf die jeweils spezifische »Lebensaggregierung« deuten).

Aber: Mag man z. B. infolge der jeweils besonderen realen Voraussetzungen das eine Mal die soziale Welt primär als ein Kollektivum, das andere Mal vom Individuum aus erleben und von da aus jeweils andere normative Setzungen vollziehen; mögen konkrete Daseinsbedingungen es gewesen sein, die am Beginn des kapitalistischen Wirtschaftssystems die Sinn-Wert- und Normhaltung des Puritanismus zunächst bedingt oder gefördert haben, — es bleibt doch dabei, daß innerhalb der jeweils neu erlebten und als solche gesetzten normativen Prinzipien ein eigener relativ-immanenter Sinnzusammenhang sich entfaltet, dessen ideelle Konsequenzen in die konkreten Erscheinungen hineinfließen und sie mitgestalten. Der materielle Gehalt solcher Gebilde, von den primitivsten bis zu den sublimsten, der Grad ihrer ideellen Bedeutsamkeit für uns, und das Maß ihrer Auswirkung in der Realität,

---

[113]) Vgl. W. Sombart, Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, Halbbd. I, S. 6, 10, besonders S. 6, wo auch zwischen dem Motivationszusammenhang und seinem Verstehen (genetisches Verstehen) und dem ideellen Sinnzusammenhang und seinem Erfassen (noetisches Verstehen) unterschieden wird.

[113a]) Vgl. Anm. 17. Charakteristische Fälle finden sich in großer Zahl in der Religionssoziologie Max Webers, z. B. Gesammelte Aufs. I, S. 112, II, S. 119—120.

[114]) Die im Biologischen evtl. begründeten Wandlungen der seelischen »Substanz«, die neuartigen Kombinationen von Anlagen und potentiellen Haltungen, welche der Generationenwechsel mit sich bringt, entziehen sich der soziologischen Betrachtungsweise. Doch sind es vielleicht Vorgänge, die — ohne die naturale Triebstruktur und die logische Struktur des Menschen wesentlich zu modifizieren — für sein seelisch-kulturelles Erleben und Schaffen von Relevanz sind. Es ist daher zu begrüßen, daß Forschungsversuche in dieser Richtung unternommen werden, so z. B. von Dr. E. Klimowsky, Sexualtyp und Kultur, Abhandlungen aus dem Gebiet der Sexualforschung, Bd. 5, H. 3, Berlin 1928, wo der Wandel des Sexualtypus in der Geschichte und seine Bedeutung für die Eigenart der Kulturproduktion erörtert wird. Als entscheidend wird dieser Faktor aber niemals betrachtet werden können, denn aus dem zugegebenermaßen verschiedenen biologischen Material selegieren die soziologischen Faktoren die Typen, die der jeweiligen Struktur adäquat sind.

sind jeweils verschieden; die formale Struktur und die Art ihrer Durchsetzung ist dabei stets die gleiche. Wir können ein Beispiel nehmen: eine Mode. Wir dürfen dies in diesem Zusammenhang tun, 1. weil jede Mode als etwas Normatives uns gegenübertritt, 2. weil sie in sich selbst einen spezifischen ideellen Sinn- und Geltungszusammenhang aufweist. Daß es so etwas wie den heutigen Modewechsel gibt, ist sicherlich eine der kapitalistischen Wirtschaft immanente Erscheinung; sie mag in den Gewinninteressen der Unternehmer als auch in dem Geltungs- und Abhebungsbedürfnis der jeweils höheren Schichten, die, nachdem die Mode bis »nach unten« gedrungen, wieder nach einer neuen, sie auszeichnenden verlangen, ihre Wurzeln haben. Die einzelnen Motive ferner, durch die sie sich weiter durchsetzt, können sehr verschieden sein: A kleidet sich nach der Mode, um seiner eigenen, B um einer fremden Frau zu gefallen, C wiederum, weil dies die einfachste, am wenigsten kopfzerbrecherische Art ist, »anständig« angezogen zu gehen, D schließlich, weil er die Idee hat, daß es »an sich« richtig sei, sich der Mode als einer Norm zu unterwerfen usw. Diese Motive können in typische Gruppen eingeteilt und nach dem Grade ihrer Wirksamkeit geordnet werden. Hinter allen diesen Faktoren steht aber die jeweilige besonders geartete Mode selbst mit ihren formenden Prinzipien und mit ihrem inneren Sinnzusammenhang, die kraft ihrer ideellen Eigengesetzlichkeit der Variationsmöglichkeit der Stoffe, Farben, Schnittarten, Formen und Linien und ihrer Kombinationen bestimmte Grenzen setzen. Auf dem Wege über die verschiedenen Motivationen der einzelnen Individuen dringt diese Eigengesetzlichkeit in die Realität und prägt die Eigenart des faktischen Bildes, das die Kleidung einer Zeit bietet.

Und nicht anders als mit der Durchsetzung dieses Sinnzusammenhanges einer Mode steht es mit der Wirksamkeit der Ideen in der Geschichte überhaupt. Hat man sich irgendwelchen Sinn-, Wert- und Normsetzungen unterworfen, dann prägen ihre immanenten Konsequenzen das konkrete Geschehen durch Momente, die real-kausal unableitbar und nur aus dem ideellen Sinnzusammenhang verstehbar sind. Am deutlichsten tritt dieser Sachverhalt bei der Rechtsordnung hervor, bei der die Durchsetzung ihrer immanenten Gesetzmäßigkeit durch Macht garantiert ist. (Dabei ist es logisch völlig irrelevant, ob die gesetzten Normen, die diese Ordnung bilden, ursprünglich eine »Wider-

spiegelung« lediglich der Interessen der herrschenden Schicht oder auch irgendwelcher davon unabhängiger ideeller Normprinzipien darstellen.) Doch auch da, wo keine äußere Garantie für die Durchsetzung der ideellen Konsequenzen eines irrealen Sinnzusammenhanges besteht, kann die bloße Anerkenntnis desselben und die »freiwillige« Unterwerfung unter seine Konsequenzen durchaus die gleiche Wirkung haben.

Nehmen wir an, daß die normativen Prinzipien jeweils durch reale Faktoren ursprünglich bedingt sind, daß etwa bestimmte Elemente der protestantischen Ethik durch die »keimenden« Anfänge der kapitalistischen Wirtschaft, die eine neue ethische Orientierung erforderten, bedingt waren — es ist klar, daß selbst unter dieser Voraussetzung die relative Immanenz des ideellen Sinnzusammenhanges unangetastet bleibt, genau so, wie bei einer Mode (oder einem Stil etwa). Aus welchen Ursachen eine neue Mode auch entstehen mag und aus welchen Motiven ich mich ihr unterwerfen mag, tue ich dies, so verfalle ich ihrem zwingenden inneren Zusammenhang irrealer Art. Daß ich eine moderne Krawatte suche und kaufe, ist wie alles konkrete Geschehen, kausal determiniert, daß aber eine Krawatte modern ist, zu einer Mode »paßt« oder »nicht paßt«, ist ein Sachverhalt völlig anderer Ordnung. Und auf dieses »Passen«, die ideelle Entsprechung, die Normadäquanz oder die Sinnaffinität kommt es sowohl im Falle der Entfaltung eines Modeprinzips als im Falle der Auswirkung der höchsten historischen Ideen an.

Eine generelle Aussage über das Maß der Mitwirkung der verschiedenen Faktoren an der Eigenart der konkreten Erscheinungen oder über ihren »letzten« Zusammenhang, vermögen weder der Soziologe und der Historiker noch der Methodologe zu machen. Daß aber in einzelnen Fällen, wie z. B. bei den Voraussetzungen des kapitalistischen Wirtschaftsgeistes, keine Rede vom kausalen Primat der Realfaktoren sein kann, scheint allem Zweifel enthoben zu sein [115]). Die Analyse des Tatsachenkomplexes, in dessen Rahmen die historische Eigenart des bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsverhaltens entstanden ist, seine Zergliederung in einzelne Tatsachenreihen und deren Vergleich mit bekannten

[115]) Außer M. Weber, W. Sombart und E. Troeltsch siehe neuerdings die sehr interessante Abhandlung von G. v. Schulze-Gaevernitz in diesem Archiv: Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der anglo-amerikanischen Weltsuprematie III: Die Wirtschaftsethik des Protestantismus, Bd. 61, H. 2, S. 225 ff., 257 ff.



generellen Zusammenhangsregeln oder, wo solche ermangeln, mit anderen einmaligen Verläufen, ergeben, daß keiner der hier feststellbaren (und sonst in der Geschichte auffindbaren) Faktoren jene Eigenart herbeizuführen geeignet wäre, wenn nicht besonders geartete Motivationen hinzugetreten wären, die, realkausal unableitbar, sich als normative Konsequenzen eines in der Zeit weiter zurück liegenden religiösen Ideenguts erweisen und als Wirtschaftsethik des Kapitalismus von jeder anderen in der Geschichte auftretenden ideellen Normierung des alltäglichen Verhaltens sich unterscheiden [116]). Doch unwirklicherweise vorausgesetzt, daß dies anders wäre, und angenommen, daß im Einzelfall des in Frage stehenden Wirtschaftshandelns die entscheidende Motivation nicht direkt ein Moment eines in seinen Prinzipien vom Handelnden bejahten ideellen Sinnzusammenhanges, sondern etwas anderes ist, so etwa der Wunsch, es den Andern aus geschäftlicher Klugheit gleichzutun, sich dem herrschenden »Geist« wenigstens äußerlich anzupassen, so bleibt es auch hier, wie bei der Mode, dabei, daß — der angenommenen primären kausalen Bedingtheit der keimenden Ideen durch Anfänge der kapitalistischen Wirtschaft, und der angenommenen Motivationsart, die sich nur aus Interesse an dem herrschenden »Geist« orientiert, unbeschadet, also unter diesen für unsere These ungünstigsten (sehr unwirklichen) Voraussetzungen — die relative Immanenz der ideellen Sphäre bestehen bleibt; denn: daß ein Verhalten dem »Geiste« der herrschenden Ethik adäquat ist, zu ihm »paßt«, von ihm gefordert wird, ist genau so, wie das »Passen« einer Krawatte zu der Mode, ein Sachverhalt, der der Herrschaft der realen Kausalität ewig entrückt ist und sich aus ihr niemals ergeben kann. Dieser Sachverhalt bestimmt aber doch, was konkret geschieht.

Die hier dargelegte Auffassung kann durch eine Konfrontierung mit derjenigen von Max Scheler verdeutlicht werden: wir setzen keine der realen Lebensgestaltung gegenüber völlig unabhängige absolute kulturell-ideelle Sphäre. Wir vindizieren ihr keine völlig selbständige, »freischwebende« Entfaltung, mit dem Charakter eines völlig autonomen »Ideenreservoirs«, aus welchem

---

[116]) Schulze-Gävernitz zählt »Bedingungen« auf, die nach allgemeinen historischen Erfahrungen für die Eigenart des modernen Kapitalismus nicht entscheidend werden konnten. Der logische Sinn dieser Formulierung (a. a. O. S. 226 ff.) ist mit dem unserer Ausführungen identisch.

durch die Realfaktoren das jeweils Realisierbare selegiert wird. Im Gegenteil: wir wissen einerseits, daß auch die Ideen aus dem jeweiligen Leben als konkrete Lebenshaltungen geboren werden; wir wissen aber andererseits, daß diese Ideen eine besondere Existenzweise besitzen und daß sie innerhalb der realen Voraussetzungen ihres Entstehens eine relative Immanenz aufweisen, deren Sinnkonsequenzen das reale Geschehen ihrerseits prägen. Die ganze Religionssoziologie Max Webers ist eine großartige konkrete Explikation jenes prinzipiellen Sachverhalts, daß Ideen — trotz aller Bedingtheit durch soziale Situationen und Interessen, trotz ihres Sichanpassens an Lebensbedürfnisse bestimmter Schichten, trotz jenes Phänomens der realitätsbestimmten Selektion unter ideellen Entfaltungsmöglichkeiten usw. — stets einen eigenen Zusammenhang bilden, dessen ideelle Konsequenzen — gleichgültig ob rational reduziert oder nur emotional erfaßt — in die alltägliche Motivation des sozialen Handelns eingehen und dadurch die historische Wirklichkeit umgestalten. (Vgl. M. Weber, Gesam. Aufsätze zur Religionssoziologie z. B. I, S. 183, 189, 192.)

Die hier aufgewiesene Sphäre der kulturellen Sinn-, Wert- und Zweckhaltungen und ihrer an gewisse Grenzen gebundenen Rationalisierungen und Systematisierungen, die als solche den Gegenstand der Denksoziologie im weiteren Sinne ausmacht, ist auch wissenssoziologisch im engeren Sinne von größter Bedeutung. Denn die in concreto auftretenden sozial»wissenschaftlichen« Systeme beinhalten fast durchweg Elemente, die dieser Sphäre angehören, oder verhält es sich sogar so, daß die eigentlich positiv-wissenschaftlichen Denkgehalte direkt in kulturelle Systeme eingebaut erscheinen [117]) und ohne die Verbindung mit ihnen oft gar nicht zustandegekommen wären. Das Malthussche Bevölkerungsgesetz, seine Lohntheorie und seine Deutung der privatwirtschaftlichen Rentabilitätsfunktion als eines Regulators und »Verhüters« größeren Uebels, das im Gefolge einer nicht-rentabilitätsorientierten Arbeiterbeschäftigung eintreten würde, die wenigstens als Problemstellung der positiv-wissenschaftlichen Ebene angehören, sind im Grunde nur ein Teil seiner umfassenden Sozialmetaphysik: einer kosmischen und gesellschaftlichen Sinndeutung und der darin begründeten Normgebung. Wie an anderem Orte zu zeigen sein wird, hat das in diese Sozial-

[117]) Vgl. Prinzipielles S. 20.

metaphysik eingebaute Bevölkerungsgesetz die »ideologische« »Funktion«, die anscheinende Diskrepanz zwischen dem faktischen gesellschaftlichen Zustand und den als gottgewollt geglaubten letzten Prinzipien der sozialen Ordnung, die Malthus noch der kulturellen Haltung des 18. Jahrhunderts entnimmt, in einen sinnvollen Zusammenhang aufzulösen, diese Prinzipien angesichts der sozialen Realität zu »retten« bzw. diese vor ihnen zu »rechtfertigen«. Und in prinzipiell ähnlicher Weise ist das verabsolutierte Arbeitswertgesetz bei Marx ein Glied seiner m e t a wissenschaftlichen dynamischen Geschichtskonstruktion. Auf seinen positiv-wissenschaftlichen Gehalt reduziert, erweist es sich als eine in ihrer Geltung auf bestimmte gedanklich konstruierte gesellschaftliche Verhältnisse beschränkte »idealtypische« Theorie der Güteraustauschverhältnisse [118]).

Die historische Triebkraft solcher Systeme beruht sicherlich nicht auf ihrem oft »mageren« positiv-wissenschaftlichen Kern; sie ist jenseits seiner Grenzen, in jener ideell-kulturellen Umfassung verwurzelt, in die eingebaut die positiv-wissenschaftliche Entwicklung sich allerdings in concreto vollzieht. Des positivwissenschaftlichen Gehalts als solchen wegen läßt sich niemand »ans Kreuz schlagen«. Wo dies so scheinen könnte, handelt es sich in Wirklichkeit um etwas anderes: entweder tangiert jener Gehalt weltanschauliche Haltung und letzte Ueberzeugungen, oder geht es um die »Wahrheit« als solche, welcher durch bestimmte ideelle Haltungen ein absoluter Wert beigelegt wird. Der Methodologe, der Wissenschaftshistoriker und besonders der Wissenssoziologe werden stets zwischen den beiden »Seiten« der konkreten geistig-seelischen Gebilde streng unterscheiden müssen. Erst dann wird es mit der sich heute breitmachenden »ideologischen« Beschnüffelung und Verdächtigung zu Ende sein und der Weg für eine logisch orientierte sachliche Analyse und kritische Auseinandersetzung wieder frei.

Die Kriterien der objektiven Geltung sind auf kulturell bedingte soziale Systeme unanwendbar. Es muß für d i e s e Sphäre nach besonders gearteten »Wahrheitsbegriffen« gesucht werden. Die R i c h t u n g , in welcher dies geschehen soll, ist durch den Begriff der »Ausdrucks-Wahrheit« bei Alfred Weber [119]) und den

[118]) Vgl. Emil Lederer, Grundzüge der ökonomischen Theorie. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. S. 63ff.

[119]) Ideen S. 39ff; Prinzipielles, S. 20ff.

dynamischen Wahrheitsbegriff im Sinne Karl Mannheims [120]) angedeutet: Wahrheit im Sinne einer adäquaten rationalen Formulierung und Systematisierung der ursprünglich irrationalen, in einer Zeit oder einer Schicht faktisch lebenden, seelengebundenen Sinn-, Wert- und Zweckhaltungen und ihrer adäquaten Zurückführung auf letzte ideelle Prinzipien, und Wahrheit im Sinne der funktionalen Bedeutung eines Ideengebildes im objektiven Geschichtsprozeß als ideeller Grundlage seines »nächsten notwendigen Schrittes«. Es ist klar, daß diese »Wahrheit« nur ex post erweisbar ist und daß ihr letztes Kriterium nur der historische »Erfolg« der von ihr ideell getragenen sozialen Schicht sein kann. Die Verabsolutierung dieses Wahrheitsbegriffs und sein Anspruch, für die sozialwissenschaftliche Erkenntnis schlechthin zu gelten, müssen freilich abgewiesen werden.

V.

1. Man hat eingewendet [121]), daß die Trennung zwischen »Kultur« und »Zivilisation« nur einer bestimmten, temporär bedingten, ja spezifisch deutschen Werthaltung entspringe, und keinen Anspruch auf Geltung habe, da sie nicht phänomenale oder ontische Differenzen der Objekte, sondern nur die verschiedene Art ihrer subjektiven Bewertung zum Ausdruck bringe. Es mag sein, daß das Sichtbarwerden des Unterschieds beider Gebiete mit einer historisch, psychologisch und soziologisch bedingten Lebensauffassung zusammenhängt. Die objektive Geltung der sich darauf beziehenden Aussage ist aber von wertemotionalen Wurzeln jenes Sichtbarwerdens völlig unabhängig. Doch ist gewiß stets darauf zu achten, daß sich nicht wertemotional bestimmte Unterscheidungen in die sachlich bestimmte Differenzierung einschleichen [122]). An sich bleibt die hier aufgewiesene Sphärendifferenz angesichts verschiedenster Werthaltungen unverrückt bestehen. Man kann die ganze religiöse Sphäre ablehnen und ihre historische Rolle für unheilvoll erklären und demgegenüber die sie »verdrängenden« »zivilisatorischen« Auf-

[120]) Ideologie und Utopie, Bonn 1929. Vgl. auch schon bei G. Lukács, Geschichte und Klassenbewußtsein, S. 205 ff.

[121]) Siehe neuerdings die Besprechung der »Ideen« von A. Salomon in »Gesellschaft«, Jahrg. V, Nr. 10, S. 367 ff. (1928).

[122]) Manche Formulierung bei A. Weber selbst gibt einem derartigen Vorwurf eine gewisse Berechtigung (siehe die schönen Stellen in Prinzipielles S. 49 und in Ideen S. 45).

hellungen positiv beurteilen; man kann umgekehrt der Ansicht sein, daß die religiös bestimmten Kunstobjektivationen (die kirchliche Baukunst und die religiöse Plastik etwa) die negativen Auswirkungen der religiösen Vorstellungen »aufwiegen«; man kann mit dem Kapitalismus die seinen Geist ursprünglich tragende religiös-ethische Lebensauffassung (die in unserem Sinne »Kultur« ist) verdammen und meinen, daß die durch ihn zerstörten Kulturwerte durch keine noch so große materielle Lebenssteigerung aufgewogen werden können; — oder einen sonst irgendwie gearteten Wertkalkül anstellen. Sowohl Hexenverbrennungen als Sklavenbefreiung, die w i r verschieden werten, sind durch ideelle Kräfte mitbestimmt gewesen, die wir hier »Kultur« nennen; sowohl die »befreiende« als die »versklavende« Wirkung der Maschinen verdanken wir der »zivilisatorischen« Aufhellung. Die Koch- und Servier»kunst« des Essens etwa trägt genau so den Stempel des »Kulturellen« in unserem wertindifferenten Sinne, wie größte Kunstwerke und metaphysisch-religiöse Systeme. Man konnte im Kriege deutlich beobachten, wie der »kultur«-bestimmte Gehalt unserer Diners zugunsten der naturalen Zweckmäßigkeit zurücktrat. Das soll freilich nicht bedeuten, daß es überhaupt nichts gäbe, das n u r durch naturale und technische Zweckmäßigkeit bestimmt wäre. Eisenbleche und Wasserleitungsrohre sind es doch wohl [123]).

Die verschiedenen — selbst kulturell bedingten — Wertungen vermögen nichts an dem Sachverhalt zu ändern, daß das historische Geschehen — neben den real-kausalen Faktoren — noch durch Momente durchwirkt wird, die der relativen Eigengesetzlichkeit des objektiven Wissens (»Zivilisation«) einerseits und der relativen Immanenz der menschlichen Sinn-, Wert- und Normhaltungen (»Kultur« [124])) andererseits entstammen. Das ist die allein mögliche Interpretation der von Afred Weber gegebenen Sphärengliederung.

2. Man hat ferner gemeint, daß man mit den Kategorien Alfred Webers nicht »tief« genug in den historischen Prozeß ein-

---

[123]) Brauchbare Hinweise auf die Genesis des Gegensatzes: Kultur — Zivilisation enthält der Aufsatz von Dr. H. L. Stoltenberg, Seele, Geist und Gruppe, Schmollers Jahrbuch, 1929, 55. Jahrg., H. 3, S. 105—106.

[124]) Dazu gehören freilich (in der hier gegebenen Wortbedeutung) sowohl die — in irgendeinem stets subjektiv bestimmten Wortsinne — aufbauenden als die zerstörenden seelisch-ideellen Kräfte, also auch das »Dämonische« (siehe P. Tillich, Das Dämonische, Tübingen, J. C. B. Mohr, 1926).



dringe, denn dessen konkrete Erscheinungen wiesen um so weniger eine derartige Trennung in verschiedene Sphären auf, je weiter man in die vergangenen Kulturen hinabsteige. Man müsse sich stets besonderer, dem jeweiligen Stoff angepaßter und ihm entnommener Kategorien bedienen. Nun ist es selbstverständlich, daß man den Stoff je nach seiner Eigenart und je nach Problemstellung in verschiedenster Art wird gliedern müssen, und man wird dabei auf konkret stets sehr mannigfaltige Beziehungen stoßen. Was hier aufgewiesen werden sollte, ist nur die erste allgemeinste Gliederung der historisch-gesellschaftlichen Totalität in drei Reiche mit einem phänomenologisch und ontologisch jeweils besonderen Charakter. Richtig ist an diesem Einwand nur, daß ein sich seiner bewußt werdendes Auseinandertreten und die »Pflege« der »zivilisatorischen« und der »kulturellen« Sphäre oder ihrer verschiedenen Zweige eine relativ späte Erscheinung ist. Die faktische Verbundenheit der Momente verschiedener Sphären läßt sich aber schon etwa am Beispiel eines primitiven Töpfers aufweisen, der bei seiner Arbeit, die ein Erfordernis einer bestimmten arbeitsteiligen sozialen Organisation ist, sich der technischen Werkzeuge und der von ihm gewußten Eigenschaften und Zusammenhänge der Dinge und Stoffe bedient und seinem Produkt über seine natural-technische Zweckmäßigkeit hinaus noch eine Form oder »Verzierung« gibt, d. h. ihm einen seelischen, naturalüberzweckmäßigen Gehalt aufprägt.

Die »Verschmelzung« der Momente verschiedener Sphären in konkreten Erscheinungen zu einer »unlöslichen Einheit«, die sich nur gedanklich auseinanderlegen lasse [125]), ist der zentrale Gedanke der A. Weberschen Prinzipienlehre. Er birgt erkenntnistheoretische Schwierigkeiten, die hier nicht gelöst werden können. Sie schwinden jedoch, wenn man von der Ebene allgemeiner Betrachtung in die Konkretheit der historischen Phänomene herabsteigt: die ganze religionssoziologische Arbeit M. Webers dient nichts anderem als dem Aufweis dessen, wie sich in der historischen Wirklichkeit real-kausale Momente mit den Elementen ideeller Sinnzusammenhänge religiöser und ethischer Systeme — stets freilich auf dem Wege über die Motivation handelnder Individuen — durchwirken. Ohne die hier aufgewiesene Sphä-

[125]) Siehe Ideen, S. 2, 13. Vgl. A. Weber, Kultursoziologische Versuche. Das alte Aegypten und Babylonien, Bd. 55, H. 1, S. 9.

rendifferenz als stillschweigende Voraussetzung hätte diese Arbeit gar keinen Sinn.

3. Man hat schließlich gesagt, daß in Alfred Webers Konzeption die einzelnen »Stränge« der Totalität »in der Luft« hingen: man wisse nicht, wie sie »letzten Endes« zusammenhängen und welche Faktoren die zuletzt determinierenden seien. Dieser Vorwurf ist an sich richtig [126]), doch vergißt man, daß man damit eine Auskunft von der Soziologie verlangt, die sie nicht geben kann. Die wissenschaftliche Aufgabe, die sich an die Totalitätsidee A. Webers anschließt, kann nur sein: die Analyse konkreter historischer Erscheinungen am Leitfaden der von ihm gegebenen Gliederung. Welche konkreten Faktoren sich dabei jeweils als für die Eigenart des historischen Erkenntnisobjekts entscheidend — mit Hilfe des logischen Apparats der kausalen Analyse und Zurechnung — herausstellen werden, ist eine quaestio facti. In irgendeinem Maße werden aber in die konkrete Motivation des menschlichen Zusammenhandelns in der Geschichte neben realen Interessen, Trieben, Bedürfnissen usw. stets Momente eingreifen, die selbst nur aus der relativ-immanenten akausalen und irrealen Sinngesetzlichkeit des objektiven Wissenskosmos oder der »Kultur« abgeleitet und verstanden werden können.

* * *

Der Zweck dieser Ausführungen war, im Rahmen einer Interpretation der Grundkategorien des historischen Geschehens von Alfred Weber eine prinzipielle Position zu entwickeln, die sowohl einen einseitigen Idealismus als einen einseitigen Materialismus in der Wissenssoziologie vermeiden läßt, indem sie neben dem real-kausal tsukturierten Gebiet der gesellschaftlichen Faktoren zwei anders geartete Sphären mit relativ-immanenter Gesetzlichkeit aufweist.

In einer weiteren Abhandlung sollen die schon hier implicite hervorgetretenen wissenssoziologischen Konsequenzen weiter entwickelt werden. Ferner sollen die anderen bisher formulierten wissenssoziologischen Standpunkte und die von da aus unter-

---

[126]) Denn A. Weber hat — wir glauben notwendig ohne Erfolg — versucht, die generelle Form des »korrelativ-dynamischen Zusammenhanges« der Sphären zu bestimmen (siehe Prinzipielles S. 35).

nommene wissenssoziologische Analyse [127]) der konkreten historischen Denkgebilde von der hier gewonnenen Position aus einer kritischen Betrachtung unterworfen werden.

---

[127]) Vor allem die Arbeiten Karl Mannheims. In dieser Auseinandersetzung wird die wissenssoziologische Dynamik der Sozialwissenschaft, wie wir sie im Rahmen des Gesellschaftsprozesses und der Kulturbewegung sehen, deutlicher hervortreten, als es hier möglich war. Wir werden dabei vor allem zwei soziologische Typen der Wissensentfaltung an Hand konkreter Analysen der Sozialtheorien von Marx und Malthus aufzuweisen suchen.

Die Machtideen der Klassen.

Von

AURAL KOLNAI.

I.

1. Die »soziale Macht« ist eine überaus komplexe Erscheinung, die sich nach mehreren Seiten hin äußert und auf verschiedenen konkreten Bindungen beruht. Es kann im sozialen Machtverhältnis die eindeutige Scheidung in »Herr und Knecht«, es kann aber auch die Höherordnung des eines Teiles im Hinblick auf einen sachlichen Wertmaßstab vorherrschen. Die Macht kann auf den aktuellen Gewaltbesitz einer organisierten Gruppe, aber auch auf die eingelebte, gleichsam selbstverständliche Dienstbereitschaft der Beherrschten gestützt sein. Auch der Fassungsbereich der Machtverhältnisse ist durchaus verschieden und ebenso der Grad ihrer Bedingtheit. Die Macht des Staates etwa ist im allgemeinen die unbedingteste, vielfach aber oberflächlicher und fassungsarmer als die der herrschenden Klasse.

Ein empirisches Ueberdenken des Gegenstandes mag uns auf die im folgenden aufgezählten Elemente der sozialen Macht hinführen. Unberücksichtigt bleiben dabei die logische und kausale Verknüpfung der Elemente untereinander, wie auch ihre sofort zu vermutenden teilweisen Gegensätzlichkeiten. Auch wird hier nicht gefragt, wie weit einzelne von ihnen als Grundlage, Folge oder Ausdruck des Machtverhältnisses als solchen fungieren. Wir

betrachten sie einfach als der Macht »zugehörig«, wenngleich einzelne von ihnen in bestimmten Machtverhältnissen unentwickelt sind oder ganz zurücktreten. Die Elemente der sozialen Macht wären demnach:

a) Eigentliche, aktuelle Verhältnisse des Befehlens und Gehorchens: so zwischen Regierungsorganen und dem Volk, Vorgesetzten und Untergebenen, Besitzer und Angestellten. Im Hintergrund ist dieses Element auch vorhanden, wenn es nicht unmittelbar getätigt wird: z. B. im Zueinander des Offiziers und des Gemeinen, die verschiedenen Regimentern angehören, des Feudalherrn und des fremden Leibeigenen. — b) Damit ist die sichere oder stärkere Position des Mächtigen nicht einfachhin gleichzusetzen. Ihrer genießt der Reiche gegenüber dem Armen, der sozial »Anerkannte« gegenüber dem Namenlosen, der irgendwie Qualifizierte gegenüber dem Menschen, der bloßes »Rohmaterial« des sozialen Geschehens ist. — c) Der Einfluß auf die Regierung. Es gehört zur sozialen Macht, entweder unmittelbar an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt zu sein, oder doch einen »kontrollierenden«, lenkenden, bedingenden Einfluß auf dieselbe auszuüben: — sei es durch personale Selektion der Träger der Regierungsgewalt, sei es durch gesetzliche Vorrechte einer Gruppe, ihr Vorherrschen in den repräsentativen Körperschaften usw. — d) Die Vorzugsstellung in der wirtschaftlichen Erzeugung: Besitz an den wichtigen Produktionsmitteln, Beherrschung der Produktionstechnik oder — wie etwa bei der organisierten Arbeiterschaft — der Möglichkeit der Erzeugung. Der Staat selbst ist regelmäßig auch Großunternehmer. Die Bedeutung dieses Machtelementes ist offenbar: die Wirtschaft enthält die Daseinsbedingungen des Menschen und daher ähnelt der wirtschaftliche Zwang an Unwiderstehlichkeit dem direkten physischen Zwange. — e) Soweit sie vom Vorhergehenden trennbar ist: die materielle Vorzugslage, mit anderen Worten der Wohlstand des Machtausübenden. Als solcher ist er freilich mehr Ausdruck denn eigentlicher Bestandteil der Macht. Doch ist er wieder kein bloß zufälliger Ausdruck, vielmehr ein wesensmäßiger Zweck der Macht und daher unausscheidbar zu ihr gehörig. — f) Die Eingelebtheit und Tradition stellt keine bloße Verstärkung oder geschichtliche »Erklärung« der Macht dar, sondern gehört mit zu ihrem Bestande. Denn durch sie

wird die Inhabe der Macht gleichsam zur Wesensgegebenheit des Machtausübenden: die sonstigen (sachlichen) Eigenschaften des Machtinhabers, sein Wert, seine Funktion, seine aktuelle Ueberlegenheit, fließen — man denke hierbei etwa an die Intention des Gegenparts, des Gehorchenden oder Geführten, an das ihm vorschwebende Bild des Mächtigen — mit dem Umstand zusammen, daß »gewohnterweise«, »seit alters her«, gleichsam (andeutungsweise) »in Ewigkeit« die Macht ihm gehört, anschaulicher gesprochen »an ihm haftet«. — g) Endlich die Vorbildlichkeit. Der Mächtige ist für den Beherrschten »richtunggebend« nicht nur in jenem mehr außersachlichen, unmittelbar willensmäßigen Sinne, daß er ihm befiehlt oder diktiert, seinen Gehorsam und seine Leistungen entgegennimmt, sondern überdies im soseinsmäßig-wertobjektiven Sinne. Er erscheint dem andern wertverkörpernd [1]), als ein Träger höheren und glückseligeren Menschentums, ein selbstverständliches Objekt der Nachahmung, wiewohl freilich nicht der Angleichung. Seine Wesensart wirkt nicht soweit bestimmend, daß es daneben »bald« keine andere mehr gäbe, — damit wäre ja das Ueberordnungsverhältnis aus den Angeln gehoben —, sondern nur soweit, daß sie sich sozusagen in verdünnter Form verbreitet, zur Richtschnur und zum Leitmotiv fremder, fremd bleibender Wesensart wird. Belege für diesen Aspekt der Macht bieten sich allenthalben dar; am stärksten ist er ausgeprägt, wo es sich um Bevölkerungsschichten mit eingelebtem Machtbesitz — zum Unterschied von aktuellen »Machthabern« — handelt. Doch bei diesem Element der Macht ist die Möglichkeit einer gegenläufigen Einstellung besonders augenfällig. Der Mächtige kann zugleich gehaßt, »durchschaut«, ja verachtet werden, er kann selbst ein »schlechtes Gewissen« haben und von der »Unverdientheit« seiner Macht tief überzeugt sein. Man könnte nahezu Gegnerschaft als ein weiteres Wesenselement der Macht in Anschlag bringen. Sie hängt damit zusammen, daß kein Machtverhältnis mit dem dazugehörigen Wertverhältnis sich schlechthin deckt, sondern immer auch jenes Moment mitspielt, daß der eine Teil eben in »günstigerer Lage« ist und dies unabhängig von seiner besonderen Wertigkeit »ausnützt«. (Vgl. unten Wertidee und Machtidee).

[1]) Siehe über den Instinkt der Unterordnung unter den »Wertvolleren« Vierkandt (Gesellschaftslehre, Stuttgart 1923, S. 68 ff.).



Die Frage, wie Macht zustande kommt und welche der oben angeführten Elemente die primären sind, wollen wir hier nicht erörtern. Offenbar käme es nie zu Machtverhältnissen, wenn nicht einerseits eine Mannigfaltigkeit der Aufgaben, Funktionen und Anlagen, andererseits eine Verschiedenheit des Wert- und Kraftquantums der Menschen bestünde: und zwar in der Form, daß auf Grund derselben Gruppen voneinander zu scheiden sind. Die Gegner und Argwöhner der Macht, die »Anarchisten« im weitesten Sinne, seien sie mehr theoretisch gerichtet oder mehr gefühlsmäßig bestimmt, streben bezeichnenderweise meist danach, die verschiedenen Machtelemente voneinander zu isolieren — um dadurch das Machtphänomen überhaupt aufzulösen. Insbesondere »Wert« und »Gewalt« müssen entmischt werden: sofern der Staat unentbehrlich ist, mag er geduldet werden, aber man darf mit ihm nichts Höheres verbinden, in ihm keine sittliche Anstalt sehen; Führung durch wertreichere, edlere Menschen soll auf reinem »Eros« beruhen, in keiner Weise institutionell verankert sein. Die sozialen Lebenskreise sollen nichts mit dem vorzugsweisen Aufbau der Staatsmacht zu tun haben, Sitte und Tradition nichts mit der Teilung des Volkes in verschiedene Gruppen. Nun ist die Machtfeindschaft, soweit unser Blick reicht, unvereinbar mit soziologischen Grundgesetzen. Zwischen jenen Elementen der Macht besteht eine natürliche Affinität: nichts ist »natürlicher«, als daß gewisse gesellschaftlich relevante Werte in festen Gruppen ihre besondere »Vertretung« finden, oder daß Führerverehrung und Festhalten an Ueberlieferungen sich in der Anerkennung des »Führertums als solchen« vereinigen. Das allein hat mit Raub, Betrug, Kulturroheit, »Zurückgebliebenheit« usw. noch nichts zu schaffen und dürfte durch keinerlei »Fortschritt« zum Verschwinden gebracht werden [2]). Hingegen ist dem anar-

[2]) Simmel spricht nicht nur von einem psychologischen Instinkt der Unterordnung, — Vierkandt (a. a. O.) —, sondern von einem Element der Gegenseitigkeit in jedem eigentlichen Herrschaftsverhältnis (Soziologie der Ueber- und Unterordnung, Archiv für Sozialwissenschaft usw., S. 480). Der Führer selbst werde in gewissem Sinne geführt. Dies muß natürlich cum grano salis verstanden werden; eine gewisse »Gegenseitigkeit« der Leistungen ist Vorbedingung, nicht etwa inhaltliche Eigenschaft des Machtverhältnisses. — Bemerkenswert ist die Polemik Carl Schmitts (Der Begriff des Politischen, Arch. f. Soz.-W. u. Soz.-P. 1927, S. 31) gegen die Verwerfung der Macht schlechthin und ihre Auffassung als ein ausscheidbares Fremdgewächs im Sozialleben (Oppenheimer), gegen die »Definition durch moralische Disqualifikationen« in bezug auf diesen Gegenstand. — Vgl. auch v. Wiese (Allgemeine Soziologie I., München-Leipzig 1924, VII. Kap., § 4): Die Beseitigung von Ungleichheiten

chistischen Ideengang der Hinweis auf die Labilität und Veränderlichkeit jener Verbindungen der Machtelemente zu verdanken: es gibt notwendigerweise verschiedene Machttypen; eine allumfassende, nach allen Seiten hin gleich vollkommene, irgendwie ausschließliche Macht ist genau so unmöglich wie die Gesellschaft ohne Macht. Daher steht der soziale Mensch gewissermaßen »über« den ihn umgreifenden Mächten und auch die bewußte Arbeit an der Aenderung bestimmter Machtlagen ist durchaus soziologisch sinnvoll.

2. Jeder sozialen Macht entspricht etwas, das wir »Machtidee« nennen wollen: die Idee der Rechtfertigung, Wertbedeutung, Unentbehrlichkeit dieser Macht. So z. B. bezieht sich die Idee der Kapitalistenmacht auf die Organisierung und Inganghaltung der wirtschaftlichen Erzeugung durch das in gewissem Sinne »freie« Operieren der Kapitalbesitzer auf dem Warenmarkte und ihr Verfügen über die besitzlose »Arbeitskraft«; die Idee der Militärmacht auf die Verkörperung der physischen Abwehr- und Schlagkraft der Nation, die mit einem gewissen Dringlichkeitsvorzug gegenüber anderen Interessen ausgestattet ist; die Idee der Kirchenmacht auf die Erwirkung des Seelenheils für die einzelnen, sofern ihre Vergemeinschaftung der Annahme nach dazu beiträgt oder sogar erforderlich ist.

Indessen, die Machtidee ist nicht schlechterdings dasselbe wie die Wertidee und wie die gesamtsoziale Funktion der betreffenden Gruppe. Die auch sozial anerkannte Wertidee des Künstlers enthält keinen Anspruch auf Macht, oder doch keineswegs im Verhältnis zu dem Wertanspruch selbst. Die soziale Funktion des Bauers ist ebenso einleuchtend wie allgemein erlebt; und doch ist das Bauerntum keine im hervorragenden Sinne machtbesitzende Klasse, ja es trägt auch nicht die Prätention einer aktiven und weitgreifenden Machtausübung in sich. Die Machtidee selbst bezieht sich sonach nicht auf den Wert des Daseins der fraglichen Gruppe — mag es sich nun um immanenten Wert oder Leistungswert handeln — sondern nur auf ihren Wert, sofern dieser mit Machtentfaltung unmittelbar verbunden ist. Man denke hier an Eignung zur Führerschaft, organisatorische Funktion, oder auch Kulturwerte,

---

schafft Platz für neue; andererseits ist in den Machtverhältnissen neben der Ungleichheit auch ein bestimmtes näher umschreibbares Moment der Gleichheit mit enthalten.



die für die Gesellschaft überhaupt irgendwie vorbildlich sind (kulturtragende Schichten) usw.

3. Die soziologisch vielleicht wesentlichste Abart der sozialen Macht ist die »Klassenmacht«. Ihr Begriff läßt sich nicht mit einem Wort bestimmen; das Zentralste, woran wir dabei — in Gegenüberstellung zu anderen sozialen Machtarten — denken, ist ein ins Alltägliche und namentlich Beruflich-Wirtschaftliche hineinwirkende Machtverhältnis zwischen zweien sozialen Gruppen oder einer solchen und dem übrigen »Volke«, wobei es darauf ankommt, daß die machtbesitzende Gruppe »als solche«, als ein bestimmter Teil des Volkes, Macht hat, und nicht etwa erst durch ihre Machtfunktion konstituiert wird. Darin unterscheidet sich die Klassenmacht von der Macht des Staates, der staatlichen Organe auch als Korporation, als Bürokratie, staatsbeherrschende Partei oder Clique usw. Die Klassenmacht ist nicht die Macht derer, welche »die Macht« haben. Sie ist keine einheitlich organisierte, keine in einer Spitze zentrierte Macht. Für die Klassenmacht aber ist es allen anderen gegenüber bestimmend, daß sie weder auf primärer Machtsetzung, noch auf — wie bei Kirche, »Orden«, »organischer Wissenschaft« — einer spezialistischen und in diesem Sinne besondere Schulung, Weihe, aktuelle und der Kontrolle unterstehende Leistung erfordernden Funktion beruht, sondern mehr auf der »Lage« der Klassenangehörigen, einer Lage, in der sich gleichsam jedermann befinden »könnte«. Man gehört schon von Geburt an zu einer Klasse [3]), aber keineswegs zu einem körperschaftlichen Machtfaktor [4]). Die Klassen bilden auch eher das eigentliche »Gewebe« einer Gesellschaft, als Staat, Partei, Körperschaften. Man könnte diese eher versuchsweise »wegdenken«, ohne von der betreffenden Gesellschaft ein so sehr verändertes Bild zu haben, wie wenn man sich ein Abreißen der Klassenscheidewände vorstellt.

---

[3]) Schumpeter (Die sozialen Klassen im ethnisch homogenen Milieu, Arch. f. Soz.-W. u. Soz.-P. 1927, S. 12) geht so weit, die Familie für das eigentliche Klassenglied zu erklären.

[4]) Das Staatsbeamtentum kann wohl kaum als Klasse angesprochen werden. Wenn Mombert (Zum Wesen der sozialen Klasse, im Bande »Hauptproblem der Soziologie«, II. Bd., München-Leipzig 1923) trotzdem die Bürokratie als die »Oberklasse« im bolschewistischen Rußland bezeichnet, so muß dazu bedacht werden, daß in diesem Lande der Staatsapparat eine enorme Anzahl von Menschen beschäftigt, die — namentlich da die nächst mächtigste Schicht hier das Proletariat selbst ist — sich auch als soziale Lebensschicht von der übrigen Gesellschaft vielfach abheben.

Aus alldem ist ersichtlich, daß die Klassenmacht in mancher Hinsicht etwas Merkwürdigeres, Verwickelteres ist als die sonstige soziale Macht. Die Machtidee muß hier komplexer aufgebaut sein als die des Staates, die eben unmittelbarer die Idee einer einheitlichen durchgreifenden sozialen Macht schlechthin (samt ihrem offenbaren Wertgehalt) ist, und als die einer speziellen »Körperschaft«, wo die Machtidee unmittelbarer aus der bezüglichen Wertidee und Funktion erfließt und gleichsam an ihr haften bleibt.

Wenn wir uns rückerinnern an die anfangs skizzierte Elementenskala der sozialen Macht, können wir als besonders bezeichnend für die Klassenmacht folgende herausgreifen: Sicherere und stärkere Position, Vorzugsstellung in der Produktion und materielle Vorzugslage. Auch die Elemente Befehlsverhältnis, Einfluß auf die Regierung, Tradition, Vorbildlichkeit fehlen nicht, stehen aber weniger im Vordergrunde. Sie sind mehr Folgen der Klassenmacht und nicht so sehr ihre eigentlichsten Bestandteile. (Selbst Befehl und Gehorsam sind hier nicht so ständige und zentrale Merkmale, wie vielfach sonst.) Vollkommen falsch wäre natürlich zu glauben, daß zwischen den einzelnen Machtfaktoren eine schlichte Parallelität bestünde, daß die »Klassenherrschaft« zugleich etwa automatisch oder meinetwegen nur mit unwesentlichen historisch-dynamischen Verspätungen und Verschiebungen auch »Klassenregime«, »Klassenweltanschauung« usw. bedeutete. In jeder Gesellschaft ist nicht nur der Anteil der einzelnen Klassen an der Macht, sondern auch die Machtbedeutung der Klasse überhaupt verschieden; sie wird verringert durch so verschiedene Kräfte bzw. Umstände wie starke Zentralmacht, Diktatur, große Macht der Kirche, gewisse Einrichtungen der Demokratie, gleichmäßigere Eigentumsverteilung. Niemals »regiert« eine Klasse, schon weil sie überhaupt nicht im korporativ-aktuellen Sinne »willensfähig« sein kann, sie kann in der regierenden Schicht nur besonders vertreten und ihre Interessen können durch die Regierung besonders begünstigt werden. Aber in welchem Maße immer das geschehe, die Regierungsmacht und die Macht der fraglichen Klasse bleiben zwei wohlunterscheidbare Dinge [5]). Die Klassenmacht ist, so könnte man es am kürzesten

---

[5]) Simmel (Soziologie, 2. Aufl., München-Leipzig 1922, Exkurs über den Adel S. 545 ff.) erwähnt Beispiele für eine Benachteiligung des Adels seitens der Staatsgewalt und der Verfassung (»Quod licet bovi non licet Jovi«). Schumpeter (a. a. O., S. 44) betont gleichfalls, daß der Staat keineswegs gleich der



fassen, nicht in erster Linie »öffentliche« Macht, sondern eine Macht, deren eigentlichen Sitz das Privatleben, freilich in seiner gesellschaftlichen Beziehung, bildet. Selbst das Befehlsverhältnis erwächst hier an erster Stelle aus den »Lebenslagen« und nicht sowohl aus einer direkten funktionalen Unterordnung, wie es etwa in klassischer Weise beim Militär der Fall ist.

Die Machtidee einer Klasse muß demgenäß die Eigentümlichkeit haben, daß sie nicht unmittelbar auf eine allgemeinsoziale oder absolut-sachliche Funktion bezogen ist. Keine Klassenmacht ist in dem Sinne »unentbehrlich«, »selbstverständlich«, schlechthin »gerechtfertigt«, wie die Macht des Staates oder in gewissem Sinne auch die der Kirche oder selbst einer Partei. Gewiß kann auch diese, jeweils mit Recht oder Unrecht, angefochten werden. Aber mindestens der eigenen Prätention nach sind diese Mächte unmittelbar auf das »Gemeinwohl«, das »Seelenheil«, die »Kulturgüter« hingeordnet. Nicht so die Klassenmacht: die Klassenhöheren treten nicht eigentlich als Verwalter, Priester, Diener eines allgemeinen Gesellschaftszweckes auf, mögen auch solche gleichfalls entsprechend verehrt, besoldet und möge auch ihnen Gehorsam geleistet werden. Der Klassenhöhere ist mehr Selbstzweck, mehr als »Gruppe«, als ein »abgesonderter Bruchteil« der Gesellschaft bevorzugt; allerdings wird behauptet bzw. auch empfunden, daß diese Bevorzugung »letzten Endes« dem ganzen Volke Nutzen und Fortschritt bringe, ja sogar unentbehrlich sei; doch sozusagen ihr Inhalt steht dazu in keiner direkten Beziehung. Klassenmacht ist eben mehr »Lagegewalt« als »Amtsgewalt«. Dessenungeachtet ist Klassenmacht natürlich keine rohe Positionsausnützung, sondern ist mit gesellschaftsdurchwirkenden Machtideen verbunden [6]). Dies werden wir unten näher betrachten.

Dabei werden wir allerdings bald festzustellen haben, daß sich die einzelnen Klassen auch insofern voneinander unterscheiden, als sie jeweils verschiedene Abbiegungen vom

herrschenden Klasse ist, ja ihr sogar feindlich sein kann. Die Staatsmacht des neuzeitlichen Absolutismus drängte den Adel auf allen Linien zurück, geschweige daß sie dessen Expositur gewesen wäre, obschon sie weitgehend von ihm »bemannt« wurde. (Vgl. dazu bei uns S. 77 und die Anmerkungen.)

[6]) Daß die »Klasseninteressen« immer und namentlich auch beim Proletariat gewisse ideologische Voraussetzungen haben, betont u. a. auch Hendrik de Man (Der Sozialismus als Kulturbewegung, Berlin 1926).

eigentlichen Klassentypus darstellen, insbesondere ihren Machtideen nach. Z. B. der Adel biegt in der Richtung des Typus »Orden« ab. Die eigentlichste Klassenmacht dürfte die der Reichen und der Wirtschaftsführer (als solcher) sein.

Hier sei auch kurz die Frage berührt, ob Gesellschaft und Kultur ohne Klassenmacht möglich seien; ob die Mannigfaltigkeit der Gruppen und Funktionen bestehen könne, ohne stabile Machtstellungen bestimmter Schichten zu bedingen. Zweifellos erscheint dies grundsätzlich möglicher, als eine Gesellschaft ohne Staatsgewalt, ja auch ohne bewaffnete Kraft, ja in gewissem Sinne selbst ohne Kirche. Eine Gesellschaft ohne Religion mag denkbarer sein als eine klassenlose Gesellschaft, doch ist gemeinschaftliche Religiosität als Funktion einmal angenommen, dann erscheint die Kirchenmacht selbstverständlicher, als die Klassenmacht etwa im Hinblick auf die wirtschaftlichen Funktionen. Es gibt in der Tat keine Klassenmacht — und das gehört zum Wesen derselben —, die nicht als aufgehoben gedacht werden könnte, ohne daß die bezüglichen wirtschaftlichen oder sonstwie sozial nützlichen Hantierungen entfallen müßten. Es kann auch ohne Adelsherrschaft Landwirtschaft geben, und auch in Form des Großbetriebes. Doch lehrt andererseits die geschichtliche Erfahrung, daß einer zurückgedrängten Klassenmacht immer eine andere Klassenmacht — gleichsam in das Vakuum einströmend — zu folgen pflegt [7]). Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß eine so sehr mit dem Leben der Gesellschaften verwachsene Erscheinung — bei allen ethischen und auch anderweitigen Uebelständen, die sie mit sich führt — eine Entartung darstelle und überwunden werden müßte oder könnte [8]). Doch gerade der Wandel der wirklichen Verhältnisse zeigt auch, daß Maß und Art der Klassenmacht weitgehenden Beeinflussungen offen ist, daß Beschneidung, Ersetzung und Kompensierung von Klassenmächten eine reale Aufgabe sozialer Bewegungen ist und nichts weniger als erfolglos oder bloße Sisyphusarbeit sein muß.

4. Bleiben wir im Bereiche der christlich-abendländischen Kulturentwicklung, so erscheinen uns Feudaladel, kaufmännisch-industrielle Bourgeoisie und industrielles Proletariat als die drei

---

[7]) Vgl. auch Anmerkung 2, bei v. Wiese.

[8]) »Eine gewisse Hierarchie der Stände und Klassen ist psychologische Notwendigkeit aller Zeiten«, meint Schmoller (Die soziale Frage, München-Leipzig 1918).

großen machttragenden Klassen[9]). (Wieweit Klassen zugleich »Stände« sind oder solche bilden, soll hier nicht erörtert werden.) Ihnen wird unsere Forschung im folgenden der Hauptsache nach gelten. Einiges sei dazu vorerst noch bemerkt: Die übrige Geschichte und Gesellschaft sei damit weder für weniger wichtig, noch auch für eine schlechthin andere Welt erklärt. Auch der japanische Samurai ist adliger Ritter; auch in der klassischen Karthago besteht bei allem Fehlen der Großindustrie eine Art kapitalistische Klassenherrschaft; selbst die »proletarii« Roms haben mit unserm Proletariat etwas gemeinsam. Sklaverei einerseits, indisches Kastenwesen andererseits sind allerdings noch fernerliegende Erscheinungen. Die Geschlossenheit der Teilung, der reine »Besitz«- und Werkzeugcharakter des Sklaven im juristischen Sinne, die gegenseitige Transzendenz der Kasten und die religiöse Selbstzweckartigkeit sind dem Klassenwesen in unserem Verstande durchaus fremd; denn diesem ist das Merkmal eigentümlich, daß die Angehörigen verschiedener Klassen in einem letzten vollerlebten Sinne menschlich gleich sind und einer sozialen (volklichen) Lebensgemeinschaft angehören, wiewohl sie trotzdem nicht etwa »Funktionäre« der Gesellschaft, nicht »Vorgesetzte« und »Untergebene« voneinander sind, sondern »Gruppen« grundsätzlich verschiedener Lebens- und Machtlage. Immerhin die Machtmotive des Adels und der Bourgeoisie — des reichen Kaufstandes —, weniger vielleicht des »stramm organisierten« Proletariats, treten auch in der außerabendländischen Welt immer wieder auf; man denke etwa nur an die Kastengruppen »Kschatrija« und »Vajsija« in Indien oder an »patricii« und »equites« in Rom. Im Abendlande aber hat sich wohl die »Klasse« am reinsten entwickelt, 1. weil seinem Aufbau das christliche Ethos einer religiös-potentiellen, aber keineswegs etwa konkret ausgebildeten sozialen Gleichheit der Menschen zugrunde

---

[9]) Trotzdem es ein »adeliges« Denken der Gesellschaft wie ein bürgerliches und geschweige proletarisches eigentlich nicht gibt. Mannheim (Das konservative Denken I, Arch. f. Soz.-Wiss. u. Soz.-P. 1928, S. 72) meint, es habe vor dem Liberalismus bzw. der französischen Revolution kein ausgebildet »konservatives«, sondern allenfalls ein »traditionalistisches« Denken gegeben. Uns dünkt es zweifelhaft, ob man der vorliberalen, etwa der thomistischen Staatslehre gerecht wird, wenn man sie bloß traditionalistisch nennt. Gewiß aber ist der enger umschriebene politische Konservatismus erst als Antikritik an der Linksrichtung, der jedenfalls das Prius eines reflektierten politischen Denkbaues zukommt, möglich. Vgl. dazu auch einen Aufsatz des Verfassers (Rechts und Links in der Politik, Der deutsche Volkswirt 1927).

liegt; 2. infolge des dieser Kultur innewohnenden erhöhten Triebes zum Herrschen und Handeln; 3. infolge der Relativierung der Staats- und Herrschermacht vom Religiösen her; 4. infolge jener neuen Funktions- und Lagemannigfaltigkeit, die durch die spezifisch abendländische Naturbeherrschung geschaffen worden ist. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die abendländische Welt weder wie Indien die gleichsam biologisch-genetische Verankerung des Priestertums, noch wie China die eigentümliche Hochschätzung und gesellschaftsbestimmende Rolle der eruditionalen Kultur als solcher kennt.

Der Umstand, daß Bauerntum, Handwerkertum und überhaupt Kleinbürgertum nicht als primär machtbeanspruchende Klassen auf den Plan treten, auch nicht in jener großartig paradoxen Weise wie das Proletariat, sondern nur fremde Machtansprüche mittragen oder an der Bekämpfung fremder Klassenmächte einen (zuweilen hervorragenden) Anteil nehmen, wird uns im Laufe der späteren Darlegungen verständlicher werden. Vor allem spielt dabei auch mit, daß Bauerntum und Kleinbürgertum schwerlich eine geistig und funktional in sich zusammenhängende Volksminderheit bilden könnten. Selbstverständlich gibt es dabei auch typische großbäuerliche, mittelständische und ähnliche Machtmotive; doch sie sind irgendwie nicht »unmittelbar zur Geschichte« oder verschmelzen in anderweitige Klassenmächte.

II.

1. Die Klassenmacht des Adels, in Verbindung mit dessen wirtschaftlichen, militärischen und sozial-kulturellen Funktionen, ist eine direkt intendierte[9]). In der »mittelalterlichen« Gesellschaft etwa ist der Adel der katexochen machtbesitzende »Stand«; und auch wo seine Macht abgenommen hat oder auf ein Mindestmaß herabgesetzt ist, bleibt diese Intention, wiewohl in abgeschwächter Form, bestehen. Soweit eben der Adel noch Macht innehat, wird diese als eine ihm seinem Wesen nach gebührende, angemessene Macht gedacht. Also nicht in dem Sinne lagemäßig und »von selbst« wirkend wie die Macht des Reichtums als solchen. Zu allen Zeiten war natürlich die Adelsmacht im allgemeinen zugleich eine Reichtumsmacht. Doch davon wollen

[9]) Text dieser Anmerkung auf S. 76.

wir hier, soweit es möglich ist, absehen; der Kern der eigentlichen Adelsmacht ruht immerhin nicht in dem Reichtum als etwas Erstgegebenem. Der Besitz hängt da mehr an der ursprünglichen Machtzuerkennung von seiten der Gesellschaft, als umgekehrt. Dies hängt mit mehreren bekannten Umständen zusammen. Die Macht des Adels ist etwas Institutionelles, in formulierten »Regeln« — wennschon nicht Gesetzen — Festgelegtes; mehr als andere Klassen zeigt der Adel eine gewisse Aehnlichkeit mit einem »Orden«, einer Gruppe, wo ein lebhaftes wertbezogenes Gemeinschaftsbewußtsein, ein eigener Ehrenkodex, ein richtunggebendes Standesideal vorwalten. Gewiß begegnen uns ähnliche Phänomene auch anderweitig: auch die Kaufleute z. B. kennen Standesehre und Berufssolidarität. Doch der Unterschied springt in die Augen: es ist etwas in ganz anderm Sinne Standes- und Ordensmäßiges, Innerliches, den ganzen Menschen Ergreifendes, wenn ich ein »wirklicher Edelmann«, als wenn ich ein »ehrlicher Kaufmann« oder ein »guter Kaufmann« sein soll. Dies kommt schon in der sprachlichen Doppelbedeutung von »edel« klar zum Ausdruck. Wir meinen selbstverständlich nicht, daß der Adlige generell wertvoller, besser, edler, von höheren Idealen erfüllt sei als der Kaufmann. Wir meinen, daß er ungleich mehr einem Standesideal im eigentlichen Sinne des Wortes untersteht: einem Ideal, das sich primär auf wertvolle Gestaltung des menschlichen Lebens — allerdings in Verbindung mit gewissen sozialen Funktionen — bezieht, nicht aber wie beim Kaufmann primär auf gewisse gesellschaftlich nützliche Leistungen und etwa nachträglich auf die Frage, welche Einrichtung des »übrigen Lebens« dabei am besten sei. Macht und Wert sind in der Intention der Adelsmacht eng verbunden. Der Adlige ist der qualifiziert wertvolle Mensch, dessen Dasein in diesem Sinne Selbstzweck ist; seine Machtstellung fließt aus der Voraussetzung, daß er »aristos«, die Elite der Gesellschaft, der natürliche Führer sei. Der gleichsam »von Gesellschafts wegen« wertdurchdrungene Mensch steht naturgemäß obenan. Er hat (insbesondere dem christlichen Adelsbegriff nach) eigene Verpflichtungen, ihm gebühren aber natürlicherweise erlesenere Genüsse [10]). (Im Gegensatz zum Priesterstande handelt es sich hier um einen Stand, der trotz allem Hinblicken auf Glauben und Heil p r i m ä r in der »Welt« lebt.) Die sozialen

[10]) Vgl. die »qualitative Freiheitsidee« des Konservativismus: Mannheim (a. a. O., S. 91).

Funktionen des Adels sind nicht solche, »auf Grund« deren Macht ausgeübt werden kann (vgl. etwa den Kapitalisten, der Zeitungen in seinen Besitz bringt), sondern sie sind direkte Machtfunktionen. Befehlen und Bedientwerden gehört gleichsam unmittelbar zum Wertwesen des Adels, es liegt in seinem »Sein«. Der Adel soll eben ein durchaus nicht spezialistisches, sondern werthöheres Menschentum sein, dessen Leistungen selbst Ausdruck und Folge dieses Wertvorranges sind [11]). daher Führerleistungen in einem recht massiven, substantiellen, zusammenfassenden Sinne des Wortes. Man denke dabei an das mittelalterliche Ritterideal, den Adel als Träger der Regierung (England), den Adel als Träger der befolgungswerten Lebenssitten.

Machtidee und Wertidee des Adels sind demnach aufs engste verbunden: seine Macht ist unmittelbarer Ausfluß seines Wertes, sein Wert aber ist von vornherein auf Machtausübung hingeordnet — teils als umfassend gedachter, den Menschen in seiner Ganzheit betreffender und zeichnender Wert, der die Höherstellung seines Trägers selbstverständlich fordert, teils als speziellere, jedoch tief im Menschlichen wurzelnde Kultur der Herrentugenden: rechtes Befehlen- und Genießenkönnen, Ritterlichkeit, Kriegsgewandtheit, zugleich empfangende und überlegene Einstellung zu den geistigen und Kulturwerten usw. Bei dieser materialen Einheit aber finden wir eine bemerkenswerte Unabhängigkeit der Macht vom Werte der formalen Seite nach. Die Macht des Adelsmenschen wird nicht an den von ihm wirklich erfüllten Werten im einzelnen kontrolliert. Da die Macht im adligen Seinswert selber sitzt, ist sie nicht gebunden an einzelne Funktionen und Werterfüllungen, sondern gleichsam ihrem Träger als Menschen überantwortet. Weil der Adlige als schlechthin wertverkörpernd gedacht wird, genießt er schlechthin der Macht.

In diesem Sinne ist die Adelsmacht eine besonders absolute, d. h. vielseitige, umfassende, inhaltsschwere, gewissermaßen »unwiderstehliche«. Doch gerade dies bringt wiederum eine Begrenzung eigener Art mit sich. Dies ist, wenn man will, die lichtere Seite der Adelsmacht, daß sie, gerade weil sie nicht an e i n e r Funktion, einer Gewaltmöglichkeit, einem Besitzmonopol hängt, dem sozialen Leben nicht ein derart einheitliches Gepräge der

---

[11]) S c h u m p e t e r: Die Bewertung des gesellschaftlichen Ranges ist nicht schlechthin von der Funktion abhängig; es kann auch umgekehrt sein (a. a. O., S. 56 f.).

Beherrschtheit und Abhängigkeit aufzuzwingen vermag, wie etwa ein despotisches Staatsregime oder eine ausgebildete Plutokratie. Die Herrschaft des Adels als solchen macht die schrankenlose Herrschaft einer konkreten einheitlichen Gewalt oder eines konkreten allgewaltigen Lebensmotivs unmöglich. Sie ist eine Herrschaft von Menschen — die als werthöher vorausgesetzt sind — im engeren Sinne, samt allem Mißbrauch und aller Unterdrückung, die jene bedeuten kann, doch ohne Hang zum sozialen Machtmonismus.

Es hängt mit dem substantiellen Zug der Adels-Machtidee, mit der Gründung der Macht auf den Seinswert ihres Trägers zusammen, daß dem Adel ein biologisch-genetischer Unterbau zugewiesen wird. Die Abkunft von bereits »adeligen« oder irgendwie ausgezeichneten Ahnen ist nicht der Wesenskern des Adels; sie spielt auch eine Rolle in sozialen Wertschätzungen, die jedenfalls dem Ideenkreis des christlich-mittelalterlichen Adels weit entrückt sind, und letzterer trägt zu viel Aehnlichkeit mit einer auf Ideale und Ideologien eingeschworenen »Körperschaft«, als daß das Züchterische sein eigentlich konstitutiver Urgrund sein könnte [12]). Doch nichts könnte näherliegen, als daß der Seinswert [13]) eines Menschen, über seine »Fähigkeiten«, »Erfolge«, ja im einzelnen faßbaren »Tugenden« hinaus, mit seinem »Blute« und der Kontinuität seiner Familienüberlieferungen enge verknüpft sei. Daß der Adel auf die Nachkommen tradiert wird, macht ihn vielfach erst zum Typus »Klasse« gegenüber dem »Orden« und verwandten Typen; die besondere Wertbedeutung der Abkunft und die werterhöhende Bedeutung eines tief in die Vergangenheit zurückreichenden Stammbaumes verrät das spezielle Hinsehen der Adels-Machtidee auf die »Substanz«, das gleichsam mystische und unaussagbare Wertfluidum des Machtträgers. Zum Unter-

---

[12]) Die Ueberschätzung des »vitalen« und »blutsmäßigen« Motivs im Wesen des »Adligen« (auch über den sozialen Stand hinaus) geht großenteils auf Nietzsche zurück; sie findet sich in naiv-pseudowissenschaftlicher Form bei Spengler, in feinerer Form auch bei Scheler vor (in der Ethik trefflich widerlegt von Nicolai Hartmann). In der Reduzierung des Adels auf »Rasse« steckt eine Art sozioerotisches Feinschmeckertum, aber nicht mehr Wahrheit, als wollte man das Bürgertum als die »satte« Klasse begreifen.

[13]) Simmel (Exkurs usw.) formuliert die Seinswertbeziehung des zum Adel gehörigen Menschen dahin, daß ». . . der sozial-allgemeine Inhalt des Lebens dieser Sondergruppe ein ganz einzigartiges Verhältnis zu dem individuellen Sein ihrer Mitglieder besitzt« (S. 548).

schied von allen Leistungen und Bewährungen [14]) ist es nach dieser Auffassung meine Herkunft, meine Extraktion, die mit einem Schlag für mein Wesen, meine Eignung für die Machtausübung bürgt [15]).

Der Adel als im unmittelbaren Sinne machtausübende Klasse steht natürlich in einem gewissen Gegensatz zu jeder sehr effektiven und voll ausgebauten Staatsmacht. Der adelige Grundherr ist kein rein privater »Eigentümer«, sondern ein mehr oder weniger öffentlicher Faktor, der in der Fülle seiner Macht zugleich eigener Militärgewalt, eigener Gerichtsbarkeit, überhaupt einer gewissen »Souveränität« teilhaftig ist [16]). Wenn es zum Wesen der Klassenmacht überhaupt gehört, daß private Kräfte als solche mit einer gewissen Regelmäßigkeit in das Leben der Gesellschaft als Ganzen bestimmend hineinspielen, so ist dies im Feudalismus in offener und ausgestalteter Weise der Fall: der Grundherr trägt einen Teil des staatlichen Imperiums, sein Charakter steht in der Mitte zwischen Privat und Oeffentlich, eine scharf durchgeführte Scheidung zwischen der Staatsmacht und »den Mächtigen im Staate« liegt überhaupt nicht vor. Sofern ist natürlich die Adelsmacht die echteste und vollständigste Klassenmacht; — wiederum aber nicht die echteste Klassenmacht in dem Sinne, daß sie (trotz ihrer Massivität) nicht die typischste »Macht einer Klasse« ist, da doch die staatsbeeinflussenden — ja gewissermaßen den Staat ersetzenden — adligen Grundherren ihrerseits nicht reine Privatpersonen sind, sondern in ihrem ganzen Sein, der gewaltigen Idee des Adels nach wenigstens, einer Gebundenheit der Gemeinschaft gegenüber unterliegen.

---

[14]) Wir verweisen wieder auf Simmels oben zitierte Darlegungen: Dem Adel sei eine Unzerstörbarkeit, eine »dauernde Wertsubstanz« eigen, eine »Unsterblichkeit des Wertes« (S. 549). Darin gründe auch die (relative) Abneigung des Adels gegen die Arbeit: auf das Sein und nicht auf das Tun komme es an, im Begriffe der »Arbeit« aber sei das Tun zentral betont (S. 550 f.).

[15]) Die »Ebenbürtigkeit« ist gleichsam eine »physiologische Garantie« (Simmel, ebenda, S. 552).

[16]) Die »gräfliche Gewalt« des Mittelalters war ein Glied, eine Abwandlung der »Reichsgewalt«, lesen wir bei Otto Frhrn. v. Dungern (Die Adelsherrschaft im Mittelalter, München 1927, S. 3). Schumpeter (a. a. O., S. 47 f.) hebt die Bedeutung des »Krieger«-Charakters jedes einzelnen Edelmannes hervor. Jeder Adlige ist (in der hohen Machtepoche des Adels) eine gewissermaßen abgeschlossene wehrhafte Machteinheit. Er ist in anderem Sinne »daseiend« als der Bürger und Proletarier: er ist zwar weniger auf die Daseinsbedingungen der Gesellschaft bezogen, doch beinhaltet sein individuelles »Wesen« (in seiner ganzen Bildhaftigkeit!) eine geschlossene, abgerundete Daseinshaftigkeit.

Dies der Wert- und Macht i d e e des Adels nach. Diese Idee der Klassenmacht ist etwas Sinnvolles und Geschlossenes. Es soll nach ihr die soziale Macht auf grundlegende Wertunterschiede der Gruppen gebaut sein, was seine besondere Berechtigung dadurch erlangt, daß die fraglichen »Werte« doch solche des Menschen schlechthin sind (der christliche Adlige ist kein metaphysisch »höheres Wesen«) und ihre Verwirklichung auf das Leben der Gesellschaft bezogen ist. Indessen auch die große, sprengkräftige Spannung in dieser Machtidee liegt klar zutage: die Zweifelhaftigkeit jener besonderen Vertretung allgemein »geltender« und relevanter Werte durch eine bevorrechtete Klasse, Zweifelhaftigkeit der jeweiligen Wirklichkeit, aber auch der grundsätzlichen Möglichkeit nach.

2. Die Klassenmacht der B o u r g e o i s i e oder des Besitzbürgertums ist eine weniger eindeutig faßbare, überdies aber wesentlich mehr i n d i r e k t e als die des Adels. Zunächst handelt es sich bei der »Bourgeoisie« um Vielfältigeres, Mannigfaltigeres, Unbestimmteres [17]). Bürgerliche Klassenmacht ist zugleich die Macht der Besitzenden (über die absolut und relativ Besitzlosen), die Macht der »zählenden«, gebildeten, eine gewisse Geschichte aufweisenden Volksschicht (über die »Masse« als »Rohstoff« des sozialen Geschehens), die Macht der Unternehmer und Kapitalisten (über die Lohnempfänger und Angestellten), endlich die »plutokratische« Macht der großen Geldbesitzer, Wirtschaftsführer, Geschäftsherren (über die übrige Gesellschaft schlechthin). Letzteres ist — als Macht und als spezifisch bourgeoise Macht — das Wichtigste und Bezeichnendste. Ansonsten erscheint die bürgerliche Macht teils als ein Bestandteil der adeligen — indem doch auch die adeligen Grundherren Besitzende, Brotherren und eine »höhere Klasse« im allgemeinen Sinne sind —, teils als eine Verlängerung, Verdünnung und Ausdehnung der adeligen Macht. Das »gute Bürgertum« vertritt noch eine Art Adel mit herab-

[17]) V i e r k a n d t (a. a. O., § 35) meint, der »Bürgerstand setze sich von vornherein aus ungleichen Bestandteilen zusammen, als da sind Beamtentum, Intelligenz, Erwerb. Nun dürfen wir allerdings im letztgenannten Element das Rückgrat, die als Klasse entscheidende Schicht des Bürgertums sehen; doch ist auch innerhalb dieser Kategorie die Mannigfaltigkeit der Funktionen und Lagen noch sehr groß. Das Bürgertum ist eben eine »mittlere« Gesellschaftsschicht in dem Sinne, daß es einerseits rein negativ »nicht zum Adel gehört«, andererseits »i r g e n d w e l c h e« (primär städtische) Führungs- oder Selbständigkeitsstellung innehat.

gesetzten Ansprüchen, es ist die Gruppe der »besseren Menschen« (vgl. das Uebergangsgebilde »Patriziertum«), freilich ohne die Pathetik der Adelsmacht, ohne die scharfe Abgrenzung gegen die unteren Schichten, ohne den biologisch-metaphysischen Unterbau, und nach der Richtung des Besitzes als solchen hin verschoben. Dieser Bürgeradel ist für den »Menschen überhaupt« offener, er ist mehr auf prinzipiell allgemein zugängliche Leistungswerte gestellt, an die Stelle des »Herr-sein-könnens« tritt bei ihm die »Tüchtigkeit«, an die Stelle der adligen Geisteserziehung die »Bildung«. Ein sehr großer Teil der bürgerlichen Seinsform ist andererseits eine Verneinung der adeligen und eine Auflehnung gegen ihre Macht, z. B. die Betonung der einzeln und sicher kontrollierbaren »Leistungen« als menschlichen Wertmaßstabs. In gewisser Hinsicht tritt natürlich mit dem historischen »Siege des Bürgertums« an Stelle der Adelsmacht nicht eine neue Klassenmacht, sondern ein Stück Ueberwindung der Klassenmacht. Doch wird die Klassenmacht insofern eine »typischere«, als sie eher die Macht der »höhergestellten Leute« an sich wird, im Gegensatz zur Macht einer dem Orden und der Korporation etwas näher stehenden, fester und unmittelbarer auf eigentliche Seinsideale bezogenen, mit einem gewissen öffentlichen Charakter behafteten Gruppe, wie der herrschende Adel sie dargestellt hat.

Es gehört zum Wesen der bürgerlichen Macht in allen ihren Formen: die primäre Betontheit des Besitzes, der wirtschaftlichen Leistung, die Hochstellung der Erwerbsarbeit schlechthin, und damit eine gewisse Bezugnahme wennschon nicht auf den streng freien Warenaustausch des liberalen ordre naturel, so doch auf die Warenwirtschaft im allgemeinen Sinne. Aber welcher ist dabei eigentlich der Aufbau der »Machtidee«?

Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der bürgerlichen Auflehnungsintention und dem bürgerlichen Machtprinzip: wenn gesagt wird, daß nicht die seinsmäßig als wertvoll Vorausgesetzten, nicht die »aristoi« herrschen sollen, sondern die Leistungstüchtigkeit der Menschen ihre Belohnung finden möge, dann ist der Weg gebahnt für eine Art Herrschaft der in gewissem Sinne »Tüchtigsten«. Gewiß ist da ein Gleichheitsprinzip gesetzt: die Menschen unterscheiden sich eben nicht in den Tiefen ihres Seins (im Zusammenhang mit Abstammung, Kultur, Herrentugenden), sondern »nur« in ihren Leistungs-Fähigkeiten. Gerade damit wird auf die Nichtigkeit des angeblichen Wertvorzugs der

Edlen hingewiesen, daß das Maß an Begabung und Energie, das einem Menschen eignet, empirisch unabhängig sei von seiner Zugehörigkeit zu einem Stande. Hierin liegt schon der Keim zu einer neuen Gruppierung der Gesellschaftsmitglieder nach den Maßstäben der Leistungserfolge. Offenbar aber liegt hier eine indirektere Macht und eine lockerere Verknüpfung zwischen Machtidee und Wertidee vor. Denn die größere »Tüchtigkeit« birgt nicht wie etwa der größere substantielle Wert den Anspruch einer »natürlichen« Herrschaftstellung in sich[18]); und der näheren Beschaffenheit nach sind die Leistungswerte als solche (z. B. die typischen Bürgertugenden Fleiß, Redlichkeit, rechnerische Intelligenz) keineswegs direkt machtbezogen, wie die Werte des Edelmannes (von der körperlichen Kampfesgewandtheit an bis zur Ritterlichkeit und Großzügigkeit).

Der Gegensatz ist damit freilich nicht gut wiedergegeben, wenn wir »Adel der Geburt« mit »Tüchtigkeit und Fähigkeit« kontrastieren. Der Adel bedeutet ja sehr Wesentliches über das zufällige Hineingeborensein hinaus; man kann auf Leistungen hin geadelt werden. Und andererseits vererbt der erfolgreiche Kaufmann sein Vermögen auf seine Nachkommenschaft. Allerdings wird dort mehr das gleichsam ruhende Wert-Sein, hier mehr das Schaffen und »Erwerben« von Sachwerten betont. Doch der Betonungsunterschied Seinswert-Leistungswert ist auch mächtig vertreten innerhalb der näheren Natur der »Leistungen«, die in Frage kommen. Die bürgerlichen Leistungen sind dem Vorzug nach andersartig, als die adeligen Leistungen. Sie sind weniger verschmolzen mit der Wertfülle, sozusagen mit dem Wertbild der Persönlichkeit (»Adel«); sie sind recht eigentlich Funktionen von Sachwerten, auf deren »Schaffung« und »Hervorbringung« sie hingeordnet sind. Die typischen Sachwerte aber sind die Werte der Verfügbarkeit, Vertauschbarkeit, der rechnerischen Umsetzbarkeit: die »Güter« und ihr Transport. Der Erzeuger, der Techniker, der Kaufmann sind die auf diese Werte eingestellten Menschen, deren Leistungen nicht Ausdrücke oder Bestandteile ihres

---

[18]) E. Heimann (Macht und ökonomisches Gesetz, Arch. f. Soz.-W. u. Soz.-P. Bd. 55) definiert die wirtschaftliche Macht als Macht unter Gegenleistung. Die wirtschaftliche Macht ist, so möchten wir sagen, explizite an ein aktuelles Leisten und Darbieten des Machtinhabers geknüpft. Dies muß unterschieden werden einerseits von dem »gerecht abgemessenen Tausche«, andererseits von der jeder Macht anhaftenden vagen »Gegenseitigkeit«; zu letzterer siehe Simmel, unsere Anmerkung 2).



Wertes sein sollen, sondern Vorbedingungen jener allgemein verfügbaren Sachwerte und ihrerseits wieder bestimmend für ihren individuellen Wert. Es braucht hier gar nicht näher ausgeführt zu werden, daß der nähere Heimatort dieser Wertidee der Verfügbarkeiten mehr in der Industrie als in der Landwirtschaft und andererseits mehr in Handel und Finanz als in der eigentlich technischen Hantierung gelegen ist. Je weniger der Mensch mit den »Dingen« selbst in Berührung steht, an sie gebunden ist, an ihnen haftet — was in der Landwirtschaft mehr vorhanden ist als in der Industrie, in der Erzeugung mehr als in der Herbeischaffung und Vermittlung —, je weniger das der Fall ist, um so mehr ist er auf Güter und Leistungen überhaupt hinbezogen, um so mehr erhebt er sich wieder in einer neuen, vom Menschentum des Adels völlig verschiedenen Art »über« die Dinge.

Bevor wir die hieraus sich ergebende Spur der bürgerlichen Machtidee weiter verfolgen, werfen wir einen Blick auf die Verbiegung der Leistung nach der Richtung des »Erwerbs« hin. Schaffen und »Verdienen«, Arbeiten und Sich-bereichern fließen für das bürgerliche Denken unscheidbar ineinander. Dies mag, wenn es darauf ankommt, kritisiert werden, der Forscher aber kann es um so weniger als »Heuchelei«, »Religion des Profits« usw. etikettieren, als zum guten Teil ein wirkliches, empirisches Zusammentreffen der beiden Dinge vorliegt. Ob nun das bürgerliche Wirtschaftssystem das »produktivste« ist oder nicht, in seinem Zeichen ist tatsächlich eine ungeheure Vermehrung der Güter — vielleicht nicht des allgemeinen Wohlstandes, aber auch nicht etwa nur der Reichtümer einzelner Spekulanten — vollzogen worden. Voraussetzung jenes Zusammentreffens und jener Verwechslung ist natürlich der prinzipiell freie Tauschverkehr, denn in diesem gilt die Annahme, daß ich doch nur Dinge bekomme, wenn ich dafür andere, gemeinnützige, benötigte, gesuchte hergebe —, daß also die Höhe meiner Einkunft automatisch der Gradmesser für meine objektive Leistung sei. Mag dies aus vielen — nicht hierher gehörigen — Gründen nur eine Fiktion, ja eine Täuschung sein, reiner Unsinn ist es keineswegs; und hier finden wir den einen Uebergangspunkt zwischen Wert- und Machtidee. Wie der Adel Wert »verkörpert« und daher als empirische Gruppe von Individuen eine Vorzugsstellung beansprucht, so gelangt die Bourgeoisie in eine Vorzugslage, indem sie Güterwerte »schafft«, welches Schaffen zwar einerseits die »Gesamtheit« im vagen

und allgemeinen Sinne beschenkt, andererseits aber anschaulich und zeichenhaft in dem Erwerb und den relativen Monopolstellungen der also »Schaffenden« selbst zum Ausdruck kommt.

Der Kern des kapitalistischen Machtanspruchs steckt darin, daß es sich nicht sowohl um die Schaffung von Gütern und die Beherrschung der Natur handelt, als vielmehr — wie schon angedeutet — um die damit allerdings eng zusammenhängende Schaffung von Güter-Verfügbarkeiten, »Bedarfsgütern« im engen wirtschaftlichen Sinne, und um die Beherrschung der sozialen Möglichkeiten der Naturbearbeitung! Der Bourgeois ist nicht vorzugsweise der Arbeiter, Techniker, Mathematiker als solcher, sondern der Kaufmann, der gesellschaftsbildend wird und die wesentlichste Organisation der Gesellschaftswirtschaft übernimmt. Unter welchen Umständen dies eintritt, ist oft genug erörtert worden und fällt außerhalb unseres Themas. Zu betonen ist nur, daß auch hier Funktionen versehen werden, und zwar offenbar vor allem in solchen Gesellschaften, die sich in einem gewissen Zustand der Ungeordnetheit, der Erschüttertheit, der Labilität befinden. Es scheint, als erfülle hier der »frei« kaufende, verkaufende und unternehmende Kaufmann eine unersetzliche oder doch gegebenenfalls nächstliegende organisatorische Funktion [19]). (Mit einer letzten Bewertung dieses Zustands oder des kapitalistischen hat dies natürlich nichts zu tun.) Auch hier steht mithin die Macht nicht ohne Beziehung zum objektiv oder gesamtsozial intendierten Werte da. Ja, im Gegensatz zum Adel erscheint hier die Macht viel eher als eine bloße Folge des Wertes, welcher hier als durchaus kontrollierbar, für jeden einzelnen (aus dem wirtschaftlichen »Publikum« sozusagen) gewissermaßen »offenliegend« und verfügbar gedacht wird. Die Macht gehört nicht zum Wesen des Kapitalisten, ist nicht quasimetaphysisch verpflichtend für die übrigen, sie wird ihm vielmehr der Fiktion nach von jedem einzelnen, der in den Kreis seiner wirtschaftlichen Tätigkeit fällt — so auch vom freien Lohnarbeiter, der sich ihm verdingt —, nach dessen freiem Entschluß übertragen. Die kapitalistische Macht beruht ideell nicht auf einer eigentlichen Wertunterscheidung zwischen den Gruppen, sondern nur auf dem empirischen Heraustauchen einer Gruppe besonders »Tüchtiger«

[19]) Daß diese Funktion im Hinblick auf die soziale Organisation der »Arbeit« (freier Arbeitsvertrag) notwendig zu einer Art Herrschaft führt, ist u. a. von Schmoller ausgesprochen worden (a. a. O., S. 37). Siehe unten.



aus der Gesellschaft; — wobei diese Tüchtigkeit zwar auf den individuellen Interessen z w e c k der Betreffenden, jedoch auf solche W e r t e der Lebenserhaltung und des Genusses bezogen sind, die sofern streng gleichheitlich sind, als sie im allgemeinen mit keines Menschen W e s e n mehr zusammenhängen als mit dem eines andern. Die kapitalistische Macht ist gleichsam etwas, was in jedermanns »Interesse« liegt und jedermanns »Lebenshaltung« bedingt [20]); sie erfließt nicht aus inhärenter Wertüberlegenheit, aus einer ursprünglichen Haltung der Herrschaft, aus dem Kriegeramt und der physischen Zwangsgewalt des Feudalherrn [21]). Auch sind der Mißbrauch der Macht und das Mißverhältnis zwischen Macht und Wert insofern weniger möglich, als die Macht mehr im einzelnen an die Funktion gebunden ist und als der menschliche Wert des Machtträgers überhaupt nicht im Intentionsgehalt seines Machtanspruchs Platz findet, folglich auch nicht ungünstigenfalls den Anstoß zur Anfechtung jener Macht zu geben hätte.

Die Medaille hat, wie nicht anders zu erwarten, ihre Kehrseite. Gewisse Momente verleihen der bourgeoisen Macht einen eigenen Anstrich von Absolutheit und Willkürlichkeit, der in dieser Form der Adelsherrschaft als solcher fremd ist. Gerade indem diese eine direktere Macht darstellt, setzt sie doch eine gewisse allgemeine Zustimmung zu dieser Macht, ihre Existenz im ganzen genommen, voraus, wie auch überhaupt eine nähere Kenntnis und Gesamtabschätzung dieser Macht; die bourgeoise Macht hingegen, kontrollierbar und bescheiden in ihren einzelnen Aeußerungen, hat als sozialer Gesamtfaktor etwas Unfaßbares, Verborgenes und Unverantwortliches, und ist auch weniger zu-

---

[20]) Aus der Bezogenheit des bourgeoisen Wertdenkens auf »jedermann« (im Sinne von »anybody«) und die damit verbundene abstrakte, ubiquitäre Nützlichkeit der »Ware« ist das U n e n d l i c h k e i t s streben des bourgeoisen Wirtschaftswillens, die Hedonik der Absatzziffern usw. — siehe bei S o m b a r t (a. a. O., S. 218) — zu erklären.

[21]) Worunter aber nicht gemeint ist, daß die bourgeoise Wirtschaftsaktivität ursprünglich machtfremd sei. Es ist schon eine unmittelbare Machtintention in der wirtschaftlichen Führungs-, Kombinierungs-, Organisierungsfunktion vorhanden, nur ist diese Machtintention durchaus e i n l i n i g, in keiner Weise personumfassend. Die Bemerkung R a t h e n a u s, die S o m b a r t (a. a. O., S. 217 f.) zitiert, wonach dem großen Unternehmer und Wirtschaftsmenschen immer »das Geschäft«, »das Unternehmen«, dessen Vergrößerung und Sicherung, nicht aber der von ihm abgeworfene Geldgewinn in erster Reihe am Herzen liegt, trägt zur Beleuchtung der spezifischen kapitalistischen Machtintention bei.

gänglich für ein direktes einschränkendes Entgegentreten. Ist sie auch weniger eine Folge der Geburt und mehr der Leistung, so beruht sie doch allzusehr auf den Ergebnissen dieser Leistung (und nicht wird sie, als Macht, der Leistung »zuerkannt«), sonach auf einer günstigen Lage (vgl. I. 1.), nicht auf einer vorausgesetzten inneren Berechtigung zur Macht. Fehlt hier im wesentlichen der früher erwähnte Widerspruch zwischen Wertprätention und tatsächlichem Wert, so tritt doch ein anderer Widerspruch in die Erscheinung, nämlich innerhalb der Schichten der Wertprätention selbst. Der Bourgeois will in der Gesellschaft »werthöher« sein (im Sinne einer Rechtfertigung und Ableitung seiner Macht), ohne sich einen menschlich-absoluten Sonderwert zuzulegen. Daher eine sehr tiefe Spannung nicht nur zwischen Macht und fehlendem Wert, sondern zwischen Macht und fehlender Wertprätention; — gegenüber der Adelsmacht zwar eine geringere persönliche Erniedrigung, aber vielleicht eine unmittelbarer verletzende »Placierung« für die Beherrschten.

Ja, insofern tritt das Unterjochende der bourgeoisen Macht vielleicht auch von Person zu Person stärker hervor, als eben der Kapitalist, der »Reiche«, einen rein privaten Charakter hat und nicht aus einer korporativen, teilweise in der Gemeinschaft überhaupt wurzelnden Autorität heraus befehlend, bzw. genießend und prachtentfaltend auftritt, sondern als »eben dieses« Individuum, in eine solch bevorzugte Lage versetzt ist. Wiewohl die Adelsmacht die ausgesprochenere und wuchtigere Form der Klassenmacht darstellt, sehen wir die typischere Klassenmacht als solche in der Machtstellung der Bourgeoisie, an der ja überhaupt der Begriff der »Klassen«-Herrschaft geprägt worden ist. Dazu sei noch einer Seite der Sache Erwähnung getan. Empirisch betrachtet kennt die bürgerliche Welt ungleich mehr Abstufungen der sozialen Stellungen und eine ungleich weniger strenge Abschließung der machttragenden Gruppe nach unten hin, als die feudal-ständische Welt. Doch in einem anderen sehr wichtigen Sinne ist der letzteren und nicht der bürgerlichen Gesellschaftsform die Idee der Einordnung jeder Machtstufe in eine gegliederte Ganzheit geläufiger: die Idee gleichzeitiger fester Ueber- und Unterordnung einer gegebenen Machtstufe [22]). Die Zwischenstufen

---

[22]) Zur Stufenleiter der Machtstellungen und der gleichzeitigen Festlegung nach oben und unten in der ständischen Welt vgl. Simmel (Arch. f. Soz.-W. u. Soz.-P., S. 503). Der »Dienst« ist dabei ein objektiv vereinigendes Band

und spezifischen Machtcharaktere der dem Adelsprinzip huldigenden Welt sind in gewissem Sinne wirklicher und eigener, denn die bunteren und flüchtigeren Macht- und Berufsmannigfaltigkeiten der bürgerlichen Gesellschaft. »Adel« ist keine Dimension, in die sich alles dergestalt polarisieren, kein Machtwert, in den sich alles dergestalt auflösen ließe, wie »Besitz«. Reich und Arm, obwohl weniger engherzig gegeneinander abgegrenzt als etwa Adlig und Unfrei, bilden gleichsam eine unüberwindlichere und unumgehbarere, wenn wir sagen dürfen: »trostlosere« Zweiheit. Wir finden demnach letzten Endes, daß die bourgeoise Macht eine wenngleich anders aufgebaute, aber kaum minder starke Spannung in sich trägt als die feudale. Beinhaltet die Machtidee des Adels eine wesensnotwendig »überspannte« Wertprätention, so haftet an der kapitalistischen Machtidee eine Gleichgültigkeit gegen den Wert in höherem Sinne zugunsten der Sachwerte des Leben- und Wohllebenkönnens (diese im vollen sozialökonomischen, nicht im isoliert-technischen Sinne genommen): Werte, auf deren Besitzergreifung (vielfach kraft persönlicher Fähigkeiten) die kapitalistische Macht beruht, die so tief in das Leben und dessen Gestaltungsmöglichkeiten überhaupt einschneidet. Etwas »Vergewaltigendes«, einen Widerstand der anderen Klassen Hervorrufendes liegt, ebenso wie im Wert-Macht-Anspruch des Adels, in jenem egalitären Wertverzicht der Bourgeoisie, der nach der anderen Seite hin einen Machtanspruch auf Grund mehr äußerlichen Wertbesitzes bedeutet, dessen Aneignung als selbstzweckartige und in diesem Sinne klassenschaffende Tätigkeit in gewissen gesellschaftlichen Zuständen der Ausdehnung und Auflockerung in besonderem Maße möglich erscheint.

Noch anders ausgedrückt: bedeutet die Adelsherrschaft eine unmittelbare, persönlich-wertfundierte Macht über Menschen, so bedeutet der Kapitalismus eine Macht über Menschen durch die Macht über Dinge hindurch. »Macht über Dinge« heißt dabei: Macht über »Güter« im sozial-ökonomischen Sinn, »relativer Monopolbesitz« lebenswichtiger und analoger Sachen samt ihrer Herstellbarkeit und Beschaffbarkeit. Diese Macht ist zwar oberflächlicher, weniger positiv wesensbestimmend, im einzelnen wohl entfliehbarer als die feudale, im ganzen aber doch allgegenwärtiger, zwangsläufiger und trotz der Vielheit und Konkurrenz

(ebenda); ein solches besteht in diesem innerlichen Sinne im kapitalistischen Beziehungsgewebe nicht.



der Kapitalisten in der Wesensart monistischer, einförmiger als jene. Sie trägt eben unweigerlich den Stempel des Typus »Macht über Dinge« auf sich, während sie Macht übes Menschen ist (vgl. dazu die kapitalistische Behandlung der »Arbeitskraft« als Ware); die feudale Machtidee intendiert die Beherrschten als Personen, wiewohl sie eine dem bürgerlichen Denken unbekannte gruppierende Wertunterscheidung der Personen durchführt.

Mit dem speziellen »Klassen«-Charakter der Bourgeoisie, dem »Privat«-Sein der bourgeoisen Machttragenden hängt es zusammen, daß durch sie als Korrelat eine feste, obschon in ihren Funktionen beschränkte Staatsgewalt anerkannt und, zum Schutz des Spielraums kapitalistischer Betätigung, begünstigt wird: mag es sich dem Regime nach um das den Adel beugende starke Königtum der früheren Neuzeit oder um die zentralistische Republik der Volkssouveränität, oder später vielleicht um eine die Machtentfaltung der Arbeiterschaft hemmende diktatorische Staatsform handeln.

3. Die Klassenmacht des Proletariats — der Industriearbeiterschaft — bietet in Abweichung von der Bourgeoisie wieder eine mehr direkte Aufbauweise, freilich — wie unten erhellen wird — auf Grund einer gegenläufigen, antithetischen Wertintendierung. Sie will nicht wie Typus Adel die Macht der schlechthin Wertvolleren sein, auch nicht wie Typus Kapitalismus die Macht der äußerlich-daseinsmäßig »Wertnäheren« unter schlechthin Wertgleichen, sondern die durchaus sekundär, aus einer Bewegung heraus, programmatisch zustande kommende Macht der »Wertärmeren« oder doch »Wertferneren«, welche merkwürdigerweise als solche den schlechthin gleichen Wert der Menschen überhaupt in besonderm Maße vertreten.

Für die proletarische Wertidee wird die — durch das bürgerliche Denken als formales Grundprinzip aufgestellte — Gleichheit des Menschenwertes eine Aufgabe konkreter Verwirklichung, die wieder gleichsam als natürliche Vormacht die Macht der Bedürftigsten, der empirisch »Wertfremdesten« fordert. Selbstverständlich wird eine solche Machtbildung doch erst dadurch möglich, daß jene »Entblößtesten« doch auch in einem dynamisch wichtigen Punkte eines besonderen Wertbesitzes (siehe unten) genießen.

Wir wollen die gewiß nicht einfache Dialektik der proletarischen Wertidee näher untersuchen. Dies läßt sich wohl am zweck-

mäßigsten durchführen, indem man der Reihe nach beleuchtet, worin die proletarische Wertidee die geistige Bedeutungsbewegung der bürgerlichen Wertidee fortsetzt, worin sie umgekehrt auf die adelige Wertidee zurückzuschlagen scheint, und worin sie in durchwegs neue Bahnen einlenkt.

a) Das proletarische Denken steigert die bürgerliche Betonung der seinsmäßigen Wertgleichheit der Menschen; die Betonung jener Werte, die dieser Gleichheit am meisten angepaßt sind, die am meisten einer allgemeinen Aneignung und einem von der speziellen Wesensart eines Menschen unabhängigen »Gebrauch« prinzipiell zugänglich sind: der wirtschaftlichen und technischen Werte, der Lebenserhaltung und der Arbeit; ferner die Betonung der sozialen Gleichgültigkeit aller geistig-persönlichen Sonderwerte. Unter letzterem verstehen wir dies: Der Edelmann in der Blüte seiner Macht bzw. Autorität ist ein Mensch, dessen »höheres« metaphysisch bezogenes Menschentum an sich einer unmittelbaren sozialen Wertschätzung sich erfreut und dadurch sogar eine konkrete Vorzugsstellung fundiert. Anders der erfolgreiche Bürger: seine Machtstellung wird ohne Bezugnahme auf den Sonderwert seines Wesens durch seine Leistungen und sein Geld bestimmt. Das heißt nicht, daß er in seinem individuellen Sein ohne geistigen Eigengehalt und Eigenwert sei: ja in gewissen Richtungen mag sich dieser sogar freier entfalten, als der des Edelmannes, weil er nicht sozial-korporativ umgriffen und vorausbestimmt ist. Doch er ist gleichsam zurückgezogener, verborgener, verschämter, er entbehrt des Geltenwollens. Gewiß hängt auch der soziale Geltungsanspruch des Bürgers mit seinem Wertbewußtsein zusammen, doch eben nur mit seinem allgemein-menschlichen formalen Wertbewußtsein, welches konkret nach der sozialen Machtseite hin nur mehr mit Dingen wie Tüchtigkeit und Besitz an »Mitteln« ausgefüllt wird, während das tiefere persönlich-metaphysische Wertbewußtsein in eine aschenbrödelhafte Abgeschiedenheit sich verzieht. Der Proletarier aber leitet seinen Sozialwert — immer noch mit seinem unverlierbaren, unveräußerlichen Menschentum im Hintergrunde — nicht mehr von den noch individuell gebundenen Faktoren »Leistung«, »Besitz«, »praktische Klugheit« usw. ab, sondern von »Kraft«, »Faust«, »Masse«, »Zahl« usf.; also von Werten, die nicht mehr auf die Beherrschung des Mechanischen gerichtet und hinintendiert sind, sondern *selbst* Mechanisches ausdrücken. Damit ist ein pathetisches Betonen des Menschentums

und sogar seiner personalen Ausgestaltungsmöglichkeiten durchaus vereinbar; doch soziale Geltung fordert hier der Mensch, der gleichsam ein unentbehrliches Stück Maschine ist und trotzdem nun einmal auch Mensch (leidender, fühlender), der gleichsam durch die voll erlebte und bekannte Erniedrigung zum bloßen mechanischen Faktor hindurch sich trotzweise auf sein um so »fruchtbarer«, unabweisbarer hervortretendes Menschentum besinnt [23]). An sich betrachtet liegt, im Vergleich mit der Bourgeoisie, immerhin eine noch gesteigerte Verschiebung der Wertidee ins Mechanische, Unpersönliche, Zahlenmäßige vor.

Es braucht nicht des näheren ausgeführt zu werden, wie in der proletarischen Einstellung die bourgeoisen Anschauungen und Forderungen, soweit sie sich rebellierend gegen die feudalen Mächte richten, aufgegriffen und weiter gespannt werden [24]). Ganz besonders handelt es sich hier überall um ein Konkretisieren, ein Verleibhaftigen bourgeoiser Andeutungen und Allgemeinheiten: zur Rechtsgleichheit tritt wirtschaftliche Gleichheit, »Ausnutzbarkeit« der Rechtsgleichheit, zu der Achtung vor der Arbeit tritt eine Wertnivellierung der verschiedenen Arbeitsarten bzw. eine Art soziale Vorrangsforderung der manuellen Arbeit, die Stelle der Fortschrittlichkeit nimmt planvolle Umgestaltung der Gesellschaft als Lebensform ein, vielfach wird die Kulturpolitik der seinerzeitigen »aufstrebenden« Bourgeoisie wieder aufgenommen, und dergleichen mehr. In mancher Hinsicht besteht umgekehrt eine Parallelität zwischen proletarischer und spätbourgeoiser Entwicklung; so in betreff des Ausbaues gebundenerer Wirtschaftsformen und der Sättigung des ganzen Lebens mit wirtschaftlichen Inhalten, Motiven und Beziehungen. Man vergesse nicht, daß die Stellung des Proletariats zur Bourgeoisie eine

---

[23]) Nach Simmel wird das Selbstgefühl des Arbeiters durch die Unpersönlichkeit des Dienstverhältnisses, die warenmäßige Veräußerung der Arbeitskraft sofern gesteigert, als der Arbeiter sich dadurch der objektiven »Wirtschaft« eingeordnet fühlt, für die der Unternehmer selbst nur eine sachliche Notwendigkeit ist (Arch. f. Soz.-W. u. Soz.-P., S. 542). (Im eigentlichen Feudalismus wird die Person des Herrn selbst als etwas objektiv Zweckliches erlebt.)

[24]) Vgl. dazu die Aufstellungen Schelers über den Denkgegensatz der »Oberklasse« und «Unterklasse« schlechthin (Soziologie des Wissens, München-Leipzig 1924, »Logik der Klassen«). In mancher Hinsicht denkt eben das Proletariat als Unterklasse einfach wie früher das »Bürgertum« — als gesamter »dritter Stand«, bzw. als Vortruppe desselben, dem ancien régime gegenüber — gedacht hat. Die von Scheler hinzugefügte inhaltliche Zuordnung des Bürgertums zur nomistisch-ideologisch-logizistischen, des Proletariats zur pragmatisch-instrumentalistisch-experimentalen Denkweise erscheint uns nicht ganz geglückt.

grundsätzlich verschiedene ist von der Stellung der »jungen« Bourgeoisie zu dem herrschenden Adel. Denn für das erstgenannte Verhältnis ist sowohl die enge dynamische Verknüpfung als auch eine lebensumfassende Auflehnungshaltung ungleich wesentlicher. Gegenüber dem Adel war das erstarkende Bürgertum eher eine »andere Macht« einer zunächst schwächeren, minderberechtigten, politisch unterdrückten, aber nicht eigentlich (wie die Hörigen es waren) direkt beherrschten und »ausgebeuteten« Gruppe. Das Proletariat hingegen entwickelt sich als eine direkte »Gegenmacht« der der Bourgeoisie Unterworfenen, welcher sich der Kapitalismus gleichsam schon in statu nascendi entgegengestellt findet. Daher zugleich mehr Gemeinsamkeit und mehr radikale, entscheidende Gegensätzlichkeit zwischen Bourgeoisie und Proletariat, als zwischen Adel und Bourgeoisie.

b) Unverkennbar sind auch die Rückbiegungen der proletarischen Wertidee zu der adeligen; ein Zeichen dafür, daß der menschlich-gesellschaftlichen Wesenswelt eine gewisse Endlichkeit anhaftet, eine gewisse Begrenztheit wenngleich nicht der Möglichkeiten schlechthin, aber zumindest der Dimensionen, in welchen sie sich bewegen können. Was das proletarische Prinzip dem feudalen annähert, das ist namentlich die Idee inhaltlicher sozialer Wertmaßstäbe (gegenüber dem bürgerlichen laissez faire), ein gewisser straffer Korpsgeist (gegenüber der unbestimmten Wertschätzung des »Menschenantlitzes« als solchen), die bewußte Betonung der Rolle einer sozialen »Elite«, einer wertvertretenden Minderheit (gegenüber der bürgerlichen »gleichen Zulassung« aller Elemente, nebst der begünstigten Lage der wirtschaftlich Starken und der vagen Wertüberlegenheit der »besseren Kreise«). Gewiß ist alles dies beiderseits weltenweit verschieden: substantiell intendiert beim Adel, funktional-mechanistisch beim Proletariat; statisch dort, wesensmäßig evolutionär hier; logisch einheitlich und hierarchisch geordnet dort, dialektisch-antithetisch hier usw. Allein die Aehnlichkeit bleibt dadurch unangefochten, daß das proletarische Denken wieder, dem adelsmäßigen gleich, die Gesellschaft als eine inhaltlich näher bestimmbare qualitative Ganzheit zusammenschaut (was nicht notwendig die »organische Gesellschaftsansicht« bedeutet, aber doch die bürgerliche Auffassung der Gesellschaft als bloßer Rahmen, Verein, Tummelplatz, Konkurrenzfeld usw. ausschließt [25]), den

[25]) Auf die Gemeinsamkeit des Strebens zum »Konkreten« in dem »konservativen« Denken und dem der »Linksopposition« des Bürgertums

sozialen Gruppen einen gewissen Stellenwert zuweist und die eigentliche Lebensgestaltung der Menschen von sozialen Gesichtspunkten aus — wiewohl in ganz anderer Intentionsweise als das feudale Denken — wertend und beeinflussend erfaßt. »Soziale Gesichtspunkte« bedeutet hier etwas anderes als beim Adel, welcher ja gar kein eigenes ursprüngliches Denken im reflektierten Sinne besitzt, am allerwenigsten ein Denken der Gesellschaft als erlebten Gegenstandes. Dies vielmehr, die Gesellschaft als konkretes Seiendes und Grundkategorie der Beziehungen und Abhängigkeiten menschlichen Lebens, schließt sich erst dem proletarischen Denken (in verzerrter Form freilich) wahrhaft auf; wir meinen nur, daß schon die Wertidee des Adels — die naturgemäß auch in der tatsächlichen adeligen »Denkweise« bezüglich der einzelnen Angelegenheiten des sozialen Lebens zum Ausdruck kommt — die Idee einer im Hinblick auf gruppenmäßige Wertverwirklichungen geordneten Gesellschaft[26]), die Betonung eigentlicher, jenseits von »Vertrag«, »Sichdulden«, »Arrangement« liegender »Gemeinschafts«-Aspekte beinhaltet.

c) Das hauptsächliche Novum der proletarischen Wertidee scheint uns in der eigentümlichen Fassung des Menschenwertes zu liegen. Einerseits wird da die bürgerliche Denkbewegung zur Wertbetonung »jeder menschlichen Existenz an sich« hin fortgesetzt, andererseits das adelsmäßige Eingehen auf die sozialrelevant gedachte inhaltliche Lebensgestaltung selbst wieder aufgenommen [27]). Das Eigentümliche und Neue aber ist, daß dieses Eingehen gleichsam von unten her unternommen wird, daß von der nackten Existenz aus zur Inhaltsbestimmung der (letzten Endes nicht-nackt sein sollenden) Existenz geschritten wird, daß der wertentblößte Mensch in seinem Menschsein schlechthin intensiver erlebt und durch dies hindurch gerade zum Wurzelpunkt eines werthöheren Menschentums erhoben wird. Daran sind

---

(z. B. Lenin) macht Mannheim aufmerksam (a. a. O., S. 84 f.). Gegenüber abstrakt-negativen »Menschenrechten« inhaltlich-bestimmende »Lebensnormen« sowohl in der ständischen wie in der sozialistischen Gesellschaftskonzeption.

[26]) Mit Theodor Geiger (Die Gruppe und die Kategorien Gemeinschaft, Gesellschaft, Arch. f. Soz.-W. u. Soz.-P., S. 357 f.) könnte man die Berufsschicht der (bürgerlichen) »Klassen«-Gesellschaft als eine bloße »Interessenschicht«, die der ständischen und auch wieder der sozialistischen Gesellschaft als »Sinnschicht« bezeichnen.

[27]) Wenn H. de Man (Der Sozialismus als Kulturbewegung, Berlin 1926, »Sozialistische Kultur«) der Sache den Menschen, dem Haben das Sein gegenüberstellt, so klingt dies fast wie ein neuer »Aristokratismus«.

mehrere Grundmotive des proletarischen Wertdenkens angegliedert. Dasselbe ist vor allem revolutionär, dialektisch, zukunftsgerichtet, nicht im Sinne des Fortschritts, sondern einer quasi chiliastischen Vollendung durch das »Elend« und den Kampf hindurch. Der »heutige« Vorzugswert des Proletariates ist sinn- und gegenstandslos ohne die geschichtliche Vorausbeziehung auf den vom Proletariat zu gestaltenden künftigen Höchstmenschenwert. Der proletarische Mensch ist etwa darum der »wertvollste« — trotz seiner im ganzen gegebenen, ja betonten empirisch-kulturellen Wertminderheit und Wertferne —, weil an ihm die gesellschaftliche Existenzbedingtheit des Menschen erst sichtbar und bildhaft h e r v o r t r i t t und dadurch er zur planvollen Gestaltung jener Existenzgrundlagen, zur Anbahnung einer prinzipiell höheren und wirklicheren Darstellung von Werten im Menschenleben berufen ist. Dementsprechend wohnt auch der Wert nicht dem einzelnen Arbeiter als Individuum inne, wie es (mit verschiedenen Korrektiven) im wesentlichen bei Adel und Bourgeoisie der Fall ist, sondern der Klasse als solcher und ihren verschiedentlichen Aktionsorganen. Ein ganz und gar anderes Zurücktreten der Einzelperson bedeutet es, wenn der Arbeiter »klassenbewußt« ist, als wenn der Adlige »standesbewußt« ist oder der Bürger etwa »Bürgerstolz« empfindet. Hieraus folgt auch eine neuartige, radikale Grenzaufhebung zwischen Privat und Oeffentlich, die noch zu berühren sein wird; — der Proletarier ist nicht wie der adlige Herr eine halb öffentliche, nicht wie der Plutokrat eine die Oeffentlichkeit »kontrollierende« Macht, sondern er ist zugleich ein »Staubkorn« und ist die Oeffentlichkeit, das Leben der Gesellschaft selbst.

Ein weiteres Motiv der proletarischen Wertidee bildet die »Arbeit«. Es handelt sich um Arbeit, die — in der modernen Großindustrie — in einen weitgespannten sozialen Zusammenhang gestellt ist, die Tätigung eigentlicher »Beherrschung« der Dinge bedeutet, sich nicht an die Sache und ihre »Pflege« verliert wie die Bauern- und Handwerkerarbeit, andererseits auch nichts mit Herrschaftsausübung im Sinne lenkender Tätigkeit und persönlicher Nutznießung zu tun hat. Sie ist vielmehr »nackte« Arbeit, bei der es der Hauptsache nach auf das »Vorhandensein von Arbeitskraft« ankommt, daher wieder ein Element »nackter«, zugleich in der Gesellschaft »verschwindender« und — soweit das Kollektivum in Frage kommt — trotzdem absolut gesellschafts-

bedingender menschlicher Existenz. Andere Wertmomente, die der Arbeit überhaupt anhaften, treten natürlich hinzu, auf die wir nicht eingehen. Wir unterstreichen nur die Seite der Sache, aus welcher zu erklären ist, daß der Arbeiter als solcher (nicht als Individuum, als dieser oder jener) seiner Wertidee nach die Lebens- und Naturbeherrschungs-Organisation der Gesellschaft in seinem Sein verkörpert. Er ist ungleich mehr selbst die »arbeitende Gesellschaft«, als es der Kapitalherr ist; sein Leben geht ungleich mehr in der Bearbeitung und Umschaffung der Dinge als physischem Prozeß auf und sein »Dabeisein« ist eine ungleich entscheidendere Bedingung. Diese Wertidee ist mit noch größerer Eindeutigkeit und Ausschließlichkeit am »Dasein« und seinen materiellen Bedingungen orientiert als die bürgerliche; doch nicht im Hinsehen auf eine im Sinne des Typus »Kaufmann« gleichsam punktweise und jeweilige, sondern auf eine ganzheitliche, zusammenfassende, im weitesten Sinne verwaltungsmäßige Sachbeherrschung, wodurch prinzipiell wirtschaftsfremde Lebensinhalte zwar weniger zugelassen sind, aber andererseits für eine letzte Erhebung und Selbstfindung des Menschenlebens jenseits des Wirtschaftlichen der Weg freigelegt werden soll.

4. In welche Richtung weist die Abwandlung der proletarischen Wertidee zur Machtidee? Dem Kern nach ist diese Frage leicht zu beantworten: Des Arbeiters Eigen ist nicht nur der Wert der menschlichen Existenz schlechthin, sondern auch *die physische und lagemäßige Macht des Menschen als Kraftfaktor und Produktionsbedingung*, seine Macht als existenten Menschen und Mitglieds der Gesellschaft pur et simple. Die Macht ist hier weder wie der feudalen Idee nach ein schon in dessen Wesen vertretener Weiterbau des Wertes, noch wie der bürgerlichen Idee gemäß seine mehr indirekte und situationsmäßige Folge, sondern in eigentümlicher Weise nur entweder als mit dem Wert identisch, oder als von ihm unabhängig zu fassen. Klarer ausgedrückt: die Macht des Menschen als solche, an sich genommen, ist etwas völlig Wertfremdes, brutal Tatsächliches, setzt bei ihrem Träger keinerlei metaphysischen, geistigen, biologischen oder wirtschaftlich-funktionalen Wertvorzug voraus; doch sie wird en bloc gerechtfertigt und fundiert durch den Wert des Menschen als solchen. Allerdings ist dabei doch die »Realisierbarkeit«, die Erlebbarkeit und gleichsam Verwertbarkeit jenes Wertes vorausgesetzt; und diese bildet

nun gleichwohl einen spezifischen Wertvorzug der Arbeiterschaft der Industriewelt. Vom gleichen Punkt aus ist auch die Möglichkeit der Arbeitermacht gegeben: die Arbeiterschaft der Industriebetriebe ist in der Lage, sich als von einem Lebensgefühl und einem Zweckstreben getragene schlagfertige, aktionskräftige Gruppe zu organisieren. Wert und Macht decken sich hier restloser als sonstwo, doch in ihrer konkreten Ausgestaltung sind sie getrennter und unabhängiger von einander als bei der Bourgeoisie, geschweige dem Adel. Die proletarische Machtidee enthält einen Bruch, eine Rückwärtsströmung; sie entspricht freilich ganz der eigenen proletarischen Wertidee, aber sie ist nicht gleichsinnig dem konkreten spezifischen Sozialwert der Arbeiterschaft, die ja »an sich« eine zu unterst gelagerte unterdrückte Klasse ist —, sondern sie beinhaltet eine Wendung jener Placierung zu Trotz, und zwar mit der Intention, daß der besondere Pluswert des Proletariates, der unabhängig vom »ursprünglichen« Sozialwert des Arbeiters erst mit jener Möglichkeit einer Machtorganisation in die Erscheinung zu treten beginnt, durch die Machtentfaltung hindurch wirklich Gestalt gewinnen soll. Dies hängt zugleich mit dem dialektischen, dem revolutionären und dem kollektiven Zug des proletarischen Wertdenkens zusammen. Eine kurze Erläuterung dieser drei Seiten des Gegenstandes:

a) Die Machtentfaltung der Arbeiterklasse soll erst die wahrhaft werterfüllte Lebensform derselben heraufführen. Der wesensmäßig »neue«, seinem näheren Gehalt nach unbekannte Wert soll erst in und noch mehr nach der Machtergreifung »geboren« werden, verbürgt einstweilen nur durch das in der Tat vorhandene neue Menschenwert-Erleben und die neuartige kollektive Machtmöglichkeit selbst. Das Proletariat aber ist die einzige Klasse, die auf der Höhe ihrer Macht die ganze Menschheit in sich aufsaugen und selbst verschwinden will. Beides im schärfsten Gegensatze zum Adel, wobei die Bourgeoisie vielleicht in einem gewissen beschränkten Sinne die anderen Klassen in sich »einbeziehen«, aber in keinem Sinne selbst in ihrer umschriebenen Existenz aufhören will. Der proletarische Wert ist rein daseinsmäßig kausal gedacht: als Potenz zur Zustandebringung eines konkreten höheren Wertes in der Zeit, die gleichsam an einem der Substanz nach minimalen Wesens-Wertkern (Menschenwert-Idee mit Hinweis auf die konkrete Lebensganzheit) hängt. Dies be-

deutet eine Einheit von Macht und Wert sui generis: nicht im Sinne einer Wesenseinheit wie beim Adel oder eines lockeren, wiewohl noch wesensbezogenen Folgeverhältnisses wie beim Kapitalismus, sondern der Art, daß der Ausübung und Ausgestaltung der Macht wie in einer unsichtbaren Symmetrie das Aufblühen des Wertes — aus der ursprünglichen konkret vorliegenden Wertarmut heraus — entsprechen soll [28]).

b) Die proletarische Macht baut sich nicht aus ursprünglicheren zwischenmenschlichen und sozialfunktionalen Macht- bzw. Führungselementen auf, sondern nimmt ihren Ursprung aus der Auflehnung gegen jene Macht und jene Herrschaftselemente. Sie ist eigentliche Macht von unten (nicht wie die bürgerliche, Macht von oben, unter Beiseiteschiebung anderer ausgeprägterer Machthierarchien und zentraler Betonung niederer Wertigkeiten!). Sie ist grundverschieden von der Macht der Edelleute, Fürsten, Grundherren, Unternehmer, Geldleiher, auch Priester, Techniker usw. Sie ist nicht die Macht der Führenden, sondern der Nicht-mehr-Gehorchenden. Gerade aus diesem revolutionären, eine radikal neue und den bisherigen Führungsverhältnissen entgegengerichtete Herrschaft setzenden Charakter der proletarischen Macht folgt die erhöhte Betontheit der abstrakten »Macht« als solchen: weil eben diese Macht nicht in schon gegebenen qualitativ bestimmten Höhelagen und »natürlichen« Herrschaftsfunktionen, sondern in dem Aufstiegs- und Aenderungswillen der dieser Machtelemente Entblößten wurzelt.

c) Die Betontheit der Kollektivität fällt davon nicht weit. Im Gegensatz zum Adelsherren und Kapitalisten kann der Arbeiter selbstverständlich als einzelner, als Person, keine

---

[28]) Vgl. das Ethos des Klassenkampfes, wie es bei Marx und anderen unterstellt ist. Die qualitative hierarchische Gerechtigkeit entspreche dem feudalen, die formalistische Gerechtigkeit dem bourgeoisen Klasseninteresse; wo nicht, liege unwirksame, unernsthafte Utopik vor. Das Proletariat selbst kämpfe schlechthin »als Klasse« und diese Erkenntnis möge für die jeweilige Taktik maßgebend sein. Doch irgendwie letzten Endes führe gerade dies zu einer Werterfüllung der Menschheit. Die Umdeutung des bürgerlichen Eigennutzes ins »Klasseninteresse« (siehe das im Text Folgende) vernichtet den jenem ersteren entsprechenden »sozialen Idealismus«, erhöht die Anspruchsweite und Umfassungskraft des »Interesses« und stellt das Gesellschaftsbild in eine mehr historische, richtiger vielleicht »epochebezogene« Perspektive ein (Kampf und Abfolge der Klassen); zugleich aber erhält eine gleichsam mystische, totalitäre Wertverheißung als Hintergrund Platz.

Arbeiter-»Macht« entfalten. Eine solche ist nur möglich mittels klassenmäßiger Organisation. Erst das proletarische Denken entdeckt (und emphasiert bis ins Groteske) den Begriff der Klasse; der adelige »Stand« — der eher nur Rahmen und Verbindung der adeligen Wert- und Machtträger ist — sowie die am reinsten bloß »gruppen«-mäßige Bürgerklasse reichen an diese Bedeutungsfülle der »Klasse« nicht heran. Wenn der Proletarier »klassenbewußt« ist, so heißt das nicht, daß er stolz sei, ein Besitzloser und Lohnempfänger, evtl. schlecht genährt und gekleidet usw. zu sein, und auch nur zum geringsten Teile, daß er stolz sei zu arbeiten, die Schwere des »Daseins« zu spüren usw., sondern vor allem bedeutet dies einen Stolz auf die Zugehörigkeit zu einer ihrer selbst bewußten Klasse, die freilich in Verknüpfung damit sich zur Umschaffung der Menschheit bestimmt fühlt. Auf der Hand liegt hier die Beziehung zur Dialektik: diese so selbstbewußte und den Wert ihrer Angehörigen ganz in sich absorbierende Klasse fühlt sich unmittelbar auf ein menschheitsgeschichtliches Ziel hingeordnet, das ihr eigenes Aufhören einschließt; — und die Beziehung zum Machtpathos: die organisierte Klasse ist zunächst ein Faktor der Macht, eine zum Zwingen und Diktieren befähigte Stelle, deren Wirken erst das Leben ihrer Untergebenen mit Wert durchdringen soll, aber selbst vom grundlegenden Menschenwert her gerechtfertigt und verklärt ist. Denn auch die Machtausübung der Klasse ist nicht oder doch nicht zunächst ein »führendes« Wirken im funktionalen Sinne. Die Organisation bestätigt sich primär nicht sowohl als produktionsführend, verwaltend usw., als vielmehr abstrakt machtausübend: indem sie durch Mittel direkter Gewalt, der Vorenthaltung von Arbeitskraft, der Unterstützung ihrer Mitglieder, die Kapitalisten bzw. den Staat zu gewissen Dingen zwingt. Dies um so mehr, je eher es sich um von der ganzen Klasse getragene Organisationen handelt; die Genossenschaften stellen eine weit weniger typisch proletarische Schöpfung dar. Die »Macht-schlechthin« der Organisationen ist das klassenmäßig zentrale, woraus dann erst die einzelnen Funktionen erfließen.

Das Gebundensein der Macht an die organisierte, eine eigentliche Wirkungseinheit darstellende Klasse erklärt manche Eigentümlichkeiten. So folgt aus ihm, daß der Proletariermacht das Machtelement des Befehlens und Gehorchens im primären, von Mensch zu Mensch gehenden Sinne am fremdesten ist (schon im

Kapitalismus tritt es zugunsten der »Lage« und der wirtschaftlichen Führerrolle zurück). Proletarische Machtausübung besteht nicht darin, daß nun der Bourgeois den Arbeiter »bedient«, — um es ganz roh zu illustrieren: nicht darin, daß nun die Dienstmagd von der Wohnung Besitz ergreift und die Hausfrau in die Küche verbannt wird. Schon aus dem Grunde wird — von gewissen rein politischen Stimmungszuständen abgesehen — der einzelne Arbeiter nicht »mächtiger« oder »angesehener« als der Bourgeois, weil seinesgleichen ja viel zahlreicher sind. Auch die Machtelemente der wirtschaftlichen Ueberlegenheit und der Traditionalität oder Vorbildlichkeit sind hier weggeschnitten oder doch nur in sehr reduzierter und eng umgrenzter Form aufzufinden. Um so mehr schwellen die Machtelemente der Staatsbeherrschung (der Intention nach zumindest) und der »günstigen Lage« an, beides durchwegs auf die Klasse als Einheit bezogen.

Die Gunst der Lage bedeutet hier freilich etwas wesentlich anderes als bei der Bourgeoisie. Der Bourgeois ist durch seine Leistungen und seinen Besitz Herr über den Bedarf anderer Menschen (trotz der scheinbaren Monopollosigkeit des freien Wettbewerbes). Der Arbeiter ist es zunächst nicht kraft seiner »Leistungen«, — im Sinne von individuell irgendwie ausgezeichneten oder qualitativ und quantitativ auf einer bestimmten relevanten Höhe fixierten Fähigkeiten und Tätigkeitsergebnissen —, sondern durch das Maß seines Leistens, indem er, als Klasse gemeint, eine bzw. die unentbehrliche Arbeitskraft darstellt. Seine günstige Lage besteht nicht in einem bestimmten Maß und einer bestimmten Art von Besitz, wodurch er einerseits eine entsprechende Konsumfreiheit für Güter und Leistungen genösse, andererseits ins Bedarfsleben anderer wieder in entsprechendem Maß eingreifen könnte — sondern sie besteht in dem Umstand, daß er dank der sozialökonomischen und technischen Natur seiner Beschäftigung (z. T. gerade infolge seiner im unmittelbaren Sinne schlechten, entblößten Lage) sich klassenmäßig stark zu organisieren und seine schlechthinige Unentbehrlichkeit, eine Unentbehrlichkeit des »Menschen als Arbeitskraft« zur Geltung zu bringen vermag. Wenn der Vorzugsbesitz des Kapitalisten unpersönlicher ist als der des Adligen, so setzt die proletarische Macht diese Bewegung zum Unpersönlich-Lagemäßigen hin fort; doch als inhaltsindifferentes und soweit freilich unpersönliches

Hintergrundelement tritt um so stärker betont der Hinweis auf die Bedeutung des menschlichen Daseins hinzu. Richtiger gesagt: »inhaltsindifferent« in bezug auf Maß und Aufbau der Macht, auf Höhe und Feld der Leistungen, nicht aber auf die fundamentalen Inhalte des menschlichen Lebens. In dieser Hinsicht tritt umgekehrt eine Konkretisierung, Verinhaltlichung gegenüber dem bourgeoisen Formalismus ein. Der Mensch ist nicht mehr Rechts- und Besitzsubjekt, sondern nahrungsbedürftiges, fühlendes usw. Wesen. Wir meinen ungefähr den Kampf gegen die »Verdinglichungen« der bürgerlichen Gesellschaft. Die Gesellschaft wird nicht mehr als ein »unendliches« Milieu von Waren, Arbeitskräften, Möglichkeiten intendiert, sondern als eine einmalige bestimmte Lebenseinheit. Es geht nicht mehr wie in den bürgerlichen Hantierungen um multiponible Verfügbarkeiten im Hinblick auf elementare Bedürfnisse und physische Existenz, sondern um unmittelbare Erhaltung oder Gefährdung der Existenz der Gesellschaft oder bestimmter Gruppen selbst. Voraussetzung ist nicht die Gesellschaft als Tummelplatz und praktisch unausschöpfliches Reservoir [29]), sondern die Gesellschaft als Ineinander konkreter Menschenschicksale. (Wieweit diese Einstellung die objektiv richtigere ist, wieweit sie in den tatsächlichen Ideologien der Arbeiterbewegung und ihrer Machtexpositionen klar ausgeprägt ist, entzieht sich unserer Forschungsabsicht.)

Aus der proletarischen Klassenmachtidee ergibt sich eine charakteristische Stellung zum Staat. Die Klasse bedeutet eine Art Arbeiter-»Welt«, — aus der ja die Menschheitswelt schlechthin emporwachsen soll, mithin gleichsam eine dialektische Vorverwirklichung der dem sozialistischen Denken vorschwebenden, auf ihren Güterkonsum hin geordneten konkreten Menschheit.

---

[29]) Siehe darüber Sombart (a. a. O., Kap. 13). Uebrigens könnte es scheinen, als erführe die Unendlichkeits- und Tummelplatzauffassung im proletarisch-sozialistischen Denken andererseits gerade eine Ausweitung kraft des dialektischen Gerichtetseins auf die Zukunft. In der Tat ist das »wirtschaftliche Wohl« der gegebenen Gesellschaft eigentlich mehr ein bürgerlicher als ein typisch proletarischer Gesichtspunkt. Doch wenn diese sozialistische Idee der Unfertigkeit und Prärealität der gegebenen bürgerlichen Gesellschaft (samt ihrer »historischen Notwendigkeit«! — schärfster Gegensatz zum ständisch-statischen Sozialbild) nun einmal in die Rechnung gestellt ist, ergibt sich auch hier wieder ein Moment der — wenngleich zeitlich dimensionierten — Endlichkeit im Gegensatz zu der bürgerlichen Konzeption einer ewig unfertigen, »expandierenden«, »fortschreitenden«, wiewohl gerade darum für jeden gegebenen Augenblick relativ »fertigeren« Gesellschaft.



Sie ist »die Oeffentlichkeit« des Proletariers und gewissermaßen auch sein »Staat«. Daher eine weitgehende Gleichgültigkeit des streng proletarischen Denkens gegen den bürgerlichen Staat, dem allenfalls Maßnahmen zugunsten der Arbeiterwohlfahrt abgetrotzt werden sollen. Zugleich aber steckt hier schon keimweise das Aufgehen des Privaten im Oeffentlichen und die Intention einer ungeheuer tiefgreifenden, allumfassenden, geradezu lebensverkörpernden Staatsgewalt. Im bolschewistischen Staat sehen wir den Versuch dazu verwirklicht, aber auch in der außerbolschewistischen Arbeiterbewegung sind analoge Ansätze da, etwa in Ländern der bürgerlichen Demokratie. Natürlich ist der proletarische absolute Staat andererseits seinem Aufbau nach als Volksstaat gedacht, als ein Staat, der nicht sowohl seine Untertanen beherrscht als vielmehr gleichsam von seinen Menschen »gelebt« wird —, dessen Führung in ständigem intensiven Kontakt steht mit den einzelnen Volks- und namentlich Arbeiterorganisationen. Allein gerade in diesem Anspruch offenbart sich der Geist eines einzigartigen Etatismus, der Wille zu einer vordem nie geahnten Machtfülle des Staates; und das ist etwas, das keineswegs streng unter die Bereichsgrenzen bolschewistischer Politik gebannt ist[30]). Eine Hochblüte proletarischer Macht wäre auch aus schon angeführten Gründen, nicht anders als auf Grundlage weitest gespannter Staatsmacht möglich, da die proletarischen Massen eben nur in Form einer zusammengefaßten, schlechthin machtbetonenden Beherrschung der Oeffentlichkeit die sonstigen ins Gewebe der Gesellschaft eingepflanzten — sozusagen »natürlichen«, d. h. auf unmittelbaren Ueberlegenheiten beruhenden — Machtverhältnisse ausgleichen bzw. überwinden können. Einzelne, spezielle Machtpositionen der Arbeiterschaft können niemals eine allgemeine Vormachtstellung begründen, sondern nur als milderndes Gegengewicht der über das Proletariat geübten Klassenmacht wirken, zumindest solange die »heutige«

[30]) Ob und wieweit das bolschewistische Regime die echteste und folgerichtigste Aufrichtung der proletarischen Klassenmacht darstellt, kann hier nicht beantwortet werden. In ihm scheint einerseits die absolutistisch-monistische Machtforderung des Proletariats erfüllt zu sein; andererseits hat (wie namentlich von menschewistischer Seite behauptet wird) die diktatorische Macht der »ordens«-ähnlichen »Kommunistischen Partei« etwas durchaus Klassenfremdes und auch — in dem entsprechenden spezifischen Sinne — Aristokratisches, folglich Unproletarisches. Bezeichnend aber ist jedenfalls, daß der bolschwistische Staat, der sich für proletarisch erklärt — mit ganzem oder halbem Recht —, eben der einzige erklärte Klassenstaat ist.

Gesellschaftsstruktur des Kapitalismus und des im ganzen besitzlosen Industrieproletariats vorausgesetzt ist. Ein »Proletariat« als solches kann nur mittels absolutistischer Staatsmacht eine »herrschende Klasse« sein und jene liegt in der proletarischen Machtidee beschlossen. Sie ist kein »Mittel«, auf welches die Arbeiterbewegung unter bestimmten Umständen »gerät«, sondern ein selbstverständliches Zubehör des Sozialzieles, wonach die Gesellschaft als selbstbewußte Einheit ihr Leben en bloc verwalte.

Ein besonderes Problem der proletarischen Macht bilden die einzelnen Organisationen der Arbeiterbewegung (Partei, Gewerkschaft, Genossenschaften, Vereine). Solange der Staat nicht erobert ist, sind sie gleichsam Träger einer vorläufigen proletarischen Staatsgewalt (etwa der Arbeiterschaft selbst gegenüber); und auch im bolschewistischen oder doch proletarisch mitregierten Staate stellen sie Bindeglieder, Uebergänge zwischen dem proletarischen Einzel- und Gesamtleben dar. Keine andere Klasse hat Organe in diesem Sinne, ist auf diese Art staatsbildend differenziert [31]); die Unternehmerverbände z. B. haben mit der Gestaltung des bürgerlichen L e b e n s selbst recht wenig zu tun. Gerade diese Gliederung der Klassenorganisation unter Beibehaltung einer zusammenfassenden Einheit zeigt die Bedeutung der Klasseneinheit für alle proletarischen Bestrebungen.

Der Umstand, daß alle proletarische Macht z u n ä c h s t eine organisatorische und dem Staat soziologisch nicht unähnliche Macht über die Proletarier selbst sein muß, ist für die eigenartige Problematik dieser Machtidee bezeichnend. Die feudale und die bürgerliche Machtidee weisen jede für sich unaufhebbar scheinende Spannungen auf; die proletarische Machtidee des »in der Gesellschaft lebenden Menschen in seiner Organisiertheit«, an sich nicht

[31]) Hier drängt sich die Frage auf, ob und in welcher Form auch der proletarischen »Macht von unten« allmählich das Element der »Eingelebtheit« zuwächst. Die erste Frage muß bejaht werden; man denke nur an die »Gewerkschaftsoligarchie«. Sowohl das Dasein proletarischer Machttraditionen als auch ihr Widerstreit mit der proletarischen Machtidee ist unzweifelhaft: denn sie vertragen sich weder mit der Dialektik, noch mit dem Machtmonismus; die Gliederungen innerhalb der Arbeiterbewegung erhalten dadurch einen substantielleren, selbständigeren Charakter. Ueberdies stellt die Traditionsausbildung innerhalb der »bürgerlichen Gesellschaft« eine gewisse Verbindung mit derselben her, wiewohl sie andererseits auch ihre ungestörte, selbstherrliche Existenz von innen heraus angreift. Es wäre schwer, diese Betrachtung fortzuspinnen, ohne sich zu faktischen Prophezeiungen verleiten zu lassen. (Vgl. den Schluß unserer Ausführungen.)

minder selbstverständlich, als die der »Wertvolleren« und der »wirtschaftlich Leistungsstärkeren«, ist von vornherein am schwersten mit den Fragen behaftet, wer eigentlich die Macht im engeren Sinne ausüben wird und ob nicht eine Macht in eigener Weise wertfremd sein muß, die nicht in inhaltlicher Anlehnung an eigentliche Ueberlegenheiten, sondern — sei es auch aus letzter Wertüberlegenheit in einer gewissen Hinsicht des Menschendaseins heraus — als Tätigung einer monistisch zusammengeballten lebensumspannenden Machtmasse ausgeübt wird.

5. Es sei noch einiges über das gegenseitige Verhältnis und die Grenzen der Klassenmacht nachgetragen.

In bestimmter Hinsicht bilden Adel und Bourgeoisie eine Einheit der »höheren Klassen«, politisch und aktionsmäßig etwa ganz besonders in Abwehr der proletarischen Bestrebungen. Obwohl Adliger und Nichtadliger ideell scharf getrennt sind — nämlich zwei verschiedene »Stände« —, besteht soweit ein persönlich-gruppenmäßiges Zusammenfließen ihrer Macht, daß Adel und wirtschaftliche Vorzugs-, ja Führerstellung sich oft in einer Person vereinigen, und daß eine gewisse Verbundenheit ihrer Machtstellungen selbst besteht. Der machttragende Adel ist zugleich besitzend, der Hochadel vor allem reicher als der niedere Adel; der zu Reichtum und Macht gelangende Bürger »läßt sich adeln«, tritt in die gesellschaftliche Außenschicht des Adels oder Hochadels ein, gewinnt eine Teilhabe an der Adelsmacht, indem er sie zum Teile ausüben hilft: nicht als Werkzeug und »Kraft«, sondern als wirtschaftlich organisatorischer Mitarbeiter; — ja andererseits oder in noch höherer Lage bedient er sich selbst des Adels als Staffage, gesellschaftlicher Verankerung, vielleicht politisch-gewaltmäßiger Vorhut seiner eigenen Macht.

Die andererseits bestehende Einheit von Bürgertum und Proletariat tritt namentlich in der bürgerlichen Revolution, in einer gewissen historischen Mittellage der bürgerlichen Machtstellung hervor. Bürger und Arbeiter sind »substantiell« weniger getrennt als Edelmann und Bürger, sie bilden den »dritten Stand« der Arbeitsmenschen, der Leistenden, der »Produktiven« im allgemeinen. Daher stehen sich bürgerliche und proletarische Ideologien, etwa weltanschaulich, näher als den adelsmäßigen: wenn das Bürgertum in seiner konservativen Phase feudale Ideologien sich aneignet, so ist dies mehr ein äußerliches Uebernehmen und Einlenken; wogegen das Proletariat, indem es das

bürgerlich utilitarische, antitraditionalistische usw. Denken wieder aufnimmt, dieses zwar in eine neue Gestalt umprägt, aber doch genuin als eigenes Denken erlebt und betreibt. Daher aber auch die zahlreicheren Uebergangstypen bürgerlicher und proletarischer Sozialexistenz gegenüber dem strengeren Standesunterschied Adlig-Nichtadlig.

Die gegenseitige Bedingtheit der machttragenden Klassen und ihre historischen Wandlungen können hier nicht mehr untersucht werden. Im allgemeinen setzt die Macht einer Klasse das Dasein anderer, »niederer« Klassen als Machtobjekt und sozialen »Rohstoff« voraus, — so noch die proletarische Macht das Vorhandensein des Bauerntums, obwohl dieses keine in dem Sinne primär »unterste« Klasse darstellt wie das Proletariat selber, — die neu sich bildende Klassenmacht aber überdies die vorherige Geformtheit der Gesellschaft und Kultur »durch« (oder auch durch) die frühere Macht einer etwa »höheren« Klasse. Selbstverständlich ist dies für die Arbeitermacht, die ja als reine Bewegung von unten durchwegs auf die Wirtschaftsorganisation und Kulturgüter der bürgerlichen Gesellschaft angewiesen ist. Aber auch der Kapitalismus baut sich erst auf die geformte und geordnete ständische Gesellschaft auf; seine andersartige, aufgelöste, auf einer zeitweise aktuell gewordenen liberalistischen »Harmonisierbarkeit der Eigeninteressen« beruhende Ordnung wäre nicht etwa in einem wirklich traditionslosen, zufallsmäßig zusammengerotteten Haufen von Menschen möglich, sondern sie ist es nur in einer bereits vorgeordneten, wiewohl in einer gewissen Auflösung, Ausdehnung und sozusagen Verunendlichung begriffenen Gesellschaft. Die adelige Macht im engeren Sinne setzt selbst anderweitige — religiöse, ethnische, physisch-militärische und auch wirtschaftliche, aber keineswegs »kapitalistische« — Machtelemente voraus. Immerhin ist wenigstens in unserer Kulturentwicklung die Adelsmacht die erstgesetzte, als solche ursprüngliche Klassenmacht.

Umgekehrt wirken auf Ideologie und Machtgestaltung einer machttragenden Klasse in einer gewissen Phase die Ideen und schon vorhandenen Machteinrichtungen der »kommenden«, »aufstrebenden« Klasse zurück. In dem Ausbau der Adelsvorrechte nach den Bauernkriegen kommt bereits auch bürgerlicher Rationalismus und Oekonomismus zur Aeußerung; der neuzeitliche

»Grundherr« ist zum Teil eine Schöpfung des Kapitalismus [32]); das Staatsamtsmonopol des Adels im absolutistischen Frankreich ist nicht einfach ein Zeichen für die Ueberlegenheit des Adels, sondern für die Umwallung seiner Macht in einer bürgerlich werdenden Welt [33]); — etwa wie der Gott eines Descartes und Geulincx »mächtiger« und einseitiger mächtig ist als der Gott der Hochscholastik, und dennoch weniger eigentlich »Gott« im Sinne des christlichen Theismus und mehr eine naturalistisch gedachte »energetische«, und sei es gleichwohl auch noch geistige, »Einheit«. Proletarischer Denkstil und Organisationsformen aber halten ihren Einzug in die Welt des Hochkapitalismus, des »noch« wachsenden Kapitalismus: vgl. Unternehmerverbände, Wirtschaft als sozialer Lebensinhalt (und nicht etwa nur »Verdienen« als oberster Gesichtspunkt), Maschine als Kunstform. Ja, dieses Machtelement, nämlich das des Macht-Ausdrucks, der richtunggebenden Rolle in der sozialen Geisteswelt, scheint uns am ehesten die Möglichkeit einer proletarischen Macht überhaupt zu beweisen, denn eine individuell-funktionelle Macht übt der Arbeiter niemals aus und wie weit eine proletarische Staatsmacht — etwa in der bolschewistischen Form — wirklich Proletariermacht und nicht vielmehr eine alle Klassen unterdrückende Staatsdespotie ist, die allenfalls im Hinblick auf gewisse proletarische Interessen und Geltungsbestrebungen getätigt wird, könnte immerhin mit Recht gefragt werden. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß der proletarische Machtausdruck vielfach wirklich proletarisches Wesen der Welt auf die Stirn prägt.

Was die prinzipiellen Grenzen der von uns behandelten Klassenmächte anlangt, so mögen allgemein zwei Sätze ausgesprochen werden, nämlich 1. daß die bourgeoise Macht im Zusammenhang mit ihrer Indirektheit zugleich irgendwie »leichter«, substanzloser, »verteilter« ist als die feudale und proletarische, und eben deshalb auch (als Plutokratie) »allgegenwärtiger«, als

---

[32]) Die »Patrimonialisierung«, »Besitzsicherung« des Adels ist sofern schon ein »Versagen« desselben — Schumpeter (a. a. O., S. 49 ff.) —, als dadurch seine Macht indirekt wird (Adel als Hochbourgeoisie: der Sinn seiner Macht als Adel geht verloren). Man denke da besonders an den Funktionsverlust des Adels auf militärischem Gebiet.

[33]) Vgl. Schumpeters überaus bemerkenswerte Unterscheidung zwischen der Funktion einer Klasse und der Rolle ihrer Angehörigen (a. a. O., S. 46); letztere sind hier mehr »dank ihrer Klassenlage Begünstigte«, als »Ausüber der Macht ihrer Klasse«, möchten wir formulieren.

Hintergrund unausweichlicher, 2. daß die Klassenmacht vom Adel »abwärts« zugleich umfassender, absorbierender, universeller und andererseits in ihrer Ausübung mittelbarer, mehr an eigene Organe gebunden wird.

Ad 1. a) Während der Adel seiner direkten Wert-Machtidee gemäß schlechthin als Adel vorherrscht, das Proletariat ausgesprochenerweise eine proletarische Klassenmacht aufrichtet, verbirgt sich die bourgeoise Macht hinter Liberalismus, Nationalismus, Rechtsformalismus. Vom bürgerlichen Leistungserfolg in einem »aufgelösten«, gleichheitlichen Milieu zu eigentlicher Herrschaft führt der Weg nur über Zwischeninstanzen und Zwischenideologien. Dieses Entsprechungsverhältnis unterscheidet sich von anderen, analogen: Sozialismus und Kommunismus sind unmittelbar, offen, in intentional voll ausgebildeter Weise proletarisch; der mittelalterliche Katholizismus hingegen ist umgekehrt viel weniger eng an die Adelsmacht gebunden, er stellt keineswegs einen ideologischen Vorbau und ein Gestaltungsmedium, sondern höchstens ein Korrelat und eine mehr oder weniger unabhängige Rahmenvoraussetzung derselben dar.

b) Die bourgeoise Macht als Geldmacht kann leichter zu allen sozialen Gebilden und Vorgängen in Beziehung treten, als der feudale und proletarische Machtwille. Gerade weil sie weniger explizit ist, dabei aber sich in einem so allerfüllenden Medium wie das Geldliche bewegt, ist ihrem Zugriff manches Bereich des sozialen Lebens offener als der schwerfälligeren, statischen, nur »etabliert« wirken könnenden Adelsmacht und der nur auf Grund eigener organisatorischer Akte zu betätigenden Arbeitermacht. Also weniger positive Lebensinhaltsbestimmung, aber ein automatisch allgemeineres »Mitdabeisein« auf seiten der bourgeoisen Macht.

Ad 2. a) Die bourgeoise Macht ist ausgedehnter, universeller bezogen als die adelige: sie ist monistischer, es fehlt ihr die Nebenmacht der Kirche, und der gestärkte Staat ist der bürgerlichen Machtidee nach — etwa im Gegensatz zur feudalen Monarchie — selbst nur auf Schutz und Sicherung, auf Ermöglichung und allenfalls Mittragung der bourgeoisen Macht hingeordnet. Obwohl der Bürger wesensnotwendig einseitiger, weniger als Vollmensch intendiert ist denn der Edelmann, »kümmert« er sich im sozialen Zusammenhange um mehr Dinge und »identifiziert« sich mehr mit der Gesamtheit, ohne den Menschen als Wertidealtyp zu

repräsentieren. Ungleich monistischer gebärdet sich noch die proletarische Macht, die ja mit schlechthin gesellschaftsbestimmendem Anspruch auftritt. So will sie auch Weltanschauung als Klassenweltanschauung vorschreiben, während der Adel sich der Kirche unterordnet oder sich skeptisch verhält, das Bürgertum sich auf die allgemeine Einführung gewisser mehr formaler, von ihm wesenhaft ausgehender Grundsätze (Toleranz als Forderung) beschränkt. Für die voll gedachte proletarische Machtidee darf es keine andere Sozialmacht neben ihr geben: alle Macht geht darnach in die proletarische Gesamt-Klassenmacht auf und diese erscheint — in ihrer siegreichen Stellung — gerade darum als Staatsallmacht, weil durch diese hindurch am ehesten eine rein monistische allumgreifende Sozialmacht zu errichten ist. Daß überall unmittelbar »der Mensch in seiner sozialen Existenz« zur Geltung komme, aus dieser Idee folgt die Forderung, daß alle Macht nur die eine Macht des im Hinsehen auf seine soziale Existenz an sich, also vom Proletarischen her organisierten Menschentums sein solle, daher eine sehr erweiterte und angeschwollene »staatsartige« Macht im Gegensatz zum Bürgertum, der sich von der Staatsgewalt mehr oder weniger scharf abhebt und noch mehr zum Adel, dem die Idee einer aktuellen Machtentfaltung der »Gesamtheit« und einer durchgängigen Einheit der sozialen Mächte trotz all ihrer Zusammengeordnetheit im Ständestaat und trotz aller menschlichen »Vorbildlichkeit« des Edelmannes völlig fernliegt.

b) Die Kehrseite davon ist der abnehmende Eigenbesitz der Machtausübung. Der Feudalherr »herrscht« noch, wie ein »Monarch« im Kleinen, er verhält sich zu den Niederen wie Herr zu Knecht im substantiellen, Person der Person unterwerfenden Sinne; dem Kapitalisten ist bereits sein Untergebener fast oder ganz rechtlich »ebenbürtig«, und seine Machtstellung kommt, wenngleich vielleicht mehr als im Feudalismus auf letzte physische Notwendigkeit bezogen, doch eher nur mittelbar, auf Umwegen, durch Umstandsverkettungen und nicht mit direkter, substanzieller, bildhafter Wucht zur Geltung, auch braucht die bürgerliche Herrschaft in höherem Maße »Mittelwesen«, wie Gendarmerie, Heer, geschriebenes Recht, nationales Gemeininteresse usw.; endlich der Proletarier als solcher herrscht überhaupt nicht, sondern nur mittels seiner »Verkörperung« in den proletarischen Spitzenorganisationen und der proletarischen Staatsgewalt. Trotz

der über die Maßen gesteigerten Betonung des Klassengedankens weist diese Machtidee strukturell bereits — und nicht nur historisch-dialektisch — von der Klassenmacht hinweg, doch nicht wie manche ihrer Anhänger meinen in die Richtung einer »idealen« machtfreien Gesellschaft der Brüderlichkeit, sondern zu anderweitigen höchstkonzentrierten Sozialmächten hin.

In unserer Darstellung sind gewisse Schichten, wie die Geistlichkeit, die Intellektuellen, die Handwerker, und namentlich das Bauerntum, zu kurz gekommen. Doch bilden diese keine Klassenmächte erster Ordnung, — keine Klassenmacht, die als epochebestimmend bezeichnet, historisch eingeordnet werden könnte. Am ehesten könnte von einer bäuerlichen »Klassenmacht« die Rede sein, etwa auf Grundlage des traditionsfundierten Zusammenhaltes und der sozialen Ernährungsfunktion des Bauerntums. Indessen bleibt diese Klasse immer zu sehr »Grundschicht« der Gesellschaft, als daß sie irgend zu deren »führender« Schicht werden könnte. Es gibt zwar eine autochthone bäuerliche Kultur, doch die wirkliche hohe Kulturgestaltung ist nicht Sache der Bauern, wenn auch überaus oft von Bauernsöhnen und -enkeln getragen. Die Erhebungen der Bauernschaft sind machtpolitisch negativer Natur, sie richten sich gegen Unterdrückung und Ausbeutung der Bauern, doch nicht auf die Schaffung einer gesellschaftsprägenden bäuerlichen Vormacht. Wir wollen damit die bäuerliche Klassenpolitik nicht als nebensächliche Angelegenheit hinstellen, sondern im Gegenteil auf die Bedeutung eines kräftigen und aktiven Bauerntums als Hemmschuh übermäßiger Ausweitungen jeder Klassenmacht, als gleichsam natürliche, immanente Begrenzung der hohen Machtblüte anderer Klassen hinweisen.

Endlich die Frage, wie sich unsere Klassenmachtverhältnisse in der Zukunft gestalten werden, kann hier nur aufgeworfen werden. Denkmöglich sind: ein mehr oder weniger stabilisierter proletarischer Etatismus; Klassensieg des Proletariats, Mißlingen einer Stabilisierung seiner Macht und Abtritt der abendländischen Zivilisation von der Bühne der Geschichte; Vernichtung der proletarischen Machtstellung und Aufrichtung eines plutokratisch getönten Etatismus; Stabilisierung zugleich bestehender und einander funktional überschneidender bürgerlicher und arbeiterlicher Machtstellungen; und vielleicht auch die Herausbildung einer neuen machttragenden Klasse innerhalb unserer Zivilisation, deren Kern etwa in gewissen hochgestellten Tech-

niker- und Arbeiterschichten zu suchen [34]) wäre. Es liegen immerhin solche Differenzierungen innerhalb der Arbeiterschaft vor, welche es möglich erscheinen lassen, daß aus dem Proletariat selbst eine Klassenmacht hervorwachse, die nicht nur auf sekundärer Organisation und politischer Druckfähigkeit, sondern auch auf natürlich-wirtschaftlichen und gesellschaftlich-traditionalen Führungsfunktionen beruht. Die Erhaltung unserer Welt dürfte davon abhängen, ob es sich als möglich erweist, die Arbeitermacht dauernd einzurichten, vom absolutistischen Monismus abzulenken und einerseits mit bürgerlichen Machtelementen zu vereinen, andererseits in der Richtung einer neuen, abermals wertpositiveren, wertparalleleren Machtart zu entwickeln [35]). Ob hier wieder auf persönlichen Wert bezogen, »adelsmäßige« Abwandlungen der Klassen-Machtidee auftauchen würden, können wir kaum vermuten.

---

[34]) Vgl. die Schilderung des strengen Konservatismus gelernter Arbeiter bei A. B. Wolfe (Conservatism, radicalism and scientific method, New York 1923).

[35]) Die Verminderung der Spannung zwischen proletarischer Macht und eigentlichem, bildhaft-statisch gegebenem »Wert« des Arbeiters, die Ausgestaltung einer neuen arbeiterlichen »Vorbildlichkeit«, — an deren Problem bereits der im allgemeinen »unvornehme« bourgeoise Machthaber krankt, die uns aber in Hinsicht auf manche kultivierte Arbeiterschichten und auf manche Möglichkeiten des proletarischen Ethos keineswegs undenkbar scheint —, sollte sowohl zur Stärkung der Arbeiterposition als auch zur Festigung der Wertewelt unserer Zivilisation beitragen, nicht aber die Klassengegensätze im Sinne friedliebender Phrasen einfach »aufheben«. Vgl. Simmels Bemerkung über die freiheitsvermehrende Wirkung des Mächtekonflikts (Arch. f. Soz.-W. u. Soz.-P., S. 523 f.). Es fragt sich nur, auf welche Art dem Konflikt selbst die nötigen Grenzen zu ziehen sind.

Ueber konkrete Philosophie[1].

Von

HERBERT MARCUSE.

Wir beginnen die Untersuchung mit der Betrachtung des Philosophierens als der menschlichen Tätigkeit, in der Philosophie sich konstituiert. Philosophieren im wahren Ernst des Wortes genommen, ist eine Weise menschlicher Existenz. Menschliche Existenz steht in allen ihren Weisen unter der Frage nach ihrem S i n n. Es ist das Auszeichnende menschlicher Existenz, daß sie sich nicht schon durch ihr bloßes Sein erfüllt, daß sie ihren Möglichkeiten in ganz bestimmter Weise »gegenübersteht«, diese Möglichkeiten erst ergreifen muß und in diesem Ergreifen unter der Frage nach ihrem »Wozu« lebt. (Von d i e s e m »Wozu« sind hier und später alle Auffassungen desselben als der Sphäre der menschlichen Existenz transzendenten Z w e c k e s, um dessentwillen sie etwa existierte, fernzuhalten. Auch unter Ausschaltung jedes Zweckgedankens kann von einem »Wozu« gesprochen werden, wenn nämlich das »Wozu« der Existenz in ihrem eigenen Sein gründet.) Dieses »Wozu« in seiner Beziehung zu menschlicher Existenz meinen wir mit Sinn.

Auch der Sinn des Philosophierens darf, im Hinblick auf die ursprüngliche Bedeutung des Philosophierens, nicht als Erfüllung eines ihm transzendenten Zweckes gefaßt werden. Alles echte Philosophieren hat seinen Sinn in sich selbst gefunden und durch sich selbst ergriffen. Die eigentliche philosophische Bemühung geht auf Erkenntnis als Sichtbarwerden von Wahrheit. Der Sinn des Philosophierens läßt sich vorgreifend bestimmen als S i c h t b a r m a c h e n v o n W a h r h e i t.

Von den vielen Bestimmungen der Wahrheit betrachten wir zunächst die G e l t u n g. Wahrheit i s t nicht Geltung, sie »erschöpft«

---

[1]) Diese Ausführungen versuchen von der Position aus, die Heideggers Buch »Sein und Zeit« für die phänomenologische Philosophie erarbeitet hat, die Möglichkeit einer konkreten Philosophie und ihre Notwendigkeit in der gegenwärtigen Situation darzutun. Eigentlich erwiesen werden kann solche Philosophie nur durch ihre Leistung, die folgenden Bemerkungen wollen sie nicht ersetzen, nur zu verhindern versuchen, daß Stücke konkreter Philosophie, wenn sie wirklich vorliegen, immer wieder als »unphilosophisch«, bestenfalls als Zwischenspiel »wahrer« Philosophie hingestellt werden.

sich nicht in ihrer Geltung, aber die Geltung gehört zum Wesen der Wahrheit. »Ungültige« Wahrheiten, Wahrheiten, die nicht gelten, gibt es nicht. Was heißt aber Geltung?

Geltung »gibt« es nur in Beziehung auf menschliche Existenz. Die Naturgesetze gelten nicht für die Natur, die nach ihnen verläuft, sondern für die naturerkennenden Menschen. Nicht für das Eisen gilt, daß der Magnet es anzieht, sondern für den Menschen, der Eisen und Magnet betrachtet. Ein Sachverhalt gilt, heißt: ich — wenn ich diesen Sachverhalt angehe — muß davon wissen, muß ihn kennen, danach handeln, mich danach richten. Dieses »Ich« ist durchaus wesentlich; es weist jeweils auf menschliche Existenz. Zum Gelten gehört notwendig das Gelten für als menschlicher Existenz. Geltung besagt nicht etwa, daß der geltende Sachverhalt nur für menschliche Existenz *ist*, wohl aber daß er als *wahr* sinnvoll nur für menschliche Existenz angesprochen werden kann. Der Sachverhalt, den die Naturgesetze aussprechen, ist nicht für die Natur wahr, für diese *ist* er einfach —, sondern nur für den Menschen. Ein geltender Sachverhalt kann seinem *Sein* nach von aller menschlichen Existenz unabhängig sein: als geltenden, als Wahrheit »gibt« es ihn nur für den Menschen.

Ist so die Wahrheit durch die Geltung auf die menschliche Existenz bezogen, so erhält diese Beziehung ihre existenzielle Bedeutung durch ein häufig übersehenes Phänomen: *die Aneignung*. Die Wahrheit fordert von sich aus — mag das Sein ihres Sachverhaltes von aller menschlichen Existenz unabhängig sein — ihre Aneignung durch die menschliche Existenz. Wahrheiten werden nicht deshalb gesucht und erkämpft, nicht deshalb mit der Arbeit des Erkennens ergriffen, um sie dann irgendwo in abstracto aufzubewahren und kaltzustellen, sondern in der Erkenntnis der Wahrheit liegt die Forderung ihrer Aneignung. Die Erkenntnis ist eine Aneignung nur für den ursprünglich Erkennenden selbst, für den, der das Erkannte »als sei es das erste Mal« für und in seiner Person entdeckt und erobert hat. Für jeden, der diesen Vorgang des ursprünglichen Entdeckens nicht mit seiner ganzen Person wiederholt, wird die Erkenntnis zum Kennen, die Wahrheit zum Für-wahr-halten. Erst die Tatsache, daß ein Sachverhalt durch eine konkrete menschliche Existenz angeeignet wird, macht ihn zur Wahrheit. Jede echte Wahrheit wird gewußt und gehabt, und Wissen und Haben sind keine temporär auftretenden und wieder verschwindenden Akte des menschlichen Bewußtseins, sondern sie gehören zum Existieren des menschlichen Daseins selbst, sind in und mit der Existenz wirksam. Die Aneignung konstituiert keineswegs das *Sein* der Wahrheit (des wahren Sachverhaltes), wohl aber den *Sinn* der Wahrheit. Das »Wozu« der Wahrheit erfüllt sich erst in der Aneignung.

Gehört zum Sinn der Wahrheit ihre Aneignung durch menschliches Dasein und erfüllt sich diese Aneignung als Wissen und Haben im Existieren des Daseins selbst, so muß die Wahrheit im Existieren auch wirksam sein. Das Existieren des menschlichen Daseins ist aber

in jedem Augenblick ein Verhalten zur Welt: Aktion und Reaktion. Die Wahrheit muß also in diese eigentliche Sphäre des Existierens eingreifen: das Dasein muß sich in seinem Verhalten nach der Wahrheit richten können.

Jede Wahrheit [2]) hat den existenziellen Sinn, daß der Mensch durch ihre Aneignung wahr existieren kann. Das hier Gemeinte muß zunächst, wo es sich noch um vordeutende allgemeine Bestimmungen handelt, sehr weit gefaßt werden. Auch eine mathematische Erkenntnis wird überall, wo sie den ursprünglichen Charakter der Wahrheit hat, den Menschen in ein »wahres« Verhalten zur Welt bringen können. Diesen existenziellen Charakter hatten z. B. die mathematischen Wahrheiten in der griechischen Welt: er ist deutlich spürbar an den pythagoreischen Ueberlieferungen und in manchen platonischen Dialogen noch entscheidend wirksam.

Kehren wir nun zum Ausgangspunkt zurück. Ist der Sinn des Philosophierens Sichtbarmachen von Wahrheit und hat die Wahrheit wesentlich existenziellen Charakter, so ist nicht nur Philosophieren eine Weise menschlichen Existierens, sondern auch Philosophie ihrem Sinn nach existenziell. Mag man das Gegenstandsgebiet der Philosophie abgrenzen wie man will, immer geht es der Philosophie in der Wahrheitserkenntnis um die menschliche Existenz. Jedes echte Philosophieren bleibt nicht bei der Erkenntnis stehen, sondern strebt im Vortreiben der Erkenntnis zur Wahrheit um deren konkrete Aneignung durch menschliches Dasein. Die Sorge um die menschliche Existenz und ihre Wahrheit macht die Philosophie im tiefsten Sinne zur »praktischen Wissenschaft«, sie führt auch — und das ist das Entscheidende, worauf es uns hier ankommt — die Philosophie hinein in die konkrete Bedrängnis der menschlichen Existenz.

In den hier skizzierten Zusammenhängen scheint uns die philosophische Notwendigkeit folgender Fragen zu gründen:

Muß nicht echtes Philosophieren sich darin erweisen, daß die Aneignung seiner Wahrheiten existenziell eine eminent notwendige ist? Ist die Frage nach der »Fruchtbarkeit« der Philosophie vielleicht doch nicht so »unphilosophisch« wie sie gemacht wird? Haben etwa auch philosophische Probleme und Wahrheiten ihre »Geschichte« — nicht daß sie bloß faktisch sich in der »Geschichte« entwickeln, sondern als wesentlich geschichtliche mit der konkreten geschichtlichen Existenz verbunden und nur von ihr aus und für sie sinnvoll und wahr? Haben so auch philosophische Probleme und Wahrheiten ihre Zeit: ihren Ort und ihre Stunde?

Ist es nicht möglich, daß die konkrete menschliche Existenz in ihrer Daseinsweise und in ihrem geschichtlichen Handeln sich schon Wahrheiten angeeignet hat, die die philosophische Erkenntnis noch nicht gefunden hat? So daß es in diesem Falle Aufgabe der Philosophie

[2]) Im folgenden werden mit »Wahrheit« immer nur die im eben angedeuteten Sinne existentiell wesentlichen wahren Sachverhalte gemeint, also keine bloßen »Richtigkeiten«, die niemals auf das Sein des menschlichen Daseins und seine Existenzweisen gehen.

wäre, durch Interpretation der konkreten Existenz diese Wahrheiten frei zu machen? Anderseits: gehört nicht zum Bereich der Philosophie auch die Sorge um die ganz konkreten Aneignungsmöglichkeiten ihrer Wahrheiten? Ist es nicht auch ihre Aufgabe, den Boden für ihre Wahrheiten zu bereiten und gegebenenfalls in der Sphäre der geschichtlichen Existenz für diese Bereitung zu kämpfen?

Fassen wir den Sinn der eben gestellten Fragen zusammen: ist es nicht ein notwendiges philosophisches Beginnen, wenn die Philosophie wieder einmal von der konkreten menschlichen Existenz her gesehen und auf die konkrete menschliche Existenz hin gefragt wird? Wir glauben, daß eine abstrakt-allgemeine Abhandlung dieser Frage die entscheidende, ganz akute Bedeutung des Problems verdeckt und daß nur eine Erörterung in der Sphäre äußerster Konkretion die nötige Klarheit schaffen kann. Es geht um die konkrete Notwendigkeit der Philosophie, nicht um die allgemeine. Der Selbstwert echten Philosophierens — dies sei noch einmal betont — wird dabei nicht in Frage gestellt, sondern ist schon vorausgesetzt.

Bevor aber diese Frage für die gegenwärtige Lage der Existenz gestellt werden kann, muß die Situation umrissen werden, in der das Philosophieren menschliches Dasein überhaupt antrifft. Wir müssen uns dabei auf die notwendigsten Andeutungen beschränken.

Das menschliche Dasein, um das es der Philosophie geht, steht in jedem Augenblick in einer bestimmten geschichtlichen Situation. Es sind keine abstrakten, »austauschbaren« Subjekte oder Objekte, die von der Philosophie angesprochen werden. Jeder Einzelne existiert in einer bestimmten Tätigkeit (in der er seine Existenz erhält und gestaltet), in einer bestimmten sozialen Lage (durch die seine alltägliche Umwelt umschrieben ist), in einem bestimmten Status der volklichen Gemeinschaft, der selbst wieder aus bestimmten natürlichen und geschichtlichen Bedingungen erwachsen ist. Von Geburt an ist jeder Einzelne seiner geschichtlichen Situation überantwortet: die Möglichkeiten seiner Existenz sind ihm durch sie vorgezeichnet. Und die Gegenstände, die dem Dasein »gegenüber-stehen«, die Dinge, mit denen es umgeht und seinen Lebensraum füllt, die Naturwelt, in der es lebt, die Ordnungen und Gestaltungen, in denen es abläuft, — es sind keine starren »eindeutigen«, selbstständigen Größen, die sich in der jeweiligen geschichtlichen Situation gleichsam brechen. Wann und wo sie begegnen, sind sie bereits von einer konkreten Existenz ergriffen und gewandelt worden, ebenfalls »Geschichte« geworden, von einer Generation der anderen überliefert, geformt nach den Notwendigkeiten der jeweiligen Existenz.

Soll nun Ernst gemacht werden mit der philosophischen Bekümmerung um das Dasein, dann darf die Philosophie diese Bedingtheit des Daseins durch die geschichtliche Situation nicht als bloße Faktizität, als historische »Perspektive«, als zeitliche Zufälligkeit, als Realisierung eines »Wesensgehaltes« (der selbst außer- oder überzeitlich ist) ansehen, sondern als eigentliches Schicksal des Daseins, als die konkrete Fülle der Existenz selbst. Das Dasein

»macht« nicht die Geschichte als sein Produkt, es lebt nicht in der Geschichte als seinem mehr oder weniger zufälligen Raum oder Element, sondern das konkrete Existieren des Daseins i s t Geschehen, das wir als »Geschichte« begreifen.

Ein Auffassen der seinsmäßigen Geschichtlichkeit des Daseins als bloßer Faktizität oder dergleichen würde nicht nur ein Ueberspringen der eigentlichen Lebenssphäre des Daseins schon am Beginn der philosophischen Bekümmerung bedeuten, es verstößt auch gegen den phänomenologischen Befund, der allein als Leitfaden dienen darf. Betrachten wir einen Augenblick die Situation in der phänomenologischen Reduktion. Wenn das Bewußtsein aus der natürlichen Einstellung in der Welt von Wirklichkeiten herausgeholt, jedes Urteil über sie ausgeschaltet, jede transzendente »Setzung« vermieden wird, dann eröffnet sich der Forschung ein völlig neues Gebiet: der Strom des Bewußtseins mit der Fülle seiner Erlebnisse einerseits, und die von diesem Bewußtsein erlebten Gegenstände als Intentionalitäten anderseits. Hier auf einmal ist jede Rede von Geschichtlichkeit sinnlos geworden, denn Geschehen und Geschichte ist wesentlich Wirklichkeit (im Sinne transzendenter Setzung). Es ist durchaus möglich, Philosophie auf dieses Gebiet einzuschränken. Eine Fülle von Erkenntnissen über das Wesen des Bewußtseins, über den Aufbau seiner Akte, über den Zusammenhang seiner Erlebnisse, über die Konstitution seiner Gegenstände lassen sich erarbeiten, — und alle diese Erkenntnisse müssen, wenn sie phänomenologisch exakt gewonnen sind, »überzeitliche« Geltung haben. Aber indem die Phänomenologie das Feld gewonnen hat, auf dem allein solche Erkenntnisse möglich sind, hat sie auch den Blick frei gemacht für die Weise, in der allein phänomenologisches Philosophieren außerhalb der Reduktion noch möglich ist. Das notwendige Korrelat der phänomenologischen Reduktion ist das G e s c h i c h t l i c h w e r d e n d e r P h i l o s o p h i e. In dem Augenblick, wo die Klammer der Reduktion fällt, steht das Dasein und seine Welt in ihrer geschichtlichen Konkretion da.

Nehmen wir ein Beispiel. Ich betrachte das mir gegenüberliegende Fabrikgebäude. In der phänomenologischen Reduktion fasse ich es in seiner Gegebenheit als Wahrnehmungsgegenstand. Ich schalte alle transzendente Setzung aus und kann nun die Konstitution dieses intentionalen Gegenstandes in der Wahrnehmung studieren, den Aufbau der ihn gebenden Akte, die zwischen ihnen bestehenden Gesetzmäßigkeiten, die Stufen der Evidenz, in der er erscheint u. a. m. Ich kann an dem Wahrnehmungsgegenstande »Fabrikgebäude« die Wesensgesetze der Dinggegebenheit, ferner der Gegebenheit von Farbe, Ausdehnung usw. exemplifizieren. — Und nun lasse ich die Reduktion fallen, bleibe aber im Vollzug der phänomenologischen Methode: den »Gegenstand selbst«, wie er in voller Konkretion dasteht, sehen und sprechen zu lassen. Was ich jetzt habe, ist der Komplex Fabrikgebäude in der (mehr oder weniger starken) Fülle seiner konkreten Bedeutung: Ort eines wirtschaftlichen Betriebes, in dem etwas »hergestellt« wird, Aufenthalt von so und so viel Arbeitern, Eigentum der und der

Gesellschaft, modern oder veraltet, klein oder groß ... Die Fabrik erscheint eingegliedert in eine bestimmte Wirtschaftsform, Teilergebnis einer langen technischen Entwicklung, Objekt schwerer Interessenkämpfe ... alles Tatsachen, die sich mir bei näherer Beschäftigung mit dem Gegenstand Fabrik eröffnen, deren Umkreis immer größer wird, deren gemeinsamer »Ort« aber die Geschichtlichkeit des Gegenstandes Fabrik und seine Sinnverbundenheit mit geschichtlicher menschlicher Existenz ist.

Die geschichtliche Wirklichkeit, die die Philosophie beim Ansprechen des Daseins vorfindet, ist ebensowenig eine dem jeweiligen Dasein zufällige Faktizität, von der abstrahiert werden könnte, als eine selbständige reine Dingwelt, die erkenntnismäßig unbeschadet ihrer Wahrheit von der gleichzeitigen Existenz gelöst werden könnte. Hier wird klar, wie die seinsmäßige Geschichtlichkeit des Daseins auch für den methodischen Angriff der »Sozialwissenschaften« von entscheidender Bedeutung werden muß. Die sozialen Ordnungen, die wirtschaftlichen Gebilde, die politischen Gestaltungen machen mit das Geschehen des Daseins aus und müssen von dieser Existenz aus gesehen werden. Werden sie von vornherein als »Dinge« auf ihre Struktur, ihre Beziehungen und die Gesetze ihrer Entwicklung befragt, so fällt eine solche Betrachtung (wohl unter dem falschen Vorbild der Naturwissenschaften) gleich in eine Sphäre ab, in der der Sinn dieser Gebilde gar nicht erscheinen kann. Denn in und mit diesen Gebilden existiert das jeweilige Dasein so, daß überhaupt die Möglichkeit ihrer »Verdinglichung« erst auf einer bestimmten geschichtlichen Stufe der Zersetzung des Daseins gegeben ist (vgl. zu diesen Zusammenhängen: Lukács, »Geschichte und Klassenbewußtsein. 1923. S. 94 ff.).

Es geht auch nicht an, die geschichtliche Wirklichkeit in Schichten oder Sphären zu zerlegen, derart etwa, daß die wirtschaftliche und politische und soziale und künstlerische und wissenschaftliche Tätigkeit als in sich geschlossene selbständige »Weisen des Existierens« abgehandelt werden. Für den modernen Wissenschaftsbetrieb mag solche Trennung notwendig und für die auf einzelne empirische Untersuchungen abzielende Erkenntnis auch sachlich geboten sein — aber jede auf das Wesen solcher Gebilde abzielende Untersuchung muß schon methodisch von dem Bewußtsein der unzerreißbaren Einheit der geschichtlichen Existenz getragen sein. Es gibt keine »Wirtschaftssubjekte«, »Rechtssubjekte« usw., sondern nur Einzelne oder Gemeinschaften, die, als geschichtliche Einheiten, aus ihrer jeweiligen Situation existierend, wirtschaften, Recht sprechen und empfangen, Kunst und Wissenschaft treiben u. a. (Von hier aus muß auch Max Webers Begriff des »Idealtypus« einer Korrektur unterzogen werden. Wenn der Verlauf der geschichtlichen Wirklichkeit als »Abweichungen« vom Idealtypus gefaßt wird, so liegt die Gefahr nahe, daß gerade diese »Abweichungen« in ihrer Konkretion das Geschehen ausmachen).

Die Bestätigung des angedeuteten Richtungswechsels des wissenschaftlichen Angriffs finden wir augenfällig in der Tat auch in der modernen Sozialwissenschaft. Ganz stark lebt Max Weber, nicht in

seinen wissenschaftstheoretischen Abhandlungen, wohl aber im Vollzug seiner konkreten Arbeiten, besonders in der Religionssoziologie und in »Wirtschaft und Gesellschaft«, in dem steten Zusammensehen aller zum geschichtlichen Umkreis eines Daseins gehörigen Mächte und Räume, in dem Begegnen dieser Mächte und Räume von der jeweiligen Existenz aus. Und von Max Webers Kreis aus ist dann bei Gottl-Ottilienfeld der Richtungswechsel sozialwissenschaftlicher Forschung zuerst zu vollem methodischen Bewußtsein gelangt. Sein ganzer Kampf gilt der alten Nationalökonomie, die nur »in Gütern denkt«, Fakten als Daten nimmt und ohne jedes geschichtliche Gewissen von dem existenziellen Charakter der Wirtschaft in purer Verdinglichung lebt. Sein Entwurf einer »Allwirtschaftslehre« will wieder »Wirtschaft als Leben« begreifen, die wirtschaftlichen Gebilde als »Tatbestände menschlichen Zusammenlebens« ergreifen. (Inwieweit dabei seine vorgreifende Definition der Wirtschaft als »Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Geiste dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung« schon wieder in Gefahr ist, den Tatbestand der Wirtschaft von einem abstrakten »Wirtschaftssubjekt« her zu sehen, kann hier nicht verfolgt werden).

Nach diesen allgemeinen Andeutungen wollen wir nunmehr versuchen, die Frage nach der existenziellen Bedeutung der Philosophie auf die gegenwärtige Situation des Daseins zu konkretisieren: läßt sich in der gegenwärtigen geschichtlichen Situation eine bestimmte Weise des Philosophierens als von der gegenwärtigen Existenz »notwendig« geforderte aufweisen und welche Weise des Philosophierens ist die so akzentuierte?

Bei dieser Formulierung der Frage erhebt sich sofort ein Problem. Ist es überhaupt erlaubt, von einer bestimmten geschichtlichen Situation als »Einheit« zu reden? Und dementsprechend von einer gegenwärtigen Existenz und einer Notwendigkeit? Oder wird die Frage nicht gerade in der Konkretion auf eine Vielheit von gegenwärtigen Existenzen mit einer Vielheit von Notwendigkeiten in einer Vielheit von geschichtlichen Situationen stoßen? So daß die oben gegebene Formulierung auf eine die konkrete Existenz vergewaltigende oder übersehende Abstraktion hinausliefe? — Indem eine bestimmte geschichtliche Situation angesprochen wird, ist sie vorgreifend schon als ein Unterscheidbares und Unterscheidendes gesehen, ihre spezifische Differenz im Strom des Geschehens akzentuiert. Entscheidend ist dabei die sichtbare Grenze gegen das Gewesene: ein konkret aufweisbarer Status der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der in seiner Struktur von dem vorangegangenen Status abgehoben werden kann. Diese Differenz der Struktur ist zunächst aufzuweisen an dem »materialen Bestand« der angesprochenen Situation [3]: der Weise, in der das betreffende Dasein produziert und reproduziert, der dieser Weise entsprechenden sozialen Schichtung und den Formen des gesell-

---

[3]) Vgl. hierzu meine »Beiträge zur Phänomenologie des Historischen Materialismus« (Philosophische Hefte 1928, I).

schaftlichen Seins. Dabei mögen sich zahlreiche Differenzen der einzelnen Klassen, Völker, Länder u. a. ergeben — sie alle sind aber nur Differenzen einer sie fundierenden Einheit, verschiedene Stellungen und Entwicklungen innerhalb desselben wirtschaftlichen und sozialen Seins. Und nur so weit dessen einheitliche Struktur reicht, kann auch nur von einer einheitlichen Situation gesprochen werden.

Einer solchen einheitlichen Situation muß nun aber auch eine »einheitliche« menschliche Existenz entsprechen. Alle Individuen, alle noch so differenten »Gemeinschaften« einer Zeit sind geeint durch die wesentliche Tatsache, daß sie in derselben geschichtlichen Situation stehen. Gewiß gibt es so viele Weisen des Existierens als es Individuen gibt, und also auch ebenso viele existenzielle Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Aber die Individuen sind keineswegs die letzten Einheiten, auf die die Analyse der geschichtlichen Existenz stößt. Diese Untersuchung bei ihnen beginnen, heißt willkürlich auf halbem Wege zum Gegenstand (der konkreten geschichtlichen Existenz) abbiegen. Was im phänomenologischen Zugriff als geschichtliche Einheit erscheint, sind »höhere Einheiten«: »Gemeinschaften« oder »Gesellschaften« in ihrem jeweiligen Lebensraum (diese Begriffe sollen später zu klären versucht werden). Wenn also hier die Frage nach dem für eine konkrete geschichtliche Existenz notwendigen Philosophieren gestellt wird, so zielt diese Notwendigkeit auf eine Existenz, die deshalb und insoweit als Einheit angesprochen werden kann, als die geschichtliche Situation, aus der heraus sie existiert, eine einheitliche Struktur im oben angedeuteten Sinne aufweist. — Notwendig wäre ein Philosophieren für die konkrete Existenz dann, wenn diese Existenz sich in in einer existenziellen (d. h. sie als Existenz betreffenden und angreifenden) Not befindet, zu deren Wendung das Philosophieren beitragen kann. Warum Philosophieren hierbei stets auf die Funktion des Beitragens, Helfens, beschränkt ist, darauf wird später zurückzukommen sein.

Die geschichtliche Situation, in der die »heutige« Existenz steht und im Hinblick auf die diese Untersuchung begonnen wurde, ist in ihrer Struktur bestimmt durch die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft im Stadium des Hochkapitalismus (organisierten Kapitalismus, Imperialismus). Diese die Situation umreißenden Begriffe meinen hier keine nur politischen oder wirtschaftlichen Sachverhalte, sondern zielen auf existenzielle Bestimmtheiten des gegenwärtigen Daseins. In der kapitalistischen Gesellschaft ist eine bestimmte und nur ihr eigne Weise menschlichen Existierens Wirklichkeit geworden. Vom System der Wirtschaft aus sind alle Gebiete in jenen Prozeß der »Verdinglichung« hineingezogen worden, der die ehemals mit der konkreten Person des Menschen verbundenen Lebensformen und Sinneseinheiten von jeder Personalität gelöst hat und eine zwischen und über den Personen stehende Gewalt geschaffen hat, die, einmal da, nun aus sich heraus alle Gestaltungen und Werte der Person und der Gemeinschaft sich unterworfen hat. Die Weisen des Miteinander-seins sind jedes wesentlichen Gehalts entleert und werden nach »fremden« Gesetzen

von außen geregelt: die Mitmenschen sind primär Wirtschaftssubjekte bzw. Objekte, Berufskollegen, Staatsbürger, Angehörige derselben »Gesellschaft«; die wesentlichen Beziehungen der Freundschaft, Liebe, jeder echten Persongemeinschaft bleiben auf den von der Geschäftigkeit noch übriggelassenen kleinen Lebenskreis beschränkt. Zugleich mit dem hierdurch hervorgetriebenen Individualismus (der einem ausgeprägten Kollektivismus der Wirtschaft keineswegs widerspricht!) wird auch die einzelne Person von ihrer »Tätigkeit« getrennt, die ihr »aufgegeben« ist und von ihr ausgeübt wird, ohne daß sie die Erfüllung der Person in der Tat leisten könnte.

Auch die Welt, in der dieses Dasein lebt, ist in steigendem Maße zum »Betrieb« geworden. Die in ihr begegnenden Dinge werden von vornherein als »Güter« genommen, als Sachen, die man verwenden muß, aber nicht etwa um durch sie Notwendigkeiten des Daseins zu erfüllen, vielmehr um die sonst leerlaufende Existenz zu beschäftigen oder zu füllen, bis sie wirklich zu »Notwendigkeiten« geworden sind. So werden immer mehr Existenzen verbraucht, nur um den »Betrieb« aufrecht erhalten zu können. Die Existenzformen aller Klassen mußten sich in einer Weise aushöhlen, daß die Notwendigkeit auftaucht, die Existenz selbst auf eine neue Basis zu stellen.

Diese Andeutungen hatten nicht den Sinn, Weltbild und Haltung der kapitalistischen Gesellschaft des Hochkapitalismus zu zeichnen. Nur darauf sollte hingewiesen werden, daß die Krisis des Kapitalismus eine Krisis der Existenz ist, die wirklich in ihren Grundlagen erschüttert ist. Und auch dies ist noch nicht das in unserem Zusammenhang Entscheidende der gegenwärtigen Situation. Sondern dies: die Wissenschaft ist in dieser Situation in der Lage, eine Erkenntnis dieser Krisis, ihrer Ursachen und ihrer Lösung bzw. Weitertreibung zu haben. Die Grundlagen der heutigen Existenz, ihre geschichtliche Auswirkung, die universalen Zusammenhänge, die zu ihr geführt haben und die geschichtlichen Konsequenzen, die mit ihr gegeben sind, sind der wissenschaftlichen Erkenntnis zugänglich geworden. Damit geht von der Existenz aus an die Philosophie der ungeheure Anspruch, dieses Wissen konkret zu machen, ihre Wahrheiten der bedrohten Existenz not-wendig gegenüberzustellen. Alle echte Philosophie hat in Situationen, wo sich das gleichzeitige Dasein in einer existenziellen Krisis befand, ihre Wahrheiten existenziell aufgefaßt und ihre Aufgabe darin gesehen, in ihrer Mitteilung für das gleichzeitige Dasein notwendig zu werden. Wir wollen verdeutlichen, was gemeint ist.

Die gegenwärtige Existenz steht in universaler Verbindung nicht nur mit allem ihr gleichzeitigen Dasein, sondern ist auch von einem universellen geschichtlichen Erbe bis in ihre Wurzeln bestimmt. Je enger diese von der ökonomischen Struktur der Gesellschaften ausgehende universale Verflechtung geworden ist, um so mehr haben sich einerseits die existenziell verbindlichen Wahrheiten jeder einzelnen Gesellschaft und ihrer spezifischen Einheiten (Stände, Klassen, Völker) differenziert gemäß ihrer geschichtlichen Besonderheit —, haben sich anderseits die »allgemein gültigen« Wahrheiten zu abstrakten

Sachverhalten verflüchtigt. Nehmen wir hierzu die oben angedeutete existenzielle Not des gegenwärtigen Daseins, die durch die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft gegeben ist, so wird klar werden, daß für dieses Dasein keine einzige Wahrheit in existenzieller Konkretion als schlechthin verbindlich und notwendig aufgerichtet werden kann. Damit ist die Verantwortung der Philosophie und ihre Pflicht zur Bekümmerung um diese Existenz nur gewachsen. Gewiß kann sich die Philosophie nach wie vor damit beschäftigen, Wesensgesetze des sittlichen Handelns oder Seins, der Wertewelt und ihres Aufbaus u. a. aufzustellen. Aber werden die so »gelösten« Probleme dann in existenzieller Konkretion durchlebt, so wird sich zeigen, daß das gegenwärtige Dasein gar nicht die Möglichkeit hat, diese Wesensgesetze in seiner Existenz zu halten und zu erfüllen. — Es ist leicht, die darin steckende Problematik beiseite zu schieben, indem man sagt: dann sei eben dieses Dasein »unecht« und nicht in der Wahrheit, eine Bekümmerung darum sei nicht Aufgabe der Philosophie. — Geht es doch gerade darum: daß philosophisches Forschen wieder den Blick darauf richtet, welche Aneignungsmöglichkeiten der Wahrheit das jeweilige Dasein überhaupt hat. Steht dieses Dasein in einer Situation, die durch ihre geschichtliche Struktur (die Weise der konkreten Daseinserhaltung und -gestaltung als soziales Faktum) die Aneignung solcher Wahrheiten unmöglich macht, dann ist es Aufgabe der Philosophie, das Dasein in dieser Situation aufzusuchen und zu versuchen, es aus ihr heraus »in die Wahrheit zu bringen«.

Ein Beispiel: über den Fortschritten der Technisierung und Rationalisierung in der heutigen Gesellschaft hat man bei allem Machtrausch übersehen, daß die personale Macht der Menschen über die Natur und die »Dinge« nicht größer, sondern kleiner geworden ist! Wie die Menschen, als »Wirtschaftssubjekte und -objekte« im Dienste der zur selbständigen »Sache« gewordenen Warenwirtschaft stehen anstatt daß ihr Wirtschaften eine gemäße Weise ihres Existierens wäre, so sind auch ihre Werkzeuge: Maschinen, Verkehrsmittel, Strom, Licht, Kraft . . . ihnen so schwer und groß geworden, daß, personal gesehen, die damit umgehenden Menschen sich mehr und mehr in ihrer Existenz nach ihnen richten müssen, in ihrem Dienst stehen, ja daß immer mehr Existenzen verbraucht werden, um sie in ihrem »Funktionieren« aufrecht zu erhalten!

Das ist nur ein Aspekt der Tatsache, daß in der kapitalistischen Gesellschaft alle personalen Werte verloren gegangen oder in den Dienst der technischen und rationalen »Sachlichkeit« gestellt sind. Soll Philosophieren für ein solches Dasein überhaupt noch existenziell notwendig sein können, so muß es das Dasein in eine Situation zu bringen versuchen, in der es die Wahrheiten seiner Wesensgesetze ergreifen und halten kann. Die Erkenntnis der geschichtlichen Möglichkeiten des gegenwärtigen Daseins ist zu gewinnen: mit der Erfassung seiner Ursprünge ist auch der Umkreis seiner Wandlungen abzustecken. Die Philosophie hat nach der genauen Analyse der gegenwärtigen Existenz zu untersuchen, welche dieser Möglichkeiten eine »wahre

Existenzweise« gewährleistet. Sie hat jede Bewegung der Existenz genau zu beobachten: die vorzutreiben, die eine Bewegung zur Wahrheit hin darstellt, die zu hindern, die in verfallende Existenzweisen führt.

So kann das edelste Desiderat allen Philosophierens: die Einheit von Theorie und Praxis, Wirklichkeit werden.

Damit glauben wir den Ort angedeutet zu haben, an dem für das gegenwärtige Dasein Philosophie notwendig werden kann.

Wir wollen nun Richtung und Aufgabe eines solchen Philosophierens zu bestimmen versuchen. Es ist der Prozeß des Konkretwerdens der Philosophie, dessen wichtigste Etappen im folgenden skizziert werden sollen.

Die Richtung dieses Philosophierens geht auf das bestimmte gleichzeitige Dasein. Seine Aufgabe ist, dieses Dasein in die Wahrheit des Existierens zu bringen. Um nun überhaupt an das jeweilige Dasein herankommen zu können, um es in seiner Existenz angreifen zu können, muß die konkrete Philosophie geschichtlich werden, sich selbst in die konkrete geschichtliche Situation einführen.

Das Geschichtlichwerden der Philosophie bedeutet zunächst, daß die konkrete Philosophie das mit ihr gleichzeitige Dasein in seiner geschichtlichen Situation daraufhin zu untersuchen hat, welche Aneignungsmöglichkeiten für Wahrheiten ihm überhaupt offen stehen, welche Wahrheiten es erfüllen kann und welche ihm notwendig sind. Nicht etwa im Sinne einer opportunistischen Nützlichkeitsphilosophie, die sich als Wissenschaft in den Dienst des faktischen Daseins stellt, sich von ihm verwenden läßt — die Wahrheiten der Philosophie gründen nicht in der Faktizität, wenn sie auch vom faktischen Dasein jeweils erfüllt werden müssen. Aber die konkrete Philosophie weiß, daß Wahrheiten niemals abstrakt an ein beliebiges Dasein herangetragen werden können, sondern daß sie aus dem existierenden Dasein heraus ergriffen und in der Existenz gehalten werden müssen. Deshalb nimmt die konkrete Philosophie die ganze konkrete Lage des gleichzeitigen Daseins in der vollen Bestimmtheit der gesellschaftlichen Struktur in ihre »Lehre« hinein. Erst wenn sie weiß, wie dieses so bestimmte Dasein leidet und tut, welches seine wirklichen Nöte sind, welche Weisen des Existierens und welche Wege der Aenderung ihm die Situation vorzeichnet, erst dann kann sie es in die Wahrheit bringen, ihm zur existenziellen Notwendigkeit werden. Ist nun aber solche Analyse des gleichzeitigen Daseins auf seine geschichtliche Situation hin nicht die Aufgabe der eigentlich historischen Wissenschaften: der »Geschichte«, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft? Gewiß wird die konkrete Philosophie das von diesen Wissenschaften beigebrachte Material weitgehend verwenden, wird sie die lange geübte Abschnürung von diesen Wissenschaften radikal durchbrechen müssen. Doch bei alledem darf nicht vergessen werden, daß die Methode der philosophischen Analyse die phänomenologische ist, und daß der eignen Methode auch ein eigner Gegenstandsbereich entspricht. Der Gegenstand der konkreten Philosophie ist das gleichzeitige Dasein qua existierendes

menschliches Dasein in der Weise seines Existierens. In der Geschichte geht es um die faktische politische Situation dieses Daseins, in der Wirtschaftswissenschaft um die faktische Weise seines Wirtschaftens, in der Soziologie um die faktische Weise seines gesellschaftlichen Seins, oder jeweils um die *Theorie* dieser faktischen Weisen als geschichtlicher *Gestaltung* (politische, wirtschaftliche, soziale Gebilde), nicht aber um die *Existenz selbst*. In der konkreten Philosophie geht es um das *Dasein* in der konkreten Fülle seiner *Existenz*; die alle diese faktischen Weisen umfaßt — eben als Weisen, in denen das Dasein existiert.

Ferner erweist sich der echt philosophische Charakter dieser Analyse darin, daß die Destruktion des gleichzeitigen Daseins auf seine Geschichtlichkeit hin vollzogen werden muß in stetem Hinblick auf die ontologische Struktur des Daseins und der Welt. Ein wissenschaftliches System, eine Wertstufung, eine gesellschaftliche Ordnung kann als konkrete Geschichtlichkeit nur dann in ihrer existenziellen Bedeutung erkannt werden, wenn diese Gebilde in ihrer Faktizität gegen die nur auf phänomenologischem Wege zu gewinnenden ontologischen Strukturen von »wissenschaftlichem System«, »Wertstufung« usw. gehalten werden.

Weiterhin muß die angedeutete Analyse des gleichzeitigen Daseins aus dem Grunde der Philosophie zugeteilt werden und nicht den historischen Wissenschaften, weil solche Untersuchung nicht bei der bloßen Analyse stehen bleiben kann, sondern vorgetrieben werden soll zu normativen Richtlinien des Handels. Wenn die konkrete Philosophie wirklich ein Dasein in die Wahrheit bringen will, so muß sie es in der Sphäre angreifen in der allein existenzielle Entscheidungen fallen können: in der Sphäre des Handelns. Das Existieren des Daseins ist in seiner Konkretion als »Geschehen« stets ein Aendern, Verändern von Gegebenheiten, ein Wirken, eben ein Handeln (πράττειν). Auch ein βίος θεωρητικός wird, wenn in ihm nur je ein »echtes« Existieren sich ausdrückt, es in ihm um existenzielle Notwendigkeiten geht, ein Aendern und damit ein Wirken und Handeln sein, auch wo solche »Wirkung« in ihm gar nicht gemeint ist. — Die Richtlinien des Handelns, in denen die konkrete Philosophie gipfelt, werden, das wird aus dem Vorangegangenen schon klar geworden sein, niemals abstrakte Normen, leere Imperative darstellen. Sie werden aus den Notwendigkeiten des konkreten Existierens in seiner geschichtlichen Situation geschöpft sein müssen und jeweils keine abstrakte Allgemeinheit, sondern ein konkretes existierendes Subjekt angehen. Die Frage ist nun: wie kommt die Philosophie zu solchen Richtlinien des Handelns und welches ist das Subjekt, das sich nach ihnen richten soll? Wie kann die Philosophie überhaupt an die konkrete Existenz herankommen? Nicht indem sie ihre Wahrheiten als schlechthin verbindliche von irgendwoher vor der Existenz aufrichtet und es an dem Beweis oder Aufweis der Wahrheiten genug sein läßt. Wenn es der Philosophie in der Aneignung der Wahrheiten um eine wirkliche Bewegung der Existenz geht, dann darf sie bei der Erkenntnis der Wahrheit als Antrieb dieser Bewegung

nicht stehen bleiben. Menschliches Dasein existiert nicht aus dem Erkennen heraus, sondern aus dem schicksalhaften Geschehen in einer bestimmten Situation der Mit- und Umwelt. Die Erkenntnis kann nur dann Antrieb einer existenziellen Bewegung (die immer auch Veränderung im Geschehen ist) werden, wenn sie sich in das konkrete Schicksal des von ihr angesprochenen Daseins einführt: seine geschichtliche Situation mit ihren Möglichkeiten und ihrer Wirklichkeit auf sich nimmt und in ihr und von ihr aus die Bewegung antreibt. Nur auf diesem Wege kann Erkenntnis konkrete Notwendigkeiten des Daseins treffen und freimachen. Und solche Erkenntnis wird sich vollenden und erfüllen in einer wirklichen, die Struktur der geschichtlichen Existenz und ihrer Welt treffenden Veränderung: nicht in dem vagen Sinne irgend eines Einflusses der »Idee« auf die geschichtliche Wirklichkeit, sondern im Sinne einer bewußten Veränderung dieser Wirklichkeit mit den durch die Situation vorgegebenen wirklichen Mitteln.

Die konkrete Philosophie kann also an die Existenz nur herankommen, wenn sie das Dasein in der Sphäre aufsucht, aus der heraus es existiert: im Handeln in seiner Welt gemäß seiner geschichtlichen Situation. Im Geschichtlichwerden kommt die konkrete Philosophie, indem sie das wirkliche Schicksal des Daseins auf sich nimmt, zum Oeffentlichwerden. Sie muß die Existenz des mit ihr gleichzeitigen Daseins auf sich nehmen, und dies ist im Grunde nur das Ergreifen ihres eigenen Schicksals. Denn »Gleichzeitigkeit« bedeutet nicht bloß ein temporäres Nebeneinander, sondern ist stets ein Miteinander-Existieren, eine Gemeinsamkeit des Schicksals. Daß die Philosophie mit einem konkreten Dasein in der Gleichzeitigkeit steht, heißt daß die Philosophie sich um die ganz konkreten Kämpfe und Nöte dieses Daseins zu kümmern hat, daß sie »dieselbe« Sorge um sein so und nicht anders existierendes Leben zu tragen hat.

Kierkegaard hat diesen existenziellen Charakter der Gleichzeitigkeit und ihre tiefe Verpflichtung für die Philosophie am klarsten gesehen: »Denn die Gleichzeitigkeit ist die Spannung, die einem nicht erlaubt, es dahinstehn zu lassen, sondern einen zwingt, entweder sich zu ärgern oder zu glauben.« Sie gibt »den gehörigen qualitativen Druck; die Distanz dagegen hilft dazu, sowohl etwas zu nichts zu machen, wie auch Etwas zum Außerordentlichen ungefähr von nichts zu machen«. (»Der Begriff des Auserwählten.« Innsbruck 1926. S. 94 und 101.) — Die konkrete Philosophie erfaßt die Situation der Gleichzeitigkeit als Zwang zur Aktualität. Wenn das gleichzeitige Dasein in die Wahrheit gebracht werden soll, so muß dies als Bewegung seiner aktuellen Existenz geschehen: seiner aktuellen Existenz in der Fülle ihrer geschichtlichen Besonderheit, in der ganzen Belastung ihrer geschichtlichen Lage. Damit wird das Sich-Kümmern in der Philosophie um die Existenz zu einer Bekümmerung um die ganz konkreten Nöte dieser Existenz. Die Philosophie, die sich in der Situation der Gleichzeitigkeit mit ihrem Dasein gefunden hat, kann nicht länger wie im luftleren Raum in Allgemeinheiten »ohne qualitativen Druck« philosophieren; sie wird, in der Aktualität existierend, eindeutig Stellung nehmen

müssen, Entscheidungen treffen, ihren Standpunkt wählen, sichtbar und greifbar, zu jeder Bewährung bereit. Die konkrete Philosophie wird in der Oeffentlichkeit existieren, weil sie nur so wirklich an die Existenz herankommen kann. Nur wenn sie die Existenz in aller Oeffentlichkeit in ihrem täglichen Sein, in der Sphäre, wo sie wirklich existiert, anpackt, kann sie eine Bewegung dieser Existenz zu ihrer Wahrheit hin bewirken. Anders kann nur die absolute Autorität, der ein Besitz der offenbarten Wahrheiten unbedingt geglaubt wird, eine solche Bewegung hervorrufen.

Zur Verdeutlichung des gemeinten Phänomens ist einmal die letzte Entwicklung Kierkegaards als Oeffentlichwerden einer konkreten Philosophie zu betrachten. Selten hat ein Philosophieren den Abgrund des Sinnes zwischen dem Ewigen, Absoluten, Göttlichen und dem geschichtlichen Dasein des Menschen tiefer aufgerissen, selten bewußter unter der Idee des Ewigen gestanden und von ihr aus gewertet alles Ergreifen der Geschichtlichkeit, alles Ansprechen des gesellschaftlich-geschichtlichen Seins als eigentliche Welt des Menschen schärfer als feige Flucht und Verantwortungslosigkeit gebrandmarkt als Kierkegaard. Aber selten ging es auch einem Philosophen von Anbeginn seines Philosophierens an mehr um die Wahrheit der konkreten Existenz, sah einer mehr in den Bedrängnissen des schlichten Existierens den Hebel alles Philosophierens. So mußte es geschehen, daß Kierkegaard am Ende seiner Bahn die Sphäre der Oeffentlichkeit, in der das gleichzeitige Dasein handelnd existierte, als die eigentliche Sphäre der Wirkung auch des ganz unter dem Ewigen stehenden Philosophierens erkannte und ergriff. Er tritt heraus aus der Einsamkeit: der sich stets nur an »den Einzelnen« gewandt hatte, dem die öffentliche Wirkung seiner Bücher von vollendeter Gleichgültigkeit gewesen war, — geht, im sokratischen Sinn dieser Tat, auf die Straße: schreibt Artikel auf Artikel in einer Tageszeitung, gibt Flugschriften heraus, drängt seinen ganzen Kampf in die Entscheidung des geschichtlichen Augenblicks zusammen. Und dieser Kampf in der Oeffentlichkeit spielt sich nicht etwa so ab, daß Kierkegaard die Wahrheit des Ewigen abstrakt gegen die konkrete Existenz hält und diese vom Ewigen her anspricht. Vielmehr zielt er in aller Schärfe auf eine konkrete Bewegung des gleichzeitigen Daseins, auf eine »wirkliche« Veränderung seiner Existenz, und seine Angriffe und Forderungen richten sich daher stets auf konkrete Weisen und Aufgaben dieser Existenz, behalten die augenblicklichen Möglichkeiten der Leistung in vollem Umfange im Blick. Nur wenn man begreift, wie sehr es Kierkegaard in der Sinnerfüllung seines konkreten Philosophierens auf die Augenblicklichkeit einer wirklichen Entscheidung ankam, auf eine wirkliche Bewegung und Veränderung der gleichzeitigen Existenz, erst dann kann man die Schärfe seines Angriffes verstehen, die agitatorische Gewalt seines öffentlichen Auftretens, den gesuchten Zusammenprall mit den repräsentativen Personen der Oeffentlichkeit, die revolutionäre Konkretion seiner Forderungen (wie den Austritt aus der Staatskirche). Dann wird auch erst verständlich, wie tief Kierkegaard unter dem Ausbleiben der Wirkung

leiden mußte, wie qualvoll ihm das Schweigen der Angegriffenen war und wie er immer wieder versuchte, dieses Schweigen zu brechen.

Der Zusammenbruch Kierkegaards in der Oeffentlichkeit führt mit der Frage nach seinem Grunde auf ein Problem, das wieder im Zuge der allgemeinen Untersuchung liegt. Wie kann in concreto das Oeffentlichwerden der Philosophie wirklich werden? An welches konkrete Dasein kann sich die Philosophie wenden und wo kann sie die konkrete Existenz anpacken? Gibt es eine Bürgschaft für die Möglichkeit einer existenziellen Wirkung? Der konkreten Philosophie geht es um die Wahrheit der gleichzeitigen menschlichen Existenz. Das In-die Wahrheit-bringen des Daseins bedeutet in der Konkretion eine »wirkliche« Aenderung der Existenz, und zwar nicht nur eine (periphere) Aenderung ihrer faktischen Formen und Gestaltungen (Lebensformen, Kulturformen im Sinn der üblichen Termini), sondern eine Aenderung der Weise des Existierens selbst, die allen diesen Formen erst zugrunde liegt. Die konkrete Weise des Existierens ist die eigentliche Sphäre des Geschehens: die »Geschichte«. Sie ist die Weise wie das jeweilige Dasein sein Schicksal in seiner Welt ergreift und lebt, und zwar als Schicksal in einer bestimmten geschichtlichen Situation, wie sie sich durch eine bestimmte wirtschaftliche und soziale Struktur aufweisen und abheben läßt.

Will die konkrete Philosophie eine wirkliche Aenderung der Existenz hervorrufen, so muß sie die Existenz in dieser Sphäre des Geschehens aufsuchen. Nur das eigentliche Subjekt des Geschehens kann das Subjekt solcher Aenderung sein. Die konkrete Philosophie hat zunächst nach dem Subjekt des Geschehens zu fragen.

Und hier zeigt sich, daß das Subjekt des Geschehens nicht »der Einzelne« ist. Das menschliche Dasein ist als geschichtliches wesentlich Mit-sein mit Anderen, und die geschichtliche Einheit ist stets eine Einheit des Mit-einanderseins, des »gesellschaftlichen« Seins — ist stets eine »Gesellschaft«. Die Grenzen des Mit-einanderseins, die Konstituenzien der Gesellschaft sind in den verschiedenen geschichtlichen Situationen verschiedene und müssen jeweils für diese Situation aufgewiesen werden.

Demnach müßte also die konkrete Philosophie sich an die mit ihr gleichzeitige Gesellschaft wenden, sie in ihrer geschichtlichen Situation aufsuchen, ihre Existenzformen und die von ihr ergriffenen Sinn- und Wertbereiche analysieren und sich auf diesem Wege zu ihrer Wahrheit durcharbeiten. Aber wäre dies nicht gerade die von Kierkegaard so tief bekämpfte Flucht in die Weltgeschichte als Ausweichen vor den sehr persönlichen Schwierigkeiten des Existierens, als Ausweichen vor der letzten ganz eindeutigen Entscheidung, die immer nur jeder Einzelne für sich treffen kann? Denn wenn es die Philosophie wirklich und in voller Konkretion mit dem Existieren zu tun hat — existieren tut immer nur jeder Einzelne, und seine eigentliche Existenz kann ihm keine Gesellschaft abnehmen. — Die Berechtigung dieses Einwandes ist unbestreitbar. Der Sinn des Philosophierens bleibt zwar nicht im »Einzelnen« beschlossen, aber kann nur durch jeden Einzelnen erfüllt

werden und gründet in der Existenz jedes Einzelnen. Niemals darf die Konkretion der Philosophie in der Existenz jedes Einzelnen auf ein abstraktes Man-Subjekt abgeschoben werden, die entscheidende Verantwortung auf irgendeine Allgemeinheit abgewälzt werden.

Aber gerade weil es der konkreten Philosophie um die konkrete Existenz des Einzelnen geht, hat sie sich die Frage vorzulegen: wie komme ich konkret an diesen Einzelnen heran? Existiert der Einzelne überhaupt in der geschichtlichen Situation der Gleichzeitigkeit? Es genügt dann nicht, Bücher zu schreiben, deren Angesprochener stets nur eine abstrakte Allgemeinheit ist, wenn sie sich nicht darum kümmern, wer sich ihre Wahrheiten aneignet und für wen diese Aneignung möglich ist. Sokrates konnte den einzelnen noch auf dem Markte ansprechen und mit ihm philosophieren, weil in der Gesellschaft des athenischen Stadtstaates noch der Einzelne existierte. Seine Fragen sind verpflichtend für jeden Einzelnen, mit dem er spricht, und stellen diesen ganz unter die Wucht der Entscheidung. Wen verpflichten die philosophischen Bücher zur Entscheidung? Die konkrete Philosophie darf die Existenz des Einzelnen nicht so voraussetzen, daß ihre Ansprache ihn und seine Innerlichkeit »ohne weiteres« erreichen und treffen kann. Gewiß hat die Philosophie die »Innerlichkeit« der einzelnen Existenz anzugreifen und muß in ihr durchgekämpft werden, aber die Innerlichkeit ist kein jenseits des geschichtlichen Raumes und der geschichtlichen Zeit stehendes Abstraktum. Zum Dasein des Einzelnen gehört seinsmäßig, auch wenn es im Gegenzug zu ihr ergriffen wird, seine Welt als gerade diese, geschichtlich so bestimmte Um- und Mitwelt, die Welt der Natur und der Gesellschaft in der Fülle ihrer einmaligen Situation. Und diese Welt des Einzelnen ist in keiner Weise seine Funktion, so daß sie durch eine bloße Aenderung des Einzelnen selbst geändert werden könnte. Vielmehr ist der Einzelne in der »Geworfenheit« seines Daseins dieser Welt so überantwortet, daß seine Entscheidungen ihm durch sie vorgegeben sind (ohne daß dadurch der Ernst der Entscheidung dem Einzelnen abgenommen und auf das »Schicksal« oder die Gesellschaft geschoben wäre. Die Gesellschaft ist weder ein daseiendes Subjekt neben dem Einzelnen noch die Summe der Einzelnen, sondern in ganz konkretem Sinne ist die Gesellschaft jeder Einzelne selbst, ist sie die konkret-geschichtliche Weise des Daseins des Einzelnen. Gerade wenn also die Philosophie einmal Ernst machen will mit ihrer Bekümmerung um den Einzelnen, darf sie die Welt, in der sich das Dasein des Einzelnen erfüllt, nicht übersehen. Der Einzelne existiert als Einzelner nur in einer bestimmten Situation der Um- und Mitwelt, in einer bestimmten Situation des gesellschaftlichen Seins. Diese ist ihm niemals zufällig, daß sie »abgestreift« werden könnte oder müßte, um erst die »eigentliche« Existenz des Einzelnen zu gewinnen. Sie ist die Wirklichkeit seiner Existenz selbst, und nur durch sie hindurch kann der Einzelne in Wahrheit angesprochen, getroffen werden.

Allerdings kann nun die Frage aufgeworfen werden, ob der Weg der Philosophie nicht trotzdem vom Einzelnen zu seiner Um- und Mit-

welt gehen müsse statt umgekehrt. Ob nicht am Anfang stehen müsse die strenge Sorge des Einzelnen um die Wahrheit seiner Existenz, von wo aus dann erst auch die Wahrheit seiner Um- und Mitwelt zu ergreifen wäre. Abgesehen davon, daß beide Ansatzpunkte in solcher Trennung Abstraktionen sind, der Leitfaden der konkreten Philosophie vielmehr das stete Zusammensehen des Einzelnen mit seiner Um- und Mitwelt ist, so läßt sich diese Frage nur beantworten aus der geschichtlichen Situation heraus, in der sie für die Philosophie akut wird. Es gibt geschichtliche Situationen, in denen ein Aufbau der Existenz vom Einzelnen her möglich ist, in denen die Revolutionierung der Einzelnen die Revolution der Gesellschaft bedeuten kann. Und es gibt geschichtliche Situationen, wo dies in keiner Weise mehr möglich ist, weil die gleichzeitige Weise des gesellschaftlichen Seins die eigentliche Existenz des Einzelnen ausschließt. Dann kann der Weg zur Revolutionierung des Einzelnen nur durch die Veränderung der Gesellschaft gehen. Dann ist der Einzelne nicht mehr Ansatz, sondern Ziel der Philosophie, weil er überhaupt erst wieder möglich gemacht werden muß. In einer solchen Gesellschaft ist das Dasein des Einzelnen notwendig unwahr, weil in einer wesentlich unwahren Gesellschaft keine wesentlich wahren Einzelnen existieren können. In beiden Situationen kann die Philosophie den Einzelnen in seiner Existenz nur treffen, wenn sie ihn nicht als abstraktes Subjekt faßt, sondern in der Fülle seiner einmaligen geschichtlichen Bestimmtheit: wenn sie mit ihm seine gleichzeitige Mit- und Umwelt, das gesellschaftliche Sein trifft und ergreift. Die Philosophie muß aus der ihr zugänglichen Erkenntnis der Wahrheit heraus in die Not der gleichzeitigen Existenz eingreifen, sie gemäß ihren geschichtlichen Möglichkeiten vorwärtstreiben. Das Konkretwerden der Philosophie ist nicht möglich ohne das Bekenntnis der Philosophie zur Gleichzeitigkeit (im Kierkegaardschen Sinne). Und — das Entscheidende: dieses Bekenntnis darf niemals ein theoretisches bleiben. Wenn wirklich es der Philosophie um die Existenz geht, dann muß sie diese Existenz auf sich nehmen und mit ihr in der Gleichzeitigkeit existierend um die Wahrheit kämpfen. Der Philosoph muß wissen, daß er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, in die ganz konkreten Nöte der Existenz einzugreifen, weil der existenzielle Sinn der Wahrheit nur so erfüllt werden kann. So steht notwendig am Ende jeder echten konkreten Philosophie die öffentliche Tat. Anklage und Verteidigung des Sokrates und sein Tod im Gefängnis; Platos politisches Wirken in Syrakus; Kierkegaards Kampf mit der Staatskirche.

Es ist nun die Aufgabe, zu sagen, wie philosophisch die Verbindung von Erkenntnis und Wahrheit mit der geschichtlichen Gleichzeitigkeit möglich ist. Voraussetzung ist, daß die Philosophie allein kraft der Erkenntnis in die Gleichzeitigkeit eingreifen kann, daß jeder Versuch, die Begriffe der philosophischen Erkenntnis »lebendig« zu machen, indem sie dem »Leben« untergeordnet werden, in sich die Bewegung des Lebens nachvollziehen sollen, die Selbstaufgabe der Philosophie bedeutet. — Weiter ist das Verhalten der konkreten Philosophie zur Gleichzeitigkeit nicht so, daß die Gleichzeitigkeit

jeweils die »Wahrheit« ist, nach der sich die Philosophie zu richten habe. Vielmehr steht, dem existenziellen Charakter der Wahrheit entsprechend, die jeweilige menschliche Existenz zu den ihr möglichen Wahrheiten in einem ganz bestimmten Verhältnis der Erfüllung oder Verfehlung, der Nähe oder des Abstandes, der Bemühung oder Verdeckung.

Indem die Philosophie die erkannten Wahrheiten stets gegen die Situation der gleichzeitigen Existenz hält, lebt sie in der entscheidenden Spannung, aus der heraus allein sie jemals notwendig und fruchtbar werden kann. Erkenntnis und »Leben«, Wahrheit und Gleichzeitigkeit werden dann nicht in unechter Weise vermengt, sondern in ihrer echten Sinnverbundenheit hergestellt, wenn die vollendete Erkenntnis zur Erfüllung ihrer Wahrheit in der Gleichzeitigkeit vorgetrieben wird, nachdem die Erkenntnis selbst in einer echten Sorge um die Existenz gewonnen wurde. Nicht in jeder geschichtlichen Situation wird die konkrete Spannung der Philosophie zur öffentlichen Tat, zum Eingriff in die Sphäre des Geschehens führen. Aber in Situationen, wo die gleichzeitige Existenz wirklich in ihren Grundlagen erschüttert ist, d. h. wo wirklich um neue Möglichkeiten des Seins gekämpft wird, ist es ein Verrat der Philosophie an ihrem eigenen Sinn (nicht etwa an der »Geschichte«), wenn sie beiseite steht und weiter in »zeitlosen« Diskussionen arbeitet. Sie erfüllt ihren alten Titel als »erste Wissenschaft« nur dann, wenn sie gerade in diesem Augenblick die Führung übernimmt.

Die Siedelung in Großbritannien.

Von

F. HEYER.

A m t l i c h e V e r ö f f e n t l i c h u n g e n. C 3980 Report of the Royal Commission on the Condition of the Crofters and Cottars in the Highlands and Islands of Scotland (1884). H/C 223/90 Report of the Select Committee on Small Holdings (1890). C 7681 Report of the Royal Commission-Highlands and Islands — (1892). Cd 3277 Report of the Departmental Committee on Small Holdings in Great Britain (1906). Cd 6381 Final Report of the Congested Districts Board (1912). Cd 6788 Final Report of the Crofters Commission (1912). Cd 7851 Annual Report of Procedings under the Small Holdings and Allotments act 1908 (1915). Cd 8182 Report of the Departmental Committee on Settlement or Employment on the Land of Discharged Sailors and Soldiers (1916). Cd 9079 Report of the Agricultural Policy Sub Committee of the Reconstruction Committee (1918). Cd 9203 Report on the Working of Small Holdings acquired under the Small Holdings and Allotments Act 1908 (1918). Cmd 1184 Report of Proceedings under the Small Holding Colonies Acts for 1919/20 (1921). (Ohne Nummer) Report of the Departmental Committee appointed to investigate the present position of Allotments in Great Britain (Ancaster Report. 1922). Cmd 1582 Second Report of the Committee on National Expenditure (1922). (Ohne Nummer) Ex Service Men Settled on the Land in England and Wales Present Position and future Prospects (1923). Cmd 2145 Report of the Agricultural Tribunal of Investigation (1924). (Ohne Nummer) Report of Proceedings under the Small Holdings Colonies Acts for the years 1921/22 and 1922/23 (1924). (Ohne Nummer) Land Settlement in England and Wales 1919—24 (1925). Cmd 2751 Small Holdings and Allotments Bill. Explanatory Memorandum (1926). Cmd 3110 Report of the Committee on Land Settlement in Scotland (1928). (Ohne Nummer) Report of the Land Division of the Ministry of Agriculture for the year 1927 (1929). Cmd 3293 Report of the Board of Agriculture for Scotland for the Year 1928 (1929). — E n g l i s c h e G e s e t z e: Small Holdings Act 1892. Small Holdings and Allotments Act 1907. Small Holdings and Allotments Act 1908. Small Holdings (Colonies) Acts 1916 und 1918. Land Settlement Act 1919. Agricultural Holdings Act 1923. Small Holdings and Allotments Act 1926. — S c h o t t i s c h e G e s e t z e: Crofters Holdings (Scotland) Act 1886. Congested Districts (Scotland) Act 1897. Small Landholders (Scotland) Act 1911. Land Settlement (Scotland) Act 1919. Agricultural Holdings (Scotland) Act 1923.

A. Die britische Siedelung beruht auf ganz anderen Voraussetzungen als unsere. Bei uns kommen dafür drei Arten von Land in Betracht: die großen Rittergüter (vor allem im Osten), die Staatsdomänen und schließlich Oedländereien (Moore und Heiden). Rittergüter in unserem Sinne kennt man aber in England nicht. Der Großgrundbesitz herrscht zwar noch mehr vor als in Deutschland, die Eigentümer wirtschaften aber meistens nicht selber, sondern verpachten ihr Land an Farmer. Nach der 1926 erschienenen liberalen Denkschrift »The Land and the Nation«, S. 169 gab es in England und Wales 77 000 Farmen von 1—5 Acres, 112 000 von 5—20 Acres, 80 000: 20—50; 61 000: 50—100, 67 000: 100—300 und nur 13 000 von über 300 Acres. Nach S. 47 ebenda ist der Durchschnittsumfang einer britischen Farm 63 Acres oder 25 ha. Ungefähr drei Viertel aller Farmer sind Pächter, und nur ein Viertel freie Eigentümer. Staatsdomänen, die man aufteilen könnte, sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Oedländereien sind zwar sehr ausgedehnt, namentlich in Schottland und im Norden von England, aus klimatischen Gründen eignen sie sich aber größtenteils nicht zur Urbarmachung, höchstens kämen sie für eine Aufforstung in Betracht. Die britische Siedelung ist daher Kleinsiedelung. Sie besteht darin, daß mittlere Betriebe in Parzellen (in England und Wales etwa 15 Acres oder 8 ha) zerlegt werden.

Bei uns ist die Siedelung schon seit Jahrhunderten betrieben worden, namentlich im Osten. Durch das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit hinein zieht sich die Siedelungstätigkeit seitens der Klöster, der Landesherren, des deutschen Ordens, und später der Hohenzollern, insbesondere des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen. Unsere neuere Siedelung in den letzten Jahrzehnten knüpfte also an eine alte Ueberlieferung an. Neben dem Staate haben ferner von jeher auch private Eigentümer, Kapitalisten sowie Landaufkäufer (Güterschlächter) angesiedelt. In England und Schottland dagegen beruht die Siedelung fast ausschließlich auf staatlichem Eingreifen.

Während unsere Ansiedler im Mittelalter nach dem Osten zogen, fuhren die britischen über See und gründeten dort Kolonien. Diese Auswanderung geschah größtenteils ohne Mithilfe des Staates. Erst neuerdings gewährt die Regierung auf Grund der Empire Settlement Act 1922 Ansiedlern, die sich in den britischen Kolonien (insbesondere Kanada und Australien) niederlassen wollen, Erleichterungen und Unterstützungen. Diese Möglichkeit der überseeischen Siedelung, bei der die Auswanderer ihre Staatsangehörigkeit und Sprache beibehalten können, verleiht der inneren Kolonisation in England ein ganz anderes Gesicht als bei uns. Sie erscheint dadurch mehr als eine Frage zweiten Ranges und hat längst nicht die Wichtigkeit wie in Deutschland. Der britischen Siedelung im Innern fehlt daher auch die politische Note, die sie auf dem Festlande hat. Namentlich die durch die Friedensverträge neugeschaffenen Nationen wollen die ihnen zugefallenen Gebiete so rasch wie möglich mit ihren Volksgenossen besetzen. Die Finanzierung wird dadurch vereinfacht, daß die Minderheiten, vor allem die Deutschen, rücksichtslos ent-

eignet werden, häufig nur gegen eine nominelle Entschädigung. Deutschland auf der anderen Seite erwächst dadurch die Pflicht, den Verdrängten neue Heimstätten zu schaffen, sowie den gefährdeten Osten möglichst dicht mit Deutschen zu bevölkern.

Demgegenüber ist die britische Siedelung eine reine Agrarfrage und auch als solche nur eins unter mehreren Mitteln. Es handelte sich ursprünglich darum, den Landarbeitern eine Aufstiegmöglichkeit, eine »Leiter« zu bieten (wenn sie auch davon sehr wenig Gebrauch gemacht haben). Nach dem Kriege kamen andere Beweggründe dazu, vor allem die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ferner der Wunsch, der Industrie einen gewissen Ausgleich für die ausländischen Absatzmärkte zu schaffen, die nach dem Kriege sehr eingeengt worden waren.

Die britische Organisation ist viel einfacher als unsere. Die Siedelung geschieht in England und Wales durch die Grafschaften unter Aufsicht der Land Division des Landwirtschaftsministeriums und in Schottland unmittelbar durch das Scottish Department of Agriculture. Es fehlt unser ganzer Aufbau von Siedelungsgesellschaften, Landlieferungsverbänden, Rentenbanken, Kulturämtern usw.

Da Großbritannien ein Pächterland ist, sind auch die Siedler größtenteils Pächter. Freie Eigentümer werden sie bisher meistens nicht und wollen es auch selten werden, da ihnen das Kapital dazu fehlt. Ihre Pachtherren sind in England und Wales die Grafschaften, in Schottland das Department of Agriculture und schließlich auch private Eigentümer, falls nämlich die Siedelung durch Zwangspacht erfolgt.

Wichtig ist es auch, daß alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse in England zollfrei sind. Daher ist der Getreidebau immer mehr zurückgegangen, und die Siedler müssen Gemüse und Kartoffeln pflanzen oder Milchwirtschaft, Hühnerzucht, Obstbau u. dgl. treiben, während die Körnerfrüchte für sie weniger in Betracht kommen. Die Siedelungsstellen dürfen deshalb nicht allzuweit von den Absatzmärkten, den großen Städten, entfernt liegen.

Schließlich ist hervorzuheben, daß die Siedelung in England und Wales einerseits und in Schottland andererseits ganz verschieden aufgebaut ist. Nicht nur sind in den beiden Landesteilen getrennte Behörden damit befaßt, sondern auch die Gesetze weichen voneinander ab, wenn sie sich auch gegenseitig beeinflußt haben.

B. Ausgangspunkt für die Siedelung ist das Pachtrecht, das daher kurz berührt werden soll. Die Pacht, die ursprünglich im ganzen Lande ein rein privates Rechtsverhältnis war, entwickelte sich später in den drei Reichsteilen England, Schottland und Irland ganz verschieden. In Irland sind die landfremden Grundbesitzer seit 1903 durch die Land Purchase Acts abgelöst worden. In England und Wales wurde zuerst 1875 eine Agricultural Holdings Act erlassen, d. h. eine Kodifizierung des Pachtrechtes, die durch verschiedene Abänderungsgesetze weiter ausgebaut und auch zum Teil auf Schottland ausgedehnt wurde. Letzte Fassungen: Agricultural Holdings Act

1923 und Agricultural Holdings (Scotland) Act 1923. Auf diese Weise entstand ein umfassender Pächterschutz, vor allem wurde das Kündigungsrecht des Eigentümers durch zwingende Vorschriften beschränkt. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig. Zwar darf der Eigentümer dem Pächter kündigen, er muß ihn aber voll entschädigen, und zwar nicht nur für seine Aufwendungen (compensation for improvements), sondern auch für »Besitzstörung« (compensation for disturbance), außer wenn er nachweist, daß die Kündigung gerechtfertigt war, insbesondere weil der Pächter schlecht wirtschaftet. Wenn die Pacht also auch kein dingliches Recht ist, so ist trotzdem die Stellung des Pächters in England heute sehr gesichert (Cd 9079 S. 71).

Einen großen Schritt darüber hinaus tat die schottische Crofters Act von 1886. Crofter sind die Kleinbauern im Hochland und auf den Inseln (Hebriden, Orkneys, Shetlands), die sich ihre Hütten selber errichten. Im übrigen Schottland ist diese Pachtform wenig üblich. Der Eigentümer macht gar keine Aufwendungen, und die Pachtsumme stellt daher eine reine Grundrente dar. Jede Pachterhöhung mußte deshalb als besonders ungerecht empfunden werden. Oft, wenn der Crofter durch harte Arbeit das Grundstück heraufgewirtschaftet hatte, wurde er für seine Mühe noch bestraft, indem ihm der Grundherr die Pacht erhöhte. Es kam daher zu Unruhen, so daß die Regierung schließlich einen Ausschuß unter Lord Napier zur Prüfung der Lage einsetzte. Dieser erstattete 1884 ein Gutachten (C 3980), auf Grund dessen 1886 die Crofters Act erlassen wurde, und zwar für die sieben Grafschaften Argyll, Inverness, Ross and Cromarty, Sutherland, Caithness, Orkney und Shetland, also das Hochland und die Inseln. Durch die Akte erhielten die Crofters »fair rent« und »fixity of tenure«, aber nicht (wie in Irland) »free sale«. Der Grundherr durfte die Pacht nicht mehr nach Belieben steigern, sie wurde vielmehr von einer Behörde, der Crofters Commission, auf je 7 Jahre festgesetzt, und zwar nach Billigkeit (Cmd 3110 S. 7). Die Kommission hatte sogar das Recht, überhohe Pachten zu ermäßigen. Der Grundeigentümer durfte (im Gegensatz zu England) dem Crofter überhaupt nicht mehr kündigen, solange er den Pflichten aus dem Pachtvertrag nachkam, dagegen verblieb dem Crofter das Kündigungsrecht unbeschränkt. Der Crofter durfte sein Pachtrecht nicht veräußern oder abtreten, wohl aber an ein Familienmitglied vererben (Cmd 3110 S. 45). Die Crofter hatten also auf diese Weise eine weit bessere Rechtsstellung erlangt als die Farmer in England. Von einer Neusiedelung war in der Crofters Act noch nicht die Rede, das Gesetz betraf vielmehr lediglich bestehende Pachtverhältnisse.

C. Das erste eigentliche Siedelungsgesetz wurde für England und Wales erlassen, und zwar die Small Holdings Act 1892 auf Grund der Vorschläge des Gutachtens H/C 223/90 S. XVII. Hierdurch wurden die englischen Grafschaften ermächtigt, aber nicht verpflichtet, Siedelungsstellen anzulegen. Man wollte dadurch den Landarbeitern, die durch die Gladstonesche Wahlreform von 1884 das

Wahlrecht erhalten hatten, eine Aufstiegmöglichkeit bieten. Das Gesetz hatte indessen nur geringe Wirkung. Die Zahl der neuen Siedler war unbedeutend (Cmd 2145 S. 331). Immerhin ist das Gesetz insofern von Wichtigkeit geworden, als es die Siedelung in England und Wales den Grafschaften zuwies und dadurch zu einer kommunalen Angelegenheit machte (H/C 223/90 S. XII).

In Schottland nahm die Entwickelung einen anderen Verlauf. Dort wurde es als ein Uebelstand empfunden, daß die Crofter in den Hochlandstälern allzu sehr zusammengedrängt wohnten. Man wollte sie aus diesen »congested districts« herausnehmen und über größere Flächen verteilen. 1892 erstattete eine Royal Commission on Highlands and Islands ein Gutachten hierüber — C 7681 —, das in seinem Anhang ein Verzeichnis aller brachliegenden und besiedelungsfähigen Ländereien im Hochland und auf den Inseln enthält (insgesamt 1,8 Mill. Acres oder 750 000 ha). Hiervon könnten 794 000 zur Anlage von 15 000 neuen »crofts« dienen und 439 000 Acres zur Erweiterung bestehender, während auf 584 000 Acres eine Anzahl größerer Farmen gegründet werden könnte. Daraufhin wurde durch die Congested Districts (Scotland) Act 1897 ein Congested Districts Board, also eine Regierungsbehörde, geschaffen (Cmd 2145 S. 331) und diesem Board für die Siedelung im Hochlande eine Summe von 35 000 £ jährlich zur Verfügung gestellt. Damit war im Gegensatz zu England und Wales der Grundsatz festgelegt, daß die schottische Siedelung Sache des Staates sein solle. Eigentlich sollte der Board Land kaufen und darauf Eigentümer ansetzen. Hierin war er aber nicht erfolgreich (Cd 3277 S. 13). Dagegen hat er nach seinem Schlußbericht von 1912 — Cd 6381 — zur Schaffung von etwa 1000 neuen Crofterstellen auf privatem Grund und Boden mitgeholfen, während der 15 Jahre seines Bestehens hat er also nicht gerade viel geleistet.

Alle bisherigen Gesetze waren das Werk konservativer Ministerien. 1905 kamen die Liberalen wieder ans Ruder, zu deren Programm vor allem auch eine energische Förderung der Siedelung gehörte. Die neue Regierung setzte sofort eine Gutachterkommission unter Lord Onslow ein, deren Bericht Cd 3277 S. 37 die Small Holdings and Allotments Act 1907 zur Folge hatte. (Die Small Holdings and Allotments Act 1908 war nur eine Kodifikation.) Dies Gesetz war es, das die Siedelung in England und Wales zuerst wirklich in Fluß brachte, indem es den Grafschaften die Verpflichtung dazu auferlegte und ihnen zugleich das Enteignungsrecht verlieh (Cmd 2145 S. 327). Doch brauchten sie davon kaum Gebrauch zu machen, da sie genug Land freihändig erwerben konnten. Durchschnittlich wurden 2000 Siedler im Jahr angesetzt, insgesamt bis zum Kriegsausbruch 12 900 auf 200 000 Acres (Land Settlement in England and Wales S. 5). Jede Stelle zählte durchschnittlich 15 Acres = 6 ha. Die Staatskasse leistete dazu nur eine kleine Beihilfe von insgesamt 400 000 £ oder 2 £ je Acre (Cmd 2145 S. 329). Das Land blieb im Eigentum der Grafschaften, und die Pachtbeträge wurden so hoch bemessen, daß sie sowohl die Verzinsung wie die Tilgung des Kaufpreises deckten.

Den Grafschaften werden diese Siedelungsstellen also schließlich mit Null zu Buche stehen (Cd 9079 S. 60/61). Einen Ueberblick über die Vorkriegssiedelung geben die Berichte Cd 7851 und 9203. Alles in allem war dies englische Gesetz ein Erfolg.

Die entsprechende Maßnahme für Schottland fand im Oberhause Widerstand (vgl. die liberale Denkschrift von 1928 »The Scottish Countryside« S. 77). Daher konnte die Small Landholders (Scotland) Act erst 1911 in Kraft treten, nachdem die Parliament Act 1911 die Macht des Oberhauses gebrochen hatte. Das neue Gesetz knüpfte an die Crofters Act und die Congested Districts Act an. Die Crofters Commission wurde in einen Land Court (Cmd 3325) umgewandelt und der Congested Districts Board in einen Scottish Board (jetzt Department) of Agriculture. Der Geschäftskreis beider Behörden blieb nicht mehr auf das Hochland und die Inseln beschränkt, sondern wurde auf ganz Schottland ausgedehnt. Dementsprechend wurde die Vorzugsstellung der Hochlandscrofter allen schottischen small landholders und statutory small tenants zugebilligt. Die erstere Klasse umfaßt alle, die ihre Gebäude selbst errichten, die zweite die sonstigen Kleinpächter mit einer Bodenfläche von nicht mehr als 50 Acres oder einer Jahrespacht von nicht mehr als 50 £ (vgl. die liberale Denkschrift von 1914 »Scottish Land« S. 91, 99).

Die Siedelung blieb in Schottland staatlich; sie wurde nicht den Grafschaften übertragen, sondern dem neugeschaffenen Board of Agriculture, denn gerade diejenigen Grafschaften, die die Siedelung am nötigsten brauchten, waren die am wenigsten leistungsfähigen, so daß der Staat ausgleichend eintreten mußte (Cmd 3110 S. 49 ff.). Die Siedelungsarbeit hatte indessen in Schottland wenig Zeit, sich zu entwickeln; sie kam durch den Krieg bald zum Stillstand. Nach Cmd 3110 S. 14 wurden insgesamt auf 141 000 Acres 750 neue Stellen geschaffen und 582 vergrößert. Die Kosten für die Staatskasse waren im Hochland 153 £ und im übrigen Schottland 488 £ für jede Stelle (S. 18). Im Gegensatz zu England verursachte also die schottische Ansiedelung erhebliche Kosten. Die neuen Siedelungsgüter wurden nicht nur auf dem eigenen Grundbesitz des Scottish Board of Agriculture gebildet, sondern auch auf privaten Ländereien, nötigenfalls im Wege der Zwangspacht, wobei der Scottish Land Court als oberste Instanz sowohl über die Berechtigung der Zwangssiedelung wie über die Höhe der Pachtsumme entschied (Cmd 3110 S. 10).

D. Der Krieg machte die weitere Siedelung unmöglich, und beide Akte, die englische von 1907 und die schottische von 1911, sind daher, soweit die Siedelung in Betracht kommt, jetzt erledigt. Zugleich gab der Krieg der Siedelungsfrage eine neue Wendung. Die Agrarpolitik trat zunächst in den Hintergrund, es handelte sich jetzt vielmehr vor allem darum, die Kriegsteilnehmer nach ihrer Heimkehr zu versorgen. Ein Gutachterausschuß, das Verneykomitee, wies in seinem Bericht Cd 8182 darauf hin, daß man jetzt auch solche Bewerber berücksichtigen müsse, die nicht vom Lande stammten. Diese müßten jedoch zunächst angelernt werden. Daher solle die Regierung (nicht die Graf-

schaften) geeignete Ländereien ankaufen und aufteilen, jedoch ein Restgut unter der Verwaltung eines staatlichen Administrators zurückbehalten. Auf diesem wären die Anwärter auszubilden, worauf ihnen eine der Siedelungsstellen zur selbständigen Bewirtschaftung überwiesen werden könne. Auf diesen Vorschlägen beruhten die Small Holdings Colonies Acts 1916 und 1918, die sowohl für England wie für Schottland galten. Um auch für die Landarbeiter etwas zu tun, wurden einige der Farmen als Domänen verwaltet, und die Arbeiter am Gewinn beteiligt. Der ganze Versuch endete jedoch mit einem Mißerfolg und brachte der Staatskasse einen Verlust ein (Cmd 1184). Die Kosten erwiesen sich als zu hoch, auch waren die Beamten in der Zentralbehörde zu wenig mit den örtlichen Verhältnissen vertraut. Vor allem war das System kaum geeignet, den Unternehmungsgeist und Sinn für Selbständigkeit in den Ansiedlern zu entwickeln. Es blieb schließlich nichts übrig, als die Ländereien in Einzelfarmen aufzuteilen (Report of Proceedings under the Small Holdings Colonies Acts for the years 1921/22 and 1922/23).

Daher knüpfte man nach dem Waffenstillstand an die Vorkriegsgesetzgebung an, und zwar in England durch die Land Settlement Act 1919 und in Schottland durch die Land Settlement (Scotland) Act 1919. Wiederum wurden in England und Wales die Grafschaften und in Schottland der Scottish Board of Agriculture mit der Siedelung beauftragt und erhielten zu diesem Zwecke das Enteignungsrecht (Cmd 2145 S. 332). Kriegsteilnehmer sollten bevorzugt werden, und man stellte daher diesmal von vornherein einen Verlust in Rechnung. Für England und Wales wurden 16 Mill. £ Vorschüsse ausgeworfen und für Schottland 3,5 Mill. £ (Land Settlement S. 37/38; Cmd 3110 S. 12). Im Jahre 1926 sollte eine Abschätzung stattfinden und festgestellt werden, wie hoch die neuen Stellen zu Buch ständen und wieviel daher von diesem Vorschuß abgeschrieben werden müsse. Diesen Verlust sollte die Staatskasse übernehmen. Die Siedelung wurde daraufhin eifrig in Angriff genommen. Während in England und Wales vor dem Kriege 2000 Siedler jährlich untergebracht wurden, stieg die Zahl jetzt auf 3000. Insgesamt wurden auf 250 000 Acres 22 000 neue Stellen geschaffen. Trotzdem kann die Nachkriegssiedelung wirtschaftlich nicht als ein Erfolg angesehen werden. Die Kosten waren sehr hoch. Der Kaufpreis betrug z. B. für den Acre durchschnittlich 42½ £ gegenüber 33 £ vor dem Kriege (Land Settlement S. 10 und 11). Der Sparausschuß, das sogenannte Geddes Committee, wies in seinem Berichte Cmd 1582 S. 36 und 43 darauf hin, daß die Grafschaften gar keinen Anreiz hatten, sparsam zu wirtschaften, da ihnen ja die Regierung von vornherein vollen Ersatz ihres Verlustes zugesichert hatte. Von den in England und Wales aufgewandten 16 Mill. £ ist etwa die Hälfte abzuschreiben (Cmd 2145 S. 330), d. h. der Pachtertrag der neuen Stellen reicht nur hin, um ungefähr 8 Mill. £ zu verzinsen und zu tilgen. Jede Stelle kostet den Steuerzahlern also nahezu 400 £. Der Grund ist der, daß unmittelbar nach dem Kriege Grundstückspreise, Baukosten und Kapitalzinsen ungewöhnlich hoch waren.

Die Siedler wären daher außerstande gewesen, diese Auslagen voll herauszuwirtschaften. Auch war das Ansiedlermaterial zum Teil ungeeignet. Es waren manche darunter, die keine Erfahrung in der Landwirtschaft hatten und ihre Siedelungsstelle mehr als Kriegsdotation auffaßten. Ungefähr 15% davon haben ihre Höfe schon wieder aufgeben müssen (Report of the Land Division for 1927, S. 8).

Alles in allem verfügen die Grafschaften in England und Wales auf Grund der Vor- und Nachkriegssiedelung über eine Bodenfläche von 450 000 Acres (180 000 ha), die Pachterträge von rund 1 Mill. £ einbringen und auf denen 30 000 Siedler angesetzt sind (Land Settlement S. 5 und 52).

In Schottland erwarb der Board of Agriculture nach Cmd 3110 S. 14 auf Grund der Akte von 1919: 255 000 Acres und schuf darauf 1417 neue Stellen sowie 340 Vergrößerungen bestehender Stellen. Die Siedelung auf privaten Grundstücken umfaßte 157 000 Acres mit 707 neuen Stellen und 719 Vergrößerungen.

Folgende Statistik zeigt die Entwickelung der schottischen Siedelung vor und nach dem Kriege (Cmd 3110 S. 17/18):

	Neue Stellen	Vergrößerte Stellen	Gesamtzahl	Gesamtkosten 1000 £	Kosten pro Stelle £
1912—1918	607	468	1075	353	219
1918—1922	1728	973	2701	2553	484
1922—1927	635	285	920	588	360

Die Statistik zeigt deutlich die Erhöhung der Kosten unmittelbar nach dem Kriege, als man noch glaubte, aus dem Vollen wirtschaften zu können. Die Kritik des Geddes-Berichtes bewirkte in den letzten Jahren eine sparsamere Geschäftsführung. Trotzdem blieben die Kosten immer noch 50% höher als vor dem Kriege. Eine neue »Croft« im Hochlande kostet der Staatskasse durchschnittlich 285 £, dagegen eine Siedelungsstelle in den Lowlands 596 £, also mehr als doppelt so viel (Cmd 3110 S. 19).

E. Inzwischen ist die Siedelung in ein neues Stadium getreten. Die Kriegsteilnehmer, soweit sie ernstlich in Betracht kamen, sind im allgemeinen abgefunden, so daß sich die Siedelung wieder in ruhigeren Bahnen bewegen kann. Für England und Wales ist ein neues Siedelungsgesetz ergangen, die Small Holdings and Allotments Act 1926 (Cmd 2751), während für Schottland ein solches noch aussteht. Das englische Gesetz bedeutet gewissermaßen eine Rückkehr zu der Akte von 1907. Danach sollen die Grafschaften die Siedelung im allgemeinen nur dann unternehmen, wenn kein Verlust daraus zu erwarten ist. Ausnahmsweise kann das Landwirtschaftsministerium Zuschüsse gewähren, jedoch nur auf Grund eines genauen von der Grafschaft einzureichenden Voranschlages. Eine wichtige Neuerung ist es, daß die Siedler durch Zahlung von 60 Jahresraten freie Eigentümer werden können. Ebenso können Landarbeiter ein Haus mit einem Stück Gemüseland (cottage holding) erwerben. (Report of the Land Division for 1927 S. 11 ff.)

Die obigen cottage holdings bilden einen Uebergang zu den sogenannten Allotments, auf die sich zuletzt die Allotments Act 1922 bezog (vgl. hierzu den »Ancasterbericht« von 1922).

Diese Allotments haben während des Krieges infolge der Tauchbootgefahr namentlich in den Städten große Verbreitung gefunden. Heutzutage gibt es über eine Million allotments, vorwiegend städtische. Die Pächter sowohl auf dem Lande wie in der Stadt bearbeiten diese Parzellen in ihrer Freizeit, ähnlich wie unsere Laubenkolonien. Zum Teil sind es reine Privatunternehmen, die als solche keiner gesetzlichen Regelung unterliegen, zum Teil werden sie von den Kirchspielen, Städten oder Grafschaften zur Verfügung gestellt. Nur auf diese letzteren beziehen sich die Allotment Acts. Wohnungen dürfen auf diesen kommunalen Allotments nicht errichtet werden. Es handelt sich dabei fast immer um Pachtland, mit dessen Kündigung jeder Zeit zu rechnen ist. Die allotment holders wünschen daher, daß die Kommunen Flächen erwerben, die dauernd für solche Allotments bestimmt sind und zu keinem anderen Zwecke verwendet werden dürfen.

In Schottland ist bisher ein neues Siedelungsgesetz noch nicht ergangen. Der Nairne Ausschuß hat empfohlen, die Siedelung sowohl im Hochland wie im übrigen Schottland fortzusetzen, und zwar auf Grund der bisherigen Gesetzgebung, die nur in einigen weniger wichtigen Punkten abzuändern wäre (Cmd 3110 S. 55/56). Die Regierung hat daraufhin bisher noch keine Gesetzesvorlage eingebracht. Die Angelegenheit kann daher erst von dem neuen Parlament, das in diesem Jahre gewählt wird, aufgenommen werden.

Im Voranschlag für 1929/30 sind in England und Wales für die Siedelung 1 772 000 £ ausgeworfen und in Schottland 233 000 £. Zu diesen sächlichen Ausgaben kommen noch die Kosten des Beamtenapparates. Für England und Wales betragen diese 32 000 £, die sich auf die Land Division im Landwirtschaftsministerium (unter einem Assistant Secretary) und den »Outdoor Staff« unter einem Chief Land Commissioner verteilen (Land Settlement S. 34). Dazu treten noch die Ausgaben der englischen Grafschaften. In Schottland kostet der Beamtenstab 32 000 £ (Cmd 3110 S. 22). Den Grafschaften erwachsen in Schottland keine Ausgaben, da sie mit der Siedelung nichts zu tun haben. 1929/30 kostet die Siedelung den britischen Steuerzahlern über 2 Mill. £. Der größte Teil davon ist eine Abzahlung auf den Verlust aus dem Gesetz von 1919, der, wie oben erörtert, für England und Wales auf 8 Mill. £ zu schätzen ist (H/C 59/29 S 14).

Es fragt sich, ob die Siedelung die darauf verwandte Mühe und Kosten gelohnt hat. Bisher sind die Erfahrungen in England und Wales günstiger als in Schottland, insbesondere war die englische Vorkriegssiedelung ein voller Erfolg. Von der Nachkriegssiedelung kann man dies nicht sagen, doch waren bei dieser wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht allein maßgebend. Es kam in erster Linie darauf an, das Versprechen einzulösen, das man den Kriegsteilnehmern gegeben hatte. Was die Zukunft der Siedelung anbetrifft, so ist nochmals hervorzuheben, daß dabei eine Agrarreform großen Stils nicht

beabsichtigt ist. Eine solche hätte vielmehr die Frage zu lösen, was aus den Farmern werden soll, insbesondere, ob sie ihre jetzige Rechtsstellung behalten sollen, oder ob man sie zu Erbpächtern machen soll oder zu Staatspächtern oder zu freien Eigentümern. Demgegenüber spielt sich die Siedelung gewissermaßen in einem unteren Stockwerk ab, sie betrifft nicht die Farmer, sondern nur die Kleinbauern. Da es in England und Schottland landwirtschaftliche Großbetriebe kaum gibt, so fragt es sich nicht, ob der Großbetrieb dem Kleinbetrieb vorzuziehen ist. Man will vielmehr lediglich innerhalb der jetzigen mittleren und kleinen Betriebe möglichst zahlreiche Abstufungen schaffen, also etwa: allotment plots, allotments, cottage holdings, small holdings, farm holdings. Die Aussichten der Siedelung beurteilt man jetzt nüchterner als früher. Man hat sich überzeugen müssen, daß ein Siedler nur vorwärts kommen kann, wenn er ein nicht zu kleines Kapital, viel Erfahrung und noch mehr Arbeitskraft besitzt und bei alledem keine großen Gewinne erwartet. Solchen Leuten, die in der Landwirtschaft an sich Befriedigung finden, will die Regierung beim Aufbau eines eigenen Anwesens behilflich sein. Weitergehende Hoffnungen knüpft man an die Siedelungsgesetzgebung kaum mehr.

„Geschichte der nationalen Bewegung im Orient“ [1]).

Von

PAUL WITTEK.

Es sind nicht viel Worte darüber zu verlieren, wie sehr die deutsche Oeffentlichkeit gerade heute es benötigt, für die rapide Wandlung, die den ganzen Orient ergriffen hat, interessiert und über sie sachgemäß unterrichtet zu werden. Was in den letzten Jahrzehnten, zumal in dem letzten, sich in dem mächtigen Ländergürtel von Marokko bis Japan abspielte, ist von höchster weltgeschichtlicher Bedeutung und es ist klar, daß Deutschland als geistige, wirtschaftliche und politische Großmacht dazu seine sachkundig geprüfte und verantwortungsvoll gewählte Einstellung finden muß.

Von H. Kohns stattlicher Geschichte der nationalen Bewegung im Orient wird zweifellos die Einleitung einen weiten Leserkreis zu interessieren vermögen. Auf zehn sehr fesselnd geschriebenen Seiten wird hier das Thema, wie es sich dem Autor darstellt, in seinem weltgeschichtlichen Zusammenhang skizziert: eine einheitliche Konzeption, in der freilich die Linien des geschichtlichen Geschehens so unbekümmert großzügig und selbstsicher gezogen sind, daß man es notgedrungen aufgibt, mit dem Autor Satz für Satz zu rechten. Hier wird die Welt in Schicksalsgebiete aufgeteilt, ein europäisches, ein angelsächsisches (Vereinigte Staaten, Großbritannien, Kanada, Australien, Südafrika), ein russisches (in das auch kurzerhand, s. die Abb. 1, die asiatischen Völker der Sowjetunion einbezogen sind) und ein orientalisches, das von Marokko bis Japan und Java reicht. Die Einheitlichkeit des letzteren ergibt sich nach dem Verfasser aus einer nicht weiter erläuterten gemeinsamen Grundeinstellung zum religiösen Problem. Diese religiöse Grundlage wird nun durch das Eindringen des nationalen Gedankens von Europa her erschüttert (?). Im Gefolge (?) des Nationalismus brechen Demokratie, Industrialismus und Kapitalismus in die orientalische Welt ein und bewirken hier eine der europäischen analoge soziale Umgestaltung. Weltkrieg und russische Revolution geben dem Tempo der auf eine Angleichung an Europa hinzielenden

---

[1]) Hans Kohn, Geschichte der nationalen Bewegung im Orient. Berlin, Kurt Vowinckel, 1928. XI, 377 S. mit 16 Kartenskizzen.

Entwicklung gewaltige Impulse. Doch fehlt es nicht an Warnungen vor einer oberflächlichen Assimilation und Mahnungen zur Besinnung auf die Werte der eigenen Kultur. In dem allen orientalischen Völkern gemeinsamen Kampf der äußeren und inneren Abwehr erwächst dem orientalischen Schicksalsgebiet das Bewußtsein seiner selbst als einer Einheit.

Man erwartet, dieses in der Einleitung in andeutenden Zügen entworfene Bild nun in den einzelnen Kapiteln deutlich durchgeführt zu finden. Tatsächlich finden sich die abstrakten Formulierungen der Einleitung, die man als Orientierungspunkte sich auf die Wanderung durch den vielverschlungenen Stoff gewiß gern mitgeben läßt, im Lauf der Darstellung stellenweise wiederholt. Doch nirgends erscheinen sie mit dem Stoff in einer organischen Verbindung, nirgends leuchten sie als Erkenntnisse durch die konkreten Gestaltungen. Der Verfasser hat in seinem Schlußwort zu den Leitsätzen seiner Einleitung nichts mehr als Ergebnis und abschließende Erkenntnis hinzuzusetzen. Nirgends ein aufhellender Gedanke über Inhalt und Funktion des Nationalismus der orientalischen Völker sowie über seine Voraussetzungen und seine Entstehung. Wenn der Verfasser im Vorwort ankündigt, seine Untersuchung (so!) bilde »zugleich einen wichtigen (so!) Beitrag zur Soziologie und Ideengeschichte des Nationalismus«, so kann man ihn nur versichern, daß er sich diesbezüglich einer argen Selbsttäuschung hingegeben hat. Der Erkenntnisgehalt des Buches ist überaus gering einzuschätzen. Das beeinträchtigt auch die Darstellung als solche, die — von einzelnen schon durch den Gegenstand dramatisch belebten Partien abgesehen — auf weite Strecken hin ohne Kraft der Gestaltung und Auswahl tote Daten und Namen aneinanderreiht, dabei, wie noch belegt werden soll, sich Irrtümer und Ungenauigkeiten in einem nicht mehr hinnehmbaren Ausmaße zu Schulden kommen läßt und obendrein stellenweise von einer unerträglichen Unkultur der Sprache und Erzählweise ist [2]). Unter diesen Umständen darf man zweifeln, ob das Buch sich wenigstens damit ein Verdienst erwirbt, daß es dem Gegenstande ein allgemeineres Interesse in der Oeffentlichkeit gewinnt.

Das Mißverhältnis, das zwischen dem eigentlichen Inhalt des Buches und seinem Thema, wie es Titel und Einleitung charakterisieren, besteht, tritt kraß schon damit in Erscheinung, daß der Autor sich kurzerhand einer guten Hälfte seiner Aufgabe entledigt. Er beschränkt seine Geschichte der nationalen Bewegung im Orient, den er eben noch in seiner ganzen Ausdehnung als ein einheitliches

---

[2]) Sogar das scheußliche Wort »Muselmannen« wird noch verwendet. Warum ständig »des Sultan«, »des Wezier«? Als Stilprobe lese man etwa S. 141 den Abschnitt über Mohammed Ali. »M. A. hatte manche Aehnlichkeit mit Napoleon. Er war ein Albanese, der sich aus dem Soldatenstand emporgearbeitet hatte, ein Mann ohne Bildung, der erst im Mannesalter mit großer Mühe lesen und schreiben und die arabische Sprache erlernte ... Die gründlichen Reformen dieses Mannes, der, selbst ein Barbar, dennoch die Vorteile Europas zu schätzen wußte, erinnern in vielem an Peters d. Gr. Tätigkeit in Rußland«.



Schicksalsgebiet bezeichnet hat, auf die Ländergebiete von Aegypten bis Indien. Hier nämlich sei diese Geschichte »typisch und zum Teil vorbildlich für die Bewegungen in den anderen Ländern gewesen« und sie weise »auch darin einen einheitlichen Zug auf, daß auf ihre Gestaltung britische Kultur und Politik einen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben«. Nun, letzteres trifft gleich für die Türkei und für Syrien, die doch behandelt werden, nicht, wohl aber für die außerhalb der Betrachtung bleibenden Länder China und Japan in hohem Maße zu. Aber durfte überhaupt dieser »britische Maßstab« aufgestellt werden, wo doch zumal in dem letzten so wichtigen Jahrzehnt der Einfluß Englands durch den des revolutionären Rußland zumindest aufgewogen wird? Ist nicht neben dem britischen auch der französische Einfluß mächtig genug, um einer Darstellung der französischen, in Algier jetzt ein Jahrhundert alten, von der britischen grundsätzlich verschiedenen Kolonialherrschaft und ihrer Auswirkung ihren Platz zu sichern? Eine Darstellung der nationalen Bewegung des Orients wird sich aber überhaupt nicht an einem derart von außen herangebrachten Maßstab orientieren können, sondern wird vielmehr von der Tatsache ausgehen müssen, daß es zwei wirklich unabhängige orientalische Völker gibt, von denen eines eine weltpolitisch bedeutsame, das andere eine nicht unbedeutende Rolle spielt: Japan und die Türkei. Beide Länder, das Europa fernste und das Europa nächste, haben den Erfolg der Selbstbehauptung nach außen im Verein mit dem Versuch einer inneren Bewältigung des Problems »Orient-Europa« errungen. Japan und die Türkei haben die Lösung dieses Problems in der denkbar gegensätzlichsten Weise in Angriff genommen, so daß sie geradezu als polare Standardtypen angesprochen werden können. Gerade das macht einen Vergleich der beiden noch mitten in Wandlung und Krisis stehenden Länder so überaus instruktiv. Aber Japan kommt bei Kohn überhaupt nicht zur Darstellung, obwohl man bei ihm (S. 102 ff.) nachlesen kann, wie eng es rein äußerlich gesehen in die politische Entwicklung des ganzen Orients verknüpft ist, den sein Sieg über Rußland allenthalben durchbebt, wie dieser Sieg die russische Revolution von 1905 auslöst, die wieder ihrerseits revolutionäre Bewegungen in der Türkei, in Persien und in China einleitet, wie schließlich Rußland nach der Niederlage im fernen Osten sich wieder intensiver seinen vorderasiatischen, vor allem gegen die Türkei gerichteten Plänen zuwendet und die Situation sich vorbereitet, die zum Weltkrieg und seinen Folgen führt.

Schon der Hinweis auf die Polarität der Entwicklung in Japan und der Türkei genügt wohl, um darzutun, daß auch das andere Argument, das der Verfasser zur Rechtfertigung seiner Einschränkung des Stoffes anführt, nicht stichhaltig ist: eine für den ganzen Orient *typische* Entwicklung gibt es nicht, es sei denn, daß man sich mit abstrakten Allgemeinheiten begnügt, denen kein Erkenntniswert mehr zukommt. Aber selbst dann müßte ein Buch, das sich als »Geschichte der nationalen Bewegung im Orient« ausgibt, es unternehmen, die Gültigkeit dieser Allgemeinheiten am Stoffe zu belegen statt sie

schlechthin zu behaupten. Die stoffliche Begrenzung des Buches ist willkürlich und unbegründet; vielleicht erklärt sie sich aus dem Bestreben des Verfassers, der sich seit längerem durch eine sachkundige, von Jerusalem aus besorgte Berichterstattung über den Nahen Orient in der Frankfurter Zeitung um die deutsche Oeffentlichkeit verdient macht, die Reichweite seines Blickfeldes und eigentlichen Interessengebietes nicht zu überschreiten.

Immerhin muß sich der Beurteiler des Buches die Frage vorlegen, wie es denn möglich war, daß der Verf. auch nur innerhalb der engeren Grenzen seines Blickfeldes den so fundamental falschen Eindruck einer gleichförmigen und für den ganzen Orient typischen Entwicklung gewonnen hat. Typisch für den ganzen Orient und allen seinen Völkern gemeinsam ist die allgemeine Situation gegenüber der geistigen, technischen, wirtschaftlichen und politischen Ueberlegenheit der westlichen Welt. In der Berührung mit dieser Welt erweisen sich überall die alten, längst erstarrten Weltbilder allmählich als irrig und die Wissensgehalte der bisherigen Bildung als unzureichend, erwächst überall ein neues Bildungsideal. Aber wie verschieden muß notwendig diese Entwicklung sein, in die die einzelnen Völker unter den verschiedensten Voraussetzungen eintreten; sie verläuft in China und Japan, also innerhalb des fernöstlichen Kreises, nicht weniger gegensätzlich als innerhalb des islamischen Kreises etwa in Aegypten und in der Türkei [3]). Und kann man auch im Gang dieser Auseinandersetzung noch mehr, vor allem noch konkretere und bedeutsamere Analogien und Parallelen, als dem Verf. zum Bewußtsein gekommen sind, aufzeigen — z. B. die schrittweise Einschränkung der alten Weltanschauungen auf ein streng abgestecktes religiöses Gebiet und ihre Verdrängung aus der gesellschaftlichen und der politischen Sphäre, die dadurch für eine Neuordnung frei werden —, so können solche Feststellungen und Hinweise doch nur dienen, um die Realitäten gerade in ihrer Einzigartigkeit ganz deutlich werden zu lassen. Wie konnte Kohn über die Aehnlichkeiten die viel wichtigeren Unterschiede übersehen? Er will »nicht die Geschichte der betreffenden Länder und Völker wiedergeben, sondern die großen ideengeschichtlichen Linien des Entwicklungsprozesses umreißen, die den Geschehnissen zugrundeliegen und ihnen ihren Sinn und ihre Bedeutung verleihen« (S. 1). Sehen wir ab davon, daß sein Buch auf weite Strecken hin »Geschichte«, und zwar primitive Chronistik ist; hier handelt es sich um die Klarstellung der außerordentlichen Gefährlichkeit seiner einseitigen Abstellung auf die »ideengeschichtlichen Linien«. Wir stoßen damit auf eine fundamentale

[3]) Hier sei vor allem auf Lederer, »Japan-Europa« hingewiesen, das die heutige Krisis der orientalischen Völker an einem Einzelfall in vorbildlicher Weise untersucht und darstellt. Bezüglich Chinas war mir ein kurzer, jedoch ein ganz zentrales Problem behandelnder Aufsatz von O. Franke, »Das konfuzianische System und die chinesische Krisis der Gegenwart« in »Forschungen und Fortschritte« V 85 f. außerordentlich aufschlußreich. Die Gegensätzlichkeit der ägyptischen und der türkischen Auseinandersetzung mit dem Abendland zeigt sehr eindrucksvoll an zwei Repräsentanten G. Bergsträßer, »Islam und Abendland« in Auslandstudien Nr. 4, Der vordere Orient, Königsberg 1929.

Fehlerquelle, die immer wieder die europäischen Ansichten von orientalischen Verhältnissen beeinträchtigt. »Ideen« sind im Orient etwas ganz anderes als in Europa, obwohl sie sich auch hier als solche erst in einem oft lange dauernden Prozeß an der Bewältigung von Realitäten zu erweisen haben. Was im Orient heute an »Ideen« kursiert, ist meist jung und »unbewährt«, ohne inneres Schwergewicht und daher zu überraschendsten Wandlungen fähig, häufig nur flüchtig mit mehr oder weniger Geschick angeeignetes Importgut. Selbst wo eine »Idee« imstande war Massenbewegungen zu entfesseln, sind diese Bewegungen häufig genug hernach an — Ideenlosigkeit versandet. Die mutig auf die Erfassung der Realität ausgehende Amerikanerin Katherine Mayo hat in ihrem »Mutter Indien« (S. 227) in die Schilderung der haarsträubenden Tiermißhandlungen in Indien die beherzigenswerte Betrachtung eingeschaltet: »Wir Abendländer sind beständig in Gefahr, den Inder mißzuverstehen, weil wir annehmen, die Vorstellung, die ein bestimmtes Wort oder ein bestimmter Gedanke im Geiste hervorruft, sei nach Gewicht und Bedeutung für ihn dasselbe wie für uns. Die Leichtigkeit, mit der er sich im Englischen ausdrückt, unterstützt noch diese Auffassung. Wir setzen voraus, sein Denken entspreche seinem Reden. Er sagt zum Beispiel, er verehre alles Lebendige und sei von Liebe zu allen Geschöpfen erfüllt. Wenn er in Amerika Vorlesungen hält, spricht er mit Vorliebe von dem Feingefühl des Hindu in dieser Beziehung, seinem Abscheu vor unserer groben Ungeistigkeit und unserem Mangel an Verständnis für die heilige Einheit des Lebensfunkens. Wer aber aus diesen anscheinend klaren Worten schließen wollte, daß der Durchschnittshindu in Indien den Tieren auch nur gewöhnliche Menschlichkeit bekunde, der irrt schwer«. Mit wievielen »Ideen« werden schon in Europa die aus den verschiedensten Spannungen gespeisten Bewegungen verbrämt — von welcher möchte man sagen, daß sie restlos und rein das Wesentliche der Bewegung, die sie trägt, zum Ausdruck bringt? Und doch sind hier die Losungen und Formulierungen ganz anders mit der Wirklichkeiten verwachsen als im Orient, dem eine besondere Gabe für schwungvolle Harmonisierung von Gedanken (die ihm f i x i e r t e Wirklichkeiten sind) und ein besonderes Unvermögen zur Erfassung und Gestaltung b e w e g t e r Wirklichkeiten eignet. Und nun bedenke man noch, welch peripheren Ursprungs zumeist die Quellen sind, aus denen ein der Sprachen Unkundiger [4]), wie

---

[4]) Das soll beileibe kein Vorwurf sein. Nur ist diese Feststellung notwendig, weil in den Einführungsworten K. Haushofers von Kohns staunenswerten Sprachkenntnissen die Rede ist. Nach den Zitaten läßt sich bestenfalls auf eine flüchtige Bekanntschaft mit dem Arabischen schließen.

Nebenbei bemerkt: Haushofers Einleitung ist — abgesehen von allem, was sachlich gegen sie einzuwenden wäre — zumindest eine Geschmacklosigkeit. Was soll man dazu sagen, daß er es nötig findet, das überschwengliche Lob, das er dem Buche spendet, mit einer gewundenen Entschuldigung zu versehen, weil der Verfasser »aus einem Kreise stammt, der beide Kraftfelder — Abend- und Morgenland — aus einer Zwischenstellung heraus verstehend und vermittelnd zu überschauen vermag«, also zu deutsch: Jude ist!

Kohn es offensichtlich ist, schöpfen kann: zum größten Teil Programme, aufgestellt von Regierungen, Kongressen, Parteiführern oder Literaten. Man denke sich bei einer Ideengeschichte Europas auf ein ähnliches Material angewiesen! Wenn hier sich nun eine gewisse Einförmigkeit tatsächlich herausstellt, ist dies nicht deshalb der Fall, weil diese »Ideen«, so hinreißend sie manchmal vorgetragen und so eigenartig gefärbt sie zuweilen erscheinen mögen, doch nur das Echo ein und desselben Anrufes sind, der aus Europa in diese tief erschütterten und zerrissenen Welten fällt, deren gemeinsames Zeichen doch nur eben diese Erschütterung und Krise ist? Vielleicht, daß in zentraleren Sphären des orientalischen Schrifttums ganz andere Gedanken zur heutigen Krisis ausgesprochen werden, vielleicht aber auch, daß der Orient in Wirklichkeit dazu überhaupt noch schweigt.

Aus diesen methodischen Bedenken heraus ist von vornherein zu verlangen, daß eine derartige ideengeschichtliche Darstellung sich ständig an der Wirklichkeit kontrolliert. Eine solche Kontrolle hätte den Verf. rasch über die Fragwürdigkeit des Scheines einer gleichförmigen Entwicklung, den ihm sein Material vorgespiegelt haben mag, belehrt. Wie blind er aber seinem Material vertraut und wie wenig dieses ein solches Vertrauen verdient, dafür ein wichtiges Beispiel. In dem Kapitel »Die russische Revolution und der Orient« schildert Kohn, ausgehend von den diesbezüglichen Programmpunkten der Unionsverfassung, die Nationalitätenfrage in der Sowjetunion als restlos gelöst. Bei aller Anerkennung, die man der Sowjetunion in der Behandlung der nationalen Frage billigerweise wird zuerkennen müssen, so reibungslos und einfach, wie sich dem Verf. der Eintritt dieser Völker in die Union darstellt, hat er nicht stattgefunden, und vor allem: die Praxis des Sowjetregimes wirkt sich ganz erheblich anders aus, als die Theorie es ahnen läßt. So schreibt Kohn auf S. 108: »Das von den früheren russischen kolonisierenden Regierungen begangene Unrecht der Wegnahme des Landes der ursprünglichen Bewohner und seiner Verteilung an russische Kolonisten wird von den Bolschewiki wieder gut gemacht und die Ländereien zurückgegeben«. Tatsächlich sind z. B. in Semirjetschje russische Bauernkolonien aus der Zarenzeit aufgelöst worden — aber gleichzeitig setzte in Turkestan in einem viel größeren Maßstabe als jemals vorher die Ansiedlung von — natürlich russischen — »Proletariern« ein! Niemals wird bei Kohn die Frage aufgeworfen, inwieweit in den »nationalen« Republiken der Union die tatsächliche Gewalt in Partei, G.P.U. bzw. Tscheka, Verwaltung, Heer und Wirtschaftsorganisationen in einheimischen Händen liegt und im Interesse der betreffenden Nation ausgeübt wird. Tatsache ist, daß in allen diesen Republiken eine nationale Opposition im Wachsen begriffen ist, die heute auch schon eine starke Emigration aufweist [5]). Diese Opposition ist keineswegs schlechtweg als »bourgeois«

[5]) In einem der Organe dieser Emigration, der in Konstantinopel erscheinenden Monatsschrift »Jeni Turkestan« findet sich in Jahrg. II Nr. 4 (November 1928) eine sehr lesenswerte Zusammenstellung der Vor- und Nachteile, die den Nationalitäten aus dem Sowjetregime erwachsen.

und »antikommunistisch« abzutun, vielmehr greift sie bis in die kommunistischen Reihen selbst hinein. Das russische Uebergewicht in der Sowjetunion schien erträglich, solange noch Hoffnungen auf die Weltrevolution bestanden, durch die es von selbst aufgehoben worden wäre. Heute, wo diese Aussicht geschwunden ist, erscheint es konsolidiert und als eine gefährlichere, drückendere Bedrohung als jemals in der zaristischen Zeit. Besonders der Stalinsche Kurs wird als russisch-national empfunden und verschärft die Opposition der Nationalitäten. Diese Spannungen wird nur der ignorieren können, der sich mit den Darstellungen einer offiziösen Propagandaliteratur zufrieden gibt, so wie es Kohn tut, der die Völkerschaften Rußlands ohne weiteres dem »russischen Schicksalsgebiet« einverleibt. Aehnliche Beispiele ließen sich aus allen Kapiteln des Buches erbringen.

Kapitel 2—4 des Buches handeln von den Bewegungen der religiösen Reform und Renaissance, die in den islamischen Ländern und in Indien den nationalen Bewegungen vorangehen. Der geschichtliche Ueberblick, der hier mit überflüssigem Rückgriff auf fern zurückliegende Vergangenheit aus zweiter und dritter Hand dem Leser geboten wird, ist viel zu wenig klar, um nützlich zu sein, zudem voll von Schiefheiten und Irrtümern. Da wird z. B. dem Propheten Muhammed die Tendenz zugeschoben, die arabische Rasse zu einer Einheit zu gestalten (S. 16)! Das Ende der Kalifatsherrlichkeit wird auf den Mangel an einer herrschenden Schicht und auf das Feudalsystem geschoben (S. 18)! Also keine Ahnung, daß von etwa 1000 ab der Islam durch das türkische Element tatsächlich eine herrschende Schicht erhalten hat, daß gerade das mit eben dieser Schicht aufkommende Feudalsystem auf lange hinaus den Islam wieder lebensfähig macht! Die Katastrophe des Mongolensturmes wird nur einmal ganz nebenbei erwähnt. Wenn nach dieser Katastrophe und nach dem Ende des Bagdader Kalifates noch mächtige islamische Reiche zu verzeichnen sind, wem anderen ist das zu verdanken als dem türkischen Element, das aber in dieser Uebersicht völlig übersehen ist.

Unbegreiflich ist, daß der Verf. aus der Tatsache, daß er als Vorläufer der »nationalen« Bewegungen religiöse Bewegungen zu verzeichnen hat, nicht die Unmöglichkeit seiner These erkannt hat, das Eindringen des nationalen Gedankens von Europa her sei es gewesen, das die Erschütterung der Jahrhunderte alten Lebensordnungen des Orients bewirkt hat (S. 9). Diese Ordnungen waren vielmehr bereits längst erschüttert, als der nationale Gedanke in ihrem Geltungsbereich Einzug hielt als ein Ausdruck dieser Erschütterung und als ein Heilmittel, mit dem man es versuchen wollte, als man die Unzulänglichkeit der religiösen Reformversuche erkannt hatte. Schon diese sind — abgesehen vom Wahhabismus, der »nichts ist als eine aus den seit der Zeit des Propheten kaum grundlegend veränderten sozialen Verhältnissen Arabiens verständliche . . . natürliche Reaktion gegen die Anpassung des Islams an kompliziertere Kulturzustände« [6]) — nur als die ersten

[6]) R. Hartmann, »Die Wahhabiten« in Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Ges. N. F. III (1924) S. 177.

Sturmzeichen der einsetzenden Erschütterung zu verstehen. Was diese Erschütterung bewirkte, war die augenfällige Ueberlegenheit Europas auf allen Gebieten und seine Expansionskraft.

Unklar bleibt, was Kohn unter dem Nationalismus versteht. Bald setzt er seinen Ursprung in das Europa des 30jährigen Krieges (S. 14), dann wieder sind ihm Nationalismus und Demokratie der geistige Ausdruck des mit der Revolutionsperiode 1688—1789 einsetzenden kapitalistischen Zeitalters (S. 107), meist wird er als ein englisches Produkt und in enger Verbindung mit der Demokratie angesprochen. Faßt man die politischen Gegenbewegungen des Orients unter dem Namen »Nationalismus« zusammen, dann scheint mir dieser Nationalismus mit den Tendenzen jener Epochen nur wenig Wesentliches gemeinsam zu haben. Wohl aber könnte man ihn mit jenen nationalen Bewegungen Europas in Zusammenhang bringen, deren Wurzeln in der Gegenbewegung gegen den Imperialismus der zunächst durchaus universalistisch und keineswegs national gerichteten französischen Revolution zu suchen sind. Das charakteristische Merkmal dieses Nationalismus ist, daß er eine G e g e n b e w e g u n g gegen die nationale oder staatliche Freiheit bedrohende Mächte ist, mag es sich bei diesen nun um einen »rationalen Imperialismus« handeln wie bei der französischen Revolution und dem Empire Napoleons, oder um einen Imperialismus der brutalen Macht wie bei Rußland, oder um überkommene übernationale Herrschaftsgebilde wie bei Oesterreich und dem osmanischen Reich. Natürlich bieten die geeinten großen Nationen Westeuropas und ihre demokratischen Ordnungen ein wirksames Vorbild, wie auch Erinnerung an in der Vergangenheit besessene Unabhängigkeit und Größe bedeutsame Triebkräfte beisteuert. Ein weiteres wesentliches Merkmal dieses Nationalismus ist, daß er mit der Idee der Demokratie n i c h t wesentlich verbunden ist, obwohl er sich gerne der demokratischen Forderungen bedient, solange er im Rahmen eines politischen Verbandes um seine nationalen Aspirationen zu kämpfen hat, oder wo etwa eine einheimische Dynastie für seine Forderungen kein Verständnis hat. Wenn dieser Nationalismus sich einmal durchgesetzt hat oder wenn — wie es in Deutschland der Fall war — eine Dynastie es unternimmt, ihn autoritativ durchzusetzen, vermag er auf die demokratischen Prinzipien leicht zu verzichten, zumal wenn dieser Verzicht die Aussicht auf eine energischere Vertretung weiterer zu »reklamierender« Forderungen eröffnet. Es fehlt nicht an Verbindungsgliedern zwischen diesem Nationalismus und den politischen Bewegungen der orientalischen Völker. Vielleicht haben die in den Mittelmeerstädten zahlreich vertretenen Italiener ähnlich als Ideenvermittler fungiert wie polnische und ungarische Emigranten, die in der Türkei eine Zuflucht fanden. Ungleich bedeutsamer aber mußte das Beispiel der christlichen Balkanvölker wirken, der Griechen, Serben und Bulgaren, die zeitweise Gelegenheit hatten, ihre nationalen Forderungen und Ideen als Abgeordnete im Konstantinopler Parlament vor Türken, Syrern, Irakern, Arabern und Armeniern zu vertreten. Damit war die spezifische Form des Nationalismus Mittel- und Südosteuropas in den islamischen

Kreis eingeführt. Aber auch, wo eine solche genetische Ableitung nicht nachweisbar ist, kann doch von einer strukturellen Aehnlichkeit der politischen Bewegungen des Orients mit diesem Nationalismus gesprochen werden.

Und doch wären über diesen Aehnlichkeiten nicht die ganz fundamentalen Unterschiede zu übersehen, die zuweilen sogar zweifeln lassen, ob man diese Bewegungen überhaupt noch als nationale ansprechen darf. Diesen Zweifel hat Kohn bei Indien denn auch flüchtig empfunden (S. 274). Aber er hilft sich mit der Behauptung, »Indien hat sich immer als Einheit gefühlt, von den Höhen des Himalaja bis nach Ceylon«. Kohn teilt nicht mit, auf welche Autorität sich diese kühne Behauptung stützt. Mir erscheint sie nicht glaubhaft. Politisch ist Indien zu allermeist wie auch heute noch ein Gewirr von großen, mittleren und kleinsten Staaten gewesen, denen jetzt allerdings der einen Großteil des Landes ausmachende unmittelbare britische Besitz gegenübersteht. Eine Einheit ist Indien erst durch die Engländer, durch die Schöpfung des (späteren) Kaiserreiches, 1858 geworden. Da außerdem uns eine nationale Bewegung wesentlich eine Gemeinsamkeit der Sprache zur Voraussetzung hat, kann die Unabhängigkeitsbewegung des in 222 Sprachen und Mundarten sprechenden Indien nur sehr bedingt als eine nationale Bewegung bezeichnet werden. Bezeichnend, daß Kohn (S. 62) in dem Zitat aus der Biographie des Dajananda: »Es kann keine Frage geben, daß die Religion nun nur noch den zweiten Rang im Denken unserer großen Männer einnimmt und Politik den ersten. Man kann sogar sagen, daß Politik die Religion der besten Köpfe unseres Landes geworden ist«, jedesmal vor dem Worte Politik in Klammern das Wort »national« einfügt.

Ueberwindet die indische Unabhängigkeitsbewegung die Schranken nicht nur der Religion sondern auch der Nation, und zwar offensichtlich weil sie sich nur gegen e i n e n Gegenspieler, nämlich gegen England richtet, so liegen die Dinge bei der arabisch-nationalen Bewegung entgegengesetzt. Hier ist nicht nur eine Sprachgemeinschaft, sondern sogar eine — von relativ geringfügigen religiösen Minoritäten abgesehen — Glaubensgemeinschaft vorhanden, die überdies mit vollem Rechte sich eine nationale Glaubensgemeinschaft nennen dürfte, da der Islam arabischen Ursprungs ist, seine Geschichte und Kultur die glänzendste Entfaltung des Arabertums bedeutet. Auch beherrscht der Islam heute noch ungebrochen die arabischen Massen. Er wäre also, müßte man meinen, wohl geeignet, einer panarabischen Bewegung einen substantiellen Untergrund zu geben. Dennoch ist trotz so günstiger Voraussetzungen eine Zusammenfassung aller Araber kaum theoretisch als erstrebtes Endziel aufgestellt, geschweige denn in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Hier hat Kohn die Realität, die er ja aus nächstem Augenschein kennt, nicht übersehen und auch nicht weggeleugnet. Er stellt richtig fest, daß eine Vereinigung der kulturell fortgeschrittenen arabischen Gebiete Syrien, Palästina, Irak mit dem Beduinenstaat Ibn Sauds nicht denkbar ist. Wenn die heute von Ibn Saud geleitete religiös-politische Bewegung der Wahhabiten dabei als na-

tionale Bewegung bezeichnet wird, so bedürfte das zumindest eines ausführlichen Hinweises auf die Bedingtheit einer solchen Bezeichnung. Ganz übersehen hat Kohn, daß auch die ägyptische Bewegung im Rahmen des arabischen Nationalismus zu behandeln wäre. Die Aegypter sind, von den Kopten abgesehen, Araber und die politische Bewegung trug auch hier zunächst islamisch-arabischen Charakter. Wer weiß, ob sie nicht noch einmal auf diese Formulierung zurückgreifen wird. Vorläufig bietet die arabische nationale Idee nirgends eine brauchbare politische Grundlage und so sehen wir überall an ihre Stelle einen sich mehr oder weniger auf den bestehenden Staat beschränkenden »Landschaftspatriotismus« getreten, was gerade am Beispiel Aegyptens besonders deutlich sich darstellt. Hier will man heute von einer Abstammung von den beduinischen Eroberern des Landes nichts mehr wissen, sondern besinnt sich auf die erlauchte Herkunft von den Pharaonen, deren Denkmäler immerhin auch heute noch in eindringlicher Größe zu den Bewohnern des Niltales sprechen. Ob sich aus solchen Reminiszenzen aber eine substantiellere Grundlage gewinnen läßt, als sie die arabisch-islamische Tradition noch immer bietet, erscheint doch sehr fraglich. Immerhin können sich auf diesem Boden Muhammedaner und Kopten zu einer Einheitsfront gegen die britische Herrschaft zusammenfinden.

Ein ähnliches Zurückbleiben hinter der nationalen Idee wie in Syrien und Aegypten ist heute auch in der Türkei festzustellen. Diese hat dem pantürkischen Ideal, das keineswegs aller Substanz ermangelte, heute so gut wie ganz entsagt zugunsten einer wenn man so sagen darf »Idee des Anatoliertums«. Nicht nur, daß man alles, was den Inhalt eines nationalen Daseins ausmacht, unbedenklich einer radikalen Europaeisierung zuliebe über Bord wirft, man konstruiert eine Verwandtschaft mit den alten Hettitern, die man als Türken und gleichzeitig als Schöpfer der vorhellenischen Mittelmeerkultur hinstellt, und erklärt Anatolien (dessen Namen nicht griechisch sondern türkisch als »reich an Müttern« gedeutet wird) zur Urheimat des Türkentums. Freilich ragen hier nicht wie in Aegypten Denkmäler dieser postulierten Ahnen in die Gegenwart, sondern man ist auf dilettantische Umdeutungen der Ergebnisse einer halb oder gar nicht verstandenen europäischen Wissenschaft angewiesen. Auch ist es zu spät für eine Aussöhnung mit den Griechen und Armeniern Kleinasiens, da diese ja inzwischen verschwunden sind.

Aus alledem wird klar, daß der nationale Gedanke bei diesen Völkern nicht die materielle und geistige Fülle besitzt, die in Europa hinter ihm stand und ihn befähigt hat, für eine erhebliche Zeitspanne die Grundlage der politischen Gestaltung abzugeben und auch auf das geistige Leben befruchtend einzuwirken. Nach der nationalen Substanz, die der Maßstab ist, an dem jeder Nationalismus auf seine »Berechtigung«, d. h. auf seine innere Kraft und Tragfähigkeit hin zu prüfen ist, fragt Kohn überhaupt nicht. Wenn er z. B. darauf hinweist, daß die nationalen Bewegungen im Orient so wie die des Abendlandes eine romantische Periode in Kunst und Wissenschaft heraufführen, so wäre

doch auch festzustellen, daß die Hinwendung auf die nationale Kunst und Geschichte im Abendland unvergängliche Menschheitswerte gezeitigt und in der Geistesgeschichte Epoche gemacht hat, während die Leistungen der orientalischen Völker, wenigstens der vorderasiatischen, unter denen die Türken in dieser Hinsicht wohl den ersten Platz einnehmen, nicht entfernt an das heranreichen, was die Orientalistik des Abendlandes erarbeitet hat. Wie bedeutungslos diese Leistungen für das Ganze geblieben sind, sieht man am besten in der Türkei, wo sie die Einführung der Lateinschrift und die radikale Verfemung der ganzen in den alten Schriftzeichen niedergelegten Kulturwerte nicht hemmen konnten.

Diese mehr oder weniger fast bei allen orientalischen Völkern heute vorhandene Neigung, die überkommenen Lebensformen in einer so radikalen Weise zugunsten eines rationalen Neubaus ihres Daseins preiszugeben, wie sie — von der grotesken Episode in Afganistan abgesehen — am deutlichsten in der Türkei in Erscheinung tritt, ist ohne das sowjetrussische Beispiel kaum denkbar. Die Nachahmung dieses Beispiels ist keineswegs von kommunistischen Sympathien oder etwa von Erfordernissen der sozialen Schichtung, bzw. Umschichtung eingegeben — von beidem kann z. B. in der Türkei nicht die Rede sein. Auch hier ist das Wesentliche Kohn vollständig entgangen. Die westliche Kultur war bisher den östlichen Völkern nur in den durchgehend mit irrationalen Elementen durchsetzten »nationalen« Formen der westeuropäischen Völker sichtbar geworden, in deren wesentliche Bezirke einzudringen den Orientalen verwehrt zu sein schien. Tatsächlich ist ja die ursprüngliche Dynamik der europäischen Völker mit allen ihren Spannungen als ihr eigentliches Lebenselement zutiefst in ihre Kultur eingelassen und verleiht dieser Kultur einen durchaus irrationalen Aspekt. Der Kommunismus, der die soziale und politische Sphäre ihrer dynamischen Spannungen zu entkleiden unternimmt, kommt notwendig dazu, auch alle anderen Sphären einer radikalen Rationalisierung zu unterwerfen und das Wunschbild einer auf rationalen Grundlagen ruhenden, statischen Kultur entstehen zu lassen. Diese von allen irrationalen Momenten gereinigte moderne »Kultur« wäre weder wie die orientalischen Kulturen landschaftlich, noch wie die europäische an bestimmte Qualitäten ihrer Träger gebunden, mögen diese nun in der Erziehung durch das bestimmte »nationale« Milieu oder noch tiefer, im Blut, verankert sein. Also eine Entzauberung der modernen Kultur und die Ankündigung ihrer Umwandlung in eine weit zweckmäßigere, durchaus »verständliche«, allen Völkern in gleicher Weise zugängliche und dienstbare Kultur! Gerade diese Ansicht von der modernen Kultur ist es, mit der der Bolschewismus auf die orientalischen Völker, auch wo sie ihn als System entschieden ablehnen, den tiefsten Eindruck machen muß, denn er verheißt ihnen die Möglichkeit, die bisher mehr oder weniger als Privileg der europäischen Völker eifersüchtig bestaunte moderne Kultur sogar in einer Europa überlegenen, vollkommeneren Form sich anzueignen und damit auch die Mittel zur politischen Selbstbehauptung und Machterweiterung in die Hand zu bekommen.

So hat der Verf. keines der zahlreichen Probleme, die eine Betrachtung der politischen Bewegungen des Orients darbietet, erkannt, geschweige denn es dargestellt. Wie bedauerlich, da wir doch selbst politisch und gedanklich noch lange nicht mit dem Nationalismus fertig sind und hier sich wirklich eine Gelegenheit bot, das Phänomen an einem den Leidenschaften entrückten Gegenstand zu untersuchen! Leider reicht auch das von Kohn gebotene Material, trotz seiner stellenweise erdrückenden Fülle, nicht hin, um einer solchen Untersuchung als Grundlage zu dienen. Wie unachtsam, unzweckmäßig und unkritisch dieses Material — ganz abgesehen von der Willkürlichkeit der Auswahl und den Fehlgriffen in Auffassung und Deutung — kompiliert worden ist, das sei noch an einigen Beispielen aus dem Kapitel über die Türkei zu zeigen verstattet. Die Verballhornung der Eigennamen ist hier beinahe schon Prinzip, so daß sie nicht mehr stillschweigend übergangen werden kann [7]). Eine Kartenskizze ist beigegeben, um die Ereignisse auf dem türkisch-griechischen Kriegsschauplatz verständlicher zu machen: man erkennt den Umriß Kleinasiens und liest 10 Städtenamen, gewahrt aber vor allem mit Erstaunen ein Eisenbahnnetz eingetragen, das auch heute noch garnicht existiert! Die von Eskischehir nach Osten führende Strecke ging damals nur bis Angora und hat auch heute noch Siwas nicht erreicht, während sie auf der Karte bereits kühn über Siwas hinaus nach Osten bis an den Kartenrand (also wohl Anschluß an das russische Bahnnetz?) gezogen ist. Die Schwarze-Meerküste wird auf der Karte durch zwei Bahnlinien mit dem Inneren verbunden, von denen inzwischen wenigstens die eine in Bau genommen worden ist, die andere ebenso wie die Verbindungsstrecke der Linien Smyrna-Afiun Karahissar (auf der Karte: »Afium«) und Smyrna-Mudania überhaupt nur in der Phantasie des Verf. existiert. Von der militärischen Leistung der Türken bekäme man durch diese Karte eine recht falsche, viel zu geringe Vorstellung. Und noch ein Beispiel für die Sorglosigkeit im Aeußerlichen: Auf S. 203 liest man, »am 1. November 1922 wurde zum ersten Male offiziell die Republik in der Türkei verkündet«, und zwei Seiten weiter heißt es »am 29. Oktober 1923 wurde die Türkei offiziell als Republik erklärt«. Richtig ist das letztere Datum; das erste bezieht sich auf die Abschaffung des Sultanats, das aber nicht durch die Republik sondern durch das dem Hause Osman verbleibende Kalifat ersetzt wurde, wobei allerdings die sich souverän erklärende Nationalversammlung sich die Wahl des Kalifen aus dem Kreise der Dynastie vorbehielt. Das Wort Republik ließ Mustafa

---

[7]) So heißt der bedeutendste türkische Dichter Namuk Kemal bei Kohn »Namil K.«, die berühmteste Schule der Türkei, das Galataserai-Lyzeum, »Lycée von Galata«, der Sakaria, an dem — wohl eine gelinde Uebertreibung — »eine der bedeutendsten Schlachten zwischen Orient und Okzident« ausgefochten worden sein soll, »Sacharia«, usw., ganz zu schweigen von scheußlichen Transkriptionen wie »Turk Jordi« für »Türk Jurdu« oder dem auch aus dem Arabischen nicht zu rechtfertigenden »Islam Medschmowassi« statt »Islam Medschmuasy« und vielen anderen. Und ein solches Buch soll u. a. auch als Handbuch für die Presse dienen!

Kemal erst September 1923 in einem Gespräch zum ersten Male fallen [8]). Von Mustafa Kemal wird gesagt, daß in seinen Adern auch jüdisches und albanesisches Blut fließt. Warum solchen unbeweisbaren Tratsch, während eine so bezeichnende Tatsache wie die plötzliche, nicht lange vor der Einführung des modernen Eherechtes noch ganz nach altem Stil erfolgte Verstoßung der Gattin des Präsidenten, die auch öffentlich eine sehr bedeutende Rolle gespielt hatte, übergangen wird? Auch über die Massenhinrichtung von oppositionellen politischen Führern nach den Prozessen von Smyrna und Angora im Sommer 1926 wird kein Wort gesagt. Dafür erfährt der Leser allerlei Dinge, mit denen er gewiß nichts anzufangen weiß. Was soll er sich z. B. S. 192 unter dem über die Veränderung der türkischen Dichtweise (Verslehre) Gesagten denken? Oder was für einen Sinn hat es, S. 201 zu melden, Izzet Pascha sei auf die Seite der Nationalversammlung übergetreten, wenn von dem sonst nicht mehr erwähnten Manne nicht auch gesagt wird, daß er der bewährte Marschall aus dem Balkan- und Weltkrieg und spätere Großwezier ist, der damals im Kabinett Tewfik Pascha Innenminister war. Welche Bewandtnis es übrigens mit diesem Uebertritt hatte, das kann man jetzt bei Mustafa Kemal, »Die nationale Revolution« (die Stellen im Register s. v. Achmed Izzet Pascha) nachlesen. Von den zahlreichen wirtschaftlichen Gründungen der neuen Türkei weiß der Verf. ausgerechnet nur die »Türkischen Werke« anzuführen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie auch nur auf dem Papier jemals in Existenz getreten sind. Auch liest man mit Erstaunen, daß es einen »Crédit National Ottoman« hier geben soll, der ab 1925 das alleinige Recht zur Ausgabe von Notengeld hat: das türkische Papiergeld ist in Wirklichkeit — völlig ungedeckt — vom Finanzministerium gezeichnet und ausgegeben. Am heitersten muß aber der Hymnus auf die weitgehende Selbstverwaltung der Gemeinden und Wilajets stimmen, wenn man nur eine Ahnung hat von dem Zentralismus und der Diktatur, mit der die Türkei regiert wird — abgesehen davon, daß eine solche Selbstverwaltung nicht einmal theoretisch existiert.

Dieses nur wenige Beispiele für viele. Sie entheben wohl der unmöglichen Aufgabe, eine Richtigstellung des auch in der Auffassung des Ganzen verfehlten Kapitels zu versuchen [9]). Allerdings scheint dieses Kapitel über die Türkei ganz besonders schwach ausgefallen zu sein [10]). Andere Partien des Buches, zu deren Beurteilung im einzelnen

[8]) Vgl. E. Pritsch, Geschichte und systematische Uebersicht nebst Anmerkungen zur (türkischen) Verfassung (vom 30. April 1924), in Mitt. d. Seminars f. orient. Sprachen Bd. 26—27 (1924), Westasiat. Studien, S. 164 ff., bes. S. 184—192.

[9]) Außer der genannten Arbeit von Pritsch orientiert jetzt knapp und sachlich über die heutige Türkei ein Aufsatz von Joh. Ahlers in Ztschr. f. Politik XVIII, Heft 10. Ausdrücklich warnen muß man vor den beiden Türkeibüchern K. Klinghardts.

[10]) Immerhin finden sich die am Türkeikapitel gerügten Mängel und Verstöße in den Einzelheiten auch in anderen Partien des Buches. So ist im Abschnitt Aegypten nicht einmal der Name des langjährigen Führers der Unab-

mir die sachlichen Voraussetzungen fehlen, mögen mit größerer Sorgfalt und auf Grund besserer Vorlagen gearbeitet sein. Ich möchte auch nicht versäumen festzustellen, daß der Verf. auch in diesem mißglückten Buche mehrfach Proben eines gesunden Urteils und eines nicht gewöhnlichen literarischen Könnens bietet. Kein Zweifel, daß das Buch die Frucht einer anerkennenswert ausgebreiteten Lektüre und Materialsammlung darstellt, die dem Verf. als Vorbereitung auf seinen ausgezeichnet ausgeübten Beruf als Korrespondent für den arabischen Orient alle Ehre macht. Auf Grund solcher Vorbereitung aber eine »Geschichte der nationalen Bewegung im Orient« in Angriff zu nehmen und für das so entstandene Buch den Rang einer wissenschaftlichen Leistung in Anspruch zu nehmen, das zeugt von einer Selbsttäuschung, die offenherzig aufzudecken sowohl dem Verf. als der Leserschaft gegenüber als Pflicht erschien.

hängigkeitsbewegung, Mustafa Kamil, richtig wiedergegeben, sondern er erscheint als ein Namensvetter des türkischen Staatspräsidenten Mustafa Kemal, wie auch sein Mörder nicht Ibrahim Bardani sondern Wardani heißt. S. 162 wird die Geburtstunde des Wafd angeführt, doch über Entstehung und Wesen dieser so entscheidend wichtigen Organisation steht in dem ganzen Buch kein klares Wort.

Lassalles Nachlaß [1]).

Von

HANS SPEIER.

Ueber fünfzig Jahre war der Nachlaß Ferdinand Lassalles verschollen. Das Testament, das Lassalle kurz vor dem tödlichen Duell auf dem Gericht in Genf hinterlegte, vermachte seine sämtlichen Briefschaften und Papiere der Gräfin Sophie von Hatzfeldt mit dem Auftrag, die wissenschaftlichen und schriftstellerischen Aufsätze und Notizen an Lothar Bucher auszuliefern. Als jedoch Rosalie Lassal von Genf nach Breslau zurückkehrte, erklärte sie an Eidesstatt, daß ihr ein Testament ihres Sohnes nicht bekannt sei. Gustav Mayer, der in der Einleitung zur vorliegenden Ausgabe über das merkwürdige Schicksal des Nachlasses berichtet, weist darauf hin, daß sich niemals wird feststellen lassen, wieviel und was von Lassalles Papieren Ferdinand Friedland, der von Lassalle gehaßte Schwager, oder der Kammerherr Türk aus Meiningen, Friedlands Schwiegersohn, beiseite geschafft hatten, als der Rechtsanwalt Holthoff als Testamentsvollstrecker die Arrestierung des Nachlasses in Berlin erwirkte. Vielleicht sind auf diese Weise Briefe Heines an Lassalle und Konzepte von dessen Briefen an den Dichter verloren gegangen. In dem Prozeß, der um den Nachlaß geführt wurde, versuchte Bucher der Verwicklung in einen öffentlichen Skandal auszuweichen, wohl nicht ohne auf die preußische Bürokratie, in die Bismarck den fähigen und klugen Mann inzwischen eingereiht hatte, Rücksicht zu nehmen: ihm lag an einer Verständigung der Parteien. Aber nicht nur das; er nahm sich auch die Freiheit, vor der schließlichen Uebergabe des Nachlasses an die Gräfin aus den Briefschaften Lassalles einige herauszusuchen und zu verbrennen. Er rechtfertigte sich damit, daß die vernichteten, teilweise obszönen Briefe bei einer Veröffentlichung die Schreiberinnen kompromittiert hätten und ferner er der Gräfin die Lektüre aus Zartgefühl nicht glaubte zumuten zu dürfen. Sophie von Hatzfeldt, aufs tiefste empört über diese Eigenmächtigkeit, hat darauf mit Lothar Bucher gebrochen und blieb bis zum Tode seine unerbittliche Feindin. Schmerzlicher als der Verlust dieser Liebesbriefe an Lassalle ist der

---

[1]) Ferdinand Lassalles nachgelassene Briefe und Schriften, hrsg. v. Gustav Mayer, 6 Bde. Stuttgart-Berlin 1921—25.

Verlust der Disposition zu einem nationalökonomischen Werk, der auf die Fahrlässigkeit Buchers zurückzuführen ist; schmerzlich, obwohl kaum anzunehmen ist, daß auf Grund des betreffenden Manuskriptes eine Vervollständigung oder Korrektur des feststehenden und quellenmäßig begründeten Urteils über Lassalle als Nationalökonomen, hätte vorgenommen werden müssen. Es sei noch erwähnt, daß Rodbertus Lothar Buchers Frage, »ob die Veröffentlichung dem schriftstellerischen Namen Lassalles zuträglich sei«, nach der Lektüre des Manuskriptes verneinte.

Alle Versuche der Gräfin, noch zu ihren Lebzeiten den Nachlaß mit sachkundiger Hilfe zu veröffentlichen, schlugen fehl; auch August Bebel lehnte aus politischen Gründen die Unterstützung ab. 1881 kam mit dem Tode der Gräfin der ganze Nachlaß in den Besitz der Familie Hatzfeldt. Erst nach jahrzehntelangen vergeblichen Bemühungen gelang es Gustav Mayer von dem Fürsten Hermann Hatzfeldt, dem Enkel der Gräfin Sophie, die Einwilligung zur Herausgabe zu erhalten.

Sehr wenige Gestalten der neueren deutschen Geschichte vermögen so verschiedenartige Interessen zu fesseln wie Lassalle. Den Psychologen reizt die eigentümlich geschlossene Vielfältigkeit seines Charakters, jene mannigfachen Mischungen widerstreitender Lebenselemente in einer Person: die Vereinigung von kaltem, verstandesklarem Ehrgeiz und heißer Leidenschaft, von Snobismus und Ethos; das Beieinander von vollendeter Kunst, Menschen zu behandeln und auf Menschen zu wirken, von rhetorisch-demagogischer Begabung also, und von weltmännischer Neigung zu Eleganz und Luxus; die Verkoppelung von Nervosität und Wille, der Wechsel von Hetze und Genuß. Ueberblickt man dazu den Weg seines Lebens, den Kreis seiner in alle Gesellschaftsschichten reichenden Beziehungen und sein trauriges Ende, so ist es begreiflich, wie Lassalle immer wieder einen besonderen Reiz ausübt nicht nur auf den wissenschaftlich verfahrenden Biographen, sondern auch auf die freier schaltende Phantasie des Romanschriftstellers. Lassalle, der als Jüngling durch seine gelehrte Hegelkenntnis Alexander von Humboldt in Verwunderung setzte, versuchte das Bankhaus Mendelssohn für ein großzügiges Gasunternehmen zu interessieren; derselbe Lassalle, der als jüdischer Student der Philosophie einer Gräfin sein Wort gab, ihren Ehescheidungsprozeß zu führen, kam als Volksaufrührer während der Märzrevolution ins Gefängnis; der gleiche Mann, den die Polizei als Führer der roten Opposition am Rhein ansah und dessen Rede den Atem von Tausenden zum Stocken brachte, dichtete, schrieb politische und literarische Broschüren und Aufsehen erregende philosophische Werke, reiste nach Aegypten, besuchte Salons, korrespondierte mit Grafen, Künstlern, Gelehrten und Arbeitern, diskutierte in der sehr exklusiven philosophischen Gesellschaft, gab Feste — kurz, sein Leben überbot noch seine wissenschaftliche Tätigkeit, die der Philosoph Rosenkranz »ob solcher — gründlichen — Vielseitigkeit« bewunderte, in eben dieser Vielseitigkeit.

Und schon eins genügte, um Lassalle einen dauernden Platz in

der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts zu wahren: dem zu Klassenbewußtsein erwachenden deutschen Proletariat das Losungswort zugerufen und die politische Organisation der deutschen Arbeiterschaft zustande gebracht zu haben. Darüber hinaus ist das politische Denken Lassalles eine sehr wichtige Stufe innerhalb der Entwicklung der radikalen demokratischen Ideen in Deutschland. Schließlich wird das historische Interesse, das Lassalles Leben und Werk in so hohem Maße noch heute zu wecken imstande ist, genährt von dem Bedürfnis, politische und wissenschaftliche Probleme der Gegenwart einer Lösung näherzuführen. Das ist entscheidend. Der Ruf »Zurück zu Lassalle!« und die Richtung im heutigen Sozialismus, die ihn sich zu eigen macht oder machen könnte, beweist, welche aktuelle Bedeutung Lassalle zukommt. Ueber die politischen Auseinandersetzungen der Gegenwart auf dem linken Flügel der Parteien könnte mit einem gewissen Recht »Lassalle oder Marx?« als Motto gesetzt werden. Freilich gilt es, nicht zu übersehen, daß Lassalle in einer historisch und sozial völlig anders gearteten Situation wirkte als in derjenigen, die heut dazu anreizt, auf Lassalle den Blick zu wenden; daß also beispielsweise der Staatsbejahung, in die nach der Revolution die Sozialdemokratie bis zu einem gewissen Grade verfiel, andere historisch-soziale Ursachen zugrunde liegen, als der Lassalleschen Ideologie; und daß infolgedessen zu unterscheiden ist zwischen der Art der Bejahung Lassalles und der der Sozialdemokratie heute, eben wie zwischen dem Staat damals und heute. —

Vergegenwärtigt man sich also flüchtig, wieviele verschiedene Interessen — psychologische, biographische, historische und politische — auf den großen Politiker sich richten, so ist es angebracht, die vorliegende Ausgabe ein wissenschaftliches Ereignis ersten Ranges zu nennen. Sie ist außerdem neben der Gesamtausgabe der Marxschen Werke, die das Marx-Engels-Institut in Moskau beschäftigt, die bedeutendste Publikation neueren Datums zur Geschichte des Sozialismus. Auf nahezu 2200 Seiten wird hier überwiegend unbekanntes Material vorgelegt: Briefe von und an Lassalle, wissenschaftliche, politische und biographische Notizen, Fragmente, Entwürfe, Aufsätze und Berichte. Zeitlich erstreckt sich der Nachlaß auf eine Spanne von 24 Jahren; den ersten Brief schrieb der sechzehnjährige Handelsschüler, die letzten Briefe stehen im Zeichen seines Todes.

Der erste Band, »Briefe von und an Lassalle bis 1848« betitelt, wirft auf die Jugend des Agitators neues Licht. Zwar war bereits jenes unschätzbare Tagebuch bekannt, das Paul Lindau 1891 in »Nord und Süd« veröffentlicht hat. Aber es informierte fast nur über die frühe Jugend des Gymnasiasten und Handelsschülers; aus der Studentenzeit hatten sich allein zwei Briefe (in der 1905 von Ed. Bernstein herausgegebenen Sammlung »Intime Briefe an Eltern und Schwestern«) erhalten. Die nun vorliegenden Briefe geben nicht nur ein sehr anschauliches Bild von Lassalles Berliner Studentenzeit und von seinen Beziehungen zu seinen Freunden, besonders zu Arnold Mendelssohn und Alexander Oppenheim — beide vornehm-

lich von dem berühmten Kassettendiebstahl und -prozeß her bekannt —, sondern sie gestatten vor allem den geistesgeschichtlich höchst interessanten Werdegang des jungen Lassalle und sein Verhältnis zu Hegel und der nachhegelschen Philosophie genau zu bestimmen. Es sei hier auf die hervorragende Studie von Georg Lukács ausdrücklich verwiesen, die sich diesen Zusammenhängen widmet [2]). Der junge Student, der schon ganz die Hegelsche Weisheit in sich aufgesogen hatte, und deshalb auf alle Verbesserungsversuche am System des Meisters herabsah, berichtete aus Berlin an den Vater (13. Mai 1844): »Schelling hat noch nicht angefangen: wenn er lesen wird, will ich der Kuriosität wegen ein paarmal hingehen, natürlich kann ich nichts von seinen Vorlesungen erwarten als Intuition und Mystik. Bei Trendelenburg Reflexion, bei Schelling Intuition, bei den Hegelianern Langweile und Fadaisen, Trivialitäten in der höchsten Potenz, aber nirgends Philosophie, es ist zum Totschießen! Aber nein, es ist bloß zum Wegbleiben eingerichtet.« Amüsiert liest man, wie diesem überheblichen Hegelianer die Hegelsche Philosophie auch bei Erledigung seiner amoureusen Korrespondenz dienen muß, wie er u. a. von einer armen Gesangslehrerin mittels schwülstiger Dialektik und gelehrter Spekulation zu erreichen trachtet, was mit Dialektik und Spekulation nicht gerade sich berührt; die betreffenden Ergüsse erhielten sich — im Konzept. Besonderen Hinweis verdienen zwei Briefe an Heine, in denen Lassalle journalistische Unterstützung des Dichters in seinem aufreibenden Kampf gegen den Grafen Hatzfeld gewinnen will. Zur Entrüstung Lassalles war sein Bemühen vergeblich. An Heines Statt trat Karl Grün, der Lassalle in Paris vermutlich mit Proudhon bekannt gemacht hatte; die Bekanntschaft mit diesem französischen Sozialkritiker ist nach einem Brief Lassalles an den Vater nunmehr erwiesen. — Manche anderen biographisch interessanten Details wären zu erwähnen. So berichtet ein fragmentarischer Brief aus Leipzig von revolutionären Umtrieben des Siebzehnjährigen: einige Stücke des ersten Bandes handeln von den Schwierigkeiten, die Lassalle beim Abitur zu überwinden hatte [3]); ein bemerkenswerter Brief an Theodor Greizenach, den Führer der jüdischen Reformbewegung, kennzeichnet Lassalles Stellung zum Judentum, bevor er es in Hegels Sinn beurteilte. Für die ganze Zeit vor 1848 sind im übrigen noch die ersten Teile von Band VI des Nachlasses heranzuziehen. Sie enthalten Schulaufsätze, den ersten in der Breslauer Zeitung gedruckten Artikel Lassalles, der für den ihm damals noch unbekannten Heine eintrat, vor allem aber zwei sehr wichtige philosophische Fragmente: »Grundzüge zu einer Charakteristik der Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der He-

---

[2]) Zur neuen Ausgabe von Lassalles Briefen in Grünbergs Archiv 1925. — Vgl. auch Hans Speier, Die Geschichtsphilosophie Lassalles in Bd. 61, H. 1, 2 dieser Zeitschrift.

[3]) Lassalle bezog nicht wie bisher angenommen schon im Jahre 1842, sondern erst 1843 die Hochschule.

gelschen Philosophie« und »Philosophie des Geistes«. Das erste, im Sommer 1843 verfaßt für die geistig Interessierten der radikalen Burschenschaft, der Lassalle angehörte, stellt den frühesten Versuch philosophischer Selbstverständigung vor und ist abgesehen von der Verarbeitung Hegels und des Hegelianismus bedeutungsvoll wegen der sehr abfälligen Beurteilung Heines. Zur Poesie hatte Lassalle, dessen mangelndes Naturgefühl an verschiedenen Stellen des Nachlasses neu erhärtet wird, kein inniges Verhältnis; Platen war sein Lieblingsdichter. Das zweite Fragment aus dem Jahre 1844 ist der Entwurf zu jenem »System der Philosophie des Geistes«, den Lassalle mehr als 15 Jahre später seinem Verleger und Freunde Franz Duncker gegenüber erwähnt hat. Erstaunlich, wie bereits hier, in diesen frühen Arbeiten die spätere philosophische Stellung grundsätzlich festgelegt ist und wie der methodische Unterschied gegenüber Marx schon hier klar zutage tritt.

An den ersten Band zeitlich unmittelbar anschließend enthält Band II den Briefwechsel von 1848 bis zum Beginn der Arbeiteragitation 1862. Lassalles Beziehungen zur Arbeiterschaft und zur revolutionären »Bewegung« in diesen trostlosen Jahren der deutschen Geschichte sind auf Grund des neuen Materials genauer zu übersehen. Heinrich Bürgers, Mitglied der Zentralbehörde des Kommunistenbundes, entblödete sich nicht, in einem höchst beleidigenden Brief Lassalles Aufnahme in den Bund von besonderen Bedingungen abhängig zu machen, nachdem dieser eine sechsmonatige Gefängnishaft wegen revolutionärer Tätigkeit am Rhein gerade überstanden hatte: »Zeigen Sie uns, daß Sie die Vorbedingungen erfüllen, einer der unsern zu sein. Hierzu würde vor allem erforderlich sein, daß Sie sich das Vertrauen der Personen erwerben, was allerdings nur mit der Zeit und Stück für Stück zu erobern ist«. Man lese die souveräne Antwort Lassalles, einen der schönsten Briefe, die er geschrieben hat. Es heißt dort: »Ich würde einer Partei ebensowenig den Hof machen als einem Könige . . . es gibt für mich nur einen würdigen Weg, Vertrauen zu erwerben . . . mit ungeteilter Konsequenz sich seinen Prinzipien hinzugeben . . .«

Und es gehört zu den sympathischsten Zügen seines Charakters, daß Lassalle, der an Lina Duncker einmal schrieb, er »beurteile den Wert eines Menschen nach der Fähigkeit sittlicher Entrüstung, die ihm innewohnt«, jenen persönlichen Bettel sofort vergaß, als Bürgers in den Kommunistenprozeß verwickelt wurde und ins Gefängnis kam [4]). Er und, wie die Korrespondenz erweist, viele andere Opfer der Klassenjustiz fanden Lassalles Hilfe und gewissenhafte Unterstützung, als sie und ihre Familie einer gerechten Sache wegen leiden mußten. So hatte Lassalle schon in Breslau 1845 namens der Glaubens- und Gewissensfreiheit für den gemaßregelten Konsistorialrat Schulz sich eingesetzt, für denselben Schulrat, der ihn drei Jahre früher so empörend schikaniert hatte [5]); und so, stets das Objektive

[4]) Vgl. Band III S. 32.

[5]) Vgl. Band I Einführung S. 21 f., Text S. 63 ff. und Band VI S. 37 ff.

über das Persönliche setzend, handelte Lassalle immer. Band II enthält viele Dankbriefe von Proletariern. — Von Interesse sind ferner die Briefe des Färbers Kichniawy an Lassalle. Kichniawy, ein politischer Vertrauter Lassalles, sammelte — wie Gustav Mayer berichtet — den Kreis von Arbeitern, vor denen Lassalle 1850 in Düsseldorf wissenschaftliche Kurse abhielt. Das Manuskript dieser Vorträge (»Geschichte der sozialen Entwicklung« seit 1789), in Band VI abgedruckt, ist nicht nur bemerkenswert, weil es eine geradezu erstaunliche Gründlichkeit der Vorbereitung verrät, sondern auch weil sich hier kurz nach der Bekanntschaft mit Marx, deutlich einige Einflüsse Marxschen Denkens nachweisen lassen.

Lassalle als Wissenschaftler betreffen — in anderer Hinsicht — auch mehrere Briefe an bedeutende deutsche Gelehrte (August Böckh, Richard Lepsius, Brugsch, Adolf Stahr, Friedrich Ritschl, Eduard Zeller u. a. und deren Antworten in Band II; sie beziehen sich auf den Heraklit und das System der erworbenen Rechte. Auch auf seine Verbindung mit Alexander von Humboldt, der Lassalle im Kampf mit der Polizei so großzügig unterstützte, fällt neues Licht [6]).

Besonderen Interesses wert sind die Briefe Lassalles an Franz Duncker, den Besitzer der Volkszeitung und vor allem an dessen Frau, die Freundin Gottfried Kellers: Lina Duncker. Diese Korrespondenz enthält vorwiegend Persönliches und bezeugt so anschaulich wie wenig anderes aus Lassalles Feder seine schöne Fähigkeit, das Herz geistreich sprechen zu lassen. Ueber den Bruch mit der Familie, der vorwiegend politische Gründe hatte, berichtet in monströser Länge, die manchen der Lassalleschen Briefe eignet, ein als Konzept erhaltenes Schreiben vom 21. Januar 1861 an Lina Duncker.

Von der außenpolitischen Tätigkeit Lassalles handeln einige Briefe, die mit seiner Reise nach Italien in Beziehung stehen. Wichtig ist hier vor allem ein Brief an Bellazzi, der deutlich zeigt, wie große Hoffnungen Lassalle auf Garibaldi setzte, »qui seul — et lui aussi seulement par cela qu'il prend l'initiative, qu'il dévance les autres, — peut empêcher cette situation macchiavellistique et fatale pour toute l'Europe et rouineuse pour Italie«. Auch von Guiseppe Mazzini, den Lassalle im Sommer 1862 in London kennen gelernt hatte, ist ein Brief aus dem Jahre 1863 erhalten [7]).

Der fünfte Band der Publikation umfaßt Lassalles Korrespondenz vom Beginn seiner Arbeiteragitation bis zum Tode. Aus dieser Zeit

---

[6]) Angesichts dieser wahrhaft hochsinnigen Haltung dieses Wirklichen Geheimen Rats, der Kammerherr und Gesellschafter des Königs war, sei es gestattet, auf eine pikante Begebenheit aus dem Jahre 1843 hinzuweisen, über die der Buchhändler Fröbel in seinem »Lebenslauf« berichtet (zit. bei: E. Barnikol, Das entdeckte Christentum im Vormärz, Jena 1927, S. 14). Humboldt erklärte Fröbel im Potsdamer Schloß (!): »Ich bin alt — Sie sind jung; Sie werden es erleben, daß diese ganze hiesige Wirtschaft ein schmähliches Ende nimmt. Der große Fehler in der deutschen Geschichte ist, daß die Bewegung des Bauernkrieges nicht durchgedrungen ist«.

[7]) Band V, S. 107 f.



— April 1862 bis August 1864 — überwiegen die Briefe an Lassalle die von ihm selbst geschriebenen. Die Veröffentlichung des neuen Materials gestattet Lassalles letzte Lebensjahre noch eingehender als es bisher trotz mancher bereits zugänglicher Briefe möglich war, kennenzulernen. Von dem sympathischen Franz Ziegler, der bekanntlich die Statuten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins entworfen hat und mit dem Lassalle enge Freundschaft verband, sind eine Anzahl Briefe erhalten; leider nichts von Lassalle an ihn. Auch die Beziehungen zu anderen bekannten Männern, die in Lassalles Leben eine Rolle spielten, sind nach den nun vorliegenden Briefen klarer zu erkennen; so zu Lothar Bucher, zu Hans von Bülow, den Lassalle wohl bei Adolf Stahr 1862 kennenlernte und der das von Georg Herwegh gedichtete Bundeslied vertonte, ferner zu Wilhelm Rüstow — auch Band II und IV enthalten wichtige Briefe an und von Rüstow — und zu Ludwig Löwe, dem Maschinenfabrikanten.

In dem Verlauf seiner Freundschaft mit Ludwig Löwe tritt eine soziologische Komponente deutlich zutage. Löwe, ein Vertreter der aufblühenden Berliner Eisenindustrie betätigte sich als junger Mensch politisch im liberalen Sinne. Er lernte Lassalle im Dunckerschen Hause kennen und verehrte ihn bald mit sentimentalem Ueberschwang. Je konsequenter jedoch Lassalle seinen politischen Weg ging, desto schärfer wurde die Spannung zwischen politisch-persönlicher Bewunderung und geschäftlichem Interesse. Als Lassalle im November 1863 verhaftet wurde, war der Fabrikant, wie seine soziale Stellung es erforderte, darauf bedacht, Photographien, die er Lassalle gegeben, zurückzuerhalten, um sich nicht zu kompromittieren.

Eine große Anzahl von Briefen geben Auskunft über Lassalles Tätigkeit als Präsident seines Vereins. Wertvoll vor allem ist die Veröffentlichung jenes bislang unbekannten Briefes von Dammer, Vahlteich und Fritzsche (vom 4. XII. 1862), die als Mitglieder des Zentralkommites zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeitertages Lassalle die Führerschaft anboten: »... wir finden in Deutschland nur Einen Mann, den wir an der Spitze einer so bedeutenden Bewegung sehen möchten, wir finden nur Einen Mann, dem wir so vollkommenes Vertrauen schenken, daß wir ihm als Führer der ganzen Bewegung uns unterordnen möchten, und dieser Eine Mann sind Sie.« — Viele andere Namen, die aus der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie mehr oder minder bekannt sind, tauchen in diesem Band des Nachlasses auf: Johann Philipp Becker, Moses Heß, Gustav Levy, Bernhard Becker, J. B. von Schweitzer, Eduard Willms u. a. Die Lektüre der betreffenden Briefe vermittelt eine Vorstellung von den Schwierigkeiten, welche die junge Bewegung zu überwinden hatte, von dem erbitterten Kampf, den die Liberalen, insbesondere Leopold Sonnemann, gegen Lassalle führten, und von der Unermüdlichkeit Lassalles für die Sache des deutschen Proletariats zu wirken. —

»Welche merkwürdige Natur das ist!« — habe der Neunzigjährige

Alexander von Humboldt über Lassalle geäußert — »Ich finde das so schön von ihm, wie er sich geteilt hat zwischen Heraklit — und der Gräfin Hatzfeldt, und keins von beiden aus Augen verloren, jedem genügend«[8]). Wenn die Verbindung des Agitators mit der Gräfin Hatzfeldt, eines der interessantesten psychologischen Probleme dieses Lebens, zu Lebzeiten der Beteiligten so viele niedrige Deutungen veranlaßte, so konnte danach trotz der mannigfachen Darstellungen von Lassalle selber über seine Beziehungen zur Gräfin der letzte Schleier des Geheimnisses nicht gelüftet werden. Nun liegt die gesamte Korrespondenz als ein besonderer Band des Nachlasses vor, und es ist möglich, das wechselvolle Schicksal dieser hohen und bewunderungswürdigen Freundschaft in aller Unmittelbarkeit genau zu verfolgen. Um es sofort zu sagen: Auch jetzt wäre es durch nichts begründet die zum Teil öffentlich erfolgten Erklärungen Lassalles, die seine moralische Unantastbarkeit und die »Reinheit« seiner Motive, was das Eintreten für die Gräfin anging, so entschieden betonten, auch nur dadurch zu entwerten, daß man in ihnen Rücksicht eines Ehrenmannes auf die Dame erblickte[9]). Während welcher Zeit und in welchem Sinne immer »Liebe« bestanden haben mag — Lassalle schreibt am 9. September 1860 an die Gräfin, in seiner Kölner Haft 1848 habe er sehr deutlich gespürt, daß sie die einzige Person gewesen sei, die er je geliebt! —, der Einsatz seiner besten Kräfte für eine unglückliche Frau und gegen eine Welt von Feinden zwingt zur bewundernden Hochachtung. In jenem berühmten Manuskriptbrief an Sophie Sontzoff (1860), wo er sein Leben darlegt, heißt es: »Ich sah vor mir, in der eines einzelnen individuellen Lebens, die Verkörperung aller empörenden Ungerechtigkeiten der alten Welt«[10]); und in ähnlicher Weise hat sich Lassalle oft geäußert[11]). Es erfreut, ihm glauben zu dürfen. Die Aeußerung Marxens: »Er hält sich für rücksichtslos in einer Privat-Intrige, als ob ein wirklich bedeutender Mensch zehn Jahre einer solchen Bagatelle opfern würde«[12]), wäre kompromittierend

---

[8]) Nachl. Band IV (Lassalles Briefwechsel mit Gräfin Sophie von Hatzfeldt) S. 202.

[9]) Die Reihe der psychologischen Erklärungen von Lassalles Beziehungen zur Gräfin wurde neuerdings durch eine Dr. Erwin Kohns vermehrt, die entschieden den bereits bekannten gegenüber Originalität in Anspruch nehmen kann: »Daß es . . . trotz wiederholter stärkster Zusammenstöße zu keinem Bruch Lassalles mit der Gräfin kommt, daß die Ambivalenz seiner Gefühle unausgetragen, seine Bindung an sie bis zu seiner Todesstunde unlöslich blieb, das gerade kann als sicherster Beweis dafür gelten, daß Lassalles Verhältnis zur Gräfin eine echte (und übernormale!) Mutterfixierung war.« (Lassalle der Führer, Imago-Bücher IX, Internationaler Psychoanalytischer Verlag Leipzig, Wien, Zürich, 1926, S. 56).

[10]) Eine Liebesepisode aus dem Leben Ferdinand Lassalles Leipzig. 1878, S. 50.

[11]) Vgl. jetzt jenen interessanten sehr umfangreichen Brief (Band, IV, Nr. 6), in dem Lassalle das individuelle Schicksal der Gräfin geschichtsphilosophisch ausdeutet.

[12]) Briefwechsel zwischen Marx und Engel, ed. Fr. Mehring, Band III, S. 99.

für den Schreiber, stammte sie nicht eben von Marx. Erst der jetzt vollständig ausgebreitete Briefwechsel ermöglicht die genaue Kenntnis dieser Freundschaft und gerechte Meinung über sie. — Es sei noch bemerkt, daß neben vielen anderen Einzelheiten sich erweist, daß Lassalle zu Agnes Denis-Street, der Schülerin und Freundin Franz Liszts, in intimen Beziehungen gestanden hat; eine Tochter aus diesem Verhältnis, Fernande, starb »am Zahnen« 1857. Die Art, wie Lassalle die Nachricht aufnahm, entbehrt nicht einer leichten Frivolität. —

Eben wie der Briefwechsel mit der Gräfin Hatzfeldt wurde die Korrespondenz mit den beiden großen Sozialisten, die Lassalle näher kannte, der chronologischen Reihe entnommen und abgeschlossen herausgegeben. In beiden Fällen ist, ebenfalls mit Recht, das Prinzip fallen gelassen, nur Unveröffentlichtes vorzulegen. Band III — der Briefwechsel zwischen Lassalle und Marx nebst Briefen von Friedrich Engels und Jenny Marx an Lassalle und von Karl Marx an Gräfin Sophie Hatzfeldt enthält auch diejenigen Briefe von Lassalle, die bereits Franz Mehring und diejenigen, die danach Ed. Bernstein veröffentlicht hat. Neu, bis auf zwei Ausnahmen, sind die Briefe von Karl und Jenny Marx, und von Friedrich Engels. Dem Briefwechsel mit Rodbertus in Band VI sind die bereits 1878 von Adolf Wagner publizierten Briefe Lassalles an Rodbertus einverleibt.

Wenn es sich hier nicht darum handeln konnte, der ungeheuren Vielseitigkeit des in sechs Bänden veröffentlichten Nachlasses und aller der verschiedenen Themen, die er stellt, gerecht zu werden, so muß dies für die Korrespondenzen Lassalles mit Marx und Rodbertus vornehmlich gelten. Die wissenschaftliche Verarbeitung des gesamten Materials bleibt Spezialuntersuchungen vorbehalten; hier waren nur einige Hinweise am Platze [13]).

Gustav Mayer hat jedem Bande eine längere Einführung vorangestellt, die mit der bekannten ihm eigenen Kenntnis der Geschichte des Sozialismus ihre Aufgabe meisterhaft löst. Er wollte nur »einführen«, aber alle Arbeiten stellen selbständige wissenschaftliche Forschungen dar, die die Biographie Lassalles auch durch Verarbeitung weiter abliegenden Materials wesentlich bereichern und an denen künftighin ebensowenig vorübergegangen werden kann wie an der politischen Biographie von H. Oncken. Besonders hervorgehoben sei der schöne Aufsatz über Franz Ziegler, die Analyse der Anschauungen Lassalles hinsichtlich ihres Unterschiedes zu Rodbertus sowie die allein das Biographische berücksichtigende Darstellung der Beziehungen zwischen Lassalle und Marx. Der Text ist mit Anmerkungen versehen; ohne sie wäre die Lektüre der Briefe zuweilen unüberwindlich erschwert.

[13]) Auf die »Reiseberichte aus dem Orient« (in Band VI), die Lassalle 1856 für die Gräfin und die Eltern gemeinsam abfaßte, sei noch ausdrücklich aufmerksam gemacht; sie schildern die politischen und kulturellen Zustände in Serbien, Rumänien und in der Türkei nach dem Krimkrieg. — Der Anhang des VI. Bandes enthält Skizzen zur Biographie Lassalles von Lothar Bucher, Moses Heß und von Sophie von Hatzfeldt.

Auch die Erledigung dieser mühseligen und im Verhältnis zur aufgewandten Arbeit undankbaren Aufgabe, die soviel Takt, Akribie und Zurückhaltung erfordert, erfolgte so vorbildlich, daß der Nachlaß Lassalles, dieses schier unerschöpfliche Quellenwerk zur politischen Geschichte Deutschlands, auch der Form nach in der ersten Reihe politisch-biographischer Publikationen steht.

Sozialpsychologie *).

Von

ANDREAS WALTHER.

In der modernen Sozialpsychologie wird endlich die oft angekündigte, aber bei den älteren Einstellungen der Psychologie lange vergeblich gesuchte »psychologische« Grundlage für alle Sozialwissenschaften sichtbar, was vielleicht eine neue Epoche in der Entwicklung der Sozialwissenschaften bedeutet. Die Arbeit von Geck über die Sozialpsychologie im Auslande gibt sehr fleißige Referate und bibliographische Angaben über Hunderte von Autoren, die der deutschen Wissenschaft bei ihrem langen Abgeschnittensein von ausländischer Literatur meist noch vage oder unbekannte Größen sind. Wer freilich nicht selbst schon bestimmte Begriffe mit den reich differenzierten Richtungen dieser neuen Bewegung verbindet, mag sich durch Geck in unübersehbares Gestrüpp geführt finden. Er selbst ist zu einer Ueberschau noch nicht vorgedrungen und wählte »die rein kasuell berichtende, anstatt der problemgeschichtlichen Form der Darstellung«, verzichtete auf eine »grundsätzliche Einleitung« oder »zum Schluß eine Synthese«, ja, hat »grundsätzlich jede eigene Kritik vermieden und nur anderen Kritikern das Wort erteilt«. Indem die Arbeit »in erster Linie zu den Quellen hinführen, nicht eigentlich aus ihrer Tiefe schöpfen will«, gibt sie kaum einen Eindruck von den schon reichen sachlichen Ergebnissen, die doch die Bedeutung dieser Studien dem Leser erst anschaulich machen würden. Anstatt dessen wurden »die Ansichten über die sozialpsychologische Systematik in den Vordergrund der Darlegungen gestellt«, aber auch dies nur kasuell berichtend mit den Worten der Autoren, deren höchst verschiedene wissenschaftliche Schulsprachen nicht in eine einheitliche und uns geläufige Sprache übersetzt wurden. So wird nicht erkennbar, wie aus zunächst nur instinktiv tastenden und isolierten Arbeitsintentionen allmählich eine

*) L. H. Ad. Geck, Sozialpsychologie im Auslande. Eine Einführung in die ausländische Literatur, vorzüglich im Hinblick auf die sozialpsychologische Systematik. Berlin und Bonn, Ferd. Dümmlers Verlag, 1928, 120 S. M. 4,50. Kurt Haase, Die Entwicklung der Sozialpsychologie in Deutschland. (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik, Reihe B der Ergänzungshefte: Vorträge, 3. Heft.) Münster i. W., Münsterverlag, 1927, 35 S. M. 1,20.

reichgegliederte Wissenschaft sich herausgehoben hat. Der Verfasser wird diese Kritik ungerecht finden, da er Problemgeschichte nicht habe geben wollen. Aber ohne Problemgeschichte ist bei einem so weitschichtigen Stoff keine Führung und am wenigsten eine »Einführung« möglich. Und man hält viele vom Studium einer Sache zurück, wenn man sie als chaotisch erscheinen läßt. Ich werde am Schluß zeigen, daß in Wahrheit das Gerüst schon sicher dasteht und viele Arbeiter zu wertvollem Tun einladen darf.

Auch die Anordnung ist recht äußerlich: nach einzelnen Völkern. Ein erstes Kapitel stellt fest, daß die sozialpsychologischen Probleme »in weiter Welt« Interesse und Behandlung gefunden haben: in der Schweiz, in Holland, Polen, Schweden, Rußland, Japan, Argentinien. Da erscheinen dann die subtilen Ausführungen des Polen Znaniecki recht unverständlich, der faktisch mit der neuesten amerikanischen Sozialpsychologie zusammengehört. Was Geck in dem folgenden Abschnitt über die zeitweise reiche italienische Forschung, besonders Sighele und Rossi, trotz besonderer Schwierigkeiten der Materialbeschaffung zusammengebracht hat, ist sehr dankenswert, obwohl Paretos eigenartiges Werk auch in diesem Zusammenhang nicht hätte fehlen dürfen. Ebenso werden die Nachweise über die Franzosen Tarde, Le Bon, Durkheim, La Grasserie und Duprat mit Nutzen konsultiert werden, während die sachlichen Leistungen von Fouillée, Lévy-Bruhl usw. unvollständig nur anmerkungsweise erscheinen. In dem Kapitel über England wäre ein Hinweis auf Stuart Mills Programm einer »Ethologie« wünschenswert gewesen, nicht nur weil es mit Mills Logik weithin, z. B. auch auf Dilthey, wirkte, sondern weil hier ein gewisses Bindeglied zu den schon bedeutenden sozialpsychologischen Ansätzen der englischen Moral Philosophy des 18. Jahrhunderts vorliegt. Besprochen werden Bagehot, Kidd, Sutherland, Wallas, Lippmann, Trotter, Leopold, McDougall, Ginsberg. Geck kann sich hier teilweise auf Aufsätze des Amerikaners H. E. Barnes stützen. Die ganze zweite Hälfte der Schrift handelt über die Sozialpsychologie in den Vereinigten Staaten von Amerika, besonders über Sumner, James, Baldwin, Thomas, Ellwood, Ross, Bogardus, Williams, Gault, Dunlap, Allport, Dewey, Kantor, Young, Thorndike, Cooley, Edman, Martin. Nach Abschluß der Arbeit erschien das Buch, das wohl den besten Eindruck von dem heutigen Stand der amerikanischen Sozialpsychologie geben kann: L. L. Bernard, An Introduction to Social Psychology, London, Allen & Unwin, 1927. Auch mein Versuch einer Problemgeschichte der amerikanischen Sozialpsychologie (in der Schrift: Soziologie und Sozialwissenschaften in Amerika, 1927) konnte nur noch in einer Nachtragsanmerkung erwähnt werden.

Um eine Führung durch Gecks sehr nützliches aber unorganisiertes Material zu gewinnen, kann man an die durchdachte Schrift von H a a s e über die deutsche Sozialpsychologie anknüpfen. Man merkt ihr freilich auf Schritt und Tritt an, daß dem Verfasser eine Uebersicht über die ausländischen Leistungen fehlt. Aber die hier beabsichtigte »problemgeschichtliche Art der Behandlung« wird in dem

begrenzten Rahmen ausgezeichnet durchgeführt. Es ist bemerkenswert, wie sehr die deutsche Entwicklungsreihe der ausländischen im großen parallel geht, wenn auch die Amerikaner neuerdings einen bedeutenden Vorsprung gewonnen haben. Dabei hat eine irgendwie kontinuierliche Fühlung nicht bestanden, außer einigen sporadischen gegenseitigen Einwirkungen, so nach Deutschland durch die italienisch-französische Massenpsychologie, die Haase erwähnt (Sigheles Coppia criminale ist aber nicht identisch mit der von Kurella übersetzten Psychologie des Auflaufs!), so nach Amerika durch Ratzenhofer, den A. W. Small drüben bekannt machte. Die Parallelität der Entwicklungen ist also einfach in der Logik der Dinge selbst begründet, indem die ursprünglich summarischen und spekulativen Fragestellungen, mit denen jede neue Forschungsrichtung zu beginnen pflegt, sich gedrängt sahen, zur Fundierung der Ergebnisse Schritt für Schritt zu exakter faßbaren Fragestellungen zurückzugehen; ein innerlich notwendiger und in mehreren Stufen wiederholter Prozeß, dessen Ende gegenwärtig einigermaßen erreicht wurde, so daß man jetzt die Stufen nur wieder hinaufzugehen braucht, um das System der sozialpsychologischen Arbeitsrichtungen in der methodisch richtigen Reihenfolge zu sehen.

Der Ausgangspunkt des sozialpsychologischen Interesses im 19. Jahrhundert war ein mehr summarisches Nachdenken über die großen gesellschaftlichen Kollektiverscheinungen. Haase betont mit Recht, daß dies Interesse an einem Verständnis des Kollektivum Gesellschaft, anstatt des psychologischen Interesses an einem Verständnis des sozialen Einzelmenschen, in Deutschland bis gegen 1900, auch in Eulenburgs Aufsatz dieses Jahres, entscheidend war; insbesondere bei Herbart und den Herbartianern Lazarus und Steinthal, die durch die Konstruktion des Volksgeistes in Analogie zum Einzelbewußtsein die sozialpsychologischen Probleme voreilig beantworteten, und bei Wundt, der die objektiven Kollektiverzeugnisse der Sitte, Religion usw. direkt zu seinem Gegenstande machte.

Seit einem Menschenalter verschob sich das Interesse auf Fragen, von denen aus jene großen Kollektiverscheinungen ihre Erklärung finden könnten, nämlich einerseits die Vorgänge des seelischen Verkehrs, der geistig-seelischen Uebertragung, wofür die italienisch-französische Massenpsychologie und Tardes Theorie der Nachahmung und Erfindung vorgearbeitet hatten, anderseits die auf Mitmenschen bezogenen seelischen Erlebnisse und die sozialen Stellungnahmen. Mit dem zweiten war man auf ein prinzipiell anderes, auf das eigentlich sozial»psychologische« Gebiet gekommen, da es sich hier um den Einzelmenschen handelt. Holzapfel, der 1901/03 über solche Fragen noch mehr in philosophisch-literarischer Weise schrieb, hat für diese Arbeitsweise außer einer ungeschickten Bezeichnung, die Haase zitiert, auch die vielleicht recht brauchbare: »Individualsoziologie«.

Zunächst muß aber noch eine wichtige Zwischenform, die Haase nicht beachtet, erwähnt werden. Nicht ohne Einfluß der noch mächtigen Einstellungen des spezialistischen Zeitalters suchten nämlich

manche Soziologen aus Besorgnis, in den Befugnisbereich der Psychologie zu geraten, eine Darstellung der sozialen »Wechselwirkungen« in »objektiven« Ausdrücken: als »Formen« oder »Beziehungen« usw., ohne freilich glücklicherweise das Ausscheiden des Psychologischen durchführen zu können, so daß etwa Simmel seine Arbeitsweise gelegentlich geradezu als »psychologische Mikroskopie« bezeichnet. Diese Bestrebung, anstatt des Intra individuellen vielmehr das »Inter individuelle« in Ausdrücken von »objektiven« Verhältnissen, Prozessen, Druckwirkungen usw. zu fassen, findet sich gleichzeitig auch im Ausland, bei Tarde (was seiner »Nachahmung«, indem sie mit »Wiederholung« zusammenfließt, eine große psychologische Unklarheit gibt) oder Durkheim, in Amerika bei Ross. Daß die Soziologen diese besondere Schicht wissenschaftlicher Denkweise herausgearbeitet haben, in der man von den psychischen Vorgängen im Einzelmenschen Abstand nimmt, um die zwischen den einzelnen stattfindenden Vorgänge und die Verschiebungen der Menschen und Gruppen gegeneinander objektiv zu sehen, war gewiß ein Gewinn, denn wir haben hier eine notwendige Uebergangsschicht vom Psychologischen zu den gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen. Aber die Unterscheidung ist nicht nur zu diffizil, um den Grenzstrich zwischen Psychologie und Soziologie festlegen zu können. Vor allem beginnt man zu fühlen, daß eine Darlegung nur der »Verschiebung der Figuren auf dem Schachbrett des Lebens« (v. Wiese), wenn man wirklich Ernst damit machen würde, eine ziemlich schematische und in der Luft schwebende Sache bleiben müßte, daß wir vielmehr erkennen wollen, warum die Menschen sich so oder so miteinander einspielen, und daß man dazu notwendigerweise auf die Einzelmenschen und ihre Erlebnisse und Motivationen zurückgehen muß. Selbst auf die Gefahr hin, der »Psychologie« über die Grenzen zu kommen, was heute im Zeitalter der Grenzwissenschaften nicht mehr als Sakrileg gilt; sie möge auch uns über die Grenzen kommen, damit diese Dinge von reicheren Gesichtspunkten aus behandelt werden.

Soziale Erlebnisse und soziale Stellungnahmen können nun einerseits in direkter Intuition nach »verstehender Soziologie« in ihrer Bezogenheit auf typische oder singuläre soziale Situationen erfaßt werden, wie in Deutschland bei Max Weber (der bei Haase nicht erscheint) und ähnlich vielfach in der amerikanischen Sozialpsychologie. Aber das Bedürfnis nach Fundierung drängt weiter. Ich habe in einer Arbeit über Max Weber (Jahrbuch für Soziologie II, 1926) gezeigt, daß wir selbst bei ihm oft den sicheren Boden unter den Füßen vermissen, weil er eine eigentlich »psychologische« Fundierung seiner Soziologie ablehnt.

Es beruhen aber die sozialen Erlebnisse, Stellungnahmen und Verhaltensweisen auf zweierlei: auf den menschlichen Grundstrebungen und auf den Reaktionsweisen des psychischen Organismus.

Von den Grundstrebungen sind wenigstens einige so geschlossene Größen, daß wir sie auch ohne Wissenschaft herzählen können, so daß es wohl der Wissenschaft gelingen könnte, ein ein-

wandfreies System der Grundstrebungen des Menschen zu erarbeiten. In meinem Amerikabuch habe ich die bemerkenswertesten Versuche in dieser Richtung aufgezählt: von Ward (1883), James, über Ratzenhofer-Small, Ross, Thomas, McDougall (dessen Uebersetzung ins Deutsche etwas post festum kommt, da seine Instinktlehre nach starkem Einfluß von der neuesten Forschung wieder verlassen wird), bis zu der heutigen Rückgabe derjenigen Fragen, die nur vererbungswissenschaftlich zu lösen sind, in die Hände der Biologen. Haase erwähnt nicht Ratzenhofers Gründung der Soziologie auf ein System der menschlichen Grund»interessen« und nicht McDougall, obwohl dieser stark auf Vierkandt oder Oppenheimer gewirkt hat, nennt aber Vierkandts Ausführungen über die soziale Ausstattung des Menschen und Müller-Freienfels; auch Sprangers Lebensformen oder Breysigs neue Geschichtsphilosophie liefern Beiträge zu diesem Teil einer Grundlegung der Sozialwissenschaft. Haase bemerkt gut, daß, wenn Stoltenberg die sozialen Stellungnahmen unter mehr formalen Gesichtspunkten unterscheidet nach Gefühl, Wille, Gedächtnis, Handlung, dabei der Lexikoncharakter und ein Auseinanderreißen des Zusammengehörigen herauskommen mußte, da die psychischen Zusammenhänge vielmehr beruhen auf den strebenden Einstellungen zu bestimmten »Werten« (welchen Begriff man nur weit genug, auch die biologischen Regionen des Menschenwesens umfassend, nehmen muß), so daß die Ordnung der Stellungnahmen nach den »Grundstrebungen bzw. Grundtrieben« des Menschen erfolgen müsse.

Anderseits handelt es sich bei dem sozialen Verhalten um soziale Reaktionsweisen, abgesehen von Strebungen im eigentlichen Sinne. Für diese Regionen sozialer »Wechselanregung« (durch welchen Ausdruck ich das äußerlich-mechanische Wort »Wechselwirkung« zu ersetzen vorschlage) ist anstatt des Schemas Reiz — Reaktion, das die Sozialpsychologie als für ihre Gebiete inadäquat vermeiden sollte, das Schema zu setzen: Anregung — Bereitschaft — Verarbeitung — Respons. Das Gewicht liegt hier auf den Zwischengliedern: der Aufnahme der Anregung und der Stellungnahme zu ihr durch den Anregungsempfänger. Darum haben sich hier noch weitere fundierende Untersuchungen angeschlossen, indem man von den ererbten Reaktionsmechanismen die sozial erworbenen unterscheidet, erworben besonders durch den grundwichtigen sogenannten »bedingten« Reflex oder »bedingten« Respons, welcher als die entscheidenden Komplexmechanismen des sozialen Verhaltens die »Gewohnheiten«, verfestigten »Attitüden«, »Verhaltensmuster« aufbaut und konsolidiert, in die auch die Grundstrebungen eingeschmolzen sind. Ich gebrauche einstweilen noch den Ausdruck Verhaltensmuster als Notübersetzung von behavior plattern, weil dieser Begriff in der amerikanischen Literatur schon präzise definiert ist. Eine Einführung des Ausdrucks »Verhaltenskomplex« bedürfte einer eingehenden Sicherung gegen mögliche Mißverständnisse.

Die »Verhaltensmuster« sollte man in den Mittelpunkt der sozialpsychologischen Forschung stellen. Sie sind die lange ver-

geblich gesuchten Größen, die einerseits elementar genug sind, um eine direkte lebendige Verbindung mit den psychologischen Forschungen über elementare Reaktionsweisen wie auch mit den biologischen Forschungen über Instinkte und Triebe aufrechtzuerhalten, die aber anderseits komplex genug sind, daß man von ihnen aus direkt an die großen gesellschaftlichen Erscheinungen herankommen kann. Das wollte mit keinem der früheren Begriffswerkzeuge gelingen. Aus diesem Grunde eben blieb die Psychologie für die Sozialwissenschaften einigermaßen steril, solange man auch ahnte und ankündigte, daß ihr eine fundierende Bedeutung für alle Sozialwissenschaften zukomme. Die »Verhaltensmuster«, die um bestimmte »Werte« zentriert und typischen »Situationen« zugeordnet sind, bestimmen weitgehend als geschlossene und mehr oder weniger automatisierte Größen das soziale Handeln des Menschen und das typische soziale Handeln der Angehörigen der verschiedenen Gruppen und Menschenkategorien. Diese typischen sozialen Attitüden und Verhaltensmuster sind wissenschaftlich faßbar, einzeln aussonderbar, insbesondere auch in Spezialarbeiten über einzelne Menschengruppen und Menschenkategorien nachprüfbar.

Die Verhaltensmuster bieten sich auch einem verfeinerten psychologischen Experiment. Zugleich werden die elementareren Prozesse sozialer Reaktionsweisen mit schon reichen Ergebnissen experimentell untersucht. Wenn Haase in Schlußbemerkungen über die experimentellen psychologischen Forschungen von Moede, Bechterew usw. (in Amerika wären Allport und viele andere zu nennen) meint, daß »nur« die unbewußten Beeinflussungsvorgänge der exakten experimentellen Forschung einigermaßen zugänglich seien, so ist gegen das »nur« stark zu betonen, daß der Wirkungsbereich des Unterbewußten im sozialen Verhalten der Menschen ein ungeheuer großer ist, viel größer als der des Bewußten.

Es war gewiß eine gesunde Entwicklung, daß sich die Interessen der Sozialpsychologie in ihrem immer weitertreibenden Suchen nach Fundierung heute weitgehend auf die grundlegenden psychischen Prozesse verschoben haben. Aber eine gewisse Gefahr besteht, daß man nun hier steckenbleibt und eine psychologische Untersuchung der Elementarerscheinungen im vergesellschafteten Menschen als »die« Sozialpsychologie ausgibt. Haase vermeidet diesen Fehler nicht ganz, indem er im Fortgang seiner Arbeit die makroskopisch-soziologischen Fragestellungen, die am Anfang der Forschungsentwicklung die einzigen waren, mehr und mehr aus dem Auge verliert und der »Psychologie der Gesellschaft«, die einem der »Psychologie« fremden Ziele, nämlich der Erkenntnis des soziologischen Aufbaues der Gruppe diene, nur die Rolle »angewandter« Sozialpsychologie zuweisen will. Er ist eben psychologisch-pädagogisch interessiert, während die Kerngebiete der Sozialpsychologie soziologischen Charakters sind. Das zeigt sich nicht nur in Amerika, wo bei dem gelungenen Zusammenarbeiten der Psychologen und der Soziologen die soziologischen Beiträge und Anregungen überwiegen, sondern auch die weitsichtigsten neuen deutschen Erörterungen der Aufgaben der Sozialpsychologie, von Al.

Fischer und W. Hellpach, geben einer Reihe von verschiedenen Arbeitsrichtungen der Sozialpsychologie, von den Anlagen und Triebkräften des Einzelmenschen bis zur Psychologie der sozialen Gruppen, der Kulturerzeugnisse und des objektiven Geistes ihr Recht.

Im allgemeinen brauchen wir nur den skizzierten Weg der Forschungsentwicklung, der zur Fundierung gleichsam abwärts strebte, wieder aufwärts zu gehen, um einen wohlgegliederten Kosmos der sozialpsychologischen Arbeitsaufgaben vor uns zu haben. Die Struktur dieses reichen Arbeitskomplexes, die sich mir bewährt hat, ist in kürzesten Umrissen folgende:

Zunächst ein psychologischer Unterbau: Soziale Entwicklung und Dispositionen des Einzelmenschen: soziale »Anlagen«, »Ausstattung« an ererbten »Mechanismen« und »Triebkräften«: Reflexen, Instinkten, Trieben. Organisierung und Umorganisierung des Ererbten durch »bedingten« Respons, Gewohnheitsbildung, Werten (welches sehr wichtige Moment in dem seit den Griechen traditionellen Schema: Naturanlage — Gewohnheit — Denken nicht zu seinem Eigenrecht kommt), Denken. Allgemeine soziale Verhaltensmuster und Attitüden der entwickelten und sozial eingereihten Person. Allgemeine Spannungsweite der Variationen: sozialpsychologische Typenlehre nach verschiedenartiger Ausstattung mit Triebkräften, Apparaten, Motilität, Temperament, Soziabilität oder sozialer Renitenz, Bereitschaft oder Unbereitschaft zur Gewohnheitsverfestigung usw.

Dieser Abschnitt ist »psychologisch«, und wir hoffen auf den Zeitpunkt, da seine Bearbeitung durch eine soziologisiertere Psychologie so weit vorgeschritten sein wird, daß der Soziologe sich nicht erst durch ein Fragmentenchaos selbst seinen Weg suchen muß.

Gleich hier nenne ich weiter ein (von Haase nicht herausgehobenes) breitverzweigtes Arbeitsgebiet, das separat zu stellen ist, nämlich die differentielle Sozialpsychologie, die man so gruppieren könnte: Sozialpsychologische Verschiedenheiten 1. nach Beschäftigung, Beruf, Klassenlage usw.: Psychologie der herrschenden Klasse, des Bauern, Arbeiters, Beamten, Intellektuellen; 2. nach Aggregatzuständen der Gesellschaft: Psychologie in der »Masse«, der »Gemeinschaft«, der institutionalisiert-verfestigten Gesellschaft; 3. nach Völkern: differentielle Völkerpsychologie des Engländers, des Deutschen; 4. nach Kulturzeitaltern: »phylogenetische Sozialpsychologie« (vgl. Hermann Schneider): Geist der Primitiven usw. Diese Fragen bedürfen noch reicher Spezialbehandlung in Zusammenarbeit von Psychologen, Soziologen, Ethnologen, Historikern usw. Wenn die Zeit für eine systematische Zusammenfassung der differentiellen Sozialpsychologie als eines Ganzen gekommen sein wird, wird man anders, nämlich vom Umfassendsten aus, gruppieren: zuerst die Differenzen nach Kulturzeitaltern, zuletzt nach der Gruppenposition des einzelnen.

Die differentielle Sozialpsychologie steht als Ganzes neben dem System der generellen Betrachtungsweisen. Sofern diese differentiellen Anwendungen alle Ergebnisse der generellen Betrachtungsweisen, und

dazu die Ergebnisse gesellschaftlicher Strukturbetrachtung, auf die ich noch hinweisen werde, nötig haben, gehören sie an den Schluß. Anderseits aber liefern sie die sehr wichtige deskriptive Materialgrundlage für die generellen Forschungen, ohne welche Grundlage diese sich mehr oder weniger bewußt (Litt, v. Wiese), meist aber gefährlich unbewußt auf die Psychologie der zufälligen sozialen Umwelt des Betrachtenden in falscher Verallgemeinerung dieser beschränken: des Gegenwartsmenschen, ja oft nur des deutschen Gebildeten, während vieles etwa schon für die Psychologie des deutschen Arbeiters nicht mehr zutrifft, ähnlich wie vieles der amerikanischen Sozialpsychologie nur auf die besonderen Bedingungen einer beweglich ineinanderwebenden demokratischen Gesellschaft eingestellt ist.

Das zentrale Arbeitsgebiet des sozialpsychologisch aufgeschlossenen Soziologen setzt ein mit der generellen Sozialpsychologie (im engeren Sinne): Wechselanregung von Mensch zu Mensch und in der Gruppe zunächst in »psychologischer« Betrachtung (während dieselben Dinge auch »objektiv« zu betrachten sind als »Beziehungen, Verhältnisse, Prozesse« usw.). Gegenstände dieses Abschnittes sind u. a.: Mitbewegung, Hemmungen und Erleichterungen in der Gruppe, Suggestion, Nachahmung (in psychologischer Fassung), Mitteilung, Verstehen, Antizipation (unter welchen Begriff man die Soziologie Max Webers stellen könnte: Einstellung auf das zu Gewärtigende). Insbesondere gehört auch hierher die Pluralität der sozialen Menschen im Individuum, welches in jeder sozialen Beziehung und in jeder Gruppe »andere Seiten herauskehrt« (dies der beste Ausdruck, den ich bisher vorschlagen kann) und andere »Rollen« spielt; eins der entscheidendsten Charakteristiken der »Systeme«, mit deren Untersuchung es die Sozialpsychologie zu tun hat; und eine Tatsache übrigens, die der schlagendste Beweis dafür ist, daß eine »Beziehungslehre« das Wichtigste und Lebendigste verfehlt, wenn sie mit Abscheiden der psychologischen Betrachtung des Einzelmenschen Ernst machen würde.

Die Erörterung wird weiter aufsteigen zur Betrachtung der (generellen) »objektiven« Ergebnisse der Wechselanregung der Menschen. Und zwar müssen hier zwei Reihen deutlich unterschieden werden. Einerseits die Prozesse. Da schlage ich als einen Oberbegriff den Ausdruck »Einspielung« vor. Man wird mit den einfacheren Prozessen der Anpassung, Angleichung, des Konfliktes, der Einordnung usw. beginnen, um über Prozesse wie Differenzierung und Integrierung, Radikalisierung oder Kommerzialisierung in kontinuierlicher Erweiterung schließlich zu den gesellschaftlich-historischen Gesetzmäßigkeiten zu kommen, so daß diese Reihe mit »Geschichtslehre« (um das vieldeutige Wort Geschichtsphilosophie zu vermeiden) ihren Abschluß und Gipfel erreicht.

Bei der anderen, sehr gewichtigen Reihe handelt es sich um die Zustände und Erzeugnisse, die aus der Wechselanregung der Menschen resultieren. Und zwar haben wir hier: 1. Formen, Verhältnisse, Beziehungen, wie Ueberordnung, Führer-

tum, Anerkennungsverhältnis, Freundschaftsbeziehung, Gleichgewicht usw.; 2. Gruppen und Gruppengeist: Gesellschaft als psychisches Gewebe, gegenseitiges Angeglichensein der Dispositionen und Verhaltensmuster der Glieder einer Gruppe: »Kollektivgeist« im Gegensatz zum »objektiven Geist«, »Einverständnisse und Ordnungen« (Max Weber) oder gesellschaftliche »Kontrollen« (Amerikaner), zunächst soweit Ordnungen und Kontrollen noch nicht institutionalisiert sind; 3. geistige Kulturerzeugnisse und »Kultursysteme« (Dilthey): Religion, Kunst, Wissenschaft usw.: Wundts (generelle) »Völkerpsychologie«, »objektiver Geist« im Gegensatz zum »Kollektivgeist« konkreter Gruppen; schließlich 4. Werkzeuge geistiger Natur: Symbole.

Diese Reihe führt kontinuierlich weiter schließlich zu den makroskopisch gesehenen gesellschaftlichen Strukturen. Denn den Zuständen und Erzeugnissen aller vier Gruppen ist die Tendenz zur Verfestigung in »Institutionen« (im engeren Sinne), sowie zu »Inkarnationen« in Materie (Werkzeuge, Städte, Bibliotheken, Eisenbahnnetze) gegeben. Und das Reich der außermenschlichen »Güter« muß durchaus (mit Schäffle u. a.) hinzugenommen werden, wenn man den wirklichen gesellschaftlichen Funktionszusammenhang als Ganzes zusammen sehen will. So führt diese Reihe als zu ihrem Abschluß und Gipfel zu den »gesellschaftlichen Gestalten«, Strukturen, einer Soziologie der makroskopischen gesellschaftlichen Formen, sozialer Morphologie.

Das ganze ist der eine der beiden notwendigen Wege soziologischer Arbeit: der Weg von unten nach oben, von den Elementen zu den Ganzheiten. Ihm muß auf der andern Seite entgegenkommen der Weg, der von den Ganzheitsgestalten ausgeht und deren Gliederung aufzeigt in objektiven Kategorien möglicher Strukturierung. Auch zur Seite dieses Weges liegen weite Gebiete differentieller Forschung, in deren Typenunterscheidungen viele falsch generell gestellte Streitfragen: ob Gesellschaft ein »Organismus« oder ein »Aggregat» sei, ob das wirtschaftliche Lebensgebiet die anderen bestimme usw., eben differentiell verschieden je nach den Gesellschaftstypen beantwortet werden. Diese Denkweise von den Ganzheiten her, die Spann dankenswerterweise, freilich durch metaphysische Tendenzen entstellt und ohne Verständnis für die Bedeutung des umgekehrten Weges (welches sein Kronzeuge Aristoteles besaß) unermüdlich betont, kann ebensoviel Licht in die sozialpsychologisch-beziehungswissenschaftlichen Bereiche werfen, wie die Denkweise von den psychologischen Wechselanregungen her in die Bereiche der gesellschaftlichen Gestaltenlehre. Um Gesellschaft ganz zu durchschauen, bedarf es des Ineinandergreifens beider Forschungsrichtungen von den entgegengesetzten Endpunkten her.

Finanzsoziologie.

Eine Kritik der Goldscheidschen Theorie [1]).

Von

JOSEF SOUDEK.

I.

Die Aufgabe der Finanzsoziologie zu bestimmen ist schon darum schwierig, weil es sich bei ihr um ein Grenzgebiet der Wissenschaft handelt, dessen Problematik davon bestimmt wird, welcher der beiden Wissenschaften — der Finanzwissenschaft oder der Soziologie — diese neue Disziplin dienen soll. Je nach dieser Bestimmung ergeben sich drei Möglichkeiten, Finanzsoziologie zu treiben:

1. Die Finanzwissenschaft soziologisch zu bearbeiten oder
2. die Soziologie um die in der Finanzwissenschaft gewonnenen Erkenntnisse zu bereichern oder schließlich
3. eine eigene Finanzsoziologie auszugestalten.

Die erste Möglichkeit, bei der die Soziologie nur eine Methode finanzwissenschaftlichen Forschens ist, wird von Goldscheid überhaupt nicht in Betracht gezogen. Diese Richtung, die neuestens von H. Stern in ihrer Dissertation über die »Lehre von der Steuerquelle« [2]) vertreten wurde, tastet im allgemeinen nicht an die Fundamente einer formalen Finanzwissenschaft, sondern will nur deren Untersuchungen auf eine soziologische Methode umstellen. Hier bedeutet Finanzsoziologie die Einsicht, »daß finanzwirtschaftliches Handeln immer ein durch die Gesellschaft determiniertes Handeln ist, daß also . . . alles, was in der Finanzwirtschaft geworden ist und heute noch wird, soziologisch zu erklären ist, d. h. mittels der aus der Gesellschaftswissenschaft gewonnenen Kategorien« [3]). Die Soziologie fungiert in diesem Falle als ein bloß heuristisches Prinzip, das der Finanzgeschichte, der Geschichte der Finanzwissenschaft und vereinzelt auch der Finanztheorie neue Ergebnisse zu geben vermag, ohne aber grund-

---

[1]) R. Goldscheid: Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft. Handbuch der Finanzwissenschaft. Herausgegeben von W. Gerloff und F. Meisel. Tübingen 1926. Bd. I.

[2]) Hanna Stern: Die Lehre von der Steuerquelle in ihrem Zusammenhang mit den grundlegenden Voraussetzungen der theoretischen Finanzwissenschaft. Frankfurter Dissertation 1927.

[3]) Ebenda, S. 19.

sätzlich einen neuen Fundus finanzsoziologischer Erkenntnisse zu schaffen. Dazu ist auch eine solche Formalisierung der Soziologie, die der Finanzwissenschaft nur Kategorien liefern kann, nicht geeignet.

G.s Anschauungen über die Aufgabe einer Finanzsoziologie bewegen sich vielmehr zwischen der zweiten und dritten Möglichkeit, die aber weder methodisch noch material auseinandergehalten werden. Er formuliert nämlich sein Programm folgendermaßen: »Finanzsoziologie ist die Lehre von der gesellschaftlichen Bedingtheit des öffentlichen Haushalts und seiner die Gesellschaftsentwicklung bedingenden Funktion« (S. 147 ff.).

Beginnen wir unsere Untersuchung der Einfachheit halber mit dem zweiten Teil des Programms. Dieser deckt sich mit unserer zweiten Tendenz, die wir umschrieben haben als eine Bereicherung der Soziologie um jene Erkenntnisse der Finanzwissenschaft, die soziologisch relevant sind. Danach wäre es die Aufgabe der Finanzsoziologie, die Finanzwirtschaft in ihrer die »Gesellschaftsentwicklung bedingenden Funktion zu untersuchen«. G. meint nämlich, die Finanzwirtschaft sei nicht nur ein wichtiges Element im Gesellschaftsprozeß oder in der Wechselwirkung zwischen Staat und Gesellschaft, sie sei vielmehr das primäre Element in jeder Gesellschaft und deren Entwicklung schlechthin. »Die Finanzsoziologie ist die Schlüsselposition der gesamten Soziologie überhaupt« (S. 148). Abgesehen davon, daß diese Behauptung übertrieben ist, kann auch ihr richtiger Kern hier nicht diskutiert werden, da im folgenden nur G.s Verdienst um eine der Finanzwissenschaft dienenden Finanzsoziologie untersucht werden soll. Diese Auswahl des finanzwissenschaftlichen Erkenntniszieles scheint schon dadurch gerechtfertigt, daß G.s Ausführungen in einem Handbuch der Finanzwissenschaft erschienen sind und darum den Finanzwissenschaftler in erster Linie angehen. Die funktionelle Bedeutung der Finanzwirtschaft für den Gesellschaftsprozeß aber ist ein soziologisches Problem.

Bleibt also noch der erste Teil des Programms zu betrachten: »Die gesellschaftliche Bedingtheit des öffentlichen Haushalts«, die sich mit unserer dritten Richtung der Finanzsoziologie deckt und die wir in Uebereinstimmung mit G. als die eigentliche Aufgabe der Finanzsoziologie ansehen möchten. Das bedeutet nach G., daß die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Wirtschaft nicht getrennt voneinander betrachtet werden dürfen, »denn die Ausgaben, die ein Gemeinwesen in den Voranschlag seines Budgets einstellt, sind der mathematische Ausdruck der Aufgaben, die er sich setzt«. (S. 147.) Der also durch eine formale Finanzwissenschaft aus dem Zusammenhang des gesellschaftlichen Ganzen gerissene Haushalt soll wieder in seine Funktion als wirtschaftliches Mittel eingesetzt werden und das wahre Wesen des Haushalts, die Oekonomie der Mittelbeschaffung und -verwendung, an den gesellschaftlichen Aufgaben der Gemeinwirtschaft geprüft werden. Dabei ist es nötig, auf das Wesen des Haushalts einzugehen, der am besten durch seine Beziehung zum Staat erkannt wird. Ganz richtig sagt darum G.: »Das wichtigste

Kapitel der Finanzsoziologie bildet die Untersuchung des Verhältnisses zwischen öffentlichen Finanzen und Staat.« (S. 148.) Denn die öffentlichen Finanzen sind wesentlich von der Struktur des Staates bestimmt und ziehen seinem Wirken die Grenzen. Nicht umgekehrt, wie G. behauptet: »Die Struktur des Staates richtet sich in der Hauptsache nach der Struktur seines Haushaltes.« (S. 148.)

So wichtig aber auch diese Beziehung des Staates zum öffentlichen Haushalt ist, so sehr muß man sich davor hüten, die Aufgaben des öffentlichen Haushaltes ganz mit den Bedürfnissen des Staates zu identifizieren. Dies ist ebenso falsch, wie die Gleichsetzung von »öffentlichen Bedürfnissen«, die durch den Staatshaushalt befriedigt werden, mit den »gesellschaftlichen« Bedürfnissen. Diese Identifikation wurde von der bisherigen Finanzwissenschaft nur deshalb vorgenommen, um die öffentliche Wirtschaft als eine Institution des Allgemeinwohls zu rechtfertigen. Eine unideologische Finanzwissenschaft muß jedoch genau zwischen dem Sachverhalt unterscheiden, daß die Finanzwirtschaft zwar die »gesellschaftlichen« Bedürfnisse befriedigen soll, aber in Wirklichkeit vorwiegend »staatliche« Bedürfnisse befriedigt. Mit Unrecht wird, wie G. rügt, als selbstverständlich angenommen, »daß öffentlicher und gesellschaftlicher Bedarf gleichbedeutend seien«. (S. 146.)

Welcher Unterschied aber zwischen den »öffentlichen« und »gesellschaftlichen« Bedürfnissen besteht, sagt G. nicht ausdrücklich. Doch scheint aus seiner gesamten Anschauung über das Wesen des Staates, das er an verschiedenen Stellen seiner Schrift erörtert, hervorzugehen, daß er damit den sozialphilosophischen Gegensatz von Staat und Gesellschaft treffen wollte: daß der aus Krieg und Unterwerfung hervorgegangene kapitalistische Staat eine Organisation der Klassenscheidung sei und daß ihm die, mit dem »Allgemeinwohl« identische Gesellschaft gegenüberstünde. Nur so läßt sich das Ausspielen der »gesellschaftlichen«, das Allgemeinwohl betreffenden Bedürfnisse gegen die »öffentlichen« Bedürfnisse für kriegerische Macht und Klassenherrschaft verstehen. Daß aber G. diese Unterscheidung nicht klar durchführt, hat zwei wesentliche Folgen:

Einmal gewinnt damit die Untersuchung von G. einen uneingestandenen sozialphilosophischen Charakter und kann als eine bestimmte Sinndeutung leicht ein politisches Programm fundieren. Zweitens aber geht durch die sozialphilosophische Scheidung der richtige soziologische Kern verloren: denn der Gegensatz von »öffentlichen« und »gesellschaftlichen« Bedürfnissen ist gar kein realer, sondern ein ideologischer. Während nämlich die Finanztheorie — die G. darum mit Recht »ideologisch« nennt — die öffentlichen Bedürfnisse als solche des Gemeinwohls zu rechtfertigen versucht, liegt ihnen in der Wirklichkeit ein ganz anderer, eben »staatlicher« Zweckgedanke zugrunde. Nicht Gesellschaft und Staat sind hier die Gegenpositionen, sondern der der staatlichen Institution immanente Zweck und der durch eine Rechtfertigungslehre in ihn hineingedeutete.

Diesen Fehler hätte gerade G. umgehen können, wenn er die

Methode angewandt hätte, die er als die realistische und unideologische propagiert und die der Gegenstand der folgenden Betrachtung sein soll.

II.

Die Methode, deren sich G. bei seinen finanzsoziologischen Untersuchungen bedienen will, ist durch zwei Positionen gekennzeichnet: sie soll erstens nicht werturteilsfrei und zweitens nicht fiktiv sein.

Die Aufgabe der Wissenschaft ist es nach G., die großen Uebel der Menschheit: Krieg und Ausbeutung, zu beseitigen. Aber gerade diese Aufgabe und damit ihre einzige Rechtfertigung hat sich die gegenwärtige Wissenschaft entfremdet, indem sie es zurückwies, irgendwelche Werturteile über das soziale Geschehen, das sie doch ändern soll, zu fällen. Diese negative Stellung zum Werturteil ist es auch, »die selbst die bedeutendsten Forscher auf unserem Gebiete veranlaßte, nicht nur den Krieg, sondern alle Uebel, unter denen die Menschheit leidet, als etwas hinzunehmen, über dessen Beseitigung nachzusinnen, angeblich nicht die oberste Aufgabe der Wissenschaft ausmacht«. (S. 158.) Damit aber wurde das Vermeiden des Werturteils »eine der wesentlichsten Ursachen der Rückständigkeit der Finanzwissenschaft, ja im weiteren Umfang auch der Sozialwissenschaft überhaupt«. (S. 160.) Denn durch die Vermeidung eines Urteils darüber, was richtig oder unrichtig sei, mußte die Wissenschaft notwendigerweise das Gegebene hinnehmen und damit rechtfertigen. »Denn ob Realismus oder Idealismus in der Sozialwissenschaft, stets schlägt der Realismus wie der Idealismus in Fiktionalismus und Formalismus um, wenn alles auf die Glorifizierung des Gegebenen ausgeht.« (S. 158.) Aber selbst wenn von diesen weltanschaulichen Hintergründen — der Auffassung von der Aufgabe der Wissenschaft — abgesehen wird, hebt sich die Sozialwissenschaft mit der Urteilsenthaltung auf. Oder wie G. wörtlich sagt: »Mit der Forderung der Urteilsenthaltung wird der Rationalismus jedenfalls zum Irrationalismus.« (S. 160.) Denn die Sozialwissenschaft kann nicht umhin, die von ihr behandelten Phänomene auf Vorteil und Nachteil zu prüfen. Als Maß dient ihr dabei die gesellschaftliche Wirkung sozialer Handlungen. Auf die Finanzwissenschaft angewendet heißt das: die Finanzwissenschaft hat — noch so formal als möglich aufgefaßt — die Aufgabe, die richtige Mitteldeckung zu erforschen. Die Mitteldeckung kann aber nur auf ihre Richtigkeit beurteilt werden, wenn sie hinsichtlich ihrer sozialen Wirksamkeit untersucht wird. Das aber versäumte bis jetzt die Finanzwissenschaft, die die Mitteldeckung nur als solche, ohne die soziale Wirksamkeit, sah und mit einer »richtigen« Mitteldeckung nur eine formale Rechtfertigung — nämlich die Rechtfertigung des Deckungsaktes — erzielte, aber nicht auch die Richtigkeit des Finanzwesens beweisen konnte.

Diese Kritik G.s an der Werturteilsfrage kann hier nicht im vollen Umfang erörtert werden, da das Werturteil in der Sozialwissenschaft ein viel zu komplexes Problem ist, als daß eine kurze Auseinander-

setzung genügte. Es sollen darum hier nur die positiven Vorschläge G.s zur Lösung der Werturteilsfrage untersucht werden, wie sie für seine Lehre entscheidend sind, ohne die prinzipiellen Grundlagen der Diskussion zu berühren. Denn es erscheint zweifelhaft, ob sich die Stellung des Wissenschaftlers zum Werturteil überhaupt beweisen läßt; ebenso, ob es überhaupt ausgeschaltet werden kann. Nur darin herrscht offensichtlich Uebereinstimmung, daß grobe außerwissenschaftliche Urteile metaphysischer oder moralischer Art zu vermeiden sind. Dagegen ist das ethische Werturteil schon sehr umstritten. Während es Max Weber ablehnt, wird seine Berechtigung z. B. von Franz Oppenheimer vertreten, der behauptet, daß die »Sozialwissenschaft und in spezie die Oekonomik einen zwiefachen Charakter habe: als Seins- und Sozialwissenschaft« [4]).

Die Annahme einer ethischen Bedeutung ist freilich an sich noch kein wissenschaftliches Problem, sondern eine vorwissenschaftliche Einstellung. Zum wissenschaftlichen Problem wird sie erst in dem Moment, wo sie in die Deduktionen und Ausdeutungen historischer Daten einspielt. Und hier allein darf unsere Kritik an G. ansetzen. Daß die Wissenschaft eine praktische Aufgabe hat, sei zugegeben. Wenn G. aber das Wesen der reinen Finanztheorie dahin bestimmt, daß sie die richtige Mitteldeckung aufzufinden habe, dann muß die Auswirkung seiner ethischen Voraussetzung zurückgewiesen werden. Denn Aufgabe einer Finanztheorie kann es nur sein, aus der gegebenen Struktur der öffentlichen und der Volkswirtschaft die Möglichkeit einer öffentlichen Bedarfsdeckung aufzuzeigen, niemals aber, die richtige Mitteldeckung vorzuschreiben. Das ist Finanzpolitik, die aus einer Finanztheorie folgen kann, aber diese nicht ersetzen darf.

Wenn es also Aufgabe der Finanztheorie ist, Mitteldeckungen aufzuweisen, nach welchem Gesichtspunkt hat dies zu geschehen? Hier ist wieder eine Voraussetzung der Wissenschaft gegeben, die Weber als »logisch-methodische« bezeichnet und die aus dem Wesen der Wissenschaft als einem rationalen System der Erkenntnis folgt. Weber nennt dieses Prinzip: soziale Erscheinungen auf ihre Mittel hin zu prüfen, das Prinzip der »zweckrationalen Adäquatheit«. Der Maßstab, an dem also die Mittel der sozialen Zweckhandlungen gemessen werden, ist die Rationalität. Er ist nicht aus dem Wesen des Sozialen selbst gewonnen, sondern aus der formalen Logik, deren Verbindlichkeit für den Wissenschaftler mit dem rationalen Wesen der Wissenschaft gesetzt ist.

Für G. aber ist der Maßstab der adäquaten Mittel die soziale Bedeutung, die einer Mitteldeckung zukommt. Und hier ergibt sich, selbst wenn man nicht auf Webers Standpunkt steht, ein wesentlicher Einwand. Denn die »soziale Bedeutung« ist kein wissenschaftlicher Maßstab, weil er weder aus der logischen Struktur der Wissenschaft als solcher, noch auch aus der Sozialwissenschaft selbst folgt, die soziales Handeln nur zu erklären hat. Vom sozialen Aspekt aus die gesellschaftlichen Erscheinungen zu prüfen und zu beurteilen, heißt

---

[4]) Franz Oppenheimer: System der Soziologie, III, 2, S. 1008.

aber, sie auf ihre Fähigkeit prüfen, sozial Wertvolles — entsprechend Webers rationaler Adäquatheit — zu erreichen, oder wie G. sagt: das soziale Wohl zu mehren. Was aber soziales Wohl ist, läßt sich nicht wissenschaftlich, sondern nur weltanschaulich bestimmen und muß der Sozialphilosophie verbleiben.

So dürfen wir wohl sagen: selbst wenn G. ein vorwissenschaftliches Werturteil als Prämisse seiner gesamten Forschung zugebilligt werden kann, müssen wir es zurückweisen, wenn er die reine Deduktion durch Politik ersetzen will und wenn er die Maßstäbe für seine formalen Deduktionen aus weltanschaulichen Grundlagen entnimmt, die nicht unbedingt allgemein bindend sein können.

Möchten wir also G. nicht zustimmen, wenn er glaubt, das bewußte und betont außerwissenschaftliche Werturteil wieder in die Wissenschaft einführen zu müssen, so werden wir seinen zweiten Einwand: daß die Finanzwissenschaft mit unbewußten Fiktionen arbeitet, nicht leicht abweisen können! Nach G. macht nämlich die Wissenschaft bei allen sozialen Gebilden, die sie untersucht: wie Recht, Staat, Wirtschaft, »die stillschweigende Voraussetzung, daß sie dem Ganzen dienen« (S. 158). »Man kann sich dem Zugeständnis nicht entziehen, daß jede soziale Einrichtung der notwendigen höheren Sanktion entbehre, wenn sie nicht durch ihre Leistungen für das Wohl des Ganzen gerechtfertigt zu werden vermag. Darum interpretiert man diese Absicht als immanente Funktion in sie hinein ... In diesen tatsachenwidrigen Definitionen liegt das proton pseudos der Sozialwissenschaft.« (S. 159.)

Nur indem man das Sollen — unbewußt oder nicht ausdrücklich als Forderung, sondern als Täuschung — gleich dem Sein setzt, konnte angenommen werden, daß die Aufgabe des Staates das Allgemeinwohl sei. In Wirklichkeit aber kann der Staat nur erkannt werden, wenn man ihn in seiner gesellschaftlichen Funktion sieht, ohne Rücksicht auf die Aufgabe und das Bild, das die Theorie von seinem Wesen entwirft. »Es ist ausgeschlossen, den Staat seiner wahren gesellschaftlichen Funktion nach zu erfassen, wenn man ihn entweder ganz und gar naturalistisch oder formal-juristisch begreift. Im ersten Falle wird der Staat einer bestimmten historischen Phase als der Staat schlechthin angesehen, im zweiten Falle löst man den Staat völlig von der Gesellschaft los und versperrt sich damit von vornherein die Rückkehr von der Abstraktion zur Realität ... Beide einander bekämpfenden Theorien sind eben nichts anderes als der ideologische Ueberbau der Entfremdung, die sich zwischen Staat und Gesellschaft vollzogen hat.« (S. 165/66.)

»Das Gefüge des Staates und nicht minder seine Ideologie richtet sich nach den Aufgaben, die er sich setzt. Der Staat als Machtapparat kann nicht nach denselben Prinzipien konstruiert sein, wie der Staat als Fürsorgeinstitution ... Damit ist aber auch der tiefinnere Zusammenhang zwischen juristischem Formalismus und finanziellem Fiskalismus freigelegt. Ja, es wird sich zeigen lassen, daß Fiskalismus (und) Formalismus ... aus einer gemeinsamen Wurzel hervorwachsen,

nämlich aus den Gesellschaftsverhältnissen, die den Schutz der herkömmlichen Vorrichtung zum Hauptzweck haben.« (S. 166.)

Also unter Ueberwindung dieser formalen Betrachtung, die doch nur der Rechtfertigung dient, muß man eine neue Methode finden, die unser Ziel zu erreichen hilft. »Das, worauf es in erster Linie ankommt, ist vielmehr tiefstes Eindringen in die funktionelle Rolle, welche die Finanzverhältnisse in der Entwicklung von Staat und Gesellschaft, wie für deren wechselseitige Beeinflussung spielen.« (S. 163.)

Richtig ist zweifellos der Gedanke G.s, daß die augenblickliche Finanzwissenschaft mit Fiktionen, oder, wie es jetzt üblicherweise genannt wird, ideologisch arbeitet. Dieser — im Sinne Paretos gebrauchte — Ausdruck soll besagen, daß die Finanzwissenschaft, wenn sie die Finanzen aus dem Staate erklären will, es gar nicht mit dem Staate, sondern mit einer bestimmten Staatsidee, sei es die naturalistische oder formal-juristische, zu tun hat. Und indem die Sozialwissenschaften überhaupt die Staatsidee dem Staate gleichstellen, verhüllen sie die wahren Zusammenhänge, indem sie statt das Objekt selbst nur verschiedene ideologische Bilder von dem Objekt betrachten. Darum spricht G. mit Recht davon, daß beide Theorien die naturalistische und formal-juristische Theorie, die einander bekämpfen, im Grunde beide nur verschiedene Interpretationen der Idee »Staat«, nicht wirkliche Erklärungen des Staates selbst sind. Oder, wie es G. verwirrend ausdrückt: sie sind der »ideologische Ueberbau der Entfremdung, die sich zwischen Staat und Gesellschaft vollzogen hat.« (S. 166.)

Diese ideologische Betrachtungsweise, die in der modernen Staatstheorie gegenüber Machiavelli an Bodin anknüpft, postuliert zunächst eine Staatsidee und deduziert aus dieser Idee die Aufgaben des Staates, als deren Verwirklichung die Staatsinstitutionen angesehen werden [5]). So postuliert die Finanzwissenschaft seit Bodin einen Wohlfahrtsstaat und sieht als dessen Aufgabe das Wohl des Staatsvolkes an. Zur Durchführung der Wohlfahrt der Untertanen aber bedarf der Staat der Mittel, die er sich durch die öffentliche Wirtschaft verschafft. Die öffentliche Wirtschaft ist also eine Institution zur Durchführung der durch die Idee des Staates gegebenen Aufgaben.

Demgegenüber verlangt G. eine reale Betrachtung des vorhandenen Staates, verdirbt sich aber diese Erkenntnis selbst, indem er annimmt: »Das Gefüge des Staates und nicht minder seine Ideologie richtet sich nach den Aufgaben, die er sich setzt.« (S. 167.) Hingegen besagt gerade die unideologische Betrachtung, daß sich das Gefüge des Staates nicht nach seiner Aufgabe richtet, sondern die Aufgabe mit dem Gefüge der Institution gegeben ist, und daß die Ideologie — wenn dieser Ausdruck bei G. überhaupt einen Sinn ergeben soll — doch nur Interpretation der Institution »Staat« ist und ihm eine Aufgabe zudenkt, die er aber in der Realität nicht haben kann.

---

[5]) H. O. Ziegler: In seinem demnächst erscheinenden Buche »Nation und Demokratie«.

III.

Mit der neuen Untersuchungsmethode sind auch schon neue Ergebnisse gegeben. Da der Staat weder aus seiner Idee, noch seine Institutionen als deren Ausfluß gesehen werden, muß der Staat der Realität ein anderes Gepräge erhalten, als es ihm die bisherige Staatslehre verlieh. Der Staat wird aus seiner technischen Seite begriffen und als eine Apparatur erfaßt, wie er auch in der gesellschaftlichen Wirklichkeit auftritt. So betrachtet aber ist der Staat vor allem: Wehr- und Finanzorganisation.

Nach G. ist »der eigentliche Motor, der aus einem primitiven Gemeinwesen die Anlage zu staatlicher Entwicklung hervortreibt, sein Finanzbedarf ... Der Staat beginnt sich erst ... von dieser primitiven Ordnung abzuheben, wenn eine g e m e i n s a m e K a s s e zur Entstehung gelangt« [6]). Den Anlaß zu dieser gemeinsamen Kasse gibt die primäre Wurzel aller Staatsentstehung: der Krieg. Denn »der Staat bildet sich aus einem losen Konglomerat von Einzelverwaltungskörpern durch die Zentralisierung, welche die Heeresorganisation erforderlich macht, zu der die Bürger in allem und jedem beherrschenden Zwangsgewalt um« [7]). Für seine militärischen Unternehmungen bedarf der Staat der Mittel, die er sich in doppelter Weise verschafft: »Als Kriegskontributionen und militärisch erzwungene Zölle« (S. 149). So oft der Staat neue militärische Aktionen unternimmt, braucht er neue Mittel, und so beginnt das Finanzwesen mit dem außerordentlichen Bedarf, dem Kriegsbedarf, den bisher die Finanzwissenschaft aus ihrer Betrachtung ausgeschaltet hat.

Gegen diese Annahme G.s von der Entstehung des Staates durch die öffentliche Kasse ist zu sagen, daß aus einer Finanzorganisation niemals eine staatliche hervorgehen kann. Wie G. selbst ausführt, »erscheint strenge Klassengliederung als das durchaus Natürliche in den Anfängen der staatlich gegliederten Gesellschaft« (S. 161). Diese läßt sich aber aus dem Finanzbedarf nicht erklären, ebensowenig die Wehrorganisation. Er widerruft auch diese Anschauung, wenn er gelegentlich die gemeinsame Kasse irreführend als »Ueberbau« des Staates hinstellt. Weder in der marxistischen noch in der Terminologie irgendeiner Lehre von den Ideologien kann eine Wirtschaftsinstitution ein »Ueberbau« sein. Wird sie aber dazu erklärt, dann ist es notwendig, wieder ein tragendes Wesen des Staates zu suchen, als dessen Funktion die Finanzen deriviert werden. Dies führt notwendig wieder zu einer Staatsideologisierung.

Vielmehr scheint das Verhältnis zwischen der Entstehung des Staates und der Finanz das zu sein, daß es zu jeder Staatsapparatur — die für uns zunächst zur Diskussion steht — gehört: Wehrorganisation zu sein. Eine Wehrorganisation ist aber, wie jedes andere Element dieser Apparatur, etwa die Verwaltung, an das Vorhandensein von

[6]) G o l d s c h e i d: Finanzwissenschaft und Soziologie. Weltwirtschaftliches Archiv. 1917. S. 254.

[7]) G o l d s c h e i d, a. a. O. S. 148.

Mitteln gebunden. Also ist das Finanzwesen nicht Ueberbau oder Folge oder Voraussetzung des Staates, sondern mit dem Bestehen der Wehrorganisation und Verwaltung notwendig verbunden.

Aus diesem primitiven Gebilde Staat entsteht nach G. der moderne Staat durch zwei Momente: 1. Die Expropriation des Staates und 2. die Ausbildung des Fiskalismus. Der Feudalstaat wie auch der absolute Willkürstaat hatten beide noch eigenen Besitz, der als »eine besondere Form des Privateigentums der jeweils Mächtigen« erscheint (S. 153). Durch Verschleuderung der Fürsten und durch das Aufkommen der Bürgerklasse, die gegen einen eigenen Besitz des Staates auftritt, verliert der Staat immer mehr an öffentlichem Eigentum und wird zum Geldnehmer in Form des Steuer- und Schuldnerstaates. Während der Staat politisch immer mächtiger wird, wird seine Verschuldung immer größer, da durch fortgesetzte Kriege der Staat mangels eigenen Besitzes Anleihen aufnehmen muß.

Er muß also die Steuerschraube ansetzen, um sich die nötigen Mittel zu verschaffen, und damit wird er zum Feind aller Klassen. War der Staat ursprünglich nur auf Klassenscheidung gebaut, ändert sich das Verhältnis jetzt, wenn auch in »unseren Tagen die Umwandlung noch alles andere als eine fundamentale« ist (S. 151). Der neue Staat drückt sich im Fiskalismus aus: Der Staat ist nur für sich da und deckt seine Bedürfnisse ohne Rücksicht auf gesellschaftlichen Nutzen und Nachteil.

Betrachten wir zunächst das erste Moment: die Expropriation des Staates, doch nur kurz, da sie mehr finanzgeschichtlich von Interesse ist und G. nur zur historischen Fundierung seiner politischen Forderung nach öffentlichem Besitz dient. Richtig ist vor allem die Darstellung G.s, »daß eine Tendenz besteht, das öffentliche Eigentum zu liquidieren und den Staat zum abstrakten Steuereinzieher zu machen«. Aber heißt das: den Staat wirklich expropriieren? G. selbst sagt, der Staat würde politisch immer mächtiger, wirtschaftlich aber immer schwächer. In Wirklichkeit ist aber das gerade Gegenteil der Fall, indem nämlich die geschichtliche Entwicklung dahin führt, den Privaten die Verwaltungsmacht zu entreißen und sie in der Hand des Staates zu zentralisieren. Die Wehrorganisation baute sich im Mittelalter auf die Selbstequipierung der Vasallen auf, in der Gegenwart besitzt die zentralisierte Staatsmacht allein die Kriegsmittel [8]). Ebensowenig ist der moderne Staat von den Geldgebern, den Steuerzahlern, mehr abhängig als der absolute Staat. Im Gegenteil: der absolute Fürst »hatte alle erdenkliche Mühe, sich die nötigen Summen zu verschaffen, deren eine Regierung bedurfte, die, verglichen mit modernen Regierungen, wenig ausgab und nur schwer Kredit finden konnte« [9]). Heute besitzt zwar der Staat weniger eigene Mittel in sachlicher Form — wenn hier der Feudalbesitz der absolutistischen Fürsten als öffentliches Eigentum angesehen werden soll — aber die

[8]) Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. S. 665 ff.

[9]) G. Ferrero: Freiheit, Macht und Autorität. Europäische Revue 1926, Heft 2, S. 69.



größere Macht: die Macht, allen seinen Untertanen Steuern abzunehmen. Sie aber kann er allen Klassen gegenüber, jenseits von Besitzvorrechten, ausüben.

Dieses zweite Moment scheint mir wichtiger, da es m. E. nach mehr in die gegenwärtigen Probleme der Finanzwirtschaft einführt und das erkenntnismäßig Wertvollste an G.s Theorie ist. G.s Behauptung geht also dahin: es habe sich ein »Staat im Staate« gebildet, der allen Klassen gleich feindlich gegenüberstehe und so den Klassencharakter des Staates immer mehr überwinde. Es habe sich also der »Obrigkeitsstaat« zu einem »Verwaltungsstaat« gewandelt, wie es H. Cunow ausgedrückt hat [10]). In diesem neuen Staatsgebilde würden die Klassengegensätze durch die gemeinsame Staatsbürgerschaft beseitigt.

In dem irreführenden Ausdruck »Staat im Staate« ist ein durchaus richtiger Kern enthalten. Gemeint ist damit nämlich die in dem modernen Staat bestehende Tendenz der bürokratischen Apparatur, sich ihrer nur verwaltenden Funktion zu entfremden und durch die Demokratisierung des Staates eine bedeutende Macht zu gewinnen. Dieser Prozeß macht »die Staaten zu ungeheuren Maschinen von erschreckender potenzieller Energie« [11]), hebt aber den Klassencharakter der staatlich organisierten Gesellschaft nicht auf. Nur wird das eindeutige Verhältnis von der herrschenden Klasse zur Staatsapparatur verschleiert, indem der demokratische Staat die Angehörigen aller Klassen in gleicher Weise zu Staatsbürgern macht. »Der moderne Staat als Allmacht ist das Gegengewicht des Kampfes aller gegen alle, Einheit aus dem Gegensatz aller einzelnen, Gleichheit gegenüber dem Gesetz. Dieser Egalitarismus . . . bedeutet die Schaffung eines allgemeinen Staatsbürgertums . . . das Individuum, ohne Rückhalt und Ausflucht, steht nackt und bloß dem Staate gegenüber, der den Krieg zur allgemeinen Bürgerpflicht und die Arbeit zur Zwangsarbeit für die Steuer macht, dem allmächtigen Staate, dem man nur zu dienen und zu zahlen hat, weil ihn das Volk als absoluter Herrscher durchsetzt« [12]).

Aus der Tatsache dieses selbständig gewordenen, »entfremdeten« Staates ergibt sich ein Doppeltes: der Fiskalismus und die Steuergerechtigkeit. Da die Bürokratie weder unmittelbar einer Klasse noch der Gesellschaft selbst dient, kann sich bei ihrer Mittelbeschaffung und -verwendung nicht nach gesellschaftlichen Zwecken und Folgen richten, sondern hat nur die Aufgabe, die ihr gegebenen Verwaltungsangelegenheiten durch die Finanzwirtschaft möglich zu machen. Die Finanzverwaltung erhält also nur zahlenmäßig ausgedrückte Aufgaben und hat diese zahlenmäßig zu lösen. Sie stützt den Verwaltungsapparat, ohne aber unmittelbar die gesellschaftliche Funktion der

[10]) H. Cunow: Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Berlin 1923.

[11]) Ferrero, a. a. O. S. 73.

[12]) G. Salomon: In der Diskussion über »Demokratie« auf dem 5. Soziologentag. Siehe: Verhandlungen S. 106.



Verwaltung zu dirigieren. So hat sie den Krieg zu finanzieren, den die politische Gewalt bestimmt; hingegen konnte der absolute Fürst nur solange Krieg führen, als ihm die Mittel von den Ständen gewährt wurden.

Zweitens aber kennt diese Bürokratie einen Grundsatz formaler Steuergerechtigkeit. Der Ständestaat kannte Privilegierte, weil hier die Stände noch unmittelbar die Staatsgewalt ausübten. Dem absoluten Staate der Demokratie sind aber die Angehörigen aller Klassen in gleicher Weise Staatsbürger. Wohl kann noch die sozial herrschende Klasse als Anleihegeber die Staatsverwaltung in ihre Abhängigkeit bringen, aber der Staat als Steuerstaat erfaßt auch sie und vertritt auch ihr gegenüber in der Besteuerung die gleichen formalen Gerechtigkeitsprinzipien wie allen anderen Staatsbürgern auch.

IV.

Es ist hier der Versuch gemacht worden, die G.schen Gedanken einer Finanzsoziologie darzustellen und auf ihren positiven Gehalt zu prüfen. Dies ist bei der mangelnden Methodik von G. durchaus nicht leicht, da er sich ständig Grenzüberschreitungen zuschulden kommen läßt und dadurch seine Ergebnisse immer wieder zerstört.

Und zwar sind es zwei Grenzen, die er nicht zu wahren weiß: die Grenze zwischen Politik und Wissenschaft und die zwischen Finanzwissenschaft und Soziologie. Die erstere Verfehlung führt ihn dazu, im wissenschaftlichen Programm Finanztheorie und Finanzpolitik zu verwechseln. Denn was G. wirklich mit seiner Finanzsoziologie erstrebt, wird klar aus seiner ersten Publikation [13]) und aus Aussprüchen dieser Art: »Der revolutionäre Entscheidungskampf wird deshalb in der Finanztheorie und Finanzpolitik ausgefochten und jedenfalls sind die zentralen Dogmen des Kapitalismus in der Finanztheorie verankert« (S. 163). Ganz abgesehen davon, daß es sehr zweifelhaft ist, ob der Entscheidungskampf zwischen Gesellschafts- und Staatskapitalismus in der Theorie ausgetragen werden kann, ist auch die Finanztheorie kaum der richtige Ort zu solchen Entscheidungen. Entscheidungen zu treffen, ist immer Sache der Politik, jedenfalls eine außerwirtschaftliche Sphäre. Aber diese letzte Wertung der Finanzwissenschaft durch G. wäre hier belanglos, würde sie sich nicht in G.s verfehlten Ansichten über das Werturteil und in der sehr tendenziellen Darstellung der Finanzgeschichte äußern.

Ebenso hat die zweite Grenzüberschreitung zwischen Finanzwissenschaft und Soziologie für Finanzwissenschaft Treibende kein Interesse, solange die Soziologie davon betroffen wird. Denn wiewohl G. manches zur Erkenntnis des Staates in soziologischer Hinsicht beizutragen vermag, so sind doch solche Uebertreibungen, wie: daß die »Finanzsoziologie die Schlüsselposition zur gesamten Soziologie überhaupt sei« oder daß »jedes soziale Problem, ja jedes Wirtschafts-

[13]) Goldscheid: Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Wien 1917.



problem zu einem Finanzproblem« (S. 181) werde, zurückzuweisen. Ohne gegen solche leicht zu widerlegende Uebertreibungen polemisieren zu wollen, wie sie sich auf jeder Seite einige Male finden, muß hier wieder auf die Auswirkungen in der finanzwissenschaftlichen Erkenntnis hingewiesen werden.

So nahe nämlich G. durch die richtige Methode einer nicht fiktiven Betrachtung finanzieller Phänomene kommt, so verdirbt er sich die richtige Folgerung durch eine Metaphysizierung der Finanz. G. ist nämlich der Ansicht, die Finanz sei das tragende Prinzip der Geschichte. Daraus folgt, daß er jeweils mit den Begriffen »Funktion« und »Ueberbau« arbeiten muß und bald die Gesellschaftsphänomene (S. 152) als Funktion der Finanz ansieht, bald die Finanzen als Ueberbau des Staates bezeichnet. Dies ist erstens ein Widerspruch in sich: denn in jeder Lehre von den Ideologien und dem Ueberbau — wie etwa der marxistischen — kann der Ueberbau nur Funktion sein, nicht aber selbst Funktion bedingen. Zweitens aber ist es eine unverständliche Konstruktion, von der Finanz als Ueberbau der Wehrverfassung zu sprechen. Gemeint sein kann damit höchstens ein Primat der Wehrverfassung, für die nach der G.schen Staatsauffassung die Finanz die Rolle eines Mittels spielen würde.

Diese beiden Grenzüberschreitungen erschüttern aber das G.sche Gedankengebäude als System, nicht als Fundus von Erkenntnissen. Als System haben wir es wegen seiner politischen Tendenz und seiner wissenschaftlichen Zwitterhaftigkeit abzulehnen, aber seine wesentlichsten Erkenntnisse können wohl, kritisch und methodisch behandelt, Bestandteile einer Finanzsoziologie abgeben.

Denn jede künftige Finanzsoziologie, soweit sie material eingestellt ist, wird von dem Verhältnis von Staat und Finanz auszugehen haben und dabei nicht die beiden Kategorien auseinander ableiten: das Finanzwesen aus der Idee des Staates, sondern die Finanz als einen wesentlichen Teil der realen Machtapparatur »Staat« auffassen. Mehr aber als G. wird sie dabei auf die in der modernen Demokratie wesenhaft bürokratische Finanzwirtschaft einzugehen haben, deren Analyse erst — durch ein In-Beziehung-Setzen zu seiner institutionellen Funktion — das Verhältnis von Gesellschaft und Finanzwirtschaft aufzeigen kann. Gedacht ist vor allem dabei etwa an den Einfluß, den die jeweils mächtigste Gesellschaftsklasse auf die Finanzwirtschaft hat. Dann kann auch untersucht werden, wieweit die Finanzwirtschaft staatlichen oder gesellschaftlichen Bedürfnissen dient und wieweit sie geeignet ist, die finanziellen Probleme des modernen Staates zu lösen.

Eine solche Erkenntnis liefert die Möglichkeit zu einer Finanztheorie auf soziologischer Basis. Vielleicht gibt sie dann auch die Grundlage für eine Kritik des Finanzwesens und leitet so zur Finanzpolitik über, die zwar als Ausfluß der Theorie bejaht werden kann, aber, solange wir Finanzwissenschaft treiben, als letzte Konsequenz über unsere Zuständigkeit hinausgeht.

LITERATUR-ANZEIGER.

I. Sozial-, Kultur- und Rechtsphilosophie.

Reiche, Dr. *Kurt: Auguste Comtes Geschichtsphilosophie.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1927. (Sammlung Philosophie und Geschichte, Heft 15.)

Diese Studie setzt es sich zur Aufgabe, »Comtes Theorie des Geschichtsverlaufes darzustellen und näher zu beleuchten«, um hierbei die metaphysischen Grundlagen dieser angeblich »positivistischen Geschichtsauffassung« aufzudecken; gewiß kein Novum, nicht einmal in der so spärlichen Comte-Literatur Deutschlands (s. R. Eucken: Zur Würdigung Comtes und des Positivismus. Philosophische Aufsätze. Leipzig 1887, S. 55 ff.) Solche Hinweise jedoch und der noch viel radikalere Angriff Paretos, der Comtes Werk als Metaphysik prinzipiell mit Boussets Discours gleichordnet, haben die herrschende Meinung über den großen »Positivisten« kaum gewandelt.

Die bedeutsame und eigene Leistung Reiches besteht vor allem in einer genauen Prüfung der geschichtsphilosophischen Grundbegriffe Comtes, die mit vorbildlich klarer und straffer Formulierung in kaum 30 Seiten umrissen werden. Allerdings läßt solche kurze Fassung die Vielschichtigkeit Comteschen Denkens höchstens andeuten, die lebendige Konstruktionsfähigkeit des romanischen esprit, welche die Fülle der Wirklichkeit in abstrakteste Systeme einzufangen vermag, oft nur als Zwiespältigkeiten und Widersprüche erscheinen.

In einem ersten Abschnitt wird »Comtes denkerische Eigenart« auf ihre von ihm selbst geforderte »Positivität« geprüft. Metaphysische Voraussetzungen zeigen sich bereits in den erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundlagen: im »Prinzip der Existenzbedingungen«, das bei ihm an die Stelle des für die Naturwissenschaften zentralen Kausalitätsbegriffs tritt, im »Allgemeinheitsprinzip« und in seiner Auffassung von den Verfahrenweisen der organischen Wissenschaften (Biologie und Soziologie), die im Gegensatz zu den anorganischen von dem — »genialen Spürsinn« voraussetzenden — Ganzen der Beziehungen (Ensemble) ausgehen. Hier hätte neben einer Klärung des Begriffs »Ensemble« auf den spezifischen, methodischen Zusatz hingewiesen werden können, den die Soziologie gegenüber der Biologie hinzugewinnt. Er besteht in der historischen Methode, die den gradweisen Einfluß der menschlichen Generation zu betrachten hat. Das universalwissenschaftliche, einheitliche Weltgesetz, die Laplacesche Weltformel lehnt Comte ab. Sein äußerst fruchtbarer Gedanke, daß der Gesetzesgehalt der Erscheinungswelt in einer Mehrzahl von

Schritten erfaßt und gewonnen werden muß, von einfachen Merkmalsgruppen abstrakter Erscheinungen zu einer merkmalsreichen, konkreten Wissenschaft, wobei jede Stufe mit den Gesetzen der vorhergehenden arbeitet, aber neue hinzufügt, — diese Stufenfolge steigender Konkretheit läßt die Soziologie zur »letzten Naturwissenschaft« im tieferen Sinne werden, daß »in ihrem Schoße die Natur, sich selbst transzendierend, in die Autonomie des Geistes umspringt.« (Freyer, Soziologie als Geisteswissenschaft. Archiv f. Kulturgeschichte, Bd. 16, S. 113 ff.)

Der Hinweis auf das historische Moment in der soziologischen Methode wäre interessant auch für die heute vieldiskutierte Grenzziehung zwischen Geschichte und Soziologie. Nach Comtes — allerdings nicht klar durchgeführter — Trennung von konkreten und abstrakten Wissenschaften (Philosophie I Kapitel 2), die er auch auf die sozialen Phänomene ausgedehnt wissen wollte, soll die Geschichte in der Soziologie einen »wesentlich abstrakten Charakter« bewahren, gewissermaßen nichts weiter als die Ausarbeitung der fundamentalen Gesetze der sozialen Entwicklung sein.

Wichtig wäre auch eine ausführlichere Untersuchung der Comteschen »Hypothese des Fortschritts« gewesen, die von Reiche nach einer Aufweisung der »statischen Strukturanalyse der Weltwirklichkeit« und ihrem vieldeutigen Nebeneinander möglicher Weltansichten bei Comte geprüft wird. Zweifellos liegt in seinem Dreistadiengesetz eine Nacheinanderreihung »urewiger Welterklärungen« vor, eine soziologische Dynamik des Wissens, deren Irrtümer durch die einseitig westeuropäische Orientierung Comtes bedingt sind. (Vgl. hierzu Max Scheler: Die positivistische Geschichtsphilosophie des Wissens. Kölner Vierteljahrshefte I. Jg. 1921 H. 1, S. 22 ff.) Es bleibt jedoch zu fragen, ob Comte damit nicht auch eine (allerdings gegenüber Hegel sehr abgeblaßte und formale) Dialektik gezeichnet hat, etwa nach dem Schema: Naiver Consensus — Harmoniezerfall im Bewußtsein — Bewußter Consensus, ein Entwicklungsbild, das gewisse Aehnlichkeit mit Fichtes Geschichtsphilosophie aufweisen würde. —

Klar werden die inneren Schwierigkeiten des nach Comte einzigen, ganz sicher objektiv nachweisbaren Allgemeinheitsprinzips von R. aufgezeigt. Er sieht in der überaus komplizierten Reihenkonstruktion Comtes das Durchbrechen eines »mittelalterlich-architektonischen Bedürfnisses« und in der »Anwendung des Allgemeinheitsprinzips den Versuch einer Uebertragung der statischen Hierarchie auf das Nacheinander«. Dieser festgefügten Ordnung und dem abstrakten, durch den Menschen lediglich modifizierbaren Fortschritt des Dreistadiengesetzes stehen die Comteschen Gedanken gegenüber von der bestimmenden Rolle, die er dem Intellekt im Geschichtsverlauf beimißt. Die Auflösung dieser Antinomie wird von Comte selbst versucht in einer dialektischen Stufenentwicklung des Intellekts von naivem Selbstbewußtsein über die vollständige Kapitulation vor der Dingwelt zu einer Beherrschung derselben, indem er sich ihr unterwirft. R. genügt sowohl dies als auch Troeltschs Voraussetzung einer prästabilierten Harmonie zwischen Eigenbewegung des Intellektes und Veränderung der Naturgrundlage bei Comte nicht; er sieht vielmehr »in dieser Kernfrage aller Geschichtsphilosophie nach Freiheit und Notwendigkeit den Widerspruch zwischen Comtes theoretischem und praktischem Wollen«. Ebenso verhält es sich auch mit dessen Anschauung vom Individuum, nach welcher

der einzelne lediglich eine Abstraktion, ein ersetzbarer Repräsentant eines bestimmten Gesellschaftszustandes ist. Demgegenüber sieht der Praktiker, gerade für die neuere Zeit, den »Haupteinfluß auf seiten des intellektuellen Impulses«; auch als Geschichtsschreiber zeichnet er alles andere als eine histoire sans noms. Hier bricht die »metaphysische Forderung«: Das Postulat des freien Handelns durch, »ohne das der Denker nicht zugleich Reformer sein und Ziele aufstellen konnte«.

So richtig diese skizzierte Spannung ist, interessant wäre es, den Comteschen Individualitätsbegriff näher zu untersuchen. Hierbei tritt zunächst eine naturwissenschaftlich-rationalistische Grundkonzeption hervor, für die das Individuelle nur ein komplizierter Fall des Allgemeinen ist und die man heute schlechtweg als »positivistischen Persönlichkeitsbegriff« bezeichnet (s. Kontroverse Lamprecht-Meinecke, »Zum Unterschiede der älteren und jüngeren Richtungen der Geschichtswissenschaft«, Hist. Zeitschrift Bd. 77, S. 257 ff.). Darüber hinaus (und dies unterscheidet Comte so sehr von vielen seiner positivistischen Schüler) zeigt sich bei ihm eine — um ihren geistigen Ursprung für Comte zu bezeichnen — katholische Wertung des Individuellen, das als Eigensinn, Egoismus, Träger der Unordnung und Willkür dem Prinzip der Autorität, der Tradition gegenübergestellt wird. Von hier aus konnte seine Lehre zur Triebkraft reaktionären Wollens werden (vgl. die enthusiastische Comtewürdigung von Maurras in: L'avenir de l'intelligence, Paris 1905), wie hierdurch auch Comtes Ablehnung von Griechentum und Renaissance verständlich wird.

Genauer zu untersuchen wäre auch die bedeutsame Rolle, welche Comte dem Proletariat bei der Schaffung der großen Ordnung der Gesamtmenschheit unter platonischer Philosophenherrschaft zuteilt. Hierbei müßte geprüft werden, inwieweit man (mit R.) Comte, der gewiß in der Erfassung der sozialen Wirklichkeit und ihres Zweiklassencharakters weit über seinen ursprünglichen Meister Saint-Simon hinausging, als »Vertreter des Sozialismus« bezeichnen kann.

Von dem idealen Zukunftsbild der sozialen und seelischen Harmonie her wird auch Comtes Anschauung vom bisherigen Geschichtsverlauf bestimmt. Klar charakterisiert R. hierbei die unterschiedlichen Geschichtsbilder in der »Philosophie« und »Politik«. Diese Wandlungen bedeuten aber keine Abwendung Comtes von seiner metaphysischen Grundhaltung, wie R. überhaupt unter Hinweis auf die aufschlußreiche Arbeit Segonds keinen Bruch im Comteschen Denken zwischen »Philosophie« und »Politik« sieht. Eine ausführliche Begründung dieser vielumstrittenen Frage wäre erwünscht gewesen.

Es ist R. zweifellos gelungen, die metaphysisch-idealistische Grundlage des Comteschen Systems überzeugend darzulegen und durch häufigen Nachweis einer Parallelität zu Gedanken von Berdjajew und Leopold Ziegler zu bekräftigen.

Vielleicht ist damit auch der Weg geebnet für eine richtigere Bewertung der gerade für unsere Gegenwart bedeutsamen Seite des Comteschen Werkes, die in dem Kampf gegen seine angeblich metaphysikfreie, naturwissenschaftliche Soziologie allzuoft übersehen worden ist. Comte ist der Begründer der modernen festländischen Soziologie — nicht nur der Schöpfer ihres Namens. Er hat ihr den ihr gemäßen Charakter einer Wirklichkeitswissenschaft gegeben, die — aus der Not der Zeit geboren — die Krise beenden will. Daß dieses sinngerichtete Wollen, die eminent politische Wurzel des Positivismus bei uns meist

vergessen wird, ist nicht zuletzt begründet durch die besondere, historisch-politische Situation, in der die umfassende Rezeption des Positivismus in Deutschland erfolgte. In diesen Jahren der Reaktion um die Mitte des Jahrhunderts — dem gesellschaftlichen Hintergrund des sog. Zusammenbruchs der Hegelschen Schule — verstummte jede ernsthaft politische und weltanschauliche Diskussion. Damit aber wurde der positivistischen Lehre von vornherein in Deutschland ihre lebendige Kraft, ihr revolutionäres »voir pour prèvoir« genommen, sie selbst oft zu reiner weltabgewandter Fachgelehrsamkeit umgebogen; Comte und die von ihm beeinflußten Werke mußten in solcher sinntötenden Ablösung von den Wurzeln wirklicher Zeitproblematik mißverstanden werden. (So verkannte man auch, daß Taines Darstellung der französischen Revolution — bis vor kurzem als »objektive« Geschichtsschreibung angesehen — in Wirklichkeit Ausfluß einer mit Hilfe der Comteschen Lehren aufgebauten gegenrevolutionären Ideologie und wie die gesamte französische Geschichtschreibung voll politischer Geladenheit war.) Ausgangspunkt Comtes war der Wunsch sozialer Neugestaltung. Hierin sah er — ein echter Schüler der école polytechnique — die Aufgabe der Wissenschaft, welche sich deshalb dem sozialen Interesse unterzuordnen habe. Von hier aus ist auch der vieldiskutierte Bruch zwischen seiner »Philosophie« und der späteren »Politik« zu verstehen, die Aufgabe der streng positivistischen Methode metaphysikfreier Wissenschaft. Es wäre überhaupt zu fragen, ob seine Konzeption der Soziologie als Naturwissenschaft nicht primär einem praktischen Interesse entsprang, dem der ihr immanente Technikgedanke hervorragend entgegenkam, und viel weniger der — nicht zum geringsten zeitbedingten — naturwissenschaftlichen »positivistischen« Methodik.

R.s Arbeit — und hierin liegt ihre größte Bedeutung — ist eine Aufforderung und selbst ein fruchtbarer Ansatz zur erneuten Auseinandersetzung mit Comte, die zur Selbstbesinnung gegenwärtiger Soziologie wesentlich beitragen kann. (Sigmund Neumann.)

II. Soziologie und Sozialgeschichte.

Sée, Henry: Matérialisme historique et interprétation économique de l'histoire. Paris, Marcel Giard, 1928. 136 p. (Etudes économiques et sociales XXVI).

Sée gibt eine Analyse des historischen Materialismus von der Position des Historikers aus. In einem ersten Teil wird Genesis und Charakter des historischen Materialismus aufzuzeigen versucht. Entgegen der Auffassung von Marx wird seine Dignität als Mittel der historischen Erkenntnis bestritten. Er sei eine apriorische Konzeption, eine bestimmte Geschichtsphilosophie, die das Erbe Hegels nicht verleugnen und daher — durch die Gestaltung der Dialektik — »en un sens idéaliste« genannt werden könne.

Soweit die historische Genesis in Frage steht, gelangt Sée zu einer klaren, mit historischen Beispielen belegten Darstellung an Hand des kommunistischen Manifestes und einer Marx-Engels-Analyse, die er durch Belege aus der großen Literatur über den Geschichtsmaterialismus ergänzt. Allerdings vermißt man dabei eine Diffe-

renzierung des Marxismus in seine verschiedenen Gruppen, die zugleich den Funktionswandel des historischen Materialismus einsichtig machen könnte und die davor bewahrt hätte, den historischen Materialismus in der ursprünglichen Form zu stabilisieren, die ihm Marx gegeben hat. Immerhin hebt auch Sée die Fortbildung des Geschichtsmaterialismus durch Engels, insbesondere die wichtige Wechselwirkungsthese zwischen Unterbau und Ueberbau hervor. Der Mangel dieser Differenzierung, die wir den wissenssoziologischen Forschungen der jüngsten Zeit verdanken, hat eine Unklarheit in bezug auf die Dignität der verschiedenen von Sée herangezogenen Positionen zur Folge, insbesondere was die Position von Bernstein betrifft. Damit wird auch Sées Darstellung der Rolle der Dialektik im Marxismus revisionsbedürftig im Hinblick etwa auf den dialektischen Materialismus Lenins, dessen Einbeziehung in die Problemstellung um so eher zu wünschen ist, als Sée mehrfach auf die historische Situation Rußlands und des Bolschewismus exemplifiziert. Die historischen Verifizierungen der »Voraussagen« von Marx, der Nachweis, daß sich diese Voraussagen nicht oder nur zu einem Teile erfüllt hätten, stoßen methodisch nicht ins Zentrum der Problematik vor.

Immerhin berühren sie die Grundposition des Historikers Sée, der — im Kreis der französischen Lebensphilosophie und im Rückgang auf Cournot — die Möglichkeit historischer Gesetze und die Berechtigung einer Periodisierung der Geschichte grundsätzlich verneint. So muß ihm die Rationalisierung des Geschichtsprozesses in der Dialektik als überspitzte Geschichtslogisierung, als »doctrine préconçue« erscheinen, der gegenüber er bei aller Beweglichkeit, Feinfühligkeit und Bereitschaft, die metaphysische Ergänzung des materialistischen Geschichtsaspektes aufzuspüren und anzuerkennen, sich geschichtspositivistisch auf den Standpunkt einer »reinen« Geschichtserkenntnis zurückzieht. Mehrfach tritt dieser Glaube an die Möglichkeit einer wertfreien Geschichtserkenntnis und an eine philosophie générale als aus ökonomischer Bestimmtheit allein nicht faßbarer »domaine de l'esprit« hervor. So ist es nur konsequent, wenn Sée dem Marxismus gegenüber den »Vorwurf« des Determinismus erhebt und ihn im Grunde insofern mit Hegel auf einer Ebene sieht, als auch er alles aus einer Quelle zu »erklären« versucht. Damit wird Marx für Sée, wenn auch kein »Idealist«, so doch zum mindesten ein »idéologue«, da er die Wirklichkeit nach dem von ihm verallgemeinerten Sinnprinzip der Geschichte konstruiert, ohne sich der unendlichen Komplexität der Realität bewußt zu bleiben. Der historische Materialismus wird als politische Waffe der aufsteigenden Schichten gesehen. Statt aber diesen soziologischen Ansatzpunkt zu vertiefen und zu fragen, wie dieser Aspekt entstanden ist und wie er sich weiter differenziert hat, tritt Sée kaum aus dem Kreis positivistischer Fragen heraus, indem er den Hauptfehler des historischen Materialismus darin erblickt, daß er nicht auf dem Studium der Tatsachen beruhe, sondern eine logische Konzeption darstelle, der Marx und Engels die Tatsachen angepaßt hätten.

Dieses Studium der Tatsachen zwingt den Historiker Sée dazu — und diesem Nachweis ist der zweite Teil des Buches »Der historische Materialismus und die Geschichtserkenntnis« gewidmet — die ausschließliche Determination des Geschichtsprozesses von den

ökonomisch-sozialen Faktoren her zu bestreiten. Jedenfalls verneint er die Berechtigung, diese Determinationsebene zu verabsolutieren, wenn er auch den heuristischen Wert der ökonomischen Faktoren für die Geschichtserkenntnis zugeben muß und sie gelegentlich (etwa Carlyle gegenüber S. 52, aber auch dem von ihm so bezeichneten »idéologisme historique« Max Webers, Troeltschs und Sombarts gegenüber, S. 90, ohne daß gerade in diesem Punkt seine Andeutungen ganz überzeugen) besonders betont. Seine Kritik an der marxistischen Lehre bedeutet im wesentlichen eine Rechtfertigung der Wechselwirkungsthese, die im originalen Geschichtsmaterialismus ihm potentiell zu wenig ernst genommen scheint. Er führt diesen Nachweis ausgehend von allgemeinen Problemen der Geschichtserkenntnis, von der Rolle des Zufalls und der großen Persönlichkeiten, der Entwicklung politischer, juristischer, religiöser und intellektueller Erscheinungen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Geschichte das Bild der »action et réaction« (S. 84) biete, ohne daß es möglich wäre, immer den prädominanten Faktor — etwa in den ökonomischen Bedingungen — zu isolieren, das Quantum des Einflusses der verschiedenen in reziprokem Verhältnis zueinander stehenden Erscheinungen zu bestimmen. »La réalité est beaucoup plus complexe, que ne se l'image Karl Marx.« Immerhin gibt Sée den Einfluß des ökonomischen Fortschrittes auf die intellektuelle Aktivität zu.

Die speziellen Probleme des historischen Materialismus, die Sée untersucht, die Entstehung der Klassen, Klassenbewußtsein und Klassenkampf, Revolution und Zusammenbruchstheorie, bedürften einer immanenten Kritik. Sie können jedenfalls durch eine historische Verifizierung, durch eine Untersuchung, was sich von den theoretisch fixierten Tendenzen realisiert hat, allein nicht entscheidend exponiert werden. Trotzdem geben Sées historische Belege wertvolles Material, das er in den Dienst seiner Grundauffassung stellt. Die Entstehung der Klassen sei nicht rein ökonomisch zu bestimmen, hänge vielmehr auch von rechtlichen Bedingungen ab. Industrielle Konzentration und sozialistische Propaganda haben erst seit dem 19. Jahrhundert das Klassenbewußtsein »entstehen« lassen, wodurch das Zusammenwirken von ökonomischem Unterbau und Ideologie erwiesen werden soll. Unter Berufung auf die ungenügende Geschichtskenntnis von Marx glaubt Sée die These des Klassenkampfes für die Vergangenheit widerlegt und versucht, dies empirisch durch die Geschichte der Religionskriege zu stützen. Den Revolutionen erkennt er vorwiegend politischen und nicht ökonomischen Charakter zu, was er auch dadurch zu belegen versucht, daß die Revolutionen von 1789, 1830 und 1848 aktiv nicht vom Proletariat getragen waren. Die Zusammenbruchstheorie, wonach der Umschlag von einem Sozialsystem in ein anderes plötzlich und stoßweise erfolgen soll, lehnt Sée mit der Begründung ab, daß sie, aus der Hegelschen Dialektik stammend, die Wirklichkeit des historischen Kontinuums vergewaltige. Ohne methodisch den Ansatzpunkt einer Soziologie der Revolutionen zu geben, deutet Sée die Zusammenhänge zwischen Revolution und Evolution an im Hinblick auf die Möglichkeit eines Bruchs oder einer Beschleunigung der Evolution durch eine Revolution.

Trotz seiner Vorbehalte gegenüber dem historischen Materialismus erkennt Sée als in ihm enthaltene »Wahrheit« an,

daß die ökonomischen Erscheinungen einen beträchtlichen Einfluß auf die anderen Elemente des Soziallebens ausüben. Sie sind weniger als alle anderen Elemente Störungen unterworfen, die man als zufällig oder als Einfluß starker Persönlichkeiten bezeichnen könnte. In bestimmten Grenzen können sie sogar statistisch erfaßt werden, und wenn sie auch nicht Gesetzen im eigentlichen Sinn unterworfen sind, so könne man doch gewisse Tendenzen ihrer Entwicklung feststellen. Da sie eine solidere Basis für historische Untersuchungen darbieten als die anderen gesellschaftlichen Phänomene, habe sich die Geschichtswissenschaft besonders mit ihnen zu befassen, wenn auch eine exakte Erkenntnis der Bedeutung ökonomischer Tatsachen gefährdet sei, weil die verschiedenen Erscheinungen ineinander gebettet und wir immer auf die Verwendung von Indizien angewiesen sind.

Sée versucht diejenigen Elemente, die der historische Materialismus nach seiner Meinung »richtig« für die Geschichtserkenntnis herausgestellt hat, als ökonomische Geschichtsinterpretation zusammenzufassen. Es zeigt sich aber, daß diese Geschichtsinterpretation sehr wenig mehr mit dem historischen Materialismus gemeinsam hat, da sie ihn seines metaphysischen Gehäuses entkleidet, damit aber auch die Tiefe seiner Problemstellung zugunsten einer empirisch-methodischen Heuristik aufgibt. Im Ergebnis scheint uns Sée mit Recht die naturalistische Konzeption historischer Gesetze zu bestreiten und auf die Komplexität der Tatsachen aufmerksam zu machen. Marx selbst habe an den wissenschaftlichen Charakter seiner Lehre geglaubt. Ja noch mehr, er hoffte Gesetze zu finden, um den Geschichtsprozeß auch in die Zukunft hinein zu konstruieren. »Il prenait pour une loi ce qui n'est qu'une théorie; en histoire il n'est pas de loi capable de prédire l'avenir.« Der Determinismus sei in der Geschichte unmöglich, weil die Tatsachen zu komplex, die Zufälle zu zahlreich sind, als daß es möglich wäre, Entwicklungsgesetze aufzustellen. Der große Fehler des historischen Materialismus bestehe darin, daß er »unilatéral« nur eine Seite der Sachen sehe. Sée kann nicht umhin, dem historischen Materialismus, wenn auch weniger strikt und weiter gefaßt als seine Schöpfer, heuristischen Wert für den heutigen Stand der Geschichtserkenntnis zuzuerkennen, wenn er auch weit davon entfernt sei, alle Erfordernisse der historischen Kritik zu erfüllen.

Nähert sich Sée damit jener Beurteilung des Geschichtsmaterialismus, wie sie ihm etwa auch Scheler für die Spätphase des abendländischen Kapitalismus zubilligt, so bleibt doch fraglich, ob die ökonomische Geschichtsinterpretation, wie sie Sée für berechtigt hält, mehr leisten kann als eine fruchtbare Unterlage empirisch-historischer Forschung; denn sie läßt einstweilen der Komplexität der Tatsachen gegenüber den Durchbruch zu einer Geschichtstheorie vermissen und steht daher auf einer anderen Ebene als der historische Materialismus, der als Geschichtstheorie über den Anspruch hinausgeht, nur Methode der Geschichtserkenntnis zu sein, wie sie Sée mit der ökonomischen Geschichtsinterpretation aufzustellen versucht. Jedenfalls bleibt abzuwarten, ob und wie Sée die in diesem Buche offenbleibenden Fragen in seinem angezeigten — und inzwischen erschienenen — Werke »Science et philosophie de l'histoire«, Paris Felix Alcan, 1928, aufgreifen wird. (Paul Eppstein.)

Kuske, Dr. *Bruno*, Ordentlicher Universitätsprofessor in Köln: *Die kulturhistorische Bedeutung des Genossenschaftsgedankens.* (1. Heft der Sammlung von Schriften und Vorträgen des Seminars für Genossenschaftswesen an der Universität Köln, herausgegeben von Dr. *J. R. Fuchs* und Professor Dr. *W. Vleugels* »Die Genossenschaft«.) Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, 1928. 47 S.

Immer wieder wird in der literarischen Behandlung des Genossenschaftswesens der Standpunkt vertreten, daß das moderne Genossenschaftswesen sich bis in altergraue Vorzeit zurück verfolgen lasse und dort seine Vorbilder finde. So ist denn auch K. als Wirtschaftshistoriker gebeten worden, eine Reihe von Vorträgen über das Genossenschaftswesen zu eröffnen. K. hat in dem Vortrag, dessen Ausarbeitung hier vorliegt, als Wirtschaftshistoriker einen interessanten Bericht über die genossenschaftlichen Bildungen der Vergangenheit und ihre Bedeutung gegeben. Dabei nimmt er erfreulicherweise den Ausweg von der Wirtschaftsgeschichte und nicht vom modernen Genossenschaftswesen, ist daher auch von der Versuchung frei, Altes aus Neuem zu konstruieren. Wer solcher Gefahr ausgesetzt ist, möge nach diesem guten Führer K.s greifen und dem Wahne der künstlichen Mythenbildung entsagen.

K. schlägt allerdings auch im Zeichen des »Genossenschaftsgedankens« Brücken zur Gegenwart. Er hält für das Unterschiedsmerkmal der modernen Genossenschaft von der alten, daß sie auch Kapital aufbringe, und deutet an, daß die Genossenschaften stets Vorläufer staatlicher Tätigkeit waren. Ob die modernen Genossenschaften das auch sein müssen, scheint mir allerdings fraglich. Eine derartige Entwicklung etwa nach sowjetrussischem Muster liegt keineswegs im Sinne der heutigen Träger des Genossenschaftswesens die sich einer solchen Ausdeutung des modernen »Genossenschaftsgedankens« sogar widersetzen würden. (E. Grünfeld.)

Mann, W.: Volk und Kultur Lateinamerikas. Hamburg, Broschek & Co., 1927, 8⁰. 301 S.

Wenn ein Mann, der lange Jahre in Iberoamerika gelebt und gewirkt hat, den Versuch macht, ein tieferes Verständnis für die Kräfte, die drüben das Leben bewegen, und für den Charakter der iberoamerikanischen Bevölkerung zu erwecken, so müssen wir seine Darlegungen dankbar begrüßen und voll Interesse aufnehmen.

Mit Umsicht und Gründlichkeit hat sich der Verfasser an die Aufgabe gemacht und zunächst sehr klar und richtig die geographischen Bedingungen iberoamerikanischen Lebens auseinandergesetzt, wobei er mit Recht auf die trennende Wirkung natürlicher Schranken, auf den Mangel genügender Verkehrsnetze, auf die Gegensätzlichkeiten zwischen Hoch- und Tiefland, zwischen warmen und kühlen Klimagebieten hinweist. Sodann wendet er sich den geschichtlichen Grundlagen zu, wobei er die koloniale und die republikanische Zeit kurz charakterisiert, um schließlich der Wirtschaft als Faktors der Einheit Lateinamerikas und seines Kulturgepräges zu gedenken.

Im zweiten Teil des Werkes wendet sich der Verfasser der Besprechung des Volkes zu und legt dabei ein großes Gewicht auf die Hervorhebung der indianischen Grundelemente, denen er viel Verständnis entgegenbringt. Aber nach des Referenten Auffassung legt er dabei zu

wenig Wert auf die großen Unterschiede des Kulturzustandes und Volkscharakters der einzelnen Indianerstämme, die sich auch in der Gegenwart (selbst nach teilweiser Vermischung der Reinrassigen mit den Weißen) noch erkennen lassen und z. T. die Verschiedenheiten der iberoamerikanischen Nationen bedingen. So wird der Indianer viel zu gleichförmig aufgefaßt, was zu mancher schiefen Anschauung führt. Wenn z. B. S. 61 gesagt wird, daß der Indianer »von europäischer Zivilisation nur Bruchstücke wahllos übernommen habe, die ihn zur Karikatur machten«, so stimmt das allerdings in manchen Fällen, nicht aber für die große Masse der Indianer schlechthin, deren Charaktereigenschaften und bewußtes Festhalten an alter Sprache und Sitte bei gleichzeitiger Uebernahme geeigneter europäischer Kulturelemente im Gegenteil in manchen Ländern die Hochachtung des Ethnologen wachruft.

Richtig wird die Verschiedenheit der iberischen Einwanderströme hervorgehoben, das Herrenbewußtsein der Eroberer, die geringeren Eigenschaften der Nachzügler, die große Bedeutung der Mestizen festgestellt, die z. T. noch den Charakter der kolonialen Zeit festgehalten haben, z. T. aber auch zur modernen Kultur hinstreben. In einigen Ländern spielt das eingeführte Negerelement eine große Rolle, vor allem in den ausgesprochen tropischen Klimaten Brasiliens und Westindiens. Auf der Insel Haiti ist es sogar der herrschende Bevölkerungsteil geworden und hat manche markante Persönlichkeiten hervorgebracht. Weiße Neueinwanderung hat im 19. Jahrhundert eingesetzt und hauptsächlich die minder heißen Gebiete bedacht, vor allem das südliche Brasilien, die Laplataländer und Chile sowie Kuba und Puerto Rico. Von ihnen assimilierten sich die der Zahl nach überwiegenden romanischen Elemente (besonders Spanier und Italiener) leicht, während germanische Elemente, vor allem auch Deutsche, sich zwar einfügen, aber vielfach ihre Sprache und Art bewahren.

Mit Recht wird die starke indianische Komponente im sonst einheitlichen Nationalgefühl der Iberoamerikaner hervorgehoben; die körperliche Mitarbeit der Indianer ist in vielen Gebieten unentbehrlich.

Im dritten Teil des Buchs wird das geistige Gepräge unseres Gebiets behandelt und gezeigt, daß Subjektivität und größere Beweglichkeit die Psyche des Lateinamerikaners gegenüber dem germanischen Europäer auszeichnet. Im einzelnen werden noch manche Sonderzüge hervorgehoben, die der Verfasser auf Grund lange fortgesetzter Beobachtungen festgestellt hat. Die Kultur selbst ist noch unfertig; die Unterschiede der Weltanschauung und sonstige Gegensätze sind oft sehr groß. Stark tritt die ideologische Veranlagung des Iberoamerikaners hervor, während die Einstellung auf wirtschaftliche Produktion nach modernen Methoden als aufgepfropftes Reis zu betrachten ist.

Mit besonderer Liebe vertieft sich der Verfasser in den folgenden Teilen des Buchs in die politische und soziale, wie die geistige Kultur und ihre speziellen Aeußerungen, wobei er sich nicht bloß als sorgfältiger Beobachter des Tatsächlichen, sondern auch als tiefer Einfühler in die iberoamerikanische Wesensart mit ihren vielen guten Seiten erweist. Freilich geht er in seinem Bestreben der Anerkennung iberoamerikanischen Wesens manchmal zu weit, so wenn er die Mängel der Rechtsprechung, des Günstlingswesens und mancher politischen Betätigungen mit allzu großer Nachsicht beurteilt. Aber im großen und ganzen stimmen seine Urteile mit den Tatsachen überein und es wäre

sehr zu wünschen, daß jeder, der mit Iberoamerika aus der Ferne oder gar an Ort und Stelle zu tun hat, sich in die Lektüre des trefflichen Buches redlich vertiefte und daraus das Wissen und Mitfühlen schöpfte, das für eine erfolgreiche Wechselwirkung gegenüber dem Iberoamerikaner unerläßliche Vorbedingung ist. (K. Sapper.)

Michels, Robert: Sittlichkeit in Ziffern? Kritik der Moralstatistik. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1928, S. 229. Preis M. 7.50.

Mit der Frage enthält der Titel dieses Buches bereits die Antwort: der Verfasser tritt in die Arena, um gegen die Moralstatistik eine Lanze zu brechen und zu beweisen, daß die Sittlichkeit sich nicht in Zahlen ausdrücken läßt. Allerdings ist seine Aufgabe etwas enger als dies der Titel verspricht: wenn Michels »Sittlichkeit« sagt, denkt er »Geschlechtssittlichkeit«; wenn er »Moralstatistik« schreibt, meint er »Geschlechtsmoralstatistik«. Die These, mit der er sein Buch schließt, lautet: »eine statistische Messung der Abweichungen vom erhabenen gesellschaftlichen Ideal des Geschlechtslebens ist unmöglich!« Um diese Selbstverständlichkeit gegen alle möglichen Einwände zu schützen, unterzieht der Verfasser verschiedene Statistiken, die sich auf das Geschlechtsleben beziehen, einer Prüfung mit dem Ergebnis, daß er glaubt »erwiesen zu haben, daß weder die Beobachtung von dem Vorhandensein einer größeren oder geringeren unehelichen Prolifizität, noch die über die Herrschaftssphäre des Neomalthusianismus, noch die Statistiken der Ehescheidungen, der Sexualverbrechen, der Prostitution, der venerischen Erkrankungen oder der Mischehen auf die Frage nach der geschlechtlichen Sittlichkeit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ausreichende Antwort zu geben vermögen« (S. 163). Dabei bestreitet der Verfasser die Bedeutung der betreffenden Statistiken nicht. Vielmehr will er nur zeigen, daß alle Erscheinungen des Geschlechtslebens außerordentlich kompliziert und vielgestaltig sind; daß alle Begriffe, die man hier zu benutzen pflegt, sich mit der Zeit und mit dem Ort verändern; daß im Geschlechtsleben die gleichen Folgen häufig auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind und dieselben Ursachen nicht selten ganz verschiedene Folgen haben.

Leider vermißt Michels zu präzisieren, wer der unsichtbare Gegner ist, gegen den sich seine Polemik richtet. Gibt es aber in der Welt einen ernsten Statistiker, der gezögert hätte, diese Schlußbemerkung des Verfassers zu unterzeichnen: »Wie unschätzbar bei vorsichtiger und sachgemäßer Handhabung die Verdienste der Statistik auf vielen Gebieten zweifellos sind, auf dem Gebiete der Sexualstatistik stehen wir vor der Tatsache, daß die unendliche Hauptmasse der Erscheinungen sich dem groben Instrument der Statistik völlig entzieht«. Dies stimmt selbstverständlich, dies stimmt aber nicht nur für die Sexualstatistik, sondern auch für andere Zweige der statistischen Forschung, die durch den strittigen Begriff »Moralstatistik« zusammengefaßt werden. Um dies zu beweisen, brauchte Michels eigentlich nicht ein Buch zu schreiben — am allerwenigsten ein Buch mit solchem Aufwand an Kenntnissen, an Ueberzeugungskraft, an feinen Beobachtungen und klugen Bemerkungen.

Die Eigenart dieses Buches besteht darin, daß sein Titel samt dem Vorwort und Schluß abgeändert oder überhaupt entfernt werden

könnte — dies würde die Ausführungen des Verfassers nicht beeinträchtigen. Wesentlich ist hier die von Michels gegebene systematische und klare Bearbeitung einer unabsehbaren Menge von Material über das Sexualproblem. Der Verfasser wollte eine Kritik der Moralstatistik geben. Was er gibt, ist aber wichtiger und fesselnder, er gibt nämlich einen Querschnitt durch die verschiedensten Länder, Zeitalter, Kulturformen und sozialen Schichten, der eine Kritik des Geschlechtslebens darstellt.

Fast die Hälfte des Buches ist der Frage der unehelichen Kinder gewidmet. In einer Kritik der Moralstatistik wäre eine solche Disproportionalität unzulässig. Robert Michels hat es aber verstanden, um diese Frage eine Fülle von verwandten Problemen zu gruppieren. Man verfolgt seine Ausführungen mit großem Interesse und ist ihm dankbar, daß er den Rahmen der Forschung erweitert hat.

Befremdend kann der 3 Seiten starke Abschnitt über die Geschlechtskrankheiten wirken, der ein schiefes Bild der Behandlung dieser Frage in der modernen Statistik gibt und ihre Problematik vollständig beiseite läßt (S. 153—156). Ausgezeichnet ist dagegen der Abschnitt über den Krieg und die Nachkriegszeit (S. 186—217).

Zusammenfassend — man kann sich beim Lesen dieses Buches des Eindrucks nicht erwehren, daß es aus einzelnen selbständigen Forschungen besteht, die nur nachträglich durch eine »These« zusammengefügt worden sind. Es ist zu bedauern, daß diese auf dem Titelblatt besonders hervorgehobene These die Aufmerksamkeit der Leser vom wirklichen Inhalt des Buches, der durchaus beachtenswert ist, ablenken kann. (Wl. Woytinsky.)

Guérard, Albert Léon: Napoleon. Wahrheit und Mythos. Uebersetzt von Erich Haenel. Dresden, Sybillen-Verlag. 319 S. Preis M. 12.—.

»Als die Amerikaner nach dem Waffenstillstande nach Paris strömten, da waren es zwei Stellen, die immer wieder besucht wurden. Die eine war das Grab Napoleons, die andere waren die Folies-Bergère.« Der Verfasser, ein Franzose, der seit langen Jahren als Professor für Literatur an amerikanischen Universitäten tätig ist, wurde anscheinend durch diese Beobachtung zuerst angeregt, seine »Gedanken über die Napoleonische Legende« — dies der Titel des Buches in der englischen Originalausgabe — zu veröffentlichen. Von welchem Standpunkte er bei seiner Arbeit ausgegangen ist, zeigt die pathetische Widmung an den eigenen Sohn, der aufwachsen möge in der Achtung vor dem Gerechten und in der Verachtung der Götzenbilder (idoles).

Das Werk ist in drei Bücher gegliedert, denen der Verfasser bzw. der Uebersetzer die folgenden Ueberschriften gegeben hat: »Der Fall selbst und seine Tatsachen«, »Werden und Wachsen des Mythos« und »Die Napoleons-Saga in der französischen Literatur«. Der Einteilung des ersten Buches liegt wiederum der »legendäre« Lobspruch auf Napoleon zugrunde: »Der erste im Krieg, der erste im Frieden, der erste im Herzen seines Volkes.«

Guérards ganze Bewunderung gilt dem Feldherrn Foch. Dieser habe seine große Aufgabe glücklich zu Ende geführt, während Napoleon den Ruhm eines ersten im Kriege nicht verdiene, weil er schließlich als Geschlagener seine Laufbahn abgeschlossen habe. Wird aber

Hannibal, trotzdem sein Schicksal das gleiche war wie das des großen Imperators, nicht stets als der geniale Feldherr gepriesen werden? Der Kern der Kritik des Verfassers ist jedoch, daß Napoleon niemals einen Krieg um eines hohen Zieles willen geführt habe, »der einzige Gott, dem er huldigte, war sein Ehrgeiz«. Die »Eroberungsbestie«, um den bekannten Ausdruck zu gebrauchen, wird wieder einmal vorgeführt, nachdem die Guérard anscheinend unbekannten deutschen Geschichtsforscher, von Ranke angefangen, ein Max Lenz zumal und andere mit Erfolg versucht haben, der Persönlichkeit und den Taten Napoleons gerecht zu werden. Sie haben sich die Frage gestellt, ob oder inwieweit Napoleon für den Wiederausbruch des Krieges mit England im Jahre 1801 als verantwortlich zu bezeichnen ist. Hier wird die Frage erörtert, ob nicht dem Kaiser bei allen seinen späteren Feldzügen das eine Ziel vorschwebte, die sonst unangreifbare Inselmacht zu treffen, indem er ihre »kontinentalen Degen« zerbrach. Ist Napoleon daher nicht als Erbe der Politik des alten Königtums wie der Revolution anzusehen, als der Nachfolger jener Männer, die für Frankreich die Vorherrschaft auf dem Meere erstrebten. Guérard kennt dagegen als Motiv allein den »Ehrgeiz«, der zum Ruine führt. — Viele andere Bemerkungen des Verfassers zum »Feldherrn« Napoleon sind zwar demgegenüber nur »Rankenwerk«. Das Bemühen, die Grundlagen des »Mythos« als geringfügig hinzustellen, tritt aber zu deutlich hervor, so etwa, wenn er die Leistungen der Männer der Revolution, einen Carnot oder Hoche, mit denen Napoleons vergleicht. Dies führt ihn immer wieder zu Behauptungen, die der historisch geschulte als »übertrieben« ablehnen muß.

Guérards weitere Betrachtungen, inwieweit Napoleon das Lob »des ersten im Frieden« verdient habe, enden auch mit einem in der Hauptsache ablehnenden Urteile, indem er zumal ausführt, auch ohne ihn wäre es möglich gewesen, das Wertvollste an den Errungenschaften der Revolution für Frankreich zu erhalten. Wer aber — nicht nur aus Darstellungen, sondern auch aus den Akten — das chaotische Durcheinander kennt, das in Frankreich bei der Rückkehr des Generals aus Aegypten herrschte, der wird Guérards Hypothesen, die einer bürgerlich-republikanischen Regierung oder der Rückkehr der Bourbonen, als undurchführbar zurückweisen. In keinem politischen Lager war ein der Aufgabe, die Ordnung wiederherzustellen, gewachsener Mann; ein Gewaltmensch wie Napoleon konnte sie allein durchführen. Der Verfasser prüft dann eingehend die sonst viel gepriesenen Einzelleistungen des Konsuls bzw. Kaisers. Er, der durch seinen Aufenthalt in Amerika einen freieren Blick gewonnen hat für die Schäden einer übertriebenen Zentralisation als die meisten seiner Landsleute, tadelt scharf die einst von Napoleon geschaffene Verwaltungsordnung. Wie hält aber noch heute die Mehrheit der Franzosen an diesem Systeme fest und erkennt damit dieses Werk Napoleons als gerade für ihr Land, ihr Volk besonders geeignet an. — Was bedeuten wiederum die Einzelangriffe Guérards gegen den Code. Es ist dem Verfasser vor allem nicht klar geworden, warum dieser sich wirklich der großen Beliebtheit erfreut hat, nämlich die Tatsache, daß dieses Gesetzbuch im Gegensatze zu anderen Kodifikationen über das Privatrecht usw. mehr wog als eine Verfassung. Der Code bedeutete in Wahrheit die tatsächliche Festlegung des neuen, aus der Revolution hervorgegangenen sozialen Zustandes, der auf den Trümmern der Feudalität die Gleichheit aller

Staatsbürger zur Grundlage hatte und damit auch der Wirtschaft in der Form des Kapitalismus ein neues riesiges Betätigungsfeld sicherte. — Guérards Bemerkungen zum Konkordate erscheinen gleichfalls recht anfechtbar. Das Frankreich, dessen Zügel Napoleon im Jahre 1799 ergriff, war keineswegs, wie es der Verfasser darstellt, auf dem Wege zum religiösen Frieden; der Kampf, den die Revolution aufgenommen hatte, war vielmehr unter dem Direktorium wieder heiß entbrannt, wie z. B. die Verhältnisse am linken Rheinufer eindeutig zeigen. Napoleon hat dagegen die tiefe Kluft, die durch die breite Masse des Volkes hindurchging, zu überbrücken verstanden und hat sich damit das größte Verdienst um den inneren Frieden wie auch um die Erhaltung der großen Errungenschaften der Revolution erworben. Die Gegner des sozialen Fortschrittes konnten seit dem Konkordate nicht mehr bei ihren Versuchen einer Reaktion auf die so überaus wichtige Unterstützung der Geistlichkeit und ihres Anhanges im Volke rechnen. Sie gaben daher in der Hauptsache den Gedanken der Wiederherstellung des »ancien régime« auf.

Rufen Guérards Bemerkungen hier und anderweit Widerspruch hervor, so kann man dafür den Ausführungen, die er unter dem Titel vereinigt »Der erste im Herzen seines Volkes« und die sich mit der Frage der Popularität Napoleons während seiner eigenen Lebenszeit befassen, in der Hauptsache beipflichten, so zumal, wenn er sagt: »Er (Napoleon) war sein eigener Reklamechef und die Geschichte kennt keinen, der ihm auf diesem Gebiete gleichkam.« Der Wirkung dieser »amtlichen Mache« ist sogar Guérard selbst unterlegen, wie seine, auf die französische Kriegsliteratur gestützten, Bemerkungen über die Stimmung am linken Rheinufer, zumal gegen Ende des Kaiserreichs, zeigen. Wem von den wahrhaft Großen ist aber, um die Worte einer verklungenen Weise zu gebrauchen, vergönnt gewesen, »Liebling des Volkes« zu sein. Um den späteren Mythos zu verstehen, müßte man dagegen, das fehlt bei Guérard völlig, etwas von dem Eindrucke der Persönlichkeit auf bedeutende Zeitgenossen, außerhalb der engeren Umgebung des Kaisers, seines Heeres usw. sagen. »Der Weltgeist zu Pferde«, so nannte ihn z. B. ein Hegel, als er ihn durch die Straßen von Jena reiten sah. Und wie verstand es dann Napoleon nach seinem Sturze, dies hebt Guérard mit Recht hervor, »mit künstlerischer Meisterschaft an der Schöpfung seines eigenen Mythos mitzuarbeiten«.

Die Ausführungen des Verfassers über »Werden und Wachsen des Mythos« und über die »Napoleonsaga in der französischen Literatur« geben, vom Standpunkte des Historikers aus betrachtet, weniger zu kritischen Bemerkungen Anlaß. Was er über die unmittelbaren Wurzeln des Mythos, »den Feldzug von St. Helena« usw. sagt, ist zutreffend, aber bedeutet andererseits keine Mehrung unseres Wissens. Guérards gute Beobachtung zeigt sich dafür in Bemerkungen, wie etwa: »Erst als sich die Fürsten Europas grundsätzlich als seine unversöhnliche Feinde bekannt hatten, wurde es ihm klar, daß er selbst auch ihr Feind war. Als sie sich weigerten, in ihm den Neffen Ludwigs XVI. anzuerkennen, besann er sich auf seine Mutter, die Revolution.« Oder in dem Hinweise, daß für die Verbreitung des Mythos die bildende Kunst viel bedeutsamer war als die Literatur. — Erfreulich ist es endlich, mag der Verfasser auch dabei nur daran denken, dem ihm unsympathischen Onkel ein lichteres Bild gegenüberzustellen, die Würdigung des viel verkannten Neffen, Napoleons III.

Je mehr sich der Verfasser seinem eigentlichen Arbeitsgebiete, der Geschichte der Literatur, nähert, um so ausgereifter erscheint seine Darstellung und man freut sich des echt französischen »esprit«, mit dem er die Schriftsteller und ihre Werke behandelt. Ein anderer Eindruck bleibt dabei aber lebendig. Man merkt, daß Guérard viel gelesen und erlesen hat, während ihm, nach dem Gefühle zu urteilen, die eigene Produktivität in größerem Maße versagt zu sein scheint. Wird aber auch ein bedeutenderer Mann als er dem von ihm behandelten Thema neue Gesichtspunkte abgewinnen können?

Die Uebersetzung ist, soweit man dies ohne Kenntnis des in Deutschland fast unbekannt gebliebenen Originalwerkes beurteilen kann, gut und flüssig. — Die Frage sei zum Schlusse noch gestellt, ob es sich, natürlich nur im Sinne der Förderung der Kenntnisse eines größeren Teiles des deutschen Publikums, gelohnt hat, das Werk in unserer Sprache vorzulegen. Die Antwort dürfte verneinend lauten. Wer sich eingehender mit Napoleon und seiner Legende bzw. Mythos befaßt hat, wird es aus der Hand legen, ohne viel Neues erfahren zu haben. Derjenige wiederum, der etwas mehr über den Kaiser wissen will, als ihm das eine oder andere der »historischen Belletristik« zuzuweisende Buch gezeigt hat, wird bei Guérard auch nur weniges finden, was ihm ein wirkliches Verständnis für Napoleon und seinen Nachruhm ermöglicht. (Max Springer.)

Holyoakes: Geschichte der Rochdaler Pioniere. Deutsch in neuer Bearbeitung von *Robert Schloesser.* Köln, Gepag., 1928.

Es ist mir ein Vergnügen feststellen zu können, daß alte, aber trotz ihres Alters doch recht nützliche und brauchbare Bücher nicht vergessen werden, vielmehr in Neuauflagen erscheinen und somit dem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Dies gilt für den vorliegenden Fall, wo Herr Schloesser die Mühe nicht gescheut hat, eine Neuausgabe des ehrwürdigen Werkes von Holyoake »Geschichte der Rochdaler Pioniere« zu besorgen, die drei Generationen von Genossenschaftern erzogen und zu neuen edlen Taten angespornt hat.

Die Neubearbeitung wurde einem Engländer, dem bekannten Genossenschafter und Leiter der Genossenschaftsschule in Manchester, Professor Fred Hall, gewidmet, der ein Nachkomme eines Rochdaler Pioniers ist. Die erste Uebersetzung wurde noch im Jahre 1888 von Hermann Hänschke fertiggestellt, der in steter Verbindung mit Holyoake war.

Der Verfasser des Buches war, wie bekannt, langjähriger Führer der englischen Genossenschaftsbewegung und lebte von 1817 bis 1906. Sein literarisches Hauptwerk ist »Die Geschichte der Genossenschaftsbewegung« (1875). Bereits am Anfange der vierziger Jahre bereiste Holyoake ganz England und predigte die owenistischen Genossenschaftsprinzipien. Er kam auf diesen Reisen auch nach Rochdale und hat die Rochdaler Weber veranlaßt, eine Konsumgenossenschaft zu gründen. Er ist also kein fernstehender Zuschauer bei der Gründung dieses Konsumvereins gewesen, sondern hat selbst in höchstem Maße mitgewirkt.

Als »Die Geschichte der Rochdaler Pioniere« 1878 erschien, wurde ihr ein großer Erfolg beschieden, so daß sie binnen kurzer Zeit in viele Sprachen übersetzt wurde. Es sei hier die französische, die italienische,

die ungarische, die russische, die bulgarische und die tschechische Uebersetzung erwähnt. Daraus ersieht man, wie dies Werk von der ganzen Genossenschaftswelt beachtet wurde und wie notwendig es war, die »Geschichte« als Neuauflage in deutscher Sprache erscheinen zu lassen.

Die vorliegende Ausgabe besteht nicht nur aus dem für den deutschen Leser mit notwendigen Anmerkungen versehenen, von Häntschke zuerst übertragenen Text, sondern auch aus einer ganzen Reihe Vorkapitel zur Erklärung des Textes, und aus einem ziemlich umfangreichen Anhang.

Die neue Ausgabe wird durch ein kurzes Vorwort des Herrn Schloesser und durch ein Gedicht von Pauline Jaeggi eingeleitet. Dann folgen 7 Vorkapitel des Herrn Schloesser über Georg Jacob Holyoake, Hermann Häntschke, Johann Bellers, Robert Owen, Dr. Wilhelm King, die sozialen und politischen Strömungen in der englischen Arbeiterschaft, die Großeinkaufsgesellschaft und die soziale Lage in Rochdale, die insgesamt 45 Seiten einnehmen.

Der Neuausgabe selbst wurde, wie bereits erwähnt, die aus dem Jahre 1888 stammende Erstübersetzung des Werkes durch Hermann Hänschke zugrunde gelegt, doch wurden auch alle neueren englischen Auflagen berücksichtigt und einige für den deutschen Leser belanglosen Stellen und Wiederholungen gestrichen.

Dem Buche wurden als Anhang auch zwei andere Kapitel beigefügt, die die neueste Entwicklung der Pioniergenossenschaft und deren Wirkung auf die ausländische Genossenschaftsbewegung behandeln. Ein ausführliches Schlagwortverzeichnis beschließt das Buch und trägt viel zur Bequemlichkeit eines eingehenden Studiums des Werkes bei. Es sei auch erwähnt, daß dem Buche eine ganze Reihe Abbildungen beigegeben sind.

Trotz aller Vorzüge, die die von Herrn Schloesser unternommene Neuauflage der »Geschichte der Rochdaler Pioniere« aufweist, hat dieselbe auch einige Mängel, auf die hier hingewiesen werden soll. Der Bearbeiter scheint sich große Mühe gegeben zu haben, alle im Werk vorkommenden englischen Worte zu verdeutschen. Gewiß müssen Fremdwörter immer gemieden werden, aber hier werden doch nicht nur alle Ausdrücke, sondern auch die Vornamen verdeutscht. So wird Holyoake, dessen Vorname George Jacok ist immer Georg Jacob genannt. Dasselbe gilt z. B. für John (Johann) Bellers, William (Wilhelm) King . . . kurz für alle Vornamen.

Es sei noch erwähnt, daß die Namen der Zeitungen doch auch zu den unveränderlichen Eigennamen gehören, sie können nötigenfalls übersetzt werden, immer muß aber der ursprüngliche Name im Text, und nicht erst unter den Fußnoten stehen. Sie werden manchmal auch nicht ganz richtig übersetzt, so wird »The Co-operative Educator« als »Genossenschaftslehrer« wiedergegeben, während diese Benennung »Genossenschaftserzieher« heißen soll, was dem Ausdruck einen wesentlich anderen, breiteren Sinn verleiht. Diese Art von Verdeutschungen sind für ein wissenschaftliches Werk unzulässig, da sie leicht zu Mißverständnissen führen.

Trotz der angeführten rein äußerlichen Mängel besitzt das Werk einen sehr großen bildenden Wert für die deutschen Genossenschafter, denn damit wird ihnen die Internationalität des Genossenschaftswesens nahegebracht und ihnen gezeigt, wie schwer es war, die ersten

Genossenschaften zu gründen und zu betreiben. Jetzt, wo es ein günstiges Genossenschaftsrecht gibt und das Volk viel gebildeter ist und mehr Verständnis für das Genossenschaftswesen hat, muß das Genossenschaftswesen seinen Siegeszug noch erfolgreicher fortsetzen, als dies vor 85 Jahren der Fall war.

Es ist zu hoffen, daß die Neuauflage dieses klassischen Werkes der Genossenschaftsliteratur Eingang in die Heime aller deutschlesenden Genossenschafter finden wird. Und es ist verdienstvoll, daß der »Reichsverband« und die »Gepag« dieses bedeutende Werk, das kein Privatverleger bis jetzt herausgab, erscheinen ließen. (V. Totomianz.)

Stählin, Prof. Dr. *Karl: Aus den Papieren Jacob von Stählins.* Ein biographischer Beitrag zur deutsch-russischen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Gr. 8°, 458 S. mit 199 Abbildungen. Königsberg und Berlin, Osteuropa-Verlag. Preis M. 28.

Jacob von Stählin, geborener Schwabe aus Memmingen, russischer Akademiker, Hofdichter, Journalist, Erzieher des Kaisers Peter III. und ein Menschenalter lang — ein unersetzlicher Regieführer bei den prunkhaften Feuerwerkveranstaltungen des Petersburger Hofes, war zweifellos eine interessante Persönlichkeit. Er war kein überragender Wissenschaftler, noch weniger ein Staatsmann, wohl aber ein einsichtsvoller Kunstliebhaber und Förderer, ein Mann, der sich recht vielseitig literarisch und praktisch betätigte, einer, der nicht nur mit der Zeit und für die Zeit lebte, sondern zeit seines Lebens auch das Bedürfnis empfand, die Ereignisse, deren Zeuge er war, für die Nachkommenschaft aufzuzeichnen. Sein reichhaltiger Nachlaß bildet eine wichtige Quelle für die Geschichte Rußlands im 18. Jahrhundert und ist besonders für die Kulturentwicklung des jungen Kaiserreichs aufschlußreich, in dem westliche Wissenschaft und westliche Kunst ein neues großes Betätigungsfeld fanden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß gerade dieses Quellenmaterial, das nicht nur deutsch niedergeschrieben ist, sondern auch ziemlich außerhalb der nationalrussischen Zusammenhänge liegt, von den russischen Geschichtsforschern nicht ganz nach seiner Bedeutung gewürdigt wurde. Prof. K. Stählin hat aus ihm viel mehr herausgeholt als irgendein russischer Forscher. Er hat es in allen Einzelheiten sorgfältig nachgeprüft und kritisch beleuchtet, hat Lücken ausgefüllt und alle die Fäden, die er in den Schriften, Aufzeichnungen und Briefen Jacob von Stählins auffangen konnte, weiter verfolgt. So ist eine großzügige, farbenreiche, von interessanten Einzelheiten strotzende kulturhistorische Schilderung zustande gekommen, deren Bedeutung trotz des bescheidenen Untertitels des Buches weit über die eines »biographischen Beitrags zur deutsch-russischen Kulturgeschichte« hinausragt.

Jacob von Stählin hat das Mißgeschick gehabt, sich die Mißgunst zweier berühmter Damen zuzuziehen. Die Kaiserin Katharina II. und ihre Parteigängerin Fürstin Daschkowa haben sich über ihn als eine Kreatur des unfähigen Peters III. in ziemlich wegwerfender Weise geäußert. Daschkowa erklärt in ihren Memoiren, Stählin sei ein Professor der »Allegorie« gewesen, dessen ganze Wissenschaft vielleicht nur eine Allegorie war. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Jacob Stählin war ein vielseitig gebildeter, ernster, aufgeklärter Mensch. Als

Erzieher Peters III. hat er sich redlich Mühe gegeben, dem arbeitsscheuen, unbegabten Jüngling Kenntnisse und Verständnis für Staatsgeschäfte beizubringen und ihn von sinnlosem Zeitvertreib abzuhalten. Auch für die schweren Mißgriffe Peters III. nach dessen Thronbesteigung trägt er keine Verantwortung. In seinen Memoiren äußert sich Stählin darüber mit entschiedener Ablehnung, wenn er auch über den unglücklichen Gemahl der großen Katharina nicht nur Schlechtes zu berichten weiß. Stählin stand zwar bei Peter III. in hoher Gunst, hatte aber wenig Einfluß. Vor allem fehlte es ihm an Mut und Entschlossenheit. Seine Maxime war immer: »Wo sich ein Wetter türmt, den Kopf nicht nahe strecken.« Er hat sich nie an Hofintrigen beteiligt, war immer zu versöhnlichen Zugeständnissen bereit und wich mit Vorliebe den Kämpfen aus.

Als Sechsundzwanzigjähriger folgte Stählin dem Ruf der Petersburger Akademie, und volle 50 Jahre widmete er der unermüdlichen Arbeit für die Wissenschaft seiner zweiten Heimat. Er blieb ein Deutscher und hielt die Beziehungen zu seinen deutschen Landsleuten aufrecht, seine Wirksamkeit aber galt ausschließlich Rußland. Er blieb von der Schwärmerei für den preußischen Kasernengeist, dem Peter III. verfallen war, ganz unberührt. Im Mittelpunkt seines Interesses standen immer die schönen Künste. Auf diesem Gebiete war er ein Kenner. Seine Aufzeichnungen dienen dem Verfasser als Grundlage für einen Ueberblick über die hervorragendsten Schöpfungen der damaligen Architektur, über das Schaffen der damaligen Petersburger Maler und Bildhauer, sowie über die Entwicklung des russischen Theaters, der Literatur und der Musik. Es war ein einzigartiges Gemisch von Richtungen, Schulen, Nationalitäten und Persönlichkeiten, die sich damals in der Newaresidenz ein Stelldichein gaben. Italiener, Franzosen, Deutsche, Engländer, Dänen, Schweden, Flamen und in allmählichem Aufstieg auch Russen kämpften miteinander um Anerkennung und Erfolg. Der französische Einfluß gewann immer an Stärke, bis er unter Katharina II. zur Alleinherrschaft gelangte. Jacob von Stählin verzeichnet diesen Siegeszug der Franzosen nicht ohne Bitterkeit in den Fällen, wo er nicht durch wirkliche Kunst sondern nur durch die Suggestion der französischen Namen erreicht wurde.

Als der junge Stählin nach Rußland berufen wurde, hatten die Deutschen die höchsten Stellungen im Staate inne und beherrschten auch die Akademie. Dann setzte aber eine Reaktion gegen die Deutschen ein. Sie erstarkte unter der Kaiserin Elisabeth. Die Preußenschwärmerei ihres Nachfolgers Peter III. war die Hauptursache seiner Unpopularität. Katharina II., obwohl selbst deutsche Prinzessin, stand ganz im Banne der französischen Aufklärung und des französischen Geschmacks, und Jacob von Stählin hatte wohl begründeten Anlaß sich darüber zu beschweren, daß er zurückgesetzt werde, weil er ein Deutscher war. Aber auch in dieser Zeit der verletzenden Zurücksetzung setzte er seine Arbeit unverdrossen und unermüdlich fort. Gerade unter Katharina II. erreichte seine Wirksamkeit in der Akademie ihren Gipfelpunkt. Er wurde deren ständiger Sekretär, schrieb mehrere historische Arbeiten, darunter die berühmten »Originalanekdoten von Peter dem Großen« (die übrigens weit davon entfernt sind, ein lebenswahres Bild des Zaren Peter zu geben), arbeitete eifrig mit dem Zeichenstift, den er ganz geschickt handhabte, beschäftigte sich auch mit verschiedenen Projekten, die die Hebung des Volkswohlstands in Rußland ins Auge

faßten. Selbst als Siebzigjähriger konnte der unermüdliche Mann noch von sich schreiben: »So verstrichen mir immerfort die Jahre wie Monate und die Monate wie Tage, und ich nehme mir kaum die Zeit, einmal krank zu sein oder das heranschleichende Alter wahrzunehmen« ... Der Tod raffte ihn mitten in der Arbeit hinweg.

Man muß dem Verfasser besonders für die prächtigen Bilder danken, die er seiner Arbeit beigegeben hat. Es sind dies zumeist Reproduktionen wertvoller Bilder aus den russischen Museen, zum Teil speziell für das Buch photographiert. Besonderes Interesse bieten die zahlreichen Portraits, die eine anschauliche Vorstellung von der Blüte der Bildnismalerei in Rußland im 18. Jahrhundert geben. (P. Schutiakoff.)

III. Oekonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Anderson, Oskar: Zur Problematik der empirisch-statistischen Konjunkturforschung. Kritische Betrachtung der Harvard-Methoden. Veröffentlichungen der Frankfurter Gesellschaft für Konjunkturforschung, Heft 1. Bonn, Kurt Schröder, 1929. 39 S.

In der neueren Konjunkturforschung hat man fast allgemein die Verfahren des Harvard-Institutes zur Zerlegung statistischer Reihen übernommen. Die Harvard-Methoden bestehen im Grunde genommen darin, die komplexe Bewegung der für den Konjunkturverlauf als symptomatisch angesehenen Kurven in Komponenten zu zerlegen. Man unterscheidet dabei die säkulare, saisonmäßige, zyklische und irreguläre Bewegung.

Die Zerlegung erfolgt, um die einzelnen Reihen hinsichtlich ihrer Bewegung vergleichbar zu machen. Die Konjunkturbeobachtung kann nicht auf die Analyse einer einzigen Wirtschaftskurve aufgebaut werden, 1. weil es keine eindeutigen symptomatischen Wirtschaftskurven gibt und 2. ihre Bewegung irregulär ist. Aus diagnostischen und noch mehr aus prognostischen Gründen muß man also zum Vergleich mehrerer Kurven greifen. Nun sind aber die Bewegungen der einzelnen Wirtschaftskurven in ihrer Gestalt sehr verschieden. Man eliminiert die säkulare und die saisonmäßige Komponente, weil man annimmt, daß sie am leichtesten zu erfassen sind und die Gestalt der zu untersuchenden zyklischen Bewegung am stärksten beeinflussen. Die so vereinfachten Kurven lassen sich dann eher vergleichen.

Die Zulässigkeit und Möglichkeit der »Kurvenzerlegung« ist — von gelegentlichen Bemerkungen abgesehen — niemals Gegenstand einer kritischen Untersuchung gewesen. Es ist das Verdienst von Anderson, diese grundlegende Frage einer systematischen Analyse unterzogen zu haben.

Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen, Anderson lehnt die Anwendung der Harvard-Methoden ab, weil er die zugrundliegenden Voraussetzungen nicht für erfüllbar hält. Seiner Ansicht nach darf man konjunkturstatistische Reihen überhaupt nicht zerlegen, sondern im äußersten Fall »glätten«, um zufällige Schwankungen zu eliminieren, von denen das Harvard-Institut annimmt, daß sie nicht von den zyklischen getrennt werden können.

Wie kommt nun Anderson zu einer Stellungnahme, die der herrschenden Auffassung völlig entgegengesetzt ist? Um seinen Standpunkt zu verstehen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Die Zerlegung komplexer Reihen setzt voraus, daß jede gewonnene Komponente die Wirkung einer bestimmten Ursache ist. In Wirklichkeit kann man aber diese Komponenten nicht einer eindeutigen Ursache zuordnen. Am deutlichsten sieht man es bei den Saisonschwankungen, daß es sich nicht um eine eindeutige, konstante Ursache handelt. Die Saisonkomponente muß vielmehr als eine zufällige Variable betrachtet werden oder, um mit Tschuprow zu reden, als eine Größe, die mit bestimmter Wahrscheinlichkeit verschiedene Werte annehmen kann.

Schon daraus ergibt sich, daß die Zerlegung einer statistischen Reihe bestimmte wahrscheinlichkeitstheoretische Annahmen voraussetzt. Durch die Hervorhebung dieses Zusammenhanges mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung unterscheidet sich die Untersuchung von Anderson grundsätzlich von den Arbeiten der amerikanischen Statistiker[1]).

Nach Anderson muß man stets ein bestimmtes wahrscheinlichkeitstheoretisches Schema aufstellen, um statistische Reihen zu bearbeiten. Das allgemeinste Schema für eine solche Zerlegung ist gegeben, wenn man getrennt erfaßbare, innerhalb enger Grenzen variierende Ursachen annimmt. Ein Sonderfall liegt vor, wenn mehrere Wirkungen in funktionaler Beziehung zueinander stehen derart, daß sie auf eine gemeinsame nicht erfaßbare Ursache zurückgehen. Das ist der Fall, den das Harvard-Institut unausgesprochen annimmt, und den Anderson daher behandelt. Die stetige evolutorische Reihe stellt eine einheitliche Bewegung dar; angenommen, zwischen der evolutorischen und der undulatorischen Bewegung bestehe aber, was wirtschaftstheoretisch nahe liegt, eine funktionale Beziehung. (Ein Fall, den Anderson nicht untersucht.) Unter diesen Umständen würde zwar die von der evolutorischen Reihe losgelöste undulatorische Bewegung nicht die Konjunktur als solche wiedergeben, wohl aber für den Ablauf derselben kennzeichnend sein.

Man kann aber auch annehmen, daß zwischen den einzelnen Ursachen, die keine Elementarursachen sind, eine funktionale Abhängigkeit bestehe. Auch diesen Fall behandelt Anderson nicht.

Der Zerlegung von Zeitreihen liegt schließlich noch eine weitere Voraussetzung zugrunde, nämlich, daß die Zeit lediglich als ordnendes Prinzip betrachtet werden kann, und daß man zeitlich aufeinanderfolgende Beobachtungen so behandeln darf, als ob sie gleichzeitig erfolgt wären. Daraus ergibt sich, daß durch den bloßen Zeitablauf keine Veränderungen stattgefunden haben dürfen. Dieses Problem streift zwar Anderson, geht aber nicht näher darauf ein.

In mathematischer Hinsicht stellt sich die Aufgabe der »Kurvenzerlegung« folgendermaßen dar: wird Ursachenpluralität und Un-

[1]) Allerdings muß bei der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf konjunkturstatistische Reihen stets beachtet werden, daß man es hierbei mit gebundenen Reihen zu tun hat, die zeitlich geordnet sind. Dadurch erwächst der Wahrscheinlichkeitsrechnung eine ganz neue Aufgabe, die eine Lösung mit den traditionellen Mitteln nicht gestattet. Diese Frage kann aber hier nicht weiter erörtert werden.



veränderlichkeit der Natur des Phänomens vorausgesetzt, so hat das einzelne Reihenglied nach Anderson die Form

$$W = f(x, y, z, t, \dots)$$

wobei W die Wirkung, x, y, z, t, .. die zahlenmäßigen Charakteristika der Ursachen darstellen. Die Aufgabe des Forschers besteht also, so kann man den Gedanken Andersons auch formulieren, in der Bestimmung von

a) Größe,
b) Relation der unabhängigen Variablen

untereinander.

Für die Größenbestimmung der Komponente gilt vor allem die Bedingung, daß ebenso viele Bestimmungsgleichungen gegeben sein müssen, als Unbekannte auftreten. Die gegebene konjunkturstatistische Reihe stellt eine einzige Gleichung dar. Unbekannt sind die Komponenten. Es werden also immer so viele Gleichungen fehlen, als wir Komponenten unterscheiden wollen.

Die Relation der unabhängigen Variabeln kann nur ermittelt werden, wenn man Anhaltspunkte für ihre Größe hat. Praktisch wird man diese Frage aber nur auf Grund wirtschaftlicher Ueberlegungen lösen können. Da der Nationalökonom der zu untersuchenden Erscheinung nicht fremd gegenübersteht, so sind ihm auf Grund seiner wirtschaftlichen Erkenntnis Bestimmungsmöglichkeiten gegeben, die für den Mathematiker, an den Anderson denkt, nicht vorhanden sind.

Wenn Anderson erklärt, daß die Zerlegung statistischer Reihen fast immer ein »recht rohes Verfahren« bleibt, »das nicht im Entferntesten jenen Grad der Zuverlässigkeit aufweisen kann, der einem gut durchdachten physikalischen Experiment zukommt«, so trifft diese Auffassung nicht das Wesen der Kurvenzerlegung, soweit die Konjunkturforschung in Frage kommt. Nicht darum handelt es sich hierbei, durch Klärung des Ursachenzusammenhanges zu Gesetzmäßigkeiten zu gelangen, wie das beim physikalischen Experiment der Fall ist. Diese Aufgabe kann überhaupt nicht statistisch, sondern nur auf deduktivem Wege gelöst werden. Die Kurvenzerlegung wird dagegen vorgenommen, um die eindeutige Charakteristik einer gegebenen Wirtschaftslage zu ermöglichen, nachdem über die Natur des Konjunkturverlaufs, wenigstens in allgemeinen Zügen, eine ziemlich klare Vorstellung besteht.

Dem Harvard-Verfahren liegt die Formel

$$U = S \times O + Z + R$$

zugrunde, wobei U das Reihenglied, O die säkulare, S die saisonmäßige, Z die zyklische und R die Restkomponente ist. Anderson verlangt, daß die Verwendungsmöglichkeit dieser Formel in jedem Einzelfall untersucht werde. Er hebt aber nicht genügend hervor, daß der Volkswirt immer bestimmte Kenntnisse über den zu untersuchenden Vorgang besitzt und daher niemals rein rechnerisch vorgeht.

Von der oben angegebenen Formel ausgehend sucht Anderson zu beweisen, daß die Außerachtlassung der für ihre Anwendung notwendigen Annahmen zu unmöglichen Resultaten führt. Er wählt den Fall, bei dem einer geradlinigen säkularen Komponente eine gleichförmige Saisonkomponente überlagert ist, und zwar in der Weise, daß sich die beiden Bewegungen summieren, d. h. additiv verbunden sind. Er eliminiert dann die Saisonkomponente in der von Persons angegebenen Art nach der Formel $R + Z = U - SO$, die aus der Formel $U = S$

× O + Z + R abgeleitet ist. Er berücksichtigt aber nicht genügend, daß seine konstruierte Reihe ja die Form U = S + O + Z + R aufweist, da sie durch Addition zweier Komponenten entstanden ist, und daß die gesuchte Komponente R + Z daher durch die Subtraktion der Summe aus S und O und nicht durch die ihres Produktes erhalten wird. Anderson sieht sehr wohl den Unterschied zwischen seinem Beispiel und dem von Persons. Er glaubt aber in einem »so einfachen Fall« diesen Unterschied vernachlässigen zu dürfen, zieht also nicht die Konsequenz, daß es sich hier nicht um einen graduellen, sondern um einen prinzipiellen Unterschied in den beiden Konstruktionsarten handelt. Rechnen wir nämlich das Beispiel von Anderson nach der Formel U — (S + O) durch, so kommen wir wieder zu der arithmetischen Reihe zurück, von der wir ausgegangen sind. Auf diesem Wege ist also das Verfahren von Persons n i c h t zu widerlegen.

Anderson geht über die Kritik der Harvard-Methoden hinaus und macht auch positive Vorschläge für eine statistische Bearbeitung von Konjunkturkurven. Die Zerlegung statistischer Reihen verwirft er vollständig. Er ist aber durchaus für eine mathematische Bearbeitung von statistischen Reihen, soweit man darunter eine Glättung der empirisch gegebenen Kurve versteht. Er schlägt dafür die bereits in seiner Erstlingsarbeit (über »The elimination of spurious correlation due to position in time or space«, Biometrika Vol. X. 1914) entwickelten Differenzenmethode vor. Die Methode besteht — um es mit wenigen Worten zu sagen — in der Berechnung von ersten, zweiten, dritten usw. Differenzen der Ursprungswerte. Die dadurch erreichte Glättung der Kurve ist für viele Zwecke von großer Bedeutung. Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei nur kurz bemerkt, daß das von Anderson vorgeschlagene Verfahren einen stetigen Verlauf der Kurve voraussetzt. Konjunktursymptomische Kurven, vor allem solche, die die Expansion der kapitalistischen Wirtschaft anzeigen, gehören aber aus mathematischen Gründen zu denjenigen, die sich nur in den seltensten Fällen nach dem Verfahren von Anderson bearbeiten lassen.

Im Gegensatz zu den Harvardverfahren sucht Anderson d i e z u f ä l l i g e K o m p o n e n t e z u e l i m i n i e r e n u n d v e r z i c h t e t a u f d i e T r e n n u n g d e r e v o l u t o r i s c h e n v o n d e r s a i s o n b e d i n g t e n B e w e g u n g. Verfährt man aber in dieser Weise, so ist die eingangs gestellte Aufgabe der Konjunkturdiagnose und erst recht der Prognose statistisch gar nicht zu lösen, nicht einmal in grober Annäherung. Selbst wenn man die Aufgabe noch mehr einschränkt und z. B. nur die konjunkturell-bedingte von der Saisonbewegung trennen wollte — eine Aufgabe von großer praktischer Bedeutung —, so bringt uns die Differenzenmethode (als Mittel der Kurvenglättung) keinen Schritt weiter.

Es ist Anderson gelungen nachzuweisen, daß die Zerlegung statistischer Reihen nach dem Harvard-Verfahren infolge der Unbestimmtheit der mathematischen Aufgabe und mangelnder Klarheit über ihre erkenntnistheoretischen Voraussetzungen nicht zu e i n d e u t i g e n Lösungen führen kann. Die Arbeit von Anderson bedeutet den Abschluß einer Entwicklungsperiode in der modernen Konjunkturstatistik, die durch Anwendung mathematischer Methoden im Sinne eines f o r m a l g e o m e t r i s c h e n Verfahrens charakterisiert ist. Er hat im einzelnen nachgewiesen, welcher Art die Voraussetzungen sind, die einer mathematischen Bearbeitung von konjunkturstatistischen Reihen

zugrunde liegen. Dadurch kann seine Arbeit richtunggebend werden, ohne daß die Einzelergebnisse akzeptiert werden müssen.

Eine Verbindung der mathematisch-statistischen Analyse mit wirtschaftstheoretischer Erlenntnis, die nach dem Programm des Herausgebers allein die Grundlage einer positiven Konjunkturforschung bilden kann, hat Anderson nicht herzustellen versucht.

Wieweit sich dieses Programm verwirklichen läßt, werden die weiteren Veröffentlichungen der »Frankfurter Gesellschaft für Konjunkturforschung« zu zeigen haben.

Daß mathematisch die Konjunkturstatistik auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung aufgebaut werden muß, hat Anderson in seiner Arbeit eindringlich bewiesen. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß nur diejenige Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in Frage kommt, die Anderson vorschwebt. (Ellen Quittner-Bertolasi.)

Andreae, Wilhelm: Bausteine zu einer universalistischen Steuerlehre. Deutsche Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, Bd. 3. Jena, Gustav Fischer, 1927. VIII und 140 S. broch. M. 6.50, geb. M. 8.—.

Es war zu erwarten, daß auch von dem Boden der universalistischen Soziologie aus zu den finanzwirtschaftlichen Problemen Stellung genommen werden würde. »Bausteine« hierfür zusammenzutragen, ist der Zweck des hier angezeigten Buches, dessen Bedeutung darin liegt, die Eignung der universalistischen Soziologie für die Erkenntnis der hier in Rede stehenden Probleme zu erweisen. Einleitend betont A. mit berechtigtem Nachdruck den Charakter der Steuern als Geldsteuern und bemüht sich, die »unpersönliche Form der Besteuerung als Folge der Entfremdung von Staat- und Privatwirtschaft« darzulegen. Diese Auffassung muß sich aber den Hinweis auf die nicht zu bestreitende zunehmende Verflechtung von Staats- und Privatwirtschaft gefallen lassen. Und damit erhält die gesamte Finanzproblematik ein völlig anderes Gesicht. So müssen auch die Ausführungen A.s zu dem Problem des Verhältnisses von Steuerstaat und Unternehmerstaat notwendig unbefriedigend bleiben. Dieses Problem ist erheblich komplizierter, als A. — der es keineswegs einfach sieht — es erkennt. Er sieht nun seine Aufgabe in der Erkenntnis der Notwendigkeit der »historisch gegebenen Form der Geldsteuer«, als einer sachlichen und unpersönlichen, um von da aus den Weg ihrer Verwendung und Abwandlung im Sinne des Universalismus zu suchen (S. 16).

Zu diesem Zwecke wird zunächst eine »Klärung der Grundbegriffe« vorgenommen. Diese besteht einmal in dem nachdrücklichen Hinweis darauf, daß es der Hauptzweck der Steuer ist, eine wirtschaftspolitische Funktion auszuüben. Die Entscheidung darüber, ob man diesen Standpunkt oder den entgegengesetzten, der von dem finanziellen Hauptzweck der Steuer spricht, einnimmt, hängt davon ab, »ob wir vom Staat absehen und die Steuer als Selbstzweck betrachten dürfen, oder ob das unmöglich ist« (S. 21). Wenn man A., der natürlich der letzteren Ansicht ist, hierin zustimmen kann, so darf doch nicht übersehen werden, daß die grundsätzliche Basis von A.s Auffassung im näheren eine falsche Charakterisierung der wirtschaftspolitischen Funktion der Steuer zur Folge hat. Da Wirtschaft und Gesellschaft nicht im Verhältnis

von Mittel und Zweck zueinander stehen — wie es der Universalismus meint —, sondern Wirtschaft ipso facto Gesellschaft ist, so kann man die Steuer nicht die »Brücke« nennen, »die von der Wirtschaft zur Gesellschaft führt«, und »endgültig« antworten (S. 27): »Der Hauptzweck der Besteuerung ist kein anderer als der«, den »Kreislauf von der Wirtschaft zur Gesellschaft und von dieser wieder zur Wirtschaft zurück« zu vollziehen. Dies ist unzutreffend. Wirtschaft ist ipso facto Gesellschaft; und die systematische Möglichkeit dafür, daß die Steuer ihre vom Verfasser prinzipiell richtig erkannte wirtschaftspolitische Funktion ausübt, beruht darin, daß die Steuern im (geschichteten) Preissystem der kapitalistischen Marktwirtschaft enthalten sind. A. jedenfalls glaubt nun aber von hieraus auch den Maßstab für »das objektive Maß der Besteuerung«, dem zweiten zu klärenden Grundbegriff, gewinnen zu können; denn »eine sinngemäße Grenze der Besteuerung« könne »ohne die Annahme ihrer wirtschaftsfördernden Funktion nicht einmal gedacht werden« (S. 31). Es gäbe eben ein Optimum der Verteilung der Steuerlast, d. h. eine solche, durch die in der Kapitalverteilung in der Volkswirtschaft eine richtige Verhältnismäßigkeit hergestellt wird. Kann denn aber eine solche richtige Verhältnismäßigkeit der Kapitalverteilung im Kapitalismus auf die Dauer überhaupt erreichbar sein? Nehmen wir einmal an, vermittels der Besteuerung habe der Verteilungsprozeß das wirtschaftliche Optimum erreicht (S. 35): wo bleibt »das objektive Maß der Besteuerung«, wenn im Laufe der kapitalistischen Entwicklung eine (vielleicht durch Konjunkturwechsel hervorgerufene) »Umstellung der Wirtschaft« (Schuster) eintritt? Insofern ist allerdings A. zuzustimmen, daß die heute vorhandene Unverhältnismäßigkeit der Kapitalverteilung »den steuerlichen Eingriff des Staates notwendig und den Zugriff möglich macht« (S. 37).

Der überaus interessante Grundgedanke des folgenden »dogmenhistorischen Rückblicks«, auf dessen — mitunter sehr feine, freilich mitunter auch sehr anfechtbare — Einzelheiten hier natürlich gar nicht eingegangen werden kann, ist dieser: A. weist auf den »merkwürdigen Widerspruch« hin, der darin besteht, daß die von der »individualistischen« Staatslehre ausgehenden Autoren, die die Steuerpflicht individualistisch begründen, in der Steuerveranlagung auf nur allmählich verdrängte objektive Prinzipien zurückgreifen, während mit dem Umschwung zur »organischen« Staatsauffassung das subjektive und individualistische Prinzip mit der Einkommensbesteuerung in den Vordergrund tritt. Genauer formuliert besteht der Widerspruch darin, daß und insofern »die Steuerobjekte in ihrer Bedeutung für das Gefüge der Volkswirtschaft erfaßt, die Steuersubjekte dagegen als freie Privatwirtschaftler, d. h. als absolute Individuen behandelt werden« (S. 40). Die individualistischen Steuertheorien werden bis zu dem Punkte geführt, an dem (bei Jakob) »die Einkommensteuer als ideale Forderung in vollkommener Reinheit auftritt« (S. 66). Der in der Einkommensteuer liegende individualistische Grundsatz wird dann bei den organischen Staatstheorien eingehender gezeigt. A. erkennt — im Anschluß an Lorenz von Stein —, daß die Einkommensteuer »tatsächlich . . . die notwendige Folge der kapitalistischen Wirtschaftsfreiheit« ist (S. 83). Der »universalistische (vergeistigte) Einkommensbegriff« aber führe »logischerweise nicht zur Einkommen-, sondern zur Vermögenssteuer« (S. 86). Denn »die

soziologische Wurzel des Problems« sei diese: »Der Mensch und nicht das Sachgut ist ... der eigentliche Produzent in der Volkswirtschaft« (S. 86). Dem Staate verdanke der Mensch zwar nicht seine geistige und körperliche Anlage, wohl aber deren Ausbildung; diese ist daher grundsätzlich Gegenstand der Besteuerung. So wird, universalistisch gesehen, das geistige wie das Güter- und Sachvermögen zu einer Verpflichtung für den einzelnen. Gerade diese im Vermögen liegende Verpflichtung bleibt jedoch bei der Einkommensteuer unberücksichtigt. Hier »wird die tatsächliche Leistung erfaßt und — gleichviel, ob sie volkswirtschaftlich wünschenswert ist oder nicht — belastet« (S. 87). Der geistige Einkommensbegriff verliert nun seine Subjektivität in der universalistischen Lehre, denn hier erscheint »Einkommen als Verwirklichung des Vermögens (actus im Gegensatz zu potentia)« (S. 87). Die im Vermögen liegende Verpflichtung des Einzelnen gegenüber dem Staat wird aber von dem Grundsatz: Leistung nach der (subjektiven) Leistungsfähigkeit nicht erreicht, da die in diesem Grundsatz liegende Gerechtigkeit »den Bürger über dem Zwang, seinem tatsächlichen Einkommen gemäß Steuer zu zahlen, zu keinem Gewerbefleiß, zu keiner Tätigkeit, zu keiner Sparsamkeit und überhaupt zu keiner Uebung wirtschaftlicher Tugenden« verpflichte (S. 89).

Von hier aus kommt A. im folgenden Kapitel zu einer »Neuen Erklärung der Steuer«. Er stellt gegen den soeben erwähnten Grundsatz »einen anderen: Besteuerung zur Begründung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtkörpers der Volkswirtschaft« (S. 91). Die wirtschaftspolitische Funktion der Steuer war als Hauptzweck der Besteuerung erkannt worden, d. h. :»durch die richtige Gestaltung und Verwendung der Steuern« wird das vom Staate verwaltete »Kapital höherer Ordnung« »begründet und vermehrt« (S. 94). Der Unternehmerstaat bilde demgegenüber, indem der Staat »sich seiner eigentlichen organisatorischen Wirtschaftsfunktion« entfremde, nur »Kapital niederer Ordnung«. Gerade die durch die Steuer bewirkte »Umwandlung der Kapitalien niederer in ein Kapital höherer Ordnung« sei das fruchtbare, dauernd einen Wirtschaftsüberschuß hervorbringende Moment in dem Kreislauf: Steuerzahlung — organisatorische Verwendung des Steuerertrages — neue steuerliche Leistung (S. 96). Sie Verfolgung dieses Kreislaufes wäre die eigentliche Aufgabe; sie greift aber über den Rahmen der hier vorliegenden, nur »Bausteine« heranbringenden Vorbetrachtung hinaus. A. übersieht (vgl. S. 31, 34, auch S. 95), daß jede (neue!) Steuer, auch wenn sie schließlich »produktionssteigernde«, doch zunächst einmal sicherlich »produktionshemmende« Wirkungen hat — um die Kategorien Gerhard Colms zu verwenden.

Im folgenden zieht A. nur die Gestaltung und Veranlagung der Steuer in Betracht und bemüht sich, in einer »Kritik alter Steuern« sowohl »die grundsätzliche Unzulänglichkeit der Zölle und der alten Ertragssteuern« wie diejenige der Einkommensteuer darzulegen. Die grundsätzliche Unzulänglichkeit der Zölle (und zwar der Schutz- und der Finanzzölle) besteht nach A. darin, daß ihre wirtschaftspolitische Wirkung« nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar in ihrer Rückwirkung auf die gesamte Volkswirtschaft gewertet werden darf« (S. 100). Die Ertragssteuer aber hat alle Nachteile der Objekt-, die Einkommensteuer alle Vorteile der Subjektbesteuerung. Die Entscheidung zwischen beiden Formen der Besteuerung läuft also

theoretisch auf die Beantwortung der Frage hinaus: »Ist die Objekt- oder Subjektbesteuerung das wirtschaftspolitisch Richtige?« (S. 105). Der Universalist erklärt sich »zweifellos« für die Objekt besteuerung. Nach dem universalistischen Grundsatz kann die Volkswirtschaft »nicht dann gedeihen, wenn jeder einzelne eine von ihm willkürlich gewählte Tätigkeit nach seiner Bequemlichkeit ausübt, vielmehr nur, wenn diese Tätigkeit eine objektiv bestimmte ist« (!) »In einer ständisch gegliederten Gesellschaft sind die Pflichten, die der einzelne innerhalb seines Standes zu erfüllen hat, genau umschrieben. In einem kapitalistisch, d. h. grundsätzlich ständelosen und fast nur nach Vermögensklassen abgestuften Wirtschaftsbau, wird daher der Besitz an Wirtschaftsmitteln die wirtschaftliche Leistung wesentlich bestimmen. Darum wird hier die Art und Größe des Kapitals für seine Verwendung und damit auch für das Ausmaß der Steuerleistung entscheidend« (S. 105/106). Die Einkommensbesteuerung werde aber weder dem objektiven noch dem subjektiven im Kapitalsbegriff liegenden Moment gerecht. Auch die progressive Einkommensteuer nicht, bei der der Fiskus »die Rolle des Wohltäters für die einen auf Kosten der anderen« spielt (S. 106).

Hier berührt A. das Problem der Ueberwälzung. Daß es nicht eher geschah, liegt vor allem daran, »daß diese Frage für den Aufbau eines Steuersystems auf universalistischer Grundlage eine nur nebensächliche Bedeutung hat« (S. 107/108). (Damit hat nun aber A. ein fundamentales Argument gegen die universalistische Steuerlehre ausgesprochen! Denn die Steuerwirkungsproblematik, deren wichtigsten Teil die Ueberwälzungsfragen darstellen, steht — nicht nur aus sozialpolitischen, sondern vor allem aus systematischen Gründen — mit Recht seit jeher im Mittelpunkte der finanztheoretischen Erörterungen.)

Die ihrem Wesen nach individualistische Einkommensteuer kann nun aber kein Heilmittel gegen die Unverhältnismäßigkeit der Kapitalverteilung abgeben: »Sie nimmt die wirtschaftlichen Zustände jeweils als naturnotwendige, an die sie nicht rühren dürfe, hin«, übersieht also »die Aufgabe, die dem Kapitalbesitz für die Volkswirtschaft zufällt« (S. 113). Sie kann die an sie geknüpften Erwartungen nicht erfüllen, »weil sie nach der wirtschaftspolitischen Seite hin (Schonung und Steigerung der volkswirtschaftlich wünschenswerten Einkommen) nicht genügend ausbaufähig ist« — »eine sehr ‚sozial' gedachte, aber sehr wenig wirtschaftspolitisch wirkende Steuer« (S. 115).

Als »Schlußergebnis« werden nach diesen kritischen Darlegungen positive »Richtlinien für den Aufbau eines Steuersystems auf universalistischer Grundlage« gegeben. Das bedeute nicht die Verfolgung des Ziels, »mit praktischen Vorschlägen für ein neues Steuersystem hervorzutreten«, sondern nur die Herstellung der »wichtigsten, grundsätzlichen Gesichtspunkte ganz im allgemeinen (d. h. ohne ... die konkreten Verhältnisse einer einzelnen Volkswirtschaft zugrunde zu legen)«. Denn im anderen Falle müßte — abgesehen von finanztechnischen und innerpolitischen Erwägungen — »auch auf rein theoretischem Boden noch eine grundlegende Vorfrage eindeutig geklärt werden, nämlich das Problem der verhältnismäßigen Verteilung der Kapitalien auf die einzelnen Wirtschaftszweige«. Die Nichtbehandlung dieses gerade für sein System entscheidenden Grundproblems hindert aber A. nicht, seine weiteren Ausführungen

»nur der Einfachheit und Deutlichkeit zu Liebe« in »die Form von Vorschlägen einer Neugestaltung des Steuersystems« zu kleiden (S. 120) — womit er auf das Geschickteste die Klippen des im Universalismus enthaltenen Normproblems umschifft! Natürlich kommt A. in seinen ferneren Erörterungen um das Problem der Verhältnismäßigkeit gar nicht herum. Mit Recht trennt er dieses Problem von dem des »Vermögensausgleichs« ab — ohne daß man deshalb diesen mit A. als »eine parteipolitische (sozialistische) Forderung, die einer soziologischen Begründung entbehrt«, bezeichnen dürfte! (S. 122).

Jede Steuerpolitik hat nun nach A. von der Tatsache auszugehen, daß »die Verwendung sowohl des Kapitalertrages als auch des Kapitales selbst ... die Kapitalverteilung auf die einzelnen Wirtschaften« bestimmt. Aber der Universalist macht ein für ihn bezeichnendes Zugeständnis: »Auf die Verhältnismäßigkeit der Kapitalverteilung, durch die Verteilung der Steuerlast hinzuwirken, diese Forderung ist es, die wir ... als Leitsatz einer Neugestaltung der Besteuerung aufstellen. Endgültig ist diese Aufgabe nur lösbar auf dem Boden einer universalistischen, d. h. im weitesten Sinne ständisch gegliederten Wirtschaftsgesellschaft, weil in einer solchen die Leistung jedes einzelnen Wirtschaftszweiges bestimmt ist, und von diesem objektiven Leistungserfordernis aus auch der Kapitalbedarf bestimmt werden kann. Hier kämen wir also zu Normsätzen für das Verhältnis von Kapital und Kapitalertrag in jedem einzelnen Wirtschaftszweige, unter grundsätzlicher Ausschaltung der individuellen Tüchtigkeit des Kapitalbesitzers« (S. 123).

Absichtlich haben wir diese Sätze ausführlich zitiert. Denn da, wie wir von A. selbst hörten, der kapitalistische »Wirtschaftsbau« »grundsätzlich ständelos« ist, ist in diesen Ausführungen der prinzipielle Verzicht der universalistischen Finanzsoziologie ausgesprochen, die wirkliche Funktion der finanzwirtschaftlichen Phänomene im Kapitalismus theoretisch zu erklären!

An Hand eines Beispieles wird nun der »Leitgedanke für ein universalistisches Steuersystem entwickelt«. Dieser liegt darin, »daß an die Stelle der Einkommensteuer eine nach Wirtschaftszweigen abgestufte Ertragsteuer zu treten hat, ergänzt durch eine Kapitalverwendungssteuer, die den Aufwand im Sinne der gleichen Verhältnismäßigkeit zu regeln hat« (S. 126). Im universalistischen Sinne komme es nicht auf billige oder teuere, sondern auf verhältnismäßige, d. h. der Kapitalleistung entsprechende Preise an. »Gerade diese werden aber durch die normierte Kapitalleistung begünstigt« (S. 125). Die Besteuerung der Einkommensverwendung aber soll die Gefahr abwenden, »daß durch zu hohe Einkommen die verhältnismäßige Kapitalverteilung zerstört wird«, und dazu anreizen, das Kapital den zum Schaden der Volkswirtschaft an Kapitalmangel oder an Absatz leidenden Erzeugungszweigen zuzuführen — wodurch »die Steuer zum wirtschaftspolitischen Mittel ersten Ranges« wird (S. 126). Obwohl »die Normalerträge für die verschieden großen und in den verschiedenen Wirtschaftszweigen arbeitenden Kapitalien ... uns nicht gegeben« seien, glaubt A. doch »praktisch von der alten zur neuen Steuerform gelangen« zu können (S. 127). Und zwar durch Berechnung »der zur Zeit bestehenden durchschnittlichen Ergiebigkeit des Kapitals in den einzelnen Wirtschaftszweigen«, wofür das Einkommensteuerfassionen- und für den Grundbesitz auch das Katastermaterial den

Ausgangspunkt bilden könnten. Mit diesem »Brückenschlag von der bestehenden Einkommensteuer zu der erstrebten Ertragsbesteuerung« wäre erreicht, »daß statt der individuellen Erträge generelle, d. h. solche zugrunde gelegt würden, wie sie in den betreffenden Wirtschaftszweigen von einem Kapital bestimmter Größe jeweils erzielt zu werden pflegen«. Es gäbe im allgemeinsten »feste Grundsätze für das richtige Verhältnis von Kapital und Erzeugungsart«, auch hätten sich »annähernd sichere Vorstellungen« über den generellen Ertrag einer »Kapitalsanlage von bestimmter Größe« in den verschiedenen Wirtschaftszweigen herausgebildet (S. 128). Es ließe sich also »sehr wohl errechnen«, was für ein bestimmtes Unternehmen als normales Kapital und was für dieses Kapital als normaler Ertrag anzusehen ist. Dieser Normalertrag soll nun nur proportional, nicht progressiv besteuert werden, während in der Festsetzung verhältnismäßig größerer Normalerträge für das Großkapital der Ersatz für die Progression liegt. Das Kapital, das den Normalertrag nicht aufbringt, wird also in seiner Substanz angegriffen, so »daß das ergiebige Kapital wächst, während das unergiebige abnimmt«. Durch die neue Form der Besteuerung hat also der Fiskus die Möglichkeit, »unproduktives Kapital in produktives zu verwandeln« (S. 129). Die Belastung des steuerfrei gebliebenen übernormalen Gewinns würde nur je nach der wirtschaftspolitischen Bedeutung seiner Verwendung in schwächerem oder stärkerem Grade vor sich gehen (S. 130). Auf diese Weise hätten wir »also statt der subjektiven Einkommensteuer zwei objektive, d. h. in das objektive Gefüge der Wirtschaft eingegliederte Steuern auf den Kapitalertrag und auf die Verwendung des Kapitalertrages«. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit der Eingliederung der alten Steuern in das neue Steuersystem bzw. ihrem Fortfall. Des beschränkten Raumes wegen können wir hierauf nicht näher eingehen.

Als »Brücke vom alten zum neuen System« reichen nun aber das oben erwähnte Fassionenmaterial sowie die gleichfalls genannten Enqueten und Gutachten nicht aus, »weil die Wirtschaftslage sich für jeden ihrer Zweige dauernd ändert. Es lassen sich daher die Normalerträge wohl idealiter, d. h. für eine denkbar beste Verteilung der Kapitalien in der Volkswirtschaft feststellen, es muß aber dem lebendigen und andauernden Umbildungsprozeß, der sich in Gesellschaft und Wirtschaft vollzieht, Rechnung getragen werden«. Das Mittel hierfür glaubt A. in einer Erneuerung der »Steuergesellschaften« gefunden zu haben (S. 134). So hat »das universalistisch begründete und auf universalistischem Boden aufgebaute Steuersystem . . . notwendig zu einer Gesellschaft für die Steuerveranlagung geführt«, die über diese ihre Aufgabe hinaus eine fruchtbare Wirkung im Sinne einer Milderung des wirtschaftlichen Wettkampfes zwischen den in ihr vereinigten Wirtschaftern und ihrer Wiederzusammenführung zu gemeinsamer Arbeit ausüben würde. »Ich verkenne nicht«, schließt A., »daß die Besteuerung nicht der Ausgangspunkt für die Umgestaltung der Wirtschaft zu sein braucht«. Angesichts der »ausschlaggebenden Rolle« der Besteuerung im heutigen Wirtschaftsleben hätte aber der Staat gerade mit ihr ein Werkzeug zur Leitung der Konzentrationsbewegung in seinem Sinne in der Hand.

In seinem Beitrag: »Die Zukunft der Ertragsbesteuerung unter wirtschaftspolitischem Gesichtspunkt« in der Festgabe für Schanz (Bd. II, S. 350 ff.) führt A. seine hier dargelegten wirtschaftspolitischen

Gedanken weiter fort. Deren Grundfehler können wir etwa so charakterisieren: 1. A. verwendet den Begriff »Normalertrag« einmal im Sinne von »Durchschnittsertrag«, ein andermal im Sinne eines »seinsollenden« Ertrages, oder, wie wir auch sagen können, er setzt »Normalertrag« und »Normertrag« einander gleich. Wenn er in dem soeben genannten Aufsatz polemisch bemerkt, der Normertrag sei »keine Fiktion« (S. 372, Anm. 1), so ist dazu zu sagen, daß dieser bei ihm sowohl eine Durchschnittsgröße als auch ein Postulat darstellt. 2. Die nicht genügende Berücksichtigung der Ueberwälzungsprobleme nimmt seinen positiven Vorschlägen den Boden unter den Füßen fort. Dieser Beitrag zeigt nun aber deutlicher als das Buch den tiefsten Grund für A.s irrige Annahme der »nur nebensächlichen Bedeutung« des Ueberwälzungsproblems: es ist die Auffassung, »daß sich unsere Zeit der korporativ-gebundenen Wirtschaft bereits genähert hat« (S. 380, auch S. 368). Die große Verschiedenheit der heutigen Bindung der Wirtschaft gegenüber der mittelalterlichen berücksichtigt der Universalist A. nicht genügend — und das ist es, was letzten Endes seine Diagnose des Seienden fehlerhaft macht. Die Finanzsoziologie wird daher auf anderen Wegen versuchen müssen, der finanzwirtschaftlichen Probleme Herr zu werden. (Herbert Sultan.)

Halm, Georg: Die Konkurrenz. Untersuchungen über die Ordnungsprinzipien und Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1929. 182 S. M. 7.50, geb. M. 10.—.

Die entscheidende These, die in diesem anregenden Buche vertreten wird, ist, daß die Konkurrenz als Ordnungsprinzip der Wirtschaft nicht zu entbehren, daß sozialistische Wirtschaftsführung auf die Dauer unmöglich sei. Es ist die Diskussion über die Möglichkeit einer sozialistischen Wirtschaftsrechnung, die hier wieder aufgenommen wird und in der sich der Verfasser der liberalen Position von Mises anschließt. Eine wesentliche Bereicherung der Diskussion bedeutet es, wenn H. von dieser Fragestellung her an ganz neuartige, theoretisch noch wenig durchdrungene Probleme der modernen Industriewirtschaft herangeht. So enthält das Buch die Auseinandersetzung eines ausgesprochen liberalen Theoretikers mit den Entwicklungstendenzen der modernen, monopoldurchsetzten Verkehrswirtschaft.

Ausgehend von den Konstitutionsprinzipien der kapitalistischen Verkehrswirtschaft — Privateigentum, Tausch, interessenmäßige Isolierung des Einzelnen — sucht er zu einer Analyse und Kritik der Auffassungen von Cassel, Heimann und Oppenheimer über die Möglichkeit sozialistischen oder sozialliberalen Wirtschaftens zu kommen, wobei er Konkurrenz- und Erwerbsstreben als einzig mögliche Grundlagen rationaler Wirtschaftsführung zu setzen sucht. Es gibt kein volkswirtschaftliches, sondern nur ein privatwirtschaftliches Wirtschaftsprinzip.

Der Kritik an den genannten Autoren ist dabei im wesentlichen zuzustimmen. Der durch die Kosten sich bestimmende Preis im Casselschen System des »richtigen« Wirtschaftens ist eine Setzung und keine Lösung des Problems der Preisbildung, ist vor allem, und das allerdings hat H. nicht gesehen, so sehr im Denken der statischen Theorie befangen, daß es für die drängende Problematik der wirtschaftlichen

Entwicklung überhaupt nichts sagt. Sehr erfreulich ist auch die Kritik an Oppenheimer, in der der fragliche Begriff des »Bodenmonopols« in seiner möglichen Bedeutung (die dem eigentlichen Monopolbegriff widerspricht) beleuchtet wird; kommt dazu eine Aufweisung der ökonomischen Funktion des Kapitals und seiner Bewertung im Rahmen der übrigen ökonomischen Potenzen, so fällt, von dieser zentralen Stelle her in Angriff genommen, das ganze Oppenheimersche System in seiner einseitigen Zuspitzung zusammen.

In seinen positiven Ausführungen geht H. aus von der Behandlung des Problems der ökonomischen Rechenhaftigkeit und sieht die Gewähr für deren Durchsetzung nur gegeben in einer auf privatwirtschaftlich freien Tauschakten sich aufbauenden Wirtschaft. Hierbei identifiziert er das Problem der Rechenhaftigkeit von vornherein mit dem Optimumproblem und dem der eindeutigen Preisbestimmung der statischen Theorie, und da dieses sich nur aus den Konstitutionsprinzipien einer freien Konkurrenzwirtschaft überhaupt stellt, hat er seinen Beweis in die Voraussetzung mit hineingenommen.

Interessant ist es, zu sehen, wie H. die Entwicklungstendenzen der modernen Wirtschaft von seiner Position aus beurteilt, Tendenzen, wie die zunehmende Kartellierung der Schwerindustrie, Konzentration der Marktparteien in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, einheitlich planende Preis- und Produktionspolitik, Konjunkturstabilisierungstendenzen, die alle geeignet sind, das fluktuierende System der freien Konkurrenz in festere Bahnen zu lenken und in den verschiedenen Machtpositionen, die sie schaffen, einen gewissen Widerstand gegen die absolute Labilität des idealtypischen Konkurrenzsystemes zu errichten.

H. stellt außerordentlich einleuchtend diejenigen Faktizitäten heraus, die auch in einer derartig durchorganisierten Wirtschaft die Abhängigkeiten der privatwirtschaftlichen Unternehmungen von den objektiv gegebenen Daten auf dem Markte konstituieren. Das Problem der fixen Kosten spielt hier eine Rolle, ferner die Konkurrenz nicht nur gleichartiger, sondern auch verschiedener Waren um die privaten Einkommensströme, die im Rahmen kartellmäßiger Zusammenfassung gegebene Tendenz zur Produktionsausweitung, der Quotenkampf, die sog. »immanente« Konkurrenz, die im Ablauf der Konjunkturphasen das Kartell zu sprengen und die Konkurrenz wieder herzustellen tendiert. Die absolut freie Konkurrenz ist überwunden, sagt H., die technischen Gegebenheiten des modernen komplizierten Produktionsapparates, der zwar Neuinvestitionen leicht möglich macht, einmal festgelegtes Kapital aber nicht wieder in eine andere Produktionsrichtung entläßt, erzwingen eine Wandlung in der Form der Konkurrenz. Das privatwirtschaftlich orientierte Erwerbsstreben vor allem bleibt bestehen und kleidet sich nun in neue Formen, die am geeignetsten sind, unter den gegebenen Verhältnissen höchsten Ertrag zu erzielen. Keine Ueberwindung des Laissez-faire ist es, was Keynes und Schmalenbach in den Organisationstendenzen unserer Tage beobachten, sondern ein Wandel in den Formen der Konkurrenz, der dem Wandel der technischen Gegebenheiten entspricht. Wesentlich ist, daß Tauschbarkeit und Marktbewertung die Wirtschaftsrechnung weiterhin ermöglichen, und so ein Abbiegen vom Wege höchster wirtschaftlicher Rationalität verbieten.

Die Nachteile der freien Konkurrenzwirtschaft — Tendenz zu

krisenhaften Ausschlägen durch gemeinsames Reagieren vieler Wirtschaftssubjekte auf eine gleichartige Situation, die ungleichmäßige Verteilung der Einkommen — sind so wohl gesehen, aber als notwendige Kosten zugunsten des Prinzips der Wirtschaftlichkeit, der höchsten gesamtwirtschaftlichen Produktivität eingestellt.

Was das H.sche Buch vermissen läßt, das ist, bei seinem Ausgreifen auf den Problemkreis der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, ein Hinausgehen über das Denkschema der statischen Theorie. Das Totalitätsbild des wirtschaftlichen Organismus, das die Werttheorie vermittelt, und das in der Vorstellung einer gleichgewichtigen Kreislaufwirtschaft seine Prägung enthält, kann nur als Fiktion, als eine notwendige Unterstellung zur Annahme des rebus sic stantibus angesehen werden, die im Erkenntnisziel der Ableitung der Gesetze, die sich aus der Interdependenz der wirtschaftlichen Größen ergeben, auch die Grenzen ihrer Erkenntnis enthält.

Tatsächlich kann man annehmen, daß das einzelne Wirtschaftssubjekt bei absolut freier Konkurrenz (nicht im Falle der umgeformten Konkurrenz im Sinne H.s) seine wirtschaftlichen Akte vollzieht nach einer Kalkulation, die unmittelbar an den marktmäßig gegebenen Werten orientiert ist und unter der Vorstellung der Annäherung an ein gesamtwirtschaftliches Optimum erfolgt; daß aber weiter dieser Zustand dann eine Beharrungstendenz aufweisen wird, involviert eine inadäquate Vorstellung vom gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftsprozeß. Diese fiktive Vorstellung kann sich nur so lange halten, als die Bedeutung des Produktionsapparates, des festgelegten Kapitals, das sich durch Abschreibungen in einem Zeitablauf erst verwertet, keine hervorragende ist. Gerade die Momente, die H. in der Umwandlung der technischen Bedingungen sieht, und die für ihn eine Umformung der Konkurrenz zur Folge haben, sind es, die auch für den privatwirtschaftlichen Unternehmer, vor allem in den weitgehend konzentrierten Produktionszweigen eine Umstellung in der Kalkulation ergeben, eine Umstellung, der eine Verschiebung in der Vorstellung vom gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsprozeß gleichlaufen muß. H.s Verdienst ist es, vom Boden der statischen Theorie her diejenigen Tendenzen verarbeitet zu haben, die zu einer anderen, nicht mehr an der unmittelbaren Situation orientierten, sondern weitsichtig planenden, den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsstrom in Betracht ziehenden Produktionsorientierung führen. Einer solchen Orientierung kann aber die Konzeption einer statisierenden Entwicklungsbewegung nicht mehr genügen; vielmehr stellt sich hier das Problem der Bedingungen der Möglichkeit eines sich ausweitenden Zirkulationsprozesses, das Problem der Akkumulation.

Für die grundsätzliche These H.s, daß sozialistische Wirtschaftsrechnung unmöglich sei, besagt das, daß bei ihm die Wirtschaftsrechnung von der Möglichkeit der Orientierung an marktmäßig gegebenen Werten abhängig ist. Sehen wir dagegen, wie bereits in der privatwirtschaftlichen Kalkulation der konkrete Gang der Entwicklung mit in Betracht gezogen werden muß, da sich der Produktionsapparat über einen Zeitlauf hin abschreiben will, so ist nicht mehr zwingend zu erweisen, warum nicht trotz der sich verengenden marktmäßigen Bruchstellen und auch bei ihrer völligen Ausschaltung durch umfassende Plangestaltung rationales Wirtschaften sich erhalten sollte.

Die Konzeption der wirtschaftlichen Entwicklungsbewegung ergibt sich dann nicht mehr vom Schema der statisierenden Bewegung her, sondern als ein immanent wirtschaftlich resultierender dynamischer Prozeß, dessen konkrete Gestaltung sich aus der Integration der einzelnen Tauschentscheidungen und der einzelnen Entscheidungen über die Aufteilung des Einkommens in Konsum und Akkumulation ergibt. Entfallen die marktmäßigen Bruchstellen ganz, so kann sich die Frage der Wirtschaftlichkeit allerdings nur noch einer ganz anders gearteten Problemstellung erschließen, die H., der Wirtschaftlichkeit im Sinne der marktmäßigen Entsprechung von Kosten und Erlös sieht, vom Denkschema der statischen Theorie her und ihren Voraussetzungen gemäß nicht zu sehen vermag. (Svend Riemer.)

Hayek, Friedrich A.: Geldtheorie und Konjunkturtheorie. (Beiträge zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Oesterreichischen Institut für Konjunkturforschung, Nr. 1). Wien-Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., 1929. XII u. 147 S.

Auf dem Gebiete der Konjunkturtheorie hat sich wie schon so oft auf anderen Gebieten unseres Fachs das folgende Schauspiel ergeben: Zuerst schien alles einfach und die Folgerung naheliegend, daß eine stattliche Ernte an endgültigen Ergebnissen gesichert in die Scheuern eingefahren sei. Dann kam eine Welle skeptischer Säure und des Hin- und Herredens, die sich über das Ganze ergoß, und schließlich war — insbesondere um das Zentralproblem der monetären Konjunkturverursachung — ein Wirrwarr der Meinungen entstanden, dem auf die Dauer unvermeidlich eine lähmende Lethargie hätte folgen müssen. In dieser Situation kommt das vorliegende Buch des Wiener Nationalökonomen und Leiters des Oesterreichischen Instituts für Konjunkturforschung, dessen Stimme sich in der geldtheoretischen Literatur der letzten Jahre bereits weitgehende Beachtung gesichert hat, wie eine Erlösung. Es wird in ihm in klarer und entschiedener Darstellung noch einmal das ganze Problem der Konjunkturverursachung aufgerollt, aber in einer Weise, die ganz neue und vielversprechende Seiten erkennen läßt und der Hoffnung Raum gibt, daß durch diese Art der Behandlung sich eine Plattform ergeben könnte, auf der die heute noch bestehenden scharfen Gegensätze der ineinander verkämpften Parteien zu einem bloßen Wortstreit herabsinken. Durch diese Eigenschaften wird das Buch in der Tat zu einer der wichtigsten Neuerscheinungen der konjunktur-theoretischen Literatur, obwohl es in vielen Teilen sich auf das Programmatische beschränkt und auch vom Verfasser nur als bloßer Auftakt angesehen wird.

Die dem Leiter eines im wesentlichen statistischen Büros besonders naheliegende Frage nach dem Verhältnis zwischen empirisch-statistischer Konjunkturforschung und der Konjunkturtheorie eröffnet das Buch. Daß der Primat der Konjunkturtheorie zuerkannt wird, erscheint als die einzig mögliche Antwort auf jene Frage, aber leider ist diese Unbefangenheit des Urteils nicht allen Leitern von Konjunkturinstituten eigen; um so mehr ist sie bei Hayek zu loben. Schon in diesem einleitenden Kapitel wird erklärt, worauf es dem Verfasser in erster Linie ankommt: daß die monetären Konjunkturtheoretiker einen Irrweg gegangen sind, indem sie das Monetäre ihrer Theorie in den Schwankungen des allgemeinen Preisniveaus erblickten und die »davon unabhängigen, viel tiefergreifenden Wirkungen des Geldes und die grundsätzliche Ver-

schiedenheit der Geldwirtschaft von der der statischen Theorie immer zugrunde liegenden reinen Naturalwirtschaft nicht konsequent in alle Auswirkungen verfolgten« (S. 15). Hayek möchte die monetäre Konjunkturtheorie mit Recht von diesem »Komplex des allgemeinen Preisniveaus« befreien und ihr so eine Fassung geben, die einerseits den Abstand zwischen der monetären und nichtmonetären Richtung bis auf Reichweite — oder doch zum mindesten auf Hörweite! — verringert, andererseits aber auch die so erweiterte monetäre Theorie als die einzig mögliche oder doch wenigstens einzig befriedigende erscheinen läßt. Zu diesem Zwecke wird zunächst im zweiten Kapitel »die Lücke im Erklärungsgang der nichtmonetären Theorien« untersucht, die darin liegt, daß sie sämtlich nicht imstande sind, den Weg anzugeben, der aus dem statischen Gleichgewichtssystem, aus dem automatischen Reaktionsmechanismus der Marktwirtschaft herausführt. Diese Darstellung, der im ganzen zugestimmt werden kann, leidet vielleicht nur daran, daß die später (S. 121) etwas widerwillig zugegebene Möglichkeit der Gleichgewichtssprengung durch Aenderungen der »naturalen« Akkumulationsquote an dieser Stelle nicht erwähnt wird. Die Vertreter der monetären Theorie könnten und sollten ohne Gefahr für die allgemeine Schlüssigkeit ihrer Theorie ruhig zugeben, daß sie an dieser Stelle nicht ganz wasserdicht ist, wie ja auch der Rezensent, der sich ganz als monetärer Konjunkturtheoretiker im erweiterten Hayekschen Sinne fühlt, seinen eigenen Erklärungsversuch von dieser Seite der Ueberakkumulation her aufgezäumt hat. Eine weitere Einschränkung wäre auch insofern zu machen, als es tatsächlich Fälle gibt, in denen der automatische Reaktionsmechanismus nicht funktioniert, so vor allem nicht in der Landwirtschaft, für die das auf den Seiten 28 und 29 Gesagte in der Tat wohl nicht zu halten ist. So ergeben sich hier und dort noch einige undichte Stellen, aber allzu wichtig ist das wirklich nicht. Um so uneingeschränkter ist den Ausführungen des nächsten Kapitels zuzustimmen, in dem der in der Einleitung erwähnte Mangel der bisherigen monetären Theorie ausführlich auseinandergesetzt wird, wobei eine geldtheoretische Note angeschlagen wird, die nicht überhört werden sollte. Das folgende Kapitel ist unstreitig das wichtigste. In ihm wird eine Antwort auf die noch immer ungelöste Frage gesucht, wie sich die zyklische Wiederkehr der Geld- und Kreditmengenänderungen — anders ausgedrückt: der zyklische Verlauf der Abweichungen des Geldzinses vom Gleichgewichtszins — erklären läßt. Hayek bemüht sich mit Erfolg um eine »endogene« Erklärung, indem er den kommerziellen Kreditbanken, nicht den Notenbanken die primäre Rolle in der Schaffung zusätzlicher Kredite zuschreibt und hier zum Schluß kommt, daß die Kreditbanken als Träger einer »elastischen«, von der heutigen Wirtschaftsordnung nicht zu trennenden Kreditorganisation nicht anders handeln können, als sie es tatsächlich tun. Elastizität des Kreditsystems und Zyklizität der Kreditmengenänderungen und damit (nach der monetären Konjunkturtheorie) auch Zyklizität der Konjunkturschwankungen sind also »dreieinig, nicht zu trennen«, — ein Satz, dem eine sehr verdienstvolle Analyse des Kreditschöpfungsprozesses zur Grundlage dient. Der Rezensent ist in dieser Beziehung noch zu keinen endgültigen Ergebnissen gelangt, glaubt aber schon jetzt die Hayeksche Theorie nur mit einigen Vorbehalten akzeptieren zu können. Da aber auch H. das Bestehen eines Spielraums anerkennt, innerhalb dessen sich eine Politik der Abschwächung der Kreditmengenvariationen und

damit der Konjunkturschwankungen durchsetzen ließe, besteht möglicherweise auch hier kein wirklicher Gegensatz der Auffassungen, wie ich mich auch mit den auf mich bezüglichen Ausführungen auf S. 110 völlig einverstanden erkläre. Hinsichtlich des Schlußkapitels, in dem die Hauptaufgaben der weiteren Forschung skizziert werden, beschränke ich mich in der Erwartung der Ausführung dieses hoffnungsvollen Programms durch den Verfasser selbst auf die Bemerkung, daß H. sich mit Recht einen wesentlichen weiteren Fortschritt vor allem von einer Verfeinerung der Zinstheorie im Sinne einer Theorie der Zinswirkungen verspricht. (Wilhelm Röpke.)

IV. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Patterson, Ph. D. *Ernest Minor: Tests of a Foreign Government Bond.* New York, Payson & Clarke, 1928, S. 224.

Professor Patterson (University of Pennsylvania, Philadelphia) stellt sich die Frage, an welchem Merkmal man »erkennen kann«, ob eine Anlage gut oder schlecht ist. Er glaubt, die Antwort nach der schlagfertigen Fasson des »Praktikers« in zehn Merkmalen (tests) geben zu können. Daß es gerade zehn sind, kann (muß aber nicht) mit den zehn Geboten des Alten Testaments zusammenhängen. Das Schuldnerland und seine Bevölkerung müssen einen »long record of good faith toward their creditors« aufweisen. Die allgemeine Wirtschaftslage (general economic status) muß eine solche »andauernd und gesund steigender Prosperität« sein. Das Budget muß balancieren und ein sinking fund (für Schulden) vorgesehen sein. Dem Land dürfen nicht mehr als 10—30% (!) des Volkseinkommens auf »unproduktive« Schulden der öffentlichen Gewalt aufgebürdet sein. Es soll eine »günstige« oder wenigstens »potentiell günstige« Zahlungsbilanz (?) aufweisen. Die durch die fragliche Anleihe zu beschaffenden Mittel sollen »produktiv« verwendet werden. Das Schuldnerland soll eine stabile Regierung mit einer politischen Tendenz, die weder extrem reaktionär noch »stark« radikal ist, besitzen. Die Rückzahlung der fraglichen Schuld soll auf Gold oder Goldwert laufen. Sie soll von Steuern des emittierenden Landes frei sein. Bei Unsicherheit bezüglich einer der genannten Bedingungen bedarf es besonderer Garantien (special security) zum Schutz des Gläubigers.

Als Beispiele für die praktische Entwicklung dieser tests werden im 2. Teil des Buches Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Kanada, Brasilien und Argentinien gewählt. Unnötig zu sagen, daß sie alle das Examen bestehen, und daß die Untersuchung in der jeweiligen Zusammenstellung einer beschränkten Anzahl von leicht zugänglichen statistico-historischen Angaben besteht. Wie steht es z. B. mit test I bezüglich Deutschlands? Dieser soll doch der wichtigste Maßstab sein, der die Kreditwürdigkeit des Schuldners an Hand seiner bisherigen Korrektheit in der Schuldenzahlung bestimmen soll. Patterson erwähnt (S. 89 ff.), daß es in Deutschland eine Inflation gab, die den Markgläubigern Schaden zugefügt habe; aber er fügt hinzu, daß die Repudiation der Schulden unvermeidlich geworden

sei, und daß den Gläubigern immerhin nachträglich einige Gerechtigkeit zugute gekommen wäre. Also ist der »general record of Germany and of the Germans toward their obligations both public and private excellent«.

Ein amerikanischer Kritiker des Buches (H. E. Fisk, in der »American Economic Review« vom März 1929, S. 124 ff.) findet es »nützlich«. Es ist verständlich, wenn der führende Mann in der nationalökonomischen Fakultät einer der kapitalreichsten und größten — aber keineswegs der bedeutendsten — Universitäten Amerikas im eigenen Lande mit der gebührenden Achtung behandelt wird. Auch uns in Deutschland ist diese rücksichtsvolle Technik der Bücherrezension wohl bekannt. Aber sie ist wenigstens ausländischen Ordinarien gegenüber nicht obligatorisch, und wir können also getrost aussprechen, daß dieses Buch ein charakteristisches Produkt aus der Flut von Publikationen ist, die die Pennsylvania Universität und die damit verbundene »American Academy of Political and Social Science« (zu deren Leitern auch Patterson gehört) von sich geben.

(Melchior Palyi.)

V. Rechtswesen.

Seidler, G.: Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts. Verlag von G. Stilke, Berlin, und der Manzschen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien, 1929. 218 S.

Das vorliegende Buch, in dem Seidler eine Darstellung der Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts zu geben sucht, muß notwendigerweise heute in der staatstheoretischen Publizistik einen schweren Stand haben. Es erscheint in einer Zeit, in der das gesamte geistige Leben und gerade auch das staats- und verfassungstheoretische Denken in Deutschland sich in einem Zustande der Umbildung und völligen Neuorientierung befindet. Dieser grundsätzliche Stellungswechsel kommt in fast allen bedeutenderen Publikationen der letzten Jahre deutlich zum Ausdruck. Man hätte daher erwarten dürfen, daß das vorliegende Buch sich in erster Linie irgendwie mit diesen Bestrebungen, das Staats- und Verfassungsrecht auf eine neue geistige Grundlage zu stellen, auseinandersetzt. Aber in dieser Beziehung enttäuscht die Schrift. Denn das vorliegende Buch hätte in seiner heutigen Gestalt in wesentlich gleicher Form auch schon vor ein oder zwei Dezennien geschrieben sein können. Nur so erklärt es sich, daß die aus der gegenwärtigen geistigen Situation herausgewachsenen und vor allem heute zur Diskussion gestellten Probleme wie etwa der Begriff der Verfassung, des Politischen, der Integration, der Souveränität, des Gesetzes, der Gleichheit usw., wenn überhaupt, so doch nur von der traditionell-geläufigen Einstellung aus erörtert worden sind, deren Ueberwindung und Vertiefung gerade das Streben und das Ziel der heutigen, vor allem der jüngeren Generation ist.

Sieht man aber von diesen grundsätzlichen Bedenken ab, so kann man sagen, daß der Verfasser den umfangreichen Stoff in origineller Weise erörterte und auf vielfach neue wertvolle Gesichtspunkte zu den einzelnen Problemen hingewiesen hat. Allerdings ist der

Charakter des Buches nicht einheitlich. Es finden sich in ihm auch Kapitel, die nicht von der gleichen individuellen Stellungnahme des Verfassers zeugen, vielmehr im traditionellen Sinne lehrbuchmäßig gehalten und offenbar nur zu dem Zweck geschrieben sind, um dem Ganzen einen vollständigeren Rahmen zu geben. Im übrigen soll hier nicht noch einmal das in 8 Kapitel (I. Der Staat als soziale Erscheinung. II. Juristische Analyse der Grunderscheinungen des Staates. III. Die Lehre von den Staatsformen. IV. Das Repräsentationsprinzip. V. Die Teilung der Gewalten. VI. Die Lehre von den Staatenverbindungen. VII. Die geschichtlichen Grundlagen des modernen Staates. VIII. Das Verhältnis zwischen Staat und Individuum) gegliederte Buch inhaltlich wiedergegeben werden, sondern die Besprechung soll sich auf eine Reihe kritischer Hinweise und Vorbehalte zu den dem Rezensenten am wichtigsten erscheinenden Punkten beschränken.

In den für die Grundlegung des Staatsrechts wichtigsten Fragen nimmt Seidler eine Mittelstellung zwischen der früher sog. mechanistischen und organischen Staatsauffassung ein. Nach ihm ist jede soziale Lebensform, jede menschliche Lebensordnung und so auch die politische Organisation als Teil dieser Lebensordnung ein Produkt psychischer Wechselwirkung. Es gibt eine »objektive Lebensordnung mit zentraler regulierender Willensmacht« (S. 32), ohne daß man aber berechtigt wäre, »diese sozial-psychischen Produkte der menschlichen Gemeinschaft auf eine selbständige Psyche derselben zu projizieren und in bezug auf eine solche von Gesamtvorstellung, Gesamtwillen und Gesamtgefühl zu sprechen« (z. B. 14). Vielmehr entsteht »die neue sozial-psychische Willensbildung erst vermöge der psychischen Wechselwirkung der einzelnen« (32). Damit ist das Verhältnis Gemeinschaft — Individuum m. E. im wesentlichen zutreffend als ein korrelatives gekennzeichnet, mag man im einzelnen auch gegen die Verschiebung der Struktur des Problems und seine psychologistische Wendung berechtigte Bedenken erheben.

Von dieser grundsätzlichen Einstellung aus werden im einzelnen wichtige Konsequenzen gezogen. So wird vor allem mit Recht bemerkt, daß die »Erkenntnis vom Sein des Staates«, die sog. Soziallehre, nicht mehr ein getrennt für sich zu behandelnder Zweig der Staatslehre sei, sondern in das Ganze der Staatsrechtslehre eingebettet werden müsse (4). Tatsächlich gehören Sozial- und Staatsrechtslehre aufs engste zusammen. Jede begriffliche Trennung dieser Wissenszweige führt zur Verkümmerung und letzten Endes, wie durch die Staatslehre Kelsens bezeugt wird, zu einem logistisch-puristischen und inhaltslosen Rechtspositivismus von möglicherweise auch noch politischer Färbung.

Ebenso wie der Staat ist das Recht nach Seidler ein sozialpsychisches und zwar in seiner Existenz komplementär zum Staat zu denkendes Produkt. Daher soll das Recht weder der Entstehung des Staates nachfolgen noch der Staat eine Schöpfung vorstaatlichen Rechts sein (26). Nach dieser schon früher vielfach, insbesondere von Gierke, vertretenen, auch heute wohl noch herrschenden Auffassung des Verhältnisses von Staat und Recht wäre jede Staatsgemeinschaft zwangsläufig zugleich Rechtsgemeinschaft und müßte die Rechtssubjektivität des Staates mit der Existenz des Staates gegeben sein (so auch Seidler 55). In Wirklichkeit sind aber Staat und Recht

zwei nicht wesensnotwendig, sondern nur regelmäßig miteinander verbundene, selbständige Kreise des geistigen Lebens der Nation. Nur so erklärt es sich, daß diese Kreise auch miteinander in Widerstreit geraten können und sich die politisch geeinte Staatsgemeinschaft in Widerspruch zur Rechtsgemeinschaft zu stellen vermag. Seidler entgeht dieser Konsequenz, indem er geradezu naturrechtlich die Staatsherrschaft von vornherein als eine rechtlich begrenzte bezeichnet (z. B. 58, 72), die nie mit der Rechtspersönlichkeit der einzelnen soll kollidieren können (35). So ist »die Rechtssubjektivität der einzelnen eine vom Staat zu gewährleistende unentziehbare Rechtsmacht, sofern der Staat nicht mit sich selbst in Widerspruch treten will« (72). Dadurch wird aber die den Gesetzen der Integration unterworfene staatlich-politische Sphäre, die ihr eigenes Materiale hat, zugunsten des Rechts in ihrem Geltungsbereich unzulässigerweise verengert. Es gibt jedenfalls zeitweise, z. B. während der Revolutionen, Staaten, die außerhalb des Rechts stehen, ohne damit aber ihre staatliche Existenz aufzugeben. Anderseits stellt man umgekehrt das Recht schlechthin zur Disposition des Staates, so wäre die vom Rechtspositivismus unter Negierung des Rechtswertes gezogene Konsequenz, daß alle Staaten in gleicher Weise im materiellen Sinne als Rechtsstaaten bezeichnet werden müßten, tatsächlich unausweichlich.

Auch die Elementenlehre des Staates hat der Verfasser, wenn auch in verfeinerter Form, beibehalten. Das von jeher mystische Element der Staatsgewalt im Staatsbegriff wird durch ein neues Element, die konstitutiven Organe des Staates, ersetzt, d. h. durch »Organe, welche mit dem Dasein des Staates selbst gegeben sind und ohne welche der Staat eine unfertige, nach außen nicht wirkungsfähige Einheit wäre« (56). »Der ins Leben tretende Staat offenbart sich ... als die rechtliche Verbindung seiner drei Elemente Volk, Gebiet, konstitutive Organe zu einer rechtspersönlichen Einheit« (57). Ein Staat, der sich eines dieser Elemente entäußern würde, würde damit zugleich aufhören, Staat zu sein (61). Hierdurch soll zugleich — damit bewegt sich Seidler in den alten Gleisen des Rechtspositivismus — die Unterscheidung des Staatenbundes vom Bundesstaat gegeben sein (157 ff.) ebenso wie umgekehrt die Unterscheidung des Bundesstaates vom dezentralisierten Einheitsstaat, der eben von dem Nichtvorhandensein der erwähnten Elemente bei den dem Gesamtstaat eingeordneten Gebietskörperschaften abhängig gemacht wird (161 ff.). Aber auch diese verbesserte Form der Elementenlehre trifft der grundsätzliche, neuerdings vor allem von Smend geltend gemachte Einwand einer zu starken räumlich-statischen Betrachtungsweise, die die im geistigen Leben begründete politische Einheit des Staates durch die mechanistische Auflösung des Staates in eine Reihe verschiedenartiger Elemente nur körperlich zu erfassen und zusammenzuordnen vermag. Im übrigen kann auch vom Standpunkt der Elementenlehre gegen deren neue Fassung eingewendet werden, daß die Staatsorgane nicht eine Essentiale des Staates selbst darstellen. Diese Annahme setzt schon immer einen funktionierenden, nach außen hin sichtbar werdenden und wirkenden Staat voraus, während die Staatsgemeinschaft in ihrem Bestande ebenso wie jede andere Gemeinschaft auch unabhängig von den willensmäßig für sie handelnden Personen gedacht werden können muß.

Schon aus diesen Andeutungen der Grundlagen, auf denen die

Seidlersche Schrift beruht, ergibt sich die Richtigkeit des Satzes, daß die Darstellung trotz der Anlehnung an die früher herrschende Betrachtung des Staates und seines Rechts nicht diese unbesehen übernimmt, sondern stets sorgfältig prüfend sie zu ergänzen und zu berichtigen sucht. Es ist in diesem Zusammenhang naturgemäß nicht möglich, zu Einzelheiten des Buches selbst Stellung zu nehmen. In vielen Punkten wird man dem Verfasser zu folgen vermögen, so z. B. in der berechtigten Forderung, an die Stelle der Lehre vom Staatszweck eine solche von den Zielen staatlicher Betätigung zu setzen (40), in der zutreffenden Charakterisierung der schöpferischen Tätigkeit des Richters (129 Anm. 2), in der Polemik gegen die Labandsche Unterscheidung von Gesetzesinhalt und Gesetzesbefehl (130 Anm.) u. a. m. Umgekehrt wird man aber auch hier in einer Reihe von Einzelheiten dem Verfasser widersprechen müssen, so z. B. seiner Auffassung vom Repräsentationsprinzip (99 ff.; dazu jetzt meine Schrift über das Wesen der Repräsentation), der Unterscheidung von Objekt- und Subjektstaaten (85 f.) — denn reine Objektsstaaten hat es niemals gegeben —, der üblichen Deutung des Konfliktes zwischen Monarch und Volksvertretung in der konstitutionellen Monarchie (97), der nicht zu einem rechtlichen Vakuum, sondern nur zur Klarstellung des in der Verfassung nicht rechtsatzmäßig bezeichneten Souveränitätssubjektes führt, der Abgrenzung von Rechtsprechung und Verwaltung (127 f.) u. a.

Wie dem aber auch im einzelnen sei, jedenfalls zwingt die originelle Stellungnahme des Verfassers den Leser meist zur erneuten Auseinandersetzung und Ueberprüfung der eigenen Ansichten und vermittelt ihm eine Fülle von Anregungen, die das Buch schon allein zu einer interessanten und wertvollen Lektüre auch dort machen, wo man gegen dasselbe mehr oder weniger schwerwiegende Bedenken erheben zu können glaubt. (Gerhard Leibholz.)

VI. Politik.

Buell, Raymond Leslie, formerly assistant professor at Harvard University: *The Native Problem in Africa*. New York, Macmillan Company, 1928. Band I 1045 S., Band II 1101 S. in Gr. 8°.

Der gegenwärtige Leiter der Erhebungsabteilung der Foreign Policy Association (New York 18, East 41st street) legt in diesen dickleibigen Bänden eine imposante Materialsammlung und, auf 66 Seiten, eine sehr erwünschte Bibliographie vor, die sich auf die Südafrikanische Union, auf das Basutoland, auf Rhodesien, auf das Nyasaland, sowie auf Sansibar, Kenya, Tanganyika, Uganda, Nigerien, die Goldküste, auf Sierra Leone, auf Französisch-Westafrika, auf Aequatorialafrika, auf die Mandatsgebiete von Kamerun und Togo, auf den belgischen Kongo und auf die Negerrepublik Nigeria beziehen.

Die Bände sind das Ergebnis einer im Jahre 1925 begonnenen fünfzehnmonatigen Reise, in deren Verlauf Professor Buell auch die ostafrikanische Kolonie Portugals, Mozambique, berührt hat. Seine Darstellung umfaßt jedoch weder diese, noch die (westliche)

portugiesische Kolonie Angola, und auch nicht das spanische Gebiet Rio de Oro, das italienische Somaliland, Abessinien oder den Sudan und läßt das ganze nördliche Afrika außer acht.

Die Bewunderung für den Fleiß und die mannhafte Offenheit seiner Darlegungen wird durch diese Lücken nicht beeinträchtigt; gleichwohl wird der Leser diese Unvollständigkeit sowie den Mangel einer zusammenfassenden Erörterung über die bezeichnenden Verschiedenheiten beklagen, die zwischen der englischen, der belgischen und der französischen Kolonialpolitik im Schwarzen Afrika bestehen. Eine derartige Charakteristik aus der Feder Buells wäre ebenso wertvoll gewesen, wie die schärfere Betonung der weiteren Unterschiede, welche die englische Kolonialpolitik selbst im Westen, im Osten und im Süden des schwarzen Erdteiles aufweist. Die wichtigsten »Eingeborenenprobleme«, die urtümlichen Einrichtungen der Schwarzen sowie die Grundzüge ihrer geistig-seelischen Art, bleiben vollständig im Dunkeln. Interessant sind die Hinweise auf das verschiedene Verhalten der französischen Verwaltung in Kamerun-Togo und in ihren eignen afrikanischen Kolonien sowie das Lob, das die deutsche Kolonialverwaltung nachträglich auf allen Seiten erntet.

Leser, die den schweren Problemen im Schwarzen Afrika Interesse entgegenbringen, seien zur Ergänzung auf die beiden tiefschürfenden und scharf kritischen Bücher des vormaligen Gouverneurs von Jamaika und nachmaligen Staatssekretärs für Indien, Lord Olivier (The Anatomy of African Misery, 1927 und White Capital and Coloured Labour, 2. Aufl. 1929, beide im Verlage der Hogarth Press, London WC, 52 Tavistock Square, erschienen) nachdrücklich hingewiesen. In bezug auf die Zwangsarbeit bieten die Erhebungen des Internationalen Arbeitsamtes in seinem die Konferenz 1929 vorbereitenden Bande »Die Zwangsarbeit«, Genf 1929, erwünschte Mitteilungen.

(E. Schwiedland.)

Gasi Mustafa Kemal Pascha; *Die nationale Revolution 1920—1927.* (Die neue Türkei 1919—1927. Rede gehalten von Gasi Mustafa Kemal Pascha in Angora vom 15.—20. Oktober 1927. Zweiter Band.) Oktav. VIII u. 397 S. Leipzig, K. F. Koehler, 1928.

In dem ersten Band »Der Weg zur Freiheit« hatte Mustafa Kemal Pascha die Ereignisse des Jahres 1919 und des Beginns von 1920, die Bildung der nationalen Regierung in Anatolien und die Organisierung des Widerstandes gegen die Griechen und gegen die in den Friedensverträgen niedergelegten Absichten der Verbündeten Mächte dargestellt. In dem vorliegenden Bande schildert er die Ereignisse von dem Zusammentritt der Großen Nationalversammlung in Angora, zu deren Präsidenten Kemal Pascha gewählt wurde, bis zu dem Parteitag der Republikanischen Volkspartei im Oktober 1927, die faktisch die Große Nationalversammlung repräsentierte und deren unbestrittenes Oberhaupt Mustafa Kemal ist. In diesen sieben Jahren hat sich eine grundlegende Wandlung in der Türkei vollzogen. Noch im Jahre 1920 war die Türkei rechtlich eine Theokratie, an deren Spitze der Kalif aller Mohammedaner stand und deren Lebensgrundlage, wenn auch seit zwölf Jahren in stark abgemilderter Form, noch immer der Islam und seine Soziallehre und Organisation bildeten. Im Jahre 1927 war die

Türkei eine weltliche Republik, ein laizistischer Nationalstaat. Der Mann, der für diesen tiefgreifenden Gestaltwandel in der Hauptsache verantwortlich war, Mustafa Kemal Pascha, gibt in der nun in deutscher Uebersetzung vorliegenden Rede einen Rechenschaftsbericht seiner Wirksamkeit. Schon in der Rede, mit der er die erste Tagung der Großen Nationalversammlung eröffnete, hatte Mustafa Kemal die Prinzipien seiner Politik niedergelegt. Es sollte eine realistische Politik sein, die sich von jeder Utopie fernhielte. Bis 1908 hatte unter Sultan Abdul Hamid der Gedanke des Panislamismus die ottomanische Politik beherrscht. Die Jahre nach 1908 hatten den Panturanismus, das Ideal der Zusammenfassung der großen türkischen Rasse, an die Stelle des religiösen Einheitsideals gesetzt. Mustafa Kemal sagt sich von beiden los. Für ihn gibt es nur noch eine ausschließlich nationale türkische Politik ohne alle Absichten darüber hinaus auf die Zusammenfassung von Religions- oder Rassegenossen. Dieser nationalen Politik gilt es die innere Organisation des Staates anzupassen. Mustafa Kemal war sich von vornherein klar, daß das osmanische Reich und das Kalifat Dinge der Vergangenheit seien. Er wagte es nur nicht, es sofort auszusprechen.

Die Rede Mustafa Kemals gibt vor allem eine eingehende Schilderung der Kriegsereignisse der Jahre 1921 und 1922 und der Friedensverhandlungen des Jahres 1923. Diese Darstellungen haben dokumentarischen geschichtlichen Wert. Sie werden vor allem zu Auseinandersetzungen mit den inneren Gegnern benützt. Mustafa Kemal erweist sich bei dieser retrospektiven Darstellung weder als ein großmütiger noch als ein verständnisvoller Gegner. Für ihn sind alle konservativen und religiösen Neigungen bloße »Dummheiten«. Wohl hatte das ottomanische Reich unter der Alleinherrschaft des Sultans und unter dem Joch der konservativen islamischen Tradition schwer zu leiden. Heute scheint dies äußerlich geändert. Die Türkei ist ein Freistaat mit einer äußerst demokratischen Verfassung. In Wirklichkeit hat aber die neue Türkei unter der Diktatur Mustafa Kemals ebenso wenig mitzureden wie einst in den Zeiten Abdul Hamids und an die Stelle der Herrschaft des islamischen Mittelalters trat eine unter Terror eingeführte äußerliche westliche Zivilisation. Die Rede Mustafa Kemal Paschas zeigt in erschreckender Weise, wie wenig für die jetzt in der Türkei herrschende Offiziersgesellschaft das wahre Europa bedeutet, das Europa, das sich durch Jahrhunderte geistiger Zucht, humanistischer Verfeinerung und wissenschaftlichen Denkens zur Kulturträgerin der Menschheit emporgebildet hat, und wie sehr sich Europa für sie in gewissen äußerlichen gesellschaftlichen und technischen Veranstaltungen erschöpft. Es ist Mustafa Kemal gelungen, eine alte Kultur zu zerbrechen, eine Kultur freilich, die schon völlig zerbrechlich und todgeweiht war. Aber er hat es nicht verstanden, sie aus ihrem Innern durch einen schöpferischen Prozeß zu überwinden. Er setzte in einer unzulässigen Vereinfachung auf den morsch gebliebenen Untergrund einen Ueberbau, dem kein inneres Leben entsprach. »Es war notwendig, den Fez zu beseitigen, der auf unseren Köpfen saß wie ein Zeichen der Unwissenheit, des Fanatismus, des Hasses gegen den Fortschritt und die Zivilisation und an seine Stelle den als Kopfbedeckung der ganzen zivilisierten Welt üblichen Hut zu setzen und unter anderem auch dadurch zu zeigen, daß zwischen der türkischen Nation und der großen Familie der Zivilisation kein Unterschied in der Denkweise bestand.« (S. 386.) Diese Auffassung

von Zivilisation und kulturellem Gestaltwandel durchzieht das ganze Buch. Es sei hier nicht die Frage entschieden, ob nicht die Einführung moderner europäischer Gesetzeskodifikationen in der Türkei ein großer und segensreicher Fortschritt gewesen sei. Ich selber neige dieser Ansicht zu. Aber Mustafa Kemal wird sich der Problematik seines Tuns keinen Augenblick bewußt. So viel er auch von Wissenschaft und Zivilisation spricht, ist ihm doch alles geistige Leben ein fremdes und unzugängliches Land. Er bleibt als Staatsmann der tapfere und kluge Offizier, ein energischer Haudegen, der die Begrenzung seiner Erziehung und seiner geistigen Anlagen nie auch nur zu überschreiten verlockt wird. In ihm lebt das Blut einer Herrenrasse, die es niemals zu selbständigen geistigen Leistungen gebracht hat und die niemals von der Problematik des Geistes angekränkelt wurde. Er hat Europa kennengelernt, er hat es aber nicht wirklich in sich aufgenommen. Nicht Europa, sondern der Balkan ist in das islamische Vorderasien hineingewachsen.

Es galt in den Jahren, von denen Mustafa Kemal berichtet, nicht nur einen Kampf um die Unabhängigkeit des türkischen nationalen Gebietes. Bei diesem Kampfe halfen Mustafa Kemal Pascha viele seiner engsten Genossen, die, als sie seiner Diktatur, seinem Ehrgeiz und seinem radikalen Umgestaltungswillen sich nicht beugen wollten, er verstieß und gegen die er dann rücksichtslos vorging. Ein ergänzendes Bild jener Periode wird der Leser aus Halide Edibs Memoiren »The Turkish Ordeal« (Thornton Butterworth, London 1928) gewinnen. Diese Frau, die jahrelang um das kulturelle Leben und die Frauenemanzipation in der Türkei sich bemüht und 1910 einen utopischen Roman geschrieben hat, der das Programm der Jugend jener Tage darstellte, hatte Gelegenheit, in den entscheidenden Nachkriegsjahren in der Umgebung des Diktators Mustafa Kemal Pascha aus der nächsten Nähe zu beobachten.

Spricht aus Mustafa Kemals Rede kein geistiger Erneuerungswille, auch keine große menschliche Persönlichkeit, so spricht doch aus ihm und seinen Taten eine große staatsbildende Kraft. Ihm ist, wie primitiven Völkern und manchen modernen Nationaltheoretikern, Nationalismus keine geistig sittliche Kraft, sondern ein nach außen gerichtetes, der Durchsetzung dienendes Streben nach Wehrhaftigkeit und Machtausübung. (Nach den Prospekten des Verlegers scheint diese Betrachtungsart einer der Hauptgründe für die Vornahme der Uebersetzung gewesen zu sein. Mustafa Kemals politischer Nationalismus wird als Vorbild dargestellt.) Aus diesem neu erwachten Nationalismus erklären sich manche an sich löbliche Züge, wie die Verdrängung aller Fremdsprachen im öffentlichen und privaten Leben der Türkei, aber auch eine rücksichtslose Assimilierungspolitik gegenüber den nationalen Minderheiten, vor allem den Kurden. Wohl ist es selbstverständlich der rigorosen Uebermacht der Türken gelungen, die kurdische Freiheitsbewegung zu ersticken und sogar jeden Anspruch auf Behandlung als nationale Minorität abzuweisen und die Kurden, zum Unterschied von der guten Behandlung, die sie in Mesopotamien erfahren, rücksichtslos zu türkisieren. Aber es ist fraglich, ob es gelingen wird, den in den letzten Jahrzehnten immer hervorbrechenden Willen der etwa anderthalb Millionen Kurden in der Türkei völlig zu brechen. Ihr Nationalismus dürfte sich gerade an dem Nationalismus der Türken entflammen.

In einem Punkt ist Mustafa Kemal seinen europäischen Kollegen

weit überlegen: in der geschickten Maskierung seiner völlig absoluten Diktatur durch einen weitgehenden formellen Parlamentarismus. Dies, das staatsrechtlich interessanteste Element des gegenwärtigen türkischen Staates, tritt in seiner Rede nicht klar hervor. Es ist freilich nur dadurch ermöglicht worden, daß die türkischen Massen nach dem Sieg des Unabhängigkeitskampfes dem weiteren politischen Geschehen völlig teilnahmslos gegenüberstanden, und daß die Offizierskaste und der Beamtenapparat die Wahlen des Landes entscheiden. Das türkische Parlament, dem das Ministerium verantwortlich ist, besteht nur aus Mitgliedern einer einzigen Partei, der Regierungspartei. Alle Versuche einer Oppositionsbildung wurden standrechtlich niedergehalten. Diese Entwicklung fand ihren Abschluß im Oktober 1927 auf dem Parteitag der Abgeordneten der republikanischen Volkspartei, wobei Mustafa Kemal die Rede hielt, die den Gegenstand dieser Besprechung bildet. Mustafa Kemal als Parteioberhaupt bestimmt die 316 Kandidaten für das Parlament, die sämtlich gewählt werden, und die nun ihn zum Präsidenten des Staates wählen. So ist das Parlament und auch das Ministerium ausschließlich von dem Willen Mustafa Kemals abhängig. Das Parlament bestätigt einfach alle Anträge der Regierung, die im Grunde von Mustafa Kemal ausgehen.

Leider enthält das vorliegende Buch, das im Grunde eine Abrechnung mit innerpolitischen Gegnern ist, nichts, wenn man von allgemeinen Phrasen absieht, über die sehr interessante auswärtige Politik der türkischen Republik. Hier haben Mustafa Kemal und seine Berater durch ein geschicktes, die eigene Unabhängigkeit wahrendes Lavieren zwischen den westlichen Mächten, unter denen sowohl Großbritannien wie Frankreich und Italien in der politischen Entwicklung der Türkei in den letzten Jahren ihre Rolle gespielt haben, und zwischen Sowjetrußland und den mit ihm verbündeten vorderasiatischen islamischen Staaten, eine beide Mächtegruppen ausnützende Linie eingehalten. In der letzten Zeit ging die, durch den Aufstand gegen König Amanullah von Afghanistan unlängst durchkreuzte türkische Politik dahin, mit Persien und Afghanistan, die zu Mustafa Kemal und seinen Reformen als zu einem Lehrmeister aufblickten, ein Schutzbündnis zu schließen, das diesen Staaten die Ausnützung des Gegensatzes zwischen Europa und Sowjetrußland unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit gestattete. Gerade auf diesem Gebiete ist die Türkei einen für die Entwicklung des Orients wichtigen Weg gegangen. Aber die vorliegende Rede enthält davon keine Andeutung. Sie handelt in Ausführlichkeit und in wenig tief gehender Weise von den inneren Auseinandersetzungen der Türkei, die in dieser Weise für den europäischen Beurteiler kaum interessant sind. Sie ist ein persönliches Dokument, das Einsicht in das Seelenleben Mustafa Kemals gibt. Insofern Mustafa Kemal mit der neuen Türkei identisch ist, gibt das Buch auch einen Aufschluß über die neue Türkei. Es wird aber nur dann einen wirklichen Nutzen bringen, wenn es gleichzeitig mit guten Schilderungen der türkischen Entwicklung der letzten Jahre zusammen gelesen wird und so die notwendige Korrektur und Vertiefung erfährt. (Hans Kohn.)

EIN NEUES LIEFERUNGSWERK:

Handbuch des Deutschen Staatsrechts

In Verbindung mit

C. Bilfinger, O. Bühler, W. van Calker, H. Daniels, A. Graf zu Dohna, G. J. Ebers, M. Fleischmann, F. Genzmer, Fr. Giese, Fr. Glum, H. Gmelin, R. Grau, K. Häntzschel, J. Heckel, A. Hensel, C. Heyland, E. von Hippel, R. Hübner, E. Jacobi, H. Jahrreiß, W. Jellinek, G. Kaisenberg, E. Kaufmann, H. Kelsen, E. Kern, O. Koellreutter, A. Köttgen, H. Kraus, H.-H. Lammers, W. Landé, G. Lassar, L. Laun, J. Lukas, Fr. Freiherr von Marschall, Fr. Meinecke, H. Mende, K. Perels, H. Peters, Fr. Poetzsch-Heffter, H. Pohl, G. Radbruch, Fr. Saemisch, K. Sartorius, Eb. Schmidt, H. Schmidt-Leonhardt, W. Schoenborn, W. Schücking, W. Simons, O. Soelch, Fr. Stier-Somlo, K. Strupp, E. Tatarin-Tarnheyden, L. Waldecker, M. Wenzel, E. Wolgast

herausgegeben von

Gerhard Anschütz und **Richard Thoma**

Professor in Heidelberg — Professor in Bonn

Erscheinungsweise und Subskriptionsbedingungen:

Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen zu je 3 Bogen. Ausgabe von Doppellieferungen bleibt vorbehalten.

Das „Handbuch des Deutschen Staatsrecht" erscheint in 2 Bänden als Band 28 und 29 des Sammelwerks „Das öffentliche Recht der Gegenwart". Jeder Band wird voraussichtlich 12—15 einfache Lieferungen umfassen, so daß der Gesamtumfang 90 Druckbogen keinesfalls überschreiten wird.

Lieferung 1 erschien am 15. Juni, Lieferung 2 Ende Juli. Vom Herbst an erscheint jeden Monat mindestens eine einfache Lieferung, so daß Band I voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres, Band II im Sommer 1931 vollständig vorliegen wird.

In der Subskription wird der Druckbogen von 16 Seiten mit 80 Reichspfennigen berechnet. In der Subskription kostet demnach eine einfache Lieferung von 3 Bogen RM. 2.40, das broschierte Exemplar des ganzen Werkes RM. 60.— bis RM. 70.—. Spätestens mit Erscheinen der Schlußlieferung bleibt Schließung der Subskription und Erhöhung des Ladenpreises für das vollständige Werk vorbehalten. Der Kauf der 1. Lieferung verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes. Einzelne Lieferungen oder Bände werden nicht abgegeben. Nach Abschluß eines jeden Bandes wird jeweils eine Einbanddecke ausgegeben.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Druck von H. Laupp jr in Tübingen — Printed in Germany

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

62. BAND / 2. Heft





TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1929

Band 62

INHALT DES ZWEITEN HEFTES

(Oktober 1929)

Seite

I. ABHANDLUNGEN

II. LITERATUR

III. LITERATUR-ANZEIGER

Voranzeige.

Das 3. Heft des 62. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. John Stuart Mill: Unveröffentlichte Vorträge (Speech on the British constitution u. a.). 2. Professor J. B. Condliffe, Honolulu: Probleme des Pacific. 3. Privatdozent Dr. P. R. Rohden, Berlin: Zur Soziologie des politischen Katholizismus in Frankreich. 4. Gertrud Hermes, Leipzig: Studien zur Gesellschaftsstruktur des zollvereinten Deutschlands. 5. Dr. Paul Wittek, Konstantinopel: Türkentum und Islam II. 6. Arnold Dániel, Wien: Das Vordringen der Agrardemokratie in Europa und die Lage des Großgrundbesitzes in Ungarn II.

II. Literatur: 1. Dr. Charlotte Lütkens-Mendelssohn, Mailand: Europäer und Amerikaner über Amerika. 2. Professor Dr. Paul Mombert, Gießen: Neuere Literatur zur Bevölkerungslehre.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Die Aufnahme eines dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung angebotenen Manuskripts steht selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Verfasser nicht gleichzeitig in einer anderen Zeitschrift denselben Gegenstand behandelt.

Mit 1 Beilage der Firmen C. L. Hirschfeld in Leipzig, Kurt Schröder in Bonn und 3 Beilagen der Verlagsbuchhandlung

I. Further reply to the debate on Population.
II. Speech on the influence of the Aristocracy.

by

JOHN STUART MILL *).

I.
Further reply to the debate on Population.

Were I to reply successively to all the objections which have been advanced by different gentlemen in the course of the discussion, I should count too much both upon my own powers and upon the patience of an auditory already wearied by so long a debate. It therefore gives me some satisfaction to observe that those whom I cannot now stop to refute have said for the most part nothing which was worth refuting, and that those of our adversaries, who from their abilities have the strongest claim to be fairly met, are precisely those who have made us the greatest concessions. If there be any person in this room who has listened attentively, I will not say to our arguments, but to those of the Goliath of our antagonists, and who still persists in ascribing all the evils, or even the principal evils of society, to competition, I may be pardoned for supposing that my reasonings can have little effect in altering a conviction which has been proof against those of Mr. Thompson. I cannot however lose this opportunity of expressing my gratification on finding that

*) Wir verdanken die Möglichkeit, einige bisher unveröffentlichte Manuskripte von John St. Mill im Archiv zum Abdruck zu bringen der Freundlichkeit von Prof. Harold J. Laski, London. Näheres über die Umstände, unter welchen diese Vorträge gehalten wurden, geht aus der Autobiographie von John St. Mill hervor. (Siehe Autobiography of John Stuart Mill, New York, Columbia University Press, 1929, Ch. IV, S. 61 ff., bes. S. 87; eine deutsche Ausgabe: John Stuart Mill's Selbstbiographie, aus dem Englischen von Dr. Carl Kolb, Stuttgart, Meyer & Zellers Verlag, 1874, Kap. IV, S. 72 ff., bes. S. 102; vgl. noch: Samuel Saenger, John Stuart Mill [Frommanns Klassiker der Philosophie XIV, Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag, 1901], S. 31 u. 32).

Zu besonderem Dank sind wir Herrn Prof. Carl Brinkmann (Heidelberg) für die mühevolle Korrektur verpflichtet. Redaktion.



there is one person in this Society who does not see in us the advocates of vice and misery, no imagines that we must be the enemies of human improvement because we differ from this Society with regard to the means by which human improvement is to be attained. We are not the defenders of those evils which Mr. Thompson so feelingly deplored. We are not the advocates of the degradation of the working classes. We are not the advocates of negro slavery; nor does Mr. Thomson himself lament more deeply than we that miserable thraldom in which the weaker half of our species are held by the tyranny of the stronger, aided and encouraged by their own abject and slavish submission. But there is no question, I believe, in this room about these evils: let Mr. Thomson condemn them as strongly as he will, he cannot condemn them so strongly that we shall not go along with him. Unless therefore it can be shown that these evils are necessarily inherent in a system of individual competition (which Mr. Thompson himself has acknowledged they are not), I shall take the liberty to dismiss them entirely from my consideration as totally irrelevant to the question.

It seems to be allowed by the most intelligent members of the Society that a very great degree of happiness is attainable under a system of competition; that it is possible to attain a good government under a system of competition; that it is possible to obtain good laws and a good administration of them; and lastly, that it is possible, under a system of competition, to give to the whole human race a high degree of intellectual and moral education. It is also allowed that under a system of free competition combined with good laws, government and education, and with a due regulation of the numbers of the people, every labourer would enjoy the whole produce of his labour with the exception of what he might voluntarily give up to obtain a greater good. And this is the happiness which by the admission of our opponents is compatible with individual competition. On the other hand it was asserted in my opening speech, and has not been denied, that the principle of cooperation, considered merely itself and unconnected with those other great changes to which I have alluded, would not afford an adequate remedy to one of the great evils which at present efflict the human race. By the principle of cooperation I mean the community of property, the fundamental principle of Mr. Owen's plan, and the only principle of that plan to which I do not assent. The cooperative

system might, and according to its supporter would, facilitate the attainment of good education, of good laws, and of good government, and likewise the regulating of population; but yet the cooperative system is not the same thing with good government, good education, good laws, nor a regulated population; and whatever may be the effect of these is not the effect of the cooperative system, farther than as the cooperative system may render these things themselves more easy of attainment. The cooperative system would not take off the taxes; it would not take off the tithe; arrangements for education may be combined with it but it is not itself education. All which the cooperative system of itself can do is to add to what the labourers already possess the profits of stock and the rent of land. Now I proved in my opening speech on data the correctness of which cannot be and has not been called in question, that rent and profits which in the present state of society, being collected into large masses, make a vivid impression upon the imagination and appear to be much greater than they are, do not really exced one-tenth of the produce; and if divided among those who already possess, with the exception of taxes, the whole of the other nine-tenths, would hardly suffice to make a perceptible addition to their comforts, even if every man were to work as many hours a day as he does now, which it is not the intention of the promoter of the scheme that he should.

All idea, therefore, of that great and immediate addition which we were at first told was to be made to the comforts of every person by going to live in a community, seems now among the more intelligent members of the Society to be given up, and they rest their case chiefly upon the greater facilities which in their opinion the cooperative system affords to the attainment of good education and government, and to the regulating of population, and also upon the greater happiness which according to their ideas it would afford the means of enjoying, when good education and good government shall have been attained and the population regulated.

It is to the last of these topics that I shall in the first instance advert. Mr. Thompson has favoured us with an enumeration of the evils which he considers to be inherent in every system of competition. I know not whether it will be expected that I should go over the whole list and drive him successively from every position which he has taken up, but if I should not

completely answer the whole of his arguments, I hope it will not for that reason be supposed that I am shirking or evading any. An opinion, however erroneous, is much sooner stated than refuted. To point out inconveniences a superficial glance is commonly sufficient. To lay open the mechanism by which those inconveniences may be remedied, or in their turn rendered instrumental to the production of a greater good, not only more labour but much more time is requisite. And yet, Sir, if in addition to all the other things which I have to do I were to bestow on the examination of Mr. Thompson's propositions only as much time as he occupied in stating them, I leave you to judge when I should have done. I say this by way of apology for the imperfect state in which my arguments will be presented to you, but I hope still that I shall be able to give to those of Mr. Thompson's propositions which most require it a full and satisfactory reply.

He told us first that competition is incompatible with the full operation of the principle of benevolence. His manner of proving this was a remarkable specimen of the general mode of arguing which these gentlemen adopt. He seemed to think that the principle of benevolence is discarded whenever any other principle is brought to its assistance. „The object“, said he, „of competition is, and must always be, exclusively the pursuit of wealth.“ He will not allow that there can be competition for any other purpose. And even your physician, horrible to relate, when he administers a medicine or attends the sickbed of a patient, thinks more of the one, two or three guineas which he is going to pocket than of the honest fame which he may earn, or the service which he may render to a suffering fellow-creature. There cannot be two stronger objections to a proposition than first, that it is not true, and secondly, that if true, it is nothing to the purpose. Both these objections seem to me peculiarly applicable to the proposition before us. With regard to its truth I will appeal to an authority which Mr. Thompson cannot well dispute, since it is no other than his own. It is one of the accidents to which a long speaker is liable, that before he has gone to the end of his speech he occasionally forgets the beginning, and blurts out the direct contrary of that which he had previously maintained with all imaginable emphasis and with the fullest confidence. Thus in the early part of Mr. Thompson's speech it suited his theory that there should not be competition for anything except for wealth.

Towards the close of his speech when he came to treat of the supposed tendency of competition to occasion wars, it suited his theory that there should be competition for a great many other things besides wealth; because we know well that as every commercial country is interested in the prosperity of its neighbours, competition for wealth between two countries cannot exist. Competition, therefore, by his own admission is not confined to wealth. The truth is that there may be competition for everything, for good as well as ill; for fame and reputation; for the pleasures of beneficence as well as for the pleasure of wealth. But suppose that, as Mr. Thompson says, competition had for its object exclusively the pursuit of wealth, eating my dinner has for its object exclusively the satisfaction of my appetite: yet is eating my dinner inconsistent with the practice of benevolence? Must we either renounce our virtues or our meals? I confess I never heard that the smallest eaters were observed to have the greatest share of benevolence, nor do I feel at all sure that it would add much to the benevolence of mankind though they should unanimously determine to keep a perpetual fast.

Another of the evils which were declared inherent in competition is the difficulty of apportioning the supply to the demand. The producers, it is true, are sometimes at a great distance from the consumers, and are forced to undergo the labour of production while it still remains in some degree uncertain whether purchasers will be found to take off the supply. To me, however, it appears that these things always regulate themselves, and that if a commodity is produced at a great distance from the place where it is to be consumed, it is only because it is conducive to the purposes of human enjoyment that everything should be produced in that place which possesses the greatest natural facilities for its production. The evil is not an evil inherent in competition; it is an evil inherent in commerce, and unless commerce is to be proscribed, both individuals and communities must take the evil with the good. At present Essex, from the fertility of its soil, supplies a great part of England with corn; the Welsh mountains, the Downs of Sussex and Wiltshire supply the best sheep, and other places the best wool; Northumberland supplies coals to the whole of England; Cornwall and Derbyshire supply tin and lead almost to the whole world. Would this be no longer the case under the coopera-

tive system? Would the inhabitants of London be compelled to dig for coals in Blackheath? If not, the producers must still be widely separated from the consumers. Of course they would sometimes find that they had produced more than was wanted, and then they would lose something; but sometimes also they would find that they had produced less than was wanted, and then they would gain as much as they had lost before.

Some of the evils enumerated by Mr. Thompson I am sure the must have placed inadvertently among the evils of competition. He spoke of wars and of government loans as the necessary consequences of competition: as if it was fair that competition should be charged with being the cause of those evils which are the effect of bad government. He also enumerated among the evils of competition the liability of every individual to casualties; but he was also kind enough to inform us of a sufficient remedy, the practice of insurance.

I shall touch slightly on the next objection, the injury which the labourers sustain from the competition of machinery. After what was said by Mr. Ellis on a former evening it will not be necessary for me to do more. The effect of machinery may be to lower wages for a time; the effect of machinery always is to raise them ultimately. By increasing the produce it always and necessarily increases the demand for labour. When the spinning-jenny was introduced there can be no doubt that it threw a number of cotton spinners out of employment; but look at its ultimate effects. Where one cotton spinner found employment before the invention there is now employment for thousands. The competition of machinery, therefore, is to be dreaded by the workmen only when from excessive population their wages are so low that a slight depression brings inevitable starvation. If the market was under stocked with labour and wages were high, all would find employment with a very slight reduction. Where wages are low they cannot bear the slightest diminution: where they are high the labourers can easily submit to a temporary and trifling decrease for the sake of the great increase which is sure to follow.

If there is one argument on which the gentlemen of this Society lay greater stress than upon any other, it is the tendency of competition to make every man the rival, and consequently the enemy of every other man. If therefore I can show that their grand argument is good for nothing, absolutely for nothing whatever, it will probably be admitted that I have done

a great deal towards discrediting all the others. Among the labourers, who are the great mass of mankind, there would be no rivalry whatever if population were properly regulated, for there would be employment enough for all, much more than all could do; and it cannot be said of the labouring man that he is like the dog in the manger who envied others the possession of that which could be of no use to himself. Among merchants and other capitalists there would undoubtedly be, under the best system of competition, a slight degree of rivalry. But it is proper that the gentlemen of the Cooperative Society should know that there are two sides to the question. Under the cooperative system would there be trade, would there be interchange of commodities, or would there not? If not, you are reduced almost to primitive barbarism. But if one community trades and exchanges its commodities with other communities, there would still be competition; and if competition must of necessity be a cause of rivalry, there would still be rivalry; it would only change its course. Man indeed would be no longer the rival of man, but one body of men, one community, would be the rival of another community. Mr. Thompson, to whose candour we are indebted for some of the most important admissions which ever were made by one antagonist in argument to another, has acknowledged that there would be competition among communities, but observed that such competition would produce but little rivalry, „Because«, said he, »no one would depend upon it for subsistence; everyone would be able to gain an easy subsistence by his labours«. In these views I fully concur. I agree with Mr. Thompson that where everyone can gain an easy subsistence by his labour competition would very rarely produce such rivalry as could be a cause of mutual hostility. But I humbly submit that the benefit of this admission is not confined to Mr. Thompson. I, too, claim a part of it for my side of the question. Mr. Thompson says under his system everyone could gain an easy subsistence by his labour, and therefore there would not be wars. Well, under my system everyone would gain an easy subsistence by his labour, therefore under my system also there would not be rivalry. And now I appeal to any candid hearer whether there ever was a more complete discomfiture than has been sustained by this unfortunate doctrine, that competition is a cause of mutual hostility among mankind.

But if all the evils attributed by these gentlemen to com-

petition were as real and substantial as they are shadowy and chimerical, it is not by these alone that the question is to be decided. Though one side of the question were apparently made out to demonstration it is not by looking only to one side of the question that truth is to be attained. The question is not whether a state of competition is exempt from evil (for we know that evil is mixed up in every human lot), but whether competition or cooperation on the whole affords the best chance for human happiness: and it is not by a review of the evils of the competitive system that this great question can be decided, but by a fair comparison of the evils of the competitive and the evils of the cooperative system.

If I were to deal with cooperation as Mr. Thompson and the other genlemen of this Society have dealt with competition; if I were to display and make the most of every petty inconvenience which does, or may under any circumstances, flow from it, I might easily make the catalogue appear as long as I pleased. As, however, I do not consider this mode of treating the question to be quite fair, and as moreover it is not everyone who has either the physical power or the inclination to speak for two hours, I shall content myself with recapitulating four of the principal disadvantages to which the cooperative system appears to me to be liable.

I object then to the cooperative system, first, because it prevents the powers of production which the society possesses from being called into full activity. It must be obvious that if at present when a man's whole happiness, and even his very existence, depends upon his labour, and when his reward is in the exact proportion of his industry, there are yet so many who are idle, it would be far worse when his subsistence would be nearly independent of his labour, when he could live upon the labour of others, when his reward would be equally great whether he asked much or little, where he could gain nothing by industry, attention and skill, and lose nothing by any degree, except the greatest and most unusual excess of idleness, inattention and stupidity. In such a state the less any man individually worked the more bitterly he would inveigh against all others for not working enough, and the community would be a scene of perpetual bickering among those who, idle themselves, would never tail to discover that their neighbours were still more so. It is assumed, however, that all this would be counteracted by public opinion. I say

assumed, because although all experience is against it, although there is not one of these cooperative gentlemen who in walking from Charing Cross to Temple Bar with a silk handkerchief in his pocket would trust to public opinion to keep it there, yet nothing has been said to reconcile this startling assertion with probability, nothing to gloss over its utter inconsistency with all that is known of human nature, except merely that from the nature of the communities people would live together: as if we had never seen such a thing as a town or a village. In justice to the Cooperative Society I am bound to suppose that it would not trust to public opinion alone, that there would be a graduated scale of punishments from something trifling to expulsion from the society. In this manner you might, it is true, compel them to work; but how? You substitute punishment for reward. For the cheering and stimulating impulse of hope you substitute the degrading and chilling influence of fear. You would have none of that labour which is sweetened by the consciousness that every moment of it adds something to the enjoyment of the labourer. Your labourer would not labour that he might produce, and producing might enjoy; he would labour that he might not be driven from the common table of the community, that the society might not reject him from its bosom. His labour would be like that of the slaves, submitted to only because he dares not to disobey, and quitted eagerly at the first excuse or opportunity for evasion. It is not easy to calculate how great a deduction would be made from the sum of human happiness by this one circumstance. After all, the power of punishment is limited. The utmost that you could wring from him is the performance of a prescribed task, a task which must be rated much below the capabilities even of the weakest and most unskillful member of the community. It might be possible that by a vigilant supervision the performance, the careless, indolent and imperfect performance of such a task might be extorted from the unwilling labourer. Beyond this there are a few whom no circumstances can cause to slacken in the pursuit of great and commanding excellence. These might labour: they would labour alone.

It will be said perhaps that this would only be true if they are ill-educated, and that it is your intention that they should be well-educated, to which I reply, my argument does not suppose that they are ill-educated, it only supposes that they love them-

selves better than they love the community of which they are members. If you say that you have a plan of education by which they will be made to love the public better than themselves, I have no objection whatever to your trying, though I should be very much surprised if you were to succeed. But this much is clear; if it be possible to make men thus perfectly benevolent, it can then be of no consequence what are their social arrangements, for they will be perfectly happy under all; or if there be any difference, it will be in favour of that system which leaves the greatest possible freedom of action. The best possible form of government under such circumstances would be anarchy.

I object secondly to the cooperative system because it affords no sufficient security for the good management of the concern. I have shown in what manner the love of ease would operate upon the individual members of the community. The managers of the concern, whether it be managed by the whole or by delegates from the whole, would be as fond of their ease as the individual of his. Nothing more is necessary to render inevitable all the evils which the worst possible management can entail. It is a well-known proverb that what is everybody's business is nobody's. Witness the most enlarged experience in the case of Joint Stock Companies. Mr. Thompson rather injudiciously quoted these institutions as a partial exemplification which modern times have introduced of the cooperative principle. He could not have hit upon a more unfavourable specimen of the principle, since there is no experience more universal than that wich proves that the affairs of a Joint Stock Company are always ill-managed. Except when the business to be performed is one of mere routine, or where, as in the case of Assurance Companies, the guarantee of numbers is requisite, or where a larger capital is required than it is usually in the power of individuals to command, there never yet was a Joint Stock Company which stood its ground for any length of time against individual competition.

I object thirdly to the cooperative system because in its very nature it is a system of universal regulation. I am not one of those who set up liberty as an idol to be worshipped, and I am even willing to go farther than most people in regulating and controlling when there is a special advantage to be obtained by regulation and control. I presume, however, no one will deny that there is a pleasure in enjoying perfect freedom of action; that to be

controlled, even if it be for our good, is in itself far from pleasant, and that other things being alike it is infinitely better to attain a given end by leaving people to themselves than to attain the same end by controlling them. It is delightful to man to be an independent being. The savage of the forest would be the happiest of men could he reconcile the comforts of civilized life with the preservation of his independence. This indeed is impossible; he must sacrifice a part; but this sacrifice is an evil and can only be submitted to for the sake of a greater good. So conformable is this to the general sentiments of mankind that benevolent enthusiasts in their plans for remodelling society have hitherto erred in giving too much freedom of action; their daydreams have been dreams of perfect liberty. It was reserved for the nineteenth century to produce a new sect of benevolent enthusiasts whose daydreams have been dreams of perfect slavery. If it be true of men, as Mr. Thompson says of women, that they are not the less slaves because they are well fed and clothed, I have Mr. Thompson's authority for saying that it does not follow that control is not an evil though it may be exercised for no purpose but for the good of those who are controlled. In order to show that control is an evil it is only necessary to show that it is control, and this surely is an objection which it requires very strong reasons on the contrary side to overule.

Lastly, I object to the cooperative system on account of the expense of the outfit, which on the showing of its supporters themselves would amount in building alone for Great Britain and Ireland to upwards of 900 millions sterling. Even this, it may be thought, is not too great a sacrifice for the happiness of eighteen millions of human beings. Assuredly not, but when there is a sacrifice to be made, it becomes us to look round and see in what manner that sacrifice may be made most effective to the end, and to hesitate before we adopt a plan which requires to be sunk at the beginning a sum much more than sufficient to give the best possible education to every inhabitant of the United Kingdom.

It now appearing that it is not possible to obtain under the cooperative system more happiness than is compatible with individual competition, it remains to consider the other plea of its supporters, that it enables the same end to be attained in a shorter time.

If it were true, as Mr. Thompson says, that under the competitive system you cannot raise the condition of any until you raise the condition of all, there would be some foundation for this plea. But this is a mistake. It is true that if wages were high in England and low in Ireland, and you suffered the Irish to come into England, they would prevent the English labourers from deriving any benefit from their prudence. But the remedy is plain: keep the Irish out. I do not see anything in this proposal which can startle a member of the Cooperative Society. You would keep all intruders out of your communities. You have only to suppose all England covered with communities; foreigners would then be kept out as a matter of course, unless in such numbers as the communities might it advantageous to admit. Why then should you object to our doing what you would yourselves do without hesitation? But you will perhaps tell me that if the labourers do not come to the capital the capital will go to the labourers. This would be true if it necessarily followed because the labourers in any country are ill off that the profits of stock are high, but experience shows that in those countries where the people multiply without restraint it is necessary for their food to cultivate such bad land that the profits are reduced just as low as they are anywhere else, and the landlord alone derives any benefit from the degraded state of the bulk of the population. In what country are wages higher than in America? If it were true that capital moves from the countries where wages are high to the countries where they are low, we should find it moving from America to all other parts of the world, instead of which it moves from all parts of the world to America.

The supporters of the cooperative system tell us that they have the advantage over us in this respect, that they make happy as many as they can get hold of without waiting till prudential habits are become general. One thing however seems to have escaped them, that in proportion as they make some happy they aggravate the misery of the remainder. The condition of the labourers depends upon the ratio between population and capital: if therefore it be necessary for the establishment of a community to take more from the capital of the country than you do from the population you deteriorate the condition of the great mass of the people. Now this is exactly what you must do. Two hundred thousand pounds are said to be required for the establishment

of a community. This capital previously afforded annual subsistence to at least ten thousand labouring men, their wives and families. Unless therefore you can take all these into your community you will inevitably throw a part of them upon the wide world. I believe it does not enter into your plans to admit more than two thousand persons into a single community. You must at once see therefore that you would absorb all the capital in the country long before you had provided for one third part of the labourers, and when Great Britain at length should be covered with communities two-thirds of the population would find themselves left out; they would be forced into the sea if they had not previously died of starvation or raised a rebellion and subverted the establishments of that system, which may justly be denominated a plan for making one portion of the community happy at the expense of the remainder.

It is clear therefore that until the people shall first have raised their wages by limiting their numbers it is impossible for the cooperative system to have more than an experimental existence, and the question is whether a few experimental communities would sufficiently secure the happiness of the very few persons who could possibly take advantage of them. Provided then that you could supply motives to work, provided that you could supply securities for the good management of the concern, and provided you could be sure of placing at the head of every one of your communities a number of enlightened men by whose means you could secure for your inhabitants a good education, and without whom the chances are that they would have a very bad one; provided, I say, that you could do all this, I grant that you would secure to the inhabitants of the community a very great degree of happiness. But I cannot grant that the question turns upon these considerations alone, and I cannot think that it would prove much in favour of the cooperative system although you should be able to prove that by the aid of enormous funds and with the zealous assistance of a large number of individuals, you could produce more happiness than we can produce without any assistance and without any funds, and that it were granted to us to have under our direction for the good of humanity a sum equal to that which must be squandered on the buildings alone of one single community. By the employment of such a sum partly in education and partly in

working upon the press, I would undertake in twenty years to effect a reform in the government of my country, to effect a reform in its laws, to effect a reform in its Church establishment, and to possess the whole of its population with a knowledge of the means by which they might keep the market constantly understocked with labour, and have the power of regulating their wages as they pleased. I cannot but wonder that persons so benevolent, as the promoters of the cooperative system undoubtedly are, should think of converting to the exclusive and the very precarious advantage of a few, funds which are sufficient to secure the greatest happiness to the whole: and still more am I surprised that coming forward with such a proposition they should call themselves and fancy themselves the friends of universal equality.

I should be sorry if it were thought that I am an enemy to Mr. Owen's system. I am an enemy to no system which has for its object the amelioration of mankind. Destitute as it appears to me of all the securities which are necessary for the right working of the social machine, I cannot but consider it to be a hazardous experiment; yet hazardous though it be, if that chance, such as it is, were the sole chance for human nature, if there were not another and a far surer foundation for our hopes, no childish dread of that which is new merely because it is new, no selfish anxiety to keep others miserable only that I myself might by comparison appear more happy, should restrain me from devoting my whole life to the pursuit of that one only chance. So long as the slightest glimmering of hope remained there is no exertion, no sacrifice which I would spare rather than renounce those cheering anticipations of the indefinite improvement of mankind which I have cherished from my cradle, and which it is probable I shall carry to my grave. But this is neither the only nor the best chance. We are not yet forced upon such drastic remedies. There is a principle in man far more constant and far more universal than his love for his fellows; I mean his love for himself; and without excluding the former principle I rest my hopes chiefly on the latter. Let self-interest be or be not a principle which it is possible to eradicate from the bosom not of one man only, but of all, no one at least will deny that is a powerful principle — in the present state of things almost an all-powerful one — and if so, it is surely not very wise to court oppo-

sition from it when you might have it on your side. Let things be so arranged that the interest of every individual shall exactly accord with the interest of the whole; thus much it is in the power of laws and institutions to effect; and this done, let every individual be so educated as to know his own interest. Thus by the simultaneous action of a vast number of agents, everyone drawing in the direction of his own happiness, the happiness of the whole will be attained *).

II.

Speech on the Influence of the Aristocracy **).

The Society has been informed of the unlucky circumstance in consequence of which I am so unexpectedly called upon to open the question, a circumstance which I regret the more as it is not a question which, if I had any option, I should have chosen to open, or perhaps even to speak upon. But it was necessary that somebody should undertake the office, and as no other person has presented himself, I shall endeavour to discharge it as well as I can without losing time in idle apologies, satisfied that however badly I may speak no apology would make me speak one jot better.

In appointing this question to be discussed by the Society at so early a period of its existence, the late Committee has taken no bad method of trying the good sense and good feeling of the Society. As there is no question of greater importance, so there is none on which different persons differ more widely in their opinions: and the interest which so many persons feel in the question individually, in addition to the general interest which is common to every member of the community, has given to the discussions on this subject a character of bitter hostility which it is deeply to be regretted that a sincere difference of opinion on any question should excite. It is for the members of this Society to show by the mode in which they carry on the debate that they are capable of discussing the most important interests of their country without departing from that calmness of temper which is alone suitable to him whose sole aim is truth; that they can abstain from any unnecessary introduction of topics calculated to rouse

*) Hier folgt ein kurzer unlesbarer Satz (Redaktion).
**) Gehalten in London Union Society, 9th December 1825.

animosities, and from vague and unmeaning vituperation of those whose sentiments are opposed to theirs; and that every member is charitable enough to suppose it possible that his own side of the question does not possess an entire monopoly of sincerity and good intentions. For my own part, although I feel that confidence in the soundness of my opinions which is natural to one who has maturely considered them, I am perfectly ready to abjure them if they can be proved to be erroneous; and I beg of any gentleman who may be inclined to treat me and my opinions with severity to consider that I have no interest in being in the wrong, and that therefore if I am so, it is probably because I cannot help it, and not because I am in love with error or indifferent to truth.

In the observations which I have to offer I shall endeavour to set the example of confining myself strictly within the limits of the question, and with that view I wish it to be distinctly understood that when I speak of the influence of the aristocracy, I do not mean a n y kind of influence, but that kind of influence alone which is mentioned in the question. I shall not touch upon the moral influence of the members of the aristocracy as individuals, not only because I think it extraneous to the question, but also because it would be idle to enquire whether that be good or bad in general which is in no two individual instances the same, which varies with the innumerable varieties of individual character, with the innumerable varieties of individual pursuits, and with a hundred other ever-varying elements, none of them capable of being comprehended in one general expression. I shall therefore leave this subject, first however taking the opportunity, as my subsequent remarks may seem to bear hard upon the aristocracy, of testifying thus much in their favour: that I think in the matter of private character they have not always had justice done them, and that exception has been taken a little too readily to the nature of some of their habitual occupations. Thus I have repeatedly heard it advanced as matter of reproach against that respectable class of society, the country gentlemen, that some of them betray a stronger attachment to the innocent amusement of foxhunting than is consistent with the ideas which some persons entertain of perfect wisdom. But I hold these strictures to be extremely illiberal, for I declare on my conscience that I never heard of any person taking to foxhunting as an occupation who appeared

to me to be fit for any other; and if the case be so, they are surely deserving of commendation rather than of blame in having selected for themselves the only employment to which the wisdom of their Creator had adapted them; an employment, too, so admirably fitted to keep their constitutions in repair, and themselves out of mischief; for I am persuaded that the whole Society will agree with me in the opinion that it is much better they should torment foxes than men, and that hunting is a far more proper pastime for such persons than judging as legislators.

To confine ourselves then to the topic which is particularly under discussion, I shall endeavour to show that the influence of the aristocracy in the government is not only no benefit, but a positive evil. That there should be a class of rich men, I care not how rich if they become so no otherwise than by the natural operation of the laws of property, is clearly not an evil. That this class should form a society of their own, and should observe certain conventional forms in their intercourse with one another; that they should be distinguished from one another by titles, or any other artificial distinctions of a merely honorary kind: all this, as it hurts no one, no one is entitled to object to: and a class of persons thus circumstanced may call themselves an aristocracy or any word that is most agreeable to them; I do not quarrel with a name. What I do object to, and very strongly, is that any such body should possess a monopoly of political power, or if the word monopoly be too strong, I will say predominance. So long as they are satisfied with pursuing their own happiness in whatever way pleases them best, without interfering with that of other persons, so long I have no quarrel with them. I complain of them only when they seek for power, power to oppress others.

I do not think it necessary for the purpose of the present debate to enter very deeply into the science of politics, or to lay down any new or alarming general principle. If indeed I were to speak my entire sentiments upon the subject, I should say that I do not think it desirable that an aristocracy, as such, should possess any political power, or, in the words of the question exercise any influence in the government, beyond that to which their personal qualifications may entitle them. But to narrow the discussion I will waive this point, and will concede that good government is promoted by endowing the aristocracy with some

portion of political power. I know not what quantity some gentlemen may deem sufficient, but I presume all will allow that there ought to be some limit to the quantity; and this is the only principle to which I shall demand their assent. I lay down no other postulate; I ask for no other admission at their hands. I shall be satisfied if they will only grant that the power of the aristocracy ought to have a limit. This admission, however, I do require: it is the foundation of my whole argument, and I shall not be contented with a mere verbal assent; they must have a full and distinct apprehension of the whole extent of the admission; they must be prepared to follow it out even to its remotest consequences; their assent must be given not to the words alone, but to the sense; they must imbibe the whole spirit and scope of the principle; they must not only confess it with their lips, but they must feel it in their hearts.

There is no more common error among unthinking persons than to imagine that whatever is good in a certain quantity must be good in any quantity; and the admirers of aristocratic rule, who are in general very little alive to any political evils except those which emanate from a seditious rabble, are apt to imagine, or to talk as if they imagined, that we never could by any possibility have enough of so very good a thing. No doubt they would be ready enough to *say* that a pure aristocracy, which is generally on these occasions called an oligarchy, is not exactly a good thing; that is to say, that although it is not quite so bad as a pure monarchy, and, a fortiori, not so bad as that monster which is not to be thought of without trembling, a pure domocracy, yet there is not very much to be said in its praise. That oligarchy is one of the three simple, and therefore bad, forms of government is a proposition which people are accustomed to repeat (as they are accustomed to repeat so many other things), because they have heard it when at school. But all those associations of badness which are connected in their minds with the Greek word oligarchy, depart when that hard word is banished and the more courtly term aristocracy substituted in its place. Under this change of denomination what had been so loudly reprobated is as loudly applauded, and though oligarchy is no better than it should be, aristocracy is everything that heart can desire. If there be any persons of this sort in the room, it may be of use to point out to them what are the consequences of giving too much power to an aristocracy.

The materials of which a government is composed are not gods, nor angels, but men. Now rather an extensive observation of the conduct of men in all ages has shown that, extraordinary instances of heroism excepted which of course are not to be reckoned upon, their actions are pretty constantly governed by their interests, insomuch that if you know what it is a man's interest to do, you can make a pretty good guess at what he will do. Now as men in power do not cease to be men by being in power, the same rules which govern the conduct of other men govern theirs likewise; and therefore when the interest of those who are placed under them clashes, as it is very apt to do, with their own, it is not difficult to see which must give way to the other.

A few examples will show in what a variety of ways the interest of a ruling few is liable to be in opposition to the interest of the subject many. It is the interest of the many that the taxes should be as light as possible, because it is the many who pay them: of the few, that they should be as heavy as possible, because it is the few who receive them.

It is the interest of the few that they and theirs should receive as much money, and render in return for it as little service as possible; and with this view it is their interest to create the greatest possible number of useless offices in order that the pretence of service may be rewarded with reality of salary. It can never be the interest of the many that any service should be paid for which is not given, or given, which is not required.

It is the interest of the few that all public situations should be held by their sons and nephews, however unfit, to the exclusion of John Brown or Tom Smith, or any such vulgar person who has no other recommendation than his fitness. It is the interest of the many that the best qualified person should in all cases be preferred, whatever breed he may come of.

It is the interest of the few to keep up an enormous army and navy for the twofold purpose of making incomes for sons and nephews, and forging chains for the many. It is the interest of the many that neither army nor navy should exceed the lowest scale consistent with security.

It is the interest of the few to be engaged in continual wars, and this for more reasons than one: firstly, for the glory of the thing; secondly, for the power it gives them; thirdly, as an excuse for increasing the army and navy and making more in-

comes for sons and nephews; and lastly, because in time of war people think so much of doing harm to others that they have no leisure to think of doing good to themselves; from which cause a period of war is a period of security for political abuses of all sorts, sizes and denominations. As for the many, it is scarcely ever their interest to engage in a war, and never in any that is called a just and necessary one, by which, so far as my observation goes, is always meant a war that has for its object something either contemptible, silly or detestably wicked; the honours of the flag, the balance of power, or to prevent the establishment of free institutions in foreign countries.

It is the interest of the few to assume to themselves, in the character of justices of peace, unlimited power of vexing and annoying the many. It is the interest of the many that no such power should be exercised over them by any persons.

Lastly, for although there is no end to the subject it is time that there should be an end to my enumeration, it is the interest of the few to enact corn laws in order to raise their rents, game laws to protect their amusements, and vagrant laws to punish those who, being guilty of poverty, obtrude the spectacle of their misery upon the delicate senses of the few. Now it is not, nor can be, the interest of the many that any or all these things should be done.

Of course I do not pretend that this picture of misgovernment has ever been realised in any civilized country. I have only been speaking of what is possible, not of what is real, and few will deny that even in the present state of the human mind in Europe an aristocracy might do all this without endangering its existence. But if we look, not to what any aristocracy is now or is ever likely to be again, but to what it has a constant tendency to become, and would actually be at this moment in every country where it exists were it not restrained by its fears; if in short we view the sinister interest of the ruling body in its fullest extent, and endeavour to conceive the effects of a perfectly unchecked aristocracy, the picture it paints is far more deplorable still.

It is the interest of an aristocracy to extract from the people in all ways the greatest possible quantity of money, and the greatest possible quantity of power. When they have got this money and power it is of course their interest to keep it,

which they have no chance of doing but by preventing the people from finding out that it is their interest to take it away. Two modes of action present themselves as conducive to this end: the one calculated to operate upon the understanding of the people; the other to operate upon their will: upon their understanding by debasing it down to the lowest stage of debasement by means of bad education, the fruits of which are bad morals, bad religion, and almost everything that is bad under the sun: upon their will by inspiring them with the greatest possible degree of terror, which is only to be done by the greatest possible degree of cruelty. A despotic aristocracy therefore would be exactly what a despotic monarchy in its worst shape is; with this difference, that a despotic monarch, being one man, may be a man of extraordinary virtue; but it would be worse than idle to expect extraordinary virtue from a body of men, a whole class, an aristocracy.

If it be proved that any set of men placed in the situation of an aristocracy, and having power to oppress and misgovern, will oppress and misgovern, I presume an exception is not to be made of the British aristocracy. They are not, I take it for granted, cast in a different mould from the rest of their species, nor is their conduct governed by a different set of principles from those which govern the conduct of other aristocracies. I do not say that they are worse than other men; they may, for aught I know, be better, but still they are men. I must deprecate, therefore, all arguments in defence of the political power of the aristocracy which are founded upon the bright examples of individual virtue in their number. There are, in what are called the higher classes, many excellent men, men whose influence as individuals I should be extremely sorry to see diminished, but though they were every one of them so many Catos and (hier folgt ein unlesbares Wort [Red.]) I should still think it possible that they might have too much power. I would not give absolute power even to one man because he was virtuous unless I meant to corrupt and destroy his virtue; yet it would be ten times more reasonable to give absolute power to one man because he is virtuous than to a body of men because some of them are so. Individuals have been known to make great sacrifices of their private interest to the good of their country, but bodies of men, never. When the glory of doing right and the shame ot doing wrong are to be shared among so many that the

share of each man is a trifle, no principle remains of sufficient strength to counteract the united force of the two great springs of human action, the love of money and the love of power. I say no principle, for as to their morality that is regularly pressed into the service of their interest. When a set of men are numerous enough to keep one another in countenance, and high enough to be above the necessity of regarding anybody's opinion but their own, they generally find little difficulty in manufacturing a morality for their own private use, of which homemade morality the fundamental principle is that they are of such unspeakable importance to the whole community, that the community ought to be but too happy in suffering them to take at its expense as much money and power as they have a mind to; and this morality they preach to the people, aye! and believe it themselves, and teach it to their children; for it is wonderful how easy a matter it is to believe that to be right which we know to be pleasant.

I have now got through one half of my argument, and have shown what sort of a thing an unchecked aristocracy is, or *would be*, I should rather say, for no aristocracy is, was, or ever will be totally unchecked; the worst government is under some restraint; the fear of rebellion is always something; and there is no government over which that fear has not some influence. This check which exists under the most odious tyrannies upon the face of the earth is not, nor ever would be, wanting in this country. It is even more of a check in this country than elsewhere because the British is a more determined and a better instructed people than most, and therefore when it does rebel, more likely to rebel with success. While this is the case, and long may it continue so, we must be better governed than other nations, had we a Nero or a Muley Ismael for our absolute sovereign.

With the exception of this check which exists alike under the best governments and under the worst, I am prepared to maintain that the power of the British aristocracy is totally unchecked. For if it be checked it is clear that there must be something to check it, and this something, let us see what it is. According to the fashionable doctrine about the British Constitution there are two checks, two counterpoises; the influence of the Crown, and the influence of the people. Let us examine these checks one after the other, and we will begin with the last because it is the most to the purpose.

If the people have any influence in the government of this country, the seat of that influence must be the House of Commons, for *that* is always said to be the democratic branch of our Constitution, being supposed to be chosen by the people. One thing, however, I take it for granted few will deny, that in order to form a counterpoise to the power of the aristocracy, or to be itself anything but an aristocracy, it is necessary not only that it should be *supposed* to be chosen by the people, but moreover that it should actually be chosen by them. Now when I look to things which in general are of more importance than the names which they are called by, I find that there are not more than four or five members of the House of Commons of whom it can be said with any colour of truth that they are chosen by the people. A majority of that House, including the members for the greater part of the counties and for all the smaller towns, except those which are called rotten burghs, are chosen by about 180 families, most of them great landed proprietors. The remainder of the county members are chosen by the smaller landholders; and the rotten burghs, which in my opinion are the least bad part of the system, are disposed of by purchase and sale to those who can afford to pay for them, the electors selling their consciences once in seven years, or oftener, at so much per conscience. About 99 therefore out of every 100 members hold their seats either at their own pleasure, or at the pleasure of a lord or country gentleman, or at the pleasure of several lords or country gentlemen: they are either themselves a part of the aristocracy, or they are the tenants at will, the mere servants of the aristocracy: and to talk of them as a counterpoise to the power of the aristocracy in the state is much the same sort of absurdity as if Mr. Canning's butler and footman were said to be a counterpoise to him in the family.

Now if I were acquainted with any arithmetical process by which one could be proved to be greater than ninety-nine, or if any rhetoric by which the hundredth man in an assembly could persuade the other ninety-nine to act as he pleased and not as they pleased, I might admit that the influence which the people enjoy in the House of Commons by means of the five or six members whom they elect is a sufficient counterpoise to the influence of the aristocracy, always supposing that those five or six members were not, by reason of the long duration of

parliaments, rendered very nearly as independent of their constituents as those members who never had any constituents at all. But until some such wonder-working process be made known to me, I hope to be pardoned for adhering to the opposite opinion.

As for the other supposed check, the influence of the Crown, it is but the influence of the aristocracy in disguise. The King indeed is not responsible to Parliament, but his ministers are, and he can do nothing without ministers. Can any ministry stand against a hostile Parliament? No one now ever imagines that they can. By offending the Parliament a ministry incurs the risk of impeachment: that however is a trifle: but at any rate the loss of their places, which is no trifle. Now although by means of what I believe are called the Treasury burghs they can put a certain number of members into Parliament, they cannot put many, so that their influence over the Parliament is in reality very small; and instead of being what they are so often represented to be, the masters of the Parliament, they are in reality its slaves bound hand and foot, and under an utter impossibility of acting otherwise than according to the will of Parliament; that is, of its constituents, the aristocracy. The power of the King is therefore subordinate to that of the aristocracy and cannot be exercised except in subservience to them. What then is the King? A mere officer of the aristocracy, environed indeed by external slendours because his splendour is their splendour, but in reality nothing more than a carver who is permitted by them to carve the wealth and power which they have jointly extracted from the people, giving a piece to one and a piece to another, and the large pieces to whomsoever he likes best. It is strongly the interest of the aristocracy to have a carver. If they did not entrust the division of the precious matter to some fixed individual, if the whole were left to be settled by a general scramble, the disputes and tumults and civil wars that would ensue would be troublesome. This the aristocracy know, and they prefer to take their chance of getting what they can from the carver, while those who are not served to their liking rail at those who are and call themselves a Constitutional Opposition.

For these reasons the supposed balance of the British Constitution appears to me to be a nonentity. For my part I never set much faith in these mathematical governments. The hopes and fears of men, the materials of which political power is made,

do not admit of being cut out into equal parts, or measured out by a rule and a pair of compasses with geometrical precision. Besides, in the perpetual mutability of human affairs the nicest equilibrium of powers would require to be readjusted before it had been established a twelvemonth. And after all, if the balance be not really, what to me it appears, visionary and chimerical, it still remains to be proved that it would be good. That a government compounded of the three simple forms must unite all their excellencies surely is not self-evident. It is at least a possible case that it may unite all their defects. But it has usually been deemed sufficient to point to the British Constitution and to beg the three following questions in relation to it: — (1) That it is a balance; (2) That it is good, and (3) That it is good because it is a balance; which three premises being taken for granted, the conclusion that a balance must be good follows, it must be owned, quite easily and naturally.

If I have succeeded in proving that as far as depends upon institutions the aristocracy of this country are possessed of unlimited power, and that we are indebted to their fears alone, to their fears of popular resistance, for that share of good government which we enjoy, all that remains is to examine what this security amounts to, and we shall not fail to perceive that it amounts to very little. Any resistance short of a general rebellion would expose the aristocracy to no material danger. But those great convulsions which overthrow established governments, those gigantic efforts of physical strength by which a people that has been sunk for ages in slavery shakes off its fetters and rids itself of bad rulers and bad institutions, are of rare occurence, and when they do occur they are in general called forth by striking instances of individual oppression, by those crimes which awaken sympathy and shake each man's confidence in his own personal security. From such crimes it costs the aristocracy but little to abstain, and then what has it to fear? The people may cry, but if they only cry, who will attend to their cries? In this country fortunately the fears of the aristocracy are out of all proportion to their danger. They tremble at the very thought of facing public opinion. All their actions prove how ill at ease they are when they fancy that public opinion is against them, yet as often as the temptation is tolerably strong they do encounter it point blank, and their fears on these

occasions make them only the more dogged in their resistance. Of this we have a striking exemplification in the pertinacity with which they cling to the Corn Laws and to the Game Laws. Public opinion is unanimous on these two questions, or it never was unanimous upon anything; and to make the matter still more remarkable there is not the same unanimity among the aristocracy, for these laws are as obnoxious to the manufacturing and commercial part of the aristocracy as they are even to the people themselves. It is the landed interest alone which upholds them. From this we learn the plenitude of the power of the aristocracy since even when they are divided one portion is strong enough to maintain these laws against the other portion and the body of the people combined. The use they make of their power is also strikingly illustrated by these same laws; in the one case they tax the people to the extent of several millions a year for the disinterested purpose of putting a few hundred thousands of pounds, for it is positively no more, into their pockets; in the other case the amusements of the aristocracy having to be protected, protection is afforded to them by establishing in every village a nursery of crime where persons are first made fit for the gallows and then sent to it, besides stocking the hulks and the plantations, which, however, as it is for the service of His Majesty is, on that account, the less to be regretted.

Having pointed out as I conceive the nature and magnitude of the evil, I think it best not to enter upon the controverted subject of the remedy. The discussion would take up much time, and the present question may be fully and satisfactorily answered without it. There is no one here I imagine who thinks that any government can be good which is purely aristocratic without any mixture of popular. Now it has been my endeavour to show that our government is so: whoever then disapproves of a pure aristocracy must disapprove of ours, if I have made out my case. Everything turns upon the mere question of fact. I have endeavoured to make that question as plain as I could; if I have failed I have no doubt that some gentleman will refute me; but if I have succeded I hope to induce the partizans of a mixed, as well as those of a purely popular government, to join with me in negativing the question.

Die Kredittheorie der Cambridger Schule.

Von

GOTTFRIED HABERLER.

J. M. Keynes wird der Ausspruch zugeschrieben, daß die Geldtheorie die tieferen Probleme der Geldwirtschaft noch kaum berührt habe. Doch kann man annehmen, daß er das Buch Robertsons »Banking Policy and the price level«[1]) als einen ersten Blick in das innerste Räderwerk der Geldwirtschaft betrachtet und als Vorarbeit für sein mit Spannung erwartetes System der Geldtheorie ansieht, da es in enger Zusammenarbeit mit ihm entstanden ist. Das Buch ist mit fanatischer Sachlichkeit und Präzision geschrieben und enthält eine wahre Fülle von Gedanken und keine unnütze Phrase. In England und Amerika hat es auch die verdiente Beachtung gefunden; nicht so in Deutschland [2]). Daran ist wohl die allzu komplizierte Darstellung schuld und daß es außergewöhnlich hohe Anforderungen an die theoretische Bildung des Lesers stellt; gesteht doch selbst Pigou, der sich zum Interpreten Robertsons macht [3]), daß er ohne die Hilfe des Verfassers dessen Theorie kaum verstanden hätte. All das, sowie der Umstand, daß die Schrift aus dem Geiste Marshalls geboren ist und — neben Pigous »Industrial Fluctuations« — alles zusammenfaßt, was uns die Cambridger Schule zur Geld- und Krisentheorie zu geben hat, rechtfertigt wohl eine ausführliche Auseinandersetzung.

I.

Das Auf und Ab der Konjunktur manifestiert sich nach Robertson äußerlich in einer quasi-rhythmischen Bewegung des

---

[1]) London (King and Son) 1926. 103 S.

[2]) Honegger bringt es z. B. fertig, ein ganzes Buch über »Schöpferischen Kredit« zu schreiben, ohne R. zu erwähnen!

[3]) A Contribution to the Theory of Credit. Economic Journal Vol. 36, 1926, S. 215 ff., und Industrial Fluctuations, London 1927, S. 135—46.

Preisniveaus. Das diesem Symptom zugrunde liegende fundamentale Phänomen, das es zu erklären gelte, sei jedoch eine quasirhythmische Bewegung der volkswirtschaftlichen Produktion, des Realeinkommens, genauer gesagt, der industriellen Produktion (industrial output) und zwar sei es nicht so sehr die Produktion der industriellen Konsumgüter, als vielmehr die der Produktionsmittel, die rhythmischen Schwankungen unterworfen ist. Der Ertrag der Landwirtschaft unterliege ja besonderen Einflüssen. Ernteschwankungen mögen für die ursächliche Erklärung der Konjunktur von großer Bedeutung sein; ein konstituierendes Merkmal des Konjunkturzyklus stellten sie jedenfalls nicht dar (6/7).

Robertson will nun folgende Thesen beweisen:

1. Daß es Schwankungen der industriellen Produktion gibt, die verhältnismäßig wünschenswert seien, weil sie tief in der technischen und rechtlichen Struktur unserer Gesellschaft begründet sind, und daß ihre Verhinderung, wenn überhaupt möglich, mehr Schaden anrichten würde, als das Uebel selbst.

2. Daß wegen bestimmter Eigenheiten unserer Geldverfassung, Schwankungen der Produktion immer mit Schwankungen des Preisniveaus einhergehen müssen.

3. Daß diese Ursachen immer wirken, welche Geldpolitik auch gemacht wird.

4. Daß es unrichtig ist, daß diese Schwankungen verschwinden würden, wenn die Unternehmer immer auf Grund richtiger und zutreffender Urteile über ihr Selbstinteresse handelten (2/3).

Als erste Annäherung nimmt Robertson an, daß Naturaltausch bestehe und daß jeder Produktionszweig sich in Händen einer Gruppe gleichberechtigter Gesellschafter (group members) befinde, »die gemeinsam die Produktionsmittel besitzen und in demokratischer Weise ihre Produktionspolitik bestimmen, etwa so, wie es die Guildensozialisten verlangen« (7/8). Diese Annahme ermöglicht es ihm, für den Augenblick das Auseinandergehen der Interessen von Kapital und Arbeit zu ignorieren und auch von der Möglichkeit der Umstellung der Produzenten auf einen anderen Produktionszweig abzusehen (was bei einem »short period problem« ohne weiteres zulässig sei) (8).

Unter diesen Voraussetzungen lassen sich drei vernünftige Gründe für eine Ausdehnung oder Einschränkung der Produktion in einem solchen Industriezweig denken: »1. Eine Aende-

rung der Produktionskosten; 2. Eine Aenderung der Intensität des Begehrens nach den für das eigene Produkt einzutauschenden Gütern; 3. Eine Aenderung des ‚realen Nachfragepreises', d. h. des Tauschverhältnisses, zu dem die anderen Produzenten zu tauschen bereit sind« (8/9).

Ad 1. Aenderungen der Kosten treten vielfach rhythmisch und gehäuft auf. In der Depression fallen sie: es wird rationalisiert, nachkalkuliert und Kapital abgeschrieben. Das spätere Stadium des Aufschwungs ist hingegen durch ein Steigen der Kosten charakterisiert (9). Robertson gibt zu, daß »diese rhythmische Bewegung noch nicht beweist, daß es sich um eine unabhängige Ursache handelt«; er meint aber, daß »der automatische und selbstentstehende Charakter dieses Rhythmus jene Annahme (daß es sich um eine selbständige Ursache handelt) wahrscheinlich macht« (8/9). Mir will es scheinen, daß wir da ganz klarer Weise eine Folgeerscheinung des Produktionszyklus vor uns haben. Warum ist der Aufschwung durch ein Zurückgreifen »auf minder-geeignete Produktionsmittel, überanstrengte Arbeit und verschwenderische Betriebsführung« gekennzeichnet? (8). Doch infolge der gestiegenen Produktion! Dieser Einwand gewinnt noch dadurch an Bedeutung, daß es sich um ein retardierendes Moment handelt: Das Sinken der Kosten in der Depression wirkt der Einschränkung und das Steigen im Aufschwung der Ausdehnung der Produktion entgegen. Uebrigens muß Robertson an der entscheidenden Stelle auf solche Kostenersparnisse, die aus Erfindungen herstammen, zurückgreifen, ohne daß er imstande wäre, das gehäufte Auftreten von Erfindungen plausibel zu machen. Schumpeters Theorie vom scharenweisen Auftreten der Unternehmer und der massenweisen Durchsetzung neuer Kombinationen ist hier weit überlegen.

Ad 2. Zum Unterschied von Punkt 1 kann eine Aenderung in der Intensität des Begehrens nach anderen Gütern nur so wirksam werden, daß es die Produzenten veranlaßt, sich mehr anzustrengen, um in den Besitz einer größeren Menge des begehrten Gutes zu gelangen. Auch hier besteht die Wahrscheinlichkeit gehäuften Auftretens, nämlich bei dauerbaren Gütern (10). So wird z. B. unter der Annahme, daß 10% der Baumwollspinnmaschinen jährlich ersetzt werden müssen, eine 10%ige Steigerung der Produktion von Baumwollgarnen eine vorübergehende Steigerung der Nachfrage nach Spinnereimaschinen um

100% hervorrufen. Aehnliches ereignet sich bei Eisenbahnbauten, Errichtung von Elektrizitätswerken usw. (11/12). Wir müssen aber festhalten, daß es Robertson nur um die durch den gestiegenen Bedarf nach bestimmten Gütern hervorgerufene Mehranstrengung, um die »Elasticity in Terms of Efforts« zu tun ist, und nicht etwa um irgendwelche Umstellungsschwierigkeiten (von denen er ja als einem »Long time problem« absehen zu können glaubt).

Ad 3. Der Einfluß eines geänderten Nachfragepreises auf die Erzeugung hängt von der Elastizität der Nachfrage der Produzenten nach anderen Gütern ab. Drei Gründe können eine Aenderung des Nachfragepreises nach industriellen Produkten herbeiführen: a) Ernteschwankungen. Diese scheinen zwar wichtig, aber nicht ausreichend, um die Konjunkturschwankungen zu erklären. b) Aenderung der Produktionskosten der einzutauschenden Güter. Wenn eine Kostensenkung auf eine elastische Nachfrage (»in terms of efforts«) stößt, kann sie einen allgemeinen Aufschwung herbeiführen (16/17). c) Eine Aenderung der Intensität des Begehrens der nachfragenden Industrie (18).

Die Schwankungen der Produktion aus den drei angeführten Gründen, die auch aus einer so vereinfachten Wirtschaftsordnung nicht wegzudenken sind und z. T. ausgesprochen rhythmischer Natur seien (?), nennt Robertson angemessene oder berechtigte Schwankungen (»justifiable or appropriate fluctuations«).

Im 3. Kapitel läßt nun Robertson die vereinfachenden Annahmen fallen und untersucht, was geschieht, wenn nicht gleichberechtigte Gesellschafter, sondern Unternehmer und Arbeiter die Produktion führen. Die Reaktion der Unternehmer sei sowohl in der Richtung der Ausdehnung als auch der Einschränkung der Produktion stärker als die der Arbeiter. Der Unternehmer ist eher geneigt, mehr zu arbeiten, wenn er die Chance hat, mehr zu verdienen, und seine Anstrengung einzuschränken, wenn die Gewinnaussichten sinken. M. a. W. seine »Effort Elasticity« sei größer als die des Arbeiters; die der hypothetischen »group members« dürfte irgendwo dazwischen liegen (19/20). Robertson stellt nun Betrachtungen darüber an, welche der drei Reaktionen die »Richtige« und »Wünschenswerte« sei, und entscheidet sich auch im wohlverstandenen Dauerinteresse der Arbeiter für die der Unternehmer. Es handelt sich jedoch dabei offensichtlich um

Werturteile, die den theoretischen Gedankengang nur wenig berühren, weshalb wir uns damit nicht näher befassen müssen.

Der entscheidende Gedankengang findet sich nun auf S. 23 bis 31. Robertson untersucht hier, wie sich jene Umstände, die in der Naturalwirtschaft eine Ausdehnung der Produktion hervorrufen, in der Geldwirtschaft auswirken und durch die Geldpolitik beeinflußt werden.

Nehmen wir an, wir hätten nur zwei Güter, Eisen und Weizen. Die Weizenproduktion erhöhe sich, etwa infolge einer Erfindung von 100 auf 150 und die »elasticity in terms of efforts« der Eisenproduzenten sei so, daß sie mit einer Erhöhung ihrer Produktion von 100 auf 120 antworten (24). Der Geldpolitik stehen nun vier Möglichkeiten offen: a) Die Geldmenge unverändert zu lassen: Beide Preise und das Preisniveau fallen. b) Die Geldmenge entsprechend der Elastizität der Eisenproduzenten zu regeln, d. h. sie von 100 auf 120 zu erhöhen, so daß der Eisenpreis stabil bleibt und der Weizenpreis und das Preisniveau etwas weniger als im vorigen Fall sinken. c) Das irgendwie errechnete Preisniveau [4]) stabil zu halten: Der Weizenpreis fällt, der Eisenpreis steigt. d) Die Geldmenge von 100 auf 150 zu erhöhen, so daß der Weizenpreis stabil bleibt: Der Eisenpreis und damit das Preisniveau steigen (25). Robertson behauptet nun, daß die Politik d diejenige sei, die die Anpassung der Eisenproduktion an die gestiegene Weizenproduktion am schnellsten und sichersten herbeiführe. Denn im Falle a bestehe der Anreiz, die Eisenproduktion auszudehnen, ausschließlich in einem Fallen des Weizenpreises, im Falle b und c in einem leichten Steigen des Eisen- und Sinken des Weizenpreises, während im Falle d der Anreiz in ein starkes Steigen des Eisenpreises gekleidet ist. »Die Unternehmer schenken aber wahrscheinlich steigenden Geldgewinnen mehr Aufmerksamkeit als gesunkenen Lebenskosten für sich selbst und der Möglichkeit, die Geldlöhne der Arbeiter aus Anlaß der gesunkenen Preise herabzusetzen« (27). Und auch die Arbeiter lassen sich leicht durch die Geldfassade täuschen, d. h. sie werden zu Mehrarbeit eher durch höhere Löhne bei gestiegenen Preisen, als durch sinkende Preise bei gleichen oder kleineren Löhnen veranlaßt. Zu einem ganz ähnlichen Resultat gelangt

[4]) Auf die Methode der Berechnung kommt es nicht an, weil bei jedem wahren Durchschnitt die hier ausschlaggebende Relation, daß der Weizenpreis fällt und der Eisenpreis steigt, gewahrt bleibt.

Robertson für den Fall, daß nicht ein Steigen der Nachfrage, sondern eine Verstärkung des Begehrens nach anderen Gütern das auslösende Moment für eine Produktionserhöhung ist (29/31).

Diese Ausführungen scheinen mir schweren Einwänden ausgesetzt. Da haben wir vor allem den Begriff der »elasticity in terms of efforts«, auf dem das ganze Gebäude Robertsons aufgebaut ist. Ueber diese Konstruktion, die wohl ein Ausfluß der übermäßigen Betonung des disutility-Momentes seitens der ganzen Marshall-Schule ist, hat sich schon Hawtrey, ich glaube nicht ganz mit Unrecht, lustig gemacht, ohne alle Konsequenzen daraus zu ziehen [5]).

Robertson zitiert zustimmend den folgenden Ausspruch Pigous: »Von einer Aenderung im Ertrag der Landwirtschaft nehmen die industriellen Produzenten an, daß sie das Geldeinkommen der Landwirte und damit ihre Zahlungsfähigkeit für Industrieprodukte verändern werde; in dieser Weise veranlaßt der Ausfall der Ernte die Industriellen, ihre Produktion zu verändern.« Pigou meint, daß das nur ein umständlicher Ausdruck dafür sei, »daß die Industriellen bereit sind, ihre Produktion zu verändern, ... wenn der dafür einzutauschende Ertrag der Landwirtschaft sich verändert hat« [6]).

Dazu ist zu sagen, daß es sehr darauf ankommt, wie man sich den Mechanismus vorstellt, der diese Anpassung herbeiführt. Ich glaube, soviel steht fest, daß die Sache nicht so vor sich geht, wie Robertson zu glauben scheint, daß die Erzeuger der Industrieprodukte, weil sie bessere Preise erzielen können, sich nun mehr anstrengen werden. Diese Auffassung scheint mir so unrealistisch, daß es kaum nötig ist, ausführlich darauf einzugehen. Nach Robertson müßte sich ein sekuläres Ansteigen der Anstrengung (Arbeitsintensität) im Gefolge des steigenden Wohlstandes ergeben. In Wahrheit hat die Entwicklung doch schon längst soweit über den höchsten Punkt der »Effortkurve« hinausgeführt — im westeuropäisch-amerikanischen Kulturkreis wenigstens —, daß auch in Depressionszeiten ein Herabsinken in den aufsteigenden Ast der Kurve ausgeschlossen ist. Um die Theorie zu retten, müßte man wohl von einer Bewegung des Gleichgewichtspunktes *auf* der Kurve absehen (weil sie im praktischen Bereich oft horizontal verläuft oder positiv ge-

[5]) Mr. Robertson on Banking Policy. Economic Journal, Vol. 36, S. 417 ff.

[6]) Economic of Welfare, 1 st edition, p. 818.

neigt ist) und eine rhythmische Bewegung der Kurve annehmen, ein abwechselndes Steigen und Sinken der Arbeits- und Unternehmerleistung [7]). Uebrigens wäre es ebenso denkbar und gar nicht unwahrscheinlich, daß die Kurve positiv geneigt ist, d. h. daß bei steigendem Lohn die Arbeitsmenge sinkt. Jedenfalls handelt es sich dabei um ein psychologisch-soziologisches Problem, das sich nur auf Grund eingehender Tatsachenstudien und nicht mit so einfachen theoretischen Argumenten lösen läßt, wie Robertson sie verwendet. Es ist bezeichnend, daß er schon hier von »unused plants and labour they have in reserve« sprechen muß, eine Verlegenheitshypothese, auf die er später oft, allerdings in versteckter Weise, als letzte Hilfe in der Not zurückgreift. Ich leugne natürlich nicht, daß so etwas, wie stillstehende Betriebe und feiernde Arbeiter vorkommt, aber so wie es Robertson tut, kann man diesen Umstand nicht verwenden. Die Annahme, daß es erst einer Steigerung der Weizenproduktion bedarf (und einer bestimmten Geldpolitik), um stillstehende Eisenwerke in Gang zu bringen, ist doch zu gekünstelt und widerspricht außerdem der Gleichgewichtsanalyse, der sich Robertson bedient. Es scheint überhaupt eine Ueberspannung der statischen Gleichgewichtsmethode und ihre Anwendung auf Probleme dynamischer Natur, für die sie nicht paßt, vorzuliegen.

Die Ausdehnung oder Einschränkung der Eisenproduktion wird sich vielmehr in der Weise vollziehen, daß ihr Produktionsmittel zugeführt oder entzogen werden, und der Mechanismus, der das zustande bringt, ist ganz klar: Wenn die Landwirtschaft rentabler wird, weil die Preise ihrer Produkte nicht so stark gesunken sind als die Produktion gestiegen ist (wenn die Elastizität der Geldnachfrage nach Weizen kleiner als 1 ist), wird sie Kapital und Arbeit aus der Eisenindustrie an sich ziehen und vice versa, wenn die Elastizität der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten größer als 1 ist.

Wenn wir diese, wie mir scheint, einzig mögliche Auffassung [8]) auf das Beispiel Robertsons anwenden, werden wir finden, daß

---

[7]) So lassen sich vielleicht die sogenannten psychologischen Theorien schematisch darstellen.

[8]) In seinem älteren Buch »A Study of Industrial Fluktuations« lehnt Robertson sie mit der Begründung ab (S. 131), daß sie keine »net addition«, sondern nur

es keineswegs die Politik d ist, die diese Produktionsverschiebung am besten fördert. Wir haben zuerst die Ziffern etwas anders zu interpretieren. Wenn die Weizenproduktion infolge einer Verbesserung der Anbaumethoden von 100 auf 150 steigt und darauf die Eisenerzeugung auf 120 steigen soll (was eine Nachfrageelastizität kleiner als 1 für Weizen involviert), müssen offenbar Produktionsmittel in die Eisenindustrie überführt werden[9]) und es kann die landwirtschaftliche Produktion nicht auf 150 stehen bleiben, sondern muß wieder etwas zurückgehen. Es ist nun ohne weiteres klar, daß dieser Prozeß nicht so gefördert werden kann, daß der Weizenpreis stabil gehalten wird, wie Robertson behauptet. Denn das würde ja einen erhöhten Gelderlös bei gleichen Auslagen bedeuten und die Landwirte nur noch anspornen, die Produktionsfläche auszudehnen, statt sie, wie es die Annahmen erfordern, etwas einzuschränken, und sie werden in diesem Bestreben nach Produktionserweiterung über 150 hinaus erst durch die verstärkte Nachfrage der Eisenproduzenten nach den gemeinsamen Produktionsmitteln zurückgehalten werden[10]).

Robertson scheint sich der Tragweite seiner Ausführungen nicht ganz bewußt zu sein, wenn er meint, daß seine Theorie auch dann Anwendung finde, wenn wir nicht z w e i, sondern v i e l e Güter und Produktionszweige berücksichtigen. Sein Theorem läuft dann auf das Postulat hinaus, die Geldmenge so zu vermehren, daß auch die real am stärksten verbilligten Güter nicht im Preise sinken, oder anders ausgedrückt, daß die nicht verbilligten entsprechend steigen. Was das bedeutet, wird man sich unschwer klarmachen, wenn man sich vorstellt, die Geld-

---

eine Verschiebung der Produktion erkläre. Das mag stimmen, entkräftet aber nicht die Argumentation im Text, weil wir ja hier keine Erklärung für den Aufschwung geben wollen.

[9]) Wenn eine solche Ueberführung von Produktionsmitteln ausgeschlossen wird, etwa mit dem Hinweis darauf, daß es sich um ein long-time-problem handle — was aber wieder den späteren Ausführungen R.s widerstreiten würde, wo ständig von einer Lenkung des Kapitalstroms mittels Bankkredits die Rede ist —, dann ist es einfach nicht möglich, daß die Eisenproduktion so stark steigt; es sei denn, daß man im richtigen Augenblick als deus ex machina jene eben erwähnte Reservearmee einführt, die schon manchen Theoretiker aus der Verlegenheit geholfen hat. Eine solche Annahme müßte man aber sehr eingehend begründen und nicht nur so nebenbei erwähnt werden, wie es R. tut.

[10]) Merkwürdigerweise kommt H a r r o d in seiner geistreichen Kritik an Robertson (Mr. R.s view on Economics. Economica, June 1927, S. 225 ff.) zum Schluß, daß in diesem Fall die E i s e n produzenten überstimuliert würden.

politik hätte es sich seit 15 Jahren zur Aufgabe gesetzt, den Automobilpreis stabil zu halten. Die produktionshemmenden und kapitalzerstörenden Wirkungen — Neben wirkungen wenn man will — einer solchen Geldentwertung berücksichtigt er leider gar nicht.

In dem folgenden kurzen Kapitel zählt Robertson eine Reihe von Umständen auf, die bewirken, daß die tatsächlichen Schwankungen der Produktion größer sind, als die durch die drei Gründe angemessen begründeten. Dazu gehört z. B. die mangelhafte Teilbarkeit der Produktion (z. B. bei Eisenbahnen) und der Umstand, daß viele Produzenten ohne voneinander zu wissen zugleich die Produktion erhöhen (34—39).

II.

Im 2. Teil des Buches (Kap. V—VII) zieht Robertson nun den Umstand in Betracht, den er bisher ignorierte, daß jede Aenderung der Produktion Zeit beansprucht und Kapital erfordert, das durch Sparen — er nennt es »lacking« — aufgebracht werden muß. Zuerst gibt er eine sehr lehrreiche und eingehende Kasuistik der verschiedenen Arten des Sparens. Er unterscheidet zunächst zwischen freiwilligem (spontaneous lacking) und erzwungenem Sparen (imposed lacking). Letzteres zerfällt wieder in zwei Unterfälle: automatic und induced lacking. Automatic lacking liegt dann vor, wenn durch Inflation der Geldstrom vergrößert und so die laufenden Geldeinkommen automatisch in ihren Ansprüchen auf den unveränderten Güterstrom beschränkt werden. Wenn nach einer allgemeinen Preissteigerung die Wirtschafter, um ihre Kassenbestände auf die alte Höhe zu bringen, einen Teil ihrer Geldeinkommen nicht ausgeben, vollziehen sie »induced lacking«. Eine andere Unterscheidung ist die zwischen Dauersparen[11]) (long lacking), durch das fixes Kapital und kurzfristiges Sparen (short lacking), durch das umlaufendes Kapital beschafft wird. Da die strenge Zuordnung von long lacking zu fixem, und

Er hat sich eben zu sehr auf R.s wirklichkeitsfremde Annahme einer effort elasticity eingelassen. Leider ist Miß Tappan in ihrem scharfsinnigen Aufsatz (Mr. R.s views on Bankingpolicy: A Reply to Mr. Harrod. Economica, March 1928, S. 95), in dem sie R. zu Hilfe eilt, auf diesen wichtigen Punkt nicht eingegangen.

[11]) Der deutsche Ausdruck wurde von R. Reisch in einem Aufsatz »Ueber das Wesen und die Wirkung der Börsenkredite« geprägt. Bankarchiv, 28. Jahrg., 1. Februar 1929, S. 20 ff.



short lacking zu umlaufendem Kapital im Gedankengang Robertsons eine sehr bedeutende Rolle spielt [12]), muß bemerkt werden — worauf schon Hawtrey hingewiesen hat —, daß diese Zuordnung in Wirklichkeit nicht so streng ist. Ist es doch ein regelmäßiger Vorgang, daß auch umlaufendes Kapital durch Dauersparen — Emission von Aktien oder Obligationen — aufgebracht wird und daß nur der Spitzenbedarf an umlaufendem Kapital durch kurzfristigen Kredit (short lacking) gedeckt wird. Weitere Unterscheidungen sind die zwischen produktivem und unproduktivem Sparen (besser: produktiver und unproduktiver Verwendung der Ersparnisse) und zwischen angewandtem (applied lacking) Sparen und Horten. Mit Hilfe dieses Begriffsapparates, den wir hier nicht in aller Ausführlichkeit wiedergeben müssen, gelangt Robertson zu folgenden wichtigen Ergebnissen:

1. Einer ingeniösen Analyse des Inflationsprozesses.

2. Zu der Behauptung, daß innerhalb weiter Grenzen a) ohne, b) mit allgemeiner Preissteigerung Kapital durch Kreditschöpfung der Banken kreiert werden kann.

3. Daß das freiwillige Sparen (von Einzelnen und Korporationen) nicht genügt, um das umlaufende Kapital für einen angemessenen Fortschritt insbesondere für die im ersten Teil besprochenen »angemessenen« Erweiterungen der Produktion zu beschaffen und daß daher das freiwillige Sparen durch erzwungenes Sparen ergänzt werden müsse.

4. Daß die Kapitalmenge, die durch Kreditschöpfung ohne Preissteigerung kreiert werden kann, ungenügend und daher eine allgemeine Preissteigerung nicht zu vermeiden sei.

5. Daß der Umschwung von Prosperität zur Depression durch ein Mißverhältnis von short und long lacking herbeigeführt werde (90).

* * *

Robertsons Analyse der Inflation, von Pigou als eine seiner drei wichtigen Entdeckungen gepriesen, ist außerordentlich kom-

[12]) Z. B. S. 92, wo es heißt, daß das Angebot an long lacking seitens des investierenden Publikums die Schnelligkeit der Expansion bestimme und es nun Aufgabe der Banken sei, das entsprechende Short lacking, d. h. das umlaufende Kapital mittels Kreditschöpfung zu beschaffen, auch wenn sie damit die Preise in die Höhe treiben — eine gänzlich verfehlte Auffassung, wenn man das im Text Gesagte bedenkt.

pliziert und m. E. unnötig umständlich geschrieben [13]). Das Ergebnis ist eigentlich nichts weniger als originell; es ist das der strengen Quantitätstheorie, daß à la longue sich das Preisniveau proportional zur Geldmenge verändert. Nur der Weg, auf dem es zu diesem Ergebnis kommt, wird von Robertson in eigentümlicher und, ich glaube, origineller Weise beschrieben. So geistreich diese Theorie auch ist, sehr nützlich kann ich sie nicht finden, weil sie auf allzu gekünstelten und vereinfachten Voraussetzungen beruht, die Robertson leider nicht ausdrücklich formuliert. Diese Voraussetzungen sind: 1. Konstantes Weiterfließen des Güterstroms, d. h. kein spekulatives Vorwegnehmen der Preisänderung, kein Aufhäufen oder Zurückhalten oder Abverkauf von Warenvorräten und 2. momentane Etablierung eines (u. U. zeitlich begrenzten) Gleichgewichtszustandes [14]) nach jeder inflationistischen Geldinjektion d. h. daß auch in solchen Perioden des Uebergangs das Prinzip des Einheitspreises vollständig gewahrt bleibt. Und zwar macht ein Absehen von diesen Annahmen nicht etwa nur eine Korrektur oder Komplizierung der Theorie nötig, ohne sie wesentlich zu berühren, sondern zerstört vielmehr ihre Existenzberechtigung.

Unter diesen Annahmen stellt sich Robertsons Theorie (60 bis 63) so dar: Die anfängliche Geldmenge M sei 10 Mill., die Umlaufsperiode K sei ebenfalls 10, d. h. der ganze Geldvorrat wird innerhalb 10 Zeiteinheiten, genannt Tagen, ausgegeben [15]), und zwar gleichmäßig verteilt — jeden Tag eine Million. Es werde nun Inflation betrieben und am ersten Tag $^1/_{10}$ Mill. (allgemein X) Mark ausgegeben und so der Geldstrom von 1 auf $1^1/_{10}$ erhöht. Wenn der Güterstrom unverändert weiterfließt, muß das Preisniveau von 1 auf 1,1 (um 10%) steigen, obwohl der Geldvorrat bloß von 10 auf 10,1 (also um 1 %) gestiegen ist. Der Bevölkerung wird damit automatisch erzwungenes Sparen auferlegt, und zwar wird ihr 1/1,1 (allgemein x/1 + x) ihres

[13]) Vgl. den mathematischen Anhang S. 60—70.

[14]) Ueber die Problematik dieser zweiten Annahme vgl. Rosenstein-Rodan. Das Zeitmoment in der mathematischen Theorie des wirtschaftlichen Gleichgewichtes, Zeitschschrift für Nationalökonomie, Bd. I, H. 1, Wien 1929, S. 129 ff. Es liegt wohl wieder eine Ueberspannung der statischen Gleichgewichtsmethode vor.

[15]) Auf die schwierigen Fragen, die sich daraus ergeben, daß K und andere später vorkommende Größen, Durchschnittsgrößen sind, gehe ich nicht ein; auch Robertson befaßt sich nicht damit.



Realeinkommens konfisziert. Die Kassenbestände der Bevölkerung entsprechen nicht mehr den Preisverhältnissen; sie sind nur um 1% gestiegen, während die Preise um 10% gestiegen sind. Robertson nimmt nun an, daß das Publikum seine Kassenreserven auf die alte Höhe (im Verhältnis zum Preisniveau) bringen wird und daß es das innerhalb der Umlaufsperiode, also während der folgenden 9 Tage (allgemein K — 1 Tage), tun wird, indem es täglich $^1/_{10}$ Mill. zurückhält, d. h. täglich »induced lacking« im Betrag von 0,1 Mill. vollzieht — eine weitere Annahme, deren Fallenlassen aber nur eine Korrektur der Theorie erfordert. Die Bevölkerung wird also am 2. ausgeben: $1 + X - X = 1$, d. h. der Geldstrom sinkt wieder auf 1 zurück und das Preisniveau müßte wieder auf 1 fallen — wenn nicht die Inflation fortgesetzt würde. Wenn am 2. Tag wieder eine inflatorische Injektion von X gemacht wird, stellt sich der Geldstrom auf $1 + X$, d. h. er ist gleich dem Geldstrom am 1. Tag der Inflation und auch das Preisniveau wird auf 1,1 stehen bleiben. Die Entdeckung Robertsons besteht nun darin, daß die Regierung am 2. Tag ihre inflationistischen Einkünfte nicht aus »automatic«, sondern aus »induced lacking« der Bevölkerung bezieht. Das geht nun so fort bis am 10. Tag. An diesem Tag wird die Bevölkerung ihre Kassenbestände auf das alte Maß gebracht haben (1,1 = Preisniveau mal Güterstrom). Am 11. Tag hat sie kein Motiv mehr, »induced lacking« zu vollbringen, das Preisniveau wird, wenn die Inflation fortgesetzt wird, wieder einen Sprung machen und der ganze Prozeß von neuem ablaufen — man ist versucht zu sagen: wie am Schnürl. Komplizierter wird die Sache, wenn die Inflation mitten in der Umlaufsperiode abgebrochen wird, oder wenn das Publikum die Auffüllung seiner Kassenbestände langsamer oder schneller besorgt als bisher angenommen. Es besteht aber kein Grund, die Theorie in alle Einzelheiten zu verfolgen, denn das Ergebnis ist ja, wie nicht anders zu erwarten, daß ein Gleichgewicht ceteris paribus erst dann eintritt, wenn das Preisniveau proportional zur Vermehrung der Geldmenge gestiegen ist.

Läßt man die eingangs erwähnten Voraussetzungen in Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit fallen, dann werden die einzelnen Abschnitte verwischt, der ganze Ablauf gerät in Unordnung und es wird aussichtslos, die verschlungenen Pfade zu verfolgen, die zum alten Ergebnis führen: Das

Preisniveau steigt im Verhältnis zur Geldmenge. Trotz aller Bewunderung für die wirklich große Gedankenarbeit, die in diesen wenigen Seiten steckt, muß man doch sagen, daß das Ergebnis in keinem Verhältnis zum Aufwand steht, und wird es kaum als eine wesentliche Bereicherung der Geldtheorie betrachten können.

* * *

Die Banken sind in folgenden Fällen imstande, durch Kreditschöpfung Kapital zu schaffen, ohne ein Steigen des Preisniveaus hervorzurufen: a) Wenn die Bevölkerung ihre Kassenhaltung zu verstärken wünscht, würde das Preisniveau fallen, und es entsteht für die Banken ein Spielraum zur Kreditkreierung, indem sie das »spontaneous new hoarding« der Bevölkerung in »applied lacking« verwandeln (54—55 und 64—65). b) Dasselbe ist der Fall, wenn das Preisniveau infolge einer Zunahme der allgemeinen Produktivität fallen würde. Dieser Fall, der nach Pigou Robertsons zweite große Entdeckung darstellt, dürfte von viel größerer praktischer Bedeutung sein als der frühere.

Große Bedeutung, in Hinblick sowohl auf seine praktische Wichtigkeit als auch auf schwierige theoretische Probleme, die er aufwirft, mißt Robertson dem Fall bei, daß das Steigen des Sozialproduktes auf ein Anwachsen der arbeitstätigen Bevölkerung zurückzuführen ist. Wenn ich den Autor richtig verstehe — was wahrlich keine Kleinigkeit ist —, denkt er nicht so sehr an jene schon erwähnte industrielle Reservearmee, als an den natürlichen Bevölkerungszuwachs, deren Aufsaugung das Steigen der Produktion im Aufschwung ermöglicht.

Robertson scheint weiter der Ansicht zu sein, daß diese Absorbierung nur mittels Inflation (»by means of an inflation« 66) durchzuführen ist, daß es also ohne eine wenigstens vorübergehende Preissteigerung nicht abgeht (55). Wieder müssen wir die Frage erheben, die Robertson leider nicht stellt, warum nicht auch ohne Inflation der Bevölkerungsüberschuß Arbeit findet. Nach allen Regeln der Oekonomie müßten doch, wenn alle Stricke reißen, die Löhne etwas sinken und so der nötige Anreiz zur Mehrverwendung von Arbeit geschaffen werden.

Im zweiten Stadium des Prozesses erscheinen nun die von den neuen Arbeitern erzeugten Güter am Markt und senken das Preisniveau; um wieviel, hängt vom Verhalten der neuen

Produzenten in bezug auf ihre Kassenreserven ab. Robertson nimmt an, daß sie früher oder später daran schreiten müssen, Kassenreserven in ungefähr gleichem Ausmaß wie die alte Bevölkerung aufzubauen, und zwar nimmt er wie früher an, daß sie das in K Tagen tun wird. 2 Fälle sind zu unterscheiden: a) Entweder sie bauen die Kassenreserven schon vor dem Erscheinen der neuen Güter auf (innerhalb der Produktionsperiode D_1), indem sie einen Teil der an sie gemachten Vorschüsse zurückhalten; dann wird das Preisniveau anfänglich nicht so stark steigen und später nicht oder nicht so stark fallen. b) Die andere wahrscheinlichere Möglichkeit, die im folgenden allein berücksichtigt werden soll, besteht darin, daß sie die erhaltenen Vorschüsse vollständig ausgeben und erst in der anschließenden Periode D_2 an die Ansammlung ihrer Reserven schreiten. Jetzt ist der Moment für ein weiteres Eingreifen der Banken gekommen: die Preise müssen fallen und die Banken können innerhalb gewisser Grenzen Kredit und Kapital schaffen, ohne das Preisniveau zu erhöhen. Ueber das Ausmaß dieser Kreditschöpfung stellt Robertson folgende interessante Theorie auf, die von Pigou als seine 3. wichtige Entdeckung gefeiert wird: Jenes Ausmaß »hängt ab teils von dem Verhältnis der Größe der Produktionsperiode D zu Umlaufsperiode K und teils von dem Verhältnis n, zu dem das umlaufende Kapital zum Gesamtprodukt beiträgt. Präzise ausgedrückt, wenn $K = nD$, kann eine gleichförmige absolute Expansion des umlaufenden Kapitals (mittels Bankkredit) gerade aufrechterhalten werden, ohne das Preisniveau zu berühren. Wenn $K < nD$, muß entweder die Schnelligkeit, mit der das umlaufende Kapital wächst, ständig abnehmen oder das Preisniveau muß ständig steigen oder die Kapitalschöpfung der Banken muß in ständig steigendem Ausmaß durch freiwilliges Sparen ersetzt werden. Wenn $K > nD$, muß die absolute Schnelligkeit, mit der das umlaufende Kapital wächst, ständig steigen oder das Preisniveau ständig fallen.« Und gleich anschließend kommt die praktische Nutzanwendung. »Die Schlußfolgerung gewisser Schriftsteller, daß es die eindeutige Aufgabe der Banken sei, nur soviel Short lacking zu schaffen, daß das Preisniveau stabil bleibt, beruht auf einer allzueinfachen Anschauung von der Harmonie der wirtschaftlichen Entwicklung (fulfilment of economic harmonies). Denn es ist wahrscheinlich, daß unter modernen Verhältnissen K merklich kürzer ist als nD, so daß, um

ein ständiges Wachstum des umlaufenden Kapitals sicherzustellen, in einer Volkswirtschaft, in der die individuelle Produktivität unverändert bleibt und Short Lacking nur durch die Banken beschafft werden kann[16]), das Preisniveau ständig gesteigert werden muß« (58—59). Die Möglichkeit, den Bedarf nach Short Lacking durch freiwilliges Sparen zu decken, stellt Robertson als einen puren Zufall hin.

Nicht mit Unrecht meint der Verfasser, daß diese Theorie, die ich hier ungekürzt wiedergegeben habe, ohne die Erläuterungen im mathematischen Anhang (68—69) vielleicht nicht ganz einleuchten werde. Auf Grund dieser Erläuterungen ist sie so zu verstehen: H, der reale Wert (»value in terms of goods«) [17]) des Geldvorrates M (M = Summe der individuellen Kassenreserven) ist KT, wenn T den realen Wert des Sozialprodukts per Tag darstellt. T′ sei der Zuwachs des Sozialprodukts per Tag, das Erzeugnis der neuen Produzenten. Dann wird die zugewachsene Bevölkerung selbst einen Geldvorrat im Werte von KT′ anlegen müssen, indem sie in K Tagen New Hoarding im Betrag von KT′ vollzieht [18]). Nehmen wir an, die Produktionsperiode D_2 sei 20, K = 10 und n sei ½, d. h. das investierte Kapital bestehe zur Hälfte aus umlaufendem Kapital (zur anderen Hälfte aus fixem Kapital und beide zusammen ergeben den Wert des Produktes). Der Gesamtbedarf an umlaufendem Kapital ist daher nDT′ (10 T′). In den ersten 10 (K) Tagen der Periode D_2 vollzieht die neue Bevölkerung New Hoarding im Betrag von 10 T′ und ermöglicht so eine Kreditschöpfung im gleichen Betrag, also genau soviel als der Bedarf an umlaufendem Kapital für die ganze Produktionsperiode beträgt. Ist $K < nD$, z. B. 5, dann ist das New Hoarding in den ersten 5 Tagen vollendet und die Banken können nur 5 T′ statt der benötigten 10 T′ schaffen, ohne das Preisniveau in die Höhe zu treiben. Ist $K > nD$,

[16]) Von mir gesperrt.

[17]) Es ist nicht leicht, aber auch nicht unmöglich, sich unter H etwas vorzustellen. Dem Leser wird es vielleicht am ehesten gelingen, wenn er an den sogenannten Quantitätsindex denkt.

[18]) Wobei die Frage zu beantworten wäre, wie sie das in K Tagen zuwege bringen kann, da doch T′ den Gesamtwert ihres Ertrags und Einkommens darstellt. Wir müssen daher annehmen, daß sie das New Hoarding nicht in K, sondern in 2K oder 3K durchgeführt. Ich will aber auf diesen Fall, den Robertson selbst kurz erörtert, nicht näher eingehen, um die Darstellung nicht noch mehr zu komplizieren.

z. B. 15, dann können die Banken 15 T′ statt der benötigten 10 T′ schaffen. Der absolute Kapitalbetrag, den die Banken schaffen können, ist also durch die absolute Länge der Umlaufsperiode K bestimmt, denn durch K ist die zu haltende Kassenreserve bestimmt, und damit das von der neuen Bevölkerung zu vollziehende »lacking«.

Wie kommt nun Robertson zu der Theorie vom kontinuierlichen Steigen, Fallen oder Konstantbleiben der Kapitalschöpfung? Er nimmt offenbar an, daß in der Periode D_2 wieder ein Bevölkerungszuschub der Einstellung in den Produktionsprozeß harrt. Das läßt sich diesmal o h n e Preissteigerung durchführen, infolge des Spielraums, der durch das »induzierte Sparen« des vorhergehenden Zuwachses geschaffen wurde. Je nachdem ob K gleich, größer oder kleiner als nD ist, kann die neue Bevölkerung mit der gleichen, einer größeren oder nur kleineren Ausrüstung an umlaufendem Kapital versehen werden. Die Beschaffung des fixen Kapitals bleibt aber offenbar dem freiwilligen Sparen vorbehalten.

Unter Annahme aller Voraussetzungen, die Robertson stillschweigend und ausdrücklich einführt, scheint mir sein Theorem richtig zu sein. Um ihm den paradoxen Beigeschmack zu nehmen, empfiehlt es sich vielleicht, den Grundgedanken, der komplizierten Aufmachung entkleidet, in einfachen Worten kurz zu wiederholen: Um einen Zuwachs der erwerbstätigen Bevölkerung bei konstanter Technik mit dem nötigen Kapital zu versehen, muß irgendwer auf den Konsum eines Teiles seines Einkommens verzichten, entweder gezwungenermaßen oder freiwillig, dauernd oder vorübergehend. Wenn die nötigen Summen der Zuwachsbevölkerung nur l e i h w e i s e vorgeschossen werden, müssen die neuen Produzenten die Entbehrungen später selbst auf sich nehmen. Wie dem auch sei, müssen, sobald die zusätzlichen Produkte am Markt erscheinen, die Preise fallen, auf oder unter das ursprüngliche Niveau, je nachdem ob, und in welchem Ausmaß das erforderliche Kapital durch freiwilliges Sparen oder Kreditinflation beschafft worden war. Die Banken können diesen Preisfall zu einer Kreditschöpfung benützen und es ist denkbar, daß — unter den von Robertson angegebenen Bedingungen — der so ohne Preissteigerung geschaffene Kredit genügt, den nächsten Bevölkerungszuschub mit Kapital zu versorgen.

Trotzdem also die Sache soweit stimmt, ist die von Robertson (und gar erst von Pigou) daraus gezogene Nutzanwendung für die Bankpolitik sehr voreilig, weil auch diese Theorie wieder auf einem Gerüst von zum Teil ganz unrealistischen Voraussetzungen aufgebaut ist. Denn was den natürlichen Bevölkerungszuwachs betrifft, genügt doch zweifellos die freiwillige Spartätigkeit und der technische Fortschritt — increase of »the individual productivity« in Robertsons Terminologie — um eine gleichmäßige Versorgung mit Kapital sicherzustellen, so daß auch, wenn die soeben besprochene Quelle der Kreditschöpfung nicht ausreicht, eine inflationistische, d. h. preissteigernde Kreditausweitung nicht erforderlich ist; ob und unter welchen Bedingungen sie überhaupt zum Ziel d. i. einer dauernden Erweiterung des Produktionsapparates führen kann, wird sofort untersucht werden. Was den diskontinuierlichen Kapitalbedarf in der Aufschwungsperiode und die Aufsaugung des Arbeitslosenheeres, das in der Depressionsperiode entstanden ist, betrifft, worauf Robertson merkwürdigerweise in diesem Zusammenhang zu sprechen kommt (S. 59 »short Periods of rapid change«), so ist es vollkommen klar, daß diese Umstände nichts mit dem hier in Rede stehenden Theorem zu schaffen haben, das doch von einem kontinuierlichen Prozeß handelt [19]).

* * *

[19]) Uebrigens ist Pigous Darstellung hier irreführend und geht über Robertsons Theorie weit hinaus. Pigou läßt jede Einschränkung fallen; er spricht nicht mehr davon, daß es sich um Absorbierung eines Bevölkerungszuwachses handelt, sondern erklärt ganz allgemein: »Nehmen wir an, daß die Wirtschaft zusätzliches umlaufendes Kapital nur durch die Banken bekommen kann . . . Damit das Preisniveau konstant bleibe, muß das Realeinkommen der Volkswirtschaft in jeder Umlaufsperiode im gleichen Verhältnis steigen wie der Geldvorrat. Daher muß, damit 1. das Preisniveau, 2. das Ausmaß, in welchem die Banken die Industrie mit neuem Kapital versorgen, und 3. das Ausmaß, in welchem die Produktivität (oder das Realeinkommen) steigt, konstant bleiben, die Reproduktionsperiode des umlaufenden Kapitals gleich der Umlaufsperiode des Geldes sein. Ist die Reproduktionsperiode kürzer als die Umlaufsperiode, dann bedeutet Stabilität des Preisniveaus ein beschleunigtes Wachstum der Produktivität. Ist die Reproduktionsperiode länger als die Umlaufsperiode, dann bedeutet ein stabiles Preisniveau eine abnehmende Schnelligkeit des Wachstums der Produktivität« (226). Mit R.s Theorie haben diese Ausführungen jedenfalls nichts mehr zu tun und außerdem scheinen sie mir unhaltbar zu sein. 1. braucht jede Produktion Zeit; daher muß, wenn »additional circulating capital« durch Kreditschöpfung geschaffen wird, das Preisniveau wenigstens anfänglich steigen und es kann sich nur um eine nachträgliche Selbstdeflation handeln. Dazu ist aber 2. mehr erforderlich, als daß sich das umlaufende (und fixe) Kapital

In den beiden Schlußkapiteln entwirft Robertson ein fesselndes Bild des »constructional cycles« der Vorkriegszeit. Ich muß es mir versagen, in diesem Artikel, der schon überlang ist, auch darauf noch näher einzugehen. Das Wesentliche ist, daß Robertson eine Reihe von sekundären Umständen anführt, die im Aufschwung ein stärkeres Steigen des Preisniveaus bewirken, als nach den früher auseinandergesetzten Gründen zu erwarten wäre, und eine Abnahme des freiwilligen Sparens und einen steigenden Bedarf nach Kredit mit sich bringen. So kommt es, daß die Banken in der Aufschwungperiode auch die Beschaffung des fixen Kapitals auf sich nehmen müssen, »daß auch die Bürde des »long lacking« teilweise auf die Schulter des konsumierenden Publikums gewälzt wird« (87). Robertson wird nicht müde, aus diesen und ähnlichen Gründen zu schließen, daß die absolute Stabilisierung des Preisniveaus nicht die richtige Politik sei.

Der Haupteinwand, der dagegen zu erheben ist, besteht m. E. darin, daß Robertson die Rolle des Zinses nicht genügend berücksichtigt. Es scheint ihm entgangen zu sein, daß jede Kreditschöpfung mit einer Senkung des Zinsfußes einher gehen muß, weil sonst die zusätzliche Kreditmenge nicht abzusetzen wäre. Daß es nun vorübergehend möglich ist, durch Herabsetzung des Zinsfußes neue Betriebe ins Leben zu rufen, bezweifelt niemand. Das eigentliche Problem ist jedoch: Wie ist es möglich, daß nach Beendigung der Kreditinflation, nach Rückkehr des Zinses auf sein normales Niveau (d. h. dasjenige, das er einnimmt, wenn nur die tatsächlich ersparten Summen auf den Kapitalmärkten zu Verfügung stehen), nun gewisse Betriebe rentabel sind, die es vorher nicht waren (und ohne die vorübergehende Zinsermäßigung auch nicht geworden wären)? Müssen nicht vielmehr diese Unternehmungen nun ihre Rentabilitätsgrundlage verlieren und verschwinden? Oder, wenn sie nicht verschwinden, ersetzen sie nicht nur andere, ungefähr gleich-

---

gerade nur reproduziert: Wenn ein Unternehmer einen Kredit von 100 000 bekommt und in K Tagen Güter im Werte von 100 000 erzeugt, so kann das Preisniveau nicht auf sein ursprüngliches Niveau zurückkehren. Denn wir müssen ja annehmen, daß jene Produzenten, denen er die Produktionsmittel entzogen hat, ebensoviel erzeugt hätten. Der Güterstrom ist also nicht gestiegen, während der Geldstrom gewachsen ist. Um den gewünschten Effekt herbeizuführen, müßte sich also das umlaufende Kapital mehr als reproduzieren. Das Problem besteht nun darin, wie das möglich ist, wenn man von einem Gleichgewichtszustand ausgeht, in dem alle Möglichkeiten ausgenützt sind; darüber gibt uns Pigou keinerlei Aufklärungen.

wertige Betriebe, die vorher bestanden, so daß die Kreditinflation wohl zu einem einmaligen Kapitalverlust, aber nicht zu einer dauernden Erhöhung des Sozialproduktes zu führen vermag?

Auf diese Frage gibt Robertson keine Antwort, ja sie scheint ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Die Problemstellung wurde eben hauptsächlich von deutschschreibenden Autoren herausgearbeitet (Wicksell, Mises, Schumpeter und neuerdings von Hayek und Neißer), und in Cambridge nimmt man, was außerhalb seiner Mauer vorgeht oder gar in fremden Sprachen erscheint, nicht leicht zur Kenntnis [20]. Es seien nur einige wenige Bemerkungen gestattet. Solange nur soviel Kredit geschaffen wird, daß die Preissenkung verhindert wird, die durch das spontane, d. h. auch ohne Kreditschöpfung erfolgende Steigen des Sozialproduktes, herbeigeführt würde, kann die Kreditschöpfung als ein ständiger Prozeß aufgefaßt werden, der Zinsfuß kann d a u e r n d gedrückt werden, und es ist nicht einzusehen, warum die mit Hilfe dieser »künstlichen« aber dauernden Zinssenkung geschaffenen neuen Betriebe nicht fortbestehen sollten.

Nicht so günstig lautet die Antwort, wenn jene Grenze überschritten wird, das Preisniveau steigt und daher auch der Zins früher oder später wieder steigen muß. Ich verweise hier auf die Ausführungen bei Neißer [21], der die Umstände unter denen, und die ziemlich engen Grenzen, innerhalb derer es dann möglich ist, durch eine Kreditinflation eine dauernde Vergrößerung des Produktionsapparates zu erzielen, erörtert. Der praktisch belangreichste Fall ist wohl nicht der, auf den Robertson das Hauptgewicht legt — Absorption einer märchenhaften Reservearmee —, sondern der, auf dem Schumpeter seine Theorie aufbaut, daß nämlich der neue Kredit besonders qualifizierten Unternehmern, die neue, ertragreichere »Kombinationen« durchführen wollen, zur Verfügung gestellt wird. Dabei haben wir aber anzunehmen, daß die an und für sich ja schon früher rentablen Kombinationen infolge von F r i k t i o n s w i d e r s t ä n d e n ohne inflationistischen Bankkredit nicht durchgesetzt werden könnten [22].

---

[20]) Wicksell, Mises, Schumpeter sind bei R. überhaupt nicht erwähnt. Spiethoff wird aus zweiter Hand einmal zitiert.

[21]) Der Tauschwert des Geldes, Jena 1927, S. 125—38.

[22]) Es handelt sich z. B. darum, einen Großbetrieb an Stelle einiger Kleinbetriebe zu setzen. Es wäre denkbar, daß die Besitzer der Kleinbetriebe sich einigen und ihre Betriebe liquidieren und ohne große Bankkredite in Anspruch

Diese Bedingungen (siehe Neißer), die eine produktive Kreditinflation innerhalb gewisser Grenzen gestatten, sind nicht mit Robertsons »appropriate and justifiable fluctuations« identisch und es besteht keine Gewähr, daß die Grenze immer dann weit genug gezogen ist, wenn eine im Sinne Robertsons »angemessene« Produktionserweiterung vorzunehmen ist. Im ersten Teile seines Buches sah er ja absichtlich davon ab, daß jede Produktion »Zeit beansprucht und Sparen erfordert« (34), und daher können die dort entwickelten Kriterien der Angemessenheit einer Produktionserweiterung nicht auf den 2. Teil des Buches und in die Realität übertragen werden, wo eben doch mit Zeit und Kapital gerechnet werden muß.

---

nehmen zu müssen, den rationellen Großbetrieb an ihre Stelle setzen. Aus begreiflichen Gründen geht das nicht immer so reibungslos, der neue Betrieb wird mittels Bankkredit zunächst neben den alten errichtet, die Preise steigen (denn für beide Betriebe nebeneinander ist kein Platz), die alten Betriebe werden niederkonkurriert, sodann die bisher von ihnen bezogenen Produktionsmittel dem neuen Betrieb zugeführt und die Preise sinken wieder. Das Wichtige ist, daß es sich um Ueberwindung von Friktionen handelt, daß bei reibungslos funktionierender Konkurrenz die neuen Kombinationen auch ohne Kreditinflation durchgesetzt worden wären.

Undeterminierte Lohnprobleme.

Von

F. ZEUTHEN.

Im 2. Heft des 58. Bandes des »Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« hat der kürzlich verstorbene Nationalökonom Prof. Wicksell in Uebereinstimmung mit Cournot klar und überzeugend dargetan, daß eine bestimmte rationelle Preispolitik unter gewissen Bedingungen auch dann gefunden werden kann, wenn die für ein Produkt erforderlichen Dienste und Rohstoffe durch mehrere monopolistische Unternehmer geliefert werden. Diese Anschauung ist durch eine Anzahl hervorragender englischer Nationalökonomen wie Edgeworth, Marshall, Pigou und Bowley, wie auch durch den Amerikaner H. L. Moore bekämpft worden, während Schumpeter in seiner Einleitung zu dem Aufsatze Wicksells mit Cournot und Wicksell übereinstimmt. In der vorliegenden Untersuchung werden wir uns jedoch nicht mit jenen Fällen befassen, in denen die Lösung dadurch gefunden wird, daß ein zu hoher oder zu niedriger Preis die Nachfrage oder das Angebot einschränkt, dadurch eine Verringerung der Produktmenge bewirkt und so den Profit herabsetzt. Ein anderer auf dem organisierten Arbeitsmarkte häufig eingeschlagener Weg, Preisprobleme zwischen Monopolisten zu entscheiden, ist der, anstatt der schrittweisen Herabsetzung des Produktionsumfanges mit zeitweiliger vollständiger Stillegung der Produktion vorzugehen oder sie anzudrohen. Eine Lösung mit Hilfe einer Variation des Produktionsumfangs wie bei Cournot und Wicksell wird gerade oft hinsichtlich des Arbeitsmarktes ausgeschlossen sein; denn die Nachfrage- und Angebotskurven enden sehr steil um den gewöhnlichen Umsatz herum, teils weil Arbeiter und Betriebe an die Branche und das Fach gebunden sind, solange nicht

von großen Lohnänderungen die Rede ist, teils weil die Organisationen dazu imstande sind, ihre Mitglieder sämtlich im Verband zu halten, solange eine Lohnerhöhung nur eine beschränkte Arbeitslosigkeit und einen beschränkten Stillstand der Maschinen veranlaßt. Im folgenden halten wir uns im wesentlichen an die reinen Fälle, wo beide Parteien vollständig organisiert sind, wo die Lohnhöhe nicht auf den Beginn der Beschäftigung einwirkt und wo die Entscheidung lediglich durch Kampf oder Kampfandrohung erfolgt.

Es gilt allgemein als feststehend, daß es für die Fälle, in denen Unternehmer und Arbeiter einander organisiert gegenüberstehen, möglich ist, die ökonomischen Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher ein Uebereinkommen getroffen werden kann, daß aber der Punkt, in welchem das Uebereinkommen zustande kommen wird, für die ökonomische Betrachtung nicht determiniert ist. Vielen werden die Bemühungen, zu einer genaueren ökonomischen Lösung zu gelangen, hoffnungslos erscheinen. Und unleugbar spielen rein persönliche Momente, wie die Geschicklichkeit der Unterhändler, Mißverständnisse, Bluffs usw., diese ganze wohlbekannte Technik und Psychologie der Verhandlungen, auf die, so wichtig sie auch für das Resultat sind, wir hier nicht weiter einzugehen brauchen, eine nicht zu unterschätzende Rolle.

In dem mathematischen Anhang zu seinem Buch »Methoden des industriellen Friedens« hat Prof. Pigou versucht, die Grenzen einer Reihe von Sätzen zu bestimmen, bei denen es möglich ist, zu einem Uebereinkommen zu gelangen, die Grenzen einer Reihe der Schiedsgerichtssätze. Wir wollen sie von unserem Gesichtspunkt aus als »Reihe der Uebereinkommenssätze« bezeichnen. Die Festsetzung irgendeines Vertragssatzes innerhalb dieser Grenzen, sei es durch Uebereinkommen oder durch richterliche Entscheidung, wird für jede der beiden Parteien vorteilhafter sein als ein Konflikt, und jeder Satz außerhalb dieser Grenzen wird für eine der beiden Parteien weniger vorteilhaft sein als ein Konflikt, während er der anderen Partei größere Vorteile einräumt, als sie bei einem Satz innerhalb der Grenzen zu erlangen vermöchte.

Bis hieher können wir die ökonomisch meßbaren Größen verfolgen, die die Ueberlegungen der Parteien beeinflussen, einschließlich den schätzungsweisen Kosten des Konfliktes; aber innerhalb des Zwischenraumes scheint alles unbestimmt und

ökonomisch nicht erfaßbar. Sind also beispielsweise in einem bestimmten Produktionszweig die obere und untere Grenze 63 bzw. 45 sh, so werden die Arbeitgeber jeden Lohn unterhalb 63 sh, die Arbeitnehmer jeden Lohn über 45 sh einem Konflikt vorziehen.

Innerhalb dieser Grenzen nun wird das Lohnproblem ökonomisch als unlösbar angesehen, da hier die Festsetzung von der Geschicklichkeit der Unterhändler, der wechselnden Stimmung der Massen, von Zufällen, Bluffs u. ä. m. abhängt.

Diese Faktoren beeinflussen gewiß ganz bedeutend das Resultat, aber die ökonomischen Kräfte, die außerhalb des Spielraums am Werke sind, bleiben, wie noch gezeigt werden wird, auch innerhalb desselben zum Teile wirksam. Nicht alle Lösungen sind gleichermaßen wahrscheinlich, aber bei Heranziehung einer genügend großen Zahl von Fällen werden sich die ökonomischen Kräfte in einer bestimmten Tendenz zum Ausdruck bringen. Das bedeutet, daß die Frage ökonomisch nicht unbestimmt und das Problem nicht unlösbar ist, wenn man, wie auch in anderen Gebieten der Nationalökonomie, sich mit einer Lösung zufrieden geben will, die nur eine bestimmte Tendenz beinhaltet, also einer Determinante, die zusammen mit anderen, wenn auch anders gearteten und variableren Determinanten in dem konkreten Fall zum Resultate führt.

Wäre ein Ultimatum für die Partei, die es gestellt hat, tatsächlich immer auch bindend, dann würde es — von allen übrigen Umständen abgesehen — darauf entscheidend ankommen, wer innerhalb des »unbestimmten« Spielraumes die höchstmögliche Forderung zuerst aufgestellt hat, denn dann würde es immer im Interesse der Gegenseite liegen, den Konflikt zu vermeiden. Das ist wohl nicht der Fall, wenn es auch taktisch von Vorteil sein kann, an einer Forderung festzuhalten, für die man im Grunde nicht geneigt ist, den Kampf zu führen.

Ein Ultimatum kann also zurückgezogen werden; daher wird es, wenn ein solches gestellt wurde und wenn keine der Parteien in einem Konflikt unbedingt im Vorteil wäre, für jede der beiden Parteien, sowohl für die, die es gestellt, wie für jene, die es empfangen hat, in erster Linie darauf ankommen, ob sie selbst vor der Frist wird nachgeben müssen oder ob sie hoffen kann, daß die andere Partei nachgeben wird. Je mehr ein Ultimatum den Charakter eines bloßen Bluffs trägt, je weniger es

mit den wirklichen Machtverhältnissen übereinstimmt, um so mehr werden auf der anderen Seite Prestigegründe und die Furcht, einen gefährlichen Präzedenzfall zu schaffen, dagegen wirksam werden.

Obgleich es theoretisch immer wenigstens eine im Interesse beider Parteien gelegene Möglichkeit gibt, die Differenz friedlich beizulegen, wenn der Minimallohn, zu dem die Arbeiter sich noch zufrieden geben können, unter dem Maximallohn liegt, den die Unternehmer äußersten Falles zu bieten vermögen, so sind die Verhandlungsformen gegenwärtig doch so geartet, daß es in vielen Fällen auch innerhalb des Spielraumes zu einem Konflikt kommt. Es liegt ja im Interesse der beiden Parteien, eine größere Kampfbereitschaft vorzutäuschen als tatsächlich vorhanden ist, und wenn ihnen dies nicht gelingt, so müssen sie tatsächlich so kampfbereit sein, wie sie der Gegenpartei zu scheinen wünschen. Agitation ist im allgemeinen das wichtigste Mittel, wenn auch recht unverläßlich in bezug auf seinen Erfolg. Die führenden Köpfe der Organisationen bemühen sich nach ihrem besten Können, ihre schwerfälligen und wenig leitbaren Massen zu einer Haltung zu bringen, die weder zu kühn noch zu bescheiden ist. Im einzelnen Fall wird dann eine Partei durch ihr mehr oder weniger hartnäckiges Verhalten in größerem oder geringerem Umfang die Gefahr eines Kampfes auf sich nehmen.

Obgleich wir nun gesehen haben, wie ungewiß es ist, ob ein Vergleich innerhalb der Reihe der Uebereinkommenssätze zustande kommt, und wie leicht es, trotz Bestehens einer Anzahl von friedlichen Vergleichsmöglichkeiten, zu einem Konflikt kommen kann, werden wir nunmehr festzustellen suchen, ob nicht doch eine Tendenz im Sinne einer Uebereinkunft zu einem bestimmten Satze besteht. Lassen sich die Parteien durch eine rational bestimmte Politik leiten, die sich auf objektive Wirtschafts- und Machtverhältnisse gründet, so werden diese Umstände das Resultat bestimmen.

Die erste Frage ist nun die: In welchen Größen kommen diese Umstände zum Ausdruck? Die zweite: In welchem Sinne beeinflussen sie die Entscheidungen der Parteien? Zieht man die Verhandlungen über Lohnfragen in Betracht, so steht gewiß fest, daß die Parteien durch Umstände geleitet werden, die sich in Ziffern ausdrücken lassen. Allein, wie die Berechnungen tatsächlich gemacht werden, ist nicht leicht erkennbar. Die Entscheidung wird im allgemeinen aus der ungefähren Einschätzung

all der in Betracht kommenden Umstände hervorgehen, während die tatsächliche Berechnung mehr instinktgemäß vor sich geht.

Die in Betracht zu ziehenden Größen sind zunächst die möglichen Lohnhöhen in Verbindung mit den dazu gehörigen Verlusten, Kosten und Unannehmlichkeiten eines Streikes.

Je höher der Lohn, der in einem Uebereinkommen festgesetzt wurde, um so größer ist auf die Dauer der Wirksamkeit desselben der wirtschaftliche Vorteil für die Arbeiter und um so geringer der der Unternehmer.

Weiters wird für jede in Betracht gezogene Lohnhöhe ein Vergleich angestellt werden zwischen den zu erwartenden Auswirkungen eines Uebereinkommens zu diesem Lohnsatz und den zu erwartenden Auswirkungen eines Konfliktes um einen noch höheren Lohn. Im Falle der Uebereinkunft stellen sich die zu erwartenden Auswirkungen für die Arbeiter dar als der erreichte Lohn multipliziert mit der Zahl der beschäftigten Arbeiter, für die Unternehmer dagegen als der Wert der zu erzeugenden Produkte nach Abzug dieses Lohnes und der übrigen Kosten. Es sind aber, wie sich noch später erweisen wird, nicht diese Lohnsummen selbst für das Verhalten der Parteien maßgebend, sondern die Differenz zwischen den bei den einzelnen Lohnsätzen zu erwartenden Vorteilen. Den entscheidenden Faktor bildet somit jeweils eine Differenz zwischen zwei Lohnsummen oder die entsprechende Differenz pro Arbeiter. Die erhofften Ergebnisse eines Konfliktes werden für jede Partei in einer Anzahl möglicher Kampfresultate bestehen, jede nach ihrer Wahrscheinlichkeit berechnet, abzüglich eines entsprechenden Betrages für die wahrscheinlichen Konfliktkosten. Vermögen die Parteien das Ergebnis und die Dauer des Kampfes mit Sicherheit vorauszusehen oder glauben sie das zu können, so ist die Berechnung wohl viel einfacher; vom Ergebnis des Kampfes sind seine Kosten abzuziehen; ist aber der Ausgang des Kampfes auch nur in irgendeiner Hinsicht ungewiß, so wird das erwartete Ergebnis, wie erwähnt, von den verschiedenen möglichen Vereinbarungen, möglichen Kosten und deren Wahrscheinlichkeiten abhängen. Bestehen gesetzliche Minimallöhne, so wird dieser Umstand im Konfliktsfalle die Erwartungen und die Forderungen der Arbeiter steigern und die Kampfeslust der Unternehmer schwächen — umgekehrt wirken solche allgemeinen Bedingungen, die die erreichbare Lohnhöhe beschränken werden.

Auf welche Weise nun das zu erwartende Ergebnis im Falle des Uebereinkommens bzw. des Konfliktes praktisch zu bestimmen ist (A und B in der Figur und den Gleichungen), bildet ein Problem für sich; vergleiche die angedeutete Lösung auf S. 286. Wir werden es hier hauptsächlich mit dem zweiten Teil der Frage zu tun haben: wie werden die Parteien rationellerweise vorgehen, wenn sie von dem Ergebnis des Uebereinkommens bzw. des Konfliktes bestimmte Vorstellungen haben; und wie werden sie vorgehen, wenn sie bloß in der Lage sind, die Differenz zwischen den erwarteten Ergebnissen zweier zu verschiedenen Lohnsätzen erfolgten Uebereinkommen, sowie die Differenz zwischen den erwarteten Ergebnissen eines Uebereinkommens und eines aus der Forderung nach diesem Lohnsatz entstandenen Konfliktes einzuschätzen, oder wenn sie bloß in der Lage sind, das Verhältnis zweier solcher Differenzen annäherungsweise abzuschätzen?

Wird den Arbeitern ein zu geringer Lohn geboten, so werden sie von einem Konflikt mehr zu erwarten haben, als von einer Uebereinkunft zu dieser Lohnhöhe und werden daher einen Konflikt unbedingt vorziehen. An der unteren Grenze der Uebereinkommenssätze sind die beiden zu gewärtigenden Ergebnisse aus einem Uebereinkommen bzw. aus einem Konflikt einander gleich, während die Arbeiter es bei einem höheren Lohnsatz vorziehen werden, den Konflikt zu vermeiden. Würde das dem Unternehmer offenbar, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Arbeiter auch nicht einen Pfennig mehr erreichen würden. Sie werden daher sicherlich noch bereit sein, etwas zu riskieren, um den Lohnsatz über den Punkt zu heben, bei dem ein Uebereinkommen ihnen nicht mehr Vorteile bietet als ein Konflikt; sie werden dieses Opfer auf sich nehmen, wenn sie hoffen können, die Unternehmer dadurch zu größerer Nachgiebigkeit zu bringen. Dieses Opfer kann nun — wie wir noch sehen werden — ausgedrückt werden *als die Größe der Konfliktswahrscheinlichkeit, der sie noch willens sind, sich durch die Aufrechterhaltung des Ultimatums auszusetzen.* Und es stimmt mit den Tatsachen vollkommen überein, daß eben diese Größe der Risikobereitschaft die Entscheidung der Gewerkschaft bestimmt, ob sie ihre Forderung über die Grenze ihrer unbedingten Kampfbereitschaft hinaus erstrecken soll, in der Hoffnung, daß die Gegenseite vom Kampfe

zurückschrecken und nachgeben wird. Wieviel wird sie aber riskieren wollen? Bedenkt man, daß die Arbeitgeber sich in einer ganz ähnlichen Lage befinden und auch ihrerseits bereit sind, eine gewisse Gefahr in Kauf zu nehmen, in der Hoffnung, dadurch die Löhne unter die von ihnen aufgestellte Maximalgrenze herabzudrücken, so mag es scheinen, als ob wir in einen Bereich absoluter Unsicherheit und Willkür geraten wären.

Da die Frage recht kompliziert ist und wir bei ihrer Formulierung sehr vorsichtig sein müssen, werden wir sie vorerst in schematischer und etwas vereinfachter Form prüfen.

Wir nehmen zunächst an, daß die Parteien nur mit den tatsächlich zu erwartenden Ergebnissen eines Uebereinkommens bzw. eines Konfliktes rechnen, hingegen die Unannehmlichkeit des Unsicherheitsmomentes, nämlich die Kosten der Risikoübernahme, vernachlässigen.

In der umstehenden Figur (S. 278) haben wir die für die Erwägungen der Arbeiter maßgebenden Fakten eingezeichnet; für jeden Lohnsatz (L) das erwartete Ergebnis eines Uebereinkommens: A und eines Konfliktes: B. Das erwartete Ergebnis eines Uebereinkommens sei vorläufig als mit dem Steigen des Lohnsatzes proportional wachsend angenommen, das erwartete Ergebnis des Konfliktes als konstant, so daß A—A und B—B gerade sind, wobei B—B horizontal verläuft. Wie später auf S. 286 gezeigt werden wird, sind diese Annahmen keineswegs allgemeingültig, aber auch nicht notwendig, um unser endgültiges Resultat zu formulieren. Wir beginnen bloß mit einem vereinfachten Fall, um die wesentlichen Begriffe klarzumachen: so das Anwachsen der Vorteile für die Arbeiter mit dem Steigen des Lohnsatzes und das Bestehen gewisser Erwartungen für den Fall eines Konfliktes, während wir die zweifelhafteren Fragen wie etwa das Verhältnis, in dem die von den Arbeitern erwarteten Ergebnisse für den Fall eines Uebereinkommens bzw. eines Konfliktes mit den Lohnhöhen variieren, in Schwebe lassen.

Die Minimalgrenze für die Forderungen der Arbeiter befindet sich in der Figur bei dem Lohnsatz L_0, bei dem $A_0 = B_0$; auf dieser Stufe ist es für die Arbeiter völlig gleich, ob es zu einem friedlichen Uebereinkommen oder zu einem Konflikt kommt, während sie bei den tieferen Lohnsätzen $(B > A)$ den offenen Kampf, bei den höheren Sätzen $(A > B)$ die friedliche Lösung vorziehen.

Die Gewerkschaft wird bei der Aufrechterhaltung ihrer Forderungen nach einem Lohn L_1, d. i. dem der Minimalforderung L_0 praktisch zunächst liegende höhere Lohn, nur dann einen Vorteil finden, wenn der aus der Forderung von L_1 zu erwartende Vorteil mindestens gleich ist dem zu gewärtigenden Verlust im Falle eines Konfliktes wenn also

$$(A_1 - B_1)(1 - c_1) = (A_0 - B_0)\, c_1,$$

wobei c_1 die größte Wahrscheinlichkeit eines Konfliktes bedeutet, der sie sich mit Vorteil noch aussetzen können. Da am Beginn der Verhandlungen durch den offenen Kampf nichts zu verlieren ist, d. h. $A_0 = B_0$ wird, hier $c_1 = 1$. Es wird hier unbedingt

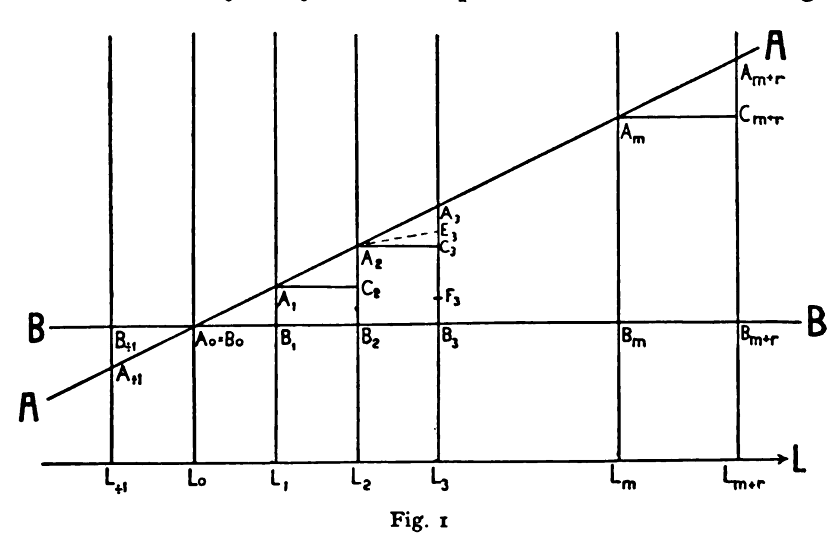


Fig. 1

vorteilhaft sein, einen Lohn zu fordern, der — praktisch gesprochen — unmittelbar über der eigenen Minimalgrenze liegt, selbst wenn der Ausbruch des Konfliktes gewiß ist. Die Reihe der Uebereinkommenssätze wird also etwas eingeschränkt, wenn man mit Intervallen rechnet.

Meint nun die Gewerkschaft, ein Uebereinkommen bei L_1 erreichen zu können und fordert sie dennoch L_2, so kann die Konfliktswahrscheinlichkeit, der sie sich äußersten Falles aussetzt, aus der Gleichung bestimmt werden:

$$(A_2 - C_2)(1 - c_2) = (A_1 - B_1)\, c_2.$$[1]

[1] Die obige Gliederung hätte eine entsprechende Form erhalten, wenn man B_1 durch C_1 ersetzt hätte; B_1 ist gemäß der Voraussetzung gleich C_1, wo C_1 C_2, C_3 usw. entspricht.

Da, wie wir angenommen haben, A—A eine Gerade, die Lohnintervalle $(L_1 - L_0)$ und $(L_2 - L_1)$ gleich sind, so ist $c_2 = 1/2$. Praktisch bedeutet das z. B. folgende Ueberlegung der Arbeiterführer: Die Unternehmer sind bereit, zu dem Lohn von 45 sh, einem Lohn, der für uns nicht vorteilhafter ist als ein Konflikt, 3 sh hinzuzufügen. Verlangen wir nun weitere 3 sh, das sind 51 sh pro Woche, so können wir einen Gewinn von 3 sh pro Arbeiter erwarten, aber auch einen Verlust von 3 sh pro Arbeiter im Hinblick auf die bereits zugestandenen 48 sh. Folglich dürfen wir die Forderung nur dann erheben, wenn wir es für überwiegend wahrscheinlich halten, daß die Unternehmer darauf eingehen werden, d. h. wenn wir glauben, bei der Forderung von 51 sh den Kampf mit höchstens 50% Wahrscheinlichkeit zu riskieren.

Bedeutet aber die Erhöhung von 45 sh auf 48 sh für die Arbeiter einen größeren Nutzen als der Fortschritt von 48 auf 51 sh, so werden sie nicht einmal 50% Wahrscheinlichkeit riskieren wollen, sondern die Forderung nur dann erheben, wenn sie der Auffassung sind, daß die Unternehmer sie z. B. nur in 1 von 3 Fällen zurückweisen werden, d. h. wenn die Konfliktswahrscheinlichkeit höchstens 33⅓% beträgt. Diese Modifikation werden wir jedoch gegenwärtig außer acht lassen (vgl. S. 286). Ebenso können wir für die Uebereinkommenssätze $A_2, A_3, \ldots A_{n-1}$ die bezüglichen maximalen Konfliktswahrscheinlichkeiten bestimmen, denen die Arbeiterführer gewillt sind, sich auszusetzen; sie werden folgerichtig $1/3$, $1/4$ ... $1/n$ betragen. Dies wird auch zutreffen, wenn es sich um unendlich kleine Intervalle handelt. Die Größe der Intervalle ist hierbei nicht entscheidend.

Allgemein kann also gesagt werden: Wenn es gewiß ist, daß die Arbeitgeber einen Lohn bewilligen werden, der über der Minimalforderung der Arbeiter liegt, so werden diese es nur dann vorteilhaft finden, einen weiteren Lohnzuwachs von r zu fordern, wenn sie hierbei den Kampf mit einer Wahrscheinlichkeit riskieren, die dem c in den folgenden Gleichungen entspricht (vgl. Fig. 1):

$$c\,(A_m - B_m) = (1 - c)\,(A_{m+r} - C_{m+r});$$
$$c = (A_{m+r} - C_{m+r}) : [(A_{m+r} - C_{m+r}) + (A_m - B_m)]$$
$$= (A_{m+r} - C_{m+r}) : (A_{m+r} - B_{m+r})$$

Diese Formel, die unabhängig von der Gestalt der Linien A—A und B—B richtig ist, insofern die Variationen von B—B relativ unbedeutend sind, besagt, daß die Wahrscheinlichkeit der

Quotient ist aus der Differenz zwischen den Uebereinkommensergebnissen bei den beiden zur Debatte stehenden Lohnsätzen und der Differenz zwischen den Ergebnissen eines Uebereinkommens und eines Konfliktes beim höheren Lohnsatz. Die Wahrscheinlichkeit ist, mit andern Worten, gleich dem Lohnzuwachs, dividiert durch die Kriegsunkosten.

Unter der Annahme, daß A—A und B—B Gerade sind und B—B konstant ist, zeigt sich, daß die voll ausgezogenen Dreiecke unserer Figur ähnlich sind und daß folglich, wenn der Streit um L_m oder L_{m+r} geht, $c = r : (m + r)$. Das heißt also: die jedem Lohnintervall zugehörige Wahrscheinlichkeit stellt sich dar als das Verhältnis zwischen der Größe des Intervalls zu der Differenz zwischen dem gewünschten Lohn und der Minimalgrenze.

Die auf diese Weise ermittelten Wahrscheinlichkeiten beziehen sich nur auf je einen Schritt vorwärts über jenen Punkt hinaus, an dem ein Uebereinkommen erzielt werden kann. Wäre die Gewerkschaft in der angenehmen Lage zu wissen, daß sie — ohne Widerstand zu finden — z. B. 1 oder 3 Schritte über die Minimalgrenze hinaus, also bis L_1 oder L_3 gehen kann, dann könnte sie die Größe der Konfliktswahrscheinlichkeit, die sie bei jedem folgenden Schritt auf sich nehmen kann, ohne schlechter daran zu sein als an dem Ausgangspunkt, absolut richtig bestimmen. Da aber von den Parteien eine solche Kenntnis nicht vorausgesetzt werden kann, muß man sich mit der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit begnügen, die sich bloß auf einen Schritt über jenen Lohnsatz hinaus bezieht, bei dem ein Uebereinkommen erzielt werden kann. Wie aus den vorhergehenden Gleichungen ersichtlich ist, fallen die Wahrscheinlichkeiten in dem Maße, als sie sich von der Grenze unbedingter Kampfbereitschaft sehr schnell entfernen. Andererseits wachsen sie mit der Größe der Lohnintervalle. Kann daher die Gewerkschaft nur viel oder gar nichts verlangen, so wird sie bereit sein, eine größere Konfliktswahrscheinlichkeit einzugehen, als wenn es sich nur darum handelt, einen kleinen Schritt nach vorwärts zu tun.

Die Berechnung der Konfliktswahrscheinlichkeiten, denen eine Partei, z. B. die Gewerkschaft, noch gewillt ist sich auszusetzen, zieht jedoch nur eine Gruppe der für das richtige Handeln maßgebenden Bestimmungsgründe heran. Die andre Gruppe von Bestimmungsgründen, die diese Partei zu berück-

sichtigen hat, wird durch die Frage bezeichnet: welches Verhalten ist für die andre Partei, hier also für die Arbeitgeber vom Standpunkte ihres eigenen Interesses als das vorteilhafteste anzusehen? Um für die Entscheidung, ob eine Forderung aufrechterhalten werden soll, eine Grundlage zu finden, ist es notwendig, vergleichbare Größen zu haben, d. h. das Vorgehen der beiden Parteien muß auf dasselbe Lohnintervall bezogen werden. Diese Größen müssen für jede der beiden Parteien und zu jedem Lohnsatz ermittelt werden. Die von den Parteien als Geld- oder Nutzengrößen erwarteten Ergebnisse können von der Gegenpartei nicht zum Vergleich herangezogen werden, da jede Grundlage für eine Umrechnung fehlt. Es ist daher immer für die eine Partei belanglos, wie günstig oder ungünstig es mit der andern Partei steht. Das einzige was dabei in Betracht kommt, ist die gegnerische Drohung, die Sache durchzukämpfen, wobei nur fraglich ist, wie ernst diese Drohung gemeint sein kann; und dieses fragliche Moment stellt sich dar als die Wahrscheinlichkeit eines Kampfes, die die Gegenpartei auf sich zu nehmen wagt.

In diesem Stadium der Untersuchungen, in welchem wir die Unannehmlichkeit der Risikoübernahme noch nicht in Rechnung stellen, kann behauptet werden, daß jede Partei ihre Forderungen solange erhöhen wird, als die eigene maximale Wahrscheinlichkeit, der sie sich noch mit Vorteil auszusetzen vermag, größer ist als die Wahrscheinlichkeit, die die Gegenseite, ihrer Meinung nach, bei der Verteidigung des gleichen Lohnintervalls äußersten Falles auf sich nehmen wird. Wie wir gesehen haben, nehmen die Wahrscheinlichkeiten, der die Arbeiter sich auszusetzen gewillt sind, in demselben Maße konstant ab, als die zur Beratung stehenden Löhne steigen, wobei sie mit 100% an der untersten Grenze der Uebereinkommensreihe beginnen. In gleicher Weise werden sie annehmen, daß auch die Unternehmer eine Serie von Wahrscheinlichkeiten haben, die mit 100% an der oberen Grenze der Uebereinkommensreihe beginnen und entsprechend der Lohnhöhe fallen.

Betrachten wir die Position der beiden Parteien bei einer Verhandlung betreffend eine Reihe von Lohnhöhen mit einem Lohnintervall von 3 sh, so ergeben sich die auf der nachfolgenden Tabelle I a angeführten Reihen von Wahrscheinlichkeitsziffern. Diese Reihen sind unter der Annahme ermittelt, daß die Führer der beiden Organisationen von gleichen Anschauungen hinsicht-

lich der tatsächlichen Lage geleitet werden. In der Tabelle I b wurden die Wahrscheinlichkeiten bei einigen größeren Lohnintervallen berechnet.

Hätten nun beide Parteien eine genaue Kenntnis der für die andere Partei maßgebenden Umstände und des Risikos, das sie tatsächlich gewillt ist, auf sich zu nehmen, d. h. wären ihnen die ökonomischen und psychologischen Voraussetzungen der Gegenseite, nicht aber ihre Taktik in einer gegebenen Situation bekannt, so könnte es scheinen als ob das Uebereinkommen an einem bestimmten Punkt notwendigerweise zustande kommen müßte. Aus der folgenden Tafel ist ersichtlich, welches Risiko eines Streiks jede der beiden Parteien für jeden Schritt von 3 sh bereit ist auf sich zu nehmen, und tatsächlich werden ja auch die Verhandlungen um eine begrenzte Zahl von Möglichkeiten geführt werden. Entgegen den bestimmten Ziffern unserer Tabelle werden wir es aber in der Praxis mit einer weniger eindeutigen Tendenz zu tun haben, nicht zuletzt deshalb, weil die Parteien nicht durch den festen Willen einer einzigen Person gelenkt werden.

Jede Partei wird versuchen, zu dem vorteilhaftesten Ergebnis zu gelangen. Aber nur dann, wenn jede Partei die Bedingungen kennt, unter denen die Gegenpartei handelt, und überzeugt ist, daß diese auch die bestmögliche Politik verfolgen werde, wird es jeder von ihnen möglich sein, das Resultat im voraus zu errechnen. Das Resultat kommt aber nur unter gegenseitiger Beeinflussung zustande, in einer besonderen Form des Feilschens auf dem Markte, nicht durch Anbot und Gegenanbot, sondern durch Drohungen; und jede Partei wird bestrebt sein, ihre Gegnerin zu überzeugen, daß ihre eigenen Drohungen besser fundiert und unwiderruflicher sind als jene der Gegenpartei. Folglich kommt es nicht bloß auf die Kenntnis der eigenen Bedingungen und der der Gegner an, sondern jede Partei wird nur in dem Maße Schritt um Schritt nachgeben, als sie überzeugt wurde, daß die andre Partei in einem bestimmten Stadium der Verhandlungen entschlossen ist, eine größere Konfliktsgefahr einzugehen als sie selbst.

In dem in der Tabelle dargestellten Arbeitsmarkt kennen beide Parteien ihre eigenen Voraussetzungen, wie auch die ihrer Gegner für den Fall des Uebereinkommens und des Konfliktes zu jedem Lohnsatz; und auf dieser Basis wurden für Arbeiter

Lohnintervalle (in sh)	45—48	48—51	51—54	54—57	57—60	60—63
Beispiel I: (Grenzen der Uebereinkommensreihe 45 und 63 sh, Mittel 54 sh I a (Intervalle 3 sh)						
Kampfbereitschaft d. Gewerkschaft in Prozenten . . .	100	50	$33\frac{1}{3}$	25	20	$16\frac{2}{3}$
Kampfbereitschaft d. Unternehmer in Prozenten . . .	$16\frac{2}{3}$	20	25	$33\frac{1}{3}$	50	100
I b (Verschiedene Lohnintervalle)						
1. Situation	Gewerkschaft verlangt 66 sh; Unternehmer bieten 45 sh. Wahrscheinlichkeit der Gewerkschaft 100%; Wahrscheinlichkeit der Unternehmer 100%. Beide haben Interesse nachzugeben.					
2. Situation	Gewerkschaft verlangt 60 sh; Unternehmer bieten 45 sh. Wahrscheinlichkeit der Gewerkschaft 100%; Wahrscheinlichkeit der Unternehmer $83\frac{1}{3}$%. Unternehmer müssen nachgeben.					
3. Situation	Gewerkschaft verlangt 60 sh; Unternehmer bieten 51 sh. Wahrscheinlichkeit der Gewerkschaft 60%; Wahrscheinlichkeit der Unternehmer 75%. Die Arbeiter müssen nachgeben.					
4. Situation	Gewerkschaft verlangt 57 sh; Unternehmer bieten 51 sh. Wahrscheinlichkeit der Gewerkschaft 50%; Wahrscheinlichkeit der Unternehmer 50%. Beide haben das Interesse nachzugeben.					
5. Situation	Gewerkschaft verlangt 57 sh; Unternehmer bieten 54 sh. Wahrscheinlichkeit der Gewerkschaft 25%; Wahrscheinlichkeit der Unternehmer $33\frac{1}{3}$%. Arbeiter müssen nachgeben.					
6. Situation	Gewerkschaft verlangt 54 sh; Unternehmer bieten 54 sh. Wahrscheinlichkeit der Gewerkschaft 0; Wahrscheinlichkeit der Unternehmer 0. Uebereinkommen bei 54 sh.					
Beispiel II: (Grenzen der Uebereinkommensreihe $46\frac{1}{2}$ u. 61 sh; Mittel $53\frac{3}{4}$ sh. Intervalle 3 sh.)						
Kampfbereitschaft d. Gewerkschaft in Prozenten . . .	100	$66\frac{2}{3}$	40	$28\frac{4}{7}$	$22\frac{2}{9}$	$18\frac{2}{11}$
Kampfbereitschaft d. Unternehmer in Prozenten . . .	$20\frac{1}{3}$	$23\frac{1}{13}$	30	$42\frac{6}{7}$	75	100

und Unternehmer für jeden der Intervalle die entsprechenden Wahrscheinlichkeiten für das Eingehen eines Konfliktes errechnet. Aus den Beispielen I a und II ist zu ersehen, wie das Resultat ausfallen wird, wenn die zur Verhandlung stehenden Lohnintervalle die für die Praxis kleinstmögliche Größe von 3 sh aufweisen; wenn von größeren Intervallen ausgegangen wird, ist es im Interesse der Partei, die das kleinere Risiko auf sich zu nehmen bereit ist, die Intervalle durch Zugeständnisse zu verkleinern. In den beiden oben angeführten Beispielen kann der Ausgleich nur bei 54 sh hergestellt werden.

Am Beginne der Verhandlungen werden die Parteien weit voneinander entfernt sein; wir können uns ihr Vorgehen z. B. in der Weise vorstellen, wie es im Beispiel I b angedeutet ist. Die Unternehmer beginnen mit einem Lohnangebot von 45 sh und die Arbeiter mit einer Forderung von 66 sh, d. h. mit einer Forderung, die die Maximalgrenze der Unternehmer überschreitet (siehe Fall 1 der Tafel I b). In diesem Stadium werden beide Parteien den Konflikt unbedingt vorziehen (100% Wahrscheinlichkeit). Da jedoch beide Parteien voraussetzungsgemäß jeden Lohnsatz über 45 sh und unter 63 sh einem Konflikt vorziehen, werden die Arbeiter ihre Forderung beispielsweise auf 60 sh reduzieren (Fall 2). Hierdurch bringen sie die Unternehmer in eine Situation, in der sie nachgeben müssen, weil diese, wenn sie einen Ausgleich zu 60 sh haben können, den Lohnsatz von 45 sh nur mehr dann zu verteidigen bereit sind, wenn sie dabei den Kampf mit höchstens 83⅓% riskieren [(60 — 45) : (63 — 45)], während die Arbeiter nach wie vor 100proz. kampfbereit sind. Bieten nun die Unternehmer 51 sh (Fall 3), so werden wieder die Arbeiter zu Zugeständnissen bereit sein, da sie selbst bloß willens sind, eine Konfliktswahrscheinlichkeit von 60% auf sich zu nehmen, während die Unternehmer mit 75% kampfbereit sind. Solange es notwendig ist, werden also beide Parteien den Widerstand der Gegenpartei dadurch zu brechen suchen, daß sie ihre Zugeständnisse erweitern, sie werden aber nicht mehr zugestehen als unbedingt nötig ist, um auch die leiseste Möglichkeit eines günstigeren Abschlusses auszunutzen. Geraten die Parteien bei den Verhandlungen in eine Situation, in der sie beide die gleiche Kampfbereitschaft aufweisen (z. B. beide 50%, wie in dem Intervall von 51 auf 57 sh im Fall 4), so werden sie beide geneigt sein, weitere Zugeständnisse zu machen, da in

diesem Falle für beide Teile der Konflikt das größere Uebel wäre. Wo auch immer die Parteien beginnen und welche Methoden sie auch befolgen mögen, die Verhandlungen müssen unter den gemachten Annahmen in einem bestimmten Punkte enden: mit einem Uebereinkommen zu 54 sh (Fall 6).

Versucht aber eine Partei einen andern Lohnsatz zu erzwingen, so wird die andere trachten, sie durch Drohungen dazu zu bringen, von diesem Lohnsatz Abstand zu nehmen, und diese wird nachgeben müssen, sobald die Gefahr eines Konfliktes größer zu werden droht als das Risiko, das sie zu übernehmen bereit ist, aber kleiner als die Wahrscheinlichkeit, die die Gegenseite auf sich nimmt.

Dieses konkrete Beispiel zeigt, wie wir glauben, am besten, wie die Ueberlegungen und Handlungen der einen Partei die Ueberlegungen und Handlungen der anderen beeinflussen. Dennoch wird das nicht zu einem unbestimmten und endlosen Hin- und Herschwanken führen, denn die Tendenz jeder Partei ist konstant in einer und derselben Richtung wirksam; im allgemeinen kommt man auf ein einmal gestelltes Angebot nicht mehr zurück, und Zugeständnisse, die von der einen Seite gemacht wurden, zwingen auch die andere Partei zu Zugeständnissen. Und dieses Vorgehen wird, wenn die Parteien folgerichtig handeln, solange fortgesetzt werden, bis ein Punkt erreicht wird, an dem jeder Grund für ein weiteres Feilschen fehlt.

An dem Beispiel I der Tabelle ist ersichtlich, daß die Parteien sich auf halbem Wege treffen werden. Stünden sehr kleine Intervalle zur Diskussion, z. B. 1 Pfennig pro Woche, so würde diese Tatsache noch deutlicher hervortreten. Die beiden gleich großen Wahrscheinlichkeiten am Treffpunkte würden sich darstellen als der Quotient aus dem kleinen Lohnintervall dividiert durch die von beiden Grenzpunkten gleich weite Distanz. Daß die Parteien sich auf halbem Wege treffen werden, geht auch aus der auf S. 279 angeführten Formel für die Konfliktswahrscheinlichkeit hervor. Die Arbeiter werden in einem gegebenen Lohnintervall r eine Wahrscheinlichkeit riskieren, von

$$c = r : (m + r),$$

d. h. die Wahrscheinlichkeit ist das Verhältnis zwischen der Größe des Intervalls und der Entfernung zu ihrer Minimalgrenze. Die Unternehmer haben in bezug auf das gleiche Lohnintervall eine entsprechende Formel:



$$c_1 = r : (p + r);$$

damit wird auch die Entfernung zwischen den Grenzpunkten gegeben mit $r + m + p$. Die Arbeiter werden nun solange nachgeben müssen, als m größer ist als p und vice versa; und solange r größer als o ist, wird eine oder werden beide Parteien daran interessiert sein, den Konflikt durch Zugeständnisse zu vermeiden. Unter den gegebenen Umständen muß daher schließlich $m = p$ sein.

Im Ziffernbeispiel II der Tabelle ist das Mittel 53¾ sh; das bedeutet, daß der Lohnsatz, zu dem eine Einigung erfolgen wird, ein wenig außerhalb des Mittels liegen muß.

Eine größere Abweichung vom Mittel wird dann eintreten, wenn die erwarteten Uebereinkommensergebnisse sich nicht, wie wir es bisher angenommen haben, proportional mit den Löhnen verändern und wenn die Erwartungen für den Konfliktsfall ihrerseits von den Löhnen nicht unabhängig sind. Es ist ja keine dieser Annahmen ganz zutreffend, wenn auch die Abweichungen vielleicht nicht sehr bedeutend sind. So muß man hinsichtlich der Arbeiter annehmen, daß mit Rücksicht auf den fallenden Nutzen des Geldes ihre Erwartungen für den Fall des Uebereinkommens nicht proportional mit dem Lohne steigen; ebensowenig werden die Erwartungen der Unternehmer in demselben Maße steigen als der Lohn fällt, weil auch hier ein großer Verlust verhältnismäßig stärker empfunden wird als ein kleiner Verlust oder ein kleiner Gewinn. Tritt in diesem Sinne eine Krümmung der Linie A—A in Figur 1 ein (senkt sich z. B. A_3 auf E_3) — und das gleiche gilt für die entsprechende Kurve der Unternehmer —, so wird ein stärkerer Abfall der Wahrscheinlichkeiten bewirkt. Die Parteien werden friedfertiger; und sofern die größere Friedfertigkeit auf seiten der Arbeiter vorhanden ist, wird der Ausgleich zu einem Lohnsatz erfolgen, der etwas unterhalb des Mittels liegt. (Während die erwähnte Krümmung der Kurven den Ausgleichspunkt verschiebt, ist die größere oder kleinere Neigung der Kurven, d. h. das Verhältnis zwischen den Werten eines Uebereinkommens und eines Konfliktes zu den verschiedenen Lohnsätzen unwesentlich, wie aus den obigen Formeln hervorgeht und aus der Tatsache, daß das Verhältnis A : B in der Figur eine Gerade ist.)

Andrerseits werden die Auseinandersetzungen meist stark in die Länge gezogen werden, wenn sie durch eine extreme Forde-

rung hervorgerufen worden sind, ein Umstand, der in unserer Figur 1 durch die Krümmung der Kurve B—B ausgedrückt wird (z. B. B_3 gegen F_3 gehoben). Diese Tatsache wird jedoch kaum eine nennenswerte Verschiebung des Ausgleichspunktes zur Folge haben und praktisch kaum eine Vergrößerung der Konfliktswahrscheinlichkeit ergeben.

In den Fällen, in denen es wahrscheinlich ist, daß ein höherer Lohn innerhalb des Spielraums der Uebereinkommenssätze eine Einschränkung des Betriebes zur Folge haben wird, werden die respektiven Erwartungen beider Parteien von einem Uebereinkommen zu den höheren Lohnsätzen etwas herabgemindert sein, was die Kampflust der Arbeiter schwächen und die der Unternehmer stärken wird. Dies bringen die oben erwähnten Wahrscheinlichkeiten zum Ausdruck. Ist nun eine solche Krümmung der Kurve wirklich bedeutend und liegt sie über der Mitte des Spielraums der Uebereinkommenssätze, so wird sie den Ausgleichspunkt wahrscheinlich auf einen etwas unterhalb der Mitte gelegenen Punkt verschieben. Stillstand der Maschinen aus dem Grunde, weil die Arbeiter ihr Fach verlassen, kann geringe Löhne für den Arbeitgeber relativ ungünstig gestalten. Der Nachteil für den Arbeitgeber bei geringerer Beschäftigung sowohl bei besonders hohem und als besonders niedrigem Lohn läßt sich ganz oder teilweise aufheben durch die Einwirkung der Produktionseinschränkung auf die Preise. In den Fällen, wo höherer Lohn eine größere Arbeitsintensität im Gefolge hat, wird einem Fallen des Profits des Arbeitgebers entgegengearbeitet, falls der Lohn steigt.

Ferner gibt es gewisse Grenzen, bei denen die Kampflust aus besonderen Gründen plötzlich verhältnismäßig stark auftritt: z. B. der bisherige Geld- oder Reallohn, verglichen mit einem allgemein anerkannten Index, oder der bisherige Profit der Unternehmer.

Endlich gibt es noch eine Bedingung, von der angenommen werden kann, daß sie eine Verschiebung des Ausgleichspunktes herbeiführt. Wir haben bisher die Risikoübernahme nicht in Berücksichtigung gezogen, d. i. die Unannehmlichkeit der Ungewißheit, und haben ausnahmslos mit den erwarteten Ergebnissen gerechnet, wie sie etwa von einer Organisation aufgestellt werden würde, die so reich ist, daß sie z. B. die 10proz. Wahrscheinlichkeit für ein Uebereinkommen, das etwa 10 Millionen Wert-

einheiten einbringt, ebenso einschätzt wie eine 50proz. Wahrscheinlichkeit, mit welcher 2 Millionen zu gewinnen sind; das gleiche gilt auch für die Kosten des Konfliktes. Da aber der große Gewinn meist relativ wenig ins Gewicht fällt, der große Verlust hingegen verhältnismäßig schwer, so müssen die Wahrscheinlichkeiten, die die Parteien bereit sind auf sich zu nehmen, mit größerer Vorsicht berechnet werden als das bei der mathematischen Ermittlung der Fall ist. Das hat zweifellos zur Folge, daß sich die Aussichten auf eine friedliche Lösung merklich vergrößern und der Ausgleichspunkt zuungunsten der vorsichtigeren und darum auch schwächeren Partei verschoben wird. Das mag einmal für die Arbeiter als schwächere Partei zutreffen, es kann aber auch für die Unternehmer gelten, wenn sie an der Aufrechterhaltung des Betriebes besonders interessiert sind.

Da die Wahrscheinlichkeiten, die die Kampflust der Parteien bei den verschiedenen Lohnsätzen zum Ausdruck bringen, nach der zuerst entwickelten Theorie in einer anfangs stark abfallenden Reihe sinken, wird es — auch wegen der später angeführten Gründe — wenig wahrscheinlich sein, daß das Uebereinkommen in der Nähe der Grenzpunkte geschlossen werden wird. Wenn in bezug auf die beeinflussenden Momente nichts Näheres bekannt ist, so spricht die Vermutung für die Mitte der Vergleichsreihe als dem wahrscheinlichsten Treffpunkte der Parteien.

Gibt es überhaupt eine Reihe von Vergleichsmöglichkeiten, d. h. fällt die Minimalgrenze der Arbeiter auf einen niedrigeren Lohnsatz als die Maximalgrenze der Unternehmer, dann müssen die beiden Reihen von Wahrscheinlichkeiten sich in einem Punkte treffen. Beide beginnen mit 100% und fallen in dem Maße, als die Parteien einander näherkommen. Bei »unvernünftig« weitgehenden Forderungen erreichen sie ihre bezüglichen Nullpunkte.

Das Zusammenfallen des Schnittpunktes mit der Mitte der Reihe bedeutet nicht, daß die ungleiche Kampflust der Parteien das Endergebnis nicht beeinflußt. Sie ist vielmehr bei der Bestimmung der Grenzpunkte wirksam, die ihrerseits die Mitte bestimmen. Aber nur nach der größeren oder geringeren Stärke der Parteien innerhalb der Uebereinkommensreihe (eine nach oben oder unten gekrümmte Kurve A—A dividiert durch B—B in Figur 1) wird der Schnittpunkt entweder vor oder hinter die Mitte verschoben.

Demgemäß wäre bei Vermittlungen, die nicht darauf ab-

zielen, das Gleichgewicht der Kräfte zu verschieben, das richtige Verfahren, jene Lohnsätze zu ermitteln, die von den Parteien für sich selbst also ebenso ungünstig erachtet werden, wie ein Konflikt, z. B. 63 sh für die Unternehmer und 45 sh für die Arbeiter, und dann die Differenz aufzuteilen. Wenn jedoch die einzige bestimmte Auskunft, die man erhalten kann, besagt, daß die Unternehmer vermutlich einem Lohn von beispielsweise 48 sh zustimmen würden und die Arbeiter einem solchen von z. B. 57 sh, so ist die Ungewißheit beträchtlich größer, da es schwer ist zu wissen, ob der Abstand von den beiden Punkten zum Schnittpunkt gleich groß ist, wenn überhaupt ein Uebereinkommen möglich ist. Sofern es sich nicht um technische Details im Vorschlag für das Uebereinkommen handelt, kann es vielleicht als günstiges Zeichen gewertet werden, wenn beide Parteien gleichermaßen unbefriedigt sind, d. h. wenn keine der andern wirksam zu drohen vermag, weil sie beide bei der gleichen Risikobereitschaft angelangt sind. Auch ohne die Grenzpunkte zu kennen, kann versucht werden, auf direktem Wege festzustellen, ob die Wahrscheinlichkeiten gleich sind, indem man für jede Partei das Verhältnis zwischen dem Gewinn und — wenn ein Uebereinkommen nicht erzielt werden kann — dem Verlust bei einer kleinen Veränderung des Lohnsatzes in der Nähe des möglichen Ausgleichspunktes berechnet. Wählt man einen Punkt zwischen den größten Zugeständnissen, zu denen die Parteien gezwungen werden könnten (z. B. für die Unternehmer 60 sh und für die Arbeiter 48 sh, vgl. oben), so wäre es nützlich, nach derselben Methode ausfindig zu machen, ob die Parteien sich in der gleichen Distanz vom Vergleichspunkte befinden. Inwieweit diese Methoden in der Wirklichkeit anwendbar sind, können wir nicht sagen; auf jeden Fall gehen sie folgerichtig aus der hier dargelegten Theorie hervor.

Wir haben hier die Fälle geprüft, in denen die Parteien sich über die objektiven Grundlagen ihrer Ueberlegungen vollkommen im klaren sind. Der Faktor, der hier den Verlauf der Unterhandlungen bestimmt, ist die Kampfbereitschaft der Parteien, ausgedrückt als jene Konfliktswahrscheinlichkeit, die sie bereit sind in den einzelnen zur Diskussion stehenden Lohnintervallen auf sich zu nehmen. Wie auf dem Markte irgendwelcher Waren, haben wir es auch hier, wo die Parteien über die gegenseitige Kampfbereitschaft genau informiert sind, mit

Nachfrage- und Angebotskurven zu tun, in welchen jedem Preis eine bestimmte Menge (Wahrscheinlichkeit) entspricht, die im Schnittpunkt für beide Parteien gleich groß sind. Die schätzungsweisen Gewinne und Verluste der Parteien, in Geld oder Nutzen ausgedrückt, sind hier nur Hilfsgrößen für die Erwägungen über die hinsichtlich der Gegenseite entscheidende Frage: wie groß ist die Konfliktswahrscheinlichkeit, der sie sich zu einem gegebenen Lohnsatz aussetzen wollen.

Nun ist es gewiß eine theoretische Konstruktion, von Wahrscheinlichkeiten zu sprechen, wenn andererseits angenommen wird, daß in bezug auf beide Parteien alles klar und bestimmt ist. Allein, wenn auch die Parteien alle objektiven Umstände und die gegnerischen Gedankengänge bis zu dem Augenblicke, wo die Entscheidung getroffen werden soll, kennen, so wird sich diese Orientiertheit eben nur darin ausdrücken können, daß sie wissen, wie groß das Konfliktsrisiko ist, das sie auf sich nehmen sollen.

Wie auch auf anderen Gebieten der theoretischen Nationalökonomie ist hier bestimmt worden, was die Parteien zu tun hätten, wenn sie absolut folgerichtig vorgehen würden; soweit ihr Vorgehen hiervon praktisch abweicht, kann es per definitionem als unökonomisch bezeichnet werden. Hiermit gelangen wir zu einer Teilung des Problems, dessen theoretische Lösung auf rein ökonomischer Basis im Vorhergehenden gegeben erscheint; danach könnte man dann zu einer rein psychologischen und soziologischen Prüfung über Wesen und Ausmaß der Abweichungen übergehen. In welcher Weise diese auf den Lohn zurückwirken, ist — gleich der Monopolpreistheorie — wieder eine Frage der theoretischen Oekonomie und soll hier unmittelbar behandelt werden.

Im praktischen Leben werden Abweichungen von der vorerst gegebenen theoretischen Lösung auftreten teils durch Fehler in der Berechnung der eigenen Kampfbereitschaft mit Rücksicht auf die objektiven Tatsachen: Angebot und Nachfrage nach Gütern und Arbeit zu den verschiedenen Lohnsätzen, Kosten und Aussichten eines Konfliktes usw., teils durch unrichtige Abschätzung der tatsächlichen Kampfbereitschaft der Gegenpartei, mag sie nun in Anbetracht der objektiven Umstände berechtigt sein oder nicht. Der erste Irrtum führt dazu, daß die Verhandlungen zu einem anderen Lohnsatz hin tendieren, während sonst das Ergebnis eben auf die oben beschriebene

Weise erzielt wird. Im zweiten Fall beeinflußt die unrichtige Einschätzung der Kampfbereitschaft der Gegenpartei nicht bloß die Höhe des resultierenden Lohnes, sondern auch die Verhandlungsmethoden. Endlich wird für den Fall, daß die Entscheidung von mehreren Personen gefällt werden soll, unter denen einige sich von weniger rationellen Beweggründen leiten lassen, eine rationelle Lösung höchstens als Richtschnur wirksam werden.

Ueberschätzen beide Parteien die Kampflust ihrer Gegenseite, so wird der Friede leicht hergestellt werden und dann wird eine Partei oder werden beide einen unerwartet guten Erfolg davontragen. Unterschätzen aber beide die gegenseitige Kampfbereitschaft und stellen sie darum zu große Forderungen, so wird es sehr leicht zu einem Konflikt kommen. Begeht nur eine Partei den Fehler, so wird das Resultat dasselbe sein. Wenn beide Parteien mit ihren respektiven Anschauungen in entgegengesetzter Richtung irren, dann wird die Art und Weise, in der man das Uebereinkommen schließt, von der Differenz der Fehlschätzungen abhängen, während der gemeinsame Teil des Fehlers direkt auf die Lohnhöhe einwirkt.

Der Einfachheit halber werden wir uns im folgenden auf jene Fälle beschränken, in denen beide Parteien die gegenseitige Kampflust über- oder unterschätzen. In den Fällen, in denen die Parteien ihre gegenseitige Lage falsch einschätzen, ist die Grenze, bis zu welcher jede von ihnen mit ihren Forderungen gehen wird, durch den Punkt bestimmt, an dem die Höhe des Risikos, das sie selbst (unabhängig von der erwarteten Entscheidung der Gegenpartei) auf sich zu nehmen gewillt sind, übereinstimmt mit der Wahrscheinlichkeit, mit der nach ihrer Meinung die Gegenpartei bei diesem Lohnsatz den Kampf aufnehmen wird. Um den Fall, wo die Parteien falsche Vorstellungen von der gegenseitigen Kampflust haben, klar überblicken zu können, haben wir in Figur II und III Kurven gezeichnet — wobei der Verlauf derselben nicht von wesentlicher Bedeutung ist —, die einerseits die tatsächliche Kampflust der beiden Verbände, andererseits die von den Parteien einander zugetraute Kampflust darstellen. Da die Parteien zu den Verhandlungen nicht mit einer vorgefaßten Meinung über eine b e s t i m m t e Lohnhöhe kommen, sondern mit einer gewissen Einstellung hinsichtlich ihrer eigenen Haltung und der der Gegenpartei gegenüber den einzelnen Lohnsätzen, genügt es nicht, bloß die Vorstellungen der Parteien

in Betreff der Grenzpunkte und des Ausgleichspunktes aufzuzeichnen. Figur II veranschaulicht den Fall, daß beide Parteien die gegenseitige Kampflust überschätzen und Figur III ein Beispiel, in dem das Gegenteil der Fall ist. In Figur II sind auf der Horizontalachse die Lohnsätze der Uebereinkommensreihe für einen bestimmten Konfliktsfall aufgetragen, und zwar vom äußersten Grenzlohn der Arbeiter bis zum Grenzangebot der Unternehmer (in obigem Ziffernbeispiel 45 und 63 sh); längs

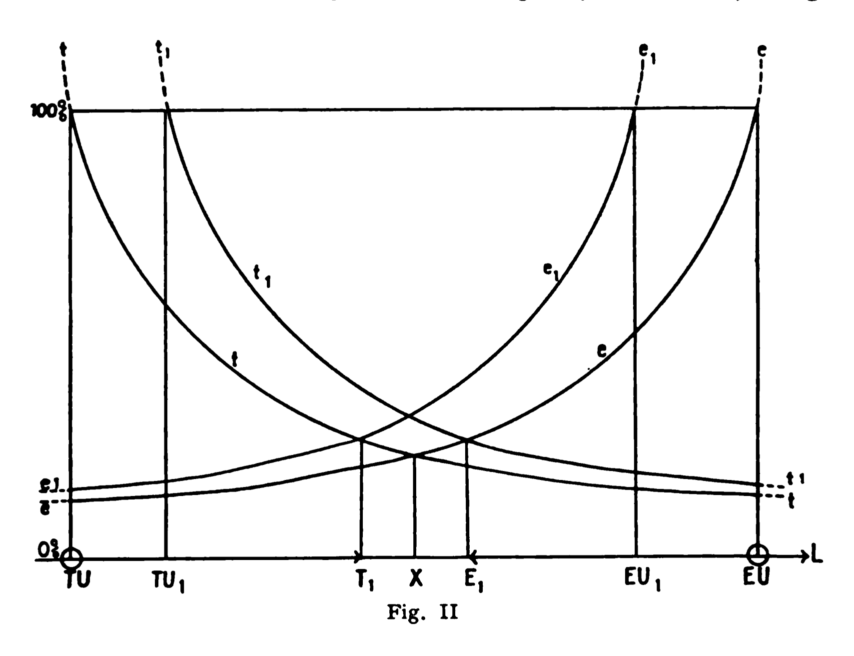


Fig. II

der Vertikalachse sind die Konfliktswahrscheinlichkeiten eingezeichnet, die die Parteien bei diesem Lohnsatz auf sich zu nehmen bereit sind, um einen kleinen Schritt vorwärts zu kommen.

Die mit e und t bezeichneten Kurven stellen die Konfliktswahrscheinlichkeiten dar, welche der Unternehmerverband bzw. die Gewerkschaft zu den verschiedenen Lohnsätzen gewillt sind, auf sich zu nehmen. Die Kurve e_1 zeigt in ähnlicher Weise die übertriebene Vorstellung, die die Arbeiter von der Kampfbereitschaft der Unternehmer haben, die Kurve t_1 die entsprechende übertriebene Vorstellung der Unternehmer. Wie noch gezeigt werden wird, glaubt die Gewerkschaft, daß die Uebereinkommensgrenzen durch die Distanz TU — EU_1, und der Unternehmerverband, daß dieselbe durch die Strecke EU—TU_1

gegeben sind. Ohne diese übertriebene Vorstellung wäre der Punkt des Uebereinkommens bei x, allein in Anbetracht der gegebenen Sachlage werden die Unternehmer ein Ultimatum nur für eine Lohnverminderung auf E_1 wagen, welcher Lohn durch den Schnitt der Kurven t_1 und e bestimmt ist. In analoger Weise erhält man auch den Lohn T_1. In diesem Fall, in dem die Parteien wegen ihrer übertriebenen Vorstellung von der gegenseitigen Kampfbereitschaft »allzu« friedfertig sind, werden sie innerhalb der Grenzen E_1 und T_1 leicht übereinkommen, wobei beide glauben werden, unerwartet gut abgeschnitten zu haben. Innerhalb dieses Spielraumes, der vermutlich bedeutend enger sein wird als der Uebereinkommensbereich, dessen Grenzen durch Bedingungen gegeben sind, welche von beiden Parteien für ebenso ungünstig erachtet werden wie ein sicherer Konflikt, scheint nun das Lohnproblem undeterminiert; das ist allerdings nicht der Fall, wenn auch zweifellos die ökonomische Tendenz hier merklich schwächer ist. Haben z. B. die Arbeiter bei einem Stundenlohn von 10 d einen Punkt erreicht, über den hinaus sie ihre Forderung nicht erhöhen werden, da sie nur bereit sind, ein Risiko von 50% auf sich zu nehmen und gleichzeitig von den Unternehmern annehmen, daß sie auch eine 50proz. Wahrscheinlichkeit riskieren, so ist es richtig und auch allgemein üblich, eine weitergehende Forderung in der Form eines Ultimatums nicht zu stellen oder nicht aufrechtzuerhalten. — Glaubt einmal eine Partei, das tun zu müssen, dann ist es gewiß am vorteilhaftesten für sie, ihre Forderung so glaubwürdig als möglich in der Form eines definitiven Ultimatums zu stellen.

Es sei nun angenommen, daß die Arbeiter nur 40% Konfliktswahrscheinlichkeit für die Forderung von 11 d riskieren wollen, während sie annehmen, daß die Unternehmer mit der Zurückweisung dieser Forderung 60% riskieren werden; sie werden dann vielleicht ihre Forderung so aufstellen, daß sie, bildlich gesprochen, höchstens zu zwei Dritteln den Charakter eines unwiderruflichen Ultimatums trägt, und sich die Möglichkeit offen lassen, mit ein Drittel Wahrscheinlichkeit diese Forderung später fallen zu lassen.

Die gebräuchlichen Verhandlungsmethoden in Verbindung mit einer kleineren oder größeren Erregung der Mitglieder wie auch der Oeffentlichkeit machen es möglich, Forderungen mit verschiedenen Graden von Unbedingtheit aufzustellen. Der Aufwand an Energie und Zeit, die die Parteien der Diskussion über

die Formen der Unterhandlungen widmen, zeigt am besten, welch überragende taktische Bedeutung die Parteien diesen Formen beimessen.

Beide Parteien werden um so mehr entgegenkommen, je mehr sie glauben, über ihre ultimative Grenze hinauszukommen (T_1 und E_1). Man muß aber nicht glauben, daß sie an dem Punkte übereinkommen werden, an dem die Bereitwilligkeit auf beiden Seiten gleich groß ist — das Maximum an Bereitwilligkeit wird vermutlich an einem anderen Punkt erreicht werden und auch dieser muß nicht entscheidend sein. Nichtsdestoweniger werden die 4 Kurven eine Reihe von Bedingungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Organisation zum Ausdruck bringen mit dem Ergebnis, daß nicht jeder Uebereinkommenssatz gleich wahrscheinlich ist, selbst in der am wenigsten bestimmten Sphäre von T_1 bis E_1. Wenn es auch augenscheinlich widersprechend ist, eine andere und kompliziertere Methode innerhalb des Bereiches anzuwenden, in dem auf dem Wege der Ultimatummethode nichts bestimmt werden kann, so soll doch hervorgehoben werden, daß diese Methode auch zu der folgenden Situation führen kann: wenn die Arbeiter gerade bereit sind, bei 10 d ein Ultimatum zu stellen oder aufrecht zu erhalten, wobei sie ein Risiko von 50% auf sich nehmen und von den Unternehmern das gleiche annehmen, so würden sie z. B. bei 9 d, wenn möglich, »mehr« als ein Ultimatum stellen, wo sie bereit sind, 60% zu riskieren und von den Unternehmern annehmen, daß sie hier höchstens 40% auf sich nehmen. Das bedeutet bloß, daß wenn für die Parteien spezielle e_1- und t_1-Kurven bestehen, diese das Verhalten der Parteien zueinander und damit auch die Wahrscheinlichkeit friedlicher Beilegung oder offenen Kampfes bei jeder Erörterung zweier Lohnsätze innerhalb des ganzen Uebereinkommensbereiches beeinflussen.

In ähnlicher Weise zeigt Figur III die Verhältnisse bei Lohnverhandlungen, wenn Parteien die gegenseitige Kampfbereitschaft unterschätzen. Hier muß es zum Konflikt kommen, da die Unternehmer nicht bereit sind, mehr als E_1 zu bieten und die Arbeiter ihrerseits sich nicht unter T_1 zufrieden geben, trotz der Tatsache, daß jedes Uebereinkommen innerhalb des ganzen Spielraumes TU—EU im Interesse beider Parteien gelegen wäre. Kommt es trotzdem in den Fällen, in denen die Haltung der Führer der Darstellung in der Figur entspricht — und es bei den

Verhandlungen weiter so bleibt —, zu einem friedlichen Uebereinkommen, so wird das anderen Irrtümern in den Ueberlegungen der Parteien oder der Technik der Verhandlungen zuzuschreiben sein, oder auch Erwägungen außerhalb der eigentlichen Sphäre des besonderen Konfliktes, z. B. Erwägungen betreffend künftige oder andere Lohnverhandlungen.

Treten die Parteien mit falschen Vorstellungen über die gegenseitige Kampfbereitschaft zusammen, so werden sie naturgemäß im Laufe der Verhandlungen besser unterrichtet werden und diese nicht unterbrechen, solange als sie sich innerhalb des

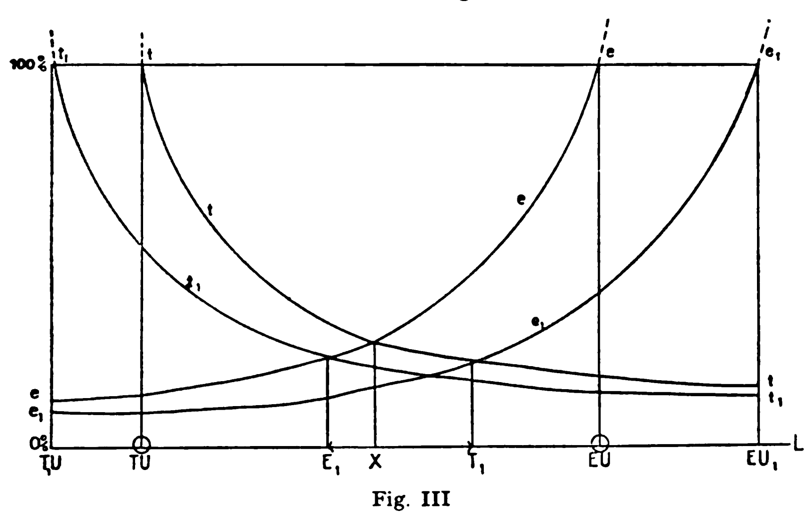


Fig. III

Uebereinkommensbereiches befinden, d. h. solange als beide eine friedliche Beilegung einem Konflikt vorziehen und solange als zumindest eine der Parteien die Hoffnung nicht aufgegeben hat, zu einer besseren Lösung zu kommen. Das bedeutet eine tatsächliche Tendenz für den Ausgleich der Parteien, d. h. eine Lösung der Probleme der Figuren II und III, dadurch, daß die Kurve e_1 zu e und die Kurve t_1 zu t wird.

Mit Rücksicht auf die Unannehmlichkeit der Risikoübernahme wird es in verhältnismäßig wenig Fällen vorkommen, daß die Verhandlungen mit der Situation nach Figur III enden, d. h. mit einem Konflikt.

Die Lösung ist unbestimmter als dort, wo Angebot und Nachfrage auf dem Markte zusammentreffen, sie ist nur eine wahrscheinliche Lösung; ebenso wie etwa die durchschnittliche

(wahrscheinliche) Lebensdauer eines Menschen gegenüber der wirklichen Länge des Lebens. Die unbekannten Größen, mit denen gerechnet werden muß, bringen ein Element von Zufall und Willkür hinein; und die Neigung der Parteien zu falschen Einschätzungen führen zu einer Abweichung, deren Richtung und Ausmaß durch die Größe des Irrtums der Parteien bestimmt wird. Es bleibt aber eine offene Frage, ob die Unbestimmtheit innerhalb der Uebereinkommenssphäre größer ist als in Bezug auf die Feststellung ihrer Grenzen.

Erkenntnisse über die tatsächlichen Bedingungen — nicht zuletzt die so schwer zugängliche Information über den Reingewinn der Unternehmungen — tragen zu einer friedlichen und haltbaren Lösung bei, ja darüber hinaus zu einer Lösung, die dem tatsächlichen Ausgleich zwischen den Machtverhältnissen und den ökonomischen Bedingungen entspricht. Sind die Umstände in einem Industriezweig ungleich, so wird es recht schwierig sein, von den Informationen richtigen Gebrauch zu machen. Wenn überdies innerhalb des Arbeiter- oder Unternehmerverbandes Kampf und Frieden verschieden gewertet werden, wird die Entscheidung weiter erschwert. Die Entscheidung wird entweder durch die Majorität gefällt werden oder durch die Führer, die auf verschiedene Weise versuchen, die widersprechenden Interessen miteinander auszusöhnen. Auf jeden Fall wird die kollektive Entscheidung sich als die Summe von Erwägungen über die zu übernehmende Konfliktswahrscheinlichkeit darstellen, Erwägungen, die durch die einzelnen Mitglieder selbst oder an deren Statt angestellt werden. Die Forderungen und die Kampfbereitschaft der Parteien weisen keinen direkten Zusammenhang mit dem ökonomischen Gleichgewicht auf, welcher die volle Beschäftigung aller Arbeiter und aller Maschinen bedeutet, d. i. jener Punkt, der bei absolut freier Konkurrenz erreicht werden würde. Ist die eine Partei viel strammer organisiert als die andere, so kann der ökonomische Gleichgewichtspunkt außerhalb des Uebereinkommensbereiches liegen und somit weit von dem Gleichgewichtspunkt hinsichtlich der Kampfbereitschaft der Parteien, wie wir ihn in diesem Aufsatz zu bestimmen versucht haben, entfernt sein. Allein dies schließt die Möglichkeit nicht aus, daß die rein ökonomischen Kräfte, die unbestreitbar den ökonomischen Gleichgewichtspunkt bestimmen, doch die wichtigsten Faktoren bei der Bestimmung des Ausgleiches sind, der

einerseits durch ökonomische Faktoren, andererseits durch Machtkämpfe entschieden wird.

Vom politischen Gesichtspunkt betrachtet, beschäftigt sich vorliegende Abhandlung bloß mit der Möglichkeit einer mehr äußerlichen Reform: der Verhinderung von Konflikten oder falschen Entscheidungen infolge von Mißverständnissen und anderen Irrtümern, aber nicht mit der weiterreichenden Frage der Ausschaltung des Momentes der Macht oder ihrer Ersetzung durch andere Machtfaktoren zur Erreichung bestimmter sozialpolitischer Ziele.

Die ausgeführte Theorie ist auch anwendbar auf einen Arbeitsmarkt, auf dem ein Arbeiterverband einem einzigen Unternehmer gegenübersteht, und — mit einigen Abänderungen — auf den Austausch von Gütern zwischen zwei Monopolisten, sei es nun ein Tausch zwischen zwei isolierten Wirtschaftssubjekten unter primitiven Bedingungen, sei es, daß es sich um die Bedingung für die Zusammenarbeit zweier großer Industriekonzerne oder um Unternehmungen, welche die Transportmittel oder den Rohmaterialmarkt beherrschen, um Staaten usw. usw., handelt. Auch bei den Verhandlungen zwischen zwei Staaten (insofern sie nicht durch irgendein Bündnis oder durch eine gemeinsame Macht gebunden sind), die lebenswichtige Fragen betreffen, kann auf beiden Seiten ein Punkt erreicht werden, an dem eine Partei den Krieg jedem weiteren Zugeständnis unbedingt vorzieht. Zwischen diesen Punkten muß es dann auch einen Uebereinkommensbereich geben, innerhalb dessen beide Parteien jedwede friedliche Lösung dem Kriege vorziehen, wobei nichtsdestoweniger eine Partei ein ernstgemeintes Ultimatum stellen kann: nicht weil ein Krieg für sie weniger unerwünscht ist als für den anderen Staat, sondern weil sie mit der Tatsache rechnet, daß die andere Partei durch Festhalten an ihrem Standpunkt nicht eine ebenso große Wahrscheinlichkeit von Kriegsgefahr riskieren wird als sie selbst. Soweit menschliche Unvollkommenheit hier ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt das Problem innerhalb des Uebereinkommensbereiches unbestimmt macht — so zwar, daß die Unterhandlungen tatsächlich an jedem Punkte abgebrochen werden können, ebenso wie auch ein Uebereinkommen an jedem Punkte zustande kommen kann —, ist es immerhin möglich, daß die schwächere Partei, dank einem günstigen Zufall oder auch infolge ihrer Tüchtigkeit, am besten abschneidet. Die Mehr-

zahl der Uebereinkommen wird hier jedoch wie auf dem Arbeitsmarkt sich um die Mitte gruppieren; was aber als Mitte anzunehmen ist, wird von den Kräften der Parteien, d. h. von den Grenzpunkten abhängen, an denen die Parteien das Ergebnis im Falle eines Krieges dem Ergebnis im Falle des Friedens gleichhalten. Auch hier können zu- oder abnehmende Kräfte in dem Maße, als die aufgestellten Forderungen wachsen, den Ausgleichspunkt von der Mitte abdrängen.

Wie auf dem Arbeitsmarkte bilden auch hier Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse, gegenseitiges Verstehen und »zuverlässige« Spionage die nützlichsten Waffen von einem unparteiischen Gesichtspunkt aus gesehen; dem einseitigen Standpunkt der Parteien erscheinen jedoch Bluffs und Täuschungen — jedenfalls im einzelnen Falle — als die billigste und wirksamste Art der Kriegführung.

Der Grundsatz des angemessenen Ertrages in der staatlichen Regelung der amerikanischen Eisenbahnen und seine Beziehung zur Kostentheorie der Beförderungstarife.

Von

CARL JOACHIM FRIEDRICH.

(Mit 1 Karte.)

Für ein wirkliches Verständnis der eigenartigen Entwicklung, die die staatliche Regelung des amerikanischen Eisenbahnwesens seit dem Kriege eingeschlagen hat, ist eine eingehende Auseinandersetzung mit dem zwar schon früher ins Auge gefaßten, aber erst seit 1920 im Mittelpunkt der gesamten Regelung stehenden Grundsatz, daß ein angemessener Ertrag (fair return) auf den »Wert« (value) der Eisenbahnen bei der Festsetzung der Tarife anzustreben sei, notwendig. Dieser Grundsatz wirft neue und zum Teil theoretisch recht interessante Probleme auf. Wir wollen einige dieser Probleme betrachten, und zwar sowohl ihren theoretischen Sinn, wie ihre praktischen Auswirkungen. Es ist wohl am besten, wenn man von einer Diskussion der theoretischen Position ausgeht, um dann mit ihrer Hilfe sowohl die normativen Vorschriften des Gesetzes [1]), als auch die unter ihnen zu beobachtende Entwicklung zu beleuchten.

Abgesehen ist dagegen von einer Darstellung der Geschichte des amerikanischen Eisenbahnwesens [2]). Unser Interesse gilt der

[1]) Eine amtliche Ausgabe des Textes des Interstate Commerce Act mit allen später eingefügten Novellen (amendments) wird laufend publiziert. Hier wurde die Ausgabe von 1923 benutzt. Deutsche Uebersetzungen der wichtigen Novellen finden sich im Archiv für Eisenbahnwesen (AfEW), eine (nicht immer ganz klare) Uebersetzung des gesamten Textes in der 1921 endgültigen Fassung ebenda Bd. 44, S. 11 als Anhang zu einem Aufsatz von A. v. d. Leyen, »Das Bundesverkehrsgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika nach der Novelle vom 28. Februar 1920«.

[2]) Dieser Verzicht wird uns um so leichter, als diese Geschichte bereits durch Alfred von der Leyern dargestellt worden ist. Vgl. besonders sein grund-

heute bestehenden Regelung, nicht der Geschichte ihres Zustandekommens. Jedoch auch nicht allen Seiten dieser Regelung. Vielmehr handeln die folgenden Ausführungen nur von den im engeren Sinne wirtschaftlichen Seiten der staatlichen Regelung. Unbehandelt bleiben dagegen die rein technischen Belange, unbehandelt auch die schwierigen Fragen des Staats- und Prozeßrechts, die sich bei der staatlichen Regelung des Eisenbahnwesens in den Vereinigten Staaten ergeben haben [3]). Endlich schien es angezeigt, nicht auf die Arbeiterfragen einzugehen; denn diese bieten einen ganz anders gearteten Komplex von theoretischen und praktischen Problemen dar, der mit den eigentlich verkehrswirtschaftlichen Problemen nicht unmittelbar in Verbindung steht [4]).

---

legendes Buch: Die Finanz- und Verkehrspolitik der Vereinigten Staaten. Daneben zahlreiche Artikel, vor allem im Archiv für Eisenbahnwesen. Ueber die neuere Entwicklung orientiert sein Aufsatz in Schmollers Jahrbuch (Bd. 45, S. 121), »Die Eisenbahnpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Ende des Weltkrieges«. Wertvoll ist daneben vor allem Emil Sax' großes systematisches Werk: Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft (2. Aufl. 1918 und später), vor allem Bd. III, S. 13 ff., 85 ff., 507 ff. und 521 ff. Der letzte Abschnitt stammt aus der Feder von E. von Beckerath. Schließlich wären wohl noch unter anderen Hoff und Schwabach hervorzuheben. Die amerikanische Literatur ist außerordentlich voluminös und reich an Detailstudien und Monographien. Hier sei nur allgemein auf William Z. Ripley, Railroads-Rates and Regulation (1924) verwiesen. Ueber die Geschichte der staatlichen Regelung seit 1910 bis zur Neuregelung orientiert Frank Haigh Dixon, Railroads and the Government (1922). Für Eisenbahnwesen im allgemeinen und amerikanischen Eisenbahnwesen im besonderen gibt die vom Bureau of Railway Economics 1912 veröffentlichte umfassende Materialübersicht vielfach erschöpfende Literaturnachweise: Railway Economics, A Collective Catalogue of Books on Railway Economics in American Libraries. Ueber die Zuverlässigkeit dieses Büros fand vor einiger Zeit eine kleine Kontroverse statt, in der sich A. v. d. Leyen für dasselbe einsetzte. Daher erübrigen sich ins einzelne gehende Hinweise auf die ältere Literatur.

[3]) Man vergleiche hierzu die ausgezeichneten Ausführungen bei John Dickinson, Administrative Justice and the Supremacy of Law, besonders Kapitel VI und VII, und E. P. Prentice, Federal Power over Carriers and Corporations. Daneben ist das Casebook von Felix Frankfurter, Selection of Cases under the Interstate Comm. Act zu berücksichtigen und neuestens G. Reynolds, The Distribution of Power to regulate Interstate carriers between the Nations and the States.

[4]) Vgl. die Aufsätze von K. Röhling im AfEW: Bd. 43, S. 775 ff., »Die Beilegung der Arbeitsstreitigkeiten zwischen den Eisenbahngesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika und ihrem Personal nach dem Transportation Act vom 28. Februar 1920«, Bd. 46, S. 65 ff. und Bd. 50, S. 612 ff. »Das Eisenbahnarbeitsgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika« und einen alles Wesent-

Der Ausgangspunkt der von uns zu behandelnden, im engeren Sinne verkehrswirtschaftlichen Seite der staatlichen Regelung ist also die Regelung der Tarifgebarung der amerikanischen Eisenbahnen. Im Hinblick darauf, daß die für eine derartige Untersuchung wichtigsten Grundbegriffe lebhaft umstritten sind, scheint es angezeigt, kurz vorweg einige allgemeine theoretische Positionen anzudeuten.

I.

§ 1. Die wirtschaftliche Eigenart der Verkehrsmittel besteht bekanntlich darin, Güter zu bewegen. Die Verkehrsmittel im allgemeinen und die Beförderungsmittel im besonderen nehmen daher im Wirtschaftsleben einer Gemeinschaft eine zentrale Stelle ein. In der modernen Verkehrswirtschaft ist diese Bedeutung aufs höchste gesteigert.

Daher sind »die wirtschaftlichen Verkehrszwecke abgeleitete Zwecke« [5]), und daher ist es nicht notwendig, die Verkehrsleistungen als Güter im eigentlichen Sinne aufzufassen. Es wäre dies sogar irreführend, da die Eigentümlichkeit der Verkehrsvorgänge ja gerade darin besteht, daß die Leistung von ihrer Erzeugung nicht getrennt werden kann, sondern in ihr besteht. Vielmehr kann man sagen, daß das Verkehrswesen ein arbeitsteilig ausgeschiedenes Element aller Erzeugungsvorgänge ist. Faßt man die Güterproduktion (im engeren Sinne der Erzeugung körperlicher Güter) ins Auge, so ergibt sich: ein Beförderungsvorgang vermindert die Kosten der Produktion, insofern er gestattet, Güter von Orten herbeizuschaffen, wo sie billiger erzeugt werden können, als am Verbrauchsort. Nach dem Substitutionsprinzip tritt der Beförderungsvorgang also an die Stelle einer Verbesserung (Rationalisierung), die notwendig wäre, um den Produktionsvorgang am Verbrauchsorte unter gleichem Aufwand an Kosten zu vollziehen. Es ist aber eben hiermit ein entfernterer Produktionsvorgang an die Stelle des näheren getreten, und es ist

---

liche enthaltenden Auszug dieses Gesetzes ebenda S. 831 ff. Die ungezeichneten kleinen Beiträge, die laufend im AfEW über diese Frage erscheinen, sind auch heranzuziehen. Ueber das inzwischen wieder abgeschaffte Railway Labour Board ist eine 1926 erschienene Monographie gleichen Namens von Wolf heranzuziehen.

[5]) Vgl. Emil Sax a. a. O., auf den sich auch die weiteren allgemeinen Ausführungen in vieler Beziehung stützen.



sehr wichtig, sich diese funktionelle Beziehung der Verkehrsvorgänge zur Produktions- und Marktentwicklung zu vergegenwärtigen. In diesem Zusammenhang ist schon die von J. H. von Thünen entwickelte agrarische, besonders aber die von Alfred Weber entwickelte industrielle Standortslehre für die theoretische Betrachtung bedeutsam [6]), da sie die Gesetzmäßigkeit der funktionellen Interdependenz von Beförderungskosten und Produktionsstandorten entwickelt. Kann man also einerseits die Beförderungsvorgänge im Rahmen der Güterproduktion als Vorteile bzw. Nachteile (Differentiale) der letzteren deuten, so kann man umgekehrt auch die Produktionsvorgänge im Rahmen der Beförderung als Differentiale dieser ausdrücken.

§ 2. Die Verkehrsleistungen mögen daher als Dienste aufgefaßt werden. Ihre Erzeugung ist ein Teil der Produktion im weiteren Sinne, doch ist Sax zuzustimmen, wenn er es ablehnt, das Verkehrswesen einfach als einen Teil der Produktion körperlicher Güter aufzufassen. Auf die Natur der Verkehrsleistungen als Dienste gründet sich ihre Befähigung zum Monopol [7]); denn

---

[6]) Alfred Weber, *Ueber den Standort der Industrien*. Die neuerdings unternommenen Versuche, die Standortslehre in die allgemeine Wirtschaftstheorie einzubauen, sind nicht restlos befriedigend, obgleich jeder von ihnen die Standortslehre in etwas gefördert hat. Vgl. Oskar Engländer, *Theorie des Güterverkehrs und der Frachtsätze*, und dessen Artikel »Standort« im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, Andreas Predöhl, »Das Standortsproblem in der Wirtschaftstheorie«, *Weltwirtschaftliches Archiv* Bd. 21, S. 294 (1925), Hans Ritschl, »Reine und historische Dynamik des Standorts der Erzeugungszweige«, Schmollers Jahrbuch Bd. 51, S. 1 (1927). Das theoretisch unbefriedigende Ergebnis ist z. T. auf die mangelnde Berücksichtigung des Rentenproblems zurückzuführen, das noch gar nicht so »erledigt« ist, wie manchmal angenommen wird, und auf das von der Weberschen Standortslehre her ein ganz neues Licht fällt. Vgl. die Einleitung des Verfassers zu seiner englischen Ausgabe des Weberschen Werke »The theory of location in its relation to the theory of rent«, in der allerdings nur das Problem formuliert ist.

[7]) Und zwar spezieller zum Differentialmonopol (*discriminating monopoly*), vgl. A. C. Pigou, *Economics of Welfare*, 2. Aufl., S. 244 ff. Für eine neuere systematische Darstellung der Monopole vgl. Arnold Wolfers »Ueber monopolistische und nicht-monopolistische Wirtschaftsverbände«, *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* Bd. 59, S. 291 ff. (1928), wo eine fruchtbare Unterscheidung gemacht ist zwischen Monopolen von begrenzter Preishöhe und solchen von begrenzter Zeitdauer; dagegen ist gegen die versuchte »Grenzziehung« zwischen Monopol und Konkurrenz Einspruch zu erheben; beide sind, wenn begrifflich rein erfaßt, nicht »wirklich«, daher denn auch Pigous Ausdruck *monopolistic competition* durchaus nicht paradox ist, sondern nur in sinnvoller Weise einen der vielen Uebergänge vom begrifflich reinen Monopol zur begrifflich reinen freien Konkurrenz bezeichnet.

alle Dienste sind ihrer Natur nach unübertragbar, da sie nicht weiterverkauft werden können, eine u. U. bestehende Differenz daher nicht ausgeglichen werden kann. Dies deutet darauf hin, daß die Differenzierung (discrimination) zwischen verschiedenen Verfrachtern nicht notwendig im Hinblick auf ihren Standort Platz greift, sondern ganz allgemein im Hinblick auf ihre Eigenart dem Monopolisten gegenüber (d. h. die Möglichkeiten, die sie diesem bieten, sie auf Untermärkte zu verteilen).

Da ist es nun bedeutsam, daß die technisch wesentliche Grundtatsache des ganzen Beförderungswesens seine Zusammensetzung aus den zwei Grundelementen Weg und Kraft (oder Beförderungsmittel im engeren Sinne) ist. Die Verkehrswege sind seit jeher der Hoheit des Staates unterworfen gewesen. Wenn immer ein Staat sich machtvoll entfaltet hat, hat er Wege gebaut. Dagegen hat die Benutzung derartiger Wege dann meistens jedem Staatsbürger, gelegentlich gegen Entrichtung einer bestimmten Gebühr, offen gestanden. Die Eigenart der Eisenbahn besteht nun darin, daß sie die beiden sonst meist geschiedenen (oder jedenfalls scheidbaren) Elemente zu einer untrennbaren Einheit verschmilzt. Die Verschmelzung von Weg und Beförderungsmittel ist aber vor allem auch für die Beziehung der Eisenbahnen zur öffentlichen Gewalt von entscheidender Bedeutung, da der Weg ein staatliche Regelung forderndes Monopol darstellt, das Beförderungsmittel dagegen einen Betriebsapparat, der an Initiative und Organisation Anforderungen stellt, denen ein politischen Einflüssen unterworfener Beamtenkörper schon deshalb nicht gewachsen sein kann, weil die politische Partei im modernen Staate infolge ihrer Abhängigkeit von ihren Geldgebern bis zu einem gewissen Grade Interessentenpolitik machen muß [8]).

Wir sagten, der Weg und die Wegehoheit stellten ein Monopol dar. Dieses Monopol kann an gewissen Knotenpunkten des Verkehrs dem Wettbewerb zwischen diesen Knotenpunkten Platz machen. Wo immer jedoch das Monopol besteht — und dies muß auf weite Strecken hin der Fall sein —, kann sich der Preis für die jeweiligen Verkehrsleistungen (Tarif; rate) nicht im Wettbewerb, sondern nur monopolistisch bilden. Dabei ist aber in

---

[8]) Vgl. die ausgezeichnete allgemeine Diskussion dieses Problemes bei Sax a. a. O. Bd. III, S. 7ff. und besonders S. 154 ff. Ob allerdings »die Macht der arbeitenden Klassen . . . . die Lösung erzwingen« wird, das scheint vorläufig doch noch recht zweifelhaft.

Betracht zu ziehen, daß von einem Monopol nur im Hinblick auf einen verhältnismäßig statischen Zustand (kurzen Zeitraum) gesprochen werden kann, nämlich nur solange, als angenommen wird, daß die Preisstellung des Monopolisten die Standorte der Erzeugung nicht verändert, was, wie schon angedeutet, in längeren Zeiträumen immer geschehen wird. Diese Tatsache ist erst durch die Standortslehre von Alfred Weber in volles Licht gerückt worden.

Mit Recht stellt daher Engländer eine Standortslehre seiner Theorie der Frachtsätze voran [9]). Interessante Andeutungen hierüber finden sich auch schon früher [10]). Aber zu einer wirklich neuen, die Standortsdynamik mitumfassenden Theorie ist es bisher nicht gekommen [11]). Innerhalb kurzer Zeiträume aber kann von einem Monopol gesprochen werden, und innerhalb ihrer arbeitet die Eisenbahn, so wird allgemein gelehrt, mit abnehmenden Kosten, d. h. mit zunehmendem Ertrage. Da aber weiterhin die Nachfrage nach Verkehrsleistungen, der sich aus dem Verhältnis des Tarifsatzes zu der Preisdifferenz des betreffenden Gutes am Erzeugungs- und Verbrauchsort [12]) ergibt, elastisch ist, so entsteht eine Tendenz zu abnehmenden Tarifen, wenn auch der Monopolist bis zu seinen Selbstkosten herabzugehen wenn möglich vermeiden wird; denn es ergibt sich hier für ihn vielfach die Möglichkeit zu Extraprofiten, indem er für gleiche Leistungen verschiedene Preise fordert, die er nach der Kaufwilligkeit (vendibility — Individualwertstand — Preiswilligkeit) der Verfrachter abstuft. Hieraus folgt dann die Notwendigkeit zu gemeinwirtschaftlichem Eingriff. Was sind aber »gleiche Ver-

---

[9]) Theorie des Güterverkehrs und der Frachtsätze (1924) und seine kritischen Ausführungen in »Emil Sax' Verkehrsmittel und die Theorie des Verkehrs«, Schmollers Jahrbuch Bd. 48, S. 265 ff. Doch setzt sich seine Standortslehre in eine neue Tariftheorie nicht um, und führte daher zu einer Gegenäußerung Sax', »Preiserscheinungen des Verkehrswesens«, AfEW Bd. 49, S. 93 ff.

[10]) Vgl. z. B. Alfred Marshall Industry and Trade (4. Aufl.), S. 474 ff. Viel beschreibendes Material, was die Vereinigten Staaten angeht, findet sich in dem jüngst veröffentlichten Werk von Stuart R. Daggett, The Principles of Inland Transportation bes. Kap. IX—XIV.

[11]) Das allgemeine Problem ist am schärfsten herausgearbeitet in A. C. Pigou, The Economics of Welfare, Kap. V des II. Teils »The effects of eliminating obstacles to movement«; doch ist sich Pigou mit Bezug auf die Antwort seiner Sache nicht sicher.

[12]) Daß es auf die Differenz und nicht auf den Preis selber ankommt, ist mit Recht von Engländer in seiner kritischen Besprechung »Emil Sax' Verkehrsmittel und die Theorie des Verkehrs« a. a. O. ausgeführt worden.

kehrsleistungen«? Das zu bestimmen, ist notwendig, da das Wesen der Preisfestsetzung darin besteht, die bei freiem Wettbewerb für den Preis bestimmende Kostengestaltung des Grenzproduzenten rechnerisch zu ermitteln.

Nun stößt aber die Beantwortung der Frage: »Was sind gleiche Verkehrsleistungen?« und deshalb die Zurechnung der Kosten im Eisenbahnwesen auf große Schwierigkeiten. Es ist von einer Systematik der Kosten auszugehen. Man spricht einerseits von allgemeinen oder Gemeinkosten (general or common costs) und andererseits von Sonder- oder Mehrkosten (special, prime or differential costs). Unter Sonderkosten versteht man dabei die für einen bestimmten Verkehrsakt oder eine Reihe solcher Akte aussonderbaren Kosten. In derselben Richtung bewegt sich die Unterscheidung von Kapitalkosten und Betriebskosten, ist aber mit dieser Unterscheidung keineswegs gleichzusetzen. Doch hat gerade die Höhe des Anlagekapitals bei Eisenbahnen mit dazu herhalten müssen, die auf der Unterscheidung von Gemeinkosten und Sonderkosten aufgebauten theoretischen Gedankengänge zu stützen. In diesem Zusammenhang wird dann meistens auch von festen und veränderlichen Kosten (constant and variable costs) gehandelt. Die veränderlichen Kosten sind die Kosten, die »innerhalb einer bestimmten Betriebsperiode« veränderlich sind [13]). Offensichtlich ist diese Feststellung nicht sehr aufschlußreich, wenn unbestimmt bleibt, was unter einer »bestimmten« Betriebsperiode zu verstehen ist: trotzdem fehlt es meist an einer solchen Feststellung. Es wird dann weiterhin festgestellt, daß etwa 50% der Betriebskosten (operating costs) veränderlich seien. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß sich für längere Perioden etwa 80 bis 90% der Betriebskosten als veränderlich erweisen [14]). Aber auch dieser Satz kann nur innerhalb einer verhältnismäßig kleinen Schwankungsgröße einen Annäherungswert vorstellen; denn an und für sich ist es doch eine logische und mathematische Unmöglichkeit, daß eine feste Größe (Konstante) gleichbleibender Teil eines veränderlichen Ganzen ist.

[13]) Sax a. a. O. III, S. 287. Vgl. auch die Saxschen Begriffe »Intensitätsmaximum« und »Intensitätsstufe« a. a. O. S. 82.

[14]) Je nach der Verkehrsdichte. Vgl. J. M. Clark, The Economics of Overhead Costs (1923), insbesondere S. 258 ff. Clark stützt seine Ausführungen auf die statistischen Untersuchungen von M. O. Lorenz, Quarterly Journal of Economics, Bd. XXX (1915), S. 205. Man vergleiche auch unten S. 70.

Wir sagten soeben, daß man unter Sonderkosten die für einen bestimmten Verkehrsakt oder eine Reihe solcher Akte aussonderbaren Kosten versteht. Die größten theoretischen Schwierigkeiten entstehen aber, wenn angegeben werden soll, wie die Gemeinkosten zu decken seien; denn ganz gleich wie die Tarifbemessung im einzelnen erfolgt, darüber kann doch kein Zweifel herrschen, daß ein Verkehrsunternehmen auf die Dauer nicht bestehen kann, wenn es seine Gesamtkosten nicht decken kann, — es sei denn, daß das Defizit aus Mitteln der Gemeinwirtschaft bestritten wird [15]. Es scheint nun, als ob die Hauptschwierigkeiten der theoretischen Analyse darauf zurückzuführen sind, daß vielfach keine klare Scheidung vorgenommen worden ist zwischen der Einheit, für die die Tarifsätze gelten, und der Einheit, die der Kostenberechnung zugrunde zu legen ist. Eine einzige zusätzliche Verkehrsleistung der Tarifsatzeinheit verursacht nur minimale Mehrkosten (differential costs), vorausgesetzt, daß der Betrieb noch nicht bis zu seiner Kapazität ausgenutzt wird [16]. Mit anderen Worten: für die einzelne Tonne oder den einzelnen Zug übersteigen die Gemeinkosten die Sonderkosten so stark, daß sich ihre »Kosten« nur rechnerisch ermitteln lassen [17].

Daher hat Sax recht, wenn er sagt, daß die Einheitskosten (Kosten der Leistungseinheit) Anteilkosten sind. Nur kann sich eine Theorie der Frachtsätze damit nicht zufrieden geben, weil es nach den neueren Untersuchungen von J. M. Clark und M. O. Lorenz für die Feststellung der Mehrkosten zusätzlicher Verkehrs-

---

[15]) Hierfür tritt A. C. Pigou unter gewissen Umständen ein, vgl. Economics of Welfare S. 282. Man könnte hieraus schließen, daß, theoretisch gesprochen, eine Beförderungsanstalt einer Gemeinschaft keinen wirtschaftlichen Nutzen bringt, wenn sie sich nicht rentiert. Offensichtlich gilt diese Behauptung nur in der einem Gleichgewichtszustande zustrebenden Statik. Faßt man die wirtschaftliche Entwicklung (im Sinne Schumpeters) mit ins Auge, so könnte keinesfalls aus der Rentabilität der Gesamtanlage auf die Rentabilität ihrer Bestandteile geschlossen werden, solange irgendein Teil dieser Gesamtanlage ein Faktor in der wirtschaftlichen Entwicklung ist.

[16]) Das ist übrigens nicht eine Eigentümlichkeit der Verkehrsleistung, wie oft behauptet wird. Man vergleiche Alfred Marshall, Industry and Trade (4. Aufl.), S. 456 ff.

[17]) Doch lassen sich in der Praxis gewisse relative Maßstäbe aufstellen, die sich aus Vergleich mit einem annähernd analogen Verhältnis ergeben. Die Entscheidungen der ICC zeigen, daß derartige Fälle oft eintreten. Man vgl. hierzu Logan G. McPherson, Railroad freight rates in relation to the industry and commerce of the United Staates (1909), besonders S. 399 ff. und die Diskussion bei Sax a. a. O. Bd. III, S. 380 ff.

leistungen (die Untergrenze einer wirtschaftlichen Tarifbemessung) nicht auf die Mehrkosten eines zusätzlichen Tonnenkilometers oder eines zusätzlichen Güterzuges, sondern auf die Mehrkosten einer Vielheit solcher zusätzlichen Leistungseinheiten (long run differential costs) ankommt, — es sei denn, daß die Gemeinwirtschaft die »Kosten« der wirtschaftlichen Entwicklung trägt. In dieser Richtung bewegen sich offenbar auch die Gedankengänge O. Engländers, der die Sonderkosten weiter in Einzelkosten (Kosten der Einzelleistungen) und Reihenkosten (Kosten einer Reihe von Einzelleistungen) einteilt und dann richtig folgert: »Je größer die Zahl der zuwachsenden Leistungen wird, um so mehr wachsen außer Einzelkosten noch Reihenkosten zu«[18]).

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß die eigentliche Kernfrage ist: für eine wie große Anzahl zusätzlicher Leistungen sollen die Kosten berechnet werden? Wie groß soll die Einheit zur Berechnung der Mehrkosten gewählt werden? Die Antwort auf diese Frage kann nur im Hinblick auf die jeweilige Ausdehnung des Verkehrs gegeben werden.

Geht man von einem Gleichgewichtszustand aus, in dem einerseits die Anlage voll ausgenützt wird, andererseits jede Leistungseinheit ihre Sonderkosten und die Summe der Leistungseinheiten die Gemeinkosten deckt, und nimmt man weiter an, daß die kleinste für irgendeine Erweiterung des Verkehrs notwendige Dosis Kapital im Verhältnis zur gesamten Kapitalanlage sehr klein wird, so ergibt sich, daß die diese Dosis Kapital gerade noch erfordernde zusätzliche Leistungseinheit die kleinste gerade noch mögliche Leistungseinheit ist, und daß dieselbe alle durch sie entstehenden zusätzlichen Kosten (einschließlich Unternehmerprofit usw.) wird decken müssen, daß also eine Scheidung in Gemeinkosten und Sonderkosten gar nicht mehr Platz greift. Dies bedeutet nichts weiter, als daß eine Differentialkostentheorie der Tarife möglich wird, sowie die kleinste noch mögliche zusätzliche Leistungseinheit im Verhältnis zum Gesamtverkehr sehr klein wird[19]).

---

[18]) A. a. O. S. 164. Daselbst auch ein wertvoller Hinweis auf die Analogie von Ertragszurechnung im Sinne von Böhm-Bawerk (Theorie des Kapitals 3. Aufl., Exkurs VII) und Kostenzurechnung.

[19]) So erklären sich auch die verschiedenen Ergebnisse Lorenz' für Eisenbahnen verschiedener Verkehrsdichte (vgl. oben S. 11). Vgl. auch unten S. 70.

Mithin ergibt sich, daß für Zwecke der Tariffestsetzung für sehr große Eisenbahnsysteme (und darauf läuft, wie wir sehen werden, die gegenwärtige Regelung hinaus) eine Kostentheorie der Tarife geeignete Grundlagen schafft, vorausgesetzt, daß die folgenden zwei Bedingungen für den bereits vorhandenen Verkehr erfüllt sind: 1. daß die bestehenden Anlagen voll ausgenützt werden und 2. daß jede Leistungseinheit ihre Sonderkosten und die Summe der Leistungseinheiten die Gemeinkosten deckt. Es bleibt noch kurz zu erörtern, welche wirtschaftlichen Probleme uns etwa bei der Erfüllung der zweiten Hälfte der zweiten Forderung entgegentreten. Gerade in dieser Frage der Aufteilung der Gemeinkosten liegt ja doch der Haupteinwand der Werttariftheoretiker gegen die Kostentariftheoretiker. Eine gleichmäßige Verteilung der allgemeinen Kosten würde z. B. für Eisenerz und Kohle gleiche Tarife ergeben, was für die einzelne Eisenbahn Verkehrsverluste ergeben kann. Demgegenüber wies man auf die Vorteile hin, die unter Ausnutzung der relativen Monopolstellung der Eisenbahnen eine (willkürliche) Differenzierung (discrimination) im weiteren Sinne zwischen den einzelnen Verkehrsleistungen bringen könne, indem man die Tarife auf einer Berücksichtigung der Marktverhältnisse des betreffenden Gutes aufbaut. Man spricht dann von Werttarifierung. Fragt man sich nun aber, welche von diesen beiden Verteilungsarten die volkswirtschaftlich richtigere ist, d. h. welche das Volkseinkommen (national dividend) stärker vermehre, so erhält man von den streitenden Parteien keine Auskunft. Sax und die deutsche volkswirtschaftliche Literatur bevorzugen im allgemeinen die Werttarifierung [20]). Auch die älteren englischen und amerikanischen Verkehrstheoretiker sprechen sich zumeist in diesem Sinne aus [21]). Immerhin findet sich vielfach eine aus praktischen Überlegungen entspringende Tendenz, doch auch das Kostenprinzip (cost-of-service principle) mit heranzuziehen, ohne aber klarzustellen, wo der Wirkungsbereich des einen Prinzips aufhört

[20]) Vgl. die für diese Auffassung klassische Darstellung bei Sax a. a. O. Bd. I, S. 90 ff., bes. S. 100 ff.; ferner S. 146 ff. und passim.

[21]) Vgl. Taussig, »A contribution to the theory of railway rates«, Quarterly Journal of Economics Bd. 5, S. 438 ff. und die interessante Kontroverse zwischen ihm und A. C. Pigou, ebenda, 1913) mit Bezug auf die Frage der verbundenen Kosten (joint costs). Daneben Arthur T. Hadley, Railroad Transportation — its history and its laws S. 111 ff.; W. M. Acworth, The Elements of Railway Economics, S. 15 ff., und viele andere.

und wo der des anderen anfängt, es sei denn, daß auf die Schwierigkeiten zuverlässiger Kostenstatistiken hingewiesen wird [22]); das liegt ja aber auf einer ganz anderen Ebene. Über die spezifisch wirtschaftliche Problematik, die oben formuliert wurde, hört man dagegen nichts.

Dennoch ergibt sich die Antwort sehr klar zugunsten der Kostentheorie, und zwar auf Grund der nun schon mehrfach hervorgehobenen Standortstheorie. Solange man die Standorte der Erzeugung (und damit auch die Standorte des Verbrauchs) als vollkommen beweglich betrachtet — und das ist im Sinne der reinen Theorie —, ist gar nicht einzusehen, inwiefern volkswirtschaftlicher Nutzen aus einer willkürlichen, nicht auf Kosten gegründeten Differenzierung zwischen den einzelnen Verkehrsleistungen entstehen könnte [23]). Selbstverständlich müssen dann weiterhin auch die Reibungen, die sich aus der Inelastizität der Standortsverteilung ergeben, in ihrer Bedeutung für die Tarifbildung herausgearbeitet werden; hierbei ergeben sich interessante Fälle der Quasirente [24]).

Übrigens hat das Kostenprinzip in neuerer Zeit erheblich an Boden gewonnen. Denn einmal hat man es in Deutschland, an die Untersuchungen von Launhardt [25]) anknüpfend, unternommen, auf dem Wege einer systematischen Zergliederung der Ergebnisse der Selbstkostenberechnungen voranzukommen [26]). Auf der anderen Seite hat A. C. Pigou die Frage nach der volkswirt-

---

[22]) W.Z. Ripley a. a. O. S. 166/167.

[23]) Daher denn Weber mit vollem Recht ein System von Einheitstarifen seiner theoretischen Standortslehre zugrunde legt.

[24]) Vgl. Alfred Marshall, Principles of Economics, S. 412 und S. 324, Fußnote.

[25]) Vgl. seine Theorie der Tarifbildung der Eisenbahnen, AfEW Bd. 13, S. 1 ff., 161 ff. und 911 ff. Die dort entwickelten Gedankengänge bauen sich bekanntlich auf Cournots Recherches sur les principes mathématiques de la théorie des richesses auf, jedoch unter Einführung einer Vereinfachung, die Gossen mit Erfolg verwandt hatte: die Annahme, daß die Nachfragekurve eine Gerade sei. Daß sich hieraus Fehler ergeben, ist sowohl von Auspitz und Lieben, Untersuchungen über die Theorie des Preises als auch von Sax a. a. O. Bd. I, S. 21 (Fußnote) und neuerdings wieder von Edgeworth, The Economic Journal Bd. 22, S. 202 (Fußnote) hervorgehoben worden; trotzdem wäre es gewagt, mit diesen Einwänden gegen einen Fehler in der Methode die Kostentheorie selber für erledigt zu halten.

[26]) Vgl. Carl Pirath, »Anteil der Arbeitsleistung des Menschen an den Leistungen der Verkehrsmittel«, AfEW Bd. 45, S. 997 und S. 1215, und Risch, »Die wichtigsten Tarifarten in ihren Beziehungen zu den Selbstkosten«, AfEW 45, S. 1035 ff.; doch ist in letzterem Artikel die theoretische Grundlage zweifelhaft.

schaftlichen Bedeutung der beiden Tarifgrundlagen aufgeworfen und sich für die Kostentheorie entschieden [27]). Doch lassen auch diese Ausführungen eine klare Beweisführung mit Bezug auf das entscheidende Problem der Größe der zusätzlichen Verkehrsleistung und ihre relative Größe im Gesamttarifsystem vermissen. Schließlich wäre noch auf die theoretische Stellungnahme der Interstate Commerce Commission hinzuweisen. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß diese dem Kostenprinzip bei der Tariffestsetzung einen entscheidenden Einfluß gesichert hat [28]). Doch hat dies zu wesentlicher theoretischer Klärung nicht geführt. Ihr Tun ist daher auch vielfach kritisiert worden, vor allem natürlich von denen, die eine Kostentheorie der Verkehrstarife ablehnen [29]).

Diese Andeutungen mögen genügen, um den gegenwärtigen Stand der Problematik zu charakterisieren. Ob eine theoretisch einwandfreie Antwort, unter Berücksichtigung der Reibungsprobleme, gegeben werden kann, bleibe dahingestellt. Daß sie bisher nicht gegeben worden ist, darüber kann kein Zweifel sein. Daß sie für eine volkswirtschaftliche Grundlegung der Tariffestsetzung erwünscht wäre, wird ebenfalls nicht bestritten werden. Für die nachfolgenden Ausführungen ist es aber vor allem wichtig, sich über die angedeutete Problematik klar zu sein, da diese (nicht eine etwa mögliche Lösung) für den gegenwärtigen Stand der Regelung des Eisenbahnwesens in den Vereinigten Staaten (wie auch anderswo) charakteristisch ist. Andernfalls besteht die Gefahr, diese Regelung schon gleich von vornherein als verfehlt und unbrauchbar zu bezeichnen, wie das gelegentlich geschehen ist. Als ob in anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik auf Grund einleuchtender Theorien vorgegangen würde! Soviel scheint doch klar, daß nämlich bei den bisherigen sogenannten »Theorien der Beförderungstarife« von einer Theorie im strengen Sinne nicht gesprochen werden sollte, daß es sich vielmehr um systematisierende Verallgemeinerungen handelt.

---

[27]) The Economics of Welfare Kap. XVIII. Vgl. auch J. M. Clark, Principles of Overhead Costs, Kap. XIII—XV. Vgl. auch Lorenz a. a. O.

[28]) Vgl. neben den Tarifentscheidungen der ICC selber vor allem M. B. Hammond, Railway Rate Theories of the Interstate Commerce Commission (1911), wo die Entwicklung bis zum Jahre 1906 verarbeitet ist.

[29]) Vgl. Sax a. a. O. Bd. III, S. 380 ff.

II.

§ 1. Zur Zeit des Eintritts der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg war die Verwaltung der amerikanischen Eisenbahnen von der Bundesregierung übernommen worden [30]). Die Rückgabe der Bahnen an die Privatgesellschaften wurde der Anlaß zu einem erheblichen Umbau der Grundlagen des Systems staatlicher Regelung im Sinne delegierter Verwaltung, wie es sich vor dem Kriege nach und nach aus dem im Jahre 1887 geschaffenen Interstate Commerce Act entwickelt hatte [31]). Die dahingehenden Bestimmungen wurden als Änderungen (amendments) dem alten Gesetz eingefügt [32]).

§ 2. Es ist bereits in der Einleitung darauf hingewiesen worden, daß man die Anerkennung des Ertragsgrundsatzes als den Mittelpunkt dieser Um- und Ausgestaltung bezeichnen kann. Durch ihn wird der Interstate Commerce Commission zur Aufgabe gemacht, bei der Tarifbemessung so vorzugehen, daß alle Eisenbahnen zusammen (oder die Eisenbahnen von der ICC zu bestimmender Bezirke zusammen) ein im Hinblick auf den Gesamtwert der Eisenbahnen angemessenes jährliches Betriebsreineinkommen erzielen [33]). Dies bedeutet den Versuch,

---

[30]) Vgl. hierüber besonders Frank Haigh Dixon, Railroads and the Government (1922), das die Entwicklung der Periode von 1910 bis 1921 auf Grund der amtlichen Materialien kritisch würdigt; und W. H. Cunningham, American Railroads: Government Control and Reconstruction, sowie die Aufsätze des letzteren im Quarterly Journal of Economics, Bd. 35, S. 258 ff. und Bd. 36, S. 30 ff. Daneben A. v. d. Leyen a. a. O. Schmollers Jahrbuch. Der amtliche Gesichtspunkt ist am besten zu ersehen aus den Berichten der Generaldirektion, vgl. besonders Report, W. D. Hines, Dir. General 1920 (revised).

[31]) Vgl. die oben, S. 300, Fußnote 3, angeführte Literatur. Daneben sind vor allem die bereits erwähnten Jahresberichte der Bundesbehörde, Annual Report of the Interstate Commerce Commission, heranzuziehen. Die Interstate Commerce Commission (Bundesverkehrsamt) wurde durch den Interstate Commerce Act (1887) ins Leben gerufen. Sie ist eine kollegiale Körperschaft von gegenwärtig elf Mitgliedern, die vom Präsidenten der Republik auf sieben Jahre ernannt werden. Jede Ernennung muß jedoch vom Oberhaus des Kongresses, dem Senat, ratifiziert werden. Vgl. Interstate Commerce Act, Abschnitte 11, 18, 19, 21, 24 und J. Bernhardt, The Interstate Commerce Commission. Service Monographs of the United States Government Nr. 18 (1923).

[32]) Vgl. oben S. 299, Fußnote 1.

[33]) Interstate Commerce Act (ICA) Sec. 15a. § 2: »In the exercise of its power to prescribe just and reasonable rates the Commission shall initiate, modify,

von einem System der »restriktiven« zu einem System der »konstruktiven« Regelung des Tarifwesens überzugehen. Die Erfahrung des Krieges hatte gezeigt, daß nur die Annahme und Durchführung dieses Grundsatzes eine gedeihliche Weiterentwicklung der amerikanischen Eisenbahnen werde ermöglichen können [34]). Aus dieser wesentlichen Veränderung der Grundeinstellung des Staates zu den Privatbahngesellschaften lassen sich die anderen Seiten der Neuregelung als Korollarien ableiten.

Ob die in dem angeführten Grundsatz ausgesprochene Forderung verwirklicht worden ist, läßt sich offenbar nicht beurteilen, ohne daß man den Gesamtwert der Eisenbahnen kennt. Die auf seine Feststellung gerichteten Arbeiten der ICC werden weiter unten noch zu erörtern sein. Gegenwärtig ist eine endgültige Feststellung noch nicht erfolgt. Eine vorläufige Schätzung erfolgte 1920. Sie beziffert den Gesamtwert der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten auf 18 900 000 000 Dollars [35]). Das sind etwa 1 000 000 000 Dollars weniger als die in den Kapitalkosten der Eisenbahngesellschaften verzeichneten Anlagekosten (investment costs), die nach Ansicht der Gesellschaften in vielen Fällen ganz erheblich unter dem »Wert« der Gesellschaften liegen. Legt man einmal diese letztere wohl nicht allzu hohe Schätzung des Gesamtwerts der Berechnung des effektiven Betriebsreineinkommens zugrunde, indem man die seit 1920 (unter Aufsicht der ICC) angelegten Kapitalsummen hinzuaddiert, so ergibt sich folgende Tabelle [36]):

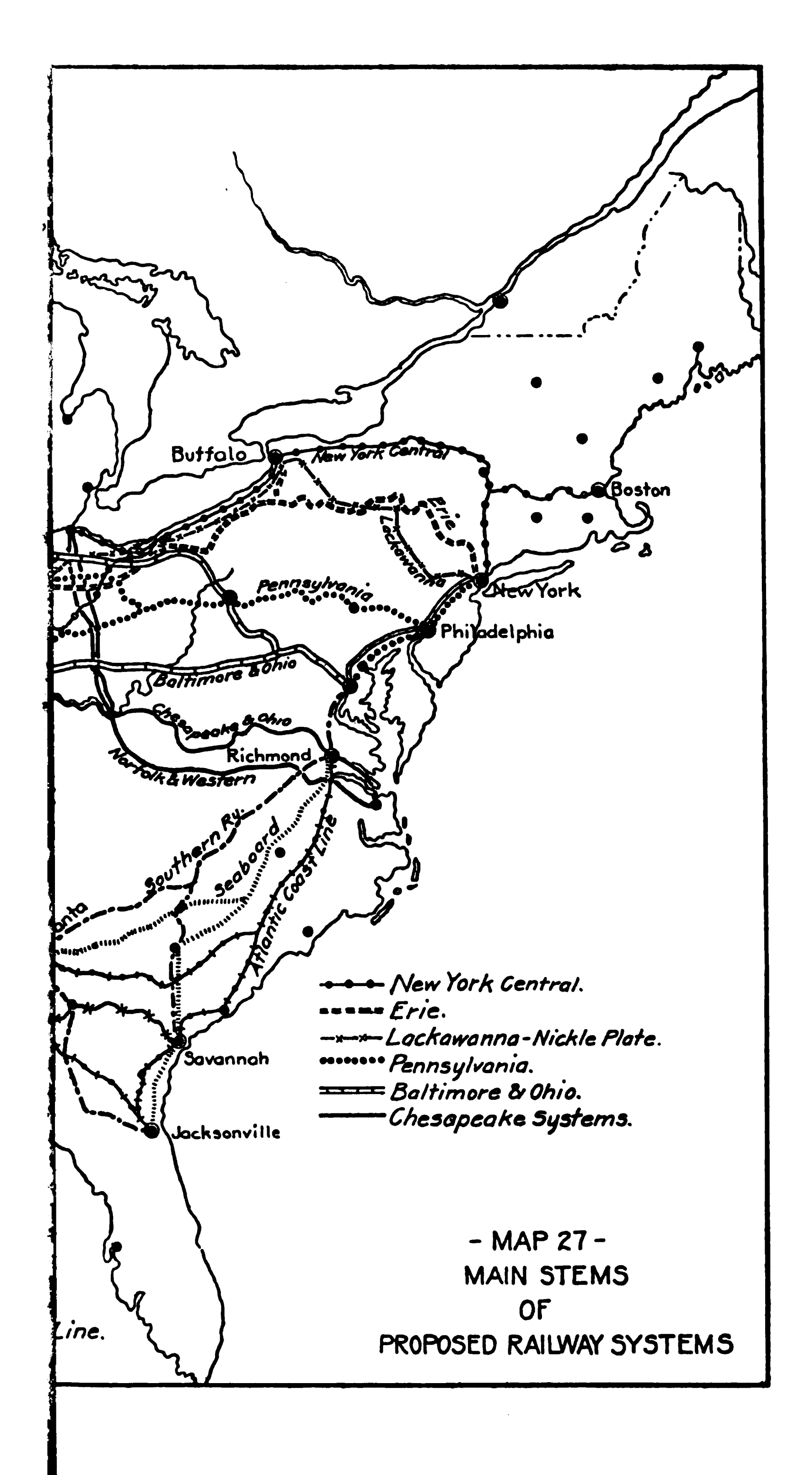
---

establish or adjust such rates so that carriers as a whole (or as a whole in each of such rate groups or territories as the Commission may from time to time designate) will, under honest, efficient and economical management and reasonable expenditures for maintenance of way, structures and equipment, earn an aggregate annual net railway operating income equal, as nearly as may be, to a fair return upon the aggregate value of the railway property of such carriers held for and used in the service of transportation. . . .« Die letzte Klausel bezieht sich auf die Praxis einer Reihe der großen Eisenbahngesellschaften, auch Kohlengruben, Ländereien und anderen Besitz unter ihrem Eigentum aufzuführen; für Tariffestsetzungszwecke kommt dieses jedoch selbstverständlich nicht in Frage.

[34]) Die ICC selber hat sich lebhaft für diesen Grundsatz eingesetzt. Vgl. die Ausführungen ihres Vorsitzenden, Kommissars Clark, in dem an den Kongreß gerichteten Exposé: 33. A. R. 7.

[35]) Diese Schätzung findet sich in der Entscheidung der ICC, genannt Increased Rates 58 ICC 220. Sie wird im 34. A. R. 8 angeführt.

[36]) Vgl. 42. A. R. 113 und frühere Berichte. Die hier folgenden und alle sonstigen statistischen Angaben beziehen sich auf die 185 sogenannten Eisenbahnen I. Klasse, d. h. Eisenbahnen mit mehr als $ 1 000 000 Anlagekapital.



- MAP 27 -
MAIN STEMS
OF
PROPOSED RAILWAY SYSTEMS

Jahr	I Kapitalanlage [37]) (Geldanlage in Kapitalgütern)	II Betriebsreineinkommen	Prozent von I zu II
1920	$ 19 849 319 946	$ 12 100,759	0,6
1921	$ 20 329 223 603	$ 601 138 916	2,96
1922	$ 20 580 168 269	$ 769 411 093	3,74
1923	$ 21 372 858 161	$ 974 917 715	4,56
1924	$ 22 182 267 385	$ 934 463 481	4,44
1925	$ 22 736 993 054	$ 1 136 728 016	5,00
1926	$ 23 880 740 585 [38])	$ 1 229 000 465	5,15
1927	$ 24 453 871 . . . [38])	$ 1 077 842 . . .	4,40

Vergleicht man diese Ergebnisse mit dem nach einer Entscheidung der ICC angemessenen Prozentsatz von 5,75%, so zeigt sich, daß selbst in dem Rekordjahr 1926 der vom Gesetzgeber aufgestellte Grundsatz nicht verwirklicht worden ist [39]).

Die ICC befindet sich daher seit Jahren in der wenig angenehmen Lage, von den Verfrachtern bestimmter Güter, die im Preise gefallen sind, auf Tarifermäßigung gedrängt zu werden, während die betroffenen Eisenbahngesellschaften auf ihre schon sowieso im Hinblick auf die Nichterfüllung des vom Gesetz aufgestellten Ertragsgrundsatzes prekäre Lage verweisen [40]). Die dadurch entstehenden Schwierigkeiten durch Erhöhung der Tarife der im Preise gestiegenen Güter auszugleichen, wird einerseits

---

[37]) Diese Ziffern schließen nicht Betriebskapital (cash, materials, supplies) ein, enthalten aber auch keine Abzüge für Abnutzung (depreciation).

[38]) Im Jahre 1926 ist die Basis etwas verbreitert worden, daher der etwas stärkere Sprung.

[39]) Das ist offensichtlich z. T. auf die gegenwärtig rasch steigenden Anlagekosten pro Streckeneinheit zurückzuführen, die die rasch fortschreitende Rationalisierung der Betriebe wieder aufhebt; denn wenn sich die Betriebszahl (Verhältnis der Betriebskosten zu den Betriebsroheinnahmen) seit 1920 auch ständig gebessert hat, so liegt sie doch noch über dem ungünstigsten des Vorkriegsjahrzehnts. Das Zahlenbild ist folgendes:

Jahr	Anlagekosten pro Streckeneinheit	Betriebszahl
1914	$ 72 078,91	72,91
1920	$ 81 954,15	94,38
1923	$ 89 619,12	77,83
1926	$ 97 437,19	73,15

(Vgl. 41 A.R. ICC a. a. O.) Diese Entwicklung scheint in schroffem Gegensatz zu der erstaunlichen Produktivitätssteigerung in anderen amerikanischen Industrien zu stehen. Jedoch trügt dieser Schein, jedenfalls bis zu einem gewissen Grade. Aus Untersuchungen von M. O. Lorenz ergibt sich, daß nach Wegschaffung des Einflusses der Lohn- und Preissteigerungen auf die Tarifkosten ein so starkes Fallen der Tarife festzustellen ist, daß es auch die ganze, ungünstige Gestaltung der Betriebszahl verdeckt.

[40]) Vgl. Increased Rates (1920) 58 ICC 220.

durch die noch immer sehr verworrenen Tarifverhältnisse sehr erschwert, andererseits aber auch durch die enge Auslegung der Gesetzesvorschriften durch die ICC und die Gerichte. Man kann wohl im allgemeinen sagen, daß die ICC dem Kostenprinzip, dessen theoretischer Sinn zweifelhaft ist, zu weitgehende Bedeutung beimißt [41]). Aber der vom Gesetz formulierte Ertragsgrundsatz macht es der ICC unmöglich, von dem Kostenprinzip abzusehen. Solange aber kein übersichtliches Tarifsystem geschaffen ist, wird es der ICC auch unmöglich sein, im Einzelfall eine im Sinne des Ertragsgrundsatzes angemessene Lösung zu finden. Es ist daher nur natürlich, daß die ICC jetzt eine Untersuchung der gesamten Klassen- und Gütertarife unternommen hat [42]). Dies Unternehmen größten Ausmaßes kann nur schrittweise in Angriff genommen werden, zumal die Haushaltsbewilligungen nicht hinreichen [43]). Nach dem letzten verfügbaren Bericht der ICC sind einerseits die Klassentarife für den westlichen Bezirk, andererseits eine Reihe von Gütertarifen (commodity rates) in Angriff genommen worden. Vorläufig wird aber die ICC fortfahren müssen, im Rahmen der bestehenden Tarifverhältnisse ausgleichend nach empirischen Gesichtspunkten zu verfahren.

Der Ertragsgrundsatz wird also bis auf weiteres nur als ganz allgemeiner Index bei der Tarifgestaltung eine Rolle spielen. Das liegt ja eigentlich schon in der Art seiner Formulierung; denn, wie erinnerlich, bezieht er sich auf die Gesamtheit der amerikanischen Eisenbahnen; Unterteilungen sind der ICC vorbehalten. Es war notwendig, den Grundsatz so zu formulieren, daß er nicht zur Rechtfertigung von Tarifabweichungen zwischen den einzelnen Gesellschaften herangezogen werden konnte. Das schloß die Beziehung auf die einzelne Gesellschaft aus. Aber das Betriebsergebnis ist auf den einzelnen Strecken sehr verschieden, und diese verschiedenen Strecken gehören eben in den Vereinigten Staaten oft verschiedenen Gesellschaften. Es tritt uns also das

---

[41]) Vgl. die Entscheidung Grain and Grain Products 122 ICC 235. Man vergleiche auch die Kostenberechnungen des statistischen Bureaus der ICC.

[42]) Rate Structure Investigation, begonnen 1925. Vgl. 39 A. R. 37, 40. A. R. 36, 41. A.R. 67.

[43]) Es ist eine Eigenart der amerikanischen gesetzgeberischen Praxis, gesetzliche Vorschriften zu erlassen, dann aber die zu ihrer Durchführung notwendigen Mittel nicht zu bewilligen. Vgl. 36 AR 5 und spätere Berichte.

auch bei gemeinwirtschaftlicher Bewirtschaftung der Eisenbahnen schwierige Problem, ob man einen gewissen, von der Natur kärglich bedachten Landesteil zurückgehen lassen oder mit Hilfe der Erträgnisse der günstiger gelegenen Landesteile eine sich selbst nicht rentierende Verkehrsanstalt aufrechterhalten soll, hier ebenfalls entgegen. Bei der Entscheidung spielen außerwirtschaftliche Beweggründe eine wichtige Rolle. Wie die Dinge im amerikanischen Eisenbahnwesen heute liegen, bestehen an und für sich mehrere Möglichkeiten für die Gemeinwirtschaft, in diesem Sinne einen Ausgleich der natürlichen Verschiedenheiten herbeizuführen. Von diesen hat man einmal den Zusammenschluß schwacher und kräftiger Gesellschaften, andererseits den unmittelbaren Ausgleich der Einkommen vorgesehen, beide Maßnahmen, die der amerikanischen Staatstradition des laissez-faire zuwiderlaufen. Auf eine Erörterung der interessanten Fragen des Ausgleichs der Frachtsätze (division of rates) muß hier leider verzichtet werden.

§ 3. Wir wollen uns zunächst dem Ausgleich der Einkommen zuwenden. Das Gesetz erklärt zunächst allgemein, daß Überschüsse über ein Betriebsreineinkommen von 6% auf den Wert des Unternehmens von der Gesellschaft als Treuhänder für die Vereinigten Staaten verwaltet und an dieselben abzuführen seien. Es schreibt dann des näheren vor, daß derartige Überschüsse zur Hälfte an einen von der betreffenden Gesellschaft zu errichtenden Reservefonds, zur Hälfte an die ICC abgeführt werden sollen. Diese soll sie zur Einrichtung eines allgemeinen Ausgleichs- und Dispositionsfonds verwenden, aus dem den schwachen Bahnen Beihilfen aller Art gewährt werden sollen [44]).

Die Ausführung dieser Gesetzesvorschriften steckt noch sehr in den Anfängen. Immerhin hat die ICC auf dem Verordnungswege jährlich seit 1920 einen Bericht der Bahngesellschaften eingefordert und die Zahlung des sich ergebenden Überschusses verlangt. Bis zum Ende des Jahres 1926 hatten die Bahnen 7 140 930,95 $ dergestalt an die ICC gezahlt [45]), jedoch meist

---

[44]) Vgl. ICA Abschnitt 15 a, § 5 und folgende. AfEW a. a. O. S. 34.

[45]) Vgl. 41 A. R. 6. Der Gesamtbetrag der berichteten Überschüsse betrug demgegenüber $ 16 205 725,41. Da die ICC nur die Hälfte erhält, so zeigt sich, daß über 80% der berichteten Überschüsse tatsächlich gezahlt worden sind. Immerhin handelt es sich nur um einen im Verhältnis zu den gesamten Betriebsreineinnahmen (die in derselben Zeitspanne zusammen etwa 5,7 Milliarden Dollars ausmachen) verschwindend kleinen Betrag, daher sich die ICC denn auch ver-

unter Einreichung eines formellen Protests. Doch ist die anfänglich angezweifelte Verfassungsmäßigkeit dieser Wiederwegnahmeklausel (recapture of excess income clause), wie sie dramatisch in Anlehnung an einen Begriff des Seekriegsrechts im Gesetz genannt wird, inzwischen vom Bundesobergericht bejaht worden [46]). Auch hier spielt die Frage der richtigen Bewertung eine erhebliche Rolle. Und solange diese von der ICC nicht eindeutig geklärt ist, wird man eine Deutung der bisherigen Ergebnisse nur mit großer Vorsicht unternehmen dürfen [47]). Jedenfalls sieht das Gesetz die Verwendung der solcherart zur Disposition der ICC stehenden Fonds nur für Darlehenszwecke vor; von einem eigentlichen Ausgleich der Einnahmen kann also nicht gesprochen werden.

§ 4. Wie bereits angedeutet, hat man andererseits nicht nur den Zusammenschluß, sondern die effektive Verschmelzung schwacher und kräftiger Gesellschaften vorgesehen, um den im Interesse der Gemeinwirtschaft erwünschten Ausgleich der Betriebsreineinkommen der verschiedenen Gesellschaften herbeizuführen. Zunächst ist hervorzuheben, daß die neuen Bestimmungen die gesamte Anti-Trustgesetzgebung (vornehmlich Sherman Anti-Trust Act (1890) und Clayton Anti-Trust Act [1914]) für Eisenbahnen aufheben [48]). Darüber

---

anlaßt gesehen hat, in jedem Bericht darauf hinzuweisen, daß die obengenannten Angaben des Einnahmeüberschusses auf den Wertschätzungen der Frachtführer beruhen, und nicht auf denen der ICC, woraus sich wahrscheinlich später erhebliche Veränderungen ergeben würden. Vgl. 37 A. R. 20.

[46]) In der Entscheidung, genannt Dayton-Goose Creek RR vs The Interstate Commerce Commission 263 US 456. Für einen Auszug aus dieser Entscheidung vergleiche man 38 A. R. 42.

[47]) O'Fallon Recapture Case 41 A. R. 76, 124 ICC 3—74. Doch ist die ICC der Ansicht, daß die »Bewertung« eine sehr summarische »Schätzung« sein kann. Vgl. unten und 124 ICC 8. St. Louis and O'Fallon Railway Company and Manufacturers Railway Company United States of America and Interstate Commerce Commission. Dieser Fall wird gegenwärtig vor dem Obersten Gerichtshof (Supreme Court) verhandelt, und hat der großen Summen (über 6 Milliarden Dollars) wegen, die bei den hier zur Entscheidung stehenden Fragen implicite auf dem Spiele stehen, großes Aufsehen erregt. Da die durch seine Entscheidung aufgeworfenen Fragen einen Großteil dieser Arbeit ausmachen, kann auf ihre Erörterung hier verzichtet werden.

[48]) I. C. A. Abschn. 5, § 8. Dieser prinzipiellen Durchbrechung der Grundsätze der Antitrust-Gesetzgebung kommt größte Bedeutung zu, da sie der Ausdruck einer auch sonst fühlbar werdenden Umstellung ist. Die beste Arbeit über die Anti-Trustgesetzgebung ist Gerard C. Henderson, The Federal Trade Commission (1924).

hinaus sehen sie Maßnahmen zur Förderung einer derartigen Zusammenschlußbewegung vor. Die ICC sollte einen Plan ausarbeiten, nach dem die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten in eine beschränkte Zahl von »Gruppen« (in der Übersetzung des AfEW »Netzen«) zusammenzufassen sind [49]. Diese Gruppen sollen, wenn irgend durchführbar (practicable), zwei Bedingungen erfüllen. Erstens sollen sie den Wettbewerb aufrechterhalten. Diese Bestimmung kann selbstverständlich nur noch für die größeren Knotenpunkte in Frage kommen; denn an und für sich ist es ja gerade der Sinn solcher Zusammenschlüsse, unnützen Wettbewerb zu beseitigen, und so hat sich denn auch gegen diese Bedingung ziemlich lebhafte Kritik gerichtet. Was man sich vor allem klar machen muß, und was diese Bestimmung garantieren soll, ist, daß die aufzubauenden Gruppen oder Systeme vielfach ineinandergreifen und sich übereinanderlagern (siehe die Karte). Zweitens sollen die Gruppen etwa gleich groß sein. Neben rein äußerlichen Merkmalen, wie der Streckenlänge, kommt es hier vor allem darauf an, daß die Beförderungskosten der verschiedenen Systeme sowohl absolut als relativ zum Wert der Anlagen möglichst weitgehend einander angeglichen werden. Dieser Forderung ist bis auf die jüngste Zeit von der ICC verhältnismäßig wenig Beachtung bei der Zustimmung zu einzelnen Zusammenschlüssen geschenkt worden, da die von ihr unternommene »Bewertung« noch nicht fertiggestellt war. Allerdings betrachtet die ICC derartige Zusammenschlüsse nicht als endgültig [50].

Karte siehe zwischen Seite 312 und 313.

Im August 1921 veröffentlichte die Kommission dann einen (vom Gesetz vorgeschriebenen) vorläufigen Plan für die Verschmelzung [51]. Dieser Plan geht davon aus, daß die drei großen

---

[49]) I. C. A. Abschn. 5, §§ 4—7 und AfEW l. c. S. 19. Das Gesetz sagt nicht, wie viele Gruppen unter der »beschränkten« Anzahl zu verstehen sind. Man schwankt zwischen 15—25.

[50]) Über die Bewertung vergleiche unten. In letzter Zeit sind, wie gesagt, diese Überlegungen stärker zur Geltung gekommen. In der Entscheidung der ICC über den sogenannten Nickle Plate Merger untersuchte die ICC sorgfältig das Kräfteverhältnis dieser neuen Hauptlinie zu den im gleichen Gebiet bereits bestehenden großen trunk-lines. Hierbei zog sie neben dem Anlagekapital, den Betriebseinnahmen, dem Betriebsreineinkommen und ihrem Verhältnis zueinander auch eine ganze Reihe allgemeinerer wirtschaftlicher Daten, wie Zahl und Bevölkerung der von jedem System berührten Städte, in Erwägung. Vgl. 105 ICC 425 ff.

[51]) Vgl. 63 ICC 455 Consolidation of Railroads Tentative Plan. Der Plan folgt im wesentlichen einem für die Kommission von

Klassifikationsgebiete: Osten, Süden und Westen als Grundlage und Grenze der einzelnen Systeme möglichst beizubehalten sind [52]. Doch stehen alle diese Dinge vorläufig nur auf dem Papier; der Zusammenschluß durch Verschmelzung hat bisher wenig Fortschritte zu verzeichnen und ist gegenwärtig ganz zum Stillstand gekommen. Das ist vor allem auf die Unklarheit der gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen. Die Kommission selber hat sich schon seit Jahren auf den Standpunkt gestellt, daß das Gesetz verbesserungsbedürftig sei [53].

Da sich aus den nach Aufstellung des Ripley Planes veranstalteten Sachverständigenverhören (hearings) ergab, daß es nicht angezeigt sein werde, einen endgültigen Plan aufzustellen, so hat sich die Kommission seit 1924 auf den Standpunkt gestellt, daß sie von der Aufstellung eines solchen Planes sollte befreit werden [54]. Weiter verlangt sie eine gesetzliche Verstärkung ihrer Zuständigkeit, so daß alle Verschmelzungen nur mit ihrer Zustimmung stattfinden sollen. Die versuchsweise Ausarbeitung eines Gesamtplanes hat eben gezeigt, daß in vielen Einzelfragen die Entscheidung nicht von vornherein zu fällen ist, sondern von Fall zu Fall unter Oberaufsicht der Kommission ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen gesucht werden muß. Denn um einen solchen handelt es sich vielfach. Gerade der Verschmelzung blühender und kräftiger mit schwachen Gesellschaften, auf die es ja doch vor allem ankommt, werden sich die Aktionäre der bessergestellten Gesellschaften meist lebhaft widersetzen; es sei denn, daß sie sie entsprechend billig kaufen können. Nicht allzuoft bedeutet ein derartiger Zuwachs an Schienenstrang auch eine Verbesserung und Stärkung der finanziellen Position für die bessergestellte Gesellschaft [55].

Professor W. Z. Ripley erstatteten Bericht, der diesem vorläufigen Plan als Anhang beigefügt ist. Doch sieht der offizielle Plan nur 19 Systeme gegenüber den 21 von Ripley vor. Vgl. hierzu auch »Die Gruppierung der englischen und nordamerikanischen Eisenbahnen« AfEW 45, 121 ff.

[52]) Die Länge der ursprünglich vorgesehenen Systeme schwankte zwischen etwa 4500 und annähernd 40 000 km. Die beigefügte Karte gibt ein Bild des von Professor Ripley sorgfältig ausgearbeiteten Gesamtplans.

[53]) Vgl. 36 A. R. 76.

[54]) Vgl. 39 A.R. 13 ff. und 72; 40 A. R. 76; 41 A. R. 80. An erstzitierter Stelle findet sich eine Begründung der Stellungnahme der Kommission. Jüngstens hat die Kommission jedoch eines ihrer Mitglieder mit der Ausarbeitung eines vollständigen Plans beauftragt.

[55]) Stuart R. Dagget, Principles of Inland Transportation S. 462 ist der Ansicht, daß solche Veschmelzungen nur dann eintreten kön-

In diesem Zusammenhang kann nun die im letzten Paragraphen bereits besprochene Wiederwegnahmeklausel (recapture clause), bedeutsam werden. Doch wird sie eine solche Wirkung erst dann ausüben können, wenn die Kommission auf der Grundlage ihrer Bewertungsergebnisse daran geht, die ihr aus dieser Klausel zustehenden Rechte geltend zu machen. Vorläufig steht der Verschmelzung, wie gesagt, die Unmöglichkeit, einen angemessenen Gesamtplan auszuarbeiten, hindernd im Wege; denn das Gesetz macht es der Kommission zur Pflicht, ihre Zustimmung zu einzelnen Verschmelzungen nur dann zu geben, wenn diese in ihren Gesamtplan hineinpassen.

Um jedoch die Möglichkeit zu Zusammenschlüssen nicht gänzlich zu zerstören, hat die Kommission die allgemeiner gehaltenen Bestimmungen über den Erwerb der Oberaufsicht (control) durch Pacht oder Kauf der Aktienmehrheit in Anwendung gebracht, also einen scharfen Trennungsstrich zwischen diesen loseren Formen der Vertrustung und der eigentlichen Verschmelzung durch vollständiges Aufgehen einer oder beider Gesellschaften in einer höheren Einheit gezogen [56]). Da dies aber sowieso die beiden Hauptarten der Vertrustung sind, so wäre die Unterscheidung nicht bedeutsam, hielte sie nicht das Wirksamwerden der Wiederwegnahmeklausel hintan; dies tut sie aber, weil die Wiederwegnahmeklausel auf solche nicht zu einer Einheit (single system) zusammengeschlossenen, sondern nur durch Pacht oder sonstwie zusammengefaßten Gesellschaften einzeln anwendbar bleibt [57]). Immerhin dürfte es gelegentlich bis zu einem gewissen Grade möglich sein, durch geschickte Verteilung der Posten das Einkommen derart zusammengefaßter Gesellschaften auszugleichen.

Mehr als 75 000 km Schienenstrang (d. h. über ein Sechstel der Gesamtbahnlänge in den Vereinigten Staaten) sind bis 1928

---

nen, wenn die Interessen der stärkeren Gesellschaft es erwünscht erscheinen lassen, daß somit die Absicht des Gesetzgebers, für die schwächeren Gesellschaften eine relativ bessere Endlösung zu finden, nicht erfüllt werde. Diesem Gedankengang kann in solcher Allgemeinheit nicht zugestimmt werden, da es sehr wohl denkbar ist, daß eine auf sich allein gestellte unrentabele Nebenbahn in einem größeren System als Verbindungsstrecke von erheblich größerem Wert sein könnte.

[56]) I. C. A. Abschnitt 5, § 2. AfEW a. a. O.

[57]) Vgl. den bereits oben Fußnote 47 besprochenen O'Fallon Recapture Case 124 ICC 3.

im Rahmen dieser Bestimmungen unter die Kontrolle größerer Gesellschaften gekommen (wobei allerdings zu bedenken ist, daß gewisse Bahnen zweimal nacheinander in ein je höheres System aufgenommen und daher doppelt gezählt sind). Immerhin zeigt diese Ziffer, daß der Vertrustungsprozeß im Fortschreiten begriffen ist, wenn er auch bis auf weiteres von der Initiative der Privatgesellschaften abhängig bleibt. Daß dies keine Dauerlösung sein kann, liegt auf der Hand. Aber vielleicht ist es ganz gut, wenn sich die Kommission auf diese Weise in die ihr bevorstehende Aufgabe einer umfassenden Zwangsverschmelzung hineinzuarbeiten Gelegenheit hat.

In einer Reihe von interessanten Entscheidungen [58]) hat die Kommission für die weitere Entwicklung maßgebende Grundsätze entwickelt. Da hier der Raum fehlt, auf die bisher verhandelten Zusammenschlüsse einzugehen, beschränken wir uns darauf, neben den bereits hervorgehobenen kurz auf die folgenden von der Kommission herausgearbeiteten Grundsätze hinzuweisen. Erstens liegt es den Gesellschaften ob, klar und überzeugend den Vorteil darzutun, der der Öffentlichkeit (public) aus der beabsichtigten Zusammenfassung erwächst [59]). Zweitens betrachtet sich die Kommission nicht durch ihre Zustimmung zu »vorläufigen« Zusammenschlüssen gebunden, behält sich vielmehr das Recht vor, derartige Zusammenschlüsse wieder rückgängig zu machen [60]). Trotzdem hat die Kommission drittens gerade auf kurzen Pachtverträgen beruhende Zusammenschlußanträge abschlägig beschieden [61]), zumal wenn ein solcher eine für den Gesamtplan entscheidende Schlüsselbahn betrifft. Dies scheint

---

[58]) Man vergleiche für die Einzelheiten die einschlägigen Bände der Reports der ICC und die diesbezüglichen Abschnitte der Jahresberichte; man vergleiche namentlich die Abschnitte Autorization of control und Consolidation. Zusammenfassend orientiert Stuart R. Daggett, Principles of Inland Transportations S. 457 ff.

[59]) Dies hat die Kommission besonders deutlich in ihrer ablehnenden Entscheidung über einen in Vorschlag gebrachten Pachtvertrag zwischen der Norfolk & Western und der Virginian gesagt. Vgl. 117 ICC 85.

[60]) Vgl. 105 ICC 426. Dementsprechend ist vielfach ein ausdrücklicher Vorbehalt gemacht. Daß der Kommission eine derartige Auflösung u. U. erwünscht erscheinen kann, zeigte sich bereits bei den Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen der Northern Pacific-Creat Northern auf der einen, der Burlington & Quincy auf der anderen Seite, 86 ICC 541 (542).

[61]) Hierfür besonders bezeichnend ist die einen Pachtvertrag zwischen der Delaware & Hudson und der Buffalo, Rochester & Pittsburgh betreffende Entscheidung 131 ICC 750.

darauf hinzudeuten, daß die Kommission doch über die eventuelle Durchführbarkeit der vorerwähnten, prinzipiell ja vorbehaltenen Auflösungen im Zweifel ist. Viertens hat die Kommission sich bemüht, die im Rahmen ihrer Genehmigungsgewalt über Wertpapieremissionen entwickelten Grundsätze auch bei der Genehmigung von Zusammenschlüssen sinngemäß zur Anwendung zu bringen [62]).

Zusammenfassend wäre also festzustellen, daß auch die effektive Verschmelzung schwacher und kräftiger Gesellschaften, von der man den im Interesse der Gemeinwirtschaft ebensosehr wie der Privatwirtschaft erwünschten Ausgleich der Betriebsreineinkommen der verschiedenen Gesellschaften erwarten darf und auf deren Grundlage man eine dem Grundsatz des angemessenen Ertrages auch für die einzelnen Gruppen entsprechende, einigermaßen einheitliche Tarifpolitik auszubauen hofft, vorläufig noch in den Anfängen steckt. Trotzdem zeigt sich schon in diesen Anfängen die (theoretisch notwendige) Tendenz zu einer Anwendung des Ertragsprinzips auf die einzelne Gesellschaft. Daß die bei der Verwirklichung dieses Ziels auftauchenden Probleme nur sehr allmählich einer Lösung entgegengeführt werden können, das kann bei der Kompliziertheit der wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen nicht wundernehmen. Es wird also notwendig sein, auf dem eingeschlagenen Weg voranzuschreiten, wenn der Grundsatz des angemessenen Ertrages, und damit die Grundlage einer dauernden staatlichen Regelung nicht eine leere Formalität bleiben soll. Das Vorankommen auf jenem Wege, und damit die Verwirklichung dieses Ziels, hängt aber zunächst von der erfolgreichen Bewältigung einer Reihe weiterer Probleme ab. Diesen wenden wir uns also zu.

§ 5. Wir sahen schon, daß sowohl die Wiederwegnahmeklausel, als die Verschmelzungsvorschriften das Verhältnis des Werts der Anlagen zu ihrer Kapitalisierung zur Grundlage der staatlichen Regelung machen. Für die Verschmelzungen ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Kapitalisierung der vereinigten Gesellschaften nicht über den »Wert« der Anlagen der derart zusammengeschlossenen Bahnen hinausgehen solle. Auch bei den

[62]) I. C. A. Abschnitt 5, § 6 b. Gelegentlich hat die Kommission auch einen Zusammenschluß genehmigt, trotzdem sie die damit verbundenen Finanzgeschäfte nicht billigte, wobei sich ihre Kritik sehr häufig gegen die Rendite der emittierenden Bankhäuser richtete. Vgl. insbesondere 94 ICC 199 und 117 ICC 181.

vorläufigen Zusammenschlüssen hat die Kommission diesen Grundsatz im Auge behalten. Ja, dieser Grundsatz liegt der Entscheidung der Kommission über die Zulässigkeit von Wertpapieremissionen im allgemeinen zugrunde [63]). Streng genommen hat sie ihn jedoch noch nicht anwenden können, da die »Bewertung« sich erst jetzt ihrem Ende nähert. Doch konnten die vorläufigen Ergebnisse oft benutzt werden [64]).

Jedenfalls ist das Verhältnis eines solchen »wahren Wertes« zur tatsächlichen Kapitalisierung insofern für die Durchführung der staatlichen Regelung im Sinne des Ertragsgrundsatzes wichtig, als die Stellung der Eisenbahnen im Kapitalmarkt, und damit die Möglichkeit ihrer Fortentwicklung im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einer vorsichtigen Finanzpolitik aller Gesellschaften günstig beeinflußt wird. Das hat auch Alfred Marshall eindringlich hervorgehoben [65]). Die Verstöße einer Reihe amerikanischer Eisenbahngesellschaften hiergegen sind ja nur allzubekannt [66]). Es empfiehlt sich, diese Seite der staatlichen Regelung zu betrachten, bevor wir uns der Bewertung selber zuwenden, zumal es für eine staatliche Regelung auf Grund des Ertragsprinzips notwendig ist, die Finanzgebarung ständig zu beaufsichtigen, wenn die staatliche Regelung nicht durch eine Inflation der Anlagewerte ganz erheblich gestört werden soll [67]).

Auf der Suche nach einer Lösung konnte man auf den Erfahrungen der etwa zwanzig Staaten fußen, die schon irgendeine Art solcher Regelung versucht haben [68]).

Das Gesetz hat der ICC weitgehende Vollmachten gegeben.

---

[63]) Doch ist daraus nicht etwa zu schließen, daß die ICC die Aufgabe hat, die »Kapitalisierung« dem Wert anzugleichen. Vgl. 67 ICC 172 ff. Nur überschreiten soll sie ihn nicht.

[64]) Vgl. 90 ICC 141 (144).

[65]) Industry and Trade (4. Ausg.) S. 841 ff.

[66]) Vgl. A. v. d. Leyen, Die Finanz- und Verkehrspolitik der nordamerikanischen Eisenbahnen und dessen ergänzenden Aufsatz »Neuere Untersuchungen über die Finanzen der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten von Amerika«. Bankarchiv Bd. 7 (1908) und Robert Liefmann, Effekten- und Finanzierungsgesellschaften, passim. Daneben W. Z. Ripley, Railroads, Finance and Organization und die dort zitierte Literatur.

[67]) Dies ist tatsächlich in einer ganzen Reihe von Staaten der Union bei der Regelung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgesellschaften geschehen. Man vergleiche die jüngst von der Federal Trade Commission vorgenommene Untersuchung von public utilities.

[68]) Jas C. Bonbright, The basis of Railroad capitalization, Pol. Sc. Quart. Bd. XXXV. Vgl. auch Ripley a. a. O. Kap. IX.

Man hat die Ausgabe aller Wertpapiere, d. h. Aktien, Obligationen usw., von der Genehmigung der ICC abhängig gemacht [69]). Die Bestimmungen sind sehr allgemein gehalten und die ICC hat sich daher mit Recht auf den Standpunkt gestellt, daß jede Wertpapieremission den allgemein anerkannten Prinzipien rechtschaffener Finanzgebarung entsprechen müsse [70]).

Wertpapiere, die ohne Vollmacht der ICC emittiert werden, sind nichtig [71]). Gerade hierin liegt ein wirksames Machtmittel der ICC, das für die Geltendmachung der gesamten staatlichen Regelung von erheblicher Bedeutung ist; denn kein Bankier wird sich mit der Emission nichtiger Wertpapiere befassen. In diesen Zusammenhang gehört auch das Verbot der Verbindung durch Verwaltungsratsposten (interlocking directorates). Bedeutsam ist es kaum, da es durch Mittelmänner umgangen werden kann.

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Seite der staatlichen Regelung für die Erreichung eines angemessenen Ertrages erhellt aus dem Umfang der betroffenen Transaktionen. Insgesamt wurden von 1921 bis 1928 unter Aufsicht der ICC etwa zehn Milliarden Dollars Wertpapiere emittiert [72]). Das ist selbst für amerikanische Verhältnisse ein erheblicher Betrag. Denn der »Gesamtwert« der Eisenbahnen wurde, wie wir bereits gesehen haben, im Jahre 1921 auf etwa 20 Milliarden geschätzt.

---

[69]) Vgl. I. C. A. Abschn. 20 a. Die Wertpapiere (securities) sind definiert als share of capital stock, bond, evidence of interest in carrier, evidence of indebtedness of carrier, also Effekten im Sinne Liefmanns. I. C. A. Abschn. 20 a, § 2; AfEW l. c.

[70]) Vgl. z. B. 131 ICC 671. Ähnlich in einer ganzen Reihe von Entscheidungen.

[71]) Vgl. § 11. Daneben sind Geld- und Gefängnisstrafe vorgesehen. Diese Bestimmungen sind auch in einer Reihe von Entscheidungen unangefochten zur Anwendung gebracht worden.

[72]) Vgl. für Einzelheiten den Abschnitt »issuance of securities« in den entsprechenden Jahresberichten. In der folgenden Tabelle sind die Gesamtsummen der unter Aufsicht der ICC emittierten Wertpapiere nachgewiesen.

1921	$ 1 715 601 624,42
1922	$ 899 719 710,23
1923	$ 1 213 054 783,00
1924	$ 1 795 027 403,70
1925	$ 907 777 845,06
1926	$ 862 628 862,81
1927	$ 1 157 368 222,95
1928	$ 1 871 200 314,..

Daneben sind 3 659 584 Aktien ohne Nominalwert emittiert worden. Davon entfallen 2 149 867 allein auf 1928.

Es wäre nun an und für sich denkbar, daß es sich hier ausschließlich darum handelt, bereits bestehende Anleihen noch einmal zu fundieren. Man begegnet gelegentlich der Vorstellung, daß die Entwicklung der amerikanischen Eisenbahnen zum Stillstand gekommen sei, da die Gesamtschienenlänge nicht mehr zu-, sondern sogar abnehme. In Wirklichkeit enthalten diese Summen einen recht ansehnlichen Betrag, etwa zwei Fünftel, für Neuanlagen [73]). Die amerikanischen Eisenbahnen gehen durch einen der neuesten Industrieentwicklung durchaus analogen Rationalisierungs- und Intensivierungsprozeß. Das zeigt vor allem auch die rasche Steigerung der Kapitalanlage pro Kilometer der Schienenlänge. Die Zunahme von 1910 bis 1926 beträgt über 50% [74]). Die Kontrollgewalt der ICC über die wirtschaftliche Fortentwicklung des amerikanischen Eisenbahnsystems wird noch verstärkt dadurch, daß der Bau aller neuen Strecken und das Aufgeben alter Linien von der Genehmigung der ICC abhängig ist [75]).

---

[73]) Zur eingehenderen Beleuchtung dieses Punktes diene die folgende aus den in der letzten Fußnote genannten Berichten der ICC zusammengestellten Tabelle:

	Zusätzliche Kapitalanlage aus Wertpapieremissionen p. a.	Prozentsatz dieser zur gesamten Wertpapieremission p. a.
1923	$ 389 058 416	ca. 32
1924	$ 712 058 024	40
1925	$ 434 486 895	48
1926	$ 347 996 344	42
1927	$ 321 911 589	27
1928	$ 431 283 057	23

Hierbei sind die Emissionen von Aktien ohne Nominalwert außer Betracht geblieben.

[74]) Aus dem statistischen Anhang zum 42. Jahresbericht der ICC gebe ich die folgende Tabelle:

	Kapitalanlage per Meile (etwa 1,6 km)	Meßzahl
1910	$ 64 382	100
1921	$ 84 530	131
1922	$ 86 003	134
1923	$ 89 619	139
1924	$ 93 232	145
1925	$ 94 917	148
1926	$ 97 439	151
1927	$ 99 546	155

In diesem Zusammenhange ist eine der neuesten Untersuchungen des statistischen Bureaus der ICC sehr interessant.

[75]) Vgl. I. C. A. Abschnitt 1, § 18. Eine Analyse der Entscheidungen der Kommission zeigt, daß Anträge im Rahmen dieses Paragraphen des Gesetzes im allgemeinen dann bewilligt werden, wenn es sich beim Aufgeben alter Linien um Fehler bei der Wahl des ursprünglichen Standorts, oder um eine Verschiebung

In Anbetracht der Bedeutung, die einer vernünftigen Weiterentwicklung des amerikanischen Eisenbahnsystems für die gesamte amerikanische Wirtschaft beigemessen werden muß, und der nicht minder erheblichen Bedeutung, die einer angemessenen Kapitalisierung auf Grund des tatsächlichen Wertes der Anlagen für die Verwirklichung des von uns in den Mittelpunkt gestellten Grundsatzes des angemessenen Ertrages zukommt, ist nunmehr kurz auf die Hauptgesichtspunkte einzugehen, die die ICC bei der Ausübung ihres Genehmigungsrechts herausgearbeitet hat, um ein Urteil darüber zu gewinnen, wieweit dieselben an jenen Problemen orientiert sind. Dabei ist natürlich zwischen Emissionen zu Zwecken der Refundierung und der Neuanlage klar zu scheiden. Was die letzteren anbetrifft, so zeigt es sich sogleich, daß die Hauptfrage, von deren Beantwortung die ICC ihre Entscheidung abhängig macht, ganz von dem Ertragsgrundsatz beherrscht wird, und daher etwa wie folgt lautet: Ist die beantragte Wertpapieremission so notwendig für den Ausbau der betreffenden Eisenbahn, daß die zusätzliche Kapitalinvestition genügenden Ertrag abwirft, um die entstehenden Verpflichtungen zu erfüllen? Um den Nachweis zu führen, daß diese Bedingung erfüllt ist, bringt die Gesellschaft ins einzelne gehende Aufstellungen über die Verwendung der zusätzlichen Kapitalien bei. Diese Aufstellungen gehen sehr häufig hinab bis zu den Typen der Lokomotiven und Eisenbahnwagen, den Normen der Schwellen usw. In vielen Fällen hat es die Kommission für angebracht gehalten, gewisse Höchstgrenzen für die zu zahlenden Preise vorzuschreiben [76]). Die Nachprüfung, ob die Anordnungen der Kommission befolgt worden sind, geschieht dann auf Grund der bis ins einzelne gehenden jährlichen Berichte jeder Eisenbahn an die Kommission [77]).

---

in den Produktionsbedingungen der Umgegend handelt, so daß die betreffende Strecke nicht mehr einen dem Aufwand entsprechenden Ertrag abwerfen kann. Umgekehrt gestattet sie den Bau einer Strecke, wenn das Gegenteil nachgewiesen werden kann. Vgl. Stuart Dagget, Principles of Inland Transportation S. 306 ff.

[76]) Vgl. neben vielen anderen 82 ICC 612 (616); 86 ICC 365 (367); 117 ICC 377 (382).

[77]) Diese werden in der von der ICC jährlich veröffentlichten Statistics of Railways in the United States verarbeitet und sind eine schier unerschöpfliche Fundgrube für die Detailforschung. Diese Berichte der Gesellschaften werden auf Grund der einheitlichen, nach Vorschriften der Kommission geführten Bücher angefertigt, über die die ICC auf Grund von Abschnitt 20, §§ 1—10 weitgehend Gewalt hat. Die Frage der Bücherkontrolle ist bekanntlich ein sehr schwieriges Problem bei der Durchführung jeder staatlichen Regelung,

Ist die Anwendung des Ertragsprinzips auf derartige Neuanlagen noch verhältnismäßig einfach, solange es sich um erst noch zu machende Ausgaben handelt, so entsteht ein sehr viel schwierigeres Problem, wenn aus früheren Überschüssen bereits fertiggestellte Neuanlagen zu »kapitalisieren« sind, etwa durch Ausschüttung von Gratisaktien. Denn da die Wiederwegnahmeklausel den Grundsatz aufgestellt hat, daß Überschüsse über einen gewissen Betrag hinaus von den Eisenbahnen zu treuen Händen des Staates verwaltet werden, so ist zu fragen, ob denn derartige »Kapitalisierungen« überhaupt zulässig sind. Die ICC hat das im allgemeinen bejaht, solange es sich um aus der Vergangenheit stammende Überschüsse handelte, auf die die Wiederwegnahmeklausel noch nicht anwendbar ist. Dies ist juristisch richtig, wenn man den für den modernen Rechtsstaat bezeichnenden Grundsatz akzeptiert, daß Gesetze mit rückwirkender Kraft nichtig sind; in den Vereinigten Staaten würde eine andere Stellungnahme zweifellos verfassungswidrig sein. An einer wirtschaftlichen Beweisführung, die ihren Standpunkt mit dem Ertragsprinzip in Verbindung brächte, geht die ICC jedoch vorüber [78]). Die ICC hat in diesem Zusammenhang den Begriff der capitalizable-assets (kapitalisierbare Anlagewerte) entwickelt, und sie hat diesen Begriff recht weit gefaßt [79]). Ausgeschlossen und nicht kapitalisierbar sind vor allem alle Anlagen, die als Ersatz abgenutzter Kapitalgüter zu gelten haben (items of depreciation) [80]), und Anlagen, die mit dem Betrieb der Eisenbahn nichts zu tun haben [81]), und schließlich vor allem auch keine increments in the value of land, wenn kein Verkauf stattgefunden hat [82]). Überhaupt ist die ICC nicht geneigt, die nur buchmäßige Höherbewertung von Anlagewerten als Grundlage für Neuemissionen gelten zu lassen, da diese ihren bei der Bewertung entwickelten Grundsätzen zuwiderläuft [83]). Dagegen hat die

auf das einzugehen wir uns leider versagen müssen. Über die besonders diffizilen Fragen der buchmäßigen Abschreibung der Entwertung (depreciation), die durch § 5, Abschnitt 20 des I. C. A. entstehen, vergleiche man unten S. 71.

[78]) Vgl. 67 ICC 156 und 426.

[79]) Vgl. z. B. 76 ICC 718 ff. (720) »... those assets ... which have been provided and which are intended for continuing productive use in the service of transportation.«

[80]) Vgl. hierzu das oben und weiter unten über Entwertung (depreciation) Gesagte.

[81]) Vgl. 86 ICC 137 (140).

[82]) Vgl. 86 ICC 137 (141).

[83]) Vgl. unten.

ICC die Kapitalisierung der Kosten von Wertpapieremissionen (marketing expenses of securities issues) wiederholt gestattet. Eine kurze Überlegung zeigt, daß bei all diesen Einschränkungen der Ertragsgrundsatz das richtunggebende Prinzip ist. Doch geht die ICC noch über diese spezifischen Fälle nichtkapitalisierbarer Anlagewerte hinaus. Sie hat wiederholt hervorgehoben, daß eine Ausschüttung von Gratisaktien, auch wenn sie nur eingesparte Dividenden kapitalisieren sollen, nur dann mit dem öffentlichen Interesse vereinbar sei, wenn genug verbleibe, um den Kredit der betreffenden Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Die gegenwärtig in der Minderheit befindliche Ansicht, daß die Eisenbahngesellschaften auf Anlagen aus einem Überschuß keinen Anspruch haben, wird größere Beachtung verdienen, wenn es sich um Überschüsse aus einer Zeit handelt, in der die gegenwärtige Regelung bereits Platz gegriffen hatte, und die Bestimmungen der Wiederwegnahmeklausel daher mit in Betracht gezogen werden müssen. Doch wird man dabei stets im Auge behalten müssen, daß auch dann der Fall eintreten kann, daß eine unterkapitalisierte Gesellschaft einen erheblichen Teil ihres gesetzmäßigen, auf den Wert berechneten Reinertrags in ihre eigenen Anlagen steckt: derartige Anlagen würden natürlich auch weiterhin kapitalisierbar bleiben.

Hat demnach die ICC schon die Gratisausschüttung von Aktien nur in beschränktem Umfang zur Kapitalisierung nichtverteilter Dividenden, i. e. reinvestierter Betriebsreinerträge gestattet, so steht sie der Gratisausschüttung von festverzinslichen Papieren ganz ausgesprochen ablehnend gegenüber [84]).

Diese Einstellung steht in Zusammenhang mit der von der Kommission oft erörterten Frage der prozentualen Verteilung der Kapitalisierung auf Aktien und festverzinsliche Papiere (bonds usw.). Die Verhältnisse liegen in dieser Beziehung nach Ansicht der Kommission, die ein Gleichgewicht von Aktien und Obligationen anstrebt, nicht besonders günstig. Aus der folgenden Tabelle ist zu ersehen, daß der Anteil der festverzinslichen Verpflichtungen (also Schulden) sich fortschreitend etwas erhöht hat.

	Kapital	Schulden	Aktien	Prozentsatz der Schulden
1906 (30. VI.)	$ 16,2 [85])	8,9	7,3	54,9%
1913 (30. VI.)	19,0	10,4	8,6	54,8%
1920 (31. XII.)	20,1	11,25	8,85	56,0%
1926 (31. XII.)	21,8	12,4	9,4	57,7%

[84]) Z. B. 67 ICC 156 ff.

[85]) in hundert Millionen Dollars.

Doch ist die Stellungnahme problematisch. Zu bedenken ist, daß die Dividende der Aktien höher ist als die Zinsen auf festverzinsliche Papiere. Dementsprechend ergeben sich Schwierigkeiten, da ja die Finanzierung durch Ausgabe von Aktien nur kräftigen Gesellschaften möglich ist: gerade diese aber können es sich am ehesten erlauben, auch festverzinsliche Verpflichtungen einzugehen. Offenbar glaubt aber die Kommission, daß sich durch Druckmittel einiges erreichen läßt; und das ist zweifellos schon deshalb richtig, weil sich in den Vereinigten Staaten in jüngster Zeit mit Hilfe der Kleinaktien der Markt für relativ sichere Wertpapiere, wie Eisenbahnaktien, ganz außerordentlich vergrößert hat [86]). Diese weitverzweigte Verteilung des Kapitalrisikos hat nebenher für die Eisenbahnen im Kampfe mit der staatlichen Regelung auch starken propagandistischen Wert. Wieweit der hiervon ausgehende politische Druck auf die Volksvertretung schließlich die staatliche Regelung überhaupt unmöglich machen wird, ist heute nicht zu übersehen. Die Kommission ist offenbar nicht dieser Ansicht, denn sie hat wieder und wieder auf die Vorteile der Finanzierung durch Aktien anstatt durch Obligationen hingewiesen.

In diesem Zusammenhang mag darauf hingewiesen sein, daß der Kommission natürlich daran gelegen ist, die Emissionsgewinne der Ausgabekonsortien so viel als möglich zu beschneiden. Vorschriften über die Höchstgrenze des Zinsfußes oder über den Emissionspreis finden sich ebenfalls [87]). In demselben Sinne hat die Kommission auch dahin zu wirken gesucht, daß die Neuemissionen öffentlich im Markte angeboten werden, vor allem, wenn es sich um finanzkräftige Gesellschaften handelt, die nicht von ihrer Bankverbindung abhängig sind. Doch ist ihre Haltung nicht einheitlich [88]).

Im ganzen betrachtet stellt sich die staatliche Regelung der Ausgabe von Wertpapieren dar einerseits als ein Schutz der

[86]) Vgl. hierzu den interessanten Artikel Kleinaktien in den Vereinigten Staaten von Charlotte Lütkens in Die Gesellschaft Bd. V, S. 8 (August 1928).

[87]) Vgl. 70 ICC 238 (239); 124 ICC 191 und viele andere.

[88]) Die Kommission hat allmählich eine Scheidung zwischen verschiedenen Arten von Wertpapieren vorgenommen. Das in den Vereinigten Staaten entwikkelte, eigentümliche Equipment Trust Certificate wird jetzt allgemein öffentlich versteigert, während andere Arten von Wertpapieren wie früher gehandhabt werden. 111 ICC 434. Man vergleiche über dieses Instrument Kenneth Duncan, Equipment Obligations (1924).

gutgeführten Gesellschaften gegen die Schäden, die ihnen durch die Mißwirtschaft der schlechtgeführten auf dem Kreditmarkt und in der öffentlichen Meinung zugefügt werden. Und wenn auch die Bundesregierung keinerlei rechtliche Verpflichtung ihrerseits aus dieser Aufsicht abzuleiten gestattet, so wird sie doch nicht hindern können, daß sich in dem Maße, in dem die Finanzwelt Vertrauen zur Sorgfalt der ICC gewinnt, eine immer größere moralische Verantwortung aus der Ausübung dieses Vorprüfungsrechts ergeben wird. Es zeigt sich hier recht deutlich, daß es eben nicht möglich ist, wesentliche Herrschaftsrechte auszuüben, ohne zugleich die sich aus ihnen zwangsläufig ergebende Verantwortung mitzuübernehmen. Dies ist von einzelstaatlichen Kommissionen auch bereits anerkannt worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Regelung der Wertpapieremissionen zunächst auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Prinzipien rechtschaffener Finanzgebarung hinwirkt. Eine solche ist für die klare Durchführung des Ertragsprinzips von nicht unerheblicher Bedeutung, da nur auf diese Weise das für seine verständnisvolle Durchführung notwendige Vertrauen der Eisenbahnen gegenüber erhalten werden kann. Darüber hinaus sahen wir, daß bei Neuanlagen der Grundsatz des angemessenen Ertrags zum entscheidenden Kriterium erhoben wird. Die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten sind zweifellos selbst theoretisch noch nicht geklärt. Aber ganz abgesehen von diesen theoretischen Problemen ist zu bedenken, daß es sich hier bereits um eine Anwendung des Ertragsprinzips auf die einzelne Eisenbahn handelt, während doch dies Prinzip bei der Tariffestsetzung nur auf die drei großen Tarifgebiete als ganze genommen Anwendung findet. Die Bestrebungen zur Überbrückung dieses Widerspruchs, die Wiederwegnahmeklausel und die Verschmelzung in eine beschränkte Anzahl großer Gruppen, stecken ja noch in den Anfängen. Diese selber wie auch die Regelung der Wertpapieremissionen sind letzten Endes von der Erarbeitung einer festen Grundlage, der »Bewertung« der Eisenbahnen, abhängig. Doch ist es wichtig, sich klar zu machen, daß die Angleichung der Kapitalisierung an den inneren Wert zwar für praktisch-politische Zwecke wichtig, dagegen wirtschaftstheoretisch unbedeutsam ist; denn in welchen nominalen Einheiten der innere Wert kapitalisiert wird, ist theoretisch nicht von Belang.

§ 6. Trotzdem ist diese »Bewertung« (valuation) für die staatliche Regelung der Eisenbahnen von grundlegender Bedeutung, solange an dem Prinzip eines angemessenen Ertrages festgehalten wird. Geht man einmal von einer Kostentheorie der Tarife aus, wie sie der Grundsatz vom angemessenen Ertrage ja voraussetzt, so kommt man zur Frage des »Wertes« der Anlage. Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, daß der diesem Gedankengang zugrunde liegende Begriff des Wertes klar ist. Ganz im Gegenteil hat er die zu erwartende Antithese zwischen Kostentheorie und Nutzentheorie hervorgebracht. Diese grundsätzliche theoretische Antithese versteckt sich aber in der Literatur hinter dem gröberen Gegensatz von Kostenwert und Tauschwert. Daß auch der Tauschwert als Kostenwert interpretiert werden kann, vorausgesetzt, daß eine Kostentheorie der Wertbildung zugrunde gelegt wird, wird hierbei nicht berücksichtigt. Vielmehr hat sich die Kommission, im Sinne einer langen Reihe von richterlichen Entscheidungen[89]), damit begnügt, eine Schätzung nach allen im Gesetz aufgezählten Wertelementen vorzunehmen[90]). Mit anderen Worten: an die Stelle einer nur von Fall zu Fall verwaltungsmäßig vollzogenen Schätzung der angemessenen Tarifhöhe und der Herauskristallisierung eines entsprechenden Tarifsystems soll ein System treten, bei dem diese Festsetzung einzelner Tarife und Tarifgruppen ergänzt wird durch eine ebenfalls auf Verwaltungsverfahren beruhende Verständigung über das Geldäquivalent der im Gesamtsystem verwandten Kapitalgüter. Dies zeigt klar, daß es sich einfach darum handelt, für Tariffestsetzungszwecke mehr oder weniger willkürlich einen Zahlenwert festzusetzen, der den Kostenfaktor Kapital in der Kostengleichung der Tarife darzustellen geeignet ist. Ein solcher Zahlenwert hat natürlich mit dem »Wert« im Sinne der Wirtschaftstheorie, ganz gleich welcher Richtung, nur eine entfernte Verwandtschaft, da er sich ja nicht bildet, sondern festgesetzt wird[91]). Die Kommission hat hierüber keinen Zweifel gelassen, sondern sich ausdrücklich auf den Standpunkt gestellt, daß unter Um-

---

[89]) Vgl. insbesondere Smyth vs. Ames 169 U.S., 466 und Minnesota Rate Cases 230 U.S. 352. Vgl. auch Dickinson, Administrative Justice and the Supremacy of Law.

[90]) Vgl. unten und 37 A.R. 13 ff.

[91]) Es ist daher von Kommissar Eastman (75 ICC 463) (537 ff.) vorgeschlagen worden, von einer Tarifbasis (rate base) anstatt von einem Wert zu sprechen.

ständen der »Wert« davon abhängig ist, wofür er als Maßstab zugrunde gelegt werden soll, daß es mit anderen Worten mehrere Werte einer Eisenbahn geben kann [92]). Unter diesen hat sie zunächst den Wert für Zwecke der Tariffestsetzung (value for rate-making purposes) ins Auge gefaßt.

Wahrscheinlich ist diese Stellungnahme vom Gesichtspunkt praktischer Tagespolitik aus gesehen ganz angebracht, zumal die Kostentheorie des Werts vielfach auf die Wiederherstellungskosten als Kostenbasis hinausläuft. Diese aber geben verwaltungstechnisch keine geordneten Grundlagen für Bewertungszwecke ab [93]). Andererseits können aber auch die Anlagekosten für die Bewertung vielfach nicht herangezogen werden, da sie nicht mehr ermittelt werden können. Auch ergeben sich der alleinigen Anwendung der Anlagekosten als Kostenbasis gegenüber theoretische Bedenken [94]). Doch ist es leicht, die praktische Bedeutung dieser theoretischen Bedenken zu überschätzen und zu übersehen, daß auch bei einem Wettbewerb erhebliche Verzögerungen (lags) in der Anpassung des Produktionsapparates an die veränderten Marktverhältnisse auftreten. Eine staatliche Behörde wird ebenfalls gut tun, durch schrittweise Angleichung des Wertes an die veränderten Marktverhältnisse der Inelastizität des Produktionsapparats Rechnung zu tragen [95]). Eine sowohl theoretisch wie praktisch befriedigende Lösung scheint etwa in der folgenden Richtung zu liegen: Man wird mit Bezug auf die

[92]) Dieser Gesichtspunkt ist von der Kommission mit aller wünschenswerten Klarheit in den ersten »Bewertungsentscheidungen« (valuation decisions) nach Annahme der neuen und hier von uns erörterten Gesetzesvorschriften herausgearbeitet worden. Man vergleiche insbesondere 75 ICC (463) 504—509. Diese Entscheidung ist stets neben 75 ICC 1 für alle hier in Frage kommenden Probleme grundlegend geworden.

[93]) Die Schwierigkeiten, die sich aus der Verwendung der Wiederherstellungskosten als Kostenbasis ergeben würden, sind klar herausgearbeitet worden von John Bauer, »Effective Regulation of Public Utilities« (1925).

[94]) Vgl. H. G. Brown, »Railroad Valuation and Rate Regulation«, Journal of Political Economy, Bd. 33, S. 105.

[95]) Hierauf laufen die praktischen Bedenken von John Bauer hinaus, die dieser nochmals Brown gegenüber dargestellt hat in »Rate Basis für Effective and Non-speculative Railroad and Utility Regulation«, Journal of Political Economy Bd. 34, S. 479 ff. Dennoch ist Brown Recht zu geben, wenn er in seiner Antwort, Journal of Political Economy Bd. 34, S. 500 darauf besteht, daß, wenn der Unterschied zwischen Anlage- und Wiederherstellungskosten erheblich wird, die letzteren mit in Betracht gezogen werden müssen.

Vergangenheit einen auf Schätzung sich stützenden Wert auf dem Wege des verwaltungsmäßigen Vergleiches zu finden und hierzu die tatsächlichen Kosten der Neuanlagen hinzuzuaddieren haben mit der Maßgabe, daß im Falle einer erheblichen Verschiebung des Preisniveaus innerhalb eines kurzen Zeitraums eine Aufwertung derartiger Neuanlagen, die den Wiederherstellungskosten Rechnung trägt, stattfinde.

Daß die Kommission auf eine derartige Endlösung hinsteuert, wird weiter unten noch zu zeigen sein. Diesem Kostenwert der Kommission haben die Eisenbahngesellschaften ihrerseits einen Nutzwert (value of service principle) entgegengestellt und immer wieder darauf hingewiesen, daß es nur einen Wert gebe, daß dieser Wert ein Tauschwert sei, und daß er, wenn kein Tausch stattfinde, durch Kapitalisierung der Ertragsfähigkeit (earning capacity) zu ermitteln sei. Daß diese Auffassung den »Wert« für Tarifregelungszwecke gänzlich »entwerten« würde, ist klar.

Was nun die Bestimmungen der heute bestehenden gesetzlichen Regelung anbetrifft, so ist hervorzuheben, daß die Bewertung, obwohl gegenwärtig in dem Ertragsprinzip, der Wiederwegnahmeklausel, den Verschmelzungs- und Kapitalisierungsvorschriften verankert, anfänglich ohne Beziehung auf einen bestimmten Zweck der Kommission zur Aufgabe gemacht wurde [96]. Im einzelnen wurde vorgeschrieben, daß die Kommission eine Reihe von Kostenelementen feststellen und über sie berichten solle, und zwar Anlagekosten (original costs todate), Neuwiederherstellungskosten (costs of reproduction new) und Wiederherstellungskosten abzüglich der bisher stattgehabten Entwertung (costs of reproduction less

[96]) I. C. A. Abschnitt 19a, § a, »... the Commission shall, as hereinafter provided, investigate, ascertain, and report the value of all the property owned or used by every common carrier subject to the provisions of this act.« Der ganze Abschnitt 19a handelt von der valuation; er wurde 1913 als eigenes Gesetz angenommen und dann dem I. C. A. eingefügt, man findet ihn daher häufig als Valuation Act angeführt. Für die deutsche Übersetzung vergleiche man AfEW Bd. 44, S. 11 ff. Eine Würdigung der Bewertung in ihrer Bedeutung für die Bewertung der deutschen Reichsbahn im Rahmen der Reparationsregelung ist von Dr. Steuernagel im AfEW Bd. 51, S. 725 ff. versucht worden, doch kommt der Artikel über eine Feststellung der gesetzlichen Bestimmungen und eine Wiedergabe der Auffassung einiger Schriftsteller nicht hinaus; vor allem fehlt eine Auseinandersetzung mit den von der ICC herausgearbeiteten Grundsätzen.

depreciation) und weiterhin andere Werte und Wertelemente, falls solche in Frage kommen (other values and elements of value if any). Dies soll für alle Betriebsanlagen der Eisenbahngesellschaften geschehen, die für Beförderungszwecke benutzt werden. Die Liegenschaften (land) sind gesondert zu behandeln; für sie sollen die Anlagekosten (original cost) und der Gegenwartswert (present value) festgestellt und berichtet werden. Außer diesen Erhebungen fordert das Gesetz noch Feststellung und Bericht über die Gesellschaftsgeschichte, die Effektenausgaben, Schenkungen und ähnliches, die Einkünfte aus Grundstücksverkauf und den »Wert« des unverkauften Teils [97]).

Es wird notwendig sein, kurz darzustellen, wie die Kommission an die Bewältigung dieser an sich ungeheuer erscheinenden Aufgabe heranging, wenn man sich ein Urteil über die wirtschaftlichen Probleme und die daraus folgenden Aussichten auf eine Endlösung im Sinne des Ertragsprinzips bilden will. Vor allen Dingen kam es darauf an, nicht nur den Vorschriften des Gesetzes bis ins einzelne zu folgen, sondern sich auch an der voraufgehenden Gerichtspraxis, die bekanntlich in den Vereinigten Staaten für alle allgemeinen Fragen des Rechts von so großer Bedeutung ist, zu orientieren, um nicht plötzlich die Ergebnisse umfangreicher Arbeit durch eine richterliche Entscheidung vernichtet zu sehen. Wir müssen uns hier bemühen, den wirtschaftspolitisch wichtigen Teil aus der Rechtsmaterie herauszuschälen.

Was zunächst die Wirtschaftlichkeit der »Bewertung« selber angeht, so haben sich da starke Bedenken erhoben. Dieselbe hat bisher dem Staate etwa 30 000 000 Dollars gekostet; die Kosten, die den Eisenbahnen selber entstanden sind, werden auf über hundert Millionen geschätzt. Es ist dies häufig, besonders von seiten der Eisenbahnen, zum Gegenstand heftiger Kritik gemacht worden. Hält man sich aber vor Augen, daß sich der Gesamtwert der Eisenbahnen auf weit über 20 Milliarden beläuft, so wird einem klar, daß einerseits schon eine verhältnismäßig kleine Verschiebung dieses Gesamtwerts für die Kalkulation der Tarifhöhe im Sinne des Ertragsprinzips von sehr erheblicher Bedeutung ist und daß andererseits ein Unternehmen dieser Größenordnung selbst bei prozentual kleinen Kosten (etwa ½ Cent pro Dollar Wert) sehr ansehnliche Summen erfordert.

---

[97]) I. C. A. Abschn. 19 a, § b. AfEW. a. a. O.

Was die administrative Erledigung der Aufgabe anlangt, so genügen die folgenden Andeutungen. Die Kommission richtete ein Bewertungsamt (bureau of valuation) ein. Dies Amt arbeitete nach den von der Kommission in den Grundzügen im Rahmen des Gesetzes festgelegten Vorschriften in drei Abteilungen, einer technischen, einer Liegenschafts- und einer Rechnungsabteilung (engineering, land and accounting) [98]). Das Gebiet der Vereinigten Staaten wurde in 5 Distrikte eingeteilt, jedoch nicht einfach geographisch, sondern so, daß ganze Systeme nicht zerteilt wurden. Als Anfang wählte man einige verhältnismäßig unbedeutende Bahnen, die gewisse Typen vertreten sollten und über die verhältnismäßig eingehendes Material zur Verfügung stand. An ihnen studierte man die Methoden und führte eine Entscheidung über die wesentlichen strittigen Fragen herbei [99]).

Für die technische Abteilung erwies es sich als notwendig, die Inventaraufnahme von der Bewertung der einzelnen Inventarteile in Geld streng zu scheiden. Was die Inventaraufnahme angeht, so trägt diese natürlich für die verschiedenen Bahnen verschiedene Daten [100]), die zwischen 1914 und 1922 liegen. Die Hauptarbeit fiel in die Kriegsjahre. Auf diese Inventarteile wurden sodann Einheitspreise angewandt, die als ein Mittelwert auf Grund von ausgedehnten Erhebungen für die dem 30. Juni 1914 vorausgehenden fünf Jahre berechnet wurden. Die Kommission ist auf Grund ihrer Erhebungen der Ansicht, daß diese

---

[98]) Zu diesem und den folgenden Ausführungen über die Arbeitsweise der Kommission bei der Bewertung vergleiche man den 27. A. R. 75 ff. und die Abschnitte über die Bewertung in allen späteren Berichten. Daneben ist Appendix 3 des Berichts über die Bewertung der als Versuchskaninchen benutzten Texas Midland Railroad 75 ICC 1 von grundlegender Bedeutung; die dort gemachten Feststellungen sind ipso facto auch als Teil jedes anderen Bewertungsberichts zu betrachten.

[99]) Die Berichte und Entscheidungen über diese Bahnen finden sich im 75. Bande der Reports; es handelt sich um die Texas Midland Railroad, die Winston-Salem Southbound Ry. Co., das System der Kansas City Southern Ry. Co., die San Pedro, Los Angelos & Salt Lake Ry. Co. und schließlich um die Atlanta, Birmingham & Atlantic Ry. Co. Kann man auch auf eine Kenntnisnahme der vielen Hunderte von Berichten, von denen jeder eine Eisenbahn behandelt, verzichten, so ist dagegen eine Durcharbeitung dieser fünf Entscheidungen für ein wirkliches Verständnis der für die Bewertung in Frage kommenden Probleme unerläßlich.

[100])

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
71	185	475	478	548	210	6	3	1

Preise im Durchschnitt für die Gesamtperiode von 1894 bis 1914 gelten können; und in dieser Periode ist ein ziemlich erheblicher Teil der heute in Betrieb befindlichen Eisenbahnen gebaut worden. Bei der Feststellung dieser Preise ergaben sich viele Schwierigkeiten [101]). Wichtig ist vor allem, daß man sich entschloß, eine einheitliche Preisbasis allen Bewertungen auf Grund der Inventaraufnahmen zugrunde zu legen, ganz gleich wann die Inventaraufnahme gemacht worden war. Die Verwendung des Preisniveaus von 1914 als Wertbasis ist einer immer heftigeren Kritik von seiten der Bahnen ausgesetzt gewesen, seit es den Anschein hat, als ob sich das allgemeine Preisniveau dauernd auf etwa 150% des Vorkriegsstandes stabilisieren werde. Legt man einen »Wert« von etwa 18 Billionen für 1914 auf Grund des damaligen Preisniveaus zugrunde, so würde eine Nachkriegsbasis einen Zuwachs von etwa 9 Billionen bedeuten. Es wird auf diese Probleme noch einmal weiter unten im Zusammenhang mit der Fortführung der Bewertung auf die Gegenwart (bringing the valuation down to date) zurückzukommen sein.

Besondere Schwierigkeiten sind weiter im Zusammenhang mit der Bewertung der Liegenschaften, d. i. des Grund und Bodens entstanden. Wie auch sonst bei der Bewertung ist man davon ausgegangen, sich die zu bewertende Eisenbahn wegzudenken [102]). Es ist aber mit Recht eingewandt worden, daß das logisch nicht einwandfrei ist, da ja die »Werte« der angrenzenden Grundstücke ihrerseits von dem Vorhandensein der Eisenbahn abhängen. Es kann sich also nur um einen »Gegenwartswert« handeln und auch dieser muß in vieler Hinsicht recht willkürlich sein, wenn man bedenkt, daß viele Grundstücke wie z. B. enge Talschluchten usw. ja nur für Eisenbahnen, für diese aber u. U. einen außerordentlich großen »Wert« haben.

Schließlich mag noch kurz auf die Auseinandersetzungen hingewiesen werden, die sich an die Klausel des Gesetzes über »andere Werte und Wertelemente« (other values and elements of value) geknüpft haben. Die Kommission hat sich grund-

---

[101]) Vgl. 29 A.R. 64, 30 A.R. 60 und daneben 75 ICC 1 (135).

[102]) 75 ICC 115. Diese Hypothese ist wiederholt sehr eingehend kritisiert worden. Vgl. unter anderen die dissenting opinion des Kommissars Eastman 75 ICC 529 ff. und H. B. Vanderblue »Railroad Valuation by the Interstate Commerce Commission«, Quarterly Journal of Economics Bd. 34, S. 22 ff. und 260 ff. Derselbe, Railroads-Rates Service Management Kap. XXIII.



sätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß derartige Werte nicht existieren und daß der sogenannte Wert eines gutgehenden Geschäfts (going concern value) nur in sehr vagen Ausdrücken beschrieben werden kann. Wenn versucht werde, zu beweisen, daß es sich um mehr handelt als daß die betreffende Bahn im Betrieb befindlich sei, so komme man über unbestimmte Vermutungen nicht hinaus. Die Frachtführer dagegen haben wieder und wieder den Unterschied, der sich zwischen den verschiedenen Kostenwerten und einer Kapitalisierung ihrer Ertragsfähigkeit (earning capacity) ergibt, zu berücksichtigen vorgeschlagen. Die Kommission hat demgegenüber wiederholt mit Recht darauf hingewiesen, daß dies in einen circulus vitiosus hineinführen würde, da es sich ja gerade darum handelt, für die den Ertrag insgesamt bestimmenden Tarife eine Grundlage zu finden.

Trotzdem enthält auch die Stellungnahme der Eisenbahngesellschaften einen wahren Kern. Wo immer infolge freien Wettbewerbs spezielle Kosten mit der Entwicklung eines Marktes für ein bestimmtes Produkt entstehen, entspricht diesen der »Wert eines gutgehenden Geschäfts«. Daß es sich um die möglichst weitgehende Eroberung eines Marktes handelt, legt den Gedanken nahe, daß dieser »Wert eines gut gehenden Geschäfts« nichts weiter ist, als der Ausdruck für die Quasirente, die aus einem relativen Monopol entspringt. Dagegen kann man auch ohne eingehende Analyse der theoretischen Problematik behaupten, daß es keinen Sinn hat, bei einem natürlichen Monopol von einem derartigen besonderen Wert zu sprechen. Insoweit also die Eisenbahnen ein natürliches Monopol darstellen — und auf dieses gründet sich ja gerade die staatliche Regelung —, wäre es widersinnig, von einem derartigen »Wert eines gut gehenden Geschäftes« zu sprechen. Wo dagegen auch unter staatlicher Regelung effektive Konkurrenz besteht, wie zwischen zwei Knotenpunkten, da hat auch dieses Wertelement einen Sinn, und es ist erstaunlich, daß die Eisenbahngesellschaften denselben nicht klarer zu fassen gewußt haben.

Auch bei der Betrachtung genügend langer Zeiträume verschwindet, wie wir sahen, jedes Monopol im Hinblick auf die Möglichkeit der Verschiebung in den Standorten der Erzeugung. Gerade diese Seite der Frage ist im amerikanischen Eisenbahnwesen durchaus nicht belanglos; man denke nur an die Tätigkeit

der Einwanderungsagenten der großen westlichen Eisenbahnen in Europa. Die hierbei entstandenen Kosten sind selbstverständlich Kosten der Marktentwicklung. Im Sinne dieses Gedankengangs ist auch den Ausführungen von Kommissar Daniels, der sich zum Hauptverfechter einer Feststellung des »Werts eines gut gehenden Geschäfts« gemacht hat, zuzustimmen [103]).

Auf Grund all dieser Kostenerhebungen stellt die Kommission dann eine endgültige Summe als »Wert« (final single sum value) fest. Daß dieser »Wert« nicht derselbe für alle Zwecke zu sein braucht, sahen wir bereits [104]). Vielmehr handelt es sich gegenwärtig um den »Wert für Tariffestsetzungszwecke«. Die Kommission hat darüber, wie sie zu diesem »Wert« gelangt ist, keine näheren positiven Angaben gemacht, sondern nur festgestellt, daß sie auf dem von dem Gerichte vorgezeichneten Boden ohne Anwendung einer festen Regel (hard and fast rule) den Wert der Eisenbahnen im Hinblick auf alle wichtigen Tatsachen zu bestimmen suche. Die hierfür grundlegende richterliche Entscheidung ist in ihrer Vieldeutigkeit einzigartig [105]). Bei einer so kryptischen Haltung der Kommission kann es nicht wundernehmen, wenn die Eisenbahnen ihrerseits behaupten, die vom Gesetz verlangte Klarstellung der Methoden bei der Bestimmung des Endwerts sei nicht erfolgt [106]). Es sind Vermutungen über die

---

[103]) 75 ICC 463 (515) und 75 ICC 223 (270).

[104]) Vgl. oben S. 56 f. Für die ganze Frage des Endwertes vergleiche man 75 ICC 463 (504 ff.), besonders 508.

[105]) Vg. Smyth vs. Ames 169 U.S., 966 (546—547): »We hold, however, that the basis of all calculation as to the reasonableness of rates to be charged by a corporation maintaining a highway under legislative sanction must be the fair value of the property being used by it for the convenience of the public. And in order to ascertain that value, the original cost of construction, the amount expended in permanent improvements, the amount and market value of its bonds and stock, the present as compared with the original cost of construction, the probable earning capacity of the property under particular rates prescribed by statute, and the sum required to meet operating expenses, are all matters for consideration, and are to be given such weight as may be just and right in each case. We do not say that there may not be other matters to be regarded in estimating the value of the property.«

[106]) Sie selber verlangen, daß die Kommission die Wiederherstellungskosten als Minimum zum Ausgangspunkt mache, zu denen dann hinzuzurechnen seien:

Grundlage der von der Kommission festgestellten Endwerte angestellt worden. Vanderblue ist der Ansicht, der endgültige Wert sei etwa folgendermaßen zustande gekommen: die Wiederherstellungskosten abzüglich der bisher stattgehabten Entwertung und der Gegenwartswert der Liegenschaften seien zusammenaddiert worden, auf diese Summe 5% aufgeschlagen worden und dann noch ein angemessener Betrag für Betriebskapital hinzuaddiert worden. Abweichungen erklärt er daraus, daß gelegentlich die 5% etwas gedehnt worden sind, um den Endwert nicht unter die Summe der ausstehenden festverzinslichen Verpflichtungen fallen zu lassen [107]).

Dies genügt zur Charakterisierung des jetzigen Standes der Problematik, soweit sie die Bewertung alter Anlagen zum 30. Juni 1914 anbetrifft. Es ist klar, daß eine solche Bewertung heute nur noch akademischen Wert besitzt, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß ihre Ergebnisse auf dem Laufenden gehalten werden. Es ist daher im folgenden noch kurz auf diese auch durch das Gesetz aufgeworfene Frage [108]) einzugehen. Zunächst ist eine klare Scheidung zu machen zwischen der Frage der Angleichung der Werte von 1914 an die Gegenwart einerseits und der Bewertung der Neuanlagen andererseits. Was die letztere anbetrifft, so sahen wir schon, daß das amerikanische Eisenbahnsystem sich trotz ver-

---

der Wert der Liegenschaften, der Wert des gut gehenden Geschäfts, der Wert der Gerechtsame oder Konzession, das Betriebskapital und schließlich auch noch der Wert für die Wertzunahme der Anlagen, soweit ein solcher Wert von den Wiederherstellungskosten nicht erfaßt ist. Vgl. 75 ICC 509 und viele andere Entscheidungen.

[107]) Vgl. H. B. Vanderblue und K. F. Burgess, Railroads Rates Service Management, S. 349 ff., wo die Endwerte für eine Reihe von Eisenbahnen auf die Richtigkeit dieser Hypothese geprüft sind. Eine Durchrechnung der Bewertungsergebnisse bestätigt dies Ergebnis. Dies legt es nahe, anzunehmen, daß die »Vermutung« von Vanderblue mehr wie eine »Vermutung« war.

[108]) I. C. A. Abschn. 19a, § f: »Upon the completion of the valuation herein provided for the Commission shall thereafter in like manner keep itself informed of all extensions and improvements or other changes in the condition and value of the property of all common carriers, and shall ascertain the value thereof, and shall from time to time, revise and correct its valuations, showing such revision and correction classified and as a whole and separately in each of the several States and Territories and the District of Columbia, which valuation, both original and corrected, shall be tentative valuation, and shall be reported to Congress at the beginning of each regular session«.

hältnismäßig gleichbleibender Streckenlänge noch erheblich entwickelt und daß seit 1923 etwa $ 2 736 794 000 neu angelegt worden sind [109]). Aus neueren Erhebungen der Kommission ergibt sich, daß diese Entwicklung der Entwicklung des Verkehrs direkt parallel geht; auf den Kilometer Strecke berechnet ergibt sich für je eine Million Brutto Tonnenkilometer pro Kilometer im Durchschnitt eine Zunahme von $ 7441 [110]). Dieses Ergebnis ist für die gesamte Kostentheorie der Tarife von erheblicher Bedeutung, zeigt aber vor allem klar, daß ein stetiger Zufluß von Kapital vollkommen unerläßlich ist, wenn die Eisenbahnen mit der Entwicklung des Verkehrs Schritt halten sollen.

Die Festsetzung einer zuverlässigen Grundlage für die »Bewertung« dieser notwendig werdenden Neuanlagen ergibt sich hieraus von selbst als ein Korollarium des Ertragsprinzips.

Solange sich das Preisniveau nur wenig verschiebt, ist die Sachlage einfach: man kann dann selbstverständlich [111]) die Kosten der Neuanlagen zugrunde legen. Doch ist die Kostengrundlage, wie oben ausgeführt wurde, bei sehr erheblichen Verschiebungen des Preisniveaus nicht angängig. Solange und soweit allerdings durch die Überwälzung der Entwertung (depreciation) auf die Verfrachter ein Ausgleich geschaffen wird, kann man auch dann noch an der Kostengrundlage festhalten, es sei denn, daß man sich auf den Standpunkt stellt, die Besitzer von Eisenbahnwertpapieren hätten ein Recht darauf, gegen die Schwankungen des Geldwerts gesichert zu werden. Diese Frage der Entwertung ist denn auch von der Kommission im Zusammenhang mit diesem Problem betrachtet worden [112]). Sie geht dabei von der allgemein bekannten Tatsache aus, daß ein großer Teil des Inventars einer Eisenbahn wie jedes Produktionsapparats nur beschränkte Lebensdauer hat. Der Gesamtapparat der Eisenbahn erneuert sich also, ganz ähnlich wie ein Körper,

---

[109]) Nach dem Anlagekonto (investment account) sind es etwa $ 3 000 000 000. Vgl. 42 A. R. 113.

[110]) Einem Brief von Dr. M. O. Lorenz, dem Hauptstatistiker der Kommission, an den Verfasser entnommen. Die Kurve des Verhältnisses von relativ konstanten Kosten zum Verkehrsumfang ist daher eine Gerade; doch handelt es sich natürlich nur um einen Mittelwert.

[111]) Sofern die Führung der Bücher staatlicher Aufsicht unterliegt.

[112]) Vgl. 118 ICC 295 ff., eine wichtige Entscheidung, die sich allerdings vornehmlich mit den Buchführungsproblemen, die bei der Abschreibung der Entwertung entstehen, befaßt.

im Laufe der Zeit fast vollständig. Wird nun diese Erneuerung als Entwertung oder Abnutzung (depreciation; bei der Bestimmung der Tarifhöhe) bereits in die Betriebskosten mit eingeschlossen (abgeschrieben), so trägt ja die Öffentlichkeit die aus einer allgemeinen Verschiebung des Preisniveaus sich ergebenden Mehrkosten der Wiederbeschaffung [113]). Es zeigt sich also, daß was Neuanlagen anbetrifft, die Bewertung unmittelbar von der Art der Berücksichtigung der Entwertung abhängt, und die Stellungnahme der Kommission mit Bezug auf die letztere Frage legt sie ohne weiteres auch mit Bezug auf die erstere fest[114]). So bestätigt sich unsere Vermutung über die Kostengrundlage bei der Bewertung von Neuanlagen.

Aber auch was die alten Anlagen anbetrifft, ist die Frage der Entwertung wichtig. Es ist schon darauf hingewiesen worden, welche Schwierigkeiten bei der immer erneuten Untersuchung der Wiederherstellungskosten weiter entstehen. Falls eine angemessene Abschreibungsquote auf den einmal festgesetzten Wert bei der Tariffestsetzung tragbar ist, könnte diese an Stelle der Wiederbewertung treten, solange das Preisniveau innerhalb gewisser Grenzen schwankt; allerdings müßte diese Quote selber an die Preisverschiebungen angeglichen werden, was jedoch summarisch geschehen könnte.

Alle diese Fragen lassen die Kommission zweifeln, ob es ratsam ist, »in der gleichen Weise« vorzugehen, wie bei der ursprünglichen Bewertung. Die Schwierigkeiten, alle Einheiten wieder von neuem einzuschätzen, würden eine dauernde Wiederholung der einmal geleisteten Arbeit bedeuten. Die ganze Bewertung hat nur dann einen Sinn, wenn eine Methode gefunden wird, nach der dieselbe auf dem Laufenden gehalten werden kann.

III.

Die Ergebnisse des letzten Paragraphen und der ganzen Untersuchung lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen. Aus den Erfordernissen der für die wirtschaftliche Entwicklung auf

---

[113]) Die Entwertungsreserve der Eisenbahnen I. Klasse betrug im Jahre 1914 3% der Kapitalanlage (investment), im Jahre 1923 7,42%. Berücksichtigt man nur die Kapitalanlage in Betriebsmitteln, für die Abschreibungsquoten von der Kommission vorgeschrieben sind, so ergeben sich 16,48% für 1914 und 27,09% für 1923.

[114]) Vgl. Jas. C. Bonbright, Depreciation and Valuation for Rate Control, Quarterly Journal of Economics, XLI, 185 (1923).

die Kapitalbildung angewiesenen Verkehrswirtschaft ebensosehr wie aus der ihr innerlich verwandten Forderung nach Schutz des Privateigentums im Rechtsstaat ergibt sich die Notwendigkeit, einen angemessenen Ertrag auf das in den Eisenbahnen angelegte Kapital sicherzustellen. Der hieraus folgende Grundsatz weist in die Richtung einer Kostentheorie der Tarife, auch wenn er nicht einfach mit einer solchen gleichgesetzt werden kann. Wenn aber auch eine Tarifpolitik noch keine Tariftheorie *ist*, so wird sie sich doch auf einer solchen aufbauen müssen, wenn sie die volkswirtschaftlich richtige Tarifpolitik sein will. Eine Vermutung für die volkswirtschaftliche Richtigkeit der Tarifgestaltung auf Kostengrundlage ergibt sich aber im Hinblick auf die Ergebnisse der Standortslehre, wie sie von v. Thünen und Alfred Weber herausgearbeitet worden ist. Doch ist es bisher nicht möglich, über diese allgemeine Feststellung hinaus, die sich auf der Annahme der ungehinderten Verschiebbarkeit der Standorte gründet, eine durchgearbeitete, die vielfachen sich in der Wirklichkeit ergebenden Reibungsverluste mit in Betracht ziehende Theorie der Frachtsätze zu geben. Aber wir sahen, daß die amerikanische Behörde auch ohne eine solche Theorie dabei ist, sich an diese Endlösung durch praktische Versuche heranzuarbeiten. Das Zentralproblem ist dabei die Feststellung und Zurechnung der Gemeinkosten, vor allem der in ihnen enthaltenen Kapitalkosten.

Überschaut man den Gesamtkomplex der in diesem Zusammenhang wichtigen Seiten der amerikani chen staatlichen Regelung von heute, so gliedert sich derselbe S in eine Reihe von der theoretischen Analyse durchaus analogen Aspekten. Einmal handelt es sich darum, die für die Anwendung einer Differentialkostentheorie notwendigen, hinreichend großen Einheiten durch Zusammenlegung und Verschmelzung der kleineren Gesellschaften zu schaffen. Hiermit ist ein Anfang gemacht worden, der die wesentlichen dabei entstehenden Fragen geklärt hat, wenn auch die als Endziel vorschwebende Schaffung von etwa 20 großen Gruppen noch ziemlich fern zu sein scheint.

Zu diesen Maßnahmen tritt ergänzend die auf eine Angleichung der Erträge berechnete Wiederwegnahmeklausel, nach der die Hälfte der Erträge, die aus Tarifen stammen, deren Höhe den weniger günstig gestellten Konkurrenten angepaßt ist, an den Staat abzuführen ist. Auch hier ist eigentlich erst mit einer

versuchsweisen Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen begonnen worden. Die lange Verzögerung ist auf die enge Verknüpfung der Wiederwegnahmeklausel mit einer weiteren Seite der Neuregelung, der Bewertung, zurückzuführen.

Eine solche Bewertung ist überhaupt grundlegend; denn die Anwendung des Ertragsprinzips erfordert die Feststellung (bzw. die Festsetzung) einer Basis, des »Werts«, auf die der Ertrag bezogen werden kann. Die sich hierbei ergebende volkswirtschaftliche Forderung, die Wiederherstellungskosten als Bewertungsgrundlage zu verwenden, geht über die Leistungsfähigkeit selbst einer modernen Verwaltungsbehörde hinaus. An ihre Stelle können aber innerhalb gewisser Grenzen die verwaltungstechnisch als Grundlage durchaus geeigneten Anlagekosten treten, vorausgesetzt, daß man sich über einen durch Vergleich zu vereinbarenden Wert an einem bestimmten Datum, der auf Grund von Wiederherstellungskosten zu schätzen wäre, einigen kann, und weiterhin vorausgesetzt, daß man geeignete Methoden für die Abschreibung der Entwertung verwendet. In der Tat bewegt sich die staatliche Behörde in dieser Richtung, wenn auch noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden.

Zugleich als Folge und als Ausgangspunkt derartiger Berücksichtigung des inneren Wertes ergibt sich die Notwendigkeit zu sorgfältiger Aufsicht über die Finanzgeschäfte der Eisenbahnen, um eine Überkapitalisierung zu verhindern. Gerade diese Seite des neuen Systems hat sich als besonders wirksam erwiesen, da die bei Nichtbefolgung jener Vorschriften drohende Nichtigkeit im Hinblick auf die dabei auf dem Spiele stehenden Summen kaum zu erwarten ist. Zugleich zeigt die ins einzelne gehende Nachprüfung der Finanzgebarung vielleicht deutlicher als irgendeine andere Maßnahme die enge Verflechtung zwischen der staatlichen Aufsichtsbehörde und der privaten Verwaltung.

Der amerikanische Staat ist also auf dem Wege, die Eisenbahnen von allen Seiten zu umklammern. W. B. Munro hat kürzlich gesagt, daß faktisch in den Vereinigten Staaten Staatsbetrieb bestehe. Wenn eine solche Behauptung vielleicht auch etwas zu weit geht, so wird man doch beim Überblicken des Gesamtsystems sehr geneigt, den heute bestehenden Privatbetrieb als delegierte Verwaltung aufzufassen. Aber durch ihr Kapital bleiben die Eisenbahnen mit den Problemen der Privatwirtschaft ver-

knüpft. Dieser Beziehung soll der Grundsatz vom angemessenen Ertrage bei der Tarifgestaltung auch weiterhin Geltung verschaffen. Mit ihm steht und fällt, wie es scheint, diese höchst interessante Form gemischtwirtschaftlichen Betriebes, dessen gewaltige, echt amerikanische Ausmaße jeder rationalen Durchdringung zu spotten scheinen. Diese rationale Durchdringung der tausendfältigen Wirklichkeit kann das Ertragsprinzip nur dann leisten, wenn das Kostenprinzip die ultima ratio volkswirtschaftlicher Tarifbildung ist. Gibt es dagegen eine rationale Grundlage für die Zurechnung der Kosten nicht, dann wird dieser imposante Versuch »trockener Sozialisierung« scheitern müssen.

Das Vordringen der Agrardemokratie in Europa und die Lage des Großgrundbesitzes in Ungarn.

Von

ARNOLD DÁNIEL.

I. Die neueren agrarpolitischen Strömungen Europas und ihr Zusammenhang mit der Gestaltung der Grundrente. — II. Der Kampf der Grundbesitzaristokratie Ungarns gegen die Agrarrevolution in den Jahren 1918—19. — III. Lage und Aussichten des Großgrundbesitzes im heutigen Ungarn.

I. Die neueren agrarpolitischen Strömungen Europas und ihr Zusammenhang mit der Gestaltung der Grundrente.

Nach der Hörigenbefreiung folgte in ganz Europa die Zeit einer Agrarpolitik, die den Großgrundbesitz zumindest aufrecht erhalten, wenn nicht ausdehnen wollte. Dies war nicht nur die Politik der konservativen Parteien: auch die Liberalen bekämpften die Interessen des Großgrundbesitzes nur auf dem Gebiete der Zollpolitik, ohne seine Fläche verringern, seinen Boden antasten zu wollen [1]). Ja sogar die revolutionärste Strömung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die von der Marxschen Lehre beeinflußte Arbeiterbewegung, war praktisch keine Gegnerin des Großgrundbesitzes als solchen. Betrachtete sie doch — im Sinne der Marxschen Konzentrationstheorie — jedes Streben, den Großgrundbesitz aufzuteilen um kleine Bauerngüter an seine Stelle zu schaffen, als entwicklungsfeindlich und somit reaktionär. Diese dem Großgrundbesitz günstige Zeit währte bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts. Um die Jahrhundertwende kamen radikale und sich rasch kräftigende großgrundbesitzfeindliche Strömungen empor und zwar, sonderbarerweise, zu gleicher Zeit in zwei sehr verschiedenen Gebieten Europas: im wirtschaftlich am weitest fortgeschrittenen äußersten Westen, in England, und im wirtschaftlich rückständigsten Osten, in Rußland.

Wie erklärt sich das gleichzeitige Auftreten dieser gleichgerichteten radikalen Bestrebungen in zwei so verschiedenartigen Gebieten?

---

[1]) Ihr Theoretiker Mitte des 19. Jahrhunderts, John Stuart Mill, hat allerdings auch diesen Punkt berührt, wenn auch bloß als eine ferne Möglichkeit.

Vermutlich dürfte da, in der Tiefe, eine gemeinsame Ursache wirksam sein, wenn es auch von vornherein klar ist, daß die modernen englischen Agrarreformbestrebungen in ihrem ganzen Charakter und in ihren näheren Ursachen sich von jener großgrundbesitzfeindlichen Strömung, die in Rußland schon seit 1906 zur teilweisen Geltung kam und in der Revolution 1917 völlig siegte, weit unterscheiden. Es wird für uns von Interesse sein, die beiden Typen der großgrundbesitzfeindlichen Entwicklung der neuen Zeit — die englische und die russische — soweit es in aller Kürze geht, auf ihre Ursachen zu prüfen.

Die englischen Agrarreformbestrebungen sind eine Folge des glänzenden wirtschaftlichen Aufstieges, den das Land in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebte. Die Städte, mit ihrem wachsenden Handel und Industrie, mit ihren steigenden Arbeitslöhnen haben große Massen der Landarbeiter an sich gezogen, folglich stiegen die Arbeitslöhne auch auf dem platten Lande. Dies wirkte, bei der gegebenen Grundbesitzverteilung — die sich, wie allgemein bekannt, durch sehr starkes Hervortreten des Großgrundbesitzes kennzeichnet — entscheidend auf die Produktionsverhältnisse der Landwirtschaft. Die Groß- und Mittelfarmer, die von den Großgrundbesitzern den Boden pachten, haben das Steigen der Landarbeiterlöhne einige Jahrzehnte lang, nachdem es begann, durch die Einführung landwirtschaftlicher Maschinen wettgemacht; — dies schadete der Produktion an und für sich noch nicht, — ja, gerade in der Zeit von 1850 bis etwa 1880 hat die Produktivität der englischen Landwirtschaft die schönsten Fortschritte gemacht. Nachdem aber die Landarbeiterlöhne weiter stiegen, griffen die Farmer zu einer Maßnahme, die der Produktion schädlich war: sie haben den Arbeitsbedarf ihrer Betriebe verringert, indem sie die Grasflächen auf Kosten des Korn- und Hackfruchtbaues ausdehnten. Wohl haben sie andererseits ihre Betriebe in technischer Hinsicht weiterentwickelt: immerhin war dieses System, im Schlußergebnis, der Produktion nicht günstig; diese nahm, seit etwa 1880, an Menge und Wert nicht mehr in befriedigendem Maße zu, wenn sie auch nicht — wie es oft fälschlich behauptet wird — geradezu zurückgegangen ist.

Weshalb reagierten die englischen Farmer auf das Steigen der Landarbeiterlöhne mit einer extensiveren Organisation, weshalb nicht mit einer höheren Intensivierung ihrer Betriebe, was doch ebenfalls vielfach mit größerer Produktivität der Arbeit verbunden werden kann? Ohne auf diese Frage näher einzugehen — was hier zu weit führen würde — sei nur bemerkt: Es scheint, daß die auf Lohnarbeit beruhende Arbeitsverfassung der kapitalistischen Großfarm (oder Mittelfarm) sich zum Betriebe einer hochintensiven (z. B. durch ausgedehnten Hackfruchtbau, gärtnerische Kulturen, hochintensive Viehzucht usw. charakterisierten) Agrikultur nicht gut eignet — infolge bestimmter organischer Gesetze des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses. Sie eignet sich um so weniger dazu, je freier die Lage des landwirtschaftlichen Lohnarbeiters wird — und diese wurde gerade in England, infolge des wirtschaftlichen

Aufstieges und der damit verbundenen Abwanderung, immer freier [2]).

Jedenfalls ist die starke Neigung der englischen Groß- und Mittelfarmer zur extensiven Betriebsorganisation um so auffallender, als sie den größten Nahrungsmittelmarkt Europas in der nächsten Nähe ihrer Farmen hatten und mit den günstigsten Absatzverhältnissen rechnen konnten. Kleinfarmer, die diese Absatzverhältnisse ausnutzten, haben die besten Wirtschaftserfolge erzielt, wobei sie pro acre weit mehr produzierten und eine größere Pachtrente zu zahlen fähig waren, als die Großfarmer [3]).

Bei dieser Sachlage war es schon gegen 1890 völlig klar, daß man im Interesse des wirtschaftlichen Fortschrittes die Kleinbetriebe auf Kosten der Großbetriebe vermehren müßte. Hierbei bekäme das platte Land, nachdem es durch die Abwanderung der Landarbeiter entvölkert wurde, eine neue, dichte Bevölkerung: denn dasselbe Bodenstück, auf dem der Großlandwirt bei extensiv organisiertem Betrieb nur einen Landarbeiter beschäftigt, genügt für die Existenz mehrerer intensiv wirtschaftender Kleinfarmer.

Grundsätzlich wäre in England die Parzellierung der Großbetriebe auch ohne Änderung der Grundbesitzverhältnisse möglich: denn die Großfarmer arbeiten zumeist nicht auf eigenem, sondern auf gepachtetem Boden. Doch die Auflösung der Großpachtungen in viele Kleinpachtungen wäre sowohl für die Landlords, als für die Kleinpächter mit schweren Nachteilen verbunden. Angesichts der Nachteile, die sie erleiden könnten, beharrten denn auch die Großgrundbesitzer bei dem System, ihren Boden in großen Stücken, zu je einige Hunderte acres Umfang, zu verpachten.

Auf diese Weise wurde die alte Agrarverfassung zu einem Hemmschuh des agrikulturellen Fortschrittes. Es hat sich aber, trotz des fortgesetzten wirtschaftlichen Aufstieges, gegen Ende des 19. Jahrhunderts schon deutlich gezeigt, daß die verhältnismäßige Stagnation der einheimischen Landwirtschaft ein großer Nachteil ist, den die englische Gesamtwirtschaft für die Dauer nicht ohne schweren Schaden ertragen kann. Die Ernährung der Städte wäre wohlfeiler, der Inlandsmarkt der Industrie wäre kaufkräftiger und im, Schlußergebnis, die Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie wäre auf dem Weltmarkte größer, wenn auf dem platten Lande eine dichtere Agrarbevölkerung eine intensivere Landwirtschaft betreiben würde als jetzt. Um so empfindlicher wurden die Nachteile des jetzigen Zustandes, je

---

[2]) Näheres über die Eigenart des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses und der ländlichen Arbeitsverfassung siehe bei Eduard David, Sozialismus und Landwirtschaft, 1901, und in Ergänzung hiezu, in bezug auf die Arbeitsverfassung des landwirtschaftlichen Großbetriebes, die Schrift des Verfassers: Föld és társadalom (Boden und Gesellschaft), Budapest, Athenaeum, 1911, 4. Kapitel.

[3]) Vgl. Hermann Levy, Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Großbetriebes in England, Berlin 1904, S. 113, 141, 166 und anderswo. Ferner von demselben Verfasser: Die englische Agrarreform. Archiv für Sozialwiss. und Sozialpol., 38. Bd., 1914, S. 356.

stärker die englische Industrie die Konkurrenz jüngerer Industrieländer, seit Ende des 19. Jahrhunderts etwa, zu spüren bekam. Es dauerte nicht lange und manche klare Köpfe in den englischen Städten zogen aus der Logik der Tatsachen einen Schluß, und dieser war der Gedanke einer Agrarreform, mit der Zielsetzung, einen beträchtlichen Teil der städtischen Bevölkerung auf das entvölkerte platte Land zu führen und dort als Kleinfarmer anzusiedeln. Dieser Gedanke führte zuerst nur zu einem schüchternen und erfolglosen Versuch: zum Small Holdings Act 1892. Doch in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts wurde die Propaganda für die Agrarreform sehr lebhaft und setzte sich auch im Parlament durch. 1907 kam ein Landgesetz zustande, das die Möglichkeit schuf, Großgrundbesitz zu enteignen, zwecks Verpachtung, bei niedrigem Pachtzins, an Kleinfarmer und den letzteren nicht nur einen sehr wirksamen Pächterschutz, sondern außerdem noch große Vorteile — z. B. Baurechte — sicherte auf eine Weise, die den Interessen des Grundbesitzers aufs entschiedenste zuwiderlief. Das Gesetz war, in seinen Grundsätzen, das radikalste, das in Europa seit der Hörigenbefreiung bis dahin überhaupt geschaffen wurde.

Es ist sonderbar gerade in England, das seit langer Zeit als ein eher konservatives Land galt, daß ein so radikales Agrargesetz zustande kommen konnte. Doch die Sache erklärt sich, wenn wir an die Verschiebung denken, die im Machtverhältnis der sozialen Klassen seit Mitte des 19. Jahrhunderts vor sich ging. Der wirtschaftliche Aufstieg führte dazu, daß der städtische Mittelstand und die industrielle Arbeiterschaft sich an Zahl gewaltig vermehrten; — ihr Einkommen nahm zu und sie haben sich mächtig organisiert. Zugleich nahm aber die Macht der Großgrundbesitzer ab. Sie reichte 1907 nicht mehr aus, das Zustandekommen eines radikalen Agrarreformgesetzes im Parlament zu verhindern.

Weshalb nahm aber die Macht der Großgrundbesitzer ab? Weil ihr Einkommen, das sie aus ihren Ländereien bezogen, verhältnismäßig geringer wurde. Die landwirtschaftliche Grundrente, die die Klasse der Großgrundbesitzer bezog, hat sich absolut verringert, während das Nationaleinkommen — und somit das Einkommen aller übrigen Klassen — sehr stark anwuchs. Im Jahre 1907 machte die agrarische Grundrente nur noch einen ganz kleinen Bruchteil des englischen Nationaleinkommens aus. Das letztere wurde 1911 auf 2100 Millionen £ geschätzt (und in 1927, doch auf Grundlage der amtlichen Produktionsschätzungen von 1924, wurde es durch A. W. Flux auf 3975 Millionen £ berechnet) während das Land Enquiry Committee 1913 die reine landwirtschaftliche Grundrente in England und Wales auf 24 Millionen £ schätzte. Wohl ist diesem Betrag noch die Grundrente Schottlands und Irlands zuzurechnen: im ganzen macht aber die reine landwirtschaftliche Grundrente im ganzen Inselreiche kaum mehr als etwa 2% des Nationaleinkommens aus.

Nun hängt die Macht einer Gesellschaftsklasse, die diesen oder jenen Teil der Produk-

tionsmittel besitzt, von der Größe des Einkommens ab, den sie kraft ihres Besitzes bezieht. Macht das Einkommen einer besitzenden Klasse einen recht großen Teil des Nationaleinkommens aus: so ist die Zahl der Personen, die von jener Klasse wirtschaftlich abhängig sind, recht groß — außerdem kann jene Klasse, bei ihrem großen Einkommen und der großen Zahl der von ihr Abhängigen, auch sehr viele ursprünglich nicht von ihr abhängige Leute für den Dienst ihrer Interessen gewinnen, indem sie jene direkt besoldet oder ihnen mittelbar Vorteile verschafft. Sinkt aber das Einkommen der besitzenden Klasse: so sinkt auch die Zahl der Personen, die sie zum Dienst ihrer Interessen zwingen oder verlocken kann.

Das hier Gesagte mag allerdings bei manchen Lesern Widerspruch auslösen. Denn man kann auch die Frage stellen: Hängt die Macht einer besitzenden Klasse wirklich von ihrem Einkommen ab? Hängt nicht vielmehr das Einkommen der Klasse von ihrer Macht ab? Diese Fragestellung enthält das Grundproblem der Einkommensverteilung. Es gibt bekanntlich zwei Auffassungen. Laut der einen hängt die Einkommensverteilung, zumindest in der Hauptsache, von rein ökonomischen Wertungen ab: von der Wertbildung des Bodens und seiner Produkte, von der Wertbildung der Arbeit, des Kapitals. Nach der anderen Auffassung ist die Einkommensverteilung das Produkt außerökonomischer, politisch-militärischer Kräfte. Der Streit der beiden Auffassungen wurde bis jetzt auf eine Weise, die befriedigen könnte, nicht entschieden. Selbstverständlich kann es auch im Rahmen dieses kleinen Aufsatzes nicht entschieden werden. Es ist aber für die Zwecke dieses Aufsatzes auch nicht einmal notwendig, auf das Grundproblem der Einkommensverteilung näher einzugehen. Denn hier kommt nur eine Art des Einkommens in Betracht: die Grundrente, die die Quelle des Einkommens der Großgrundbesitzerklasse bildet — und sofern es nur auf die Grundrente ankommt, ist es bei dem heutigen Stand der Volkswirtschaftslehre ziemlich entschieden, daß die Höhe dieser Einkommensart von ökonomischen Wertungen abhängt. Wenigstens im Sinne der Ricardoschen Grundrententheorie, die heute ziemlich allgemein als richtig anerkannt wird. Karl Marx hat — bei aller Kritik, die er an Ricardo übte — von der Grundrente, in der Hauptsache, doch nichts anderes gesagt als Ricardo. In der neueren Zeit hat Franz Oppenheimer viel Geist und Temperament aufgewendet, um die Ricardosche Lehre von der Grundrente zu widerlegen: doch er vermochte dies nicht in befriedigendem Maße. Wir können also ruhig sagen: die Höhe der Grundrente hängt von ökonomischen Wertungen ab und die Macht der Großgrundbesitzerklasse von der Höhe der Grundrente.

Doch jetzt zurück zur englischen Agrarreform.

Im Verhältnis zum gesamten Volkseinkommen Englands ist das Einkommen der Großgrundbesitzer klein — dementsprechend reichte ihre Macht in der Vertretung des Gesamtvolkes, im Parlament, 1907 nicht aus, das Landgesetz niederstimmen zu lassen. Dagegen fällt ihr

Einkommen und ihre Macht auf dem platten Lande, wo die wohlhabenden Klassen der Städte fehlen, stärker in die Wagschale: sie konnte denn auch in den Grafschaftsräten die Durchführung des Landgesetzes wirksam hintertreiben. Trotz starker Nachfrage für Land seitens arbeitender Leute wurde vom Enteignungsrecht wenig Gebrauch gemacht und bis 1914 wurden auf Grund der Landgesetze bloß wenige Tausende von Kleinfarmen errichtet. Da kam der Weltkrieg; nach diesem eine kurze Prosperitätsperiode und dann eine ständige, schleichende Wirtschaftskrise, charakterisiert durch die Schwächung des Mittelstandes und ständige Beschäftigungslosigkeit beträchtlicher Arbeitermassen, während zu gleicher Zeit die Grundrente einigermaßen gestiegen sein dürfte. Die Einkommensverteilung hat sich also ein wenig zugunsten der Grundrente verschoben: doch diese bildet immer noch bloß einen ganz kleinen Bruchteil des Nationaleinkommens. Andererseits wurde durch die Krise der Industrie die Notwendigkeit der Agrarreform mächtig in den Vordergrund gedrängt. Man müßte die Arbeitslosen auf dem platten Lande unterbringen, die Industrie durch die Vorteile eines produktiv- und kaufkräftigen agrarischen Hinterlandes stärken. So wurde die Agrarreform in England, seit einigen Jahren, wieder aktuell. Sowohl die Liberalen als die Arbeiterpartei haben neue Agrarprogramme für die kommenden Parlamentswahlen aufgestellt und nicht nur die letzteren, sondern auch die bürgerlichen Liberalen — Vertreter des Mittelstandes — fordern die völlige, radikale Enteignung des gesamten landwirtschaftlichen Bodenbesitzes: eine Maßnahme, die sich bei der englischen Grundbesitzverteilung, bei der der Kleinbesitz sehr in den Hintergrund tritt, selbstverständlich gegen den Großgrundbesitz richtet. Hierbei will die Arbeiterpartei, laut ihrem neuen Agrarprogramm, den zu enteignenden Besitzern bloß die Grundrente, bzw. deren kapitalisierte Summe erstatten, während sie den darüber hinausgehenden — in England sehr beträchtlichen — Luxuswert des Bodens unberücksichtigt läßt.

Die finanzpolitische Durchführung dieses Agrarprogramms wäre nicht sehr schwer, da ja der Betrag der Grundrente relativ klein ist. Die englische Nation kann imstande sein, eine Grundrente abzulösen, die bloß etwa 2% ihres Einkommens beträgt. — Wurde ja auch die irische Agrarreform, die den irischen Kleinpächter zum Eigentümer machte und bei der die Großgrundbesitzer, zum Teil auf Kosten des englischen Steuerzahlers, voll entschädigt wurden, durch die Größe des englischen Nationaleinkommens ermöglicht.

Daß die agrarische Grundrente einen so geringen Bruchteil des englischen Nationaleinkommens beträgt, ist *zum Teil* die Folge der einseitigen Industrialisierung Englands. In dem Maße, als das englische Volk die Grundlage seiner Existenz durch die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse und die hierdurch ermöglichte Einfuhr agrarischer Produkte ausdehnte: fiel im großen Ganzen der Anteil der einheimischen englischen Landwirtschaft an der Gesamtproduktion und der Anteil der einheimischen Agrar-Grundrente im Gesamteinkommen

des Landes. Nun ist aber ein Sinken der agrarischen Grundrente nicht nur in einem exportindustrialistischen Lande möglich: es kann auch in einem Land mit agrarischem Export eintreten, sofern in diesem der Nahrungsspielraum der Bevölkerung auf Grundlage der einheimischen Landwirtschaft sich stark ausdehnt. Ein derartiger Fall lag, gegen Ende des 19. Jahrhunderts, in den englischen Kolonien Australien und Neuseeland vor. Und auch in diesen kam es, im Zusammenhang mit dem niedrigen Stand der Grundrente, zu Grundbesitzreformen. Eigentlich haben die Agrarreformbestrebungen in England, in letzter Instanz, dieselben Ursachen, wie jene in Australien-Neuseeland; da und dort hängt die Grundbesitzreform mit der Ausdehnung des Nahrungsspielraumes und dem Rückgang der Grundrente zusammen.

Wohl gibt es zwischen den Verhältnissen Englands und jener junger Kolonialländer manchen Unterschied; — es kann möglicherweise noch lang dauern, bis die Agrarreformbestrebungen der englischen Liberalen und Arbeiter sich durchsetzen werden. Ihr Sieg kann aber nicht ausbleiben in dem Falle, wenn die Ursache, die zur jetzigen Lage führte, weiter in Wirkung bleibt. Diese Ursache ist der zunehmende Wohlstand der arbeitenden Volksmassen Englands, — diese zieht ja, wie schon gesagt, die Abwanderung der Landarbeiter und das Sinken der agrarischen Grundrente nach sich. — Inwiefern nun die Aussicht auf ein weiteres Steigen des Volkswohlstandes in England für die absehbare Zukunft vorhanden ist: diese Frage kann im folgenden, aus räumlichen Gründen, nur in aller Kürze gestreift werden.

In der Lage der arbeitenden Klassen Englands hat sich seit der Aufhebung der Kornzölle bis gegen 1907 eine Tendenz zur fortschreitenden Besserung gezeigt. Dies war aber keine speziell englische Erscheinung: dieselbe Zunahme des Wohlstandes der Volksmassen konnte man auch auf dem Kontinent beobachten — in England hat sie bloß am frühesten begonnen und von hier aus breitete sich, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Kreis größeren Volkswohlstandes ost- und südwärts aus. Dem Schein nach wurde die Zunahme des Wohlstandes durch die sich entwickelnde Industrie getragen. In der Wirklichkeit hatte sie in dem Leichterwerden der Versorgung der Volksmassen mit Nahrungsmitteln ihre Wurzel, in der Ausdehnung des Nahrungsspielraumes der Völker weißer Rasse. Hätte sich zwischen 1850 und 1900 die Produktivität der Landwirtschaft ungünstig entwickelt, wären, bei der zunehmenden Kopfzahl der Völker weißer Rasse, die Nahrungsmittel knapp und teuer geworden: dann hätte die industrielle Entwicklung, durch allzu große Absatzschwierigkeiten gehemmt, den Wohlstand der Volksmassen nicht steigern können. — Tatsächlich ist aber die landwirtschaftliche Produktion, dies- und jenseits der Ozeane — besonders in den Jahren von etwa 1870 bis 1900 — stark gewachsen. Hieran war auch die sich intensivierende (bzw. sich im Osten des Kontinents in der Fläche ausdehnende) europäische Landwirtschaft beteiligt, doch das Schwergewicht des Wachstums

lag in der östlichen Hälfte der Vereinigten Staaten, wo das Klima zwar vorwiegend stark kontinental und unzuverlässig, dabei jedoch warm und feucht und deshalb die Fruchtbarkeit des Bodens relativ größer ist als in anderen Überseegebieten der gemäßigten Zone. Hier, in der Osthälfte der USA. ging eine beispiellos rasche Ausdehnung der Agrarproduktion vor sich. Nachdem mit der Einführung der Getreidemähmaschine während des Bürgerkrieges der Anfang gemacht wurde, nahm man die besseren Böden nacheinander unter Anbau. Der Vorrat an solchen Böden war aber, trotz der Größe des Gebietes, nicht unerschöpflich; — gegen 1900 waren so ziemlich alle besseren Böden in der östlichen Hälfte der USA. schon unter Anbau. Nun mußte ein Umschwung eintreten. Denn die weitere Ausdehnung der überseeischen Ernteflächen konnte, von etwa 1900 an, nur in Gebieten vor sich gehen, die — wie die Westhälfte der Union oder Kanada oder die Laplataländer — klimatisch entweder kälter oder trockener oder sonstwie für den Ackerbau ungünstiger sind als die östliche Hälfte der U. S., in welch letzterer es übrigens auch — und jetzt noch — sehr viel unbebauten Boden gibt, aber eben nur solchen minderer Qualität. Die Folgen dieses Umstandes zeigten sich bald: nach 1900 fing die Welterntefläche an, weniger schnell zu wachsen und die Kornpreise bekamen eine steigende Tendenz. Jetzt trat aber die große Bedeutung, die die Welternten für die gesamte Volkswirtschaft haben, auf unverkennbare Weise in Erscheinung: Zugleich mit der Teuerung der Nahrungsmittel ging die günstige Wirtschaftsperiode, die in den 1870er Jahren begonnen hat, gegen 1907 zu Ende. Es begann die Konjunkturperiode mit weniger günstigen Verhältnissen der Industrie, die sich durch den Weltkrieg noch ungeheuer verschlechterte und die wir auch jetzt noch nicht ganz überwunden haben.

Weshalb mußte die oben erwähnte Aufschwungsperiode der Weltwirtschaft nach 1900 aufhören? Nicht als ob es an unbebauten Böden auf dem Erdball mangeln würde — im Gegenteil: in Kanada, den Laplataländern, Sibirien usw. liegen anbaufähige oder der Kultur erschließbare Böden in der mehrfachen Ausdehnung jener Flächen, die in den USA. von 1870—1900 unter Pflug genommen wurden (um von den Tropenländern, deren unerschlossener Bodenreichtum kaum zu ermessen ist, ganz zu schweigen). Das hindernde Moment lag nach 1900 in dem Umstand, daß jene noch übrigbleibenden Bodenflächen weniger fruchtbar (bzw. in den Tropenländern die natürlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft zu groß) sind und die landwirtschaftliche Technik nicht imstande war, einen reichlichen Ertrag der Landarbeit auch auf jenen Böden zu sichern. — Diesbezüglich scheint sich aber die Lage in der neuesten Zeit zu wandeln.

Wir erleben heute, im Zeichen der Rationalisierung, eine neue Revolution der Industrie. Hat die industrielle Entwicklung Mitte des 19. Iahrhunderts die Mähmaschine und die sonstigen Hilfsmittel geschaffen, die einen lohnenden Ackerbau in der klimatisch relativ begünstigten östlichen Hälfte der Vereinigten Staaten ermöglichten: so kann die neue Revolution der Industrie die Mittel schaffen zur Er-

schließung der unermeßlichen Flächen minderwertiger, aber noch anbaufähiger Böden der gemäßigten Zone. Dies scheint sogar schon im Zuge zu sein. In den Vereinigten Staaten wurden seit dem Weltkriege die landwirtschaftlichen Maschinen sehr vervollkommnet und verbilligt; — dies hat schon jetzt zur Folge, daß die Landwirtschaft weit mehr als vor 1914 mechanisiert wird und große Massen von Landarbeitern seit einigen Jahren entlassen werden. Die Verbilligung der Produktion, die mit dieser im Zuge befindlichen neuen Mechanisierung verbunden ist, kann den Landwirt in die Lage setzen, auch minder fruchtbare Böden — bei niedrigen Kornpreisen — mit lohnendem Erfolg zu bebauen. Dieser Umstand kann die weitere Ausdehnung der Anbauflächen in Kanada, in den Laplata-Ländern und anderwärts schon in einer nahen Zukunft wesentlich beschleunigen.

Es gibt aber auch noch andere technische Fortschritte in unsrer Zeit — Fortschritte, die die weitere Intensivierung der Agrikultur in Westeuropa und in sonstigen fruchtbareren Ländern der gemäßigten Zone in Aussicht stellen; — dabei ist die agrikulturelle Erschließung der Tropenländer bei dem gewaltigen industriellen und agrartechnischen Fortschritt unserer Zeit nicht mehr in dem Maß Zukunftsmusik wie früher.

Neben der neuen Revolution der Industrie gibt es noch ein anderes großes Erlebnis unserer Tage und dieses ist das Eindringen des rationalistischen Geistes in die menschliche Fortpflanzung, dessen Folge sich im Geburtenrückgang äußert. England und Deutschland haben heute kaum noch halb so große jährliche Geburtenüberschüsse als vor 1914. In einigen Jahrzehnten dürfte die Volkszahl in den meisten Industrieländern stationär werden, ähnlich wie es in Frankreich schon vor 1914 der Fall war. — Nimmt aber die Bevölkerungszahl langsam zu: so wächst auch der Bedarf an Agrarprodukten nur langsam.

Eine weitere, sehr wesentliche Hemmung des Bedarfs an Agrarprodukten erwächst zur Zeit vor unseren Augen aus jener Umwälzung, die seit zwei Jahrzehnten in der Ernährungsphysiologie vor sich geht. Die alte Voitsche Eiweißtheorie ist abgetan und mit ihr die bis in die jüngste Zeit vorherrschend gewesene hohe Wertschätzung der animalischen Nahrungsmittel, vor allem der Fleischnahrung. Demgegenüber wurde durch die Erforschung der Vitamine die Wertschätzung des Obstes und sonstiger Gartenbauprodukte für die menschliche Ernährung sehr erhöht. Nun können aber Gartenbauprodukte von gegebenem Nährgehalt auf einer sehr viel kleineren Bodenfläche erzeugt werden als Fleisch. Die Rationalisierung der Ernährung ist also geeignet, die Nahrungsbeschaffung der Kulturvölker zu erleichtern. — Seit einigen Jahren beginnen die neueren Anschauungen der Ernährungsphysiologen, bei den fortgeschritteneren Kulturvölkern, auch schon in breitere Bevölkerungsschichten einzudringen und die Wirkung ist bereits statistisch nachweisbar. So ist z. B. in den Vereinigten Staaten, bei starker Zunahme des Obst-, Gemüse- und Milchverbrauches, der Mehlverbrauch und seit 1924 einiger-

maßen auch der Fleischverbrauch — zusammen mit dem Verbrauch von Futtergetreide — per Kopf zurückgegangen. Eine ähnliche Tendenz läßt sich, in etwas schwächerem Maße, auch in West- und Mitteleuropa feststellen. Erst im Werden, hat diese neue Tendenz des Verbrauchs schon ihre Folgen auf dem Weltmarkte; — sie hat unbestreitbar erheblich zu jenem Rückgang der Getreide- und Fleischpreise beigetragen, über die die Landwirte zur Zeit klagen.

Im ganzen verspricht die Entwicklung der Wirtschaft und des modernen Lebens eine Zukunft, in der die Zunahme des Bedarfs an Agrarprodukten sich verlangsamen, die Zunahme ihrer Produktion sich beschleunigen wird. Sie versprechen also eine Abnahme der Ernährungsschwierigkeiten, — sie versprechen die Fortsetzung des in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor sich gegangenen Aufschwunges, der gegen 1907 abflaute. — Ja, vielleicht hat im Übersee diese neue Zeit schwungvollen Aufstieges schon ihren Anfang genommen, wenn die im großen ganzen flotte Zunahme des Volkswohlstandes in den USA. seit dem Kriegsende keine Scheinblüte ist.

Welche Konsequenzen zieht aber eine im obigen Sinne vor sich gehende Entwicklung in der Agrarpolitik nach sich?

Wird in England und sonst in Europa der Wohlstand der breiten Volksmassen auf das bis 1906 schon erreichte Niveau wieder emporsteigen und sich weiter erhöhen: dann werden sich die agrardemokratischen Bestrebungen nicht nur in England durchsetzen, sondern auch auf das übrige Westeuropa übergreifen.

Bis jetzt sind diese Bestrebungen im Westen Europas bloß in England aufgetreten; — hier aus zwei Ursachen: 1. weil es bis jetzt das wirtschaftlich höchstentwickelte europäische Land ist, 2. weil in seiner Grundbesitzverteilung der Großgrundbesitz sehr stark vorwiegt. Bei dieser Grundbesitzverteilung ist die Gesamtwirtschaft des Landes besonders empfindlich für die Folgen der Abwanderung der Landarbeiter. — Der extrem aristokratische Charakter der Grundbesitzverteilung und die sonstige Eigenart der Agrarverfassung haben auch den Reformbestrebungen ihren Stempel aufgedrückt; — die Reformprogramme sind eigenartig und nicht ohne weiteres auf kontinentale Verhältnisse anwendbar. Es wäre aber falsch, infolge jener Eigenart die modernen englischen Agrarreformbestrebungen als etwas speziell englisches aufzufassen (wie es hie und da geschieht). Die wesentliche Triebfeder der englischen Agrarreformbestrebungen ist der wachsende Volkswohlstand, bei dem der Großgrundbesitz, bzw. der auf ihm beruhende Großbetrieb mit seiner halb kapitalistisch, halb patriarchalischen Arbeitsverfassung nicht mehr gut funktioniert. Mit zunehmendem Volkswohlstand muß der Großgrundbesitz auch im kontinentalen Westeuropa eine wirtschaftspolitische Unmöglichkeit werden, auch hier wird man für seine Beseitigung und eine entsprechende Innenkolonisation sorgen müssen.

Aus dem über England Gesagten können wir den folgenden Schluß ziehen: Niedrige Grundrente ist die Voraussetzung einer demokratischen Grundbesitzverteilung, bzw. einer diese erstrebenden, durchgreifenden Agrarreform. Dies erkennend, haben wir auch schon die Antwort auf die früher gestellte Frage: Wie erklärt sich das gleichzeitige Auftreten agrardemokratischer Bestrebungen gerade in den wirtschaftlich fortgeschrittensten westlichsten und den wirtschaftlich rückständigsten östlichen Gebieten Europas? Es erklärt sich durch den Umstand, daß sowohl England als das östlichste Europa Gebiete mit niedriger Grundrente sind. In England ist die Grundrente (auch absolut und noch mehr relativ in Prozenten des Nationaleinkommens) niedrig infolge der Verhältnisse, die der wirtschaftliche Aufstieg, die starke Ausdehnung der Existenzgrundlage des englischen Volkes geschaffen hat, — in Osteuropa ist sie niedrig infolge des niedrigen Grades der Bodenfruchtbarkeit.

Im Sinne der Lehre Ricardos tragen in einem gegebenen Land die fruchtbarsten Böden die höchste Grundrente und je geringer die Fruchtbarkeit eines Bodens, um so niedriger ist ihre Rente, während jene am wenigsten fruchtbaren Böden, die gerade noch nicht unbebaut gelassen werden — die »Grenzböden« — mit ihrem Ertrag nur die Anbaukosten bezahlen und gar keine Rente abwerfen. Diese Lehre finden wir nicht nur dann bestätigt, wenn wir die Fruchtbarkeit und den Rentenertrag der verschiedenen Böden desselben Landes miteinander vergleichen, sondern, mit mäßiger Einschränkung, auch dann, wenn wir den Vergleich auf die Böden mehrerer, in ihrer Entwicklungshöhe nicht allzusehr voneinander verschiedener Länder ausdehnen, — wie z. B., wenn wir alle Böden des europäischen Kontinents einem Vergleich unterziehen. In Europa nimmt die Höhe der Grundrente, und des Bodenpreises, der Hauptsache nach sehr wesentlich ab, wenn wir von den Nordwestländern des Erdteils ost- oder südostwärts gehen; und diese Abnahme der Grundrente ist die Folge des Umstandes, daß auch die Fruchtbarkeit des europäischen Bodens in östlicher bzw. südöstlicher Richtung fortschreitend, in unverkennbarer Tendenz, immer kleiner wird.

»Das kann aber nicht wahr sein« — wird vielleicht ein Leser einwenden. »Gerade die fruchtbarsten Böden Europas befinden sich doch im Osten! Denken wir nur an die berühmte russische Schwarzerde!« In der Tat: die Schwarzerde Südwest- und Zentralrußlands, sowie manche sonstige Steppenböden Osteuropas gehören, soweit es auf ihre physikalische und chemische Beschaffenheit ankommt, zu den fruchtbarsten, die es überhaupt gibt. Aber die Fruchtbarkeit eines Bodens hängt nicht nur von seiner physikalisch-chemischen Beschaffenheit, sondern auch vom Klima: von den Regen- und Wärmeverhältnissen ab. — Das Klima Südwestrußlands ist stark kontinental, mit strengen und langen Wintern. Das Frühjahr dauert nur zwei, drei Wochen, dann folgt schon die Sommerhitze; während des Sommers

wechseln Dürrezeiten mit heftigen, nicht selten wolkenbruchartigen Platzregen; — all dies schädigt die Vegetation. Da der Herbst ebenso kurz wie das Frühjahr ist: muß der Landwirt das Pflügen und Eggen des Bodens in einigen Wochen bewältigen; — er muß zu diesem Zweck verhältnismäßig viel Zugtiere halten und diese das ganze Jahr hindurch füttern; — trotzdem kann er im kurzen Herbst und Frühjahr nur oberflächliche Pflugarbeit leisten. Diese und noch sonstige naturgegebene Hindernisse in Betracht gezogen, ist es beinahe schwerer, auf der herrlichen Schwarzerde Südwestrußlands eine Tonne Korn pro Hektar zu erzeugen als auf einem nicht ganz schlechten Sandboden Nordwestdeutschlands zwei Tonnen. Wenn es sich aber schon im fruchtbarsten südwestlichen Teile Rußlands so verhält: wie groß mag erst in den östlicheren, regenärmeren und den nördlicheren, kälteren Teilen — wo auch die Beschaffenheit des Bodens weniger günstig ist — der Widerstand sein, den die Natur der Arbeit des Landwirtes entgegenstellt!

Auch im südöstlichen Europa — im größten Teil Rumäniens, Bulgariens und Jugoslaviens — kämpft der Landwirt mit einem harten Widerstand der Natur, vor allem deshalb, weil die Kombination der Regen- und Wärmeverhältnisse ungünstig ist. Der heiße Sommer ist trocken, — die Niederschläge konzentrieren sich auf den Herbst und das Frühjahr: ähnlich, wie z. B. in Nord- und Mittelitalien, — hier ist aber der Winter mild und das Frühjahr schon warm, während auf dem Balkan der Winter streng, Frühjahr und Herbst kühl sind. In Italien hat also die Vegetation zur Regenzeit doch genügend Wärme zum Wachstum, während auf der Balkanhalbinsel zur Regenzeit die Wärme fehlt und wenn dann die Wärme kommt, fehlt der Regen. Dabei kann man während des strengen Winters an keine Bodenarbeit denken, — im Herbst und Frühjahr ist aber der Boden meistens zu feucht, was seine richtige Bearbeitung erschwert. Die Qualität des Bodens läßt meistens viel zu wünschen übrig; — das Terrain ist vorwiegend gebirgig, mit Ausnahme der rumänischen Ebene, — diese letztere hat wiederum in ihrem größten Teil eine zu geringe jährliche Niederschlagsmenge. Alle diese und noch sonstige Umstände machen eine intensivere Nutzung des Bodens im größten Teil der Balkanhalbinsel sehr schwer.

Man sagt allgemein, die agrartechnische Rückständigkeit der Landwirte sei schuld daran, daß in den erwähnten Ländern Ost- und Südosteuropas die Hektarerträge der Landwirtschaft so klein sind. Doch diese landläufige Meinung beruht gewissermaßen auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung. Die Rückständigkeit ist nicht so sehr eine Ursache der kleinen Ernten, sondern sie selbst ist eher eine Folge des allzustarken Naturwiderstandes. *Bei der Ungunst der Natur kann nämlich der Landwirt nur eine oberflächliche Bewirtschaftung des Bodens wagen, denn der Erfolg einer intensiveren Arbeit ist viel zu unsicher.* Eine oberflächliche Bewirtschaftung geht aber auch bei Anwendung primitiverer, rückständiger

Mittel, die mit den kleinen Ernten, d. h. mit der durch diese bedingten Armut der Landbevölkerung in Einklang stehen. (Die Landbevölkerung müßte auch bei kleinen Hektarerträgen nicht arm sein, wenn sie das wenig fruchtbare Land dünn besiedeln würde, wie es z. B. im nördlichen Amerika der Fall ist. Die ost- und südosteuropäischen Länder sind aber altbesiedelt und relativ dicht.) Jene agrartechnischen Mittel, mit deren Hilfe in Nordwesteuropa intensive Landwirtschaft betrieben wird, versagen gegenüber den rauheren Naturverhältnissen Osteuropas. Erst wenn die Agrartechnik, in ihrer Entwicklung fortschreitend, wirksamere Mittel schaffen wird, kann von einer intensiven Agrikultur in Osteuropa die Rede sein. Die Zeit, die dies bringen wird, scheint nicht mehr ferne zu sein, angesichts des lebhaften Fortschrittes der Agrartechnik seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Solange aber das Rüstzeug der Agrartechnik noch nicht mächtig genug ist, um eine intensive Agrikultur in Ost- und Südosteuropa zu ermöglichen, trägt diese größere Hälfte unseres Erdteiles alle Folgen geringer Bodenfruchtbarkeit; — zu diesen Folgen gehört u. a. auch eine niedrige Grundrente. — Es versteht sich von selbst, daß in Rußland, wo vor 1914 bloß 7—9 Doppelzentner Korn, oder in den Balkanländern, wo 9—12 Doppelzentner pro Hektar geerntet wurden, die Grundrente weit niedriger sein mußte als in den Ländern um die Nordsee, wo die Kornerträge 18—25 Doppelzentner pro Hektar betrugen. Hätte der osteuropäische Landwirt ebenso große Arbeitslöhne kalkulieren müssen wie der nordwesteuropäische, so wäre ihm vom Ertrag des Bodens für die Bildung einer Grundrente nichts übrig geblieben. Die Böden Osteuropas warfen, bei ihren kleinen Ernten, nur deshalb eine Grundrente ab, weil auch die Arbeitslöhne klein waren (ähnlich wie der Grad der Bodenfruchtbarkeit, nimmt auch die Höhe des Arbeitslohnes in Europa in westöstlicher, oder nordwest-südöstlicher Richtung ab). Doch auch so brachten sie ihren Eigentüm rn nur eine kleine Rente.

Mit der geringen Bodenfruchtbarkeit und der kleineren Grundrente hängt es zusammen, daß heute, 1929, die Grundbesitzverteilung im Osten Europas weit demokratischer ist als im Abendlande.

Es gibt einen unverkennbaren Zusammenhang zwischen Bodenfruchtbarkeit bzw. Grundrentenbildung und Grundbesitzverteilung.

Eine ganze Anzahl von Beispielen zeigt, daß auf Ländereien, die zu wenig fruchtbar sind, um eine Grundrente überhaupt oder mehr als eine nur kleine Rente abzuwerfen, die Grundbesitzverteilung zu einem demokratischen Charakter neigt. Das nächstliegende Beispiel ist die Schweiz. Hier entfallen von der insgesamt 1 840 000 ha betragenden landwirtschaftlichen Fläche

280 000 ha d. i. bloß 15% auf Äcker und Gärten, demgegenüber
870 000 ha d. i. 47% auf Wiesen und
690 000 ha d. i. 38% auf Weiden. Die Äcker befinden sich vorwiegend im »Mittelland«, zwischen Alpen und Jura, auf geneigtem Terrain, haben sehr oft einen minderwertigen Boden, ihr Kornertrag wird auch durch die häufigen Hagelschläge (die dem Klima des Schweizer Mittellandes eigentümlich sind) schwer beeinträchtigt. Die Wiesen

befinden sich zumeist auf Hängen oder in Hochtälern. Heute wirft dieses Land trotzdem eine — wenn auch nicht eben große — Rente ab: doch im Mittelalter war seine Rente klein, zum Teil sogar Null. Einesteils, weil die Technik des Acker- und Wiesenbaues damals niedrig entwickelt, und der Korn- bzw. Grasertrag jener Böden sehr viel kleiner war — andererseits war damals das Preisverhältnis zwischen Korn und Fleisch für das letztere wesentlich ungünstiger als jetzt und Böden, die sich bloß für Viehzucht, nicht aber auch zum Getreidebau eigneten, waren deshalb an und für sich schon geringwertiger. Mit einem Wort: infolge des Hochgebirgscharakters der Schweiz ist ihr Boden wenig fruchtbar und wirft eine kleine Rente ab, was im Mittelalter noch mehr als jetzt der Fall war. Mit der niedrigen Rente hängt es zusammen, daß die Schweizer Bauern im Mittelalter den Feudalismus wirksam bekämpfen und den Grund der heutigen demokratischen Besitzverteilung der Schweiz legen konnten. — Ähnlich, wie in der Schweiz finden wir in Norwegen eine demokratische Grundbesitzverteilung. Auch in Schweden gibt es Mittelbesitz und mäßigen Großbesitz nur auf dem fruchtbaren Lehmboden der Ebenen Süd- und Mittelschwedens, während auf dem weniger fruchtbaren Sand- und Kiesboden jener Ebenen, ferner in den Hoch- und Hügelländern und schließlich in Nordschweden das Kleinbauerntum vorherrscht. Diese nordische Agrardemokratie entspringt analogen Ursachen, wie die schweizerische: in der Schweiz setzt die Hochgebirgslage, in Skandinavien die nordische Rauheit des Klimas die Fruchtbarkeit des Bodens und somit seine Rentenfähigkeit herab [4]); auf rentelosem oder rentenarmem Boden hat sich, in beiden Gebieten, die freie Bauernschaft entwickelt. — Dasselbe sehen wir aber auch noch in anderen Gebirgsländern Europas: die Bauern Montenegros, die Bergstämme der Albanesen, waren auf ihrem armen Boden nie hörig; — auch die Siebenbürger Székler waren in ihren von Bergen eingeschlossenen Hochländern bis Mitte des 16. Jahrhunderts völlig freie, auch dann noch halbfreie Bauern; — sie hatten auch bereits vor der rumänischen Agrarreform eine ziemlich demokratische Grundbesitzverteilung. — Man hat das Fehlen des Großgrundbesitzes in der Schweiz und in sonstigen Gebirgsländern auch schon mit der Annahme zu erklären versucht, daß das gebirgige Terrain die Bildung des landwirtschaftlichen Großbetriebes erschwerte, was dann auch die Bildung des Großgrundbesitzes verhinderte. Doch diese Erklärung ist falsch. Auch auf einem Boden, der durch Berg und Tal in kleine Stücke zerrissen ist und deshalb den Großbetrieb unmöglich macht, kann der Großgrundbesitz sehr gut bestehen, sofern der Boden nur sonst fruchtbar ist. In diesem Falle entsteht eine Verbindung des Großgrundbesitzes mit dem Kleinbetrieb, in der Form der Grundherrschaft mit kleinen Hörigenbetrieben, oder unter mo-

---

[4]) Im südlichsten und relativ fruchtbarsten skandinavischen Land — Dänemark — wurde der Feudalismus eingeführt, war aber schwächer, als weiter südlich, in Deutschland. Es ist kennzeichnend, daß die Bauernbefreiung in Dänemark 1780 — also bereits v o r der französischen Revolution — begonnen hat.

dernen Verhältnissen, indem der Großgrundbesitzer seinen Boden in kleinen Stücken durch Kleinpächter bewirtschaften läßt. Übrigens wird jene Erklärung auch durch die Erfahrung widerlegt, daß in Ebenen, wo der landwirtschaftliche Großbetrieb, rein technisch genommen, ideale Voraussetzungen finden würde, der Großgrundbesitz fehlt, sofern der Boden wenig fruchtbar und deshalb rentenarm ist. Gehen wir in die große ungarische Tiefebene, die glatt ist wie eine Tischplatte: wir finden dort ausgedehnte Bezirke der freien Kumanier und Jazygier, die stolz darauf sind, daß sie nie Hörige waren, ferner der (seit ihrer anfangs des 17. Jahrhunderts erfolgten Ansiedelung) ebenfalls freien Heiducken. Suchen wir nach der Ursache dieser alten bäuerlichen Freiheit, so können wir diese leicht finden. Jene Bezirke sind sozusagen die regenärmsten Flecke der ohnehin nicht regenreichen ungarischen Grassteppe: die Bodenfruchtbarkeit war in diesen Bezirken, hauptsächlich infolge der Trockenheit des Klimas, aber zum Teil auch infolge agrogeologischer Verhältnisse (Sandböden, bzw. sodahaltige Böden sind in jenen Bezirken häufig) von jeher gering; — der Boden bot nur eine arme Viehweide, gab bis tief in das 19. Jahrhundert hinein nur ganz kleine Körnerernten, war also rentelos oder rentenarm: hieher die Freiheit der Bauern, hieher das Fehlen des Großgrundbesitzes. Ähnliches konnte man auch während der Zarenherrschaft in der russischen Ebene sehen: in den trockenen Steppen des Südens und Südostens saßen freie slawische Bauern — Kosaken — (abgesehen von den nichtslawischen Bewohnern der Steppen, die ebenfalls keine Hörigen waren) aber auch in den bewaldeten Ebenen des wenig fruchtbaren Nordens, Nordostens und Sibiriens gab es freie Bauern, gab es keine Grundherrschaft und später keinen Großgrundbesitz. Doch wir müssen nicht so weit gehen: auch in der deutschen Ebene, auf den armen Geestböden Frieslands, gab es von jeher freie oder wenigstens halbfreie Bauern [5]). Wir sehen also, daß die Tendenz zur demokratischen Grundbesitzverteilung sich auch in der Ebene von jeher durchsetzte, sofern der Boden wenig fruchtbar und deshalb rentenarm war; — dies erlaubt den Schluß, daß auch in den oben erwähnten Gebirgsländern nicht die Zerrissenheit des Terrains, sondern der niedrige Fruchtbarkeitsgrad, die Rentenarmut des Bodens, die eigentliche Ursache war, die den Mangel von Großgrundbesitz herbeiführte.

Beispiele für die hier besprochene Regel gab es schon im Altertum. In Palästina entstand der Großgrundbesitz auf dem besseren, rentenfähigen Boden der Ebenen — wie Max Weber hierauf aufmerksam macht, — während der minderwertige rentelose Boden des Gebirges durch freie Kleinbauern — die von ihren Schafen und Ziegen lebten — besiedelt war. Auch in Attika war die fruchtbare Pedia der Sitz der patrizischen Grundherrschaft, auf

---

[5]) Für Preußen weist neuestens Gerhard Clienke nach, daß »der Anteil der Großbetriebe an Landwirtschaftsfläche in den Gebieten besseren Bodens stets höher ist, als in den mit weniger günstigen Bodenverhältnissen bedachten Landschaften.« Siehe Sozialistische Monatshefte, Februar 1929.



den minder fruchtbaren Berghängen saßen die Diakrioi: freie Bauern. Ähnlich verhielt es sich im ganzen Mittelmeergebiet [6]).

In einem Teil der hier erwähnten Gebiete — z. B. in Jazygien und Kumanien, in den Kosakensteppen und den nordischen Wäldern Rußlands, in Norwegen usw. — hat sich die Grundherrschaft, bzw. der Großgrundbesitz nie ausgebildet, weil der Ertrag der Arbeit auf dem wenig fruchtbaren Boden nur zur Erhaltung des Arbeiters genügte und darüber hinaus gar keinen oder einen zu kleinen Überschuß abwarf. Wer den Bebauern solcher Böden die Zahlung einer schon nicht mehr unbeträchtlichen Rente auferlegt hätte, der hätte die Besiedelung der betreffenden Ländereien überhaupt verhindert. Um die Volkszahl und die militärische Kraft des Staates nicht zu schwächen, mußte sich also die Staatsgewalt mit der Tatsache, daß die Bauern solcher minder fruchtbaren Gebiete frei waren, schlecht und recht abfinden, — und selbst dann, wenn der Staat innerhalb seiner Grenzen neben den minder fruchtbaren Gebieten auch fruchtbare mit Großgrundbesitz enthielt und durch eine Aristokratenklasse regiert war.

Doch es gibt unter den minder fruchtbaren Ländern auch solche, in welchen der Grad der Fruchtbarkeit zur Bildung einer schon in Betracht kommenden Grundrente halbwegs noch genügt. In solchen konnte es in Zeitläuften, in welchen die Grundrente eine steigende Tendenz hatte, dazu kommen, daß sich Grundherrschaft oder Großgrundbesitz bildete. Kamen danach andere Zeiten, in welchen eine Tendenz zur Abnahme der Grundrente einsetzte: dann wurde in den betreffenden Ländern die Grundherrschaft, bzw. der Großgrundbesitz beseitigt und die ursprüngliche demokratische Besitzverteilung wiederhergestellt.

Dies war der Fall in der mittelalterlichen Schweiz. Als das Feudalsystem sich in Deutschland ausbildete, drang es auch in die heutige Schweiz ein, gelangte hier jedoch nicht in dem Maße zur Herrschaft wie anderswo; — im Gebirge blieb ein beträchtlicher Teil der Bauern frei. (In den Urkantonen, besonders in Schwyz, etwas weniger in Uri, noch weniger in Unterwalden.) Danach kam das Hochmittelalter mit seinem Kulturfortschritt: die Wälder wurden gerodet, der deutsche Osten kolonisiert, zahlreiche Städte entstanden mit neuen Lebensmöglichkeiten für die Menschenmassen; — die Ausdehnung des Nahrungsspielraumes führte zum Rückgang der Grundrente, zur Abnahme der bäuerlichen Lasten im ganzen Deutschland. Diese allgemeine Tendenz hatte in der Schweiz zur Folge, daß die bäuerlichen Lasten, die hier ohnehin von jeher geringer waren, in manchen Gegenden — wie in Graubünden — durch die Bauern mit Geld abgelöst und diese somit freie Kleinbesitzer wurden; — in anderen Gegenden griffen die Bauern zur Waffe und vertrieben die Grundherren. Die Geldablösung war deshalb möglich, weil die bäuerlichen Lasten auf dem wenig fruchtbaren Boden relativ klein waren — dieser selbe Umstand hat aber auch die Vertreibung der Grundherren erleichtert. D a n ä m l i c h d i e E i n-

[6]) Max Weber, Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum. Archiv für Sozialwiss. und Sozialpol., Bd. 44 (1917/18), S. 78.

künfte dieser Klasse in der Schweiz von jeher nicht groß waren, war auch ihre Gefolgschaft, ihre Macht verhältnismäßig klein. Es gab allerdings auch eine große Feudalmacht in der Schweiz: das Geschlecht der Habsburger, das sich auf seinen, schon damals großen, außerschweizerischen Besitz stützen konnte. Doch gegen diese einzige große Macht konnten sich die Schweizer Bauern organisieren, nachdem sie die gegnerische Macht des bodenständigen Adels und der kirchlichen Grundherren, die sie dabei stören hätte können, relativ leicht überwanden oder sonstwie ausschalteten. — Die geringe Fruchtbarkeit ihres Gebirgslandes gab eigentlich den Bauern die Möglichkeit, ihre Eidgenossenschaft zu schaffen, die ihre Freiheit dann auch gegen die Habsburgermacht durchsetzte [7]).

Und jetzt kommen wir zu Osteuropa zurück. Was in der russischen Agrarrevolution 1917 geschah, war in seinen äußeren Erscheinungsformen von der mittelalterlichen Agrarumwälzung der Schweiz sehr weit verschieden: innerlich war es der letzteren analog. Ähnlich wie im hochmittelalterlichen Deutschland der Bevölkerungsdruck nachließ und die Grundrente abnahm, ist auch unser Zeitalter — ja, in noch verstärktem Maße — eine Zeit mit im Allgemeinen nachlassendem Bevölkerungsdruck und auch die agrarische Grundrente hat in unserem Zeitalter — im Verhältnis zum Gesamteinkommen der Gesellschaft, ja in manchen Ländern auch absolut — eine Tendenz zum Sinken. Und ähnlich, wie damals in der Schweiz, war die Beseitigung des Großgrundbesitzes, die Wiederherstellung der ursprünglichen Demokratie der Agrarverfassung auch in Rußland durch den niederen Fruchtbarkeitsgrad, durch die Rentenarmut des Bodens bedingt.

In Rußland hat sich die Grundherrschaft spät ausgebildet, denn der Ertrag des Bodens war bei der ursprünglichen primitiven Technik der Landwirtschaft zu gering, um die Bildung einer Grundrente von einiger Bedeutung zuzulassen, trotzdem unter den barbarischen Verhältnissen auch der Wert der menschlischen Arbeit niedrig war. Erst im späteren Mittelalter bildete sich Großgrundbesitz. Im 15. Jahrhundert waren die Bauern den Großgrundbesitzern meistens verschuldet und zinszahlend, aber persönlich frei [8]). Erst 1597 wird die Hörigkeit rechtlich eingeführt und 1649 die Freizügigkeit aufgehoben [9]). Die Einführung der Hörigkeit erfolgte aus Gründen der Verteidigung des Landes gegen die Einbrüche der Steppennomaden: das Militär bekam als Löhnung Land mit Bauern; die Dienste und Lieferungen der letzteren waren eine Art Kriegssteuer. Auch so blieb ein großer Teil

---

[7]) Im 16. und 17. Jahrhundert hatte die Grundrente, wie in ganz Europa auch in der Schweiz eine steigende Tendenz. Im Zusammenhang damit verschuldeten die Schweizer Bauern und wurden von ihren meist städtischen Gläubigern stark abhängig, ja sie sanken zum großen Teil in die Hörigkeit. Ihr großer Aufstand 1653 wurde niedergeworfen und sie blieben hörig bis zur helvetischen Revolution 1798.

[8]) J. Engelmann, Die Leibeigenschaft in Rußland. Leipzig 1884, S. 8 ff.

[9]) Ebenda S. 32 bzw. 55.



der Bauern frei: besonders im Nordosten und Norden [10]), (wo der Boden am wenigsten fruchtbar war) aber auch in Zentralrußland [11]). Und auch die unterworfenen Bauern haben die Feudallasten immer als ein Unrecht empfunden, haben sich nie mit ihnen ausgesöhnt. Viele entliefen jenseits der Grenzen auf die Steppen — aus ihnen wurden teilweise die freien Kosaken, teilweise später Adeligen unterstellte, aber halbfreie Steppenbauern. Aber auch jene, die auf ihrer Scholle blieben, haben die Erinnerung an ihre frühere Freiheit nicht verloren. »Die russische Bauernschaft war durchaus nicht von jener Unterwürfigkeit beseelt, die für die Bauernschaft z. B. Polens und sogar Mitteleuropas so charakteristisch war« [12]). Im 17. und 18. Jahrhundert gab es mehrere große Bauernaufstände. »Obgleich die Aufstände grausam unterdrückt wurden, erneuerten sich die Bauernunruhen fast bei jedem Thronwechsel, denn die Bauern erwarteten das Manifest, das ihnen die Freiheit bringen sollte« [13]). — Die Hörigenlasten waren eben, da der Boden nur kleine Ernten gab, allzuschwer erträglich.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Technik des Ackerbaues verbessert, der Getreidebau nahm einen Aufschwung, besonders im Süden [14]). Da stieg die Grundrente und wuchs die Unterordnung der Hörigen. Immerhin blieb noch ein sehr großer Teil der Bauernschaft frei oder halbfrei. »Kurz vor der Aufhebung der Leibeigenschaft kam der verhältnismäßig freie Teil der ländlichen Bevölkerung Rußlands an Zahl den leibeigenen Bauern gleich« [15]).

Es gab viele Acker- und Wiesenbaubezirke des Reiches, in welchen die Grundherrschaft fehlte oder schwach war und wo dann später nur wenig oder gar kein Großgrundbesitz entstehen konnte. Nur in den südwestlichen und westlichen Gouvernements — wo der Grad der Bodenfruchtbarkeit höher ist — trat der Großgrundbesitz stärker hervor, diese Gebiete machten aber auch im vorrevolutionären, Kongreßpolen und das Baltikum einschließenden Rußland nur einen kleineren Teil des Landes aus. Den Durchschnitt des Reiches betrachtet, war die Grundbesitzverteilung nicht in dem Maße aristokratisch, wie man es sich gewöhnlich vorstellt. Aus den Daten der russischen landwirtschaftlichen Statistik vom Jahre 1905 geht es hervor, daß aus der 400 Millionen Desjatinen betragenden Bodenfläche von 50 Gouvernements des europäischen Rußlands ein sehr großer Teil — vorwiegend im Norden — dem Staat gehörte. Von den 241 Millionen Desjatinen, die Privaten oder den Bauerngemeinden (Mir) gehörten, waren bloß 22.1% im Besitz von Adeligen, 6.9% von Kaufleuten, bei einer

---

[10]) Ebenda S. 93 ff., 355. — Der Staat legte ihnen später »an Stelle der gutsherrlichen Einnahmen« per Kopf 40 Kopeken (außer der gewöhnlichen Kopfsteuer) auf. — Auch die Tataren und die Tributpflichtigen in den nishegorodschen, kasanschen und asowschen Gouvernements, die Ackerbauern in Sibirien waren ähnlich frei wie die nordrussischen Bauern.

[11]) Prof. Boris Brutzkus, Agrarentwicklung und Agrarrevolution in Rußland. Berlin 1926, S. 16 und 26.

[12]) Brutzkus o. z. W. S. 15. [13]) Brutzkus o. z. W. S. 16.

[14]) Ebenda S. 22 f. [15]) Ebenda S. 25.

durchschnittlichen Besitzgröße von 542 bzw. 614 Desjatinen, während beinahe 70% Kleinbesitzern — Bauern, Kosaken, Kleinbürgern — gehörte. In dieser Statistik sind aber auch Polen und das Baltikum, mit ihrer aristokratischen Besitzverteilung, enthalten. Man muß ferner auch noch berücksichtigen, daß der adelige Besitz zum sehr großen (und der Staatsbesitz zum allergrößten) Teil aus Waldflächen bestand, die eine minimale Rente abwarfen. — Ein wie kleiner prozentueller Teil des Acker- und Wiesenbodens sich innerhalb der Großgüter befand, haben die Bauern erst nach der Revolution bemerkt, nachdem ihr Besitz an Kulturboden, trotz der stattgefundenen Aufteilung des Großgrundbesitzes, nur wenig zugenommen hat; — zur Zeit beginnen sie schon aufs neue über Bodenmangel zu klagen. Stellte man sich Rußland vor der Revolution als ein Land reicher Bojaren vor, so beruhte dies gewissermaßen auf optischer Täuschung. Die Zahl und das Einkommen der Besitzer großer Privatdomänen erschien groß, weil diese aus einem Riesenreich in St. Petersburg und Moskau zusammenkamen: war aber in Wirklichkeit nicht groß im Vergleich mit der Größe des Reiches, mit der Zahl und dem Einkommen der Hundertsechzigmillionenbevölkerung. Der größte Teil der Adeligen lebte, wenn nicht im Staatsdienst, so auf dem Lande, in mittelmäßigen Wohnungen und ziemlich bescheidenen Verhältnissen, nicht nur zur Zeit Haxthausens, der dies erwähnt [16]), sondern bis zuletzt. Im ganzen war, infolge der geringeren Ergiebigkeit und der damit zusammenhängenden Rentenarmut des Bodens, die Klasse der Grundherren und späteren Großgrundbesitzer — im Verhältnis zum Volksganzen — weit schwächer als im Abendlande. Diese Klasse hatte bei ihrem relativ nicht großen Einkommen einen schwachen Einfluß, eine schwache Gefolgschaft in den Volksmassen; — ihre Herrschaft wurde aufrechterhalten durch die Macht der gewaltigen Militärorganisation, die in den Kämpfen gegen die Steppennomaden geschaffen wurde. — Über die russische Leibeigenschaft sagt Brutzkus [17]): »Die Leibeigenschaft, zu deren Entstehung die Staatsgewalt sehr viel beigetragen hat, ist innerlich nicht gerechtfertigt, sie beruht fast ausschließlich auf der Autorität des Zaren.« — Dasselbe hätte man auch von der Besitzverteilung sagen können, die bei der Aufhebung der Leibeigenschaft 1861, bei starker Benachteiligung der Bauern geschaffen wurde und mit der sich die Bauern ebensowenig aussöhnten, wie früher mit der Leibeigenschaft selbst. — Kein Wunder, daß die Bauern mit dieser Grundbesitzverteilung aufräumten, als die Militärorganisation zusammenbrach. —

Es ist nicht überflüssig zu betonen, daß die Agrarrevolution in Rußland im Jahre 1917 durch die Bauernmassen selbst eingeleitet und durchgeführt wurde. Nicht die Kommunisten haben das Land den

---

[16]) Haxthausen, Die ländliche Verfassung Rußlands. Leipzig 1866, S. 24 ff.

[17]) Siehe seine oben zitierte Schrift S. 23.

Bauern gegeben — wie man es oft irrtümlich sagt; — die Bauern selbst haben es den Großgrundbesitzern weggenommen und unter sich verteilt; und sie begannen damit lange vor dem im Oktober erfolgten Sieg der Bolschewiki. Die letzteren haben die bereits im Gange befindliche Agrarrevolution bloß beschleunigt.

»Sofort mit dem Beginn der Revolution des Jahres 1917 in den Städten brach auch die Bauernrevolution aus. Die revolutionäre Welle ergoß sich immer breiter und vom März bis September registrierte die Statistik 3500 revolutionäre Aktionen. Im September und Oktober verstärkte sich die Bewegung noch mehr, jedoch sind für diese Zeit keine statistischen Angaben mehr vorhanden« [18]).

Durch die militärische Niederlage des Reiches 1917 wurde die Agrarrevolution sehr erleichtert, sie wurde zur Selbstverständlichkeit. Doch die Agrarrevolution war nicht einfach die Folge der militärischen Niederlage. Eine Umwälzung der Grundbesitzverteilung wäre auch dann gekommen, wenn Rußland gar keinen Krieg geführt hätte. Es gab nämlich eine potentielle Energie, eine Spannung, die auf eine Änderung der Grundbesitzverteilung hinwirkte, — und diese Spannung kam aus der agrarischen Übervölkerung. Die Kulturverhältnisse des Reiches waren schon fortgeschritten genug, um einen großen Geburtenüberschuß, — aber noch nicht genug fortgeschritten, um eine Abwanderung des Landvolkes in größerem Stil möglich zu machen. Die einheimische Industrie konnte keine großen Massen des Landvolkes aufnehmen, da sie sich bei der zu kleinen Produktivkraft der Landwirtschaft und deshalb zu kleinen Konsum- und Kapitalkraft der Bevölkerung nur schwach entwickeln konnte. Somit kam nur eine Abwanderung in weit entfernte Gebiete — Übersee, Sibirien — in Betracht. Aber das Landvolk war in seiner Masse zu arm, um die Kosten einer weiten Reise aufzubringen und konnte es nicht leicht wagen, in die Fremde zu wandern, wo es sich, bei seinem niedrigen Bildungsgrad, schwer zurechtfand. Auch die Auswanderung hat schon einen gewissen wirtschaftlichen und kulturellen Standard zur Voraussetzung. — Die sich vermehrende Bevölkerung staute sich also in den Dörfern und empfand die Grundrente, die die Großbesitzer den Bearbeitern des Landes entzogen, immer mehr als eine unerträgliche Kürzung ihrer Existenzmöglichkeiten. Schon nach dem Krieg mit Japan, 1905/06, kam es zu Bauernunruhen und die Regierung des Zaren nahm danach, unter dem Druck der Verhältnisse, eine ganz ernste und großzügige Agrarreform in die Arbeit. Hätte sie nachher keinen Krieg angefangen und Zeit gehabt, diese Agrarreform durchzuführen und zugleich große Bauernmassen in Sibirien zu kolonisieren: dann wäre es zu keiner Agrarrevolution gekommen, dann hätte sich aber auch die Grundbesitzverteilung des Reiches auf dem Wege der Reform weitgehend demokratisiert.

[18]) Das Sowjetdorf in Zahlen und Diagrammen. Verlag für Literatur und Politik. Wien-Berlin 1928, S. 25.

Nun war aber das Entstehen der agrarischen Übervölkerung, dieser Kraftquelle der Revolution, kein Zufall, es hatte in dem Entwicklungszustand der Weltwirtschaft seine Wurzel. So rauh und kontinental auch das Klima Rußlands, so stark auch der Widerstand der Natur gegen eine intensivere Bodennutzung ist: gegen Ende des 19. Jahrhunderts war die Agrartechnik doch schon so weit in ihrer Entwicklung, daß man mit ihrer Hilfe einen Teil der natürlichen Schwierigkeiten überwinden und eine wenn auch noch nicht intensive, aber auch nicht mehr so ganz extensive Agrikultur einführen hätte können. Hätten die russischen Großlandwirte ihre Betriebe in dem technisch schon möglichen Maße verbessert, dann wäre vieles anders gekommen. Denn die technische Verbesserung des Großbetriebes hätte — ähnlich wie es z. B. in Deutschland geschah — jene des bäuerlichen Betriebes nach sich gezogen und die Ernten wären in bedeutendem Maße gewachsen. Hierdurch hätte sich die Existenzbasis des Landvolkes schon unmittelbar erweitert, — andererseits hätte das Wachstum der Ernten die Entwicklung der Industrie gefördert. In dem hierdurch geschaffenen wirtschaftlichen Milieu hätte auch die Auswanderung nach Sibirien stärkere Dimensionen angenommen. All dies hätte der agrarischen Übervölkerung entgegengewirkt. Tatsächlich hat sich nun aber die russische Landwirtschaft, seit gegen Ende des 19. Jahrhunderts — wenn sie auch einige Fortschritte machte — in technischer Hinsicht nur schwach entwickelt. Die Ursache lag in den niedrigen Kornpreisen, die seit Ende der 1870er Jahre auf dem Weltmarkt notiert wurden. Da Rußland ein agrarisches Exportland ist, waren in seinem Inneren die Kornpreise noch um die — sehr wesentlichen — Transportkosten niedriger als (die Preise des unverzollten Korns) in Westeuropa [19]). Bei dem niedrigen Kornpreis fanden die russischen Großlandwirte keinen Anreiz zu einer intensiveren Produktion. Ja, sie kehrten sogar teilweise zu älteren Betriebsformen zurück, indem sie einen Teil ihrer Böden an Kleinbauern verpachteten und diese beinahe in die Lage von Hörigen herabdrückten [20]). — Eine Besserung im technischen Fortschritt der russischen Landwirtschaft ist erst in den letzten Jahren des Friedens zu bemerken, im Zusammenhang mit der Stolypinschen Agrarreform und den seit 1907 höheren Kornpreisen des Weltmarkts. Doch diese Besserung war zu klein und kam zu spät.

Die agrarische Übervölkerung in Rußland war also, in letzter Instanz, die Folge jener gewaltigen Ausdehnung des Nahrungsspielraumes der europäisch-amerikanischen Völker, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzte. Nach etwa 1870 sind die Kornpreise auf dem Weltmarkte zurückgegangen und die agrarische Grundrente ist — den europäisch-amerikanischen Kulturkreis als Ganzes

[19]) So war z. B. der Preis einer metrischen Tonne Weizens im Durchschnitt 1891—95 in London 128 Mark, in Samara 109 Mark. Bloß in der Nähe größerer Städte — z. B. bei Moskau — waren die Preise den Londoner Preisen gleich. — Über die russischen Kornpreise siehe Peter Maßlow, Die Agrarfrage in Rußland. Stuttgart, Dietz 1897, S. 32.

[20]) Stepniak, Der russische Bauer. Stuttgart 1893, S. 57—61.

betrachtet — im allgemeinen gesunken; sie ist nämlich gesunken als prozentueller Teil des — stark wachsenden — gesellschaftlichen Gesamteinkommens (wobei die Grundrente in manchen Ländern, pro Hektar Land, steigen konnte, während sie in anderen Ländern auch pro Flächeneinheit gesunken ist.) Diese der Grundrente ungünstige allgemeine Tendenz der Weltwirtschaftsentwicklung führte im relativ fruchtbaren und wirtschaftlich höchstentwickelten Land Westeuropas — in England — im Zusammenhang mit dem steigenden Wohlstand der breiten Volksmassen zum Rückgang des landwirtschaftlichen Großbetriebs, also zur Notwendigkeit der Grundbesitzreform. Und diese selbe Tendenz führte im wenig fruchtbaren und rückständigen Reich Osteuropas — in Rußland — zur Stagnation der agrartechnischen Entwicklung auf dem Großgrundbesitz und zur agrarischen Übervölkerung, — also zum Entstehen einer Lage, bei deren Zuspitzung alles auf die Beseitigung des Großgrundbesitzes hinauslief. Deshalb das gleichzeitige Auftreten großgrundbesitzfeindlicher Strömungen im äußersten Westen und im äußersten Osten Europas am Ende des 19. Jahrhunderts.

Nach der russischen Agrarumwälzung steht der ganze Osten und Südosten unseres Erdteils im Zeichen der Agrardemokratie. Denn auch auf der Balkanhalbinsel ist die Grundbesitzverteilung mehrminder demokratisch, was, ähnlich wie in Rußland, auch hier mit dem schon oben (Seite 355) erwähnten — in der Regel niedrigen — Grad der Fruchtbarkeit und der daraus folgenden Rentenarmut des Bodens zusammenhängt. Die politischen Vorgänge, die zur demokratischen Grundbesitzverteilung führten, waren in den verschiedenen Ländern der Balkanhalbinsel verschiedenartig. Der Freiheitskampf der Serben gegen die Türkenherrschaft war im wesentlichen ein Bauernaufstand gegen die Feudalherren [21]) und siegte als solcher; — auch in den anderen Balkanländern wurden die Bauern, nach der Vertreibung der Türken, freie Kleinbesitzer. Mit Ausnahme der Walachei, auf deren Ebene der Grad der Bodenfruchtbarkeit einigermaßen höher ist, und Bosniens, wo die feudal und slawenfeindlich gesinnte österreichische Verwaltung die Abschaffung der Hörigkeit möglichst hintertrieb. In diesen letzteren zwei Balkanländern kamen die Agrarreformen, die die Agrarverfassung demokratisierten, erst nach dem Weltkrieg. Aber eine allgemeine sehr starke Tendenz zur Demokratisierung der Agrarverfassung ist auf der Balkanhalbinsel, seit Anfang des 19. Jahrhun-

---

[21]) Sogar ein ganz zielbewußter. Nachdem die türkischen Grundherren vertrieben wurden, versuchten in den Dörfern die einheimischen »Knesen« oder »Woiwoden« (Vorsteher oder Heerführer der Bauern) sich an Stelle der vertriebenen Türken als Grundherren aufzuspielen. Sie stützten sich hierbei auf ihre räuberischen Gefolgschaften (Hajduken, Momken) und auf die neuentstandene serbische Fürstenmacht. Die Bauern duldeten diese Versuche nicht, griffen zu den Waffen, wurden zweimal — 1820 und 1824 — niedergeworfen, bis sie in einem allgemeinen großen Bauernaufstand — 1835 — den Knesen und dem Fürsten Milosch Obrenowitsch ihren Willen aufzwangen und die Grundherrschaft für immer beseitigten.

derts, unverkennbar vorhanden und hat sich bis jetzt schon im größten Teil der Halbinsel mehr-minder durchgesetzt. Trotz der Mannigfaltigkeit der Länder und Völker und trotz der wechselvollen Gestaltung der politischen Entwicklung: was eben für die Richtigkeit unserer obigen Behauptung spricht, laut der die Grundbesitzverteilung wenig fruchtbarer Länder schon auf relativ niedriger Entwicklungsstufe der Wirtschaft zur Demokratie neigt.

Es gibt eine Tatsache, die mit dieser Behauptung nicht gut in Einklang zu stehen scheint. Diese Tatsache ist die große französische Revolution, die, wenn auch nicht in dem Maße, wie die russische, so doch in der Hauptsache eine Agrarrevolution war [22]) und den Großgrundbesitz zum Teil zerschlagen hat. Frankreich gehört nicht zu den minder fruchtbaren, sondern gerade zu den fruchtbarsten Ländern Europas. Wie konnte am Ende des 18. Jahrhunderts — zu einer Zeit, in der die Grundrente im allgemeinen kaum eine fallende Tendenz hatte — gerade in einem der fruchtbarsten Länder Europas eine Agrarrevolution mit demokratischer Tendenz zustande kommen?

Die französische Revolution war, ebenso wie die russische, die Folge agrarischer Übervölkerung. Von 25 Millionen Einwohnern waren in Frankreich gegen 1780 nicht weniger als 21 Millionen mit Landwirtschaft beschäftigt [23]) das ist um 4 Millionen mehr als 1911. Während die agrarische Bevölkerung größer, war der Ertrag des Bodens unvergleichlich kleiner, als heute. »Man rechnete beim Weizen eine Ausbeute von 7—8 hl auf das Hektar« [24]), d. i. etwa halb so viel, wie damals in England bzw. noch etwas weniger als in Rußland vor 1914. Dabei war auch die angebaute Fläche viel kleiner als heute. Den Bauern wurde von ihren in den Städten lebenden adeligen Herren und vom Steuereinnehmer alles, was sie über ihr äußerst gedrücktes Existenzminimum hinaus erzeugten, abgenommen — in ihrem passiven Widerstand, zu dem sie hierdurch gedrängt wurden, gingen dann die Bauern so weit, daß sie einen Teil der Felder brach ließen. »Allmählich blieben immer weitere Ackerstrecken wüst liegen, ein Viertel des pflugfähigen Bodens, sagt Quesnay 1750 — mehr als 9 Millionen Hektar, Arthur Young 1790« [25]). Bei kleinen Hektarerträgen und verringerter Anbaufläche war selbstverständlich auch die Gesamtmenge der Ernten damals sehr gering. Der Gesamtwert der vegetabilischen Erzeugnisse des französischen Bodens, der in den 1890er Jahren mehr als 6 Milliarden Franken ausmachte, betrug 1770 bloß etwa 2 Milliarden Franken [26]). Hungersnöte waren häufig. Um die

[22]) Lehrreich ist in dieser Hinsicht die Schrift von Fritz Wolters: Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700—1790. Leipzig 1905.

[23]) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 1789—1800. Stuttgart 1897. 1. Bd., S. 24.

[24]) Siehe im zitierten Werk von Sybel, 1. Bd., S. 27.

[25]) Ebenda. [26]) Ebenda.

Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen, mußten die Regierungen nach Mitte des 18. Jahrhunderts die Ausfuhr von Korn im allgemeinen verbieten [27]). Dies erinnert an die Verfügungen der russischen Regierungen, die ja vor 1914 bei nicht günstigen Ernten ebenfalls gezwungen waren, die Kornausfuhr zu beschränken.

Die — damals zu $^5/_6$ agrarische — Bevölkerung Frankreichs lebte also vor der großen Revolution in einer Ernährungslage, als wäre Frankreich ein wenig fruchtbares Land gewesen. Freilich war diese geringe Fruchtbarkeit nicht natürlich: sie wurde gewissermaßen künstlich hervorgerufen durch eine beispiellos verlotterte und hemmungslose Feudalwirtschaft, die sich die ganze Staatsmaschinierie dienstbar und jeden Fortschritt der landwirtschaftlichen Produktion unmöglich machte. Es war die damals noch große Macht der Tradition, die diese Hemmung der agrarischen Produktion durch ein veraltetes Agrarsystem solange ermöglicht hat, bis die Spannung zwischen Volkszahl und Ernährungsgrundlage in einer gewaltigen Explosion das alte Agrarsystem sprengte.

Bei Berücksichtigung des oben Gesagten erscheint die französische Revolution als eine Ausnahme, die die Regel bestätigt. Mag Frankreich auch ein fruchtbares Land, d. i. ein Land mit geringem Widerstand der Natur sein: Tatsache ist, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die agrarische Produktion des Landes klein war und die Grundrente, die schon infolge der geringen Roherträge des Bodens nicht groß sein konnte, von dem arbeitenden Landvolk — das das platte Land übervölkerte — als eine unerträgliche Last empfunden wurde. Die Lage war ähnlich, wie in Rußland in den Jahrzehnten vor 1917.

Trotz der großen Revolution ist aber in Frankreich eine wirklich demokratische Grundbesitzverteilung — eine solche wie in der Schweiz oder in Serbien und Bulgarien — nicht zustande gekommen. Schon die Revolution selbst hat den Großgrundbesitz nur mäßig zerstückelt; — ein sehr großer Teil des konfiszierten Großgrundbesitzes wurde in großen Stücken versteigert. Danach hat die Besitzkonzentration im Laufe des 19. Jahrhunderts dem arbeitenden Volke auch das wieder genommen, was ihm die Revolution wirklich gab. Vor 1789 war $^1/_3$ des französischen Bodens im Besitz von Kleinbauern: Ende des 19. Jahrhunderts besaßen diese ebenfalls nicht mehr als $1/3$ des Bodens. Was die Revolution für längere Dauer schuf, ist nur der Mittelbesitz. Vor der Revolution gehörte $2/3$ des Bodens Großgrundbesitzern, $1/3$ Kleinbauern. Im heutigen Frankreich nehmen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz je $1/3$ des Bodens ein. Hierauf hat sich die Wirkung der Revolution reduziert. Eine stärkere Demokratisierung der Besitzverteilung kann sich eben in einem fruchtbaren Lande nicht für die Dauer halten, sofern die Grundrente eine steigende Tendenz hat. Nach der großen französischen Revolution folgte in Europa, bis gegen 1880,

[27]) Im selben Band S. 36.

eine Zeit hoher agrarischer Grundrente; — bei den steigenden Bodenpreisen verschuldete der französische Kleinbauer immer mehr und das besitzpolitische Werk der großen Revolution hat sich — soferne es wirklich demokratisch war — zurückgebildet.

Auch im fruchtbarsten Lande kann jedoch unter gewissen Voraussetzungen eine vollkommen demokratische Grundbesitzverteilung zustande kommen und dauernd bestehen. Vergrößert sich der Nahrungsspielraum, oder nimmt der Bevölkerungsdruck aus anderen Gründen ab, so zieht dies das Fallen des Kornpreises oder das Steigen des Arbeitslohnes, oder auch beides zugleich nach sich; die Folge ist jedenfalls ein Rückgang der Grundrente. Im Sinne der Ricardoschen Theorie sinkt die Grundrente auch im fruchtbarsten Lande, wenn da der Bevölkerungsdruck nachläßt. Ist ein fruchtbares Land wirtschaftlich höher entwickelt (wie z. B. die Länder um die Nordsee) mit relativ großem Nationaleinkommen (was mit einem relativ großen Nahrungsspielraum seiner Bevölkerung beinahe gleichbedeutend ist) und mit hohen Arbeitslöhnen: so kann eine sinkende Tendenz der Grundrente die soziale und politische Macht ihrer Nutznießer sehr zurückdrängen; dann entsteht hier eine Neigung zur demokratischen Grundbesitzverteilung in kaum schwächerem Maße, als in wenig fruchtbaren Ländern, wo die Wirtschaft rückständig und der Arbeitslohn niedrig ist.

Das Beispiel eines fruchtbaren Landes mit stark hervortretenden agrardemokratischen Bestrebungen gibt uns, wie wir oben sahen, England. Es wäre aber nicht überraschend, wenn die Entwicklung zur Agrardemokratie sich in näherer Zukunft auch in Frankreich bemerkbar machen würde, da die agrarische Grundrente auch hier, ähnlich wie in England, seit etwa 1880 absolut und relativ abnimmt. Die langsame, aber doch stetige Zunahme der landwirtschaftlichen Produktivität, die Industrialisierung und das allgemein bekannte französische Zwei- und Einkindersystem hat zu diesem Resultat geführt; — das platte Land entvölkert sich auch in Frankreich zusehends und die landesdurchnittlichen Bodenpreise gingen von 1879 bis 1908 um 33% zurück; die Abwanderung dauert aber auch jetzt, nach dem Kriege, weiter. Die Vollendung des grundbesitzpolitischen Werkes, das die große Revolution begonnen, aber kaum halb ausgeführt hat, wird in Frankreich, wenn es so wie bis jetzt weitergeht, nicht ausbleiben. Ja, die innere Kolonisation hat sogar schon begonnen und einer der angesehensten Fachmänner, C a z i o t, schlägt bereits überhaupt vor, den Großgrundbesitz aufzuteilen, bzw. Kleinbauernbetriebe auf seiner Fläche zu schaffen [28]).

Oben (S. 14) sprachen wir davon, daß der Träger der agrar-demokratischen Bestrebungen in England der steigende Volkswohlstand ist und daß, bei zunehmendem Wohlstand Europas, den heutigen englischen analoge agrardemokratische Bestrebungen sich wie eine von West nach Ost vordringende Welle über das Abendland ausbreiten

[28]) Arnold Bergsträßer, Landwirtschaft und Agrarkrise in Frankreich. Schmollers Jahrbuch, 52. Jahrg. (1928), 2. Heft.

würden. — Wir haben einmal auch schon eine andere Welle gesehen: als der Weltkrieg zu Ende ging, kam die Welle der Revolution, und diese drang in der entgegengesetzten Richtung, von Ost nach West. Sie wurde getragen durch die Verarmung. Die Wirkungen des Krieges schoben das Gebiet der osteuropäischen Massenarmut westwärts bis zum Rhein vor. Mit der Massenarmut kam die Revolution und die Revolution griff auch den Großgrundbesitz an. Rußland, mit seiner werdenden Agrardemokratie, schien sich westwärts auszubreiten.

Doch — dies kann man, wenn auch mit Einschränkungen, sagen — je weiter die Welle der Revolution westwärts drang, um so weniger richtete sie in agrarpolitischer Hinsicht aus, trotzdem die Arbeiterklasse — die Hauptmacht der Revolution — je westlicher, um so zahlreicher und besser organisiert war.

Dieser in westlicher Richtung abnehmende agrarpolitische Erfolg der Revolution hing mit dem oben (S. 354—356) erörterten Umstand zusammen, daß die Fruchtbarkeit des Bodens auf dem europäischen Kontinent in östlicher und südöstlicher Richtung abnimmt. Das ist mit anderen Worten: Schreiten wir, vom Ural- oder vom Balkangebirge ausgehend, ungefähr auf Belgien zu, so wächst die klimatisch gegebene Fruchtbarkeit des betretenen Bodens im großen ganzen, je mehr wir uns dem Ausgangspunkt entfernen und dem Ziele nähern. Dem entspricht ungefähr auch die Zunahme der Grundrente und des Bodenpreises in derselben Richtung. Es ist leicht verständlich, daß dieser Umstand auch auf die agrarpolitischen Ergebnisse der Revolutionen 1917—19 auswirken mußte. In Großrußland gab es eine scharfe agrarische Übervölkerung, sehr arme und deshalb revolutionäre Bauern und zugleich eine Großgrundbesitzerklasse, deren Einkommen und Macht relativ nicht so groß war. — Je weiter westlich von Großrußland: um so fruchtbarer der Boden, um so höher die Grundrente, — also: um so weniger arm die Bauern, um so weniger scharf die agrarische Übervölkerung (da diese, bei der weniger gedrückten Lage des Landvolkes bzw. bei dem höheren Entwicklungsgrad der Gesamtwirtschaft durch überseeische Auswanderung bzw. Abwanderung in die Städte, gemildert wurde) — und schließlich, um so reicher und mächtiger die Klasse der Groß- und Mittelbesitzer. — Somit waren, je westlicher von Großrußland, um so schwächer die Kräfte des Angriffes auf den Großgrundbesitz, dafür aber um so größer die Kräfte der Abwehr auf der Seite des letzteren. Also auch um so größer die Wahrscheinlichkeit eines Kompromisses in der Agrarfrage.

Dies ist natürlich nur der allgemeine Eindruck, den man gewinnt bei der Übersicht der agrarpolitischen Ergebnisse der Revolution, bzw. der Agrarreformen, die unter dem Druck der Revolution in den von dieser nicht unmittelbar berührten Ländern vorgenommen wurden. In den Einzelheiten kam die allgemeine Tendenz verschiedenermaßen zur Geltung. — Finnland, Lettland und Estland — unmittelbar an Rußland grenzend — haben weitgehende Agrarreformen ins Werk gesetzt, die den Großgrundbesitz beinahe vollkommen beseitigen. Auch in Rumänien kam eine Agrarreform zustande, die ursprünglich weit

ging und großzügig war und wenn sie auch nachträglich zum Nachteil der Bauern verfälscht wurde, hat sie die Grundbesitzverhältnisse des Landes doch ziemlich weitgehend demokratisiert. In Jugoslawien ist die Grundbesitzreform im alten Land — bei seiner völlig demokratischen Grundbesitzverteilung — gegenstandslos — in den neuerworbenen Gebieten wurde sie bis jetzt in verschiedenem Maße durchgeführt — wir können beinahe sagen, je nach dem Grade ihrer Bodenfruchtbarkeit. In Südserbien, im früheren Mazedonien — ein minder fruchtbares, balkanisches Gebirgsland — wurden die Bauern, die früher den Grundherren abgabepflichtig waren, mit einem Schlage freie Besitzer. In den nördlichen Provinzen — Slowenien, Kroatien-Slawonien, Woiwodina — wo der Boden fruchtbarer ist, wurden insgesamt 921 Großgrundbesitze mit 2,1 Millionen Katastraljoch der Agrarreform unterworfen, von dieser Fläche bis 1928 bloß ein Viertel (560 000 Joch) an die Bauern verteilt. In Bosnien-Herzegowina wurde die — schon vor 1914 im Gange befindliche — Hörigenbefreiung beschleunigt und 1922, bei sehr bescheidener Entschädigung der Feudalherren, vollendet. Im ganzen ist die jugoslawische Agrarreform nicht unwesentlich. — In Polen und der Tschechoslowakei ist eine sehr weitgehende Enteignung und Aufteilung des Großgrundbesitzes, bei nur teilweiser Entschädigung der bisherigen Eigentümer, als Gesetz inartikuliert, — den Großgrundbesitzern gelang es aber bis jetzt, die Durchführung der Gesetze zu hintertreiben und ihren praktischen Erfolg in engen Grenzen zu halten. In Litauen schließlich kam nur eine geringfügige Reform zustande.

Während der Revolution 1918/19 kamen die Bestrebungen, den Großgrundbesitz zu beseitigen, auch nach Deutschland herüber. Hier waren, mit der klimatisch gegebenen Fruchtbarkeit des Bodens, auch die Abwehrkräfte im Dienste der Großgrundbesitzerklasse noch größer, als östlich der deutschen Grenze. Dazu kam aber in Deutschland noch ein weiterer, die Erhaltung des Großgrundbesitzes begünstigender Umstand: die industrielle Arbeiterschaft selbst, die eigentliche Trägerin der Revolution, hat in punkto Agrarfrage einen konservativen Standpunkt eingenommen; — sie wollte den Großgrundbesitz nicht aufteilen. Diese Stellungnahme der Arbeiterschaft war aber nicht so sehr die Folge doktrinärer — marxistischer — Erwägungen, als vielmehr der praktischen Einsicht, daß die Aufteilung des Großgrundbesitzes die ohnehin schwere Ernährungskrise der Revolutionszeit noch bis zur Unerträglichkeit verschärfen würde. In jener kritischen Zeit kam es vor allem auf die Belieferung der Städte mit Massenprodukten — Korn und Kartoffeln — an; der Großgrundbesitz konnte aber von diesen Produkten, im Verhältnis zu seiner Fläche, weit größere Überschüsse an die Städte abgeben, als der Kleinbesitz. Weniger infolge seiner technischen Überlegenheit, als des Umstandes, daß auf dem Kleinbesitz die Schaffung von je mehr Arbeitsgelegenheit für die Kleinbesitzerfamilie — auf dem Großbetrieb dagegen die Erzielung einer je größeren Grundrente der Zweck des Betriebes ist. Bei den Erträgen des deutschen Bodens, die selbst in der Nachkriegszeit noch weit größer

waren als damals im Osten, kam die in Deutschland recht hohe Rente des Großbesitzes in großen Korn- und Kartoffelmassen zum Ausdruck, die der Großgrundbesitzer auf den städtischen Markt lieferte. Die Arbeiterschaft mußte sich mit dem Weiterbestehen des Großgrundbesitzes abfinden, wenn sie diese Rohstoffmassen unverkleinert auf den Markt kommen sehen wollte.

Daß die Ernährungslage so überaus kritisch war, dies war die Folge der großen Bevölkerungsdichte, die wiederum durch die starke Industrialisierung Deutschlands ermöglicht wurde. Aber diese Industrialisierung stand im Zusammenhang mit den hohen Roherträgen des Bodens, mit der starken Produktivkraft der deutschen Landwirtschaft; — diese hat — insbesondere zur Zeit des landwirtschaftlichen Aufschwunges zwischen 1880 und 1905 — die Kauf- und Kapitalskraft der Reichsbevölkerung sehr erhöht und so die Grundlage für die Ausdehnung der Industrie geschaffen. (Der wichtigste Standortfaktor der Industrie in ihrem Ganzen ist eine produktivkräftige Landwirtschaft.) — So haben die hohen Roherträge der Landwirtschaft in Deutschland und die Höhe der Grundrente daselbst auf mehreren verschiedenen Wegen zu dem Resultat geführt, daß nach dem Zusammenbruch 1918 der Großgrundbesitz wirtschaftlich unentbehrlich war, daß die Klasse der Großgrundbesitzer relativ wenig angegriffen wurde und sich ihrerseits auf ergiebige Machtquellen stützen konnte. Das Ergebnis der agrarrevolutionären Bestrebungen war denn auch nicht mehr, als das sich in sehr mäßigen Grenzen haltende Reichssiedlungsgesetz 1919. Auf dessen Grundlage wurden bis Ende 1925 im ganzen 292 000 Hektare Land für Siedlungszwecke verwendet; und zwar entstammen hievon 99 000 ha dem staatlichen Besitz und wurden z. T. durch die Urbarmachung von Ödland gewonnen — 193 000 ha wurden dem privaten Großbesitz entnommen —, hievon aber bloß 26 000 ha im Wege der Enteignung [29]). Auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes wird also zweifelsohne eine nicht unbedeutende Kulturarbeit geleistet, aber bei sehr weitgehender Schonung des Großgrundbesitzes. Es hat sich also gezeigt, daß die Revolution, getragen durch die Verarmung des deutschen Volkes, nicht imstande war, eine Demokratisierung der Grundbesitzverteilung herbeizuführen. Diese kann in Deutschland nur auf dem Wege kommen, den England zeigt: durch wachsenden Volkswohlstand, der die Landarbeiter dem Boden des Großgrundbesitzes entzieht und die Innenkolonisation zur Lebensnotwendigkeit macht.

Noch klarer als am Beispiel Deutschlands kann man die Zusammenhänge zwischen Grundrente und Grundbesitzverteilung in der Geschichte der Klassenkämpfe verfolgen, die sich um die Agrarreform in Ungarn seit 1918 abspielen und noch heute nicht abgeschlossen sind. Diese sollen in den folgenden Kapiteln dieses Aufsatzes ausführlich besprochen werden.

---

[29]) Bis Ende 1928 wurden insgesamt 499 000 Hektar Land für Besiedlungszwecke erworben.

II. Der Kampf der Grundbesitzaristokratie Ungarns gegen die Agrarrevolution in den Jahren 1918—19.

Das politische Gerüst des Habsburgschen Donaukaiserreiches stammte aus dem 17. Jahrhundert und ist auf der Entwicklungshöhe jener Zeit stehen geblieben. Die im 18. Jahrhundert einsetzende Entwicklung zum bürgerlichen, nationalen Staat machte das aus elf Sprachgebieten bestehende Kaiserreich nicht mit, es blieb seinem Wesen nach, bis zu seiner Auflösung, eine vornationale, feudale Organisation. Die Macht des Monarchen stützte sich auf die wirtschaftliche Macht des in den beiden Reichshälften stark vertretenen Großgrundbesitzes. Die Großgrundbesitzer wachten darüber, daß das von ihnen wirtschaftlich mehr-minder abhängige Volk der Dörfer vom alten Pfad der Treue zur Dynastie nicht abirre, dafür schützte der Herrscher ihre Domänen. Hierbei kam die nationale Zergliederung des Reiches sehr vonstatten; erhoben sich z. B. ungarische Bauern — wie noch im Jahre 1897 — gegen die Gutsherren, so konnte man tschechische oder galizische Regimenter gegen sie anwenden, dafür wurde das tschechische oder galizische Volk mit ungarischen Regimentern niedergehalten.

Herrscherdynastien sind auch sonst nicht eben demokratisch gesinnt; die Habsburger mußten aber noch aus dem besonderen Grund Feinde der Demokratie sein, weil diese die Trägerin des nationalen Gedankens ist, der das vielsprachige Reich zu sprengen drohte. So trachteten sie noch mehr als andere Herrscherhäuser, den Großgrundbesitz, den Träger der aristokratischen Ordnung, auf jede Weise zu schützen.

Der wohlorganisierte Schutz des Großgrundbesitzes war auch notwendig, weil dieser einen allzu großen Teil der gesamten Bodenfläche für sich in Anspruch nahm. Die Habsburger begnügten sich nicht mit jenem Maß der Agrar-Aristokratie, der im Mittelalter entstanden ist. Während und nach den Türken- und Religionskriegen haben sie die Latifundienbildung sehr begünstigt, um die Gegenreformation zu fördern und die kaiserliche Macht zu stärken. Dies taten sie vor allem in Böhmen, Mähren und ganz besonders ausgiebig in Ungarn, das mit Recht als ein Land der Latifundien gelten konnte. Im Jahre 1913 entfielen von der Gesamtfläche des alten Ungarns (ohne Kroatien) auf die Besitzkategorien

von weniger als 100 Joch (weniger als 58 ha)	45,6%
von 100—1000 Joch (58—575 ha)	14,4%
von 1000—10 000 Joch (575—5755 ha)	20,7%
von mehr als 10 000 Joch (mehr als 5755 ha)	19,3%

Der Großgrundbesitz ist meistens gebunden; 1913 nahm der gebundene Besitz 32% des Gesamtareals ein. Kein anderes Land Mittel- oder Nordwesteuropas hatte, mit Ausnahme Englands, eine ähnlich schlechte Grundbesitzverteilung.

Dabei konnte man die Regel: je fruchtbarer und rentenfähiger der

Boden, um so aristokratischer die Besitzverteilung — auch in Ungarn beobachten. Das relativ feuchte, warme und fruchtbare transdanubische Hügelland hatte die schlechteste Besitzverteilung, — einen größeren Bodenanteil der Bauern fand man nur im slowakischen Hochland, Siebenbürgen, Kroatien, ferner in den regenärmsten Teilen des großen Tieflandes (vgl. oben S. 358) — also nur dort, wo der Boden relativ arm ist.

Daß bei dieser Grundbesitzverteilung die Klasse der Groß- und Mittelbesitzer einen sehr großen Teil des Bodeneinkommens für sich in Anspruch nahm, kann man sich leicht denken, und dementsprechend mußte auch ihre Machtposition alles überragen in einem Agrarland, wo die Einkünfte der Bevölkerung aus Handel und Industrie relativ klein waren. Ungarns Nationaleinkommen machte, laut der sorgfältigen Schätzung Fellners [30]) im Durchschnitt 1911—13 (nach Abzug der Verbindlichkeiten gegenüber dem Auslande) 6740 Millionen Kronen aus. Die reine agrarische Grundrente wurde 1893 in einer Denkschrift des Finanzministeriums auf 750 Millionen Kronen geschätzt; doch von 1893—1913 sind die Preise der Agrarprodukte im österreich-ungarischen Zollgebiet sehr gestiegen, so daß es nicht gewagt ist, die reine Grundrente für die Jahre 1911—13 auf mindestens 1 Milliarde Kronen zu schätzen. Somit machte die reine Grundrente im alten Ungarn ca. 15% des Nationaleinkommens aus. Wenn wir uns überlegen, daß sie in England nur etwa 2% des Nationaleinkommens betragen mag, haben wir einen Begriff vom Unterschied der Machtposition der Grundbesitzaristokratie in den beiden Ländern.

Bei ihrer großen wirtschaftlichen Macht konnte die ungarische Grundbesitzaristokratie gelegentlich selbst der Dynastie gegenüber unbotmäßig werden. 1867 erfolgte, im Deákschen Ausgleich, gewissermaßen eine Teilung der Macht in Ungarn; — die Dynastie überließ dem Adel die innerpolitische Führung des Landes. Indessen trat — schon vor 1867, aber auch nachher, — beim Adel eine Wandlung ein. Sehr viele Mitglieder des Gemeinadels haben ihren Grundbesitz, nach der 1848 erfolgten Hörigenbefreiung nicht behaupten können. Sie mußten aber trotzdem nicht verhungern. Da die Leitung der innenpolitischen Angelegenheiten des Landes nach 1867 völlig in den Händen des Adels lag, haben die aus ihm hervorgegangenen Regierungen dafür gesorgt, daß die zahlreichen besitzlos gewordenen Adeligen zu einer standesgemäßen Existenz kommen. Sie wurden in den öffentlichen Ämtern, später auch in der Armee und bei allerlei von der Regierung mehrminder abhängigen Instituten untergebracht. Indem der Gemeinadel teilweise diesen wirtschaftlichen Umwandlungsprozeß durchmachte, nahm er auch Honoratioren bürgerlicher und bäuerlicher Herkunft in seine Reihen auf. So entstand eine neue, aus mittleren Grundbesitzern, Staatsbeamten, Advokaten u. dgl. gemischte Schichte von vorwiegend adeligem Charakter: die Gentry. Diese spielte in Ungarn von 1867 bis 1918 eine große Rolle; — sie hat dem Staat ihren Stempel aufgedrückt. Die Gentry verwaltete das Land, hierbei auch

[30]) Friedrich Fellner, Das Volkseinkommen Österreichs und Ungarns. Wien 1917, S. 113.

die politischen Geschäfte des grundbesitzenden Hochadels, mit dem sie sich an der Macht teilte, besorgend. Ihre in der Verwaltung, Politik, und sonstwie im öffentlichen Leben eingenommenen Positionen gebrauchten aber die Angehörigen der Gentry sehr oft ziemlich skrupellos, um Geld herauszuschlagen, was nicht wundernehmen kann, da sie in der Mehrzahl ihren adeligen Besitz ganz oder teilweise verloren haben und doch standesgemäß leben wollten. Die hierbei sich einnistende Korruption der Verwaltung und überhaupt des öffentlichen Lebens war wohl nicht gar so arg, wie in Rußland oder Rumänien, aber auch nicht sehr viel besser. Doch die Korruption der ungarischen Gentry war nicht nur eine Folge ihrer eigenartigen Existenzverhältnisse, sie war zum großen Teil auch geschichtliche Erbschaft. Sie war eine Frucht der jahrhundertelangen Erziehung, die der ungarische Adel von der Habsburgern bekommen hat. Diese trachteten, das — im 16. Jahrhundert vorwiegend protestantische — Land zu katholisieren und ihrem Erbbesitz einzuverleiben; sie waren Feinde nicht nur der Religion, sondern auch der nationalen Klassenideale des ungarischen Adels. Dieser kämpfte jahrhundertelang gegen die Habsburger und stellte hierbei noch Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts eine Anzahl bedeutender Männer (Kossuth, Széchenyi u. a.). Aber im Laufe der Jahrhunderte waren die Habsburger doch imstande, ihren Zielen beträchtlich näherzukommen, indem sie die Mehrheit des ungarischen Adels moralisch korrumpierten, zu kleineren und größeren Verrätereien an der nationalen und religiösen Sache verleiteten.

Von 1848 bis 1914 bildete sich in Ungarn, mit dem sich entwickelnden Handel und Industrie eine neue soziale Schichte von nicht unbeträchtlicher wirtschaftlicher Macht: das Großbürgertum. Doch diese Schichte hatte in Politik und Parlament keine eigene Vertretung; z. T. auch deshalb, weil ihre Angehörigen in Ungarn vorwiegend jüdischer Herkunft sind. Sie konnte ihre Klasseninteressen nur auf den Schleichwegen der Korruption zur Geltung bringen. Das Parlament gehörte der Gentry; — bürgerliche, bäuerliche und Arbeiterparteien hatten darin keine nennenswerte Vertretung.

So kam es, daß die demokratische Forderung der Zeit — das allgemeine Parlamentswahlrecht, als sie, in den letzten Jahren vor 1914 immer größere Massen des arbeitenden Volkes in Bewegung setzte, im Parlament erst dann eine nennenswerte Vertretung fand, als eine Gentry-Partei der Opposition sich für sie einsetzte. Diese Gentrypartei war der linke Flügel der vorher gespaltenen 1848er Unabhängigkeitspartei unter der Führung von Julius v. Justh und des Grafen Michael Károlyi. Der Entschluß, sich der Volkssache anzuschließen, entsprach den demokratischen Traditionen, anderseits aber auch den Machtinteressen der Partei, da die Parlamentsreform auch schon in den bürgerlichen und bäuerlichen Wählerschichten populär zu werden begann.

Auf diese Weise führte die unumstrittene Macht des Hochadels und der Gentry, die das Parlament zum Monopol dieser Klassen machte, zum Ergebnis, daß selbst die parlamentarische Vertretung der demokratischen Sache einer Gentry-Partei zufiel. Diese Partei

konnte deshalb selbst in der Revolution 1918, wenigstens in deren erster Periode, eine führende Rolle spielen, was nicht ohne Folgen für die Revolution war.

Mit dem Zusammenbruch der Habsburgermacht 1918 haben die Großgrundbesitzer der gewesenen Donaumonarchien ihre mächtigste und treueste politische Stütze verloren. Aber nicht nur die Grundbesitzaristokratie hatte Ursache, den Zusammenbruch des Habsburgerreiches als einen Verlust zu buchen. Die Auflösung Österreichs-Ungarns brachte auch das ungarische Zehnmillionenvolk in eine ungünstige Lage, sie brachte ihr ungeheuer schwere wirtschaftliche und politische Probleme, die bis jetzt noch nicht gelöst sind.

Im Rahmen Österreich-Ungarns war die ungarische Volkswirtschaft durch das österreichische Kapital gewissermaßen ausgebeutet — es stand ihr aber der Weg offen, sich hiervon im Laufe der Zeit freizumachen und sie hat auf diesem Wege von 1850 bis 1914 sehr wesentliche Fortschritte gemacht. Die ungarische Landwirtschaft genoß die Vorteile eines großen Absatzgebietes. Ein besonders wichtiger Vorteil für das ungarische Volk war aber die — durch die Größe und Macht des Reiches garantierte — verhältnismäßige Sicherheit vor militärischer Eroberung durch irgendein Fremdvolk. — Im heutigen Europa ist das räuberische, das militärische Moment vom Verhältnis der Völker zueinander noch lange nicht ausgeschaltet. Nun haben, ebenso wie die Einzelmenschen: auch die Menschengruppen, die Völker, das Bedürfnis nach einem Minimum an Sicherheit von Person und Eigentum und dieses Minimum liegt für ein Volk um so höher, je höher seine Kultur, je empfindlicher sein Produktionsapparat ist. — Man konnte aber nach dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches mit Recht fragen, ob für das ungarische Volk jenes Minimum an Sicherheit, das seiner Kulturhöhe entspricht, noch vorhanden sei. Und man konnte mit einiger Besorgnis auch die Frage stellen, wie denn die Voraussetzungen des wirtschaftlichen Gedeihens in der neuen Lage des ungarischen Volkes beschaffen seien?

Daß diese Voraussetzungen sich mit dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches ganz wesentlich verschlechtert haben, war jedem sofort klar. Das Karpathenbecken ist eine geographische Einheit; — die dem Rand des Beckens zu liegenden Hochländer werden mit der Beckensohle durch breite, zentral verlaufende Flußtäler verbunden. Im Zentrum und im Westen des Beckens — in der waldarmen Tiefebene und in den niederen Hügellandschaften — wohnt die Hauptmasse des ungarischen Volkes; — werden dessen ethnographische Grenzen zu politischen, zu Zollgrenzen: so wird es durch diese von dem Oberlauf der Flüsse, von den Hochländern und Gebirgen, also von seinen nächsten Bezugsquellen an Holz, Kohle, Erzen und sonstigen Produkten der Hochländer, abgeschnitten. — Noch ärger war aber die Verschlechterung der politischen Lage. Der ungarische Staat, im wesentlichen auf die ungarischen Volkszugehörigen beschränkt, mußte im günstigsten Falle zu einem Kleinstaat von etwa 10 Millionen Be-

wohnern zusammenschrumpfen. Dies wäre an und für sich noch kein so großer Nachteil, wenn dieser Kleinstaat nicht an die Staatsgebiete von Balkanvölkern grenzen würde, die wirtschaftlich und kulturell verhältnismäßig rückständig sind und deshalb vom eroberungslustigen militärischen Geist früherer Zeiten mehr bewahrt haben, als die fortgeschrittenen Westvölker. Auch die nordwärts angrenzende Tschechoslowakei ist, trotz ihrer relativ günstigeren Kulturhöhe, infolge ihrer eigentümlichen Zusammensetzung notwendigerweise stärker militarisiert (denn das tschechische Gründervolk hält seine Herrschaft über die sehr starken nationalen Minderheiten des Staates mit Hilfe des Militarismus aufrecht). Jeder dieser umgebenden Militärstaaten ist an Gebiet weit größer, an Volkszahl weit stärker, als der ungarische Kleinstaat, und zu ihren Staatsgebieten gehören die Hochländer des Karpathenbeckens, die die Beckensohle, auf der der ungarische Kleinstaat liegt, strategisch beherrschen.

Angesichts der schweren staatspolitischen Probleme, die aus dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches für das ungarische Volk erwuchsen, strebten die Männer der am 31. Oktober 1918 ausgebrochenen Revolution, — vor allem Michael Károlyi und Oskar Jászi — eine Lösung dieser Probleme an, die man die »pazifistisch-demokratische Lösung« nennen könnte.

Diese beruhte auf der Voraussetzung, daß die sich gegen Ende 1918 mächtig erhebende Welle der Revolution, die in Rußland den Großgrundbesitz bereits zerschlug, auch die noch aristokratischen Länder Mittel- und Südeuropas demokratisieren und daß diese allgemeine europäische Demokratie danach eine Atmosphäre des Friedens schaffen wird. Im Süden Ungarns war Serbien bereits ein demokratisches Bauernland, im Osten die rumänischen, im Norden die westslawischen Gebiete versprachen sehr bald ähnliche Bauernländer zu werden. Der leitende staatspolitische Gedanke der Oktoberrevolution war, den Großgrundbesitz zu beseitigen, Ungarn auf diese Weise den umliegenden Ländern sozial anzugleichen und somit eine wirtschaftliche und politische Kooperation mit jenen zu erleichtern, gewissermaßen einer späteren Donaukonföderation den Weg zu ebnen.

Leider hat diese Politik ihre Blicke zu sehr auf die Zukunft gerichtet. Ihre Voraussetzungen sind heute erst im Werden. Heute sieht man schon, daß die Demokratisierung der Grundbesitzverteilung in den Balkanstaaten sich auch politisch im Sinne der Demokratie auswirken muß, wenn auch langsam und mit Rückschlägen. Heute verspricht die neue und gewaltige Entwicklung der westeuropäischen Industrie, mit ihrem Fortschritt zur Bildung internationaler Konzerne, eine Stärkung der Interessensolidarität der westlichen Völker und der förderativen Tendenzen in Europa. Die Zukunft dürfte den Männern der Oktoberrevolution recht geben. Doch Ende 1918 war die Lage für eine demokratisch-pazifistische Politik äußerst ungünstig. Europa war nach dem beendeten Krieg furchtbar verarmt, litt Mangel an Nahrungsmitteln und sonstigen Rohstoffen, — ist wirtschaftlich gewissermaßen auf eine tiefere Stufe zurückgesunken; — das wirtschaft-

liche Elend schuf politisch eine Atmosphäre der Feindseligkeit und der Reaktion. Diese hat sich — nach anfänglichen Scheinsiegen der revolutionären Bewegung Ende 1918 — schnell organisiert, die Friedenskonferenz der Siegermächte verhandelte schon unter dem Einfluß der europäischen Reaktion und zeitigte, zum Teil, auch dementsprechende Ergebnisse. Die demokratische Károlyi-Regierung konnte in den Kreisen, die damals das neue Europa gestalteten — gegen ihr Erwarten — auf keine Sympathien rechnen; weit eher konnten dies ihre reaktionäre Gegner. Außenpolitisch hatte die Oktoberrevolution, schon am Tag ihres Ausbruches, verlorenes Spiel. Trotzdem hätte sie aber das Problem Klein-Ungarns seiner Lösung einigermaßen näher gebracht, wenn sie ihr Agrarprogramm verwirklicht hätte. Sie scheiterte aber auch mit diesem, und zwar vor allem deshalb, weil der Angriff auf den Großgrundbesitz nicht energisch und konsequent war und auf einen elastischen, aber zähen Widerstand traf.

An der revolutionären Regierung, die sich am 31. Oktober 1918 bildete, nahmen drei Parteien teil: die sozialdemokratische Partei, die die Arbeiterschaft der Städte repräsentierte, auf dem platten Lande aber nur wenige und schwache Organisationen hatte, ferner der von Michael Károlyi geführte linke Flügel der 48er Unabhängigkeitspartei und schließlich die bürgerlich-radikale Partei. Die letztgenannte war die einzige Partei, die die Aufteilung des Großgrundbesitzes, gleich zu Beginn der Revolution, ganz und zielbewußt erstrebte. Eigentlich war sie mehr nur dem Namen nach eine bürgerliche Partei; — ihre Kerntruppe bestand aus sozialistischen Intellektuellen, die die moralische Atmosphäre in der ungarischen sozialdemokratischen Partei — von der bald die Rede sein wird — nicht aushielten, auf ihre Mitkämpferschaft für ein neues und besseres Ungarn jedoch nicht verzichten wollten. Sie bildeten zugleich den Kern der »Soziologischen Gesellschaft« und gaben auch eine sozialwissenschaftliche Zeitschrift, »Huszadik Század« (Das 20. Jahrhundert) aus, die die Notwendigkeit einer Grundbesitzreform schon seit 1906 verkündet hat und ihre Angriffe, die im Lande Widerhall erweckten, vor allem gegen den Großgrundbesitz richtete. — Erst im späteren Verlaufe der Oktoberrevolution hat sich die radikale Partei verbürgerlicht, nachdem Massen des erschrockenen Bürgertums in ihre Reihen einströmten. — Ein wirklicher Machtfaktor war sie aber weder früher, noch im späteren Verlaufe der Revolution; nur durch das persönliche Gewicht ihrer Führer ist sie zu einiger Bedeutung gekommen.

Gleich nach Ausbruch der Revolution, in den ersten Novembertagen 1918, kam aus der radikalen Partei der Vorschlag, die Bauern Ungarns zu einem Kongreß zusammenzurufen und die Entscheidung über die Grundbesitzreform in ihre Hand zu legen. Die sozialdemokratischen Parteiführer nahmen den Vorschlag nicht günstig auf, weil sie die soeben erlangte Macht nicht mit einem neuen Faktor — mit der an Zahl mächtigen und in ihrem Verhalten unberechenbaren Bauernklasse — teilen wollten. Hauptsächlich war es aber der Widerstand der

Károlyi-Partei, an dem der Vorschlag scheiterte. In der ersten Zeit der Revolution war die Károlyi-Partei ein wirklicher Machtfaktor, — sie repräsentierte das platte Land. Nicht nur ihre eigenen Bauern- und Kleinbürgermassen standen hinter ihr, sondern alle noch ungebrochenen Elemente der alten Gesellschaft stützten in jenen Wochen die einzige Gentrypartei der Revolution, selbst die Großgrundbesitzer, die in ihren Landsitzen noch auf eine Gefolgschaft rechnen konnten. Und ihr Klasseninstinkt täuschte sie nicht. Wohl haben sich einige Führer der Károlyi-Partei der Volkssache ernst und ohne Hintergedanken angeschlossen, — vor allem Michael Károlyi selbst und neben ihm Barnabas Buza. Doch die Mehrzahl der Parteimitglieder verleugnete nicht den adeligen Ursprung der Partei. Man muß es sich vor Augen halten, daß der ungarische Adel sich im Jahre 1848 unter der Führung Ludwig Kossuths vor allem deshalb der Revolution anschloß, damit sie, die Führung behaltend, den Gang der Revolution hemmen und den einmal schon unvermeidbaren Schaden, den diese dem Adel verursacht, möglichst in engen Grenzen halten könne [31]). Die Károlyi-Partei war eine Hüterin der 1848er Traditionen und dies äußerte sich u. a. auch darin, daß die überwiegende Mehrheit ihrer führenden Schichte ein warmes Verständnis für die gefährdete Lage der Groß- und Mittelgrundbesitzer an den Tag legte. Sie hat mit den alten Mächten nicht brechen wollen. Vor der sich mächtig erhebenden Welle der Revolution mußte sie aber zurückweichen. Aus der Provinz kamen Nachrichten über Anarchie; die Bauern haben die Notare und sonstigen Administrationsbeamten vertrieben und fingen zu plündern an. Da mußte rasch gehandelt werden: um das Landvolk zu beruhigen, versprach der Ackerbauminister, Barnabas Buza, öffentlich, daß der Großgrundbesitz beschlagnahmt und in Parzellen zu 10 Joch (5¾ Hektar) den Landbedürftigen zugeteilt werden wird. Nachdem hierauf die Beruhigung eintrat, wurde gegen Ende November eine Agrarenquete einberufen, um die Reform zu beratschlagen; aber bezeichnenderweise waren auf dieser Enquete die Bauern sehr schwach, durch 1—2 völlig ungeeignete Personen, die Organisationen der Großlandwirte dagegen vollzählig und sehr stark vertreten. Wie zu erwarten war, verliefen denn auch die Beratungen der Enquete ergebnislos.

Indessen hat die Károlyi-Partei von ihrer zuerst beträchtlichen Machtstellung bald viel eingebüßt. Die Sozialdemokratie drang auch auf dem platten Lande vor und schickte sich an, der alleinige maßgebende Faktor unter den Revolutionsparteien zu werden. Doch zu einem energischen Angriff auf den Großgrundbesitz raffte sich auch die sozialdemokratische Partei nicht auf; sie verhielt sich in der Agrarfrage zögernd und schwankend. Nicht nur aus doktrinären Gründen, die in der marxistischen Parteiideologie wurzelten, sondern

---

[31]) Sehr überzeugend wurde dies durch Erwin Szabó nachgewiesen, zuletzt in seinem posthum veröffentlichten Werk: Társadalmi és pártharcok az 1848/49-ki forradalomban. (Soziale und Parteikämpfe in der Revolution 1848/49.) Wien 1923.

vor allem deshalb, weil diese Partei, so wie sie in Ungarn organisiert gewesen, überhaupt nicht geeignet war, eine Revolution energisch und konsequent durchzuführen.

Das wesentlichste Gebrechen der sozialdemokratischen Partei Ungarns war die allzu tief eingerissene Korruption. Diesen Punkt kann man hier nicht übergehen, weil dieser Partei die Hauptrolle in der Revolution 1918/19 zufiel und weil bei der Betrachtung eines Klassenkampfes das moralische Moment nicht ganz vernachlässigt werden kann. So wie der Kampfwert einer Feldarmee in nicht geringem Maße auch von der moralischen Beschaffenheit der Mannschaft, des Offizierskorps und des Generalstabes abhängt, ist dies auch bei einer Klassenkampfsorganisation der Fall. — Dies können wir feststellen als eine Tatsache, ohne hier auf diese oder jene Auffassung des ethischen Problems einzugehen; sicher hat eine Klassenkampfsorganisation, deren Mitglieder das Interesse der Klasse über ihre persönlichen Sonderinteressen stellen, größere Chancen auf Erfolg, als eine, bei der dies nicht der Fall ist. — Bei der ungarischen sozialdemokratischen Partei war die Moral der Mannschaft sehr gut, Generalstab und Offizierskorps waren aber moralisch korrumpiert. Zum Teil ergab sich dies aus persönlichen Momenten, zum Teil aus dem Milieu; die von der Gentry herstammende Korruption der ungarischen Politik drang auch in die Sozialdemokratie ein. Korruption gab es wohl auch in Rußland, noch ärger als in Ungarn, — dort sorgte aber die grausame Verfolgung seitens der Zarenregierung für eine gewisse Auslese; sie schreckte die Schwachen oder moralisch Minderwertigen von der Tätigkeit in den revolutionären Parteien zurück, deren führende Schichte sich vorwiegend aus Personen rekrutierte, die die schweren Opfer für die Volkssache auf sich nahmen. In Ungarn war die Verfolgung der sozialdemokratischen Partei — mit Rußland verglichen — viel weniger scharf und die Aussicht, in der Arbeiterbewegung eine Rolle zu spielen, war für den durchschnittlichen Arbeiter eher verlockend als abschreckend. Bei der wirtschaftlichen Rückständigkeit und aristokratischen Organisation des Landes war der wirtschaftliche und soziale Abstand zwischen körperlicher und geistiger Arbeit wesentlich größer, als in Westeuropa. Mancher Arbeiter war, um eine Beamtenstelle bei Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft oder Krankenkasse erlangen und die Hobelbank mit dem Schreibtisch vertauschen zu können, zu moralischen Opfern bereit; wer da eine Stelle bekleidete, hatte meistens wenig Widerstandskraft Vorgesetzten gegenüber, die ihn von der Stelle gegebenenfalls verjagen konnten. All dies begünstigte die oligarchischen Tendenzen im Parteileben; es bildete sich da eine führende Schichte aus, die neben den Interessen der Arbeitermassen, die sie vertrat, auch Sonderinteressen verfolgte.

Sigmund Kunfi — selbst ein gewesenes Mitglied der ungarischen sozialdemokratischen Parteileitung, der besonders in der Oktoberrevolution als Führer in den Vordergrund trat — kennzeichnet in einer späteren Schrift die führende Schichte der ungarischen sozialdemokratischen Partei als eine Gruppe von »Unterführern und Unter-

offizieren, die ihrem Führer durch Dick und Dünn folgten« — er sagt da, die Führung der Parteiangelegenheiten geschah unter dem Einfluß einer »in den Parteikaffeehäusern kampierenden Tammany-Hall«, d. i. einer korrupten Clique von Führern und Unteroffizieren, wobei jedermann, der die von dieser Clique aufgestellten »Tabus« irgendwie anzutasten wagte, unterdrückt, von der aktiven Arbeiterbewegung hinausgedrängt wurde. »Man hätte, leider, die eine Tammany-Hall nur durch eine andere Tammany-Hall stürzen können, zur Organisierung einer solchen hatte ich keine Fähigkeit und konnte mich nicht dazu entschließen . . .« schreibt Kunfi [32]).

Auch Erwin Szabó — ein geistig und überhaupt menschlich hervorragendes, aber nicht aktiv hervortretendes Mitglied der Partei — kritisierte öfters erbittert die moralische Beschaffenheit der führenden Schichte derselben [33]). Desgleichen Oskar Jászi, der in seiner Kritik auch auf den Umstand hinweist, daß die parteiführende Gruppe bei ihrer Politik manchmal ihr eigenes Gruppeninteresse verfolgte, auf Kosten der gesamten Arbeiterbewegung [34]).

Nichts ist für die führende Schichte der ungarischen sozialdemokratischen Partei kennzeichnender, als der Pakt, den die Parteileitung 1921 mit der Regierung Bethlen geschlossen hat, in dem Sinne, daß die Partei auf die Organisierung der Landarbeiter verzichtet, wofür sie sonst gewisse Erleichterungen bekommt [35]). Wohl erklärte die Parteileitung, als die Sache herauskam, daß sie den Pakt zwar abschloß, aber nicht einhielt; sie berief sich auch — dies schon nicht ganz ohne Recht — auf die furchtbar schwere Lage der Partei nach der Gegenrevolution. — Doch die Kenner der Verhältnisse wurden durch den Nachweis jenes geschriebenen Paktes nicht einmal überrascht; um diesen Pakt einzuhalten, mußte die sozialdemokratische Parteileitung nichts anderes tun, nur das, was die Parteileitungen vor 1914 lange Zeit taten. Man hielt Ungarn nach den sozialistisch gefärbten Bauernunruhen des Jahres 1897 für ein Land des Agrarsozialismus — jedoch irrtümlich. Von 1897—1914 hat die sozialdemokratische Partei Ungarns die Landarbeiter- und Bauernbewegung vernachlässigt; was sie in dieser Hinsicht wirklich tat, entsprach so ziemlich den Anforderungen eines solchen Paktes, wie es der im Jahre 1921 abgeschlossene war. Die Vernachlässigung des platten Landes durch die Sozialdemokratie war in der Zeit von 1897—1914 auffallend, trug die Merkmale der Absichtlichkeit an sich und es war sogar vor 1914 eine Meinung, die man nicht selten zu hören bekam, daß ein stillschweigender Pakt zwischen Adel und Sozialdemokratie

[32]) Sigmund Kunfi: Garami a forradalomban és emlékirataiban. (Ernst Garami in der Revolution und in seinen Memoiren) Bécsi Magyar Ujság (Wiener Ungarische Zeitung). Wien, 8. August 1922, S. 3, Spalte 1 und 2.

[33]) Oskar Jászi, Magyar Kálvária, magyar föltámadás (Ungarns Golgatha und Auferstehung). Wien 1920, S. 29.

[34]) Ebenda.

[35]) Siehe in der Wiener »Arbeiterzeitung« vom 22. November 1924, S. 3, den Artikel: »Innere Kämpfe in der ungarischen Sozialdemokratie.«

existiere; der erstere legt der Arbeiterbewegung in der Industrie (wo sie ja nur die Zirkel der vom Adel verachteten jüdischen Bourgeoisie stört) keine stärkeren Hindernisse in den Weg — hiefür hält sich aber die Sozialdemokratie vom platten Lande fern.

Es war allerdings vor 1918, vom Standpunkte der Sozialdemokratie, auch eine leichtere Aufgabe, die relativ schwache, politisch nicht ausschlaggebende Bourgeoisie zu bekämpfen, als mit der mächtigen Feudalaristokratie auf dem platten Lande anzubinden. Jedenfalls hatte aber die Passivität der Sozialdemokraten auf dem platten Lande zur Folge, daß sie nicht einmal ein Agrarprogramm hatten; sie standen im Oktober 1918 der Agrarfrage, die die Revolution plötzlich aufrollte, völlig unvorbereitet gegenüber; auch später behandelten sie dieses wichtigste Problem Kleinungarns ohne klare Ziele, ohne Sachkenntnis.

Rein sachlich gab es zwei Bedenken gegen eine plötzliche Aufteilung der Latifundien. 1. Es war sehr schwer, die große Zahl neuzuschaffender Kleinbetriebe mit Pflügen, Eggen und sonstigen unentbehrlichen Geräten auszurüsten. 100 Kleinbetriebe zu 10 Joch brauchen weit mehr Pflüge, Wagen usw. als ein Großbetrieb von 1000 Joch. Woher das Plus an Geräten nehmen, wenn letzterer in 100 Kleinbetriebe zerschlagen wird? Die ungarische Landwirtschaft ist höher entwickelt als die russische, — der ungarische Bauer hätte selbst vorübergehend nicht, wie der russische, mit einem Holzpflug, den man sich im Notfalle selbst verfertigen kann, auskommen können. Das Land war aber vom Krieg erschöpft, an mineralischen Rohstoffen arm, es wäre nicht leicht gewesen, die Industrie plötzlich auf die Massenherstellung der fehlenden landwirtschaftlichen Geräte umzustellen. 2. Es war zu erwarten, daß die neuzuschaffenden Kleinbetriebe von derselben Fläche weniger Massenprodukte — vor allem Korn und Kartoffeln — auf den Markt bringen werden, als die aufzuteilenden Großbetriebe. Diese beiden sachlichen Schwierigkeiten der Agrarreform waren sehr ernst, aber nicht unüberwindbar. Doch die bedrohte Aristokratie sorgte dafür, daß sie der Öffentlichkeit nicht unbekannt blieben. »Ihr werdet hungern!« — haben die Gegner der Agrarreform den Städtern gesagt.

Indessen waren, unmittelbar, nicht diese sachlichen Schwierigkeiten für das Schicksal der Agrarrevolution entscheidend.

Die städtischen Arbeitermassen haben sich für die Aufteilung des Großgrundbesitzes vom Beginn an nicht sehr erwärmt. Daß die richtige Lösung der Agrarfrage für das Schicksal der Arbeiterschaft von größter Bedeutung ist, wußten selbst die Arbeiterführer nicht, die die Agrarfrage von 1897—1918 systematisch vernachlässigten, — wie hätte es der einfache Arbeiter wissen sollen? Er betrachtete die Sache gefühlsmäßig, von seinem persönlichen Standpunkte. Und hier kam ein wichtiges Moment zur Geltung: Während in Rußland der Boden, bei seiner klimatisch gegebenen geringen Fruchtbarkeit, wenig Wert hat und dem Bauern sein Grundbesitz zu viel Plage und Entbehrung bedeutet, ist in Ungarn der Boden schon weit fruchtbarer und wertvoller. 1 Joch (57 a) mittelmäßiger Acker hatte vor 1914 einen Preis von etwa 1000

Kronen. Der städtische Arbeiter dachte während der Oktoberrevolution mit Neid daran, daß der Landarbeiter — der doch geistig weit rückständiger und weniger klassenbewußt war als er — 10 Joch Feld: ein ganzes Privatvermögen bekommen — er aber auch weiter ein Proletarier bleiben soll. »Soll der Landarbeiter 10 Joch Feld bekommen? Was werde ich bekommen?« haben viele städtische Arbeiter gefragt.

Aus diesem Gefühl erwuchs in den Massen der organisierten Arbeiter eine Stimmung gegen den Plan, das Land den Zwergbauern und Landarbeitern unentgeltlich, oder gegen eine geringe Ablöse, hinzugeben. Nun gab es eine Gruppe von Leuten, die nicht zögerten, diese Stimmung für ihre Politik auszunützen: die Henry-Georgianer, die einen vorher unbedeutenden Flügel der bürgerlich-radikalen Partei bildeten, aber dank der Unterstützung einiger einflußreicher Arbeiterführer, bald eine größere Rolle zu spielen begannen. Sie entfalteten auch innerhalb der Arbeiterbewegung eine lebhafte Propaganda für ihren Plan, die Agrarreform nach Henry-Georgeschen Grundsätzen durchzuführen, d. h. den Großgrundbesitzern ihren Boden zu belassen und bloß die Grundrente wegzusteuern. Den Großgrundbesitzern war diese Propaganda höchst sympathisch. Es kam ihnen ja vorerst insbesondere darauf an, daß ihre Domänen nicht zerstückelt werden. Denn im Falle ihrer Zerstückelung hätten sie die kleinen Stücke von den vielen Kleinbauern schwer zurücknehmen können — blieb aber die Domäne in einem Stück, so war es für sie weit eher zu erhoffen, daß sich die Grundrentensteuer oder der Besitztitel des Staates nach der Ebbe der Revolution beseitigen wird lassen.

Während in der Arbeiterbewegung der Städte der Einfluß der Henry-Georgianer von Tag zu Tag zunahm, waren die bewegenden Kräfte der Agrarrevolution auch auf dem platten Lande nicht sehr lebhaft. Der ungarische Klein- und Mittelbauer war, bei der relativ größeren Fruchtbarkeit des Bodens, nicht so verelendet, also auch kein so revolutionäres Element wie der russische. Den Landarbeitern ging es schlecht, aber nicht dermaßen, wie in Rußland. Dann waren sie auch unorganisiert und von den Kleinbauern nicht klassenmäßig geschieden; was jene taten, taten sie auch.

Wohl hat das revolutionäre Propagandakomitee, dessen Geschäfte ganz in der Hand der Sozialdemokraten lagen, seine Emissäre auch aufs Land hinausgeschickt. Aber — sonderbarerweise — haben diese in den Bauernstädten des Tieflandes und in den Dörfern nicht das Agrarprogramm der Regierung — die Parzellierung des Großgrundbesitzes — verkündet, sondern im Gegenteil, sie sagten den Landarbeitern ungefähr folgendes: »Es steht nicht in euerem Interesse, daß der Großgrundbesitz aufgeteilt werde. Werdet ihr je 10 Joch Land bekommen, so wird es euch weniger gut gehen, als einem gut bezahlten Landarbeiter. Statt Boden zu fordern, machet lieberLohnbewegungen und setzet Lohnerhöhungen durch!«

Was war die Ursache dieses Verhaltens der sozialdemokratischen Sendlinge in den Dörfern? Sicher trug auch die oben erwähnte Stim-

mung der städtischen Arbeitermassen gegen die radikale Grundbesitzreform das ihrige dazu bei, — diese Stimmung, geboren aus dem Neid gegen den mit Boden zu beschenkenden Landarbeiter und Zwergbauern, und aus der Furcht, daß die Städte nach der Agrarreform hungern werden. Zu diesem rein negativen Gefühl kamen dann auch positive Momente. Die Arbeitermassen der Städte fühlten, daß sie die einzige organisierte Macht im Lande sind, — sie wollten alles haben und nichts hergeben. »Grundbesitz, Fabriken, Bergwerke, alles soll dem Staate gehören und der Staat soll uns gehören« — so dachte oder fühlte die Masse der Sozialdemokraten in jenen Tagen. Schon in den ersten Monaten des Károlyi-Regimes begannen die Industriearbeiter die Fabriken, wo sie arbeiteten, gewaltsam zu enteignen, zu »sozialisieren«. Die Rätediktatur warf ihren Schatten voraus.

Sicher ist es aber, daß die Großgrundbesitzer dieser Entwicklung, soweit sie das platte Land betraf, bereitwilligst entgegenkamen. Ihnen kam es vorerst darauf an, die Parzellierung ihres Besitzes zu verhindern. Sie erfüllten alle Forderungen der Landarbeiter, erhöhten ihre Löhne und machten sie glauben, daß es fortan immer bei den hohen Löhnen bleiben wird.

So ein ungarischer Großgrundbesitzer blieb auf seinem Landsitz — nachdem die Anarchie der ersten Novembertage 1918 überwunden war — meistens immer noch eine lokale Großmacht. Während des Krieges hat er seinen ohnedies beträchtlichen Reichtum noch vergrößert; seine Schulden schrumpften mit der Entwertung des Geldes immer mehr zusammen. Bei der allgemeinen Verarmung nach dem Kriegsende konnte er noch eine größere Anzahl der Dorfleute, als vorher, durch die Gewährung direkter oder indirekter materieller Vorteile in seine politische Gefolgschaft eingliedern. — Von Beginn an wurde die Position der Großgrundbesitzer auf dem platten Land sehr durch den Umstand gestärkt, daß die Mehrheit des Landvolkes an einen dauernden Sieg der Revolution nicht glaubte, dementsprechend wollten viele Leute ihre Sache mit den Herren von gestern, die morgen wahrscheinlich wieder die Herren sein werden, nicht verderben. Der weitverbreitete Zweifel am Sieg der Revolution war aber auch kein Zufall; er war bewirkt durch die wirtschaftliche Macht der Großgrundbesitzer, durch die große Zahl der Leute, die sie sich gewinnen konnten, die ihnen Gefolgschaft leisteten.

Schon bald nach dem Schrecken der ersten Revolutionstage begann die Aristokratie und die Gentry — zusammen »die historische Klasse« genannt — die Gegenrevolution zu organisieren.

Zuerst stellte sie auf dem Lande ihre Machtposition — nicht offen, und einstweilen nur soweit es ging — wieder her. Die Regierung Károlyi begann zu bemerken, daß ihre Verordnungen auf dem platten Land wenig beachtet werden. Danach gingen die durch die »historische Klasse« organisierten gegenrevolutionären Kräfte zum Gegenangriff über. Die außenpolitischen Mißerfolge der Károlyi-Regierung wurden gegen diese propagandistisch ausgenützt. »Dies war die Taktik der Reaktion: sie griff nicht die Grundbesitz- oder Steuerpolitik der Regie-

rung an (wovor sie sich eigentlich fürchtete), sondern sie hetzte durch die Aufpeitschung der chauvinistischen, der sich an die Integrität des alten Ungarns klammernden Gefühle, wohl wissend, daß sie, wenn es ihr gelingt, die Regierung in nationalem Sinne zu diskreditieren, hierdurch auch die sozialpolitischen Reformen verhindern kann«[36]).

Nur insgeheim wagte die Reaktion, die Agrarreform zu hintertreiben. Ihr geheimer Einfluß reichte hinein ins Ackerbauministerium, dessen Beamte vorwiegend aus der alten Adelsklasse stammten. Die Vorbereitung der Agrarreform, die das Ministerium leitete, wollte monatelang nicht vom Fleck kommen.

Die nationalistischen Angriffe der Reaktion haben die Károlyi-Partei, die sich vom größten Teil ihrer ländlichen Anhängerschaft plötzlich verlassen fühlte, gesprengt. Der eine Flügel der Partei zog sich zurück oder lief gar zur Reaktion über, — der andere Flügel, mit Micheal Károlyi an der Spitze, ließ sich nach links drängen. Diesen Augenblick benützend, versuchte Oskar Jászi, alle Freunde der radikalen Grundbesitzreform, aus allen Parteien der Oktoberrevolution, zu konzentrieren, was ihm auch gelang. So kam — Februar 1919 — das Buzasche Agrarreformgesetz (Volksgesetz 1919: XVIII) zustande. Es war ein radikales Gesetz: in seinem Sinne hätte jener Teil der Großgrundbesitze, der aus Äckern, Gärten, Wiesen und Niederungsweiden bestand, bis auf ein Restgut von 500 Joch (288 Hektar) oder in besonders begründeten Fällen von nur 200 Joch (115 Hektar) parzelliert werden sollen. Wälder und Gebirgsweiden konnten im Sinne des Buzaschen Gesetzes nicht enteignet werden, mit Ausnahme besonders begründeter Fälle. — Aus den zur Aufteilung gelangenden Flächen hätten hauptsächlich kleine Bauernbesitze von 10 Joch (5¾ Hektar) gebildet und diese vor allem an Landarbeiter, Zwergbauern, aber auch an nichtagrarische, körperlich kräftige und besitzlose Kriegsteilnehmer verteilt werden sollen. Die Frage der Entschädigung wurde im Gesetz nicht behandelt, ein besonderes Gesetz war hiefür ins Programm genommen; man hatte die Absicht, die früheren Eigentümer in bescheidenem Ausmaß zu entschädigen. — Es wäre müßig, die guten Seiten und die Mängel des Gesetzes hier näher zu besprechen; mit seiner Durchführung konnte eben begonnen werden, als das Regime Károlyi stürzte.

* * *

Mit der bekannten Vyxschen Note, die die Zerstückelung des alten Ungarns einleitete (Mitte März 1919) und den Sturz der Károlyi-Berinkey-Regierung herbeiführte, brach die demokratisch-pazifistische Lösung des Problems Klein-Ungarn, wenigstens für vorerst, zusammen. Die ungarische Nation tat, in ihrer großen Mehrheit, einen verzweifelten Schritt: sie warf sich in die Arme des Bolschewismus, auf russische Hilfe hoffend.

Der Bolschewismus hat sich aber schon im Rahmen der Oktoberrevolution organisch entwickelt. Und es gab in der späteren Zeit des

[36]) Jászi, z. Schr. S. 84.

Károlyi-Regimes noch zwei besondere Momente, die die revolutionäre städtische Bevölkerung in Massen dem Bolschewismus zugetrieben haben. Diese waren:

1. Die sich immer kräftiger organisierende Gegenrevolution, die das platte Land zu unterwühlen und sogar in den Städten der Provinz aufzutreten begann. In Stuhlweißenburg, Gyöngyös, Ödenburg kam es bereits zu gegenrevolutionären Demonstrationen; ja schon in Budapest wagte sich die gegenrevolutionäre Organisation — der Verein der »Erwachenden Ungarn« — offen auf die Straße. Die Arbeitermassen fühlten sich von der Gegenrevolution bedroht; die Propaganda der Kommunisten, die der Arbeiterschaft rieten, sich zu bewaffnen, eine rote Armee zu bilden und diese der Gegenrevolution entgegenzustellen, fand bei dieser immer mehr Zustimmung. Indem die Rätediktatur gewissermaßen unter dem Drucke der sich organisierenden Gegenrevolution zum Durchbruch kam, bedeutete sie bereits die Defensive der bedrohten Revolution.

2. Die von den Gegenrevolutionären betriebene nationalistische Propaganda, der es gelungen ist, angesichts der drohenden Zerstückelung des Landes, selbst in den kriegsmüden Volksmassen eine nationale Erbitterung wachzurufen. Die Rätediktatur machte dieser Stimmung der Massen die größten Konzessionen, — sie enthielt zum Teil auch schon das Wiedererwachen des nationalen Militarismus.

Die Trägerin des Rätediktaturgedankens, die Kommunistische Partei, hat sich während der Oktoberrevolution, im Kampf gegen die Sozialdemokratische Partei, organisiert. Unter den führenden Elementen der ungarischen Kommunisten gab es eine Anzahl politische Agenten und Streber kleineren und größeren Formats, aber andererseits auch eine größere Anzahl moralisch wertvoller Menschen, die zum Teil aus der alten, gegen die Korruption des Parteilebens kämpfenden Opposition der ungarischen Sozialdemokratie hervorgegangen sind. In ihrem Durchschnitt enthielt die führende Schichte der Kommunisten weit mehr moralische Werte, als die der Sozialdemokraten. Dies hatte indessen praktisch wenig Bedeutung, weil nach der Ausrufung der Räterepublik Massen minderwertiger Elemente der Intelligenz, die jeder Macht zu dienen bereit waren, sich dem Kommunismus angeschlossen haben. Und außerdem hat sich die Kommunistische Partei unmittelbar vor der Ausrufung der Räterepublik, am 21. März 1919 mit der Sozialdemokratischen Partei vereinigt. Die Räterepublik übernahm die ganze korrupte Bureaukratie der ungarischen Arbeiterbewegung. Nach all dem bot die in aller Eile organisierte kommunistische Staatsbureaukratie kein erfreuliches Bild. Wohl war die zentrale Leitung, die Regierung des neuen Staates einigermaßen besser beschaffen — doch auch sie stand nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe.

Es war allerdings keine leichte Lage, in der sich die Räteregierung schon gleich nach der Ausrufung der Räterepublik befand.

Durch das Proletariat der Städte wurde die Räterepublik ausgerufen. Aber es gab im Lande auch noch andere Klassen, andere Mächte.

Da war vor allem die zahlreiche Klasse der Landarbeiter. Auf diese konnte sich die Räteregierung nicht gut stützen. Ihre Organisierung wurde durch die sozialdemokratische Partei 1897—1918 arg vernachlässigt; sie bildeten in ihrer erdrückenden Mehrheit eine dumpfe, träge Masse; die Abhängigkeit vom Großgrundbesitzer lag ihnen seit vielen Generationen im Blute. Politisch waren sie, sofern überhaupt, so eher von den Großgrundbesitzern beeinflußt, die ihnen seit Herbst 1918 hohe Löhne zahlten und sie auch mit Hilfe des Klerus für sich zu gewinnen trachteten. Die Großgrundbesitzer waren denn auch zur Zeit der Ausrufung der Räterepublik lange nicht mehr machtlos; sie hatten längst aus Landarbeitern und Bauern ihre Gefolgschaften organisiert. — Ein sehr großer Teil der landhungrigen Bauernmassen war allerdings, durch die versprochene Aufteilung der Großgüter, der Revolution gewonnen, — aber auch diese Bauern waren politisch träg, unorganisiert und im Grunde genommen wenig revolutionär. Nun ist aber Ungarn ein Agrarland; die Bauern- und Landarbeitermassen bilden die große Mehrheit seiner Bevölkerung; vom Verhalten dieser ländlichen Massen hing das Schicksal der Räterepublik ab.

Wohl stützte sich diese im Augenblick ihrer Ausrufung auch auf die Welle nationaler Erbitterung, die sehr breite Schichten der Bevölkerung erfaßt hat. Selbst die Gentry stellte sich dem neuen Staate zur Verfügung; die ihm entstammenden Berufsoffiziere traten in die rote Armee ein. Es war, wie es sich nachträglich herausstellte, eine Klassenpolitik mit Hintergedanken: zuerst die von Tschechen, Rumänen und Südslawen besetzten Teile des alten Herrschaftsgebietes mit kommunistischer Hilfe zurückzuerobern und danach mit dem Kommunismus abzurechnen. — Ihrerseits hat die Räteregierung ihren roten Militarismus, ihre Hoffnungen auf russische Hilfe, ihre Gegnerschaft den tschechischen, rumänischen, südslawischen Imperialisten gegenüber durch die kommunistische Presse lebhaft betonen lassen, wohl erkennend die Stütze, die ihr für den Augenblick im wiedererwachenden Nationalismus erwuchs. Dies war die Lage: Das an Zahl relativ schwache industrielle Proletariat wollte, von kommunistischen Führern beraten, bei Benützung einer zweifelhaften Augenblickskonjunktur, sich auf den nationalistischen Gedanken stützend, den proletarischen Kommunismus in einem Agrarland einführen. Der nationalistische Gedanke ist aber ein kapitalistischer, ein bürgerlicher Gedanke, sich auf ihn stützen hieß sich auf bürgerliche, kleinbürgerliche und sogar feudale Schichten zu stützen, die dem Kommunismus feindlich gesinnt waren. Das Unternehmen des Industrieproletariats war logisch absurd, zum Scheitern verurteilt. Vom Standpunkt der industriellen Arbeiterschaft wäre es weniger aussichtslos gewesen, sich mit den Millionenmassen des Landvolkes zu verbinden. Durch eine schnelle, radikale und großzügige Aufteilung des Großgrundbesitzes hätte sie den größeren Teil dieser Massen für sich gewinnen können. Doch die Kommunisten taten nicht diesen Schritt. Ja im Gegenteil, sie taten etwas, das für den ersten Augenblick grotesk anmutet. Als die Räte-

republik ausgerufen wurde, war die Durchführung des Buzaschen Agrarreformgesetzes — die Aufteilung der Großgüter — bereits seit einigen Tagen im Gange. Mit Musik und Feierlichkeiten wurde in vielen Ortschaften die Bodenverteilung eingeleitet. Eine der ersten Handlungen der Räteregierung war, die bereits begonnene Bodenaufteilung zu verhindern. Um dies erfolgreich tun zu können, haben die Provinzbehörden und Beauftragten der Räterepublik lokale Bündnisse mit den Groß- und Mittelgrundbesitzern geschlossen, die auf dem platten Lande, wie schon gesagt, nicht mehr machtlos waren [37]).

Es ist nicht schwer, die Beweggründe, die die Räteregierung zu diesem sonderbaren Schritt verleitet haben, zu erkennen.

Man darf, erstens, nicht vergessen, daß die Räteregierung sich zum Teil auf den wiedererwachenden Nationalismus stützte. Diesem zuliebe mußte sie militärische Verpflichtungen, die Gefahr eines Außenkrieges auf sich nehmen.

In dieser Lage konnte sie es nicht leicht wagen, auch noch einen Brügerkrieg zu provozieren. Ein solcher wäre aber kaum zu vermeiden gewesen, wenn die Räterepublik die Aufteilung des Großgrundbesitzes ausgesprochen hätte: da die Großgrundbesitzer sich in diesem Falle mit ihrer schon organisierten Macht gegen die Räteregierung gewendet hätten. Auch die Gentry — die von der Bauerndemokratie nichts Gutes zu hoffen hat — wäre von der Räteregierung abgefallen. Demgegenüber konnte man das Versprechen der Revolution betreffs der Bodenaufteilung den Bauern und Landarbeitern gegenüber brechen,

---

[37]) Daß die Sowjetbehörden sich, zwecks Verhinderung der Bodenaufteilung, vielerorts mit den Gutsbesitzern verbunden haben, wurde durch einen höheren Sowjetfunktionär bei Gelegenheit expressis verbis zugegeben. Leider kann dies der Verfasser, in Wien lebend, wo ihm ein Teil der Quellen nicht zugänglich ist, nur aus dem Gedächtnis anführen. — Eine indirekte Bestätigung des Vorhandenseins jener lokalen Bündnisse der Kommunisten mit den Gutsbesitzern befindet sich aber auch in den folgenden Worten des Volkskommissärs für Agrikultur, Dr. Eugen Hamburger, gesprochen im ersten Sowjetkongreß in Budapest, 17. Juni 1919:

»Bei uns wurde während des Regimes Károlyi das Problem der Aufteilung der Großgüter in das öffentliche Bewußtsein hineingetragen. Es ist Tatsache, daß dies zur Revolutionierung der Seelen sehr viel beitrug. Aber ähnlich, wie man nach dem Zusammenbruch der alten militaristischen Rahmen eine disziplinierte proletarische Armee organisieren mußte, so mußte auch auf dem Gebiete der Agrarreform, sobald die Arbeit der Desorganisation getan wurde, die Rekonstruktion, die Wiederherstellung der Disziplin beginnen und somit die Aufteilung der Großgüter unter allen Umständen verhindert werden. Mit der Ausrufung der Räterepublik verschwand die Buzasche Hybrid-Agrarreform ein für allemal aus der Tagesordnung. Geholfen hat auch der Umstand, daß in Ungarn, im typischen Land des Großgrundbesitzes, die Olygarchie den Grundbesitz nicht antasten ließ.«

Népszava, 18. Juni 1919, S. 3, Spalte 1. Die mit Sperrdruck hervorgehobnen Zeilen sind im Original nicht gesperrt.

ohne einen Aufstand dieser unorganisierten Massen befürchten zu müssen. Und wurden die Großgüter nicht aufgeteilt, so war es, vom Standpunkte ihrer Besitzer, vorteilhafter, sich mit der Räterepublik einstweilen abzufinden, wenigstens solange diese, die nationale Sache vertretend, populär war.

Aber es gab noch andere politische Gründe, die die kommunistischen Führer zum Fallenlassen der Bodenaufteilung bewegen mußten. Jene haben die städtischen Arbeitermassen mit dem Schlagwort gewonnen: Alle Macht den Proletariern! Nun schien die Macht in der Tat der organisierten Arbeiterschaft zugefallen zu sein, diese glaubte Herr im Lande zu sein und es war für sie allzu verlockend, die Großgüter, deren Bodenfruchtbarkeit und relative Ausdehnung in Ungarn weit größer als in Rußland war, nicht den Bauern zu geben, sondern, als Eigentum des proletarischen Staates, selbst in Besitz zu nehmen. Klassen können ebenso habgierig sein wie einzelne Menschen. Um gegen diese Stimmung des Industrieproletariats die Politik der Bodenaufteilung doch durchzusetzen, hätten die Kommunistenführer den städtischen Arbeitermassen ehrlich gestehen müssen, daß es im Lande auch gegnerische Machtfaktoren gibt, daß die organisierte Arbeiterschaft die Hilfe des Landvolkes nicht entbehren kann und um diese zu gewinnen, sich mit der Aufteilung der Großgüter eben abfinden muß. Doch den Kommunistenführern stand es fern, die Fiktion, mit der sie die organisierten Arbeiter propagandistisch gewonnen haben, aufzugeben. Sie beließen lieber die städtische Arbeiterschaft in dem Glauben, daß alle Macht und das Land nur ihr allein gehört und machten gleichzeitig notgedrungene Konzessionen den Großgrundbesitzern.

Auch wirtschaftliche Gründe gab es, allerdings, die augenblicklich gegen die Aufteilung der Großgüter sprachen. Nachdem fünf Monate, seit Oktober, verstrichen waren, und zur Lösung der Geräte- und Zugviehfrage kaum etwas unternommen wurde: konnte man diese Schwierigkeit, Ende März, nicht mit einem Male und jedenfalls noch viel weniger leicht, als im Herbst, aus der Welt schaffen. In einigen Gegenden, wo die Zwergbauern und Landarbeiter doch einigermaßen revolutioniert wurden, machten diese Versuche, sich zu Produktivgenossenschaften zu organisieren und die Großgrundbesitze ungeteilt zu übernehmen, um sie dann genossenschaftlich zu bewirtschaften, wobei die Geräte- und Zugviehfrage gegenstandslos wurde. Solche Versuche schienen eine Zeitlang zu gelingen; so z. B. der Versuch im Komitate Somogy Anfang 1919 [38]). — Dabei war auch die Jahreszeit zu weit vorgeschritten, es war zu befürchten, daß die plötzliche Aufteilung der Großgrundbesitze eine nicht mehr gutzumachende Verzögerung der Frühlingsarbeiten und einen großen Ernteausfall nach sich ziehen wird.

Bei gutem Willen wären diese Schwierigkeiten immer noch zu beseitigen gewesen. Allerdings war der Wille nicht mehr vorhanden.

---

[38]) Népszava (Zentralorgan der ungarischen Sozialdemokratie) 11. März 1919. Siehe den Artikel: A termés biztositása (Die Sicherstellung der Ernte); siehe ferner in derselben Nummer die Seite 5.

Nicht ganz unbegründet war schließlich die Furcht, daß nach erfolgter Aufteilung der Großgüter die neuen Parzellenbauern nur einen relativ kleinen Teil der Ernte in die Städte liefern würden.

Auf diese Weise unterblieb die Aufteilung der Großgüter, und es folgte in der ungarischen Agrarpolitik ein Zustand, den man operettenhaft nennen könnte, wenn es, mit dem Sturze der Räterepublik, nicht in einer Tragödie ausgeklungen wäre.

Die Beauftragten des Industrieproletariats — »Volkskommissäre« genannt, erklärten mit der Regierungsverordnung vom 3. April die Großgüter für sozialisiert, für enteignet. Doch die Enteignung war nur eine leere Formalität; den Gutsbesitzern wurde ihr Boden, in den allermeisten Fällen, praktisch nicht aus der Hand genommen. Der Gutsbesitzer blieb auf seinem Landbesitz, — führte mit Hilfe seiner Beamten, die zu ihm hielten, den Gutsbetrieb weiter und war bloß »Produktionskommissär« genannt. Diesen Zustand hielten sowohl die Gutsbesitzer, als die Volkskommissäre — ganz richtig — für vorübergehend.

Die Männer der Räterepublik hofften, durch geschickte Ausnützung der politischen Konjunkturen, den Gutsbesitzern ihren Boden mit der Zeit auch wirklich aus der Hand ziehen zu können. Dieser Erwartung entsprach ihre Agrarpolitik. Vorerst wurden die »enteigneten« Großgüter nicht offen als Staatseigentum erklärt, sondern es wurde auf jedem Gute, unter der Leitung des Besitzers und seiner Beamten, aus den Gutsknechten und umwohnenden Taglöhnern je eine »Produktivgenossenschaft« gebildet und dieser wurde das Gut zur Bewirtschaftung übergeben. Doch diese große Umwälzung wurde — von wenigen lokalen Ausnahmen abgesehen — nur auf dem Papier durchgeführt; die Wahl der Genossenschaftsleitungen war die reine Komödie, und die Betriebsräte der Landarbeiter, die im Gesetz ebenfalls vorgesehen waren, wurden oft gar nicht gewählt. Im Interesse der Arbeitsdisziplin wurden die Leiter so einer Betriebsgenossenschaft — d. i. der Gutsbesitzer und seine Beamten — den Landarbeitern gegenüber mit voller Autorität ausgestattet; die letzteren hatten bei der Leitung der Betriebe nichts mitzureden, merkten überhaupt keine Änderung, fühlten sich weiter dem Gutsherren untertan und hatten wenig Sinn für die juristische Tatsache, daß nunmehr sie die Eigentümer des Gutes wären. Die Übergabe der Großgüter an »Arbeiter-Produktivgenossenschaften« hat hierbei die Räteregierung nur als Übergangsmaßnahme gedacht; später hätte die volle Verstaatlichung folgen sollen. Der sozialdemokratische Redakteur und späterer Volkskommissär Eugen Varga schreibt hierüber:

»Hätten wir die Großgüter einfach für Staatseigentum erklärt, wären die Lohnforderungen der Arbeiter uferlos und die Arbeitsintensität minimal gewesen. Auf diese Weise (nämlich durch die scheinbare Übergabe des Gutes an die Landarbeiter-Genossenschaft) war die Möglichkeit gegeben, für die Arbeitsdisziplin und Arbeitsintensität damit zu agitieren, daß der Reinertrag des Gutes den Arbeitern selbst gehört.... Auch politisch schien dies

geboten, um die Kraft der gegenrevolutionären Agitationsparole, die landwirtschaftlichen Arbeiter hätten nur die Herren gewechselt, statt des »edlen Herrn Grafen« seien sie nur mehr »Diener des städtischen Proletariats«, zu brechen. Materiell hatte diese Konzession wenig zu bedeuten, da die Buchführung aller Güter zentral geschah. Es bestand die Absicht, nach genügender vorhergehender Aufklärung die enteigneten Großgüter offen als Staatseigentum, die Arbeiter als Angestellte des Staates zu erklären, ganz wie die industriellen Arbeiter« [39]).

Diese Worte beleuchten nicht nur die Mentalität der ungarischen sozialdemokratischen Parteibureaukratie, aus der Varga selbst hervorging, sondern auch das unsolide und unrationelle der Agrarpolitik, die die ungarische Räteregierung betrieb. Deren Agrarpolitiker kamen sich sehr schlau vor: sie versprachen den Landarbeitern den Reinertrag der Großgüter, d. i. deren Grundrente, um ihnen nachher das Versprochene, da die Buchführung aller Güter zentral geschah, durch Buchhalterkniffe wegzuschwindeln. Tatsächlich war aber der »Produktionskommissär« genannte Gutsbesitzer selbst der Genießer der Grundrente. Er war in der Lage, vom Reinertrag seines Gutes nur so viel der Regierung abzugeben, als er wollte: denn wie hätte ihn, der auf seinem Gute mit voller Autorität schaltete und waltete, die kommunistische Zentralstelle, aus der Ferne, genügend kontrollieren können?

Von Anfang April bis Mitte Juni, während die Räteregierung gegen die Tschechen und Rumänen Krieg führte, fanden die Gutsbesitzer es allerdings für ratsam, die rote Armee und die Städte leidlich mit Agrarprodukten zu beliefern, denn die öffentliche Meinung stand damals hinter der Regierung. — Andererseits hatten die Gutsbesitzer auch keine Ursache, sich zu beklagen: die Räteregierung tat alles für sie.

»Es wurde alles mögliche angewendet, um die Produktion der enteigneten Großbetriebe zu erhöhen. Die in ungenügender Menge vorhandenen Hilfsstoffe: Kohle, Benzin, Kunstdünger und Produktionsmittel: Maschinen, Pflüge, Gerätschaften wurden in erster Linie den enteigneten Großgütern zugewiesen« [40]).

Oskar Jászi schreibt:

»Ein persönlicher Freund, ein Gutsbesitzer aus Transdanubien, hat es mir auch kalkulationsmäßig nachgewiesen, daß in der schwersten Wirtschaftsperiode, als ein Gutsbesitzer, sich selbst überlassen, die auf eine phantastische Höhe aufgeschraubten Löhne und die immer ärgere Not an Industrieerzeugnissen und an Saatgut nimmer aushalten hätte können: die Räterepublik den Großgrundbesitz rettete, indem sie für die Auszahlung der Löhne, für umlaufendes Kapital und Investitionen sorgte« [41]).

Ja, dem Großgrundbesitz zuliebe brachten die vereinigten sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien das größte Opfer, das

---

[39]) Die wirtschaftspolitischen Probleme der proletarischen Diktatur. Von Dri Eugen Varga, Universitätsprofessor, gewesenem Volkskommissär und Präsidenten des Obersten Wirtschaftsrates der Ungarischen Räterepublik. Wien 1920, S. 88—89. Die oben mit Sperrdruck hervorgehobenen Stellen sind im Original nicht gesperrt.

[40]) Siehe die oben zitierte Schrift Vargas S. 90.

[41]) Siehe die oben angeführte Schrift Jászis S. 124.

eine revolutionäre Partei bringen kann: sie stellten jede revolutionäre Propaganda in der breiten Masse der Landarbeiter ein. Sie taten dies, um die Interessen der Produktion auf den Großgütern ja nicht zu gefährden [42]). Allerdings bewegten sie sich bei diesem Schritt auf einem schon ausgetretenen Pfade; es war schon eine alte Tradition der ungarischen sozialdemokratischen Partei, auf die Propaganda unter den Landarbeitern kein Gewicht zu legen.

In dieser Agrarpolitik drückte sich aber nicht nur die eitle Hoffnung des städtischen Proletariates aus, die Großgüter später als Eigentum des proletarischen Staates selbst zu besitzen. Die Konzessionen und Dienste, die den Großgrundbesitzern geleistet wurden, waren zugleich ein Ausdruck der realen Macht, die jene besaßen.

Da die Gutsbesitzer nur juristisch enteignet wurden, faktisch aber ihre Güter leiteten, ja besaßen, hing die Ernährung der Städte zum großen Teil von ihnen ab. Sie hatten außerdem noch eine andere Machtquelle: ihre bereits organisierte gegenrevolutionäre Gefolgschaft in den Dörfern und Gutshöfen.

Auf dem Rätekongreß 15. Juni 1919 erwähnte der damalge Volkskommissär Varga den Umstand, daß die Großgüter meistens nur scheinbar sozialisiert sind und ihre Besitzer auf ihren Schlössern in ebensolchem Luxus leben, wie vorher und sagte, um die Ohnmacht der Sowjetregierung den Gutsbesitzern gegenüber zu erklären, folgendes:

»Selbstverständlich ist bei solchen Landarbeitern, deren Klassenbewußtsein noch sehr klein ist, eine gewisse Anhänglichkeit zum alten Besitzer vorhanden; sie können die riesengroße Bedeutung der Änderung nicht begreifen.«

»Hiefür kann niemandem ein Vorwurf gemacht werden, da es bekannt ist, daß es jahrzehntelang unmöglich war, infolge der Stuhlrichter- und Gendarmenherrschaft unter den Landarbeitern zu agitieren« [43]).

Diese — auch sonst nicht in allem richtige — Erklärung hat eine große Lücke. — Der Räterepublik waren fünf Revolutionsmonate vorangegangen. Nachdem am 31. Oktober »die Herrschaft der Stuhlrichter« gestürzt wurde, gelangte die sozialdemokratische Partei in der neuen Regierung zum größten Einfluß. Bei dem großen Apparat, der sich in den Händen der revolutionären Parteien befand, wären fünf Monate, bei richtig organisierter Propaganda, mehr als genügend gewesen, das platte Land und vor allem die Landarbeiter zu revolutionieren.

Es gab eine revolutionäre Propagandakommission, der bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Trotzdem wurde keine genügende und richtige revolutionäre Propaganda betrieben, — die Propaganda bewegte sich auf Linien, die mit den Zielen der Großgrundbesitzerklasse

---

[42]) Varga, oben angeführte Schrift S. 88.

[43]) Népszava, 17. Juni 1919, S. 2. — Durch Sperrdruck hervorgehobener Satz im Original nicht gesperrt.

parallel liefen (siehe oben S. 382—383). Dies kann kein reiner Zufall gewesen sein, — es läßt sich auch nicht restlos auf Trägheit oder Unverstand zurückführen. Wir müssen einen Faktor annehmen, der in den Reihen der revolutionären Parteien zuungunsten der Revolution, zugunsten der Aristokratie wirkte. Dieser Faktor war die Korruption. Diese war die dritte Machtquelle der Großgrundbesitzer.

»Während und nach der Rätediktatur« — schreibt Varga — »wurde sehr viel von der Korruption der neuen Sowjetbureaukratie gesprochen und geschrieben. . . . Indessen muß festgestellt werden, daß die Verwaltung des öffentlichen Vermögens in der Diktatur keinesfalls schlechter war, als unter dem Bourgeoisregiment. Der Schein der größeren Korruption entstand dadurch, daß in der bürgerlichen Gesellschaft nur eine kleine Schichte . . . Gelegenheit zu Korruption hatte. . . . In der Proletarierdiktatur nahm eine viel größere Schichte der Bevölkerung an den Staatsgeschäften teil, die Zahl der Korruptionsfälle wurde also größer. Die proletarischen Diebe defraudierten in vielen kleinen Posten, ungeschickt und ungeübt«[44]).

Dieser Beschönigungsversuch interessiert uns hier nur insofern, als er für die Verseuchung der Verwaltungsmaschinerie der Räterepublik durch die Korruption kennzeichnend ist. Es ergibt sich nun von selbst die Frage: Wenn die Verwaltungsmaschinerie sich schon in den Städten so wenig bewährt hat, wie mag sie erst auf dem platten Lande funktioniert haben, bei der Lösung der Agrarfrage? Man muß es sich überlegen, daß die Industrie sich räumlich auf wenigen Punkten — in den paar Städten Ungarns — konzentriert, was die Kontrolle doch erleichtert hätte. Wenn da die Korruption trotzdem so stark um sich griff: ist es denkbar, daß gerade jener Teil des Beamtenapparates, dem die Agrarfrage anvertraut war, korruptionslos funktioniert hätte? Es handelte sich doch bei der Agrarfrage um die größten Werte des Landes: um die zahlreichen Groß- und Mittelgrundbesitze — um vier Millionen Hektare fruchtbaren Bodens, um große und wertvolle Produktenmengen. Diese großen Werte lagen zerstreut in jenem ganzen mittleren und westlichen Teil des Landes, der von den Rumänen, Serben und Tschechen noch nicht besetzt und etwa 100 000 km² groß war. Sie befanden sich, als die Rätediktatur ausgerufen wurde, in der Hand ihrer Besitzer, die — meistens die Nachkommen einer alten herrschenden Klasse — geschickte Politiker und in allen Praktiken des altungarischen feudalen Korruptionssystems bewandert waren. Diese Besitzer schwebten in der Gefahr, ihren ganzen Besitz zu verlieren: sie verfügten jedoch über bedeutende wirtschaftliche Hilfsquellen. In ihrer Lage mußten sie bereit sein — sofern es sich notwendig zeigte und möglich war — einen kleineren-größeren Teil ihrer materiellen Mittel auch zur Bestechung zu verwenden, um ihren Besitz zu retten. Es handelte sich für sie einfach um alles: ist es da denkbar, daß die reichen Grundbesitzer unversucht ließen, die Korruption in dem ihnen gegenüberstehenden Revolutionslager für ihre Zwecke zu nützen?

---

[44]) Siehe seine oben zitierte Schrift S. 56.

Wenn die Gutsbesitzer ihre persönlichen und Klasseninteressen einigermaßen auch schon in der Oktoberrevolution, noch mehr aber während der Rätediktatur wahren konnten, so war dies zum Teil auch dem illegalen Einfluß zuzuschreiben, den sie gewannen durch ihren Reichtum und mit Hilfe der Korruption, die die Schwäche der Revolutionsparteien war.

Neben der Korruption ihrer Bureaukratie hatte die Räterepublik noch ein anderes Gebrechen: die schlechte Arbeitsdisziplin in den — in ihrer Gesamtheit zu Staatseigentum gewordenen — Industrie- und Bergbaubetrieben. Die Leistung der Arbeiter war recht niedrig, machte bloß 50—60% der früheren Leistung aus [45]). Infolge der geringen Produktivität der Arbeit war die Menge der erzeugten Industrieartikel klein und wurde in erster Linie durch die städtische Arbeiterschaft selbst in Anspruch genommen. Die Räteregierung konnte also den Bauern für die Nahrungsmittel und sonstigen Agrarprodukte, die die städtische Bevölkerung nicht entbehren konnte, keine entsprechenden Gegenwerte geben [46]), die Folge war einerseits die schlechte Ernährung der Städte, andererseits wurden die Bauern, da ihnen die Regierung trotzdem Agrarprodukte entziehen wollte, zu Feinden der Räterepublik gemacht. Sie mußten die Feinde einer Revolution werden, die ihnen nichts gab, die ihnen nur nehmen wollte.

In dem Maße nun, als die Stimmung der Bauern der Räteregierung gegenüber feindlich wurde, verbesserte sich die Machtstellung der Gutsbesitzer. Diese konnten von jetzt an die ganze gewaltige Masse der Kleingrundbesitzer immer mehr der Gegenrevolution gewinnen und diese im Laufe kurzer Zeit organisieren. — Im Monat Juni kam der Umschwung zugunsten der Großgrundbesitzer, — zum Teil auch infolge der außenpolitischen Mißerfolge der Rätediktatur, die ihr große Massen, in Stadt und Land, abwendig machte. Diese Mißerfolge kamen allzu rasch, trotz vorläufiger Siege der durch Aurel Stromfeld glänzend geführten Roten Armee über die Tschechen und Rumänen: denn die erhoffte russische Hilfe blieb aus. — Nun konnte sich die Räteregierung, gegen die vereinigte Macht der Großgrundbesitzer und der Bauernklasse nicht mehr lange halten; diese beiden Klassen sabotierten immer mehr die Ernährung der Städte, deren hungernde Bevölkerung sich gegen die Regierung zu wenden begann. In ihrer bedrängten Lage fand die Diktatur keinen anderen Ausweg mehr, als die Erneuerung des im Juni eingestellten Krieges gegen die Tschechen und Rumänen; dieser Schritt beschleunigte ihren ohnehin unvermeidlichen Zusammenbruch und den Sieg der Gegenrevolution.

---

[45]) Varga, oben zitierte Schrift S. 68. — Siehe ferner die Népszava, 17. Juni 1919, S. 3.

[46]) Varga, oben zitierte Schrift S. 96 ff.

(Schluß folgt.)

Neues Schrifttum zum Arbeitsrecht (1926—28).

Von

GEORG FLATOW.

Nach längerer Pause soll die arbeitsrechtliche Uebersicht, die zuletzt im ersten Heft des 55. Bandes 1926 erschienen ist, fortgesetzt werden. In der Einleitung zu der damaligen Uebersicht konnte auf die schwebenden Entwürfe zum Arbeitsgerichtsgesetz und zur Erwerbslosenversicherung Bezug genommen werden, die inzwischen (Ende 1926 und Mitte 1927) verabschiedet sind und wichtige Etappen auf dem Wege zum einheitlichen, den Organisationsgedanken in den Vordergrund rückenden Arbeitsrecht darstellen. Die Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes für die Vereinheitlichung des materiellen Arbeitsrechts und für die Durchsetzung des Kollektivgedankens können nicht hoch genug eingeschätzt werden, und die Erwerbslosenversicherung in Verbindung mit Tarifrecht und Schlichtungswesen gibt erst dem lohnpolitischen Kampf der Arbeitnehmerschaft den Rückhalt, der auch in Zeiten der Krise einen allzu starken Druck der industriellen Reservearmee auf das Lohnniveau und die sonstigen Arbeitsbedingungen verhindert. Zur Zeit steht der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes vor der Beratung im Reichstag. Nach seiner Verabschiedung dürfte die Neuregelung des zur Zeit noch immer in der Dezember-Verordnung von 1918 (in wenig veränderter Fassung von 1928) geregelten Tarifrechtes, vielleicht auch des Betriebsvereinbarungsrechtes erfolgen. Das Schlichtungswesen steht nach wie vor im Vordergrund der öffentlichen Erörterungen, ohne daß aber irgendwie die Richtung einer etwaigen gesetzlichen Veränderung deutlich erkennbar ist.

Das arbeitsrechtliche Schrifttum weist auch in diesen Jahren einen ganz erheblichen Umfang auf. Neben der Kommentar-Literatur, die im Gefolge des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erschienen ist, ist eine größere Anzahl systematischer Darstellungen (zum Teil Neubearbeitungen), sowie — insbesondere als Schriften des Leipziger Instituts für Arbeitsrecht — von Monographien zu verzeichnen; daneben schwillt die arbeitsrechtliche Zeitschriftenliteratur, sowie die Zahl der Entscheidungssammlungen — eine Folge des Arbeitsgerichts-

gesetzes — immer mehr an, selbst der arbeitsrechtliche Spezialist ist kaum noch in der Lage, die gesamte arbeitsrechtliche Literatur zu übersehen, die aber offenbar doch dem Bedürfnis des großen zahlenmäßigen Interessentenkreises und des so reich gegliederten deutschen Organisationslebens mit seinen vielfältigen Besonderheiten entspricht. Aehnlich wie in den früheren Uebersichten werden auch diesesmal das allgemeine Schrifttum, die kollektive Arbeitsverfassung, das Arbeitsvertragsrecht, die Arbeitsgerichtsbarkeit, der Arbeiterschutz, die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenversicherung, die Sozialversicherung, ausländisches Arbeitsrecht und das internationale Arbeitsrecht je gesondert behandelt.

I. Allgemeines Schrifttum zum Arbeitsrecht.

An erster Stelle sei hier der Neubearbeitung von Kaskels Arbeitsrecht (3. Auflage, Verlag Springer, 1928) gedacht. Die deutsche arbeitsrechtliche Wissenschaft hat allzufrüh durch den Tod des Verfassers einen schmerzlichen Verlust erlitten. Seine unermüdliche Tätigkeit um die dogmatische Durchdringung des Arbeitsrechts, insbesondere der neuen, nach der Revolution auf dem Boden des Organisationswesens entstandenen Materien, hat viel dazu beigetragen, dem Arbeitsrecht an den Universitäten Eingang und Anerkennung zu verschaffen. Die allmähliche Festigung des Arbeitsrechts ist zu einem erheblichen Teil Kaskels Verdienst, dessen auch an dieser Stelle dankbar gedacht sei. Allerdings hat unter dieser Betrachtungsweise die soziale und wirtschaftspolitische Würdigung des Arbeitsrechts und die Anteilnahme der von Kaskel geistig beeinflußten Kreise an der schöpferischen Rechtsfortbildung ein wenig gelitten. In der vorigen Uebersicht (Band 55 S. 214) ist Kaskels Arbeitsrecht ausführlich behandelt worden. Die neue Auflage ist dem Stand der Gesetzgebung vom 1. Juli 1927 angepaßt, enthält insbesondere also eine Darstellung des Arbeitsgerichtsgesetzes, sodann ist das Tarifrecht erheblich erweitert worden. Von wichtigen Gegenwartsfragen sei hervorgehoben, daß der Verfasser (Seite 26 Anmerkung 5) dem Werkverein nicht grundsätzlich die Tariffähigkeit abspricht, sondern die Entscheidung von den Verhältnissen des einzelnen Falles abhängig machen will. M. E. führt die Betrachtung der sozialen Wirkungsmöglichkeit oder vielmehr Unmöglichkeit des Werkvereins — unabhängig vom Einzelfall — zur Verneinung der ja auch von Kaskel erforderten Selbständigkeit gegenüber der Arbeitgeberseite und damit zur grundsätzlichen Verneinung der Tariffähigkeit. Ebenso verkennt die den Verzicht auf Tariflohn als zulässig anerkennende Stellungnahme des Verfassers die Wirklichkeit, zumal nicht einmal die vom Reichsarbeitsgericht betonten bedeutsamen Einschränkungen betreffend das Erfordernis des fehlenden wirtschaftlichen Druckes auf den Arbeitnehmer u. dgl. gemacht sind. Hoffentlich wird das Lehrbuch von berufener Seite fortgeführt.

Ein sehr ernsthafter Wettbewerber ist dem Kaskelschen Buch inzwischen durch das zweibändige Lehrbuch des Arbeitsrechts von

Hueck-Nipperdey (Verlag Bensheimer, 1928) entstanden, dessen erster Band bereits veröffentlicht ist. Auf einige Einzelheiten der ersten Lieferung des ersten Bandes bin ich im Reichsarbeitsblatt 1927 II S. 435 eingegangen und darf darauf verweisen. Zur Systematik sei an dieser Stelle bemerkt, daß es mir nach wie vor richtiger erscheint, das Arbeiterschutzrecht nicht mit dem Arbeitsvertragsrecht in einem gemeinsamen Abschnitt über »individuelles Arbeitsrecht« zu vereinigen (der ursprünglich vorgesehene Teil des Abschnitts »Recht der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung« ist inzwischen mit Rücksicht auf das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung überhaupt aus der Darstellung ausgeschieden worden), vielmehr ist m. E. das Arbeiterschutzrecht als selbständiger Teil im System des Arbeitsrechts zu behandeln. Praktisch ist die Frage wohl ohne große Bedeutung. Abgesehen hiervon stellt das Lehrbuch eine außerordentlich sorgfältige Arbeit dar, die in reichstem Maße auch Literatur und Rechtsprechung verwendet und dem Praktiker wie dem Studierenden wertvolle Dienste leisten wird. Ein Blick in die Rechtsprechung der neuen Arbeitsgerichte zeigt, wie rasch das Lehrbuch sich bereits eingebürgert hat. Die schwebenden Gesetzentwürfe sind in den Anmerkungen berücksichtigt. Zahlreiche Probleme, die durch die neue Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere auch durch die Verknüpfung des einzelvertraglichen Schicksals mit dem Betrieb statt bloß mit der Person des Arbeitgebers entstanden sind, sind genau behandelt, so z. B. die Uebertragung des Arbeitsverhältnisses. Besonders eingehend sind die mannigfachen Kündigungsbeschränkungen der neuen Gesetzgebung dargestellt.

An derselben Stelle — im Reichsarbeitsblatt — habe ich die beiden bedeutenden Werke von Sinzheimer »Grundzüge des Arbeitsrechts«, (2. erweiterte und vollständig umgearbeitete Auflage, Verlag Gustav Fischer, Jena, 1927) und Jacobi »Grundlehren des Arbeitsrechts« (Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. W. Scholl, Leipzig, 1927) ausführlich angezeigt. Die erste Auflage der Sinzheimerschen »Grundzüge« ist hier Band 51 Seite 527, behandelt worden. Die neue Auflage zeigt äußerlich und innerlich ein verändertes Gesicht. Aus dem knappen, für das Handwörterbuch der Staatswissenschaften bestimmten Bändchen von 57 Seiten (1921) ist ein umfangreicher Band von 304 Seiten geworden. Stellt Kaskel das Dogmatische bewußt in den Vordergrund, so Sinzheimer das Soziologische, den Zusammenhang der sozial abhängigen Arbeit mit der heutigen Eigentumsordnung, und die Veränderungen, die staatliche Maßnahmen und die kollektiv gerichtete Reaktion der isolierten Arbeitnehmer eben für das Arbeitsverhältnis nach sich gezogen haben. Sinzheimers Blick ist vorwärts gerichtet, ihn interessieren nicht so sehr die Einzelheiten des gegenwärtigen Rechtes, deren Behandlung er anderen überläßt, als vielmehr die Entwicklungslinien der Zukunft, die er aus dem, was in der sozialen Wirklichkeit lebt, zu zeichnen bemüht ist: so bleibt er der Anreger, als den wir ihn seit vielen Jahren schätzen, die willkommene Ergänzung gegenüber den Lehrbüchern von Kaskel und Hueck-Nipperdey. Wegen einiger

Einzelheiten im Sinzheimerschen und im nachfolgenden Jacobischen Buch verweise ich auf meine Besprechung im Reichsarbeitsblatt.

Jacobis Buch ist wiederum von ganz anderer Art, sein Ziel ist, »die Rechtserscheinungen des Arbeitsrechts in den Zusammenhang des gesamten Rechtssystems einzuordnen«. Infolge dieses Ziels rückt er das kollektive Arbeitsrecht in seinen letzten Erscheinungsformen (Tarifvertrag, Arbeitsordnung, Betriebsvereinbarung, Schlichtung, Allgemeinverbindlicherklärung, Hausarbeitsentgeltregelung) in den Mittelpunkt der Darstellung und kommt hier zu ganz neuartigen, von der bisherigen Theorie und Praxis völlig abweichenden Ergebnissen, daß nämlich Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung (einschließlich der »Arbeitnehmerschaft«) in vollem Umfang dem Privatrecht angehören. Ich möchte, wie bereits im Reichsarbeitsblatt ausgeführt, meinen, daß, wenn Jacobi diese Formen des Gesamtvereinbarungsrechts dem privaten Arbeitsrecht zurechnet, dies doch nur in einer von dem Privatrecht im üblichen Sinne ganz verschiedenen Bedeutung möglich ist, so daß vielleicht der Gegensatz der Meinungen mehr, als man auf den ersten Blick annehmen möchte, ein solcher der Bezeichnungen ist (s. ähnlich Hueck, Archiv für öffentliches Recht, 1928, S. 467, 469). Geschichte, Rechtsprechung und Literatur zum kollektiven Arbeitsrecht sind mit einer erstaunenswerten Genauigkeit und Sorgfalt herangezogen, die weit über die Erwartung von »Grundlagen« hinausgeht. Die Darlegungen Jacobis über die scharfe Trennung und Trennbarkeit von öffentlichem und privatem Recht auch im Arbeitsrecht dürften noch manche wissenschaftliche Erörterung allgemeiner und speziell arbeitsrechtlicher Art nach sich ziehen. Beachtlich ist die Energie, mit der er verschiedentlich den Primat des Staates gegenüber den innerstaatlichen Verbänden betont, der im Arbeitsrecht besonders wichtig ist (vgl. Tarifvertrag und neuere Probleme der sogenannten wirtschaftlichen Selbstverwaltung im Bereich der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenversicherung und evtl. künftig der Arbeitsaufsicht; auch der Komplex der wirtschaftlichen Demokratie sei hier angedeutet).

Schließlich sei noch kurz auf die »Grundverhältnisse des Arbeitsrechts« von Lutz Richter (Verlag Hobbing, 1928) hingewiesen, eine Einführung, die — ohne Angaben aus Literatur und Rechtsprechung — in knapper, aber doch anschaulicher Form einen Ueberblick über das gesamte Arbeitsrecht, einschließlich der Sozialversicherung vermittelt, ergänzt durch mehrere graphische Darstellungen über die mannigfachen Beziehungen zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, ihren Verbänden und dem Staat.

Von arbeitsrechtlichen Gesetzessammlungen sei die zweite Auflage (1927) der schon früher hier erwähnten, im Verlage Beck erschienenen Sammlung von Reichsgesetzen und Verordnungen arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Inhaltes, herausgegeben von Böhm, erwähnt. Eine neue Sammlung arbeitsrechtlicher Gesetze ist kürzlich bei Springer (1928) erschienen, herausgegeben von Dr. Anthes. Der Anhang enthält Muster eines Tarifvertrages, einer Arbeitsordnung und einiger

arbeitsgerichtlicher Anträge. Die bewährte Bensheimersche Sammlung ist in 13. Auflage erschienen.

Die Schriftenfolge des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig ist auch in dieser Berichtsperiode fortgesetzt, sie zählt jetzt 19 Bände. Die einzelnen Schriften werden bei den einzelnen Materien gewürdigt werden.

II. Die kollektive Arbeitsverfassung.

Das kollektive Arbeitsrecht steht unverändert im Mittelpunkt des sozialen und wirtschaftspolitischen Interesses. Gesetzgeberisch ist auf diesem Gebiet nichts Wesentliches geschehen. Die gesetzliche Grundlage, die Verordnung vom 23. 12. 1918, deren 2. und 3. Teil, betreffend Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung, seit 1920 und 1923 durch Betriebsrätegesetz und Schlichtungsverordnung abgelöst worden ist, ist im Februar 1928 ohne materielle Veränderungen als »Tarifvertragsverordnung« in ihrem ersten Teil neu gefaßt worden. Das Betriebsrätegesetz hat im gleichen Zeitpunkte eine kleine Novelle erfahren, betreffend besonders die Erleichterung der Wahldurchführung, wenn der Arbeitgeber die Bestellung des Wahlvorstandes versäumt. Das Schlichtungswesen ist unverändert geblieben. Es wird nach wie vor von den Interessengruppen bald der Arbeitgeber, bald der Arbeitnehmer aufs lebhafteste bekämpft, wobei unverkennbar die Gewerkschaften weit zurückhaltender geworden sind. Brauchbare Vorschläge für eine gesetzliche Aenderung sind bisher von niemandem gemacht worden, und es ist anzunehmen, daß keine wesentlichen Neuerungen eintreten werden. Die hier Band 55, S. 221 beklagte Mangelhaftigkeit des Tatsachenmaterials betreffend das Schlichtungsverfahren besteht fort, auch die Wissenschaft hat leider die so wichtigen Zusammenhänge zwischen Arbeitsrecht und Wirtschafts- und Sozialpolitik auffallend vernachlässigt und spezielle Untersuchungen, etwa über das Schlichtungswesen in einzelnen Schlichterbezirken, fehlen ganz. Unverändert geht der arbeitsrechtliche und sozialpolitische Streit um den mit den Werksgemeinschaften zusammenhängenden Gedankenkomplex (Tariffähigkeit der Werkvereine), der neuerdings auf alle mögliche Weise vor die Arbeitsgerichte gebracht wird, um mit Hilfe formal-juristischer, an dem Wortlaut der Satzungen klebender Entscheidungen einen Keil in die geschlossene Gewerkschaftsbewegung der bekannten großen Spitzenverbände zu treiben und damit das seit einem Jahrzehnt bestehende Gebäude paritätischer Arbeitsverwaltung zu erschüttern.

Auf tarifrechtlichem Gebiete seien hier drei Schriften genannt: »Tarifvertrag und Nachwirkung« von Prof. H. Lehmann, Köln, »Umfang der normativen Wirkung des Tarifvertrages und Wiedereinstellungsklausel« von Dr. Otto Kahn-Freund, beide in den Schriften des Leipziger Instituts für Arbeitsrecht als Heft 13 (1927) und Heft 15 (1928) erschienen (Verlag Hobbing) sowie »Hauptfragen des Tarifrechts«, arbeitsrechtliche Seminarvorträge Band 2, herausgegeben von Kaskel, Verlag Springer, 1927.

Lehmanns Versuch, das Fehlen einer Nachwirkung des abgelaufenen Tarifvertrages zu beweisen, scheint mir nicht überzeugend, und die von Kaskel auch in der neuen Auflage aufrecht erhaltene abweichende Auffassung zutreffend, insbesondere des letzteren Hinweis darauf, daß sonst der Richter die unmögliche Aufgabe erhält, den leer gewordenen Einzelvertrag auszufüllen, also etwa bei einem Reichstarifvertrag für zahllose Einzelbetriebe darüber zu befinden, ob der zwischen den Tarifparteien in scharfem Kampfe befindliche Lohnabschlag (den danach zunächst der Arbeitgeber vornehmen kann, indem er es auf die Klage ankommen läßt!) oder Lohnzuschlag (den der Arbeitnehmer erst gerichtlich erstreiten muß!) angemessen sei! Wie soll es ferner mit den Arbeitsverträgen sein, die unorganisierte Arbeitnehmer mit organisierten Arbeitgebern abschließen und die ihren Inhalt nicht unmittelbar dem Tarifvertrag entnehmen, wohl aber diesen kraft stillschweigender oder ausdrücklicher Einzelabrede zum Inhalt haben? Sollen auch sie inhaltsleer werden? Warum hält Lehmann (S. 38) es für »untunlich«, daß die vor dem Tarifvertrag geschlossenen Einzelverträge wieder aufleben? Warum sollten dann nicht folgerichtig untertarifliche Arbeitsbedingungen wieder aufleben? Nur die Nachwirkung verhindert, daß ein Wirrwarr früherer untertariflicher und fehlender Arbeitsbedingungen im Augenblick des Tarifendes entsteht. Nur sie bewirkt, daß, wenn es — übrigens wohl selten — zur Kündigung der Einzelverträge kommt, klare Rechtsverhältnisse geschaffen werden (vgl. ähnliche Bedenken in den unten zu erwähnenden Kaskelschen Seminarvorträgen S. 101 ff., besonders S. 104).

Die Arbeit von Kahn-Freund stellt eine überaus wertvolle Untersuchung dar, die den letzten Sinn des Tarifvertrages aufrührt, indem sie ihn als vollkommenes Berufsgesetz, »Berufsnorm«, über die einzelvertraglichen Bestimmungen hinaus auffaßt und daraus die Konsequenzen de lege lata et ferenda zieht, mit bedeutsamen Ausblicken auf die im Arbeitsgerichtsgesetz und im Arbeitszeitrecht, künftig wohl auch im Arbeitsschutzgesetz, dem Tarifvertrag zugewiesenen Funktion, dort die Gerichtsbarkeit, hier den Arbeiterschutz im Berufskreis öffentlich-rechtlich zu beeinflussen. Die häufig vorkommenden rechtlich wenig klaren Klauseln über Akkordverbot, Ueberstundenarbeit, Konkurrenzverbot, Hausarbeit sind eingehend in ihrer Bedeutung erörtert, ein besonderer Abschnitt ist dem bekanntlich sehr umstrittenen Sinn der praktisch so überaus wichtigen Wiedereinstellungsklausel gewidmet, in der der Verfasser die rückwirkende Ordnung von Kündigungsbedingungen erblickt, vergleichbar einer zulässigen rückwirkenden Lohnregelung, so daß er auf diese Weise zum Wiederaufleben des erloschenen alten Arbeitsvertrages gelangt. Mir erscheint es nach wie vor nicht recht vorstellbar, daß im Tarifvertrag e r l o s c h e n e Arbeitsverträge rückwirkend wieder zum Leben sollen erweckt werden können. Ist nicht vielmehr — ähnlich wie nach herrschender Meinung die Abschlußform (wenn z. B. nachträglich Schriftform tariflich vorgeschrieben wird) der Rückwirkung entzogen ist — auch der Beendigungsgrund solchem Eingreifen entzogen? Man denke z. B.,

daß nachträglich infolge rückwirkender Kraft eines neuen Tarifvertrages auch die einzelvertragliche Kündigungsfrist als verlängert gelten sollte; sollten dann alle bereits beendeten Arbeitsverträge wieder aufleben? Sehr beachtlich erscheint mir der Schlußabschnitt mit bestimmten, an den berufsgesetzlichen Charakter des Tarifvertrages anknüpfenden Vorschlägen für das künftige Tarifgesetz; sie sollten bei Gesetzgebungsarbeiten sorgfältig geprüft werden, können übrigens schon für das Arbeitsschutzgesetz Bedeutung gewinnen.

Kaskels 2. Band von Seminarvorträgen verdankt den gleichen Erwägungen wie der 1. Band (vgl. hier Band 55 S 215) die Veröffentlichung, dem Wunsch, die Gleichwertigkeit des Arbeitsrechts mit den übrigen überlieferten Rechtsdisziplinen zu erweisen. Auch diesmal finden sich wertvolle neben minder bedeutenden Aufsätzen, weniger Anschauliches und Lückenhaftes neben Erschöpfendem und Ausgefülltem. Man sieht in die Fülle des Tarifwesens in Theorie und Praxis hinein, und insbesondere die mehrfache Behandlung der tatsächlichen Grundlagen des Tarifrechts nebst der Scheidung in normative und obligatorische Tarifvertragsbestandteile verdient bei der künftigen gesetzgeberischen Gestaltung eingehende Berücksichtigung. Was fehlt, ist eine Behandlung des Organisationswesens in Verbindung mit dem Tarifproblem, weil sich von da aus mancher Ausblick auf die einzelnen Fragen, wie den Verzicht auf Tariflohn, die Tarifkonkurrenz, die Rechtsstellung der örtlichen und bezirklichen Verbände im Rahmen der gesamten gewerkschaftlichen Organisationen usw. ergeben würde. Ohne Berücksichtigung des sozialen Untergrundes ist eben das Tarifwesen nicht zu verstehen und finden sich dann Behauptungen wie die, daß die »Unsicherheit der Rechtslage« die Arbeitgeber an der Anerkennung des Tarifwesens früher hinderte (S. 7) oder daß die »Tatsache der Schlechterstellung des Arbeiters durch den Verzicht auf Tariflohn auf dem freien Willen des Arbeiters« beruhe (Seite 93) oder daß die spätere Nachforderung der Lohndifferenz sittenwidrig sei (S. 96), (vgl. hierüber z. B. abweichend Reichsarbeitsgericht vom 4. 1. 28, Bensheimer Sammlung Band 2 Nr. 1 RAG. S 5 ff.). Die Darstellung des ausländischen Rechts leidet an der Schwierigkeit, sich in fremde Rechtssysteme hineinzudenken. Man hat bei dem Lesen oft das Empfinden, daß hier offenbar vieles in der ausländischen Praxis sich anders ausnimmt, als theoretisches Studium zu ergeben scheint. In der äußeren Form sollten auch solche gedruckten Seminarvorträge die Aufsatzform annehmen und nicht wie wörtliche stenographische Berichte erscheinen.

Aus dem Bereich des Betriebsräterechts seien die in den Berichtsjahren in neuer Auflage erschienenen Kommentare zum BRG. (Flatow, Verlag Springer 1927), Feig-Sitzler (Verlag Vahlen 1928), sowie die erstmalig erschienenen Ausgaben von Mansfeld (Verlag Glückauf, Essen 1926) und von Wölbling-Schultz-Sell (Verlag Späth & Linde, 1926) erwähnt. Die Zahl und der zunehmende Umfang dieser Kommentare lassen erkennen, welche Bedeutung das BRG. trotz mancher gegenteiliger Behauptungen in der Praxis nach wie vor besitzt, wie stark die

Arbeiterschaft an dieser Einrichtung hängt, um derentwillen fortgesetzt viele arbeitsgerichtliche Streitigkeiten zum Austrag gelangen.

Die Bedeutung des BRG. für einzelne Wirtschaftszweige zeigen die Schriften von Koehne »Die Arbeitsordnung in der Land- und Forstwirtschaft«, Heft 12 der Schriften des Leipziger Instituts für Arbeitsrecht, sowie das »Betriebsrätehandbuch für Eisenbahner« von Breunig-Seidel (Verlagsgesellschaft »Deutscher Eisenbahner« 1927).

Das Buch von Koehne sucht m. E. zutreffend im großen und ganzen die ausdrücklichen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitsordnung auf die nur dürftig geregelte landwirtschaftliche Arbeitsordnung nach § 13 der Vorläufigen Landarbeitsordnung zu übertragen und behandelt in diesem Zusammenhang eingehend die schwierige und noch wenig geklärte Frage der Wirksamkeit der Betriebsvereinbarung für den Einzelarbeitsvertrag und ihr Zustandekommen (Grenzen der bindenden Festsetzung nach § 75 BRG.). Vor einer gesetzlichen Regelung dürfte eine Klärung des Meinungsstreites hier schwerlich zu erwarten sein.

Das Eisenbahner-Handbuch enthält vor allem Erläuterungen zur Reichsbahn-Betriebsräteverordnung, die (gemäß § 61 BRG. erlassen) eine Art Sonderbetriebsrätegesetz für das Riesenheer der Reichsbahnarbeitnehmer darstellt. (Sie bildet eine Parallele zu dem Beamtenräteerlaß, welcher in ähnlicher Weise — in ebenfalls dreistufigem Aufbau einer örtlichen, bezirklichen und Spitzenvertretung — die Beamtenvertretungen im Verordnungswege geschaffen hat, bis das in der Reichsverfassung angekündigte, bisher immer wieder gescheiterte Beamtenvertretungsgesetz die Materie regeln wird.) Man blickt in eine Fülle interessanten Arbeitslebens hinein, das sich hier in jetzt bald zehnjähriger Praxis entwickelt hat und lebendige Betriebsdemokratie auf einem besonders wichtigen Gebiete des Wirtschaftslebens darstellt.

Von den »volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Betriebsrätegesetzes, nach Erfahrungen bei Großunternehmungen der Berliner Metallindustrie« handelt ein Buch von Dr. W. zur Megede (Verlag Oldenbourg 1927). Die Arbeit enthält mancherlei interessante Einzelheiten aus der Praxis des Betriebsrätegesetzes, Statistiken u. dgl. Eine bei allem Bemühen um referierende Objektivität unverkennbare Einseitigkeit in der Beurteilung der sozialistischen und freigewerkschaftlichen Ideenwelt macht sich vielfach bemerkbar. Weit leidenschaftsloser und tiefergehend ist die überaus sorgfältige Arbeit von Brigl-Matthiaß, »Das Betriebsräteproblem« (Verlag de Gruyter, 1926). Eine Nürnberger Rektoratsrede von Wehrle »Betriebsreform, ein Weg zur Reform des Arbeitsverhältnisses«, Nürnberg 1927, setzt sich kritisch mit den mannigfachen Vorschlägen auseinander, auf andere Weise als durch die Hebung der arbeitsrechtlichen Stellung des Arbeitnehmers das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betriebe zu reformieren (»Werkstattaussiedlung« von Rosenstock, »Gruppenfabrikation« von Hellpach-Lang, Dinta, »Arbeit als Kapitaleinlage« usw.). Wehrle erblickt unter zutreffender Ab-

lehnung aller auf die Auflösung des Großbetriebes gerichteten oder gewerkschaftsfeindlichen Vorschläge die einzige erörterungsfähige Möglichkeit in der Ausstattung des »Betriebes« mit Rechtspersönlichkeit (Vorschläge von Potthoff, Hedemann usw.). Ansätze zu einer solchen, den persönlichen »Arbeitgeber« hinter dem »Betrieb« zurücksetzenden Entwicklung finden sich mehrfach in der neueren Gesetzgebung und Rechtsprechung, indem Kündigungsschutz, Urlaubsrecht, Betriebsräterecht mit einer den zufälligen Arbeitgeber überdauernden »Betriebszugehörigkeit« verknüpft werden, so daß z. B. der Arbeitgeber, der einen vorhandenen alten Betrieb erwirbt, bezüglich der übernommenen Angestellten zugleich bedeutsamen, auf der vergangenen Tätigkeit im »Betriebe« beruhenden Rechtsbeschränkungen unterworfen ist. Diese Tendenzen lassen sich noch als ausbaufähig denken, nur sind sie m. E. doch grundsätzlich von der Erhebung des »Betriebes« zur Rechtspersönlichkeit solange weit entfernt, wie man das private Eigentum am Betriebe und damit die letzte Entscheidung über Bestand oder Nichtbestand des Betriebes unangetastet läßt.

Bereits die früheren Berichte konnten darauf hinweisen, wie stark das Interesse des Auslandes am deutschen Betriebsrätegesetz ist. In diesem Jahre sei die Aufmerksamkeit auf eine eingehende, 300 Seiten starke Arbeit eines englischen Universitätslehrers gelenkt, »The Works Council, a German Experiment in Industrial Democracy« von Guillebaud, Cambridge 1928. Die Arbeit dürfte zu dem Besten zählen, was über das deutsche Betriebsrätegesetz geschrieben worden ist, und man kann immer wieder nur staunen, daß es einem Ausländer (der noch dazu einem Lande mit einem von dem deutschen so abweichenden Rechtssystem entstammt) möglich ist, sich so in die deutsche Wirklichkeit hineinzudenken, zumal auf einem Gebiet, das während des größten Teils des beschriebenen Zeitraums (bis 1926) durch das Fehlen der inzwischen geschaffenen allgemeinen Arbeitsgerichte rechtlich eine so verworrene Regelung aufwies, daß nur die wenigsten Deutschen, sogar innerhalb der Interessentenkreise, sich darin zurecht fanden. Von allen Seiten ist das Betriebsräteproblem angefaßt, historisch, rechtlich, psychologisch, wirtschafts- und sozialpolitisch, pädagogisch, statistisch. Mit äußerster Gewissenhaftigkeit sind Licht und Schatten verteilt, die Grenzen der Wirkungsmöglichkeit der Betriebsräte abgesteckt, Fehler der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerseite in der praktischen Einstellung gegenüber dem Gesetz sorgfältig miteinander abgewogen, und das Betriebsrätewesen mit feinem Verständnis in den weiten Rahmen des neuen kollektiven Arbeitsrechts (Tarifrecht, Schlichtung) hineingestellt. Der Ausblick auf die Zukunft ist durchaus bejahend in dem Sinne, daß die Entwicklung der Betriebsräte davon abhängen wird, ob die deutsche Arbeiterschaft durch den Gebrauch ihrer wirtschaftsdemokratischen Einrichtungen lernen wird, die richtigen Leute zu Betriebsräten zu wählen, den Gewählten aber dann Zutrauen und Gefolgschaft zu bewahren. An anderer Stelle vergleicht der Verfasser die Bedeutung der Ideen des Betriebsrätegesetzes für die Entwicklung der ökonomischen Organisation der nächsten 100 Jahre mit

dem Antriebe, den die französische Revolution im 19. Jahrhundert dem Wachstum der politischen Einrichtungen gegeben hat. Ein Anhang enthält Uebersetzungen des Betriebsrätegesetzes, der Wahlordnung, der Ausführungsgesetze und einige andere bedeutsame Dokumente.

Die »Stellung der Berufsverbände im öffentlichen Recht« behandelt Kandeler in einer 1927 erschienenen Schrift (Verlag Heymann). Sie sei in diesem Zusammenhang erwähnt, da die Stellung der Berufsverbände im Tarifrecht geschichtlich den Ausgangspunkt für ihre Beteiligung an zahlreichen Institutionen des sonstigen Arbeits- und Wirtschaftsrechts bildet. Eingehend sind alle Funktionen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im Bereich der staatlichen und autonomen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung dargestellt und daraus ihre in der Rechtswissenschaft und -Praxis bekanntlich sehr umstrittene Eigenschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechts hergeleitet. M. E. sind die Berufsverbände heute in dieser Beziehung Mischformen und läßt sich andererseits die überkommene starre Scheidung von öffentlichem und privatem Recht nicht mehr durchführen. Die Darstellung zeigt anschaulich den Wandel vom liberalen berufsvereinsfeindlichen Zeitalter zu einer Epoche engster Verflochtenheit des Staates mit den organisierten gesellschaftlichen Kräften. Wie sehr hierbei das Rechtsleben den Rechtsbedürfnissen nachhinkt, ergibt sich aus der recht erfreulichen Arbeit von Haußleiter »Die Rechtsform der Arbeitnehmergewerkschaften als Gesetzgebungsproblem« (Verlag Meyer, Halberstadt, 1927); sie ist erfreulich besonders deshalb, weil sie — im Gegensatz zu den weitaus meisten rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen — sich nicht mit irgendeiner dogmatischen Behandlung des geltenden Rechts begnügt, sondern mit Frische und Energie ein — noch dazu überaus delikates — Gesetzgebungsproblem anpackt und dabei bewußt darauf verzichtet, das Problem »rein rechtlich«, wie eine beliebte Redensart lautet, zu lösen, vielmehr ein politisches Ziel, nämlich die Verwirklichung der verfassungsmäßigen Funktionen der Gewerkschaften (Art. 159, 165), zum Ausgangspunkt nimmt und mit den Mitteln des Rechts die diesem Ziel gemäße Lösung zu finden und zu formulieren trachtet. So werden für die Fragen der Tariffähigkeit, der Haftung und Haftungsbeschränkung, des inneren Vereinsrechts, des rechtlichen Aufbaues der Verbände (Verhältnis von Zentralverband zu örtlicher und bezirklicher Organisation) bestimmte Vorschläge gemacht, an denen die (wie ich freilich glauben möchte, bei der Schwierigkeit des Stoffes allerdings nicht so bald zu erwartende) gesetzgeberische Regelung nicht vorbeigehen sollte. Der zutreffende Hinweis der Einleitung auf die verschiedenartige Struktur der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (dort geringes Verbandsvermögen, aber Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder, hier gerade umgekehrt) und die daraus abgeleitete Notwendigkeit verschiedener, nur scheinbar unparitätischer rechtlicher Behandlung ist gerade im gegenwärtigen Augenblick des Ruhrkonfliktes besonders aktuell und lehrreich.

In diesem Zusammenhang sei auf eine in den »rechtsvergleichen-

den Abhandlungen (herausgegeben von Heinrich Titze und Martin Wolff)« erschienenene Arbeit von Weigert die »außervertragliche Haftung von Großbetrieben für Angestellte« hingewiesen (Verlag Springer, 1925), die zwar in erster Linie das allgemeine bürgerliche Recht und das Wirtschaftsrecht betrifft, aber wegen ihrer Konsequenzen für die gewerkschaftliche Haftung auch arbeitsrechtlich von Interesse ist. Wie der Verfasser nachweist, kommt die Praxis des § 831 BGB. — im Gegensatz zu ähnlichen Bestimmungen der meisten ausländischen Rechte — den Großbetrieben sehr zustatten, indem durch die weitgehende Anerkennung des Entlastungsbeweises es für ausreichend angesehen wird, daß die Bestellung der leitenden Personen sorgfältig vorgenommen wird, so daß es auf die von diesen wiederum vorgenommene Art der Bestellung des ausführenden Personals (z. B. des Straßenbahnfahrers einer großen Straßenbahngesellschaft oder der Warenhausverkäuferin) nicht mehr ankommt; für das betroffene Publikum, etwa den von der Straßenbahn Ueberfahrenen oder im Warenhaus durch einen herabfallenden Gegenstand Beschädigten, ist das ein magerer Trost. Die von dem Verfasser angeregte Verschärfung der Haftung der Großbetriebe — der Kleinbetrieb ohne Zwischenglieder genießt jene Entlastungsmöglichkeit nicht — hat, wie er selbst hervorhebt, auf dem sozial ganz anders gelagerten Gebiet der gewerkschaftlichen Haftung für unerlaubte Handlungen (Arbeitskämpfe) leicht unerwünschte, keinesfalls im allgemeinen Interesse liegende (auch von dem Verfasser abgelehnte) Folgen, indem dann die Zentralverbände für alle unerlaubten Handlungen bis zum letzten Funktionär hinunter weitgehend einzustehen haben. Diese Folgen lassen sich nur durch eine den besonderen Bedürfnissen des arbeitsrechtlichen Organisationswesens angepaßte Rechtspraxis oder Gesetzgebung vermeiden.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei auf die große dreibändige Publikation des Internationalen Arbeitsamts über das »Recht der beruflichen Vereinigung«, eine rechtsvergleichende Untersuchung, hingewiesen.

III. Arbeitsvertragsrecht.

Das Arbeitsvertragsrecht der letzten Jahre weist eine größere Anzahl von Arbeiten auf, zum Teil allgemeiner Art, zum Teil einzelberuflichen Charakters.

Im Rahmen der neuen (9.) Auflage des Staudingerschen Kommentars zum BGB. ist der Abschnitt über den Dienstvertrag in vollkommen neuer Bearbeitung von Nipperdey erschienen und zu einer groß angelegten Darstellung des gesamten Arbeitsvertragsrechts einschließlich der wichtigsten Grundsätze des Tarifrechts und Arbeiterschutzrechts ausgestaltet. Rechtsprechung und Literatur zum Arbeitsrecht sind bis auf die neueste Zeit verwertet, alle Probleme des Vertragsrechts und seiner Nebengebiete, die in der speziellen arbeitsrechtlichen Literatur eine Rolle spielen, ausgiebig erörtert. Einige Punkte, die die selbständige Stellungnahme des Verfassers verraten, seien hervorgehoben:

so die Verneinung der Tariffähigkeit der Zwangsinnungen (Seite 738), die Anerkennung des Klagerechts der Gewerkschaft gegen einen Arbeitgeber wegen Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit des Gewerkschaftsmitgliedes (Seite 724), die Verneinung der Nachwirkung von Tarifverträgen (Seite 740, s. auch hier Seite 399), die auch hier wie schon oft von Nipperdey verfochtene Unzulässigkeit des Verzichts auf Tariflohn (Seite 741), die Ablehnung des reichsgerichtlichen Gedankens der betrieblichen Arbeitsgemeinschaft als Lösung des Streits um das Betriebsrisiko (Seite 750), (wobei aber der Verfasser auf andere Weise ebenfalls für eine gewisse Verteilung des Betriebsrisikos sich entscheidet, Seite 821 ff.), die grundsätzliche Anerkennung eines Rechts jeden Arbeitnehmers auf Beschäftigung (Seite 801), das Festhalten an der Lehre von der Nichtigkeit der Kündigung wegen eines gesetzwidrigen, tarifwidrigen oder unsittlichen Motivs (Seite 867/868, sowie hier Seite 422). Die Praxis wird an dieser umfassenden neuen Darstellung sicherlich nicht vorbeigehen.

Unter den allgemeinen Arbeiten seien sodann hervorgehoben »Nikisch, die Grundformen des Arbeitsvertrages und der Anstellungsvertrag«, 11. Heft der Schriften des Leipziger Instituts für Arbeitsrecht (Verlag Hobbing, 1926), Silberschmidt, »Das deutsche Arbeitsrecht«, erster Teil (Verlag Schweitzer, 1926), »Der Akkordlohn«, arbeitsrechtliche Seminarvorträge, Band 3, herausgegeben von Kaskel (Verlag Springer, 1927).

Nikisch unterscheidet im ersten Teil seiner Arbeit zeitbestimmte und erfolgbestimmte Arbeitsverträge als erschöpfende (dem Dienst- und Werkvertrag parallele) Grundformen aller Arbeitsverträge, für deren Beurteilung, wie er mit Recht in Uebereinstimmung mit der herrschenden Meinung darlegt, die Lohnform ohne Bedeutung ist. Im zweiten Teil behandelt er als Gegenstand des Arbeitsrechts im engeren Sinne der neuen Entwicklung den (zeitbestimmten) »Anstellungsvertrag« und bestimmt ihn »als den Arbeitsvertrag, durch den sich jemand auf Zeit zu einer nur der Art nach bestimmten Tätigkeit verpflichtet«. Mit dieser Begriffsbestimmung glaubt er den oft verwendeten Begriff der »abhängigen« oder »unselbständigen« Arbeit theoretisch widerlegen zu können, in dem er eine der modernen Rechtsgleichheit widersprechende Vorstellung eines Klassen- oder Standesrechts erblickt. Diese immer wieder hervortretende Ansicht bezüglich eines Sonderrechts scheint mir (und ebenso der herrschenden Meinung, vgl. z. B. Kaskel und Hueck-Nipperdey) keineswegs zutreffend. Ein Sonderrecht der Arbeitnehmer im engeren Sinne als der Angehörigen einer bestimmten sozialen Klasse, deren Merkmale an den Grenzen wohl flüssig sein mögen, bedeutet keine Verneinung, sondern gerade die Herstellung der Rechtsgleichheit, indem erst auf diesem Wege die wirtschaftliche Vormachtstellung anderer sozialer Schichten jedenfalls in der Idee ausgeglichen wird. Praktisch freilich dürfte, wie Nipperdey in seiner Besprechung des Nikischschen Buches (Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, 1926, S. 732) mit Recht hervorgehoben hat, der Unterschied der Nikischschen Auffassung von der

seiner Gegner nicht sehr groß sein, denn jene Merkmale des »Anstellungsvertrages« finden sich eben nur und ausschließlich bei der als abhängig geltenden Arbeitsleistung der Angehörigen gewisser sozialer Klassen, die allerdings auch denjenigen in sich begreifen, der vielleicht nur auf kurze Zeit als Arbeitnehmer, z. B. als Privatsekretärin oder als Werkstudent, in jene soziale Schicht eintritt. Alle die Schwierigkeiten aber, die bei der praktischen Handhabung des Arbeitnehmerbegriffs, etwa im Sinne von Hueck-Nipperdey (S. 33 ff. ihres Lehrbuches), auftauchen, ergeben sich auch bei der Anwendung der Nikischschen Begriffsbestimmung, was dieser übrigens selbst keineswegs verkennt.

Silberschmidts Buch über »Das deutsche Arbeitsrecht im weiteren Sinne« stellt die Fortsetzung seiner 1923 erschienenen »Einleitung« dar und sei an dieser Stelle erwähnt, weil es im wesentlichen den »Arbeitsvertrag« behandelt, freilich in einem Lotmar sich annähernden weiteren Sinne, der über die abhängige Arbeit (vgl. vorigen Absatz) hinaus alle noch so selbständige Arbeitsleistung auf Grund Dienst- oder Werkvertrages umfaßt (wozu übrigens Seite 54 im Hinblick auf den Begriff der abhängigen Arbeit die unerfreuliche, stark nach politischer Mißstimmung und Verärgerung über gewerkschaftliche Erfolge klingende Bemerkung über das »ganze arbeitende Volk« usw., »nicht nur einen Teil dieses Volkes, der sich allein für arbeitend erachtet«)? Von diesem Ausgangspunkt aus behandelt Silberschmidt in eingehender, mit vielen Literaturnachweisen versehener Kritik zugleich den (nicht amtlichen) Arbeitsvertragsgesetzentwurf von 1923 und das gesamte Recht des Arbeitsvertrages, darunter — noch weitergehend als Kaskel — nicht nur die Arbeitsvermittlung, sondern auch die Erwerbslosenfürsorge (beides in der alten, nicht mehr geltenden gesetzlichen Regelung) und »das Recht am Arbeitsergebnis« (insbesondere das Angestelltenerfinderrecht), sowie eingehend Zeitlohn- und Akkordvertrag, also alles Materien, die für das Recht der nicht abhängigen Arbeit nahezu bedeutungslos sind. Es bleibt abzuwarten, wie der Verfasser in der noch ausstehenden Darstellung des Arbeitsrechts im engeren Sinne (Recht der abhängigen Arbeit) die Brücke zu den bereits behandelten, eigentlich notwendigerweise zu wiederholenden Stoffen schlagen wird. M. E. verträgt das Arbeitsrecht im engeren Sinne zwar eine Ausdehunng auf die in äußerer formaler Selbständigkeit lebenden, sozial und wirtschaftlich aber der abhängigen Arbeit gleichstehenden Schichten der »arbeitnehmerähnlichen Personen« (vgl. § 5 ArbGG.); darüber hinaus sollte das Arbeitsrecht, sofern man in ihm eine sozial besonders gekennzeichnete Rechtsmaterie erblickt, jedoch nicht ausgedehnt werden.

Bewegen sich die Arbeiten von Nikisch und Silberschmidt im wesentlichen auf theoretischem Gebiet, ein wenig abseits von den für unsere Zeit typischen praktischen Arten der Arbeitsleistung, so behandelt Kaskels Seminarbuch, der Ertrag des Wintersemesters 1926/1927, die vielleicht entscheidende Form der modernen Produktionsweise, den Akkordvertrag, eine Rechtsform, die gesetzlich kaum geregelt ist, im allgemeinen auch, wenn es zum Sreit kommt, schon im Betriebe

ihren Ausgleich findet, so daß die Rechtsprechung nur selten — gemessen an der Häufigkeit des Vorkommens des Vertrages — zu den vielen Zweifeln dieser Rechtsmaterie Stellung zu nehmen genötigt ist. In 30 Beiträgen sind, wie in den früheren gleichartigen Bänden, die rechtstatsächlichen Grundlagen (einschließlich der Tarifverträge) und die einschlägigen Rechtsfragen, unter Heranziehung auch des ausländischen Rechts, behandelt. Auf diese Weise ist ein lebendiges Bild von der Bedeutung, dem Wesen und der Praxis des Akkordlohns entwickelt, dessen Hauptprobleme auf dem Gebiet der Folgen vorschriftswidriger, fehlerhafter oder unvollendeter Arbeit (auf Arbeitnehmerseite) liegen; die Lösung ist mit Recht in wohl allen Beiträgen von dem Ausgangspunkt der heute herrschenden, auch von Kaskel selbst vertretenen Auffassung gesucht, daß der Akkordvertrag ein durch die Lohnbemessung ausgezeichneter Dienstvertrag ist, daß also die Gefahr grundsätzlich beim Arbeitgeber liegt und sein Annahmeverzug gegenüber dem arbeitsbereiten Arbeitnehmer nach den gleichen Grundsätzen wie beim Zeitlohnvertrag sich richtet. Besonders wertvoll, gerade für ein juristisches Buch, scheinen mir die Abschnitte, die den Akkordlohn in der Praxis betreffen, sowie die eingehende Behandlung des Gruppenakkords.

Von der »Gruppenarbeit« im allgemeinen handelt eine anschließend zu erwähnende Arbeit von Scheffler, Heft 14 der Schriften des Leipziger Instituts für Arbeitsrecht. Sie zeigt in anschaulicher Weise die vornehmlich auf dem Gebiet der Musikausübung und im Baugewerbe vorkommenden mannigfaltigen Formen der Gruppenarbeit in Gestalt der sich selbst zusammenschließenden »Eigengruppe« (Zieglerkolonne, Teilungsorchester) und der durch den Arbeitgeber zusammengeschlossenen, vornehmlich im Akkord arbeitenden »Betriebsgruppen« (Nieterkolonne, Kompanistensystem in der Glasindustrie). Dabei tritt die unsichere Rechtslage der Mitglieder der Eigengruppen zutage, die infolge des Dazwischenschiebens der »Gruppe« (als bürgerlich-rechtliche Gesellschaft) formalrechtlich keine unmittelbaren Beziehungen zum Arbeitgeber haben, so daß ihre Unterstellung unter die gesamte arbeitsrechtliche Gesetzgebung (Arbeitsschutz, Lohnsicherung!) stark von der Geneigtheit der Gerichte zu einer sinngemäßen Ausdehnung des Arbeitsrechts auch auf diese Arbeitnehmergruppen abhängt. Der Verfasser nimmt übrigens (S. 59) — vom Standpunkt des bloßen Dienstverschaffungsvertrages aus nicht ganz folgerichtig — an, daß die Klage der Gruppe gegen den Arbeitsempfänger — den Arbeitgeber — nach § 2 Ziffer 3 ArbGG. vor die Arbeitsgerichte kommt, als Klage »zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit«. Die künftige Gesetzgebung wird an diesen Fragen nicht achtlos vorbeigehen können.

Berufliches Arbeitsrecht behandelt bezüglich der Angestellten Baum »Das Recht der Angestellten« (Verlag Späth & Linde, 1927), Oßwald »Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten (Kündigungsschutzgesetz)« (Verlag Struppe & Winkler, 1927), Baum »Werkmeisterrecht« (Verlag der Werkmeister-Buchhandlung, Düssel-

dorf, 1927), Lindrath, »Das Arbeitsrecht der kaufmännischen Angestellten« (Verlag Meyer, Halberstadt, 1926).

Die beiden Bücher von Baum, der zu den besten Kennern des Angestelltenrechts, besonders auch seiner Praxis, gehört, geben ein Bild von der mannigfaltigen, oft erörterten Zersplitterung des gesetzlichen Angestelltenrechts, die ihren Ursprung der zufälligen Entstehungszeit der einzelnen Bestimmungen des BGB., der Gewerbeordnung, des HGB., der Schiffahrtsgesetze usw. verdankt, allerdings jetzt durch die Tarifverträge ein wenig ausgeglichen ist. Insbesondere das »Werkmeisterrecht« stellt einen interessanten, praktisch recht verwertbaren Querschnitt durch das ganze Arbeitsrecht, gesehen vom Standpunkt des Werkmeisters, dar, mag es sich um einzelvertragliches oder kollektives Arbeitsrecht, Arbeiterschutz oder Arbeitsgerichtsbarkeit handeln. Einheitliches Angestelltenrecht auf dem Gebiet der Kündigung hat nur das Kündigungsschutzgesetz von 1926 gebracht. Bei alledem gibt zwar formalrechtlich die Angestelltenversicherung eine vielfach auch für andere Gesetze maßgebliche Grenzziehung zwischen Arbeitern und Angestellten, während im übrigen sozial und nach der Arbeitsweise der Unterschied zwischen beiden Gruppen immer mehr vermischt ist (vgl. hierzu die neueren Untersuchungen des Afa-Bundes). Das Buch von Lindrath — in der Form der Frage und Antwort gehalten — genügt zwar auf dem Gebiet des Einzelvertragsrechts bescheidenen Ansprüchen, wird aber auf dem Gebiet des kollektiven Rechts den Anforderungen, die man heutzutage auch an ein populäres Buch stellen muß, nicht gerecht; als der vielleicht krasseste Fehler aus diesem Bereich sei beispielsweise die Behauptung angeführt, daß die Streikandrohung nach der Rechtsprechung strafbare Erpressung und daher unzulässig sei; dabei ist seit 1914 wohl keine Verurteilung mehr aus solchem Anlaß erfolgt und die Theorie, die der diesbezüglichen zeitweiligen Vorkriegsmeinung zugrunde lag, ebenfalls längst aufgegeben. Oßwald gibt eine ausführliche Darstellung der sich an das Kündigungsschutzgesetz von 1926 anschließenden Streitfragen, die freilich inzwischen durch das Reichsarbeitsgericht eine zum Teil von Oßwalds Auffassung abweichende endgültige Beantwortung gefunden haben (vgl. die vom RAG. bejahte Anrechnung der Arbeiterzeit, die Erstreckung des Schutzes auch auf die aus besonderen Gründen, z. B. wegen Ruhegehaltsbezuges versicherungsfreien Angestellten, die von Fall zu Fall zugelassene Zusammenrechnung unterbrochener Beschäftigungszeit bei demselben Arbeitgeber).

Berufliches Arbeitsrecht behandelt weiterhin der Kommentar von Molitor zur »Vorläufigen Landarbeitsordnung« (Verlag Springer, 1928). Das Landarbeiterrecht unterliegt bekanntlich im wesentlichen dem BGB., ergänzt durch die Landarbeitsordnung, nachdem alle Ausnahmegesetze durch den Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. 11. 1918 aufgehoben sind. Das Landarbeitsrecht ist ein typisches Beispiel für die Beziehungen zwischen materiellem Recht und Rechtsverfolgung, indem das bis zum Arbeitsgerichtsgesetz geltende ordentliche Gerichtsverfahren vielfach die Landarbeiter von der Gel-

tendmachung ihrer materiellen Rechte abschreckte, die schon an sich ihren Sonderinteressen nur notdürftig durch die Landarbeitsordnung angepaßt waren. Das Arbeitsgerichtsgesetz hat auch hier eine Wandlung hervorgerufen, indem in zunehmendem Maße Landarbeiterprozesse vor die Arbeitsgerichte bis zum Reichsarbeitsgericht hinan gelangen, bekannt werden und nachhaltige Wirkung in der Oeffentlichkeit hervorriefen. Die Landarbeitsordnung, die äußerlich aus einem Tarifabkommen hervorgegangen ist, verrät in ihrer Gesetzestechnik überall diesen Ursprung und bietet daher der Auslegung vielerlei Schwierigkeiten, besonders in bezug darauf, wie weit die Einzelbestimmungen zwingende Ansprüche geben oder abdingbar und damit gerade für den Landarbeiter leicht entwertet sind. Weit mehr als alles Industriearbeiterrecht ist das Landarbeiterrecht, soweit nicht die Tarifverträge Platz greifen, verschwommen und unsicher, insbesondere auch durch das Vorhandensein von Zwischenpersonen im Hofgängervertrag kompliziert und in der tatsächlichen Ausnutzung durch die mit der Wohnungsfrage zusammenhängende Behinderung des Landarbeiters erschwert. Mehr als das gesetzte Recht dürfte die Tatsache der Landflucht andererseits die Rechtslage des Landarbeiters beeinflussen. Der Kommentar verwertet als erster auf diesem Gebiet die Praxis der neuen Arbeitsgerichtsbarkeit. Er stellt einen sorgfältigen Wegweiser durch ein rechtswissenschaftlich arg vernachlässigtes Gebiet dar.

Einen sozialpolitischen Beitrag für das seit vielen Jahren schwebende Hausgehilfengesetz enthält ein Heft der Gesellschaft für soziale Reform (Sonderdruck nach dem Reichsarbeitsblatt), »Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfinnen«, bearbeitet von Gertrud Israel auf Grund einer Erhebung des Reichsarbeitsministeriums, die dieses in Verbindung mit den Verbänden der Hausfrauen und Hausgehilfinnen veranstaltet hat. Freilich stellen die erfaßten 4163 Hausgehilfinnen einen so überaus geringen Prozentsatz des gesamten Berufskreises dar (der nach der Zählung von 1925 etwas über eine Million Angehörige umfaßt), daß die Ergebnisse dieser noch dazu im Organisationsbereich sich abspielenden Erhebung kaum als typisch angesprochen werden können und etwa einen Schluß auf die allgemeine Lage des Berufsstandes kaum zulassen, die, wie auch die Herausgeberin meint, wohl ungünstiger ist, als in der Erhebung zum Ausdruck gelangt. Den Gegenstand der sorgfältigen Untersuchung bilden die Fragen der Arbeitszeit, des Lohnes, der Freizeit, des Urlaubs, des Schlafraums in Verbindung mit dem Alter der Arbeitnehmer, der Größe des Haushalts, in dem sie beschäftigt sind u. a. m. Die Isoliertheit der Arbeitnehmer, die individuelle Verschiedenheit jedes Haushalts, die Schwierigkeiten der Kontrolle bereiten der gesetzgeberischen Regelung der Arbeitsbedingungen erhebliche Hindernisse. Der Gesetzgeber wird, wie die Herausgeberin mit Recht hervorhebt, immerhin aus der Erhebung erkennen können, was auf jeden Fall tragbar und sozial notwendig ist.

Durch die Gesetzgebung anerkannt ist inzwischen die geschichtlich wie dogmatisch interessante Arbeit von Heßler »Die Rechtsnatur des Beschäftigungsverhältnisses der Notstandsarbeiter« (Nr. 5 der

Schriften des Jenaer Instituts für Wirtschaftsrecht, Verlag Gustav Fischer, 1926), der sich schon für das Recht vor dem neuen Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die grundsätzliche Anerkennung des Notstandsarbeiters als freien Arbeiters in überzeugender Weise ausgesprochen hat; dieser auch wirtschaftspolitisch wesentliche Standpunkt ist nunmehr durch § 139 Abs. 4 des genannten Gesetzes ausdrücklich bekräftigt. Von Bedeutung auch unter dem neuen Recht ist alles, was Heßler zutreffend als Folgen des freien Arbeitsverhältnisses ableitet (betreffend Klagbarkeit, Pfändbarkeit, Verhältnis zum Tarifrecht, zum Betriebsrätegesetz und zur Reichsversicherungsordnung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Auch unter dem neuen Gesetz verbliebene Besonderheiten, die teils ausdrücklich zugelassen sind (so bezüglich der Abweichung vom Tariflohn), teils aus der Natur der Beschäftigung sich ergeben, stellen freilich die Verwaltungspraxis der Träger der Notstandsarbeiten und die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung vor mancherlei Probleme, deren Lösung letztlich dem Reichsarbeitsgericht obliegen wird.

Einen der wichtigsten Ausschnitte des Arbeitsvertragsrechts, nämlich die Sicherung der Arbeitsstelle, mit anderen Worten das »Kündigungsrecht nach schweizerischem und unter Berücksichtigung des deutschen und österreichischen Rechts« behandelt eine zweibändige Arbeit von Hug (Züricher Beiträge zur Rechtswissenschaft, Aarau 1927). Für den deutschen Leser, dem die Einzelheiten des schweizerischen Vertragsrechts etwas fern liegen, ist namentlich der erste Band von Interesse. Es zeigt in glücklicher Weise die Bedeutung der Erhaltung der Arbeitsstelle für den Arbeitnehmer und dessen größere persönliche Schutzbedürftigkeit gegenüber dem Arbeitgeber, der nur vermögensrechtlich durch einen Stellenwechsel im Betriebe beeinträchtigt wird. Daraus ist dann — aus dem gesellschaftlichen und nicht individuellen Interesse heraus — die Notwendigkeit der Aufrichtung von Kündigungsschranken zugunsten des Arbeitnehmers in den verschiedensten Formen (reine Kündigungsbeschränkung, Abfindungssumme, Kündigungsfrist, Mitwirkung der Betriebsvertretung usw.) hergeleitet, zugleich auch die Berechtigung einer Kritik an der bisher vorherrschenden formalen Paritätstendenz, die zu Unrecht davor zurückschreckt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in bezug auf die Kündigungsfristen verschieden zu behandeln. Die gut gelungene geschichtliche Darstellung vom Mittelalter bis zur Gegenwart veranschaulicht die rasche Wandelbarkeit der Rechtsformen der Arbeit, den Wechsel von stärkstem öffentlich-rechtlichem Eingreifen in die Arbeitsbedingungen (freilich im Interesse der damals herrschenden Klasse) über die Zeit völliger staatlicher Fernhaltung unter dem Zeichen des Liberalismus bis zum erneuten Rückschlage in Gestalt gesellschaftlicher Einflußnahme in den letzten Jahrzehnten, nunmehr im Interesse der proletarischen Arbeitnehmerschichten, das Ganze eine berechtigte Mahnung zur Zurückhaltung mit ungeschichtlichen Schlagworten über die »Natur des Arbeitsverhältnisses« im Verhältnis zum »Staatseingriff« und ein Beweis für die Anpassungsfähigkeit der gesellschaft-

lichen Arbeitsleistung an die jeweiligen geschichtlichen Daseinsbedingungen. Aus der Darstellung des geltenden Rechts und seiner Entwicklungstendenz ist für den deutschen Juristen und Sozialpolitiker von Interesse der Hinweis, daß die in Deutschland lebhaft umstrittene Frage der nichtigen Kündigung wegen verbotenen oder unsittlichen Motivs (gewerkschaftliche Maßregelung, Kündigung aus sozial mißbilligenswerter Gesinnung als Rechtsmißbrauch — vgl. § 84 BRG.) anscheinend im romanischen Rechtskreis ohne die formalen deutschen Bedenken dahin entschieden wird, daß das Motiv der Kündigung einer Nachprüfung im Hinblick auf die allgemeinen Rechtsgrundsätze von Treu und Glauben u. dgl. unterliegt (Seite 151 ff.); dadurch würde der Abstand der jüngsten Entwicklung des deutschen Kündigungsschutzes (§ 84 BRG.) vom ausländischen Recht erheblich verringert. Jedenfalls ist dieser Hinweis auf das romanische Recht ein interessanter Beitrag für die in der Praxis verschiedenartigen sozialen Funktionen gleicher Rechtsinstitute in verschiedenen Rechtskreisen. Der zweite Band enthält eine eingehende Darstellung des schweizerischen arbeitsvertraglichen Kündigungsrechts unter Benutzung der tariflichen Fortbildung und vergleichsweiser Heranziehung des deutschen und österreichischen Rechts, insbesondere der in den beiden letztgenannten Rechtskreisen mannigfachen neueren Formen von Kündigungsbeschränkungen, bei denen zum Teil bereits bezüglich der Fristen die erwähnte formale Parität verlassen ist, zum Teil der Grundsatz der Abgangsentschädigung weitgehend Eingang gefunden hat (S. 103 ff.). Interessant ist die dem Schweizer Recht eigene, dem deutschen Recht (abgesehen von dem Kündigungsschutzgesetz von 1926) fremde Berücksichtigung der Dauer der Betriebszugehörigkeit bei der Bemessung der Kündigungsfristen (welcher Schweizer Grundsatz nach einer Bemerkung des Verfassers auch im deutschen nichtamtlichen Entwurfe eines Arbeitsvertragsgesetzes von 1923, ohne bisher Widerspruch zu begegnen, unberücksichtigt geblieben ist), sowie die Geltung besonderer Kündigungsbestimmungen für das landwirtschaftliche Dienstverhältnis, denen zufolge der Arbeitgeber in den auf den Sommer folgenden drei Monaten, der Arbeitnehmer in den auf den Winter folgenden drei Monaten in seiner Kündigungsfreiheit beschränkt ist, sofern der Arbeitgeber in der vorangehenden Sommerzeit die Dienste des Arbeitnehmers genossen hat, der Arbeitnehmer in der vorangehenden Winterszeit im Dienste behalten war. Schließlich sei noch (S. 233 ff.) der interessante Kampf um die letzten Endes abgelehnte Bestimmung des Schweizer Fabrikgesetzes betreffend Schutz gegen Kündigung »wegen Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechts« erwähnt (vgl. § 84 Ziffer 1 BRG. und den daran sich anknüpfenden deutschen Streit um einen etwaigen weitergehenden, nämlich die Kündigung unwirksam, nicht nur anfechtbar machenden Schutz aus Artikel 159 der Verfassung — siehe dazu auch den obigen Hinweis auf die Kündigung aus verbotenem Motiv im romanischen Recht). Nur einige Einzelheiten konnten hier hervorgehoben werden; sie dürften zeigen, daß die deutschen sozial-politi-

schen Kämpfe um eine erhöhte Sicherung der Arbeitsstelle einer immanenten Tendenz der Entwicklung entspringen, für deren Beurteilung solche rechtsvergleichenden Studien von großem Wert sind.

IV. Arbeitsgerichtsbarkeit.

Am 1. Juli 1927 ist das neue Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft getreten, das, wie sich nach jetzt bald zweijähriger Wirksamkeit beurteilen läßt, für die Entwicklung des materiellen Arbeitsrechts von größter Bedeutung ist. Die Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte in allen drei Instanzen übertrifft die Erwartungen der beteiligten Interessentenkreise und Behörden bei weitem, ein Zeichen des Vertrauens, dessen sich die neue, von der Mitwirkung der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragene, ziemlich rasch arbeitende Gerichtsorganisation erfreut (zumindest bei den fast ausschließlich in der Klägerrolle auftretenden Arbeitnehmern). Das Reichsarbeitsgericht ist in hohem Maße — vor allem durch das Mittel der Zulässigkeitserklärung der Revision in grundsätzlichen Fragen — in die Lage versetzt, seiner Aufgabe als Hüter der deutschen Rechtseinheit zu dienen. Seine Verantwortlichkeit ist daher in Anbetracht der jeweils weit über den Einzelfall hinausreichenden Wirkung seiner Entscheidungen außerordentlich groß, wie das der breiten Oeffentlichkeit durch den Prozeß über den Eisenkonflikt besonders anschaulich vor Augen getreten ist. Das Gesetz hat eine größere Anzahl von Kommentaren zur Folge gehabt, von denen hier die Ausgabe von Dersch-Volkmar (Verlag Bensheimer, 3. Auflage, 1928), Flatow-Joachim (Verlag Springer, 1928), Schmincke-Sell (Verlag Heß, 2. Auflage, 1928), Aufhäuser-Nörpel (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 5. Auflage, 1928), Baumbach (Verlag Liebmann, 1927), Siefart (Verlag Vahlen, 1927), Wölbling (Verlag Späth & Linde, 1927) und eine Reklamsche Textausgabe (1927) erwähnt seien. Auf die Einarbeitung des Arbeitsgerichtsgesetzes in die 3. Auflage von Kaskels Arbeitsrecht ist bereits im 1. Abschnitt dieser Uebersicht (S. 395 hier) hingewiesen worden; sie verrät, wie das Gesamtwerk, die seltene Gabe des Verfassers zu systematischer, wohlgegliederter Darstellung des Stoffes. Die Arbeitsgerichtsbarkeit erfreut sich in der Oeffentlichkeit wie kaum ein Zweig des Rechtslebens ständiger lebhafter Beachtung auch über den an sich schon unendlich großen Interessentenkreis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinaus. Die Tagespresse und die Fachpresse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berichten ständig über die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben eigene, ausschließlich oder fast ausschließlich dem Abdruck von Entscheidungen dienende Organe heraus (vgl. Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen, herausgegeben von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände sowie Arbeitsrechtspraxis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Schriftleiter Nörpel). Von privaten Sammlungen seien erwähnt die bei Bensheimer erscheinende Sammlung der »Entscheidungen des

Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte«, herausgegeben von Dersch, Flatow, Gerstel, Hueck, Nipperdey, unter Mitwirkung der Rechtsanwälte beim Reichsgericht (monatlich erscheinend, bis jetzt 4 Bände), sowie die bei Stilke erscheinende »Rechtsprechung in Arbeitssachen, grundsätzliche Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, der Landesarbeitsgerichte und der Arbeitsgerichte«, herausgegeben von Volkmar, Feig, Wagemann, Harmening (Schriftleitung Dr. Franke, alle zwei Wochen erscheinend), daneben findet in der allgemeinen juristischen, sowie in der besonderen arbeitsrechtlichen Fachpresse eine weitgehende Publikation der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung statt.

Zwei Schriften des Leipziger Instituts für Arbeitsrecht betreffen das Arbeitsgerichtsgesetz, Heft 16 von Kny (1928) behandelt die »Arbeitsgerichtsbehörden, ihren Aufbau und ihre Zuständigkeit«, Heft 19 von Baum, »Gerechtigkeit und Berufsinteresse im arbeitsgerichtlichen Prozeß«.

Die Arbeit von Kny gibt einen guten, systematischen Ueberblick, der aber in manchen Punkten inzwischen durch Literatur und Praxis berichtigt ist, z. B. bezüglich der vom Verfasser zu Unrecht angenommenen Zulässigkeit der Sprungrevision in Kündigungsstreitigkeiten aus dem BRG. (S. 109) oder bezüglich des Vorranges der ordentlichen Gerichte beim Kompetenzstreit zwischen Arbeitsgericht und ordentlichem Gericht (S. 86/87) oder bezüglich der Zulassung des Rechtsweges für Betriebsratsstreitigkeiten auf Duldung der Wahl, Anerkennung der Betriebsvertretung u. dgl. (S. 115/116). Mißverständlich sind gewisse Bemerkungen über das Verhältnis von Politik und Rechtsprechung (S. 48, 56, 61), sie erwecken den Anschein, als hielte der Verfasser eine im »unpolitischen« luftleeren Raum schwebende Ausübung der Justizverwaltung und Rechtsprechung für möglich, während doch in der Vergangenheit wie in der Gegenwart, überhaupt in jedem Staatswesen, die Justiz nicht von der Staatsform, ihrem Geist und ihrem Selbsterhaltungstrieb losgelöst vorstellbar ist. Nur die Schwierigkeiten der Uebergangszeit der deutschen Republik mit einem ihr noch unvollständig angepaßten Richterpersonal lassen diese »politische« Seite äußerlich stärker hervortreten, als dies in dem lange kontinuierlich fortbestehenden monarchischen Staatswesen mit einseitig ausgeprägter Bürokratie der Fall war. Bismarcks energischer Kampf gegen den liberalen Kreisrichter zeigt, wie jener große Staatsmann die Justiz durchaus zutreffend als ein Stück der allgemeinen Staatsverwaltung betrachtete. Die Auffassung der einzelvertraglichen Rechtsstreitigkeiten als »grundsätzlich individueller Natur« und die damit zusammenhängende Kritik an der Bestellung der Beisitzer mittels Vorschlages der Organisationen verkennt, in welch hohem Maße die einzelvertraglichen Klagen auf dem Boden des Tarifvertrages erwachsen und in Wahrheit kollektiv-rechtlichen Ursprungs sind, wenn auch in einzelvertraglicher Einkleidung. Ein Blick in die Gerichtspraxis zeigt, daß solche »eingekleideten« Prozesse im Vordergrund der arbeitsgerichtlichen Tätigkeit stehen und somit die aus der formell einzelvertrag-

lichen Klage hergeleitete erwähnte Kritik des Verfassers keineswegs gerechtfertigt ist.

Ernste Fragen der Rechtsfindung wirft Baum auf, welche Bedeutung nämlich bei der Rechtsfindung die bevorzugte Mitwirkung der Berufsorganisationen (S. 11 ff.) als Parteivertreter und als Beisitzer im arbeitsgerichtlichen Prozeß hat. Bezüglich der Prozeßvertretung unterschätzt er m. E. ähnlich wie Kny (s. voriger Absatz am Ende) die kollektiv-rechtliche Bedeutung eines hohen Prozentsatzes der heutigen einzelvertraglich eingekleideten, dem Tarifvertrag entspringenden Klagen und dadurch den berechtigten Anspruch der Organisationen, ihre Auffassung auch gegenüber dem abweichenden Willen der Prozeßparteien zur Anerkennung zu bringen, deren rechtliche Beziehung schließlich nur die Wiederspiegelung der organisatorischen Vorarbeit ist; nur so läßt sich z. B. sowohl die strengere als die abgeschwächte (reichsarbeitsgerichtliche) Stellungnahme zum Verzicht auf den Tariflohn begründen, daß nämlich das Berufsinteresse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände einer leichten Annahme der Zulässigkeit des Verzichts auf Tariflohn widerstreitet. Diese kollektivrechtlichen Gesichtspunkte kommen denn auch m. E. bei der im übrigen wohl gelungenen und abgewogenen Betrachtung der Beisitzerfunktion zu kurz, deren allgemeine psychologische Voraussetzungen der Urteilsfindung, ebenso wie die des Vorsitzenden von Baum in interessanter Weise an der Hand langjähriger Praxis entwickelt sind. Die soziale Verknüpfung mit den großen gesellschaftlichen Gruppen und ihrer Ideenwelt hebt ja gerade die Beisitzer hier über den Charakter bloßer technischer oder branchenmäßig berufskundiger Personen hinaus; dadurch sollen sie gewiß nicht zu engherzigen Interessenvertretern der einen Prozeßpartei werden, aber doch dem Richter die notwendige und unvermeidbare Relativität seiner eigenen Anschauungswelt nachdrücklich vor Augen führen und das den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Kompromiß im Widerstreit von Arbeitgeber unf Arbeitnehmer herbeiführen helfen. Interessant ist die mir auch von anderer Seite bestätigte Mitteilung Baums, daß die Entscheidungen der Arbeitsgerichte in hohem Prozentsatz einstimmig ergehen, ein Beweis, wie stark der Rechtsgedanke sich doch in vielen Fällen — ungeachtet der zunächst vorhandenen sozialen Gegensätzlichkeit der beteiligten Richter — letzten Endes durchsetzt. Die Psychologie gerade der arbeitsgerichtlichen Rechtsleistung ist ein überaus interessantes, wenig erforschtes Kapitel, dessen wissenschaftliche Aufhellung recht verdienstvoll wäre.

Vor dem Arbeitsgerichtsgesetz war die Frage der Zulässigkeit und rechtlichen Gestaltung tariflicher Schiedgerichte viel erörtert. Mit dem Rechtszustand aus jener Zeit befaßt sich eine als Heft 8 der Schriften des Leipziger Instituts für Arbeitsrecht erschienene Arbeit von Mothes-Günther (1926); leider läßt sie die ausreichende Kritik an der Handhabung des materiellen Tarifrechts durch die Tarifinstanzen vermissen, die — für Zeiten der werdenden Erkenntnis des Tarifrechts begreiflich — die uns geläufige Unterscheidung obligato-

rischer und normativer Tarifvertragsbestandteile nicht machten, sondern einfach im Vertrauen auf die moralische Wirksamkeit ihre Entscheidungen fällten, ein Verfahren, das bei der Verfeinerung des Arbeitsrechts jetzt wohl in vielen Fällen zur nachträglichen gerichtlichen Austragung führen und den Beteiligten manche Ueberraschung bringen würde. (In dieser Verfeinerung ist m. E. kein Schaden zu erblicken, weil sie letzten Endes doch die Rechtssicherheit vermehrt.) Die durch das Arbeitsgerichtsgesetz geschaffene neue Rechtslage bezüglich des »Schiedswesens in Arbeitssachen« behandelt eine als Leitfaden für die Interessenten gedachte eingehende Schrift von Walder-Wörmbcke (Verlag Springer, 1929). Die Zukunft des tariflichen Schiedswesens läßt sich zwar noch nicht abschließend beurteilen, doch scheint es, daß die Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit mehr und mehr zu einem Abbau der tariflichen Stellen zugunsten der Inanspruchnahme der staatlichen Arbeitsgerichte führt, war doch wohl auch in der Vergangenheit die Schaffung vereinbarter Stellen in hohem Maße durch das Fehlen allgemeiner, paritätischer, des Vertrauens sich erfreuender Gerichte herbeigeführt.

V. Arbeiterschutz.

Der Arbeiterschutz, über den in der arbeitsrechtlichen Uebersicht zuletzt hier Band 53 S. 227 berichtet worden ist, hat inzwischen im wesentlichen nur durch das Arbeitszeitnotgesetz vom April 1927 eine Aenderung erfahren, indem damals die auch hier a. a. O. Seite 228 beanstandete formale Strafbestimmung über die freiwillige Mehrarbeit wieder beseitigt und zugleich der gesetzliche Mehrarbeitszuschlag aus § 6 a der Arbeitszeitverordnung in einer rechtlich überaus komplizierten, viele Zweifelsfragen offen lassenden Form eingeführt worden ist. Die alten Ausgaben der Arbeitszeitverordnung haben infolge der Novelle und Neufassung der Gesamtverordnung Neubearbeitungen erfahren, eine Anzahl weiterer Bearbeitungen sind inzwischen hinzugekommen, von denen hier genannt seien die Ausgaben von Rohmer (Verlag Beck, 1927), Potthoff (Siebenstäbeverlag, 1927), Nikisch (Verlag Springer, 1929), Günther-Schneider (Verlag de Gruyter, 1927), Dehms (Carl Heymanns Verlag, 1927), Morgner (Verlag Heinrich, 1927).

Die Rohmersche Ausgabe, die als Ergänzung der Darstellung des Stoffes in dem Landmann-Rohmerschen Kommentar zur Gewerbeordnung gedacht ist (in dem die Novelle von 1927 noch nicht enthalten ist), weist alle Vorzüge des bewährten Kommentars auf: unbedingte Zuverlässigkeit, enge Verknüpfung mit dem übrigen Arbeiterschutz, insbesondere seiner praktischen Handhabung in Verwaltung und Rechtsprechung. Die Ausgaben von Potthoff und Nikisch zeigen, wenn man von Einzelheiten absieht, eine grundsätzliche Verschiedenheit in einem rechtlich wichtigen Punkte des gesamten Arbeiterschutzes, nämlich in der Frage der Rückwirkung des öffentlich-rechtlichen Arbeiterschutzes auf die privatvertraglichen Pflichten. Potthoff hat

ungefähr gleichzeitig mit mir (vgl. meinen Aufsatz im Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom 1. 9. 1924 Spalte 273) und dann in vielen Aufsätzen den m. E. allein zutreffenden Standpunkt vertreten, daß der öffentlich-rechtliche Arbeitszeitschutz noch nicht bedeute, daß mangels ausdrücklicher Regelung alle zulässige Arbeitsdauer, insbesondere die Mehrarbeit, auch vertraglich geschuldet sei, daß vielmehr im Zweifel vertraglich nur die werktätige achtstündige Arbeitszeit geschuldet werde und die Uebernahme von Mehrarbeit einer besonderen, vertraglichen Begründung bedürfe, allerdings in gewissen Fällen aus dem Grundsatze von Treu und Glauben ohne weiteres sich ergäbe. Diese Grundauffassung ist mit aller Schärfe auch in Potthoffs Darstellung der Arbeitszeitverordnung überall herausgearbeitet. Demgegenüber vertritt Nikisch, ebenfalls durchgehend, die Auffassung, daß »das auf dem Anstellungsvertrag beruhende Recht des Arbeitgebers, über die Arbeitskraft des Arbeitnehmers zu verfügen und damit auch die Dauer der Arbeitszeit zu bestimmen, grundsätzlich unbeschränkt sei« (S. 6); diesen der landläufigen Arbeitgebermeinung entsprechenden Standpunkt halte ich für falsch, er verkennt, daß der Einzelarbeitsvertrag, zumindest im Bereich des grundsätzlichen Achtstundentages, diesen regelmäßig stillschweigend zum Inhalt hat und es dem Arbeitnehmer sicherlich fernliegt, ohne weiteres alle jeweils erlaubte Arbeit auch vertraglich schulden zu wollen (was allerdings Kaskel — 3. Auflage Seite 114 — unter dem Gesichtspunkt des »Ueblichen« als vereinbart annimmt). Mit fortschreitender tariflicher Regelung der Arbeitsverhältnisse tritt freilich die Bedeutung jenes Gegensatzes insofern zurück, als die tarifliche Regelung unbestritten eine Schranke der vertraglich geschuldeten Arbeit bedeutet. Raumgründe gestatten im übrigen nicht, auf Einzelheiten der beiden wertvollen Bearbeitungen einzugehen. Potthoff will mehr ein praktischer Führer sein, Nikischs Arbeit, die als Teil eines von Kaskel noch geplanten Handbuches des Arbeitsrechts gedacht war, wendet sich mehr an den Juristen, beide Bücher zeigen, wie groß die Rechtsunsicherheit auf dem Gebiet des Arbeitszeitschutzes und wie dringend notwendig es ist, daß — hoffentlich — das zur Zeit dem Reichstag vorliegende Arbeitsschutzgesetz wenigstens einige Klarheit bringt, wenn — der Gesetzgebungsapparat die rechtlichen Schwierigkeiten des geltenden Rechts bei der Neugestaltung gebührend würdigt; erinnert sei nur an die vielumstrittene, auch von Potthoff und Nikisch ganz verschieden gedeutete Regelung des Mehrarbeitszuschlages aus § 6 a Arbeitszeitverordnung. Auch auf dem Gebiet des Arbeitszeitschutzes ist übrigens, wie beide Ausgaben zeigen, das heute vielfach erörterte Problem der richterlichen Nachprüfung von Verwaltungsakten sehr aktuell.

Die mit knappen Erläuterungen versehene Ausgabe von Günther-Schneider zeichnet sich dadurch aus, daß die ergänzenden Verordnungen über Arbeitszeit in den Bäckereien und Krankenpflegeanstalten, ferner die auf Grund der Arbeitszeitverordnung und der Gewerbeordnung ergangenen allgemeinen einzelberuflichen Verordnungen, insbesondere auch zum Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter,

sowie über die Sonntagsruhe mit enthalten sind. Den gleichen weit ausgedehnten Stoff behandelt in systematischer, vom Gesetzestext ganz absehender Form das für die Praxis berechnete Buch von Dehms, während umgekehrt die Ausgabe von Morgner fast nur Gesetzes- und Verordnungstexte enthält.

Ein 1928 erschienener II. Teil der Günther-Schneiderschen Ausgabe behandelt in recht sorgfältiger Weise unter Zugrundelegung der allgemeinen arbeitsrechtlichen Begriffe und Darstellungen ein besonders wichtiges Spezialgesetz des allgemeinen Arbeiterschutzes, das »Schwerbeschädigtengesetz«, das eine große Menge arbeitsrechtlicher Streitfragen aufgeworfen hat und auch rechtsgrundsätzlich durch den Einweisungszwang und den verstärkten Kündigungsschutz von Bedeutung ist. Die umfangreiche, bis in die neueste Zeit reichende arbeitsgerichtliche Rechtsprechung zeigt, wie viele Streitpunkte hier in der Praxis sich bemerkbar machen, unter denen namentlich die Rechtslage bei Arbeitskämpfen und auch hier wiederum die richterliche Nachprüfung der Maßnahmen der Hauptfürsorgestelle genannt seien.

Zwei Schriften des Leipziger Instituts für Arbeitsrecht betreffen Arbeitszeitfragen: »die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, eine systematische Darstellung« (Jäkel, Heft 10, 1926) und »das Gemeinwohl in der Arbeitszeitverordnung« (Michel, Heft 18, 1928).

Die Arbeit von Jäkel behandelt in systematischer Weise auf der Grundlage der Gewerbeordnung und der Arbeitszeitverordnungen vor allem die regelmäßige und die ausnahmsweise Gestaltung des Höchstarbeitstages und die Regelung der Arbeitseinteilung (Beginn und Ende, Pausen, Sonntagsruhe), sowie eingehend (im Sinne der oben erwähnten, von Potthoff vertretenen Ansicht) den rein öffentlichrechtlichen, den Arbeitsvertrag nicht unmittelbar ergreifenden Charakter der Arbeitszeitbestimmungen. Der gelegentlichen Behauptung, daß der Firmentarif durch eine ad hoc gebildete Belegschaftsvereinbarung oder durch den Betriebsrat (kraft Auftrages der Belegschaft) abgeschlossen werden könne, muß aufs schärfste widersprochen werden; sie zeigt ein völliges Verkennen der Grundlagen des Tarifrechts bezüglich der Tariffähigkeit der als Vertragspartei notwendigen Arbeitnehmerseite. — Michel untersucht zunächst den Begriff des »Gemeinwohls« als allgemeinen Gesetzesbegriff (besonders für Polizei und Enteignung), daran anschließend den gleichen Begriff im geltenden wie im künftigen Arbeitszeitrecht. In der wirtschaftlich undurchsichtigen, klassenmäßig gespaltenen modernen Gesellschaft, in der der private Arbeitgeber zugleich die gesellschaftlich notwendige Funktion des Produktionsleiters ausübt, bietet die Handhabung des Begriffs des »Gemeinwohls« auf sozialem Gebiet besondere Schwierigkeiten, über die keine juristische Formulierung (das lehrt die Arbeit von Michel eindringlich) hinwegzuhelfen vermag. Andererseits kann die Praxis des Arbeiterschutzes solch allgemein gehaltenen Begriff für Ausnahmefälle freilich nicht entbehren, die Lösung des Problems liegt m. E. de lege ferenda in einer vorsichtigen Handhabung der Ausnahmebestimmungen, die sich der begrenzten behördlichen Kenntnis der

wirtschaftlichen Tatsachen bewußt ist und durch die möglichst weitgehende Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den notwendigen Ausgleich zwischen wirtschaftlich und sozial Gebotenem erstrebt.

In den Jahren 1925 und 1926 ist als 5. Sonderband der Reichsausgabe der »Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten« (dem bedeutsamsten Tatsachenmaterial des Arbeiterschutzes) eine Zusammenfassung von Darstellungen der wichtigsten Fragen der Berichte, besonders der jährlichen Sonderfragen erschienen, um auf diese Weise solche Spezialpunkte in knapper Form auch für eine weitere Zukunft praktisch verwertbar zu machen. Aus dem Band 1925 seien erwähnt die Aufsätze über »Heimarbeiterfragen« von Lüders, über »Arbeitspausen« von Preller, über »Gesundheitsverhältnisse der Maschinenschreiberinnen« von Krüger, aus dem Band 1926 solche über »Nachtarbeit der Jugendlichen« von Lüders, über »Gesundheitsschutz der gewerblich tätigen schwangeren Frau« von Krüger, über »Gewährung von bezahltem Urlaub an Jugendliche« von Rohde; daneben finden sich in beiden Bänden Arbeiten mehr technischen Charakters über Unfallverhütung und Gewerbehygiene in verschiedenen Gewerbezweigen. Als tatsächliche Widerspiegelung der sozialpolitischen Gesetzgebung und ihrer Zukunftsaufgaben sind beide Bände von großem Interesse; sie zeigen, wie schwierig zum Teil die praktische Durchführung sozialpolitischer Gesetze in den einzelnen Betrieben ist (Heimarbeit, Schwangerenschutz), wie nur intensives Zusammenwirken von Staat, Arbeitgebern und Arbeitnehmern den sozialpolitisch und wirtschaftlich notwendigen Schutz der Arbeitskraft zu sichern vermag, wie insbesondere auch die Arbeitnehmer nicht nur gefestigter Organisationen bedürfen, um die Arbeitnehmerrechte zu sichern, sondern auch der geistigen Aufklärung darüber, daß die Gewerbehygiene mancherlei Rücksicht (besonders auf die jugendlichen und weiblichen Mitarbeiter) verlangt, deren Nichtbeachtung gesundheitliche Schäden für die gesamte Arbeiterschaft nach sich zieht (Pausenregelung!). Die Bände geben ein anschauliches Bild von dem zähen, gewiß nicht erfolglosen Ringen der Arbeiterschaft um sozialpolitische Fortschritte, von dem unendlich Vielen, was auf diesem Gebiet noch zu tun bleibt, damit die große Masse des Volkes unter hygienisch befriedigenden Verhältnissen ihre Arbeit verrichtet. Der Arbeitsrechtler sollte das in den Jahresberichten enthaltene Tatsachenmaterial fleißig studieren.

Für die im Reichstag bevorstehenden Erörterungen über das Arbeitsschutzgesetz ist von Interesse eine als Heft 78 der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform 1926 veröffentlichte Arbeit von Friedrich »Zur Methodologie des Arbeitszeitproblems«. Sie nimmt die oft vernachlässigte Abgrenzung der »ökonomischen« und der »sozialen« Seite des Problems vor und zeigt m. E. zutreffend, daß die Arbeitszeitfrage als gesetzgeberische Aufgabe nicht eine Angelegenheit des für jeden Betrieb und jeden Menschen verschiedenen Arbeitsoptimums ist, sondern in erster Linie (unter selbstverständlicher Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse) kulturellen und sozialen Erwägungen

entspringt; diese mögen und werden zwar häufig, besonders allmählich, mit den Geboten der nur wirtschaftlichen Produktivität zusammenfallen, nur sollte dieses wissenschaftlich schwer erweisbare und heftig umstrittene Ergebnis nicht der Ausgangspunkt der Forderung nach einem weitgehenden gesetzlichen Arbeiterschutz sein, der nicht von psychophysischen Laboratoriumsversuchen über Ermüdungserscheinungen abhängig gemacht werden kann.

VI. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenversicherung.

Die Neuregelung des Arbeitsnachweiswesens und der Arbeitslosenversicherung durch das (die älteren gesetzlichen Bestimmungen aufhebende) Gesetz vom 16. Juli 1927 hat die frühere Literatur zu dieser Gesetzesmaterie (vgl. hier Band 53 S. 221, Band 55 S. 220) hinfällig gemacht. Unter den zahlreichen Ausgaben des neuen Gesetzes sei hier (neben einer reinen Textausgabe des Verlages Hobbing mit einer Einführung von Weigert) der (ebenfalls bei Hobbing in Verbindung mit Vahlen 1927 erschienene) umfangreiche Kommentar von Weigert (in Zusammenarbeit mit Berndt, Ehlert, Lehfeldt, Syrup) genannt. Er enthält eingehende, an die frühere Praxis und Literatur anknüpfende Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen, verwertet sorgfältig die Entstehungsgeschichte des Gesetzes und greift zugleich vielfach auf das übrige Arbeitsrecht im weitesten Sinne zurück, mag es sich um Tarifrecht, Betriebsräterecht, Arbeitsvertragsrecht oder Sozialversicherung handeln. Die für die Praxis bestimmten Anmerkungen veranschaulichen, um welch schwierige Materie es sich ein verwaltungsmäßiger wie rechtlicher Hinsicht handelt, wie viel Zweifelsfragen die Praxis auch hier wieder aufwerfen wird, inzwischen auch schon aufgeworfen hat; es sei nur beispielshalber an das Recht des Notstandsarbeiters (vgl. S. 409—410 dieser Uebersicht) und an die Behandlung der Arbeitskämpfe (besonders bei Aussperrungen, § 94) erinnert. Seit der Veröffentlichung des Kommentars sind viele Ausführungsverordnungen des Reichsarbeitsministeriums und der sonst in Betracht kommenden Stellen ergangen, die die mannigfaltigen Rahmenbestimmungen des Gesetzes erst mit Leben erfüllt haben; so sei auf das verwickelte Gebiet der Krisenunterstützung hingewiesen. Eine Textausgabe mit Einleitung von Wölbling ist bei Späth & Linde erschienen.

Aus der dem neuen Gesetz vorangehenden Zeit sei erwähnt »Das deutsche Arbeitsnachweiswesen« von Willeke (Band I der Schriftenreihe des Seminars für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung an der Universität Münster Westfalen, Grüners Verlag, Berlin 1926). In vier Abschnitten sind die damaligen Organfunktionen des Arbeitsnachweises, des Landesamtes und des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung, sowie der Aufbau der Arbeitsnachweisämter behandelt; trotz der gesetzlichen Neuregelung ist die inhaltlich inzwischen überholte Darstellung auch heute noch methodologisch dadurch von Interesse, daß sie auf der Grundlage von vier, den vier Abschnitten entsprechenden

Tafeln beruht (nach dem Muster der von Plenge in Münster vielfach verwendeten Tafeln) und auf diese Weise ein anschaulicheres Bild des Arbeitsnachweiswesens als mit Hilfe der bloßen beschreibenden Methode gibt.

Eine sozialgeschichtlich wertvolle Einzeluntersuchung ist die Arbeit von Dr. Elisabeth Körner »Der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt« (Verlag Meyer, Halberstadt 1927). Anschließend an eine allgemeine geschichtliche Betrachtung des deutschen öffentlichen Arbeitsnachweiswesens und an eine anschauliche Beschreibung der wirtschaftlich-sozialen Struktur Mitteldeutschlands, das in seiner rapiden Entwicklung heute vielleicht das interessanteste Wirtschaftsgebiet Deutschlands darstellt, ist die Organisation des dortigen Arbeitsnachweisverbandes und der allmähliche Ausbau der örtlichen öffentlichen Arbeitsnachweise (immer stärkeres Vordringen der Parität!), sowie die Tätigkeit des Bezirksverbandes, insbesondere im Bereiche des Arbeitsmarktausgleichs, geschildert. Namentlich die Tätigkeit während der Kriegszeit (unter dem Hilfsdienstgesetz) und in der Demobilmachungszeit ist eingehend behandelt, jene Massenverschiebung zur, später von der Rüstungsindustrie, die mehr oder minder freiwillige Hineindrängung der Frauen in die Kriegsarbeit, die Unterbringung der Kriegsbeschädigten, die Wiederversorgung des Bergbaus mit deutschen Arbeitskräften nach dem Abzug der Kriegsgefangenen, die in Mitteldeutschland durch die rasche Industrialisierung besonders schwierige Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Solche sozialpolitischen Untersuchungen einzelner Wirtschaftsgebiete, die nicht nur wissenschaftlich von Bedeutung sind, sondern auch der Verwaltungspraxis sicherlich manchen Fingerzeig geben, scheinen mir noch sehr zu fehlen (vgl. den gleichen Hinweis bezüglich der Erforschung der Schlichtungspraxis hier S. 398).

VII. Sozialversicherung.

Die Sozialversicherung ist nach wie vor gesetzgeberisch im Zustande der Bewegung, so daß die literarischen Arbeiten, insbesondere die erläuternden Gesetzesausgaben, rasch veralten. So ist leider der 1924 veröffentlichte »Leitfaden der deutschen Sozialversicherung«, bearbeitet von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, durch die Gesetzgebung überholt.

Eine gute Uebersicht über das gesamte Gebiet der Sozialversicherung von Manes (in neuester Auflage 1928 nach dem Stande vom 1. März 1928) ist bei Göschen erschienen. Nach einer geschichtlichen Darstellung und einem allgemeinen Ueberblick über die deutsche und ausländische Organisation sind die einzelnen Zweige der Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung in den Grundzügen behandelt. In Form eines Nachschlagewerkes ist die »Sozialversicherung« von Stier-Somlo (Verlag Meyer, Halberstadt 1927) dargestellt. Stichwortmäßig findet man dort alles, was man zur kurzen Unterrichtung über diesen so wichtigen Zweig unseres gesellschaftlichen Lebens braucht.

Mit der »Reform der deutschen Sozialversicherung« hat sich in Referaten und Diskussionsreden die Kölner Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform 1925 (Heft 76 der Schriften der Gesellschaft) beschäftigt. Entscheidende Schritte auf dem Wege zur Vereinheitlichung der Sozialversicherung sind leider immer noch nicht getan.

Die »Bedeutung der freien Arztwahl in der deutschen Sozialversicherung« behandelt ein vom Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund 1927) herausgegebener Band, der fünf preisgekrönte Arbeiten zu vorstehendem Thema enthält und in dem zu dem so überaus schwierigen Problem der besten Form der ärztlichen Versorgung der Krankenkassenmitglieder von dem bekannten Ärztestandpunkt aus Stellung genommen wird.

VIII. Ausländisches Arbeitsrecht.

Die kapitalistische Entwicklung hat überall die gleichen sozialen Probleme zur Entstehung gebracht, mag es sich um kollektives oder einzelvertragliches Arbeitsrecht, um Arbeiterschutz oder Erwerbslosenfürsorge, Sozialversicherung usw. handeln. So gewinnt die rechtsvergleichende Darstellung, wie sie vorzüglich vom Internationalen Arbeitsamt in Genf gepflegt wird, immer mehr an Bedeutung. Das Studium gleicher Rechtsmaterien in den verschiedenen Ländern führt oft zu merkwürdigen, dem Leser unerwarteten Ergebnissen: gesetzgeberische Bestrebungen, die in dem einen Lande aufs lebhafteste umstritten sind, sozialpolitische Forderungen, die als unmöglich hingestellt werden, sind anderswo durchgeführt, wo vielleicht andere Fragen wiederum eine umgekehrte Beurteilung erfahren. Als besonders charakteristische Beispiele der verschiedenen Entwicklung seien genannt der gesetzliche Urlaub, die Einführung von Abgangsentschädigung und Hinterbliebenenentschädigung, die Gestaltung von Kündigungsfristen, die mit länger dauernder Betriebszugehörigkeit wachsen, hierbei aber zum Teil zugunsten des Arbeitnehmers anders bemessen werden als zugunsten des Arbeitgebers.

Neben dem in anderem Zusammenhang bereits zu III genannten, wegen der gleichzeitigen Behandlung auch des deutschen Rechts dort vorweggenommenen schweizerischen Buch von Hug über das Kündigungsrecht seien aus der Berichtsperiode hier genannt der I. Teil des kürzlich erschienenen »europäischen Arbeitsvertragsrechts unter Mitwirkung in- und ausländischer Gelehrten« von Molitor, Nipperdey, Schott, enthaltend Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Portugal, Spanien (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, herausgegeben von Heymann, Berlin, Band Nr. 50, Verlag Elwert, Marburg 1928). Auf eine kurze Einleitung folgt jeweils eine Uebersetzung der wichtigsten Gesetzestexte. Die Einleitungen behandeln auf der Grundlage von Rechtswissenschaft und Rechtsprechung die wichtigsten arbeitsvertraglichen Probleme: Abgrenzung von Dienst- und Werkvertrag, Vertragsabschluß der Frauen und Minderjährigen, Lohnsicherung, Akkordvertrag, Kündigungsrecht, etwaige

Trennung von Arbeiter- und Angestelltenrecht, Gefahrtragung (Betriebsrisiko), Vertragsschicksale bei Betriebsübergang u. dgl. Als interessantes Beispiel der internationalen Wanderung von Gesetzgebungsfragen sei erwähnt ein luxemburgisches Gesetz von 1919 betreffend den Dienstvertrag der Privatangestellten (nach der Einleitung geht es auf deutsche Gedankengänge Potthoffs aus der Vorkriegszeit zurück, die durch einen luxemburgischen Interpreten dorthin übermittelt worden sind), charakteristisch u. a. durch die (zugunsten des Arbeitnehmers unparitätischen) von der Betriebszugehörigkeit abhängigen ausgedehnten Kündigungsfristen (vgl. hier S. 410—411) und durch einen gesetzlichen Urlaubsanspruch; das luxemburgische Gesetz war vielfach vorbildlich für ein belgisches Angestelltenvertragsgesetz von 1922 (Urlaubsanspruch); das belgische Gesetz wiederum war das Muster eines zur Zeit noch nicht erledigten griechischen Gesetzentwurfes, während das griechische Dienstvertragsrecht eine fast wörtliche Uebersetzung der §§ 611—31 des deutschen BGB. darstellt. Besonders ausführlich ist die einleitende Uebersicht über das italienische Arbeitsrecht, das den Arbeitsvertrag weitgehend auch auf Heimarbeiter ausdehnt; der Lehrvertrag ist dort dem Dienstvertrag eingeordnet, bezüglich der Angestellten ist durch ein Gesetz von 1924 ein gesetzlicher Urlaub vorgeschrieben, ferner erhebliche Kündigungsfristen (nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Qualifikation der Tätigkeit im Betriebe abgestuft), sowie eine Abgangsentschädigung und Todesfallentschädigung (für die Hinterbliebenen); während gewisser unverschuldeter Dienstbehinderung (besonders Krankheit) ist die Stelle für eine gewisse Zeit, ebenfalls nach der Betriebszugehörigkeit abgestuft, »offen zu halten«, ein interessantes, bei uns unbekanntes gesetzgeberisches Prinzip. Das kleine Luxemburg kennt einen gesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenurlaub.

Das Gegenstück zu der dogmatischen Darstellung der eben behandelten Arbeit bildet die vom Internationalen Arbeitsamt in Gemeinschaft mit juristischen Fachgelehrten der einzelnen Länder herausgegebene »Internationale Sammlung der Rechtsprechung«, von der bisher zwei Bände (1925 und 1926) erschienen sind. Ausgehend von der Tatsache, daß erst die Rechtspraxis dem Gesetz Leben einflößt, ist hier — zunächst nur für vier europäische Länder, Deutschland, Frankreich, England, Italien — eine Sammlung bedeutsamer gerichtlicher oder verwaltungsmäßiger Entscheidungen, nach Materien geordnet, erfolgt. Eine Uebersicht über die Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit ist in beiden Bänden vorangeschickt, der zweite Band enthält ferner einige arbeitsrechtliche Gutachten und Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofes im Haag. Die Schwierigkeiten solcher Sammlung sind klar, namentlich dort, wo, wie z. B. in Deutschland auf dem Gebiet des Arbeitsrechts bis zum Jahre 1927 (Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes!), die Rechtseinheit nur sehr unvollkommen ist und daher die Gefahr besteht, daß gelegentliche Entscheidungen untergeordneter Gerichte, die für die allgemeine Rechtsübung bedeutungslos sind, nun als Ausdruck der nationalen Rechtspraxis hingestellt werden;

außerdem ist die nationale wie internationale Terminologie auf arbeitsrechtlichem Gebiet höchst unklar, die Abgrenzung von schlichtender, richtender und schiedsrichterlicher Tätigkeit, Gesamt- und Einzel-, Rechts- und Interessenstreitigkeiten (im Sinne des deutschen Arbeitsrechts) fehlt meist in der Darstellung der übrigen Länder, so daß die wahre Zuständigkeit der arbeitsrechtlich tätigen Behörden ganz verschwommen ist. Alle modernen Rechtssysteme weisen eben ungeachtet eines ähnlichen sozialen Untergrundes doch eine so starke nationale Färbung auf, daß für jede Rechtsvergleichung die Gefahr besteht, irgendwelche Aeußerlichkeiten miteinander zu vergleichen, das innere Wesen des fremden Rechts aber, seine tägliche Praxis im Volksleben, doch zu verkennen und zu mißdeuten. Die Sammlung ist recht interessant; sie zeigt, wie etwa Wettbewerbs- und Erfinderfragen, die Probleme der Verbandsmacht über Mitglieder und über Außenseiter (soziale wie wirtschaftliche Gegenspieler, letzteres auf der Arbeitgeber- oder Unternehmerseite) oder die Probleme des Betriebsrisikos, des persönlichen Geltungsbereichs des Tarifvertrages u. dgl. überall auftauchen. Nicht minder beschäftigt die Frage des Mißbrauchs des Kündigungsrechts und der daraus etwa folgenden Nichtigkeit der Kündigung (Maßregelung wegen gewerkschaftlicher Betätigung, schwarze Listen) in allen Ländern, besonders anscheinend in Frankreich, vielfach die Praxis (vgl. den Band 1926 S. 203 sowie hier S. 411), ebenso die Frage, wieweit arbeitsvertragliche Rechte heute bereits am Betriebe, nicht am zufälligen Betriebsinhaber haften und daher den jeweiligen neuen Inhaber des Betriebes treffen (Rechtsprechung 1925, S. 238, 1926 S. 213). Das Verhältnis von Arbeitskämpfen und Erwerbslosenversicherung hat die englische Praxis der letzten Jahre, besonders nach dem Bergarbeiterkampf außerordentlich berührt. Die Nichterstreckung des französischen Gewerkschaftsgesetzes auf Beamtenverbände interessiert die dortige Praxis anscheinend häufig; soweit ersichtlich, haben die französischen Berufsverbände neuerdings (seit 1919) in stärkerem Maße als unsere Gewerkschaften die rechtliche Möglichkeit, zivilrechtliche Ansprüche ihrer Mitglieder selbständig vor Gericht zu verfolgen, sowie im Bereich des Arbeiterschutzes unmittelbar am Strafverfahren gegenüber Arbeitgebern mitzuwirken. Die in Deutschland viel erörterte Wiedereinstellungsklausel nach Arbeitskämpfen spielt, wie es scheint, auch in Frankreich eine erhebliche Rolle und wird dort offenbar im Sinne einer Neigung zur unmittelbaren Wirkung zwischen dem Arbeitgeber und seinem früheren Arbeitnehmer beantwortet (s. Rechtsprechung 1926, S. 233 ff.). Gelegentliche, leider seltene Verweisungen in Anmerkungsform von einem Rechtssystem auf das andere erleichtern die Rechtsvergleichung. Die Fortführung dieses Versuchs des Internationalen Arbeitsamts ist nur dringend zu wünschen.

Eine kleine Ausgabe des tschecho-slowakischen Gesetzes vom 3. 4. 25 betreffend die Einführung eines bezahlten Urlaubs für Arbeitnehmer (herausgegeben von der zentralen Kommission des deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschecho-Slowakei, Reichenberg) gibt in

der Einleitung eine Uebersicht über die allgemeinen und besonderen beruflichen Urlaubsgesetze in anderen Ländern; danach bestehen allgemeine Urlaubsgesetze in Oesterreich, Finnland, Lettland, Polen, Sowjet-Rußland. In der Tschecho-Slowakei haben auf Grund dieses Gesetzes alle Arbeiter einen Urlaubsanspruch (sechs Tage nach einjähriger, sieben Tage nach zehnjähriger, 8 Tage nach fünfzehnjähriger Beschäftigung) mit Ausnahme der Saisonarbeiter, der land- und forstwirtschaftlichen Tagelohnarbeiter, der Heimarbeiter und der durch berufliche Urlaubsgesetze schon urlaubsberechtigten Arbeitnehmer (Privatangestellte, Bergarbeiter, Eisenbahner, Staatsangestellte usw.). In Deutschland gibt es bekanntlich keine gesetzliche Urlaubsregelung, doch hat sich durch Tarifvertrag und Uebung der Urlaub wohl mehr und mehr tatsächlich durchgesetzt, wenn auch die unendliche Zersplitterung der Einzelregelung betreffend Anwartschaft, Stichtag, Urlaubsgestaltung bei vorzeitigem Ende des Arbeitsvertrages usw. zu einer Fülle von Prozessen führt.

Die »Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren« aus den Jahren 1926/1927 (Verlag Sauerländer, Aarau) zeigen, wie auch in der Schweiz die wirtschaftlich-technischen Fragen der Rationalisierung im Vordergrund des Interesses stehen, während im Bereich der sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme die Fragen der Arbeitszeit, insbesondere die Voraussetzungen der Mehrarbeitsbewilligung und des Mehrarbeitszuschlages, in den Berichten den größten Raum einnehmen. Für den deutschen Leser von Interesse ist die auch uns wohlbekannte häufige Klage über zu große Milde der Gerichte bei Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze, ein Beweis, daß auch dort die personelle Zusammensetzung der Gerichte offenbar keine Bürgschaft dafür gibt, daß das nötige sozialpolitische Verständnis bezüglich der pfleglichen Behandlung der menschlichen Arbeitskraft, verglichen mit den Vermögensinteressen, vorhanden ist.

Auf dem Grenzgebiet zwischen Arbeits- und Wirtschaftsrecht bewegt sich eine interessante englische Broschüre (Industrial Conflict) von F. W. Ogilvie (Humphrey Milford, Oxford University Preß 1926), die, an den englischen Bergarbeiterkampf von 1926 anknüpfend, in der Schaffung eines auf kräftigen Organisationen beruhenden Wirtschaftsrates, etwa nach deutschem Muster, den entscheidenden Punkt zur Behebung der bestehenden technisch organisatorischen Schwierigkeiten der englischen Wirtschaft erblickt; demgegenüber seien die Arbeitskämpfe nur äußere Symptome und alle freiwilligen oder zwingenden Schlichtungseinrichtungen (welch letztere der Verfasser ablehnt) von minderer Bedeutung. An deutsche Erörterungen erinnert der mehrfache Hinweis darauf, daß dieselben industriellen Kreise, die sich häufig über Staatseingriffe in die sozialen Verhältnisse beschweren, auf der anderen Seite die Behebung aller, der freien Wirtschaft entsprechenden sozialen Nöte und Schwierigkeiten ohne Bedenken dem Staat überlassen.

IX. Internationales Arbeitsrecht.

Zu den in den früheren Berichten (Band 53 S. 231, Band 55 S. 232) erwähnten Arbeiten über das Internationale Arbeitsamt und seine Tätigkeit ist eine Darstellung von Fehlinger »Internationaler Arbeiterschutz« (Carl Heymanns Verlag, 1926) hinzugekommen. Wenn auch weniger tiefgehend, wie die hier Band 55 S. 232 erwähnte Arbeit von Ritzmann, ergibt sie doch ein gutes Bild von der organisatorischen Gestaltung und der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts, welch letztere — nach Materien geordnet — auf der Grundlage der einzelnen Konferenzen bis zum Jahre 1925 etwa genau dargestellt ist.

LITERATUR-ANZEIGER.

I. Sozial-, Kultur- und Rechtsphilosophie.

II. Soziologie und Sozialgeschichte.

Michels, Robert: Der Patriotismus, Prolegomena zu seiner soziologischen Analyse. München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1929. VIII u. 269 S.

Wie schon aus seinem Titel hervorgeht, zeigt das lange erwartete Werk von Robert Michels über den Vaterlandsgedanken ein doppeltes Gesicht: Einerseits ist sein Thema schlechthin der Patriotismus, auf der anderen Seite aber will es nur die »Prolegomena« zu seiner soziologischen Analyse geben. Man wird dem Buche nun am ehesten gerecht, wenn man sich an die zweite Hälfte der Überschrift hält und von vornherein keine prinzipielle Abhandlung erwartet. Auch die Gliederung des Werkes deutet darauf hin, daß von den vielen möglichen Aspekten des Patriotismus nur einige zur Erörterung kommen. Eine Gesamtübersicht über den Vaterlandsgedanken würde schwerlich gerade die hier gegebene Kapiteleinteilung zeigen in: 1. der Mythus des Vaterlandes, 2. Vaterlandsliebe und Heimatgefühl, 3. die Soziologie des Fremden und 4. die Soziologie des Nationalliedes.

Michels verarbeitet ein ungeheures Material und beweist seine, wie immer, erstaunliche Belesenheit. Man kann von der Darstellung fast sagen, daß sie sich von einem Nachweis zum anderen entlang tastet.

Sie beginnt mit den nationalen Mythen des Woher und des Wohin: dem Ursprungs- und dem Missionsgedanken. Die hier gebotenen Zusammenstellungen wirken sehr instruktiv. »Jede Nation hat den Wunsch, nachzuweisen oder sich und die übrigen Nationen glauben zu machen, als erste auf die Welt gekommen zu sein« (10). Und jede glaubt, daß ihre eigene besondere »Bestimmung« für die ganze Menschheit von entscheidendem Wert sei.

Bei der Erörterung des Heimatbegriffes und der Unterschiedlichkeit von »Heimat« und »Vaterland« macht sich nun das Überwiegen des Stoffes über die Form schon einigermaßen störend bemerkbar, denn es interessiert ja nicht in erster Linie die Tatsache, daß der Mensch an seiner Heimat hängt — niemand hat das je bezweifelt —, sondern man möchte wissen, nach welchem Prinzip sich die Grenzen der »Heimat« bestimmen. Wenn das Haus, die Straße, das Dorf,

wenn der Fluß, die Stadt, der Gau heimatlich anziehen und wirken und wenn das gleiche unter Umständen vom ganzen Staatsverbande zutrifft, weshalb decken sich dann nicht immer nationales Territorium und Heimat und warum sind »Heimat« nicht der Weltteil oder der Erdball? »Der Patriotismus«, sagt Michels, »ist Zufriedenheit mit dem Platz, an den die Geburt den Menschen gestellt hat. Vaterlandsliebe und Vaterlandsvorliebe sind Früchte der Gewohnheit« (94). Es erhebt sich die Frage nach dem konkreten Ausschnitt des geographischen Milieus, an den der Mensch so gewohnheitsgebunden ist, daß er ihn als Vaterland betrachtet. Die Soziologie darf nicht in den Fehler verfallen, den Simmel die »Erbsünde der Ethik« nannte, dasjenige als selbstverständlich vorauszusetzen, worauf es gerade ankommt. Wir lesen von »Heimat« — aber wo hört Heimat auf? Wir befassen uns mit dem »Fremden«, allein wo ist man fremd? So hängt auch alles Wissen über das Nationallied in der Luft, wenn nicht feststeht, was eine Nation ist bzw. welche Gruppen als Nationen gelten sollen.

Aus der Fülle des Interessanten seien hervorgehoben die Ausführungen über die Bedeutung der Musik für das nationale Bewußtsein und die Beobachtungen Michels über die Geneigtheit der in einem Lande lebenden Fremden, sich dem Patriotismus ihrer Umgebung zu assimilieren. »Die Italiener in Deutschland waren zu Kriegsbeginn 1914 völlig für Deutschland eingenommen. Einflußreiche in Deutschland wohnhafte Italiener gingen mit dem Gedanken um, sich als Kriegsfreiwillige zu melden. Selbst in der italienischen Botschaft war man allgemein festen Glaubens an die Gerechtigkeit der deutschen Sache. Die Griechen in Alessandria, London, Paris, Marseille und Genf forderten in flammenden Worten ihre Regierung auf, endlich gegen die Türkei loszuschlagen, die Griechen in Triest beglückwünschten die Athener Regierung zu ihrer deutschfreundlichen Haltung. Die Schweizer in Deutschland nahmen mehr oder weniger offen und öffentlich für Deutschland Partei, die Schweizer in Frankreich und England (auch die Deutsch-Schweizer) für die Entente« (174). — Michels steht, was die ethische Bewertung der Wahl des Vaterlandes anbelangt, auf dem Standpunkt Lagardes, der das Deutschtum im Gemüte, nicht im Geblüte fand und tritt für das Recht eines jeden Menschen ein, sich seine nationale Gruppe selbst zu bestimmen (179).

Wenn Michels auseinandersetzt, daß verschiedene Nationen verschiedene Küchenideale haben, so ergibt sich sofort die Schwierigkeit, daß die gleichen Gegensätze sich, wie Michels selbst hervorhebt, auch innerhalb Frankreichs und innerhalb Italiens finden (78). Es ist richtig, daß die Menschen sich nicht von ihrer Umgebung losreißen können; aber oft will auch der Städter nicht auf das Land und der Bauer fühlt sich fremd in der Stadt (95). Immer wieder erhebt sich die Frage nach dem eigentlichen nationalen Phänomen im Unterschied vom provinzialen oder sonstwie lokalen. — Michels Beispiele für die Heimatliebe sind übrigens zum Teil nicht sehr durchschlagend. Daß die amerikanischen Schweizerkolonien Propaganda für Reisen in die Schweiz treiben (60) und daß die Juden des Ostens sich danach sehnen, in Jerusalem zu beten (64), beweist in diesem Zusammenhange gar nichts. Schwerer wiegt, daß die schönste Heimatlyrik den Soziologen weniger interessiert als das Problem des Zusammenhanges zwischen allem seiner Natur nach unbestimmten Heimatgefühl und der Forderung der Menschen nach einem bestimmt umgrenzten Staats-

gebilde. Hier, in diesem Willen, mit bestimmten Menschen ohne bestimmte andere Menschen ein und demselben Staatsverbande anzugehören, hier liegt der Kern aller nationalen Bewegung. Warum will, wer die Donau bei Regensburg heimatlich liebt, die nordische Grenzmark nicht an die Dänen geben, während die gleichen Menschen sich fremd fühlen gegenüber Magyaren, Bulgaren, Rumänen? Es sind solche und ähnliche Fragen, deren Erörterung man von einem Buche über das Vaterland erwartet.

Man legt die Schrift in der Hoffnung aus der Hand, daß des hervorragenden Verfassers eigene theoretische Anschauungen in künftigen Bänden zu Wort kommen mögen. (W. Sulzbach.)

Dunkmann, Karl: Der Kampf um Othmar Spann. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1928. 104 S. Preis M. 3.—

Der Verfasser, ein protestantischer Theologe, behandelt in der vorliegenden Schrift die Diskussion der deutschen Gesellschaft für Soziologie auf der Wiener Tagung (1926), die sich mit dem Thema „Methodologie" beschäftigte. Er berichtet über die Reden Sombarts, Spanns, Wieses, Tönnies', Max Adlers und Oppenheimers, berichtet von den Gegenbemerkungen Spanns und fügt daran je einen Abschnitt über »Kritik des Universalismus« und »Soziologie und Weltanschauung«. Der Hauptteil des Buches ist also rein referierender Art. Die kritischen Bemerkungen beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Ganzheitsbegriff, der Kausalforschung, den Naturwissenschaften usw. Es gelingen dem Verfasser manche treffende Bemerkungen, so z. B. wenn er (S. 85) nicht unberechtigt auf Verbindungen Spanns mit dem von letzterem so befehdeten Marxismus hinweist, die Verwandtschaft mit dem marxistischen Ideologen Max Adler feststellt, wenn er zeigt, daß Spann zwei Ganzheitsbegriffe habe, nämlich einen mechanischen und einen organischen und beide schließlich durcheinanderwerfe. Ferner wird nachgewiesen, daß Spann an entscheidenden Punkten doch Zugeständnisse an Mach, die mathematische Physik, die Kausalforschung machen muß. Wir könnten dem Verfasser, besonders in der Wirtschaftstheorie noch mehr solcher Zugeständnisse an im übrigen bekämpfte Theorien aufweisen, insbesondere zeigen, daß Spann dort, wo er überhaupt etwas Haltbares sagt, es nur einer Uebersetzung alter Erkenntnisse in eine neue Geheimphraseologie verdankt.

In vielem jedoch bewegt sich der Verfasser auf Gebieten, die ihm sonst ziemlich fernzuliegen scheinen. So hat er z. B. nicht recht hervorgehoben, welch primitive Vorstellungen Spann von den Naturwissenschaften, der naturwissenschaftlichen Methode und insbesondere von der Mathematik hat. Noch weniger zeigt sich irgendein Kontakt mit dem neuesten Stande der modernen Forschung. Es ist ein Gebilde von Spanns Gnaden, gegen das er mit seinem simplen »universalistischen« Begriffsapparat angeht. Das verändert viel an der Betrachtung der Spannschen Argumentation. Ferner äußert der Verfasser gelegentlich wirtschaftstheoretische Ansichten, über die hier zu seinem Vorteil hinweggegangen sein soll. Sehr bedauerlich ist aber, daß ihm u. a. die umfassendste und tiefestschürfende Untersuchung über Spann, nämlich Fritz Sanders glänzende Abhandlung: »Othmar Spanns ‚Ueberwindung' der individualistischen Gesellschaftsauffassung« (dieses Archiv Bd. 53, 1925) anscheinend unbekannt geblieben ist. Daß die Sandersche Kritik ins Zentrum traf, darf man vielleicht

auch aus dem Umstande schließen, daß eine Erwiderung nie versucht wurde.

Es ist schwer verständlich, wie der Verfasser trotz vieler Kritik, die er selbst bereits an Spann übt, in dessen Methode der »Ganzheit« ein brauchbares Werkzeug zur Lösung sozialwissenschaftlicher Probleme sehen kann, Probleme, für die sie besonders ungeeignet ist.

(Oskar Morgenstern.)

III. Oekonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Flaskämper, Paul: Theorie der Indexzahlen. Beitrag zur Logik des statistischen Vergleichs. (Sozialwissenschaftliche Forschungen. Abtlg. I, Heft 7.) Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1928. Gr 8⁰. X + 200 S.

»Indexzahlen sind Verhältniszahlen, die dem Vergleich ... gleichartiger statistischer Größen ... dienen« (47). Sie sind »Instrumente des Vergleichs« (2) und ihre Theorie muß daher auf der »Logik des statistischen Vergleichs« aufbauen. Die Logik des Vergleichs ist der »einzige erfolgreiche Ariadnefaden in dem Labyrinth der Indexzahlen« [1]). Ob sich auf dieser »Basis ... die Probleme der Indexziffern, besonders die der Generalindexziffern ... von selbst« lösen (4), wie F. verspricht, wird sich noch zeigen.

F. teilt die statistischen Größen ein in: extensive und intensive. »Extensive statistische Größen geben den Umfang der zu beobachtenden Erscheinung an. Z. B. Zahl der Einwohner eines Landes. Dagegen messen intensive statistische Größen immer eine Eigenschaft bzw. die Größe einer Eigenschaft« (43). Beispiele wären die Luftdruck- und Temperaturziffern. F. rechnet zu den intensiven Größen aber auch »Preise, Löhne, Zinssätze oder Wertpapierkurse« (44). Man muß jedoch fragen: Läßt sich der Preis nicht auch als extensive Größe auffassen? Der Preis soll offenbar das Maß für die Eigenschaft »Werthaftigkeit« eines Gutes sein. Man darf sich jedoch durch diesen sprachlichen Ausdruck nicht darüber täuschen lassen, daß der Preis keine Eigenschaft der Ware ist, sondern die Anzahl der Geldeinheiten, die für ein Gut gezahlt werden, also eine extensive Größe. »Die typische Art der Zusammenfassung extensiver Größen sei die Summenbildung (z. B. die Einwohnerzahl eines Landes als die Summe der Bezirkseinwohnerzahlen) und Mittelwerte spielen nur eine untergeordnete Rolle«, während »die einzig mögliche Art der Zusammenfassung intensiver Größen die Mittelwertbildung (Durchschnittspreis) sei; »Summenbildung ist hierbei logisch sinnlos« (40). Daß die Bildung einer Preissumme logisch sinnlos ist, vermag ich nicht einzusehen. Die Preissumme bedeutet allerdings etwas anderes als der Preisdurchschnitt, ebenso wie die Summe der Bezirkseinwohner etwas anderes ist, als die durchschnittliche Einwohnerzahl der Bezirke, aber sinnlos ist sie nicht.

Von besonderer Wichtigkeit für das Indexproblem sei eine 3. Art von Größen, die »einen Mischtypus aus den eben besprochenen darstellen.

---

[1]) Siehe auch F.'s Aufsatz: »Der Sinn der Indexzahlen. Betrachtungen zu Gottfried Haberlers Buch gleichen Titels« in »Allgemeines Statistisches Archiv« 18. Bd. Jena 1928. S. 158.

Hierher gehören alle Wertsummen. Die Wertsumme des in einem Jahr in ein Land eingeführten Weizens z. B. können wir in zwei Komponenten zerlegen: die Menge gemessen in Tonnen — das ist eine extensive Erscheinung — und in den Preis — d. i. eine intensive Erscheinung« (45). Auch hier handelt es sich m. E. um eine extensive Größe nämlich die Anzahl der Geldeinheiten, die für den eingeführten Weizen gezahlt wurde. Die »Wertsumme« läßt sich natürlich auch nicht zerlegen, sie läßt sich nur durch Summierung berechnen, so wie sich die Einwohnerzahl eines Landes durch Summierung der Bezirkseinwohnerzahlen herausfinden läßt.

Der Vergleich »komplexer statistischer Größen mit s u m m e n haftem Charakter« bietet keine besonderen Schwierigkeiten, wohl aber der Vergleich von D u r c h s c h n i t t e n. Denn »die Berechnung eines Durchschnitts ist an eine sehr wichtige Voraussetzung geknüpft, nämlich daran, daß die einzelnen Angaben alle in d e r s e l b e n E i n h e i t ausgedrückt sind. Bei den Preisen verschiedener Waren fehlt tatsächlich die gemeinsame Einheit. Daß es die gleichen Gewichtseinheiten nicht sein können, sieht man leicht ein. . . . M. a. W. wir können den Durchschnittspreis verschiedener Waren . . . überhaupt nicht berechnen« (72). Hier besteht nun eine verhängnisvolle Unklarheit, an der schließlich die endgültige Lösung des Problems scheitert. Es geht nämlich nicht hervor, ob F. der Ansicht ist, daß es solche Einheiten überhaupt n i c h t g i b t, oder ob er nur sagen will, daß sie s t a t i s t i s c h n i c h t e r f a ß b a r sind. Für die erste Alternative spricht der Wortlaut mancher Stellen, z. B. S. 75, wo es heißt, daß solche Einheiten »n i c h t v o r h a n d e n sind«; aber dann kann man nicht mehr von einem Durchschnitt reden und ebensowenig von einer Veränderung des Durchschnitts. Wenn man jedoch meint, daß solche Einheiten zwar vorhanden, und nur nicht statistisch erfaßbar seien, hätte man die Natur dieser Einheiten doch klarzumachen. Es könnte sich z. B. um n u t z e n gleiche Mengen handeln. Darüber fehlt jedoch jede Andeutung.

F. sucht folgenden Ausweg, der sich jedoch, wie wir gleich sehen werden, als Holzweg erweist: Es lasse sich »unter Umständen die Veränderung eines Niveaus berechnen . . ., ohne dieses selbst zu kennen«. Wenn wir die Veränderung des gewogenen Durchschnittes der Größe α_1', α_1'', α_1''' . . . bzw. α_2', α_2'', α_2''' . . . berechnen wollen und annehmen, daß die Gewichtsziffern a′, a″, a‴ . . . in beiden Vergleichsperioden dieselben sind, so erhalten wir das Ergebnis:

$$\frac{\frac{\Sigma \alpha_2 a}{\Sigma a}}{\frac{\Sigma \alpha_1 a}{\Sigma a}} = \frac{\Sigma \alpha_2 a}{\Sigma \alpha_1 a}$$

»Im Falle eines Preisindex sind uns nun weder die Größen a noch die Größen α bekannt, wohl aber p (Preise) und q (umgesetzte Mengen)« und es besteht die Gleichung: $pq = a\alpha$, weil »der Wert« einer Menge gleichbleibt, in welcher Einheit wir die Menge auch ausdrücken. »Wenn wir nun die Veränderung des Preisniveaus verfolgen wollen, und dabei unterstellen, daß die Mengen dieselben bleiben, so können wir die Formel anwenden

$$\frac{\Sigma p_2 q}{\Sigma p_1 q}.$$

»Wir ersetzen dabei den Durchschnitt, den wir nicht berechnen können, weil vergleichbare Mengeneinheiten nicht vorliegen[1]), durch eine Summe« (75). Andere Autoren seien auf den Einfall gekommen bei Unkenntnis der Gewichte den ungewogenen Durchschnitt: $\frac{\Sigma \frac{p_2}{p_1}}{n}$ als Surrogat zu verwenden. F. lehnt diese Methode mit der Begründung ab, daß sie nicht die Veränderung eines Durchschnittes, sondern die durchschnittliche Veränderung darstelle. Er übersieht jedoch dabei, daß auch diese Formel die Veränderung eines Durchschnittspreises darstellt, nämlich des Durchschnittspreises jener Mengeneinheiten, die in der ersten Periode für je eine Geldeinheit erhältlich war: Der Durchschnittspreis dieser Einheiten in der ersten Periode, war natürlich 1, und der Durchschnittspreis dieser Einheiten in der zweiten Periode ist $\frac{\Sigma \frac{p_2}{p_1}}{n}$. Wenn man die Veränderung des Durchschnittspreises jener Mengen, die in der zweiten Periode für die Geldeinheit erhältlich war, berechnet, bekommt man den harmonischen Durchschnitt der Preisverhältnisse:

$$\frac{n}{\frac{\Sigma p_1}{\Sigma p_2}}$$

F. ist es ferner entgangen, daß wir dann, wenn wir die beiden eben besprochenen Durchschnitte abwägen, d. h. wenn wir berücksichtigen, daß in jeder Periode nicht je eine sondern mehrere solche Mengeneinheiten umgesetzt wurden, zu den Formeln P und L gelangen. Diese beiden Formeln stellen also auch Verhältnisse von Durchschnittspreisen dar. Es beruht daher auf einem Irrtum, wenn F. meint, daß er notgedrungen auf den Vergleich von Durchschnittspreisen verzichtet und sich mit Summen behilft. In Wahrheit verzichtet er gar nicht auf den Vergleich von Durchschnittspreisen, sondern bedient sich nur ganz besonderer Mengeneinheiten. Eine ausführliche Darlegung dieser rein mathematischen Sachverhalte hätte er im 1. Teil meines Buches finden können, von dem er in seinem schon erwähnten Aufsatz sagt, daß er »zu einem unfruchtbaren Rechnen mit Formeln geworden« sei (S. 153).

F. gelangt schließlich zu einer dreifachen Lösung:
I. $\frac{\Sigma q_1 p_2}{\Sigma q_1 p_1}$ (Formel L). II. $\frac{\Sigma q_2 p_2}{\Sigma q_2 p_1}$ (Formel P) III. $\frac{\Sigma q p_2}{\Sigma q p_1}$ (Formel mit irgendwie bestimmten Normalmengen). Es erhebt sich natürlich sofort die Frage, welche Formel die richtige ist. F. antwortet, daß »sämtliche 3 Formeln richtig sind« (101): »Die Formel L beantwortet uns die Frage, wie groß wäre das Preisniveau im 2. Zeitpunkt im Vergleich zum Basiszeitpunkt, wenn jetzt die Waren in demselben Mengenverhältnis, wie damals verkauft würden«? Die Formel P antwortet auf eine analoge Frage (102). Darauf kann man nur erwidern, daß uns nicht interessiert, was nach jenen fiktiven Annahmen geschehen wäre, sondern welches die tatsächliche Aende-

[1]) Von mir gesperrt.

rung des Preisniveaus i s t. Unverständlich ist mir auch, wie »es eine Frage der sozialpolitischen Einstellung« sein kann, »ob man Formel L oder P nimmt« (104). »Die Teuerung ist eben ein kompliziertes Phänomen, das sich nicht in einer einzigen Indexziffer erfassen läßt. Sie variiert 1. mit der Zusammensetzung des Haushalts ..., 2. mit der sozialen Schicht ..., 3. mit dem Lebensstandard ... (104).« Sehr richtig! Aber daraus folgt, daß man streng genommen die Teuerung für jede Person separat berechnen muß und ändert nichts daran, daß es in jedem einzelnen Fall nur e i n e e i n d e u t i g e Lösung gibt.

War bisher immer von der V e r ä n d e r u n g e i n e s D u r c h s c h n i t t e s die Rede, so kommt F. nun im letzten Abschnitt auf die Frage der d u r c h s c h n i t t l i c h e n V e r ä n d e r u n g zu sprechen. »Die Veränderung eines Durchschnitts und die durchschnittliche Veränderung sind ... ganz verschiedene« Dinge (160). Im 1. Fall handelt es sich um »die Veränderung eines Niveaus« (160), »um statische Größen, um Werte, die einen Zustand charakterisieren« (164), im anderen Fall um »die durchschnittliche Veränderungswucht, die durchschnittliche Größe des relativen Veränderungsschritts« (160), um »Größen von dynamischem Charakter ... einen Vorgang des-sichänderns ...« (164). Auf die Preise angewendet: Die durchschnittliche Preisänderung gibt uns »Aufschluß in die durchschnittliche Größe der p r e i s v e r ä n d e r n d e n K r ä f t e«, das Verhältnis der Preisdurchschnitte »einen solchen in d a s E r g e b n i s ihrer Wirksamkeit« [3]). Bei Berechnung des Verhältnisses der Durchschnitte sei das a r i t h m e t i s c h e Mittel am Platz, während bei Berechnung der durchschnittlichen Veränderung das g e o m e t r i s c h e Mittel angewendet werden müsse (164). Nehmen wir z. B. an, wir hätten 2 Güter, die in der ersten Periode je 4 kosten; der Preis des einen falle auf die Hälfte, der des anderen steige auf das Doppelte. Dann ist der Durchschnittspreis von 4 auf 5 gestiegen, weil: $\frac{8+2}{2} = 5$, aber die durchschnittliche Preisänderung ist 1, d. h. die Preise haben sich durchschnittlich nicht geändert, weil $\sqrt{\frac{8 \cdot 2}{4 \cdot 4}} = 1$. F. mißt diesen Gedankengängen große Bedeutung bei und wünscht, daß sie »zum Gemeingut der Theorie der Indexzahlen und der Theorie des statistischen Vergleichs überhaupt« werden mögen. (»Sinn ...« S. 158.)

Diese neue Lösung — die im Unterschied von älteren b e i d e n Methoden eine Berechtigung zuspricht — wird man jedoch schwerlich als eine Verbesserung der Theorie ansehen können. Sie führt nämlich zu der absurden Konsequenz, daß zwar der Preisdurchschnitt von 4 auf 5 gestiegen ist, daß aber eine durchschnittliche Veränderung der Preise nicht stattgefunden hat. Es liegt zwar ein Ergebnis der Wirksamkeit der preisändernden Kräfte vor — das Preisniveau ist von 4 auf 5 gestiegen — aber die durchschnittliche Größe der preisverändernden Kräfte muß man wohl mit $\varnothing$ bezeichnen, weil sie sich kompensieren, was durch das numerische Ergebnis 1 des geometrischen Mittels symbolisiert wird. Es ist eben ein Unding die Größe einer Kraft anders als nach der Größe ihrere Wirkung zu beurteilen!

Eine andere Schwäche ist die, daß F. das Gewichtsproblem beim geometrischen Durchschnitt nicht zu lösen vermag. Er meint, »daß

[3]) Vgl. den erwähnten Aufsatz F.'s S. 157.

streng genommen ... kein gewogener Durchschnitt der Preisveränderungen berechnet werden kann ...« (180). Das führt aber zu der unhaltbaren Folgerung, daß die Kraft, die den Eisenpreis auf das Doppelte hinauftreibt, gleichgesetzt wird der Kraft, die den Senfpreis auf die Hälfte drückt.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß wir eine sehr beachtenswerte Arbeit vor uns haben, die eine wertvolle Bereicherung der Indexliteratur darstellt. Im Detail bringt sie viel Neues und Interessantes. Ich verweise besonders auf die Abschnitte über »verschiedene Vergleichsmaßstäbe« (S. 18 ff.), »die Basis des Vergleiches« (23—35), »der Vergleich komplexer Größen mit summenhaftem Charakter« (79 ff.), »die formalen Kriterien der Kollektivindizes« (118 ff.). F. führt bis knapp an die Lösung des Preisindexproblems heran, die ihm jedoch nicht gelingen konnte, weil man dabei mit formalen Erwägungen, mit »der Logik des Vergleichs« nicht auskommt. Die letzten Schwierigkeiten entspringen nicht aus den Mängeln der Vergleichsmethode, sondern daraus, daß man nicht recht weiß, was man vergleichen will. Was ist das Preisniveau, der Durchschnittspreis? Diese Frage muß sachlich beantwortet werden und läßt sich nicht durch statistische Kunstgriffe (Verwendung von Summen statt Durchschnitten u. dgl.) umgehen. (Gottfried Haberler.)

Koch, Heinrich: Der Einfluß der Diskontpolitik auf den Warenwert des Geldes. Heft 2 der Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar an der Universität Erlangen. Herausgegeben von Dr. *Hero Moeller*, o. Professor für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik an der Universität Erlangen. Leipzig, Robert Noske, 1927, 58 S.

Diese in klarer Straffheit geschriebene Doktorarbeit vertritt die bekannte These, daß durch eine darauf eingestellte Diskontpolitik die Kaufkraft des Geldes (hier als Warenwert bezeichnet) sich stabilisieren ließe und daß solche Stabilisierung des Preisniveaus aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen anzustreben sei. Zwar sieht der Verfasser die monetäre Sphäre nicht als eigentlichen Sitz der Konjunkturschwankungen an, aber bestimmte Vorgänge in ihr als conditio sine qua non und er arbeitet deshalb als Richtschnur der postulierten Diskontpolitik Indizes dieser monetären Sphäre heraus. Von Wicksell und Cassel ausgehend vertritt der Verfasser in Auseinandersetzung mit Hahn, Mises und Röpke und unter kurzer Berührung der Ansichten von Flux und Keynes die These, daß die Bewegungen des effektiven, nicht des nominalen Diskontsatzes (in der aus Fisher bekannten Unterscheidung) für die Variationen des Preisniveaus entscheidend seien. Auf den effektiven Diskontsatz müsse daher die Stabilisierungs-Diskontpolitik ihr Augenmerk richten und durch dessen zweckvolle, insbesondere rechtzeitige Manipulation die Variationen des Preisniveaus verhindern (selbstverständlich nur in dem Maße und der Unvollkommenheit, die allen menschlichen Handlungen anhaftet). Dabei wird zu zeigen versucht, daß diese Preisniveau-Diskontpolitik nur in internationaler Zusammenarbeit der Notenbanken durchführbar sei, unter dieser Bedingung jedoch ohne die Gefahr, daß daraus unliebsamgroße Oszillationen der intervalutarischen Kurse entstünden. Der erste, die skizzierten Thesen vorbereitende und wesentlich begrifflich gehaltene Teil der Arbeit ist eigentlich im Verhältnis zur erschürften

Tiefe etwas zu lang, da die dort angeschnittenen Probleme, falls man sie nicht noch tiefer verfolgen will, sich durch definitorische Festsetzungen leicht erledigen lassen. Jedoch schädigt dies bei dem im ganzen kritisch-referierenden Charakter der Arbeit weder die Symmetrie noch den Inhalt der Darstellung.

(Wilhelm Kromphardt)

Moll, Bruno: Logik des Geldes. 3. Aufl. München und Leipzig, Dunker & Humblot, 1929, 104 S.

Molls »Problem des Endes«, wie er die für seine Geldtheorie entscheidende Fragestellung benannt hat, besteht in der Frage danach, welche Möglichkeiten zur Befriedigung durch Sach- oder Dienstgüter bliebe den letzten Besitzern der Geldzeichen im Falle einer Auflösung der Zahlungsgemeinschaft. Und Moll glaubt, daß die Beantwortung dieser Frage von Bedeutung sei, für die Erkenntnis des Wesens des Geldes und seiner Kaufkraftstabilität. Auf empirische Erfahrung gestützt, läßt sich diese Frage natürlich für gegenwärtige und künftige Geldsysteme überhaupt nicht beantworten, da Moll nicht eine juristische Abhandlung zu geben beabsichtigt. Die Beantwortung dieses Problems des Endes ist natürlich als spezifisch historische Angelegenheit ebenfalls ohne Interesse für die Geldtheorie und so bleibt Moll kein anderer Weg als die Problemverschiebung. Statt wirklich nach dem Ende fragt Moll nach dem Glauben des Publikums darüber, wie ein solches Ende aussehen müßte und danach, was die wirtschaftliche Logik fordern müßte.

Offenbar müßte die wirtschaftliche Logik fordern, daß das Geld — auch von Moll durch seine zirkulatorische Funktion definiert — kein Ende nehmen dürfte. Aber da alle historischen Gebilde endlich sind, somit auch der Staat, der die Geldzeichen (direkt oder indirekt) ausgibt, so meint Moll, muß es irgendwann einmal ein Ende geben. Folglich gibt es auch Vorstellungen des Publikums über dieses Ende der Geldsysteme und zwar fordert dessen elementare wirtschaftliche Logik, daß im Falle eines solchen Endes die letzten Geldbesitzer nicht auf ihren Geldscheinen einfach »sitzen bleiben«.

Da nun aber tatsächlich das Publikum sich über dies Problem keine Gedanken macht, sondern — wie auch Moll weiß — beim Gelde immer nur daran denkt, wie schwer es zu erwerben ist und wieviel man dafür zu kaufen vermag, so verfolgt Moll die Vorstellungswelt des Publikums kurzer Hand in dessen Unterbewußtsein und dessen unbewußte Gedanken. Natürlich bedient sich Moll dabei keineswegs in unziemlicher Grenzüberschreitung tiefenpsychologischer Methoden, sondern er postuliert einfach das Vorhandensein dieser unter-unbewußten Vorstellungen, daß jedes Geldsystem gemäß wirtschaftlicher Logik zu enden habe durch irgendeine Befriedigung der letzten Geldzeichenbesitzer in irgendwelchen Sach- und Dienstgütern (S. 59, 60, 61, 63, 65, 70, 88, 102, 103, 104). Und sicherlich dürfte Moll damit jene Vorstellungen getroffen haben, die der Laie sich macht, falls er einmal aus irgendwelchem Anlaß sich eine Geldtheorie zu schaffen versucht.

Auf diesem Wege glaubt nun Moll eine Versöhnung von Nominalismus und Metallismus gefunden zu haben, wie sie bisher nur der größte Geldtheoretiker Adam Müller vor hundert Jahren zustande gebracht habe. Denn gemäß diesem unter-unbewußten Postulat elementarer wirtschaftlicher Logik fordert jedes Geldsystem eine Fundierung in

Sach- und Dienstgütern, darin gibt Moll dem Metallismus recht, aber dem Nominalismus darin, daß auch Metall keine vollkommene endliche Befriedigung darstellt, da es — nur als Bedürfnisbefriedigungsmittel, nicht auch zirkulatorisch verwendet — von bloß geringem Wert sei. Metall ist daher für Moll eine gute, aber keine notwendige und keine vollständige Fundierung der Geldzeichen, irgendeine aber müsse auch der Nominalismus konsequent zu Ende, d. h. bis zum Problem des Endes, gedacht fordern.

Bei der klaren Einfachheit von Molls Darstellungsweise vermag der Leser deutlich jene Elemente zu erkennen, die Moll in seiner Problematik des Endes ineinander verwebt. Von diesem Punkte aus glaubt nämlich Moll folgende vier Fragen in neuer Art beantworten zu können: 1. die soziologische nach der Wahrscheinlichkeit, d. h. nach der Realisierungs- und Bewährungschance bestimmter Geldsysteme in naher Zukunft; 2. die analytische Frage nach der Möglichkeit, d. h. nach der Denkbarkeit bestimmter Währungs- (insbesondere Papiergeld-)Systeme; 3. die historische nach dem Ende aller Geldsysteme überhaupt und schließlich 4. die wieder theoretischen Probleme des Wesens und der Stabilität des Geldes. Natürlich kann der gewählte Ausgangspunkt oft nur im Wege der Problemsubstitution zu Antworten auf diese vier verschiedenen Fragen führen.

Es ist angesichts des hohen Standes der modernen Geldtheorie — für die Moll in seiner Schrift keinen Raum hat — unnötig, den Nachweis zu skizzieren, daß das Problem des irgendwann einmal kommenden Endes in keiner Beziehung zur Frage nach den Stabilitätsbedingungen der Geldkaufkraft steht, obwohl Moll gerade das Kernstück seiner Logik des Geldes dem Satze widmet, daß unfundierte Geldzeichen um des Problems vom Ende willen sich entwerten müßten (S. 50, 82, 89, 103). Doch ist es vielleicht angängig, die Frage aufzuwerfen, ob Molls Problem des Endes, wenn es sich überhaupt in dieser Art stellen läßt, nicht eigentlich als Problem des Endes der Geldwirtschaft überhaupt gestellt werden müßte. Denn solange Moll nur das Ende eines Staates im Auge hat, so lehrt doch die historische Erfahrung, daß damit Molls Problem des Geldendes mit Anschluß einer endlichen Befriedigung in Nichtgeld keineswegs unbedingt gegeben und nur äußerst selten eingetreten ist. Die bisherigen Beendigungen konkreter Geldsysteme haben den letzten Besitzern ihrer Geldzeichen niemals Molls endliche Befriedigung in Sach- oder Dienstgütern, sondern — wenn überhaupt eine Befriedigung — nur durch »rekurrenten« Anschluß eines neuen Geldsystems eine Zufuhr dieses neuen Geldes gebracht.

Das Ende des Geldes beim Ende der Geldwirtschaft aber lehrt einmal nichts über Wesen und Funktionieren des lebendigen Geldes (wenn man so sagen darf), denn auch Betrachtungen über Wie und Wann des Verschwindens der Eisenbahnen durch Absterben von Transportinteressen vermögen wenig Licht auf deren Wesen und ihr Funktionieren zu werfen. Und außerdem, weshalb sollte das Geld nicht durch die wirtschaftliche Entwicklung ohne alle Probleme endlicher Befriedigung überwunden werden, indem die überflüssig werdenden Spielmarken, wenn das Spiel aus der Mode kommen sollte, ihren Ausgebern zurückgereicht werden: auf dem Wege nämlich — den Moll leider nicht berücksichtigt —, daß man aufhört, diese Spielmarken von ihren Ausgebern zu erwerben, die sie doch nicht verschenken, sondern gegen wirtschaftliche Leistungen verkaufen.

Dieses Ende des Geldes — ebenso gut und ebenso schwer vorstellbar, wie jedes andere Ende der Geldsysteme überhaupt — hätte sicherlich nichts für die unter- und unbewußten Vorstellungen des Publikums und seine elementare wirtschaftliche Logik Unbefriedigendes und hätte doch nichts mit Glauben an und Vorstellungen über irgendeine endliche Befriedigung der letzten Geldzeichenbesitzer zu tun. Denn dieses Schicksal der Ausgeber der geldwirtschaftlichen Spielmarken unterschiede sich in keiner Weise vom Schicksal irgendwelcher Produzenten irgendwelcher sonstigen wirtschaftlichen Objekte. Wenn man keiner Petroleumlampen mehr bedarf, so wird dies das Ende ihrer Fabrikanten sein. Mag dabei aus dem etwa noch vorhandenen Vorrat an Lampen werden, was da will, es ist jedenfalls ohne Interesse für das Publikum und dessen bewußte oder unterbewußte wirtschaftliche Logik. (Wilhelm Kromphardt.)

Sommer, Artur: Friedrich Lists System der politischen Oekonomie. (List-Studien: Untersuchungen zur Geschichte der Staatswissenschaften, Heft 1.) Jena, Gustav Fischer, 1927. XII, 242 S. Broschiert M. 8.—.

Die deutsche historische Schule hat auf dem Gebiet der nationalökonomischen dogmen- und ideengeschichtlichen Forschung auffallend wenig Bedeutendes geleistet. Ist doch bis zum heutigen Tage Roschers völlig veraltete und ebenso geistlose »Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland« das einzige zusammenfassende Werk über diesen Gegenstand geblieben. Um so erfreulicher ist das neuerdings wachsende Interesse in dieser Richtung, in der die angloamerikanische und insbesondere auch die französische Literatur der letzten Generation bereits weit vorangegangen sind. Man darf es als Zeichen der Zeit werten und begrüßen, daß eine repräsentative Vereinigung, wie es die Friedrich-List-Gesellschaft ist, sich gerade dieses Forschungszweiges, dessen Bedeutung selbst in Fachkreisen vielfach ungenügend eingeschätzt wird, annimmt.

Die Freude am Fortschritt wird freilich wesentlich gedämpft, wenn man die erste Publikation dieser Art der List-Gesellschaft zu lesen bekommt. Von der kritiklosen Begeisterung für seinen Helden und von den merkantilistischen Neigungen des Verfassers, die die Lektüre des Buches gewiß nicht fördern, wollen wir ganz absehen. Sachlich fällt schon auf, daß in dem ganzen Buch, das eine Gesamtwürdigung des Denkers List geben will, die Namen Lauderdale und Hamilton überhaupt nicht vorkommen [1]). Lauderdales 1804 erschienene Kritik an der Reichtumstheorie von Adam Smith, die 1814 auch deutsch übersetzt wurde und sowohl der akademischen Nationalökonomie als auch den Romantikern sehr wohl bekannt war, hat im fünften Kapitel die Lehre von dem durch den »Kulturzustand des Volkes« bedingten »Nationalwohlstande« in bewußtem Gegensatz zu dem Smithschen Begriff des »Sachgüterreichtums« entwickelt sowie den volkswirtschaftlichen Reichtum dem privatwirtschaftlichen ausdrücklich gegenübergestellt. Die deutschen Smithianer (Sartorius, 1806; J. F. E. Lotz 1807, 1821 u. a.) sowohl als auch Adam Müller, haben die Lehre ethisch und staatsphilosophisch formuliert oder verklärt. Auf diesem Umweg kam sie zu List und wurde das »theore-

[1]) Hamilton wird einmal ganz beiläufig (S. 51) mit einem Dutzend Merkantilisten zusammen erwähnt.

tische« Fundament seiner glänzenden Agitation. Allerdings ging List über Lauderdale hinaus, indem er auf dieser Grundlage die wirtschaftspolitischen Ideen des Hamilton (Erziehungszoll!) neu aufbaute und damit gleichzeitig den Lauderdaleschen Gedanken eine konkrete Zielsetzung gab.

Wer diesen Zusammenhang übersieht, also über das Drama »Hamlet« unter Ignorierung des dänischen Prinzen schreibt, der bringt es fertig, List uneingeschränkt »den einzigartigen Deutschen, der in gleicher Größe auf dem Gebiete des politischen Handelns wie auf dem der Wirtschaftswissenschaft schöpferisch gewirkt hat« zu nennen (S. 1). Wie ist das möglich, wird man fragen müssen, und wie konnten die hochgelehrten Herausgeber der List-Studien für einen solchen Torso — um sich gelinde auszudrücken — die Haftung übernehmen? Die Erklärung ergibt sich, mindestens in dem Falle Lauderdale, vielleicht daraus, daß List selbst seine englische Quelle kaum oder überhaupt nicht nennt. Der Engländer ist nämlich für die damalige deutsche Literatur von den Romantikern so reichlich ausgebeutet worden, daß es dem ehrlichen liberalen List unangenehm sein mochte, sich in eine charakterlich so unerfreuliche Gesellschaft wie die von Adam Müller und Konsorten zu begeben. Einer charaktervollen Persönlichkeit wie List konnte kaum etwas unerwünschter sein als eine Bundesbrüderschaft mit Interessenvertretern z. T. übelster Sorte im Dienste der damals machthabenden »Reaktion«, gegen die er sein Leben lang kämpfte und von denen er so viel Unbill zu erleiden hatte. Der Verfasser der vorliegenden Schrift ignoriert all diese Zusammenhänge und Probleme und hält sich mit philologischer Akribie an die Zitate, die bei List selbst zu finden sind. Mit dieser Methode kommt er zu der Entdeckung, daß das W o r t »Produktivkräfte« bereits von den Franzosen Chaptal, Dupin, Droz und insbesondere von F e r r i e r vorweggenommen worden sei (S. 24 ff.), und daß List nichts von Adam Müller, wie es die Neoromantiker glauben, gelernt habe.

Die »Methode« ist für die geistige Einstellung des Verfassers charakteristisch, der im übrigen mit dem Werkzeug des (mehr philosophisch als volkswirtschaftlich) geschulten Methodologen an den reinen Praktiker List herangeht, um zu zeigen, ob und wieweit dieser den systematischen Anforderungen des Professors genügt: um beispielshalber zu entscheiden, daß List weder als »Klassiker« noch als »Romantiker« zu klassifizieren sei, daß und wie er unter dem Einfluß des deutschen Idealismus stand; daß »Deutschtum und Zeit . . . ihm die Enthüllung des Gebrauchs einer Theorie, die in sich die Politik fast verneint« (??), als Aufgabe zuwiesen (S. 175) usw. Einzelheiten würden hier zu weit führen; man wird das schmerzhafte Gefühl beim Lesen des Buches nicht los, die edle Gestalt des tapferen Kämpfers List hier in eine professorale Zwangsjacke gesteckt zu sehen. Statt ihn aus der geistigen Strömung der Zeit und als handelnde Persönlichkeit zu begreifen, werden an ihm Schulweisheiten exemplifiziert und Lesefrüchte an den Mann gebracht. In der blumigen Sprache des Verfassers nennt sich das (S. 235) die Aufgabe, »Lists Lehre aus dem Rahmen der Polemik herauszulösen und das positive Verhältnis der reinen Theorie (?) und einer historisch-politischen Systematik(?) zu bestimmen.« Vor allem aber enttäuscht das Buch, weil es nicht geeignet ist, das kaum erwachte Interesse für ideengeschichtliche Forschung in Deutschland lebendig zu erhalten oder gar zu fördern. Es

stellt das Musterbeispiel jener Art dogmen- (nicht ideen-)geschichtlicher Arbeit dar, die für die Gegenwart keinerlei Anregung bietet, sondern lediglich auf Heroenkult u. dgl. hinausläuft. Das Verdienst solcher Leistung, in der es an dem bescheidensten Ansatz zum zeitgeschichtlichen Verständnis Lists und gar seiner geistigen Entwicklung fehlt, besteht allerdings in der vollständigeren Benutzung L.scher Schriften (insbesondere auch der »Outlines« von 1827, bei denen man doch auf Hamilton stoßen müßte!) als sonst üblich. Wenn die fleißige Arbeit, von der an sich Wertvolles zu erwarten gewesen wäre und die besonders für die politischen Anschauungen Lists auch einige interessante Einzelheiten beibringt, die bisher nicht bekannt gewesen sein dürften, ihre eigentliche Aufgabe nicht erfüllt, so liegt das vielleicht mehr an der Schule, in deren Atmosphäre sie erwuchs, als an dem Willen und der Kraft des Verfassers. (Melchior Palyi.)

Staberow: Die Stellung der Machttheorie des Lohnes in der sozialökonomischen Wissenschaft. Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen. Greifswald, L. Bamberg, 1927.

Szalai J.: Arbeitslohn, Arbeitszeit und Kosten. Leipzig, Verl. d. Asia Major, 1928.

Die beiden Schriften, die sehr verwandte Probleme behandeln, zeigen auch in der Art der Darstellung manche Aehnlichkeit. Staberow und Szalai versuchen die verbreitetesten lohntheoretischen Lehrmeinungen wiederzugeben und eine Art Mittelstellung zwischen den Anhängern der ökonomischen und der machttheoretischen Lehre zu begründen. Nach Staberows Ansicht spielt in allen modernen Lohntheorien die Lehre von den Machteinflüssen eine entscheidende Rolle. Während er die Hauptvertreter der Ansicht, daß die Lohnhöhe durch den Wert des Grenzproduktes der Arbeit bestimmt werde, kaum erwähnt, zählt er einige Anhänger der Grenznutzenschule zu den Vertretern einer Machttheorie des Lohnes. Im Sinne dieser Auffassung lassen sich eventuell noch einige Stellen bei Wieser interpretieren, es scheint aber überaus merkwürdig, daß Böhm-Bawerk, Schumpeter und Strigl zu den Vertretern der Machttheorie gezählt werden können. Böhm-Bawerks »Macht oder ökonomisches Gesetz?« und Schumpeters »Grundprinzip der Verteilungslehre« erscheinen nebst einigen italienischen, nordischen und angloamerikanischen Autoren geradezu als die grundlegenden Werke einer auf der modernen Werttheorie fußenden Lohntheorie, und Strigl hat sich in seinem ersten weniger bekannten Buche »Die ökonomischen Kategorien und die Organisation der Wirtschaft« [1]) um die methodologische Klärung des sogenannten Machtproblemes besondere Verdienste erworben. Auch Staberow bemüht sich um die methodologische Klarstellung des Problemes, aber es gelingt ihm nicht restlos, den Kern des Streites zwischen Machttheoretikern und Anhängern der modernen Lohntheorien herauszuarbeiten; im vierten Abschnitte, in dem er den Satz von Strigl »wirtschaftliche Machtverhältnisse liegen hinter einer jeden Preisbildung« zitiert, kommt er ihm sehr nahe. Oekonomisch gesehen begründen alle Akte der Machtausübung, von der Entlassungsmöglichkeit der Unternehmer bis zur Festsetzung von Mindestlöhnen durch die Arbeiterkoalitionen eine

[1]) Jena 1923.

bestimmte Ausgestaltung der Angebots- und Nachfragekurven auf den Arbeitsmärkten. Je nachdem, wie fest die einzelnen Koalitionen gefügt sind, wie enge sie miteinander Fühlung nehmen, vollzieht sich die Preisbildung mehr im Sinne der Konkurrenz- oder der Monopolpreisbildung, wobei in der Praxis fast niemals absolut freie Konkurrenz oder wirkliches Angebots- oder Nachfragemonopol bestehen. Auf die Hemmnisse der freien Konkurrenz zwischen den Verwendungsmöglichkeiten für die Arbeit weisen stets jene Autoren besonders hin, die zeigen wollen, daß der Arbeitslohn in einzelnen Ländern und in einzelnen Gewerben unter den Konkurrenzlohn gedrückt werden kann, ohne daß sich das Angebot an Arbeit entsprechend reguliert, weil die Freizügigkeit durch regionale und berufliche Absperrung gehemmt ist. Die Hemmnisse einer Monopolpreispolitik, die darin bestehen, daß die Gewerkschaften im Gegensatz zu den Anbietern von Monopolgütern nicht selbst die Produktion an Arbeit lenken, wurden oft übersehen. Die moderne Werttheorie des Lohnes erkennt durchaus an, daß der Optimallohn im Sinne der Gewerkschaft und der Konkurrenzlohn nicht unbedingt gleich hoch sein müssen, da manchmal die größte Lohnsumme bei einem Lohnsatze erreicht wird, bei dem nicht alle Arbeiter beschäftigt werden können; die Erhaltung der überschüssigen Arbeiter kann für die zu einem überhöhten Lohne Beschäftigten zumindest vorübergehend geringere Opfer fordern als die Einwilligung in jene Lohnhöhe, bei der alle Arbeiter beschäftigt werden können. Diese Divergenz zwischen der für die Gewerkschaft optimalen Lohnhöhe und der natürlichen Lohnhöhe kann aber, wenn die Gewerkschaft die Arbeitslosen selbst zu erhalten hat, nur vorübergehend und nur in kleinem Maßstabe bestehen. Wo aber die Arbeitslosenunterstützung von der Allgemeinheit bezahlt wird, entsteht die Gefahr einer Dauerarbeitslosigkeit.

In der Erkenntnis, daß die Höhe des Arbeitslohnes nicht überall und immer durch die ökonomischen Daten eindeutig bestimmt ist, sondern ein gewisser Spielraum besteht, innerhalb dessen die Lohnhöhe verändert werden kann, ohne daß das Angebot an Arbeit und die Nachfrage nach Arbeit wesentlich verändert werden, liegt ein Verdienst der modernen ökonomischen Theorie. Wenn man aber dann die moderne Lohntheorie mit jenen Lehren verwechselt, die die Lohnhöhe als überhaupt nicht ökonomisch determiniert bezeichnen und annehmen, daß die Verteilung sich durch Macht und Organisation bestimme, so nähert man sich damit wieder den Irrlehren des vorigen Jahrhunderts, die von dem Bestehen der Arbeiterkoalitionen den Anbruch eines goldenen Zeitalters erwarteten. Diese Auffassung wurde von den Vertretern des wissenschaftlichen Sozialismus nicht geteilt; sie erschien als bequemer Ausweg aus den Schwierigkeiten der Vereinigung der Vorteile der freien Verkehrswirtschaft mit einer gleichzeitigen Heilung aller sozialen Nöte.

Auch in dem Buche von Szalai finden wir keine klare Auseinandersetzung mit der laienhaft optimistischen Auffassung (die in den letzten Jahren wieder Gläubige gefunden hat), daß jede Lohnerhöhung zu einer Kaufkraftvermehrung und darum zu einer Vergrößerung des Absatzes der Unternehmer führen müsse. Die Tatsache, daß in keiner wachsenden Volkswirtschaft auf Rücklagen verzichtet werden kann, und daß die Grenzen, innerhalb deren der Kapitalzins gesenkt werden könne, ohne daß Kapitalaufzehrung eintritt, in

einer einzelnen Volkswirtschaft besonders enge und auch in der ganzen Weltwirtschaft sehr enge sind, verkleinert ja eben den Spielraum, innerhalb dessen sich der Lohn überhaupt festsetzen kann, ganz ungemein. Die naiv pessimistischen Auffassungen, die Szalai zitiert, wonach Lohnerhöhungen darum von Uebel seien, weil sie zu Verweichlichung der Menschen führen, liegen uns heute so ferne, daß sie nur historisches Interesse verdienen. Szalai erkennt ganz richtig, daß die Ansicht, Lohnerhöhungen seien darum gut, weil sie eine Steigerung der Arbeitsleistung bewirken, überhaupt nicht als ökonomische Lehre bezeichnet werden kann; denn mit ihr wird eine Aussage über Zusammenhänge gemacht, die mit den Mitteln der nationalökonomischen Forschung überhaupt nicht zu lösen sind.

Auch die Lehre von der Wirkung der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung, die in Szalais Buch verhältnismäßig ausführlich behandelt wird, enthält keine ökonomische Fragestellung. Die ökonomische Theorie kann ihre Aussagen immer nur unter der Annahme eines ceteris paribus machen. Wie weit sie berechtigt ist, jeweils Konstanz der Daten anzunehmen, darüber muß sie sich von anderen Erfahrungswissenschaften, z. B. von der Experimentalpsychologie, beraten lassen; ebenso muß der Nationalökonom in vielen Fällen untersuchen, ob die von ihm gefundenen Ergebnisse mit der praktischen Beobachtung übereinstimmen. Szalai erkennt ganz richtig, daß der Begriff eines optimalen Arbeitstages, mit dem die Anhänger einer staatlichen Regelung der Arbeitszeit arbeiten, wenig Sinn hat. Das Optimum wird, von verschiedenen Gesichtspunkten aus gesehen, fortwährend variieren; physisches, psychisches und technisches Optimum werden vielfach voneinander abweichen. Trotzdem kann eine autoritäre Regelung der Arbeitszeit wohl vertreten werden. Nur darf man sich nicht der Hoffnung hingeben, auf diesem Wege die Produktion eines Maximums von Güterwerten zu bewirken. Szalai führt auch aus, daß die Einführung einer Maximalarbeitszeit, dort, wo Stücklohn gezahlt wird, häufig eine Verminderung des Reallohnes der Arbeiter bewirkt. Er geht aber den Folgen einer generellen Kürzung der Arbeitszeit nicht eingehend genug nach, um zu erkennen, daß durch eine derartige Maßnahme, falls nicht in der verkürzten Zeit mehr gearbeitet wird, eine Verminderung der Summe aller Arbeitseinkommen stattfinden muß. Auch wenn es einzelnen Gruppen von Arbeitern gelingt, Lohnherabsetzungen zu verhindern, so wird doch die Gesamtsumme aller Lohneinkommen geringer sein als vor der Arbeitszeitverkürzung. Denn die Arbeitszeitverkürzung bedeutet ceteris paribus eine Verteuerung der Arbeit, die stets zu einer teilweisen Substitution der Arbeitsleistungen durch Boden- und Kapitalleistungen führt.

(Martha Stephanie Braun.)

Taussig, F. W.: Theorie der internationalen Wirtschafts-Beziehungen. Deutsch umgearbeitet und ergänzt von M. Palyi. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1929. XI und 378 S. Preis geb. 15,20 M.

Es war ein guter Gedanke des Herausgebers, aus dem im Gegensatz zum europäischen Festland so reichen angelsächsischen Schrifttum der Außenhandelstheorie gerade Taussigs 1927 erschienenes Buch über »International Trade« dem deutschen Leser nahezubringen. Die an sich etwas starre, vom Subjektivismus der Österreicher, Marshalls

und Clarks wenig beeinflußte Neoklassik des Altmeisters von Harvard zeigt sich darin von ihrer besten Seite, bereit die Ricardianische Freihandelstheorie der komparativen Kosten an einzelnen Tatsachengruppen ebenso wie an den großen Zügen der neueren Weltwirtschaftsentwicklung nicht nur zu »verifizieren«, sondern auch durch solche Verifikation in sich kritisch fortzuentwickeln.

Der sonst so kritische Herausgeber hat darauf verzichtet, den Leser zu einer Kritik an Taussig selbst unmittelbar anzuleiten. Er führt zwar im Vorwort, wenn auch ohne Ortsangabe, die wichtigste Rezension des Taussigschen Buches von D. H. Robertson im Economic Journal (38, 276 ff.) an, aber ohne deren grundlegende Einwände gegen Taussigs Behandlung von Arbeitsmengen und Warenmengen und die Ineinssetzung von Lohn- und Produktivitätsniveaus zu erwähnen. Das geschieht auch nicht in dem Anhang, den Palyi »Zur Geschichte und Kritik der Theorie des internationalen Handels« beigesteuert hat, vielleicht weil dort die ihn aus seinen jüngsten Eigenforschungen besonders interessierenden Fragen der Zahlungsbilanzen und Währungen im Vordergrunde stehen. Ich bezweifle überhaupt, ob dieser wesentlich aus Andeutungen und apodiktischen Werturteilen bestehende Überblick dem mit dem Gegenstand nicht schon Vertrauten sehr viel geben wird. Wenn Palyi (S. 376) schon den mehr praktischen Aufsatz Richard Schüllers aus Bd. 4 der »Wirtschaftstheorie der Gegenwart« zitierte, so hätte er den Leser auch auf den schönen Aufsatz aufmerksam machen können, worin ebd. (S. 106 ff.) der von ihm sonst so oft angeführte Jacob Viner ein ebenso tiefdringendes wie klares Bild der neueren Entwicklung der Lehre vom Anpassungsmechanismus der Zahlungsbilanzen und von den internationalen Werten entworfen hat. Die neueste und am weitesten ausgreifende Kritik, der ein anderer Schüler Taussigs, J. H. Williams (Ec. Journal 39, 195 ff.), die klassische Theorie des internationalen Handels und namentlich ihre Voraussetzungen über Beweglichkeit von Produktionsfaktoren unterworfen hat, lag Palyi noch nicht vor.

Übersetzungen zu beurteilen ist im doppelten Sinn des Wortes eine undankbare Aufgabe, weil sich über das zweckmäßige Mittelmaß zwischen irreführender Wörtlichkeit und nicht minder irreführender Freiheit ins Unendliche (oder bis zur Einsicht in die grundsätzlichen Schranken aller Übertragung) streiten läßt. Hier aber scheint mir, selbst von einzelnen gröberen Fehlern (wie der schlimmen Verwechslung von bituminous coal und Braunkohle S. 32) abgesehen, doch ganz allgemein die unkritische Haltung gegenüber dem Neoklassiker Form und Art der Übersetzung beeinträchtigt zu haben. Die Anordnung der »verifikatorischen« Kapitel hinter den deduktiven erweckt den von Taussig nicht beabsichtigten Anschein einer größeren Entsprechung beider, als sie Tatsache ist. Sachlich werden weder Übertreibungen des freiwirtschaftlichen Standpunkts (etwa S. 20: »Beide Teile [d. h. Volkswirtschaften] haben aus freien Stücken gewählt«), noch Naivetäten des außereuropäischen Betrachters (etwa S. 49: »obwohl die Rübenzuckerindustrie in Europa ohne jeden Zollschutz gedeiht«) richtiggestellt. Von den zum Schluß beigegebenen je zwei Kapiteln aus Taussigs Principles über Freihandels- und Schutzzollargumente und aus seinen »Some Aspects of the Tariff Question« (1915) über Erziehungszölle und Dumping könnte man wie Franz Eulenburg (Weltw. Archiv 25, 92) von einer parallelen Marshall-Übersetzung

fragen, ob der Inhalt die Übertragung wirklich rechtfertigt. Jedenfalls hat der geschickte Übersetzer K. Bloch die liberalistische Tendenz hier eher vergrößert (S. 321 Nutzen der Volkswirtschaft für advantage to the community, S. 330 die »weniger erfindenden« Deutschen für slow originators, S. 342 ist das Adam Smithsche »higgling of the market« keineswegs »Manipulierung« der Preise). (Carl Brinkmann.)

IV. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Mering, O. v.: Die Steuerlast in Deutschland. Jena, G. Fischer, 1926.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik: Bräuer, K.: Finanzsteuern, Zwecksteuern und Zweckzuwendungen von Steuererträgen. München und Leipzig, Dunker & Humblot, 1928.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik: Finanzwissenschaftliche Untersuchungen. Herausgegeben von *W. Lotz: Goldscheid, R.: Steuerverwendung und Interessenpolitik. Miller, C.: Wie nimmt der Generalagent für deutsche Reparationszahlungen zu den Tatsachen des Finanzausgleichs Stellung?* Ebenda 1928.

Das Buch von Mering ist theoretisch und praktisch wertvoll. Es geht bei der Untersuchung der Steuerwirkungen im allgemeinen und der Wirkungen des deutschen Steuersystemes der Nachkriegsjahre im besonderen eigene Wege. Mering stützt sich, wie er in der Einleitung ausführt, vielfach auf die seinerzeit in Deutschland noch weniger bekannte Ueberwälzungstheorie von Seligman, gelangt aber zu ganz selbständigen, teilweise sehr glücklichen Formulierungen und übt an einigen Stellen zutreffende Kritik an Seligmans Formeln. Mering unterscheidet zwei Hauptbesteuerungssysteme: Die Besteuerung nach wirklichem Einkommen und Vermögen und die Besteuerung nach Merkmalen. Zu den Merkmalsteuern rechnet er alle Steuern, die an irgendeinen sichtbaren Vorgang oder an äußere Kennzeichen anknüpfen. Es fragt sich, ob es zweckmäßig ist, das Wort »Merkmal« in solch weitem Sinn zu verwenden, da es in der finanzwissenschaftlichen Literatur meist in engerem Sinne gebraucht wird, dort nämlich, wo ein Ertrag nur nach Merkmalen und nicht nach seinem Geldwerte beurteilt wird. Für Mering ist z. B. die Umsatzsteuer eine typische Merkmalsteuer. Es wird erklärt, wieso nach Inflation und Zusammenbruch der Steuermoral überall derartigen Merkmalsteuern eine größere Rolle zufallen mußte und zu zeigen versucht, daß die Einkommensteuer, trotzdem auch sie in verschiedener Weise überwälzt werden kann, doch im allgemeinen eine geringere Beeinträchtigung der Produktion darstellt als die Merkmalsteuern nach Art der Umsatzsteuern und Verbrauchssteuern, die nach Merings Ansicht den auf Massenerzeugung angewiesenen Großbetrieb stärker treffen als den Kleinbetrieb. Hier unterschätzt Mering u. E. die Vorteile der gleichmäßigen Umsatzsteuern, die Belastungen des verbrauchten Einkommens zugunsten der Schonung des sparwilligen Einkommens darstellen und auf die in Zeiten großer Ansprüche der

Körperschaften öffentlichen Rechtes schwer verzichtet werden kann. Als besonders produktionshemmend bezeichnet Mering die deutschen Verkehrssteuern wie die Gesellschafts-, Wertpapier-, Grunderwerbs- und Aufsichtsratsteuern. Er geht dann auch noch auf verschiedene Versuche der Belastung von Differenzial- und Quasirenten ein und betont, daß diese ihrer Idee nach richtigen Steuern technisch schwer in brauchbarer Form zu konstruieren sind. Weiterhin führt er aus, daß die in den ersten Jahren in Deutschland erhobenen Hauszinssteuern vielfach einen Verfall der Häuser rentabler scheinen ließen als die Erhaltung des Vermögenswertes dieser Häuser. Es ist ein besonderes Verdienst Merings, überall die Grenzen der Steuerfähigkeit der Wirtschaft gezeigt zu haben und schon in einer Zeit, in der man allgemein noch weniger darauf bedacht war, die Reproduktionsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten, überall auf die Beeinträchtigung der Produktion durch bestimmte Arten von Preisbelastungen und Verkehrssteuern hingewiesen zu haben.

Die Studie von Bräuer rückt die Abgrenzung der Zwecksteuern von den Finanzsteuern in den Mittelpunkt der Betrachtung. Hat Dora Schmidt in ihrer Arbeit über die »nichtfiskalischen Zwecke der Besteuerung« die große Bedeutung, die den Nebenzwecken der Besteuerung zukommt, herausgearbeitet [1], so sondert Bräuer die Zwecksteuern vollständig von den Finanzsteuern und behandelt all jene Steuern als Zwecksteuern, bei denen nicht die fiskalischen Ergebnisse die Auferlegung der Steuer bestimmen. Bräuers Einteilung ist insoferne systematisch richtig, als er die Beeinflussung der Marktwirtschaft durch die Auferlegung der Steuern in den Mittelpunkt rückt und es als sekundäres Moment betrachtet, ob auch die Verwendung der Steuer in einem Sinne erfolgt, der die mit ihrer Auferlegung verfolgte Wirkung zu unterstützen geeignet ist. Die Einführung von Steuern mit gebundener Verwendung der Steuererträge entspricht Grundsätzen älterer Finanzpolitik. Die Auferlegung von Kontributionen für bestimmte Zwecke hat dort ihre Berechtigung, wo eine Leistung einer öffentlichen Körperschaft nur einem bestimmten Teile der Verbandsmitglieder zugute kommt, wo also eine Art Mittelding zwischen dem Prinzip der speziellen Entgeltlichkeit und der freien Wahl des Kollektivums zwischen verschiedenen Verwendungen der Finanzbeträge gefunden werden soll. Dieses Prinzip hat in der modernen Zeit einen gewissen Sinn bei der Erhebung der Mittel für Leistungen, die nur einer geringen und verhältnismäßig leistungsfähigen Anzahl der Mitglieder einer Körperschaft zugute kommen, als z. B. bei der Erhebung einer Automobilsteuer für Verbesserung der Straßen. Viel widerspruchsvoller aber wird diese Methode der Besteuerung, wenn Unternehmungen mit Steuern belastet werden, um dafür andere Unternehmungen zu subventionieren, bzw. neue Konkurrenz zu schaffen. Wenn bei Zwangsbewirtschaftung von Wohnungen Wohnungsnot entsteht und Gemeinde oder Länder sich verpflichtet fühlen, nun ihrerseits das Angebot an Wohnungen zu vergrößern, so liegt es nahe, die Mittel hierzu durch einen Zuschlag zu den auf eine vorgeschriebene Maximalhöhe gedrückten Wohnungszins einzuheben. Gerade hierin aber liegt eine weitere Intervention, die gegen das Bestehen der freien Wirtschaft gerichtet ist; denn nun

---

[1] Schmidt, D., Nichtfiskalische Zwecke der Besteuerung. Tübingen 1927.

haben á la longue aus der Zwangswirtschaft nicht nur die Hausherrn Schaden, sondern auch die Mieter keinen Vorteil. Es wird nur der Einfluß der Privatinitiative auf dem Gebiete des Bauwesens beseitigt und die öffentlichen Körperschaften gewinnen auf dem Wege über ihre Stellung als Wohnungsanbieter Einfluß auf Zusammensetzung und politische Gesinnung der Mieter.

Bräuer führt aus, daß es auch Zwecksteuern gibt, die in die allgemeine Kasse der sie erhebenden Körperschaft fließen, bei denen sich also die Verfolgung eines bestimmten Zweckes mit der Auferlegung der Steuer erschöpft, so die meisten Warenhaussteuern, Junggesellensteuern usw. Zu dieser Art von Zwecksteuern zählt Bräuer richtigerweise auch die Zölle, bei denen die durch ihre Auferlegung geschaffene Beeinflussung der Marktsituation und nicht die Verwendung der Erträge im Mittelpunkt steht. Nur besonders geschickte Demagogen versuchten z. B. die deutschen Agrarzollerhöhungen zu Anfang unseres Jahrhunderts dadurch schmackhafter zu machen, daß sie vorschlugen, sie zu Stärkung der Witwen- und Waisenkassen zu verwenden. Zweifellos sind es auch in unseren Tagen vielfach demagogische Gesichtspunkte, die auf ganz bestimmte Verwendung von Steuererträgen hinweisen lassen. So wurde von der Finanzverwaltung der Gemeinde Wien, die in der im folgenden zu besprechenden Studie von Goldscheid besonders gerühmt wird, oft auf die Verwendungen von Belastungen der Luxusbetriebe hingewiesen, ohne daß auf die finanztheoretisch wichtigste Frage eingegangen würde: die Frage nämlich, wie hoch sich die Gesamtsteuerlast im Verhältnis zum gesamten Sozialprodukt stellt. Diese Frage übergeht auch Goldscheid in seiner Studie über »Steuerverwendung und Interessenpolitik«. Goldscheid postuliert das reiche Gemeinwesen und erwartet von ihm eine Fülle kulturell wertvoller Leistungen. Daß aber dieser Reichtum nur dadurch entstehen kann, daß man entweder der freien Verkehrswirtschaft freie Betätigung auf verschiedenen Gebieten unmöglich macht oder dadurch, daß man die Privatwirtschaft durch Steuern überlastet, sollte gerade von jemandem, der die steuerliche Ueberlastung der Produktion in Deutschland und Oesterreich kennt, nicht übersehen werden. Wenn jemand in der Finanzwirtschaft einen Hebel des Ueberganges zum Sozialismus sieht, dann kann er die den Zusammenbruch der Privatwirtschaft bewirkende Uebersteuerung eventuell enthusiastisch loben, es wird damit aber kein Beitrag zu einer Lösung der Finanzprobleme eines im Prinzipe auf dem Boden der freien Verkehrswirtschaft stehenden Staates gegeben.

Die Studie von Miller über die Stellung des deutschen Reparationsagenten zum Finanzausgleich, deren Material die Berichte aus den Jahren 1927 und 1928 sind, weist auf einige Ungenauigkeiten in den Reparationsberichten hin, ohne die entscheidende Position Parker Gilberts, den Hinweis nämlich, daß die Länder sich den Löwenanteil an den entwicklungsfähigsten Steuern gesichert haben, erschüttern zu können. Seither hat der Reparationsbericht vom Dezember 1928 das Problem noch einmal gründlich aufgerollt, das trotz aller Hinweise auf historische Rücksichten eine Lösung erheischt, die ein brauchbares ökonomisches Steuersystem eines modernen Staates entstehen läßt.

(Martha Stephanie Braun.)

V. Rechtswesen.

Heck, K.: Der Aufbau des britischen Reiches. (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Heft 3.) Oktav, 152. S. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1927.

Das vorliegende Werk gibt den genauen englischen Text und die Uebersetzung des Berichtes des Ausschusses für die Beziehungen zwischen den Reichsteilen, der den wichtigsten Teil der Verhandlungen der britischen Reichskonferenz im Herbst 1926 bildete. Der Ausschuß war eingesetzt worden, um die grundlegenden Prinzipien für die Beziehungen zwischen Großbritannien und den selbstverwaltenden Dominions untereinander sowie die jedes einzelnen von ihnen zu fremden Staaten zu prüfen. In der Geschichte des britischen Reiches kommt dem Bericht dieses Ausschusses, der gewöhnlich nach seinem Vorsitzenden Balfour-Ausschuß genannt wird, die Bedeutung eines Marksteins zu. Es wurde versucht, die insbesondere in den Jahren des Weltkrieges zu einem gewissen Abschluß drängende Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Mutterlande und den Dominions konstitutionell festzulegen. Der Herausgeber hat seine Uebersetzung durch eine wertvolle Erörterunng eingeleitet, die eine klare Uebersicht über die innere Organisation des britischen Bundes, den man oft als Commonwealth bezeichnet, und die außenpolitischen Implikationen seines staatlichen Aufbaues gibt. Man darf freilich nicht übersehen, daß dieser britische Reichsbund freier Nationen, das Commonwealth, keinesfalls identisch ist mit dem Empire. Nur ein in der Bevölkerungszahl sehr kleiner Bruchteil des britischen Reiches befindet sich in der Stellung der Dominions und in manchen Dominions, wie etwa in Südafrika, ist es wiederum nur eine Minderzahl der Bevölkerung, die wirklich am Dominionstatus partizipiert. Im Empire selbst und im Verhältnis der Rassen etwa in der südafrikanischen Union gibt es keine bündischen Elemente der Gleichberechtigung, sondern nur herrschaftliche Elemente der unbeschränkt leitenden Stellung des Mutterlandes und der Herrenrasse. Im Verhältnis Großbritanniens zu den selbstverwaltenden Dominions herrscht freilich beinahe ausschließlich das bündische Element. Es ist hier auf dem Wege geschichtlicher Entwicklung gelungen, einen Bund freier Nationen ins Leben zu rufen, der im Grunde nur durch gemeinsame ideelle und kulturelle Güter, durch gegenseitiges Vertrauen und Hilfsbereitschaft zusammengehalten wird. Hier hat die britische Staatskunst dem Völkerbunde das Vorbild einer Staatenkoordination vorgezeichnet. Dennoch bestehen noch manche Ueberreste der alten herrschaftlichen Organisation des britischen Reiches auch den Dominions gegenüber. Sie wirken sich vor allem in den völkerrechtlichen Beziehungen aus. Hier überragt Großbritannien als Seniorpartner des Bundes die übrigen Bundesglieder durch seine Bedeutung und Erfahrung soweit, daß, ungeachtet aller Versuche, die Einheit des Vorgehens zu disintegrieren, diese Einheit dennoch bestehen bleibt. Ein Dominion wie Neufundland, das in der inneren Organisation den anderen Dominions vollständig gleichgestellt ist, hat auf die den anderen Dominions eingeräumte außenpolitische Selbständigkeit verzichtet. Der Verfasser hat auf Grund eines eingehenden Studiums der Literatur einen sehr interessanten Ueberblick über diese rechtlich und politisch

bedeutsamen Beziehungen der Dominions zu Großbritannien gegeben und viele einzelne Fragen aus den Verhandlungen des Balfourausschusses neu beleuchtet. Es ist ein Irrtum des Verfassers, daß Malta und Südrhodesien wegen ihrer Kleinheit nicht als Dominion gelten. Sowohl die Verfassung von Malta von 1921 als die von Südrhodesien von 1923 sieht in der inneren Organisation dieser zwei Kolonien nicht den vollen Dominionstatus vor, sondern reserviert gewisse Angelegenheiten dem Gouverneur als Vertreter der Zentralregierung.

(Hans Kohn.)

VI. Politik.

Haushofer, Karl: Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung. Berlin, K. Vowinkel Verlag, 1927.

»Der Suchtmensch gegenüber dem Stimmungsmenschen muß die größte Schwierigkeit des Abgrenzens haben, die Spannung zwischen Sucht- und Triebmenschen ist die geringste. Die deutsch-französische Grenzspannung ist deshalb geographisch und völkerpsychologisch eine der am schwersten ausgleichbaren der Erde« (S. 40).

Das deutsche Volk sei eine schizophrene Persönlichkeit (S. 116, 325).

Die Grenzen in Südamerika »wurden nach ortsfremden, geisteswissenschaftlich gebildeten Vorstellungen gegliedert« (S. 102).

Aus gewissen Arbeiten amerikanischer Geographen »ging die heutige Uebermachtstellung der Vereinigten Staaten hervor« (S. 35).

In Straßburg »widersprachen sich Festungs- und Reichshochschulgedanke« (S. 225).

»Grobe Irreführungen leitender Staatsmänner durch kecke Tatsachenfälschungen (hinsichtlich wissenschaftlicher Unterlagen) wurden durch Landerweiterungen belohnt« (S. 203).

»Wir Deutsche sind Leidtragende einer unvollkommenen Bindung unserer Gegner durch ihre eigenen, sorgfältig ausgearbeiteten Grenztheorien« (S. 170).

Nach diesen Proben wollen wir sagen, daß dieses unklare Buch nur insofern interessant ist, als es symptomatisch ist für eine modische Bewegung, die aus einer Wissenschaft eine Art Mystagogie gemacht hat und glaubt, schwierige Fragen geschichtlicher und soziologischer Erkenntnis spielend dadurch lösen zu können, daß sie politische Vorurteile nach den Regeln eines angeblich geographischen Exerzierreglements einschwenken läßt.

Dem Verfasser stellt sich das so dar: »Geopolitische Betrachtungsweise, die sich bemüht, politische Lebensformen im Lebensraum, in ihrer Erdgebundenheit und Bedingtheit durch geschichtliche Bewegung zugleich zu erkennen, hat für alle Grenzprobleme den großen Vorzug, daß sie gestattet, diese Fragen am ehesten frei von aller politischen Einstellung und Weltanschauungsbindung voraussetzungslos, naturwissenschaftlich und biologisch richtig zu sehen und dennoch zugleich geschichtsphilosophisch brauchbar, unverzerrt durch soziologische und staatswissenschaftliche Lehrmeinungen und den be-

trächtlichen Grad von Voreingenommenheit, den beide zu erzeugen pflegen« (S. 262 f.).

Wir haben Verständnis dafür, daß der Geograph politische Lebensformen in ihrer Erdgebundenheit untersucht, und Meister der geographischen Wissenschaft haben das in bewundernswerter Weise getan. Der Soziologe wird solche Untersuchungen mit Interesse und Gewinn zur Kenntnis nehmen. Aber wir zweifeln, ob solche naturwissenschaftlich richtige Erkenntnis unmittelbar etwas über politische und geschichtsphilosophische Fragen auszusagen vermöge.

Was heißt aber »biologisch richtig«? Was ist der Inhalt dieser geschichtlichen Bewegung? »Geschichtsphilosophisch brauchbar« ist es das: ein Volk als eine metaphysisch und also in sich konstant vorausgesetzte Entität vermehrt sich, es entsteht Bevölkerungsdruck im geographischen Raum, Kampf um die Ausdehnung des Volksbodens, der Grenze, und so das Grenzproblem. Ueber diese simple Konzeption läßt sich nicht diskutieren. Sie ist zu allem anderen auch noch jedes geschichtlichen Sinnes bar; ist es dem Verfasser doch möglich, den wandernden Germanen der Völkerwanderung »mangelhaften politischen Instinkt« anzukreiden, weil sie gewisse Gebiete des Ostens »leergewandert« hätten, infolgedessen also diese heute nicht mehr von Deutschen besiedelt seien.

Im übrigen ist ja auch jede Kritik von vornherein als »soziologisch und staatswissenschaftlich« und also »voreingenommen« abgetan. (Gerhart Luetkens.)

Ritter, Gerhard: Die Legende von der verschmähten englischen Freundschaft 1898/1901. Freiburg, Emil Groß G. m. b. H., 1929.

Die Literatur, die sich mit den deutsch-englischen Verhandlungen der Jahrhundertwende beschäftigte, war bisher im wesentlichen auf deutschem Material aufgebaut, ohne sich immer bewußt zu sein, daß seine Einseitigkeit es eigentlich verbot, irgend weitergehende Schlüsse zu ziehen. Nunmehr liegen seit kurzem die Bände der englischen Akten vor, und damit sind alle früheren Konstruktionen überholt; selbst dem an sich so besonnenen Buch Meineckes ist damit die Grundlage entzogen.

Ritter hat in der vorliegenden Gelegenheitsarbeit verdienstlicher Weise die Aufschlüsse der englischen Akten einem breiteren Publikum zugänglich zu machen unternommen. Sich zu seiner Auffassung eingehend zu äußern, liegt u. E. kein Anlaß vor, da weitere Veröffentlichungen von englischer Seite sollten abgewartet werden. Auch was das deutsche Material anlangt, ist ja nicht der offizielle Schriftverkehr die wesentlichste Informationsquelle, sondern »private« Aeußerungen. Wir müssen in diesem Zusammenhang anmerken, daß uns der Schluß (S. 19) nicht sehr fundiert erscheint, daß die Verhandlungen deshalb nicht so wichtig gewesen seien, weil die offiziellen Akten oder die gewöhnliche Registratur des Foreign Office nichts über sie enthielten.

England habe also weder ein Bündnis angeboten noch sich zurückgezogen wegen der Forderung auf Einbeziehung der Donaumonarchie. Es lag für das Inselreich kein Zwang zu einer politischen Allianz vor, und die »Staatsraison« gebot die Erhaltung der Wahlfreiheit gegenüber den europäischen Mächten. Was meinte denn nun aber

Chamberlain, als er im Januar 1901 das Thema wieder anschnitt?

Was ist denn nun diese Staatsraison? Uns scheint, daß sie bei R. so gedacht wird, daß politische Entscheidungen als grundsätzliche Festlegungen aufgefaßt werden. Sie sind aber nur Fixierungen taktischer Möglichkeiten für die Zukunft. Wollte Chamberlain einen Weg offen halten, den Deutschland verbaute, weil es ein Alles oder Nichts wollte, weil seine Staatsraison auf diese Unbedingtheit gestellt war. War das Chamberlainsche Angebot nicht vielleicht doch alles, was man im Interesse des Friedens erwarten konnte?

(Gerhart Luetkens.)

Druck von H. Laupp jr in Tübingen — Printed in Germany



ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

62. BAND / 3. Heft





TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1929

Band 62

INHALT DES DRITTEN HEFTES

(Dezember 1929)

Seite

I. ABHANDLUNGEN

II. LITERATUR

III. LITERATUR-ANZEIGER 631

Titelbogen zu Band 62.

Voranzeige.

Das 1. Heft des 63. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Emil Lederer, Heidelberg: Der Arbeiter in Betrieb und Unternehmung. 2. Prof. Gustavo Del Vecchio, Bologna: Allgemeine Umrisse der Geldtheorie. 3. Priv.-Doz. Dr. Walter Sulzbach, Frankfurt a. M.: Die Klasse und der Klassenkampf. Ein analytischer Versuch. 4. Prof. Dr. Hans Ueberschaar, Kyoto: Studentenbewegung in Japan. 5. Gertrud Hermes, Leipzig: Statistische Studien zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur des zollvereinten Deutschlands. 6. Dr. Paul Wittek, Konstantinopel: Türkentum und Islam. II. 7. Dr. Erich Fechner, Aachen: Der Begriff des kapitalistischen Geistes bei Sombart und Max Weber und das Schelersche Gesetz vom Zusammenhang der historischen Wirkfaktoren. 8. Prof. J. B. Condliffe, Honolulu: Probleme des Pacific.

II. Literatur: 1. Prof. Dr. Paul Mombert, Gießen: Neuere Literatur auf dem Gebiet der Bevölkerungslehre. 2. Dr. Hans Speier, Berlin: Neue Literatur zur Parteiengeschichte. 3. Dr. Alfred Vagts, Washington: Neuere Literatur zum Erdölproblem.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Die Aufnahme eines dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung angebotenen Manuskripts steht selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Verfasser nicht gleichzeitig in einer anderen Zeitschrift denselben Gegenstand behandelt.

Mit 2 Beilagen der Firma Duncker & Humblot, München, je einer Beilage der Firmen C. L. Hirschfeld, Leipzig, Junker & Dünnhaupt, Berlin, Felix Meiner, Leipzig, E. H. Moritz, Stuttgart und 3 Beilagen der Verlagsbuchhandlung

III. Speech on the Coalition Ministry (1827) *).
IV. Speech on the British Constitution *).

by

JOHN STUART MILL.

III.
Speech on the Coalition Ministry (1827).

It appears to me that the time is not come for the decision of this question. The evidence is not yet before us. Until I know upon what principles, or with what intentions the coalition was formed, I can neither approve nor condemn it. Coalitions in themselves are neither good nor bad. Their merit or demerit must wholly depend upon the mutual understanding which takes place among the parties concerned regarding the line of conduct which is to be pursued by them thereafter: and as of this we can have no direct information whatever beyond what those individuals think fit to afford us, it is their subsequent conduct which must itself decide whether their personal animosities have been sacrificed to principle or to place.

In this view of the question I have the fortune, whether good or ill, to differ from all those gentlemen who have attacked the ministry in the last and present debates, as well those with the general tenor of whose political opinions I coincide, as those to whom I am diametrically opposed. They all of them appear disposed to form their judgment of the coalition, not from the future conduct of the parties, but from the past conduct; and their principle goes to this extravagant conclusion, that any two persons who have ever differed on any important question of public policy can never honestly, at a subsequent period, become part of the same ministry. Against this proposition,

*) Zwei andere bis dahin unveröffentlichte Vorträge von John Stuart Mill sind in dem vorletzten Heft dieses »Archivs« (B. 62, H. 2, S. 225 ff.) erschienen.
Redaktion.

and any other approaching to it, I must enter my entire and unqualified dissent. I contend that there always ought to be, and that it would be greatly to be regretted if there were not, a certain difference of opinion in every ministry. Let any one consider what the effect would be if the contrary maxim were received as a rule of political morality, and if it were thought necessary that a ministry should consist of persons who were unanimous on all questions. It is a mistake to say that such a ministry could not be formed; no doubt such a ministry could be formed; but of whom would it be composed? Among hacks who would not scruple to sell their opinions for place, or tools who being either too ignorant or too cowardly to think for themselves, pin their faith upon some idol, whether that idol be a sect, a party, or an individual, this perfect unanimity might be found. But men of knowledge and talent, men of stored and cultivated minds, who avail themselves of the aids afforded by the understanding of others without surrendering their own, men who inquire for themselves, observe for themselves and judge for themselves, such men cannot, like mere passive machines, be formed after a model. Such men will differ, and must necessarily differ; and a ministry, be it what it may, must either be composed of persons who differ, or it cannot be composed of such men. The coincidence of opinion which ought to be required in a ministry is not absolute coincidence; it is sufficient if they coincide more nearly with one another than any part of them do with their common opponents. That this degree of coincidence really exists between Mr. Canning and his Whig colleagues, if it could be doubtful before, has been made, as I conceive, tolerably clear by the recent divisions on the Corn Laws and the Dissenters' Marriage Bill.

Neither does it follow, as was asserted by an hon. friend of mine on the former evening, that the two parties who have coalesced have either of them sacrificed even the principles on which they differ. And here again I am at issue with the new opposition, though not more so, I will take leave to say, than they themselves are at issue with their former professions. It is no new thing for two cabinet ministers to speak and vote on opposite sides of the same question. Neither Mr. Peel nor Mr. Canning, although colleagues in office, sacrificed their respective opinions on the Catholic claims, nor, I will venture to affirm,

will Mr. Canning and Lord Lansdowne, though colleagues in office, sacrifice their opinions on the Test Acts. A gentleman who spoke on the last night justly observed that this question must come on next year, and that neither the Whigs nor Mr. Canning can sacrifice the opinions they have expressed, and therefore, said he, how can this ministry hold together? I should rather ask, why should they not hold together? If they cannot agree, why should they not agree to differ? Any ministry may hold together who prefer one another, and whom the majority of the two Houses prefer, to any other ministry which could be formed out of the existing materials; and it is right that it should be so. The question is really too plain to stand in need of any further argument. Without standing here as the advocate either of Mr. Canning or the Whigs, and certainly differing most widely in my political principles from either, I must say it seems to me quite ridiculous to suppose that the mere fact of their coalescing as they have done implies any sacrifice of principle on either side.

Whether there has been any sacrifice of principle or not is a question fairly open to discussion, a question as I have already observed which their subsequent conduct must determine. And it appears to me that in this view no part of their subsequent conduct is immaterial. It is all evidence, evidence to show on what principles the government is hereafter to be conducted; and though the evidence is not yet complete, there is no harm in summing it up as far as it goes. In foreign policy, for example, Mr. Canning's earlier history suggests that he may go to far greater lengths than even the most liberal of their measures. Will the present ministry imitate so noble an example? Will Mr. Canning and his friends maintain the integrity of their principles inviolate? I confess my fears. Three months ago I should have felt no doubt that they who had persevered so long would persevere still. Up to this junction they have with a steadfastness and constancy most unusual in public men, adhered to their principles through good report and bad, in defiance of the most bitter hostility from a large majority of that section of the aristocracy which was then the predominant section, and with which they were politically allied. They have now however connected themselves with a party which contains many men of talent, many accomplished men, many eloquent

men, and a majority, as I believe in respect to personal objects, pure in intention; but a party, however, whose leaders have this unfortunate infirmity, that they never in their lives ventured, except in an unguarded moment, to express more than half a principle at a time; they never dared to utter a liberal or a generous sentiment without qualifying it with something base and servile, their speech of to-day always explaining away the speech of yesterday: they now are by turns the servants of God and of Mammon, and now endeavour to be both at once. It was to be feared that when these two sets of men came together the better of the two would catch the infection from the worse. And so it has been. Whether truckling be really infectious, or whether Mr. Canning and his friends are grown more afraid of the aristocracy because they see that the aristocracy is more afraid of them, I know not, but for some reason or another their character is totally changed. When any bad principle, any aristocratic principle, any principle favourable to abuses had to be put forward, it has been uttered in a bold, unflinching, uncomprimising tone; but as for principles of an opposite cast, principles to which those personages owe all their reputation, and but for which they would not be at this moment in office, since the late junction they have never been mentioned but to be compromised. Lord Goderich, for example, once the manly and straight-forward Frederic Robinson, was so overcome by those brutal attacks, directed as they were against the mildest and (most) inoffensive of men, at which every man of common feeling must have been indignant, but which he would have treated as they deserved by simply despising them, he felt these attacks so bitterly that he condescended to make the most humble and submissive apologies for being in the right; hastened to explain away his high and honourable principles; reduced free trade to a better sort of preventive service, a mere scheme for the suppression of smuggling, and in terms with which even Sir Thomas Lethbridge must have been satisfied, declared his abhorrence of theory, that is of thought, of the application of philosophy to politics, of all which distinguishes him and his colleagues from the vulgar orators and vulgar statesmen of this and of former days. Mr. Huskisson — but it will be better to begin at the beginning and take a view of the conduct of the new ministry from their accession to office.

Let me observe then once for all, if I should be less warm in my eulogiums on the present ministry, less indiscriminate in my panegyrics upon their wisdom and virtue, than some of their old and some of their new friends, it is by no means to be imputed to any dislike of the individuals, and still less to any insensibility to the services which they have already rendered. These services would be inestimable were it only that they are the first British ministers who have pronounced the words improvement, reform, liberality, philosophy. Indeed Mr. Canning may be convinced by the disapprobation with which the reformers now view some parts of his conduct of the sincerity of the praise which they have bestowed on him heretofore. Most assuredly if that praise had emanated from the base motives to which it has been ascribed; if, as has been more than insinuated by men utterly incapable of comprehending principles of action so greatly above their own level, they had attacked the Whigs because they were not in place, applauded the ministry because they were; had such been their motives they would hardly have begun to qualify their applause from the time when the men whom they had applauded became all powerful, and ceased to flatter as soon as their flattery might possibly be profitable to themselves.

I would first advert to Mr. Canning's nonsensical declaration upon the subject of Parliamentary Reform and the Test Act. I call it nonsensical because I know no other term which will express its character so exactly. If Mr. Canning had said that his opinion on these subjects was unchanged, and that while it was so, he should continue to act upon it as he had done previously; however the fact might have been regretted, its avowal could have excited no disapprobation in any reasonable mind. But to hear a man gravely pledge himself to be always of the same opinion, bind himself by a solemn promise that the arguments which convince him now, upon his honour shall convince him to his dying day; that what he thinks advisable now he will think advisable always, howsoever circumstances may change, and although the evidence of the contrary should be as clear as day; as he promises what it is not in his or any man's power to perform, the promise is utterly ludicrous. I wish I could say that it were not also something worse than ludicrous, for although it is in no man's power to resolve beforehand

that he will always be of the same way of thinking, it is in any man's power to resolve to say he is of the same way of thinking, whether he is or is not. It is in any man's power also to resolve to be disingenuous with himself, to resolve that he will never look at the evidence but on one side, that nothing but what makes on one side shall ever enter into his mind. But the man who can form such a resolution is in a state of mind than which one more immoral is not to be found in human nature. A resolution to be regardless of evidence implies on any subject indifference to truth. But indifference to truth where the alternative of truth or falsehood involves that of justice or injustice, benevolence or cruelty, doing our duty or not doing it, causing the happiness or the misery of our country, is indifference to every human virtue. Parliamentary reform is a measure of which it is not criminal in any one to disapprove. But it is a measure which sincere men, virtuous men, aye, and wise men, have approved of, and most certainly if it is to be approved of, it is of such tremendous moment to the happiness and virtue of countless myriads that hardly an human interest can compare with it in magnitude. And that this should be the question which a man chooses in order to resolve that he will never grow wiser; that because he, a fallible man, thinks that he is in the right, sooner than be convinced of the contrary he will practice every species of dishonesty upon himself, that on this subject his intellect shall be hoodwinked, his reason chained down, Sir, I can never believe that this was what Mr. Canning intended. The words must have been uttered in the warmth of the moment, and without due reflection on their import. Not that I would assert that such a declaration is viewed by general opinion in the light which it deserves; indeed were we to take our notions of right from what we see and hear we should suppose there was something heroic in swearing that if we were wrong, wrong we always will remain; and that a man who pledges himself to adhere right or wrong to the very opinions which correspond with his private interests, he is to be treated as if he had nobly immolated himself to the welfare of his country.

Mr. Canning has declared his hostility to the repeal of the Test Act. But what is become of those who called themselves the friends of that measure? Were they its friends only when the agitation of it might befriend them? The more I reflect

upon the postponement of this question, the greater difficulty I find in attributing to it any creditable motive. What is the reason assigned? It would embarrass the government. Gentlemen were not wont to be so scrupulous about embarrassing the government. If the repeal of the Test Act were like the Catholic question, a measure which there was any chance that the government would ever support, it might be fairly said, do not bring it on until the government can support it; but when the head of the government has positively declared his determination to oppose it, in what way, I would ask, would its discussion embarrass the government; unless exhibiting them in their true colours be the sort of embarrassment that is so earnestly deprecated. It could not be carried this year; but does any man in his senses suppose that it could be carried next year, or the year after? If it is not to be discussed until it can be immediately carried, it is abandoned indeed. There seems to be universally among public men a disposition to stave off discussion. They always seem to think that by a free discussion it is truth which suffers, and not error. They always choose rather to put their trust in tricks and stratagems for the success of a good cause than the gradual effect of plain, open, manly and repeated discussion upon the reason of the well-intentioned and upon the prudence of the corrupt. This is a fatal weakness, but it is not a criminal one; and to this I am disposed to ascribe the temporary abandonment of the dissenters. But if this be the motive, why not openly avow it? Why attempt to varnish it over by a flimsy, a hypocritical pretext? Why seek to ward off the too plausible charge of tergiversation by pretending that the dissenters wished to postpone their claims, and that the postponement was to please them? I admit that the body of dissenters did at their meeting yield a reluctant consent; but is it not known by whose persuasions, by whose earnest entreaties, by whose threats that consent was extorted? Is it any secret what distinguished member of the Whig party declared to them that if they insisted on pressing their claims at this moment, he himself in the House of Commons would move the previous question; and what other member of parliament, though this latter far from being a distinguished one, cried out with the air of a man astonished to find himself so important a personage, that he would second it? Is it imagined that these things can be kept from the public?

Do not at this moment a large body of the dissenters believe themselves to have been sold, profligately bartered for place and power, sacrificed to appease those whom no sacrifice ever appeased, the Church and the aristocracy? I differ from them as to the motives which they impute, and I am convinced that there is at present no deliberate purpose of sacrificing them, but yet I cannot but expect the dissenters, if they expect to succeed, to trust to themselves and not to men who have played fast and loose with every cause which they ever undertook.

In justice to the noble Lord who gave notice of the motion, I am bound to state the profound respect with which his plain and straight-forward conduct has inspired me. It contrasts as strikingly with that of the men I have alluded to as Dr. Lushington's manly and honourable conduct on the Chancery question with that of Mr. Brougham, a man whom I would not willingly mention in any terms but those of praise, a man whose noble and disinterested services to the cause of education acquit him of all errors except errors of judgment, and should induce us the more readily to forgive his numerous failings, but not to overlook or disguise them. But I need add nothing to what has been said of the conduct of the Whigs, both on this question and on the Six Acts. On the latter question I must confess that their conduct in some degree surprised me. I was little prepared to expect from them anything heroically disinterested, any very obstinate perseverance in the right after their hopes and their fears began to point to the wrong. But I did expect that the transition would have been more gradual. I did think that some little respect would have been shown to public opinion, some little pains taken to smooth the downhill path that is trodden by reformed patriots whose exertions in the cause of liberty have at length earned the well-merited reward of a place. But no; they who had opposed the Act when the danger which it provided against was real, have turned round and supported it when that danger is universally allowed to be imaginary, and when there is no longer the slightest pretext of its necessity. I thank them for it! This single fact will do more to open the eyes of the people of England than abstract truths though they were enforced by the eloquence of Demosthenes. Believe me, the people will not be turned round at their pleasure. The people are generally in the main correct in their judgment of public men, and it would be very imprudent to let them suppose

that the Premier can find Whigs to undertake any work which is too dirty for himself, even although it should be to support a ministry which will go along, as Mr. Brougham says, with the spirit of the age, for which good end the Whigs are ready to run counter to that spirit every day of their lives.

The conduct of the Whigs on this question has been censured often and deservedly. But I have never heard Mr. Canning's speech on the same occasion properly commented upon. I am not disposed to scrutinize too closely all the acts of a ministry which is compelled as the condition of its existence to secure a majority in two assemblies wholly independent of popular control. I can forgive so much that I can almost forgive the screening of Lord Charles Somerset, though to my mind there is scarcely a more humiliating spectacle than that of Mr. Wilmot Horton, benevolent and patriotic as we all know him, upright and sincere as we would so gladly believe him, not only shielding from enquiry the conduct of that individual who, if he be not the most criminal, is certainly the most ill-used of men, but seeking a feeble protection for his client against the most serious charges by endeavouring to excite a prejudice against his accuser, and carping like a mere caviller against the time and manner of urging the accusations, instead of ascertaining that the accusations themselves are ill-founded. Sir, I can make so great allowances that I would not condemn even this very severely. But if they are compelled to do wrong, they are not compelled to defend by disingenuous artifices the wrong which they do. I would ask Mr. Canning, if I were at this moment in his presence, I would ask him wheter it was worthy of his character, worthy of his talents, worthy of his candour in replying to Mr. Hume on the twopenny trash act, as it was formerly called, to affect to consider it as aimed against blasphemous publications, an act which as every child knows was enacted for the avowed purpose of putting down Cobbett; an act which when it was passed was expressly grounded upon the existing disaffection to government, and which included all publications touching upon Church or State or any subject connected with them. Does Mr. Canning presume so much upon our want of memory? Does he think that he can trifle with that to which he cannot but be conscious that he owes his present elevation, public opinion? Let him not presume too much upon his individual

popularity; it will desert him as rapidly as his former unpopularity, when he ceases to deserve it. Let him not place his trust in newspaper praise; the hacks of the press always bow the knee to the idol in vogue. Does he imagine that the »Times« newspaper, for example, which now worships him as a god, would not turn and exhort the people to imbue their hands in his blood if it thought that by so doing it would add 500 to its 15 000 subscribers?

But I must now pass to a still more painful subject. One week ago the name of Mr. Huskisson stood higher with the nation for honesty and courage, combined with great talent, and the only really valuable knowledge, the knowledge of principles, than any living, I must almost say any minister. In the teeth of the most rancorous opposition he had adhered nobly to his own course, had braved clamours to which almost any other minister would have succumbed, and had braved them successfully. Even his enemies, and few men had more enemies for few have so well deserved the enmity of the ignorant and the worthless, but the honest even among his enemies, while they disapproved of his principles, honoured the constancy with which he adhered to them. I use no rash expression when I say that the character of Mr. Huskisson did more to give dignity and respectability and public confidence to the ministry than any other single circumstance. And now, one short month after the most signal of triumphs over the strongest division of his opponents, after having refuted every argument and disproved every fact which they alleged, he has covertly by a clause in the new Customs Act conceded the whole of his principle, together with much of its practical results, to those vanquished and prostrate adversaries. Where were the Whigs then, they who when credit was to be gained by it claimed to themselves the merit, which they had not, of originating these measures? Where were they that they did not resume their thunder when he who had usurped it had laid it down? We are apt, Sir, to suppose public men wiser than they are, and then to suppose them greater rogues than they are, because we cannot otherwise explain how such wise men come to do such foolish things. But I cannot pay so poor a compliment to Mr. Huskisson's understanding as to suppose him unaware of any inconsistency between his conduct now and on the reciprocity bill. No; it

is truckling; it can be nothing but truckling, and all that is left to his previously enthusiastic admirers is to hope that although the instrument he is not the cause. But regarding it as the act of the entire ministry, I would ask is this the course which they intend to persevere in? Do they mean to undo, when they have obtained power, all the meritorious acts by which they gained it? They cannot be so blind to their real situation as to suppose that they were raised to their present elevation by anything except public opinion, or that they will keep it one week longer than while public opinion strongly supports them. Do they suppose that they can ever be favourites with the aristocracy? Do they really imagine that they can ever outstrip their competitors in servility, or that men of genius can ever rival fools in self-abasement? Do they think that the awkward sycophancy of men conscious of superiority, of men fit for, and who have a taste for better things, men who detest the odious work, to whose whole nature it is alien, can ever equal that of creatures to whose base souls it is congenial, the hacks of office, the hirelings of power, who have not one idea that is not commonplace, one purpose that is not mean, and who swallow servility with greater gusto than their daily bread? No; to whatever degree these men may be so unhappy as to degrade themselves, the church and aristocracy will still find others more degraded. Prostitution is not the game for them. It was no wisdom, not even worldly wisdom, to throw away the high reputation for principle which they had acquired, and which it is not yet too late to retrieve. But it is not to be dissembled that a few more acts like this last will efface the distinction which the public has hitherto made between them and their opponents. They are in a difficult situation. The public already expected more from them than they could do; and had they even done all that was in their power, it would have been difficult to keep alive the enthusiasm which was at first excited by the change of ministry, but which their defeat on the Corn Bill alone retains in existence. And if once the people cease to value them, if it once becomes a matter of indifference to the public whether they are ministers or not, their reign is over. The hatred of the aristocracy towards them is at this moment kept down only by their fears. Let their fears cease, and their majority in Parliament will not stand by them for a

month; they will fall, and we shall see rushing into office the rabble rout of Tories headed by an apostate Whig. The reign of dullness will recommence; it will become the fashion, as before the late change it was rapidly becoming, to afficher ignorance and boast of it as if it were a merit; everything which savours of mind will again become an object of scorn and opprobrium; it will be criminal to possess any knowledge except the knowledge of routine, or to aim at anything in public life except to make profit by pandering to the selfish and malignant passions of others; and diligently will that war be prosecuted which a noble personage has recently declared against the people in defence of the right and privilege of spoliation, and the other rights and privileges of his order. When this would be the infallible consequence of the dissolution of the ministry, I need not say how earnestly I desire that it may continue. To ensure its continuance nothing is required but constancy. Let their actions be only worthy of their high character, and that country for which they have hazarded so much will most assuredly stand by them. The next session of parliament will finally decide their fate and ours: till then I must delay forming a deliberate opinion, and till then therefore I must decline voting upon the question before us.

IV.

Speech on the British Constitution.

containing an apologue against the class representation spoken in 1826.

Sir, I am no admirer of popular wisdom. The bulk of the people at least who have arrived at the age of manhood are stupid, obstinate and incurably ignorant. I would back Sir Edward Knatchbull for all those qualities against the most unlettered clown, and I am acquainted with a weaver who for talents and understanding would leave the first names in the House of Commons but little to be proud of. Nonsense verses, it is true, he cannot write, but if he is inferior to the country gentlemen in prosody and fox-hunting, in all useful attainments he far excels them. There are individuals in the higher class inferior to any in the lower, but the inferiority does not extend to the class. The elite of them all is in the House of Commons,

and we see what stuff they are made of. If Hercules may be known ex pede, much more may he be known ex capite. An average carpenter has no ideas beyond the workshop, an average merchant has none beyond the counting-house, nor an average country gentleman beyond the dog kennel.

Sir, I am not partial to stupid, obstinate and incurably ignorant persons of any description. It is satisfactory to think that there are fewer of them now than formerly. It is satisfactory to think that knowledge and intelligence are making their way even to the lowest of the species, and that the time is coming, though I fear it is far distant, when even the Irish peasant and his landlord shall partake of the attributes of humanity. Until, however, this millenium shall arrive I fear we must resign ourselves to be governed by incapables of some sort: do what we may, our only choice is whether we will be governed by incapables who have an interest in good government, or incapables who have an interest in bad. Now I could point out more than one reason for choosing rather to be governed by the former sort of incapables than by the latter, by an incapable people than by an incapable aristocracy. One reason is that an incapable people are in general guided by the wisest persons among them; an incapable aristocracy never is. Nor is this wonderful. The people are in earnest about the interest of the people. What a man is really in earnest about, if it be not very difficult, he generally succeeds in. To choose a good representative is not very difficult. The aristocracy are not in earnest about the interest of the people, and they therefore have no occasion to look for that wisdom by which the interest of the people may be served. It is enough for them if they can hire a man of talent to make out the best case he can for them and their abuses. Of any higher kind of talent than this they have no idea. It would be of no use to them if they had it. Not being wanted, it is not produced; and if it grows up among them by accident, it is not valued. The country gentlemen do not vote with Lord Milton and Mr. Whitmore, they vote with Sir Thomas Lethbridge and Mr. Holme Sumner.

Another reason for preferring stupid, obstinate and ignorant persons who have not a sinister interest, to stupid, obstinate and ignorant persons who have, is that the former acting under the dictation of their interest will do as much good as their

limited faculties will permit, the latter as much harm. And though it requires some capacity to do good, unfortunately it requires none to do mischief. The veriest reptile that ever crawled can consume as much of other people's beef and bread, turbot and turtle soup, as Solomon or Sir Isaac Newton himself. The most drivelling dolt who can set a spring gun, or sign an order of commitment for a man who is poor enough to be deemed a vagrant, has talents sufficient to be the tyrant and the scourge of his neighbourhood. On the other hand the United States of America are a standing proof that under democratic ascendancy a country may be very well governed with a very small portion of talent. For all that I can learn of that country leads me to the conclusion that the first men in it are far inferior to men of the same relative superiority in this country. It requires but little talent to be honest, and the cases are few in politics in which plain honesty is not a sufficient guide. The man who aims steadily at the public good will rarely have much difficulty in attaining it. The fundamental principles of politics lie on the surface, and it requires no genius to apprehend them.

I have a third reason for preferring the government of the people, however stupid and ignorant they may be. I am persuaded that a stupid and ignorant people cannot be a happy one, and I am therefore desirous that they should be stupid and ignorant no longer. There is a natural tendency in the human mind to improve, and no government but the very worst can counteract this tendency altogether. But it is easily proved that under an aristocratic government the progress of the human mind must necessarily be slow.

It will not, I think, be disputed that those who acquire talent acquire it chiefly for the consideration which it brings. But talent cannot be acquired without trouble. Now it is with consideration as with most other things, the greater share of it a man can get without trouble, the less trouble will he be disposed to take in order to get more. Rank we know gives consideration. Property we know gives consideration; and when these two sources of consideration, rank and property, carry along with them the great source of consideration, political power, the consideration resulting is in general sufficient to take off the edge of any ordinary appetite. When a man can have as much consideration, without deserving it, as he could

if he did, if his stupidity is no bar to his consideration, depend upon it he will cling to both with equal pertinacity. Now it is a fact, and a well-known one, that people who are not stupid are not apt to have much consideration for people who are. When the great body of the people emerge from stupidity their betters are obliged either to deserve consideration or to sacrifice it. The latter alternative is mortifying; the former troubles me. One might therefore predict without the gift of prophecy that if the man of rank or property observes in the people any tendency to improvement, the whole energies of his body and of whatever portion of mind he possesses, with whatever other bodies or minds he can set in motion, will all be exerted to keep the people stupid in order that he, on his side, may revel without disgrace in all the luxury of stupidity. So accordingly it has been, and is to this day, and every step which the people have gained in intelligence from one end of the world to the other has been gained in spite of the most strenuous resistance which the stupid part, that is the bulk of the aristocracy, could oppose.

Thus stands the case if the people are as bad as is represented. But the people are not so bad as is represented, and this piece of imposture is exactly upon a level with the rest. True, they are bigoted and prejudiced and stupid and ignorant enough. With all the pains that have been taken to make them so, it would be wonderful indeed if they were not. But their prejudices, as might be expected from the tuition which they have been under, are all of them on the contrary side to that which is asserted. They are prejudiced in favour of things as they are, not prejudiced against them. I deny that they have any of the mischievous propensities which are imputed to them. I deny that the people of this country, or any country, have or ever had a desire to take away property. If it be maintained that they had, let any one show me one instance, as much as one single instance, in which such a desire has been manifested by them. The gentleman who talked about the Agrarian law only showed his utter unacquaintance with history. The Agrarian law had nothing to do with private property: it was a law for the resumption and division among the poorer citizens of the property, the usurped property, of the public, the conquered lands which by law ought to have been divided, and which by a flagrant violation both of property and of law the patricians

had taken to themselves. It is remarkable too that even amid the horrors of the French Revolution, though blood was shed like water, property was untouched. Except the property of the emigres, who almost to a man had emigrated in order to make war upon their country, not a rood of land, not a sixpence of private property was touched. So much for the hostility of the people to property. It is the same with the other charges against the people. They tell you that the people are jealous of rank and fortune, and I tell you that a blind confidence in men of rank and fortune has always been the chief failing of the people. Celebrated demagogues, from the Gracchi to Mirabeau, have almost always been men either of rank or fortune. In democratic Athens a rich man could commit excesses which even in aristocratic England would drive him from society. They tell you next that the people are prone to change and fond of throwing down one thing and setting up another. I deny the fact. It is contrary to the most extensive experience of human nature. In the crisis of a revolution the people may be prone to change, because having once begun they are hurried on and know not when to stop. But at all other times they are proverbially attached to old usages, however absurd, and to everything which existed when they were born. Dr. Robertson was aware of this. In his »Charles V« he speaks of attachment to ancient forms and aversion to innovation as being strikingly characteristic of popular assemblies. Dr. Robertson lived before the days of Pitt and Burke and Wyndham and the alarmists. In his time people had not been frightened into dishonesty, and it was the fashion to speak the truth. Every Athenian orator whose speeches are preserved was accustomed in addressing the people to lay particular stress upon the wisdom of their ancestors, and the excellence of their old laws and institutions; topics insisted upon with an earnestness and a frequency which leave no doubt that they were as popular as Lord Eldon himself could have desired. Those who think the people fickle and inconstant have observed a mob and not the people. A mob is fickle, unsteady, inconstant. The people individually are not so. And a multitude, though it were composed of Newtons, must be a mob. There is not now time, nor is it necessary, to enquire into that principle of human nature in consequence of which men, who individually seem so rooted in old habits that a tempest cannot

shake them, are blown about by every breath of wind when assembled together. But the fact is unquestionable. Let him who doubts it go among the people; let him see them, hear them, talk to them. Let him try to persuade the Surrey peasant who ploughs the sandy soil of the vale of Albury with three horses, that in Scotland they plough with two, and if he succeed in convincing him that to plough as his forefathers did is not a law of nature, an immovable part of the scheme of providence, I will say he is a conjuror. The people capricious!

For my part I do not say that those who think the people incapable think themselves still more incapable. But one cannot help picking up a few observations, and when one does, there is no harm in stating them. I observe then that my Lord, though extremely ready to relieve the public from the management of the public estate, yet when it comes to managing his own he invariably selects one of the people to manage it for him. I do not pretend to say that it is because he considers such a person more competent to the task than himself: of course he must be aware that his own concerns, like those of the public, cannot fail of going to ruin in such hands. But he is a disinterested citizen and knows how vastly more important the public affairs are than his own, and how ill his abilities can be spared from the management of these; and he generously consents, even at some risk to himself, to leave his private affairs in the hands of the plebeian while he condescends to look after those of the state. I have made another observation on these persons, which is that their sentiments seem to veer round with every turn of their interest. They can flatter when they have a point to gain, as they can rail when they have not. Twenty or thirty ragamuffins from the very dregs of the people are the worthy, patriotic and independent electors of a Cornish burgh. While praise is thus given to the worst of the people, the abuse and scorn are heaped upon the people collectively.

Sir, it has been so much the practice of the powerful in all ages to carry out the proverb »Give a dog a bad name and hang him", and the powerful have till lately been so exclusively in possession of all the organs of public sentiment, that a general opinion against the people got up by such means is very bad evidence against them. There is a passage in Machiavel so much to the purpose that I will quote it, though quotations have

become so ridiculous that I shall not venture upon the original. »The opinion against the people arises from this cause, that of them everyone may speak ill without danger, even where the people reign.« Most true it is that where the people reign they have never curtailed the liberty of speaking ill of themselves. At Athens Aristophanes was permitted to hold up the collective body of the people, in the character of Demos, to the most poignant satire on the stage, and with impunity. In this country there are gagging bills and penalties severe enough for those who speak ill of the aristocracy, and places and pensions enough, God knows, for those who speak ill of the people. And the consequence is that men who have no other earthly merit daily make a merit of insulting the great body of the people; and there is not so drivelling an idiot with a good coat upon his back, though inferior in every valuable quality to the man who blacks his shoes, who does not think himself entitled to sneer at a working mechanic. There will be abundance of railers against the people where it is the fashion to rail, and where railers are so well paid. But we must learn to look, not to what these railers assert, but to what they prove.

Ergänzung zu:

I. Further reply on the debate on Population.

By

JOHN STUART MILL*).

But the cooperative system, looking at it on its best side, I can regard it only in the light in which I should consider a man who with prodigious labour and at the peril of his neck should employ himself in attempting to scale a twenty-foot wall, when by casting his eyes about him he would have seen a wickelt gate through which he might have effected his passage without danger of difficulty.

As this is probably the last time that I shall open my lips

*) Unsere Annahme, daß der Schluß dieses Vortrags (vgl. B. 62, H. 2, S. 239 dieses »Archivs«) fehlt, hat sich als irrtümlich herausgestellt. Wir bringen daher im Folgenden den vollständigen Schluß nachträglich zum Abdruck.
Redaktion.



in this Society I am anxious before I sit down to express my acknowledgments for the kind, indulgent and courteous manner with which the members of the Society have listened to the expression of opinions which must at first have appeared repulsive to their minds, and which many of them I am certain at first believed to be the opinions of none but the lukewarm friends, or concealed enemies, of mankind. None of them I am persuaded at this moment continue to think so. I am sure that we part in kindness. I am sure that we all of us think better of one another than when we began, and if this were the only good effect which the discussion has produced; if it had not, as I hope it has, added to our stock of knowledge, the time it has occupied could not in any view be considered to be time thrown away. You will continue to labour in your vocation; we shall labour in ours; and though we differ in the means, we all have in view the same great end, the improvement of the human race. For myself I shall always recur with pleasure to the thought that I may in some small degree have contributed to set right in your estimation a science which does not deserve the obloquy which you have too readily cast upon it, and to prove to you that in the bosoms even of political economists there may burn as pure a flame of benevolence as even the torch of Mr. Owen can have kindled in yours.

Zur Soziologie des politischen Katholizismus in Frankreich.

Von

P. R. ROHDEN.

I.

Die französische Demokratie kennt keine Parteien. Sie geht vielmehr von der Idee eines Volkswillens aus, der a priori als wesenhaft einheitlich gedacht ist. Wenn sich nun — trotz dieser auch heute noch wirksamen Grundintention — in der französischen Kammer doch Parteien bilden konnten, so hat dabei die katholische Kirche eine überragende Rolle gespielt. Ja, man kann ohne Übertreibung sagen, daß die französische Innenpolitik seit der großen Revolution im Zeichen des Dialogs zwischen der »ältesten Tochter der katholischen Kirche« und dem Geburtsland der Ideen von 1789 steht — eines Dialogs, der mitunter so scharfe Formen annahm, daß man geradezu von den »deux Frances« sprechen konnte.

Durch das Trennungsgesetz von 1905 hat allerdings die Feindschaft zwischen den »beiden Theologien« an Schärfe verloren. Der antiklerikale »Affekt«, der schon in den Anfängen der dritten Republik ein überwiegend provinzielles Phänomen war [1]), beginnt angesichts der Entpolitisierung des Katholizismus langsam abzuflauen und wird zudem in seinen Auswirkungen durch die Problemstellungen der Nachkriegszeit mannigfach behindert. Gleichwohl dürfte der Jubel, mit dem manche deutschen Katholiken ein endgültiges Absterben des Antiklerikalismus weissagen [2]),

[1]) P. Pressac, Les forces historiques de la France. Paris 1928, S. 15.

[2]) H. Platz, Geistige Kämpfe im modernen Frankreich. München 1922. W. Gurian, Die politischen und sozialen Ideen des französischen Katholizismus 1789—1914. M.-Gladbach 1928.

etwas verfrüht sein. Der »Combisme« lebt nicht nur in der Erinnerung des französischen Volksschullehrers fort. Vielmehr stehen sich in der Provinz Klerikale und Freimaurer [3]) nach wie vor als zwei feindliche Lager gegenüber. Und wenn beide Parteien heute auch keine Religionskriege mehr führen, so setzen sie einander doch unablässig mit den Sticheleien eines latenten »Kulturkampfes« zu.

Die Verteilung der beiden gegenläufigen Tendenzen unter die französische Wählerschaft variiert allerdings nach den einzelnen Departements. Die ländlichen Distrikte des Westens senden immer noch klerikale Kandidaten in die Kammern, während Süden und Osten die Hochburg des republikanischen Ethos im spezifisch laïzistischen Sinne darstellen [4]). Wichtiger als dieser geographische Gegensatz, in dem die soziologischen Grundlagen der beiden Ideologien zutage treten, ist indes die Existenz eines so scharfen Dualismus, kraft dessen »Unglaube« gleichbedeutend ist mit dem Nichtglauben an die Lehre der katholischen Kirche. Auch heute besteht die Besonderheit der Lage des französischen Katholizismus eben darin, daß sich — im Gegensatz zu der religiösen Einstellung des deutschen Protestanten oder des angelsächsischen Sektenwesens — catholique pratiquant und esprit fort wie Thesis und Antithesis zueinander verhalten. Man ist für oder gegen die Kirche. Eine dritte Möglichkeit, etwa in der Form einer undogmatischen Privatmetaphysik à la Bergson, taucht zwar zeitweilig als literarisches Phänomen auf, ohne jedoch zu kollektiver Bedeutung zu gelangen.

Wie wirkt sich nun dieser Gegensatz in praxi aus? Der Antiklerikale erhebt den Anspruch, ein »moderner« Mensch zu sein. Er fühlt sich als Vertreter des wissenschaftlichen Weltbildes, das »die Sterne des Himmels ausgelöscht hat«. Darf man daraus folgern, daß der französische Klerikale noch an der Weltanschauung des Mittelalters festhält? Oder konkreter ge-

---

[3]) Der Freimaurer hat in der Phantasie des Klerikalen eine ganz ähnliche Rolle gespielt wie der Jesuit in der Phantasie des Antiklerikalen. Seit Abbé Barruel im Jahre 1797 auf den Einfall kam, die Freimaurer als Urheber der Revolution hinzustellen, ist die Kette der Beschuldigungen nicht abgerissen. Ein unparteiisches Exposé über den augenblicklichen Stand der Frage gibt H. Sée, La franc-maçonnerie et les origines de la Révolution française; abgedruckt in: Science et philosophie de l'histoire. Paris 1928. S. 327—350.

[4]) Vgl. Ch. Seignobos, Die geographische Verteilung der Parteien in Frankreich; Frankfurt 1926 und A. Siegfried, Tableau politique de la France de l'Ouest sous la III[e] République. Paris 1913.

sprochen: Hat sich die aus der Revolution erwachsene Zweiteilung des französischen Staats- und Gesellschaftsethos soziologisch etwa dahin ausgewirkt, daß einem revolutionären Typus hinfort ein unterwürfig-autoritärer, einem »freien« Menschen ein »unfreier« entgegentritt? — Die Frage aufwerfen, heißt sie verneinen. Denn hinsichtlich der moralischen Vorstellungswelt besteht heute kein Unterschied mehr zwischen dem Klerikalen und dem Kirchengegner. Beide sind bürgerliche Menschen. Auch der französische Katholik braucht also das von Bossuet gepriesene »Glück, sozusagen im Schoße der Kirche geboren zu sein« [5]), nicht mit blinder Unterwerfung zu erkaufen. Im Gegenteil, er erfreut sich in dogmatischer Hinsicht sogar einer ziemlich weitgehenden Freiheit. Und die Verfechter des gegenrevolutionären Staatsgedankens von de Maistre bis Maurras haben das kirchliche Dogma zur Stützung ihrer Thesen so willkürlich interpretiert, daß ihre Theorien oft geradezu häretisch anmuten.

Daher wäre es fehlerhaft, sich den französischen Katholiken als einen archaischen, vom Kirchengegner auch moralisch scharf unterschiedenen Typus vorzustellen. Verfolgte doch bereits die jesuitische Apologetik des 18. Jahrhunderts das Ziel, die Kirchenlehre durch Elimination der mystischen Bestandteile zu rationalisieren und mittels einer Weiterbildung des Unterschiedes von fides implicita und fides explicita zu einem Katholizismus für den Gebrauch des bürgerlichen »Normalmenschen« zu gelangen [6]). Schon damals nötigte also der Reichtum des katholischen Dogmas zu einer »Verkürzung« des Glaubensinhalts, d. h. zu einer Auswahl, die dem französischen Klerikalen jenes Maß von Freiheit sichert, dessen er bedarf, um den Ansprüchen des Alltags zu genügen. Die notwendige Folge dieser Verkürzung aber war die allmähliche Verlagerung der Diskussion vom logischen auf das soziologische Gebiet, so daß man seitdem — da nicht mehr die Wahrheit der Kirchenlehre, sondern die Kirche als soziales Faktum zur Debatte steht — Parteien und Zeitungen, Politiker und hommes de lettres am einfachsten nach diesem antithetischen Schema gruppiert [7]). Kurz, der feste Punkt in der Auseinandersetzung mit dem katholischen Weltbild ist nicht

[5]) Bossuet, Réflexions sur un écrit de M. Claude.

[6]) B. Groethuysen, Origines de l'esprit bourgeois en France. Bd. I: L'Eglise et la bourgeoisie. Paris 1927. S. 12—20.

[7]) Vgl. meinen Aufsatz: Parteiwesen und Führerproblem im modernen Frankreich. Ztschr. für die ges. Staatswissensch. Bd. 84 (1928), S. 468.

das Individuum, sondern die Kirche. Sie ist gewissermaßen vor dem Glauben da und erspart durch ihre Autorität dem Einzelnen die Mühe, sich persönlich mit dem Dogma zu befassen.

Trotz der hieraus erwachsenden »Soziologisierung« der Antithese sind indes die politischen Tendenzen des französischen Katholizismus heute nicht mehr einheitlich. Denn die einfache soziologische Zweiteilung des 18. Jahrhunderts, das den ideologischen Dualismus klassenmäßig unterbaute, hat inzwischen manche Trübung erfahren. Den Luxus, »gebildet« zu sein — was in der Sprache der Aufklärung identisch war mit »ungläubig« — meinte sich bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts nur die Großbourgeoisie leisten zu können. Erst seit der Februarrevolution begannen außer dem Kleinbürgertum auch das Proletariat und, last not least, die französische Bauernschaft in die laïzistische Vorstellungswelt hineinzuwachsen, während gleichzeitig große Teile der haute bourgeoisie dem Voltairianismus den Rücken kehrten und unter den Fittichen der Kirche Schutz vor dem drohenden sozialen Umsturz suchten. Die heutige Lage erhält ihr Gepräge dadurch, daß sich das Gros der Klerikalen dem republikanischen Regime »ralliiert« hat, um im Bunde mit den Opportunisten als »Union républicaine démocratique« den rechten Flügel der chambre des députés zu bilden. Diese Gruppe — zurzeit die zweitgrößte der Kammer — vertritt die Interessen der »autorités sociales«. Ihre zahlenmäßige Stärke verdankt sie aber natürlich nicht den spärlich gesäten Angehörigen der ehemals herrschenden Schichten, sondern den Mitläufern, die entweder mit Rücksicht auf gesellschaftliche Konventionen oder auf ihre tatsächliche soziale Abhängigkeit für Louis Marin und sein Gefolge stimmen.

Weitaus interessanter als die etwas farblose Ideologie dieser »bien pensants« [8]) sind freilich die »extremen« Theorien der neoroyalistischen Action française und der mit einem Tropfen sozialistischen Öls gesalbten »Jungrepublikaner« Marc Sangniers [9]). Doch läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, welche Kreise eigentlich hinter dem integralen Nationalismus eines Maurras oder hinter der katholisch-demokratischen Bewegung des »Sillon« stehen. Sicher ist nur, daß sich die Tätigkeit der beiden Gruppen,

---

[8]) Vgl. G. Bourgin, J. Carrère, A. Guérin, Manuel des partis politiques en France. Paris 1924. 2. Aufl. 1928, S. 69—79.

[9]) A. a. O. S. 37—56 und S. 160—165.

die einander übrigens bitter befehden [10]), auf außerparlamentarischem Boden abspielt. Nur unter der anormalen Konstellation vom November 1919, als die parlamentarischen Überlieferungen für einen Augenblick ins Wanken gerieten, gelang es den camelots du Roy und den Sillonisten, in der Person Léon Daudets und Marc Sangniers je einen Spitzenkandidaten in die Kammer zu bringen. Eine soziologische Verbreiterung hat die Basis der beiden Tendenzen durch diesen Sieg aber offenbar nicht erfahren, wie am besten die Kurzfristigkeit des Erfolges beweist, dem schon die Maiwahlen von 1924 ein Ende machten. Politisch sind somit die Kreise um Maurras und Marc Sangnier bestenfalls als Plänklertruppen zu werten, die vergebens gegen den juste-milieu-Katholizismus der Ralliierten Sturm laufen.

Nur in einem Punkte sind die hier skizzierten Strömungen, in denen sich der französische Katholizismus politisch manifestiert, durchaus einig: sie lehnen den Laïzismus grundsätzlich ab und betrachten die Kirche als einen integrierenden Bestandteil der grandeur française. Darf man nun aus der zentralen Stellung, die dieses Motiv im französischen Denken einnimmt, den Schluß ziehen, daß die religiösen Probleme in Frankreich einen besonderen Dringlichkeitscharakter haben? Die oftmals sehr eklatanten »Bekehrungen« geistig bedeutsamer Persönlichkeiten scheinen für eine solche Auffassung zu sprechen. Jedenfalls ist die Kette der Konversionen seit dem Erscheinen des »Génie du Christianisme« niemals abgerissen. Gleichwohl würde ein Deutscher oder ein Angelsachse, der die vorgefaßte Meinung hegte, in Frankreich einem besonders lebhaften religiösen Interesse zu begegnen, arg enttäuscht werden. Debatten über »Religion und Weltanschauung« sind im Hydepark weit aktueller als im Bois de Boulogne. Und der katholische Zuschnitt des französischen Lebens vermag nur kurze Zeit darüber hinwegzutäuschen, daß dem Romanen der weltanschauliche Zugang zur Religion fehlt. Auch in der Antithese »Klerikalismus — Antiklerikalismus« darf man deshalb primär nicht einen Gegensatz individueller Überzeugungen, sondern nur eine Meinungsverschiedenheit über die soziale Bedeutung der Kirche sehen [11]).

---

[10]) Ch. Maurras, Le dilemme de Marc Sangnier. Paris 1906. — Die Darstellung Gurians a. a. O. S. 301—312, ist etwas dürftig.

[11]) Auch die Begriffsverbindung »katholischer Liberalismus« darf man nicht dahin mißverstehen, als handele es sich hier um eine dogmatische Diffe-

Historisch tritt diese dem Deutschen nicht ohne weiteres verständliche Priorität der Kirche vor dem Glauben bereits bei den romanischen Staatstheoretikern der Renaissance in Erscheinung. Und wenn dieser »pragmatische Katholizismus« in der Folgezeit immer mehr zur Geltung kam, so spielt dabei zweifellos auch die Tatsache mit, daß die konfessionelle Spaltung in der französischen Geschichte nicht entfernt so einschneidend gewirkt hat wie etwa in der deutschen. Bereits die Aufhebung des Edikts von Nantes beraubte das Hugenottentum der Möglichkeit, die politischen Geschicke Frankreichs als Partner oder Mitgestalter zu beeinflussen [12]). Und als das ausgehende ancien régime den Toleranzgedanken endlich verwirklichte, war der französische Protestant schon zu einem moralischen Typus verblaßt. Außer dem Dualismus der Konfessionen blieb dem französischen Volke aber auch die für den angelsächsischen Kulturkreis so bezeichnende Pluralität der Sekten erspart, so daß jede Renaissance des religiösen Gefühls — mag sie sich anfangs noch so individualistisch gebärden — zwangsläufig im Schoße der katholischen Kirche endet.

Zu voller Reinheit ist die Konzentration auf das Kirchenproblem allerdings erst nach der Revolution gediehen. Im ancien régime haben die dogmatischen Streitigkeiten zwischen Jesuiten und Jansenisten noch einen weltanschaulichen Gehalt. Ja, der Dialog zwischen den Vertretern des »alten« und des »neuen« Gottes sollte bei der Ausbildung des bürgerlichen Klassenbewußtseins sogar eine nicht unerhebliche Rolle spielen [13]). Läßt sich hingegen der moderne Franzose auf eine Debatte über religiöse Fragen ein, so ist damit automatisch eine Stellungnahme zur Kirche gegeben. Mit anderen Worten: Glaube und Unglaube bedeuten nicht so sehr ein subjektives Für-wahr-halten oder Nicht-für-wahr-halten als vielmehr Vertrauen oder Mißtrauen gegen den Priester, der von antiklerikaler Seite häufig einfach als »Tartuffe« hingestellt wird.

Um die nationale Bedingtheit dieser Identifikation der religiösen Wertwelt mit ihren offiziellen Vertretern zu würdigen,

renz. Der »liberale« Katholik glaubt nicht etwa weniger als der »integrale«, sondern verfolgt bei der Durchsetzung der kirchenpolitischen Ziele lediglich eine andere Taktik. — Vgl. Gurian a. a. O. S. 352.

[12]) Vgl. F. Puaux, Les défenseurs de la souveraineté du peuple sous le règne de Louis XIV. Paris 1917.

[13]) Groethuysen a. a. O. S. 99 ff.

braucht man sich nur des russischen Bauern der Vorkriegszeit zu entsinnen, der gläubig war, obwohl er den Popen verachtete. Und auch der Deutsche würde es als geschmacklos rügen, wenn man die Person des Pastors in einen Disput über die Gottheit Christi hineinziehen wollte. In der slavischen wie in der germanischen Welt findet also eine reinliche Scheidung zwischen Dogma und Institution statt, während für den Romanen das Katholiksein in dem sozialen Akt des Kirchgangs gipfelt. Selbst Bekehrungen darf man deshalb in Frankreich nicht ohne weiteres als innere Prozesse betrachten. Denn auch ein solcher Schritt entspringt meist nicht einem subjektiven Glaubenserlebnis, wie es die protestantische Theorie nach wie vor verlangt, und zieht daher nur selten eine Änderung des Lebenswandels — etwa im Sinne der bei manchen angelsächsischen Sekten üblichen »Erweckung« — nach sich. Ein Franzose, der sich »bekehrt«, wechselt einfach von einem Lager in das andere hinüber, ohne daß ihn deshalb der Vorwurf des Renegatentums träfe.

Man braucht daher gar nicht erst an den Grenzfall Maurras zu erinnern, der sich offiziell als »atheistischer Katholik« bezeichnet, um zu begreifen, wie sekundär im französischen Katholizismus die Weltanschauungsmotive gegenüber dem Bekenntnis zur Kirche sind. Und wo bei Konversionen derartige Motive doch mitspielen, da ist es nahezu unmöglich, sie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Bei primitiven Naturen dürfte wohl das Sekuritätsmoment überwiegen. Sie bekehren sich ad maiorem cautelam nach dem Schema der Pascalschen »Wette«. Für künstlerisch empfängliche Menschen vom Typus Chateaubriand geben häufig romantische Emotionen, wie Liebe zum Mittelalter oder Freude an der Farbigkeit des katholischen Kults, den ersten Anstoß — Emotionen, deren negatives Korrelat die Abkehr von jenem »seichten« Rationalismus ist, wie ihn Flaubert in der Gestalt des Apothekers Homais verewigt hat. Den eigentlich romantischen Weg vom Ichkult zur Entdeckung des moi commun der Nation, die in diesem Falle als wesenhaft katholisch gedacht wird, hat indes in exemplarischer Form erst Maurice Barrès beschritten [14]). Und hier gleitet denn auch die ursprünglich ästhetische Motivation fast unmerklich ins nationalistische Fahrwasser

[14]) E. R. Curtius, Maurice Barrès und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalismus. Bonn 1921.

hinüber. Denn wer zur Messe geht, »parce que c'est français«[15], muß den nicht-katholischen Mitbürger zwangsläufig als »Metöken« betrachten, der kein Recht hat, an der Bestimmung über die Geschicke des französischen Volkes mitzuwirken, so daß der alte Satz von den res gestae Dei per Francos schließlich in der These gipfelt: Abkehr von der Kirche bedeutet Abkehr von Frankreich.

II.

Aus diesen Andeutungen dürfte zur Genüge hervorgehen, wie zahlreich die Pfeile sind, die der französische Klerikale im Köcher hat. Ob er jedoch mit de Maistre die revolutionäre Ideenwelt als satanisch verlästert oder sie mit Maurras als germanisches Gift denunziert — stets schwebt ihm das eine Ziel vor: Bejahung der Kirche, ohne die seines Erachtens wahres Franzosentum undenkbar ist. Erst durch diese Relation erhält der ganze Problemkomplex jene juristische Prägnanz, die dem deutschen wie dem angelsächsischen Denken gleichermaßen fremd ist. Für die germanische Welt ist Religion in erster Linie eine Angelegenheit des Innenlebens, so daß selbst der Kulturkampf Bismarcks den Charakter einer Episode trägt. Dem Romanen hingegen kommt es nicht so sehr auf den Gegensatz zwischen den Verhaltungsweisen des politischen und des religiösen Menschen an als vielmehr auf die Abgrenzung der staatlichen und der kirchlichen Rechtssphären.

Daher erhält das Problem »Kirche und Staat« in der französischen Geschichte sofort eine zentrale Bedeutung, als der Staat im modernen Sinne existent wird. Wie kann man — so fragt bereits das 17. Jahrhundert — die Autonomie der Kirche gegenüber dem Souveränitätsanspruch des Staates sichern? Die Antwort, die Bossuet in seiner Doppeleigenschaft als Bischof und als Erzieher des Grand-Dauphin nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt hat, lautet: Staat und Kirche sind zwei »Welten«, die zwar formal das gleiche Autoritätsprinzip — das Generelle, das Gesetzliche gegenüber der Willkür und den Leidenschaften des Individuums — vertreten, in ihren Zielen aber wesensgesetzlich differieren. Darum können sie weder ineinander aufgehen

---

[15]) Ch. Guignebert, Le problème religieux dans la France d'aujourd'hui. Paris 1922, S. 229.

noch miteinander in Konflikt geraten [16]). Nur wenn der Mensch sich bereits hienieden zu vergeistigen vermöchte, würde die Zweiheit von empires und Eglise hinfällig werden. Da er sich aber das Paradies auf Erden verscherzt hat, so kann er seine durch den Sündenfall geschwächte Soziabilität nur mittels eines pactum subiectionis verwirklichen, kraft dessen die Untertanen auf alle ihre Rechte zugunsten des Herrschers Verzicht leisten [17]). Im Bereich des Irdischen ist mithin der Staat »souverän«. Er ist die Gemeinschaft-an-sich, der sich alle anderen sozialen Gebilde familiärer, ständischer oder wirtschaftlicher Provenienz unterzuordnen haben. »Wie Gott das Weltall, so hält der König den Staat zusammen« [18]). Doch hat die weltliche Herrschaft eine Grenze, die sie ohne kirchliche Hilfe nicht zu überschreiten vermag: Dem staatlichen Zwange unterworfen sind nur die Körper; die Seelen gibt dem König erst die Kirche zu eigen, wodurch die Gehorsamspflicht des Untertanen einen kultischen Charakter annimmt [19]). Kraft der kirchlichen Weihe wird also die Herrschaft aus einem bloßen Faktum zu einem transzendent verankerten Prinzip. Der Fürst, der aus sich heraus nur der Stärkste und Mächtigste ist, wird jetzt zu einem »öffentlichen Gut« [20]), für dessen Erhaltung der Untertan beten kann.

So führt das Fehlen der Rivalität zwischen den beiden Organisationen zum Abschluß eines Kompetenzvertrages, demzufolge der Staat die Kirche beschützt, während die Kirche den Staat sanktioniert. Der König empfängt die Kirche, die auf Erden ein »heimatloser Fremdling« ist [21]), bei sich zu Gast. Er beschenkt ihre Diener; er weist dem Klerus seinen Rang in der Gesellschaft an und leiht ihm den weltlichen Arm zur Bekämpfung der Ketzerei. Als Gegenleistung umgibt die Kirche das Prinzip der Herrschaft mit der Aureole des Gottgewollten und hilft dadurch den Mythos der absoluten Monarchie schaffen, der die Macht des Königs als eine Emanation der göttlichen Allmacht anspricht [22]). Trotz dieser engen Allianz aber bleibt die Eigengesetzlichkeit der Kirche unangetastet. Denn unter dem Aspekt

---

[16]) Politique tirée des propres paroles de l'Ecriture Sainte, livre VII, art. 5, prop. 12.

[17]) A. a. O. livre I, art. 3, prop. 3. [18]) A. a. O. livre V, art. 4, prop. 1.

[19]) Sermon sur la divinité de la religion. [20]) Politique, livre VI, art. 1, prop. 4.

[21]) Oraison funèbre de Michel Le Tellier. [22]) Sermon sur les devoirs des rois.

der von ihr repräsentierten religiösen Werte ist alle irdische Macht nichtig. Daher kann das menschliche Gemeinschaftsstreben im Diesseits kein volles Genügen finden. Vielmehr sehnt sich der Christ unablässig über den Staat hinaus nach jenem »himmlischen Jerusalem«, dessen Abbild auf Erden die Kirche als civitas Dei ist [23]). Wohl herrscht der König wie ein »Dieu mortel« über seinesgleichen, die Menschen; aber wahrhaft mächtig — weil ewig — ist nur Gott.

Der staatliche Bereich erfährt also durch die Kirche von vornherein eine zwiefache Bewertung. Der König ist Gott und Götze zugleich: Gott als Vertreter eines Ordnungsprinzips, dessen Geltung nicht von der moralischen Qualifikation seines Trägers abhängt — Götze als schwacher, sündhafter, in seinem Tun und Lassen zeitlich und räumlich begrenzter Mensch [24]). Die Einsicht in die wesenhafte Unvollkommenheit der Welt führt somit zu einer relativen Anerkennung des Machtwillens als des eigensten Grundmotivs der politischen Sphäre. Als Krönung des Irdischen darf und muß sich der König irdische Ziele stecken. Er darf Blut vergießen, darf Krieg führen, sogar im Bunde mit Protestanten und Türken. In den lebhaftesten Farben malt uns der »Discours sur l'histoire universelle« den Machthunger der empires, die kläglich zusammenbrechen, sobald sie nach ihrem Endziel, dem imperium mundi greifen.

Sub specie aeterni erscheint daher das Auf und Ab von Blüte und Verfall im politischen Leben sinnlos [25]). Ja, letzten Endes hat der Staat überhaupt keinen Sinn außerhalb seiner selbst. Dieser homo artificialis, der alle Individualrechte wie ein Leviathan einschluckt, will leben, will sein. So treibt der Herrscher gleichsam ein Regieren-an-sich. Denn der Staat ist ja bereits vollendet, wenn er herrscht, und erfüllts eine Bestimmung um so besser, je mehr er herrscht, d. h. je mehr disparate Elemente er zusammenballt. Mit anderen Worten, die Souveränitätsidee des 17. Jahrhunderts gipfelt in der Vorstellung einer formalen Willenseinheit, die völlig im Diesseitigen verharrt und keinen Anteil am weltgeschichtlichen Plane Gottes hat. Ein christliches Staatswesen, das bewußt den Zielen der göttlichen Vorsehung dienen

[23]) Oraison funèbre de Madame, Duchesse d'Orléans.
[24]) Politique, livre V, art. 4, prop. 1.
[25]) Oraison funèbre de Louis de Bourbon, Prince de Condé.

wollte, ist in den Augen Bossuets eine contradictio in adiecto. Denn mit Demut und Entsagung kann man keine Politik treiben, weshalb der Staat auch unter einem rechtgläubigen Herrscher ein heidnisches Gebilde bleibt, für dessen Bestand achristliche Motive — wie Ehrgeiz, Ruhmsucht und Prachtliebe — unentbehrlich sind [26]).

Was an dieser Machtsymphonie, deren Finale die göttliche Allmacht bildet, durch die Zeitumstände bedingt ist, läßt sich mühelos ausscheiden. Nur aus der monarchischen Atmosphäre des »siècle de Louis XIV« verständlich ist die Identifikation von König und Staat. Auch der rabiateste Royalist wird heute kaum mehr die großartige Geste wiederholen wollen, mit der ein Bossuet auf die persönliche Eignung des Herrschers verzichtet. Denn die religiöse Argumentation, wonach der Christ seine Tugenden am besten unter einem schlechten Herrscher bewähren kann [27]), dürfte inzwischen manches von ihrer Evidenz eingebüßt haben. Und selbst einem so völlig amoralischen Staatstheoretiker wie Maurras kann es unmöglich gleich sein, ob sich sein König als Nero oder als Ludwig der Heilige geriert. Die ludovizische These: »l'Etat c'est-moi« scheidet also aus. Was hingegen an der Lehre Bossuets weitergewirkt und das ancien régime überdauert hat, ist seine negative Bewertung des Menschen als eines im Grunde unsozialen Lebewesens und die daraus resultierende Scheidung der politischen Rechtssphäre von der kirchlichen.

Freilich ist ein solcher Pessimismus nicht an die Grenzen des katholischen Dogmas gebunden. Auch der Atheist kann sich die Methode aneignen, die Menschen als Masken zu betrachten und ihre »Ideale« als Spiel egoistischer Interessen zu entlarven. Das Tier im Menschen aufzuspüren, ist die Tendenz, die sowohl den »Sentenzen und Maximen« des Herzogs de La Rochefoucauld wie den Fabeln eines La Fontaine zugrunde liegt. Doch dürfte der Katholik zu einer solchen Haltung besser befähigt sein als selbst der extremste Naturalist, weil der katholische Pessimismus nicht empirisch, sondern metaphysisch begründet ist. Das soll freilich nicht besagen, daß die Gesellschaftsauffassung der Kirche ausschließlich autoritär orientiert sei. An Versuchen, die negative Menschenbewertung des Dogmas preiszugeben oder wenigstens abzuschwächen, hat es in der Geschichte des politi-

[26]) Politique, livre X, art. 1, prop. 1.
[27]) A. a. O. livre VI, art. 2, prop. 6.

schen Katholizismus seit 1789 nicht gefehlt. Alle diese Versuche scheiterten aber schließlich an der Tatsache, daß die Eigenart der Kirche als einer Gemeinschaft mit transzendenten Zielen gefährdet ist, sobald man sie für Weltbeglückungspläne einspannt. Denn der eindeutige Wille zum εὖ ζῆν — selbst in dem hohen Sinn, den die antike Ethik diesem Begriff gibt, — hebt die Zwiespältigkeit des Menschseins auf. Das katholische Ethos wird einfach zu einer Paradoxie, wenn man die Tragik der menschlichen Existenz durch Elimination des Leides zur Idylle verflacht. Daher hat die Kurie immer dort warnend und strafend eingegriffen, wo — wie in den Anfangsstadien der Revolution oder später bei Lamennais und bei Marc Sangnier — die Tendenz sichtbar wurde, das katholische Dogma in einen humanitären Mystizismus umzudeuten. Und wenn derartige Akte auch mitunter von Erwägungen der Tagespolitik beeinflußt sein mochten [28]), so ist doch der Wille unverkennbar, die Kirche prinzipiell von allen sozialen Gebilden mit lediglich irdischen Zielen zu distanzieren.

In der reinlichen Scheidung der politischen und der kirchlichen Sphäre darf daher die Doktrin Bossuets als repräsentativ für das gesamte französische Staatsethos gelten. Der moderne Staat — so betont der Bischof von Meaux immer wieder — ist keine Theokratie; Fürst und Priester sind etwas völlig Verschiedenes [29]). Die alttestamentarischen Zeiten, in denen Gott die jüdischen Herrscher direkt inspirierte, gehören der Vergangenheit an, seit die Offenbarung ihren sichtbaren Ausdruck in der Kirche gefunden hat. Zwar können sich auch die modernen Monarchen als »Gesalbte des Herrn« zur Rechtfertigung ihres Amtes auf Gott berufen, aber nur auf den Allmächtigen. Den Allweisen und Allgütigen behält sich die Kirche vor, die des Zwanges zur Leitung der Seelen nicht bedarf und trotzdem alle Reiche überdauert [30]). Mit anderen Worten: das essentielle Merkmal der weltlichen Souveränität ist die Macht. Güte und Weisheit sind wünschenswerte, aber akzidentelle Eigenschaften des Königsmenschen, weshalb ihr Fehlen die unbedingte Geltung des Gehorsamsgebotes in keiner Weise beeinträchtigt [31]). Und selbst

[28]) So hat z. B. bei der Verwerfung der Zivilkonstitution des Klerus zweifellos die Angst um Avignon und bei der Enzyklika »Mirari vos« die Furcht vor dem Verlust des Kirchenstaates mitgespielt.

[29]) Politique, livre VII, art. 5, prop. 10.

[30]) A. a. O. livre VI, art. 1, prop. 5. [31]) A. a. O. art. 2, prop. 1.

wenn der Herrscher ein Heiliger ist, so verharren doch die Zielsetzungen des Staates — nach außen: Macht, nach innen: Ordnung — durchaus im Bezirk des Profanen.

III.

Die Gefahr, die ein so reinlicher Dualismus für den Fortbestand der religiösen Vorstellungswelt in sich birgt, ist nun die Ausbildung eines profanen Lebensstils, der sich der Herrschaft der Theologie entzieht. Denn theoretisch bedarf es nur einer kleinen Verschiebung des Blickpunktes, um auch die Religion unter den weltlichen Aspekt zu rücken und die politischen Konsequenzen zu diskutieren, die für das staatliche Leben aus diesem oder jenem Dogma erwachsen [32]). Der Widerspruch des Klerus gegen diesen »Laïzismus« blieb zwar nicht aus, konnte aber den Umschlag der ‚nur sub specie aeterni sinnvollen ‚Kanzelkritik' in die moderne Sozialkritik auf die Dauer nicht verhindern. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist dem französischen Bürger die Vorstellung durchaus geläufig, daß er als Laie weder die Pflicht noch das Recht habe, sich um dogmatische Fragen zu kümmern. Dafür ist, so betont er geflissentlich, der Klerus da [33]). Und dieser Kompetenzabgrenzung haben sich auch die französischen Parteigänger der Kirche nicht zu entziehen vermocht. Selbst ein de Maistre entschuldigt sich in der Vorrede seines »Pape« ausdrücklich, daß er Fragen behandele, die bisher dem Eifer des Klerus vorbehalten waren; und welche Mühe es gekostet hat, ehe sich das Episkopat dazu bequemte, dem Laien ein Mitbestimmungsrecht in kirchenpolitischen Fragen einzuräumen, kann man in jeder Geschichte des liberalen Katholizismus nachlesen.

Nun braucht indes das Aufkommen einer Laienkultur noch keine Wendung gegen die Kirche zu bedeuten. Der Gedanke des Kirchenaustritts, der im ancien régime — wo kirchliche Handlungen soziale Akte darstellen [34]) — eine juristische Unmöglichkeit war, liegt den Aufklärern noch vollkommen fern [35]). Vielmehr genügt ihnen die Distanz des Laien, um sich die religiöse Vorstellungswelt so weit vom Leibe zu halten, daß die Autonomie

---

[32]) So z. B. Montesquieu, Esprit des lois, livre, XXIV u. XXV.
[33]) Groethuysen a. a. O. S. 30 ff. [34]) Gurian a. a. O. S. 315.
[35]) A. Mathiez, La Révolution et l'Eglise. Paris 1910. S. 1—25.

des Profanen gesichert ist. Die fortschreitende Differenzierung zwischen staatlichen und kirchlichen Funktionen scheint also wirklich nur darauf abzuzielen, ein friedliches Nebeneinanderleben der beiden Welten zu gewährleisten. Der Laie hört im 18. Jahrhundert auf, theologische Schriften zu lesen, und erklärt sich bei religiösen Debatten für unzuständig. Erst als der Bürger lernt, sich im Gegensatz zum Kleriker als »Gegenwartsmensch« zu betrachten, regen sich hinter der religiösen Indifferenz antiklerikale Affekte. Oder soziologisch gesprochen: solange der Bürger lediglich »Mittelstand« sein, d. h. seinem Lebenstil nur Geltung neben dem klerikalen und dem seigneurialen verschaffen will, läßt ihn die Kirche gewähren [36]). Erst als er seine außerhalb des Dogmas liegende Wertwelt als die eigentlich »wirkliche« proklamiert und den Priester, der ihm etwa in sein ökonomisches Tun und Lassen hineinredet, mit einem einfachen: »Davon verstehst Du nichts!« in seine Schranken zurückweist, kommt es zum Konflikt. Mit anderen Worten, die Aufklärung wird agressiv in dem Moment, wo sie den Versuch macht, einen eigenen Moralkatechismus zu schaffen und ihn dem christlichen Ethos zu substituieren — einen Moralkatechismus, dessen Grundaxiom lautet: »Je suis honnête homme, mais je ne suis pas dévot« [37]).

Die unerläßliche Vorbedingung des bürgerlichen Begriffs der Ehrbarkeit war freilich die Verflüchtigung des Sündenbewußtseins. Erst als dieses für das christliche Ethos zentrale Erlebnis verblaßte, konnte der im Liberalismus wie im Sozialismus schlummernde Glückswille seine Stoßkraft entfalten [38]). Denn sich ganz der Frage widmen, wie man das irdische Leben möglichst erträglich gestalte, wird der Mensch erst dann, wenn er sich nicht mehr als Sünder fühlt, sondern an seine Perfektibilität glaubt. Nun läßt sich indes ein so fundamentales Erlebnis wie das der wesenhaften Schlechtigkeit des Menschen nicht von heute auf morgen eliminieren. Daher beschränkte sich die Aufklärung zunächst auf die These, der Mensch sei viel zu kompliziert, um sich in die Kategorien »gut« und »böse« einfangen zu lassen [39]). Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts schreitet das bürgerliche Klassenbewußtsein dazu fort, den bourgeoisen Menschen einfach

---

[36]) Groethuysen a. a. O. S. 206 ff.
[37]) A. a. O. S. 288 ff. [38]) A. a. O. S. 130 ff.
[39]) Vgl. etwa Montesquieu, Pensées et fragments inédits, 2 Bde. Bordeaux 1899—1901. Bd. I, S. 98.

mit dem homo naturalis gleichzusetzen, was zu der Konsequenz führen muß, den Kleriker und den Seigneur zu »denaturierten« Lebensformen zu stempeln.

Wie zersetzend das Emporkommen des bürgerlichen Ethos in Frankreich auf Königtum und Aristokratie gewirkt hat, ist bekannt. Von einem rex christianissimus, der sich samt seinem Adel als einen Mißbrauch empfand, war also ein ernster Widerstand kaum zu erwarten. Weitaus wichtiger war die Frage, welche Stellung der Klerus zu den politischen und sozialen Forderungen des tiers état einnahm. Will man diese Frage richtig beantworten, dann muß man sich sorgsam hüten, die nachrevolutionäre Konzeption der Allianz von Thron und Altar in das ancien régime zurückzuprojizieren. Ins gegenrevolutionäre Lager schwenkte die französische Geistlichkeit erst ab, als der soziale Umsturz die Kirche bedrohte. In den ersten Jahren der Revolution hingegen finden wir den größten Teil des Klerus — vor allem den »second ordre du clergé« — noch durchaus auf Seiten der Laienkultur, deren letzte Konsequenzen zu durchschauen er nicht mehr instinktsicher genug war [40]), da er offenbar mit der Paradoxie der Kirche als einer spirituellen und sozialen Wesenheit, die »in« dieser Welt lebt und doch nicht »von« dieser Welt ist, selbst nichts Rechtes mehr anzufangen wußte [41]). Das Gros der Geistlichen begriff offenbar nicht mehr, daß im katholischen Weltbild Dogma und Institution zusammengehören, und daß man die Einheit zwischen irdischer Daseinsform und geistigem Gehalt des Katholizismus nicht auflösen kann, ohne die Existenz der Kirche zu gefährden. Gerade diese Scheidung aber wurde von der Aufklärung angestrebt. Der individualistische Rationalismus des 18. Jahrhunderts trennt die Kirche als Institution von der Kirchenlehre und fragt, unbekümmert um die kirchliche Autorität, nach der Wahrheit des Dogmas. So wird die christliche Heilslehre zu einem metaphysischen System degradiert, das der

---

[40]) Obwohl die Freimaurer an der Revolution nicht den Anteil genommen haben, den ihnen die gegenrevolutionäre Legende zuschreibt, ist die Tatsache, daß selbst hohe katholische Geistliche damals Logenmitglieder waren, für den humanitären Geist des ausgehenden ancien régime sehr bezeichnend. — Vgl. P. de la Gorce, Histoire religieuse de la Révolution française, 5 Bde. Paris 1909 ff. Bd. I, S. 66.

[41]) Gurian irrt, wenn er — a. a. O. S. 18 — die soziologische Auffassung der Religion überwiegend der Aufklärung zur Last legt. Auch auf klerikaler Seite finden sich im 18. Jahrhundert starke Ansätze zu einer »Soziologisierung« des Problems. — Vgl. Groethuysen a. a. O. S. 7 u. a.



Diskussion ebenso unterworfen ist wie etwa der Cartesianismus und der Spinozismus [42]).

Je mehr aber der mystische Charakter der Kirche als einer Organisation, deren ideelles Wesen nicht in der politischen und sozialen Sphäre aufgeht, in Vergessenheit geriet, desto störender trat die profane Seite ihrer Existenz in Gestalt irdischer Vorrechte und Reichtümer hervor [43]). Warum in aller Welt, so fragt die Revolution, erhebt denn der Klerus Anspruch auf eine privilegierte Stellung im Staate? Ist etwa der Priester, der die Weihen empfangen hat, kein Glied der französischen Nation? — Mit dieser Fragestellung wurde der alte Wesenswiderspruch der Kirche, den Bossuets Zwei-Gestalten-Lehre theoretisch überbrückt hatte, von neuem eklatant. Und was das Problem vollends politisierte, war die Machtposition, deren sich die Geistlichkeit im vorrevolutionären Frankreich erfreute. Denn die allerchristlichsten Könige hatten den Nachfolgern der galiläischen Fischer, die waffenlos auszogen, um der Welt das Evangelium zu verkünden, eine glänzende Stellung angewiesen [44]). Der Klerus galt als der erste Stand im Staate, was freilich bei der Art, wie das ancien régime Rang und Vorrecht handhabte, fast unvermeidlich war. So stand hinter der geistlichen Dignität eine sehr reale Macht, die es unter Umständen — wie die Kirchengeschichte des Absolutismus zur Genüge beweist — auf einen Konflikt mit der Krone ankommen lassen konnte.

In der Praxis hat also der Kompetenzvertrag zwischen Staat und Kirche, wie ihn Bossuet formulierte, keineswegs alle Reibungen ausgeschaltet. Doch mußte sich der Staat schließlich mit der vom Standpunkt des Souveränitätsbegriffs sinnwidrigen Existenz eines »Halbuntertans« oder eigentlich eines zwiefachen Untertans abfinden, der — wie der Priester — zweien Herren dient, d. h. dem Papst und dem König Gehorsam schuldet. Dem gewandelten Gesellschaftsethos des 18. Jahrhunderts erschien indes die Kirche nicht nur als »Fremdling«, sondern geradezu als Fremdkörper. Wenn die absolute Monarchie gegen die teilweise Exemption eines Standes vom Untertanenverhältnis nichts einwandte und sich dazu herbeiließ, mit dem Klerus gleich

---

[42]) A. a. O. S. 5—11. [43]) Gurian a. a. O. S. 9.

[44]) A. a. O. S. 317, wo freilich mit Recht betont wird, daß sich die Revolutionäre vom Reichtum des Klerus übertriebene Vorstellungen machten.

zu gleich über das »don gratuit« zu verhandeln [45]) — tant pis pour elle! Die revolutionäre Ideenwelt kennt nur l'individu et l'Etat und schaltet alle ständischen und korporativen Zwischenglieder als Verunreinigung der Volkssouveränität aus. Vom Standpunkt der volonté générale ist das Dasein eines »Halb-Citoyen« eine Anomalie.

Daher ging die Absicht der Revolution zunächst dahin, die Kirche in die Nation einzubeziehen, indem sie den Geistlichen zum Staatsbürger im vollen Sinne des Wortes machte. Und diesen Bestrebungen zeigte sich der Klerus anfangs keineswegs abgeneigt. Erschien ihm doch das revolutionäre Pathos als eine Säkularisierung jenes im Christentum schlummernden Utopismus, der bisher an der Kirchenschwelle hatte Halt machen müssen. Die Schlagworte »liberté, égalité, fraternité« waren dem Priester als Freiheit der Seele, Gleichheit der Menschen vor dem Tode und Brüderlichkeit der Gemeinde seit langem vertraut. Jetzt sollte nun das Unerwartete geschehen: diese Ideale, die bisher dem Sonntag vorbehalten waren, sollten verwirklicht werden! Nicht nur in Paris wird daher der Bastillesturm durch ein Te-Deum gefeiert. Auch der Dorfpfarrer segnet die Freiheitsbäume und hält seinen Bauern Predigten zum Lobe der Revolution, in denen er Gott dafür dankt, daß er das Volk von der Knechtschaft erlöst hat [46]).

Nicht Trennung, sondern Verschmelzung von Kirche und Staat ist also das Losungswort, unter dem sich die bürgerlichen und geistlichen Mitglieder der Constituante zusammenfinden. Dabei kam dem Klerus der Umstand zustatten, daß sich das kirchliche Dogma — gerade weil es dem Staat nur einen relativen Wert zuerkennt — auf keine Staatsform festlegt. Auch Bossuet räumt ein, daß jede Verfassung gewisse Vorzüge und Nachteile aufweist [47]). Ob die Kirche mit einer Monarchie oder mit einer Republik zu tun hat, ist ihr gleich. Ihr Interesse beschränkt sich darauf — wie vor allem Emery mit programmatischer Schärfe betont [48]) — daß der Staat konstituiert ist und als vollwertiger Vertragspartner gelten kann. Mit anderen Worten, die Kirche verbietet zwar die Revolution, zögert aber nicht,

---

[45]) A. a. O. S. 315. [46]) P. de la Gorce a. a. O. Bd. I, S. 119 ff.
[47]) Bossuet, Politique, livre II, art. 1, prop. 12.
[48]) Gurian a. a. O. S. 37.

die aus der Revolution erwachsene neue Autorität anzuerkennen. So durfte der Klerus, ohne mit dem Dogma in Konflikt zu geraten, der siegreichen Bourgeoisie seinen Arm zur Verwirklichung des revolutionären Programms leihen, wofür der tiers état den Dorfpfarrer und den Vikar in ihrem Kampfe gegen das aristokratische Episkopat unterstützte [49]).

Denn auch das Bürgertum braucht den curé als Verbindungsmann zur Masse der Analphabeten. Wer anders als der Dorfpfarrer soll die Bauern von Ausschreitungen zurückhalten, die der revolutionären Sache — und das heißt in diesem Stadium noch: den Interessen der haute bourgeoisie — gefährlich werden könnten? Ein niederes Beamtentum, mit dessen Hilfe der moderne Staat seinem Willen Geltung verschafft, ist ja dem Frankreich von 1789 noch unbekannt. Für alles, was sich unterhalb des Intendanten abspielt, kennt das ancien régime nur zwei Wege: Heranziehung der Truppe oder Verhandlungen mit den Lokalgewalten, unter denen der Pfarrer schon deshalb eine bedeutsame Rolle spielt, weil er die königlichen Erlasse von der Kanzel verliest [50]). Daher ist es nur natürlich, daß dem curé bei der Konstituierung der revolutionären Selbstverwaltung so häufig der Posten des maire zufällt. Denn für die Befestigung des neuen Regimes ist die Zusammenarbeit mit dem niederen Klerus, der allein den bäuerlichen Massen die Reformen der Assemblée Nationale plausibel machen kann, anfangs geradezu eine Lebensfrage.

Kurz, auf beiden Seiten sind ideologische und soziologische Motive so eng miteinander verwoben, daß man über ihren Vorrang endlos diskutieren könnte. Die Bourgeoisie braucht den second ordre du clergé und umgekehrt. Und gerade die soziale Bedeutung des Priesters als officier de morale ließ den Gedanken nicht aufkommen, den Klerus sich selbst zu überlassen [51]). Die Constitution civile du clergé soll vielmehr die Geistlichkeit unauflöslich an die neue Ordnung ketten, wobei die Nationalversammlung — ganz im Sinne der Aufklärung — scharf zwischen der Kirchenlehre und der Kirche als Institution scheidet. Der Inhalt des Dogmas interessiert die politischen Repräsentanten

[49]) A. a. O. S. 318—319. [50]) Mathiez a. a. O. S. 26—65.

[51]) Vgl. für das Folgende: A. Mathiez, Rome et le clergé français sous la Constituante. Paris 1911.

der französischen Nation nicht im mindesten. Die Festsetzung dessen, was das Volk glauben soll, überlassen sie als »Gebildete« bereitwillig der kirchlichen Autorität. Was sie hingegen dem neuen Staatswesen im Namen der »unité morale« einordnen wollen, ist der clergé als sozialer Faktor. Mit anderen Worten: nicht die Doktrin, sondern die Disziplin der Kirche soll revolutioniert und den Grundsätzen der sozialen Neuorganisation angeglichen werden. Deshalb wendet die Zivilkonstitution — nachdem bereits das Kirchengut nationalisiert und der Klerus seiner Privilegien entkleidet worden ist — auch auf die Geistlichen den Grundsatz der Wählbarkeit durch das Volk an, der sich freilich mit dem hierarchischen Gefüge der katholischen Kirche schwer vereinen läßt.

Dabei verharren die Debatten der Constituante über den Problemkomplex »Kirche und Staat« bezeichnenderweise durchaus im Rahmen des Juristischen. Die Revolutionäre sagen zum Klerus: Du bist als Rechtssubjekt überhaupt nicht existent; folglich hast du weder auf Eigentum noch auf eine Sonderverfassung Anspruch. Der Klerus aber erwidert: Die Kirche kann nicht einfach in der Nation aufgehen; ihr überschreitet eure Kompetenzen als politische Repräsentanten, wenn ihr euch unterfangt, aus eigener Machtvollkommenheit eine neue Kirchenverfassung auszuarbeiten [52]. — Der weitere Fortgang des Entfremdungsprozesses zwischen Revolution und Kirche, der über verschiedene Eide und Eidverweigerungen schließlich zum Trennungsgesetz von 1794 führte [53], braucht uns hier nicht zu beschäftigen. Genau vergegenwärtigen muß man sich nur das Faktum, daß der Bruch nicht vom tiers état ausging — der alles Interesse daran hatte, die anfängliche Harmonie zwischen religiösem und revolutionärem Pathos zu verewigen, — sondern von der Kurie, die gegen die Erwartungen selbst des französischen Episkopats zugleich mit der Zivilkonstitution des Klerus die Ideenwelt von 1789 in toto verwarf [54]. Die weiteren Maßnahmen, zu denen sich die siegreiche Revolution infolgedessen genötigt sah, sind demnach als Abwehraktionen zu betrachten, die freilich ein unerwartetes Endresultat zeitigten: Unter dem Druck des revolutionären Terrors zog sich die Kirche immer mehr

[52]) A. a. O. S. 150—179.
[53]) Mathiez, La Révolution et l'Eglise S. 148—196.
[54]) Mathiez, Rome et le clergé français sous la Constituante S. 436 ff.

auf ihren besonderen Charakter zurück und kam durch die Betonung ihrer Eigenart, deren sie im ausgehenden ancien régime nicht mehr vollkommen sicher war, allmählich wieder zum Bewußtsein ihrer selbst. Daraus ergibt sich die paradoxe Tatsache, daß die Revolution — ohne es freilich zu wissen und zu wollen — die Kirche gerettet hat, indem sie den Auflösungsprozeß des 18. Jahrhunderts, das den Katholizismus zu rationalisieren suchte, zum Stillstand brachte. Dem Versuch einer Entchristlichung Frankreichs, als dessen symbolischen Ausdruck man den revolutionären Kalender ansehen kann, vermochte der Klerikalismus bereits wieder die Einsicht entgegenzustellen, daß Kirchenlehre und Kirche als Institution wesensgesetzlich untrennbar seien.

IV.

Bevor sich jedoch die beiden nunmehr tödlich verfeindeten Welten mit bewaffneter Hand gegenübertraten, verging noch eine geraume Zeit, während deren sich der Klerus keineswegs rein passiv verhielt. Der Vendée-Aufstand, den man gewöhnlich als die Geburtsstunde der deux Frances anspricht, ist nur das Endglied einer Kette von Revolten, bei denen die romtreuen Priester zur Aufstachelung der Leidenschaften entscheidend beitrugen. In diesen Kämpfen lernt die Geistlichkeit zweierlei: Sie merkt, daß nur sie die gegenrevolutionären Tendenzen zu einer Massenbewegung zusammenzuschweißen vermag, die dem jakobinischen Fanatismus zeitweise ebenbürtig ist [55]). Und was noch wichtiger ist — sie macht sich jetzt instinktiv den Klassencharakter der revolutionären Ideenwelt zunutze, indem sie den Bauern gegen die Stadt ausspielt. Mit der Parole: »Die Städter wollen euch den lieben Gott nehmen!« gelang es den prêtres réfractaires, den »antimilitaristischen« Bauernaufstand des Westens in eine kirchlich-katholische Massenaktion mit royalistischen Zielen zu verwandeln — allerdings um den Preis, daß die Zugehörigkeit zur Kirche in Frankreich hinfort zu einem Parteimerkmal wurde [56]).

Welche Bedeutung den antiklerikalen Maßnahmen zukommt,

---

[55]) Ohne den klerikalen Affekt wären die Emigranten niemals über die Rolle von Verschwörern und Putschisten hinausgekommen.

[56]) A. Vandal, Les raisons du Concordat. Revue des deux mondes 1907.

mit denen Jakobinertum und Direktorium die westfranzösische Jacquerie beantworteten, erscheint noch immer strittig. Tatsache ist jedenfalls, daß es erst der Pazifikationspolitik Bonapartes gelang, den kirchenpolitischen Konflikt beizulegen. Durch das Konkordat von 1802 anerkannte der Staat, daß die von der Revolution unternommenen Entchristlichungsversuche gescheitert waren, weil für die bäuerlichen Teile des französischen Volkes das religiöse Einheitsbewußtsein stärker war als das nationaldemokratische. Mit Hilfe des Konkordats wollte der Erste Konsul die Machtmittel des clergé, die sich in der Epoche des revolutionären Antiklerikalismus gegen den Staat gewandt hatten, den Zwecken des cäsaristischen Regimes dienstbar machen [57]). Völlig ist ihm das zwar nicht geglückt. Doch erreichte er wenigstens, daß die Kirche ihren Widerspruch gegen die vollzogene soziale Umwälzung de facto aufgab. Der Klerus verzichtete auf die privilegierte Stellung, die ihn unter dem ancien régime zu einem Staat im Staate gemacht hatte. Künftig stand dem französischen Staatsoberhaupt in der Person des Erzbischofs von Paris nicht mehr ein grandseigneur gegenüber, dessen Lebenshaltung auf außerstaatlichen Geldmitteln beruhte, sondern ein allerdings besonders gearteter Beamter, dem die Regierung im Falle der Gehorsamsverweigerung die Bezüge sperren konnte. Kurz, das Konkordat von 1802 bildet gewissermaßen die kirchenpolitische Ergänzung zum Code Napoléon: wie dieser enthält es die rechtliche Fixierung der nachrevolutionären Gesellschaftsordnung.

Bei seiner Kirchenpolitik kam es dem Ersten Konsul sehr gelegen, daß die gebildeten Kreise jetzt gewissen Gefühlswerten der christlichen Religion nicht mehr so abweisend gegenüberstanden wie die Salons des 18. Jahrhunderts. Der fortschrittstrunkene Optimismus der Aufklärung war einer skeptisch-resignativen Stimmung gewichen. Und gerade in den gutsituierten Schichten meldete sich das Empfinden zu Wort, daß man eigentlich genug erlebt habe, und daß der menschlichen Perfektibilität doch ziemlich enge Grenzen gesteckt seien. Diese Stimmung dichterisch zum Ausdruck zu bringen, unternahm der Bretone Chateaubriand [58]), dessen weltschmerzliche Muse wie ein weh-

---

[57]) Vgl. Mathiez, La Révolution et l'Eglise, S. 270—300 und Gurian, a. a. O. S. 41—57.

[58]) Angesichts der Versuche katholischer Forscher, Chateaubriands Religiosität zu »retten«, sei hier betont, daß m. E. das scharfe Urteil Sainte-

klagendes Käuzchen über dem vermeintlichen Trümmerfeld der Revolution kreist [59]). Was der Verfasser des »Génie du Christianisme« wiederentdeckte, war die Schönheit der Religion. Die Wahrheit des Dogmas kümmerte den Poeten nicht, der christliche Weltflucht mit romantischer Melancholie verwechselte und infolgedessen außerstande war, aus einem zum Phantasieprodukt degradierten Glauben konkrete kirchenpolitische Forderungen abzuleiten.

Ein unwirklicher Glaube und eine wirkliche Kirche — das war die Erbschaft, die das Restaurationszeitalter vom Empire übernahm. Und wenn auch Ludwig XVIII. vom Wesen der Religion nicht viel anders dachte als der korsische Usurpator, so mußte sich die Problematik dieser Lage unter dem Regime der Charte doch ganz anders auswirken als unter der kaiserlichen Diktatur. Zum erstenmal in der französischen Geschichte konnten Klerikalismus und Antiklerikalismus auf legalem Wege ihre parteibildende Kraft erproben. Zum erstenmal realisiert sich das von der Revolution gezeitigte Phänomen der deux Frances auf parlamentarischem Boden. Das französische Großbürgertum, das gegen den unverantwortlichen Gefühlsüberschwang Chateaubriands nichts einzuwenden hatte, fällt automatisch in den Voltairianismus zurück, sobald es bei seinen aristokratisch-klerikalen Gegnern den Willen zu einer integralen Wiederherstellung des ancien régime wittert, und schafft sich sogar an den demokratischen Tendenzen der intellektuellen Jugend und des Kleinbürgertums eine Rückendeckung [60]). Auf der Gegenseite aber schließen sich die von der Revolution entrechteten Klassen — Emigrantenadel und Episkopat — zu einer ultraroyalistischen Partei zusammen, die ebenfalls eine Bindung zum Volke sucht. Dem niederen Klerus fällt die Aufgabe zu, durch Wallfahrten und Sühnepredigten die Spuren der Revolution zu tilgen und den legitimistischen Tendenzen einen Resonanzboden bei der ländlichen Bevölkerung zu sichern.

Was die Ultras theoretisch auf die Ideen von 1789 zu erwidern hatten, ist großenteils schon in der Emigrantenliteratur enthalten,

---

Beuves nach wie vor zu Recht besteht. Auch Gurian — a. a. O. S. 63 f. — steht diesem religiösen Ästhetizismus sehr skeptisch gegenüber.

[59]) Ch. Maurras, Romantisme et Révolution. Paris 1925.

[60]) Thureau-Dangin, Le parti libéral sous la Restauration. Pari 1876.

aus der die Schriften Bonalds und de Maistres durch ihre juristische Präzision hervorstechen [61]). Beide »Traditionalisten« führen gegen die déclaration des droits de l'homme et du citoyen die Rechte Gottes ins Treffen. Und um die Gottesrechte vor den »Grillen der menschlichen Vernunft« zu retten, unterstellen sie alle staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen dem Kriterium der Dauer. Dieses Argument anulliert nicht nur das soziale Richteramt der individuellen ratio, sondern führt auch zu der selbst vom Standpunkt des katholischen Naturrechts seltsam anmutenden These eines Primats der Gesellschaft vor dem Einzelmenschen. Vor allem aber vermindert das Dauerargument den Abstand zwischen Zeit und Ewigkeit, auf den ein Bossuet den Wesensunterschied von Staat und Kirche gegründet hatte. Auch die politische Sphäre gehört jetzt nicht mehr einfach dem Bereich des Wechsels und Wandels an, sondern hat hinfort teil an jener »fixité«, deren vollendeter Repräsentant allerdings die Kirche bleibt. Oder um mit de Maistre zu sprechen: Souveränität und Infallibilität sind Synonyma, die sich nur dadurch unterscheiden, daß die Unfehlbarkeit des Monarchen »supponiert«, die des Papstes hingegen von Gott verbürgt ist.

Unter kirchenpolitischem Aspekt bedeuten diese Theoreme zweifellos einen weiteren Schritt auf dem Wege zu jenem »pragmatischen« Katholizismus, der die Kirche primär als sozialen Faktor wertet. Gleichzeitig aber birgt der Traditionalismus den für die bourbonische Restauration unschätzbaren Vorteil in sich, die Kurie auf die monarchische Staatsform zu verpflichten. Denn wenn man mit Bonald Theismus und absolute Monarchie, Deismus und konstitutionelle Monarchie, Atheismus und Anarchie als Korrelatbegriffe behandelt [62]), so kann man einen von verfassungsmäßigen Fesseln befreiten Roy de France nur mit dem unfehlbaren, an Konzilsbeschlüsse nicht gebundenen Papst konfrontieren. Dieser vom traditionalistischen Gesichtspunkt denknotwendigen »ultramontanen« Konsequenz wollten sich indes die Ultras nicht ohne weiteres beugen, wie sie überhaupt auf politische Prinzipientreue wenig Wert legten [63]). Gleich-

[61]) Vgl. für das Folgende: H. Moulinié, De Bonald. Paris 1916 und meine Arbeit: Joseph de Maistre als politischer Theoretiker. München 1929.

[62]) Über die relative Berechtigung der Parallele »Deismus und konstitutionelle Monarchie« vgl. Groethuysen a. a. O. S. 109 ff.

[63]) Sehr bezeichnend ist der Umstand, daß sie in der chambre introuvable, wo sie die absolute Majorität hatten, für den reinen Parlamentarismus agitierten.

wohl hat de Maistre hier einmal richtig prophezeit. Ein halbes Jahrhundert nach dem Erscheinen des »Pape« zog das Vatikanische Konzil die Folgerung aus der veränderten sozialen Lage des Klerus, indem es die gesamte katholische Geistlichkeit, die durch die Loslösung aus dem Verbande des ständischen Staates in gewissem Sinne heimatlos geworden war, der päpstlichen Befehlsgewalt direkt unterordnete.

Vorerst aber blieb der französischen Krone kein anderer Weg, als zwischen den gegenläufigen Willensrichtungen der Ultras und der Liberalen balancierend, an dem napoleonischen Konkordat festzuhalten [64]). Ja, die Regierung stellte sich sogar schützend vor die kaiserliche »Universität«, gegen deren Unterrichtsmonopol der Klerus Sturm lief. Gerade die zweideutige Praxis des Restaurationsregimes aber mußte weit über die antibourbonisch gesinnten Kreise hinaus den Eindruck erwecken, daß der »parti prêtre« die Sicherheit der Dynastie gefährde [65]). Und als mit Karl X. der »König nach dem Herzen der Emigranten« den Thron bestieg, da loderte die Feindschaft zwischen den deux Frances wieder hell empor. Weder Regierung noch Klerus ermaßen indes den Grad der désaffection, die ihre jetzt ganz offen betriebene reaktionäre Politik auslöste. Verfügten sie doch in der »wiedergefundenen Kammer« über eine Majorität, die begierig nach jeder Gelegenheit griff, ihre gegenrevolutionäre Gesinnung zu manifestieren, und die nicht nur die »Milliarde der Emigranten« glatt bewilligte, sondern trotz des erbitterten Widerspruchs eines Chateaubriand und eines Royer-Collard auch das berüchtigte Sakrileggesetz votierte, das für Kirchenschändung die qualifizierte Todesstrafe vorsah [66]). So ist es nicht weiter erstaunlich, daß die Julirevolution in Paris und in der Provinz zu mehr oder weniger schweren antiklerikalen Ausschreitungen führte; und dieser Stimmung mußte auch das siegreiche Großbürgertum Rechnung tragen, indem es bei der Revision der Charte den Artikel strich, der den Katholizismus zur Staatsreligion erklärte.

Vgl. J. Barthélémy, L'introduction du régime parlementaire en France sous Louis XVIII et Charles X. Paris 1904.

[64]) Versuche, zum Konkordat von 1516 zurückzukehren, scheiterten am Widerstand der Kammern. Vgl. Gurian a. a. O. S. 79.

[65]) Vgl. A. Bardoux, Le Comte de Montlosier et le Gallicanisme, Paris 1881.

[66]) Die Bedeutung des Gesetzes ist allerdings lediglich prinzipieller Natur. Denn es war derart verklausuliert, daß es nie zur Anwendung gelangte.

Daß eine solche Maßnahme Tendenzen entgegenkam, die inzwischen unter der Decke des offiziellen Gallikanismus in der katholischen Jugend gereift waren, ahnten damals wohl die wenigsten. Dem großen Publikum waren Lamennais und seine Gefolgschaft lediglich als wütende »Ultramontane« bekannt, nicht aber als Wortführer einer geistigen Richtung, die nicht nur das katholische Ethos mit der Ideenwelt von 1789 versöhnen, sondern die Kirche geradezu auf die Demokratie verpflichten wollte [67]). Nicht mit Unrecht wird Lamennais häufig als »aûmonier du romantisme« bezeichnet, d. h. als eine katholische Abart des französischen Romantikers, der politisch genau den entgegengesetzten Weg ging wie der deutsche [68]). Romantisch ist an Lamennais die Fähigkeit heute zu verwerfen, was er gestern noch angebetet hatte, ohne daß eine solche Handlungsweise jemals unlogisch oder gar unverantwortlich wirkt. Romantisch ist seine starke Ichbetonung, die ihn auch nach der Enzyklika »Mirari vos« noch an seiner Doktrin festhalten ließ. Romantisch ist schließlich seine Lehre vom »guten« Volk, die auf den »bon sauvage« Rousseaus zurückgeht. Gleichwohl darf man den bretonischen Priester weder in ein und demselben Atem mit seinem Landsmann Chateaubriand nennen, der sich mit Hilfe des Dogmas ästhetische Emotionen verschafft, noch auch seinen demokratischen Traditionalismus auf die gleiche Stufe mit der paradoxen Denktechnik de Maistres stellen, der dadurch Affirmationen vortäuscht, daß er die revolutionäre Ideenwelt Punkt für Punkt negiert. Vielmehr lebt in Lamennais eine große Ehrlichkeit, die sich weder mit der ästhetischen noch mit der politischen Ausbeutung des Dogmas zufrieden geben will.

Eine derartige Unbedingtheit mußte dem nur in politischer Hinsicht fanatischen, in religiösen Fragen dagegen sorgsam temperierten Restaurationskatholizismus von Anfang an wider den Strich gehen. Schon der zweite Band des »Essai sur l'indifférence«, der den christlichen Glauben auf den „common sense" der Menschheit gründet, erregte in klerikalen Kreisen Anstoß. Und als Lamennais gar für die griechischen »Rebellen« eintrat, begannen die Legitimisten von ihm abzurücken. Um so fester

[67]) Das Standardwerk über Lamennais ist auch heute noch die Darstellung von Ch. Boutard, Lamennais, sa vie et ses doctrines. 3 Bde. Paris 1903—1911. Eine geschickte Zusammenfassung gibt Gurian a. a. O. S. 101—123.

[68]) Vgl. V. Klemperer, Romantik und französische Romantik, in: Romantische Sonderart. München 1926.

schloß sich ihm die katholische Jugend an, der kraft seiner bürgerlichen Herkunft und Erziehung nur eine sehr lose Bindung zum monarchischen Gedanken hatte [69]). Gestützt auf diese Jugend brach der Magier von La Chênaie zwei Jahre vor dem Sturz der Bourbonen endgültig mit der gallikanischen Ideologie, um sich künftig, inspiriert von den Freiheitskämpfen der irischen und der belgischen Katholiken, ganz der Doppelaufgabe einer »Liberalisierung des Katholizismus« und einer »Katholisierung des Liberalismus« zu widmen. — Die theoretische Eigenart dieser Freiheitskonzeption liegt nun darin, daß sie den individualistischen Freiheitsbegriff des liberalen Bürgertums ebenso scharf ablehnt wie die »libertés de l'Eglise Gallicane«, die in den Augen der Mennaisianer nur die Verknechtung der Kirche durch den Staat zur Folge haben. Mit anderen Worten, Lamennais führt zur Verwirklichung seiner Ideen von Anfang an einen Zweifrontenkrieg gegen den Liberalismus der Großbourgeoisie und gegen das französische Episkopat. Beiden mußte der »Avenir«, den die Mennaisianer nach der Julirevolution unter dem Motto »Dieu et la liberté« ins Leben gerufen hatten, ein Dorn im Auge sein. Forderten doch diese sonderbaren Schwärmer nicht nur völlige Unterrichtsfreiheit und Freiheit der Vereinsbildung — was der Kirche am Ende wirklich zugute kommen konnte — sondern auch eine radikale Trennung von Kirche und Staat [70])!

Noch zeichnete sich indes die Drohung eines sozialen Umsturzes nicht so deutlich am Horizont ab, um die bürgerliche Oligarchie des Julikönigtums ernstlich zu beunruhigen. Sie ließ deshalb die Mennaisianer gewähren in der sicheren Erwartung, daß sich diese Idealisten bei ihrem Versuch, den alten Antagonismus von katholischer und revolutionärer Ideenwelt zu überbrücken, schließlich zwischen zwei Stühle setzen würden. Der Zeitung Lamennais' das Wasser abzugraben, unternahm das Episkopat, das seinem Klerus die Lektüre des »Avenir« kurzerhand verbot. Dieser Sperre erlag das Blatt schon nach Jahresfrist, und sein Gründer war unpolitisch genug, an die Kurie zu appellieren. Denn wenn sich die französischen Bischöfe dagegen sperrten, ihre Stellung als Staatsbeamte einzubüßen — wie sollte dann das Papsttum für eine Neuerung zu gewinnen sein, die nicht nur

[69]) Ch. Maréchal, La jeunesse de Lamennais. Contribution à l'étude des origines du romantisme religieux en France au XIX. siècle. Paris 1913.

[70]) Gurian a. a. O. S. 124—147.

dogmatisch prekär war, sondern in ihren letzten Konsequenzen auch geeignet schien, die italienischen Ansprüche auf Rom zu bestätigen?

V.

Daß die Enzyklika »Mirari vos« nur Lamennais' Abkehr von der Kirche, nicht aber den völligen Zusammenbruch des katholischen Liberalismus zeitigte, hat seinen Grund darin, daß keineswegs alle Mitglieder des Avenirkreises auf die idées menaisiennes eingeschworen waren [71]). Die apokalyptischen Visionen des Meisters waren für seine Jünger Lacordaire und Montalembert, deren Liberalismus überwiegend auf politischen Erwägungen fußte, nur Mittel zum Zweck. So konnten sie die von Rom verdammte Metaphysik preisgeben und alle Kraft darauf konzentrieren, die taktischen Folgerungen zu verwirklichen, die sich aus einer liberalen Deutung des katholischen Gesellschaftsethos ergaben. Unter diesen Konsequenzen stand aber an erster Stelle das Problem der Unterrichtsfreiheit, das — im Bunde mit der Vereinsfreiheit — dem Katholizismus ganz neue Ausblicke eröffnete und heute geradezu als die zentrale Forderung der Union républicaine démocratique gelten kann [72]).

Für den liberalen Katholiken barg überdies das Postulat der Unterrichtsfreiheit den Vorteil in sich, die gallikanische Doktrin an ihrem wundesten Punkte zu treffen. Denn Bossuets Zwei-Gewaltenlehre steht und fällt mit der Voraussetzung, daß der Staat wirklich im Rahmen der politischen Wertwelt verharrt. Und in der Tat lassen sich aus dem katholischen Ethos bindende Vorschriften darüber, wie der König diplomatische Verhandlungen zu führen oder wie er seine Untertanen zu besteuern hat, nicht ohne weiteres ableiten. All diese Dinge gehören dem Bezirk der politischen Technik an und regeln sich daher nach rein utilitarischen Gesichtspunkten [73]). Mit dem Erziehungsproblem ist jedoch eine neue Situation gegeben, die das dualistische

[71]) Die Literatur über diese taktisch vielleicht interessanteste Epoche des liberalen Katholizismus ist fast unübersehbar. Ich hebe nur die Montalembert-Biographie von Lecanuet hervor (3 Bde. Paris 1895—1902). Die Darstellung Gurians — a. a. O. S. 147—184 — ist gerade hier oft einseitig.

[72]) Vgl. Bourgin-Carrère a. a. O. S. 70 sowie Ch. Seignobos, La signification historique des élections françaises de 1928; Année politique Bd. III (1928), S. 269.

[73]) Bossuet, Politique, livre X, art. 1, prop. 9.

Schema Bossuets gefährdet. Denn weder will die Kirche auf die Seelen der jungen Generation verzichten, noch kann der moderne Staat unbeteiligt zusehen, daß der Nachwuchs der Bevölkerung geistig von einer Macht geformt wird, die sich als eine wesenhaft »andere« Welt dem staatlichen Zugriff entzieht.

Doch trat das Schulproblem nicht in seiner vollen Tragweite in Erscheinung, solange Staat und Kirche eine formale Willenseinheit bildeten, oder realpolitisch gesprochen: solange die französische Monarchie mit den Jesuiten gut stand, in deren Händen die Erziehung des Nachwuchses der classes dirigeantes des ancien régime lag [74]). Erst die Ausweisung des Ordens warf zum erstenmal das Problem einer staatlichen Erziehung auf, die besonders von den jansenistisch gesinnten Parlamenten befürwortet wurde. In ein akutes Stadium aber trat der Konflikt in der Revolution, die eifrig daran ging, die von den Theoretikern der Demokratie geforderten pädagogischen Maßnahmen zur Erzeugung des »civisme« zu treffen. Der Nationalreligion, die man erst im Bunde mit der Kirche, dann gegen sie zu verwirklichen suchte, sollte eine Nationalerziehung entsprechen. Damit war das Thema angeschlagen, das dann in den Schulkämpfen des 19. Jahrhunderts weiterschwingt — die Frage: staatliches oder kirchliches Bildungswesen? Und wenn auch das Revolutionsjahrzehnt zu bewegt war, um die kühnen Projekte eines Condorcet und eines Lepelletier zu realisieren, so übernahm das Kaiserreich in Gestalt der »Université impériale« doch den revolutionären Grundsatz der staatlichen Erziehung wenigstens für die großbürgerliche Jugend [75]).

Das Universitätsmonopol erwies sich nun in der Folgezeit als stark genug, um den Restaurationskatholizismus taktisch in seinen Bann zu zwingen. Die Kirche verzichtete nämlich zunächst auf den Ausbau eines eigenen Bildungsapparates und verwandte alle Kraft darauf, die Universität selbst in die Hand zu bekommen. Das gelang ihr für einige Jahre, während deren in Frayssinous ein Geistlicher an der Spitze der »Université« stand mit der Absicht, die ganze wohldurchdachte Organisation den Zielen des

---

[74]) Über das französische Schulwesen gibt es jetzt zwei recht brauchbare deutsche Darstellungen, auf die ich für alle folgenden Schulfragen Bezug nehme: P. Frieden, Das französische Bildungswesen, Paderborn 1927 (katholisch, mit besonderer Berücksichtigung des ancien régime) und O. Voelker, Das Bildungswesen in Frankreich. Braunschweig 1927 (vor allem für die Zeit seit 1789).

[75]) A. Aulard, Napoléon I. et le monopole universitaire, Paris 1911.

Klerikalismus dienstbar zu machen[76]). Doch barg diese Taktik die Gefahr in sich, daß eine Änderung der politischen Lage dem Klerus das kostbare Instrument wieder aus der Hand schlagen konnte — eine Konstellation, die noch unter Karl X. eintrat. Die Julirevolution nahm der Kirche vollends die Hoffnung, die Universität mit katholischem Geiste zu durchdringen, wies ihr aber insofern neue Wege, als das siegreiche Großbürgertum in der ersten Freude über die Eindämmung der demokratischen Tendenzen neben vielen anderen Freiheiten auch die »liberté de l'enseignement« zusagte. Als die Einlösung dieses Versprechens auf sich warten ließ, beschloß Montalembert einen weithin sichtbaren Präzedenzfall zu schaffen. Er gründete zusammen mit Lacordaire eine katholische Privatschule und wurde wegen dieses Delikts von der Pairskammer verurteilt. Damit war eine konkrete Frage aufgeworfen, über die das Großbürgertum zu verhandeln bereit war. Und bereits zwei Jahre nach seinem sensationellen Prozeß konnte der katholische Pair den Erfolg für sich buchen, daß die loi Guizot das Volksschulwesen in einer den klerikalen Wünschen entsprechenden Weise ordnete. Weiter aber wollte die großbürgerliche Oligarchie nicht gehen. Die eigene Jugend wieder in die Arme der Kirche zu treiben, lehnte die Kammer auch dann noch ab, als ihr von seiten der Regierung mehrfach Gesetzentwürfe unterbreitet wurden, die auf eine Durchbrechung des Universitätsmonopols abzielten.

Diese soziologisch ohne weiteres verständliche, logisch hingegen höchst widerspruchsvolle Haltung lieferte Montalembert und seinen Freunden eine ausgezeichnete Parole. Gab die Kammer nicht nach, so mußte man eben die Wählerschaft mit den in Irland erprobten Mitteln der Massenbeeinflussung für die Idee der Unterrichtsfreiheit interessieren. Daß sich das Episkopat von solchen populären Aktionen zurückhielt, war für den parti catholique taktisch sogar ein Vorteil. Denn wer für die Kirche ficht, ohne von der Kirche dazu ermächtigt zu sein, kann am Ende das antiklerikale Mißtrauen einschläfern. Als ganz richtig erwies sich diese Rechnung freilich nicht, da der katholische Liberalismus zwei taktische Fehler beging: Zunächst ließ er in seiner naiven Begeisterung über all die neuen, noch unerprobten Machtmittel dem journalistischen Genie Veuillots die Zügel allzu locker. Sprachliche Entgleisungen,

[76]) A. Garnier, Frayssinous, son rôle dans l'Université sous la Restauration. Paris 1925.

über die man in einer Enzyklika hinwegliest, stören empfindlich, wenn sie plötzlich in den Spalten einer Zeitung auftauchen [77]). Noch böseres Blut als die säkularisierten Invektiven des »Univers« machte indes bei den Kirchengegnern die Verquickung des Postulats der Unterrichtsfreiheit mit dem Problem der Vereinsfreiheit. Denn jetzt tauchte vor den Augen des französischen Bürgertums wieder das Gespenst des Jesuitismus auf, das selbst Männer wie Michelet und Quinet in die Schranken rief. Immerhin gelang es Montalembert bei den letzten Wahlen der Julimonarchie fast anderthalbhundert Kandidaten auf den Gedanken der Unterrichtsfreiheit zu verpflichten. Realpolitisch auswirken konnte sich indes diese Abkehr des Großbürgertums vom Antiklerikalismus nicht sogleich, da die Februarrevolution dem régime censitaire ein jähes Ende bereitete.

Die Einführung des suffrage universel mußte die Probe auf das Exempel bringen, wie sich die Kräfte der deux Frances unter die männliche Bevölkerung verteilten. Die Wahlen zur Nationalversammlung von 1848 zeigten zunächst, daß der Katholizismus unstreitig an Einfluß im Volke gewonnen hatte und zwar bezeichnenderweise auch in proletarischen Kreisen. Daß sich die Februarrevolutionäre beim Sturm auf die Tuilerien die Zeit nahmen, ein Kreuz vor Profanation zu bewahren, erhellt blitzlichtartig den Wandel in den Gefühlen der Masse. Auch hier, oder besser gesagt, gerade hier erweist sich die Revolution von 1848 als der »Einbruch des romantischen Geistes in die Politik«. Romantisch ist vor allem der Sozialismus der Februarrevolutionäre. Denn da die sozialistischen Theoretiker in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht zu einem klassenbewußten Industrieproletariat sprachen [78]), so stand ihr Denken dem Einstrom all jener utopistischen Motive offen, die erst der Marxismus über Bord geworfen hat. Niemals sind deshalb konfusere Projekte zur Lösung der sozialen Frage geschmiedet worden als in diesem Zeitraum. Niemals hat man so wahl- und instinktlos mit Begriffen wie »neues Christentum«, »Sozialismus des Evangeliums« u. ä. operiert [79]).

[77]) E. Veuillot, Louis Veuillot, 4 Bde. Paris 1899—1913.

[78]) Über die vorwiegend agrarische Struktur der französischen Wirtschaft bis etwa 1850 vgl. H. Sée, La vie économique de la France sous la monarchie censitaire. Paris 1927.

[79]) Paul Louis, Histoire du socialisme en France de a révolution à nos jours. Paris 1925, S. 159 ff.

Eine derartige Begriffsvermengung schien, rein ideologisch gesehen, nicht ungeeignet, dem politischen Katholizismus eine neue Chance zu geben. Denn noch war das Eigenbewußtsein des Proletariats nicht genügend geschärft, um den fundamentalen Unterschied zwischen charité sociale und justice sociale zu erfassen. Noch war der französische Arbeiter nicht soweit in die laïzistische Ideenwelt hineingewachsen, daß er der Führung durch die Kirche grundsätzlich widerstrebt hätte. Gleichwohl ist der Gedanke, die bürgerliche Gesellschaft zwischen Katholizismus und Sozialismus in die Zange zu nehmen, nicht einmal von Ozanam ernstlich erwogen worden, der sich im Bunde mit einigen Jüngern Saint-Simons aufrichtig darum bemühte, aus dem katholischen Ethos sozialistische Konsequenzen zu gewinnen [80]). Die Kirche konnte den Schritt nicht tun, den Ozanams Idealismus von ihr forderte: sie konnte sich nicht »den Barbaren zuwenden«, weil ihre erschöpfte soziologische Formkraft, die dem Abendland einst den Ritter und — in Ludwig XIV. — den König geschenkt hatte, im Gegner nur das destruktive Prinzip wahrnahm. Angesichts dieser Gesinnung erscheint es beinahe belanglos, daß der parti catholique, der mit etwa hundert Abgeordneten in die Assemblée Nationale einzog, in eine »Partei des Vertrauens« und eine »Partei des Mißtrauens« zerfiel. Denn mit dem Augenblick, als die »Barbaren« sich regten, verschwand die weiße Kutte Lacordaires von den Bänken der Linken, um die Führung dem Aristokraten Montalembert zu überlassen, der in Demokratie und Sozialismus nur Gesetzlosigkeit sah.

Der Juniaufstand der Pariser Arbeiterschaft besiegelt dann das Bündnis zwischen Großbourgeoisie und Kirche, dessen Umrisse sich schon in den Schulkämpfen der vierziger Jahre abzeichnen. Der Traum von einem katholischen Sozialismus war vorläufig ausgeträumt. Eindeutig stellte sich der Klerus hinter die classes dirigeantes und führte bei den Wahlen zur Legislative auch die bäuerlichen Massen dem parti de l'ordre zu. Gleich der erste große Kampf des vierten Standes macht also die großbürgerliche Festung sturmreif für den — Klerikalismus. Denn der Preis, den der parti catholique für seine Wahlhilfe forderte und den ihm der Orleanist Thiers auch willig zugestand, war die loi Falloux, die der kirchlichen Überwachung auch das Mittel-

---

[80]) G. Goyau, Ozanam. Paris 1925.

schulwesen unterstellt [81]). Der Klassencharakter des berühmten Gesetzes tritt — stärker noch als in der endgültigen Fassung — in den Ausschußverhandlungen und Kammerdebatten hervor, bei denen Thiers eine entscheidende Rolle spielte. Ohne Scheu lieferte der alte Voltairianer das Volk den Kongregationen und der Pfarrgeistlichkeit aus. Denn die weltlichen Elementarlehrer sind in seinen Augen nur Wegbereiter des sozialen Umsturzes [82]). Und in dasselbe Horn stößt Montalembert, wenn er als einzigen zuverlässigen Garanten der bürgerlichen Gesellschaftsordnung »non pas le Dieu vague de tel ou tel système, mais le Dieu du catéchisme« preist [83]).

Nun war indes der Kirche mit der Klerikalisierung nur des Volksschulwesens nicht gedient. Und unmöglich konnte sich der Katholizismus mit einer Zweiteilung einverstanden erklären, die den Glauben als geistige Massennahrung ansah, den Mittelklassen hingegen das »Recht auf freie philosophische Diskussion« reservierte [84]). Andererseits aber war die »Bekehrung«, d. h. der soziologische Frontwechsel des Großbürgertums noch allzu neuen Datums, als daß die von Thiers befürwortete Annäherung zwischen Philosophie und Religion bei allen Mitgliedern des parti de l'ordre Glauben gefunden hätte [85]). Um sich also den enseignement secondaire nicht wiederum entgleiten zu lassen, stellten die Katholiken ihre Forderung auf volle Unterrichtsfreiheit zurück und willigten in ein Kompromiß, an dem freilich die Einheit des parti catholique zerbrach. Die Schulhoheit des Staates blieb theoretisch unangetastet, wurde aber hinfort durch Körperschaften ausgeübt, in denen die Geistlichkeit einen überragenden Einfluß hatte. Mit anderen Worten, das Universitätsmonopol wurde nicht gebrochen, sondern von innen ausgehöhlt.

Man begreift ohne weiteres, daß ein Lacordaire dieses Gesetz als »das Edikt von Nantes des 19. Jahrhunderts« feiern konnte [86]). Denn die loi Falloux symbolisiert den Wandel in der soziologischen Position des Katholizismus. Auch jetzt ist zwar der Kampf zwischen den deux Frances noch ein Klassengegensatz. Aber die Wegscheide verläuft nicht mehr zwischen den Anhängern des

---

[81]) Die beste Analyse des Gesetzes gibt H. Michel, La loi Falloux. Paris 1906.

[82]) A. a. O. S. 108. [83]) A. a. O. S. 65.

[84]) A. a. O. S. 144. [85]) A. a. O. S. 418. [86]) A. a. O. S. 379.

ancien régime und der gesamten bürgerlichen Welt. Vielmehr hat sich die haute bourgeoisie, die unter dem Zensussystem das »pays légal«, d. h. den allein zu politischer Aktivität berechtigten Teil des französischen Volkes bildete, auf die Seite des »anderen« Frankreich geschlagen. Als Träger des antiklerikalen Affekts bleibt somit — abgesehen von bestimmten Intellektuellenkreisen — zunächst nur das Kleinbürgertum übrig, das indes noch zu schwach ist, um seine demokratischen Tendenzen zu realisieren. Der laïzistische Impuls erhält erst wieder neue Nahrung, als der Abfall der Großbourgeoisie dadurch überkompensiert wird, daß sich Bauernschaft und Proletariat aus dem Banne der kirchlichen Bevormundung befreien. Denn erst in diesem Augenblick wird Frankreich zu einer homogenen Demokratie von Kleineigentümern, die es sich leisten kann, die Kirche ihres offiziellen Charakters zu entkleiden.

Bei der intimen Beziehung, die zwischen Republik und laïcité besteht, bedeutete das Schulgesetz Falloux im Bunde mit den übrigen »lois de réaction« zugleich die Entscheidung gegen die Zweite Republik. Über die Frage, was man an ihre Stelle setzen sollte, waren sich indes die Führer des parti de l'ordre keineswegs einig. So konnte der Klerus über die Bedenken auch der katholischen Liberalen hinwegschreiten und das prävenire spielen, indem er die bäuerlichen Massen in das bonapartistische Lager führte. Dieser Schachzug machte die Anhänger einer legitimistischen oder orléanistischen Restauration zu Führern ohne Truppe und schuf in der französischen Provinz die psychologischen Vorbedingungen für den Staatsstreich des Prinz-Präsidenten. In dem Begeisterungsrausch für den »neuen Konstantin« verhallten die Warnungen eines liberalen Aristokraten vom Schlage Montalemberts ungehört. Die Schlacht war entschieden, als Veuillot sein Organ »L'Univers« und mit ihm den niederen Klerus dem Usurpator zur Verfügung stellte, der mit Gunstbeweisen für seinen unbezahlbaren Alliierten nicht geizte.

VI.

Was der »Univers« in den ersten Jahren des Kaiserreichs an apokalyptischen Stilblüten zur Verherrlichung Napoleons III. als eines »don de la Providence« geleistet hat, erregt in katholi-

schen Kreisen noch heute peinliche Gefühle [87]). Und wenn man auch zur Entlastung Veuillots anführen kann, daß seiner etwas infantil anmutenden Eschatologie das régime personnel eines »zweitrangigen Cäsaren« innerlich kongenial war, so zeitigte doch das Bündnis der Kirche mit dem Usurpator deshalb nicht weniger verhängnisvolle Konsequenzen für das fernere Schicksal des französischen Katholizismus. Erst durch das Zweite Kaiserreich hat sich den Volksmassen das Bild des Geistlichen als eines »gendarme en soutane« eingeprägt, ohne daß es Veuillot und seinen Hintermännern gelang, den kaiserlichen Geheimbündler auf die Dauer bei der Stange zu halten.

Die einzelnen Stadien in dem langwierigen Scheidungsprozeß der anfangs so harmonischen Ehe zwischen Usurpator und Kirche brauchen wir hier nicht darzustellen. Ganz ungetrübt waren die Beziehungen schon im Jahre 1854 nicht mehr, als Napoleon einen schüchternen Versuch machte, gewisse Unzuträglichkeiten der loi Falloux dadurch zu mildern, daß er dem weltlichen Schulpersonal einen Teil seiner Rechte zurückgab. Zum Bruch zwischen Kaiser und Klerus kam es aber erst durch den italienischen Feldzug, der die weltliche Herrschaft der Kurie in Frage stellte. Sofort warf Veuillot das Ruder herum und verhöhnte seinen neuen Konstantin als »Louis Philippe perfectionné« mit dem Ergebnis, daß der »Univers« Anfang 1860 von der Zensur unterdrückt wurde. Der Stütze seines besten Bundesgenossen beraubt, mußte Napoleon die Zügel des régime autoritaire lockern und schrittweise zum Konstitutionalismus zurückkehren, wodurch naturgemäß auch die kirchen- und schulpolitischen Probleme wieder die alte parlamentarische Resonanz erhielten. Die neue Situation wirkte sich erstmalig angesichts des Syllabus von 1864 aus. Vor eine derart summarische Verurteilung aller modernen politischen Tendenzen gestellt, begnügte sich die französische Regierung nicht mit dem Publikationsverbot, das ihr auf Grund des Konkordats zustand, sondern legte eine äußerst wirksame Gegenmine, indem sie durch den Mund des Ministers Duruy die Frage des kostenlosen und obligatorischen Elementarunterrichts in die Debatte warf.

Für diesmal blieb es freilich bei dem Schreckschuß. Aber schon das Phantom rief auf seiten des Klerus wütende Proteste hervor. Denn es eröffnete der Kirche den Ausblick auf eine Gesellschafts-

[87]) Gurian a. a. O. S. 218 ff.

ordnung, die den Staat instand setzte, auf die Bundesgenossenschaft mit der Geistlichkeit endgültig zu verzichten. Daß sich das Eintreten dieser Konstellation noch um ein Menschenalter verzögerte, verdankt die Kirche u. a. den politischen und sozialen Komplikationen, die der Krieg von 1870 im Gefolge hatte. Denn die Niederlage von Sedan bedeutete ja nicht nur das Ende des Zweiten Kaiserreichs, sondern ermöglichte indirekt auch den Einmarsch der italienischen Truppen in Rom und zog schließlich — vom politischen auf das soziale Gebiet übergreifend — den Kommuneaufstand nach sich. Durch den Zusammenklang dieser verschiedenen Geschehnisse war dem französischen Klerikalismus in der Nationalversammlung von 1871 der Weg vorgezeichnet. Wiederum konnte er gegen den republikanischen Gedanken die Angst der bäuerlichen Bevölkerung vor dem jakobinischen Terror ausbeuten. Und da überdies die Haltung Gambettas die Legende begünstigte, als sei Republik identisch mit Kriegsverlängerung, so stimmte die kriegsmüde Masse für die monarchistisch-klerikale »Friedensliste« [88]).

Beide Argumente hatten indes nur eine zeitlich begrenzte Zugkraft, weshalb die monarchistische Rechte alles daran setzte, ihre Pläne so schnell wie möglich zu verwirklichen. Sie überließ sich daher der Führung des Vernunftrepublikaners Thiers nur solange, bis durch die Niederwerfung der Kommune und die Befreiung des Territoriums die bösesten Folgen der Niederlage überwunden schienen, um dann zur Restauration der Monarchie zu schreiten. Zwar scheiterte dieser Plan auch nach der Fusion der Bourbons und der Orléans an der Prinzipientreue des Grafen von Chambord, der starrsinnig am Lilienbanner festhielt. Doch ließen sich die Monarchisten dadurch nicht beirren, sondern bauten nun in die Verfassung von 1875 alle nur möglichen Sicherungen gegen eine fortschreitende Demokratisierung und Republikanisierung ein. Vor allem wurde der Staatspräsident mit Machtbefugnissen ausgestattet, deren sich auch ein legitimer Monarch nicht zu schämen brauchte. Und damit die ihm zugedachte Rolle eines Gegengewichtes gegen die Volksvertretung nicht von der individuellen Energie der jeweiligen Inhaber des pouvoir personnel abhinge, gab man ihm einen Senat zur Seite, dessen Mitglieder teils auf Lebenszeit ernannt, teils durch ein

[88]) Vgl. für das Folgende: A. Debidour, L'Eglise catholique et l'Etat sous la troisième République, 2 Bde. Paris 1906—1909.

beschränktes und indirektes Wahlverfahren derart eruiert wurden, daß sie nach menschlichem Ermessen stets für den Autoritätsgedanken eintreten mußten.

Angesichts der momentanen Überlegenheit des Gegners konzentrierte die Linke ihre Bemühungen darauf, wenigstens das Wort »Republik« zu retten. Zu diesem Zweck unterstellte sich der radikale Gambetta dem Kommando Thiers' und erzielte so eine republikanische Einheitsfront, wie sie auf der Rechten durch das Zusammenwirken von autoritären und liberalen Katholiken schon bestand. Beide Teile mochten dabei hoffen, dem Wähler durch ein derartiges Zweiparteiensystem, wie es in solcher Reinheit seit den Tagen Karls X. nicht wieder dagewesen war, die Entscheidung zu erleichtern. Schon bei den Wahlen von 1876 erwies sich indes, daß diese Rechnung nur für die Linke stimmte. Denn wenn die Monarchisten alle Republikaner unterschiedslos als »Jakobiner« verlästerten [89], so mutete das weit unwahrscheinlicher an, als wenn die Linke alle Katholiken in den »reaktionären« Topf warf. Die Wahlen ergaben jedenfalls eine republikanische Majorität — ein Zeichen dafür, daß jetzt auch die bäuerlichen Kreise über genügend Einsicht verfügten, um in der Republik die beste Bürgschaft gegen kirchliche Bevormundung und gegen außenpolitische Abenteuer — etwa in Richtung auf eine Restitution des Kirchenstaates — zu sehen.

Damit hatte der politische Katholizismus das parlamentarische Spiel endgültig verloren. Und da die weitere Geschichte der Dritten Republik im Zeichen einer fast ununterbrochenen Linksentwicklung steht, so blieb dem »anderen« Frankreich nur die Wahl zwischen offener Gewalt oder Anschluß an die Republik. Um einen Staatsstreich zu wagen, war jedoch Mac Mahon nicht der Mann. Durch die Wiederwahl der republikanischen Mehrheit vor die Alternative gestellt, sich zu unterwerfen oder abzudanken, entschloß er sich zur Unterwerfung, um bald darauf dem Republikaner Grévy Platz zu machen. So im Besitz auch der letzten Machtposition, konnten die Republikaner die Verfassung, die von ihren monarchistischen Vätern nicht mit übermäßiger Liebe ausgearbeitet worden war, innerlich umgestalten zumeist mit Hilfe des Gewohnheitsrechtes, dem vor allem die Befugnis

[89]) Der Fanatismus klerikaler Legitimisten erblickte sogar in den liberalen Katholiken nur Schrittmacher der Anarchie. — Vgl. Gurian a. a. O. S. 247—248.

des Staatschefs zum Opfer fiel, die Deputiertenkammer aufzulösen [90]).

Natürlich verursachte es dem Gros der französischen Katholiken lebhaftes Unbehagen, daß sich die Republik jetzt offen zu ihrem revolutionären Ursprung bekannte und den 14. Juli zum Nationalfeiertag machte. Wichtiger als die Verfassung war ihnen aber zunächst das Schulproblem. Hier hatte die Rechte denn auch die Zeit ihrer Vorherrschaft benutzt, um das Prinzip der Unterrichtsfreiheit, dem die loi Falloux bereits den »enseignement secondaire« unterstellt hatte, auf das Hochschulwesen auszudehnen. Durch das Gesetz vom 12. Juli 1875 wird die Gründung »freier«, d. h. nichtstaatlicher Universitäten gestattet, die sogar das bisher noch aufrechterhaltene Gradmonopol der Université insofern durchbrechen, als die Prüfungen — mit Ausnahme des baccalauréat — vor gemischten, aus Laien und Klerikern zusammengesetzten Kommissionen stattfinden [91]). Hält man dieses Gesetz mit den gleichzeitigen Bestrebungen des Grafen de Mun zusammen, der im Bunde mit seinem Freunde de la Tour du Pin den sozialen Problemen auf korporativem Wege beizukommen und nach dem Vorbild des deutschen Katholizismus die Bildung von »gemischten Gewerkschaften« in die Wege zu leiten suchte [92]), dann begreift man erst, daß die Klerikalen sich nicht mit Sicherungen für die Gegenwart begnügten, sondern für die Zukunft zu bauen gedachten.

Eine moderne Demokratie kann indes nur leben, wenn sie den jungen Staatsbürger nach ihrem Bilde formen darf. Sobald daher die Dritte Republik ihrer Existenz sicher war, ging sie auch auf schulpolitischem Gebiet zum Angriff auf den klerikalen Gegner über, der dreimal den schlüssigen Beweis erbracht hatte, daß man ihn als Feind der republikanischen Staatsform betrachten müsse. Die Schulgesetzgebung Ferrys ist freilich noch keineswegs von rein laïzistischem Geiste beseelt. Noch wird der Name Gottes in der Schule genannt, wenn er auch nicht mehr als Gott der Offenbarung, sondern nur als Garant bestimmter moralischer

---

[90]) Die faktische Unauflösbarkeit der Kammer bereitet verfassungsrechtlich keinerlei Schwierigkeiten, da die Labilität des französischen Parteisystems den Kabinetten die Möglichkeit gibt, das Wahlresultat in verschiedenen Richtungen auszuwerten. — Vgl. meinen Aufsatz: Parteiwesen und Führerproblem im modernen Frankreich a. a. O. S. 482.

[91]) Debidour a. a. O. Bd. I, S. 138 ff.

[92]) J. Piou, Le Comte Albert de Mun. Paris 1923.

Prinzipien erscheint. Auch auf organisatorischem Gebiet sucht Ferry dem katholischen Unterrichtswesen nur die Vorteile wieder abzujagen, die ihm durch die politische Konstellation der letzten drei Jahrzehnte in den Schoß gefallen waren. So entziehen die »lois scélérates« den katholischen Universitäten das neu errungene Recht der Gradverleihung und schließen die nichtautorisierten Orden von der Unterrichtserteilung aus, während Weltklerus und staatlich zugelassene Kongregationen im Genuß der »liberté de l'enseignement« bleiben, sofern ihre Angehörigen dieselben Befähigungsnachweise erbringen, die von den staatlichen Lehrern gefordert werden. Gleichzeitig aber nimmt die Regierung den Gedanken Duruys wieder auf: sie organisiert den obligatorischen und kostenlosen Elementarunterricht mit einer weltlichen, von jeder kirchlichen Aufsicht befreiten Lehrerschaft und richtet auch für die weibliche Jugend, deren Erziehung bisher ganz dem Klerus überlassen war, staatliche Mittelschulen ein.

Damit ist einer der Grundgedanken der Revolution verwirklicht. Zum erstenmal ist ein staatliches Schulsystem geschaffen, das den jungen Franzosen durch alle Bildungsstadien führt. Im übrigen aber können sich beide pädagogischen Richtungen nach wie vor in freiem Wettbewerb miteinander messen. Und wenn auch die Republik durch die Vergebung von Freistellen einen Vorsprung hat, so steht der Kirche als Ausgleich die Liberalität der classes dirigeantes zur Verfügung. Die von der loi Falloux inaugurierte Tatsache der »deux jeunesses« ist also keineswegs aus der Welt geschafft. Denn noch gebietet der Klerus über sehr wirksame gesellschaftliche Druckmittel, um auch die Teile seiner Klientel, die durch ihre soziale Lage kein direktes Interesse an kirchlichem Machtzuwachs haben, bei der Stange zu halten [93]). Gleichwohl kann man die Bedeutung, die den legislatorischen Maßnahmen Ferrys für den Fortbestand der Republik zukommt, kaum überschätzen. Erst die weltliche Elementarschule machte den Verlust wett, den die laïzistische Ideenwelt um die Mitte des 19. Jahrhunderts durch den Abfall der haute bourgeoisie erlitten hatte. Dem instituteur verdankt Frankreich die allmähliche Angleichung der ländlichen Volksteile an die Stadt. Seit den achtziger Jahren ist der Bauer gegen die klerikale Identifikation von Republik und Jakobinertum harthörig geworden, was sich realpolitisch

[93]) Noch um die Jahrhundertwende hielten die Schüler der katholischen Anstalten denen der »école sans Dieu« zahlenmäßig die Wage.

darin ausdrückt, daß heute der Winzer des Midi die zuverlässigste Stütze des kleinbürgerlichen Radikalismus und damit das eigentlich stabile Element der französischen Innenpolitik darstellt.

Um den Auswirkungen der »lois scélérates« erfolgreich entgegenarbeiten zu können, waren die Klerikalen schon zu schwach. Sie mußten sich daher einen Bundesgenossen suchen und fanden ihn im Nationalismus. Politisch wirksam wurde diese Allianz im Boulangerabenteuer, das die später von Charles Maurras befürwortete »conjonction nécessaire des athées et des catholiques«[94]) vorwegnimmt. Unnötig zu sagen, daß der Klerikalismus den diktaturlüsternen General, dem die radikale Linke aus Haß gegen die gemäßigten Republikaner in den Sattel geholfen hatte, nur als Strohmann zu benutzen gedachte. Das wirkliche Ziel war, mittels der von Boulanger geforderten Verfassungsrevision eine Bresche in die Republik zu legen und den Grafen von Paris auf dem Wege des »appel au peuple« zurückzuholen. Erfolg hatte der mit dem Gelde des französischen Hochadels finanzierte boulangistische Wahlfeldzug denn auch vor allem im Westen und in der Hauptstadt, wo die Patriotenliga Déroulèdes die antisemitischen Instinkte des Kleinbürgertums aufrührte. Und in Paris tritt auch die Paradoxie dieser Allianz am deutlichsten in Erscheinung. Denn hier verbündet sich der als wesenhaft übernational gedachte Katholizismus nicht nur mit dem nationalistischen Affekt, sondern wendet sich zur Durchsetzung seiner Ziele über den Kopf der legalen Autoritäten des Landes hinweg an eine minorité militante, die sich — wie etwa die Patriotenliga — keineswegs nur aus gläubigen Katholiken rekrutierte.

Über die fundamentale Bedeutung dieser Etappe darf man sich durch den kläglichen Ausgang der Affäre nicht täuschen lassen. Vielmehr weist schon die Erweckerrolle, die das Boulangerabenteuer im Leben der führenden nationalistischen Theoretiker gespielt hat, darauf hin, daß wir es hier mit einer neuen Phase des politischen Katholizismus zu tun haben, der seinen Gegnern jetzt mit antiparlamentarischen Methoden beizukommen sucht. Das ideologische Kennzeichen dieser Phase ist die Nutzbarmachung der positivistischen Gesellschaftskonzeption durch den Klerikalismus — eine Nutzbarmachung, die keimhaft bereits in der Doktrin de Maistres und Bonalds enthalten ist.

[94]) Bourgin-Carrère a. a. O. 1. Aufl. S. 41.

Denn wenn man von den traditionalistischen Thesen die dogmatische Arabeske entfernt, so bleibt, wie schon Auguste Comte richtig erkannte [95]), eine durchaus positivistische Soziologie übrig, deren voluntaristische Konsequenzen ins gegenrevolutionäre Lager weisen. Durchgeführt worden ist diese Säkularisation des Traditionalismus allerdings erst von Taine, der in seinen »Origines de la France contemporaine« als erster Historiograph der Revolution scientifische Argumente gegen die Ideen von 1789 ins Treffen führt mit dem Ergebnis, daß fortan auch der Anhänger des »modernen« Weltbildes gutgläubig gegenrevolutionär sein konnte. »Férocement propriétaire« [96]) sucht Taine, ganz wie vor ihm die klerikalen Traditionalisten, die individualistische Gesellschaftskritik der Aufklärung mittels des Axioms abzudrosseln, daß der Einzelmensch nur ein Produkt seiner Umgebung sei [97]). Ohne selbst Nationalist zu sein, hat der Schüler Comtes den inhaltlich noch unbestimmten Theorien seines Meisters mittels der Begriffe »Milieu« und »Rasse« ein nationalistisches Gepräge gegeben. Denn für ihn und seine Anhänger bedarf das nationale So-sein keiner Rechtfertigung. Da die Nation existiert und vor dem Individuum existiert, so kann man sie nicht vor den Richterstuhl internationaler Werte christlicher oder humaner Provenienz zitieren.

VII.

Mit diesen beiden Thesen, deren zweite ihre integrale Formulierung freilich erst bei Maurras und Barrès gefunden hat, schlägt Taine die ideologische Brücke nicht nur zwischen Nationalismus und Klerikalismus, sondern auch zwischen der großbürgerlichen und der katholischen Welt. Zur Rechtfertigung der propriété sacrée braucht die haute bourgeoisie fortan nicht mehr an den Gott des Katechismus zu appellieren. Es genügt die Berufung auf die »petits faits significatifs« der Geschichte, auf die empirisch feststellbaren Lebensgesetze der französischen Nation — eine Berufung, die nicht nur den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben kann, sondern überdies noch den Vorteil in sich birgt,

[95]) A. Comte, Système de politique positive, 3 Bde. Paris 1851—54.

[96]) A. Mathiez, Taine historien. Revue d'histoire moderne, Bd. VIII (1906/07) S. 261.

[97]) Als Historiker ist Taine durch die Kritik Aulards gerichtet — ein Ergebnis, an dem auch die Antikritik Cochins nichts zu ändern vermag. Vgl. die beiden Taine-Aufsätze von H. Sée, Science et philosophie de l'histoire, S. 383 bis 421.

den Gegner in den Geruch antinationaler Gesinnung zu bringen [98]). Mit anderen Worten, der eitle und unfähige Putschist Boulanger und der im Banne apriorischer Werturteile stehende Kritiker des »esprit classique« antizipieren soziologisch eine Situation, die erst im Dreyfusprozeß in ein akutes Stadium tritt: die endgültige Abkehr des Großbürgertums von der revolutionären Ideenwelt, zu deren Anwalt sich jetzt der kleinbürgerliche Radikalismus und der Sozialismus jauressistischer Prägung aufwerfen.

Der von Taine inaugurierte Neotraditionalismus, dessen Spuren wir in der nationalistischen Doktrin der Folgezeit immer wieder begegnen, rechtfertigt jedoch nicht nur den großbürgerlichen Konservatismus. Er bildet auch die theoretische Bestätigung einer Entwicklung, die man am treffendsten als »embourgeoisement du clergé« bezeichnet. Ist aber der Klerus einmal verbürgerlicht, so stellt sich die Frage, ob die Kirche nicht am Ende besser fährt, wenn sie den Streit um die Staatsform unter den Tisch fallen läßt. Denn in der »Parallelaktion« von Boulangisten und Katholiken hatte der Klerus das legitimistische Prinzip schon zum zweitenmal preisgegeben, so daß die völlige Ausbotung der monarchistischen Ideologie in den Bereich der Möglichkeit gerückt schien. Hier setzte nun die Ralliementpolitik ein, die Leo XIII. fast unmittelbar im Anschluß an die Boulangerkrise in die Wege leitete [99]). Man muß, so schärft die Kurie den französischen Katholiken von neuem ein, sorgfältig zwischen der Verfassung und der Gesetzgebung eines Landes unterscheiden. Wenngleich also die Schulgesetze der Dritten Republik den Grundsätzen der Kirche zuwiderlaufen, so braucht man deswegen noch keineswegs die republikanische Staatsform zu bekämpfen — eine Maxime, die realpolitisch besagt: es gilt die Republik vom Laïzismus zu lösen und sie unmerklich mit katholischem Geiste zu erfüllen.

Um eine solche Politik zum Erfolge zu führen, genügte es freilich nicht, alle »anständigen Menschen« um sich zu scharen. Denn auf dieses moralische Kriterium läßt sich keine Massenpartei gründen, deren die Kirche zur Realisierung ihrer Pläne bedurfte. Der politische Katholizismus mußte vielmehr die

[98]) Vgl. Gurian a. a. O. S. 268 ff.

[99]) Eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte der Ralliementpolitik sind die Memoiren des Kardinals Ferrata, Ma Nonciature en France. Paris 1922. Als offiziöse Darstellung kann das Buch von J. Piou, Le ralliement. Paris 1928, gelten. Vgl. auch U. Stutz, die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Berlin 1926.



Wählerschaft dadurch zu gewinnen suchen, daß er die bürgerliche Republik in gewisser Hinsicht überbot. Und diese Überbietung konnte in der damaligen Situation, wo das »opportunistische« Programm der gemäßigten Republikaner erschöpft war, nur auf sozialem Gebiete erfolgen. Barg aber das kirchliche Dogma überhaupt die Möglichkeit in sich, die soziale Frage zu lösen oder wenigstens zu ihrer Lösung entscheidend beizutragen? Wo immer bisher katholische Kreise aus eigener Initiative Schritte in dieser Richtung unternommen hatten, da waren sie durch die kirchlichen Behörden auf den karitativen Patriarchalismus zurückverwiesen worden. Die Enzyklika »Rerum novarum« schuf also de facto eine neue Situation, indem jetzt der Papst persönlich die Führung auch auf sozialem Gebiet übernahm [100]). Gerade das direkte Eingreifen der Kurie aber lieferte den Beweis, wie sehr sich der französische Klerikalismus bereits auf eine bestimmte politische Richtung festgelegt hatte. Es hagelte nicht nur Proteste vonseiten der katholischen Monarchisten, die keinerlei Verlangen spürten, sich mit der Republik auszusöhnen [101]). Auch die liberalen Katholiken, die der Ralliementparole folgten, führten ihre Sache sehr ungeschickt im Sinne einer politique du pire, indem sie von den Kandidaten eine offene Absage an die Laiengesetze verlangten und damit nur erreichten, daß die Radikalen ihre Sitze auf Kosten der Progressisten vermehrten.

Voll auszuwirken vermochte sich indes der Wahlsieg des kleinbürgerlichen Radikalismus erst, als die französische Innenpolitik in den Bereich des Dreyfusskandals geriet. Diese Krise, die den vorläufig letzten Zusammenstoß zwischen den deux Frances darstellt, kann als das Resumé aller vorhergegangenen Kämpfe gelten. Denn gegen den vermeintlichen jüdischen Hochverräter nimmt außer dem Adel und dem Klerus nicht nur das Offizierkorps Partei, das sich durch die Zumutung, ein kriegsgerichtliches Fehlurteil zu revidieren, in seiner Ehre gekränkt fühlt. Vielmehr werden die Reihen der »Antidreyfusards« durch das nationalistische Großbürgertum verstärkt, das so die ganze Entwicklung, die mit den Schulgesetzen der Julimonarchie anhebt und über die loi Falloux zu Taine und Boulanger führt, noch

[100]) Über die Grundlagen dieses katholischen Sozialismus vgl. P. Tischleder, Die Staatslehre Leos XIII., M.-Gladbach 1926.

[101]) Die Legitimisten scheuten nicht einmal vor persönlichen Beschimpfungen des Papstes zurück. — Gurian a. a. O. S. 292.

einmal besiegelt. Angesichts einer derartigen Phalanx, die selbst vor dem Gedanken der action directe nicht zurückscheute, war es von größter Bedeutung, daß für Dreyfus nicht nur das Kleinbürgertum und die radikale Intelligenz eintraten, sondern daß die Reihen der Linken durch die Arbeiterschaft verstärkt wurden. Mit anderen Worten, das französische Proletariat stellt den Gedanken des Klassenkampfes zurück, um für die von der haute bourgeoisie verratenen Ideen von 1789 in den Kampf zu ziehen[102]).

Leicht ist der Entschluß, der bürgerlichen Republik zu Hilfe zu eilen, den sozialistischen Führern freilich nicht gefallen. Denn unter dem Aspekt des Klassenkampfes hatte Guesde mit seiner Mahnung, man solle die Bourgeoisie ihre schmutzige Wäsche allein waschen lassen, zweifellos Recht[103]). Und wenn Jaurès schließlich doch über den korrekt-marxistischen Standpunkt den Sieg davontrug, so darf man darin nicht nur die persönliche und damit letzten Endes zufällige Leistung des genialen Tribunen erblicken. Die Geste des südfranzösischen Philosophieprofessors muß vielmehr als ein symbolischer Akt gewertet werden, in dem sich die »république des professeurs«, der Geist der Laienschule manifestiert[104]). Die Dreyfusaffäre beweist, daß Ferry richtig rechnete, als er es unternahm, die französische Jugend mittels der laïzistischen Elementarschule für die Republik zu gewinnen. Denn wenn die Arbeiterschaft jetzt Schulter an Schulter mit der Intelligenz und dem Kleinbürgertum focht, so verdankt Frankreich auch diese Allianz schließlich dem Volksschullehrer, der in zähem Kampfe mit dem curé den republikanischen Gedanken nicht nur bis in das kleinste Dorf trug, sondern ihm auch das Proletariat gewinnen half.

Über den Schriften eines Zola und den Reden eines Jaurès aus dieser Zeit liegt ein letzter Abglanz jener republikanischen Mystik, deren Heroenzeitalter die große Revolution ist. Noch einmal steigt hier die Idee der Menschenrechte empor, um mit ihrer Leuchtkraft sogar den Mythos vom Klassenkampf zu überstrahlen. Und als Jaurès später daran geht, seine Haltung ge-

---

[102]) Die ausführlichste Darstellung der Kämpfe um Dreyfus ist das Werk von J. Reinach, Histoire de l'affaire Dreyfus, 7 Bde. Paris 1901—1911. Vgl. indes zur Kontrolle das dreyfusfeindliche Buch von Dutrait-Crozon, Précis de l'affaire Dreyfus. Paris 1909.

[103]) Über die Auseinandersetzung zwischen Guesde und Jaurès unterrichtet der Aufsatz von A. Zévaès La Nouvelle Revue, 15. Oktober und 1. November 1928.

[104]) Vgl. A. Thibaudet, La république des professeurs. Paris 1927.

schichtlich zu rechtfertigen, indem er aus der déclaration des droits de l'homme et du citoyen die Notwendigkeit der sozialistischen Gesellschaftsordnung folgert [105]), da wandelt er auch als Historiker in den Bahnen des instituteur, der diesen spezifisch französischen Sozialismus zwar keineswegs geschaffen, wohl aber derart popularisiert, derart in die Massen getragen hat, daß die Grenzen zwischen der radikalen und der sozialistischen Gedankenwelt, besonders im Midi, häufig bis zur Ununterscheidbarkeit ineinander verfließen [106]).

Aus den Wirren der Dreyfuszeit hat freilich nicht nur die Linke gelernt. Ein Produkt dieser Epoche ist auch die Action française, deren Theoretiker Charles Maurras zum Kampf gegen die »Metökenrepublik« aufruft [107]). Über der Wirkung, die seine ebenso geistvollen wie amoralischen Thesen in der Vorkriegszeit auf gewisse Kreise der französichen Jugend ausgeübt haben, darf man jedoch niemals vergessen, daß es sich bei den idées maurrassiennes nur um eine Doktrin handelt, die zwar nicht unwesentlich zur »Wiedergeburt des französischen Stolzes« beitrug, eine realpolitische Bedeutung indes nicht zu erlangen vermochte. Zwar hat ein Clemenceau die Popularität, deren sich Léon Daudet in der Zeit der ärgsten Kriegspsychose erfreute, unbedenklich in seinem Kampfe gegen die »Defaitisten« Caillaux und Malvy benutzt. Nie aber ist ihm der Gedanke gekommen, der Action française irgend welchen Einfluß auf seine politischen Entschlüsse einzuräumen. Erst während der Ruhrbesetzung durften sich die camelots du Roy als »propulseurs, collaborateurs et conseillers du gouvernement« betrachten [108]). Und auch das geschah auf ihre Rechnung und Gefahr, da nicht der Schatten eines Beweises dafür vorliegt, daß Poincaré jemals mit der Idee eines Staatsstreichs geliebäugelt hätte.

[105]) J. Jaurès, Histoire socialiste de la Révolution française, éd. Mathiez, 5 Bde. Paris 1922—1927.

[106]) Man kann natürlich mit Sorel (La révolution dreyfusienne, Paris 1909) den Jauressismus, als im Widerspruch mit der revolutionären Mission des Proletariats stehend, verwerfen, darf aber darüber nicht die prekäre Position des französischen Sozialismus vergessen, der sich — im Gegensatz etwa zur deutschen Sozialdemokratie, die über den soziologisch einheitlichen Typus des Lohnempfängers verfügt, — nur mit Mühe gegenüber dem für Frankreich normativen Typus des Kleineigentümers durchzusetzen vermag.

[107]) Eine genaue Analyse der neoroyalistischen Gedankenwelt gibt A. Thibaudet, Les idées de Charles Maurras. Paris 1920. Zur Geschichte der Action française vgl. L. Dimier, Vingt ans d'Action française. Paris 1926.

[108]) Action française vom 22. Juni 1923, zit. bei Bourgin-Carrère a. a. O. S. 54.

Wenn der integrale Nationalismus gleichwohl seit der Marokkokrise von 1905 einen immer steigenden Anteil an der »renaissance de l'orgueil français« genommen hat, so muß man den Grund dafür in dem Frondecharakter der Action française suchen. Dieses Motiv — die Neigung zur Kritik am Bestehenden, einfach weil es das Bestehende ist — liegt dem Franzosen wohl überhaupt näher als dem Deutschen [109]). Und gerade die französische Jugend liebt es, als »fortgeschritten« zu gelten, wobei es ihr relativ gleichgültig ist, ob sie ihre révolté-Geste mit neoroyalistischen oder mit syndikalistischen Argumenten begründet. Den psychologischen Hintergründen des nationalisme intégral kommt man daher am ehesten auf die Spur, wenn man ihn primär als Fronde auffaßt, woraus sich auch die paradox anmutende Tatsache erklären dürfte, daß manche Anhänger der Action française, wie etwa der seit 1925 zum Faschismus abgewanderte Georges Valois, ursprünglich aus dem syndikalistischen Lager stammen und dem Sorelismus auch nach ihrer Bekehrung zur neoroyalistischen Doktrin ein beinahe zärtliches Andenken bewahrt haben [110]).

Will man also Jaurès und Maurras als geistige Führer der französischen Vorkriegsjugend überhaupt in einem Atem nennen, dann muß man sich auch den fundamentalen Unterschied ihres Wesens und ihrer Wirkung genau vergegenwärtigen. Jaurès ist Leben, Maurras ist Literatur. Der Jauressismus stellt nicht nur in der Geschichte des französischen Sozialismus, sondern auch in der Geschichte der Dritten Republik eine bedeutsame Etappe dar. Er hat an einem entscheidenden Wendepunkt in die innerpolitische Entwicklung Frankreichs eingegriffen, indem er das Proletariat an die Seite des Radikalismus führte und dadurch dem Linksblock den Weg bereitete, der trotz mancher Schwankungen und Rückschläge zum Siege der kleinbürgerlichen Demokratie über die oligarchischen Tendenzen der großbürgerlich-klerikalen und militärischen »Elite« beitrug [111]). Das eigens zum Zweck der défense républicaine gebildete Kabinett Waldeck-Rousseau zögerte denn auch keinen Augenblick, sich dieser Situation anzupassen. Sein Chef nimmt mit Millerand den ersten

[109]) Vgl. meinen Aufsatz: Parteiwesen und Führerproblem im modernen Frankreich a. a. O. S. 456 ff.

[110]) G. Valois, La révolution sociale ou le roi, Paris 1907.

[111]) Über den Begriff der »Elite« vgl. Alain, Eléments d'une doctrine radicale. Paris 1925. S. 35.

Sozialisten in die Regierung auf [112]) und holt, auf einen festen bloc des gauches gestützt, zum Gegenschlag gegen die klerikale Reaktion aus, die sich ihrerseits unter Hintansetzung aller Differenzen zwischen Monarchisten und Ralliierten zu einer Einheitsfront zusammenschließt.

Das erste Opfer des Kampfes bilden die Kongregationen, die zum Teil aktiv an dem antirepublikanischen Treiben teilgenommen hatten. Sie gehen jetzt fast ausnahmslos des Rechtes der Unterrichtserteilung verlustig und werden überdies einem Sonderregime unterstellt. Dieses Sonderregime, das jede Ordensgründung von einer vorherigen gesetzlichen Ermächtigung abhängig macht, begründet die Linke mit dem Hinweis auf den Wesensunterschied zwischen einer Kongregation und einem Verein. Merkmal eines Vereins — so kann man den Leitgedanken des Gesetzgebers interpretieren — ist die Möglichkeit des jederzeitigen Austritts, während die Ordensregel den Mönch lebenslänglich bindet. Damit war den Sprechern des liberalen Katholizismus ihr Hauptargument von vornherein genommen. Vergebens beriefen sich de Mun und Piou auf die déclaration des droits de l'homme. Die Linke hielt ihnen entgegen, daß ein Gelübde auf Lebenszeit den Menschenrechten widerspreche und infolgedessen eine Spezialbehandlung der Kongregationen rechtfertige.

Die französische Provinz, bereits seit den achtziger Jahren immer mehr der radikalen Seite zugewandt, bestätigte das Votum der Deputierten und setzte durch die Wahlen von 1902 das Ministerium Combes instand, die letzten Konsequenzen des Laïzismus zu ziehen. Die Autorisationsgesuche der Orden wurden von der Kammer in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle abschlägig beschieden. Ihre Niederlassungen wurden geschlossen, wobei im Finistère sogar die Truppe einschreiten mußte. Verschärft wurde die Spannung durch den Protest der Kurie, der sich nicht nur gegen die kirchenpolitischen Maßnahmen der Regierung, sondern auch gegen den Besuch des Staatspräsidenten Loubet im Quirinal richtete. Getragen von der öffentlichen Meinung, die gegen eine derartige Einmischung des Papstes heftig aufbegehrte, brach das Ministerium Combes die diplo-

[112]) Der Eintritt Millerands in ein bürgerliches Kabinett hat im sozialistischen Lager zu lebhaften Kontroversen geführt. Vgl. die auch heute noch lesenswerte Broschüre von Rosa Luxemburg, Koalitionspolitik oder Klassenkampf? Neudruck Berlin 1922.



matischen Beziehungen zum Vatikan ab und legte der Kammer einen Gesetzentwurf vor, der die Trennung von Kirche und Staat bezweckte. Damit war allerdings seine Kraft erschöpft, weil ihm die Mitte die weitere Gefolgschaft versagte und ein Teil der Sozialisten aus Überdruß an der Zusammenarbeit mit einer bürgerlichen Regierung in die oppositionelle Haltung zurückfiel. So blieb die rechtliche Fixierung des neuen Zustandes dem Kabinett Rouvier überlassen, in dem Briand als Berichterstatter für die Trennungsgesetzgebung seinen Übergang vom sozialistischen Lager ins bürgerliche vorbereitete [113]).

Das Gesetz vom 9. Dezember 1905, das die Aera der Konkordate in Frankreich beschließt, ist nicht nur als erste Übertragung des amerikanischen Regimes auf den europäischen Kontinent bedeutsam, sondern stellt gerade vom Standpunkt der französischen Geschichte den Schlußpunkt einer langen Entwicklung dar. Dabei ist freilich der Begriff »Trennung« nicht ganz exakt, da bereits die Praxis des ancien régime auf dem Nebeneinander, nicht aber auf einer Einheit von Kirche und Staat basiert, wie sie etwa für Genf lange Zeit charakteristisch war. Potentiell ist die Trennungsgesetzgebung bereits in der Zwei-Gewaltenlehre Bossuets vorgebildet, die den staatlichen Bereich auf das Bestimmteste von dem kirchlichen scheidet. Um jedoch den Staat instandzusetzen, der Kirche die Partnerschaft endgültig aufzusagen, bedurfte es einer Autonomisierung der politisch-sozialen Sphäre, zu der erst die bürgerliche Demokratie gelangt ist. Mit der Trennungsgesetzgebung erhält die Kirche ihre völlige Freiheit zurück. Der Staat verzichtet darauf, die kirchliche Sphäre in irgendeiner Form zu überwachen, so daß die Kurie theoretisch die französischen Bistümer mit Nichtfranzosen besetzen könnte. Der Preis, den die Kirche für diese Freiheit zahlt, ist indes ihre Degradierung zu einem Verein mit religiösen Zielen. Und man gibt den Gedankengang des Durchschnittsradikalen wohl am richtigsten wieder, wenn man ihn das Ansinnen, Frankreich solle einen Botschafter an den Vatikan entsenden, mit dem Gegenargument beantworten läßt: Dann müßte die Regierung auch beim Großmeister der Freimaurerlogen einen diplomatischen Vertreter unterhalten.

Unnötig zu betonen, daß der Klerikale eine derartige Beweisführung a limine ablehnt. Und in der Tat besteht ja auch zwischen

[113]) A. Briand, La séparation. 2 Bde. Paris 1908—1909.

dem amerikanischen und dem französischen Regime lediglich eine formale Gleichartigkeit. Die Vereinigten Staaten hatten, als sie das religiöse Leben der privaten Initiative überließen, mit einer Vielheit von Sekten zu tun, während sich Frankreich eben der einen universellen Kirche gegenübersah, die der Privatisierung wesensgesetzlich widerstrebt. Mit einem gewissen Recht konnte daher die Kurie darauf hinweisen, daß die Überführung der Kirche in die Form eines Vereins und dessen rechtliche Gleichstellung mit protestantischen und jüdischen associations cultuelles vom katholischen Standpunkt ein Widersinn sei. Trotzdem ist es kein Zufall, daß die lapidare Formel von 1794: »la nation ne salarie aucun culte« auch den Kernpunkt der loi Briand bildet [114]). Denn in der Trennungsgesetzgebung vollendet sich die laïzistische Seite der republikanischen Idee. Der Bürger in seiner Eigenschaft als Laie schüttelt jetzt das oftmals unbequeme Bündnis mit der Kirche ab und nimmt, indem er den Klerus ganz und gar auf das religiöse »Innenleben« zurückverweist, die Leitung nicht nur der politischen Geschicke des Landes, sondern auch der pädagogischen Geschicke der Jugend selbst in die Hand.

VIII.

Obwohl mithin der legislatorische Akt von 1905 recht eigentlich die Krönung der republikanisch-demokratischen Ideologie darstellt, darf man sich doch von seiner praktischen Auswirkung keine übertriebenen Vorstellungen machen. Gewiß hat die Kirche durch die loi Briand den pekuniären Rückhalt eingebüßt, den sie bisher am Staate hatte. Bischöfe und Priester sind fortan nicht mehr Staatsbeamte, sondern Organe einer unter juristischem Aspekt völlig privaten Vereinigung, die von der Liberalität ihrer Anhänger lebt. Diese Abhängigkeit hat bei der Rekrutierung des Priesterwuchses mitunter zu Schwierigkeiten geführt, die durch den Weltkrieg noch verschärft wurden [115]). Doch ist in einem Lande wie Frankreich, das die soziale Wertschätzung nicht — wie etwa das wilhelminische Deutschland — regierungsseitig reguliert, die Entziehung politischer Privilegien keineswegs gleichbedeutend mit dem Ende der gesellschaftlichen Macht einer Gruppe. Und wenn der französische Gesetzgeber

[114]) Mathiez a. a. O. S. 148 ff.
[115]) Platz a. a. O. S. 495 ff.

davon geträumt hatte, die Kirche mittels der loi Briand in eine rein spirituelle Gemeinschaft zurückzuverwandeln, dann konnte er sich bald davon überzeugen, daß sein Traum ein Wahngebilde war. Ja, in den ländlichen Distrikten des Nordwestens ist die Macht des Klerus noch so groß, daß die staatlichen Schulen leer stehen und von der Regierung nur aus Prestigegründen am Leben erhalten werden [116]).

Der Sieg des Staates über die Kirche ist also keineswegs vollständig. Und dieser Tatsache haben alle auf das Kabinett Rouvier folgenden Ministerien Rechnung getragen, indem sie das Trennungsgesetz möglichst weitherzig interpretierten. Wo immer einflußreiche Kreise — wie die nordfranzösische Industrie — für den Klerus eintraten, da lenkte die Regierung ein, so daß beispielsweise die gesetzlich verbotenen Ordensschulen unter veränderter Firma friedlich weitergediehen. Abgesehen von der pekuniären Beengtheit ist es somit der Kirche unter dem Trennungsregime nicht schlecht ergangen [117]). Das hat auch der liberale Katholizismus implicite anerkannt, indem er sich hinfort darauf beschränkte, für die Kirche den vollen Genuß der Vereinsfreiheit zu fordern. Am Faktum der laïzistischen Homogenität der Republik wagt mithin auch die Maringruppe nur vorsichtig zu rütteln, ohne freilich etwas daran ändern zu können, daß die dogmatischen Streitigkeiten, die sich nach 1905 im Schoße des Katholizismus abspielten, im Palais Bourbon keinen Widerhall fanden. Selbst an dem Kampf um die Staatsform ist die Kammer, soweit das Dogma dabei im Spiele war, achtlos vorübergegangen. Daß die Kurie den atheistischen Katholizismus eines Maurras dreißig Jahre lang duldete und die demokratische Ideologie des Sillon verwarf [118]), ließ als eine innerkatholische Angelegenheit die Deputierten ebenso kalt wie etwa die Verurteilung des Modernismus.

Der eigentliche Grund für die Duldsamkeit, die der Staat seit der prinzipiellen Regelung von 1905 der Kirche entgegenbrachte, ist aber die Akzentverlagerung vom innerpolitischen auf das außenpolitische Gebiet, die mit der ersten Marokkokrise

[116]) Die Schülerzahl der écoles libres dürfte sich zu der Frequenz der staatlichen Anstalten ungefähr wie 1 : 5 verhalten.

[117]) Vgl. P. Bureau, Quinze années de séparation. Paris 1921.

[118]) Eine sehr eingehende Darstellung des Sillon gibt H. Platz a. a.O. S. 280—411. Doch überschätzt er m. E. die realpolitische Bedeutung der Bewegung.

in Erscheinung tritt[119]). Die weltpolitischen Konsequenzen bildeten ja überhaupt den wunden Punkt des Gesetzes, da das französische Prestige vor allem im Nahen Orient zum großen Teil auf den Missionsschulen beruhte. Daher war es begreiflich, daß die Regierung aus dem Antiklerikalismus keinen »Exportartikel« machte, sondern die Orden, denen die Unterrichtserteilung im Mutterlande untersagt war, draußen gewähren ließ. Der Weltkrieg brachte dann den Streit zwischen Kirche und Republik vollends zum Schweigen, und die Ausführungsbestimmungen zum Trennungsgesetz, die das Parlament seinerzeit auf das Jahr 1914 anberaumt hatte, wurden einfach ad Kalendas graecas vertagt.

Gleichwohl darf man das Verstummen des Antiklerikalismus angesichts der »union sacrée« nicht als eine Renaissance des katholischen Frankreich auffassen. Denn die Hoffnungen, die der Katholizismus anfangs auf das Kriegserlebnis setzte[120]), wurden schon durch die Wahlen von 1919 enttäuscht. Diese Wahlen brachten zwar die seit den achtziger Jahren nahezu konstante Linksentwicklung der französischen Demokratie zum Stillstand und verhalfen den gemäßigten Republikanern poincaristischer Färbung zum Siege über den bloc des gauches. Doch vermochte die klerikale Rechte, die unter der Führung Aragos die Kerntruppe des nationalen Blocks bildete, das Wahlergebnis nicht in ihrem Sinne auszuwerten. Was die »Aragoins« erreichten, war lediglich die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Kurie. Denn mit der Preisgabe dieser außenpolitischen Position des Laïzismus waren auch die Republikaner vom Schlage Poincarés einverstanden, die schon während des Krieges den Mangel einer diplomatischen Vertretung beim Vatikan beklagt hatten. Als die »Entente démocratique« jedoch an die schulpolitischen Konsequenzen des Trennungsregimes rührte, holte sie sich eine Abfuhr. Dem Antrag, die écoles libres nach Maßgabe der Schülerzahl staatlich zu subventionieren, gab die Kammer nicht statt.

---

[119]) Vgl. für das Folgende die sehr geschickte Darstellung von Max Clauss, Das politische Frankreich vor dem Kriege. Karlsruhe 1928.

[120]) Daß sich die Kirchen mit Menschen füllten, die für das Leben ihrer Angehörigen bangten, war ein vorübergehendes Phänomen. Und der »curé sac au dos«, der mit den Soldaten die Mühen des Schützengrabens teilte, scheint nicht überall friedenstiftend gewirkt zu haben. — Vgl. Guignebert a. a.O. S. 257.

Mit anderen Worten, die Kirchenpolitik des bloc national hielt sich streng auf der Linie, die der französische Staat seit 1905 eingeschlagen hat. Und was man auf den ersten Blick als »Nachkriegsphänomen« ansprechen möchte, erweist sich bei genauerer Prüfung als in den Verhältnissen des letzten Jahrzehnts der Vorkriegszeit verwurzelt. Nur hat der Ausgang des Krieges manchen Fragen einen neuen Dringlichkeitscharakter verliehen. Das Interesse, das die französische Republik heute an den Bündnissen mit Polen und mit der Tschechoslowakei oder an dem syrischen Mandat nimmt, fordert gebieterisch gute Beziehungen zwischen dem Vatikan und dem Quai d'Orsay. Und wer gar daran dächte, das wiedergewonnene Elsaß-Lothringen, in dem die Kirche unter deutscher Herrschaft fast unbehindert schaltete und waltete, zwangsweise zu laïzisieren, stärkt — wie die Experimente Herriots zeigen — nur die autonomistischen Tendenzen.

Dem Zwange dieser Situation setzt nun der Radikalismus den heftigsten Widerstand entgegen. So zerbrach die union nationale, mit deren Hilfe Poincaré im Jahre 1926 die Währungskatastrophe beschwor, in dem Augenblick, wo das Ministerium daran ging, die Ordensgesetzgebung zu lockern und damit einen Zustand zu legalisieren, der sich de facto bereits eingebürgert hatte. Und als die Regierung unter dem Druck des Lateranpaktes, der dem faschistischen Italien einen bedeutenden Vorsprung im Nahen Orient gab, der Kammer gar einen Gesetzentwurf vorlegte, der auf eine staatliche Subvention der französischen Missionsschulen abzielte, da schlug aus der Asche des Antiklerikalismus plötzlich wieder eine bedrohliche Lohe empor. Gleichwohl handelte Briand, der vor einem Vierteljahrhundert das Trennungsgesetz mit großem Scharfsinn vertrat, einfach im Banne der Alternative, entweder den französischen Missionen mit Staatsmitteln beizuspringen oder untätig zuzuschauen, wie ihre Einflußsphäre den Italianisierungstendenzen Mussolinis anheimfiel.

Der alte Gegensatz zwischen den deux Frances wird aber nicht nur durch die Anforderungen der Außenpolitik empfindlich gestört. Auch das Eindringen finanzieller und wirtschaftlicher Motive in die Parteiprogramme bestätigt die Maxime: »les nécessités font éclater les dogmes.« Vor dem Kriege war der ganze Fragenkomplex, der mit der Währung zusammenhängt, nicht nur dem Durchschnittswähler, sondern auch dem Durch-

schnittsdeputierten ein Buch mit sieben Siegeln[121]). Erst die drohende Inflation hat die französischen Massen in diesem Punkte hellhöriger gemacht, zunächst allerdings mit dem Ergebnis, daß die Wahlen vom April 1928, die im Zeichen der union nationale standen, eine allgemeine Begriffsverwirrung zeitigten. Denn die Parolen, auf die der Wähler bislang hörte, verschwanden plötzlich unter einem Schwall von finanz- und wirtschaftspolitischen Codeworten, die nur der Eingeweihte verstand. Und was die Lage vollends komplizierte, war das unüberwindliche Mißtrauen, das eine »Ökonomisierung« der Politik dem Franzosen einflößt[122]).

Die volle Tragweite dieser Nachkriegsprobleme scheint indes auch den Kreisen, die einer direkteren Anteilnahme der französischen Wirtschaft an der Politik das Wort reden[123]), nicht aufgegangen zu sein. Denn eine Industrialisierung würde ja den normativen Typus des petit propriétaire vernichten, dem die französische Demokratie ihre Stabilität verdankt[124]). Trotzdem machen sich auch auf parlamentarischem Boden heute bereits Symptome einer solchen Entwicklung bemerkbar, und zwar zunächst in Form einer Verfestigung des Parteiwesens, das wenigstens auf der bürgerlichen Seite bisher ziemlich locker organisiert war. Schon die Art, wie sich Millerand und Poincaré im Wahlkampf von 1924 mit der Politik des bloc national identifizierten, ist für französische Begriffe ein Novum[125]). Und die Bemühungen Daladiers um eine straffere Handhabung der Disziplin im radikalen

---

[121]) Vgl. den bereits zitierten Aufsatz von Seignobos, La signification historique des élections françaises de 1928, Année politique Bd. III (1928) S. 263 ff.

[122]) Der »Wirtschaftsführer« war in Frankreich eigentlich niemals ein populärer Typus. Loucheur ist immer noch eine parlamentarische Anomalie; und Caillaux' politische Karriere ist u. a. an seinen Beziehungen zur Hochfinanz gescheitert.

[123]) Vertreter dieser Tendenzen, die man vielleicht als »postdemokratisch« bezeichnen könnte, sind auf der Rechten vor allem Lucien Romier und François Poncet, auf der Linken jüngere Angehörige des Caillauxkreises, die in der »Volonté« zu Wort kommen. Das Prinzip der korporativen Repräsentation verficht in abgeschwächter Form auch R. Hubert, Le principe d'autorité dans l'organisation démocratique. Paris 1926.

[124]) Die Vorstellung vom Bürger als dem Normalmenschen beruht soziologisch darauf, daß man in einem noch immer halbagrarischen Lande wie Frankreich den Imperativ aufstellen kann: »Trachte danach, Kleineigentümer zu werden!« Dagegen wäre die Forderung: »Werde Großkapitalist!« als generelle Parole völlig sinnlos.

[125]) Vgl. meinen Aufsatz: Parteiwesen und Führerproblem im modernen Frankreich, a. a. O. S. 483.

Lager laufen geradeswegs darauf hinaus, den Typus des »Parteiführers« zu schaffen, der den bürgerlichen Gruppen der chambre des députés eigentlich fremd ist.

Das alte dualistische Schema, in dem sich der französische Parlamentarismus bislang bewegte, ist jedenfalls durch die bloße Existenz einer kommunistischen Partei zerstört. Denn wenn auch die politique d'apaisement in Form einer Koalition der Mitte mit der Rechten künftig noch möglich ist [126]), so wird es doch nie wieder einen wirklichen Linksblock geben, sofern nicht der unwahrscheinliche Fall eintritt, daß die Kommunisten auf ihre Parole »classe contre classe« verzichten. Je nach dem Fortgang der ökonomischen Entwicklung bleiben also zwei Wege offen: einmal die von Poincaré inaugurierte [127]), dem jetzigen Status entsprechende union nationale, die unter stillschweigender Duldung der Sozialisten die bürgerliche Mitte von den Progressisten bis zu den Radikalen zusammenfaßt, oder die Herausbildung eines Zweiparteiensystems, worin der klerikal-progressistischen Rechten die Vertretung des industriellen Nordens zufällt, während Radikalismus und Sozialismus als Mandatare des agrarisch-kleinbürgerlichen Südens zu fungieren hätten.

Jede der beiden Lösungen würde vermutlich die Feindschaft zwischen den deux Frances über kurz oder lang gegenstandslos machen, indem sie den status quo auf dem Gebiete der Innenpolitik aufrecht erhielte. Denn die Koalition der Mitte geht — wie der Versuch Poincarés beweist — gegen den Kommunismus weit energischer vor als gegen die klerikale Rechte, deren Ansprüche bereits durch die Teilnahme der Radikalen an der Regierung in Schranken gehalten werden. Sollte sich indes die französische Demokratie für ein Zweiparteiensystem entscheiden, so würde auch diese Umstellung schließlich auf eine balance des pouvoirs zwischen Klerikalismus und Antiklerikalismus hinauslaufen. Zwar sucht die radikale Partei ihre Anziehungskraft jetzt dadurch zu steigern, daß sie die Forderung der école unique auf ihre Fahne schreibt — eine Forderung, die als letzte pädagogische Konsequenz der laïzistischen Demokratie dem Kampf um die Schule einen neuen Antrieb geben soll [128]). Doch wird

[126]) Auf dieser Koalition beruhte das letzte Kabinett Poincaré, das Briand zunächst unverändert übernommen hat.

[127]) Eine Koalition der Mitte hat es in der parlamentarischen Geschichte der Dritten Republik nur ein einziges Mal im Jahre 1873 gegeben.

[128]) Bourgin-Carrère a. a. O. S. 145.

die Kirche kaum in den Fehler verfallen, sich für die Arbeitgeberinteressen derart einzusetzen, daß der antiklerikale Affekt vom Antiindustrialismus des Kleinbürgertums Nahrung erhält. Und selbst wenn der Katholizismus seine in anderen Industrieländern bewährte Fähigkeit zum Ausgleich auf französischem Boden einbüßen sollte, so genügt die Existenz eines Zweiparteiensystems, um beiden Seiten die Lust an Extremismen zu vergällen.

Vorerst liegt jedoch der Angelpunkt der Beziehungen zwischen Kirche und Staat noch auf dem Gebiet der Außenpolitik, weshalb wir uns nunmehr die Haltung, die der Vatikan seit Kriegsende gegenüber der Dritten Republik eingenommen hat, kurz vergegenwärtigen müssen. Parteigeschichtlich bedeutsam ist hier vor allem die Indizierung der Action française — ein Schritt, der auch in nichtkatholischen Kreisen Aufsehen erregt hat, weil er offenbar eine Entscheidung prinzipieller Art darstellt [129]). Denn um den Neoroyalismus politisch matt zu setzen, hätte es des päpstlichen Einschreitens nicht bedurft, da er sich durch seine Haltung nach dem Kriege um jeden Kredit gebracht hatte. Schon 1925 brachte denn auch der tatenfrohere Teil der reaktionären Jugend seine Enttäuschung über die unablässig gepredigte und niemals realisierte action directe durch die Bildung einer rein faschistischen Gruppe zum Ausdruck, die unter der Führung von Georges Valois eine kurze Scheinblüte erlebte, dann aber von Programmwechsel zu Programmwechsel taumelte, um schließlich in den Armen des Parfumfabrikanten Coty zu landen [130]). Wenn also die Kurie ihre Aktion darauf abgelegt hätte, der französischen Republik einen unbequemen Kritiker vom Halse zu schaffen, dann kam die Indizierung reichlich spät. Denn die Rolle, die der Kreis um Maurras gespielt hat, ist lediglich negativer Art, insofern der Neoroyalismus gerade unmittelbar nach dem Kriege die Kräfte band, die auf die Bildung einer faschistischen Gruppe drängten.

Aus der Tatsache, daß die Action française seit Kriegsende

---

[129]) Für den Konflikt zwischen der Action française und dem Vatikan vgl. N. Fontaine, Saint-Siège, Action française et catholiques intégraux, Année politique, Bd. III (1928) S. 1—95. Der Aufsatz ist so gut fundiert, daß ich für das Folgende einfach auf das dort verarbeitete Material verweise.

[130]) Für die verschiedenen Programme des Fascismus vgl. Bourgin-Carrère a. a. O. S. 62—66. Weiteres Material bringt mein Aufsatz: »Faschistische Motive im französischen Staatsethos« in dem Sammelband: Internationaler Faschismus. Karlsruhe 1928, S. 94—110.



eine quantité négligeable ist, folgt nun mit zwingender Notwendigkeit, daß man die Geste des Vatikans nicht einfach als eine an die Adresse der französischen Republik gerichtete Liebenswürdigkeit deuten darf. Vielmehr muß man die Abschüttelung der camelots du Roy in Zusammenhang einerseits mit der Ralliementpolitik und andererseits mit dem Ziel internationaler Befriedung bringen, zu dem sich der Heilige Stuhl schon während des Weltkrieges bekannte. Mit anderen Worten, der Vatikan löst jetzt die paradoxe Allianz, in die sich ein Teil der französischen Klerikalen seit der Boulangeraffäre derart verstrickt hatte, daß die spirituelle Internationalität der Kirche mitunter gefährdet schien. Damit verschwindet die anstößige Gestalt des Priesters, in dessen Gefolge ein auf direkte Aktion gedrilltes Privatheer schreitet, vom Schauplatz und macht dem allerdings banaleren Typus des ralliierten juste-milieu-Katholiken Platz, der sich, politischen Experimenten abhold, auf alle stabilen Elemente der modernen Demokratie stützt.

Nun kann man natürlich einwenden, daß die Indizierung vielleicht besser erfolgt wäre, bevor die Action française in einer dreißigjährigen Entwicklung genügend erstarkte, um dem päpstlichen Verdikt zu trotzen. Wer sich indes der Widerstände entsinnt, denen die Ralliementparole Leos XIII. gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begegnete, wird einräumen müssen, daß der Vatikan es verstanden hat, den psychologischen Moment richtig abzupassen. Gewiß hat die Verdammung der idées maurrassiennes im katholischen Lager zunächst Verwirrung gestiftet, zumal Maurras und Daudet ihre Sache recht geschickt geführt haben, indem sie mit einem pathetischen »non possumus« an den latenten Gallikanismus ihrer Landsleute appellierten. Ob die Action française jedoch der Indizierung erliegt oder ihr Leben im Schatten Cotys weiterfristet, tut nichts zur Sache. Denn das, worauf es der Kurie ankam, ist erreicht: als katholisches Phänomen hat der integrale Nationalismus zu existieren aufgehört.

Daher besteht auch kein Widerspruch zwischen der Preisgabe der camelots du Roy und den Verhandlungen, die der Vatikan fast unmittelbar danach mit dem im Grunde nicht weniger heidnischen Faschismus angeknüpft hat. Im Gegenteil, beide Aktionen sind ein Ausfluß der gleichen Taktik, kraft deren die Kirche jede stabilisierte politische Autorität als Verhandlungspartner akzeptiert. Das heutige Italien ist faschistisch — also

verständigt sich die Kurie mit Mussolini als dem derzeitigen Repräsentanten der italienischen Nation. Das heutige Frankreich ist eine bürgerliche Demokratie, zu deren Grundprinzipien der Laïzismus gehört, — also verhandelt der Vatikan mit Poincaré. Beide Male lautet die Parole: Ralliement mit dem Staat, welche Form er sich auch gegeben haben mag. Das Dogma weist den Gläubigen an, der weltlichen Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, untertan zu sein. Warum soll also die Kirche, die für einen Nero betete, nicht einen Poincaré oder einen Briand als Vertragspartner anerkennen, die doch ebenso vertrauenswürdig sind wie ein legitimer Monarch?

Dem Nichtkatholiken mag eine solche Haltung vielleicht widerspruchsvoll erscheinen. Rückt man indes die Entwicklungsphasen, die der politische Katholizismus in Frankreich seit 1789 durchlaufen hat, unter diesen Aspekt, dann bemerkt man, daß seine Geschichte ein mitunter recht dramatischer Dialog zwischen zwei einander widerstreitenden Tendenzen ist. Die Sprecher der einen Richtung, als deren typischer Repräsentant de Maistre gelten kann, verfechten die These, daß die Kirche als eine zutiefst legitime Seinsform in das legitimistische Lager gehört. Demgegenüber weisen die Vertreter der anderen Richtung durch den Mund Emerys darauf hin, daß die Kirche nur für sich selbst traditionalistisch ist und sich infolgedessen mit jeder wie immer gearteten staatlichen Gewalt ralliieren kann, die den Beweis der Stabilität erbracht hat.

Fast ein Jahrhundert lang schwankte die Kurie, welcher Richtung sie den Vorzug geben sollte. Der Würfel fiel zugunsten Emerys und gegen de Maistre, als Leo XIII. das Ralliement einleitete, das auch von seinem Nachfolger trotz der Trennungsgesetzgebung und trotz aller persönlichen Sympathie für die Action française niemals desavouiert wurde. Die Geste Pius' XI. besiegelt jetzt noch einmal die von seinen Vorgängern inaugurierte Politik. Die Kirche — so etwa kann man die päpstliche Entscheidung umschreiben — gehört zu keiner Partei, sie gehört an die Seite des Staates. Oder besser gesagt: die Kirche denkt nicht in Parteien, sie denkt in Staaten.

Das Vordringen der Agrardemokratie in Europa und die Lage des Großgrundbesitzes in Ungarn (Schluß)*).

Von

ARNOLD DÁNIEL

III. Lage und Aussichten des Großgrundbesitzes im heutigen Ungarn.

Das heutige Ungarn, dessen Regierungssystem aus der Gegenrevolution 1919 hervorgegangen, ist nicht der Form, wohl aber dem Wesen nach, ein fascistischer Staat.

Das Wesentliche am Fascismus liegt in der eigenartigen Rolle, die der Mittelstand in der Führung des Staates spielt. Im Lande des Fascismus von reinem Typ, in Italien, waren beim Entstehen der gegenrevolutionären Organisationen, 1920/22, jene sehr zahlreichen Mittelständler ausschlaggebend, die während oder nach dem Kriege wirtschaftlich gesunken sind. Jene Organisationen entstanden ursprünglich im Sold und Dienst der Industrieherren und Großgrundbesitzer; — diese waren gezwungen, sich aus dem im Kriege verarmten Mittelstand eine Schutztruppe zu organisieren, weil sie unter den gegebenen Umständen von einer Volksarmee, in der Proletarier und Bauernsöhne das Gewehr tragen, keinen zuverlässigen Schutz ihres Besitzes erwarten konnten. Doch die Schutztruppe, das Prätorianerheer des großen Besitzes hat sich seinen ursprünglichen Soldherren gegenüber bald verselbständigt. Nicht mehr die Kapitalisten und Großgrundbesitzer sind die eigentlichen Herren im Staate: die gegenrevolutionäre Organisation, das Prätorianerheer, das sie ursprünglich zum eigenen Schutze schufen, übt die Macht, auch ihnen gegenüber. So ein Prätorianerheer, das sich zum großen Teil aus pauperisierten Mittelständlern rekrutierte, unterscheidet sich vom Volksheer des modernen Staates ganz wesentlich. In das normale Heer tritt der Bauern- oder Proletariersohn ein, um das Land zu verteidigen und begnügt sich im Heere, als gemeiner Soldat oder Unteroffizier, mit einer proletarischen Existenz, die er ja nach der kurzen Dienstzeit im Zivilstand weiterführen wird. — Der heruntergekommene Mittelständler tritt aber in das fascistische Prätorianerheer deshalb ein, weil er sich vor dem Versinken in eine proletarische Existenz

*) Kapitel I und II dieser Abhandlung sind in Heft 2, B. 62 dieser Zeitschrift erschienen.

retten will: aus diesem Grunde hat er höhere Soldansprüche. Dient der Prätorianer nicht als Soldat, sondern als Bürokrat, so stellt er auch in diesem Falle höhere Ansprüche betreffs seines Einkommens als der gewöhnliche Bürokrat des modernen Staates, da seine Treue für die fascistische Hierarchie, die sich im Lande, wie eine feindliche Macht, allein auf die Waffen und die Treue ihrer Anhänger stützt, viel wichtiger ist, als die Treue des Beamten für eine normale Staatsverwaltung. Die ganze fascistische Organisation beruht auf dem Grundsatz der Treue und Ergebenheit gegenüber den Führern, die ihrerseits für das materielle Wohlergehen ihrer Untergebenen väterlich sorgen müssen: ein Stück Feudalismus inmitten der kapitalistischen Gesellschaft.

Vorkapitalistisch ist der Fascismus auch sonst, seinem ganzen Wesen nach. Die Herrschaft des Prätorianerheeres, das die Staatsmacht an sich gerissen hat, ist keine eigentliche Klassenherrschaft in kapitalistischem Sinne: denn die Prätorianer haben keine Rolle in der Produktion, keinen Platz in der Arbeitsverfassung der Gesellschaft, keine wirtschaftliche Machtposition: sie stehen außerhalb der Wirtschaftsgesellschaft, ihre Macht stützt sich lediglich auf ihre Waffen. Kraft ihrer Waffen besitzen sie die Staatsgewalt, sonst aber gar nichts, — der ideologische Ausdruck ihrer Herrschaft kann also nichts anderes sein, als die Lehre von der Allmacht des Staates. In diesem Punkte begegnet sich der Fascist mit dem kommunistischen Proletarier. Doch der Proletarier braucht den allmächtigen Staat, um die Produktion mit Ausschluß der Kapitalistenklasse, auf Grund der allgemeinen Arbeitspflicht, zu organisieren. Dieser proletarische Gedanke ist dem fascistischen Mittelständler wesensfremd, — sein ganzes Um und Auf liegt ja im Streben, kein Proletarier zu werden; — auch praktisch könnte der Fascist mit dem Staatskommunismus nicht viel anfangen. Geboren wurde der Fascismus im Kampfe gegen den Kommunismus, als Schutztruppe der Kapitalisten und Großgrundbesitzer, mit der Aufgabe, die gelockerte Disziplin der Arbeitermassen wieder herzustellen. Diese Funktion — die Niederhaltung der Arbeiter — behält das fascistische Prätorianerheer auch nachdem es die Staatsmacht erobert hat; es beläßt dabei die Fabriksherren und Großlandwirte an der Spitze ihrer Betriebe, die infolge der Unterdrückung der Arbeiter einen erhöhten Profit abwerfen: von diesem Profit fordert es aber seinen Anteil. Das Prätorianerheer entzieht jenes Plus an Profit, das es mit seinen Waffen aus den Arbeitern herauspressen half, — ja sogar noch mehr als dieses Plus — den Arbeitgebern mit Hilfe der Steuerschraube und auch illegaler Mittel, die es, als Machthaber im allmächtigen Staate, leicht handhaben kann.

Diese Wesenszüge des Fascistensystems lassen sich auch am Bild des heutigen ungarischen Staates beinahe restlos wahrnehmen, wenn auch das Land scheinbar parlamentarisch regiert wird. Ja, man kann sagen: der moderne Fascismus ist eigentlich schon 1919 in der ungarischen Gegenrevolution geboren, hier wurde das System bloß aus

Gründen der Außenpolitik nicht so klar und folgerichtig ausgestaltet, wie später in Italien.

Auch in Ungarn wurde das gegenwärtige Regierungssystem durch einen wirtschaftlich heruntergekommenen Mittelstand aufgerichtet, — dieser ist aus der Gentry hervorgegangen. Die ungarische Gentry hat bei der Aufteilung des geschichtlichen Ungarns, bei der gut ⅔ von dessen Gebiet verlorengingen, viel von ihrer früheren Existenzgrundlage eingebüßt; denn sie lebte großenteils von Ämtern und Offiziersstellen, die auf den verlorenen Gebieten basierten. Massen von Beamten und Offizieren flüchteten im Herbst 1918 von den besetzten Landesteilen nach Budapest. Mit ihrem Erscheinen rollte sich eine Mittelstandsfrage von tragischer Zuspitzung auf. Denn schon vorher, im großen Ungarn war das — ¼ Million zählende — Zivilbeamtenheer viel zu groß; — dieses weiter zu erhalten war dem kleingewordenen Land nicht zuzumuten. Die so entstandene Mittelstandsfrage konnte die Oktoberrevolution scheinbar nicht lösen und die Rätediktatur, die der Gentry wenigstens die militärische Zurückeroberung der verlorenen Landesteile versprach, kapitulierte am 18. Juni vor Clémenceau. So blieb der Gentry nichts anderes übrig, als massenweise in die — schon während der Oktoberrevolution entstandenen — gegenrevolutionären Organisationen zu strömen. Hier schlossen sich ihr auch sonstige heruntergekommene (und manchmal recht zweifelhafte) Mittelstandselemente in großer Zahl an. Durch die Aufnahme dieser gegenrevolutionären Elemente hat sich die »Gentry« genannte Schichte stark verbreitert und ihr Durchschnittsniveau ist in jeder Hinsicht gesunken. Die so entstandene breitere Schichte, die wir in den folgenden Ausführungen »gegenrevolutionärer Mittelstand« nennen werden, hat in der Gegenrevolution sehr bald die Staatsmacht erobert und dem neuen Regierungssystem den fascistischen Stempel aufgedrückt; — denn im Fascismus ist ja *die Beherrschung des Staates durch einen wirtschaftlich wurzellosen Mittelstand* das Wesentliche.

Ursprünglich war die ungarische Gegenrevolution das Werk der Großgrundbesitzer. Diese haben, gestützt auf ihre wirtschaftliche Macht, das Landvolk zu organisieren begonnen, — sie schufen auch in den Städten die ersten Organisationen, die zum Entstehungsherd des gegenrevolutionären Mittelstandes wurden. — Auch das jüdische Großbürgertum der Städte hat diese Organisationen unterstützt, doch hauptsächlich erst später, nachdem seine Angst vor dem roten Terror zu weichen anfing. — Doch der gegenrevolutionäre Mittelstand wuchs, sobald er sich organisierte, all seinen Geldgebern über den Kopf. Es war ihm nicht schwer, die Macht zu erobern. Denn das jüdische Großbürgertum ist, trotz seiner wirtschaftlichen Macht, politisch wurzellos, und die Grundbesitzaristokratie — früher die mächtigste Klasse Ungarns — ist durch das Erwachen der *Bauernmassen* politisch in eine mißliche Lage gekommen. Die Bauernmassen haben sich, im Kampfe gegen den Kommunismus, zum großen Teil unter eigenen Führern organisiert. Sie wurden klassenbewußt. Wenn sie auch gegen

die städtische Arbeiterschaft Front machten: die Agrarreform, deren Schlagwort die Oktoberrevolution unter sie warf, vergaßen sie nicht. Um den Bauern für die Gegenrevolution völlig zu gewinnen, waren deren Führer gezwungen, ihm eine weitgehende Grundbesitzreform zu versprechen. Nach dem Siege der Gegenrevolution stand die Bauernschaft als eine organisierte Klasse da, die den Großgrundbesitz aufteilen gemocht hätte. Gegenüber dieser Gefahr konnte die Aristokratie nur beim gegenrevolutionären Mittelstand Hilfe suchen. Dieser war zahlreich; — seine waffenfähigen Männer, die während der Gegenrevolution auch tatsächlich bewaffnet wurden, machten eine Armee aus. Auch war dieser Mittelstand, bei seiner relativ höheren Bildungsstufe, zu einer strammeren Organisation fähig und konnte eine Propaganda weit planmäßiger und wirksamer betreiben als die Bauern. Nur ein Umstand war hierbei für die Aristokratie ungünstig: den Führern des gegenrevolutionären Mittelstandes konnte es nicht verborgen bleiben, daß der Großgrundbesitz ohne ihre Hilfe beinahe schutzlos dem Angriff der Bauernschaft preisgegeben wäre. Diesen Umstand ausnützend machten sie sich vom aristokratischen Einfluß los, rissen schon während der Gegenrevolution (die bekanntlich sehr grausam war und in barbarischen Massenmorden gipfelte) die Führung ganz an sich und warfen sich nach dem Sieg zu Herren des Staates auf.

Doch ihre Herrschaft schien eine Weile nicht ganz gesichert zu sein. Starke Tendenzen zur Bauerndemokratie zeigten sich; — aus den ersten Wahlen nach dem Sturze der Räterepublik ging die Bauernpartei als die stärkste hervor; — im Parlament war für eine radikale Agrarreform grundsätzlich die Mehrheit vorhanden. Gegenüber dem drohenden Vormarsch der Bauerndemokratie stützte sich der gegenrevolutionäre Mittelstand auf seine Waffen und seine lebhaft betriebene Propaganda. Diese nützte die Revolutionsfurcht der weniger armen Bauern — deren es in Ungarn, dank der größeren Bodenfruchtbarkeit, relativ mehr gibt als in Rußland — geschickt aus. Auch wurden, um auch das ärmere Landvolk in gegenrevolutionärem Sinne zu beeinflussen, zur Anfangszeit des neuen Kurses Judenprogrome in Szene gesetzt. Doch die Hauptwaffe des gegenrevolutionären Mittelstandes im Kampf um die Macht war von jeher *die nationalistische Propaganda*. Diese nährt sich von den Wunden, die der Friede von Trianon dem ungarischen Volkstum geschlagen hat. Bei der neuen Staatsabgrenzung hat Ungarn nicht nur seine fremdsprachigen Gebiete verloren, sondern außerdem noch gut $^3/_{10}$ des magyarischen ethnographischen Gebietes. Hierbei hat aber keine Klasse so viel verloren, wie die Gentry, die geradezu einen beträchtlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage einbüßen mußte. Es ist begreiflich, daß die Gentry — bzw. der von ihr geführte »gegenrevolutionäre Mittelstand« — für die ungarische Irredenta mit dem größten Eifer eintritt. Ihrer leidenschaftlichen Propaganda ist es auch gelungen, die nationale Erbitterung in breite Volksschichten hineinzutragen. Mit deren voller Zustimmung organisierte der gegenrevolutionäre Mittelstand, zwecks nationaler Verteidigung und späteren

Befreiung, die neue bewaffnete Macht des Staates, die völlig unter seinem Einfluß steht.

Aber trotz der Propaganda- und Machtmittel des gegenrevolutionären Mittelstandes hätte nach dem Wahlsieg der Bauernpartei die Lage für die Großgrundbesitzer leicht gefährlich werden können, wenn ihnen nicht noch ein anderer Faktor geholfen hätte: die Korruption im Lager der Bauern, die hier noch ärger war, als in der Arbeiterbewegung des Landes. Es gelang den Großgrundbesitzern und den mit ihnen verbündeten Gentryleuten, einen Teil der Bauernführer durch Vorteile zu gewinnen, andere Bauernführer wurden eingeschüchtert, und der bedeutendste, Stefan Szabó-Nagyatád, in eine Korruptionsaffäre verwickelt. Mit solchen und ähnlichen Mitteln konnten die Adeligen in die Front der Bauernführer Breschen schlagen und in der Frage der Grundbesitzreform es zu einem erträglichen Kompromiß bringen. Danach wurde die berechtigte Enttäuschung der Bauernmassen gegen ihre Führer propagandistisch ausgenützt und die Bauernbewegung im Laufe weniger Jahre verfälscht, verwässert, zurückgedrängt.

Mit dem Zurückdrängen der bauerndemokratischen Tendenzen verschwand der einzige Faktor, der den fascistischen Charakter des neuen ungarischen Staates hätte stören können, und dieser Charakter kam bis jetzt, im wesentlichen, zur vollen Entfaltung. Im Staate herrscht der gegenrevolutionäre Mittelstand, organisiert im »Landesverband gesellschaftlicher Vereine« (T. E. Sz.) und sozusagen die wichtigste Aufgabe des Staates ist, für die mittelständische Existenz der Mitglieder und für die übermittelständische der Führer dieser weitverzweigten Organisation zu sorgen.

Diesem Zwecke dient in erster Linie die Bürokratie. Laut dem Voranschlag 1929/30 hat der ungarische Staat 124 000 Zivilbeamte (ohne die Arbeiter der staatlichen Betriebe zu rechnen) und außerdem 109 000 Pensionisten, zusammen 233 000 Personen, und hiezu kommen noch die Gemeinde-, Komitats- und sonstige öffentliche Beamten. Mit den Familienangehörigen zusammen dürfte das — zum größten Teil unproduktive, parasitische — Beamtenheer 7—8% der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Hierbei werden immer noch neue Beamte angestellt. Zur Beleuchtung des hierbei herrschenden Systems diene folgendes Beispiel: Vor 1914 hatte die Landes-Arbeiterversicherungskasse Groß-Ungarns 1 Präsidenten, 2 Vizepräsidenten, 1 Direktor und 5 Subdirektoren. Heute hat dasselbe Institut, dessen Wirkungsbereich sich, mit dem Landesgebiete zusammen, verringert hat, 1 Präsidenten, 4 Vizepräsidenten, 1 Generaldirektor, 4 Direktoren und 21 Subdirektoren, — also 31 leitende Personen, statt der früheren 9, — dabei wurden die Gehälter gegen früher im allgemeinen erhöht. Diese Tatsache registrierend, fügt der »Köztelek«, die Zeitschrift der Großlandwirte, also gewiß kein revolutionäres Organ, noch folgendes dazu: »Mit dem hat die schwungvolle Entwicklung noch nicht ihr Ende erreicht. Alte Beamte ... werden zu Hunderten

entlassen und Tausende neu angestellt. Das Trommelfeuer der Entlassungen und neuer Ernennungen erweckt in einem den Eindruck, wir hätten den Krieg nachträglich gewonnen und Ungarns Gebiet verdoppelt [47])".

Das Faszistensystem löst also die Mittelstandsfrage, indem es einem großen Teil des zahlreichen Mittelstandes, auf Kosten der Allgemeinheit, eine parasitäre Existenz sichert. Ob diese Lösung, die die finanziellen Kräfte des kleinen Landes sehr stark in Anspruch nimmt, für die Dauer möglich sein wird, ist sehr fraglich. Denn es gibt im Leben Ungarns, außer der Mittelstandsfrage, auch noch andere schwere Probleme, und zwar solche, die bis jetzt noch gar nicht gelöst wurden. So z. B. das Problem der agrarischen Übervölkerung.

Schon in den 1890er Jahren war das platte Land Ungarns übervölkert; — die hierdurch verursachte gedrückte Lage des Landvolks führte im Tieflande 1897 zu schweren Bauernunruhen. Nachdem diese militärisch unterdrückt wurden, setzte die Auswanderung in größerem Maßstabe ein und entführte dem Lande von 1897 bis 1914 über 1 ½ Millionen Menschen. Dieser Abfluß linderte den Bevölkerungsdruck. Seit 1914 gibt es aber keine nennenswerte Auswanderung, während die Bevölkerung sich — trotz Krieg und Geburtenrückgang — wesentlich stärker vermehrt als in Nordwesteuropa. Pro 1000 Einwohner gab es jährlich

im Durchschnitt der Jahre	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
1911—13 [48])	34,3	22,9	11,4
1920—24	29,7	20,7	9,0
1925—28	26,4	17,1	9,2

Die Agrarbevölkerung vermehrt sich, wie überall, auch in Ungarn stärker als die Stadtbevölkerung; — ihr Geburtenüberschuß dürfte sich auf 10—11‰ belaufen. Hierbei ist nicht nur die Auswanderung nach Übersee, sondern auch die Abwanderung in die Städte minimal [49]). So staut sich die zunehmende Bevölkerung auf dem platten Lande. 1920 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung (nur hauptberuflich) 4 449 000 Köpfe; bis Ende 1929 dürfte sich diese Zahl um 9%, also auf etwa 4 850 000 vermehrt haben. Auf je 100 Köpfe der Agrarbevölkerung entfielen im Deutschen Reiche 1910 182 und 1925 191 ha Acker-, Garten-, Wiesen- und Weinland, — in Ungarn aber 1929 bloß 136 ha [50]). Hierbei sind die Hektarerträge in Ungarn um ⅓ kleiner und die Besitzverteilung — also die Verteilung der geernteten

---

[47]) Köztelek, 22. Januar 1928, S. 114.

[48]) Auf das heutige Klein-Ungarn berechnet.

[49]) Über die Auswanderung siehe die amtlichen Statisztikai Havi Közlemények; — über die Abwanderung Magyar Statisztikai Szemle, Dezember 1927, S. 1145 und das Ungarische Wirtschaftsjahrbuch II, 1926, S. 20.

[50]) Gesamtfläche des Kulturlandes in Ungarn 1925 6 578 000 ha (5 590 000 ha Äcker, 670 000 ha Wiesen, 102 000 ha Gärten und 216 000 ha Weinland) im Deutschen Reiche 1910 32 3000 000 und 1925 27 500 000 ha. Im Deutschen Reiche zählte die Agrarbevölkerung (nur hauptberuflich) 1910 17 700 000 und 1925 14 400 000.

Produktenmengen unter der Agrarbevölkerung — wesentlich undemokratischer. Man kann schon hieraus schließen, daß die ungarischen Kleinbauern und Landarbeiter sehr viel ärmer sind, als ihre reichsdeutschen Berufsgenossen.

Ihre Armut ist im Zunehmen, ihre Lage ist schon heute gedrückter als je zuvor in der neueren Zeit. Im Jahre der schweren Bauernunruhen, 1897, belief sich innerhalb der heutigen ungarischen Grenzen die Zahl der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen auf 3 850 000 [51]) und die Fläche der Acker-, Garten-, Wiesen- und Weingärten betrug 6 200 000 ha; — damals entfielen also 161 ha Kulturland auf je 100 Köpfe des Landvolkes. Heute entfallen, wie oben berechnet, bloß 136 ha auf 100 Köpfe. Die Produktion nahm von 1897 bis 1914 pro Hektar um ca. 12—14% zu, wogegen sie 1926/29 etwas kleiner war, als in den letzten Jahren vor 1914 [52]). Alles in allem genügen heute die Verdienstgelegenheiten, die die Landwirtschaft bietet, zur Erhaltung der breiten Schichten der Agrarbevölkerung nicht einmal in dem Maße, wie Ende der 1890er Jahre, als der agrarische Bevölkerungsdruck am schärfsten war.

Nun wirkt sich in einem Agrarland die Verarmung der breiten Massen des Landvolks auf das ganze Wirtschaftsleben entscheidend aus. Handel und Industrie leiden unter ihrer ungünstigen Wirkung. — Das gegenwärtig in Ungarn herrschende politische System legt auf die Industrieförderung ein sehr großes Gewicht, zum Teil aus militärischen, finanz- und handelspolitischen Gründen, zum Teil auch deshalb, weil die Großbanken, deren Dienste die Regierung nicht entbehren kann, ihren Einfluß zugunsten der Industrieförderung geltend machen, bei der sie als Eigentümer der meisten größeren Industrieunternehmungen interessiert sind. All dies führte schon bald nach 1919 zu einer Handelspolitik, die das Land mit einer hohen Mauer industrieller Schutzzölle umgibt. Trotzdem kann aber die Industrie nicht gedeihen. Sie kann sich nur wenig spezialisieren, weil ihr Inlandsmarkt klein ist. Und zwar ist dieser nicht nur wegen der Enge der Staatsgrenzen klein, sondern vor allem infolge der Armut und geringen Kaufkraft der ländlichen Volksmassen. Hierbei sind die verarmenden Bauern gezwungen, Darlehen zu Wucherzinsen aufzunehmen und verteuern durch ihre Nachfrage das Kapital für die Industrie, während die Kapitalbildung auch durch die hohe Steuerbelastung der Privateinkommen (besonders der städtischen Bevölkerung) gehemmt wird. Bei dieser Sachlage konnten die Hochschutzzölle zwar in der Textilindustrie und sonst in einigen Zweigen eine Steigerung der Produktion bewirken, aber bis 1926 kaum in genügendem Maße, um den Produktionsrückgang, der in anderen Industriezweigen eintrat, zu kompensieren [53]). 1926/28 entwickelte sich die

[51]) Siehe die Berechnungen des Verfassers in der ungarischen sozialwissenschaftlichen Zeitschrift »Századunk«, November 1929. [52]) Ebenda.

[53]) Siehe von Géza Lengyel: Gibt es eine Überindustrialisierung in Ungarn? (Ungarisch). Közgazdasági Szemle, März-April 1927. Ferner einen Vortrag von Ludwig Leopold, Köztelek, 27. Mai 1928, S. 920.

Industrie nur wenig günstiger. Während das platte Land übervölkert ist, besteht bei der heutigen Lage der Dinge für eine solche Industrieentwicklung, die dem pro Jahr 70—80 000 Köpfe betragenden Geburtenüberschuß auch nur halbwegs Lebensraum schaffen könnte, keine Aussicht.

In einem sich relativ übervölkernden Lande, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Tendenz zur fortschreitenden Verschlechterung haben, kann auch die Finanzlage des Staates nicht für die Dauer günstig sein.

Vorläufig haben sich die Staatseinnahmen allerdings von Jahr zu Jahr beinahe sprunghaft erhöht. 1924 belief sich der staatliche Voranschlag (ohne die Staatsbetriebe) auf 542 Millionen, 1929 bereits auf 923 Millionen Pengö. Hierbei pflegen die Steuereinnahmen den Voranschlag um 60—80 Millionen zu übersteigen; — die Summe der Schlußrechnung 1928 machte 993 Millionen aus. 52% des Budgets werden durch Personalausgaben — also für die Erhaltung des Beamtenheeres — in Anspruch genommen. Hierbei ist die Regierung in der Lage, Einkünfte, in mehr - minder verdeckter Form, auch solchen Mitgliedern des gegenrevolutionären Mittelstandes zuzuteilen, die nicht zur Bürokratie gehören. Selbst sehr konservative Politiker klagen über Verschwendung der Staatsgelder (so z. B. Minister a. D. Professor Béla Földes Anfang Mai 1929 im Pester Lloyd).

Das Budget der Staatsbetriebe, — deren Verwaltung, wenigstens teilweise, ebenfalls zur Versorgung des »gegenrevolutionären Mittelstandes« dient, — beträgt 1929/30 510 Millionen Pengö. Staatsverwaltung und Staatsbetriebe haben insgesamt 1½ Milliarden Pengö Jahresumsatz. Dieser Betrag ist sehr hoch für ein Land, dessen Nationaleinkommen laut den gründlichen (nach Fellnerscher Methode durchgeführten) Berechnungen des Statistikers Dr. Josef Szigeti bloß 3700 Millionen Pengö beträgt. Ohne die Staatsbetriebe zu rechnen, nimmt die Staatsverwaltung allein mehr als 25% des Nationaleinkommens in Anspruch. Hiezu kommen noch Gemeinde-, Komitats-, Kirchensteuern und noch sonstige öffentliche Lasten in beträchtlichem Ausmaße [54]). Mit diesen zusammen belaufen sich die öffentlichen Lasten auf ca. 30—32% des Nationaleinkommens.

In Deutschland wurden die öffentlichen Lasten für 1924 durch verschiedene Fachleute im Mittel auf 26% des Nationaleinkommens geschätzt [55]); — für 1927 betragen sie laut Reichszentrale für Heimatdienst 22%. Also weniger, als in Ungarn, wobei man noch überlegen muß, 1. daß Deutschlands Steuerlast infolge der Reparationszahlungen so hoch ist, von welchen Ungarn bis jetzt ziemlich verschont blieb, 2. daß Ungarn ein ärmeres Land, seine Volkswirtschaft schwächer ist und unter einer schweren Steuerlast leichter zusammenbrechen

[54]) Tibor v. Kállay, Die Lage des Staatshaushaltes. Ungarisches Wirtschaftsjahrbuch, III. Jahrgang 1927, S. 237.

[55]) Volksvermögen, Volkseinkommen und Steuerbelastung vor und nach dem Kriege. Berliner Wirtschaftsberichte, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin. 2. Mai 1925, S. 197.

kann. Alle wirtschaftlichen Interessenvertretungen Ungarns klagen jämmerlich über die nicht mehr erträgliche Steuerlast.

Nun führt aber diese scharfe Besteuerung, in Verbindung mit den Folgen der agrarischen Übervölkerung, zu einer Verarmung des Landes an Kapital. Aus jenen 30—32% des Nationaleinkommens, die der Staat entzieht, wird sehr wenig Kapital gebildet. Wird doch der überwiegende Teil der Staatseinnahmen, neben sonstigen unproduktiven Ausgaben, zur Erhaltung einer zahlreichen unproduktiven und auch nicht spartätigen Mittelstandsschichte verwendet. Da hierbei die Privateinkommen — in ihrem Durchschnitt ohnehin schon nicht groß — auch noch durch die schweren Steuern gekürzt werden, ist auch die private Spartätigkeit relativ gering. Die Folge ist, daß weniger Kapital gebildet als aufgezehrt wird. Das Defizit an Kapitalbildung führt zu steigender Verschuldung an das Ausland und im Zusammenhang mit dieser, zu einer stark passiven Handels- und Zahlungsbilanz [56]). Das Passivsaldo der Zahlungsbilanz wurde für 1926 durch Josef Szigeti auf 117 Millionen Goldkronen berechnet [57]), durch Finanzleute auf 135—140 Millionen geschätzt. Doch die Verschlechterung der Handelsbilanz 1926—29 hat ganz bestimmt auch eine weitere sehr starke Zunahme der Passivität der Zahlungsbilanz mit sich gebracht. 1923/26 betrug das Defizit der Handelsbilanz durchschnittlich 81 Millionen Pengö; 1927 schnellte es auf 346, 1928 auf 370 Millionen Pengö empor.

Noch viel schlechter wäre aber die Handelsbilanz Ungarns, wenn sie nicht durch die — jährlich ca. 600 Millionen Pengö betragende — Ausfuhr von Agrarprodukten gestützt würde. Denn die schwache ungarische Industrie ist zu keinen größeren Exportleistungen fähig. Nun hat aber dieser Agrarexport, den zu fördern eine finanzpolitische Notwendigkeit für die Regierung ist, eine dunkle Kehrseite: man führt — wie einst im zaristischen Rußland — Nahrungsmittel aus, die die Volksmassen kaum entbehren können; der Agrarexport beruht auf einem inländischen Minderverbrauch.

Laut der Berechnung des Statistikers Ladislaus von Buday wurden innerhalb der heutigen ungarischen Grenzen 1909/14 — außer 5,3 Millionen q Saatgut — 16,4 Millionen q Brotgetreide und 28,4 Millionen q Futtergetreide verbraucht; — der Getreideverbrauch, ohne Saatgut, machte also 44,8 Millionen q aus oder per Kopf der Ende 1911 knapp 7 700 000 zählenden Bevölkerung, 582 kg. Würde man heute in Ungarn, so wie vor dem Kriege, 582 kg Getreide per Kopf verbrauchen: dann hätte das Land keine Exportüberschüsse. Denn die Körnerernten sind nicht größer (ja eher etwas kleiner) als vor 1914, sie beliefen sich im Durchschnitt 1926/29

[56]) Über Kapitalbildung bzw. Handelsbilanz vide die Denkschrift der Budapester Handelskammer über die Passivität der Handelsbilanz (ungarisch) Budapest 1928, ferner von Anton Eber: Die Gestaltung des nationalen Kapitals in Ungarn von 1924—1928 (ungarisch) Magyar Közgazdasági Szemle, März-April 1929, — schließlich das Ungarische Wirtschaftsjahrbuch IV., 1928, S. 192—193.

[57]) Ungarisches Wirtschaftsjahrbuch III, 1927, S. 265/6.

auf 55,8 Millionen q, — die Bevölkerung ist aber bis gegen Ende 1929 auf 8⅔ Millionen gewachsen; — würde sie per Kopf 582 kg Korn verbrauchen, dann betrüge ihr Bedarf 50,4 Millionen und mit dem Saatgut zusammen 55,7 Millionen q, also etwa ebensoviel, wie die Ernte. Nun gestalteten sich Verbrauch und Export im Durchschnitt der fünf letzten Wirtschaftsjahre von Mitte 1924 bis Mitte 1929 tatsächlich folgendermaßen: Geerntet wurden an Halmfrüchten und Mais 54,3 Millionen q, der Saatgutbedarf machte 5,3 Millionen, die Ausfuhr 8,2 Millionen q aus; — 40,8 Millionen q blieben für den inländischen Verbrauch oder per Kopf der (im Durchschnitt der fünf Jahre) 8 460 000 Verbraucher je 482 kg[58]). Per Kopf war also der Getreideverbrauch Ungarns 1924/29 um rund 100 kg kleiner als 1909/14.

Ähnlich, ja noch schlimmer verhält es sich beim Export der Viehzuchtprodukte. Innerhalb der in Trianon gezogenen Grenzen zählte der Viehstand — auf Rindvieheinheiten reduziert — 1911 4 124 000, 1925 3 651 000, 1929 3 514 000 Einheiten. Trotz dieses Rückganges war die Ausfuhr von Viehzuchtprodukten 1925/28, in Geldwert, um 80% größer als 1909/13[59]) und diesem größeren Wert entspricht auch eine beträchtlich größere Menge der Ausfuhr, da die Preise der Viehzuchtprodukte sich in Ungarn 1925/28, gegenüber der Vorkriegszeit, nur wenig erhöht haben. Nicht nur die im Lande verbleibende Getreidemenge ist also, trotz Zunahme der Volkszahl, gesunken, sondern außerdem wird von dieser kleiner gewordenen Getreidemenge mehr als vorher, an solches Vieh verfüttert, das (bzw. dessen Produkt) nachher exportiert wird.

Eine Abnahme des Getreide- und Fleischverbrauchs läßt sich auch in den Vereinigten Staaten feststellen; — dort ist sie eine Folge der modernen Rationalisierung der Ernährung und ist mit einem Steigen des durchschnittlichen Lebensstandards verbunden. In Ungarn spielt aber die moderne Ernährungsreform nur eine ganz geringe Rolle; — dort schränkten die Volksmassen ihren Verbrauch nicht freiwillig ein, sondern wurden dazu gezwungen durch die hohen Steuern und niedrigen Arbeitslöhne; — Verbrauchsabnahme und Exportzuwachs der Agrarprodukte verbindet sich dort mit einem gesunkenen Lebensniveau der arbeitenden Klassen. Zur Kennzeichnung der Lage in den Dörfern möge ein Beispiel genügen: Laut dem Anfang Januar 1929 veröffentlichten Bericht des Gesundheitsamtes von Nyiregyháza (Sitz des — vorher relativ reichen — Komitates Szabolcs) betrug das Durchschnittsgewicht der neugeborenen Kinder 3½ kg vor 1914, zur Zeit beträgt es aber bloß 2½ kg. Selbst das regierungstreue Finanzblatt »Pester Lloyd« stellt fest[60]), daß dieser Gewichtsunterschied

---

[58]) Vgl. die schon erwähnten Berechnungen des Verfassers im »Századunk«, November 1929.

[59]) Siehe dieselben Berechnungen.

[60]) Siehe den Leitartikel »Entartungszeichen« im Pester Lloyd vom 19. Januar 1929.

durch Unterernährung und Überarbeit der Mütter während der Schwangerschaft verursacht wird.

Wie auf dem platten Lande, so auch in den Städten. Emerich Györi gibt in einem 1927 erschienenen Buch »Pusztuló nemzedék« (Eine zugrundegehende Generation), zu dem der kürzlich verstorbene konservative Publizist Eugen Rákosi das Vorwort schrieb, ein erschütterndes Bild des in der letzten Zeit schon zum Himmel schreienden Massenelends der ungarischen Städte.

Dieses kann man aber nicht einfach auf das Blatt »Nachkriegselend« schreiben. Was nach dem Kriege an Massenelend im übrigen Europa aufgetreten ist, wurde im Zusammenhang mit der Regeneration der Produktivkräfte bis gegen 1925 im großen-ganzen schon überwunden. Auch in Ungarn haben landwirtschaftliche und industrielle Produktion bis 1925 das Vorkriegsniveau so ziemlich wieder erreicht. Wenn das Massenelend trotzdem fortdauert und sogar noch größer wird, so hat dies zwei Ursachen, die dauernd wirken: agrarische Übervölkerung und Fascistensystem. Die erstere wirkt hemmend auf die Entwicklung der Industrie und drückt das Einkommen der arbeitenden Klassen in Stadt und Land. Das letztgenannte belastet die Bevölkerung mit schweren Steuern. Zugleich führt aber das Fascistensystem, — u. a. auch durch den starken Verbrauch eines parasitären Mittelstandes — zu einem Defizit der Kapitalbildung. Wird dies alles weiter so dauern, so muß früher oder später eine schwere Gleichgewichtsstörung der Volkswirtschaft und der Staatsfinanzen in Ungarn eintreten.

Noch wird zur Zeit das finanzielle Gleichgewicht durch eine beträchtliche Ausfuhr agrarischer Produkte halbwegs aufrechterhalten. Doch dieser Agrarexport hängt mit Unterernährung der breiten Volksmassen zusammen, die eine Folge wirtschaftlicher Not ist. Wer sich wenig Nahrungsmittel kaufen kann, der kann auch wenig Industrieerzeugnisse kaufen und zehrt am Kapital, statt solches zu ersparen. Der Agrarexport Ungarns bedeutet unter den heutigen Verhältnissen, daß die Existenz seiner Industrie schwer beeinträchtigt wird. Dieser Agrarexport ist ein Symptom wirtschaftlichen Niederganges im Inlande und ist, bei dieser Sachlage, nicht für die Dauer geeignet, das Gleichgewicht der Finanzen aufrechtzuerhalten.

* * *

Vor 1914 stützte sich der ungarische Großgrundbesitz politisch auf die Habsburgermacht, die zu seinem Schutze nötigenfalls tschechische, galizische oder südslawische Truppen heranziehen konnte. Nun ist das Habsburgerreich zerfallen und aus jenem Teile Groß-Ungarns, wo die Grundbesitzverteilung gerade am aristokratischsten ist, wurde der einsprachige ungarische Nationalstaat gebildet. Auf welche politische Kräfte sollen sich die Latifundienbesitzer in diesem Nationalstaate stützen?

Sie stützen sich vorläufig, im letzten Grunde, auf die nationale Erbitterung, die der Trianoner Frieden nach sich zog. Infolge ihrer nationalen Erbitterung gaben sich die Massen des Landvolks und des

städtischen Kleinbürgertums zur Schaffung der neuen ungarischen bewaffneten Macht her. Auf diese stützt sich der Großgrundbesitz, aber nicht unmittelbar. Die bewaffnete Macht steht unter Führung und Einfluß des »gegenrevolutionären Mittelstandes«, dessen großer Teil und führende Schichte allerdings aus depossedierten Adeligen besteht, die schon aus Tradition der Aristokratie an Gesinnung nahestehen und den Bauern verachten. Wirtschaftlich beruht aber die Existenz des gegenrevolutionären Mittelstandes nicht auf dem Grundbesitz, sondern auf der Staatskasse; — diese Schicht ist also grundsätzlich eine dem Großgrundbesitz fremde Macht. Bis jetzt war der gegenrevolutionäre Mittelstand geneigt, den Großgrundbesitz militärisch zu schützen, — er könnte aber diesen Schutz unter Umständen auch verweigern und den Großgrundbesitz preisgeben.

Seit 1922 ist beim gegenrevolutionären Mittelstand der Gedanke, sich mit den Bauern zu verbünden und den Großgrundbesitz aufzuteilen, einige Male aufgetaucht. Eine Zeitlang trat der gegenwärtige Kriegsminister Julius v. Gömbös öffentlich für die Beseitigung des Großgrundbesitzes ein, wobei nach seinem Programme den überflüssigen öffentlichen Beamten je ein Stück Land zugeteilt werden sollte. Doch diese Lösung der Mittelstandsfrage hat wenig Aussicht auf Verwirklichung. Erstens, weil bei einer radikalen Grundbesitzreform auch die Bauern nicht leer ausgehen dürften, und die übrigbleibende verteilbare Bodenfläche nur für eine mäßige Anzahl neuzubildender Mittelbesitze ausreichen würde, wenn diese groß genug sein sollen, um den anzusiedelnden Mittelständlern die Fortführung einer mittelständischen Existenz zu gestatten. Die Mittelstandsfrage ließe sich also auf diese Weise nur zum kleinen Teil lösen. Zweitens, weil die radikale Agrarreform sich politisch in der Richtung der Demokratie auswirken müßte. Vom Standpunkt des gegenrevolutionären Mittelstandes ist aber dieser Umstand nicht unbedenklich. Seit 1867 stützte sich die Gentry wirtschaftlich in steigendem Maße auf die Staatskasse; — ihre politische Macht hat ihr dies ermöglicht. Diese politische Macht wäre aber in einem demokratischen Gemeinwesen sehr gefährdet; — hier könnte kaum eine so große Anzahl überzähliger Mittelständler, direkt oder indirekt, aus der Staatskasse leben wie jetzt. Drittens, weil bei der führenden Schichte des gegenrevolutionären Mittelstandes die Korruption zu sehr blüht. (Schon aus Tradition der ungarischen Gentry, aber auch, weil die Sitten während des Krieges und der Nachkriegszeit sich noch verwildert und gelockert haben.) Solange die Großgrundbesitzer wirtschaftlich stark sind, können sie sich im gegenrevolutionären Mittelstand leicht Freunde erwerben und einer Politik, die für sie gefährlich werden könnte, in dieser Schichte selbst entgegenarbeiten.

Diese drei Umstände hatten bis jetzt die Wirkung, daß der gegenrevolutionäre Mittelstand keine dem Großgrundbesitz feindliche Politik betrieb, ja im Gegenteil, dessen Interessen soweit es nur ging, schützte. Dementsprechend wurde auch jene oben (S. 526 u. 528) schon erwähnte Agrarreform, die den Bauern, für ihre Hilfe in der

Gegenrevolution, gewährt werden mußte, seit 1920 mit weitgehender Schonung des Großgrundbesitzes durchgeführt. Die Reform kann kaum eine halbe Maßregel genannt werden.

Schon in Groß-Ungarn war die Grundbesitzverteilung durchschnittlich sehr ungleichmäßig. Bloß 45,6% des Bodens entfiel auf die Besitzungen von weniger als 100 Joch (58 ha) Größe. Aber selbst hiervon entfiel ein beträchtlicher Teil auf den größeren bäuerlichen Besitz. Laut einer Berechnung des Verfassers gab es in Ungarn (ohne Kroatien) vor 1914 2 280 000 von der Landwirtschaft lebende Familien. Von diesen hatten 460 000 Familien zur selbständigen Existenz genügend oder mehr als genügend Boden. Die übrigen 1 820 000 Familien, d. i. 4/5 der Agrarbevölkerung, hatten als Besitz oder Pachtung, 8 200 000 Joch Land, also durchschnittlich 4½ Joch per Familie, während in Ungarn, je nach den Verhältnissen, 12—16 Joch zur selbständigen Existenz erforderlich sind.

Nun hatte, wie schon erwähnt, gerade jener Teil Groß-Ungarns, der innerhalb der Trianoner Grenzen liegt, die schlechteste Grundbesitzverteilung. Zwar nimmt der Groß- und Mittelbesitz auch hier nicht mehr als (1921) 52,6% der Gesamtfläche ein: besteht aber zum großen Teil aus Äckern und Wiesen, und nicht dermaßen aus Wald und Weide, wie in den verlorenen Landesteilen. Von 28 Millionen Joch Kulturboden (Acker, Garten, Weingarten, Wiese) Groß-Ungarns entfielen 1913 9,1 Millionen Joch, d. i. 32,5%, auf den Besitz über 100 Joch Größe; — in Klein-Ungarn 1921 von 11,4 Millionen Joch Kulturboden 4,7 Millionen Joch [61]), d. i. 41,2%.

Daß die Grundbesitzverteilung Klein-Ungarns weit schlechter ist, als die Groß-Ungarns im Durchschnitt war, geht auch aus der Berufsstatistik hervor. Laut dieser [62]) gab es

	in Groß-Ungarn 1910	in Klein-Ungarn 1920
Grundbesitzer und Pächter	1 981 000 [63])	556 000
deren helfende erwerbstätige Familienmitglieder	1 723 000	574 000
landwirtschaftliche Lohnarbeiter und Angestellte	1 840 000	988 000
Auf je 100 Besitzer und Pächter entfielen	93 Lohnarbeiter	178 Lohnarbeiter

Aber trotz der weit schlechteren Grundbesitzverteilung wurde in der ungarischen Agrarreform der Besitzstand der Aristokratie weit weniger berührt, als in jenen Agrarreformen, die die Tschechen, Ru-

[61]) Tatsächlich aber noch mehr. Denn mehr als 1 Million Joch (vorwiegend im Groß- und Mittelbesitz) wird im Kataster als »unfruchtbares Land« oder »Weide« nachgewiesen, während es zum großen Teil längst als Acker genutzt wird. Siehe den Aufsatz von Dr. Anton Bodor: Der Wert und die Lasten des kultivierten Bodens in Ungarn (ungarisch). Magyar Statisztikai Szemle, Mai 1927, S. 452.

[62]) Magyar Statisztikai Közlemènyek (Ung. Statist. Mitteilungen), Band 72, S. 3.

[63]) 1910 gab es 230 000 Pächter.

mänen und Jugoslawen in den ihnen zugefallenen Landesteilen durchführten.

Bei einem Besitzstand der Groß- und Mittelbesitzer, der 1918 8640000 Joch, d. i. 53½% der Gesamtfläche einnahm, soll, laut den Berichten des ungarischen Landesgerichts für Grundbesitzregelung, eine Fläche von 1 150 000 Joch den Zwecken der Grundbesitzreform zugeführt worden sein. Doch hievon entfallen etwa 220 000 Joch auf Parzellierungen, die die Großgrundbesitzer 1918—21 im Bewußtsein der Gefährlichkeit ihrer damaligen Lage [64]) freiwillig vorgenommen haben. Nur 205 000 Joch wurden erbeingesessenen Großgrundbesitzern enteignet, und 424 000 Joch entfallen auf die im Boden geleistete Vermögensabgabe, die übrigen noch ausgewiesenen 320 000 Joch wurden zur Hälfte der jüdischen Bourgeoisie und sonst kleineren Besitzern enteignet.

Von den für die Zwecke der Agrarreform erworbenen Flächen wurden 102 000 Joch unter verschiedenen Titeln (z. B. als »Heldengrundstücke«) vorwiegend dem gegenrevolutionären Mittelstand und den Kirchen zugeteilt. 81 000 Joch wurden Gemeinden als Viehweide gegeben, 687 000 Joch wurden in 399 000 Parzellen — von durchschnittlich 1¾ Joch (1 ha) Größe — zu ⅔ Kleinbauern, zu ⅓ proletarischen Landarbeitern zugeteilt; — die letzteren bekamen auch 255000 »Hausgründe« im durchschnittlichen Ausmaß von 1300 m². Die Gesamtfläche der »Hausgründe« beträgt 58 000 Joch.

Außerdem wurde im Rahmen der Agrarreform auf 150 000 Joch, die früher in Großpachtungen bewirtschaftet waren, die Kleinpacht eingeführt.

Schon aus diesen Zahlen läßt sich die ungarische Agrarreform als ein Versuch erkennen, den allzustarken Bodenhunger des Landvolkes zu beschwichtigen, wobei man nicht die Schaffung neuer lebensfähiger Kleinbetriebe erstrebte, sondern einerseits den Großgrundbesitzern nicht viel Land entziehen, andererseits möglichst vielen Leuten wenigstens je einen kleinen Fetzen Land geben wollte, um die Murrenden zur Ruhe zu bringen.

Hierbei muß aber bemerkt werden, daß die obigen, den amtlichen Berichten entnommenen Zahlen vorerst nur a u f d e m P a p i e r s t e h e n. Starke konservative Kräfte hemmen die Durchführung der Agrarreform. Nach heftigen politischen Kämpfen setzten die Großgrundbesitzer Juli 1928 einen teilweisen Abbau des Durchführungsorgans, seiner Vollmachten und Mandatsdauer durch, auf eine Weise, die der Sabotage der Reform manche Tür offen läßt. Deren Durchführung ist also, selbst in dem bescheidenen Ausmaße, das aus den amtlichen Berichten hervorgeht, durchaus nicht gesichert. Bis jetzt wurde die Agrarreform nur teilweise durchgeführt. Von der 1 150 000 Joch großen Fläche, die laut amtlichem Bericht den Zwecken der Agrarreform dienen soll, waren Anfang 1928 — laut dem Vizedirektor des Statistischen Zentralamtes, Ministerialrat v. K o n k o l y - T h e g e

[64]) Siehe die Rede des Grafen Ladislaus S o m s s i c h im ungarischen Oberhaus 18. Juli 1928.

— 600 000 Joch »immer noch nicht in Besitz gegeben«[65]). Am 13. Januar 1929 behauptete »Pesti Napló« — ein altes und angesehenes Tagblatt — auf Grund statistischer Berechnungen, daß die großen und mittleren Besitzer auch jetzt noch 52% des gesamten Bodens besäßen und die Kopfzahl des völlig landlosen Agrarproletariats sich auf 1 000 000 beliefe. — Man spricht in Ungarn allgemein von einem Bankrott der Agrarreform.

Soweit aber diese durchgeführt wurde, wirkte sie auf die Agrarproduktion weniger ungünstig als die osteuropäischen Agrarreformen. Die kleinen Leute bemühen sich, die ihnen zugeteilten Parzellen mit der größtmöglichen Arbeitsintensität zu bebauen.

Die heikelste Frage der ungarischen Agrarreform bildete von jeher die Entschädigung der enteigneten Großgrundbesitzer. Vorerst war es nicht gesichert, ob diese überhaupt eine Entschädigung bekommen; — sie hätten die Ablösesummen selbst eintreiben sollen, von den mit Boden beteilten Kleinbauern und Landarbeitern. Diese zahlten die Raten schlecht oder gar nicht und die Großgrundbesitzer wagten es nicht, sie wegen der Zahlungsrückstände gerichtlich zu verklagen, was kennzeichnend für ihre gegen früher veränderte Machtstellung ist. — Schließlich wurde nach langen Kämpfen Ende 1928 das Zündholzmonopol eingeführt und dem Schwedentrust verpachtet, um aus dem Erlös die Grundbesitzer für die Enteignungen zu entschädigen. Hierbei übernahm es der Staat, die Ablösesummen von den mit Boden beteilten einzutreiben; — diese zahlen für die erhaltenen Bodenstücke 52 Jahre lang eine Annuität, die ungefähr der Pachtrente des Bodens gleichkommt. Für die Gutsherren ist die Entschädigung nicht überreichlich, aber im Durchschnitt der Fälle zufriedenstellend ausgefallen, wobei die adeligen Gutsherren besser und die übrigen Enteigneten schlechter abgeschnitten haben[66]).

All dies zeigt, daß die Macht der ungarischen Aristokraten 1928 noch ausgereicht hat, eine wesentlichere Schädigung ihrer Klasse durch die 1920 beschlossene Agrarreform zu verhindern. Doch seit

[65]) Vide seinen Aufsatz: »Menge und Qualität des in Handel kommenden Weizens und Roggens.« (ungarisch). Magyar Statisztikai Szemle, Februar 1928, S. 183. — Er setzt, im Sinne seiner Ausführungen, voraus, daß jene 600 000 Joch auch weiter bei den Großgrundbesitzern verbleiben werden.

[66]) Quellen, betreffs der ungarischen Agrarreform, außer den Texten der ungarischen Gesetzartikel 1920: XXXVI, 1921: XLVII, 1924: VII, 1925: VIII und 1925: XV, vor allem die Zeitschrift Köztelek: 25. Dezember 1925, S. 1565 bis 1572, 22. April 1928, S. 727, 17. Juni 1928, 26. Juli 1928, S. 1267. »Der Österreichische Volkswirt« Wien 1928, Nr. 39 und 43, 1929 Nr. 15. Pester Lloyd, 5. und 14. April 1929. Ungarisches Wirtschaftsjahrbuch, IV. Jahrgang, 1928, S. 195. Ferner die Aufsätze: Dr. M. Földes: Die finanzielle Liquidierung der Grundbesitzreform (ungarisch) veröffentlicht im Köztelek, 28. August 1927, — Abg. Dr. Neubauer: »Die Liquidierung der Agrarreform«, ferner »Grundbesitzverteilung und Produktion«, beide Aufsätze ungarisch, im Közgazdasági Szemle, Januar 1927 bzw. Juni 1928. — Professor Friedrich von Fellner: Die Finanzierung der Grundbesitzreform, Ungarisches Wirtschaftsjahrbuch, IV. Jahrgang 1928.

Anfang 1929 scheint die wirtschaftliche Macht der ungarischen Gutsherren in raschem Verfall begriffen zu sein, im Zusammenhang mit der Agrarkrise, die in Ungarn seit einiger Zeit noch schärfer als anderswo aufgetreten ist.

* * *

Bekanntlich hat die Agrarkrise, die in den Vereinigten Staaten und in den meisten Ländern Europas seit einigen Jahren aufgetreten ist, unter den europäischen Verhältnissen vor allem drei Ursachen: gegen früher gewachsene Steuerlast, verteuerter Kredit und Wertabnahme der Agrarprodukte.

Die Wertabnahme der Agrarprodukte ist an deren Preisen nicht so ohne weiteres bemerkbar. Wurden doch auf dem zollfreien englischen Markte 1924—28 um etwa 50% höhere Weizenpreise notiert als 1909—13. Trotzdem wirkte die Preisgestaltung wie ein Preisfall der Agrarprodukte, 1. weil alle Warenpreise in Gold, durchschnittlich um ca. 50% höher geworden sind oder m. a. W. weil die Kaufkraft des Goldes um $\frac{1}{3}$ gesunken ist, 2. wegen der »Preisschere«, d. i. weil jene Industriewaren, die der Landwirt kauft, stärker im Preise gestiegen sind als die Agrarprodukte. Der Landwirt bekam schon 1924 bis 1928 weniger Industriewaren für seine Produkte, besonders für Korn und Vieh als 1909—14. Um so mehr ist dies seit Frühjahr 1929 der Fall, nachdem selbst der Goldpreis für Korn und Vieh nahe bis auf das Vorkriegsniveau (bei seit der Vorkriegszeit stark gesunkener Kaufkraft des Goldes) gefallen ist [67]).

Alle drei besagten Ursachen der Agrarkrise sind in Ungarn stärker wirksam als im übrigen Mitteleuropa.

Klein-Ungarn ist ein Agrarexportland; seine Landwirte können für ihre Produkte höchstens den Weltmarktpreis, abzüglich Transportkosten bis zum ausländischen Absatzmarkt, erzielen. Aus verschiedenen, z. T. außenpolitischen Gründen ist Ungarn gezwungen, seine Agrarprodukte teilweise bis zu den atlantischen Häfen zu transportieren, um Markt für sie zu finden. Die Fracht von Ungarn bis Rotterdam kostet für 100 kg Weizen 5 Pengö. Dementsprechend war der Preis von 1 q Weizen 1926—27 in Rotterdam ca. 38 Pengö, in Budapest aber gleichzeitig ca. 32 Pengö [68]). Zugleich sind aber auch die für Vieh gezahlten Preise niedriger als auf dem Weltmarkte.

Hierbei sind die gewerblichen Erzeugnisse, die der Landwirt kaufen muß, infolge des extremen Hochschutzzollsystems teurer, als auf dem Weltmarkt. Die Industriezölle belasten 1 Joch Acker mit

[67]) Siehe über diesen Gegenstand Serings Schrift: »Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern« (Berlin, Parey, 1929), ferner die kritische Behandlung dieser Schrift in den Aufsätzen des Verfassers: »Agrarkrise und Europas Verarmung« und »Die Aussichten der Getreideversorgung Europas«, beide im Österreichischen Volkswirt, Wien 1929, Nr. 39 und 40.

[68]) Moritz Havas: Die Wirkung des autonomen Zolltarifs auf unser Wirtschaftsleben (ungarisch). Közgazdasági Szemle, Budapest 1927, Juli-August.

10—12 Pengö jährlich [69]), — sie wirken auf die Landwirtschaft wie eine Senkung des Kornpreises um 1—1½ Pengö per 100 kg.

Auch die Steuerlast der Gutsherren hat sich gegen früher sehr erhöht. Vor 1918 herrschte in Ungarn die Aristokratie und das Steuersystem war praktisch degressiv; — der kleine Bauer zahlte pro Hektar Land unvergleichlich mehr Steuer als der Gutsherr [70]). Heute wird Ungarn durch den »gegenrevolutionären Mittelstand« beherrscht; — damit dieser aus der Staatskasse mittelständisch leben könne, muß auch die Aristokratie Steuer zahlen. Wohl hatten die Regierungen die Aristokratie zuerst schonen wollen. Man besteuerte lieber — und mit besonderer Schärfe — die städtische Bevölkerung, deren Steuerfähigkeit jedoch, in einem Agrarlande, relativ eng begrenzt ist. Mit zunehmendem Geldbedarf des Staates mußte auch die Landwirtschaft herangezogen werden. Aber man scheute sich hierbei, die Bauern allzu scharf zu besteuern, um sie nicht zur Klassenpolitik zu treiben, von der sie eben mit Mühe abgebracht worden sind. So blieb nichts anderes übrig: man mußte an den Großgrundbesitz mit der Steuerschraube herantreten.

Laut Berechnung eines agrarischen Fachmannes machte 1927 die Steuerlast eines 5000 Joch großen Gutes per Joch 29 Pengö aus, während der Kleinbesitz per Joch um ¼ weniger belastet wäre. 1929 wurden die Steuern der Landwirte um etwa $^1/_5$ ermäßigt; trotzdem ist die Steuerlast — laut agrarischen Klagen — immer noch übertrieben hoch [71]).

Daß der Agrarkredit in einem Lande, wo weniger Kapital gebildet als aufgezehrt wird (siehe oben S. 532) sich gegen früher besonders verteuert haben muß, versteht sich von selbst. Bei langfristigen Hypothekardarlehen zahlt der Landwirt im günstigsten Falle 9—10% und bei Wechselkredit 12—14% Zins [72]).

Gegenüber diesen besonderen Nachteilen genießen die Gutsherren Ungarns auch einen besonderen Vorteil: sie zahlen sehr niedrige Landarbeiterlöhne. Die agrarische Übervölkerung schuf ein Überangebot von Händen; — 1929 blieben schon 200 000 Landarbeiter ohne Erntevertrag (zum Teil auch infolge der Frostschäden) [73]). Sind die Angaben der Landarbeitergewerkschaft (z. B. auf ihrem Kongreß in Szeged, 12. Februar 1928) richtig, dann ist der Reallohn des Landarbeiters um 30—40% niedriger als 1908—13.

---

[69]) Dr. Josef Badics: Die Zollbelastung unserer Landwirtschaft (ungarisch) im Köztelek 25. März und 19. April 1928. Siehe ferner Köztelek, 27. Mai 1928, S. 917.

[70]) Vide von Paul Szende: Die Ungerechtigkeiten des ungarischen Steuersystems (ungarisch) Budapest 1908.

[71]) Betont wurde dies u. a. durch Graf Ladislaus Somssich im Oberhaus, 21. Juni 1929. — Siehe ferner von Dr. Nikolaus Szegö: Die Steuerlasten der Landwirtschaft (ungarisch). Köztelek 1928, Nr. 4, S. 59 ff.

[72]) Köztelek 1925, Nr. 7, S. 114 und Nr. 52—53, S. 1110. Siehe ferner eine Rede des Grafen Ladislaus Somssich, Köztelek 1929, Nr. 51—52.

[73]) Pester Lloyd, 7. Juli 1929, S. 14.

Die Landwirtschaftskammer und sonstige Organisationen der Großlandwirte behaupten allerdings, daß die Reallöhne nicht oder nur um eine Kleinigkeit gegenüber der Vorkriegszeit gesunken seien. Doch wir sahen oben (auf S. 532/533), wie stark der Nahrungsmittelverbrauch Ungarns, gegenüber der Vorkriegszeit, per Kopf zurückgegangen ist. Woher käme dieser Rückgang, wenn die Reallöhne nicht in Stadt und Land stark gesunken wären?

Auch die Regierungsverordnungen, die den Gutsbesitzern nahelegen, keine Erntemaschinen zu verwenden bzw. in manchen Gegenden Minimallöhne von Amts wegen feststellen lassen [74]), wären unverständlich, wenn der Arbeitslohn nicht unter das Existenzminimum gedrückt, wenn die Stimmung der Arbeitenden in den Dörfern und Bauernstädten vom Standpunkt der herrschenden Klassen nicht besorgniserregend wäre.

Indessen nützen die niedrigen Landarbeiterlöhne den Gutsherren bei weitem nicht soviel, als die besonders ungünstigen Preis-, Steuer- und Kreditverhältnisse ihnen schaden. Seit 1925 ist die Grundrente gesunken und ist heute weit niedriger als vor 1914. Laut einer Aufnahme des Ungarischen Landes-Agrikulturvereines, bei der die Buchführung von 82 Domänen und Rittergütern untersucht wurde, verzinsten sich Bodenwert und Betriebskapital zusammen im Jahre 1927 mit 1¼% im Durchschnitt. In 10 Großbetrieben, wo ein Vergleich mit der Vorkriegszeit möglich war, belief sich die Verzinsung 1913 auf 3,42%, 1927 auf 1,63% [75]). Nach allgemein verbreiteter Meinung bringt der Grundbesitz kaum 2—3% des Bodenwertes und Betriebskapitals und liegt auf ihm eine Schuldenlast in der Höhe von ¼ des Gesamtwertes, so verschlingt der Schuldzins, bei dem gewöhnlich mehr als 10proz. Zinsfuß, schon die ganze Grundrente. Doch diese Meinung bezieht sich auf die Jahre 1924—28, in welcher Zeit 1 q Weizen zu 30—35 Pengö, 1 q Roggen zu 25—30 Pengö verkauft wurde. Seit Frühjahr 1929 beträgt aber der Weizenpreis 22—24, der Roggenpreis 16—18 Pengö. Die Großlandwirte behaupten, daß sie bei diesen Preisen mit Verlust wirtschaften.

Jedenfalls ist die neue Senkung der Kornpreise für den Großgrundbesitz umso bedenklicher, als seine Verschuldung schon bei den relativ höheren Kornpreisen 1924/28 im Fortschreiten begriffen war [76]). Anfang 1929 berichtete der Direktor der Landwirtschaftskammer für das Gebiet zwischen Donau und Theiß, Dr. Ladislaus v. Gesztelyi-Nagy, daß die neue Verschuldung des Grundbesitzes in Ungarn seit einiger Zeit in sehr raschem Tempo fortschreitet, — in manchen Gegen-

[74]) Dr. Ivan Edgar Nagy: »Die Land- und Forstwirtschaft« im Ungarischen Wirtschaftsjahrbuch, II. Jahrgang 1926, S. 35—36.

[75]) Siehe die Beilage der Zeitschrift »Köztelek«, 20. Oktober 1929. Über die Rentabilitätsfrage vide ferner den Aufsatz von Dr. Stephan Elek: Hová lett a mezögazdaság jövedelme? (Wohin ist die landwirtschaftliche Grundrente verschwunden?) Köztelek, 15. April 1928.

[76]) Der Österreichische Volkswirt, 1927, Nr. 36, S. 959.

den betrug die Verschuldung schon 1928 etwa 40—50% des Besitzwertes, bei einem Zinsfuß von 10—14% [77]).

Die Agrarkrise ist also in voller Entfaltung und sie ist weit gefährlicher für den Großgrundbesitz als in Deutschland östlich der Elbe und sonst in Mittel- oder Westeuropa. Denn in Ungarn erzeugt das ungelöste Problem der agrarischen Übervölkerung, ferner die nur halbwegs und auch so unwirtschaftlich gelöste Mittelstandsfrage einen sozialen und politischen Druck, dem ein wirtschaftlich geschwächter Großgrundbesitz kaum standhalten kann.

* * *

Nach agrarischen Quellen kostet die Produktion von 100 kg Weizen dem Großlandwirt 25 Pengö und in manchen Betrieben bis 29 Pengö; — wenn er dieses Produkt noch bis Budapest transportieren und dort für 22—24 Pengö verkaufen soll, so ist dies für ihn der sichere Ruin [78]).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei den gesunkenen Preisen der Getreidebau, wenn er auf bisherige Weise betrieben wird, zumindest nicht mehr rentabel ist. Und so rollt sich für die ungarische Landwirtschaft die Frage auf, wie man die Produktionskosten verringern könnte, um der Weltkonkurrenz gewachsen zu sein?

Ein Weg, der zu diesem Ziele führen könnte, wäre ein intensiver Betrieb, Steigerung der Flächenerträge durch Mittel, bei deren Anwendung der Ertrag stärker zunimmt als der Kostenaufwand.

Wäre dies unter den Naturverhältnissen Ungarns möglich? Man begegnet nicht selten selbst in Fachkreisen der Meinung, daß die Sohle des Karpathenbeckens ein Steppenklima hat, dessen Trockenheit einen wesentlich intensiveren Ackerbau als der dort heute schon betriebene nicht zuließe. Tatsächlich beträgt aber die Niederschlagshöhe selbst in der Tiefebene 500—600 mm und im Hügelland bis 700 mm. Um pro Hektar 1 q Weizenkorn zu erzielen, bedarf es einer 10 mm hohen, — zur Produktion von 1 q Maiskorn pro Hektar sogar nur einer 7 mm hohen Wasserschichte [79]). Im Durchschnitt der vier Erntejahre 1924/25—1927/28 wurde in Ungarn 13,5 q Weizen oder 17 q Mais pro Hektar erzeugt: die Produktion verbrauchte also jährlich bei Weizen eine ca. 135 mm, bei Mais eine ca. 120 mm hohe Wasserschichte, d. i. bloß etwa 18—24% der in den Niederschlägen enthaltenen Wassermenge. Die Niederschläge weit besser, als es bisher geschah, produktiv auszunützen, ist keine so ganz einfache agrartechnische Aufgabe; — das ungarische Klima hat seine Eigentümlichkeiten; — der Widerstand der Natur ist stärker als z. B. in Deutsch-

[77]) Pester Lloyd, 3. Mai 1929, S. 14.

[78]) Siehe den Aufsatz: »Der Todestanz des ungarischen Weizens« (ungarisch). Köztelek, 2. Juni 1929.

[79]) Berechnet aus Angaben, die befindlich sind in der Schrift von Prof. E. Krüger: Das Wasserbedürfnis der Pflanzen. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, 1914, S. 441.

land. Aber bei dem heutzutage schon erreichten Stand der Agrartechnik gibt es Mittel genug, den Naturwiderstand auch in Ungarn zu besiegen, dem Acker auch hier große Erträge abzugewinnen, selbst wenn die künstliche Bewässerung (zu der die Ebenen und die breiten Flußtäler Ungarns sehr geeignet sind) gar nicht in Betracht käme. Näheres über dieses Thema befindet sich in zwei früheren Schriften des Verfassers [80]), — daselbst wurde auch nachgewiesen, daß es unter den zur Steigerung der Bodenerträge in Ungarn geeigneten Mitteln auch solche gibt, deren Anwendung nur wenig oder gar kein Kapital erfordert, die also selbst bei Kapitalmangel eingeführt und fortentwickelt werden können. Seit dem Erscheinen jener Schriften — 1913 bzw. 1918 — hat die Agrartechnik noch weitere Fortschritte gemacht, unter diesen auch solche, die gerade für Ungarn von großer Bedeutung sind. Hier sei nur die Vervollkommnung und Verbilligung der Bodenfräse erwähnt, die auf den vorwiegend schweren, tiefgründigen und steinfreien ungarischen Böden eine ganz neue, höhere Agrikultur ermöglicht [81]).

Bis jetzt wurden in Ungarn die neueren Erkenntnisse der Agrikulturwissenschaft nur wenig angewendet. Selbst in den Großbetrieben wird die Bodenbearbeitung — die Grundlage jeder besseren Ausnützung der Niederschläge — auch heute noch sehr häufig ganz unrationell durchgeführt [82]). Dem rückständigen Pflanzenbau entspricht die Tierproduktion; — eine Henne legt in Dänemark 150, in Deutschland 80 [83]) und in Ungarn nur 50 Eier im Jahre. Die durchschnittliche Milchleistung der Kühe beträgt in Deutschland (das seinerseits hinter Dänemark weit zurücksteht) 2100 kg [84]), in Ungarn 1300 kg. Diese Minderleistung ist nicht etwa eine Folge der Naturverhältnisse Ungarns, denn bei den mehr als 20 000 (überwiegend Simmentaler) Kühen der ungarischen Milchkontrollvereine beträgt die Milchleistung durchschnittlich mehr als 3000 kg jährlich [84]).

Die Rückständigkeit der ungarischen Landwirtschaft läßt viel Raum übrig für technische Verbesserungen. Bei Einführung solcher könnte die Intensivierung der ungarischen Landwirtschaft ungefähr auf der folgenden Linie vor sich gehen:

[80]) Többtermelés (Steigerung der Bodenerträge) Budapest 1913. Ferner: Die Möglichkeiten der ungarischen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für Mitteleuropa. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Krieg und Wirtschaft), Juni 1918.

[81]) Bezüglich der Bodenfräse siehe von Martin Krause: Steigerung der Ernteerträge durch verbesserte Bodenbearbeitung. Berlin, Parey, 1928. Ferner über die Verbilligung der Bodenfräse und deren Bedeutung für den Kleinbetrieb die Aufsätze von Prof. Bornemann, Eisenach, in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, 23. Februar und 2. März 1929.

[82]) Stephan Tokaji: Die Bedeutung des Herbstpflügens (ungarisch). Köztelek, 26. April 1928.

[83]) Deutsche Landwirtschaftliche Presse, 9. Februar 1929, S. 77.

[84]) Vide den Aufsatz von Prof. Hansen in den Mitteilungen der D. L. G. 1929, Heft 38, bzw. den von Dr. Oskar Wellmann: Die Verbreitung der Milchkontrollvereine im Deutschen Reich (ungarisch) im Köztelek, 20. Oktober 1929, S. 1800 f.

Der ungarische Landwirt ist infolge des trockeneren Klimas in stärkerem Maße auf den Körnerbau angewiesen als der deutsche. Körnerfrüchte nehmen im Deutschen Reich 58%, in Ungarn 71% der Ackerfläche ein. Dafür hat der ungarische Landwirt dem deutschen die günstigeren Wärmeverhältnisse voraus, die den Maisbau voll zulassen. Der Mais ist eine Körnerfrucht, deren Anbau mit dem größten Erfolg sehr intensiv gestaltet werden kann. Ohne den Körnerbau stärker einzuschränken, kann der ungarische Landwirt seinen Betrieb intensiver gestalten, wenn er viel weniger Halmfrüchte, aber viel mehr Mais als jetzt, und den letzteren mit höchstmöglicher Intensität anbaut, was sich auch auf den Ertrag der übrigen Feldfrüchte günstig auswirken muß. — Die Verwertung von Mais ist relativ günstig, sein Preis ist in den letzten Jahren weniger gefallen, als der des Weizens. Noch unvergleichlich günstiger kann aber der Landwirt seinen Mais — der ein höchstwertiges Futtermittel ist — in dem Falle verwerten, wenn er ihn durch Milchproduktion, Schweine- und Geflügelzucht in Qualitätsprodukte umwandelt. Die Qualitätsprodukte der Landwirtschaft (Milchprodukte, Kälber, Mast-Jungschweine, Eier, Geflügel, Obst, Gemüse) wurden vom relativen Preisfall der Agrarprodukte auf dem Weltmarkt weit weniger berührt, als die Massenprodukte. Länder und Gegenden, wo die Qualitätsproduktion mehr-minder in den Vordergrund tritt, wurden von der internationalen Agrarkrise kaum vorübergehend berührt; — ihre Landwirte befinden sich in günstiger Lage.

Da die Qualitätsprodukte im allgemeinen einen viel größeren Transportradius als die Massenprodukte haben, können sie auch viel leichter von Ungarn aus auf dem Weltmarkte abgesetzt werden. — Der agrarpolitische Schriftsteller Béla Balkányi hat es in mehreren Vorträgen und Aufsätzen nachgewiesen, daß es für die Ausfuhr der Qualitätsprodukte der ungarischen Landwirtschaft sozusagen unbegrenzte Möglichkeiten auf dem Weltmarkte gibt, aber selbstverständlich nur dann, wenn die Produktion rationalisiert und hierdurch konkurrenzfähig gemacht wird [85]).

Um mehr Mais intensiver als bisher anzubauen und insbesondere, um die gewonnenen großen Futtermassen in Qualitätsprodukte umzuwandeln, ist Kapital erforderlich, das der Großlandwirt sich bei der Kapitalnot Ungarns schwer verschaffen kann. In dieser Hinsicht kann sich der kleine Bauer leichter helfen. Bekommt der Bauer durch Erweiterung seiner technischen Kenntnisse eine Handhabe, dem Acker größere Ernten abzugewinnen, so häuft er auch das Kapital, das zur weiteren Intensivierung seines Betriebes notwendig ist, zum Teil aus eigenen Geldersparnissen, zum anderen Teil aus den Produkten seiner persönlichen Arbeit an. (Er baut z. B. einen zusätzlichen Schweine- oder Hühnerstall, ja aus Lehmziegeln einen Kuhstall, in der arbeitsschwachen Jahreszeit nötigenfalls auch eigenhändig.) Zur tieferen und rationelleren Bodenbearbeitung fehlte dem Kleinbauern bis in die

[85]) Béla Balkányi: Ungarns landwirtschaftlicher Export (ungarisch). Közgazdasági Szemle, Februar 1928.

letzte Zeit die Zugkraft. Diese Schwierigkeit kann aber heute schon leicht behoben werden, soferne man ihm die motorische Bodenfräse kleinen Typs, die sich seit einigen Jahren immer mehr verbilligt, auf genossenschaftlichem Wege oder sonst irgendwie zugänglich macht.

Für den Kleinbetrieb besteht also, wie hieraus ersichtlich, die agrartechnische und bei den relativ günstigen Preisen der Qualitätsprodukte auch die wirtschaftliche Möglichkeit, zu einer intensiveren Produktion überzugehen und sich aus der Agrarkrise herauszuarbeiten. Damit aber die 600 000 kleinen Landwirte Ungarns die sich bietenden technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten auch wirklich in zureichendem Maße ausnützen, brauchen sie Leitung, — von selbst können sie den Weg des technischen Fortschrittes kaum finden. Sie können die Kenntnisse rationeller Bodenbearbeitung und sonstiger grundlegender Maßnahmen des modernen Ackerbaus nur auf zwei Wegen empfangen; entweder 1. wenn eine großzügige und richtig angelegte landwirtschaftliche Unterrichts- und Propagandaorganisation diese ihnen vermittelt oder 2. wenn die Großlandwirte jene bessere Technik in ihren Betrieben einführen, wodurch die Bauern Gelegenheit bekommen, diese zu erlernen.

Nun sind die ungarischen Großlandwirte heute (wie wir bald besprechen werden) nicht geneigt, ihre Betriebe zu intensivieren. Bei dieser Sachlage ist es aber ihr Klasseninteresse, daß auch die kleinen Landwirte möglichst bei ihrer rückständigen Produktionsweise verbleiben. Ein rationeller und intensiver Kleinbetrieb würde pro Flächeneinheit mehr menschliche Arbeit aufwenden, als der heutige rückständige. Zugleich würde bei Aufblühen der Bauernwirtschaften auch die Industrie besser prosperieren und Arbeitskräfte vom Lande an sich ziehen. Somit würden die Arbeitslöhne steigen und die ohnehin schon gesunkene Rente des Großgrundbesitzes weiter schmälern, während die sich wirtschaftlich kräftigenden Kleinbauern die Bodenpreise in die Höhe treiben würden. Inmitten eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges könnten bei niedrigen Kornpreisen extensiv körnerbauende Großgüter nicht lange bestehen. Beharren diese in Ungarn bei der extensiven Wirtschaft, dann ist die Rationalisierung des Bauernbetriebes daselbst soviel, wie der Sieg der Agrardemokratie.

Die im allgemeinen extensiv und rückständig wirtschaftenden Gutsherren haben also ein Interesse daran, daß auch die staatlichen Behörden sich möglichst wenig um die Modernisierung der bäuerlichen Wirtschaft bemühen sollen. Ihr Einfluß auf die Agrarpolitik der Regierungen war vor 1914 ausschlaggebend, — aber auch nach 1914 war ihr Einfluß, trotz ihrer veränderten Machtstellung, stark genug, um die Regierungen von einer fortschrittlichen Bauernpolitik zurückzuhalten. Um so eher ging dies, als auch der gegenrevolutionäre Mittelstand, bei seiner auf dem Fascismus beruhenden Existenz, nicht sehr für eine Agrarpolitik begeistert sein kann, die den Weg der Demokratie ebnet.

Weshalb beharren aber die Aristokraten bei einer extensiven Bewirtschaftung ihrer Güter?

Vor 1914 hatten sie hierzu zollpolitische Gründe. Genauer gesagt: es gab früher auch eine Zeit, in der die ungarischen Gutsherren bestrebt waren, die Produktion auf ihren Ländereien zu steigern, und zwar geschah dies nach der Hörigenbefreiung, unter der Wirkung der damals recht hohen Kornpreise des Weltmarktes, die um 1870 ihren Höhepunkt erklommen haben. Nachher fielen die Kornpreise und erreichten gegen 1895 einen sehr niedrigen Stand, so daß die Grundrente, trotz niedriger Landarbeiterlöhne, gesunken ist. Doch die ungarischen Aristokraten hatten in dieser Zeit eine große Hoffnung, die sie auf die Kornzölle des Habsburgerreiches setzten. Wohl hatte Österreich-Ungarn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Getreide in beträchtlichen Mengen ausgeführt und solange dies der Fall war, mußte jeder agrarische Wunsch, die inländischen Kornpreise durch Einfuhrzölle zu steigern, unerfüllt bleiben; — die Zölle hatten keine preissteigernde Wirkung. Aber in den 1890er Jahren begannen die Getreideexportüberschüsse des Habsburgerreiches infolge der Zunahme der Bevölkerungszahl von Jahr zu Jahr kleiner zu werden. Diese Tatsache feststellend, schrieb Stefan Tisza 1897:

»Somit können wir mit Recht hoffen, daß in einigen Jahren auch das gemeinsame Zollgebiet [Österreichs und Ungarns] in die Reihe jener Verbrauchsgebiete treten wird, die Mangel an Weizen haben, so daß der Schutzzoll in seinem vollen Betrage zugunsten unserer Landwirte zur Geltung kommen wird«[86]).

Hierbei muß man sich aber folgendes überlegen: Wenn im Zollgebiet der Bedarf an Korn auch steigt, verschwinden doch nicht die vorhandenen Exportüberschüsse und entsteht doch kein Importbedarf, falls mit dem Bedarf zugleich auch die Erntemengen zunehmen. Wer also 1897 gewünscht hat, Österreich-Ungarn möge bald einen Importbedarf an Agrarprodukten haben, der mußte logischerweise auch wünschen, daß die landwirtschaftliche Produktion innerhalb der österreichisch-ungarischen Zollgrenzen nicht wachse. Tatsächlich wurden denn auch bald alle führenden Köpfe der Groß- und Mittelgrundbesitzerklasse von diesem Wunsche beseelt und die Organisationen dieser Klasse boten ihre ganze Macht auf, um den Fortschritt der Landwirtschaft nach Möglichkeit zu sabotieren.

Und sie erstrebten dies nicht ohne Erfolg[87]). Standen doch die landwirtschaftlichen Vereine, Ämter, Presseorgane vollständig unter ihrem Einfluß. Und da auch die österreichischen Agrarier sich unter der Führung Ritter v. Hohenblums ähnlich, wie die ungarischen

[86]) Stefan Tisza: Magyar agrárpolitika (ungarische Agrarpolitik) Budapest 1897, S. 84—87. Weizenmangel bedeutet im Sinne der Schrift ebensoviel, wie Mangel an Getreide überhaupt.

[87]) Näheres über diesen Gegenstand siehe in der Schrift des Verfassers: Zollunion, Landwirtschaft und Industrie (ungarisch) im Huszadik Század, Budapest 1915, II. Halbjahr. Auch in einer anderen Schrift des Verfassers: Die Möglichkeiten der ungarischen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für Mitteleuropa. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1918, Band 45, Heft 1 (Krieg und Wirtschaft, Heft 7).



verhalten haben, wurde seit den 1890er Jahren das Wachstum der landwirtschaftlichen Erzeugung in den meisten Agrargebieten Österreich-Ungarns minimal, so daß es vom Wachstum des Bedarfs überholt wurde. 1907 trat ein ständiges Defizit an Korn ein; die Donaumonarchie war ein Importland geworden; die Agrarzölle traten in Wirkung. Von 1907 bis 1914 waren die Weizenpreise in Wien und Budapest stets um 6—8 Kronen pro 100 kg teurer als in London.

Diese Agrarpolitik der Gutsherren, die, an den Grenzen die agrarische Einfuhr und im Inland den agrikulturellen Fortschritt drosselnd, eine Wirkung der Kornzölle um jeden Preis erzielen wollte, spielt unter den Ursachen, die zum wirtschaftlichen und politischen Ruin des Habsburgerreiches führten, die erste Rolle. Ihr ist zum Teil auch die heutige Rückständigkeit der ungarischen Landwirtschaft zuzuschreiben, denn rein agrartechnisch wäre eine Produktionsreform in der ungarischen Landwirtschaft schon um 1905—1910, wenn auch nicht dermaßen wie heute, so doch schon weitgehend möglich gewesen. — Aber auch noch auf andere Weise wirkt die Erbschaft der Ära Tisza-Hohenblum in Ungarn nach; — die produktionspolitischen Grundsätze dieser Ära spuken heute noch in den Köpfen der ungarischen Großlandwirte.

Wohl waren diese nach 1919, solange die Preise der Agrarprodukte relativ hoch standen, sichtlich bestrebt, die Produktion, die 1914—19 beträchtlich zurückgegangen war, wieder emporzubringen. Dem war es zu verdanken, daß die Erntemengen, nach raschem Wiederaufstieg, 1925 schon um 2% größer waren als 1909/13 [88]). Doch um 1925, nachdem die Wertabnahme der Agrarprodukte fühlbar wurde, besannen sich die Agrarier auf ihre Vergangenheit und fingen an, dieselbe Zoll- und Produktionspolitik, die sie 1897—1914 auf Kosten der österreich-ungarischen Monarchie betrieben haben, im klein gewordenen Ungarn fortzusetzen. Die schon nicht unbeträchtliche und zunehmende Volksdichte Klein-Ungarns (1929: 93 Bewohner pro Kilometer [2]) schien sie zur Hoffnung zu berechtigen, daß die Getreideexportüberschüsse bald zurückgehen und das kleine Land der Einfuhr bedürftig sein wird, wenn nur die Ernten nicht zunehmen werden. »Die ungarische Landwirtschaft« »bekam« — wie der Agrarier Moritz Havas schreibt [89]) —

»von vornehmer Stelle den gutgemeinten Rat, sie solle ihren Betrieb extensiver als bisher gestalten; — hierdurch werden ihre Produktionskosten abnehmen; dagegen könnte sie ihre Ernte bei Importparität, d. i. bei um etwa 50% höheren Preisen, verwerten.«

Auch andere Agrarier sprachen sich, besonders 1927—28, für eine extensivere Betriebsführung aus [90]), und die Großlandwirte verhielten

---

[88]) Julius v. Konkoly-Thege: Ungarns landwirtschaftliche Produktion und die Absatzkrise. Ungarisches Wirtschaftsjahrbuch, III., 1927, S. 50 ff.

[89]) Vide seinen oben schon zitierten Aufsatz, Közgazdasági Szemle, Juli-August 1927, S. 474.

[90]) Siehe u. a. den Aufsatz von Stefan Elek: Maßvoll mit der Intensität!

sich in ihrer großen Mehrzahl auch dementsprechend. Sie trachten sehr häufig — wie der Gutsdirektor Franz Blascsok es ausdrückt — »weniger (als bisher) . . . zu erzeugen, mit dem Gedanken, daß bei kleineren Ernten des Landes die Verwertungsmöglichkeiten sich bessern werden«[91]). Sie suchen angesichts der Wertabnahme der Agrarprodukte, die Herabsetzung der Herstellungskosten der Produkteneinheit nicht auf dem Wege größerer Intensität, sondern auf dem Weg größerer Extensität [92]) und hierbei wird auch darauf spekuliert, daß Ungarn bei kleineren Ernten der Einfuhr von Getreide bedürftig sein wird und die Agrarzölle, die Preise steigernd, in Wirkung treten können.

Es fragt sich bloß, ob diese Spekulation nicht verfehlt ist? Wir sahen oben (S. 532 f.), daß Ungarn heute schon ein Agrarimportland wäre, wenn seine Bevölkerung per Kopf ebensoviel Nahrungsmittel verbrauchen würde, wie vor 1914. Indessen führt Ungarn jährlich 8 Millionen q Getreide aus. Der Getreidebedarf eines Landes hängt nämlich nicht bloß von der Bevölkerungszahl, sondern auch vom Nationaleinkommen und dessen Verteilung ab. In Österreich-Ungarn konnte die Tisza-Hohenblumsche Politik, gegen 1897 einsetzend, erreichen, daß schon 1907 Getreideeinfuhr nötig wurde, weil Österreich-Ungarn in den Alpen- und Sudetenländern wirtschaftlich schon höherentwickelte Gebiete enthielt. Hierbei wirkte die Drosselung des agrikulturellen Fortschritts in den rückständigeren Gebieten des Reiches zwar schädigend auf dessen Gesamtwirtschaft, aber hierdurch wurde die Wirtschaft der Alpen- und Sudetenländer in ihrem Aufstieg doch nicht ganz gehemmt, weil sie eben schon vorher kräftig entwickelt war, so daß Volkswohlstand und Nahrungsmittelverbrauch in diesen Ländern auch 1897—1907 weiter zunahmen. Im klein gewordenen Ungarn sind die Verhältnisse ganz anders geartet. Es ist ein wirtschaftlich homogenes, nicht gerade hochentwickeltes Land mit agrarischer Übervölkerung, die immer ärger wird und, indem sie auf Konsum- und Kapitalkraft des Landes schädigend wirkt, die Entwicklung der Industrie unterbindet. Nimmt in Ungarn die Agrarproduktion nicht zu, so wird auch die Industrie gehemmt und das Nationaleinkommen kann nicht wachsen. Vermehrt sich

(ungarisch) im Köztelek, 16. Februar 1928. Vide ferner Köztelek 1928, Nr. 36/37, S. 805, Nr. 43, S. 919, 1929, Nr. 76, S. 1617.

[91]) Franz Blascsok: Sollen wir die intensive Wirtschaft fortsetzen? (ungarisch) Köztelek 1928, Nr. 35, S. 772 f. »Intensiv« ist für Ungarn relativ zu verstehen; — durchschnittlich ist die ungarische Landwirtschaft weit extensiver als z. B. die deutsche.

[92]) Die seit einigen Jahren in der ungarischen Landwirtschaft bemerkbare Tendenz zur größeren Extensität läßt sich auch statistisch feststellen. Ein Symptom dieser Tendenz ist die Zunahme des Getreidebaues auf Kosten anderer Feldfrüchte (Weizenfläche 1923 2 300 000 Joch, 1928 2 900 000 Joch). Die Produktion nimmt seit 1925 zumindest nicht zu. Die geerntete Menge von Halmfrüchten, Mais und Kartoffeln (die letzteren auf Trockenkartoffeln umgerechnet) belief sich

im Jahre	1925	1926	1927	1928	1929	
auf	65,3	62,5	58,3	62,7	62,5	Millionen Doppelzentner.

dann die Bevölkerung, so steigt zwar die Zahl der hungrigen Mäuler, doch dieses Mehr an Hunger ist nicht zahlungsfähig. Bei nicht wachsendem Nationaleinkommen (und dessen unverändert aristokratischer Verteilung) führt die Volksvermehrung bloß zur Abnahme der Kopfquote des Verbrauchs an Nahrungsmitteln, ohne daß deren Gesamtverbrauch im Lande wachsen müßte.

Bei dem jetzigen Tempo ihrer Vermehrung kann die Bevölkerung Klein-Ungarns in etwa 17—18 Jahren auf 10 Millionen Köpfe anwachsen. Per Kopf belief sich der Getreideverbrauch 1924/29 auf 482 kg (siehe oben S. 533 f.); — dieser Verbrauch macht bei 10 Millionen Menschen 48,2 Millionen q und mit 5,3 Millionen q Saatgut zusammen 53,5 Millionen q aus. Die Getreideernte belief sich aber im Durchschnitt 1927/29 auf 56 Mill. q. Somit bliebe Klein-Ungarn bei unveränderter Kopfquote des Nahrungsmittelverbrauchs in 20 Jahren noch ein Agrarexportland. — Die Getreidekopfquote kann aber bei zunehmender relativer Übervölkerung auch noch sinken. Im Wirtschaftsjahr 1924/25 machte sie, nach schlechten Ernten bloß 396 kg aus.

Eine Anwendung der Tisza-Hohenblumschen zoll- und produktionspolitischen Grundsätze auf das kleingewordene Ungarn ist somit, abgesehen von ihrer Gemeinschädlichkeit, für den Großgrundbesitz aussichtslos. Die Lage der Gutsherren ist in Klein-Ungarn nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich grundverschieden von jener, in der sie sich vor 1914 im Habsburgerreich befanden. Großagrarier, die diese Änderung der Lage begriffen, haben auch erkannt, daß eine richtige Klassenpolitik der Grundbesitzaristokratie heute ganz andere Mittel verlangt, als eine Wiederholung des alten agrarischen Rezeptes. Dessen Anhänger bekämpfend, schrieb Gutsdirektor Blascsok 1928, daß der Großbetrieb nur auf dem Wege der Rationalisierung und Intensivierung lebensfähig erhalten werden kann. Und Anfang 1929 machte der Ackerbaustaatssekretär Dréhr den Gutsbesitzern den Vorschlag, sie sollen einen Teil ihrer Böden parzellenweise verkaufen und mit Hilfe des so erworbenen Kapitals auf dem verbliebenen Rest des Gutes intensiv und rationell wirtschaften [93]). Daß diese Vorschläge vom Klassenstandpunkt der Aristokratie vernünftig sind, leuchtet ein, wenn wir überlegen, welche Folgen ihre Annahme nach sich zöge.

Würden in Ungarn die Großgüter, und unter ihrer Führung die ganze Landwirtschaft rationalisiert und intensiviert, so würde dies vor allem jene sozialen Spannungen lösen, die heute für den Großgrundbesitz gefährlich sind. Bei wachsenden Ernten würden Konsum- und Kapitalkraft zunehmen, die Industrie würde sich beleben, der agrarische Bevölkerungsüberschuß könnte in die Städte abfließen, woselbst die soziale Spannung ebenfalls nachließe; — die Mittelstandsfrage, die heute das öffentliche Leben Ungarns vergiftet, könnte zum großen Teil im Rahmen der Wirtschaft gelöst, aus dem Bereiche der Politik entfernt werden. Wohl wären manche Folgen der Intensivie-

---

[93]) Vide seinen Aufsatz: Agrarverfassung und Volksversorgung, Pester Lloyd, 31. März 1929.

rung der Landwirtschaft und des daraus hervorgehenden allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges ungünstig für die Aristokratie; — so vor allem die Kräftigung der Bauernschaft, des städtischen Bürgertums und der Arbeiterorganisationen. Doch andererseits würden sich die Gutsherren, soferne bei der Intensivierung der Landwirtschaft die Grundrente wüchse, auf ergiebigere Machtquellen stützen als jetzt. Sie müßten zwar den wachsenden demokratischen Kräften beträchtliche Konzessionen machen, aber sie könnten ihren Grundbesitz ähnlich und so lange behaupten, wie die Gutsbesitzer der nordwesteuropäischen Länder.

Bis in die Ewigkeit kann der Großgrundbesitz in Ungarn ebensowenig bestehen, wie anderswo in der Westhälfte Europas. Seit etwa 1870 ist die Grundrente weltwirtschaftlich im Sinken; mit ihr müssen die Machtquellen der Großgrundbesitzerklasse immer spärlicher werden (soferne das Sinken der Grundrente durch keine Gegentendenz aufgehalten wird). Nun verringert sich bei sinkender Tendenz der Grundrente laut Ricardo der Rentenertrag auf dem weniger fruchtbaren Lande in rascherem Tempo als auf dem fruchtbareren. Bei sinkender Tendenz der Grundrente kann sich also der Großgrundbesitz im fruchtbareren Lande (mutatis mutandis) länger behaupten. — In Ungarn ist die klimatisch gegebene Fruchtbarkeit des Bodens geringer oder m. a. W. der Naturwiderstand größer als in Deutschland. Angenommen, daß die ungarischen Großgrundbesitzer auf ihren Gütern, durch Einführung geeigneter Mittel der modernen Agrartechnik, diesen Naturwiderstand besiegen, so bedeutet dies praktisch ebensoviel, als hätten sie die Fruchtbarkeit und Rentenfähigkeit des ungarischen Bodens erhöht, was logischerweise eine relative Stärkung der Gutsbesitzerklasse, eine Verlängerung ihrer Lebensdauer zur Folge haben müßte.

Auch bei der schon jetzt angewendeten Technik zeigt es sich in Ungarn, daß die intensiver geführten Gutsbetriebe eine höhere Rente abwerfen als die extensiveren; — aus den oben (S. 541) erwähnten Betriebsaufnahmen des Ungarischen Landes-Agrikulturvereins geht dieser Sachverhalt für das Jahr 1927 zahlenmäßig hervor. Hätte man aber in den letzten Jahren auch noch die Technik der Betriebe auf die volle Höhe der Zeit gebracht, dann hätte eine Intensivierung auch bei den Preisverhältnissen der Jahre 1925—28 rentenerhöhend gewirkt. Ob dies bei den heutigen Preisen der Agrarprodukte, die in Ungarn 1929 zwischen Januar und August vom Indexpunkt 137 auf Indexpunkt 106 gesunken sind, immer noch der Fall wäre, ist allerdings nicht sicher. Auch bei sinkenden Preisen kann die Grundrente steigen, wenn agrartechnische Verbesserungen einsetzen, die eine beträchtliche Steigerung der Ernten bei sehr geringem Kostenmehraufwand ermöglichen. Der Preisfall 1929 ist aber zu stark und macht es selbst bei den sehr großen agrartechnischen Verbesserungen, die in Ungarn möglich sind, sehr schwer, bei der Intensivierung der Großgüter ein Plus an Rente zu erzielen. Jedenfalls hat die große Mehrheit der Gutsherren seit diesem Preisfall noch weniger Neigung, zur inten-

siven Wirtschaft überzugehen als vorher — auch ganz abgesehen von der zur Zeit schwer lösbaren Kapitalfrage. Die Stimmen, die vorher die moderne Intensivierung der Gutsbetriebe empfohlen haben, sind völlig verstummt; — der Geist der Tisza-Hohenblumschen Zoll- und Produktionspolitik scheint sich auf der ganzen Linie durchgesetzt zu haben. Kennzeichnend für die Stimmung der Gutsherren ist eine Rede, die Graf Aladár Széchenyi, ein Vertreter der Aristokratie im Oberhaus am 4. Juli 1929 gehalten hat. Er sagte u. a., daß im Falle, wenn die Kornpreise nicht wieder steigen, die Großgrundbesitzer schließlich den Boden nicht mehr bebauen, sondern Weidewirtschaften anlegen werden, »wie dies lange Zeit hindurch in England der Fall war«[94]).

Es ist zwar möglich, daß die Kornpreise in den jetzt folgenden Jahren von Zeit zu Zeit wieder ein wenig ansteigen werden, aber die heutigen Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft lassen für die nähere Zukunft im allgemeinen niedrige Kornpreise erwarten [95]). Man muß also in Ungarn mit größter Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß die Klasse der Gutsherren in der jetzt folgenden Zeit eine Produktionsreform der Landwirtschaft ebenso ablehnen und tunlichst zu verhindern trachten wird, wie 1897—1914. Bei diesem Sachverhalt läuft aber die Entwicklung der Dinge in Ungarn auf eine Zuspitzung der Lage hinaus.

Denn bei nicht wachsenden (oder gar abnehmenden) Ernten wird der Druck der agrarischen Übervölkerung immer schwerer, und dementsprechend die Lage der Industrie, des Handels, der Finanzen immer schlechter. Schon Ende 1928 war die gesamte Wirtschaftslage Ungarns so schlecht, daß der Ministerpräsident Graf Bethlen öffentlich gegen den »wirtschaftlichen Defaitismus« — wie auch seither einige Male — auftreten mußte. »Man sagt, wir stünden vor dem Bankrott, die Lage verschlechtere sich von Tag zu Tag und es gäbe überhaupt keine Rettung mehr. Das ist eine maßlose Übertreibung ...« So sprach er Anfang Januar 1929 [96]). Nun wurde aber die Wirtschaftslage nachher noch wesentlich verschlechtert durch die Folgen des neuen Preisfalles der Agrarprodukte. Dieser Preisfall hat die Wirkungen der agrarischen Übervölkerung noch verschärft. Nicht genug, daß der Bauernbevölkerung per Kopf nur wenig Agrarprodukte zur Verfügung stehen, — von diesem Wenigen müssen die Bauern bei den niedrigen Preisen einen relativ großen Teil auf den Markt tragen, um auch nur die Steuer aufbringen zu können. In ganzen Gegenden können sich — laut den Zeitungsberichten — nicht nur die Landarbeiter, sondern auch schon sehr viele Bauern keine Kleider, keine Stiefel kaufen.

Bei einer allgemeinen Gedrücktheit der Wirtschaftslage verengert sich aber der Lebensraum auch für den Mittelstand, so daß die Zahl der verarmten Mittelständler, die ihre Rettung vom Staat

---

[94]) Pester Lloyd, 5. Juli 1929.

[95]) Dies wurde näher begründet in den oben schon erwähnten Aufsätzen des Verfassers »Agrarkrise und Europas Verarmung«, und »Die Aussichten der Getreideversorgung Europas«, im Österreichischen Volkswirt 1929, Nr. 39 bzw. 40.

[96]) Pester Lloyd, 13. Januar 1929, S. 3, Spalte 1.

erwarten, zunehmen muß. Im heutigen politischen System Ungarns —in der Herrschaft des »gegenrevolutionären Mittelstandes« — kommt die an und für sich schon sehr verschärfte Mittelstandsfrage zum Ausdruck. Spitzt sich das Mittelstandsproblem noch weiter zu, so wird der Fascismus noch virulenter und wird die Geldmittel des Staates noch mehr als bisher für die Erhaltung eines parasitären Mittelstandes in Anspruch nehmen. Hierbei wird es aber für das fascistische System immer gefährlicher, die öffentlichen Lasten noch weiter zu erhöhen. Bei der sich allgemein verschlechternden Wirtschaftslage wächst die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen, einschließlich des städtischen Kleinbürgertums, und trotz der weitgehenden Beschränkung der öffentlichen Freiheiten mehren sich die Zeichen der allgemeinen Erbitterung. Die Tagesblätter — so u. a. »Magyarság« schon 29. April 1928 — schildern mit sehr düsteren Farben die Stimmung des Landvolks.

Hilfe in dieser immer kritischer werdenden Lage gibt es nur auf zwei Wegen: entweder die technische Reform der Produktion in den Bauernwirtschaften durchführen mit solchen Mitteln, die rasch wirken. So etwas wird bis jetzt verhindert durch den Einfluß der Aristokratie auf die Regierung. (Der Ackerbauminister Johann Mayer — ein gewesener Kleinbauer — hat bei der brennenden Notlage der Bauern kein anderes Programm zur technischen Förderung des Bauernbetriebes, als Obstbau und Seidenraupenzucht. Der Obstbau kann bestenfalls nach einer langen Reihe von Jahren etwas helfen, die Seidenraupenzucht war ein Steckenpferd der Ackerbauämter vor 1914, zur Zeit, als der technische Fortschritt der Bauernwirtschaft am ärgsten sabotiert wurde.) — Der andere Weg der Hilfe wäre die Aufteilung des Großgrundbesitzes unter das Landvolk, (verbunden mit der technischen Reform des Bauernbetriebes). Auch dieser Weg wird durch die Aristokratie verlegt und außerdem durch den gegenrevolutionären Mittelstand, der an der aristokratischen Ordnung festhält.

Solange der gegenrevolutionäre Mittelstand die Interessen der Gutsherren nicht preisgibt, hat er gegenüber einer wachsenden Erbitterung der Volksmassen nur einen Behelf: die nationalistische Propaganda verschärfen.

Der gegenrevolutionäre Mittelstand vertritt keine Lösung des Problems »Klein-Ungarn«, sondern er negiert dieses Problem, indem er betont: das große Ungarn, mit dem Karpathenkamm als Grenze, hat dem Rechte nach nicht aufgehört zu sein und das ungarische Volk kann einfach nicht existieren, ohne sein Recht auf das ganze Karpathenbecken geltend zu machen, ohne dieses mit Hilfe diplomatischer oder militärischer Mittel wiederzugewinnen.

Würde dies auch wirklich gelingen (wozu die Aussichten mehr als schwach sind), dann wäre das Problem »Klein-Ungarn« gegenstandslos gemacht und die ungarische Mittelstandsfrage gelöst. Zur wirtschaftlichen Existenz des ungarischen Volkes ist aber der politische Besitz des ganzen Karpathenbeckens nicht unbedingt erforderlich. Wäre die Landwirtschaft Klein-Ungarns nicht rückständig und

extensiv, würde sie nicht wie jetzt, 56 Millionen q, sondern etwa 90—100 Millionen q Getreide pro Jahr erzeugen, wozu die Möglichkeit vorhanden ist, dann hätte das Land reichlich genug Lebensraum für seine Bevölkerung und diese müßte nicht in ihrer großen Mehrheit Armut, ja Not ertragen. Die Presse Klein-Ungarns verbreitet aber unter dem Volke die Meinung, die arbeitenden Klassen seien deshalb in einer so schlechten Lage, weil die Trianoner Grenzen für das an Zahl wachsende ungarische Volk zu eng sind.

Die Verschärfung einer derartigen Propaganda kann aber bei wachsender wirtschaftlicher Not und zunehmender Reizbarkeit der Volksmassen leicht auf eine außenpolitische Katastrophe hinauslaufen. Zwar ist sich die führende Schichte des gegenrevolutionären Mittelstandes der Gefahren eines scharfen außenpolitischen Kurses bewußt, — ihr dient die nationalistische Propaganda vor allem als ein innenpolitisches Mittel. Doch bei wachsender Zuspitzung der Verhältnisse kann ein Tag kommen, an dem sie die Geister, die sie rief, nicht bannen wird können.

Eine außenpolitische Katastrophe mit nachfolgender Revolution würde aber den Großgrundbesitz in Ungarn mit einem Schlage beseitigen. Zwar konnte dieser 1918—19 der Revolution widerstehen: doch seit damals ist seine Rente gesunken und zugleich hat sich die agrarische Übervölkerung zugespitzt.

Es ist aber auch eine solche außenpolitische Situation denkbar, in der die nationalistische Propaganda als allzu gefahrvoll für das herrschende System unbedingt gedämpft werden muß. Tritt eine derartige Lage ein, dann bleiben für den gegenrevolutionären Mittelstand bei der wachsenden Unzufriedenheit der Volksmassen nur zwei Wege übrig. Entweder proklamiert er die offene Militärdiktatur oder gibt er den Grundbesitz auf einmal oder in Stücken preis. — Die Militärdiktatur ist aussichtslos. Die brennenden Wunden der Volksmassen und die Nöte der Staatswirtschaft lassen sich mit Maschinengewehren nicht heilen. Und da eine Militärdiktatur auch außenpolitisch kaum etwas erzielen könnte, würde sie sich nicht lange halten. Ihr Zusammenbruch hätte, so wie ein verlorener Krieg, die Beseitigung des Großgrundbesitzes zur Folge. — Es ist aber auch denkbar, daß die Führer des gegenrevolutionären Mittelstandes den anderen Weg wählen, daß sie, bei der Zuspitzung der Lage, den arbeitenden Volksmassen auf Kosten des Großgrundbesitzes Konzessionen machen, indem sie die technische Reform des Bauernbetriebes und eine weitgehende Grundbesitzreform ins Werk setzen. Wohl würden sich solche Maßnahmen in der Richtung der Demokratie auswirken, also den Abbau des Fascistensystems zur Folge haben. Doch dies wäre für den gegenrevolutionären Mittelstand ein kleineres Übel als ein jäher Absturz von der Höhe seiner Macht.

Die wirtschaftliche Not, eine Folge der relativen Übervölkerung des Landes, zwingt die ungarische Politik immer mehr in Bahnen, die zu Angriffen auf den Besitzstand der Aristokratie führen. Deren Widerstandsfähigkeit gegenüber den Angriffen sinkt mit der Rente ihres

Grundbesitzes. Wird in der nächsten Zukunft der Großgrundbesitz plötzlich beseitigt werden oder in nicht langsamem Tempo abbröckeln, dann wird die ungarische Grundbesitzaristokratie es sich selbst zuschreiben können, wenn ihr Klassentod weit früher eintreten wird, als bei der Gutsherrenklasse Deutschlands oder sonstiger nordwesteuropäischer Länder, wo der Boden intensiver bebaut wird und größere Renten abwirft. Denn die eigene Agrarpolitik der ungarischen Gutsherren, die auf kurzsichtige Weise, durch Augenblicksgewinn geleitet, die Entfaltung der Produktivkräfte der Landwirtschaft zu hemmen trachtete, hat es durch ihren Erfolg verhindert, daß der ungarische Boden rentenfähiger und die agrarische Übervölkerung behoben werde. Hätte die Aristokratie Ungarns von den 1890er Jahren an, als es in ihrer Macht stand, die Landwirtschaft intensiviert und die Fruchtbarkeit des Bodens in den Tiefebenen auch durch den Bau von Bewässerungskanälen erhöht, dann hätte sie hierdurch nicht nur dem ungarischen Volk viel Not und Unglück erspart: — auch von ihrem eigenen Klassenstandpunkt aus hätte sie richtiger gehandelt.

Im heutigen Ungarn ist die agrarpolitische Lage dem Wesen nach dieselbe, wie in Frankreich kurz vor 1789. Auch in Frankreich gab es damals eine Grundbesitzaristokratie, deren Schalten und Walten hemmend auf die Entfaltung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte wirkte; auch in Frankreich führte dies einerseits zu einer relativen Übervölkerung, andererseits zur wirtschaftlichen Schwächung der Aristokratie selbst. In Frankreich haben damals diese Ursachen einen jähen Sturz der Aristokratie, einen raschen Vorstoß der Agrardemokratie nach sich gezogen. Dieselben Ursachen können im heutigen Ungarn — inmitten eines zum größeren Teil schon republikanischen Europas, in der Nachbarschaft von Ländern, wo der Großgrundbesitz vor kurzer Zeit aufgeteilt wurde — noch viel leichter und vollständiger als vor 140 Jahren in Frankreich, zum Sturz der Aristokratie, zum Sieg der Agrardemokratie führen.

Kassenhaltung und Preisniveau.

Von

E. VON MICKWITZ.

Problemstellung.

Aufgabe dieser Arbeit ist es, den Einfluß der nicht von den Banken verwalteten Geldbestände auf das Preisniveau festzustellen.

Die Geldbestände sind je nach der Natur der Wirtschaft, in der sie gehalten werden, Geldbestände der Verbrauchswirtschaft oder Unternehmung. Die Geldbestände der Verbrauchswirtschaften verdanken ihre Entstehung der Tatsache, daß zwischen Einnahmeerzielung und Verausgabung dieser Gelder durch den Empfänger meist eine Zeitspanne [1]) besteht, weil selten jemand alles Geld, das er einnimmt, sofort wieder ausgeben wird [2]). Sie sind ihrem Wesen nach vom Standpunkt der Einzelwirtschaft, in der sie gehalten werden, nichts anderes als nichtausgegebene Einnahmegelder, über die sie jederzeit verfügen kann und, bilden den Ausgabefond der Einzelwirtschaft.

Dieser setzt sich meist aus zwei Bestandteilen zusammen:

1. Aus dem »ordentlichen Ausgabefond«, der innerhalb einer bestimmten Einnahmeperiode restlos ausgegeben wird.

2. Aus den vom Standpunkt der Einzelwirtschaft noch nicht verausgabten (und auch noch nicht ausgeliehenen) Rücklagen, die

---

[1]) Einkommensrealisationszeit oder Konsumtionszeit von Folkert Wilken genannt. Vgl. den Kreislauf der Wirtschaft, 1928, S. 115—16.

[2]) »Es handelt sich hierbei ... um eine durch den Bedarfsrhythmus bedingte Zurückhaltung in der Einkommensverausgabung.« Folkert Wilken, a. a. O. S. 116. Verausgabung im Sinne jeder Entäußerung, also auch Ausleihen und Verschenken mitumfassend; anders ausgedrückt im Sinne aus seiner Verfügungsgewalt entlassen.

in ihrer Verfügung bleiben und den verflossenen Einnahmeperioden entstammen; denn ein Teil der Geldbestände bleibt meist zum Schluß als nichtausgegebener Restbetrag nach, der auf die nächste Einnahmeperiode übertragen wird und — wenn nicht ausgeliehen — zum Geldbestand gehört [3]).

1. Der »ordentliche Ausgabefond« verdankt seine Entstehung einfach der Tatsache, daß die Geldeinnahmen erst nach und nach ausgegeben werden. Anders ausgedrückt, der Notwendigkeit, die Ausgaben auf die ganze Einnahmeperiode zu verteilen. Er wird zu Beginn dieser Zeitperiode sein Maximum aufweisen, dann bis zum Nullpunkt abnehmen, und wiederum zum Beginn der neuen Einnahmeperiode sein Maximum erreichen. Die Zeit, innerhalb derer sich diese Bewegung vollzieht, bemißt sich nach der Länge der Fristen, innerhalb derer die Geldeinnahmen der Einzelwirtschaft zufließen [4]).

2. Die Rücklagebestände weisen nicht diese Bewegung vom Maximum zum Nullpunkt und neuem Maximum auf. Sie könnten stets dieselbe Höhe aufweisen [5]); die Länge der Einnahmeperiode ist auf ihre Größe ohne Einfluß, denn wenn auch bei längerem Zeitabstand zwischen den Einnahmeerzielungen der ordentliche Ausgabefond größer sein wird, bei kürzeren Zeitabständen kleiner, so wird der absolute Einnahmebetrag auch größer oder kleiner sein, da die Jahreseinnahme auf eine Wochenfrist gerechnet einen kleineren Betrag für die Einnahmeperiode bildet als für eine Monatsfrist. Die Rücklagen verdanken ihre Entstehung ja dem Entschluß, weniger als die in einer Zeitperiode erzielten Einnahmen für die laufenden Ausgaben zu verwenden und in der betreffenden Zeitperiode auszugeben. Sie entstehen durch bewußten Akt der Ausgabebeschränkung, durch eine Art von Sparen, aber nur der Teil der Rücklagen, der der

---

[3]) So Hawtrey, Currency and Credit, 4. Aufl., 1928, S. 41. Der Begriff Rücklagebestand deckt sich ungefähr mit dem, was Hawtrey unter Kasse versteht — ein Reservekaufkraftfond, der gehalten werden muß

a) weil Einnahme und Ausgabe nicht Schritt halten, z. B. Zahlungshäufung an Terminen,
b) zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben und
c) weil der Sparende nicht ständig seine Ersparnisse anlegen kann, er akkumuliert erst beträchtliche Geldsummen.

Eine andere Unterscheidung macht Wicksell. Auch für ihn besteht der Geldbestand aus zwei Bestandteilen, diese sind:

a) die Handkasse zur Bestreitung vorgesehener, aber noch nicht fälliger Ausgaben,
b) ein Reservefond für unvorhergesehene Ausgaben.

Der Schwerpunkt liegt auf der Unterscheidung zwischen vorgesehenen und unvorhergesehenen Ausgaben. Aber diese Unterscheidung liegt an der Oberfläche, denn beide Arten von Ausgaben können entweder aus laufenden Einnahmen oder aus Rücklagen bestritten werden. Vgl. Wicksell, Vorlesungen. Bd. II: Geld und Kredit, 1922, S. 80, 1. Aufl.

[4]) Neisser, Tauschwert des Geldes, 1928, S. 19. Vgl. auch J. Fischer, Kaufkraft des Geldes, 1920, S. 66.

[5]) Neisser, a. a. O. S. 19.

sofortigen Verfügungsgewalt der Einzelwirtschaft unterworfen ist, bildet die Rücklagebestände. Geldbeträge, die für wenn auch noch so kurze bestimmte Zeit dieser Verfügungsgewalt entzogen sind, scheiden aus. Allgemein ist für die Höhe der Rücklagebestände bestimmend der Grenznutzen der Rücklagevornahme im Vergleich zu dem des Verbrauchens für jede Einzelwirtschaft, »andererseits der Wirkungsgrad der soziologischen und organisatorischen Elemente, die ihrem Ausleihen im Wege stehen« [6]).

Die Geldbestände der Unternehmung sind das, was wir deren Betriebsfond nennen wollen. Wir verstehen darunter diejenigen Beträge, die durchschnittlich zur Finanzierung einer Wirtschaftsperiode (Produktions-Umschlagperiode) gebraucht werden [7]), nicht ausgegebene Gelder, über die jederzeit verfügt werden kann [8]). Der Betriebsfond des Unternehmens muß für alle Zahlungen bis zum Ablauf der Umschlagperiode reichen; er wird aber nicht mit von deren Länge bestimmt, wie es Neisser annimmt [9]). Bei gegebener Länge der Umschlagperiode wird der Betriebsfond verschieden groß sein, dient er doch nur zur Bestreitung aller in dieser Zeitperiode erforderlichen Geldaufwendungen, während die Umschlagperiode noch durch Naturalaufwendungen aus Vorräten, die in einer verflossenen Wirtschaftsperiode bezahlt wurden, finanziert wird [10]).

Der Anteil der Geldbestände an der gesamten Geldmenge hängt im wesentlichen von den Zahlungsgebräuchen und der Ausbreitung des Kreditverkehrs ab. Der Kredit vermindert die notwendigen Geldbestände für die Erwerbswirtschaften, woraus aber nicht geschlossen werden darf, der Fortfall des Kredits würde zu einer ungefähr proportionalen Erhöhung der Geldbestände Anlaß geben; er kann auch zu einer Erhöhung der Bestände in Güterform, der Materialvorräte, mitführen [11]).

Es ist bekannt, daß dieser Ausgabefond im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung verschiedene Formen angenommen hat. Bestand

---

[6]) Neisser, Tauschwert des Geldes, 1928, S. 18.

[7]) Wie es Neisser tut (a. a. O. S. 19). Nur umfaßt der Begriff »Betriebsfond« bei Neisser auch die Geldbestände der Verbrauchswirtschaft.

Holtrop, De omloopssnelheid van het geld, nennt die Geldbestände der Unternehmung »unausgegebenes Vermögen«, S. 116.

[8]) Folkert Wilken nennt die Zeit, innerhalb derer diese Gelder nicht »ausgegeben« werden (von der Verwendung zu Kreditzwecken abgesehen), Akkumulationszeiten. Vgl. Folkert Wilken, a. a. O. S. 115.

[9]) Neisser, a. a. O. S. 20.

[10]) Dies übersieht auch Hilferding, wenn er meint, die Kapitalreserve, die gehalten werden muß, um die Kontinuität des Produktionsprozesses aufrechtzuerhalten und in der Zeit, in der die fertiggestellten Güter noch nicht abgesetzt sind, die Herstellung neuer Güter vorzunehmen, bestehe nur aus brachliegenden Geldern. (Hilferding, Das Finanzkapital, S. 66 ff.) Vgl. Holtrop a. a. O., der diesen Fehler vermeidet, S. 122.

[11]) In diesem Fall wird ein Teil der sonst mehr zu haltenden Geldbestände statt dessen für Güter ausgegeben, die als Materialreserve vorrätig gehalten werden.

er ursprünglich aus Geldern, die in den Taschen und Schränken der Einzelwirtschaften gehalten wurden, so nimmt er überwiegend, seitdem die Banken dazu übergingen, die Verwaltung der einzelwirtschaftlichen Geldbestände zu übernehmen, die Form von Bankdepositen an, die vor Ausbildung des Scheckverkehrs aus Geldzeichen, mit dessen Ausbildung aber überwiegend aus Scheckguthaben bestehen. Diese Unterschiede in der Form müssen in der Fragestellung mitberücksichtigt werden. Es handelt sich um drei Probleme, die jedes für sich untersucht werden müssen, will man die Untersuchung nicht auf den Einfluß der nur giralen Geldbestände beschränken, was nicht angeht, einmal weil diese girale Form bestenfalls die überwiegende, aber auch heute noch nicht die ausschließliche Form ist, zum andern Mal aber weil der Übergang von einer Form in die andere wichtige Wirkungen auf das Preisniveau hat, deren Feststellung mit in den Rahmen einer theoretischen Untersuchung fallen sollte. Diese Erwägungen würden folgende Gliederung einer erschöpfenden Untersuchung ergeben: Wir müßten mit der Darstellung des Wesens und der Wirkung der nicht bankmäßig verwalteten Geldbestände auf das Preisniveau beginnen, an die sich dann die Untersuchung der Bedeutung der bankmäßig verwalteten baren, notalen sowie giralen Geldbestände für die Gestaltung des Preisniveaus anschließen würde. Die vorliegende Arbeit ist keine solche erschöpfende Untersuchung. Sie stellt sich lediglich die bescheidenere Aufgabe, die Bedeutung der nicht bankmäßig verwalteten Geldbestände für die Gestaltung des Preisniveaus festzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es sich nicht darum handelt, die preistheoretische Bedeutung der Mindestgeldbestände — der Summen, »unter die die Wirtschaftssubjekte ihre Kassenbestände nie sinken lassen« (Schumpeter) [12]), klarzulegen—, das wäre nur ein Teilproblem. Gegenstand dieser Arbeit soll das viel umfassendere Problem sein, den Einfluß der gesamten nicht bankmäßig verwalteten Geldbestände toto coelo in ihrer stets veränderlichen Höhe auf das Preisniveau festzustellen.

Zugrundegelegt sei die Annahme einer Volkswirtschaft mit reinem Bargeldverkehr, in der die Banken die Verwaltung der Geldbestände noch nicht übernommen haben; aus methodischen Gründen sei zunächst auch von den Vorgängen der Kreditgewährung abgesehen. Nur so glauben wir, die Wirkung der nicht bankmäßig gehaltenen Geldbestände auf das Preisniveau in ihrer Reinheit feststellen zu können.

1. Kapitel.

Wesen und Struktur der nicht bankmäßig verwalteten Geldbestände.

I. Die Auffassung, daß die nicht auf der Bank gehaltenen Geldbestände nicht als Kaufkraft auf den Markt wirken, daß sie

[12]) Schumpeter, Sozialprodukt und Rechenpfennig, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 44, S. 665.

ruhende Gelder sind, die ruhende Kaufkraft verkörpern und daher nicht zur Geldzirkulation gehören — dürfte heute wohl als herrschende Lehre zu bezeichnen sein [13]). Sie ist richtig, falls nämlich die Begriffe »Zirkulation« und »ruhend« nicht nur körperlich, sondern ökonomisch erfaßt werden. Nur während der Übersendung oder in den wenigen Sekunden, in denen die Übertragung von Geld aus einer Hand in die andere sich vollzieht, zirkuliert das Geld körperlich, und wird gerade dann nicht körperlich zirkulieren, wenn es Kaufkraft nach Gütern entfaltet, da der Akt der Kaufkraftentfaltung der Übertragung vorausgeht. Im ökonomischen Sinn heißt »zirkulieren« eben nichts anderes als Kaufkraftentfaltung, wie ja in der Quantitätsgleichung zirkulierende Geldmenge stets diejenige ist, die kaufend den Gütern gegenübersteht und »ruhend« gleichbedeutend mit ökonomisch nicht zirkulierend ist —, woraus folgt, daß körperlich zirkulierendes Geld nie ökonomisch zirkulieren kann.

Streng genommen sind die Geldbestände, die nicht als wirksame Kaufkraft auf den Markt kommen, aber nicht nur ökonomisch zirkulierende oder ruhende Gelder, sie sind auch körperlich ruhende Gelder, sonst würden Geldbeträge, die z. B. im Fernverkehr brieflich aus einer Einzelwirtschaft an die andere als Darlehen übertragen werden, zum Geldbestand des Absenders noch gehören, während sie faktisch nicht mehr zu seinem und noch nicht zum Geldbestand des Empfängers gehören. Doch handelt es sich hierbei um bloß vorübergehende Friktionserscheinungen, die zwar bei der begrifflichen Wesensbestimmung einer Erscheinung mitberücksichtigt werden müssen, aber quantitativ wenig Bedeutung haben.

In der anglo-amerikanischen Literatur wird für ökonomisch ruhende Gelder die Bezeichnung »Horte« verwandt und der Vorgang der Hortbildung horten genannt (hoarding) [14]). Es ist der Akt der

[13]) So die Auffassung von Robertson, Das Geld (übersetzt v. Palyi) Gleicher Ansicht Bendixen, Geld und Kapital, S. 63; Schulz-Kiesow, Kassenhaltung, S. 7, 12 und 13; Kemmerer, Money and Credit Instruments in their Relation to the Price Level, 1926, S. 20—22. Kemmerer und Bendixen sind die ersten gewesen, die das erkannt haben. Kemmerer zitiert Locke, Hume, Mill, zum Beweis, daß diese Auffassung schon von ihnen vertreten wurde (vgl. die sehr instruktiven Ausführungen bei Kellenberger, Thesaurierung und Geldumlauf, S. 44 ff., 1925, wo nachgewiesen wird, daß bereits Thorton 1802 diese Ansicht vertrat und erst den Anhängern der Currency-Schule, insbesondere Torrens, es vorbehalten war, diese Erkenntnis zu verwischen und Münzen und Banknoten, gleichgültig ob sie in den Taschen und Schränken lägen oder nicht als Geld im Umlauf anzusehen. In dieser Hinsicht war die Banking-Schule der Currency-Schule überlegen. Ihr Vertreter Fullarton schrieb 1845, »das in den Kasten der Einzelsparer verschlossene Geld ist gänzlich dem Markt entzogen und kann dessen Schwankungen ebensowenig beeinflussen als wenn es nicht vorhanden wäre« (On the Regulation of Currency, S. 70 ff.). Vgl. auch A. Wagner, Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte, 1920, S. 80—84, der auf diesem Gedanken seine Lehre baut.

[14]) Kemmerer, Robertson. (Der Begriff der Geldhorte ist besonders bei Fullarton wissenschaftlich klar geprägt und bildet einen wichtigen Grundgedanken für Adolf Wagner.)

Kaufkraftzurückhaltung vom Markt, der sich auf zweierlei Weise vollziehen kann: einmal indem bisher wirksame Kaufkraft brachgelegt wird — durch Geldentziehung aus der Zirkulation —, zum anderen Mal indem neu kreierte Kaufkraft, ohne in die Zirkulation zu gelangen, dem Markt entzogen bleibt. Dem Horten steht die Wiederinverkehrbringung der gehorteten Geldbeträge, das Enthorten, gegenüber. Ist das Horten der Weg der Entstehung des Geldbestandes und wird der einmal so entstandene Geldbestand durch jedes in derselben Einzelwirtschaft neu hinzukommende Horten vermehrt, so vermindert er sich durch das Enthorten. Horten und Enthorten sind die beiden Stadien der Bewegung der Geldbestände, deren Plus- und Minusphase.

Diese Ausdrucksweise ist nicht ganz korrekt, denn es ist zu berücksichtigen, daß der Geldbestand einer Einzelwirtschaft sich auch dann schon vermindert, wenn körperlich und ökonomisch ruhende Gelder körperlich in Bewegung kommen, wie es z. B. bei der Übertragung einer Geldsumme als Darlehen an eine andere Einzelwirtschaft der Fall ist, ohne daß man vom Enthorten sprechen kann. Durch den Akt der Geldübertragung wird ja noch keine brachliegende Kaufkraft in wirksame verwandelt; es handelt sich dabei nur um die Übertragung ruhender Kaufkraft, nicht aber um Kaufkraftmobilisierung[15]), und erst wenn die Mobilisierung ruhender Kaufkraft sich an diese

[15]) Dies übersieht Wicksell, wenn er die Übertragung von Geld als Darlehen in andere Hände zur Geldzirkulation rechnet und sie miteinbezieht in die durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes (Wicksell, Vorlesungen. Bd. II: Geld und Kredit, 1922, S. 68). Konsequent müßte er zur Auffassung kommen, daß solche Geldbeträge, die als Darlehen zur Kaufkraftentfaltung übertragen werden, wenn sie gegen Güter ausgegeben werden, eine größere Umlaufsgeschwindigkeit haben als solche, die eigenwirtschaftlich zum Güterkauf verwandt werden, oder, was nur die weitere Folgerung dieses Gedankenganges wäre, daß der aus Ersparnissen gewährte Kredit die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes im Verhältnis zur eigenwirtschaftlichen Verwendung vergrößert. Doch zieht Wicksell diese allerdings absurden Konsequenzen nicht. Ähnlich der Fehler bei Mises (Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 2. Aufl., 1924, S. 118), der Geschenke, Zinszahlung, Steuerzahlung mit in die zirkulierende Geldmenge aufnimmt, weil auch für diese Zwecke Geldbereithaltung nötig ist und dieser Zweck bei der Beurteilung über die Höhe der Kassenvorräte mitwirkt. Auch er übersieht, daß es sich hierbei um Gelder handelt, die als ruhende Kaufkraft übertragen werden. Wenn Folkert Wilken nicht nur diese einseitigen Zahlungen, sondern alle Übertragungen von realen oder Geldvermögenswerten, die eine Einkommensverschiebung bewirken, zirkulationsfremde Akte nennt, so kommt das daher, weil er den Begriff Zirkulation, was wir nicht tun, nur auf die Akte der Einkommensbildung einschränkt. »Alle Zirkulation besteht in Akten der Einkommensbildung« (S. 168). »Die anläßlich einer solchen Vermögensübertragung geleisteten Zahlungen aus Einkommen nehmen (aber) nicht den Rang einer zirkulatorischen Einkommensverwendung an. Das Einkommen wird hier nicht ausgegeben, um ein zirkulierendes Gut aus der Zirkulation zu ziehen, sondern ein bereits der Zirkulation entzogenes Gut wird ihr scheinhaft wieder zugeführt und der Akt seiner Überführung in konsumtives Vermögen nochmals wiederholt« (a. a. O. S. 92, vgl. auch S. 165—70).

Übertragung anschließt, liegt Enthorten vor und werden die aus dem Geldbestand der kreditgebenden Wirtschaft ausgeschiedenen Gelder durch den Kreditnehmer, der sie zur Kaufkraftentfaltung verwendet, enthortet.

Zwischen diesen beiden Vorgängen muß stets eine Zeitspanne liegen; beschränkt sie sich aber auf die Übertragungsdauer, so kann sie unter die Kategorie der Reibungen und Friktionen gerechnet werden und ist theoretisch bedeutungslos. Es kann aber diese Zeitspanne sehr viel größer sein, so daß sie ökonomisch relevant wird. Der Kreditnehmer braucht die an ihn übertragenen Geldbeträge nicht sofort zum Güterkauf zu verwenden; sie werden dann vorübergehend und für eine ökonomisch relevante Zeit ein Teil seines Geldbestandes [16] [17] [18]. In diesem Fall ist dank der Übertragung ruhender Kaufkraft nur eine Verschiebung von Kassenmitteln von einer Wirtschaft auf die andere eingetreten. Das relative Verhältnis zwischen der Gesamtheit aller Geldbestände und der gesamten ökonomisch zirkulierenden Geldmenge wird dadurch nicht berührt. Trotzdem ist dieser Vorgang theoretisch von Bedeutung, denn er kann sich zwischen Wirtschaften vollziehen, die verschiedenen Wirtschaftszweigen angehören und daher jeweils verschiedenen Gütern nachfragen. Das beste Beispiel bietet die Übertragung von Geld aus der Wirtschaft von Nichtunternehmern an Unternehmer.

II. Diese Gedankengänge muten einen auf den ersten Blick fremd und unnütz an. Das kommt aber nur daher, weil die hier angewandte

[16]) Es muß sich natürlich um eine ökonomisch relevante Zeitspanne handeln, sonst könnte ja auch ein Abstand, der um wenige Minuten oder Sekunden die Übertragungsdauer überschreitet, als solche Zeitspanne bezeichnet werden.

[17]) Vgl. Foster-Catching, Money, 1924, S. 213, und Feilen, Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, 1923, S. 61, für die das Geld Mittel der Nachfragezurückhaltung ist.

[18]) Allgemein kann als ökonomisch relevant jede Zeitspanne zwischen zwei Vorgängen bezeichnet werden, die noch so groß ist, daß der erste Vorgang bereits datenändernd wirken konnte, ehe der zweite begonnen hat; wobei unter Daten alle Tatsachen des wirtschaftlichen Geschehens, an denen sich die Wirtschaftssubjekte orientieren, verstanden werden. Die Bestimmung darüber, ob eine Zeitspanne ökonomisch relevant oder nicht ist, liegt daher bei den Wirtschaftssubjekten selbst, die ihre Entscheidungen darüber aber natürlich nur aus der Wertung einer gegebenen Situation fällen. Vom Standpunkt der Wirtschaftssubjekte ist jede Zeitspanne ökonomisch relevant, die eine Revision ihrer Dispositionen bewirkt, mag es sich dabei um Stunden oder Tage handeln. Von diesem Standpunkt aus muß die Definition Strellers (Theorie der Dynamik, 1929, S. 126), »ein wirtschaftliches Zeitintervall ist ein solches, bei dem seitens der Austauschenden das Interesse an der Überwindung des Zeitintervalls verschieden groß ist«, als zu eng abgelehnt werden. Es genügt, daß überhaupt ein Zeitintervall mit in die Kalkulation einbezogen wird. Die absolute Mindestgröße einer ökonomisch relevanten Zeitspanne ist im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung immer kleiner geworden. Im Zeitalter von Telegraph und Telephon können Stundenspannen ökonomisch relevant werden. Unter Einfluß außerordentlicher Umstände, z. B. Inflation, Börsenpanik, läßt sich die Relevanz solcher vorübergehender Zeitintervalle feststellen.

»intertemporale« (Hayek) [19]) Betrachtungsweise noch neu ist — sie ist erst in der Ausbildung begriffen — und daneben behauptet sich noch der Standpunkt, für die Dauerbetrachtung seien ihrer Natur nach vorübergehende Zeitspannen ökonomisch irrelevant, ein Standpunkt, der folgerecht seinen Ausdruck in der früher vertretenen Ansicht fand, die Geldbestände seien, da sie auf die Dauer gesehen ausgegeben werden, Geld in Bewegung und folglich Bestandteil der Geldzirkulation.

Diese von Mises [20]) [21]) zuerst präzise vertretene Ansicht hat noch

---

[19]) Hayek versteht unter intertemporaler Betrachtungsweise die Methode, nicht »vom Zeitablauf abzusehen und von einem Wirtschaftssystem auszugehen, indem sich vorgestelltermaßen alle Einzelvorgänge simultan abspielen«, sondern die sukzessive Aufeinanderfolge der Einzelvorgänge zum systembegründenden Gedanken zu wählen. Vgl. Hayek, Das intertemporale Gleichgewichtssystem der Preise und die Bewegung des Geldwerts«, Weltwirtsch. Archiv 1928, Juli, S. 33—34. Übereinstimmend mit Strellers Begriff der Dynamik (Theorie der Dynamik, 1929, S. 119) ist Hayek jedoch im Gegensatz zu Streller der Ansicht, daß es auch möglich ist, in der Statik die intertemporale Betrachtungsweise anzuwenden. Die Vorstellung des simultanen Ablaufs der wirtschaftlichen Erscheinungen enthält zwei Annahmen: 1. daß die Einzelvorgänge gleichzeitig einsetzen und 2. daß sie von gleicher Dauer sind; sie wird selten ausdrücklich formuliert, lag aber stets der Gleichgewichtstheorie bisher zugrunde. Ausdrücklich erwähnt wird diese Bedingung simultanen Ablaufs der Wirtschaftsvorgänge bei Pareto. Manuel III. Kap. 10, S. 148 und Jevons Theorie of Political Economie, S. 65, 4. Aufl. 1924. Beide beschränken ihre Untersuchungen ausdrücklich auf die ökonomische Erscheinung in einer Zeiteinheit (per unite of time) zitiert nach Rosenstein-Rosendon, Zeitschr. für Nationalökonomie Wien, I. Bd., Heft 1, 1929 »Das Zeitmoment in der Theorie des wirtschaftlichen Gleichgewichts«; vgl. auch L. Amoroso »La meccanica economica giorn. de econ.« 1924, S. 52, zitiert nach Rosenstein a. a. O. S. 138, der die Auffassung, daß die Funktionen sich mit der Zeit nicht verändern, die Grundannahmen der Gleichgewichtstheorie nennt.

[20]) Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 2. Aufl., 1924, S. 117 ff.

[21]) Bereits Wicksell vertrat die Ansicht, daß die Geldstücke, die jahrelang regungslos in ein und derselben Kasse liegen bleiben, doch nicht aufhören, der Zirkulation zu dienen, mit der allerdings sehr merkwürdigen Begründung, man könne sie ja gegen andere Geldstücke austauschen, so daß jedes einzelne Geldstück genau dieselbe Umlaufsgeschwindigkeit — die durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit — der ganzen Geldmenge erhielt. Es braucht aber wohl kaum gesagt zu werden, daß diese Begründung der These, Kassenbeträge dienen der Zirkulation, die Wicksell gibt, nicht stichhaltig ist, denn mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, die in den Kassen ruhenden Geldstücke gegen andere einzutauschen, ist nur bewiesen, daß die Kassenbestände und daher auch Geldbestände Geld, das potentiell zirkulieren kann, verkörpern (Wicksell, a. a. O. S. 22). Im Gegensatz dazu finden wir bei Wicksell an anderer Stelle die mit der herrschenden Lehre konforme Behauptung, das zur Aufbewahrung zurückgelegte Geld sei der Geldzirkulation entzogen und verlangsame die Umlaufsgeschwindigkeit der gesamten vorhandenen Geldmenge.

Man kann daher Wicksell nicht zu dieser Gruppe von Gelehrten rechnen; er schwankt zwischen beiden Auffassungen, ohne sich für eine von ihnen entscheiden zu können.



heute ihre Anhänger [22]) und ist, obwohl in direktem Gegensatz zur herrschenden Lehre stehend, eigentlich nie theoretisch widerlegt worden. Sie wird zwar von der herrschenden Lehre abgelehnt, aber diese Ablehnung ist nicht das Ergebnis einer beweiskräftigen theoretischen Ableitung; sie ähnelt vielmehr einer als selbstverständlich angesehenen Behauptung. Es fehlt ihr die theoretische Begründung, die vom Standpunkt einer Betrachtung, welche vorübergehende Zeitspannen für ökonomisch irrelevant hält, auch nicht gegeben werden kann, muß doch unter diesem Gesichtspunkt schon die Behauptung als Inkonsequenz erscheinen. Daß sie überhaupt aufgestellt werden konnte, ist nur dem Umstand zuzuschreiben, daß die Vertreter dieser Ansicht nicht von methodischen und theoretischen Erwägungen, die aus dem System der allgemeinen Theorie folgten, ihren Ausgang nahmen, sondern von empiristischen Beobachtungen ausgingen und den Zusammenhang mit der allgemeinen Theorie und ihren auf die Dauer geltenden Sätzen gar nicht herzustellen suchten.

Im vorliegenden soll der Versuch unternommen werden, der herrschenden Lehre die theoretische Begründung, und zwar vom Standpunkt der intertemporalen Betrachtungsweise zu geben und gleichzeitig die von Mises vertretene Ansicht einer Kritik zu unterwerfen. Das ist bisher noch nicht geschehen. Man begnügte sich bisher mit dem Nachweis, daß es auch auf die Dauer gesehen Mindestgeldbestände geben muß und suchte diese Erkenntnis für die Geldtheorie zu verwerten. So entstand eine Theorie der Geldbestände, die eigentlich nur eine Theorie der Mindestgeldbestände war. Man sprach von Kassenreserven, verstand aber darunter nicht die ganze Summe, die in irgendeinem Zeitpunkt in den Taschen und Schränken der Einzelwirtschaften gehalten wurde, »sondern nur die Summen, unter die die Wirtschaftssubjekte . . . ihre Kassenbestände nie sinken lassen" (Schumpeter) [23]). In bezug auf das Wesen der Nicht-Mindestgeldbestände bestand seltene Einmütigkeit; sie galten auf die Dauer gesehen als Geld in Bewegung und gehörten auf die Dauer zur ökonomisch zirkulierenden Geldmenge. Und das ist eben verfehlt [24]). Die meisten Vertreter dieser Ansicht gehen offenbar davon aus, daß in der Zwischenzeit, die zwischen zwei Tauschakten liegt, der Geldvorrat der Einzelwirtschaft die Kasse bildet (Kasse im Sinn der Gesamtheit aller Geldbestände einer Einzelwirtschaft) und folgern daraus, die Summe aller Kassen, die in dieser Zwischenzeit natürlich

[22]) Z. B. die amerikanischen Forscher Foster-Catching, Money, a. a. O. S. 19 ff.

[23]) Schumpeter, Sozialprodukt und Rechenpfennig, a. a. O. S. 666. — Bendixen beschränkt diesen Begriff »Kasse« auch terminologisch nur auf diese Mindestkassenbestände. Eine Ausnahme bildet Singer, Das Geld als Zeichen, 1920, S. 70, der — über Bendixen hinausgehend — bereits Ansätze zu einer Theorie der Geldbestände gibt, an die hier angeknüpft werden soll.

[24]) Es ist außerordentlich schwer, eine klare Vorstellung von den Ansichten der Gelehrten über das Wesen der nicht bankmäßig verwalteten Nichtmindestgeldbestände zu bekommen, weil dieser Begriff so gut wie überhaupt nicht erklärt wird.

ökonomisch ruhende Geldbeträge verkörpern, sei in diesem Augenblick gleich der als ruhend gedachten vorhandenen Geldmenge). Besonders deutlich ist der Gedanke bei Wicksell und Cassel [25]) durchgeführt. Er bildet den theoretischen Ausgangspunkt. Nun wird der als unterbrochen gedachte Tauschverkehr wieder fortgesetzt. Das Geld fließt im Austausch gegen Güter irgendwelcher Art aus der Kasse der Nachfragepartei in die Kasse der Angebotspartei, und — da jedes abgesetzte Güterangebot Güternachfrage bedeutet — aus dieser wieder in die Kasse neuer Angebotsgruppen, bis es wieder zu seinem Ausgangspunkt gelangt. Damit ist der eine Kreislauf beendet; es beginnt aber sofort ein neuer. Nur in der Zwischenzeit, die zwischen zwei Tauschen liegt, sind die Kassen auch ökonomisch ruhende Geldbeträge. Diese Zwischenzeit ist aber bloß eine vorübergehende Periode. In welchem Zeitpunkt wir auch nach ihrem Ablauf die Kassen betrachten, stets sind sie auf die Dauer gesehen Geld in Bewegung. Das ist dann die Schlußfolgerung aus diesem Gedankengang. Doch schon der Ausgangspunkt dieses Gedankens — die Annahme der gleichen Dauer der Zwischenzeit, die zwischen zwei Tauschen liegt — ist verfehlt. In Wirklichkeit wird diese Zwischenzeit von Wirtschaft zu Wirtschaft zu verschiedenen Zeitpunkten beginnen, enden und verschieden lange währen. Es wird übersehen, daß in Wirklichkeit in keinem Augenblick Geldmenge und Gesamtbetrag aller Kassen zusammenfallen. Stets wird es Geldbeträge geben, die ökonomisch gesehen sich auf dem Wege von einer Kasse in die andere befinden; auf dem Wege, d. h. körperlich ruhend, aber ökonomisch schon zirkulierend. (Der Vorgang des Bietens.) Man wird der Dynamik des Geldverkehrs nicht gerecht, wenn man die Annahme unterstellt, in allen Einzelwirtschaften zeige der Querschnitt das gleiche Bild und so ein homogenes Nebeneinander, das nie existiert, konstruiert. Läßt man aber diese Annahme fallen, dann ist die Geldmenge gleich der Summe aller Kassenbeträge, zuzüglich die auf den Markt strömenden und von dort in sie einströmenden Geldbeträge. Während in der einen Einzelwirtschaft das Geld gerade in die Kasse gelangt ist, wird es in der anderen, ökonomisch gesehen, die Kasse verlassen und befindet sich »auf dem Wege« in eine andere Kasse. Es gehört dann nicht mehr zum Kassenbestand, denn es entfaltet ja Kaufkraft, es hat eben die Kasse der einen Wirtschaft verlassen und noch nicht

[25]) Wicksell, Vorlesungen. Bd. II: Geld und Kredit, a. a. O. S. 68, vertritt ganz ausdrücklich die These, die gesamte absolute Größe aller Kassen sei die vorhandene Geldmenge. Da Kassenmittel nicht aktuell als Tauschmittel funktionieren und er die Zeit, welche ein Geldstück »zwischen einer Geldeinnahme und Geldausgabe ein und derselben Person durchschnittlich in der Kasse zubringt«, »durchschnittliche Ruhezeit« nennt, liegt dieser These wohl diese Annahme zugrunde. Vgl. auch G. Cassel, Theorie der Sozialökonomie, 4. Aufl., 1927, S. 351 ff. Auch das kürzlich erschienene Buch von Holtrop, De omloopsnelheid van het geld, steht auf diesem Standpunkt, ist doch Holtrop der Meinung, daß »de totale in omloop gebrachte geldhoeveilheid is immers niets anders dan de som van de kassaldi aller huis houdingen (S. 114) (kassaldi heißt: die nicht ausgegebene Geldmenge).

die Kasse der anderen erreicht. Ebenso wie es im ersteren Falle auch nicht ökonomisch zirkuliert, denn es liegt ja noch in der Kasse. Gewiß ist das nur ein vorübergehender Zustand, aber ändert sich diese Lage in der einen Wirtschaft, so ändert sie sich in entgegengesetztem Sinne in der anderen. Das bisher in der Kasse ruhende (körperlich und ökonomisch ruhende) Geld wird ausgegeben und steht zwischen zwei Kassen. Das auf dem Wege in die Kasse befindliche Kaufkraft entfaltende Geld gelangt in diese Kasse und wird zu latenter Kaufkraft. Auf die Dauer gesehen wird es deshalb stets neben dem Gelde in Bewegung ökonomisch ruhende Geldbeträge geben. Die entgegengesetzte Ansicht wäre das Ergebnis des methodischen Fehlers, Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit der Vorgänge in allen Einzelwirtschaften anzunehmen. Die Unterschiede beider Ansichten sind durchaus nicht terminologischer Natur, sondern gegenständlicher Art. Die verfehlte Methode führt zu irrigen Ergebnissen und diese sind:

1. der Ausgang von der vorhandenen Geldmenge, statt von der ökonomisch zirkulierenden,
2. die Ansicht, daß auf die Dauer gesehen die Kassenbestände Geld in Bewegung sind, wobei übersehen wird, daß die Bewegung der Kassenbestände von Einzelwirtschaft zu Einzelwirtschaft jeweils zu verschiedenen Zeitpunkten abläuft, so daß die Bewegungsphase der einen nicht mit der der anderen übereinstimmt, und aus dieser Nichtübereinstimmung sich das Vorhandensein ökonomisch ruhender Kaufkraft volkswirtschaftlich gesehen auch auf die Dauer ergibt. Es wechseln die Einzelwirtschaften, in denen die Bewegung der Kassenbestände in dieser Ruhephase sich befindet, doch volkswirtschaftlich bleibt das Phänomen bestehen.

Das Gesagte trifft nicht für alle Vertreter dieser Ansicht zu. Mises lehnt es ausdrücklich ab, vom Geldvorrat und Geldbedarf der Volkswirtschaft auszugehen. Sein Ausgangspunkt ist der private Geldvorrat — der Kassenbestand. Dieser steigt oder fällt, je nachdem der private Geldbedarf seinen Geldvorrat unter- oder übersteigt. Hierbei sieht Mises deutlich, daß das Verhältnis von Geldvorrat und Geldbedarf von Einzelwirtschaft zu Einzelwirtschaft verschieden ist und meint, daß die verschiedenen Schwankungen dieses Verhältnisses nach dem Gesetz der großen Zahl sich kompensieren — wir werden diesem Argument noch später begegnen —, so daß das Gleichgewicht nicht erschüttert wird außer wenn gleichgerichtete Massenereignisse eintreten[26]. Doch führt er diesen Gedanken nicht durch, sondern behauptet, die Kassen seien Geld in Bewegung und daher auf die Dauer nicht ökonomisch ruhendes Geld. Damit übersieht er ähnlich wie Wicksell und Cassel, daß die Bewegungsphasen der einzelwirtschaftlichen Kassenbestände volkswirtschaftlich gesehen in den verschiedenen Einzelwirtschaften zeitlich nicht miteinander übereinstimmen[27].

[26]) Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 2. Aufl., 1924, S. 113 bis 118.

[27]) Darin liegt auch der Grund, weshalb Mises die Bedeutung der Geldhorte völlig verkannte. Besonders deutlich zeigt das die Polemik gegen Diehl.

Der gleiche Fehler liegt auch den Gedankengängen Hawtreys zugrunde, auf die mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Gelehrten näher eingegangen wird. Auch er rechnet die Geldbestände mit zur Geldzirkulation in ökonomischem Sinne. Er operiert dabei mit dem Begriff »unausgenutzter Spielraum«; einmal definiert er ihn als »the aggregate of unspent purchasing power of circulation« und erläutert diese Definition dahin »that it is a total of monetary units to the command over wealth which the people choose to keep in hand in immediately available form« [28]), so daß so aufgefaßt der unausgenutzte Spielraum in einem Zeitpunkt gleich der Gesamtheit aller Geldbestände wäre [29]). Zum anderen Mal aber sagt er unmittelbar vorher: »the unspent margin includes the total of money in circulation« [30]). Fassen wir die verschiedenen Erläuterungen des Begriffs »unausgenutzter Spielraum« zusammen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß bei Hawtrey die gesamte unausgenutzte, d. h. ökonomisch ruhende Kaufkraft, welche die Bevölkerung in ihrer Hand in unmittelbar flüssiger Form hält, mit der Gesamtmenge des zirkulierenden Geldes zusammenfällt. Das ist nur richtig, was Hawtrey zwar nicht sagt, unter der Annahme, daß alle Geldausgaben gleichzeitig stattfinden, und wenn man die Volkswirtschaft in einem Zeitpunkt betrachtet, der vor diesen Geldausgaben liegt. Ob damit der Erkenntnis viel gedient ist, ist zweifelhaft. In konsequenter Verfolgung dieses Gedankengangs müßte Hawtrey daher zu dem Ergebnis kommen, daß die gesamte zirkulierende Geldmenge nicht ausgenutzte Kaufkraft sei und folglich brach liege, denn was heißt Nichtausnutzen anders? Vermeidet man diesen Fehler und stellt man sich auf den Standpunkt der intertemporalen Betrachtungsweise, für die die Zeitspanne zwischen den einzelnen Vorgängen wesentlich ist, weil sie in ihrer Dauer von Einzelwirtschaft zu Einzelwirtschaft variiert und ungleichzeitig einsetzt, so kommt man ohne weiteres zu dem Ergebnis, daß es auch auf die Dauer Geldbestände, die ökonomisch ruhende Kaufkraft verkörpern,

---

Diehl vertrat in den sozialwissenschaftlichen Erläuterungen zu Ricardo (Bd. 2, S. 229—30), neuerdings im 3. Band seiner Theorie (Lehre von der Zirkulation, S. 358, 1927) bekanntlich die Ansicht, daß die Horte zwar ausgegeben werden und wieder aus den in der Volkswirtschaft vorhandenen Beträgen ersetzt werden, aber dieses doch nicht momentan zu geschehen brauche, so daß lange Zeit vergehen könne, bis das nötig würde. Dagegen wandte sich Mises mit dem Einwand, wenn auch der objektive Tauschwert des Geldes sich nicht momentan ändere, so verändere die vergrößerte Kasse sofort die subjektive Wertschätzung des Geldes, die sofort wirke. Ist die Kasse übermäßig groß geworden, so wird man eben das überzählige Geld ausgeben (Mises, a. a. O. S. 131, 2. Aufl.). Mag diese Diskussion auch formal richtig sein, vom Standpunkt der intertemporalen Betrachtungsweise haben beide Unrecht; das einzig anwendbare Argument müßte lauten: wenn die Horte in einer Wirtschaft ausgegeben werden, werden sie gleichzeitig in anderen aufgefüllt, so daß es stets auf die Dauer gesehen Horte gibt, nur wechseln die Einzelwirtschaften, in denen das Geld gehortet wird.

[28]) Hawtrey, Currency and Credit, 1928, 3. Aufl., S. 34—35.

[29]) Hawtrey, a. a. O. S. 35.

[30]) Hawtrey, a. a. O. S. 34.

geben wird, sofern es überhaupt nicht auf der Bank gehaltene Geldbestände gibt.

Was für die nicht auf der Bank gehaltenen Geldbestände der Einzelwirtschaften gilt, gilt natürlich auch für deren Bestandteile, den ordentlichen Ausgabefond und die Rücklagebestände. Der nicht bankmäßig verwaltete ordentliche Ausgabefond verkörpert ökonomisch und körperlich ruhende Geldbeträge, die durch unbewußtes Horten, das notwendigerweise sich aus der Ausgabeverteilung auf eine bestimmte Zeitperiode ergibt, entstehen. Während die in Taschen und Schränken der Einzelwirtschaften gehaltenen Rücklagebestände, der Teil der Rücklagen, der nicht ausgeliehen wird, sondern in der sofortigen Verfügung dieser Einzelwirtschaft bleibt, ökonomisch und körperlich ruhende Geldbeträge verkörpert, die durch bewußtes Horten entstanden sind.

2. Kapitel.

Die Wirkung der Bewegung der nicht auf der Bank gehaltenen Geldbestände auf das Preisniveau.

I. Zur Vereinfachung sei unterstellt, Zu- oder Abnahme der einzelwirtschaftlichen Geldbestände vollziehe sich nur durch Horten und Enthorten. Vom Vorgang der Übertragung ruhender Kaufkraft sei abgesehen. Dann lautet die Fragestellung, wie wirken die Hort- und Enthortungsakte auf das Preisniveau ein, wobei vorausgesetzt wird, daß der Stand des Preisniveaus nicht durch eine vorhergehende Änderung des relativen Verhältnisses der Geld- und Güterquantitäten zueinander geändert wird. Ob das möglich ist, soll später untersucht werden. Damit wird bewußt ein anderer Ausgangspunkt als der bisher in der Theorie übliche gewählt [31]) und nicht Unveränderlichkeit der Geldbestände, sondern Unveränderlichkeit der Geldmenge und des Umsatzvolumens unterstellt.

Daß jeder Akt des Hortens unter sonst gleich bleibenden Umständen das Preisniveau senkt, weil er die zirkulierende Geldmenge vermindert, darüber sind sich alle Gelehrten einig. Der entgegengesetzte Standpunkt gibt die richtig im Sinne eines Funktional- und nicht Kausalzusammenhanges verstandene, von niemanden bestrittene, formale Quantitätstheorie [32]) preis. Die Umstände werden aber nicht

---

[31]) Vgl. besonders Keynes, A. Tract. on Monetary Reform, 1. Aufl., 1923, S. 84 ff.; Hawtrey, Currency and Credit, a. a. O. S. 47, 51; Mises, Theorie des Geldes, a. a. O. S. 118. Zwar weist Keynes ausdrücklich auf die Tendenz der Geldbestände hin, sich im Aufschwung zu vermindern und in der Depression anzuwachsen, doch damit ist keineswegs der Bedingung unseres Ausgangspunktes — Änderung der Geldbestände ohne vorhergehende Änderung der Geld- und Güterquantitäten zueinander genügt, vgl. auch Singer, Das Geld als Zeichen, S. 170.

[32]) Die Aufgabe dieser sog. formalen Quantitätstheorie wird von Pigou darin gesehen, »to bring together in orderly way the principal cause by which the value of money is determined" (Ungelöste Fragen der Geldtheorie in Wirt-

alle gleich bleiben. Vielmehr wird in Wirklichkeit das Horten von Geldbeständen in der einen Einzelwirtschaft von der Wiederinverkehrbringung anderer Geldbestände in einer anderen Einzelwirtschaft — dem Enthorten — begleitet sein. Und es folgt gleichfalls aus der formalen Quantitätstheorie, daß jeder Akt des Enthortens, der der Zirkulation Geld zuführt, unter sonst gleich bleibenden übrigen Umständen das Preisniveau steigern wird. Die Wirkung des Enthortens tritt der Wirkung des Hortens gegenüber, und diese Gesamtwirkung ist es, die einen Einfluß auf das Preisniveau ausübt. Nur wenn beide entgegengesetzte Kräfte gleich stark sind, wird das Preisniveau, wenn von der Geld- oder Güterseite sonst keine weiteren Veränderungen ausgehen, auch keine Veränderung erleiden. Die Wirkungen des Hortens und Enthortens heben sich dann gegenseitig auf. Und das ist der Fall, wenn die nominale Wertsumme der gehorteten Geldbeträge der Wertsumme der enthorteten entspricht. Die formale Voraussetzung hierfür ist, daß Geldbeträge gleichen Werts gleichzeitig gehortet und enthortet werden, d. h. daß im Zeitpunkt des Hortens von Geldbeträgen gleichwertige andere Geldbeträge enthortet werden, und umgekehrt. Liegt diese formale Bedingung vor, so kompensieren sich die Hort- und Enthortakte in ihrer Wirkung auf das Preisniveau, wie bereits Wicksell zutreffend erkannt hat [33]). Rein formal wird daher diese Kompensation offenbar dadurch aufgehoben, daß die von den Hortenden gehorteten Geldbeträge relativ größer oder kleiner werden als die gleichzeitig enthorteten Geldbeträge. Und zwar kann diese Verschiebung beruhen:

a) auf einer absoluten Zu- oder Abnahme, der in einem Zeitpunkt gehorteten Geldbeträge bei unveränderter Anzahl der Hortakte,

b) oder auf einer Verlängerung oder Verkürzung der Hortperiode, die sich in einer Ab- oder Zunahme der Enthortungsvorgänge in einem Zeitpunkt auswirkt,

c) oder endlich auf einer Zu- oder Abnahme der Hortakte bei unveränderter Anzahl der Enthortakte, weil die neuen Hortvorgänge erst nach Ablauf der Hortperiode in Enthorten übergehen.

In allen diesen Fällen liegt unausgeglichenes Enthorten oder Horten vor, und es ist diesen unausgeglichenen Veränderungen in der Hortsphäre zuzuschreiben, daß die Wirkungen der gesamten Hort- und Enthortakte auf das Preisniveau sich nicht neutralisieren, und das Preisniveau entweder sinken oder steigen wird, denn nur unausgeglichene Veränderungen in der Hortsphäre beeinflussen das

---

schaftswissenschaft nach dem Kriege, Bd. II, Abhandlung von Melchior Palyi, S. 482, Anm. 3). Im übrigen muß ich deren Kenntnis natürlich voraussetzen. Zu weit geht Foster-Catching, wenn er meint, sie könne auch logisch so aufgefaßt werden, daß das Preisniveau sich von selbst aktiv ändert und alle übrigen Faktoren sich an diese Änderung anpassen. Das Preisniveau ist m. E. der einzige mit Notwendigkeit passive Faktor (vgl. auch Pigou, Value of money, S. 38). Dem widerspricht nicht die Tatsache, daß das Preisniveau von heute sich aus dem Preisniveau von gestern gebildet hat. Begrifflich gesehen ist das Preisniveau ein passiver Faktor.

[33]) Wicksell, Vorlesungen, a. a. O. S. 11.

Preisniveau. Wir können diesen Gedanken auch so ausdrücken: Nimmt in einer Einzelwirtschaft der Umfang des Hortens oder Enthortens innerhalb einer bestimmten Zeitperiode zu oder ab, so ändert sich zwar die durchschnittliche Ruhezeit des Geldes in dieser Einzelwirtschaft, bezogen auf diese Zeitperiode; damit ist aber noch nicht gesagt, daß — volkswirtschaftlich gesehen — die durchschnittliche Ruhezeit des Geldes sich auch ändert, denn diese einzelwirtschaftliche Änderung kann durch eine andere entgegengesetzte in ihrer Wirkung aufgehoben werden. Nur die Bewegung der Geldbestände beeinflußt wirksam das Preisniveau, die sich in einer Änderung der durchschnittlichen generellen Ruhezeit äußert. Unter diesem Begriff soll die Zeit verstanden werden, innerhalb derer im Durchschnitt jede Geldeinheit bei sämtlichen Einzelwirtschaften, denen sie zuströmt, im Laufe einer bestimmten Zeit ökonomisch ruht. Neutralisierung der Hortungs- und Enthortungswirkungen auf das Preisniveau ist gleichbedeutend mit Konstanz dieser durchschnittlichen Ruhezeit des Geldes. Damit haben wir die formalen Bedingungen festgestellt, die das Vorhandensein und das Fehlen einer solchen Kompensation erklären. Welches sind aber die materiellen Faktoren, die eine solche Kompensation oder Konstanz der durchschnittlichen generellen Ruhezeit des Geldes bewirken und deren Fortfall eine Kompensationsstörung oder Änderung dieser Ruhezeit nach sich zieht?

II. Was die erste Frage anbelangt, so vertritt bekanntlich Mises den Standpunkt, daß nach dem Gesetz der großen Zahl in der Regel eine solche Kompensation vorliegen wird [34]). Doch sind damit natürlich nicht die materiellen positiven Kompensationsfaktoren bezeichnet. Um diese festzustellen, ist es nötig, zunächst von der Annahme einer gegebenen Kompensation auszugehen und festzustellen, welche materiellen Faktoren die Aufhebung dieser Kompensation oder Änderung der durchschnittlichen generellen Ruhezeit bewirken. Das sind dann auch diejenigen Faktoren, deren Nichtvorhandensein materielle Bedingung für das Zustandekommen einer solchen Kompensation ist. Die Frage muß daher lauten, von welchen Faktoren hängt die Aufhebung der Kompensation ab, wobei nach wie vor vorausgesetzt bleibt, daß diese Änderung der durchschnittlichen generellen Ruhezeit nicht Rückwirkung einer bereits vorhergehenden, aus anderen Ursachen resultierenden Beeinflussung des Preisniveaus ist, einerlei ob diese Beeinflussung in einer Preisniveauveränderung Ausdruck findet oder durch Gegenwirkungen ausgeglichen wird.

Dieser Fragestellung liegt aber die stillschweigende Voraussetzung zugrunde, daß die durchschnittliche generelle Ruhezeit sich überhaupt unter solchen Umständen ändern kann, anders ausgedrückt, daß sie ein selbständig wirksamer Faktor ist, der unabhängig von vorhergehenden Änderungen der Geldmenge oder des Umsatzvolumens sich zu ändern vermag. Die Wichtigkeit dieser Frage ist evident. Lehnt man diese Annahme ab, so folgt nämlich ohne weiteres, daß die Veränderungen in der Hortsphäre von sich aus keinen wirksamen

[34]) Mises, Theorie des Geldes, a. a. O. S. 118.

Einfluß auf das Preisniveau haben können und die Wirkungen der einzelnen Hort- und Enthortakte, sofern — um in der Sprache der Quantitätsgleichung zu reden — Geldmenge (G) und Umsatzvolumen (V) sich nicht vorher geändert haben, sich aufheben müssen, d. h. es wäre die Misessche These aus der Region der Wahrscheinlichkeit in die der festen Tatsachen gerückt [35]).

Leider läßt die Behandlung dieser Frage in der theoretischen Literatur der Gegenwart noch viel zu wünschen übrig [36]) [37]), wie z. B. die neueste Untersuchung in einer Abhandlung von Sokoloff zeigt.

---

[35]) Bei der Beurteilung der Quantitätsgleichung darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Größe V (Umsatzvolumen) nicht identisch ist mit dem Sozialprodukt, denn sie schließt nicht die Gütervorräte in sich, die doch Teile des Sozialprodukts sind, und umfaßt andererseits ein und dasselbe Gut soviel Mal, als es auf dem Markte hin- und hergehandelt wird. (Vgl. Neisser, Tauschwert des Geldes, a. a. O. S. 1—10.) Daraus folgt, daß eine Zunahme von V ebenso gut auf steigender Produktion als auch auf Einschiebung neuer Zwischenglieder zwischen Produzent und Konsument, anders ausgedrückt auf Verlängerung der Absatzperiode, beruhen kann, und das Umgekehrte trifft für eine Verminderung des Umsatzvolumens zu. (Vgl. Irving Fisher, Kaufkraft des Geldes, 1. Aufl., 1922, S. 697.) Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß Güter ohne sofortige Geldhingabe verkauft werden und das Geld erst in einer späteren Periode dafür gezahlt wird. Diese Schwierigkeit läßt sich auch dann nicht umgehen, wenn man den Begriff »Geldmenge«, wie es Schumpeter vorschlägt, soweit ausdehnt, daß er alles, was in konkretem Fall Kaufkraft entfaltet, umfaßt (Sozialprodukt und Rechenpfennig, a. a. O. S. 666 f.), was theoretisch durchaus möglich ist, obwohl es zweckmäßiger wäre, statt von »Geldmenge« in diesen Fällen von »nominaler Kaufkraftmenge«, die auch die Umlaufsgeschwindigkeit mitenthält, zu sprechen. Es bliebe dann immer noch übrig, die Geldzahlungen für Güter, die nicht mit Geld, sondern anderer nominaler Kaufkraft, in einer früheren Zeitperiode erworben wurden, abzuziehen. Und diese Größe stimmt nicht mit der ersteren überein, weil nicht sämtliche Zahlungsstundungen in dieser Zeitperiode ablaufen. (Vgl. Foster-Catching, Money, a. a. O. S. 162; Singer, Kreditkreation und Konjunktur. Schriften des Vereins für Sozialpol. Bd. 173. Beiträge zur Wirtschaftstheorie II. Konjunkturforschung und Konjunkturtheorie. 1928, S. 297 ff.)

[36]) Spann, Bemerkungen zu Irving Fishers Geldlehre, Schmollers Jahrb. 1917, 41, 3, behauptet geradezu, »die Umlaufsgeschwindigkeit ist größtenteils nur eine Eigenschaft von G«, vorsichtigerweise fügt er »größtenteils« hinzu. Die Umlaufsgeschwindigkeit neben G selbständig variieren, hieße soviel, jemandem das Herz stillstehen lassen, um den Blutkreislauf für sich zu untersuchen (S. 447—48).

[37]) Walter Eucken, Die Ursachen der potenzierten Wirkung des vermehrten Geldumlaufs auf das Preisniveau, Conrads Jahrb. 1926, 70. Band, III. Folge, anerkennt zwar die Möglichkeit einer Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit »bei gleichbleibender Geldmenge und ohne entsprechende Zunahme der umgesetzten Warenmasse«, meint aber, die Voraussetzung dazu ist die Steigerung des Preisniveaus, »denn wie kann anders die Geldmenge häufiger gegen eine gleichgroße Warenmenge umgesetzt werden, wenn nicht zu gestiegenem Preisniveau«. Würde diese Steigerung des Preisniveaus nicht stattfinden, dann wäre die Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit unmöglich (S. 294). Da die Steigerung des Preisniveaus aber selbst bei gleichbleibender Geldmenge und gleichbleibendem Handelsvolumen ihre Ursachen auf der Geldseite haben muß, die gestiegene

Sokoloff untersucht zwar nur die Bedeutung der Umlaufsgeschwindigkeit, die Anzahl Male, die eine Geldeinheit gegen Güter im Laufe einer bestimmten Zeit die Hände wechselt; doch ist die Geltung seiner Ergebnisse auch für die Ruhezeit evident, die ja ihr reziproker Wert ist, nämlich die Zeit, innerhalb derer eine Geldeinheit im Laufe einer bestimmten Zeit bei sämtlichen Einzelwirtschaften, denen sie zuströmt, im Durchschnitt brachliegt [38]). In bezug auf die Umlaufsgeschwindigkeit ist nun Sokoloff der Meinung, daß vom formell mathematischen Standpunkt aus die Umlaufsgeschwindigkeit bei gleichbleibender Geld- und Warenmenge sich natürlich ändern kann, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus eine solche Änderung jedoch als ausgeschlossen erscheint [39]). Zu diesem Ergebnis aber kommt er nur, weil er unter der Bedingung gleichbleibender Geld- und Warenmenge auch die Unveränderlichkeit nach erfolgter Ände-

---

Umlaufsgeschwindigkeit aber diese Ursache nicht sein soll, konstruiert er den Begriff der »Wirksamkeit des Geldes« — das Verhältnis der auf den Warenmärkten im Laufe eines Zeitraums erscheinenden Geldmenge zu der gesamten in einem Lande vorhandenen Geldmenge und sieht in der Vergrößerung der Wirksamkeit des Geldes die Ursache der Preisniveausteigerung, die ihrerseits Ursache zur Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit wird, welche er als »das Verhältnis der tatsächlich umgesetzten Geldmengen zu tatsächlich vorhandenen Geldmengen« auffaßt. Hierbei übersieht Eucken aber, daß vermehrte Wirksamkeit des Geldes auch vermehrte Umlaufsgeschwindigkeit bedeutet, denn die auf den Warenmärkten erscheinende Geldmenge ist nur dann wirksam, wenn sie tatsächlich umgesetzt wird — beide Begriffe sind somit identisch (S. 294).

[38]) Versteht man dagegen unter »durchschnittlicher Ruhezeit« mit Wicksell »die Zeit, in der ein Geldstück durchschnittlich zwischen einer Geldeinnahme und -ausgabe bei ein und derselben Person in der Kasse zubringt, so kann die Umlaufsgeschwindigkeit nur dann ihr reziproker Wert sein, wenn man darunter die Anzahl Male, die jede von ein und derselben Person ausgegebene Geldeinheit innerhalb einer bestimmten Zeit im Durchschnitt die Hände wechselt, versteht. Sie deckt sich mit der Wicksellschen Definition nur dann, wenn jede Geldeinheit die gleichen Einzelwirtschaften passiert, was durchaus nicht der Fall zu sein braucht. Im übrigen trägt sie durchaus einzelwirtschaftlichen Charakter. Es muß unbedingt darauf geachtet werden, diese beiden Begriffe auseinanderzuhalten, und ebenso dürfen diese beiden Begriffe nicht mit einem dritten — die Anzahl Male, in der eine Geldeinheit gegen Einkommensgüter in einem Jahr die Hände wechselt — verwechselt werden. Letzterer spielt bekanntlich in der Theorie von Schumpeter eine entscheidende Rolle, denn nur dann — meint Schumpeter — liegt ein für den Geldwert relevantes Moment vor, wenn der Händewechsel ein Übergang von Teilen eines Einkommens in ein anderes bedeutet. Stellen die Einnahmen nur einen durchlaufenden Posten, z. B. an Zwischenhändler, dar, so liegt ökonomisch kein bedeutsamer Unterschied vor. Es ist unverständlich, wie Schumpeter zu diesem merkwürdigen Resultat gekommen ist, denn natürlich wirken diese Durchgangsposten — wie zu zeigen sein wird — auf das Preisniveau ein (Sozialprodukt und Rechenpfennig, a. a. O. S. 666. Vgl. hierzu auch die sehr instruktiven Darlegungen von Pigou, Industrial Fluctuations, 1927, S. 152, wo die verschiedenen Begriffe der Umlaufsgeschwindigkeit erläutert werden.

[39]) Sokoloff, Zwei Beiträge zur Theorie der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes I, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 57, 1927, S. 152—53.

rung der Umlaufsgeschwindigkeit, also das Fehlen der Rückwirkung, stillschweigend versteht. Denn gleich anschließend resp. eine Seite weiter schreibt er wörtlich: »Die Beschleunigung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, die dieselbe Wirkung ausübt wie eine Vermehrung der Geldmenge, ruft eine Preissteigerung hervor, mindert aber gleichzeitig die Kassenbestände in dem Maße, daß eine Auffüllung derselben erforderlich wird. In solchen Fällen ist die zusätzliche Geldemission eine notwendige Voraussetzung zur Aufrechterhaltung des neuen erhöhten Preisniveaus« [39]. »Das besagt, daß eine Änderung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bei gleich bleibender Größe« der Geldmenge und des Umsatzvolumens« nicht von Dauer sein kann, falls nur die Kassenbestände sich immer auf dem Minimalniveau halten (im Text M und Q statt Geldmenge und Umsatzvolumen) [39]. Daraus folgt nun selbstverständlich, daß — soweit diese Behauptung zu Recht besteht [40] — eine Änderung der Umlaufsgeschwindigkeit ohne nachfolgende Änderung der Größe Geldmenge oder Umsatzvolumen nicht möglich sei, nicht aber, daß die Umlaufsgeschwindigkeit keine selbständige aktive Wirksamkeit hat, kein das Preisniveau beeinflussender Faktor ist [41]. Doch nicht genug damit, Sokoloff erklärt, es sei nicht nötig zu sagen, die Umlaufsgeschwindigkeit sei bei gleichbleibender Geldmenge gestiegen; akzeptiert man die Einteilung der Geldmenge in umlaufende und ruhende, so sei vielmehr die Geldmenge bei unveränderter Umlaufsgeschwindigkeit gestiegen. Damit verbaut er sich aber das ganze Problem [42].

Mit Ablehnung der Ansicht von Sokoloff ist natürlich noch nicht bewiesen, daß die Umlaufsgeschwindigkeit und daher generelle durch-

[40]) Die Worte, die zusätzliche Geldausgabe ist aber keineswegs stets notwendig, denn der Geldmangel kann durch Preisherabsetzung behoben werden, geben allerdings seine Behauptungen in der Allgemeinheit preis (Sokoloff, a. a. O. S. 153).

[41]) An anderer Stelle — bei der Behandlung der Änderung des Kassenbestandes —, vermeidet Sokoloff diesen Fehler, meint aber, diese Änderung und die daraus folgende Änderung der Umlaufsgeschwindigkeit sei eine langsame und geringe, da sie durch Änderung wirtschaftlicher Daten — Entwicklung der Güterproduktion —, also durch Faktoren auf der Güterseite, kompensiert wird. Das mag stimmen, berechtigt aber nicht dazu, die Folgerung zu ziehen, die Umlaufsgeschwindigkeit sei ein rein passiver Faktor. Passiv ist sie nur, wenn ihre Veränderung nur möglich ist, wenn vorher sich andere Faktoren der Verkehrsgleichung geändert haben. Sie wäre dann eine Funktion dieser Faktoren (Sokoloff, a. a. O. S. 153 ff.).

[42]) Nur scheinbar liegt dieser Fehler bei Lampe vor, der zwar auch der Ansicht ist, es bedeute verminderte Kassenhaltung nichts anderes als Vermehrung der Geldzeichen. »Das Problem, welche Geldmenge jeweils in einer Gesellschaftswirtschaft wirksam ist, ist aber toto coelo von der Frage der Veränderung der Geldumlaufsgeschwindigkeit verschieden.« Zu dieser Ansicht aber kommt er, weil er die bekannte Händewechsel-Definition der Umlaufsgeschwindigkeit ablehnt und darunter das Tempo der Rückströmung der Geldzeichen zum Ausgangspunkt versteht. Diese Rückströmungsgeschwindigkeit, die mit schneller Einkommensreproduktion verbunden ist, ist aber etwas ganz anderes als die Umlaufsgeschwindigkeit (Lampe, Theorie des Sparprozesses und der Kreditschöpfung, 1926, S. 96—99).

schnittliche Ruhezeit des Geldes ein selbständiger Faktor ist. Bei der Beantwortung dieser Frage dürfen wir nicht vergessen, daß der Begriff »Umlaufsgeschwindigkeit«, wie er hier verwandt wird, generelle durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit bedeutet und sich aus dem Durchschnitt zahlloser individueller Umlaufsgeschwindigkeiten zusammensetzt. Es läßt sich nun unschwer zeigen, daß die individuelle Umlaufsgeschwindigkeit sich selbständig aktiv ändern kann, d. h. sich ändern, ohne an die vorherige Änderung von Geldmenge oder Umsatzvolumen gebunden zu sein. Es genügt dazu bloß eine Änderung des Tempos der Einnahmeverausgabung, die bekanntlich bei unverändertem Preisniveau, z. B. durch die Änderung der relativen Einzelpreise, bewirkt werden kann.

Damit ist natürlich noch nicht bewiesen, daß die generelle Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes sich deshalb ändert, denn die einzelwirtschaftlichen Änderungen könnten sich ja kompensieren.

Merkwürdigerweise ist diesem Umstand noch nicht Rechnung getragen. Man begnügte sich damit, bisher nachzuweisen, daß die Beschleunigung der Umlaufsgeschwindigkeit bei den Verbrauchern nicht volkswirtschaftliche Beschleunigung der (generellen) Umlaufsgeschwindigkeit bedeutet, weil die Verkäufer das empfangene Geld nicht rascher ausgeben könnten. Bei dieser von Bortkiewics vertretenen Ansicht handelt es sich aber nicht um Kompensationsvorgänge, denn die sukzessiv aufeinanderfolgenden und notwendigerweise durch wenn auch noch so geringen Zeitabstand voneinander getrennten Vorgänge sind in ihrer Aufeinanderfolge nicht als Kompensation anzusehen; nur gleichzeitig einsetzende, gleich stark und entgegengesetzt gerichtete Vorgänge können sich kompensieren, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Wirkung unmittelbar aufeinanderfolgender Vorgänge, die sich nur durch nicht mehr erfaßbare Friktionserscheinungen von der Wirkung gleichzeitiger unterscheidet, auch als solch eine Kompensation angesehen werden muß, da die Zwischenzeit ökonomisch nicht relevant ist. Was Bortkiewics in seiner These zum Ausdruck bringt, ist aber etwas anderes. Es ist einfach die Auffassung, daß eine Verkürzung der Hortperiode in der geschlossenen Volkswirtschaft nicht als unausgeglichenes Enthorten wirken könne, weil die zusätzlich freigesetzten, d. h. zur Kaufkraftentfaltung verwandten Geldbeträge bei den Verkäufern, denen sie zufließen, nach dieser Verwendung sofort enthortet werden. Somit ist kein Kompensationsargument aufgestellt, sondern eine Gegenwirkung postuliert.

Bortkiewics führt zur Begründung dieser Ansicht im wesentlichen nur an die Abhängigkeit des Güterumschlags und der Produktion von objektiven Faktoren, die durch die Beschleunigung der Einnahmeverausgabung ja nicht geändert werden, woraus er die Folgerung zieht, daß auch das Tempo des Güterumschlags und der Produktion sich bei Konstanz dieser objektiven Faktoren auch nicht verändern kann [43]). Dabei übersieht Bortkiewics, daß die Verkäufer,

---

[43]) Bortkiewics, Schr. d. Vereins f. Sozialpol., 1924: »Über die Ursachen einer potenzierten Wirkung des vermehrten Geldumlaufs auf das Preisniveau,

denen ja der Gegenwert aufgewandter Kosten rascher zufließt, rascher zur Auffüllung ihrer Lagerbestände aus bestehenden Vorräten schreiten werden [44]). Berücksichtigt man dieses Moment, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Verkürzung der Hortperiode nicht durch neues Horten in ihrer Wirkung aufgehoben zu werden braucht. Die Wirkung auf das Preisniveau kann zwar durch die Vergrößerung des Umsatzvolumens (Abstoßung der Lager) kompensiert werden. Diese Kompensation ist aber Nachwirkung der bereits veränderten durchschnittlichen generellen Ruhezeit des Geldes. Die Schlußfolgerung aus diesem Gedankengang ist dann die, daß zwar die Verkürzung der durchschnittlichen generellen Ruhezeit des Geldes das Preisniveau nicht notwendigerweise wirksam beeinflußt, aber nur, weil der Einfluß durch Kompensation auf der Güterseite nicht zur Geltung kommt. Soweit die durch diesen Vorgang enthorteten Gelder Vorräte kaufen, wird dies wohl der Fall sein, es sei denn, daß zwischen dem zusätzlichen Enthorten und der Vorratabstoßung eine ökonomisch relevante Zeitspanne liegt. Anders muß sich die Situation gestalten, wenn die auf diese Weise mobilisierten Kaufkraftbeträge über die vorhandene Produktion und Warenvorräte der nachgefragten Güterarten hinausgehen. Gütermäßige Kompensation findet dann nicht statt. Doch muß in diesem Fall die Verminderung der Hortperiode eine sehr bedeutende sein. In allen Fällen ist die Wirkung einer solchen Verminderung der Hortperiode eine Verkürzung der generellen durchschnittlichen Ruhezeit des Geldes, einerlei ob sie sich in einer Preisniveausenkung auswirkt oder nicht.

S. 265. Vgl. hierzu die sehr instruktiven Ausführungen von Folkert Wilken, a. a. O. S. 361 und 366. Folkert Wilken erkennt die Möglichkeit der Zirkulationsbeschleunigung durch Verkürzung der Konsumtionszeiten, d. h. Beschleunigung der Einnahmeverausgabung an, nur betrachtet er sie vom Zweckgesichtspunkt der Wirtschaftsregulierung als unerwünscht, da die Gewähr für die Dauer dieser Vorgänge fehlt; aus diesem Grunde forderte er Ausgleich durchs Horten dieser Gelder bei den Verkäufern. Das aber ist eine ganz andere Frage, die nicht in das Gebiet der theoretischen Erkenntnis dessen, was »ist«, sondern in das Gebiet »des soll so sein« fällt (S. 367).

[44]) Dieser Einwand ist auch gegenüber Lampe zu erheben, der der Ansicht ist, gesetzt der Fall, »die Geldzeichen gelangten nachfrageäußernd vor Ablauf der laufenden Produktionsperiode von den Händlern zu den Güterfabrikanten — eine Möglichkeit unter mehreren — und erweckten dort den Eindruck einer gesteigerten Nachfrage, da die Tatsache, daß es sich um eine zeitliche Nachfrageverschiebung handelt, von der Einzelwirtschaft aus nicht erkennbar ist«, es könnten die Fabrikanten doch nur durch Vergrößerung des Arbeitsaufwands, die sich in einer Lohnsteigerung auswirken muß, den scheinbaren Nachfragezuwachs decken. Das ist richtig in einer Volkswirtschaft, in der die Produzenten nur die Wahl haben, der erhöhten Nachfrage durch erhöhte Produktion Rechnung zu tragen, oder auf Produktionsvermehrung und daher überhaupt jegliche Deckung dieser Mehrnachfrage zu verzichten. In der wirklichen dynamischen Wirtschaft wird aber das Güterangebot auch durch die Verminderung der Gütervorräte vermehrt werden können. Wenn Lampe meint, »das Problem wird hier durch das in einer dynamischen Wirtschaft notwendige Vorhandensein von Vorräten verdeckt«, so kann dem nicht zugestimmt werden. Gerade

Bortkiewics hat aber noch ein anderes Argument, das die Richtigkeit seiner These, die Beschleunigung des Tempos der Einnahmeverausgabung bei den Verbrauchern [45]) verändre nicht die durchschnittliche generelle Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, beweisen soll. Dieses Argument lautet: Der Umfang der Ausgaben kann nie höher als der der Einnahmen sein. Ist die Einnahmehöhe und Einnahmeperiode unverändert geblieben und sind die Ausgaben in den Anfangsstadien dieser Einnahmeperiode überdurchschnittlich höher gewesen, so müssen sie daher in den späteren Stadien überdurchschnittlich geringer sein, so daß auf die Dauer die durchschnittliche Umlaufsgeschwindigkeit unverändert geblieben ist. Bortkiewics drückt diesen Gedanken folgendermaßen aus: »Die Anhänger der Ansicht, daß man durch rascheres Ausgeben des Geldes, das einem als Einkommen zufließt, die richtig, d. h. in volkswirtschaftlichem Sinne verstandene Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zu steigern vermöge, legen«, schreibt er, »eine Art Kurzsichtigkeit an den Tag. Sie sehen das Geld den Konsumenten verlassen, haben aber keinen Blick dafür, wie sich im weiteren Verlauf des Zirkulationsprozesses das Schicksal des Geldes gestaltet. Es entgeht ihnen die Tatsache, daß der Einkommensbezieher, der sein Geld rascher ausgibt, um so länger warten muß, bis es zurückfließt, es sei denn, daß er eine Einkommenserhöhung erwirkt, was auf einem anderen Blatt geschrieben steht« [46]). Bei dieser Argumentation, die noch deutlicher zeigt, daß es sich nicht um Kompensationen handelt, wird aber übersehen, daß die Beschleunigung der Einnahmeverausgabung bei einer Gruppe von Einzelwirtschaften, da sie die individuelle Umlaufsgeschwindigkeit innerhalb der Zeit, in der diese Beschleunigung stattfindet, erhöht, auch die generelle Umlaufsgeschwindigkeit für diese Zeit in gleichem Grade erhöhen muß, es sei denn, daß durch die gleichzeitige und proportionale Verminderung der individuellen Umlaufsgeschwindigkeit in anderen Einzelwirtschaften ein Ausgleich zustande kommt. Nur wenn die von den Konsumenten rascher ausgegebenen Geldbeträge sofort bei den Empfängern gehortet werden, kann vom Zeitabstand beider Vorgänge — wie bewiesen wurde — als Friktionserscheinung abgesehen werden. Wenn aber eine solche Gegenwirkung — wie ebenso bewiesen wurde — nicht vorzuliegen braucht, ist die Zeit, innerhalb derer die generelle Umlaufsgeschwindigkeit sich erhöht hat, genügend lang und die höhere Umlaufsgeschwindigkeit muß als neues Datum eingetragen werden. Die Verlangsamung des Einnahmeverausgabungstempos in

---

die Konstruktion Lampes verdeckt das Problem. Das Vorhandensein der Vorräte ist für die Entwicklung des Güterverkehrs und die Preistheorie ein zu entscheidendes Datum, das leider bislang noch keine genügende theoretische Klärung gefunden hat (Lampe, a. a. O. S. 104—05).

[45]) Bortkiewics denkt dabei nur an letzte Verbraucher und Produzenten. Doch beziehen sich diese Erwägungen ebenso gut auch auf Verbraucher der Güter des reproduktiven Konsums und deren Anbieter (Unternehmer oder Händler).

[46]) Bortkiewics, a. a. O. S. 265. Einkommensnichterhöhung erfaßt auch keinen Kreditzuwachs.



den späteren Stadien der Einnahmeperiode ist dann ein neuer Vorgang denn in der Zwischenzeit hat sich die Situation durch den Einfluß der vorübergehend vergrößerten Umlaufsgeschwindigkeit, die das Preisniveau beeinflußt hat, dieser Fall sei unterstellt, so verändert, daß ein Ausgleich durch Aufhebung der früheren Wirkung nicht auf diesem Wege zu erreichen ist [47]). Dieser zweite Einwand von Bortkiewics hat somit nur kumulative Bedeutung mit dem ersten zusammen und ist — da wir dem ersten nicht zustimmen konnten — auch daher kritisch abzulehnen.

Damit ist natürlich noch nicht bewiesen, daß die Umlaufsgeschwindigkeit sich ändern kann, wenn die vorhandene Geldmenge und das vorhandene Umsatzvolumen vorher unverändert bleiben. Ein solcher Beweis wäre erst dann erbracht, wenn nachgewiesen würde, daß unter diesen Bedingungen die Veränderungen der individuellen Umlaufsgeschwindigkeit in einer Einzelwirtschaft nicht durch die notwendigen gleichzeitigen proportionalen Gegenänderungen in anderen Einzelwirtschaften ausgeglichen werden müssen. Mit dieser Fragestellung greifen wir das Kompensationsargument auf.

Hierzu ist nun folgendes zu bemerken. Eine solche gesetzmäßige Ausgleichsnotwendigkeit besteht nicht. Denn es genügt die Erwartung einer Preiserhöhung, [48]) die nichts mit tatsächlichen oder erwarteten Preisniveauveränderungen zu tun hat, um die Verbraucher anzuregen, ihre Einnahmen rascher auszugeben. Eine solche erwartete Preiserhöhung ist aber völlig unabhängig davon, ob Preisreduktionen für andere Güter zu erwarten sind, und es ist gerade die Erwartung bevorstehender Preisherabsetzungen, die zur Verminderung des Tempos der Einnahmeverausgabung Anlaß gibt. Bei der großen Vielzahl der in der Volkswirtschaft gehandelten Güter ist es wohl ausgeschlossen, daß der Preis des einen Gutes sich ändert, ohne daß die übrigen Güter aus anderen Ursachen heraus sich im Preise ändern; und unter diesen Änderungen werden sich wohl sicher auch entgegengesetzte finden, da die gleichgerichtete Bewegung aller Preise nicht Notwendigkeit ist, sondern höchstens eine keineswegs immer wahrscheinliche Möglichkeit. Keineswegs ist aber Preisausgleich das notwendige Ergebnis dieser mannigfaltigen erwarteten Preisbewegung.

Nun besteht in der Geldtheorie die Tendenz, auch erwartete Änderungen der Geldmenge als Änderungen der Größe Geldmenge in

---

[47]) Wiederherstellung des Gleichgewichts ist nicht Kompensation. Vgl. auch Marshall Industry and Trade. S. 185: »certain results will follow on certain causes, provided no great changes, working in a different direction set in before the effect of these causes have time for full development.« Vgl. hierzu auch die sehr instruktiven Ausführungen bei Rosenstein-Rosendon. Zeitschrift für Nationalökonomie Wien I, 1. 1929. Das Zeitmoment in der Theorie des wirtschaftlichen Gleichgewichts, S. 137, in denen allerdings nur die formalen Bedingungen dieses Problems erörtert werden.

[48]) Vgl. über die Bedeutung der Preiserwartung Foster-Catching, a. a. O. S. 244; Keynes, a. a. O. 1924, S. 19; A. C., Pigou, Industrial Fluctuations, vor allem aber Gunnar Myrdal, Prisbildingsproblemet och Foränderligheten Upsala 1927, der auf diesem Moment seine dynamische Preistheorie aufbaut.



der Verkehrsgleichung anzusehen. Sie wird von Marshall, Palyi und Robertson, neuerdings auch Singer, vertreten [49]). Stimmt man dieser Ansicht zu, so muß man ebenso auch erwartete Änderungen des Umsatzvolumens als Änderung der Größe Umsatzvolumen in der Verkehrsgleichung auffassen, und es fragt sich dann, ob nicht die Änderung der durchschnittlich generellen Umlaufsgeschwindigkeit in diesen Fällen als Folge der Änderung in den Erwartungen über die Höhe der künftigen Geldmenge oder die Größe des zu erwartenden Umsatzvolumens angesehen werden kann. Dem widerspricht aber die Tatsache, daß die Verbraucher sich bei der Gestaltung ihrer Ausgaben nicht an der Größe des vorhandenen Umsatzvolums oder an der Größe der vorhandenen Geldmenge orientieren, und es folglich auch nicht die Erwartung betreffs Änderung dieser Faktoren sein kann, die als Anlaß zur Beschleunigung des Tempos der Einnahmeverausgabung gilt. Die Verbraucher richten sich vielmehr nach dem erwarteten Stand der Einzelpreise der benötigten Güter und werden in Erwartung von Preiserhöhungen ihre Einnahmen rascher ausgeben, vorausgesetzt, daß dieses Moment auch wirksam bei der Beurteilung ihrer Handlungsweisen ist [50]) [51]). Das hat weder mit der erwarteten Änderung der Geldmenge noch der des Umsatzvolumens etwas zu tun. Die erwartete Erhöhung der Einzelpreise ist nicht Ausdruck einer in Aussicht stehenden Verminderung des Umsatzvolumens, sondern höchstens Ausdruck erwarteter Minderversorgung an diesen Gütern, die auch bei unveiändertem erwartetem Umsatzvolumen eintreten kann. Das Umsatzvolumen fällt ja nicht mit der Größe des Sozialprodukts zusammen und wird daher bei sinkendem Sozialprodukt unverändert bleiben, wenn dieser Vorgang durch die Verlängerung der Absatzperiode der Güter ausgeglichen wird. Daß die Erwartung einer Geldmengenvermehrung aber nicht notwendiger Anlaß für die Beschleunigung des Tempos der Einnahmeverausgabung zu sein braucht, da — wie gezeigt — die Verbraucher sich am Stand der Einzelpreise orientieren und Änderungen der Einzelpreise bei unverändertem Preisniveau stets vorkommen, dürfte hinlänglich klar sein. Damit ist aber auch die Unabhängigkeit der generellen Umlaufsgeschwindigkeit von erwarteten Änderungen des Umsatzvolumens und der Geldmenge erwiesen, woraus ohne weiteres auch die gleiche Unabhängigkeit der generellen durchschnittlichen Ruhezeit, die ihren

---

[49]) Marshall, Money, Credit and Commerce, 1. Aufl., 1924, S. 38 ff.; Palyi, Ungelöste Fragen der Geldtheorie, a. a. O. S. 477 ff.; Robertson, Das Geld, a. a. O. S. 31; Singer, Kreditkreation, a. a. O. S. 306.

[50]) Darunter auch Verbraucher der Güter höherer Ordnung verstanden.

[51]) Dies übersieht A. C. Pigou, wenn er meint »that any expectation that the general prices are going to fall increas people's desire to hold titles to legal tender, and any expectation that they are going to rise has the contrary effect« (Value of money, S. 48), nein, nicht der erwartete Stand des Preisniveaus, sondern die erwartete Änderung von Einzelpreisen ist der Anlaß dazu, die Veränderung des Preisniveaus ist erst eine Folge der Veränderung in der Höhe der Geldbestände.

reziproken Wert darstellt, folgt, womit auch der letzte Einwand gegen die Richtigkeit der These, die durchschnittliche Ruhezeit des Geldes sei ein aktiv wirksamer Faktor, der sich unabhängig von vorhergehenden Änderungen aller in der Quantitätsgleichung vertretenen Größen zu ändern vermag, als unrichtig hingestellt wird.

Wenden wir uns nunmehr der Frage zu, von welchen Faktoren hängt die Änderung der durchschnittlichen generellen Umlaufsgeschwindigkeit bei unveränderter Größe des vorhandenen und erwarteten Umsatzvolumens und der vorhandenen und erwarteten Geldmenge ab. Einen dieser Faktoren haben wir bereits gefunden. Es ist die Veränderung des Tempos der Einnahmeverausgabung und letzten Endes die Erwartung einer gleichgerichteten Preisänderung, auf der dieser Vorgang beruht [52] [53]. Wenn wir bisher auch nur die Wirkung einer Beschleunigung dieses Tempos, veranlaßt durch die Erwartung einer Preiserhöhung, untersucht haben, so läßt sich unschwer zeigen, daß die Verlangsamung dieses Tempos in entgegengesetzter Richtung wirken muß. Ja dieser Fall würde sogar theoretisch viel klarer zeigen, daß die Änderung der individuellen durchschnittlichen Umlaufsgeschwindigkeit in einer gleichgerichteten Änderung der generellen durchschnittlichen Umlaufsgeschwindigkeit Ausdruck findet, denn die beiden

---

[52]) Dieser Gedanke ist bereits im Keim bei Mangoldt, Artikel »Geld« in Bluntschlis und Braters deutschem Staatswörterbuch 1856 enthalten. Mangoldt untersucht dort die Abhängigkeit der Veränderungen der Umlaufsgeschwindigkeit von den Preiserwartungen. Auch in der neuesten Veröffentlichung in Holtrops Werk spielt die erwartete Preisänderung eine wichtige Rolle (Holtrop, a. a. O. S. 155).

[53]) Von Interesse ist es zu sehen, wie die Frage der Bestimmungsgründe der Umlaufsgeschwindigkeit oder Ruhezeit bereits von der Banking-Schule, insbesondere von Fullarton, behandelt wird. Nur übersieht Fullarton, daß, soweit es sich um Geldbestände der Verbraucher handelt, die Geldbestände, die als Geldhorte ruhende Kaufkraft verkörpern, nicht nur aus zurückgelegten Ersparnissen oder Rücklagen, sondern auch aus Geldern, die im Laufe einer Einnahmeperiode sukzessive ausgegeben werden sollen, und noch nicht ausgegeben sind, bestehen. Nur so erklärt sich seine allerdings sehr zweifelhafte These: »Der Betrag der Horte wird nicht vom Stand der Preise beherrscht, sondern vom Stand des Marktzinses« (Fullarton, On the Regulation of Currency, S. 70 ff., 1845). Vgl. auch Diehl, Sozialwiss. Erläuterung zu David Ricardo, S. 229, wo selbst Fullarton zitiert und verteidigt wird. Aber auch für die Geldbestände der Unternehmungen trifft Fullartons Ansicht in dieser Allgemeinheit nicht zu. Die Frage nach den Faktoren, von denen die Veränderung des Betriebsfonds abhängt, ist nicht so leicht zu beantworten. Unter sonst gleichen Umständen ist hierfür eine genügend wirksame Veränderung der Spanne zwischen Preis und Kosten, nach deren Höhe sich der Profit bemißt, erforderlich (vgl. darüber S. 579). Die Veränderung der Zinshöhe ist aber nur einer der Faktore und jedenfalls nicht wirksam, wenn andere Kosten sich entgegengesetzt ändern. Zu beachten ist ferner, daß Änderungen in der Höhe des Betriebsfonds auch durch eine Veränderung der Relation zwischen Geld oder Güterbeständen, verursacht durch eine Verminderung oder Vermehrung der Materialreserve erfolgen kann.

Einwände von Bortkiewics treffen nicht diesen Fall. Die Verlangsamung des Tempos der Einnahmeverausgabung bei den Konsumenten könnte auch in einer Wirtschaft, in der es keine Vorräte gibt, nicht durchs Enthorten dieser Beträge bei den Produzenten ausgeglichen werden, und sie ist auch nicht an die nachfolgende Beschleunigung des Ausgabetempos in den späteren Stadien der konstant genommenen Einnahmeperiode gebunden, denn der Umfang der Ausgaben kann wenn wir von Stundungen, die auch als Kredit anzusehen sind, absehen, zwar nie mehr, wohl aber weniger als die Einnahmen betragen.

Die Wirkung einer solchen Verlangsamung des Ausgabetempos ist im wesentlichen die umgekehrte wie die einer Vergrößerung. Geben die Konsumenten im Laufe einer bestimmten Zeit ihre Einnahmen langsamer aus, so sinkt die durchschnittliche generelle Umlaufsgeschwindigkeit. Dieser Vorgang braucht sich nicht in einer mehr als friktionsmäßigen Verminderung des Preisniveaus auszuwirken. Finden es die Produzenten vorteilhaft, ihre vom Nachfragerückgang betroffenen Waren unmittelbar vom Markt zurückzuziehen und ihre Vorräte zu erhöhen, so wird die Wirkung dieses Faktors durch die Gegenwirkung auf der Güterseite rasch zum Stillstand gebracht. Da der Vorteil dieser Handlungsweise sich aber nach der Spanne zwischen Kosten der Vorraterhöhung und dem sonst zu tragenden Preisverlust bemißt, ist eine solche Gegenwirkung nicht stets möglich [54]), während die gütermäßige Gegenwirkung durch Vorratabstoßung infolge Beschleunigung des Tempos der Einnahmeverausgabung nur an der absoluten Höhe der betreffenden Gütervorräte ihre Grenze findet. Dies bezieht sich auch auf die Verbraucher von Gütern des reproduktiven Konsums. Auch das Tempo der Verausgabung des Betriebsfonds ist kein starres; seine Veränderungen hängen ab von der erwarteten Änderung der Spanne zwischen Produktpreis und Höhe der Produktionskosten [55]), die mit unter den Begriff der erwarteten Preisänderung fallen dürfte, anders ausgedrückt: von der erwarteten Profithöhe, die durch diese Preiskostenspanne bestimmt wird, wie, Pigou [56]) es näher ausführt. Dieser Gedanke ist bereits bei J. S. Büsch einem Hamburger Gelehrten, im 1. Teil seines »Geldumlaufs« 1780 enthalten. Büsch untersucht dort die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, die er für einen aktiven Faktor hält. Sie hängt von der Lebhaftigkeit und Art der Zirkulation ab [57]) und diese von der Vermehrung der Beschäftigung, die auch ohne vermehrten Geldvorrat möglich ist. Hier bricht der Gedankengang Büschs ab. Wovon hängt

---

[54]) Ob eine solche Gegenwirkung möglich oder nicht, hängt von der Höhe der Zinslast im Verhältnis zum Kostenüberschuß und Preisverlust durch Vorratsliquidation ab.

[55]) Schlesinger auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Zürich, 1928, zitiert Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 175, S. 358.

[56]) Pigou, Industrial Fluctuations, London 1927.

[57]) I. S. Büsch, Abhandlung vom Geldumlauf, I. Teil, S. 153, 1827, 1. Aufl. 1780.

aber die Vermehrung oder Verminderung der Beschäftigungen ab? Büsch stellt diese Frage nicht mehr. Die Antwort kann aber doch wohl nicht anders lauten als — von der Marktlage, und zwar nicht von der faktischen, sondern von der erwarteten Marktlage, an der sich das wirtschaftliche Handeln allein orientiert, und diese bestimmt sich nach der erwarteten Preisspanne zwischen Preis und Kosten [58]).

Ein zweiter Faktor, von dem die Änderung der generellen durchschnittlichen Umlaufsgeschwindigkeit abhängt, ist die Verlängerung oder Verkürzung der Einnahmefristen. Doch kommt diesem Faktor für unsere Frage insofern ökonomisch keine relevante Bedeutung zu, weil die Länge der Einnahmeperioden konventionell festgelegt ist und sich wohl nur in Zeiten stärkerer Geldmengenänderung ändert.

Von der Änderung der Zahlungsgewohnheiten und Gewohnheiten der Kassenhaltung, vielleicht dem mächtigsten Faktor, von dem die Änderung der generellen durchschnittlichen Umlaufsgeschwindigkeit abhängt, wie z. B. bei Übergang zur bankmäßigen Kassenhaltung, muß abgesehen werden. Die Beantwortung dieser Frage geht über den Rahmen der Untersuchung hinaus, deren Aufgabe es ist, lediglich festzustellen, ob bei konstanten Kassenhaltungsgewohnheiten die Bewegung der nicht auf der Bank gehaltenen Kassen zu einer Änderung der durchschnittlichen generellen Ruhezeit führt, wenn weder von der Geld- noch von der Güterseite irgendwelche anderen Einwirkungen aufs Preisniveau ausgehen, einerlei ob sie wirksam oder unwirksam sind.

Das Gesagte gilt ebenso für die Zu- oder Abnahme der Rücklagebestände im Verhältnis zu den Einnahmen, von denen wir bisher abgesehen haben. Sie wirkt sich wie eine Verminderung bzw. Vergrößerung des ordentlichen Ausgabefonds in der betreffenden Einnahmeperiode aus und hat Ab- oder Zunahme der Ausgaben für diese Zeit zur Folge. Ein Einfluß auf das Preisniveau wird sich erst dann zeigen, wenn die Ausgaben über die bisherige Höhe steigen, was je nach Willkür ebensogut am Anfang wie am Ende oder in der Mitte dieser Einnahmeperiode stattfinden kann. Auch die Rücklagebestände sind keine starre Größe. Sie stehen aber nicht nur in einer bestimmten, nicht konstanten Relation zum ordentlichen Ausgabefond, sondern auch in Relation zu den ausgeliehenen Rücklagen. Das Verhältnis der ausgeliehenen Rücklagen zum Rücklagebestand hängt nicht vom Stande der Preise ab, sondern eher vom Stand des Marktzinses, vorausgesetzt daß der Wirkungsgrad der soziologischen und organisatorischen Elemente dem Ausleihen dieser Rücklagen günstig ist, wobei aber berücksichtigt werden muß, daß die Veränderung des Marktzinses keineswegs eine gleichgerichtete, geschweige denn proportionale Veränderung dieser Relation bewirkt, denn das Angebot an Leihgeld dürfte weitgehend unabhängig von der Zinsbewegung sein.

Damit kann dieser Teil der Untersuchung als abgeschlossen gelten. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse muß die Frage, ob die

---

[58]) Man sieht, wie nahe Büsch und Pigou eigentlich liegen: 1780 und 1927!



Bewegung der Geldbestände als aktiver Faktor, der selbständige Wirksamkeit ausübt, anzusehen ist, bejaht werden, weil auch bei konstanten Kassenhaltungsgewohnheiten erwartete Preisänderungen zu einer Änderung des Tempos der Einnahmeverausgabung und damit zu gleichgerichteter Änderung der generellen Umlaufsgeschwindigkeit und reziproken der generellen Ruhezeit Anlaß geben können.

Damit ist nicht gesagt, daß die Veränderung des Ausgabetempos die notwendige Reaktion solcher erwarteten Preisänderungen ist; zwar wäre der Einwand, die Wirtschaftssubjekte reagieren ja gar nicht auf diese Preisänderungsmöglichkeiten, nicht stichhaltig, weil in diesem Falle die Möglichkeiten gar nicht erwartet werden. Ökonomische Tatsache wird die Antizipation der Preise erst, wenn sie aus der psychologischen Kalkulation durch die Wahl zum Orientierungsmaßstab in das Bereich ökonomischen Handelns gestellt wird. Doch abgesehen davon können die Wirtschaftssubjekte auf solche erwartete Preisänderung auch durch Vergrößerung oder Verminderung ihrer Kreditansprüche reagieren und nicht eine Veränderung in der Höhe der Geldbestände, sondern eine in der Höhe der von ihnen beanspruchten Kredite herbeiführen. Das Ausmaß der Einnahmeverausgabung wird auch dann verändert, weil der Kreditzuwachs oder die Kreditverminderung als Einnahmezuwachs oder Einnahmeverminderung anzusehen ist (Einnahmen umfassen sämtliche zufließenden Gelder, also auch den Kreditzuwachs).

III. Unsere Untersuchungen gestatten uns, nun noch eine weitere sehr bedeutsame Feststellung zu machen.

Wenn und insoweit erwartete Preiserhöhungen für irgendwelche Güter zu einer Steigerung der Nachfrage nach diesen Gütern führen, um die Zeit der noch niedrigen Preise auszunutzen, so wird in allen Fällen, in denen ein weiteres Steigen bereits steigender Einzelpreise erwartet wird, der Kausalzusammenhang zwischen Preissteigerung und Nachfragerückgang, auch wenn die Nachfrage hoch elastisch ist, durchbrochen; der Preis steigt und die Nachfrage steigt weiter [59]); und das Umgekehrte ist bei nicht für genügend erachteter Preissenkung der Fall [60]). Die Folge dieser Erwartung ist dann noch stärkere Preissteigerung oder Senkung, bis die Erwartung weiterer gleich-

---

[59]) Wenn die Händler und industriellen Unternehmer in der Hoffnung auf weitere Preissteigerungen ihr Angebot durch teilweise Zurückhaltung vom Markt vermindern, wird der Preis noch stärker steigen, sofern nicht die erwartete Preissteigerung erreicht oder überschritten ist; die erwartete Preissteigerung wirkt eben auch angebotsvermindernd zugunsten erhöhter Vorrathaltung.

[60]) Denn wie Hawtrey mit Recht bemerkt, »higher price in themselves give no inducement to hasten expenditure . . .« »It is the expection of a further rise that hastens expenditure.« Hawtrey in einer Kritik der neuen Schrift von Aftalion, Monnaie prix et change, 1927, im Weltwirtsch. Archiv, Bd. 28, Juli 1928, S. 101. Vgl. auch Aftalion, Monnaie prix et change, 1927, S. 136, der dies Moment übersieht und neuerdings mit Bezug auf die Geldbestände Hawtreys Äußerungen in »Trade and Credit«, 1929, Kap. 5: The trade cycle, S. 101: »when prices are expected to rise people hasten to spend money and hold smaller

gerichteter Preisänderung zum Stillstand kommt, wobei die faktische Preisbewegung nicht durch eine entgegengesetzte an anderer Stelle aufgehoben wird, d. h. es steigt auch das Preisniveau. Die erforderliche Kaufkraft zur Bestreitung der erhöhten Preise wird dadurch aufgebracht, daß irgendwelche für später vorgesehene Ausgaben ganz oder teilweise gestrichen werden, also auf Kosten der Zukunft, denn die dadurch bewirkte Verminderung der für diese Zwecke bestimmten Gelder wirkt sich erst in späteren Stadien der Einnahmeperiode nachfragemindernd aus. Es werden unter sonst gleichbleibenden Umständen eben später weniger Güter gekauft. In der Zwischenzeit ist aber bereits das Preisniveau gestiegen, und es hängt von der Länge dieser Zwischenzeit ab, eine Frage des konkreten Falls, ob sie ökonomisch relevant ist und inwieweit das erhöhte Preisniveau als neues Datum wirken konnte [61]).

Auch in diesem Fall wird die Unzulänglichkeit einer Argumentation, die von dieser Zwischenzeit absieht und sogar Gleichzeitigkeit dieser beiden Vorgänge annimmt, offenbar. Sie versperrt den Weg zur Erkenntnis der grundsätzlichen Verschiedenheit in den Bewegungsgesetzen einer Volkswirtschaft ohne Geldbestände und einer solchen, in der Geldbestände (und zwar nicht bankmäßig verwaltete; über die bankmäßig verwalteten können wir noch nichts aussagen) gehalten werden, auf die jederzeit Rückgriff möglich ist. Nur in einer Volkswirtschaft, in der unmittelbar nach der Einnahmeerzielung die erzielten Einnahmen restlos ausgegeben werden, muß, sofern die vorhandene Geldmenge in der gleichen Relation zum Umsatzvolumen stehen bleibt, jede Preissteigerung von einer Preissenkung begleitet sein. Nur in einer solchen Volkswirtschaft ist das Gesetz der konträren Preisbewegung, das Grundgesetz der statischen Preistheorie in diesen Fällen stets in Kraft. In einer Volkswirtschaft mit Geldbeständen braucht eine solche Konträrbewegung — wie gezeigt — nicht stattzufinden. Allerdings ist es durchaus möglich, daß in dem gleichen Zeitpunkt, in dem einige Einzelpreise steigen, andere sinken; es wird das sogar die Regel sein, da die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß im gleichen Zeitpunkt die Preise verschiedener Güter nicht alle in gleicher Richtung sich bewegen. Unwahrscheinlich ist es nur, daß diese aus anderen Ursachen resultierenden Preisbewegungen sich gerade ausgleichen. Es kann das der Fall sein, ist aber dann nur Zufallsergebnis.

IV. In den bisherigen Ausführungen dürfte die Wirkung des unausgeglichenen Hortens und Enthortens hinlänglich klar angedeutet sein. Es gilt nunmehr, die Faktoren, von denen die Intensität dieser Wirkung abhängt, festzustellen.

---

balances, when prices are expected to fall, the lose little by letting balance accumulate«, doch zieht Hawtrey nicht die weiteren Konsequenzen aus diesem Gedankengang.

[61]) Damit dürfte die Frage, woher die neue Kaufkraft kommt, die zur Erhöhung des Preisniveaus führt und die von der statischen Theorie beobachtete Gesetzmäßigkeit in der Konträrbewegung der Preise aufhebt, m. E. angedeutet sein.

Gehen wir von einem Gleichgewichtszustand zwischen Hort- und Enthortakten aus und lassen wir dieses Gleichgewicht gestört werden, wonach bestimmt sich die Intensität dieser Störung?

Um die Intensität dieser störenden Wirkung zu bestimmen, ist es notwendig, von der Annahme auszugehen, daß die Gleichgewichtsstörung durch einmaliges gleichzeitiges, unausgeglichenes Horten oder Enthorten entsteht. Die Intensität dieser Wirkung ist dann abhängig von der Stärke dieser Gleichgewichtsstörung. Diese wird unter sonst gleichbleibenden Umständen bestimmt, nicht nur durch die Größe der Wertdifferenz zwischen gehorteten und enthorteten Geldbeträgen, sondern auch durch die Zeit innerhalb derer diese Wertdifferenz besteht. Denn die Veränderung des Preisniveaus ist ein dynamischer Vorgang, durch den — wie bekannt — auch das relative Verhältnis der Einzelpreise zueinander verschoben wird; das wäre nur dann nicht der Fall, wenn die Änderung der umlaufenden Geldmenge gleichzeitig und gleichmäßig auf alle Preise einwirken würde. Sie wirkt aber durch die Änderung der nominalen wirksamen Kaufkraft der Bevölkerung, die sukzessive von der Preisänderung betroffen wird; daher ist der Prozeß der Preisniveauveränderung gleichzeitig ein Prozeß der Preisverschiebung [62]), dessen Umfang von der zeitlichen Dauer der sukzessiven Preisänderungen und somit von der zeitlichen Dauer des Bestehens dieser Wertdifferenz zwischen gehorteten und enthorteten Geldbeträgen abhängt.

Wollen wir die Bedeutung dieses Zeitmoments für die Intensität der Wirkung, die von der einmaligen Störung des Gleichgewichts zwischen den Hort- und Enthortvorgängen ausgeht, feststellen, so müssen wir die Gleichgewichtsstörung durch unausgeglichenes Horten von der durch unausgeglichenes Enthorten unterscheiden.

Das Enthorten ist ein Momentvorgang. Nur seine Wirkung: Vermehrung der wirksamen nominalen Kaufkraft, hat — wofern die enthorteten Geldbeträge nicht unmittelbar, d. h. nach Ablauf ökonomisch irrelevanter Zeit, wieder gehortet werden — zeitliche Dauer. Auch das Horten ist zunächst ein Momentvorgang: Der Akt der Geldentziehung aus der ökonomisch verstandenen Zirkulation. An diesen Vorgang aber schließt sich die zeitliche Bindung bisher wirksamer nominaler Kaufkraft, von deren Dauer die Länge der Hortperiode abhängt. Das Horten erstreckt sich somit auf eine Periode, eine Enthortperiode aber gibt es nicht. Die Länge der Hortperiode bestimmt die Zeit, die verstreicht, bis die gehorteten Geldbeträge wieder enthortet werden.

Angenommen, die Hortperiode aller das Gleichgewicht störenden Hortprozesse, die nach unserer Annahme gleichzeitig einsetzen, sei zeitlich die gleiche, so daß zu einem bestimmten Zeitpunkt die gehorteten Geldbeträge in der Höhe der Wertdifferenz zwischen den Hort- und Enthortvorgängen sämtlich enthortet werden. So wird

[62]) Darauf hat Mises und letztens Heller besonders hingewiesen. Vgl. Mises, a. a. O. das Kapitel über die Veränderungen des Geldwerts, und Heller, Theoretische Volkswirtschaftslehre, 1927, S. 163 ff.



durch diesen Vorgang das gestörte kompensatorische Gleichgewicht wieder hergestellt und eine Neutralisierung der Hortwirkung auf das Preisniveau erreicht. Die Verschiebung der Einzelpreise wird zwar nur dann rückgängig gemacht werden, wenn das Enthorten sich auf genau die gleichen Güter und in genau der gleichen Reihenfolge richtet wie das Horten und erst nach Ablauf einer gewissen Zeit. Da aber diese Bedingung nie gegeben sein wird, muß das relative Verhältnis der Einzelpreise zueinander sich noch weiter ändern.

Wenn aber die Hortperiode der einzelnen gleichgewichtsstörenden Hortprozesse verschiedene Dauer hat, wird das kompensatorische Gleichgewicht unter der Annahme, daß in der Zwischenzeit keine neuen Gleichgewichtsstörungen stattfinden, erst nach Ablauf der längsten Hortperiode unter ihnen wieder hergestellt werden. Unter der Voraussetzung einer einmaligen und gleichzeitigen Gleichgewichtsstörung durch unausgeglichenes Horten wird der Ablauf der Hortperiode die Wiederherstellung des Gleichgewichts bewirken.

Lassen wir aber diese Voraussetzung fallen, wodurch wir in nähere Übereinstimmung mit der Wirklichkeit treten, denn Gleichzeitigkeit und Einmaligkeit vieler einzelner Vorgänge ist empirisch ein seltener Fall, so wird niemals das Gleichgewicht erreicht werden können. Die Verminderung der zirkulierenden Geldmenge müßte dann auf anderem Wege ausgeglichen werden, und ein solcher Weg ist z. B. die Kreditschöpfung.

Wesentlich einfacher ist der Fall des verstärkten Enthortens. Handelt es sich um einen einmaligen Gesamtvorgang, der aus gleichzeitig einsetzenden Einzelvorgängen besteht, so wird das Gleichgewicht hergestellt, wenn die enthorteten Geldbeträge, durch deren Horten das Gleichgewicht gestört wurde, gehortet werden. Die Zeit, die verstreicht, bis dieses stattfindet, nennen wir die Zirkulationsperiode dieser Geldbeträge [63]). Ist die Zirkulationsperiode bei den durch verschiedene gleichgewichtstörende Enthortprozesse in den Verkehr gelangten Geldbeträgen nicht die gleiche, so wird unter der Annahme einmaligen und gleichzeitigen unausgeglichenen Enthortens die Wiederherstellung des Gleichgewichts durch den Ablauf der längsten Zirkulationsperiode unter ihnen erreicht. Der Prozeß der Preisverschiebung wird aus gleichen Gründen wie beim Ablauf der Hortperiode sich weiter fortsetzen. Haben wir es aber nicht mehr mit dem Moment der Einmaligkeit und Gleichzeitigkeit zu tun, so wird die Wiederherstellung des Gleichgewichts niemals erreicht werden können, weil immer neue Faktoren störend eingreifen und das Preisniveau immer weiter Änderungen, nach oben durch immer neues verstärktes Enthorten, nach unten durch Ablauf der Zirkulations-

[63]) Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Begriff bei Robertson, der darunter die Anzahl Tage versteht, in denen jedes Geldstück im Durchschnitt zum Markt kommt im Austausch gegen Einkommensgüter. (Robertsons Begriff der Zirkulationsperiode des Geldes ist die Umkehrung des Begriffs Umlaufsgeschwindigkeit in Schumpeterschem Sinn, vgl. Banking Policy and Price Level, 1927, S. 47.



periode bereits in der Zirkulation befindlicher Geldbeträge, unterworfen sein wird.

Diese Ergebnisse gelten nur, wenn auf der Geld- oder Güterseite nicht proportional entgegengesetzte Änderungen eintreten, die die Gleichgewichtsstörung im Moment ihrer Entstehung ausgleichen (unter »Moment« auch ökonomisch irrelevante Zeitspanne zu verstehen).

Wenn gleichzeitig (d. h. auch nach Ablauf einer ökonomisch irrelevanten Zeitspanne) mit unausgeglichenem Enthorten das Angebot an verkaufsbereiten Gütern proportional zunimmt und die enthorteten Beträge auch wirklich für dieses Mehr an Gütern ausgegeben werden, oder wenn die Geldmenge im gleichen Maße, vermindert wird, in dem die eine Seite die andere überwiegt, bleibt das Preisniveau unverändert, und das gleiche gilt für den Fall, wenn mit dem unausgeglichenen Horten »gleichzeitig« das Güterangebot proportional zurückgeht, und zwar das Angebot der Güter, von denen sich die Nachfrage der Hortenden abwendet und in dem Grade, in dem sie das tut, oder wenn die Geldmenge sich proportional vermehrt.

Wie steht es mit dieser Kompensationsmöglichkeit?

Daß bei freiem Ablauf der wirtschaftlichen Bewegung die Verminderung der zirkulierenden Geldmenge durch unausgeglichenes Horten, die die Preissumme senkt, zur Geldvermehrung oder zur Beschleunigung der Umlaufsgeschwindigkeit des zirkulierenden Geldes führt, ist höchst unwahrscheinlich. Eher findet das Gegenteil statt. In der Regel wird die zirkulierende Geldmenge vermindert bleiben, weil die vorhandene Geldmenge nicht zunehmen wird. Von Maßnahmen der Kreditpolitik, soweit sie eine Regulierung des Kreditvolumens im Interesse der Preisstabilisierung darstellen, sehen wir hierbei ab, denn diese Maßnahmen sind eine Korrektur des freien Ablaufs der Wirtschaftsbewegungen. In diesem Falle aber haben wir es nicht mit aufhebender, sondern mit potenzierender Wirkung auf das Preisniveau zu tun.

Das gleiche gilt für die Vermehrung der ökonomisch zirkulierenden Geldmenge durch unausgeglichenes Enthorten. Sie wird eher zur Vermehrung der Umlaufsgeschwindigkeit und zur Vermehrung der Geldmenge Anlaß sein. Eine Gegenwirkung auf der Geldseite ist wiederum — abgesehen von regulierenden kreditpolitischen Maßnahmen — nicht zu erwarten. Wohl aber kann auf der Güterseite eine solche Kompensation eintreten.

Das Sinken des Preisniveaus bei unausgeglichenem Horten kann durch Zurückhaltung der vom Nachfrageausfall betroffenen Güter vom Markte, wodurch diese aus dem Umsatzvolumen ausscheiden, abgewehrt werden; und ebenso kann ein Steigen des Preisniveaus bei unausgeglichenem Enthorten verhindert werden, wenn dem Mehr an Kaufkraft ein proportional größeres Umsatzvolumen entgegentritt, was der Fall sein wird, wenn Vorräte an den von der Mehrnachfrage betroffenen Gütern bestehen, die auf den Markt geworfen werden können.

Bis hierher haben wir nur die monetäre Auswirkung des Hortens und Enthortens betrachtet. Es bleibt uns nun die Frage zu beantworten, wie die selbständige und unausgeglichene Bewegung der Geldbestände auf den Güterkreislauf wirkt, vor allem die Frage, ob die Güterströme durch die Verschiebung der Geldausgabe seitens des Geldempfängers auf einen späteren Zeitpunkt bei nicht bankmäßiger Verwaltung der so entstandenen Geldbestände unterbrochen werden. Damit fragen wir nach der gütermäßigen Wirkung des Hortens.

In der Literatur werden zwei Auffassungen darüber vertreten. Nach der einen von Beckerath [64]) vertretenen Ansicht soll das Horten oder Thesaurieren zu Absatzstockungen führen. Wenn Teile der Bevölkerung — schreibt er — »ihre fällige Kaufkraft nicht geltend machen, so muß das zur Absatzstockung und Güteraufstauung ... führen«, diese »hat aber die Tendenz, sich lawinenartig durch die Volkswirtschaft fortzupflanzen, und es entsteht daraus eine Stockung im Umschlag der mobilen Warengüter, die weit über das vom Hortenden (im Text »Sparenden«) direkt beabsichtigte Maß hinausgeht«.

Dem gegenüber steht Wicksell [65]) (im Widerspruch zu seiner sonstigen Auffassung, wonach die Kassen- und somit auch Geldbestände der Zirkulation dienen), auf dem Standpunkt, der Hortende, »der sein Geld zurückbehält und der Zirkulation entzieht« »drückt den Preis ein wenig herab, andere Personen können daher mehr mit ihrem Geldeinkommen kaufen, sie können sich also untereinander die Konsumtion teilen, auf welche er durch sein Horten (im Text: Sparen) verzichtet hat«. Und der gleichen Ansicht ist auch Robertson [66]).

Die Frage, ob durch Horten die Güterströme unterbrochen werden, wird somit von Beckerath bejaht, von Wicksell und Robertson verneint.

Beide Ansichten sind aber miteinander nicht so unvereinbar, wie es auf den ersten Blick zu sein scheint, denn die Wirkung des Hortens ist natürlich abhängig von der Stärke der dadurch hervorgerufenen Störungen des kompensatorischen Gleichgewichts. Ist die Störung nur gering, der Preisdruck nur minimal, so wird die Einwirkung auf den Güterkreislauf nur schwach sein und für diesen Fall die Wicksell-Robertsonsche Auffassung stimmen. Ist dagegen der Preisdruck beträchtlich, so daß beispielsweise der Preis der vom Horten betroffenen Güter nahe an, bis oder unter die Herstellungskosten sinkt, wodurch die Kaufkraft ihrer Erzeuger vermindert wird, so kann bei den mit ersteren produktionsverwandten Unternehmen sehr gut eine Absatzstockung eintreten und Beckerath würde im wesentlichen Recht haben. Das Ganze ist vermutlich nur eine Intensitätenfrage. Wie überall wird sich auch hier der Satz Hegels, die Quantität schlage in die Qualität um, bewahrheiten. Die gütermäßige Auswirkung des unausgeglichenen Hortens hängt eben von der Stärke der monetären Auswirkung auf das Preisniveau ab und bestimmt sich durch dieselben Faktoren.

---

[64]) Beckerath, Kapitalmarkt, und Geldmarkt 1916, S. 94.

[65]) Wicksell, a. a. O., Geld und Kredit, S. 11.

[66]) Robertson, Banking Policy and Price Level, 1927.



In bezug auf die gütermäßige Wirkung des unausgeglichenen Enthortens finden wir bei Beckerath keine Ausführungen, so daß darüber nur die von Wicksell und Robertson vertretene eine Auffassung besteht, die besagt, daß — da unter sonst gleich bleibenden Umständen die Preise der Güter, auf die sich die durch Enthorten freigesetzte Kaufkraft richtet, gesteigert werden — der übrige nicht enthortete Teil der Bevölkerung einen Teil ihrer Konsumtion an die Enthortenden abtreten muß [67]).

V. Zum Schluß sei noch die Frage aufgeworfen, welcher Anteil der Einnahmen von den Wirtschaftssubjekten als Geldbestände in ihren Taschen und Schränken gehalten werden.

Wie bei unserer ganzen Untersuchung sei auch hier eine Volkswirtschaft zugrunde gelegt in der die Banken die Verwaltung der Geldbestände noch nicht übernommen haben. Ganz allgemein läßt sich mit Marshall-Keynes etwa sagen, der Anteil dieser Geldbestände an den Einnahmen richtet sich nach der Einschätzung des Vorteils, mehr Bargeld zur Hand zu haben gegenüber den Vorteilen, die durch Ausgeben oder Anlegen dieses Bargeldes erzielbar sind, und diese Schätzung hängt davon ab, bis zu welchem Grade die Bewertung der Bequemlichkeit steter Zahlungsbereitschaft den veranschlagten entgangenen Zinsverlust überwiegt. Der Gleichgewichtspunkt ist erreicht, wenn Vorteil und Nachteil dieser Handlungsweise sich die Wage halten [68]). Er ist keine starre Größe, sondern steten Schwankungen unterworfen, weil alle Änderungen in der vorhandenen Geldmenge und oder deren Umlaufsgeschwindigkeit als Änderungen dieser Größe sich auswirken. Unter sonst gleichbleibenden Umständen ist diese Größe abhängig vom Stande der Kreditorganisation. Der Kredit vermindert die notwendigen Geldbestände, doch in welchem Grade hängt davon ab, inwieweit die Wirtschaften mit Kredit arbeiten. Da die Ausbildung der Kreditwirtschaft wohl nie den Punkt erreichen wird, in der die Wirtschaften nur mit Kredit arbeiten, wird das Vorhandensein brachliegender Gelder durch die Entwicklung des Kredits nicht beseitigt. Dieses wird erst möglich, wenn die Erwerbswirtschaft ihre Geldbestände nicht mehr als Geldhorte in ihren Taschen oder Schränken hält, sondern als Einlagen auf der Bank.

Diese Änderung in der Gewohnheit, Geldbestände zu verwalten, leitet eine neue Periode der Bankpolitik, die Periode der Konzentration bisher gehorteter Gelder und ihre Zentralisierung in den Banken,

---

[67]) Dieser Vorgang in der Literatur unter »erzwungenem Sparen« bekannt, wird besonders von Schumpeter und Hahn behandelt.

[68]) Marshall, Money Credit and Commerce, 1924, S. 39—45; Keynes, A Tract on Monetary Reform, a. a. O. S. 80; vgl. auch A. C. Pigou, Value of Money, S. 46. Die Ausführungen Marshall-Keynes bedeuten einen wichtigen Schritt von der deskriptiven Aufzählung einzelner Faktoren (Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1860, 2. Aufl. 1923, S. 328; Landry, La rapidité de circulation monétaire, in Revue d'économie politique, 1905; Wicksell Geldzins und Güterpreis, 1899, S. 52) zur systematischen deduktiven Erfassung der Zusammenhänge, womit gleichzeitig der Rahmen gegeben ist, in den erst die einzelnen Faktore eingeordnet werden können.

ein und ist im System der Geld- und Kredittheorie als vollständig neues dynamisches Datum zu werten, dessen Untersuchung ein neues Problem ist, das über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht.

Überblicken wir den zurückgelegten Weg, so sehen wir ohne weiteres, wie die im 1. Kapitel skizzierte intertemporale Betrachtungsweise auf ein wichtiges theoretisches Problem angewandt werden kann. Es ist die dieser Arbeit zugrunde liegende Auffassung, daß nur die Verwendung dieser Methode die Lösung des Problems der Bewegung der Geldbestände und der Parallelbewegung der Preise anbahnt. Die intertemporale Betrachtungsweise erweist sich, da sie für die Behandlung dynamischer Probleme anwendbar ist, als eine wichtige dynamische Methode [69]). Sie beruht auf der Erkenntnis, daß es nicht angehe, dynamische Probleme zu behandeln und dabei von vorübergehenden Zeitspannen als ökonomisch irrelevant abzusehen, ja sie ist diese zur Methode gewordene Erkenntnis, die ihren theoretischen Ausdruck in der grundlegenden Unterscheidung zwischen Friktion und ökonomisch relevanter Zeitspanne findet, auf der sich diese Untersuchung aufbaut. Wie die intertemporale Betrachtungsweise zur Erkenntnis führt, daß die nicht auf der Bank gehaltenen Geldbestände auch auf die Dauer gesehen ruhende Kaufkraft verkörpern, wie sie weiterhin zeigt, daß die Geldumlaufsgeschwindigkeit ein aktiver Faktor ist, der unabhängig von sonstigen Veränderungen der Geld- oder Güterseite zu wirken vermag, das hat die vorliegende Untersuchung gezeigt; sie hat damit gleichzeitig auf die theoretische Bedeutung der erwarteten Preisänderung resp. Änderung in der erwarteten Spanne zwischen Preis und Kosten hingewiesen und diese Erkenntnis für die Erklärung der Parallelbewegung der Preise, somit für den Ausbau der dynamischen Preistheorie, nutzbar gemacht.

Zwar sind alle Ergebnisse unter der Annahme gewonnen, daß die Banken die Verwaltung der Geldbestände noch nicht übernommen haben, und überhaupt ist der Wirkung des Bankkredits keineswegs genügend Rechnung getragen worden. Bedenkt man aber, daß das moderne Kreditsystem sich auf dem Kreditsystem der Vergangenheit aufbaut, das durch diese Annahme gekennzeichnet ist, und daß dieser Aufbauprozeß sich an den Daten des Preisniveaus der Vergangenheit mit orientiert, so erscheint eine solche Untersuchung gerechtfertigt. Jede Zeitepoche hat ihre besondere, der Besonderheit der Daten angepaßte Theorie. Die Theorie der nicht bankmäßig verwalteten Geldbestände ist die Kredittheorie des Frühkapitalismus (etwa bis zum Anfang der 40er Jahre). Ihre Kenntnis ist aber notwendig, um die Kredittheorie des Hochkapitalismus, die Theorie der giralen Kassenhaltung, zu verstehen.

[69]) Die Frage, ob die intertemporale Betrachtungsweise nicht auch eine statische Methode sein kann, wird damit natürlich noch nicht verneint.

Hochschule und Ausbildung zu sozialen Berufen.

Von

CHR. J. KLUMKER.

Jede neue Berufsgruppe in unserer Gesellschaft zieht die Frage der Ausbildung ihrer Glieder nach sich und jede solche Ausbildung kommt schließlich irgendwie bei dem Wunsche akademischer Schulung an, falls sie nicht schon von ihm ausgeht. So geht es auch mit dem, was man heute unter dem vieldeutigen Namen der sozialen Berufe vereinigt. Dabei handelt es sich großenteils um das Bestreben, nicht die beste Ausbildung für den Beruf zu finden, sondern um den Wunsch, das Ansehen des Berufes durch den akademischen Einschlag zu heben. Gerade dieser Wunsch führt zu raschen einseitigen Verallgemeinerungen; die beiden Hauptfragen solcher Entwicklung werden dabei viel zu wenig geschieden: Was kann die Hochschule in ihrer besonderen Art für diesen Beruf leisten? und dagegen: Was braucht dieser Beruf an Vorbildung und Schulung und wie kann das am einfachsten und zweckmäßigsten beschafft werden! Die Hochschulen lassen sich bei unklarer Vereinigung dieser Fragestellungen verleiten, Ausbildungen zu übernehmen, die ihrer Arbeitsform gar nicht entsprechen, wobei nicht selten gerade das, was sie wirklich für solche Berufe leisten könnten, verschoben, zurückgedrängt oder gar unterdrückt wird. Die Berufe dagegen fordern akademische Ausbildung, ohne sorgsam genug zu erwägen, was für ihre Arbeit an Schulung unentbehrlich ist und müssen oft jahrzehntelang den Schaden tragen, falls so unrichtige und ungenügende Unterrichtsformen die Gestaltung der Arbeit hemmen. Wenn dabei, wie so oft, Bildung und wissenschaftliche Bildung, wissenschaftliche Bildung und akademische Bildung durcheinandergeworfen und verwechselt werden, so ergeben sich üble Folgen für den Beruf wie für die Hochschule.

All diese Verworrenheit klingt an, wenn wir uns mit einem Begriff wie der »sozialen Ausbildung« befassen, wobei die Vielförmigkeit des Wortes »sozial« wie so oft ihre schädliche Wirkung dazu tut. Meist wird damit gar kein sachlicher Inhalt der Bildung gefordert, sondern einfach an eine Gesinnung gedacht, die gewissen ethischen Forderungen entsprechen soll. Allein einerlei wie man solche Gesinnung näher bestimmen mag, in jedem Fall ist sie etwas, das entweder bei jedem Berufe, er sei wie er sei, gefordert werden muß, oder das umgekehrt bei

jedem da sein oder fehlen kann, ohne das Wesen dieses Berufes zu berühren. Bedeutsamer ist, daß sich unter diesen »sozial« genannten Berufen ganz verschiedenartige Dinge verbergen. Da sind die umfangreichen Bürokratien der Sozialgesetze, Gebilde, die genau wie andere öffentlichen Behörden zur Durchführung von Gesetzen berufen, die zwar genau wie andere Behörden jener sozialen Gesinnung bedürfen, aber im übrigen genau so Verwaltungsarbeit zu leisten haben, wie alle anderen Beamten der Staats- und Selbstverwaltung. Ihre Ausbildung dreht sich um dieselben Fragen wie die Beamtenbildung überhaupt. Dieses ganze Gebiet scheidet für die folgenden Erwägungen aus.

Völlig anderer Art ist eine Gruppe unter diesen Berufen, auf die unsere Betrachtungen gemünzt sind. Sie sind nicht überall reinlich von der ersten zu scheiden, weil die Art beider sich manchmal vermischt. Verwaltungsarbeit gehört ja schließlich irgendwie zu jedem Beamten, aber bei der Gruppe, an die wir denken, tritt sie so stark zurück, daß sie zur Nebensache wird, ja manchmal dem Wesen der Arbeit zu widersprechen scheint, jedesfalls schwer mit ihm zu vereinen ist. Bezeichnen wir dieses Gebiet — Worte und Begriffe sind auf diesem Felde gänzlich verworren — als Fürsorge. Für dieses Gebiet hat sich in den letzten drei Jahrzehnten an die Stelle der früheren freiwilligen Arbeit in weitestem Umfange die Berufsarbeit durchgesetzt. Tausende von Fürsorgern und Wohlfahrtspflegern, Erziehern, Helfern aller Art — die Frauen unter ihnen überwiegen — sind heute bei Behörden, Vereinen und Anstalten der vielfältigsten Art tätig. Um die Arbeit, die hier geleistet wird, zu kennzeichnen, wird im folgenden vorwiegend auf Kinder- und Jugendfürsorge — als das wichtigste Fürsorgegebiet — zurückgegriffen. Die Schlußfolgerungen treffen aber ebenso für die anderen Gebiete zu, da eben Fürsorge in allen Formen ein Stück Erziehung umschließt, deren Grundzüge, soweit sie eben mit Fürsorge zu tun hat, durchaus gleichartig sind. Als soziale Berufe werden hier also vor allem diese Fürsorgeberufe betrachtet und in erster Linie vom Gesichtspunkte der Kinderfürsorge aus die Ausbildung zu diesen Berufen erörtert; dabei haben diese Ausführungen für alle Fürsorgeberufe Geltung.

Unsere Frage lautet — um sie klar aus jenen verschiedenen Betrachtungen auszusondern: Was kann die Hochschule diesen Berufen an Ausbildung bieten? womit die andere Frage bereits mit erfaßt wird, was denn diese Berufe von der Hochschule zu erwarten haben. Damit scheiden wir bestimmte Ausbildungsfragen ab: Zahlreiche Schulen — Wohlfahrtsschulen, Frauenseminare, Erzieherschulen — befassen sich mit der praktischen Vorbildung; ihr Ziel ist dem Schüler die erforderlichen Kenntnisse von Gesetzen und Verwaltungsformen, von Fürsorgeverfahren und die Fertigkeit in ihrer Anwendung beizubringen, das erforderliche Wissen und die praktische Fähigkeit zur täglichen Fürsorgearbeit ist ihr Ziel, was nicht ausschließt, daß vielerlei theoretische Betrachtungen mit dieser Schulung verbunden werden; aber sie haben mit wissenschaftlicher Bildung, mit Anleitung zu wissenschaftlichem Denken oder eigener wissenschaftlicher Arbeit nichts zu tun.

Gelegentlich versucht die Hochschule dennoch diese Art Ausbildung mit ihrem Unterricht zu verbinden. Deshalb ein paar Worte auch zu dieser Frage; die zwei Punkte, die hierfür wesentlich sind, werden uns bei der Hauptfrage, was die Hochschule leisten kann, nochmals beschäftigen. Eben darum seien sie etwas näher beleuchtet, obwohl sonst der Hinweis genügen würde, daß eine solche Ausbildung an sich aus dem Rahmen der Hochschule herausfällt.

Soweit zur sozialen Arbeit Kenntnisse und Wissen gehören, darf man sich der Tatsache nicht verschließen, daß die Lehrform unserer Universitäten wohl die unzweckmäßigste, umständlichste und zeitraubendste Form der Wissensübermittlung, der Aneignung von Kenntnissen ist. Wenn die Universitäten trotzdem für manche Fälle in dieser Richtung leidliche Erfolge aufzuweisen haben, so verdanken sie das neben dem Eifer der Studenten einer Einrichtung, die so unentbehrlich sie für das heutige Studium ist, so falsch und stiefmütterlich oft beurteilt, ja verurteilt wird, den Einpaukern. Sie sind zur Zeit als Ergänzung des akademischen Unterrichtsbetriebs nicht zu entbehren. Wer mehr als ein Fach gründlich studiert hat, stand bei jedem neuen Studium vor derselben Schwierigkeit, die ihm nun, wo er sich wissenschaftliche Urteils- und Arbeitsform bei anderen Studien schon angeeignet hatte, um so deutlicher vor Augen trat: Es gibt in jeder Wissenschaft ein Maß an positiven Kenntnissen, das gleichsam das einfachste Handwerkszeug darstellt, eine Summe von Tatsachen, die man sich bei längerem Studium nebenbei aneignet, die aber für wissenschaftliche Erörterungen eine wertvolle Voraussetzung sind. Man weiß genau, daß man sie sich viel leichter als durch Vorlesungen oder Lehrbücher aneignen kann — sie wären Vergeudung von Zeit, die man zu wissenschaftlicher Arbeit verwenden kann —, aber außer dem Einpauker gibt es keine Möglichkeit. Mit einer Stunde wöchentlich kann man sich mit seiner Hilfe sie in einem Semester so gut und sicher erwerben, daß man jeder Prüfung gewachsen ist.

Tatsächlich suchen Prüfungsordnungen und Studienanweisungen den Studenten eifrigst auf den umständlichsten Weg zur Gewinnung solcher Kenntnisse zu drängen; sie zwingen ihn, viel Mühe und Zeit auf diese Dinge zu verwenden, die nun wirklich wissenschaftlicher Arbeit verloren geht — gar nicht davon zu reden, daß der Student so sorgsam an sein reines Fachstudium gebunden wird, so daß von eigenem Studium keine Rede sein kann. Nimmt man sich z. B. als Gebührenreferent die Mühe, die Kollegheft der Bewerber für mehrere Semester durchzusehen, so erschrickt man immer wieder über die Enge der Studien. Spricht man mit den jungen Leuten darüber, so kann sich jeder ohne weiteres mit dem Hinweis auf Prüfung und Studienordnung rechtfertigen; die ernsthaften geben den Mangel mit Bedauern zu. Gerade ihnen wagt man keine Fingerzeige für ernste selbständige Studien zu geben, weil sie mit vollem Recht sagen: Ich würde gern diese und jene Dinge hören, aber dann müßte ich nach der Studienordnung und den Prüfungsvorschriften ein, zwei Semester

zusetzen; wenn ich das könnte, würde ich nicht hier um Erlaß nachsuchen. Viele fühlen den Mangel gar nicht.

Man darf ohne Übertreibung sagen: Soweit der künftige Fürsorger Wissen und Kenntnisse mancherlei Art braucht, kann er sie sich überall besser und sicherer verschaffen als im Rahmen des akademischen Lehrbetriebs. Ob Ergänzungen und Umstellungen dieses Lehrbetriebs wünschenswert sind, ob sie möglich sind ohne andere Aufgaben der Hochschulen zu schädigen, brauchen wir nicht zu untersuchen. Denn auch wenn sie die Hochschule für jene eine Seite der Ausbildung brauchbar machten, so bliebe immer noch die Frage, wie der Fürsorger sich an der Hochschule die praktischen Fähigkeiten aneignen könne. In dieser Hinsicht muß die Hochschule ehrlich antworten, daß sie diese Aufgabe nicht übernehmen kann. Selbst wenn wir Seminare und Übungsstätten dafür schaffen wollten, so werden sie im Rahmen des gesamten Lehrbetriebs stets unzulänglich bleiben. Auch das was jene Wohlfahrtsschulen usw. in dieser Hinsicht bieten, mag wie manche meinen ungenügend sein, immerhin auch das kann die Hochschule nicht bieten. Jene Schulen haben Ziele, die mit denen der Hochschule, mit wissenschaftlicher Schulung nicht wohl zu vereinen sind. Man wird zugeben müssen, daß wissenschaftliche Ausbildung zum Fürsorger keineswegs unbedingt nötig ist. Man kann wie eine hervorragende menschliche Persönlichkeit, so auch ein ausgezeichneter Fürsorger sein, ohne irgend wissenschaftliche Neigungen zu besitzen oder wissenschaftlichen Erörterungen irgend Teilnahme entgegenzubringen.

Was der Fürsorgeberuf von der Hochschule erwarten darf, liegt zunächst auf einem ganz anderen Gebiet. Die wissenschaftliche Klärung der vielen Probleme, die die Fürsorge nach so vielen Seiten bietet, wird gerade von den praktischen Arbeitern der Fürsorge oft genug als dringliches Bedürfnis empfunden; sie stellt Aufgaben, die nicht so neben praktischer Arbeit und publizistischer Wirksamkeit gelegentlich gelöst werden können. Man darf nicht übersehen, daß die Forschungsarbeit unserer Hochschulen hier arge Lücken aufweist, deren Auffüllung nicht in ein, zwei Jahrzehnten geleistet werden kann. Fürsorge, wie Armenpflege hatte die Volkswirtschaftslehre in einem Winkel der Einkommenslehre untergebracht und so stiefmütterlich behandelt, daß seit Malthus, dessen Betrachtungen allerdings gerade an diesem Punkte einsetzten, nicht viel Neues gearbeitet worden ist. Die Theologie hat in der Lehre von der Inneren Mission wie von der Caritas Ansätze zu einer Bewältigung des Stoffes gemacht, ist dabei aber nicht nur durch den einseitig religiösen Ausgangspunkt bisher zu klaren Begriffen nicht durchgedrungen. Die völlige Begriffsverwirrung, die auf diesem Gebiete heute überall zutage tritt, ist das beste Zeichen dafür, wieweit wir noch von einer Fürsorgewissenschaft, wie sie u. a. Max Weber gefordert hat, entfernt sind. Die Frage der theoretischen Grundlagen wird uns gleich noch in anderem Zusammenhange beschäftigen.

Die wissenschaftliche Forschung läßt uns aber auch in anderer Hinsicht im Stiche. Die geschichtliche Untersuchung der Fürsorge wie der Armenpflege ist seit den Arbeiten eines Uhlhorn und Ratzinger

kaum weitergekommen. Abgesehen von kleineren Quellenstudien und einigen Stoffsammlungen, die ernsten Ansprüchen an Durcharbeitung nicht genügen, sind die wichtigsten Probleme ungelöst. Das Wesen der mittelalterlichen Armenpflege, ihr Übergang in die Formen der Neuzeit ist so wenig geklärt, daß dieser Unterschied von Grund aus neu erforscht werden muß. Der Ursprung der Armenanstalten der Neuzeit im Unterschied von den Hospizien des Mittelalters, der Ursprung unseres Gefängniswesens, der sich gemeinsam mit jenen Anstalten in einem unklaren Dämmer verliert, die Umwälzungen des Armenwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind ebenso ungeklärt wie der große Rückgang der deutschen Kinderfürsorge in derselben Zeit. Untersuchungen wie die des Frankfurter Forschungsinstituts für Fürsorgewesen zeigen nur, welche schwierigen Vorarbeiten gelöst werden müssen, ehe wir jene allgemeinen Grundlinien von neuem festlegen können.

Wenn van Toorenburg in seiner feinen Geschichte der holländischen Kinderfürsorge des letzten Jahrhunderts — neben den Arbeiten Paultres das Beste was in diesem Jahrhundert geschrieben wurde, darauf hinweist: Die Entwicklung der Kinderfürsorge in den Niederlanden entspricht dem Charakter des niederländischen Volkes — in ihr spiegelt sich das Leben unseres Volkes in den letzten 100 Jahren. Man sieht, wie es langsam wieder erwacht, sich wieder seiner Eigenart bewußt wird. Vergleicht man es mit dem Auslande, so erkennt man unser Volk mit seinen guten und schlechten Eigenschaften, — so wird damit unser Blick wieder auf ein wenig erforschtes Gebiet gelenkt. Wenn heute die Fürsorge gern blindlings irgendwelche Fürsorgeformen eines fremden Volkes in die Fürsorge des eigenen Landes zu übertragen sucht, wenn die so beliebten internationalen Tagungen genau wie ihre Veröffentlichungen — schon deren ganz unzulängliche Form kennzeichnet sie zur Genüge — eine Art babylonischer Wort-, Sach- und Begriffsverwirrung darstellen, so liegt das zum großen Teil eben an jenem Mangel, den van Toorenburgs Worte beleuchten. Dieser Mangel hat mit die Schuld, daß eins der lehrreichen Gebiete geschichtlicher Forschung, die Fürsorge der Minderheiten, der religiösen wie der volklichen, kaum bearbeitet worden ist. Erst die Einsicht in all die Bedingtheiten, die das Verständnis fremder Fürsorge erschweren, vermag die Bahn für ein internationales Verständnis solcher Dinge frei zu machen. So gut wie alle Berichte von Regierungen und Verbänden, die bei solchen Tagungen vorgebracht werden, bewegen sich an der Oberfläche ohne irgend in die Tiefe zu dringen.

In dem was die praktische Fürsorge von der wissenschaftlichen Arbeit erwartet und erwarten darf, befinden wir uns noch in den Anfängen. Die Schaffung des einen oder anderen Lehrstuhls oder gar nur die Erteilung von Lehraufträgen lösen die Aufgabe, die da vorliegt, nicht, so erfreulich sie an sich als Zeichen wachsender Aufmerksamkeit sind. Erst ein, zwei Jahrzehnte mühsamer Forschung können uns wesentlich weiterbringen.

Immerhin liegt darin die wichtigste Leistung, die die Hochschulen

der Fürsorge schulden. Daneben aber bleibt die Frage offen, was die Hochschulen für die Schulung der Fürsorger und sozialen Beamten tun können, nachdem wir festgestellt, daß jene praktische Schulung nicht ihres Amtes ist. Kann die Hochschule Wesentliches zu einer tieferen, umfassenderen Schulung der Fürsorgebeamten leisten und an welchen Punkten ist dies möglich? Kann sie dem Fürsorger wirklich bedeutsame Hilfen zur Vertiefung, zum Ausbau der Fürsorge neben der Förderung einer Fürsorgewissenschaft schon bei der heutigen Sachlage bieten? Die Frage muß man ja schon deshalb außer dem Rahmen der Fürsorgewissenschaft prüfen, da diese erst im Werden ist; doch auch deshalb, weil Fürsorge ein Stück gesellschaftlichen Lebens ist, das in keines unserer akademischen Fächer hineinpaßt, sondern die Grenzen mehrerer von ihnen durchschneidet.

Am bedeutsamsten ist, daß die Fürsorge nicht innerhalb der Volkswirtschaftslehre unterzubringen ist. Gewiß ist der Begriff des Hilfsbedürftigen durch den Mangel wirtschaftlicher Mittel bestimmt. Doch selbst wenn wir einen Begriff wie den Simmels annehmen: »Arm ist, wessen Mittel zu seinen Zwecken nicht ausreichen«, so geht darin die Bestimmung »seine Zwecke« weit über das Wirtschaftliche hinaus. Die älteren Versuche, die Armenpflege dadurch begrifflich einzuordnen, daß man sie als Gewährung unvergoltenen Einkommens — was in dem Begriff »Widmungswirtschaft« wiederkehrt — bestimmte, mußte schon gegenüber den vielen produktiven Kräften der Armen und produktiven Leistungen in der Fürsorge scheitern. Der Versuch hat übrigens nicht wenig dazu beigetragen, die wissenschaftliche Bearbeitung der Fürsorgefragen an der Oberfläche festzuhalten, so daß wir im Grunde über Roscher trotz all seiner offenkundigen Mängel wenig hinausgekommen sind.

Das Ziel der Fürsorge wie der Armenpflege ist nicht die Beseitigung des wirtschaftlichen Mangels. Dieser ist ja nur das Anzeichen, daß der Hilfsbedürftige sich innerhalb der Gesellschaft nicht zu helfen weiß. Freilich diese gesellschaftliche Erschütterung führt in der Regel nur dann zu fürsorglichen Eingriffen, wenn sie so stark wird, daß auch die wirtschaftliche Unterlage erschüttert ist. Die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts erfordert ein sorgsames Eingehen auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen; so führt Fürsorge stets weit über die wirtschaftlichen Erscheinungen hinaus. Damit aber sind die weitergehenden Beziehungen der Fürsorgearbeit noch nicht erschöpft. Ein Hinweis auf die Kinderfürsorge möge dies erläutern. Bei ihr erscheint auch der wirtschaftliche Notstand stets als Erziehungsnotstand, der nicht vereinzelt unter Sondergesichtspunkten betrachtet werden kann, sondern der Gesamterziehung eingeordnet werden muß. Daraus folgen zwei Betrachtungsreihen. Die eine geht vom Kinde und seiner Art aus, sie endet — im Bestreben nach Einheit — aus biologischen und psychologischen Untersuchungen heraus in einer Charakterologie, von der aus die einzelnen Erziehungsmaßnahmen bestimmt werden. Die andere geht von den Erziehungsmächten aus, von all den vielfältigen Erziehungseinflüssen, denen das Kind aus-

gesetzt ist, die es bilden und formen. Hier handelt es sich um vielfältige gesellschaftliche Gebilde, die von der Familie aufsteigend jedes in seiner Art das Kind gestalten helfen. Diese gesellschaftlichen Einflüsse, finden meist nur Beachtung, wo es sich um Fehlwirkungen dreht, wo wir in ihnen unliebsame, aber doch sehr wirksame Nebenerzieher erblicken, wo ihr Versagen oder ihre schädliche Wirkung etwa in der Verfassung unter den Worten »Ausbeutung« und »Verwahrlosung« als Voraussetzung öffentlichen Einschreitens genannt wird. Sie sind aber ebenso die wesentlichen, unentbehrlichen Hilfsmittel jeder Fürsorge, die durch sie erziehend wirken will, von ihnen in allen ihren Maßnahmen abhängig ist. Die wichtigsten Wandlungen in der Erziehung, vor allem soweit sie die Fürsorge berühren, entstehen aus den Umgestaltungen dieser sozialen Gebilde. Gerade daß Erziehung nicht ihr erster Zweck, daß sie vielmehr eine eigene Aufgabe im gesellschaftlichen Leben erfüllen, macht ihre erziehlichen Einflüsse so stark, denn alle unabsichtliche und unbewußte Erziehung ist der absichtlichen, bewußten und planvollen weit überlegen. Diese formende Kraft gesellschaftlicher Gebilde, ihre Änderungen im Wandel solcher Gebilde sind es, auf die alle Fürsorge angewiesen ist; denn was hier von der Kinderfürsorge ausgeführt wurde, gilt in gewandelter Form auch für andere Fürsorgearbeit. Diese Formkraft gesellschaftlicher Gebilde müßte der Kern einer Sozialpädagogik bilden, die wirklich diesen Namen verdiente. Viel ist in der Richtung kaum geleistet, am ehesten entsprechen ihr die Arbeiten eines Ernst Kriegk; sie wird einmal das Kernstück einer Fürsorgewissenschaft bilden. Auf ihr muß das wissenschaftliche Verständnis der Fürsorge aufbauen.

In diesen beiden Richtungen bewegt sich, was die Fürsorge heute an wichtigster Ausbildung von den Hochschulen erwarten kann: Psychologie im umfassenden Sinn einer Grundlage zur Charakterologie und Sozialpädagogik (oder etwa: Soziologie der Erziehung) im dargelegten Sinne. Wissenschaftliches Verständnis beider Gebiete, Fähigkeit zu selbständigem Urteil unter den vielen Schulen, gründliche kritische Schulung gegenüber dem, was die Mode bald heute, bald morgen in die Höhe trägt. Dazu genügt nicht die eine oder andere Vorlesung, dazu gehört gründliche Arbeit in Seminaren und Übungen und Versuche eigener wissenschaftlicher Tätigkeit. Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sind eine wichtige Ergänzung. Rechts- und Verwaltungsformen kommen dazu — doch all das sind nur Formen, in denen sich ein Teil der Fürsorge bewegen muß. Aber sie werden erst von Grundfragen jener beiden Gebiete aus beurteilt und richtig verstanden. Fürsorge ist in erster Linie Sache gesellschaftlicher Gebilde, freies Tun des Volkes; staatliche Vorschriften und behördliches Tun stehen erst in zweiter Linie und können jene nie ersetzen, sind viel mehr in ihren wichtigsten Leistungen auf jene angewiesen.

Ein solches Studium kann nicht nebenbei in einen anderen Bildungsgang hineingedrängt werden, um so weniger, als heute diese Bildungsgänge, wie schon erwähnt, bis obenhin mit Stoff angefüllt sind. Das gilt in erster Linie von dem Diplomvolkswirt, der mit seinem

Vielerlei, das doch einen engen Kreis nur umschließt, die sechs Studiensemester so anfüllt, daß kaum die nötigste wissenschaftliche Betätigung im engsten Fachkreise möglich bleibt. Daran ändert auch die sogenannte soziale Abzweigung gar nichts, denn das sechssemestrige Studium ist derart mit Stoff überladen und durch die Studienordnung eingeengt, daß eine wirkliche allgemeinere Vorbildung für unser Fach nur durch das Opfer von zwei oder mehr Semestern erlangt werden kann. Wenn z. B. Frankfurt für die Zulassung dieses Prüfungsfaches gründliche psychologische und pädagogische Studien fordert, so kann diese Bedingung nur durch ein gleiches Zeitopfer erfüllt werden, weil der Studiengang zum Diplomvolkswirt für solche gründliche Nebenstudien nicht Raum läßt. Dabei ist noch gar nicht in Betracht gezogen, daß philosophische und soziologische Studien sehr zu wünschen wären. Eine solche Forderung bewahrt immerhin die Studenten vor argen Enttäuschungen, die sowohl äußerlich eintreten, wenn er erfährt, daß das Leben diese Prüfung in keiner Weise anerkennen will, als auch ihm selbst bewußt werden, wenn er mit seiner Schulung, die dies Examen bescheinigt, an die Fürsorgearbeit selbst herankommt.

Es ist in manchen Kreisen unverkennbar eine Neigung, diese Diplomprüfung als den besten, ja einzigen akademischen Zugang zu sozialen Berufen hinzustellen. Wieweit das für jene Gruppe von ihnen zutrifft, die wesentlich mit verwaltungsmäßiger Arbeit zu tun hat, sei dahingestellt; dagegen ist diese Ausbildung für alle Fürsorgeberufe ungeeignet. Es muß das mit aller Klarheit ausgesprochen werden. Die Abzweigung für Sozialbeamte ist in dieser Hinsicht nicht besser als die frühere Sozialbeamtenprüfung nach vier Semestern, die allerdings nicht so mit Stoff überladen war. Selbst mit einem sozialen Referendariat verbunden ist dies Diplom keine bessere Vorbereitung wie die rechtswissenschaftlichen Prüfungen, die augenblicklich den eigentlichen Zugang zu den leitenden Stellen bieten. Jener andere Weg würde uns nicht weiterbringen. Wohl aber ist mit ihm eine besondere Gefahr verbunden. Wenn er sich aus äußerlichen Gründen einbürgern würde, so wäre dann nicht nur wieder eine unzureichende Vorbildung anerkannt, sondern es würde vielen wirklich gut vorbereiteten Bewerbern mit anderer und besserer wissenschaftlicher Vorbildung der Weg versperrt. Wer über den Diplomvolkswirt in die Fürsorgearbeit kommt, muß sich in sehr wesentliche Gebiete neben diesem Studiengang einarbeiten. Mag er dies durch Verlängerung des Studiums erreichen oder dadurch, daß er durch zweckmäßigere Bewältigung des Wissensstoffes Zeit und Kraft spart — nur wenn er solche Sonderbildung nachweist, wird er neben anderen Gruppen für die Arbeit wertvoll sein.

Da die volkswirtschaftliche Doktorprüfung meist mit dem Diplom verkoppelt ist, so bleiben solche Bedenken auch gegen dies Examen als Vorbildung für die sozialen Berufe bestehen. Meistens werden die, die eine akademische Ausbildung für solchen Beruf erstreben, sich irgendeiner der Formen des philosophischen Doktors zuwenden, die noch genügende Bewegungsfreiheit gegenüber den neuen Bedürfnissen gewähren.

Doch diese Nebenfrage einer Abschlußprüfung ist weniger wichtig als nun die Frage, was denn die praktische Fürsorge irgend von solcher akademischen Bildung zu erwarten habe. Die Schnelligkeit, mit der jetzt neue Ansichten — meist in Form einer bloßen Mode ohne tiefere Begründung — in die Fürsorge eindringen, die vielen neuen Schwierigkeiten, die auch heute noch auftauchen, die Notwendigkeit nach dem Überwiegen der Massenarbeit, die bisher das Bild der Fürsorge seit dem Kriege kennzeichnet, zu sorgsamer gründlicher Arbeit zurückzukehren, erfordern neben sachkundiger Kleinarbeit tieferen Einblick in die Zusammenhänge und die Fähigkeit von großer Zusammenschau aus Wege zu suchen und zu weisen. Es ist sicher, daß gerade an den leitenden Stellen der Behörden und oft genug auch der Verbände viel davon fehlt. Gäbe es eine Schulung auf jener Grundlage an den Hochschulen, so ist im Leben Bedarf für so geschulte Kräfte sicher vorhanden. Doch das bedeutet keineswegs, wie manche meinen, gute Berufsaussichten für den Akademiker.

Wenn man ernsthaft Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung zu sozialer Arbeit stellen will, so darf man dabei einen Umstand nicht übersehen, der von beträchtlicher Wichtigkeit für das Leben ist, wie es sich uns heute darstellt. Überall wo es sich um Anstellung von Beamten handelt, spielt heute die politische Einstellung eine große Rolle. Alle wichtigeren Posten werden gegenwärtig nach irgendeinem Schlüssel unter den augenblicklich herrschenden Parteien verteilt. Diese Tatsache geht uns hier nur soweit an, als sie die Ausbildung berührt. Wo die Mitgliedskarte einer Partei denselben, ja gelegentlich höheren Wert als die Fachausbildung besitzt, muß notwendig der Sinn für eine gründliche Schulung abnehmen, da sie keineswegs eine raschere Anstellung oder einen erfolgreicheren Wirkungskreis verbürgt, wo völlig nebensächliche Dinge wie die Partei den Ausschlag geben. Doch noch eine schlimmere Wirkung geht damit Hand in Hand; was man als nötig hinnimmt, gilt bald auch als richtig. Man sucht dann solche Tatsachen auch innerlich zu rechtfertigen. Früher haben wir langsam, aber erfolgreich den Grundsatz zur Anerkennung gebracht, es sei nicht entscheidend für alle Fürsorge, welchen Glauben, welche Weltanschauung der Helfer habe, daß es auf seine menschlichen Eigenschaften, auf Lebenserfahrung und Weltkenntnis ankomme. Der Fürsorger sollte — unabhängig von seiner eigenen Anschauung — fähig sein, sich in die Seele des Schutzbedürftigen zu versetzen. Heute kann man wieder offen die Ansicht hören, der Fürsorger müsse gewissen Parteien zuneigen; er müsse gewisse Weltanschauungen mit ihren Dogmen und Zielen teilen. Also müsse man nicht nur um der Partei willen — was ja verständlich ist — politische Anhänger in die Fürsorge bringen, sondern es fördere auch die Fürsorge, wenn man den Fürsorger politisch schule, ja man soll schon seine Ausbildung auf einseitigen Weltanschauungen aufbauen, sie zugrunde legen. Und doch bleibt die alte Ansicht unbedingt richtig. In keiner Weise ist die Gesinnung der Bedürftigen als Maßstab für die Hilfe verwendbar und niemals auch darf die Fürsorge in den Dienst irgendeiner Politik oder

eines Dogmas treten. Will man modernere Typenformen zu Hilfe nehmen, so wären der politische und der fürsorgende Mensch nicht nur verschiedene, sondern im Kern entgegengesetzte Typen; wer beide in sich vereinigt oder vereinigen will, hat ständig mit der Gefahr zu kämpfen, daß die eine Anlage der anderen hemmend oder mindestens verwirrend in den Weg tritt; je mehr jemand Politiker ist, um so weniger ist er zum Fürsorger geeignet. Eine der ersten Voraussetzungen aller Fürsorge ist, den Schützling in seiner Art, von seinen Voraussetzungen und Anlagen aus zu verstehen und von da aus alle Maßnahmen zu regeln; die Fürsorge soll weder der Erhaltung einer alten, noch dem Aufbau einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dienen, der einzelne im Wechsel dieser Dinge ist ihr Gegenstand.

Noch ein weiterer Umstand erschwert die wissenschaftliche Schulung des Fürsorgearbeiters und zugleich die Entwicklung unserer Fürsorge. Soweit die Fürsorge behördliche Sache war, wurde ihre Durchführung in den gewöhnlichen Formen des Behördenbetriebs vollzogen. Bei der übermäßigen Ausdehnung behördlicher Arbeit in der Fürsorge, den uns die letzten Jahre gebracht haben, sind manche dieser Formen auf diesem ihnen fremden Gebiete allgemein eingeführt worden. Dazu gehört auch die Scheidung einer mittleren und höheren Laufbahn, die durchkreuzt wird von der Trennung des Innen- und Außendienstes, die von Polizei und Steuer herübergenommen ist. Beide sind dem Wesen der Fürsorgearbeit fremd, ja widersprechen ihm; sie sind bei der öffentlichen Fürsorge das schlimmste Hindernis gedeihlicher Entwicklung. Eine Besserung suchte man — ohne diese Hemmnisse zu beseitigen — in einer fachlichen Ausbildung für Fürsorgebeamte; diese nahm rasch die Gestalt der Schule und der Abschlußprüfung (für Fürsorgerinnen und für Wohlfahrtspfleger) an, die dann — sehr zum Schaden der Fürsorge — für alle Anstellung bei Behörden verbindlich gemacht wurden, so daß möglichst niemand dort ohne diese Prüfung in die Fürsorge hineinkommen kann. Diese Schulung ist in ihrer ganzen Art auf die mittleren Beamten zugeschnitten. Nun wird von jedem beinahe, der in die Arbeit eintritt, diese Prüfung verlangt — jedesfalls werden ihm ohnedem große Schwierigkeiten gemacht. Wer selbst mit guter Ausbildung im obigen Sinne von der Hochschule kommt — ein großes Bedürfnis nach solchen Kräften ist wie gesagt vorhanden —, der stößt sich an jener chinesischen Prüfungsmauer. Nun bleibt ihm ja der andere Weg, durch die höhere Laufbahn Eingang zu suchen; aber dazu ist seine ganze Vorbildung, wenn sie auf Fürsorgearbeit zugeschnitten ist, unbrauchbar; dazu sind — auch wenn man Fürsorge leiten will — juristische Prüfungen viel vorteilhafter. Soweit also nicht gelegentlich ein Aufstieg aus der mittleren Laufbahn stattfindet, wird der Zugang gründlicher geschulter Kräfte in die Fürsorge an den oberen Stellen fast unmöglich gemacht.

Das klingt vielleicht hart, entspricht aber den Tatsachen. In den höheren Stellen finden sich kaum Personen, die man als fachlich gebildet bezeichnen könnte. Es finden sich viele höhere Verwaltungsbeamte, die sich mit achtungswertem Eifer in Fürsorgefragen ein-

gearbeitet haben; sie besitzen Verständnis, Teilnahme, guten Willen, sie sammeln in der Arbeit ihre Erfahrungen und leisten oft mehr als man erwarten kann — aber sie sind eben doch nicht richtige Fachleute. Es ist noch heute weithin so, wie es mir ein Schweizer vor 10 Jahren mit einem kurzen Satze schilderte. Er war — mit guter praktischer und wissenschaftlicher (psychologischer und pädagogischer) Bildung — mehrere Jahre Leiter einer Fürsorgeerziehungsanstalt gewesen. Als solcher hatte er mit zahlreichen Behörden, mittleren und oberen Beamten zu verhandeln gehabt. Auf meine Frage, was ihm bei uns am meisten aufgefallen sei, sagte er, »daß ich niemals darunter jemand fand, mit dem ich wirklich als Fachmann der Erziehung hätte verhandeln können«. Es ist ein wenig besser geworden, aber das Gesamtbild ist dasselbe.

Diese Lage müssen wir im Auge behalten, wenn wir die akademische Ausbildung in der Fürsorge verstehen wollen. Zunächst dürfen wir nicht übersehen, wie der Ablehnung junger Akademiker (Männer wie Frauen) bei den Ämtern gewisse berechtigte Erwägungen zugrunde liegen. Freilich besteht der Nachteil des Akademikers nicht darin, daß ihm jene vielfältigen Sachkenntnisse (aus Recht und Verwaltung) fehlen, die der Wohlfahrtsschüler mitbringt. Denn es wechseln Gesetze und Verordnungen beinahe täglich; sie sind ja nicht das Wesentliche, Fürsorge bedeutet nicht im mindesten gesetzliche Bestimmungen anwenden. Wem die wissenschaftliche Schulung nicht die Fähigkeit verschafft hat, sich rasch in neue Gesetze und Bestimmungen einzuarbeiten und sie den großen Zielen der Fürsorge unterzuordnen — dem ist freilich nicht zu helfen. Wohl aber verweist man auf die — wenn auch nicht sonderlich umfassende und tiefe — praktische Schulung, die die Wohlfahrtsschule mitgibt. Hier ist etwas, was die Hochschule kaum zweckentsprechend geben kann. Aber praktisches Arbeiten lernt sich nur im Leben wie Schwimmen im Wasser; freilich die Möglichkeit, so im Leben zu lernen, darf man dem Akademiker nicht abschneiden. Jedoch das, was nötig ist, ist mit einigen Monaten Praktikanten- oder Volontärarbeit nicht getan; hier greift, was wir fordern müssen, unmittelbar in den verfehlten Aufbau behördlicher Fürsorge hinein.

Was die Hochschulbildung abrunden kann, ist nicht irgendeine Referendariatszeit oder dgl., sondern mehrere Jahre eigener, unmittelbarer Fürsorgearbeit; man muß längere Zeit Erzieher in einer Anstalt, Fürsorger in einem bestimmten Bezirk, Jugendpfleger usw. gewesen sein. Irgendeine Amtstätigkeit — auch wenn sie in Vernehmungen und Verhandlungen mit Bedürftigen besteht — genügt in keiner Weise. Je ernster man den Wert gründlicher wissenschaftlicher Schulung für solche Hilfsarbeit betont, um so deutlicher muß man betonen, daß sie erst in langer lebendiger Fürsorgetätigkeit — in enger Fühlung mit den Bedürftigen und ihrer Welt — zu lebendiger Wirkung gelangt. Der Akademiker braucht neben einiger Praktikantentätigkeit, die ja getrost in Bureauarbeit bestehen mag, die Möglichkeit, jahrelang Fürsorgearbeit — wirklich am Menschen, im Leben zu tun. Das kann

aber nichts anderes heißen, als daß er getrost in jene sog. mittleren Stellen eintreten soll und daß man ihm den Weg dahin freimachen muß.

Dies Ziel bedeutet zugleich, daß die Schranke zwischen mittlerer und höherer Laufbahn — nicht bloß grundsätzlich und für Ausnahmen, sondern wirklich beseitigt wird. Erst dann wird von den oberen Stellen die Gestaltung der Fürsorge fruchtbringend beeinflußt werden, wenn nicht nur Studium, Amtstätigkeit und Betrachtung von außen dahin führen, sondern jahrelange eigene Fürsorge als unentbehrliche Voraussetzung dafür gelten. Die Wirkung davon wird viel weiter gehen, als es manchem scheinen mag; mit einer Kleinigkeit sei dies beleuchtet. Die amerikanischen Fürsorgeberichte (Cases) werden so viel besprochen. Vergleicht man sie mit manchen ähnlichen Veröffentlichungen bei uns (Aktenauszüge), so trifft man einen tiefen Unterschied. Bei uns werden immer Fälle behandelt, Akten und Vorgänge erledigt, alles stückweise, Einzelhandlungen wie Gesetze, Vorschriften, Anweisungen es erfordern; dort wird das Schicksal eines Bedürftigen als Ganzes angepackt und erzieherisch zu führen gesucht, wobei alle jene Dinge nur gelegentlich und vorübergehend hervortreten, während ein einheitlicher Zusammenhang bleibt oder wenigstens immer von neuem gesucht wird. Was dort getan wird, ist freilich für uns nichts Neues; schon beim alten Roscher und viel früher kann man davon lesen. Gewiß tut die Last der Nachkriegszeit viel zu den Mängeln, an denen unsere Fürsorge leidet; wir müssen froh sein, bei unseren Massennöten nur die Fälle zu erledigen; zur Fürsorge bleibt wenig Zeit und Kraft. Immerhin darf man den großen Gegensatz nicht übersehen; dort ist etwas anderes, was wir kaum besitzen. Dort ist wirkliche Hilfsarbeit, Fürsorge, hier Einzelleistungen, Unterstützungen mit wenig Zusammenhang.

Mit den alten Formen und Formeln der Ausbildung höherer Beamter läßt sich auf dem Gebiete der Fürsorge nichts erreichen. Es gilt neue Wege zu suchen. Der eine besteht darin, keine einzelne, genau umrissene wissenschaftliche Schulung vorzuschreiben, sondern *verschiedenen Bildungsgängen, wenn sie nur Wesentliches für die Arbeit bilden, den Eintritt freizugeben. Von der Medizin wie der Pädagogik, von den Gesellschaftswissenschaften wie der Psychologie sind wertvolle Beiträge für die Fürsorge zu erwarten; jeder kann bestimmte Werte mitbringen, die bei richtiger Ergänzung seiner Studien voll zur Geltung kommen können.*

Sollen sie aber wirklich das leisten, was die Fürsorge braucht, so dürfen sie nicht im Technischen, in der Organisation stecken bleiben, auf sie in erster Linie ihre Aufmerksamkeit richten. Sie müssen zunächst ihr wissenschaftliches Rüstzeug in wirklicher Hilfsarbeit erproben. Diese — die man gelegentlich als sozialpflegerisch gegenüber der sozialamtlichen bezeichnet — ist der feste Punkt, von dem jeder

Fortschritt ausgehen muß. Erst durch langjährige eigene Erfahrungen in diesem Gebiete kann die wissenschaftliche akademische Schulung die richtige Linie finden, um sich heilsam auszuwirken. Soziale Referendariate mag man Juristen und Verwaltungsbeamten aufladen, sie werden ihnen allen gut tun; aber sie bleiben trotzdem was sie sind und werden nie Fachleute der Fürsorge — die aber braucht unsere Fürsorge und zu ihrer Ausbildung können die Hochschulen Bedeutendes beitragen.

Zur Lage der Landwirtschaft in Pommern.

Exkursionsbericht des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg*).

Einer Einladung des Pommerschen Landbundes folgend, unternahm das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften in Heidelberg unter der Führung von Professor Lederer im Sommersemester 1929 eine Exkursion nach Pommern, die auf Grund zahlreicher Besichtigungen und Diskussionen die Probleme der wirtschaftlichen Notlage der Landwirtschaft in den ostelbischen Gebieten für die teilnehmenden Studierenden zu einer möglichst weitgehenden Klärung bringen sollte, von der aber auch darüber hinaus durch den Meinungsaustausch erfahrener Praktiker und rein wissenschaftlich Interessierter ein gewisses Resultat sicherer Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erwartet wurde. Der Exkursion ging im Sommersemester 1928 eine Reihe von Vorträgen über die Probleme der Pommerschen Landwirtschaft voraus, zu denen Herren des Pommerschen Landbundes vom Heidelberger Institut eingeladen worden waren. Vortragend waren die Herren: Dr. v. Thadden, Dr. v. Eickstedt, Landrat v. Bismarck und v. Zitzewitz-Kottow. Diesen Vorträgen folgten sehr angeregte, intensive Diskussionen. Die freundschaftlichen Beziehungen mit den Herren des Landbundes brachten es mit sich, daß auf der Exkursion vor allem die Verhältnisse des Großgrundbesitzes Erörterung und anschauliche Erweiterungen der diskutierten Probleme erfahren haben.

Die Lage der Pommerschen Landwirtschaft ist durch folgende Faktoren grundlegend bestimmt: 1. die Bodenbeschaffenheit, die der Agrarproduktion ganz bestimmte Grenzen anweist; 2. die Abgelegenheit von den Konsumtionszentren, die das Frachtproblem für die

*) Dieser Bericht ist das Ergebnis einer Studienreise von Mitgliedern des Instituts für Staats- und Sozialwissenschaften an der Universität Heidelberg, die im Juni 1929 unter Führung von Prof. Lederer unternommen wurde. Er beruht auf eingehenden Aussprachen mit den Vertretern der pommerschen Landwirtschaft, den Tagesberichten der Teilnehmer der Exkursion und späteren Diskussionen und ist von Professor Lederer, Frau Dr. Bauer-Mengelberg und Herrn Svend Riemer zusammengestellt worden. In einer der nächsten Nummern wird eine Stellungnahme aus den Kreisen des pommerschen Großgrundbesitzes zu diesen Ausführungen abgedruckt werden. Redaktion.

Frage der Rentabilität mit in den Vordergrund stellt; 3. die Veränderung der Grenzlinien, die den Markt einengt, das Absatzgebiet verengert hat und weiter wirkt auf 4. die Preiskonstellation, die denkbar ungünstig und naturgemäß auf weitere Zusammenhänge der deutschen und überseeischen Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen ist; dazu kommen 5. die besonderen Probleme der agrarischen Wirtschaftsführung, von denen das Verschuldungsproblem als Nachwirkung von Inflation und Stabilisierung die größte Rolle spielt.

Die Produktionsmöglichkeiten der Pommerschen Landwirtschaft sind begrenzt. Sehen wir ab von den besonderen Bedingungen des westpommerschen Landstriches, der in der Eigenart seiner Ackerkrumen und in den klimatischen Verhältnissen zu Mecklenburg gerechnet werden könnte, in dem der Rübenbau die dominierende Rolle spielt, so sind es die gewöhnlicheren Getreidearten: Roggen, Hafer und Gerste und die Kartoffel, die von hier aus auf den Markt gebracht werden können. Die Abgelegenheit Pommerns von den großen Konsumtionszentren, Berlin, Thüringen, Sachsen und dem Westen Deutschlands stellt den Absatz in starke Abhängigkeit von den Frachtsätzen und tatsächlich verschließt die Höhe der Frachtraten zugunsten näher gelegener Landstriche das zentraldeutsche Konsumtionsgebiet der pommerschen Landwirtschaft fast ganz. Die Tatsache ist nicht erstaunlich, wenn man hört, daß die Fracht von Stolp nach Berlin über das Doppelte der Fracht von Kanada nach Berlin beträgt. Die 40 Millionen Doppelzentner Kartoffeln, die in Pommern Jahr für Jahr produziert werden, kommen demgemäß weitgehend anderen Verwendungen zu. 12 Millionen Doppelzentner werden zu Sprit verarbeitet. Infolge des staatlichen Branntweinmonopols kann eine Erweiterung dieser Verarbeitungsmöglichkeit nicht erfolgen. Die Stärkefabrikation ist entwicklungsunfähig, da die Maisstärke in der Konkurrenz überlegen ist. Die Flockenfabrikation verbietet sich durch die Konkurrenz der ausländischen Kraftfutterstoffe und wird durch die hohen Transportkosten der Kohle zum Fabrikationsstandort vollends unmöglich. Überhaupt bildet die Schere der Frachtraten, die den Erlös aus dem eigenen Produkt verringert, die Kosten für Industrieprodukte dagegen in die Höhe treibt, eine der größten Besorgnisse des pommerschen Großgrundbesitzes.

Dazu kommt die nachteilige Auswirkung der Verschiebung der politischen Grenze, insbesondere der Ziehung des Korridors. Ist Pommern mit dem Absatz seiner Produkte weitgehend auf die Ausfuhr angewiesen, so bedeutet die Verteuerung des Absatzes über Danzig (früher der wichtigste Exporthafen Ostpommerns) mit den verringerten Möglichkeiten der Benutzung des billigen Wasserweges eine weitere erhebliche Erschwerung des Absatzes. Die Fracht bis Stettin verteuert das Produkt. Für weite Gebiete kann der kleine Hafen von Stolp keinen Ersatz bieten. Zu diesen unmittelbaren kommen aber auch die mittelbaren Wirkungen der Grenzverschiebungen: auf sie vor allem ist die allmähliche Liquidierung der sich vor dem Kriege langsam entfaltenden Industrie Pommerns, die im wesentlichen auf die

Absatzgebiete Posens und Westpreußens angewiesen war, zurückzuführen. Mit der Auflösung der sich bildenden städtischen Zentren schrumpft die Absatzfähigkeit der Agrarproduktion immer weiter ein.

So sieht sich die Landwirtschaft in Pommern in allen Absatzmöglichkeiten eingeengt, und wenn man bedenkt, daß die Lage der Landwirtschaft schon vor dem Kriege keine günstige war, daß im Gegenteil, wie der innerpolitische Kampf um die Zollsätze zeigte, die Grenze der Rentabilität schon damals hart gestreift wurde, so wird es verständlich, daß heute die wirtschaftliche Situation ein Ringen um die Existenz bedeutet für einen Produktionszweig, der über seine wirtschaftliche Bedeutung hinaus als tragendes soziales Element im Grenzlande eine wichtige nationalpolitische Funktion zu erfüllen hat.

Rentabilitätsfragen.

Eine genaue Einsicht in die Buchführungsergebnisse verschiedener Betriebe zeigte, daß eine Rentabilität der Gutsbezirke unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich ist. Die Bewirtschaftungsweise ist *relativ intensiv*, überall wird der Getreidebau durch Hackfrucht ergänzt (in Vorpommern Rüben, in Hinterpommern vorwiegend Kartoffeln). Diese Hackkulturen werden als betriebstechnisch notwendig angesehen: 1. zur Verbesserung der Bodenproduktivität, 2. als Futtermittel, 3. speziell der Rübenbau wegen der Interessengemeinschaften mit Zuckerfabriken, mit denen Lieferungsverträge bestehen, 4. zur intensiven Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte. In dieser Situation ist somit durch eine gewisse Starrheit des Angebots eine starke Marktabhängigkeit gegeben. Die einmal gegebene Betriebsintensität und die durch sie historisch bedingte Sozialstruktur lassen nur schwer eine Änderung in den einzelnen besonders unrentabel erscheinenden Produktionszweigen zu, da alle auf das engste miteinander verknüpft sind. Man darf sich daher nicht wundern, wenn das wirtschaftliche Problem im allgemeinen so gestellt wird, daß eine gewisse Produktionskapazität angenommen wird und die Bedingungen der Rentabilität erst von den Möglichkeiten des Absatzes, von der Preiskonstellation und der Gestaltung der verschiedenen Kostenfaktoren erwartet wird. Da die Möglichkeiten der *Produktionsumstellung*, vor allem wenn man von den bestehenden Betrieben und ihrer Ausnutzung ausgeht, sehr gering sind, konzentriert sich die ganze Aktivität des landwirtschaftlichen Unternehmers auf die Herbeiführung höchster Effizienz in den gegebenen Produktionsrichtungen, die jedoch die Rentabilitätschancen durch die damit verbundenen Kosten- und Angebotssteigerungen eher verschlechtern als verbessern. Hier kann nur eine radikale Umgestaltung zu anderen Bilanzergebnissen führen.

Für einen 5000 Morgen großen Betrieb betrug der durchschnittliche Verdienst in den letzten sechs Jahren vor dem Kriege etwa 40 000 M. Dagegen haben die letzten Jahre folgende Ergebnisse gezeitigt:

1924/25	41 000 M. Verlust
1925/26	39 000 M. Verlust zuzügl. M. 9 000 Schuldzinsen
1926/27	27 000 M. Gewinn abzügl. M. 24 000 Schuldzinsen
1927/28	4 000 M. Gewinn abzügl. M. 36 000 Schuldzinsen

Bei einem unverschuldeten Betrieb von etwa 1 Million Wehrbeitragswert und einer durchschnittlichen Gesamteinnahme in der Höhe von 200 000 M. wäre demnach unter Zugrundelegung einer Verzinsung von nur 4% eine Einnahmeerhöhung von 50 000 M. (also 25%) notwendig, um eine normale Rentabilität zu erreichen.

Ein anderes Gut ist bei einem Wehrbeitragswert von 1 324 100 M. mit 642 541 M. belastet. Dieser Belastung stehen keine Investitionen gegenüber Bei einer Mittelernte würden sich die Einnahmen aus den 4600 Morgen

auf	M. 299 255
belaufen, die zum größten Teil durch Kartoffeln und Getreide erzielt werden. Dabei ist die Kartoffelernte bei 90 Zentner pro Morgen und 2 M. pro Zenter mit	M. 95 000
die Getreideernte mit 10—12 Zentner pro Morgen und einem Preis von 10 M. pro Zentner mit	M. 75 000
bewertet. Dazu kommen für Milch	M. 39 000
Mastvieh	M. 32 000
Schweine	M. 30 000
und der Rest für verschiedene kleinere Posten wie Schafe, Fischereien, Jagd und Pacht.	

Die Einnahmen werden beträchtlich überschritten von den Ausgaben

mit	M. 344 773
deren Hauptposten bestehen aus Geldlöhnen	M. 96 200
Zinsen	M. 50 000
Düngemittel	M. 48 000
Futtermittel	M. 32 000

Angesichts dieser schwer in die Verluste führenden Unrentabilität wird die Frage aktuell, ob nicht die Stillegung zweckmäßiger sei; tatsächlich wurde von einem Fall berichtet, wo ein Gutsbesitzer auf die mit jährlichen Zuschüssen verknüpfte Weiterführung des Betriebes verzichtet hat; trotz gleichbleibender steuerlicher Belastung stellte er sich im Ergebnis günstiger.

Die entscheidende Ursache der katastrophalen Situation liegt wohl in der Verschiebung der Preisverhältnisse für Agrarprodukte, die auf das Zusammenwirken verschiedener Faktoren (überseeische Konkurrenz, Abschwächung der Nachfrageintensität, mangelnde Organisation und daher Abwälzung der Steuern und Lasten auf den Landwirt) zurückgeführt werden muß; bei dem gegebenen Preisstand ist die überlieferte Betriebsweise relativ zu intensiv; sie läßt sich auf die Dauer nur durch Subventionen, sei es in Form individueller Beihilfen oder allgemein in Form nochmals wesentlich erhöhter Zölle halten; außerdem hat die Verschuldung, deren Höhe in einem Widerspruch zu der verminderten Ertragsfähigkeit steht, mit dazu bei-

getragen, die Krise zu beschleunigen. Dazu tritt die Verschlechterung der Frachtlage gegenüber der Vorkriegszeit und der weitgehende Übergang der städtischen Bevölkerung vom Roggen- zum Weizenkonsum.

Eine 50—70 proz. Belastung nimmt durch den Zinsendienst die gesamte Rente, Verzinsung und sogar erhebliche Teile des Arbeitslohnes in Anspruch. Diese Situation legt den Gedanken nahe, ob nicht der der Steuer und der Kreditfähigkeit zugrunde gelegte „Wehrbeitragswert", der doch ein ganz fiktiver Wert ist, zu hoch gegriffen ist. Der Ertragswert der Güter liegt heute infolge der Preisverschiebung viel tiefer; eine offizielle Anerkennung dieser Wertminderung würde die Situation erheblich klären, weil dadurch zum Ausdruck kommen müßte, daß die Verschuldung tatsächlich 100% und mehr beträgt. Damit würde zwar die Situation der jetzigen Eigentümer — abgesehen von der Steuersenkung, die damit verbunden wäre — noch aussichtsloser; betriebswirtschaftlich jedoch käme man zu dem Ergebnis, daß bei Entschuldung (bzw. Besitzwechsel) Rentabilitätschancen, die jetzt durch Hypotheken und Zinsenlasten verschleiert sind, doch bestehen.

Die Landarbeiterfrage.

Die mangelnde Rentabilität der pommerschen Landwirtschaft, insbesondere des Großgrundbesitzes, wirkt sich in der sozialen Ebene, wie man erwarten muß, in einer Zuspitzung der Arbeiterfrage aus.

Die Probleme, die sich hier stellen, liegen weitaus komplizierter als diejenigen, die in den Lohndiskussionen des Industriearbeitertums erörtert werden. Schon die Lohnhöhe ist nicht ohne weiteres zu ermessen und bei der Festlegung des Geldausdruckes erwächst bereits der Streit um die Bewertung des Deputates. Ein Drittel des Lohnes wird im Durchschnitt als Deputat bezahlt in Form landwirtschaftlicher Produkte, die dem unmittelbaren Konsum zugeführt werden müssen, da eine Veräußerung des Deputates auf dem Markte nur einen verhältnismäßig geringen Geldbetrag realisieren würde. Eine feste Handhabe für die Bewertung des Deputates gibt es nicht, denn je nach dem, ob der Selbstkostenpreis, der Groß- oder Kleinhandelspreis in die Berechnung eingestellt wird, ergeben sich verschiedene Resultate, ein Grund dafür, daß bei der Angabe der bezahlten Löhne so außerordentlich widersprechende Daten genannt werden. Nun hat sich der Landarbeiterverband der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, in diese undurchsichtigen Verhältnisse hineinzuleuchten und auf Grund eingehender Erhebungen ist man zu dem Resultat gelangt, daß man den Lohn des Landarbeiters auf ungefähr ein Drittel der Industriearbeiterlöhne festlegen kann. Das Resultat mag in seiner Eindeutigkeit bestritten werden, obgleich vom Landarbeiterverband allein großzügige Erhebungen veranstaltet worden sind. Es wird von keiner Seite bestritten, daß die Löhne der Landarbeiter in Pommern ausgesprochen dürftig sind, obwohl in anderen landwirtschaftlichen Bezirken Deutschlands ein noch tieferes Lohnniveau besteht.

Das Landarbeiterproblem erschöpft sich aber nicht in der Frage der Lohnhöhe. Die Hackfrucht- und Kartoffelkulturen Ostelbiens haben das Problem der Organisation der Arbeit von jeher zu einem der schwierigsten gemacht. Es handelt sich um ausgesprochene Saisonarbeit. Die Spitzen des Arbeitsbedarfes liegen in den Monaten Mai bis Juni und September bis Dezember, und einem wirtschaftlich so schwer ringenden Produktionszweig ist es nicht möglich, den Spitzenarbeitsbedarf während des ganzen Jahres in nebensächlichen Beschäftigungen zu verwenden. Ein Arbeitsausgleich muß irgendwie geschaffen werden. Die Möglichkeit, für die Zeiten des Arbeiterüberschusses irgendwelche kapitalextensive Industrien in den Landstädten Pommerns in Gang zu bringen — ein Gedanke, der immer wieder auch in Kreisen der Landwirtschaft erwogen wird, — scheitert an dem außerordentlich ungünstigen Standort, den der abgelegene Osten für jede industrielle Betätigung bedeutet. So werden noch heute die Arbeitsspitzen durch fluktuierende Arbeitermassen gedeckt, durch Polen, die in den langen Arbeitspausen in ihre Heimat zurückgehen, und durch deutsche Wanderarbeiter, die sog. „Landsberger Schnitter". Zweifellos bedeutet es eine Lockerung des sozialen Körpers, wenn an Stelle einer bodenständigen Arbeiterschaft polnische Wanderarbeiter in diesen Gebieten wesentliche Arbeit leisten. Es wäre jedoch verfehlt, wollte man dem pommerschen Großgrundbesitz in dieser Frage eine Vernachlässigung nationaler Interessen vorwerfen; tatsächlich werden Anstrengungen gemacht, die polnischen Wanderarbeiter durch deutsche zu ersetzen. Hier aber greift das Problem der Saisonarbeiter über auf die Frage des notwendig zu bietenden Lebensstandards.

Daß die polnischen Arbeiter, wie es uns gesagt und sogar demonstriert wurde, eine größere Eignung zu der eine gewisse Behendigkeit erfordernden Arbeit des Rübenhackens und -verziehens besitzen, dürfte weniger für ihre Verwendung sprechen, als die Tatsache, daß sie von einer erstaunlichen Anspruchslosigkeit sind in bezug auf die Unterbringung und infolge der besonderen Bedingungen ihres Arbeitsverhältnisses stärkeren Bindungen an die Arbeitsstelle unterworfen sind, als die deutschen Arbeiter. Das ökonomische Interesse ist hier entscheidend. Es sind Versuche gemacht worden, mit deutschen Arbeitskräften auszukommen. Diese sollen stets fehlgeschlagen sein. Es wurde dabei auf verschiedene Gründe hingewiesen, die allerdings nicht ohne weiteres einleuchtend sind, es wurde gesagt, die deutschen Arbeiter seien zu anspruchsvoll, sie seien politisch verhetzt und leicht geneigt, in Zeiten dringendsten Arbeitsbedarfes streikend ihre Forderungen zu erhöhen. Ob es sich dabei um Einzelfälle oder um typisches Geschehen handelte, ist nicht leicht zu ermessen. In den erörterten Fällen handelt es sich allerdings nicht um Arbeitskräfte, die vom Arbeitsamt zugewiesen waren, sondern von einem privaten Vermittlungsbüro aus dem Norden Berlins. In Kreisen des Landarbeiter-Verbandes wurde die Meinung geäußert, daß tatsächlich in den privaten Vermittlungsbüros störende Elemente in die einzelnen Arbeitsgruppen eingefügt würden, um dieselben recht bald in neuer Vermittlung zur Verfügung stellen zu können. Möglich

auch, daß während der erregten Zeiten der unmittelbaren Nachkriegs- und Inflationszeit die eingestandenermaßen schlechten Bedingungen der Landarbeit immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegeben haben, zumal da für die Saisonarbeiter nicht die Lohnforderungen des deutschen Landarbeiters in die Kalkulation des wirtschaftlich bedrängten Großgrundbesitzes eingestellt werden können und somit nicht die besten Elemente sich dieser Arbeit zur Verfügung stellen.

Es ist daher schwer zu raten, wie die polnischen Arbeiter in größerem Umfang durch deutsche Arbeiter ersetzt werden sollten — es liegt eben eine sehr zwingende Situation zu ökonomischer Symbiose zwischen dem deutschen Osten und Polen vor, deren Schwierigkeiten sich durch die Änderung der Grenze und den grundlegenden Wandel der sozialen Machtverhältnisse gehäuft haben.

Die Landflucht ist eine Tatsache, deren weiteren Umsichgreifen unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wohl kaum gesteuert werden kann. Von seiten des Großgrundbesitzes wird dabei der Arbeitslosenversicherung eine große Rolle beigemessen. Es heißt, daß die Arbeiter, bei der ja hier relativ geringen Spanne zwischen tatsächlichem Verdienst und der Erwerbslosenunterstützung in die Stadt gingen, um dort den unterstützenden Stellen zur Last zu fallen. Daß der Landarbeiter das Risiko zeitweiliger Arbeitslosigkeit nicht scheut, mag sich auch daraus erklären, daß er hofft, in der Stadt in die weit besser gestellte Schicht der Industriearbeiter eingegliedert zu werden. Der Arbeitsertrag des Landarbeiters beruht auf dem Prinzip des Familienlohnes. Das Hofgängersystem ist zwar weitgehend aufgegeben, jedoch werden Frau und Kind, oft ausgewachsene Burschen mit vollwertiger Arbeitskraft, meist in den Arbeitsvertrag miteinbezogen. Der alleinstehende Freiarbeiter ist wenig gesucht oder wird in der toten Saison entlassen. Ein erheblicher Teil der Bewohner der pommerschen Landstädte setzt sich aus diesen nur vorübergehend beschäftigten Freiarbeitern zusammen.

Die Regelung der Arbeitszeit kann, den besonderen Verhältnissen der Landarbeit angemessen, nicht in gleicher Weise erfolgen, wie bei industrieller Arbeit. Die Arbeitsbedingungen variieren je nach der Art und Stärke der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und je nach den Rentabilitätsbedingungen der einzelnen Güter. Mehr als in der Industrie spielt auch die Persönlichkeit des Arbeitgebers eine wichtige Rolle.

Es stehen sich im wesentlichen zwei Organisationstypen gegenüber: die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer im Landarbeiter-Verband, der als Kontrahent in Lohnstreitigkeiten der Pommersche Landbund als Arbeitgeberorganisation gegenübersteht. Andererseits die sog. wirtschaftsfriedliche Organisation, die korporative Zusammenfassung von Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen in der übergeordneten Organisation des Pommerschen Landbundes. Beide Typen der Arbeitnehmerorganisation sind arbeitsrechtlich in Lohnstreitigkeiten und anderen das Arbeitsverhältnis betreffenden

Fragen als rechtmäßige Vertretungen der gesamten Arbeitnehmerschaft anerkannt, beide können also Schiedsverträge abschließen und mit den Arbeitgebern verhandeln.

Die in der Nachkriegszeit entstandene gewerkschaftliche Organisation des Landarbeiter-Verbandes zielt auf eine Neustrukturierung des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses ab. Es wird der Versuch gemacht, den freien und durchsichtigen Arbeitsvertrag industrieller Verhältnisse auf die Landarbeit zu übertragen; es wird darauf hingearbeitet, den Deputatlohn durch Geldlohn zu ersetzen, um übersichtliche Verhältnisse zu schaffen und dem Arbeitnehmer eine freie Verwendung seines Arbeitseinkommens zu ermöglichen. Es wird eine feste Regelung der Arbeitszeiten unter Anpassung an die besonderen Bedingungen landwirtschaftlicher Saisonarbeiter erstrebt. Es mag sein, daß in diesen Forderungen hier und da zu weit gegangen wird, eine Tatsache, die sich daraus erklärt, daß die geschulten Funktionäre dieser Bewegung großenteils frühere Industriearbeiter sind, die sich in die besonderen Bedingungen der Landwirtschaft nicht ohne weiteres einfinden und in manchen Dingen wohl noch umzulernen haben. Die Tendenz der gewerkschaftlichen Bewegung, das Arbeitsverhältnis vollkommen zu rationalisieren, wird von seiten des Großgrundbesitzes für undurchführbar gehalten. Trotzdem scheint sich die gewerkschaftliche Organisation allmählich auszudehnen. Über den Umfang ist infolge des harten politischen Kampfes, der der Öffentlichkeit nur tendenziöse Daten überläßt, Genaues nicht zu sagen.

In scharfem Gegensatz zum freien gewerkschaftlichen Verband der Arbeitnehmer steht die Organisation des Pommerschen Landbundes. Die Ideen, die dieser sog. „wirtschaftsfriedlichen" Organisation zugrunde liegen und die den Teilnehmern der Exkursion in verschiedenen Diskussionen auseinandergesetzt wurden, sind dabei weit über die unmittelbare wirtschaftliche Interessenauseinandersetzung von politischer Bedeutung, wobei der enge Zusammenhang zwischen der politischen Idee und der konkreten ökonomischen Situation in interessanter Weise deutlich wird. Es gilt, so wird im Sinne einer korporativen Wirtschaftsorganisation gesagt, die Brücke zu schlagen über den rein wirtschaftlich interessenmäßigen Gegensatz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, es gilt, das ökonomische Interesse als konstitutives Element der Gesellschaftsbildung überhaupt auszuschalten. Der Individualegoismus soll übergeleitet werden in das größere Gemeinschaftsziel eines Berufs- oder Standesegoismus. Der Stand als solcher, die Landwirtschaft als Ganzes also, habe sich zu organisieren und im Staate ihre Interessen zu vertreten und innerhalb dieses ständischen Körpers erst sei organisationsmäßig durch Trennung der Gruppen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Boden zu schaffen für eine Auseinandersetzung über die notwendigen Gegensätze. Das gemeinsame Interesse gegenüber den anderen Berufsständen wird dabei als ein so stark bindendes Element angesehen, daß die Austragung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden

Streitigkeiten auf friedliche Weise als möglich angesehen wird. Auf dieser Idee einer Standesgemeinschaft beruht die immer wieder betonte Forderung, daß die Lohnkurve sich der Ertragskurve anzuschmiegen habe. Der Großgrundbesitz unterstützt die Entwicklung der Arbeitnehmergruppe des Pommerschen Landbundes mit allen Kräften. Ob die Arbeitnehmer auf die Dauer ihre Interessen in der Arbeitnehmergruppe des Landbundes wahren zu können glauben, ob sie sich vielleicht um einer politischen Idee willen mit den Zugeständnissen der im Verband dominierenden Arbeitgeber zufrieden geben werden, das ist eine Frage, die nur beantwortet werden kann, wenn über die rein ökonomische Problemstellung hinaus auch die politische in Betracht gezogen wird.

Das Siedlungsproblem.

Die Besichtigung verschiedener Siedlungen (Neu-Gartschow und Lübbersdorf) führte zu dem Ergebnis, daß der Erfolg der Siedlungstätigkeit wirtschaftlich von einer großen Reihe von Einzelumständen abhängt. Das dem einzelnen Ansiedler zur Verfügung gestellte Land sollte bei den ungünstigen Klimabedingungen, den meist schlechten Bodenverhältnissen und der Extensität der Wirtschaftsweise (infolge relativ ungünstiger Verkehrslage) 20—25 ha betragen; meist liegt die Größe des Areals jedoch zwischen 12 und 15 ha, die zudem vielfach nicht in geschlossenem Besitz, sondern wegen der großen Unterschiede der Bodenqualität nur in Gemengelage vergeben werden können, wodurch naturgemäß die Kosten der Bestellung steigen.

Die Begründung einer Siedlungsstelle kostet ohne Inventar 27—29000 M.; die durchschnittliche Belastung beträgt etwa 72 M. pro Hektar, das bedeutet einen jährlichen Zinsendienst von fast 1000 M. Wirtschaftlicher Erfolg setzt eine gewisse Kapitalkraft und vor allem den Besitz des notwendigen Inventares voraus. Die Lage der Siedler ist infolgedessen recht ungleich. Obwohl man den Eindruck gewinnt, daß sehr viel gearbeitet wird, und daß vor allem das Bewußtsein des Besitzes und der Verantwortung die Leistungen über die der Landarbeiter steigert, und die Ansprüche einschränkt, sind die Preisverhältnisse für die Absatzprodukte (Roggen, Milch, Schweine, auch Eier), aus deren Erlös die Verzinsung geleistet werden muß, häufig zu ungünstig und vor allem zu schwankend, um eine stabile Betriebsführung zu ermöglichen (z. B. schwankte der Preis für ein Sechswochenschwein im Laufe zweier Jahre zwischen 8 und 30 M.).

Durch die Besiedelung angekaufter Güter ist im allgemeinen eine Steigerung der Bevölkerungsdichte nicht möglich, da die Gesamtzahl der Angesiedelten die durch die Auflösung der Gutswirtschaft verdrängten Landarbeiter nicht übersteigt.

Schlußbericht.

Es sollen hier im wesentlichen die Eindrücke der Besichtigungsreise resumiert und die wichtigsten wirtschaftspolitischen und sozialen Konsequenzen gezogen werden.

Für den Außenstehenden ist das soziale Bild, welches die Provinz Pommern bietet, trotzdem ja die wesentlichsten Züge desselben bekannt sind, sehr interessant. Das Land bietet sich dar überspannt mit einem Netz von etwa 2000 Gutshöfen, deren Besitzer mehr oder weniger, wenigstens bezirksweise, in einem sehr engen wirtschaftlichen und sozialen Kontakt stehen. Unter diesem Netz von Gutshöfen ist sozial ein Vakuum. Jedenfalls gibt es nur einen gelegentlichen Kontakt zwischen dieser Gutsbesitzerschicht auf der einen Seite, den kleinen Gruppen bürgerlicher Unternehmer und Intellektueller auf der andern Seite. Zu der Bauernschaft, wie zur landwirtschaftlichen Arbeiterschaft ist natürlich ein sozialer Kontakt überhaupt nicht vorhanden. Daher ist das soziale System der Provinz unelastisch, es kann bei einer partiellen Krise nicht ein Ausgleich durch Hinübergehen in andere Berufe in Frage kommen. Diesem sozialen Aufbau entspricht es, daß sich der Gutsbesitzer auch heute noch in einer kolonialen Situation fühlt. Das hat zur Folge, daß er die heroischen Eigenschaften des kolonialen Siedlers, die Energie, den Mut und eine gespannte Rationalität auf der Grundlage eines durchaus irrationalen Wollens in sich erhalten hat. Das alles spricht für die hohe Qualität der Menschen, welche ihren Posten verteidigen, wirft aber um so mehr die Frage auf, ob eine Lage auf die Dauer haltbar ist, in der noch, nach fast 1000 Jahren, koloniale Tugenden zur bloßen Behauptung der Existenz erforderlich sind.

Pommern gehört zweifellos heute zu denjenigen Gebieten des deutschen Ostens, welche am stärksten von der Agrarkrise erfaßt wurden. Die Verhältnisse, welche uns bei der näheren Prüfung der Lage auf den einzelnen Gütern entgegentreten, sind sowohl allgemeine, als besondere, die in Bodenqualität und Klima, sowie in den Folgen des Friedensvertrags für Pommern begründet sind.

Pommern erscheint dem Betrachter seinen natürlichen Bedingungen nach beinahe als ein Land der Monokultur. Auf große Strecken hin ist es so deutlich für die Kiefer, teilweise für die Kartoffel indiziert, für die allerdings die richtige Verwertungsmöglichkeit vielfach fehlt. Bei der großen Entfernung von den Konsumgebieten wäre also, rein ökonomisch gesprochen, gerade noch der extensivste Betrieb, Wald und Wiese angemessen. Man hat den Eindruck, daß die heroischen Versuche, diese schlechte Bodenqualität und das rauhe Klima durch intensive Arbeit und Anspannung technischer Hilfsmittel zu überkompensieren, fehlgeschlagen sind. Der Eigenart des pommerschen Gutsbesitzers aber widerspricht es, vor Schwierigkeiten zurückzuweichen und der schlechteren Marktlage durch Einschränkung der Produktion, also Extensivierung und Kostensenkung entgegenzuwirken. Es ist natürlich, daß der Drang zur Intensivierung bei einer steigenden Ungunst der Marktlage die Rentabilitätsverhältnisse fortgesetzt verschlechtern muß. Folgende Umstände seien aufgeführt, welche bei einem sehr großen Teil der besuchten Güter sehr große und der Betriebsführung gefährliche Verluste zur Folge haben.

1. Die Verschuldung des pommerschen Großbetriebes hat seit der

Stabilisierung einen sehr großen Umfang angenommen. Man kann sagen, daß nur die unverschuldeten Betriebe die Kosten herauswirtschaften können. Eine Rente wird auch aus diesen Betrieben nicht erzielt. Die verschuldeten Betriebe leiden wie überall in Deutschland unter dem exorbitant hohen Zinsfuß.

2. Die Senkung der Preise für Agrarprodukte als relative Senkung hat die Lage gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verschlechtert.

3. Zweifellos ist auch eine erhebliche Steigerung der Löhne und der sozialen Lasten, also wichtiger Kostenelemente eingetreten; dies, trotzdem die Löhne selbst gegenüber den städtischen Löhnen weit zurückbleiben. So wurden als Gesamtlohn für einen Deputanten mit zwei Hofgängern 1458 M. als Jahresbezüge angegeben.

Zu diesen allgemeinen Gründen, welche überall in Deutschland die Rentabilität der Landwirtschaft wesentlich beeinträchtigen, kommen in Pommern noch spezielle Umstände hinzu. 1. Die Herausreißung des Korridors aus dem deutschen Wirtschaftskörper hat die Verkehrslage großer Bezirke, vor allem für den Export wirtschaftlicher Produkte via Danzig wesentlich verschlechtert. 2. Derselbe Umstand hat die Absatzgebiete mehrerer Industrien, z.B. in Stolp und den Grenzgebieten, wesentlich verringert und darum wiederum den Absatz landwirtschaftlicher Produkte in die Städte des östlichen Pommern sehr beeinträchtigt. 3. Hat die Einschränkung des deutschen Schiffbaues als Folge der erzwungenen Abrüstung gerade Pommern durch die Stillegung der Vulkanwerft sehr schwer getroffen.

Alle diese Umstände haben zusammengenommen die Lage der Landwirtschaft so verschlechtert, daß heute etwa eine Steigerung aller Preise um 30% als notwendig erachtet wird, um die unverschuldeten Betriebe rentabel zu machen und den höher verschuldeten Betrieben die nackte Existenz zu ermöglichen.

In den Kreisen der größeren Besitzer ist wohl auch die Meinung vorhanden, daß eine solche Erhöhung der Preise tiefgreifende Störungen der gesamten Wirtschaft und vor allem eine Schwächung der industriellen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zur Folge haben müßte, da ja die Industrie der Konkurrenzgebiete zum Teil wenigstens, billigere Lebensmittelpreise genießt. Die führenden Persönlichkeiten der Landwirtschaft stehen aber auf dem Standpunkt, daß in dem Boden der Provinz an sich und seiner Produktionsfähigkeit ein so hoher Wert vorhanden sei, daß er nicht preisgegeben werden dürfe. Hier wird also die Substanz, welche aus dem Boden herausgeholt werden kann, als Wert betrachtet, ganz gleichgültig, mit welchen Kosten sie gewonnen wird. Dieser physiokratisch anmutende Gedankengang findet sich sehr häufig und erklärt auch die Hartnäckigkeit, mit der privatwirtschaftlich zweifelhafte Intensivierungsversuche immer wieder vorgenommen werden.

Eine Aktion zugunsten der pommerschen Landwirtschaft, die zunächst ohne Berücksichtigung der Kostenfrage und technischer Durchführungsschwierigkeiten die Produktions- und Absatzbedingungen in Betracht zieht, und eine selbständig funktionierende Wirtschaft

ohne beträchtliche Subventionen und erhöhten Zollschutz aufbauen will, muß sich vor die Alternative gestellt sehen:

»Extensivierung des Großbetriebes« oder »Zerschlagung der Güter in Kleinbetriebe«, die bodenständige Elemente zu Eigentum bekommen durch großzügige Siedlungspolitik. Damit wäre auch das Problem der Landarbeiter aus der Welt geschafft, das in der heutigen Großgutwirtschaft unlösbar erscheint aus folgenden Gründen: einerseits muß das Verhältnis zwischen Gutsherr und Arbeiter in gewissem Sinn ein patriarchalisches sein. Das liegt in den technischen und sozialen Bedingungen der landwirtschaftlichen Arbeit (ebenso wie die Beziehungen zu Hausangestellten niemals ganz versachlicht werden können und zu patriarchalischen Formen tendieren). Andererseits lassen sich patriachalische Formen heute nicht mehr halten, geschweige denn erzwingen. Daß die Idee des Klassenkampfes die Zeit beherrscht und auch in die Schicht der Landarbeiter eindringt, und die überkommenen Beziehungen zwischen Gutsherr und Landarbeiter zersetzt, ist eine nicht abwendbare soziale Entwicklungstendenz. Der Widerspruch zwischen den der landwirtschaftlichen Produktion angepaßten sozialen Verhältnissen und dem sozialen Bewußtsein der Zeit ist wohl nicht aufhebbar.

Durch eine vollständige Besiedelung Pommerns mit Kleinbauernwirtschaften würde die Bevölkerungsdichte allerdings nicht größer sein als bisher, denn die Fassungskraft des Landes ist eben infolge der schlechten Bodenqualität eng begrenzt. Man rechnet auch im landwirtschaftlichen Großbetrieb eine ständige Arbeiterfamilie auf 60 Morgen und auch der Bauernbetrieb wird bei der Siedlung durchschnittlich mit 60 Morgen bemessen. Eine Vermehrung der Bevölkerung ist also von der Siedlung nicht zu erwarten.

Die ökonomischen Resultate des Bauernbetriebes können mit denen des Großgrundbesitzers kaum verglichen werden. Soviel ist allerdings richtig und schon bei oberflächlicher Betrachtung von Bauernland und Herrenland, sowie von Bauernstall und Gutsstall offenkundig, daß der Rohertrag des Großbetriebes den des kleinen pro Hektar übertrifft. Trotzdem kann der Kleinbetrieb sich immer dann noch über Wasser halten und sogar noch eine Rente bezahlen, wenn der Besitzer tüchtig ist, wenn er über die fast unbezahlten Arbeitskräfte seiner Familie verfügt und ungemessene unbezahlte Überarbeit leistet. Zum Unterschied vom Westen und Süden des Reichs dürften die Bauern auf dem mageren Boden Pommerns, ähnlich wie die Bauern in Indien, China und vielfach in Osteuropa, eben gerade nur auf Grund unbezahlter, maßlos ausgedehnter schwerer Arbeit ihre Existenz fristen, ohne daß sie für ihre Arbeit mehr erhalten als eine sehr karge Nahrung und die Illusion des Eigentums, an das sie sich um so leidenschaftlicher klammern, je bedrohter ihre Lage ist. Das trifft sicher für eine Reihe von Siedlern zu, welche unter ungünstigen Bedingungen sich ansiedelten. Aber auch die heute noch prosperierenden Siedlungen (zu denen Lübbersdorf gerechnet werden darf) sehen einer ungewissen Zukunft entgegen, wenn die Anlaufskapitalien verbraucht sind und der Bauer

in Hinkunft nicht mehr mit Sicherheit auf die Arbeitskraft seiner Kinder rechnen kann. Jedenfalls wäre es dem bäuerlichen Betrieb schlechthin unmöglich, fremde Arbeitskraft zu erhalten und zu bezahlen.

Vom Gesichtspunkt der Arbeitsverfassung kann man vielleicht die Veränderung der Lage dahin kennzeichnen, daß der Großbetrieb aus seinen Arbeitskräften nur einen Bruchteil der Leistung herausholen kann, die der Bauer für sich freiwillig leistet, und daß der technisch bessere Zustand seines Betriebes und die höhere Technik dieses Manko nicht aufzuwiegen vermögen. Aus diesem Grunde ist trotz der Bedenken, welche die weitere Kolonisierung unter ungünstigen Verhältnissen wachruft, die Ausdehnung des Bauernbetriebes in vielen Bezirken wahrscheinlich ökonomisch allein richtig, sofern die hierfür notwendigen Kapitalien zu halbwegs erträglichem Zinsfuße beschafft werden können.

Wenn man nun das Problem »Pommern« rein ökonomisch betrachtet, so ergibt sich nach der Bodenbeschaffenheit, Klima und Verkehrslage die Forderung nach stufenweiser Extensivierung. Dagegen sprechen politische Gründe aus der Tatsache, daß Pommern ein Grenzland ist und daß eine weitere Verdünnung der Bevölkerung gefährliche Begehrlichkeiten wecken könnte. Ferner spricht dagegen die Schwierigkeit, die aktivste und leistungsfähigste Schicht des Landes, die Gutsbesitzer, ihrer Funktion zu berauben, was um so schwerer wiegt, als ein Hinübergehen in die Industrie oder gar den Handel nicht zu erwarten ist. Es drängt sich daher zunächst für den Beobachter die Folgerung auf, daß Pommern als Grenzland in irgendeiner Weise differenziell gegenüber den anderen Agrargebieten behandelt werden muß, daß in den hierzu geeigneten Gebieten die innere Kolonisation weitergeführt werden sollte und daß in einem Programm auf lange Sicht hin diejenigen technisch-ökonomischen Veränderungen in den Betrieben durchgeführt werden sollten, welche in Hinkunft gestatten würden, ohne Subvention zu existieren. Es ist möglich, daß die Versuche, durch Veränderung der Viehzucht und Verbesserung des Kartoffelbaues rentabler zu wirtschaften, in später Zukunft Erfolg haben werden; wie ja auch die Verwertung des Holzes zu Futtermitteln eine allerdings nur partielle und vielfach überschätzte Hilfe bieten kann. Solange ein solches technisches Wunder noch nicht geschehen ist, wird nichts übrig bleiben, als in dieser Übergangszeit mit den Mitteln der gesamten Volkswirtschaft die pommersche Landwirtschaft dort, wo sie noch eben dazu fähig ist, über Wasser zu halten, wobei allerdings die Vertreter dieser Landwirtschaft sich dann bewußt sein müssen, daß dies nur solange möglich ist, als die deutsche Volkswirtschaft selbst nicht durch eine Desperadopolitik in eine Katastrophe gerissen wird.

Europäer und Amerikaner über Amerika.

Von

CHARLOTTE LÜTKENS.

Charles and Mary Beard, The Rise of American Civilization. Mac Millan, New York 1927 (2 Bde.).
M. J. Bonn, Amerika und seine Probleme. G. Braun, Karlsruhe 1925.
M. J. Bonn, Geld und Geist. Vom Wesen und Werden der amerikanischen Welt. S. Fischer Berlin 1927.
Carl Brinkmann, Demokratie und Erziehung in Amerika. S. Fischer 1927.
Stuart Chase and F. J. Schlink, Your Money's Worth. A Study in the waste of the consumer's dollar. Mac Millan, New York 1927.
Harold Underwood Faulkner, Amerikanische Wirtschaftsgeschichte. Carl Reißner, Dresden 1929 (2 Bde., herausgegeben von Dr. Carl Hanns Pollog).
Adolf Halfeld, Amerika und der Amerikanismus. Kritische Betrachtungen eines Deutschen und Europäers. E. Diederichs, Jena 1927.
Hermann Lufft, Samuel Gompers. Arbeiterschaft und Volksgemeinschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika. Reimar Hobbing, Berlin 1928.
Paul M. Mazur, Der Reichtum Amerikas. Seine Ursachen und Folgen. S. Fischer, Berlin 1928.
Otto Moog, Drüben steht Amerika. Gedanken nach einer Ingenieurreise durch die Vereinigten Staaten. Gg. Westermann, Braunschweig 3. Aufl. 1927.
Scott Nearing and Joseph Freeman, Dollar Diplomatie. Eine Studie über amerikanischen Imperialismus. Deutsch von Paul Fohr. Vowinkel, Berlin-Grunewald 1927.
Heinrich Pollak, Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten. Gustav Fischer, Jena 1927.
Erich Voegelin, Über die Form des amerikanischen Geistes. Mohr (Siebeck), Tübingen 1928.

»As we have grown rapidly and almost chaotically . . . we are now experiencing the problems of the older industrial nations of Europe«, so zieht der vorsichtig abwägende Wirtschaftshistoriker Faulkner [1]), »Amerika hat bis jetzt nur mit den Problemen gespielt, die das Schicksal Europas bedeuten«, so zieht Bonn [2]) das Fazit der bisherigen Wirtschaftsentwicklung der Vereinigten Staaten.

Die unvergleichliche Geschwindigkeit und Ausdehnung des wirtschaftlichen Aufschlusses, das Vorwiegen der Elemente der kapita-

[1]) American Economic History, Harpner & Brothers, 1924, S. 693—94.
[2]) Amerika und sein Problem, S. 150.

listischen Periode — ohne die hemmenden Beifügungen früherer Sozialformen —, die Gunst der natürlichen Grundlagen: alles dies verwischt immer wieder den Blick für die Krise, in der sich die amerikanische Gesellschaft befindet: eine Krise, die sich dazu nicht ohne weiteres der allgemeinen Krise an die Seite stellen läßt, welche die europäischen Länder nach dem Krieg überdeutlich gelangen hält. Amerika steht am Eingang zum organisierten Kapitalismus. Und die Problematik, die sich diesem Lande damit eröffnet, ist die gleiche, in welcher die älteren Großindustrieländer mitten drinnen stehen, und doch in den Einzelheiten entscheidend anders, weil die sozialen und wirtschaftsgeographischen Voraussetzungen verschieden sind von denen aller europäischen kapitalistischen Gebiete. Zum Teil sehen wir die amerikanische Gesellschaft so erst vor den Problemen, die wir zwar nicht gelöst, aber schon in ihrem ganzen Umfang und Kompliziertheit erlebt haben oder mindestens überblicken können. Die ganze unmeßbare Fülle der sozialen Beziehungen und Schichtungen, die für die europäische Gesellschaft zu einer vielfach drohenden, nicht mehr wegzudiskutierenden Realität geworden sind, ist in den USA. noch immer einigermaßen im Fluß und nimmt deshalb auch jetzt noch eine viel geringere Stelle in der sozialen Diskussion ein.

Und so kann auch als Leitproblem über der gegenwärtigen Situation eine Frage stehen, die für die europäischen Gesellschaften — paradox genug — trotz ihrer Vielstaaterei heute doch immer mehr ein überwundenes soziologisches Problem ist, bzw. jetzt gewissermaßen nur noch als eine interstaatliche, organisatorische politische Frage besteht: die Nation. Weil die sozialökonomische Entwicklung durch die fortschreitende Mechanisierung und Verwirtschaftlichung in den Gebieten des organisierten Kapitalismus immer mehr die Träger des »nationalen Gedankens« in den Hintergrund schiebt, hat es vielfach etwas beinah Groteskes an sich, erscheint wie eine »Ironie der Weltgeschichte« — wenn nun schließlich das Land des unverfälschtesten Kapitalismus seinerseits die Epoche des »Nationalismus« durchmachen soll. In der Überschätzung der nationalen Tendenzen bzw. der Auslegung der Fremdenfeindschaft und Assimilationstendenzen der Nachkriegszeit als spezifisch »nationaler« Bewegung scheint uns das Mißverständnis der meisten der vorliegenden nichtamerikanischen Bücher zu liegen.

Es kann an dieser Stelle nicht die ganze, grundsätzliche Problematik aufgerollt werden, die eine Stellungnahme zu den Problemen der »Nation« in der amerikanischen Gesellschaft besonders kompliziert macht. Das bedürfte weitgehender Analysen der amerikanischen Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere der spezifischen Interessengegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen Stadt und Land. Statt dessen kann nur versucht werden, die Ideologie aufzulösen, unter der sich Assimilationsbewegung und Fremdenfeindschaft als »Erwachen des amerikanischen Nationalgefühls« darstellen, nach den Ursachen gerade der Wahl dieser Ideologie — nämlich des Kampfes des Puritanismus um seine Machtstellung in der amerikanischen

Gesellschaft — zu fragen, und diese Ideologie — die sich im wesentlichen als Mißverständnis ausländischer Betrachter erweist — wiederum aus der speziellen Klassenlage dieser Betrachter zu erklären.

Die Gesellschaftsschichten, welche interessenmäßig heute die Assimilation fördern, sind ihrerseits wohl an der Vereinheitlichung der Bevölkerung zur »Nation« interessiert, sind aber Gruppen, die an sich keinerlei »nationale« Interessen damit verfolgen. Es sind vielmehr gerade diejenigen Gruppen, deren Interessen durchaus a-national sind, die an einer spezifischen amerikanischen Eigenart genau so wenig interessiert sind, wie an der Erhaltung oder Herausarbeitung irgendeiner anderen, in der nationalen Sphäre begründeten. Denn wenn »national« überhaupt einen Sinn haben und nicht bloß Verbrämung reiner Wirtschafts- und »Staats«interessen sein soll — so kann er sich doch nur auf die innerhalb und durch eine bestimmte Gemeinschaft geschaffenen und erlebten Kulturgüter beziehen. Auf Schutz oder Förderung einer solchen geistigen Kulturgemeinschaft tendieren nun zweifellos die Assimilations- bzw. Ausschlußtendenzen in der amerikanischen Gesellschaft nicht in erster Linie. Die Träger der Assimilationsbewegung sind nicht die eigentlich »national gesinnten«, die kleinbürgerlichen Schichten, oder die Intellektuellen, oder auch etwa »der Staat«. Es sind vielmehr die Kreise des Großkapitalismus, der imperialistischen Expansion auf der einen Seite — eine Arbeiteraristokratie auf der anderen. Das Interesse an der Assimilation bzw. der Verlangsamung des Fremdenzustroms ist in Wahrheit das Interesse des Arbeitgebers, der im Spätkapitalismus immer mehr in seiner Bewegungsfreiheit beengt ist, des Unternehmers, der sich das Risiko einer unkontrollierbaren, weil geistig und sprachlich heterogenen Arbeiterschaft nicht mehr leisten kann. Dazu kommt das Interesse an der Standardisierung, vor allem aber — eine immanente Paradoxie des Kapitalismus — an der Vervielfältigung der Bedürfnisse der Konsumenten.

Das sehr interessante Buch von Mazur beschäftigt sich eingehend mit der Frage, die uns gewöhnlich zwar als allgemeine Erscheinung der amerikanischen Entwicklung bewußt geworden ist, daß der amerikanische Kapitalismus in seiner ökonomischen und sozialen Organisation über das Stadium des Liberalismus hinauszuwachsen beginnt; Einzelheiten dieser höchst bedeutsamen Nachkriegsentwicklung sind aber, soweit mir sichtbar, nirgends so ausführlich — und für das Buch eines amerikanischen Praktikers geradezu erstaunlich pointiert zuerst in diesem Bericht enthalten: wie die Notwendigkeit, die Kriegshausse abzubauen, vor allem aber das enorme Anwachsen der Verteilungs- und Reklamespesen [3]) eine grundsätzliche Krise der Massenfabrikation einleiteten, welche doch der amerikanischen Produktion gerade das gab, was man gern als »typisch amerikanisch« bezeichnet, nämlich die Standardisierung des Bedarfs; wie heute das Interesse des Absatzes vielfach auf eine Differenzierung der Bedürfnisse hin tendiert: Einleitung oder Folge sozialer Differenzierung, wie sie sich z. B. aus der Einkommens-

---

[3]) S. dazu das Buch von Chase und Schlink.

skala (s. Faulkner, S. 447 der deutschen Ausgabe) schon ablesen läßt. Die ungeheure Flüssigkeit der Bedürfnisse, der immer rapider werdende Umschlag von Bedarf und Konsum wird dadurch noch wichtiger. Daß solchen Interessen des Kapitals die allgemeine große Stabilität und relative Geringfügigkeit der Bedürfnisse der Einwanderer aus kapitalistisch wenig entfalteten Gebieten — der sog. »neuen Einwanderung« — im Wege steht, ist mit einer Erklärung für die Stellungnahme des Kapitals zugunsten einer Homogenisierung der Bevölkerung durch eine zeitweilige Immigrationssperre. Immerhin sollte nicht übersehen werden, daß, abgesehen von der Anwesenheit und anscheinend stetigen Steigerung der industriellen Reservearmee — heute gehen die Schätzungen der normalen Arbeitslosigkeit auf 4—5 Millionen —, die Arbeitgeber ganz bewußt allerlei Praktiken der Bespitzelung und Kontrolle ihrer Belegschaften betreiben (s. Pollak) und so auch aus der nationalen Heterogenität der Arbeiter Nutzen ziehen; ebenso wie diese ihnen bei der Hintertreibung der gewerkschaftlichen Organisation zugutekommt. Dabei wäre die amerikanische Gewerkschaftsbewegung ein sehr geeignetes und erfolgreiches Medium der Amerikanisierung.

So hätte die Arbeit von Lufft über Gompers, anstatt nur das Referat aus Gompers' Autobiographie zu geben, welche zudem »die berichteten Ereignisse seines Lebens . . . bewußt so aussucht, daß sie das Bild ergeben, unter dem Gompers gesehen werden will« (Voegelin, S. 194), weiter noch das soziologisch eigentlich interessante Problem »der typischen Wandlung des europäischen Arbeiters zum Amerikaner« (Voegelin, S. 194) aufrollen sollen, d. h. die amerikanische Gewerkschaftsbewegung der AFL. als Werk eines Assimilierten darzustellen und überhaupt das typisch Amerikanische dieser Organisation herauszuarbeiten — als einen der wichtigsten Faktoren der Nationalisierung, lange bevor es eine solche als allgemein bewußte, politische Tendenz gab. Auf diese Weise wären übrigens auch unnütze oder schiefe Vergleiche vermieden worden, bei denen der europäischen Gewerkschaftsbewegung nicht immer Recht geschieht [4]). Etwa S. 95: ». . ,organische', ,natürliche', Auffassung des Gewerkschaftsbegriffes bei Gompers im Gegensatz zu den ,künstlichen', ,ideologischen', in Ideologie lebenden Schöpfungen der Sozialisten« ist wahrscheinlich auch der Ausdruck eines allgemeinen Resentiment Gompers' gegen Europa, vor allem die Deutschen [5]), welches — ohne psychologisieren oder analysieren zu wollen — für die Erscheinung und Politik Gompers' von außerordentlicher Bedeutung zu sein scheint. Ebenso erscheint mindestens fraglich, ob die amerikanische »Gewerkschaftsidee . . . im Kerne wesentlich deutsch und nicht etwa englisch . . . ist und war« (S. 172). Das mag insofern zutreffen, als Gompers und etwa sein erster Mitarbeiter

[4]) Durch die Art der nach Gompers referierenden Darstellung wird leider nicht immer deutlich, was Ansicht oder Auslegung des Verfassers, was Gompersche Idee bzw. Propaganda ist.

[5]) S. 169, 171 ff., 184.

Strasser in ihrer Jugend unter dem Einfluß des deutschen Sozialismus standen: aber gerade die Wandlung dieser Ideen in der ökonomisch, politisch und sozial so vollkommen verschiedenen amerikanischen Umgebung der Zeit ist das Bedeutsame. Es geht nicht an, etwa zum Beweis für den — in Phraseologie und Grundstimmung so amerikanischen! — Idealismus Gompers' die Wandlung zahlloser Emigranten unter dem Einfluß der amerikanischen Produktionsverhältnisse, ihren »Bruch mit dem Radikalismus, ... ja mit den politischen Methoden überhaupt« (S. 50) durch irgendwelche »intellektuelle« (S. 49) oder »sittliche« (S. 56) Qualitäten des amerikanischen Arbeiters zu erklären. Wendungen wie die auf S. 56, daß »der Mensch, der die Selbstachtung seiner Arbeit in sich trägt, ... von selbst zum qualifizierten Arbeiter« wird, u. ä. sind doch entweder Spiel mit Worten, die nun einmal in der Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft ihren festen, durch Mystizismus nicht wegzudiskutierenden Sinn haben oder aber: sie wären nur gültig unter Hinweis auf die gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse Amerikas zur Zeit der Entstehung des Gompers'schen Unionismus, als tatsächlich ja der Aufstieg zum qualifizierten Arbeiter und zur Selbständigkeit nicht als etwas Ungewöhnliches erschien. Auch die Abneigung Gompers' gegen den »Staatsbegriff« beruht im Grunde nicht auf einer »willkürlichen«, subjektiv erklärbaren »Wandlung des Standpunktes« (S. 50) der deutschen Einwanderer, sondern, um im Bilde zu bleiben, eher auf einem »Wechsel der Umgebung«: insofern als auch die Stellung gegen den Staat, wie sie in die Ideologie der AFL. eingegangen ist, typisch ist für die Haltung des Frontierkapitalismus und des ihm adäquaten Liberalismus gegen den tatsächlich vorhandenen, amerikanischen Staat. Insofern ist also auch die revolutionäre Ideologie des deutschen Sozialismus grundsätzlich anders unterbaut als die der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Da man wohl schätzen darf, daß der sehr lose, stark auf lokales self-government aufgebaute Staat der Frontierzeit dem demokratischen, wenig bureaukratisierten, englischen Staatswesen bei aller Verschiedenheit der sozialen Schichtung näher steht als dem deutschen Obrigkeitsstaat mit seiner außerordentlichen Machtvollkommenheit der Bureaukratie, so ist von vornherein wahrscheinlich, daß auch die Gewerkschaftsbewegungen der betreffenden Länder in entsprechender Nähe zueinander stehen. Und damit kommen wir abschließend zu einem grundsätzlichen Versagen des Lufftschen Buches: es schildert zwar den Gompers'schen Ideenkreis, sein Werk und Leben, aber es fehlt ihm alle Abrundung, indem es die organisatorischen Grundprobleme der AFL. in weitem Umfang ignoriert. Zwar heißt es etwa S. 89: »Die Gewerkschaft muß alle Arbeiter einer bestimmten Produktion in sich umfassen können«; wo aber ist davon die Rede, daß auch zur Zeit der größten Mitgliedschaft (1920) »das Gewerkschaftswesen ... nur $^1/_5$ der amerikanischen Arbeiterschaft umfaßte«? (Pollak, S. 319). Von diesen 4 881 000 Mitgliedern gehörten 4 079 000 der AFL. an, 1928 ist der Prozentsatz der organisierten erheblich gefallen, die Mitgliedschaft bei der Federation beträgt nur 2 869 000. Von den

Gegenunternehmungen der Arbeitgeber, von der außerordentlich wichtigen Rolle der Gerichte (injunction) und des fast überall sozialpolitischen Bemühungen feindlichen richterlichen Prüfungsrechts [6]), die Pollak nicht des Krittelns wegen oder aus »Anti-Amerikanismus« gerechterweise ausführlich behandelt, ist bei Lufft kaum mit einem Wort die Rede: dabei sind diese Erscheinungen für das Begreifen der amerikanischen Arbeiterbewegung und ihrer speziellen Probleme von größter Wichtigkeit; nicht genügend dargestellt ist weiter die innere Organisation der AFL. oder das Problem der Demarkationsstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften; die große Frage der Einwanderersperre, die Exklusivität gegen Neger und Fremde bleibt unerwähnt: und doch wäre mindestens eine Andeutung der großen Probleme nötig, die sich mit der Organisation und Rationalisierung der amerikanischen Wirtschaft der Gompers'schen Gründung stellen müssen, schon um den Mann und sein Werk in seiner Zeit und zeitlichen Bedingtheit begreifen zu können. Erst dies, nicht ein bequem-schwülstiges tout idéaliser scheint uns die rechte Würdigung und Erkenntnis einer jeden politischen Leistung möglich zu machen. Nicht im geringsten mindert es die Bedeutung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung, so wie sie bei Gompers' Tode dasteht, wenn erkannt wird, welchen Einfluß sie auf die Herausarbeitung der neuen — wahrscheinlich mit ihren Mitteln auf die Dauer nicht lösbaren — Probleme der amerikanischen Nation gehabt hat.

Eine solche geistige Haltung auch nur kann den Anspruch erheben, mit der Darstellung aus dem Lebenskreise einer anderen Gesellschaft für die heimische politische Praxis Material und Anregung zu liefern. Alle andere Haltung ist gefährlich. Veröffentlichungen wie die von Moog — die wir wegen gröbster Takt- und Geschmacklosigkeiten [7]) und weil die wichtigsten seiner Behauptungen, etwa über amerikanisches Arbeitstempo, schon durch frühere Ausführungen an dieser Stelle widerlegt sind, soweit sie sich nicht durch die allzu deutliche Parteilichkeit der Darstellung von selbst widerlegen, vor einem wissenschaftlichen Kreis nicht weiter zu behandeln haben, — aber auch das großzügigere Buch von Halfeld und in gewissem Abstand auch die Arbeit Siegfrieds vermindern freiwillig ihre Reichweite dadurch, daß sie allzusehr das Zeichen des persönlichen Interessements ihrer Verfasser an der Stirn tragen. Besonders bedenklich wird das, wo es sich darum handeln soll, die amerikanische Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt des Werdens einer Nation zu betrachten. Alle Unklarheiten der nationalen Idee, der Bestimmung kultureller und ideologischer Entwicklungen und Inhalte, der Abgrenzung und des Vergleichs gegenüber den eigenen heimatlichen Kulturtraditionen — dahinter aber vor allem die problematische Situation der Intellektuellenschicht selber in der Gesellschaft des Spätkapitalismus — müssen die Darstellung behindern oder erschweren. Auch wo nicht ein

---

[6]) 14. Amendment.

[7]) S. 58, 80, 111; S. 15: »der große Henry« (Ford).

Vergleich mit heimischen Verhältnissen und Wertsetzungen versucht ist, leidet häufig die Form der Darstellung, wird nicht selten schwer durchsichtig. So gelegentlich in dem außerordentlich geistvollen, materialreichen Büchlein Brinkmanns, das uns eine an sich ziemlich primitive Materie und Situation in einer fast allzu komplizierten Manier zu sehen scheint, die einander damit kaum ganz adäquat sein können. Noch stärker beschwert ist Voegelins Untersuchung. Er macht einen ersten, sehr interessanten Versuch, einmal die Struktur des amerikanischen Geistes, wir möchten vielleicht sagen der »Atmosphäre« amerikanischer Geistesschöpfungen, aus verschiedenen Äußerungen amerikanischer Bildung selbst herauszuschälen, damit die Einmaligkeit und Eigenart amerikanischer Geistesform betonend. Vielleicht liegt es an der Neuheit seiner Arbeitsmethode und an den Schwierigkeiten der sprachlichen Fassung subtilster Färbungen, daß der klare Abfolg und die Zielstellung des Gedankenzuges nicht überall gegenwärtig scheint. Vielleicht erklärt es sich daher auch, daß es nicht an jeder Stelle der Voegelinschen Untersuchungen bis ins letzte klarbleibt, wo der Zusammenhang von geistiger Formung und der sie tragenden Gesellschaft grundsätzlich zu finden ist (S. 4, 8). Ob die untersuchten Stoffe immer auch solche sind, die auf die Dauer für die amerikanische Geistes- und Gesellschaftsentwicklung von Bedeutung sind, wird heute nicht immer ganz einfach zu entscheiden sein. Es könnte nun zwar im Sinne der Voegelinschen Methode ein zusätzlicher Beweis für das Vorhandensein einer dem amerikanischen »Gesellschaftskörper eigentümlichen Ideenwelt« (S. 60) sein, wenn auch relativ nebensächliche Gedankenkreise und Geistesäußerungen von dieser selben Geistesstruktur Zeugnis ablegten. Aber, besonders so lange die amerikanische Gesellschaft noch so am kritischen Anfang ihrer nationalen Gestaltungsmöglichkeit auf kulturellem Gebiet (im Sinne europäischer Kulturäußerungen sprachlich-künstlerischer und philosophischer Art) steht, dürfte es vielleicht doch auch einigermaßen bedenklich sein, an Erscheinungen evtl. minderer Relevanz zu demonstrieren: gerade wenn eben, wie es die wertvolle Absicht Voegelins ist, die geistige Ausdruckswelt der amerikanischen Gesellschaft erst einmal in ihren Grundformen zur Erkenntnis gebracht werden soll.

Immerhin kann diese Überlegung nur eine Mahnung zur Vorsicht sein. Es wird darauf ankommen, ob sich die Voegelinschen Ergebnisse von den Hauptformungen amerikanischer Denkstruktur, die Herauspräparierung der »Sinnlinien, die im Material liegen« (S. 15), auch in anderen, gesellschaftlich und kulturell gleich relevanten Materialien wiederfinden. Sonst, wenn — ein Beispiel — etwa in der momentan so einflußreichen Psycho-Philosophie des Behaviourismus sich wesentlich andere Strukturen zeigen würden, wäre doch noch die Frage — zur Verteidigung Voegelins — möglich, ob und warum etwa aus der soziologischen Bildung der amerikanischen Gesellschaft eine Philosophie aktuell werden kann, die »eigentlich« unamerikanisch ist und bleibt: die Frage letztlich nach der Eigenart amerikanischer Kulturbeiträge und der Amerika besonders zustehenden Kulturleistung.

Damit ist denn der Kreis geschlossen und die Ausgangsfrage nach der Gültigkeit, ja Möglichkeit einer »nationalen« Bewegung als Einleitung der spätkapitalistischen Epoche von einer anderen Seite her erreicht. Innerhalb der geistigen Zusammenhänge des Problems der Nation ist es verständlich, daß als Grundlage und Ansatz der Nationalisierungstendenzen im europäisch-bürgerlichen Sinne eine geistige Tradition aufgezeigt werden möchte, und zwar die einer eigentlich zu nationaler, bzw. selbst nationalistischer Exklusivität und Stabilität geeigneten Gesellschaft. So gesehen erscheint es als kein bloßer Zufall, daß die Mehrzahl der nichtamerikanischen Schilderer der neuen Assimilationsbewegung auf eine Erklärung verfällt, welche dem Amerikaner, aber auch einem so vorsichtigen, früheren Beobachter wie Bryce nicht geläufig ist: auf die puritanische Ideologie und Tradition. Von den hier vorliegenden, das Thema näher behandelnden Arbeiten von Nichtamerikanern zeigt sich lediglich Brinkmann zurückhaltend gegenüber der landläufigen Erklärung, die knapp gefaßt etwa lauten würde: mit Einwanderungsbeschränkung und Prohibition, Ku-Klux-Klan und allerlei sonstigen Erscheinungen des Fundamentalismus hat sich das puritanische Yankeetum erfolgreich gegen die Überflutung durch nicht-puritanische Elemente zur Wehr gesetzt.

Daß zweifelsohne in der Fremdenfeindschaft ein gut Teil soziales Ressentiment ehemals herrschender Oberschichten mitspricht, wird niemand leugnen. Worauf es ankommt, ist aber, die konkreten Wirtschaftsinteressen zu erblicken, die sich mit Erfolg die Ideologie des Nordic Race — praktisch viel weniger des »Puritanismus« — propagandistisch zunutzemachen. Dabei überrascht es auch sonst immer wieder, daß gerade die Wirtschaftswissenschaftler eine so wesentlich kapitalistische Gesellschaft wie die Amerikas so gern nicht »materialistisch«, d. h. aus ihren ökonomisch-sozialen Verhältnissen, erklären möchten, die gegenüber den politischen Schlagworten des eigenen Landes durchaus berechtigte Skepsis beweisen. Vgl. etwa Bonn, Geld und Geist, S. 32 über die »idealistische«, von Missionaren beeinflußte Haltung gegen die Chinesen als »unterdrückte Brüder« oder S. 29 über die »Wesensverschiedenheit« des sklavenhaltenden Südens gegenüber dem puritanischen Norden, welche diesem »die gewaltige Spannkraft« gab, im Sezessionskrieg des Südens Herr zu werden, [8]), oder die Erklärung der bekannten amerikanischen Schlafwageneinrichtung mit egalitär-demokratischer Gesinnung [9]).

Ebenso kann wohl kein Zweifel bestehen, daß die riesigen Propagandafonds der Anti-Saloon-League (s. dazu Siegfried, S. 82) nicht von den Farmern und Frauen aufgebracht worden sind, den ideologischen Hauptanwälten des Alkoholverbots, welche damit eine dem puritanischen Gott wohlgefälligere Lebensführung erstrebten, so wie die der Pilgrim Fathers. Auch diese Behauptung von der Alkoholfeindschaft der Fathers weisen übrigens Beards II S. 734 ins Reich der Fabel.

[8]) Und der Westen der Frontier?

[9]) Amerika und sein Problem, S. 80 ff.

Daß Prohibition nichts mit puritanischen oder sonstigen ethischen Überzeugungen zu tun hat, wenn die Arbeitgeber sich mit dem ganzen Gewicht ihrer Mittel dafür einsetzten, beweisen etwa die Stiftungen eines Hill für die katholische Kirche als eines wichtigen Faktors zur Befriedung der Arbeiterschaft. Aber: »seldom had economic gain and lofty idealism coincided with such mechanical precision« [10]), wie bei Prohibition und Fremdenfeindschaft.

Denn es war ein glückliches Zusammentreffen, daß die sozialen und politischen Gegenspieler der an der Fremdenassimilation vor allem interessierten Klassen, die Farmer des Mittelwestens und der Backwoods, aus Gründen ihrer spezifischen Interessenlage die Ideologie akzeptieren konnten, unter der die Einwanderersperre ihnen mundgerecht gemacht werden kann [11]).

Über diese und andere Einzelheiten hinaus erhebt sich das allgemeine soziologische Problem, in welcher Form überhaupt die amerikanische, im wesentlichen noch unstabile und undifferenzierte Gesellschaft ihre Kulturleistungen haben kann; ob nicht das »Nationalgefühl« erst für eine auch lokal einigermaßen stabilisierte, differenzierte Gesellschaft den Sinn haben kann, den wir ihm in der modernen Welt zuzuschreiben gewohnt sind [12]). So daß also die amerikanische Gesellschaft überhaupt ihre spezifische, führende Kulturleistung nicht dort haben könnte, wo sie die alten traditionalen Kulturnationen haben.

Das Fazit: man sollte heute nicht den Puritanismus als eine selbstwirkende, gesellschaftsformende Kraft innerhalb der amerikanischen Gegenwart hinstellen, so stark er als die einzige bodenständige Kulturtradition auf die öffentliche Meinung bestimmter Schichten noch wirken mag [13]). Ist schon bei jeder Ideologie der Unterbau der sozialökonomischen und politischen Organisation nicht ausschaltbar für eine gerechte soziologische Schilderung und Auswertung, so ist eben aus den besonderen Bedingungen der amerikanischen Gesellschaft die »nationale« Ideologie noch besonders vorsichtig zu benutzen.

*

So kommen denn auch die Amerikaner Beard und Faulkner, denen bei aller Objektivität die aktuellen Probleme ihres Landes gewiß am Herzen liegen und die sich durchaus der Komplexheit etwa der Einwanderungsfragen bewußt sind, dennoch ohne den »Puritanismus« als Haupterklärung der gegenwärtigen Situation aus; so machen Nearing und Freeman u. a. den Imperialismus der USA. durchaus plausibel ohne Rückgriff auf den »Missionsfanatismus«. Sie sehen die

[10]) Beard II, S. 244.

[11]) Vgl. über den Fundamentalismus als Reflex der interessenmäßig begründeten Stadtfeindlichkeit der Agrar-, d. i. der »trockenen« Staaten mein Buch: Staat und Gesellschaft in Amerika, Mohr (Siebeck), Tübingen 1929.

[12]) Das Problem der Klassenscheidung kann hier außer acht bleiben.

[13]) Vgl. über den Niedergang der calvinistischen Dogmatik schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts Beard I, S. 735 und I, S. 787 über Neu-England als Ort der schärfsten Kritik am Puritanismus.

Fremdenfeindlichkeit bzw. das Bewußtwerden des Nationalen ohne das Ressentiment des seinerseits national empfindenden Ausländers.

Die Überbetonung des puritanischen Elements arbeitet den Gegensatz zu Europa häufig viel zu stark heraus. Und das mag sich letzten Endes erklären lassen aus der besonderen Situation des europäischen, besonders des deutschen Intellektuellen, der durch die demokratisierende Entwicklung des Kapitalismus in seiner spezifischen Monopolstellung immer weiter zurückgedrängt wird, und der deshalb unbewußt den Gegensatz zu der kapitalistischen Demokratie Amerikas besonders betont. Zu einer solchen Soziologie des deutschen Intellektuellen und Literaten verlockt besonders das Buch von Halfeld, das wegen dieser unwissentlichen Enthüllung einer wichtigen sozialen Situation für den Soziologen von erheblich größerem Interesse ist als wegen seiner häufig unangenehm selbstsicheren und etwas schmockhaften Darstellung selber.

Dadurch daß die Krise des Übergangs der Vereinigten Staaten in den organisierten Kapitalismus, wie bei Halfeld und Siegfried, so auch bei Bonn, ausgelegt wird als Todeskampf des puritanischen Elements, erscheint als »Reaktion auf den Puritanismus«[14]) alles was heute durch die allgemeine Sozialentwicklung in den Vordergrund jeder kapitalistischen Gesellschaft rückt: die ganze geistig-soziale Umwälzung, die gekennzeichnet wird durch den Bruch des »Kulturmonopols, das früher die Gebildeten besessen haben«[15]), durch Kino, Radio, durch Jazzmusik, Sportbewegung und Körperkultur; eine allgemeine Hinkehr zur Buntheit und Lebensfreude; die Bejahung des Diesseitigen, der »Triebhaftigkeit« (Bonn); die Auflösung der Ehe oder auch nur das Eingeständnis ihrer Krise und damit die gesamte Änderung in der Stellung der Frau; die Verlegung des geistigen Zentrums in die Großstadt und ihre Bejahung; die Emanzipation der Jugend: überhaupt also das Verschwinden der sozialen Exklusivität und ständischer Hierarchie, das Zurücktreten bestimmter Schichten als alleiniger Inhaber der Kulturgüter durch den neuen »Massen«-charakter der Gesellschaft, wie sie eben die natürliche Folge der kapitalistischen technisierten Produktion und ihrer an Beweglichkeit und Demokratisierung gebundenen Absatzinteressen ist. Daß all dieser sog. »Amerikanismus« nichts als Gesamterscheinung Einzigartiges, auf den amerikanischen Kapitalismus Beschränktes ist, dürfte keine Frage sein. Dafür braucht also auch kein Puritanismus bemüht zu werden. Oder jedenfalls nicht mehr, als puritanische Geisteshaltung und Konventionen unter den speziellen Verhältnissen der amerikanischen Geschichte das Asketische und Rationale als das nur auf den bürgerlichen Kapitalismus Ausgerichtete besonders scharf entfaltet hatten.

[14]) Dieser Begriff, den Bonn S. 108 definiert, ist häufig ebenso verschwommen wie der Nordicbehelf oder bei Siegfried der Nationsbegriff, der z. B. von »Austrian Nationalgefühl« spricht. S. auch Bonn, Amerika und seine Probleme, S. 122—23 über den Abfall vieler Deutschamerikaner »wegen« des Novemberumsturzes!

[15]) Bonn, Geld und Geist, S. 79.

Gewiß wird dem europäischen Intellektuellen die »Expropriation«, die seine Schicht als der berufsmäßige Verwalter des nationalen Kulturbezirks durch die »Demokratisierung der Bedürfnisse« [16]) erfährt, in Amerika besonders drohend vor Augen geführt: weil eben die amerikanische Gesellschaft seit langem egalitär und ohne stabile Schichten, ohne Intellektuellenstand, ohne leisure class — kurz ohne die retardierenden Elemente der alten europäischen Gesellschaften mit eigener Kulturtradition aufgebaut ist und so diese »Proletarisierung« der jüngsten Entwicklung hemmungsloser mitmachen konnte oder mußte. Trotzdem sich also die Massenhaftwerdung der Kultur in den Vereinigten Staaten stärker durchgesetzt hat, als es in den europäischen Gesellschaften wahrscheinlich jemals möglich sein wird, ist sie doch in der Neuen Welt ein soziologisch und kulturell viel unbedeutenderer und schmerzloserer Prozeß als in der Alten. Und darum, weil die Widerstände fast ganz fehlen und eine von Anfang an un-»intellektuelle« Bevölkerung mit Tabloid, Kino und short story ihr Kulturbedürfnis einstweilen befriedigt sieht — darum empfindet der europäische Beobachter diesen Prozeß auch um so viel schärfer als der Amerikaner, dem Machine Age auch Bestätigung der Demokratie ist. Darum überschätzt Siegfried, der wie auch sonst Franzosen besonders den Zerfall der Familie in USA. sieht [17]), z. B. die Stellung, die die offiziell nur in militaristisch-diktatorischen Systemen ähnlich wie in USA. systematisch totgeschwiegene Birth Control Bewegung in der öffentlichen Meinung einnimmt. Darum bringt es Halfeld fertig zu klagen, wie »die Luft des häuslichen Lebens . . . dünner geworden, . . . die Amerikanerin zwischen 25 und 30 schon (!) keine Geheimnisse mehr im Bereich ihrer Wohnung . . . kennt«, denn »sie weiß, wie sie mit elektrischen Kochern, Wasch- und Reinigungsapparaten umzugehen hat« (S. 216). Darum beklagt er (S. 103) das Fehlen der Gemütlichkeit in einem Child's oder Ligget Restaurant, die kein Mensch bei Aschinger suchen würde. Darum idealisiert er sich das Leben des »Durchschnittsdeutschen«, dessen Herrenabende kaum sehr viel mehr von den »feineren Formen der Geselligkeit« (S. 34) aufweisen dürften als die vielleicht nur naiveren und weniger nach »oben« schielenden Veranstaltungen eines Rotary- oder Elchklubs oder eines Lunchs der Chamber of Commerce in einer Provinzstadt; und das S. 34 zitierte Goethewort »der Wert einer Kultur richte sich nach dem Wert ihrer Konversation« — an sich ein typischer Ausdruck einer zeitlich begrenzten sozialen Situation, das sich übrigens vielleicht überhaupt nicht auf angelsächsische Gesellschaftsformen anwenden läßt bzw. auch für jede Nation ihren besonderen Sinn hat [18]) — ist kaum ein geeignetes Motto für deutsche Stammtischunterhaltungen.

---

[16]) Bonn, Geld und Geist, S. 79.

[17]) Vgl. etwa Lucien Romier, Qui sera le Maître, Europe ou Amérique? Hackette 1927.

[18]) Vgl. dazu z. B. die Abschnitte über L'esprit de conversation in Mad. de Stael, De l'Allemagne.

Es gäbe ein reizvolles Versteckspiel, wenn man neben solcherlei Äußerungen eines deutschen Literaten — die letztlich nur schmerzlich kundtun, wie ahnungslos Vertreter des deutschen Geisteslebens dem wirklichen deutschen Volke gegenüberstehen, wie sehr dieser aus den politisch-sozialen Verhältnissen des deutschen Bürgertums leicht ableitbaren Ideologie einer lahmen Romantik und Individualitätshascherei die Kenntnis des breiten deutschen Alltags abgeht — wenn neben diesen Äußerungen Halfelds das Bild entrollt werden könnte, das ein französischer Beobachter von Amerika erhalten hat. Beide erscheinen dann als Vertreter einer soziologischen Schicht, der Intellektuellen, in ihrer momentanen Situation. Beide sehen — auch Bonns oben angedeutetes Mißverständnis des Puritanismus und der Nationalbewegung oder, in anderer Ordnung, selbst Brinkmanns allzu optimistische Verteidigung des sozialen Prestiges des Lehrstandes in Amerika [19]) gehören letztlich hierher — in der heutigen amerikanischen Gesellschaft die Verkörperung alles dessen, was der eigenen Weltanschauung und sozialen Position feindlich ist. Sieht der Deutsche im amerikanischen Staatsgedanken, der echten liberalen Staatsgegnerschaft eines Humboldt vergessend, nur die »westlichen Ideen«, die »barbarische Konzeption des Gesellschaftsbegriffs« (S. 31), so sieht der Franzose [20]) seine Heimat als »the opposite pole from the gregarious nation that is America« und nähert (S. 315, 351) damit bewußt Deutschland und Amerika als die beiden antiindividualistischen Gegenpole zur individualistischen lateinischen Grundhaltung. Oder: [21]) wenn Siegfried (S. 181) French workmanship als criterion für Qualitätsarbeit, creative instinct und Geschmack aufstellt, bezeichnet Halfeld (S. 137) das Kunstgewerbe »in seiner Einmaligkeit . . . als . . . ein wesentlich deutsches Phänomen«, als wären nicht schließlich ein Ruskin, Morris, Van de Velde die großen Pioniere der Entwicklung gewesen [22]).

Der ganzen viel gründlicheren, weniger subjektiv tendenziösen Haltung des materialreichen und umsichtigen Buches Siegfrieds entsprechend sind zwar seine Formulierungen niemals plump und im allgemeinen — bis auf die einigermaßen überraschende Schlußpointierung des Gegensatzes Amerika-Europa als einer Diskussion zwischen »Ford und Gandhi« — weniger unhistorisch und plakatartig; aber auch bei ihm ist immer wieder deutlich der Trieb, auf Kosten der doch tatsächlich

[19]) Dazu Voegelin S. 161, sowie mein Buch, s. o., Abschnitt »Intellektuelle«.

[20]) Siegfried, S. 20.

[21]) Vgl. dazu aber auch die Ideologie der Action française und des Fascismus, welche die korporative Tradition wiederum als spezifisch romanisch für sich reklamieren, womit dann die individualistisch-demokratische Entwicklung den angelsächsisch-germanischen Völkern zugehörig erscheint.

E. von Beckerath, Wesen und Werden des fascistischen Staates. J. Springer, Berlin 1927.

[22]) S. auch H., S. 49: »Wo immer Stillstand im Kulturganzen drohte, da erschien ein deutscher Nietzsche und blitzte mit der Unerbittlichkeit der neuen Forderung in eine Periode der geistigen Verseichtung hinein«, als ob es nie englische Aufklärung und Philosophie, nie einen Rousseau oder Voltaire, nie die große französische Malerei des 19. Jahrhunderts gegeben hätte.

weitgehend vorhandenen historischen Beziehung zwischen den Ideen der französischen Revolution und der amerikanischen Staatsgestaltung die eigene Zivilisation in möglichst großem Abstand von der amerikanischen Lebensformung zu sehen und Amerika statt dessen mit dem momentanen politischen Gegenspieler Frankreich, als welcher ihm England erscheint, geistig auf eine Stufe zu stellen. So ist auch die politische Freundschaft zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien z. Z. der Abfassung des Siegfriedschen Buches kaum so fest und bruchlos gewesen, wie er sie ansieht, und die theoretisch so erreichte Isolierung Frankreichs in der Politik der Weltmächte vielleicht keine zufällige Konstruktion. —

Wir möchten nicht dahin mißverstanden werden, daß es einen fühlbaren geistigen Abstand, eine Verschiedenheit der Grundposition und Zielrichtung in der amerikanischen Denkstruktur gegenüber Europa nicht gebe. Aber es erscheint uns richtiger, mit Voegelin, den Ursprung dieses Oberbaus in den modernen Bedingungen zu suchen, die Pioniergesellschaft, ihre noch heute gültige Staatsbildung und das Ende ihrer materiellen Grundlagen als Basis der gegenwärtigen Geisteshaltung anzusehen. Auch die Nationalisierungs- besser die Assimilationsbewegung, die die Innenpolitik zweifellos stark bestimmt, wird in diesen Zusammenhängen, ganz ohne Zuhilfenahme einer Abwehrstellung des Puritanismus begreiflich. In der Frontierzeit gab es ein Assimilationsproblem natürlich nicht, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse, zweifellos mehr als die »Rasse« der Einwanderer, die Verschmelzung bewerkstelligten; weil die Erschließung des Kontinents und der erste Wirtschaftsaufbau gar keine Zeit und Menschen ließ für die Probleme der Muße, ohne die »nationale Kultur« im modernen Sinne nicht möglich ist; weil die Einkommensverhältnisse noch nicht die standesbildende Stabilität und Zuspitzung erfahren hatten, die sich heute anzeigt [23]), weil es keine industrielle Reservearmee gab, deren soziale Einordnung und Befriedung heute durchaus ein Problem geworden ist. Jetzt ist der soziale Aufstieg nicht mehr »selbstverständlich« für alle Tüchtigen; jetzt ist die einwanderungsfeindliche Arbeiterschaft der politische Bundesgenosse des Zollinteresses der Industrie und der Interessenten des Kapitalsexports. Daß dabei in der »öffentlichen Meinung« Fremdenfeindlichkeit eine große Rolle spielt, soll damit keineswegs geleugnet sein. Worauf es aber ankommt, ist: daß klar bleibt, daß das Immigrantenproblem bewußt wird, nicht weil gewisse, auf puritanischer Grundlage erwachsene Gebiete, etwa die der trockenen Staaten oder der Erfolge des, heute übrigens großen Teils als typische Nachkriegserscheinung erledigten, Ku-Klux-Klan oder des Fundamentalismus, sich gegen eine religiös oder rassenmäßig feindliche Überfremdung wehren — sondern weil im Augenblick beginnender sozialer Stabilisierung und Organisation der Wirtschaft die »Überschaubarkeit« auch der geistigen Haltung der Arbeitermassen notwendig wird. Ein Blick auf das Verbleiben

[23]) Faulkner, S. 445 ff.

der Immigranten zeigt das ebenso: die Mehrzahl geht nicht in die »puritanischen« Gebiete, die unter Agrarkrise leiden. Höchstens die Neu-Englandstaaten kennen dies Problem sozialer Überfremdung.

So ist im Grunde nicht der Scopesprozeß von Tennessee sondern der Prozeß Sacco-Vanzeti das Symbol der gegenwärtigen Krisensituation in der amerikanischen Gesellschaft.

*

Während so die europäischen Beobachter der amerikanischen Gesellschaft bemüht sind, die sozial nach labile, egalitäre Gesellschaft der Vereinigten Staaten auf Grund einer Ideologie zu beurteilen und zu begreifen, die vielmehr in der eigenen grundanderen Klassensituation des Beobachters selbst begründet ist, wächst auf der amerikanischen Seite weiter das Bemühen, Ideologien zu durchschauen und aufzulösen, unter denen bisher auch dort oft die nationale Gesellschaftsgeschichte geschrieben und öffentliche Meinung gemacht worden ist. Als bedeutsamstes Unternehmen auf diesem Wege des »debunking history« ist das Werk der Beards zu betrachten, dem eine deutsche Übersetzung dringend zu wünschen wäre. Vielleicht mag gelegentlich ihr Bemühen nach Auflösung von in Fakten nicht greifbaren Imponderabilien ein wenig zu weit gehen, so in den fast zu materialreichen Kapiteln über Literatur- und Kunstentwicklung der betreffenden Epochen, welche (»typisch amerikanisch«?) zu sehr auf das rein Inhaltliche der behandelten Werke anstatt die Beziehung zwischen Sozialverhältnissen und künstlerischer Formgesetzlichkeit abgestellt sind; oder etwa auch in dem Mißverständnis über die soziale Stellung und Natur des europäischen Bauern, der nicht immer und überall durch feudale Gewalten an die Scholle gefesselt ist (I S. 88) und dessen Bodenständigkeit und Konservatismus im Gegensatz zum amerikanischen Landwirt sich auch aus anderen Ursachen erklärt. Schließlich aber machen derartige kleine Ausstellungen nichts aus gegenüber der ungeheuren Fülle und Vielseitigkeit eines mit souveräner Beherrschung überall wohlgeprüfter Tatsachen und Ereignisse der ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Geschichte, mit vollendeter geistiger Souveränität konzipierten Werkes — geschrieben in einem eigenartigen, höchst persönlichen und reizvollen Stil. Abgesehen von der großen wissenschaftlichen Leistung, die in Studium und Ordnung des gewaltigen Materials steckt, scheint für den Nichtamerikaner die Hauptbedeutung der Arbeit darin zu liegen, daß sie so durchaus amerikanisch ist und dabei der Ausdruck einer geistigen Reife und Objektivität, die man gern »im besten Sinne europäisch« nennen möchte, im Sinne des klassischen »weltbürgerlich«. Es ist in dem Buch die große freie Luft eines üppigen Kontinents, die helle Unbekümmertheit einer echt demokratischen Gesinnung, die leichte aber nicht bittere Skepsis der Weitgereisten und Vielerfahrenen, die lächelnde Ironie derer, denen Marx kein Schreckgespenst und Könige nicht nur Tyrannen sind, die den Osten lieben und den Westen durchschauen — die Klarheit männlichen Blicks und die Warmherzigkeit der Frau in gegenseitiger Durchdringung.

Trockener gibt sich Faulkners Wirtschaftsgeschichte, die jetzt in einer leider anscheinend nicht durchweg zuverlässigen Übersetzung vorliegt. So erfreulich trotz solcher Mängel es ist, daß hier ein sorgsam gearbeitetes wirtschaftswissenschaftliches Werk dem deutschen Publikum leichter zugänglich gemacht wird, so sehr es grundsätzlich richtig ist, wenn auch wissenschaftliche Werke sich nicht allzu vornehm esoterisch geben: so müssen wir es uns doch verbitten, daß der Leser (oder Käufer) mit marktschreierischen Methoden irregeführt wird, wie es die hier zum Buchdeckel gemachte »Bauchbinde« tut. Gerade das, was hier angekündigt wird, zu schildern »Wie das amerikanische Wirtschaftswunder entstand«, ist deutlich niemals Prof. Faulkners Absicht gewesen. Ein Protest gegen diese Aufmachung ist also mehr als eine Frage des guten Geschmacks, er ist eine Mahnung an wissenschaftlichen Anstand und Ehrlichkeit. Es ist nicht nur ein Mißverständnis dessen, was wir in unserer ökonomischen und sozialpsychologischen Situation von »Amerika« und aus der amerikanischen Geschichte lernen können, sondern geradezu eine Diskreditierung der Faulknerschen Intentionen [24]) und schließlich damit überhaupt amerikanischer Wissenschaft, wenn es dort heißt »Man kann keine Erfolge haben, ohne das amerikanische Wirtschaftswunder zu begreifen«: ein etwas grotesker und schmerzlicher Beweis wiederum für die verworrene Lage, in welche die kapitalistische Entwicklung heute allgemein den deutschen Intellektuellenstand gebracht hat. Zudem ist es gerade das wichtigste Bedauern des deutschen Lesers gegenüber Faulkners Wirtschaftsgeschichte, daß die Zeit nach dem Krieg — in der an sich schönen Vorsicht der Arbeitsmethode amerikanischer Wirtschaftswissenschaft — einigermaßen kurz und so z. B. auch das Einwanderungsproblem nur ganz andeutend und ohne Stellungnahme behandelt wird.

»Spannend wie ein Roman« liest sich die Schilderung der Dollar-Diplomatie. Das ganze bewegte Kulissenspiel der an der imperialistischen Expansion direkt oder indirekt interessierten Gruppen und Männer, die robuste Bedenkenlosigkeit der Operationen und Vertragsabschlüsse, die kalte goldglänzende Wirklichkeit hinter wohlgesetzten Worten und Botschaften, die Missionarsexpeditionen, politischen »Geschäftsaufsichten« und Kanonenboote, das dramatisch bewegte Gewühl kapitalistischer Kräfte und Gegenkräfte wird in dieser äußerlich gleichmütigen, innerlich leidenschaftlichen Schilderung enthüllt; und die bunten Fetzen der Phraseologie der öffentlichen Meinung nehmen sich bald kläglich und dürftig genug aus gegenüber dem harten Bestand der Zahlen und der zähen, schweigenden Eroberungen. Das Buch, dem als Materialergänzung etwa die Arbeiten von Moody, Analyses of Investments und von R. W. Dunn, American Foreign Investments zur Seite gestellt sein mögen, kann eine gute Grundlage

---

[24]) Vgl. etwa F.s Skepsis gegenüber den hohen Löhnen II, S. 444 oder II, S. 480: »Das amerikanische Volk ... hat einen Kontinent erobert, aber seine Methoden sind primitiv und verschwenderisch gewesen« usw.



für eine soziologische Analyse des amerikanischen Imperialismus und die Zuordnung seines Kapitalismus abgeben.

Einen Schritt weiter auf dem Weg von der Wissenschaft zur Journalistik tut schließlich das Büchlein von Stuart Chase und F. J. Schlink. Es zeigt an einer großen Zahl von praktischen Beispielen, was für den Soziologen von vornherein nicht fraglich sein konnte: die Verschleierung des wirklichen Wertes der Produkte, besonders von Markenartikeln, durch die Reklame. Daß hier moralische Vorwürfe der Unredlichkeit fehl am Platze wären, ist klar; denn es liegt nur im Wesen jeglichen Handels und einer am Absatz interessierten Produktion, daß sie mit allen Mitteln ihre Waren abzusetzen bestrebt sind. »Ethik in der Reklame« ist ein gutes Reklamezugwort. — Lehrreich ist an dem vorliegenden Buche, in welchem Maß Reklame imstande ist, in Massen wertlose Artikel zu verkaufen oder solche, die leicht um ein Vielfaches billiger zusammenstellbar sind — so wie sie in zahlreichen Fällen die amerikanische Verwaltung für ihre eigenen Zwecke benutzt, ohne die Rezepte oder Erkennungszeichen aber dem Publikum zugänglich zu machen. Dadurch wird auch ersichtlich die ungeheure Ausdehnung der Handelssphäre, die im organisierten Kapitalismus — wie auch ihre neuen Reklamemethoden einer Kollektivpropaganda dartun — einen ganz anderen Charakter erhält. Diese Krise und die Notwendigkeit der Konzentration der Verkäufer behandelt Mazur, während Chase-Schlink vor allem eine Organisation oder Aufklärung der Konsumenten erstreben und in lokalen Experimenten praktisch auszuproben begonnen haben.

Wir nannten dies sorgfältig gearbeitete aber amüsant geschriebene Buch im guten Sinne eine Annäherung von Wissenschaft und Journalistik. Beide Verfasser sind nicht Journalisten; der eine ist Soziologe und Praktiker der Arbeiterbewegung, war zeitweise auch in der Federal Trade Commission tätig, der andere ist Ingenieur. Das macht das Buch jenseits seines Inhalts auch soziologisch interessant, als es — im Gegensatz zu europäischen, besonders deutschen Intellektuellen-Arbeiten — die natürliche, von keinem Traditionsressentiment behinderte Demokratie dieser Schreibenden anzeigt, die »volkstümlich« zu schreiben wagen, auch wenn sie exaktes statistisches Material bringen, statt sich herablassend oder aber wissenschaftlich-dunkel zu gebärden, wo sie oft nur der eigenen Hilflosigkeit und Sorge vor einer Wandlung ihrer speziellen sozialen Stellung innerhalb der eigenen Gesellschaft erliegen.

LITERATUR-ANZEIGER.

I. Sozial-, Kultur- und Rechtsphilosophie.

von Busse, Gisela: Die Lehre vom Staat als Organismus. Kritische Untersuchungen zur Staatsphilosophie Adam Müllers. Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1928. VIII und 183 Seiten. Preis broschiert RM. 4.50.

Rezensent möchte nicht verhehlen, daß er nur mit einem gewissen Widerstreben an das Werk gegangen ist, ein neues Buch über den organischen Staatsbegriff zu besprechen. Handelt es sich doch um einen Gegenstand, welcher bereits nach allen Richtungen erörtert und gewendet worden ist und dem neue Gesichtspunkte kaum mehr abzugewinnen sind. Auch das vorliegende Buch dürfte einen Beleg dazu bieten. Es will, wie es im Vorworte heißt, die Staatsphilosophie Adam Müllers als eines Repräsentanten der Lehre vom Staat als Organismus und die Organismustheorie selbst als den Weg zur Erkenntnis des Staates betrachten. Müllers Staatstheorie soll das Mittel sein, welches die Erkenntnis des Staates zu fördern hätte (V). Die bislang vorhandene Kritik habe die Staatsphilosophie Müllers auf gegensätzliche Art und Weise beantwortet. Die eine habe das Bestehen einer politischen Romantik überhaupt geleugnet, die andere aber habe Müller in die Linie der großen Staatsphilosophen, wie Plato, Aristoteles, Thomas und Hegel eingereiht. Diese Kritiken würden durch die Gelehrten Schmitt einerseits und Spann andererseits repräsentiert. Beide, sagt die Verfasserin, urteilten als Katholiken und hätten wesentlich den katholischen Müller im Auge (das wird Spann gewiß nicht gelten lassen und die Verfasserin dürfte sich dabei in einem entschiedenen Irrtum befinden). Schmitt habe als Mann des scharfen »dezisionistischen« Denkens Müllers gesamte Schriften nicht als wissenschaftliche Leistungen angesehen und ihnen jede Sachlichkeit abgesprochen. Seine Leistungen habe er lediglich als technisch-oratorische gewertet (VI). Spann bedeute das entgegengesetzte Extrem, habe Müller ernst genommen und glaube ihm alles (VII). Fräulein von Busse erklärt, sie stimme keinem der beiden Kritiker zu, nehme aber von jedem etwas an und bemerkt dazu: »Wir glauben an einen Inhalt (sie meint damit den sachlichen Inhalt der Müllerschen Schriften), begreifen aber Müller persönlich als Redner, d. h. unsere Methode ist Ernstnehmen und Nicht-Ernstnehmen in eins« (VII). Die Bedeutung der organischen Staatslehre sieht die Verfasserin vorzüglich darin, daß sie die Vertragstheorie bekämpfte und den Staat als etwas Wachsendes und Werdendes zu verstehen begann (vgl.

S. 60 u. f.). Diese Erkenntnis bilde den Abschluß einer ganzen Reihe gleichwertiger, an anderen Gegenständen gebildeten Erkenntnissen, sei durch Vicos Gedanken von den Lebensaltern der kulturellen Entwicklung eines Volkes vorbereitet und dann auf die einzelnen kulturellen Gebiete, wie Kunst, Recht und Sprache, endlich auch auf den Staat übertragen worden. Die Übertragung auf die Staatslehre sei das Werk Edmund Burkes, den Adam Müller selbst als seinen großen Lehrer und Meister preise. Für Burke sei das Dasein des Staates wirkliche Entwicklung, der Grundgehalt seines Denkens und seiner politischen Forderungen sei der des Entstehens von Neuem aus Altem, auf dem Grunde und ohne Zerstörung des Alten (vgl. S. 66). Nichtsdestoweniger meint die Verfasserin später, die Lehren Burkes ließen sich nicht einfach auf Müller übertragen, welch letzterer vielmehr nur die geschichtliche Natur des Staates vertreten und bei seiner organischen Auffassung den Vergleich von Staat und Maschine verworfen hätte (vgl. S. 69). Auf S. 73 zieht aber die Verfasserin den Vorwurf übertriebener Historisierung, den sie, wie sie selbst sagt, Müller erst machen zu müssen glaubte, wieder zurück. Die eigene Staatslehre der Verfasserin ist aber nur schwer verständlich. So sagt sie, und was sie sagt, kann gleichzeitig als ein Beispiel dafür gelten, wie sie es zu sagen pflegt: »Die Bewegung des Staates, die man auch ein Leben-Führen nennen kann, besteht nicht, wie beim Organismus, in seiner zeitlichen Seinsform, sondern in der Art seiner Tätigkeit. Zu dem Wechsel von Ruhe und Bewegung, von dem Müller allein redet, wäre noch hinzuzunehmen, daß er sich selbst dauernd lebendig zu erhalten hat unter allen möglichen ihn betreffenden Veränderungen: bei Gebietserweiterungen zum Beispiel das betreffende Stück Land sich völlig zu assimilieren, Kriege anzunehmen oder abzulehnen, bei Verlust von Land oder Menschenmaterial für neue Stärkung von innen her zu sorgen usw.« (73). Ein Fehler Müllers sei es gewesen, daß er nicht erklären konnte, wie sich die Staatsformen verwandeln. Die Verfasserin selbst gibt einen Staatsbegriff mit folgenden Worten: »So ist der Staat jetzt von allen Ansatzpunkten aus als ein mit organischen Begriffen zu begreifendes, aber nicht rein und einfach Organisches, Organismus-Ähnliches und Organismus-Fremdes zu gleicher Zeit hervorgetreten . . . Organismusprobleme führen an wesentliche Bestandteile des Staates heran, nirgends durch Analogisierung und Parallelisierung, sondern dadurch, daß die Anschauung des Staates unter der Direktive des Organismusgedankens vorgenommen wird. So kam es zu den Bestimmungen von Entstehung, Identität, Totalität, Individualität, Gebundenheit« (vgl. S. 95). Redewendungen aber, daß der Staat naturhaft geboren sei, daß er von Anbeginn da sei, daß er sich entwickle, daß es viele Staaten gebe (?), daß er Lebenstotalität und dem Menschen übergeordnet, Vermittler zwischen Mensch und Menschheit sei usw. dürfen nach der Verfasserin nicht wörtlich hingenommen werden, sondern sind in erster Linie nur politische Programmpunkte (vgl. S. 96). Schlußfolgerung der Verfasserin: »Der Staat ist nicht Organismus, gemildert und korrekter: der Staat ist nicht einfach Organismus« (S. 96). Wie mangelhaft diese ganze Darstellung ist, kann man auch aus folgenden Beispielen sehen, die leicht vermehrt werden könnten. Die Verfasserin kommt auf die Beziehung von Recht und Wirtschaft zu sprechen und erklärt darüber folgendes: »Der Staat besteht also in der Tat aus Recht und Wirtschaft, ohne aber aus

ihnen zusammengesetzt zu sein. In ihrer Verschlingung bilden sie etwas Neues und werden rückwärts selbst zu Neuem gebildet. Das gilt, wie für die Struktur, so auch für die innere Beschaffenheit. Indem der Staat die von seinen Elementen ihm zukommenden Eigenschaften aufnimmt, wandelt er sie sogleich zu besonderen staatlichen um« (S. 147—148). Von der Gerechtigkeit heißt es auf S. 149: »Gerechtigkeit verleiht nicht dem Staat einen neuen Charakter, sondern macht sich selbst zu seinem Charakter. Augenblicklichkeit und Gerechtigkeit erzeugen erst in ihrer Vereinigung die besondere staatliche Macht, die sich als Egoismus äußert und gleichzeitig irgendwie objektiv sanktioniert ist . . . Dies beides, den Egoismus des Ganzen, die Gerechtigkeit als leitendes Gesetz der Teile, hat der Staat mit dem Organismus gemein. Gleichzeitig liegt in der Gerechtigkeit der Hauptgrund für den eigentlichen Unterschied zwischen Staat und Organismus usf. . . .« (vgl. S. 150). Schon vorher hatte die Verfasserin Betrachtungen über das Verhältnis von Staat und Universum angestellt und darüber gesagt: »Wäre der Staat dem Universum gleich, so wäre er von Anfang an vollendet und eine Betrachtung durch die Zeit hindurch hätte keinen Sinn« (S. 70). — Rezensent, welcher bereits an anderer Stelle [1]) und auch in dieser Zeitschrift [2]) zu den Lehren Müllers Stellung genommen hat, möchte zum Schlusse nur bemerken, daß ihm auch die Lesung des vorliegenden Buches keinen Anlaß bietet, an seiner Kritik betreffend die Vorzüge und die Fehler der Müllerschen Schriften irgend etwas zu ändern oder zurückzunehmen. Ob aber nicht Bücher wie jenes des Fräuleins von Busse die Meinung jener, welche die ganzen organischen Staatstheorien für eine Art Pseudowissenschaft erklären [3]), bestärken dürften, möchte ich dem Urteile der Leser selbst überlassen. (Otto Weinberger.)

Falkenfeld, Hellmuth: Einführung in die Philosophie. Deutsche Buchgemeinschaft G. m. b. H., Berlin 1926.

Die Geschichte der »Einführungen in die Philosophie« kennt zwei Hauptverfahren. Die eine Methode will philosophieren lehren und geht aus von den Problemen der Philosophie und gibt ihre Lösung nach der persönlichen Stellungnahme des Autors. Eine zweite Methode will über die persönliche Überzeugung des Verfassers hinausgehen, indem sie die geschichtliche Stellungnahme zu den verschiedenen Problemen der Philosophie darstellt.

Das Werk, das wir vor uns haben, schlägt einen neuen Weg ein, indem der Verfasser eine geschichtliche Übersicht über die Philosophie gibt, aber nicht etwa um die Lehren, die in der Geschichte der Philosophie vertreten wurden, wiederzugeben, sondern um die Unfehlbarkeit eines besonderen Systems, des Fries-Nelsonschen Kantianismus aufzuweisen. Der Titel des Buches sollte demnach eigentlich lauten: Einführung in den Fries-Nelsonschen Kantianismus.

Für den Verfasser existieren nur zwei Stellungnahmen: Kantische und Anti-Kantische. Philosophen, Probleme werden hauptsächlich nur insofern berücksichtigt, als sie die kritische Stellungnahme berühren. Und gelangt diese »Einführung« zu einem antikritischen System, dann wird

[1]) Z. f. die ges. Staatsw. 77 (1922), S. 89—114, u. 78 (1924), S. 394—434.
[2]) 51 (1924), S. 808—816.
[3]) Z. Bsp. Henri Poincaré, Dernières Pensées, Paris 1926, S. 241.

es einfach dadurch widerlegt, daß auf sein dogmatisches Verfahren hingewiesen wird. So wird Spinoza nach einigen Seiten durch den Hinweis erledigt, daß er kein Kantianer war.

Das Bestreben des Verfassers, die einzig wahre Philosophie den Anhängern möglichst ausführlich darzustellen, führt dazu, daß viele der bedeutendsten Philosophen überhaupt nicht erwähnt werden. So wird z. B. die gesamte vorsokratische Philosophie völlig außer Betracht gelassen, — die Philosophie, der wir nicht nur die wissenschaftliche Kosmologie und Kosmophysik, die Begründung der theoretischen Astronomie und des heliozentrischen Weltsystems verdanken, sondern auch die grundlegenden Probleme der eigentlichen Philosophie.

Parmenides, den neuere Forschungen als den Vater der Logik und den Begründer der Erkenntnistheorie aufgewiesen haben, wird an der einzigen Stelle, wo er Erwähnung findet, als ein »Dogmatiker und Verkenner der Logik« (283) hingestellt. Noch zu bemerken ist, daß während die Bedeutung Fries' und Nelsons für den Sozialismus hervorgehoben wird, Marx und Engels nur flüchtig und in Parenthese gestreift werden.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste kleinere Teil ist eigentlich nur eine Einleitung und will die »Probleme« der Philosophie behandeln. Aber, wie gesagt, existieren für den Verfasser nur Kantische Probleme. Der Materialismus wird z. B. widerlegt, ohne daß das eigentliche Kernproblem: Mechanismus und Teleologie berührt wird. Die übrigen Kapitel über die Probleme der Philosophie sind einer Kritik des Empirismus gewidmet, in der richtig gezeigt wird, daß der Empirismus ohne metaphysische Grundsätze nicht auskommen kann. Aber bei der Behauptung, der Empirismus betrachte Gott als Schein (44, 63), sei erinnert an Lockes berühmten Satz: »I may say, that we more certainly know that there is a God, than that there is anything else without us« (Buch 4, Kapitel 10, 4 seiner »Essays concerning human Understanding«).

Der zweite Teil des Buches soll dann die »Lehren« der Philosophen behandeln.

Das erste Kapitel über Sokrates ist bei weitem das gründlichste im ganzen Buch, abgesehen von der Behauptung, die Bedeutung Sokrates' sei größer als die Platons. (Was wissen wir von Sokrates außer dem dürftigen Bericht von Aristoteles?) Alle übrigen Kapitel handeln eigentlich nicht über die Lehren der Philosophen, sondern greifen nur das aus ihnen heraus, woran ihre Schwächen gegenüber dem Kantianismus offenbart werden könnten. Spinoza, dem Dogmatiker, geht es sehr schlecht: Es wird nur auf sein unkritisches Verfahren hingewiesen. Übrigens eine Bemerkung über die Kantische Anklage gegen Spinoza. Spinozas Dogmatik soll darin bestehen, daß er als Kriterium einer wahren Idee die letztere selbst nimmt. Richtig, aber worin liegt die Dogmatik? Kann denn das Wesen der Wahrheit erforscht werden, wenn man nicht von vornherein weiß, w a s die Wahrheit ist? Was außer einer wahren Idee kann eine wahre Idee aufweisen? Auch wird betont: Spinoza habe das Subjekt nicht untersucht. Worüber handelt denn der ganze zweite Teil der Ethik?) Die Besprechung Kants, mit dem »die wissenschaftliche Periode der Philosophie« (188) beginnen soll, ist lang und breit. Ja, der Verfasser greift zurück auf die Genesis der kantischen Gedanken, auf die Schrift vom Jahre 1746; die Kategorienlehre erhält eine technische, ausführliche Besprechung, aber die Bedeutung des Ge-

dankens des Maßes, der Begrenzung in der kantischen Philosophie gegenüber dem extremen Rationalismus und Romantizismus wird überhaupt nicht hervorgehoben. Auch fehlt irgendwelcher Hinweis auf die Stelle und den Charakter der Kritik der Urteilskraft im Kantischen System. Unter die romantischen Philosophen wird Hegel eingeordnet! Das Vorwort zu der Phänomenologie allein hätte den Verfasser warnen können. Hegels Dialektik, von der die gesamte nach-hegelsche Philosophie durchtränkt ist, wird nur en passant gestreift. Schopenhauer wird zu den Anti-Romantikern gezählt! Schliesslich gelangt der Verfasser zu dem wahren Erben Kants: Jakob Friedrich Fries. Sein Verdienst wird in dem revolutionären Charakter, den er der Vernunft verlieh, gesehen. Der Verfasser versucht, Fries gegen den Vorwurf des Psychologismus zu verteidigen — dies in Anbetracht der Behauptung Fries', daß alles Philosophieren »geistige Selbstbeobachtung« sei und »Die Kritik der Vernunft ist eine auf Selbstbeobachtung ruhende Erfahrungswissenschaft« (Metaph. S. 110).

Die Philosophie der Gegenwart beschränkt sich für den Verfasser auf Deutschland, aber auch hier fehlt eine wichtige Strömung: der Empiriokritizismus. Es folgt eine oberflächliche Kritik der Marburger Schule, von Wundt und Rickert. Das Buch schließt mit einer Apotheose auf Leonard Nelson, dessen Inhaltsethik besondere Betonung erhält.

Immer wieder betont der Verfasser, daß seine Einführung in die Philosophie eine Einführung in die Schwierigkeiten der Philosophie sein soll. Aber von den Schwierigkeiten — um nur einige zu erwähnen —, in welche Kants Lehre über den Raum durch die nicht-euklidischen Geometrien gerät, spricht der Verfasser nicht. (Kant sah ein, daß Euklids Propositionen ohne Hilfe der Figuren aus den Axiomen nicht abgeleitet werden können, und seine Erkenntnistheorie soll diese Tatsache erklären. Deshalb unterscheidet er die Logik von der Mathematik! Die Arbeiten Riemanns, Gauß', Lobatschevskys, Bolyas usw. dürften seine Voraussetzung zerstört haben). Auch die veraltete Kategorienlehre wird kritiklos akzeptiert. — Was die Kritik anbetrifft, die der Verfasser mit Fries, Nelson und Rehmke gegen den erkenntnistheoretischen Zweifel, wie er z. B. in Rickerts System auftritt, richtet, so beruht sie zum größten Teil auf einem Mißverständnis dessen, worin das Problem besteht. Nicht d a ß etwas erkannt wird, wird bezweifelt, sondern gefragt wird, w a s und w i e erkannt wird; und zwar ist der Gegenstand der Erkenntnis kein räumlicher — für diesen gäbe es wirklich kein Erkenntnisproblem —, sondern ein transzendentaler.

Für eine »Einführung in die Philosophie« ist die ex cathedra-Manier des Verfassers verhängnisvoll. Und der einfache Stil, in dem das Buch geschrieben ist, hilft dem Anfänger nur über die ersten Kapitel hinweg. Die Kapitel von Platon an, insbesondere da sie hauptsächlich Kritik vom Kantischen Standpunkte sind, setzen eine genaue Kenntnis der Lehren voraus. Von dieser Seite aus dürfte das Buch selbst als ein Versuch, den Anfänger in die Fries-Nelsonsche Philosophie einzuführen, von bedenklichem Wert erscheinen. Man ist versucht, es als eine »Verführung in die Philosophie« zu bezeichnen. (Harry Slochower.)

José Ortega Y Gasset: Die Aufgabe unserer Zeit. Zürich, Verlag der Neuen Schweizer Rundschau, 1928. Preis M. 5.—.

Um es auf einmal zu sagen, dieses geistvolle, originelle und unakademische Buch entwickelt eine Lebensanschauung, die schon aus den

Problemen des Historismus hervorging, von Nietzsche umfassend und übersteigert gedeutet wurde und in den Bonmots der modernen Lebensphilosophie ihre freilich schon abgeschwächte und schulmäßige Ausbildung erfährt. Nicht Ortegas Huldigung des starken und fließenden Lebens überrascht uns, sondern der fast spielerische Ton, mit dem eine überlieferte Problematik in die aktuelle Tagesdiskussion verwandelt wird und dessen wohlgemute Laune etwas von der Leichtigkeit eines Champagnerrausches hat. Dieses Buch bringt das stimmungsmäßige Resultat der vorausgegangenen Geistesgeschichte. Vielleicht ist diese unbeschwerte Auflockerung ein Zeichen dafür, daß die Lebensanschauung unserer Zeit sich mit den überlieferten Ideen und Kategorien nicht mehr begründen läßt. Denn wir schätzen Ortegas leichtsinniges Feuerwerk heute mehr als ein mühsames System längst durchdachter und uns fremd gewordener Begriffe und Gedanken. Wir suchen den alten Gedankenraum geschichtlich zu erschließen, oder wir befreien uns von ihm mit Ortegaschem Mutwillen; beides aber, das Bewahren und das Befreien, geschieht, um für uns selber einen eigenen Raum und eine eigene Zeit zu gewinnen.

Ortegas Aufsätze kreisen um zwei Sphären, Geschichte und Kunst. Geschichte wird zur neuen Realität, in der das »Leben« als Trieb und Form erscheint. In früheren Jahrhunderten verdeckte das christliche Jenseits die lebendigen Kräfte der Geschichte; seit dem 18. Jahrhundert ist dieses religiöse Jenseits durch ein kulturelles Jenseits ersetzt worden. Es beginnt eine Zweideutigkeit kultureller und biologischer Kräfte; die »objektiven Imperative« eines »Kulturidealismus«, wie sie aus dem wirklichkeitsfremden Reich der Kultur hervorgehen, widersprechen den »subjektiven Imperativen«, die in der Vitalität des Menschen wurzeln. Denn der Sokratischen Ironie, die die »Spontaneität« verachtet im Hinblick auf die ewige und gültige Vernunft, steht die Ironie Don Juans gegenüber, der die imaginäre Vernunft verspottet aus der Gegenwart des spontanen Lebens heraus. Das neue Zeitalter, das mit uns beginnt, hat die vitalen Werte wieder entdeckt. Das Leben soll nicht länger der Kultur dienen, sondern die Kultur dem Leben. Die reine Äußerung des Lebens, wie sie aus einem freudigen und festlichen Lebensgefühl entsteht, behauptet sich gegen den ökonomischen Utilitarismus des Kulturidealismus. Die Pflichtgebärde der Arbeit wird verdrängt durch die zweckfreie Äußerung von Energie.

Aber diese neu erworbene Vitalität soll dennoch nicht kulturfremd bleiben. Die Kulturideale der Wahrheit, Vollkommenheit und Schönheit haben eine Systematik der Kultur geschaffen, die als freischwebende Welt des Geistes Gesetze gab, die dem Leben transzendent waren. Heute soll Kultur wieder in die Unmittelbarkeit vitaler Kräfte und Instinkte zurückgenommen werden. Die reine Vernunft wird zur vitalen Vernunft, die Wahrheit Überzeugung, die Vollkommenheit Tatlust, die Schönheit Wohlgefallen. Aus der Idealität der Kultur, die Geist und Leben einander entgegensetzte, ging die Gespaltenheit der modernen Welt hervor. Der Rationalismus suchte die Idee der Wahrheit in ihrem An-sich-Sein zu begreifen; der Relativismus verzichtete, überwältigt von der bloßen vernunftlosen Fülle des Daseins, auf die Erkenntnis von Norm und Wert. Heute wird vitales Leben als kulturbildend ausgelegt. Die Wahrheit erscheint als Organ im Strome des Lebens. Geist und Leben borgen gegenseitig voneinander, um die Einheit des Lebens zu begründen. »Leben ohne Geist ist Barbarei; Geist ohne Leben Byzantinismus.« Kultur soll wieder gelebt werden.

Aus dieser neuen Kulturidee entsteht Ortegas geschichtlicher »Perspektivismus«. Die Spontaneität des Lebens erschließt immer neue Möglichkeiten der Kultur. Damit begründet sie die unendlichen Perspektiven der Geschichte. Alle Wahrheit ist an den vitalen Standort gebunden. Sie geht aus einer Stelle in Raum und Zeit hervor. »Jedes Leben ist ein Blickpunkt auf das Universum«. So sind auch die großen Philosophien nicht gültige Weltbilder, sondern Horizontlinien, die Horizont und Aspekt ihres Schöpfers bestimmen. Alle Standpunkte aber sind real und haben Anteil an der Wahrheit. Aus der Gesamtheit dieser Standpunkte über das Universum, aus den zahlreichen vitalen Dimensionen des unerschöpflichen Abenteuers Leben geht die göttliche Ganzheit hervor, die die ganze Wahrheit, Gerechtigkeit und Güte umfaßt. (So heißt es schon bei Herder.)

Die Aufsätze über die Kunst sind zu dieser Kulturanschauung ein Gegenbild. Kunst ist nicht mehr Kulturidee im alten Sinne, die in ihrer Transzendenz den metaphysischen Gehalt des Daseins spiegelt. Sie verwandelt sich wieder in freien, spielenden Schein, der sich selbst genug ist. Der Künstler fängt dort an, wo der Mensch aufhört. Er löst sich aus den vitalen Verstrickungen und wird zum Traumwandler. Die Kunst wird nicht mehr wichtig genommen; sie verliert ihre metaphysische Geltung; sie erschöpft sich im l'art pour l'art, im Spiele der Form, die sich an den ästhetischen Kenner, nicht aber an den ergriffenen Liebhaber wendet. Die Kunst erscheint vital gesehen als Dekadenz. Die imaginäre Formenwelt spottet der bedrängten Bewegtheit des selig-unseligen Lebens.

Ortegas Philosophie der Kunst hebt in einem tieferen Sinn seine Kritik der objektiven Kultur wieder auf. Es sieht so aus, als ob er dem Perspektivismus des Lebens entfliehen will und sich in der Kunst eine Domäne schafft, die aller vitalen Erregtheit fremd gegenübersteht. Aber gerade dadurch begründet er von neuem die Transzendenz eines Kulturgebietes gegenüber dem sinnlich-geistigen Leben. Die ästhetische Formenwelt der Dekadenz widerstreitet der erstrebten Einheit, in der Leben und Kultur sich aus- und miteinander begründen.

Vieles in diesem Buch bleibt ungenügend. Es gibt auf die Fragen unserer Zeit eine vorschnelle Antwort. Geist und Leben gehören zwar zusammen, sind aber immer auch zwei Feinde, die um die Herrschaft ringen. Ortegas phantastischer Lebensbegriff ist nur ein Programm, nicht eine philosophisch oder politisch durchdrungene Realität. Man kann es »leben«, — aber das bleibt Privatangelegenheit. Das Programm zum Leben, die Kritik der idealen, sich selbst genügenden Sphären, spricht aus, was uns allen von neuem gegenwärtig ist. Aber die Aufgabe unserer Zeit ist es nicht zu »leben«, sondern mit der neu erworbenen Freiheit in Raum und Zeit etwas zu beginnen. Neue Inhalte, neue Formen sucht das »Leben« in allen seinen Sphären. Ein Nachfahre unserer Zeit wird ihre Aufgabe (wir haben sie zu erfüllen) in der geschichtlichen Leistung nachzeichnen können. (Benno von Wiese.)

II. Soziologie und Sozialgeschichte.

Catlin, G. E. G.: The Science and Method of Politics. New York, Alfred A. Knopf, 1927. XII und 360 S.

Der eng ische Verfasser macht den Versuch, das in den amerikanischen Universitäten als selbständiges Lehrfach entwickelte Gebiet

der Politik methodisch gegenüber anderen Gebieten der Gesellschaftswissenschaft abzugrenzen, indem er eine Soziologie der Macht (power) als Ausgangs- und Mittelpunkt für dasselbe postuliert. Daß das englische Wort power auch Gewalt mitbezeichnet, darf man dabei allerdings nicht vergessen. Doch verfällt der Verfasser wiederholt in den Fehler, weit darüber hinausgehend politics so zu charakterisieren, daß es von einer allgemeinen Soziologie nicht zu unterscheiden ist, z. B. S. 300: »Politics is merely the science of the interrelations of human beings in society..« Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß Catlin dazu neigt, die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen als Machtbeziehungen aufzufassen; doch lehnt er eine derartige Betrachtungsweise an anderer Stelle wieder ausdrücklich ab. Überhaupt leiden die Ausführungen Catlins unter der englischen Tradition, leichtverständlich, um nicht zu sagen populär, schreiben zu wollen, wodurch gerade methodologische Erörterungen die so notwendige Schärfe in der Fassung der Begriffe verlieren. Hieraus erklärt sich wohl auch die ermüdende Wiederholung recht elementarer Gedankengänge in Verbindung mit immer neuen »Bildern und Gesichten«.

Der erste Teil des Buches, der den Titel Politics, History and the Data of Politics führt, beschäftigt sich mit der Beziehung von Politik und Geschichte. Er steht auf dem Standpunkt, daß es die Aufgabe der Geschichtsforschung sei, das Material zu sammeln, daß der Gesellschaftswissenschaftler, und insbesondere der »Politizist« verstehend zu deuten habe. Was Catlin hierüber zu sagen hat, ist für den deutschen Leser eindrucksvoller in der Kontroverse zwischen Eduard Meyer und Max Weber gesagt worden. Man hat nicht den Eindruck, daß der Verfasser mit ihr vertraut ist; es müßte ihm sonst gelungen sein, sich kürzer und klarer zu fassen.

Catlin wendet sich dann in seinem zweiten Teil, The Method of Politics, der eigentlichen Kernfrage zu, wie die Methode einer wissenschaftlichen Politik aufgebaut werden müsse. Er glaubt, daß die Politik einer der Wirtschaftstheorie ähnlichen, wertfreien Systematik fähig ist. Er schlägt vor, durch die hypothetische Verwendung eines political man die Tatsachenforschung methodisch zu bereinigen. Dieser political man ist, in Max Webers Terminologie, ein zweckrationaler Idealtypus — der Idealtypus des Macht erstrebenden Menschen. Methodisch kommt Catlin auch hier nicht über Max Weber hinaus, es fehlt ihm vielmehr die Sorgfalt und Schärfe der Weberschen Argumentation. Im Hinblick auf die von ihm immer wieder hervorgehobene Analogie zur Wirtschaftstheorie gewinnt für ihn das Vorhandensein meßbarer Verhältnisse besondere Bedeutung. Einigermaßen quantitativ erfaßbare Machtverhältnisse sind dort anzutreffen, wo man Stimmen zählen kann. Nach Catlin hat die induktiv arbeitende wissenschaftliche Politik hier mit ihren Hypothesen einzusetzen. Die Möglichkeiten solcher Forschung sind aus dem jüngst erschienenen Buch von Stuart A. Rice, Quantitative Methods in Politics zu ersehen.

Ob sich eine solche politische Wissenschaft erfolgreich, d. h. mit sinnvollen Ergebnissen, »wertfrei« betreiben läßt, das bleibt auch nach den Ausführungen unseres Autors im dritten Teil seines Buches, Ethics and Politics, zweifelhaft. Immer wieder verfällt die Diskussion hier in den Fehler, die Möglichkeit und die mögliche

Fruchtbarkeit einer Loslösung des Inhalts einer Gesellschaftswissenschaft von der gesamten Wertwelt mit der Notwendigkeit ihrer Loslösung von den besonderen Wertungen des einzelnen wissenschaftlichen Arbeiters beweisen zu wollen. Diese letztere wird auch derjenige gerne zugeben, der die erstere bezweifelt.

Trotz der bemerkten Mängel verdient das Buch von Catlin die Beachtung der deutschen Soziologen und Staatswissenschaftler. Denn es will die große pragmatische Strömung in der Soziologie und Psychologie und ihre behaviouristische Verschärfung und Steigerung auf das Gebiet der politischen Theorie, die damit aufhören würde, bloße Staatstheorie zu sein, übertragen. Wie immer man sich zu dieser Strömung verhalten mag, man wird zugeben müssen, daß ihre mögliche Anwendung auf das Gebiet des Politischen der Untersuchung wert ist.

(Carl Joachim Friedrich.)

III. Oekonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Baer, Paul, Dr. rer. pol., Diplomvolkswirt: *Das soziale Dumping*. Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, 1928. 86 S.

Baer faßt das Resultat seiner Untersuchungen dahin zusammen: »Ein soziales Dumping gibt es nicht. Zölle gegen das angebliche soziale Dumping sind nichts weiter als Schutzzölle, die — wie es im Wesen des Schutzzolls liegt — nur ein Aufrechterhalten unproduktiver Industrien zu Lasten der produktiven bewirken.«

Vom Standpunkt einer bloßen Analyse der Gelegenheiten, in denen das Schlagwort vom sozialen Dumping benutzt wird, wäre nicht einmal übermäßig viel gegen Baers Resultat einzuwenden, denn meistens existiert allerdings kein soziales Dumping, wo man es als Motiv der Zollpolitik benutzen sieht und nicht selten dürfte ein mit sozialem Dumping motivierter Schutzzoll allerdings nur unproduktivere Industrien auf Kosten produktiverer Gestaltung des volkswirtschaftlichen Apparates unterstützen. Aber damit wäre in keiner Weise den bewußt prinzipiellen Darlegungen Baers zugestimmt, in denen Irrtum und Wahrheit deshalb so stark und ungünstig vermischt sind, weil Baer die Probleme wesentlich zu einfach sieht.

So beweist Baer die prinzipielle Nichtexistenz des sozialen Dumpings durch Definierung des Wortes Dumping als Bezeichnung für in- und ausländische Preisdifferenzierung. Dieses Phänomen liegt nun allerdings nicht vor, wo auch immer von sozialem Dumping gesprochen wird. Aber damit ist noch nicht die Frage entschieden, ob niemals ein dem Dumping (s. o.) analoges, wenn auch nicht identisches Phänomen vorliegt, wenn das Argument vom Sozialen Dumping vorgebracht wird. Allerdings ist die praktische Argumentation — wie Baer richtig im einzelnen schildert — in solchen Fällen niemals über den Hinweis auf »lange« Arbeitszeit, »billige« Arbeitskraft oder »niedrige« Soziallasten und Ähnliches im Konkurrenzlande hinausgekommen, aber eine prinzipielle und theoretische Diskussion des Problems hätte hier weiterführen müssen.

Statt dessen weist Baer nach, daß lange Arbeitszeit nicht immer ein Konkurrenzvorsprung, daß niedrige Löhne nicht immer billige



Arbeitsleistungen und daß Soziallasten nicht immer soziale »Lasten« darstellen, aber auf diesen z. T. statistisch skizzierten Argumenten läßt sich die prinzipielle Nichtexistenz sozialen Dumpings doch nicht begründen. Und Baers Scheidung der Industrien in eine produktive und eine unproduktive Abteilung, wobei Baer großzügig alle Exportindustrien produktiv, alle Nichtexportindustrien unproduktiv nennt, sowie Baers stets wiederholte Voraussetzung allgemeinen Freihandels sind kaum geeignet, ein brauchbares methodisches Werkzeug gegenüber seinem Problem zu ergeben. Und schließlich kann auch die enge Anlehnung Baers an Dietzel keinen Ersatz für diese Schwächen geben, weil die seit Dietzels Arbeiten fortgeschrittene Komplizierung der Problemlage es unmöglich macht, seine Argumente einfach zu übernehmen, auch dann nicht, wenn man — wie Baer — das übrige wirtschaftstheoretische Schrifttum und dessen Weiterentwicklung zu ignorieren wünscht.

Ein desto größeres Gewicht gewinnt deshalb der erste Teil der Arbeit, der einen historischen Überblick über die Länder und die Gelegenheiten gibt, in denen das Argument vom sozialen Dumping zu politischer Bedeutung oder zu starkem Widerhall in der öffentlichen Meinung gelangt ist. (Wilhelm Kromphardt.)

Kalitsunakis, Demetrius, ord. Prof. an der Handelshochschule Athen: Ἱστορία τῆς Πολιτικῆς Οἰκονομίας Ἀθῆναι (Geschichte der Nationalökonomie). Athen 1929, S. 304.

Wie in allen Ländern »eingeimpfter« wissenschaftlicher Kultur geschieht, besitzen wir in Griechenland eine beträchtliche Anzahl kleiner wissenschaftlicher Abhandlungen von verschiedenem Wert über fast alle Gebiete der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Die systematische Bedeutung und der Platz, den sie in der Gesamtforschung einnehmen, sind nur wenigen Eingeweihten ersichtlich und bleiben dem größeren Publikum verschlossen, so daß tatsächlich für manche Arbeiten ihm auch das Verständnis völlig abgeht. Diese Lücke, die nur durch eine Gesamtüberschau des Geleisteten ausgefüllt werden kann, wirklich ausgefüllt zu haben, ist das Verdienst von Kalitsunakis.

Von der Idee der soziologischen Bedingtheit des Wissens, zumal in der Volkswirtschaftslehre, ausgehend, setzt der Verf. die Entwicklung derselben in enge Beziehung einerseits zu den Wirtschaftsverhältnissen, andererseits zu den jeweiligen sozialpolitischen Prinzipien und Forderungen. So wird seine Geschichte der Nationalökonomie eine knappe und faßliche — freilich in einzelnen Punkten allzu gedrängte — Darstellung des gesamten wirtschaftlichen Ideenreiches, und bildet das beste Einführungswerk, das wir in griechischer Sprache über das Ganze der Nationalökonomie besitzen. Diesem Einführungszweck dient auch die personale Orientierung statt der sachlichen, die Orientierung an den Trägern der Wissenschaft und nicht an den einzelnen wissenschaftlichen Problemgebieten. Dadurch wird der Zusammenhang der Theorien auf den verschiedensten und entlegensten Teilgebieten der Wissenschaft viel ersichtlicher. Die Hinstellung von Andreades als Nachfolger der deutschen historischen Schule in der Nationalökonomie kann jedoch nicht hingenommen werden. Andreades gehört eigentlich nicht in eine Geschichte der Nationalökonomie und bleibt bei allen seinen beachtenswerten Arbeiten nur und durch und durch Historiker. In keiner Arbeit von ihm läßt sich das Schließen

von den Tatsachen auf eine theoretische Lehre nachweisen, was eben das Merkmal der historischen wirtschaftstheoretischen Schule immerhin bildet. (Vesanis.)

Lesser, Gerda: Die Freisetzung des Arbeiters durch die Maschine. Rostock, Carl Hinstorffs Verlag, 1928. 121 S. Preis M. 6.—.

Die seit der Stabilisierung bedeutungsvollsten Kennzeichen der inneren Wirtschaftsentwicklung Deutschlands: Arbeitslosigkeit und Rationalisierungswelle, rücken das umstrittene Problem der Freisetzung immer wieder ins Bewußtsein. Dabei ist freilich die Frage der Arbeitslosigkeit überhaupt umfassender. Arbeitslosigkeit ist bis zu einem gewissen Grad eine mit jeder marktwirtschaftlichen Organisation notwendig verknüpfte Friktionserscheinung und als solche unproblematisch; dasselbe gilt, soweit man sie eindeutig auf abrupte Strukturveränderungen einer Volkswirtschaft (etwa infolge des Krieges) zurückführen kann. Anders, wenn man die Frage enger stellt: nach der Reservearmee als einer spezifisch »kapitalistischen« Kategorie; dann ist das Problem weitaus komplizierter, als man gewöhnlich annimmt. Schaltet man zunächst von den drei möglichen Antworten auf die Frage nach der Herkunft der Reservearmee die Malthussche aus, so stehen sich als Gegner Marx und Oppenheimer gegenüber. Auch in dieser Begrenzung kann eine Untersuchung nur dann erfolgreich sein, wenn man eine scharfe Trennung der Problemstellung vornimmt.

Betrachtet man die Reservearmee als konstitutionelle Bedingung des Kapitalismus, so besagt der Hinweis auf die Freisetzung durch die Maschine nichts, der auf die Bodensperre alles. Im Kolonialland ist weder Reservearmee noch Kapitalismus noch Konjunktur (im spezifischen Sinne) möglich. Die Ausweichmöglichkeit des »freien« Arbeiters verhindert die Bildung einer dauernden Reservearmee, der technische Fortschritt aber verliert schon dadurch an Bedeutung für die Freisetzung, daß er als kontinuierlicher, nicht stoßweiser Prozeß zu denken ist; denn die zeitlich gehäufte, massenhafte »Rationalisierung« setzt den Konjunkturzyklus voraus. Soweit hat Oppenheimer das entscheidende Wort gesprochen, nicht Marx.

Anders, wenn man das Freisetzungsproblem als dynamisches stellt. Nur so, im Rahmen der Untersuchung von Konjunktur und Krise als spezifischen Erscheinungen des Kapitalismus, ist es überhaupt sinnvoll. Hier beweist nun die Kompensation in the long run, die die »komparativ-statische« Betrachtung mit Recht feststellt, nichts. Die gewöhnlich vorgebrachten allgemeinen Argumente der Kompensationstheorie (Intensivierung und Extensivierung der Nachfrage) versagen schon deswegen, weil sie nicht exakt quantitativ gefaßt werden können. Der bloß empirische Hinweis auf die Verstadtlichung der Bevölkerung ist kein Beweis gegen die zwar temporäre, aber immer wiederkehrende Freisetzung in Krise und Depression, die sich sogar mit völliger Kompensation im Moment der Hochkonjunktur ebenso vereinigen läßt wie mit absoluter Zunahme der Beschäftigten. Lösbar ist die Frage also nur im Rahmen des Konjunkturproblems überhaupt, wo nun in der Tat die Freisetzung durch die Maschine eine gewichtige Rolle spielt; allerdings ist hier nicht die Maschine, sondern der Zyklus primär, in den die technische Entwicklung

eingebettet ist. Zu berücksichtigen ist dabei weder bloß die Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt (Marx), noch bloß die Angebotsseite (Oppenheimer). Nur eine Analyse des Gesamtreproduktionsprozesses kann das Problem vollständig erfassen [1]).

Weder widersprechen sich also Freisetzungs- und Kompensationstheorie, noch steht die These von der Reproduktion der Reservearmee durch die Maschine im Gegensatz zu der auf dem »Goltzschen Gesetz« basierenden Ableitung. Eine Förderung des Problems ist grundsätzlich nur möglich, wenn man die Elemente aller dieser Lehren berücksichtigt, die ganz verschiedenen Fragestellungen aber scharf auseinanderhält. Die Benutzung der methodischen Hilfsbegriffe, die die neuere Theorie sich geschaffen hat, ist dabei unerläßlich. —

Die Arbeit Lessers erfüllt die von uns gestellten Forderungen nicht. Trotzdem ist sie ein wichtiger Beitrag zum Freisetzungsproblem.

Anerkennung verdient zunächst und vor allem ihr Versuch, die Marxsche Freisetzungstheorie sauber herauszuarbeiten. Wir wollen die Frage nicht untersuchen, ob sie vielleicht zuviel hineinliest; jedenfalls wird deutlich, wie außerordentlich kompliziert auch dieser Teil des Marxschen Systems ist. Anschließend analysiert die Verfasserin die Kritik Oppenheimers an Marx; man wird ihrem Ergebnis zustimmen müssen, daß Oppenheimer die Marxsche Theorie zu sehr simplifiziert, als daß er ihr ganz gerecht werden könnte.

Die eigenen Einwände Lessers gegen Marx bewegen sich wie die Schrift überhaupt in etwas andern Bahnen als die bisherige Diskussion. Wenn nach Marx trotz der immer stärker werdenden Freisetzung die Zahl der Beschäftigten infolge der Akkumulation steige, so müsse diese in beschleunigtem Tempo und Ausmaß vor sich gehen. Dem widerspreche die eigene Theorie Marxens, nach der die Akkumulation nur aus einer sich stetig verkleinernden Mehrwertbasis erfolgen könne. Seine Akkumulationstheorie sei daher zu eng, man müsse sie ergänzen durch die moderne Kredittheorie, auf deren Ausgestaltung bei Schumpeter, Hahn, Wicksell, Mises Lesser nun näher eingeht. Die durch den Kredit geschaffene Kapitalvermehrung tendiere auf Erreichung der durch den kommerziellen Erfolg der neugeschaffenen Unternehmungen gesetzten Grenze: d. h. auf Erreichung des Punktes, bis zu dem die Gesellschaft bereit sei, die Produktionskosten der neuen Unternehmungen zu bezahlen. Da die freigesetzten Arbeiter sich um jeden Preis anbieten müßten, werde eine Produktionsausdehnung bis zu ihrer vollständigen Wiederbeschäftigung rentabel sein — es sei denn, daß die »Verknappung der Bodenleistungen« den ganzen von der Gesellschaft dem Mehrprodukt zugebilligten Wert beanspruche.

Hier ist grundsätzlich das Problem der Freisetzung als dynamisches gestellt, in den Rahmen der Konjunkturtheorie eingefügt. Die Ableitung selbst freilich scheint uns wenig glücklich, jedenfalls nicht zwingend. Die ganze Problematik der kreditären Konjunkturtheorie spielt hier mit hinein. Darüber hinaus muß man stutzig werden, wenn

---

[1]) Auf den richtigen Weg hinzuweisen scheinen mir die Ausführungen C. Schmidts (Soz. Mon. 1924 I, S. 120 ff., Zur Theorie der industriellen Reservearmee). Die Kompensationstheorie im komparativ-statischen Sinne vertritt H. Mannstädt (Die kapitalistische Anwendung der Maschinerie, Jena 1905).



es etwa heißt, die Gesellschaft gebe der Produktionsausdehnung ihre Zustimmung, wenn die Produktionskosten ihr ein geringeres Opfer bedeuteten als der Verzicht auf die Befriedigung der nächstdringenden Bedürfnisstufe. In solchen Formulierungen, mit denen der Schluß des Buches dauernd arbeitet, stecken schwere methodische Gefahren; warum Universalismus und Subjektivismus, wo es sich doch um konkrete Einzelpersonen und um objektive Größen wie Einkommen, Kaufkraft und Preise handelt? Trotzdem: die Arbeit ist lesenswert, schon deshalb, weil sie ein Problem anpackt, dem viele aus dem Wege gehen.

(E. Preiser.)

IV. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Deutsches Bauerntum. Herausgegeben von der Vereinigung deutscher Bauernvereine. Heft 1: Bauer und Bodenreform; Heft 2: Bauer, Staat und Volk. Berlin, Verlagsbuchhandlung P. Parey. Heft 1: 77 S. RM. 2.20; Heft 2: 53 S. RM. 1.20.

Das erste, von Dr. F. Jacobs verfaßte Heft wendet sich in allererster Linie gegen die Lehren und Ideen der Bodenreformer, vor allem auch gegen den von diesen angeregten Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes. Mit vollem Recht werden hier zunächst die Ideen und Vorschläge der Bodenreformer als durchaus widerspruchsvoll und unklar bekämpft. Wenn Jacobs schreibt: »Ihre Darstellung ist vielfach oberflächlich und einseitig, indem nur die erwarteten günstigen Folgen der vorgeschlagenen Maßnahmen erwähnt werden. Gerade diese vergröberte Darstellung aber findet bei der Masse Anhang und Anklang«, so möchte ich ihm darin durchaus recht geben. Demgegenüber weist Jacobs vor allem darauf hin, daß die Bodenverhältnisse in Stadt und Land durchaus verschiedenartige seien und deshalb keineswegs gleichartig behandelt werden dürften. Er zeigt auch, welch ganz besondere Stellung gerade der Boden im Rahmen des bäuerlichen Lebens und der bäuerlichen Wirtschaft einnimmt. Von diesem Standpunkt aus wendet er sich auch gegen die in dem genannten Gesetzentwurf vorgesehene »Bodenvorratswirtschaft« für die Städte; er warnt im Interesse des bäuerlichen Besitztums davor, diesen an sich berechtigten Gedanken zu überspannen, denn es komme vor allem auch darauf an, alles zu vermeiden, was eine weitere Entwurzelung der ländlichen bodenständigen Bevölkerung zur Folge haben könne. Es ist jedenfalls wichtig und wertvoll, daß diese ganzen Fragen einmal vom Standpunkt der ländlichen Bevölkerung aus so eingehend behandelt worden sind. Ich kann zwar dem Verfasser nicht in allen seinen Darlegungen folgen. Ich möchte — um nur auf das eine hinzuweisen — doch dem Übergang des Bodens zum besten Wirt eine größere Bedeutung gerade auch für den Bauernstand beimessen, als es der Verfasser tut. Denn von diesem Übergang wird es doch in hohem Grade abhängen, ob sich der Bauernstand als ganzer auch wirtschaftlich auf die Dauer halten kann. Über den einzelnen Personen dürfen wir doch nicht den Stand als ganzen zu sehr vergessen.

In dem zweiten Heft finden wir zunächst einen recht lehrreichen Beitrag von P. Hensen über Eingemeindung und Landwirtschaft, ein Problem, das ja auch mit der Frage des ländlichen Bodens zu

tun hat. Hier handelt es sich vor allem um die Bekämpfung der Tendenz, durch Eingemeindungen immer mehr Landgemeinden in Großstädten aufgehen zu lassen, eine Tendenz, die gerade neuerdings im Westen unter dem Schlagwort einer Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung immer mehr um sich greife. Der Verfasser meint, daß solche Eingemeindungen und Zusammenlegungen auch keineswegs immer die gewünschten Ersparnisse zur Folge hätten. Der zweite Teil des Heftes behandelt aus der Feder Burgdörfers die Frage des Geburtenrückganges und die bevölkerungspolitische Bedeutung des Landvolkes. Dabei steht die Darstellung des allgemeinen Geburtenrückganges durchaus im Vordergrund, während die Besprechung der Geburtenverhältnisse auf dem Lande und ihrer Entwicklung doch zu kurz fortkommt. Darüber hätte sich noch erheblich mehr sagen lassen. Hierbei spielen nämlich die Fragen der Binnenwanderung, aber auch die Besonderheiten und Wandlungen in den Lebensverhältnissen und Anschauungen der bäuerlichen Bevölkerung eine erhebliche Rolle. (P. Mombert.)

Jahrbuch der Caritas-Wissenschaft 1929. Herausgegeben von Prof. Dr. Franz Keller. Freiburg i. Br., Akademischer Werkverlag (Caritas-Verlag), 1929. 188 S. Preis M. 3.—.

Soziale Fürsorge entspringt historisch aus einer doppelten Wurzel: der Caritas und der Sozialreform. Beim Studium der Volkswirtschaft, deren wissenschaftliche Disziplin die Fragen der Sozialreform mit umfaßt, findet die soziale Fürsorge — diese Vorläuferin teils und teils unentbehrliche Begleiterin der Sozialpolitik — heute vorerst noch sehr geringe Beachtung. Auf der andern Seite gelangt die aus der caritativen Wurzel erwachsene, im besondern die freie Wohlfahrtspflege in steigendem Maße dazu, sich selbst und ihre Aufgaben in Verbindung mit der gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Lage des Volkes zu betrachten, ihre individualisierende Arbeit als durch die allgemeinen sozialen Verhältnisse und Gruppenzustände weitgehend determiniert zu erkennen und ihr Handeln nach solcher Erkenntnis einzustellen. Hierfür zeugt u. a. auch die vorliegende Schrift, das dritte bisher erschienene Jahrbuch der Caritas-Wissenschaft. Aufsätze wie der den grundlegenden Teil einleitende über »Lebensraumnot und Auswanderung« von Dr. P. Richter oder Dr. Irmgard Dieffenbachers hübsche kleine Betrachtung »Historische und wirtschaftliche Diagnose im Dorf« atmen durchaus diesen Geist. Das Gleiche gilt von Dr. Gertrud Mertins Aufsatz über »Die Eingliederung des Krüppels ins Wirtschaftsleben«, der unter Bezugnahme auf die bedeutsame Hamburger Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom Mai 1927 über das Thema »Arbeitsfürsorge« die Zulassung Gebrechlicher in eine für sie geeignete Berufsarbeit unter durchaus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten prüft. Der zweite »Aus der Bewegung« genannte Teil behandelt Fragen der Praxis, darunter u. a. die fürsorgewissenschaftliche Ausbildung an der Universität Münster i. W. (Dr. Jos. Schlüter). Eine Chronik des Instituts für Caritas-Wissenschaft und eine nach Sachgebieten geordnete Bibliographie über die Erscheinungen des Jahres 1929, die dritte dieser Art seit 1927, vervollständigen den Inhalt. (M. Baum.)

Fritz Kestner: Der Organisationszwang. Eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außen-

seitern. Zweite umgearbeitete und unter Berücksichtigung der neuen Gesetzgebung ergänzte Auflage von Dr. Oswald Lehnich. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1927. 274 S.

Die Schrift Kestners hat von der Zeit ihres ersten Erscheinens vom Jahre 1912 an die verdiente Anerkennung und Würdigung als das Standardwerk über den Organisationszwang der Kartelle gefunden. Nachdem heute die Frage der staatlichen Kartellpolitik wieder in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Erörterungen rückt, wird Kestners Werk auch über den engeren Problemkreis hinaus, der im Titel angegeben ist, als eine der klarsten und theoretisch schärfsten Auseinandersetzungen mit dem Kartellproblem neue Bedeutung gewinnen können. Die Lehnichsche Umarbeitung aus dem Jahre 1927 bringt die neue Auflage auf den heutigen Stand der Kartellpraxis und Kartellwissenschaft. Alle Beispiele, mit denen zumal die neue Auflage in reichem Maße versehen ist, sind aus der neueren Zeit gewählt. Literaturangaben sind ergänzt, die neue Gesetzgebung, insbesondere die sogenannte Kartellverordnung ist ausführlich mitbehandelt.

Es wird für Lehnich nicht leicht gewesen sein, die harte Kritik Kestners an den Kartellen unverändert stehenzulassen. Verdienstvollerweise hat er im Hauptteil des Werkes von Abstrichen oder Änderungen Abstand genommen. Dafür ist allerdings dem Angriff Kestners auf die Monopolkartelle an entscheidender Stelle, nämlich dort, wo die wirtschaftspolitischen und rechtspolitischen Konsequenzen gezogen werden, die Spitze abgebrochen worden. Das wird besonders klar werden, wenn unten die kartellrechtlichen Erwägungen betrachtet werden.

K. geht durch das ganze Werk von der Anschauung aus, daß eine dauernde und daher volkswirtschaftlich gefährliche Monopolisierung nur bei den Rohstoffkartellen in Frage kommt. Er fordert daher radikale Eingriffe des Staates gegen diese, in der Meinung, daß sonst die großen Rohstoffkartelle die Herrschaft über die weiterverarbeitende Industrie in die Hand bekommen würden (S. 156). Deutschlands eigentliche Leistungsfähigkeit, sein Vorzug vor allen Nationen, beruhe aber nicht auf der Arbeitsleistung in der Schwerindustrie (S. 172). Schon in diesen, das ganze K.sche Werk durchziehenden Leitgedanken bringt Lehnich ein Element der Zwiespältigkeit, wenn er unvermittelt an der Stelle, wo die Konsequenzen gezogen werden sollen, einfügt (S. 346): »Es ist jedoch ein schwerer Irrtum, die monopolistische Wirkung nur auf wenige Rohstoffkartelle der Schwerindustrie beschränken zu wollen«. Kartelle z. B. der Ziegelei und Textilveredelungsindustrie, Kartelle mit einem auf Patenten beruhenden Monopol seien, so meint er, der Zahl nach recht beträchtlich und »können durch eine einseitige Politik für die von ihnen abhängigen Wirtschaftszweige und für die Gesamtwirtschaft unter Umständen ebenfalls schwere Gefahren mit sich bringen«. Diese Ausführungen Lehnichs bilden eine scharfe Kritik an K., nicht etwa eine bloße Ergänzung. K. kennt nur die Rohstoffkartelle auf der einen Seite, »die Verabredungen der kleinen und mittleren Fertigwarenfabrikanten« auf der anderen. Herbert von Beckereaths schon im Jahre 1911 erschienenes Buch über »Die Kartelle der deutschen Seidenweberindustrie« ist K. offenbar nicht bekannt gewesen. Er wählt denn auch seine Beispiele fast ausnahmslos aus der Schwerindustrie. Lehnich hat darum recht, wenn er die Möglichkeit monopolistischer Kartellierung auch für die Fertigindustrie als gegeben ansieht. In der Linie des

K.schen Gedankenganges läge es aber auch heute, den Nachdruck auf die Tatsache zu legen, daß viele nicht kartellierbare Fertigindustrien einem empfindlichen und einseitigen Druck von seiten der Rohstoffkartelle ausgesetzt sind. Er betont auch ausdrücklich, daß der Konsum einem Monopol der Fertigwaren leichter ausweichen kann (S. 173).

Das K.sche Buch erhebt sich über die Masse kartelliterarischer Arbeiten durch die Art, wie hier ein Sonderproblem systematisch eingebaut und aus der Struktur des Kartells selbst erklärt wird. Zwang gegen Außenseiter oder Mitglieder, sagt K., richtet sich gegen eine Durchkreuzung der Kartellpolitik. Es muß daher die Ursache solcher Durchkreuzung, d. h. aber die Ursache der dieser zugrunde liegenden Interessengegensätze gefunden werden. »Das Charakteristische der Kartellpolitik ist« nach K., »die Absatzbeschränkung« (S. 13). Durch sie kommt es zu Konflikten mit den Interessen von Werken innerhalb und außerhalb des Kartells. Vornehmlich leistungs- und entwicklungsfähigere Werke (S. 19) versuchen ihrem Ausdehnungs- und Vergrößerungstrieb Geltung zu verschaffen. Dem inneren Kampfe geht der Kampf mit den bestehenden und neuaufkommenden Außenseitern parallel. Wenn die Kartelliteratur hierin oft ein Zeichen für den Fortbestand des Wettbewerbes erblickt, so zeigt K., daß der alte Wettbewerb im Rahmen des Monopols einer ganz anderen Art der Austragung von Interessengegensätzen Platz macht. Der freie Wettbewerb vor der Monopolisierung tendiert zur Preisunterbietung, vornehmlich ermöglicht durch das Mittel des Produktionsfortschrittes. Im monopolistischen Kartell aber, sagt K., tritt die Methode des Wettkampfes »mittels Verbesserung der Produktionstechnik und zweckmäßiger Ausgestaltung des Vertriebes« (S. 44) zurück hinter neue Methoden der Überflügelung des anderen. Juristische Findigkeit und das Organisatorisch-Spekulative können wichtiger werden als das Kaufmännische. Gegen Außenseiter treten Zwangsmaßnahmen an Stelle der Preisunterbietung. Mit der Betonung des spekulativen Elements steht K. im Widerspruch zu denen, die von der Kartellierung schlechthin die Abschwächung von Preisschwankungen und größere Gleichmäßigkeit des Geschäfts erwarten. Er sieht: ». . . andererseits gerade eine schärfere Entwicklung zum Spekulativen. Dies um so mehr, als die Schwankungen der Preise in den Fällen, in denen Kartelle und Außenseiter sich unterbieten, viel schärfer sind als bei freier Konkurrenz« (S. 155). Die »differenzielle« Behandlung der Abnehmer, das »aleatorische Moment« in den Geschäftsbeziehungen zu den Abnehmern, der schärfere Wechsel zwischen kartellierter und konkurrenzfreier Produktion (S. 154), das »Nichtvoraussehbare« (S. 155) im Verkehr mit Kartellen wird hervorgehoben. Der Unterschied von der herrschenden Auffassung geht wohl darauf zurück, daß K. in sein Bild nicht bloß die Perioden gesicherten Kartellbestandes einbezieht, sondern daß er die Kämpfe vor Abschluß, die Zeiten wilden Konkurrenzkampfes mit Außenseitern, den Zustand nach Zusammenbruch von Kartellen miteinbezieht. Diese Stadien gehören wenigstens heute so allgemein zum Entwicklungsprozeß der Kartelle, daß sie bei einer volkswirtschaftlichen Würdigung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

K. ist es um eine solche volkswirtschaftliche Gesamtwürdigung zu tun. Er überschreibt zwar das 3. Kapitel des 3. Abschnittes bescheidenerweise mit »Die Bedeutung des Kartell z w a n g e s für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Produktivität« (S. 159 f.). In Wahr-

heit geht es ihm dort um die Bedeutung der Kartelle selbst. Er unterscheidet zwischen Konzentration und Kartellierung (S. 165 f.). Ob die Kartellierung die Konzentration fördere, lasse sich nicht eindeutig beantworten. Sie führe aber der Tendenz nach zu verstärkter Kapitalinvestierung. Es wird aber nicht deutlich, ob sich daraus nach K.s Meinung eine erhöhte Nichtausnutzung des investierten Kapitals ergibt. Er meint, die Beschränkung des Absatzes und die damit verbundene unvollständige Ausnutzung der Produktionsmittel sei volkswirtschaftlich nur schädlich bei Gütern, »deren weitere Verbreitung bei niedrigen Preisen einen Sachnutzen für die Volkswirtschaft darstelle«. Es ist nicht einzusehen, wie in der Marktwirtschaft außerhalb des Preissystems ein Maßstab für den »Sachnutzen« gefunden werden soll. Es besagt auch nichts, wenn K. ausführt, die Rentabilität könne durch Nichtausnützung des investierten Kapitals infolge Absatzbeschränkung ebenso leiden wie durch ein Sinken der Preise. Die Lehre vom Monopolpreis zeigt ja gerade, daß in der Regel eine Produktionseinschränkung, gemessen an dem Zustand der freien Konkurrenz, das »Produkt von Absatz und Preis« zugunsten des Monopolisten erhöht.

Die rechtlichen Ausführungen, die schon in der alten Auflage über ein Drittel, jetzt aber rund die Hälfte des Buches ausmachen, sind nicht weniger als die wirtschaftswissenschaftlichen durch ihre systematische Klarheit und Grundsätzlichkeit ausgezeichnet. Es wird gezeigt, daß unser gesamtes Privatrecht von der Voraussetzung der Vertragsfreiheit ausgehe. Diese aber soll durch die Konkurrenzfreiheit gewährleistet sein, so daß die Schranken, mit denen man die Vertragsfreiheit ehedem umgeben habe, in dem Maße schwanden, als der freie Wettbewerb vorrückte. »Die schrankenlose Vertragsfreiheit beruhte auf den erwarteten Wirkungen der freien Konkurrenz« (S. 184). Ja, die freie Konkurrenz war eine selbst auf Kosten der Vertragsfreiheit zu schützende Maxime. Logisch wäre es deshalb gewesen, sagt K., wenn die deutsche Rechtsprechung Verträge, die die Konkurrenzfreiheit beschränken, für ungültig erklärt hätte. Im Gegensatz zur englischen ist sie diesen Weg nicht gegangen, nicht zuletzt »mangels eines solchen grundsätzlichen Widerspruches der allgemeinen Rechtsanschauung gegen die Monopole«, wie er in England vorgelegen habe (S. 208).

Man wird sich fragen, ob K. die radikale Bekämpfung der Monopole, die er in der bisherigen deutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung vermißt, für die Zukunft fordert. Den Organisationszwang zu verbieten und die monopolistische Organisation selbst gelten zu lassen, hält er für völlig abwegig. Der Organisationszwang sei »seinem Inhalt nach allen Organisationen, die auf Marktbeherrschung gerichtet sind, schlechthin gemein (S. 327). Daß die unmittelbare Monopolbekämpfung in Amerika und Österreich-Ungarn wenig erfolgreich gewesen sei, würde K. nicht abschrecken. »Aber«, fährt er fort, »selbst wenn eine solche Bekämpfung vom Standpunkt des Rechtsbewußtseins möglich wäre, so würde man sie doch aus Zweckmäßigkeitsgründen unbedingt verwerfen müssen« (alte Auflage S. 379). Lehnich verändert diesen Satz und schreibt: »Aber auch dort, wo eine Bekämpfung der Organisation vom Standpunkt des Rechtsbewußtseins möglich ist, darf die große Gefahr nicht verkannt werden« (S. 341). Die Zweckmäßigkeitsgründe, die K. von einer allgemeinen Monopolbekämpfung abhalten, beruhen darauf, daß eine allgemeine Norm, wie sie allem Recht eigentümlich ist, nicht-wesensgleiche Kartelle gleich-

mäßig treffen würde. Ihm aber kommt es darauf an, »die großen, wirklichen Monopole der Rohstoffindustrie« anders behandelt zu wissen als die übrigen Kartelle. Er zeigt an Beispielen, wie er sich das staatliche Einschreiten (Lehnich sagt: »Die staatliche Überwachung«) gegen die Rohstoffkartelle denke. Aus ihnen geht hervor, daß er keineswegs an eine Überwachung des Monopols gedacht hat. Für die Kohle verlangt er Wiederherstellung der freien Konkurrenz, ebenso, wenn möglich, beim Kali; für das Eisen schlägt er die Aufhebung der Eisenzölle vor, wenn nicht schon die Aufhebung der Zwangssyndizierung allein genügte. Lehnich hat diese Beispiele weggelassen. Er schlägt an Stelle der radikalen K.schen Eingriffe staatliche Maßnahmen von Fall zu Fall vor, »die nicht nur durch die Art und Wirkung der Organisation, um die es sich handelt, sondern durch die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse und -erfordernisse der Wirtschaftspolitik bedingt sein sollen«.

Lehnich rückt hier von der klaren und vereinfachenden, vielleicht auch zugespitzten und einseitigen Art der K.schen Betrachtungs- und Ausdrucksweise ab. Es wäre für die Folgerichtigkeit des Ganzen besser gewesen, wenn die als nützlich erachteten, den Inhalt betreffenden Korrekturen und Einwände in Form von Anmerkungen beigefügt worden wären.

Lehnich hat einen großen Abschnitt über die Regelung des Kartellzwanges durch die Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung (S. 265—318) neu eingefügt, der einen eigentlichen Kommentar zu dem den Organisationszwang betreffenden Paragraphen des Gesetzes darstellt. Die Ausführungen sind reich dokumentiert durch Hinweise auf die einzelnen Beschlüsse des Kartellgerichts. In einem neuen, besonderen Kapitel (S. 320 f.) über »die staatliche Begünstigung des Kartellzwanges« wird auf den Widerspruch hingewiesen, der zwischen der staatlichen Förderung des Kartellzwanges durch Zwangssyndizierung und der Bekämpfung des Kartellzwanges durch die Kartellverordnung besteht. (Arnold Wolfers.)

Kisch, C. H., und *Elkin, W. A.*: *Central Banks*. London, Macmillan & Co., 1928. VII u. 384 S. Mit einem Vorwort von *Montagu Norman*.

Ein Buch über Notenbankpolitik, das der hervorragende »ewige« Governor Norman mit einer Einführung versieht, erheischt ohne Zweifel gründliche Beachtung und Würdigung. Schon deshalb, weil man daraus — wenn auch auf Umwegen — einiges über den Standpunkt der Leitung der Bank von England, welche niemals mitteilsam war, über die wohl als die wichtigsten zu bezeichnenden Fragen unserer Wissenschaft, zu erfahren hoffen kann.

Die Verfasser geben im ersten Teile des Buches eine umfassende Übersicht über den Zweck, Organisation und Geschäftszweige der Notenbanken, über ihr Verhältnis zum Staate, zu den Banken bzw. dem Geldmarkte unter Berücksichtigung der Verhältnisse in den einzelnen Staaten und widmen das letzte Kapitel dem Problem ihrer Kooperation. Der zweite, größere Teil bringt eine sehr geschickt geordnete Zusammenstellung der hauptsächlichsten Bestimmungen über die Notenbanken in den wichtigeren Ländern Europas, in den Vereinigten Staaten und Japan, sowie Südafrika, Australien, Columbien und Chile.

Es würde zu weit führen, wenn wir die ein gründliches Wissen und weitgehende Berücksichtigung der vielseitigen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigenden Ausführungen der Autoren auch nur flüchtig skizzieren wollten. Doch können wir nicht umhin, zu einigen Betrachtungen Stellung zu nehmen.

Die grundsätzliche Einstellung der Verfasser ist für die Beibehaltung des Goldstandards und die absolute Unabhängigkeit der Notenbanken vom Staate. An dem wäre nichts auszusetzen. Die Behandlung der vielen Projekte zur Reform des Geldwesens gehört in ein theoretisches Werk. Nach den traurigen Erfahrungen mit den von Regierungen beherrschten Notenbanken ist es aber nicht zu verwundern, daß die Verfasser gegen jede Bestimmung, welche einen Regierungseingriff ermöglicht, entschieden Stellung nehmen. Doch muß auch die Frage gestellt werden, ob denn eine unabhängige Notenbank unter Umständen auch nicht zum Übel werden kann. In der Geschichte kamen schon solche Fälle vor. Es könnte doch z. B. eine bestimmte Klasse oder Individuen sich der Führung der Notenbank bemächtigen und sie ihren Zwecken, auch ohne Verletzung der Gesetze, die Allgemeinheit schädigend, dienstbar machen. Oder es könnte die Bankleitung, von einem fälschlich als richtig angenommenen Standpunkte ausgehend, durch verfehlte Maßnahmen großen Schaden anrichten. Demgegenüber wird wohl keine verantwortliche Regierung, wenn sie sich auch im Notfalle durch keinerlei Gesetze abhalten läßt, zuletzt doch auf die Notenpresse zurückzugreifen, nur aus Vergnügen oder Indolenz, sowie Parteiinteressen eine Inflation betreiben. Wie immer bei menschlichen Institutionen, bedeuten Statuten, Gesetze auch im Notenbankwesen nur den Rahmen, das Wesentliche aber wird durch die Persönlichkeiten, die jeweiligen Verhältnisse bestimmt. Man kann daher keine Lösung als absolut richtig bezeichnen, keine uniformen Regeln für ein »absolut gesundes Bankwesen« kodifizieren.

Selbst von diesem Standpunkte aus ist es zu begrüßen, wenn sich die Verfasser für eine Zentralisation aussprechen, doch sollten die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten vor 1913 nicht als Argument gegen die Dezentralisation verwendet werden (eher die in der Periode der Staatsbanken oder die in der Schweiz), da sie eher dem falschen, weil starren und nichtökonomischen Prinzip der Notenausgabe gegen Staatsanleihen zuzuschreiben sind.

Sehr interessant sind die Ausführungen über die Notendeckung, speziell der Gold- und Golddevisenkernwährung, wenn auch die Behandlung einzelner Probleme (so z. B. der recht wichtigen Frage der Folgen einer internationalen Zentralisierung des Goldschatzes) keine vollständige ist. Die Verfasser betrachten die Golddevisenkernwährung einfach als ein Mittel zur Vermeidung von überflüssigen Goldtransporten (?) und zur Goldersparung. Es wäre nichts daran auszusetzen, daß sie das wieder aufgewärmte Thema von der drohenden Goldknappheit — welches auf einer vollkommenen Verkennung der Rolle des Goldes im Geldwesen beruht, da es noch immer auf den Wahn einer vollständigen Einlösung des Nichtmetallgeldes in Gold hinausläuft, statt im Golde eine keineswegs starre »Bremse an der Kreditmaschine« zu sehen —, kurz und bündig abtun, indem sie erklären, daß die Praxis schon Mittel und Wege finden wird (evtl. durch Abänderung der Deckungsquoten), um sich dagegen zu schützen.

Doch wird auch in diesem Buche die Frage der Deckung vielfach

zu formalistisch betrachtet. So z. B. wird gesagt (das Buch wurde noch vor der Verschmelzung des englischen Notenumlaufes geschrieben), daß England das starre Deckungsprinzip darum auch weiterhin dem kontinentalen vorziehen solle, weil bei dem letzteren die Notenbank im Falle eines Goldabflusses genötigt ist, proportionell mehr Banknoten aus dem Verkehr zu ziehen. Nun zeigt ein Goldabfluß (wenn er nicht auf internationalen Übereinkommen beruht) einen schon gemachten Fehler an und muß bei beiden Systemen mit einer Änderung der Bankpolitik beantwortet werden. Daß aber eine Notenbank heute, nach den ausgiebigen Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, ihren Goldschatz so »ausnützen« würde, daß bei einem Goldabflusse bei den verschiedenen Systemen eine größenmäßig verschiedene Wirkung auf das Kreditvolumen eintreten müßte, ist doch — hoffentlich — nicht anzunehmen. Die parallele Behandlung der formalen und prinzipiell-theoretischen Fragen verursacht diese Inkonsequenzen der Verfasser.

Bemerkenswert ist, wenn in diesem Buche konstatiert wird, daß es der Bank von England »nicht verboten sei«, Devisen zu erwerben. Hervorzuheben wäre auch die wohl begründete Stellungnahme der Autoren für einheitliche Deckungsvorschriften für Notenumlauf und täglich fällige Verbindlichkeiten.

In der Frage des Verhältnisses der Notenbanken zu den Privatbanken legen die Verfasser die englischen Verhältnisse einer Verallgemeinerung zugrunde, indem sie die Wichtigkeit der Konzentrierung der Kreditbankreserven bei der Notenbank hervorheben. Es ist nicht unsere Aufgabe, die grundlegenden Unterschiede, die zwischen den Kreditsystemen der einzelnen Länder bestehen, und deren psychologische bzw. technische (z. B. Verschiedenheit der Zahlungsgewohnheiten) Ursachen herauszuarbeiten. Weder bei dem amerikanischen System der gesetzlichen Regelung der Deckung der Depositen der Kreditbanken noch bei dem kontinental-europäischen, wo die Kreditbanken wegen des ziemlich engen Zusammenhanges zwischen Kredit und Bargeldvolumen von den Notenbanken abhängig sind, ist eine solche Maßnahme essentiell wichtig. Andererseits bedeutet es keinen Fortschritt in der Erforschung dieses so wichtigen Problemes, wenn die Verfasser, ohne die technischen Grundlagen zu behandeln, welche in den einzelnen Ländern grundverschieden sind, einfach konstatieren, daß es den Notenbanken möglich ist, durch »entsprechende« Maßnahmen am offenen Markte ihren Willen den Kreditbanken aufzuzwingen. Die Frage der Grenzen der Effektivität der Notenbankpolitik, die gar nicht behandelt wird, und auch speziell diejenige des Verhältnisses zwischen der Bank- und Geldmarktrate wäre in diesem Zusammenhange ausführlich zu untersuchen gewesen. Hier tritt der zweite große Nachteil des Aufbaues des Buches zutage. Man kann solche komplizierte Probleme nicht so kurz erledigen, ohne sowohl die formalen als auch die theoretischen Probleme ungenügend zu behandeln.

Ob die Zentralbank nur eine Bank der Banken sein soll oder nicht, beantworten die Verfasser auch nicht klar. Wenn es auch der Notenbank erlaubt ist — und die Gründe schildern sie ausgezeichnet —, am offenen Markte zu arbeiten, bedeutet dies vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus keine Kompensation für eine direkte Geschäftsverbindung, die uns keineswegs als gefährlich, vielmehr als wünschenswert und wichtig erscheint. Nicht nur wegen

einer evtl. nötigen Möglichkeit, so auf die Geschäftsbedingungen der Kreditbanken einwirken zu können, sondern weil bei dem anderen System eine qualitative Beeinflussung des Kreditvolumens fast unmöglich gemacht wird und weil ein Gegengewicht gegen die immer größer werdende Übermacht der Kreditbanken zweifellos erwünscht ist. Es ist sehr zu bezweifeln — wie dies Prof. Willis, einer der besten Kenner des amerikanischen Geldwesens, betont —, daß die bezügliche Bestimmung im Federal Reserve Act, welche so oft kritiklos kopiert wurde, einer theoretisch parteilosen Überzeugung der Gesetzgeber zuzuschreiben ist und nicht vielmehr eine politische Konzession an die mächtigen Widersacher der Zentralisierung bedeutet. Die Schilderung der historischen Entwicklung wäre auch hier dem Buche sehr zustatten gekommen.

Im letzten Kapitel wird dann die Frage der internationalen Kooperation zwischen den Notenbanken behandelt, welche durch die Nachkriegsentwicklung als glänzend gerechtfertigt erscheint. Es wäre jedoch zu untersuchen gewesen, ob diese Kooperation den Automatismus der Goldwährung nicht ganz ausschaltet, oder aber in der national-wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder ein Faktor zu erblicken ist, welcher dies vereitelt. Auch die Fragen, ob heute ein Automatismus vorliegt bzw. ob die großen Überschußreserven der Notenbanken eine solche schon längst irrelevant gemacht haben, wie Goldbewegungen aber doch auf das Geldwesen (z. B. in Amerika) einwirken können, dies alles haben die Verfasser vermieden zu behandeln. Sie blieben vorsichtig in Allgemeinheiten und erwähnen auch nicht die wichtigen Konferenzen zwischen den Notenbankleitungen und deren wahrscheinliche Folgen.

Es wäre nun einiges zum Aufbau des Buches zu sagen. Es ist sehr schwer, bei einem solchen Werke zwei Fehler zu vermeiden. Wenn man sich nämlich auf eine parallele Beschreibung der Statuten beschränkt, so läuft man der Gefahr, das Thema formalistisch zu behandeln, was grundsätzlich falsch ist, da die staren Normen in der Praxis natürlich nicht schroff zur Geltung kommen. Versucht man aber, die Probleme von einem theoretischen Standpunkte zu beleuchten, so führt dies nur allzu leicht zum Dogmatisieren, überdies aber auch zu einer nur lückenhaften Vergleichung der Verhältnisse in den einzelnen Staaten, da die Probleme, wie wir gesehen haben, so verschiedene Formen annehmen können. Die Vernachlässigung der historischen Entwicklung führt aber zu Einseitigkeiten.

So kommt man zur Konklusion, daß die Art der Behandlung, wie wir sie in dem ausgezeichneten Werke von Dierschke und Müller finden (Die Notenbanken der Welt, 2 Bde., 1926), in dem die Geschichte, die Statuten sowie die Praxis der einzelnen Notenbanken getrennt geschildert werden und es dem Leser überlassen wird, Vergleiche anzustellen und Kritik zu üben, für den Zweck am geeignetsten ist. Dazu käme noch eine gut ausgewählte Literaturübersicht aus der Unmenge der einschlägigen Werke. Auch die ist bei diesem Buche als unglücklich ausgewählt zu bezeichnen. Von manchen Ländern wird überhaupt keine Literatur angegeben, über andere Spezialstudien erwähnt und Standardbücher nicht erwähnt. Das klassische Buch Bagehots aber erscheint als Nachschlagewerk über das moderne Notenbankwesen!

Diese Mängel jedoch können den Verdienst der Autoren, eine

umfassende Studie über die modernsten Auffassungen über das Notenbankwesen geschrieben, eine glänzende Zusammenstellung der bezüglichen Gesetze gegeben zu haben, nicht beeinträchtigen.

Das Buch wird ohne Zweifel seinen Platz unter den Standardwerken erobern können. (Thomas Balogh.)

Mecheriakov, N. L.: The peasantry and the revolution. Farmers and peasants international Library of the revolutionary farmers and peasants movement. Edited by Th. Dombal and N. L. Mecheriakov. Berlin NW 7, R. L. Prager, 1927. 68 S.

Das Sowjetdorf in Zahlen und Diagrammen 1917 bis 1927. Wien-Berlin SW 61, Verlag für Literatur und Politik, 1928. 221 S.

Die in englischer Sprache verfaßte und in Berlin herausgegebene kleine Schrift Meščerjakovs soll als Einleitung zu einer Folge von 15 Schriften dienen, die die Moskauer Bauerninternationale (Krestintern, Krest'janin heißt russisch Bauer) erscheinen läßt und die die Geschichte und den heutigen Zustand der revolutionären Bauernbewegungen in einzelnen Ländern schildern sollen. Die Schrift soll die theoretischen Grundlagen der Bauerninternationale entwickeln und sie durch die Autorität von Engels, Marx und insbesondere Lenin bekräftigen.

Das Ziel des Krestinterns ist, die Bauernbewegungen in allen Ländern unter die Führung der Kommunistischen Partei, als der Vertreterin des revolutionären Proletariats, zu bringen. Wenn es auch zugegeben wird, daß die Bauernbewegungen in jedem Lande spezifische Züge aufweisen, hofft doch die Bauerninternationale, sie unter einen Hut bringen zu können, da im Grunde genommen die Bauern überall denselben Feind zu bekämpfen haben; und dies ist das Finanzkapital und die hinter ihm stehende Großbourgeoisie.

In der historischen Entwicklung der Bauernbewegungen will Meščerjakov drei Perioden unterscheiden: 1. Das Mittelalter und den Anfang der Neuzeit, als die Bauern ganz isoliert und daher auch erfolglos gegen die feodalen Gutsbesitzer kämpften. 2. Die Epoche der bürgerlichen Revolutionen in Westeuropa, wo die Bauern unter Führung der Bourgeoisie gegen die Überbleibsel des Feodalismus mit scheinbarem Erfolg kämpften. 3. Die gegenwärtige Periode des Imperialismus und der proletarischen Revolution, in der die Bauernschaft im Bündnis mit dem Proletariat und unter seiner Führung kämpft. Die Moskauer Bauerninternationale möchte also die Entwicklung der Agrarrevolution in Rußland als vorbildlich für alle Länder anerkennen.

Mit dieser geschichtlichen Konstruktion stößt aber Meščerjakov auf eine große Schwierigkeit. In einer Reihe von Ländern Mitteleuropas ist es der Bauernschaft gelungen, sehr radikale Agrarreformen zu ihren Gunsten durchzusetzen, ohne sich der Führung der Kommunistischen Partei, wie es die Moskauer Bauerninternationale empfiehlt, zu unterwerfen. Daher versucht es Meščerjakov zu beweisen, daß die radikalen Agrarreformen in diesen Ländern nicht im Interesse der Bauernschaft, sondern im Interesse der Bourgeoisie und sogar der Großgrundbesitzer durchgeführt wurden.

Das Buch »Das Sowjetdorf in Zahlen und Diagrammen«, das von einem der Führer der Moskauer Bauerninternationale Thomas

Dombal unter der Mitwirkung von zehn russischen Fachleuten zusammengestellt ist, soll beweisen, daß gerade in Rußland, wo die Bauern unter der Führung der kommunistischen Partei stehen, sie auf allen Gebieten gewaltige Errungenschaften aufzuweisen haben. Um dabei auch auf den nicht voreingenommenen Leser einen Eindruck auszuüben, ist am Anfang die folgende Erklärung abgegeben: »Die hier gebotenen Diagramme sind aus offiziellen statistischen Angaben zusammengestellt . . .«, es folgt ein Verzeichnis der wichtigsten amtlichen statistischen Quellen. Der Leser kann dadurch verführt werden, die 108 Diagramme, die den größten Teil des Buches ausfüllen, zu benutzen, um sich einen kurzen Überblick über die Lage des Sowjetdorfs zu verschaffen. Für diesen Zweck kann das Buch aber nicht empfohlen werden.

Schon die ersten Diagramme und Tabellen, die die Agrarverhältnisse vor und nach der Revolution charakterisieren sollen, sind irreführend. Zu der Charakteristik der Agrarverhältnisse vor der Revolution werden die Angaben vom Jahre 1905 benutzt, also werden die großen Änderungen der Bodenbesitzverhältnisse, die nach diesem Jahre zugunsten der Bauernschaft stattgefunden haben, nicht berücksichtigt. Noch schlimmer ist es, daß diese Angaben alle Bodenflächen inklusive Wald und Ödland betreffen, während die Angaben für die Zeit nach der Revolution ganz richtig nur die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen betreffen. Es wird dem Leser auf diese Weise die eminent wichtige Tatsache verheimlicht, daß schon vor der Revolution der weit größte Teil der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche den Bauern gehörte.

Das Diagramm 1 besagt, daß im Jahre 1905 155 Mill. Deßj. der Kirche und der Krone gehörten; um auf den Leser einen stärkeren Eindruck zu machen, sind auf dem Viereck, durch das die 155 Mill. Deßj. dargestellt werden, ein Kloster und darunter eine Krone gezeichnet. In Wirklichkeit sind die Kirchenländereien in Rußland genau ebenso, wie in den anderen europäischen Ländern, noch im 18. Jahrhundert unter Katharina II. säkularisiert worden, und im Jahre 1905 war der Kirchenbesitz ganz unbedeutend. Der Krone gehörten damals 7,8 Mill. Deßj. Dagegen gehörten im Jahre 1905 dem Staate 138,1 Mill. Deßj. Die Kronländereien waren schon unter Paul I. von den Staatsländereien streng getrennt. Dabei bestand der weit größte Teil des Staatsbesitzes aus immensen Wald- und Ödlandgebieten im hohen Norden, auf die die Bauern keine Ansprüche erheben konnten.

In dem Diagramm 3, das »die Klassenschichtung auf dem Lande im Jahre 1905« betrifft, ist ein ganz enormer Prozentsatz landloser Bauern, und zwar 27% angegeben. Auf dem Viereck, das diese 27% landlose Bauern bezeichnen soll, ist ein Bauer in einer ganz verzweifelten Pose dargestellt. Die Zahlen dieses Diagramms sind erdacht. Ein bedeutendes landloses Proletariat konnte im Jahre 1905 im russischen Dorfe überhaupt nicht entstehen, denn den Bauern stand kein Recht zu, ihre Landanteile zu verkaufen. Die Unveräußerlichkeit des bäuerlichen Grundbesitzes, in der der Verfasser eine glänzende Errungenschaft der Revolution erblickt, ist eine uralte Institution des zaristischen Rußlands, die erst Stolypin durch den Ukas vom 9. November 1906 anzutasten versuchte.

Die jährlichen Pachtzahlungen an die Großgrundbesitzer und

Ausgaben für Bodenankauf, von denen die Revolution die Bauern befreit hat, bewertet Dombal auf der Seite 27 mit 600—650 Mill. Goldrubel, auf der Seite 31 aber schon mit 1400 Mill. Goldrubel. Die letzte sehr sorgfältige Berechnung dieser bäuerlichen Lasten vor der Revolution, die von einem bekannten Statistiker des Konjunkturinstituts gemacht wurde, hat die Summe von 376 Mill. Rubel, die viermal kleiner ist, als die zweite Summe, die Dombal angeführt hat, ergeben (siehe A. Vainstein, Besteuerung und Zahlungen der Bauernschaft vor dem Kriege und in der Revolution. Moskau 1924, S. 44). Es muß dabei in Betracht gezogen werden, daß die Bauern jetzt bedeutend schwerer als vor dem Kriege mit Steuern belastet sind (das Diagramm 9 besagt zwar das Gegenteil, es ist aber falsch).

Der größte Teil der Diagramme ist übrigens der Schilderung der Kulturarbeit der Sowjetregierung auf dem Lande und der Teilnahme der Bauern am öffentlichen Leben gewidmet. Sie haben den gleichen Wert wie die Materialien über die Wirtschaftsfragen. Wir können uns mit dem Herausgreifen einer kleinen, aber sehr charakteristischen Tatsache begnügen. In den Diagrammen 39 und 40 sind ein Bauer und eine Bäuerin vor Wahlurnen stehend dargestellt, gerade im Augenblick, als sie ihre Wahlzettel hineinstecken. Der Verfasser will nichts davon wissen, daß in der Sowjetunion die geheime Wahlprozedur als eine bürgerliche Institution grundsätzlich verworfen ist, daß alle Wahlen in offener Form durch Erhebung der Hände vollzogen werden.

Die Verantwortung für die unzähligen Fehler und offensichtlichen Fälschungen, die das Buch enthält, kann selbstverständlich nicht den statistischen Ämtern der Sowjetunion zur Last gelegt werden. Auch die 10 russischen Fachleute, deren Namen Dombal erwähnt, können für sie nicht verantwortlich gemacht werden, denn unter dem Regime der Diktatur ist es unmöglich, gegen den Mißbrauch des Namens durch die herrschende Oligarchie einen Protest zu erheben. Die Verantwortung für diesen Versuch, die öffentliche Meinung im Auslande irrezuführen, fällt ganz und gar auf die Führer der Moskauer Baueminternationale. (B. Brutzkus.)

v. Schoenebeck, Dr.: *Das Aluminiumzollproblem.* Zollstudie aus der Metallwirtschaft. Berlin, Mittler & Sohn, 1929. 149 S.

Das vorliegende Buch behandelt das bereits öfters in der Presse besprochene Problem des Aluminiumzolles. Die Eigenart des Autors besteht darin, daß er bei seiner Untersuchung nicht deduktiv, sondern induktiv vorgeht; das heißt, er sucht die Frage nach der Entbehrlichkeit oder Notwendigkeit des Zolles nicht aus allgemeinen theoretischen Anschauungen, vielmehr aus der genauen Beobachtung der Verhältnisse in der fraglichen Industrie zu beantworten. Infolgedessen ergibt sich die Notwendigkeit in erster Linie, die Lage der Weltaluminiumindustrie im allgemeinen und die Situation in den einzelnen Ländern zu erforschen.

Zur Schilderung der Verhältnisse in einzelnen Erzeugungsgebieten übergehend, gibt Dr. v. Sch. folgendes Bild. Zurzeit stehe die Weltaluminiumindustrie im Zeichen einer großen Überproduktion, die sich in naher Zukunft noch sehr stark zu verschärfen drohe. Dieser Lage lägen folgende Tatsachen zugrunde. Seit dem Weltkriege zeige Amerika

auch auf dem Gebiete der Aluminiumerzeugung eine äußerst intensive Expansion und schicke sich an, auch hier eine Vorherrschaft zu gewinnen. Dieser Prozeß sei in den Vereinigten Staaten noch durchaus nicht abgeschlossen. Der amerikanische Mellon-Trust, der die Produktion in den Vereinigten Staaten, Kanada und zum Teil auch in Norwegen beherrscht, plane zurzeit einen weiteren enormen Ausbau seiner Betriebe; insbesondere soll in Kanada die jetzige Kapazität der Werke bei Arvida auf 180 000 t jährlich gebracht werden, um später sogar auf 300 000 t zu steigen, während beispielsweise 1927 die gesamte Weltaluminiumerzeugung sich um 200 000 t bewegte, wovon auf die Vereinigten Staaten und Kanada etwa 100 000 t entfielen. Rechnet man sämtliche dem Mellon-Trust angegliederte Werke, einschließlich derjenigen, die noch in Bau begriffen, so wird sich, nach Dr. v. Sch., in der nächsten Zukunft eine Kapazität des Trusts in Höhe von 400 000 t ergeben — eine Tatsache, die eine absolute Vorherrschaft Amerikas in der Weltaluminiumindustrie sicherstellen müsse. Von der gesteigerten Expansionslust des Mellon-Trusts zeugen, laut Dr. v. Sch., auch die allerletzten Ereignisse, darunter die mehrmals erfolgte Preisherabsetzung im Laufe der letzten Monate 1927, der angebliche Abschluß eines Konzessionsvertrages mit der Sowjetregierung zwecks Schaffung einer russischen Aluminiumindustrie, die gesteigerte Exportbetätigung in Ostasien und vor allem die Versuche, in die europäische Aluminiumindustrie, abgesehen von Norwegen, wo der Trust bereits starke Interessen besitzt, einzudringen.

Diese Expansion des amerikanischen Trusts habe bereits zu einer starken Herabsetzung der relativen Bedeutung der europäischen Aluminiumindustrie geführt und sie zur Gründung einer Abwehrorganisation, des Aluminiumkartells, gedrängt. Jedoch ist bis jetzt, nach Dr. v. Sch., der Hauptleidtragende im Kartell Deutschland gewesen. Die deutsche Aluminiumindustrie verfüge zurzeit über eine Jahreskapazität von 40 000 t. Im Jahre 1927 lieferten die deutschen Werke bei einem Verbrauch Deutschlands in Höhe von 34 700 t nur 27 000 t, während 12 800 t, hauptsächlich auf Grund des Kartellvertrages, aus anderen europäischen Ländern übernommen werden mußten und 5 100 t exportiert wurden. Somit nütze die deutsche Aluminiumindustrie bereits jetzt einen ungenügenden Teil ihrer Leistungsfähigkeit aus, obgleich zu einer vollen Beschäftigung der Werke, in Anbetracht der Höhe des deutschen Verbrauches, die Voraussetzungen durchaus gegeben seien. In den nächsten Jahren erwartet Dr. v. Sch. eine weitere Verschärfung der Lage. Die starke Ausdehnung der amerikanischen Erzeugung werde den heute bedeutenden europäischen Export nach den Vereinigten Staaten gänzlich zum Stillstand bringen. Während aber die europäische Absatzbasis einschrumpfe, weise die Produktionskapazität und der Exportbedarf der europäischen Länder ein entgegengesetztes Bild auf. Denn in Europa sei die Aluminiumerzeugung seit dem Kriege ebenfalls sehr stark angeschwollen. Zurzeit würden hier gleichfalls überall umfangreiche Neubauprojekte erwogen und durchgeführt. Den Exportbedarf der europäischen Aluminiumindustrie beziffert Dr. v. Sch. für das Jahr 1926 mit rund 30 000 t, für das Jahr 1927 — mit 38 000 t und schätzt ihn für 1930 auf 61 000 t, wobei in diesen Zahlen die fortlaufende vermutliche Steigerung des Inlandsbedarfes der europäischen Staaten bereits berücksichtigt ist, die im Begriff befindliche Entstehung der spanischen und russischen Aluminiumindustrie dagegen nicht.

Der Überschuß an Aluminiummetall aus Europa müsse sich, nach Ansicht Dr. v. Sch., im Falle einer Auflösung des Kartells, über Deutschland ergießen, da es über keinen Zollschutz verfüge, und somit eine noch schlechtere Ausnutzung der Kapazität der deutschen Aluminiumindustrie und eine ernste Gefahr für ihre Rentabilität bringen. Aber auch im Falle des Weiterbestehens des Kartells werde sich Deutschland der Hereinnahme des fremden Metalls aus Europa nicht erwehren können, da es, infolge Fehlens eines Zolles, sich im Kartell in einer viel schwächeren Position befinde, als seine zollgeschützten Kartellpartner. Ins Riesenhafte wachse aber die Gefahr der Überflutung des deutschen Marktes mit Aluminium im Hinblick auf die unvermeidliche Auseinandersetzung zwischen der europäischen Aluminiumindustrie und dem Mellon-Trust. Das amerikanische Metall werde ebenfalls versuchen, in erster Linie den deutschen Markt zu erobern, da seiner Expansion hier im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten, mit Ausnahme Englands, keine Zollschranken entgegenwirken. Zwar hält Dr. v. Sch. die deutsche Aluminiumindustrie, trotzdem sie als Kraftquelle nicht Weiß-, sondern vorwiegend Braunkohle benutzt, für durchaus konkurrenzfähig im Vergleich zu der amerikanischen und nebenbei gesagt auch zu der europäischen Industrie; er sieht aber die Möglichkeit einer Bekämpfung der deutschen Aluminiumindustrie seitens des Mellon-Trustes durch Dumpingpreise usw. für gegeben.

Um all diesen Gefahren zu entrinnen, bedürfe Deutschland, nach Dr. v. Sch., eines Aluminiumzolles. Dieser Zoll habe den Zweck 1. den inländischen Markt gegen schädliche Einfuhr zu sichern, 2. der deutschen Aluminiumindustrie eine bessere Ausnützung ihrer Leistungsfähigkeit durch Festigung ihrer Stellung im Kartell zu ermöglichen. Die Einführung eines Zolles sei um so weniger bedenklich, als er keine verteuernde Wirkung auf den Inlandpreis zur Folge haben würde. Bleibe das Kartell, so werde es, wie bisher, im Kampf mit der Überproduktion und der Expansion des Mellon-Trusts eine konsequente Politik der Preisermäsigung befolgen. Sollte das Kartell aufgelöst werden, so sei der Konzern deutscher Aluminiumwerke um so mehr gezwungen, an der Politik der Verbilligung des Metalls festzuhalten; entgegengesetzte, nicht im Interesse der Industrie liegende Versuche würden auf Hindernisse stoßen schon infolge des öffentlichen Charakters der deutschen Aluminiumindustrie und deren Mitverwaltung durch Persönlichkeiten aus der verarbeitenden Industrie, durch Mitglieder der Parlamente usw. Schließlich könne man, nach Dr. v. Sch., die Gefahr einer Ausnutzung des Zolles zu Preiserhöhungen dadurch beseitigen, daß der Reichsregierung unter gewissen Bedingungen das Recht zur Aufhebung bezw. Ermäßigung des Aluminiumzolles gegeben werde.

Soweit Dr. v. Schoenebeck. Sein Buch bringt in der Frage des Aluminiumzolles eine Menge neuer Anregungen und Gedanken, für die die deutsche Öffentlichkeit dem Autor gewiß dankbar sein wird. Jedoch können wir in der Alternative für oder gegen den Aluminiumzoll dem Autor nicht restlos beipflichten. In diesem Zusammenhange ist in erster Linie zu sagen, daß die vom Autor angenommene Gefahr einer bevorstehenden Überflutung des Weltmarktes mit Metall, soweit uns die letzten Nachrichten lehren, sich als wenig akut erwiesen hat. Die allgemeine, bereits für das Jahr 1928 befürchtete Anschwellung

der Kapazität der kanadischen Werke hat sich nicht bemerkbar gemacht. Die Aluminiumerzeugung Kanadas für das Jahr 1928, wie auch diejenige aller übrigen Länder, hat sich, laut vorliegenden ersten Schätzungen, wenig geändert. Anscheinend beabsichtigt der Mellon-Trust in Anbetracht der gegebenen Absatzverhältnisse seine Werke nur vorsichtig auszudehnen. In der Preisherabsetzung des Trusts im Jahre 1927 kann ferner eine agressive Absicht nicht erblickt werden, vielmehr eine notwendige Preispolitik zur Förderung des Verbrauches. Ebenfalls war in der letzten Zeit vom Angriff des Trusts in Europa kaum etwas zu hören. Natürlich ist die Gefahr etwaiger Expansionsgelüste seitens des Trusts gegeben, akut ist sie jedoch durchaus noch nicht. Die Weiterentwicklung auf diesem Gebiet ist noch gänzlich ungeklärt, und wir wissen nicht, ob es hier zu einem auch für den Mellon-Trust sehr verlustreichen Kampf zwischen den beiden Gruppen kommen wird, oder ob auch die Aluminiumindustrie den Weg des Weltkartells nach der Analogie mit dem Kupferkartell, dem Zinkkartell, dem sich anbahnenden Petroleumkartell usw. gehen wird. Wollte man jedoch annehmen, daß der Mellon-Trust tatsächlich einen Angriff auf die europäische und vor allem auf die deutsche Aluminiumindustrie vorbereite, wie soll man dann die deutsche Erzeugung mit einem Zoll von nicht über 40 RM. p. t schützen gegen einen eventuellen amerikanischen Dumping, der auf einem immensen Inlandsabsatz und auf einem amerikanischen Zoll von über 20 Pfd. Sterl. p. t aufgebaut sein würde? Daß der amerikanische Trust alle europäischen Staaten von seinem Inlandsmarkt mehr und mehr verdrängt, wie dies von Dr. v. Sch. festgestellt wird, läßt sich nicht bestreiten und ist 1928 von neuem bestätigt worden. Gegen diese Entwicklung läßt sich aber mit Hilfe des genannten Zolles nichts oder nur sehr wenig ausrichten.

Wie in Amerika, so haben sich 1928 auch in Europa die Produktionsverhältnisse wenig geändert. Was die Einfuhr Deutschlands anbetrifft, so ist diese leider wieder etwas gestiegen und zwar auf 14 781 t 1928 gegen 12 795 t 1927 bei gleichzeitigem Sinken des Exportes von 5070 t 1927 auf 3572 t 1928. Jedoch ist die Bedeutung dieses Einfuhrpostens für die deutsche Aluminiumindustrie noch nicht gänzlich geklärt; nach den Behauptungen der deutschen Aluminiumindustrie, handelt es sich bei den Einfuhrsteigerungen der letzten Jahre um den lebhaften Konsum von Altmetall (s. Metallbörse 1929, S. 95). Die vor kurzem vom Statistischen Reichsamt vorgenommene getrennte Erhebung hat zwar ein anderes Bild ergeben, so daß hier eine noch nicht geklärte Kontroverse vorliegt.

Wollte man aber annehmen, daß die Welt-Aluminiumerzeugung demnächst ein äußerst rapides Anschwellen aufweisen werde, so ist dies auch noch kein vollgültiger Beweis für die bevorstehende Absatzkrise auf dem Aluminiummarkte. Das Anwendungsgebiet des Aluminium vermag noch sehr erweitert zu werden, so daß auch diese Neuerzeugung bei günstigen Verhältnissen untergebracht werden könnte. Die erste Voraussetzung dazu aber ist natürlich ein möglichstes Heruntergehen mit dem Preise. In dieser Beziehung hat die Aluminiumindustrie jedoch noch nicht genügend geleistet. Ihre Preise halten sich noch bedeutend über der Vorkriegshöhe, trotz Steigerung der Produktion um mehr als das Vierfache, in Deutschland sogar um das Siebenundzwanzigfache, und trotz vieler technischer Neuerungen und Verbilligungen im Produktionsprozeß. Zu berücksichtigen ist, daß das

bekannte, sich erst sehr langsam durchsetzende Haglundverfahren zur Herstellung von Tonerde imstande ist, die Produktionsunkosten noch weiter herunterzudrücken und somit dem Aluminium neue Anwendungsgebiete zu erobern.

Zum weiteren Eindringen in die Technik und Wirtschaft bietet sich zur Zeit dem Aluminium eine glänzende Gelegenheit. Die rapide Preissteigerung des von einem Weltkartell gänzlich beherrschten Kupfers und zwar von 12,9 cents p. lb. auf 24 cents, bei einem Aluminiumpreis von 24,3 cents p. lb., setzt das Leichtmetall plötzlich in eine unerwartet günstige Situation. Sein Vordringen wird aber vereitelt werden, wenn versucht wird, anstatt der vom Kartell vorgesehenen Preisermäßigung für das Aluminium um 10 Pfd. Sterl. p. t, die hohen Kupfernotierungen auch zur Steigerung des Aluminiumpreises auszunützen (s. Berl. Tageblatt v. 28. 3. 1929).

Und nun einige Bemerkungen über die Bedeutung des Aluminiumzolles als Stütze für die deutsche Aluminiumindustrie im europäischen Kartell. Wir bezweifeln, daß das Nichtvorhandensein eines Zolles einen entscheidenden Einfluß auf die Bemessung der deutschen Quote haben könnte. Dafür waren vermutlich andere Momente maßgebend; es ist nämlich zu berücksichtigen, daß die Aluminiumwerke anderer Länder ihre Leistungsfähigkeit noch weniger auszunützen vermögen, und zwar, nach letzten Schätzungen (Dr. Andersson), bloß zu ca. 65%, mitunter sogar zu 50%. Dies war voraussichtlich der Grund, warum Deutschland angehalten wurde, fremdländisches Metall einzuführen, ungeachtet dessen, daß es seinen Bedarf selbst zu decken imstande ist.

Alles in allem scheint uns, bei aller Würdigung der Gründe des wertvollen Buches des Herrn Dr. v. Schoenebeck, die Unentbehrlichkeit des Aluminiumzolles noch nicht erwiesen zu sein; und wenn wir unter gewissen Umständen die Berechtigung dieses Zolles in seiner von Dr. v. Sch. vorgeschlagenen Form durchaus nicht verneinen wollen, so scheinen uns zur Zeit die notwendigen Voraussetzungen für diese zollpolitische Maßnahme noch nicht genügend geklärt zu sein.

(B. Ginodmann.)

Sering, Max: Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern. Berichte über Landwirtschaft. Neue Folge. 11. Sonderheft mit 35 Textabbildungen und 12 farbigen Tafeln. 230 S., Berlin, P. Parey, 1929.

Die vorliegende Monographie Serings gibt in sehr klarer und übersichtlich geschriebener Darstellung ein Bild von der Entwicklung der Preisverhältnisse für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse seit 1875. Dabei ist besonders instruktives Zahlenmaterial, zum Teil in graphischen Bildern veranschaulicht, beigefügt, das die Bewegung der Geldpreise für verschiedene Agrarprodukte in Beziehung setzt zu den Preisen für Industriewaren und zu den Löhnen, und das die Schwankungen durch Bezugnahme auf Indizes in ihrer relativen Bedeutung vor Augen führt; diese Statistiken sind für die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland besonders berechnet; dazu kommt zahlreiches Material über die Verschiebung der Anbaufläche und der Erträge, über den Eigenkonsum und Ausfuhrüberschuß der Agrarstaaten, sowie den Importbedarf der Industriestaaten auf Grund von Bevölkerung und Eigenproduktion für die Zeit seit 1914.

Das Buch bietet somit vorweg ein erschöpfendes und weitausholendes Material zu allen Fragen, die die »Krise der Landwirtschaft« aufwirft. Die Ausführungen im Text geben zunächst einen kurzen historischen Abriß über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse bis zum Krieg. Dabei werden die Entwicklungschancen für die europäische Agrarproduktion im letzten Jahrzehnt vor dem Krieg gegenüber der Zeit von 1875—1900 als durchaus günstig beurteilt, da durch die einsetzende Industrialisierung der Vereinigten Staaten die Getreideexporte abnahmen und für Rußland und das westliche Europa Intensivierung bei steigender Nachfrage und steigenden Preisen möglich schien.

Die entscheidende Ursache der »internationalen Krise der Landwirtschaft« seit dem Abflauen der Kriegskonjunktur sieht Sering — wie er ja auch schon auf der Stuttgarter Tagung des Vereins für Sozialpolitik ausgeführt hat — in der Erlahmung des europäischen Bedarfs. Die Beweisführung ist dabei vorwiegend negativ: sowohl Überproduktion gegenüber der Vorkriegszeit als auch durchgreifende Verbilligung der Produktionskosten scheiden, wie sich aus den Statistiken ergibt, als Ursache der anormal anmutenden Preissenkung aus.

Die Theorie der verminderten Nachfrage als krisenerzeugenden Moments ist von Sering in einen ganz breiten Rahmen gestellt; sowohl die allgemein ungünstige Wirtschaftslage mit den Symptomen: Arbeitslosigkeit, Kapitalzinssteigerung und Steuerdruck, als auch die politische Situation mit dem Dawesabkommen und seinen weitverzweigten ökonomischen Auswirkungen werden als Ursachen der verminderten Kaufkraft ausführlich untersucht und führen Sering zu dem Ergebnis, daß die »Mißstände, unter denen die Landwirte zu leiden haben«, »letztlich aus den unsinnigen politischen Zuständen im Gefolge des Weltkriegs entstanden sind« (S. 131). Diese Konsequenz hat etwas Gewaltsames, insbesondere insofern, als Sering seine These von dem Nachlassen des Bedarfs auf Deutschland beschränkt und mit der politischen Situation Deutschlands verknüpft. Auf S. 42 finden wir indessen ein Schaubild über den »Verbrauch von Getreide pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm« in den verschiedenen europäischen Staaten, aus dem hervorgeht, daß z. B. in Dänemark, Holland und der Schweiz die Konsumtion pro Kopf im Jahre 1925 mindestens zum gleichen Teil zurückgegangen ist gegenüber dem Durchschnittskomsum von 1909/13. Warum soll in Deutschland die außenpolitische Abhängigkeit die entscheidende Ursache sein? Wenn man zudem bedenkt, daß der deutsche Weizenkonsum knapp 4%, der Roggenkonsum etwa 12% der Welternte beträgt (das ist, wie Beckmann in seinem Aufsatz über die internationale Lage der Landwirtschaft in »Neue Grundlagen der Handelspolitik« II, Leipzig 1925 ausführt, nur ein Bruchteil der jährlichen Ernteschwankungen), so scheint es nicht angängig, zur Erklärung der Krise ausschließlich auf die deutsche verminderte Kaufkraft abzuheben und auf den Fortfall »der starken Anregungen, die von hier aus die Reichtumsentwicklung der ganzen Erde vor dem Krieg erfuhr« (S. 126).

Ein besonderes Kapitel beschäftigt sich eingehend mit »Entwicklung, Stand und Aussicht der Landwirtschaft« in den verschiedenen Ländern; Vorkriegsverhältnisse und heutige Chancen werden in übersichtlicher Weise und unter Bezug auf weltwirtschaftliche Struktur-

veränderungen gegenübergestellt. Bei den europäischen Einfuhrstaaten wird auch die deutsche Landwirtschaft und ihre Notlage eingehend gewürdigt. Darnach kann die Krise nicht eindeutig aus den Nachfragebedingungen erklärt werden, vielmehr ist sie auf das Zusammenwirken einer Reihe von Einzelumständen zurückzuführen, zu deren Behebung offenbar die Anwendung einer einfachen wirtschaftlichen oder politischen Formel nicht genügt. Sollte es nicht in der Agrarkrise der anderen Staaten und damit in der internationalen Lage der Landwirtschaft ähnlich sein?

(Käthe Bauer-Mengelberg.)

Surface, Frank M.: The Grain Trade during the World War. New York, Macmillan Company, 1929, XXVIII 679 S. Preis: 25 sh.

Wir besitzen das vortreffliche Werk von Sir William Beveridge über die Organisation des englischen Nahrungsmittelmarktes während des Weltkrieges und es reiht sich nunmehr eine Arbeit über die Organisation des amerikanischen Getreidehandels während des Krieges an. Mit Bedauern muß konstatiert werden, daß so umfangreiche Arbeiten wie diese über das sehr interessante Gebiet der Kriegsgetreideorganisation (Reichsgetreidestelle) in Deutschland nicht vorliegen. Das Buch von Surface, der selbst ein wirtschaftlicher Berater der Grain Corporation gewesen ist, steht auf breiter wissenschaftlicher Grundlage. Es gibt die Geschichte der Kriegsmaßnahmen und Kriegsorganisationen im amerikanischen Getreidegeschäft von den ersten Anfängen bis zur endgültigen Liquidation nach dem Kriege; vor allem aber wird die Geschichte und Organisation der United States Grain Corporation (begründet im Sommer 1917) behandelt, deren letzte Tätigkeit erst in das Jahr 1920 fällt. Das Unternehmen hatte in den drei Jahren seines Bestehens einen Umsatz von nicht weniger als 7,5 Milliarden Dollars gehabt! Fragen der verschiedensten Art, vor allem die Erfassung der Ware, das Transportproblem im Kriege, die Finanzierung der kanadischen Ernten usw. rollen sich auf und nehmen unser Interesse in Anspruch. Besonders dürfte, wenn einmal die Geschichte unsrer eignen Kriegsgetreidewirtschaft geschrieben wird, die Frage interessieren, wie anders die Maßnahmen in einem Lande der Ausfuhr als in einem solchen der Einfuhr sein mußten; aber auch im Hinblick auf die in den Einfuhrländern immer wieder auftauchenden Projekte eines Getreidemonopols bietet die Arbeit vielleicht manchen lehrreichen Einblick in die möglichen und unmöglichen Beziehungen zwischen Staat und Getreidehandel. Sehr beachtlich ist für uns auch die Darstellung der Sorgen und Befürchtungen, welche im Jahre 1917 zur Begründung der staatlichen Eingriffe in das freie Getreidegeschäft geführt haben. Freilich wird der wissenschaftliche Leser hierbei beachten müssen, daß der Erfolg des amerikanischen Kriegsernährungsdiktators und jetzigen Präsidenten Herbert Hoover an dieser Stelle um so eindrucksvoller wird, je düsterer die Schilderung der abzuwendenden Gefahren verläuft. Ob dieses Moment den Verfasser nicht — vielleicht, ohne daß er sich dessen bewußt wurde —, zu gewissen Übertreibungen veranlaßt hat, scheint nicht ausgemacht. Die Darstellung bei Beveridge über die bevorstehende Nahrungsmittelkatastrophe ist nicht so düster wie die von Surface. Immerhin können beide Arbeiten zeigen, daß die Nahrungs-

mittellage der Alliierten im Jahre 1917 bedrohlich war. Das Buch von Surface ist ein wichtiger Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Weltkrieges. (Hermann Levy.)

Tönnies, Ferdinand: Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkriege. (Sammlung Göschen Nr. 353.) 4. verb. Aufl. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1926. 152 S. 12°.

Für Tönnies ist die soziale Frage die Frage des friedlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens der in ihren wirtschaftlichen Lebensbedingungen, ihren Lebensgewohnheiten und Lebensanschauungen weit voneinander entfernten Schichten, Stände, Klassen eines Volkes. Die Problematik geht danach von einer dreifachen Gestaltung aus: von derjenigen des wirtschaftlichen wie derjenigen des politischen und derjenigen des geistigen Lebens. Der Verfasser verfährt nun so, daß er zunächst in einem raschen und konzentrierten Überblick das allgemeine Gesicht dieser Gestaltungen enthüllt und dann ihr besonderes Gesicht in den für die tatsächliche Entwicklung in erster Linie wichtig gewordenen Ländern Großbritannien, Frankreich und Deutschland charakterisiert; dabei wird zugleich dargetan, was die Völker bzw. Staaten dieser drei Länder zur Lösung der sozialen Frage unternommen haben. Die Darstellung macht vor dem Weltkriege Halt, weil dieser einen Einschnitt von epochaler Wichtigkeit bedeute. Auch in dieser neuen Auflage hat Tönnies diese Grenze nicht überschritten. Man wird daher zunächst die Frage aufzuwerfen haben, ob, einmal abgesehen von dem Rechte des Verfassers, sein Thema nach eigenen Gesichtspunkten abzugrenzen, eine solche den Weltkrieg nicht berücksichtigende Darstellung heute noch ihr Recht habe. Für eine bestimmte Zeit des Übergangs wird man diese Frage unbedingt bejahen müssen, nämlich für solange, als man hoffen darf, den sich selber als in einer völligen Neuentwicklung stehend empfindenden Menschen von heute, nicht zuletzt der heranwachsenden Generation, durch gesonderte Behandlung der Vorkriegsentwicklung das »ganz andere« dieser Entwicklung im Vergleich zu dem, was nachher geschehen, recht eindringlich ins Bewußtsein treten und damit zugleich das Phänomen des Krieges selber mit seinem umwälzenden Charakter auch auf diesem Gebiete sich abheben zu lassen. Der flotte Abgang der vorhergegangenen Auflage scheint zu beweisen, daß jene Übergangszeit noch nicht überschritten ist.

Das Büchlein ist im übrigen ein echter Tönnies. Es zeigt eine imponierende Fähigkeit, in monumentaler Zusammenfassung eine Gesamtentwicklung zu plastischer Totalwirkung zu bringen. Freilich handelt es sich um keine leichte Lektüre und stellenweise, wo rein gedankliche Darstellungen den Vordergrund beherrschen, wie z. B. auf Seite 106/7 die Eigentumsfrage im Sozialismus, hat auch der Kenner Mühe, mitzukommen; vielmehr natürlich der Studierende, zumal auf Seite 107 das Hilfsmittel der Einteilung, welches man (nach dem voraufgegangenen »A«) ungeduldig erwartet, fehlt. Von der Monumentalität hat die Schilderung aber auch das an sich, daß sie kalt läßt: Positivismus von mindestens areligiöser Prägung mag allenfalls bei grauen Haaren erträglich sein, aber nicht für Menschen, für die die »Abklärung« noch in weiter Ferne liegt.

Einzelheiten sozialpolitischer Natur, die etwa noch hätten berück-

sichtigt werden können, herauszuheben, hat wenig Zweck, denn es kommt hier ausschlaggebend auf das Ganze an, und dies wirkt völlig geschlossen. Immerhin hätte, weil Tönnies die Einrichtung eines Lohnamtes im englischen Bergbau ausdrücklich und mit einem gewissen Nachdruck hervorhebt, die Einrichtung von Lohnämtern auch in der britischen Heimindustrie hervorgehoben werden können, denn in ihnen ist eine Maßnahme nicht bloß von größter Wirksamkeit, sondern auch von erheblicher organisatorischer Wichtigkeit und Gestaltungskraft zu erblicken. (Th. Brauer.)

V. Rechtswesen.

1. *Die Probleme der gesetzlichen Regelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes.* Führer zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Hrsg. vom Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt. Berlin, Selbstverlag, 1929. Preis M. 3. S. 157.
2. *Brandis, Ernst: Der Gesetzentwurf über das Unehelichenrecht und seine Probleme.* Berlin, Alfred Metzner, 1929. Preis M. 3,80. S. 255.

MRat. Brandis, der Verfasser des Entwurfs verteidigt hier die neueste Form seiner Arbeit, die allerdings nicht ihm allein zur Last fällt, sondern z. T. der Flickarbeit des Reichsrats entstammt. Ein Drittel der Schrift füllt eine Gegenüberstellung des Entwurfs und des bestehenden Gesetzes; sie ist sehr lehrreich. An Stelle von 29 Paragraphen, die jetzt den Stoff regeln, sollen ihrer 50 treten; sieht man auf den Umfang dieser Sätze, so schwillt der Stoff nicht auf das Doppelte, sondern auf das Vierfache an. Sollte diese Arbeitsform noch für weitere Aenderungen des BGB. Schule machen, so wird bald eine Art Konversationslexikon daraus. Hierin zeigt sich die verschiedene Grundhaltung: das BGB. sucht klare verständliche Grundgedanken zu gestalten, dem Entwurf fehlen solche Gedanken. Er versandet in einer Menge von Kasuistik, die sich in den Erläuterungen mit konstruierten Fällen breit macht, von denen jeder weiß, daß sie im Leben doch anders aussehen.

Dieser Entwurf hat schon Vorgänger. Brandis zeichnete für den letzten Vorgänger, der 1925 erschien und von den Fachkreisen einhellig angegriffen wurde. Schon er litt an dieser Weitschweifigkeit, bestrebte sich aber, einige wenige Leitgedanken durchzuführen. Die vielen Angriffe suchte man dann möglichst durch allerlei Aenderungen abzufangen, bis bei den Reichsratsverhandlungen die Flickerei durch Abstimmung losging. So ist die Einheit weit zurückgetreten gegenüber dem Wunsch, überhaupt ein Gesetz fertig zu bekommen, mag es noch so buntscheckig sein.

Daß dies Bestreben jede klare Auseinandersetzung jetzt schon verdrängt hat, beruht auf einer unglaublichen Ueberschätzung der Andeutung des Entwurfs, an der die Schrift und der Verfasser leiden. Ein Wendepunkt für das Schicksal der Unehelichen soll mit diesem Entwurf herankommen (S. 8). Ein Augenblick des Selbstbesinnens ist für Deutschland gekommen, der nicht ungenutzt vorübergehen darf (S. 7/8). Etwa das Gegenteil dürfte richtig sein. Es ist erklärlich, daß

Brandis alle Lichtseiten für sich hervorhebt und die einheitlich gestalteten Gegenmeinungen möglichst abfallen läßt. So bleibt bei ihm nur ein wirres Durcheinander von zahlreichen Meinungen, denen gegenüber man freilich vergebens die eine große Linie des Entwurfs sucht, die jenem weltgeschichtlichen Wendepunkt entsprechen würde. Aber jener Wirrwarr ist nicht bloß künstlich zur Verteidigung geschaffen; es ist wirklich so, daß im Volke Unklarheit und Unsicherheit gegenüber diesen Fragen vorherrschen; keine Spur von Selbstbesinnen und nicht allzuviel von Helfenwollen ist in weiten Volkskreisen zu sehen. Die Erörterungen sind in den Fachkreisen hängen geblieben; Zeitungen und Zeitschriften — nehmen wir sie einmal als Anzeichen allgemeiner Teilnahme — haben sich außer bei dieser Gelegenheit um Uneheliche so gut wie gar nicht gekümmert. Auch heute findet man kaum mehr als die nötigsten Angaben über Erscheinen und Inhalt des Entwurfs.

Ein Wendepunkt für die Unehelichen war die Entstehung des BGB. und das Jahr 1900, als Taue und seine Freunde bei den Gesetzeskommissionen und dem Reichstage erkämpften, daß der aufblühende deutsche Unehelichenschutz, die Berufsvormundschaft nicht von dem neuen Gesetz erschlagen werde. Mühsam nur wurde ihm ein Hintertürchen geöffnet in dem Artikel 136 EG., dessen unklare Fassung noch von der geringen Teilnahme zeugt, die Juristen und Gesetzgeber dafür hatten. Aus dieser neuen Vormundschaft erwuchs nun in den nächsten Jahrzehnten der Unehelichenschutz des Deutschen Reiches, der dann überraschend schnell im RJWG. 1924 sämtliche Unehelichen umspannte. Der innere Ausbau dieser Amtsvormundschaft, ihre innige Verschmelzung mit Pflegekinderaufsicht und Armenkinderfürsorge — was beides der Gesetzgeber in den Anfängen stecken ließ —; hier ist das Feld, auf dem sich die große Wende, die mit Beginn des Jahrhunderts im Reiche eintrat, auswirken muß. Neben ihr ist die bürgerliche Rechtsstellung des Unehelichen heute von minderer Bedeutung; jenem hohen Pathos entspricht keineswegs diese Gesetzesklitterei, so wortreich sie sich geberden mag. Abgesehen von der Beseitigung des Einwands des Mehrverkehrs, für die es genügt 13 Worte im § 1717 BGB. zu streichen, und der Streichung des zweiten Absatzes in § 1589 (der uneheliche Vater und sein Kind gelten nicht als verwandt), ist zur Zeit jede dieser vielen Änderungen nebensächlich und unwesentlich. Nichts beweist dies anschaulicher als der Mangel jeder Einheitlichkeit und Klarheit in dieser Schrift.

Das Heft des Deutschen Archivs gibt außer einer Gegenüberstellung, wie Brandis, noch den ersten Entwurf der Regierung und einen Gegenentwurf, den Archiv Deutscher Berufsvormünder und deutscher Vereine für öffentliche und private Fürsorge verfochten, eine wertvolle Verbesserung. Das Heft bietet dann eine Übersicht über die bisherigen Aussprachen über das Gesetz; diese will zwar die verschiedenen grundsätzlichen Auffassungen aus dem Gemenge der Ansichten hervorheben und nicht zu den Problemen Stellung nehmen. Allein das erste glückt ihr nicht; sie vermehrt durch kniffliche Unterscheidungen den Wirrwarr noch. Schon was sie von der Nationalversammlung mitteilt, zeigt, daß man ihre Verhandlungen nicht oder nur oberflächlich gelesen hat. Die Voraussetzungen sind mehrfach unrichtig. Vom BGB. wird behauptet, daß es alle Möglichkeiten zur Heranziehung der Mutter erschöpfe, während ein Blick auf die angehängte Uebersicht

gezeigt hätte, daß in Norwegen die Mutter im Gesetz — und um Recht und Gesetz geht es doch wohl — stärker wie bei uns herangezogen wird. Es haben scheint's mehrere ohne genügenden Zusammenhang gearbeitet. Ferner sind die verschiedenen Meinungen doch nicht rein sachlich gegeneinandergestellt; eine Neigung, den Entwurf zu stützen, klingt im Ausdruck wie in den Behauptungen oft durch. Von § 1589, 2 wird behauptet, daß er den Blutszusammenhang leugne, während gerade auf ihm das BGB. den Unterhaltsanspruch aufbaut; damit gibt es ja die Unterlage für jene Verwandtschaft, aus der die sozialen Gesetze neuerdings die weitgehendsten Folgerungen gezogen haben. Die neuere Rechtsprechung könnte ja gar nicht allgemein eine reine Feststellungsklage unehelicher Vaterschaft zulassen (ohne Unterhaltsanspruch), wenn das BGB. nicht die Verwandtschaft voraussetzte, deren weitere Folgen der § 1589 nicht über Unterhalt und Ehehindernis hinaus gelten lassen will. Der öffentlichen Fürsorge wird untergelegt, daß sie vor allen Dingen an der Aufrechterhaltung ihrer eigenen Befugnisse interessiert sei — also nicht zuerst am Wohl des Kindes, das ihr als Vormund anvertraut ist; ebensowenig sachlich ist es, wenn dann von Betonung der Machtbefugnisse der öffentlichen Fürsorge geredet wird. Es ist ja verständlich, daß eine solche offiziöse Stelle in ihren Veröffentlichungen die Regierungsvorlage stützen muß; sie sollte es nur offen tun und nicht so nebenbei durch vorsichtige oder unvorsichtige Färbung der Gegenmeinungen und ihrer Antriebe. Anerkannt werden muß dagegen, daß die Art, wie manche Kreise Prestigefragen der Frau vor dem Wohle des Kindes betonen, deutlich gekennzeichnet ist. Das Heft vermehrt noch den Eindruck von Brandis; unsere Zeit, die wohl auch sonst wenig Berufung zur Gesetzgebung hat, ist für diese Frage und ihre Regelung längst nicht reif. Erst wenn in weiteren Kreisen sich eine klare einheitliche Beurteilung dieser Dinge durchgesetzt hat, kann man hoffen, daß etwas Brauchbares herauskommt. Heute wird es ein übles Ragout werden. Die alten Ladenhüter der Aufklärung und des Inidvidualismus, die wie so oft in unserer Zeit auch in diesem Wirrwarr herumgeistern — man nennt das gern sozial, sozialpolitisch, sozialpädagogisch — müssen gründlich überwunden sein, wenn Fürsorge und Erziehung in dem Maße zur Geltung kommen, wie es gerade beim Unehelichenschutz nötig ist. (Chr. J. Klumker.)

Druck von H. Laupp Jr in Tübingen — Printed in Germany

